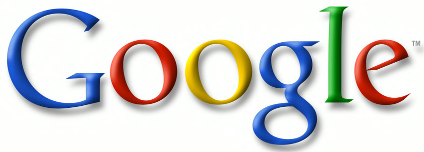



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08160186 0

Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte.

Herausgegeben von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger.

Dritter Band. Erstes Heft.

Beiträge

zur

mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik

der

Stadt Köln,

insbesondere der Immunität Unterlan.

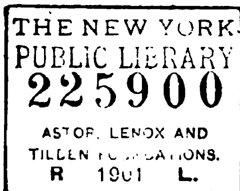
Von

Dr. Hans Bungers.

Mit einer Steintafel.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.



Leipziger Studien

aus dem Gebiet der Geschichte.

Herausgegeben

von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger.

Dritter Band, erstes Heft:

H. Bungers: Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik der Stadt Köln, insbesondere der Immunität Unterlan.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1897.

Beiträge

zur

mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik

der

Stadt Köln,

insbesondere der Immunität Unterlan.

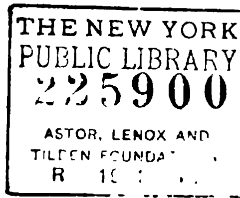
Von

Dr. Hans Bungers.

Mit einer Steintafel.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
225900
ASTOR, LENOX AND

Meinen lieben Eltern.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, deren Anfänge bis in das Jahr 1892 zurückgehen, ist später, als ich gewünscht hätte, zum Abschlufs gekommen: eine einjährige Hauslehrerthätigkeit, die Mitarbeit an den Registern der „Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts“ und die Ableistung meines Militärjahres haben ihre Fertigstellung erheblich verzögert. Nachdem sie der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig als Dissertation vorgelegen hat, übergebe ich sie nunmehr der Öffentlichkeit.

Der dritte Teil der Arbeit, der bereits als Dissertation gedruckt ist, bedarf einer besonderen Bemerkung. Er will nicht abgeschlossene, sichere Resultate liefern, sondern nur den Weg zeigen, auf dem vorgegangen werden kann, und die Gebiete erschliefsen, die der Bearbeitung harren. So ist er nur ein bescheidener Versuch auf einer neuen Bahn. Möge er als solcher nachsichtige Beurteilung finden.

Ich kann das Buch nicht hinausgehen lassen, ohne Herrn Prof. Dr. Hoeniger in Berlin für die freundliche Teilnahme und Unterstützung meiner von ihm angeregten Studien, sowie dem Leiter des historischen Archivs der Stadt Köln, Herrn Prof. Dr. Hansen, für die liberale Zusendung der erforderlichen Archivalien meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Köln, im Februar 1897.

Hans Bungers.

Inhalt.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit bietet in drei Teilen Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik der Stadt Köln.

Die beiden ersten Teile, der topographische und der rechtsgeschichtliche, gehören eng zusammen. Die rechtsgeschichtlichen Untersuchungen, die die grofsen, principiellen Fragen der kölnischen Rechtsgeschichte nicht berühren, unterziehen ein bisher wenig beachtetes Glied in der Gerichtsverfassung Kölns, die Immunität „Unterlan", einer genaueren Erörterung. Ihnen liefert der erste Teil gleichsam den notwendigen Unterbau, indem er den Winkel des Stadtgebietes, den die bezeichnete Rechtsenklave einnimmt, topographisch abgrenzt und nach Möglichkeit bis ins einzelne beschreibt. Der dritte, socialstatistische Teil beansprucht dagegen eine gesonderte Stellung. In ihm wird der Versuch gemacht, die Brauchbarkeit der Personalangaben von Grundbuchakten für die Bevölkerungsstatistik an Beispielen zu erweisen. Nachdem in einleitenden, allgemeinen Ausführungen Fragen der inneren und äufseren Volksgliederung als Untersuchungsobjekt gefunden, die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit des Materials geprüft, und die vermöge der Grundbücher erreichbaren Bevölkerungsschichten charakterisiert worden sind, folgt in den besonderen Untersuchungen die praktische, gleichsam experimentelle Behandlung der Aufgabe. Dabei hat für die Fragen der inneren Volksgliederung dasselbe Material wie für die beiden ersten Teile als Grundlage gedient; für diejenigen der äufseren Volksgliederung ist dagegen das breitere Material der „Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts"[1] verarbeitet worden.

[1] Herausgegeben von Robert Hoeniger (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde I.), Bonn Bd. I 1884—88, Bd. II 1 1893, Bd. II 2 (Registerband) 1895. — „Das Schrein" — scrineum — ist der alte kölnische Name für Grundbuchamt und bezeichnete zunächst den Behälter, in dem die Urkunden aufbewahrt wurden.

Das Quellenmaterial, auf Grund dessen die Untersuchung in den beiden ersten Teilen sowie in dem Abschnitt über innere Volksgliederung geführt wird, besteht aus dem ältesten Teil der Grundbuchakten von „Unterlan“, und zwar aus den Akten von den ersten Anfängen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, soweit sie innerhalb dieser Grenzen erhalten sind. Ein kleiner Bruchteil derselben, Überreste der ältesten Grundbuchnotierungen, findet sich auf einer der sogenannten „Schreinskarten“ und ist im ersten Bande der Kölner Schreinsurkunden unter dem Titel Brig. 2 beschrieben und abgedruckt[1]. Er umfaſst 91[2] Urkunden und gehört nach dem Ansatz des Herausgebers in die Zeit von c. 1159 bis c. 1225. Die übrigen Urkunden sind sämtlich ungedruckt. Sie sind in zwei sogenannten Schreinsbüchern enthalten. Das ältere, „Brig. 72“, hat auf 47 doppelt beschriebenen Pergamentblättern in Folio 607[3] Urkunden Platz gegeben und ist c. 1244[4] begonnen, 1365 Juni 16. geschlossen worden. Es ist durchweg in lateinischer Sprache geschrieben. Das jüngere, „Brig. 73“, enthält auf den zur Bearbeitung herangezogenen 71[5] doppelt beschriebenen Pergamentblättern in Folio 628 Urkunden, setzt mit dem letzten Datum von Brig. 72 ein und schlieſst auf Fol. 71 v. mit 1507 Dezember 18. ab[6]. Die Sprache ist bis 224, 1394 November 24. lateinisch, von 225, 1395 Dezember 20. an das Deutsch der Kölner Mundart[7]. Die urkundliche Überlieferung weist somit zwischen der Schreinskarte und dem ersten Schreinsbuch eine Lücke von etwa zwei Jahrzehnten auf. — Die Schreinsbücher beruhen, wie die Karte, im Kölner Stadtarchiv[8].

---

[1] A. a O. p. 298 ff.

[2] In der Stückbeschreibung ist die Gesamtzahl der Urkunden auf der Vorderseite in 82 zu verbessern.

[3] Die alte, im Pergamentband selbst von einem früheren Bearbeiter durchgeführte Numerierung, die nur 568 Nummern ergab, muſste als unpraktisch und inkonsequent fallen gelassen werden. Vgl. die Concinnitätstabelle in Anhang 2.

[4] Vgl. über die Datierung Anhang 2.

[5] Etwa die Hälfte der vorhandenen.

[6] Nur 598, ein Nachtrag, hat ein späteres Datum: 1513 Juni 27. — Zählung und Datierung in Anhang 2.

[7] Bis auf 262, das ganz, und 395, in dem das citierte Testament lateinisch abgefaſst ist. — Nach der üblichen Ansicht ist die lateinische Kanzleisprache erst durch den Verbundbrief von 1396 abgeschafft worden, vgl. Clasen, Erste Gründe der Kölnischen Schreinspraxis, Köln 1782 p. 48*; hier also bereits zwischen 1394 Nov. 24. und 1395 Dez. 20.

[8] Sie wurden in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt. — Regesten der Urkunden von Brig. 72 wurden von Herrn Prof. Hoeniger freundlichst zur Benutzung überwiesen und erleichterten die Bearbeitung wesentlich.

I. TOPOGRAPHISCHES.

Der Bezirk „Unterlan“.

Der Bezirk »under lan« hat nachweislich von den in ihm belegenen Gebäuden seinen Namen erhalten. In den ersten Urkunden[1] der Schreinskarte werden die Gebäude (domus, domuncula, edicula[2], halla, allgemein domicilium) in der Einzahl »la«, in der Mehrzahl »lan« genannt. Später findet sich das Wort nur noch kollektiv als Ortsbezeichnung: inter la(i)n, in fine lain, inter lanas[3]; in den Schreinsbüchern auch sub la(i)n, (laen),, inter la(i)nen, deutsch under la(i)n, la(i)nen[4]. Der ursprüngliche Gebrauch ist also ganz verloren gegangen. Läfst sich nun der letztere aus den ersten Eintragungen klar erkennen, so bleibt doch der Sinn des Wortes »la« dunkel; es lassen sich darüber nur Vermutungen aufstellen. Offenbar ist es eine bestimmte Gattung von Gebäuden, die diese Bezeichnung trägt. Indessen was bildet ihr unterscheidendes Merkmal? Die Gröfse nicht, denn unterschiedslos erscheinen grofse und kleine Gebäude als »lan«. Also vermutlich die Bauart durch ein bei jedem oder doch den meisten von ihnen wiederkehrendes Charakteristikum, das ähnlichen Gebäuden in anderen Bezirken fehlte oder bei ihnen nur selten vorhanden war. Wenn man nun bedenkt, dafs Unterlan vorwiegend ein Marktgebiet gewesen ist, in dem die

---

[1] Brig. 2 I 1—14; II 1—4, 11—12; III 1—4, 6—10, 17, 18.

[2] In der Urkunde Düsseldorf. Staatsarch. Pantal. Orig. Nr. 24, mitgeteilt Schreinsurk. I 300[4].

[3] Vgl. Schreinsurk. II 2 Register 6 unter lâ.

[4] Gegen das Ende des 15. Jhs. manchmal mit Artikel: under den lanen. — Wenn Clasen, Schreinspraxis p. 26 „Unterlahn“ schreibt, so scheint ihm dabei doch noch bewufst zu sein, dafs „unter“ Präposition, nicht Präfix ist. — versus, ex opposito lan dient zur Bezeichnung einer gegen das Häuserviertel gerichteten Strafsenfront; platea lan zur Bezeichnung einer der vorbei- oder hindurchführenden Strafsen.

hallae und cubicula[1] von jeher eine grofse Rolle gespielt haben, so dürfte die Vermutung nahe liegen, das unterscheidende Merkmal der hier belegenen Gebäude sei in dem „laden"-förmigen Ausbau des Erdgeschosses zu suchen; das Wort »la« würde sich dann als eine vulgäre Verstümmelung[2] aus »lade«[3] erklären, und die Übertragung dieses Namens auf das ganze Gebäude somit eine Benennung des Ganzen nach dem Teile sein[4].

Der Unterlanbezirk lag auf der südlichen Seite des Alten Marktes, rings durch das Gebiet der Brigidenpfarre[5] eingeschlossen. Die beigegebene Skizze, die nach dem „Grundrifs der Brigidenpfarre zu Köln"[6] von Kreuter und nach seiner topographischen Aufnahme der Stadt Köln[7] entworfen ist, veranschaulicht die Ergebnisse der Untersuchung. Die zum Gebiete von Unterlan gehörigen Grundstücke sind durch Schraffierung hervorgehoben.

---

[1] cubiculum schon in den späteren Eintragungen der Karte sehr häufig; in den Schreinsbüchern kommt es zur fast ausschliefslichen Herrschaft. Das deutsche Wort dafür ist »gadom, gadem«. halla verschwindet, während domuncula seltener wird. domus bleibt nach wie vor im Gebrauch.

[2] Wie sie dem Kölner Dialekt so massenhaft eigen sind.

[3] Vgl. Lexer, mhd. Hwb.: lade stswf., Lade, Behälter, Kasten, Sarg. — lade, laden swstm., Brett, Bohle Fensterladen; Kauf-, Bäckerladen.

[4] Eine ganz analoge Erscheinung Schreinsurk. II 1, Dilles 1 II Überschrift: domicilia que casten dicuntur; vgl. Schreinsurk. II 2 Register 6 unter caste. — Wollte man unser Wort »la« mit dem mhd. »lâ« stf. Lache, Sumpf, Sumpfwiese (Lexer, mhd. Hwb. I 1805) identifizieren, so müfste man annehmen, dafs die Gebäude in eine „Lache", die der alte Rheinarm hier zurückgelassen hatte, hineingebaut wurden und davon den Namen erhielten. — Clasen teilt nachstehende Volksetymologie mit (Schreinspraxis p. 27): „Der Name, Unterlahn, soll von den damals dort gestandenen Hallen (Hallaen) mit Wegwerfung der ersten Sylbe entstanden seyn". — Ennen (Gesch. I 667) führt Unterlan unter den Strafsenbezeichnungen auf und fügt in Klammern sub lobiis hinzu. Er begeht damit einen doppelten Fehler, denn erstens ist »unter lan« nicht S t r a f s e n-, sondern B e z i r k s bezeichnung, und zweitens ist sub lobiis n i c h t identisch mit sub lan, sondern eine Strafse in der Martinspfarre. Vgl. Schreinsurk. II 2 Register 4. — Hoeniger (Schreinsurkunden I 291) bezeichnet das Wort la als „rätselhaft". — Franck (Schreinsurk. II 2 Register 6) wagt es nicht mit mhd. »lâ« zu identifizieren.

[5] Südlich von Unterlan lagen die noch zur Brigidenpfarre gehörigen Schusterbänke; vgl. Schreinsurk. I Brig. 1 I—II.

[6] In der Abhandlung „Die Brigittenpfarre", die als Anhang (?) zu seiner „Wanderung durch das mittelalterliche Köln" Köln (ohne Jahr) 1855 oder bald darnach erschienen ist. — Die Skizze befindet sich am Ende der Arbeit.

[7] Die betreffenden Kartons wurden vom Kölner Stadtarchiv, in dem sie beruhen, bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Karton Nr. 1: Alter Markt, Karton Nr. 40: Unter Käster.

Die Skizze zeigt das Häuserviertel in dem Stadium, in welchem wir es am Anfang des 16. Jahrhunderts verlassen. Indessen hatte seine äufsere Gestalt und Ausdehnung seit der Zeit des ersten Auftretens sich bis dahin nicht verändert, wie denn auch der Annahme nichts im Wege steht, dafs sie Kreuter, abgesehen von den »gademen up der soie«, die schon verschwunden waren, noch im alten Zustande vorfand. Dagegen hatte die innere Gliederung und die Bestimmung der Grundstücke manche Wandlung erfahren.

Deutlich zeigt das die Marktseite unseres Häuserkomplexes, wie wir später sehen werden. Die wesentlichsten Veränderungen waren indes zweifellos mit den als »gademen« bezeichneten Gebäuden vorgegangen, was bei ihrer leichten Bauart wohl verständlich ist. Umbau, Teilung einzelner, Zusammenfassung mehrerer von ihnen, auch völliger Neubau gehören nicht zu den Seltenheiten [1].

In der gegebenen Umgrenzung hatte das Unterlangebiet schon unter der Regierung des Erzbischofs Anno (1056 bis 1075) bestanden: die domicilia in foro, que dicuntur lan [2], über die der genannte Erzbischof seinem Zöllner Ludolfus die Gerichtsbarkeit verlieh, sind mit dem späteren Gerichtsbezirk Unterlan identisch. 75—100 Jahre früher war von alledem aber noch keine Spur vorhanden; wo später sich Häuser und Marktbuden erhoben, flofs damals noch der alte Rheinarm [3], der etwas westlich von dem jetzigen Flufslaufe den Hauptarm bildete; oder besser gebildet hatte, denn schon war der östliche Arm in die Rechte des westlichen getreten, während dieser zu versanden anfing. Als bei fortgesetzter Versumpfung der ehemaligen Wasserstrafse eine Reihe von Unannehmlichkeiten sich einstellte, wurde gegen Ende des 10. Jahrhunderts der Prozefs durch künstliches Zudämmen und Zuschütten beschleunigt, und so allmählich das Gebiet im wesentlichen trocken gelegt [4]. Der Umstand, dafs schon zwischen 1056 und

---

[1] Interessant ist, dafs all' diese kleinen und kleinsten Verkaufsbuden in einem Häuserverzeichnis der Brigidenpfarre (abgedruckt bei Kreuter „Die Brigittenpfarre" mit der Datierung 1633, vgl. p. 23), ohne dafs ihr ursprünglicher Zweck irgendwie angedeutet wäre, als Wohnhäuser erscheinen, während sie bis 1500 in den wenigsten Fällen gleichzeitig dazu benutzt sein werden.

[2] Brig. 2 I 1.

[3] Vgl. Anm. 4.

[4] Vgl. Kreuter, Brigittenpfarre p. 51 ff.; Ennen, Gesch. I 643 ff. Der letztere will aus der „Urkunde, welche 959 das Kloster St. Martin als extra muros civitatis Colonie super Rhenum fluvium constructum [Quellen I 468] bezeichnet", „schliefsen, dafs damals der Rheinarm schon verschwunden, und die Insel [auf der das Kloster lag] mit dem Festlande verbunden war". Ich kann einen solchen Schlufs aus der angezogenen Stelle nicht ziehen: Das Kloster ist hier als „aufserhalb der Mauern der Stadt Köln am Rheine erbaut" bezeichnet. Sollte Ennen super mit „auf" übersetzt haben, was dem Sprachgebrauch der Schreins-

1075 unser Distrikt zu einem selbständigen Gerichtsbezirk gemacht wurde, berechtigt zu der Vermutung, dafs der Anbau bald nach der Trockenlegung erfolgte.

Die errichteten Gebäude hatten zum gröfseren Teil nur den Zweck, als Verkaufsbuden zu dienen, zum kleineren wurden sie — nebenbei oder auch ausschliefslich — als Wohnhäuser benutzt. Die vornehmsten der letzteren lagen naturgemäfs auf der Marktseite des Häuserviertels. Hier bildete die nördliche Ecke das Haus »Arenstein«. Das Grundstück, das ehemals zu ihm gehörte, war bei weitem umfangreicher, als die Skizze zeigt. Es umfafste das südlich angrenzende Haus »zer Hoesen« und die südwestlich sich anschliefsenden Gebäude »zom Vraskelre« und »Schop«. »Arenstein« und »zer Hoesen« lagen unter einem Dache und waren ursprünglich ein Gebäude, das ebenfalls den Namen »Arenstein« trug; die beiden anderen Häuser wurden dagegen auf der bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts unbebauten, dazu gehörigen Hofstatt völlig neu errichtet.

Ein Areal von ähnlichem Umfange mufs das südwestliche Nachbargrundstück umfafst haben. Das ist mit Sicherheit aus dem Namen »Lanecken« zu schliefsen, der nur bei einem eine Ecke bildenden Grundstücke erklärlich erscheint. Das so benannte Grundstück befand sich also auf der Ecke des Alten Marktes und der Hühnergasse. Das älteste Gebäude auf diesem Areal war vermutlich dasjenige, an dem der Name haften geblieben ist; die beiden benachbarten, die mit »Lanecken« in der Mitte des 14. Jahrhunderts zugleich auftauchen und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts keine selbständigeu Namen erhalten haben, müssen als Neubauten auf bisher leerer Stätte betrachtet werden. Der alte Umfang des Stammgrundstückes giebt sich noch darin zu erkennen, dafs das älteste der drei Gebäude, »Lanecken«, noch in später Zeit einen Ausgang »under die lanen dienende« d. h. nach der Hühnergasse [1] hatte und mit seinen Hintergebäuden (kuche, stall) an die auf der

urkunden jedenfalls zuwider laufen würde, so würde er dem Verfasser der Urkunde einen groben Fehler unterschieben, der einem Zeitgenossen kaum unterlaufen konnte: das Kloster ist nicht auf dem versandeten Rheinarm, sondern auf der alten Rheininsel erbaut worden. — Wenn (nach Ennen) in der Schenkungsurkunde des EB. Everger von 989 „die auf dem Inseldistrikt gelegenen Stand- und Hausplätze als in der Stadt (in Colonia) gelegen bezeichnet“ werden, so folgt daraus allerdings, dafs die alte Insel schon einen Teil der Stadt bildete und in den Mauerring mit eingeschlossen war, nicht aber, dafs der Rheinarm schon völlig verschwunden war. Wahrscheinlich hatte indessen die Trockenlegung bereits begonnen. Ennen sagt übrigens p. 642 selbst: „Es dauerte aber bis in das 12. Jahrhundert hinein, ehe alle Reste des früheren Rheinarmes gänzlich verschwunden waren.“

[1] Der Name der Hühnergasse kommt bis 1500 in den Urkunden nicht vor.

Ostseite gelegenen Häuser »zom Krugelin« und »dinchus« heranreichte.

Von geringerer Ausdehnung war das Grundstück auf der südwestlichen Ecke der Hühnergasse, dessen Grundfläche bei seinem ersten Auftreten im Anfang des 13. Jahrhunderts[1] vermutlich nur auf der Seite der Hühnergasse bebaut war[2]. Das hier (in foro pullorum) belegene Gebäude trug den Namen »Luht«. In der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde dann auf der noch unbebauten Marktfront ebenfalls ein Haus[3] so errichtet, dafs es mit dem alten unter einem Dache lag. Noch im Laufe des 14. Jahrhunderts ging der alte Name verloren, ohne durch einen neuen ersetzt zu werden.

Das nächste Grundstück, das die gegen das »stockhuis« gerichtete Ecke bildete, nahm wieder einen stattlichen Flächenraum ein. Ob es bei seinem ersten Erscheinen gegen Ende des 12. Jahrhunderts schon seiner ganzen Ausdehnung nach bebaut war, läfst sich nicht sicher entscheiden. Fest steht jedenfalls, dafs in der Mitte des 13. Jahrhunderts schon die denkbar intensivste Ausnutzung des Bodens vorgenommen war, die die folgenden Jahrhunderte nicht mehr überholt haben. In dieser Zeit wurde die domus »Vůlei« — so ist der älteste Name des Grundstückes — einer Realteilung unterworfen, die für die Dauer zunächst zwei neue Grundstücke schuf. Das eine derselben lag auf der Südseite, das andere auf der Marktfront. Das letztere zeigt schon damals zwei Bestandteile, die im Laufe des 14. Jahrhunderts immer selbständiger auftreten und schliefslich gegen Ende desselben zu getrennten Grundstücken werden. So sind am Abschlufs der Entwicklung drei Grundstücke vorhanden: »zom Torn«, »zom Lepart« und das »huis gelegen an deme Hoinermarte, neiste deme Stochus zu Rijne wert«[4], das keinen bestimmten Namen trägt.

Die Grundstücke auf der Marktseite unseres Bezirkes haben also, je weiter hinauf, eine um so stärkere Parzellierung erfahren. Ursprünglich nur in 4 Stammareale abgeteilt, haben sie ihr Aussehen merklich verändert: aus dem ersten sind 4, aus dem zweiten und vierten je 3, aus dem dritten 2, zusammen 12 neue geworden, gewifs ein deutliches Beispiel steigender Grundrente und wachsender Wohnungsnot.

Eine zweite Reihe von Wohnhäusern lag »under ledersnideren«. Die Marktecke bildete, wie wir schon gesehen haben, das Haus »zer Hoesen«, ein Teil des alten Hauses

---

[1] Nicht die Urkunde, wohl aber der Vorgang, den sie fixiert, gehört in diese Zeit.

[2] Etwa, wie es auf der Skizze durch eine punktierte Linie angedeutet ist.

[3] Die Entstehung desselben durch Realteilung der domus Luht scheint nach der Ausdrucksweise der Urkunden ausgeschlossen.

[4] Auf der Skizze mit »achter deme stockhuise« bezeichnet.

»Arenstein«. Daran schloſs sich Haus »Brunsberg«, in der Mitte des 13. Jahrhunderts zum ersten Male genannt. Das folgende Gebäude, eins der interessantesten, weil sich seine Entstehung und Entwicklung vom letzten Viertel des 12. Jahrhunderts an verfolgen läſst, trug in späterer Zeit den Namen »zome Krugelin«. Aus einem kleineren[1] und gröſseren Hause zusammengewachsen, wird es fortgesetzt »due (ambe) domus Crugeren (Crugelin)« genannt, bis es Mitte des 14. Jahrhunderts als Einheit unter der Bezeichnung »zome Crůcheline« erscheint, die aber von vornherein in zwei Hälften geteilt ist und für die Folgezeit so geteilt bleibt. Man darf deshalb vielleicht vermuten, daſs erst in diesem Zeitpunkte eine wirkliche Verschmelzung der beiden Häuser — durch Aus- oder Umbau — erfolgt ist, zu dem Zwecke, Wohnräume für zwei Parteien zu schaffen, — Ein transitus vie domus de Crugeren versus Renum, auf deutsch »důrweg«, der seit 1278 erwähnt wird, ist durch Umgestaltung eines angebauten Gadem entstanden.

Das benachbarte Grundstück umfaſste ursprünglich den Flächenraum bis zur Ecke der Hühnergasse, von dem bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts vermutlich nur der nördliche Teil bebaut war. Hier stand das »Gurdilhuis[2] (domus cingulorum)«, welches erst im 3. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in den Urkunden auftritt. Es diente ungefähr bis 1360 Dezember 10. als Dinghaus und war Eigentum der Gerichtsbehörde, der »erfhuisgenosen under lanen.« In dieser Zeit fanden wichtige Veränderungen auf diesem Grundstück statt: das »Gurdilhuis« ging in Privateigentum über, und als Ersatz dafür wurde auf dem noch unbebauten Terrain an der Ecke der Hühnergasse ein neues »dinchus«[3] errichtet. Auch das alte »Gurdilhuis« blieb nicht unverändert. Ein Durchgang[4], den es ehedem hatte, hörte auf zu existieren.

Damit ist die Reihe der auf dieser Front nachweisbaren Häuser beendet. Überhaupt finden sich nur noch auf der Südseite in der kleinen, nach dem Stockhaus führenden Gasse und deren Verlängerung drei als Häuser bezeichnete Gebäude. Sie spielen aber eine nur untergeordnete Rolle und werden sich vermutlich von dem cubiculum nicht viel unterschieden haben, das zwei von ihnen einschlossen.

Die übrigen Gebäude unseres Bezirkes fallen sämtlich unter die Kategorie derjenigen, welche die lateinischen Urkunden mit »cubicula«, die deutschen mit »gademen« be-

[1] Dieses war Brunsberg benachbart.

[2] Der Ursprung des Namens bleibt dunkel.

[3] Es grenzte hinten, wie wir bereits sahen (S. 7), an den Stall des Hauses »Lanecken«.

[4] Vermutlich von »under ledersnideren« nach der Hühnergasse.

zeichnen, und deren sich etwa 50 vorfinden. Zu einem Teile lehnten sie sich unmittelbar an die Vorder-, Hinter- oder Seitenfront der grösseren Gebäude an und dienten lediglich als Verkaufsbuden; zum andern Teile trugen sie mehr den Charakter selbständiger Häuschen, hatten wohl auch eine Hofstätte und wurden mitunter trotz des beschränkten Raumes ausser zu Handelszwecken als Wohnungen benutzt. Die erste mit Recht als „schwalbennest"-artig bezeichnete Gattung befand sich vorwiegend »under ledersnidern« von der Marktecke bis zur Hühnergasse, auf der Marktfront, auf der nördlichen Seite der Hühnergasse und an der Südwestecke unseres Gebietes. Was sonst den Namen »gadem« trug, gehörte der zweiten Art an: der Mangel grösserer Gebäude zwang zu selbständigerer Bauart. Am klarsten findet sich dieser Typus bei den auf freier Strasse errichteten Gademen: an der südlichen Seite der kleinen Gasse[1], die dem Stockhaus gegenüber mündet, und »up der soie«[2] under ledersnidern. Diese „auf der Gosse" gelegenen Kaufbuden, die schon im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts vorkommen[3], geben ebenso Zeugnis von der merkwürdigen Anspruchslosigkeit in gesundheitlicher Beziehung wie von dem frühzeitigen Bedürfnis nach intensiver Raumausnutzung bei der damaligen grossstädtischen Bevölkerung[4].

So giebt sich Unterlan als ein Stück altkölnischer Erde zu erkennen, das, an sich schon klein, früh noch eine weitgehende Zerstückelung und Verwertung des Grundes und Bodens erfuhr. Eine Wirkung des mannigfaltigen Lebens, das hier pulsierte: der lebhafte Verkehr, der sich auf der Nordwestseite im Butter- und Geflügelmarkt, auf der Ost- und Südseite im Markt der Leder- und Schuhwarenindustrie zusammendrängte, verlieh dem Grund und Boden einen höheren Wert, den in Rente umzusetzen, neue, diesem Verkehr dienende Anlagen das wirksamste Mittel waren.

---

[1] Die Lage der cubicula an der kleinen Gasse scheint sich am besten zu erklären, wenn man sie sich auch »up der soie« entstanden denkt.

[2] soie, Rinnstein, Gosse.

[3] Vgl. halla scilicet la, que sita est super pontem Brig. 2 II 11 und cubiculum situm in ponte Brig. 2 III 21.

[4] Die topographischen Einzeluntersuchungen bleiben ihrer Umständlichkeit halber vom Druck ausgeschlossen. Einen ausführlichen Stellennachweis für jedes einzelne Objekt liefert Anhang 1 (Topographische Übersichtstabelle).

II. RECHTSGESCHICHTLICHES.

Die Immunität „Unterlan“.

Das Gebiet von Unterlan fiel als ein Teil der Stadt Köln ursprünglich unter die Gerichtshoheit der Erzbischöfe und unterstand damit dem Burggrafen und Stadtvogt, ihren öffentlich-rechtlichen Organen. Erzbischof Anno (1056—1075) sonderte diesen Sprengel von dem allgemeinen Gerichtsverbande ab und verlieh die selbständige Gerichtsbarkeit darüber seinem Zöllner Ludolf zu Erbrecht[1]. Das ergiebt sich aus einer Urkunde an der Spitze der Unterlankarte[2], welche lautet:

> Notum sit vobis, quod ego Lůdolfus et antecessores mei, scilicet Ludolfus telonearius et sui heredes, tenebant hec iura a venerabili Annone archiepiscopo de domiciliis in foro que dicuntur lan: quod nullus iudicum habeat ibi quicquam iudicare exceptis nobis, qui huc usque hereditario iure possidebamus, et si aliquis intraverit fugiendo, nemo eum absque nostra licentia audeat eripere.

Die Frage ist nun: verlor die Gerichtsbarkeit durch den Übergang in Privathände den öffentlich-rechtlichen Charakter? Es wäre ja der Fall denkbar, dafs der neue Gerichtsherr zugleich Eigentümer des gefreiten Distrikts war und damit die Möglichkeit erlangte, denselben in ein hofrechtliches Abhängigkeitsverhältnis zu sich zu bringen. Diese Möglichkeit findet

---

[1] Den Zeitpunkt der Verleihung genauer festzulegen, fehlt es an Angaben. Ein Ludolfus ohne nähere Bezeichnung, Ministeriale Annos, ist 1068 Lac. Urk.-B. I Nr. 211 aufgeführt; vgl. Schreinsurk. I 299[1].

[2] Brig. 2 I 1. Die Urkunde ist zum erstenmale von Clasen, Schreinspraxis p. 27 publiziert worden. Er liest fälschlich: . . . de Domiciliis in foro, quod dicitur Lan. — Ennen hat die Lesart der Schreinsurkunden.

jedoch, wie v. Below in einer Recension der Schreinsurkunden[1] bereits hervorgehoben hat, keine Stütze in der citierten Urkunde: sie enthält nicht die geringste Andeutung, dafs die domicilia in foro que dicuntur lan, über die die Gerichtsbarkeit verliehen wurde, auch im Eigentum des neuen Gerichtsherrn standen, und nur, wenn dieses der Fall war, konnten sich hofrechtliche oder dem Hofrecht nachgebildete Verhältnisse entwickeln[2]. Legt vielmehr schon der angewendete Plural »domicilia« die Vermutung nahe, dafs auch eine Mehrzahl von Einzelbesitzern vorhanden war[3], so wird diese Vermutung zur Gewifsheit, wenn wir bedenken, dafs das Immunitätsgebiet ein Teil des jungen, dem Rheine abgewonnenen Terrains war, das von vornherein zu Handels- und Marktzwecken von der interessierten Bürgerschaft occupiert wurde, und wenn wir ferner in Betracht ziehen, dafs sich in der langen Reihe der überlieferten Urkunden kein einheitlicher Grundzins nachweisen läfst. Das Gerichtswesen in Unterlan behielt also auch unter den Rechtsnachfolgern des Erzbischofs seinen ursprünglichen Charakter; der Wechsel, der eingetreten war, betraf lediglich die Person des Gerichtsherrn.

In der Zöllnerfamilie[4] vererbte sich die Gerichtshoheit weiter. Etwa der dritte Erbe[5] nach dem Ludolfus telonearius war der Aussteller der oben citierten Urkunde, der ebenfalls den Namen Lůdolfus trug. Er hat nach der Datierung

---

[1] Gött. gel. Anz. 1889 Nr. 21 p. 838 f. — v. Below bezieht sich hier auf die Worte des Herausgebers Hoeniger (Schreinsurk. I 291), in denen der letztere die Annahme als nahe liegend bezeichnet, „dafs das Immunitätsgebiet erst, nachdem die Gebäude überwiegend in Einzelbesitz gelangt waren, [unter das Schreinsamt und] in den freien Verkehr trat.“ Die in eckige Klammern gesetzten Worte hat v. Below verschwiegen. Er vermag infolgedessen aus diesem Satze nur die Ansicht herauszulesen, die er als falsch bekämpft. Unter Berücksichtigung der Klammer wird man freilich Hoeniger dahin interpretieren, dafs das Bedürfnis zu einer regelrechten Anschreinung der Rechtsgeschäfte — durch das Brigidenschreinsamt nach Hoenigers Meinung, siehe S. 13 — sich erst einstellte, als eine gröfsere Teilung der Grundstücke eingetreten war, und damit ein freierer, lebhafterer Verkehr sich entwickelte.

[2] v. Below scheint (a. a. O.) Hoeniger die Auffassung unterschieben zu wollen, es wären die Gerichtsbarkeit und die domicilia verliehen worden. Hoeniger sagt meines Erachtens vollkommen unzweideutig, dafs kraft des Immunitätsprivilegs „dem Zöllner Ludolf und seinen Erben die Gerichtsbarkeit über einen Häuserkomplex auf dem Altmarkt übertragen wird.“

[3] Auch dieses Argument verwendet v. Below.

[4] Man wird nicht irren, wenn man unter den antecessores der Urkunde nicht nur Rechts-, sondern auch Geschlechtsvorfahren versteht.

[5] Ludolfus telonearius et sui heredes setzt mindestens eine Dreiheit voraus, also mindestens drei Generationen von Vorgängern.

des Herausgebers der Schreinsurkunden c. 1159—1175 die Niederschrift der Urkunde veranlaſst[1].

In seine Zeit fällt nun für Unterlan eine wichtige Neuerung, die Einführung des Grundbuchwesens. Der Grundbesitzverkehr hatte schon vorher auch in diesem Bezirke bestanden, das belegen zur Genüge die ersten Urkunden der Schreinskarte, die bereits früher erfolgte Eigentumsveränderungen nur schriftlich fixieren, aber er war lediglich in den alten mündlichen Formen vor sich gegangen, Formen, die sich bei der erreichten Intensität des städtischen Verkehrs als ungenügend herausstellten[2].

Wenn man das erste Zeugnis dieser „Schreinspraxis", die Unterlankarte, unbefangen liest, glaubt man unter dem Eindruck der einleitenden, oben[3] citierten Urkunde, man habe Notierungen der zuständigen Gerichtsbehörde vor sich. Diese Ansicht wird jedoch durch die zeitgenössische Bemerkung eines Memoirenbuches der Pantaleonsabtei in Frage gestellt[4]. Darin wird von einer Verpachtung zweier als ›lan‹ bezeichneter Gebäude, die auch auf der Unterlanschreinskarte notiert ist[5], berichtet mit der Hinzufügung: „Et hoc ita expressum in carta officialium s. Brigide invenitur." Wie hat man diese Worte zu verstehen? Zwei Deutungen sind hier möglich: entweder bezieht sich der Mönch von St. Pantaleon mit seiner Bemerkung auf die Eintragung der Unterlankarte, oder auf eine andere Eintragung. Im letzteren Falle müſste eine Doppelbuchung[6] des erwähnten Pachtvertrages angenommen werden, von deren Urkunden nur die eine, auf der Unterlankarte, uns erhalten wäre, während die andere, auf der carta officialium s. Brigide, verloren gegangen wäre. Eine derartige Doppelbuchung wäre indessen nur dann denkbar, wenn zur Zeit des Rechtsgeschäftes ein selbständiges Unterlanschreinsamt noch nicht existiert hätte, die Aushilfe eines anderen

---

[1] Schreinsurk. Mart. 2 I 19, 20 und IV 8, 31 wird c. 1142—1156 ein Ludolfus thelonearius als Vater groſsjähriger Kinder und offenbar als tot aufgeführt. Wäre derselbe mit unserm Ludolfus identisch, so müſste eine der beiden Datierungen geändert werden.

[2] Es ist merkwürdig, daſs in unserm Bezirk die Anlegung von Schreinskarten später erfolgte als in andern, weniger verkehrsreichen Gegenden z. B. in der Vorstadt Niederich. Möglicherweise ist der Grund dafür in dem nicht kommunalen Charakter der Gerichtsbehörde zu suchen, die sich den gesteigerten Bedürfnissen langsamer anpaſste.

[3] Seite 10.

[4] Schreinsurk. I 291, 300[4]; nach der Handschrift aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts.

[5] Brig. 2 I 21: c. 1185—1215.

[6] Eine solche Doppelbuchung in verschiedenen Schreinsämtern läſst sich thatsächlich einmal nachweisen: Mart. 3 VII 5 und Dilles 1 I 1. Hier erklärt sich die Eintragung in dem nicht kompetenten Martinsschrein daraus, daſs bei Abschluſs des betreffenden Rechtsgeschäftes ein Dillesschrein noch nicht bestand.

Schreinsamtes also notwendig gewesen wäre. Die Eintragung in der Unterlankarte würde dann als eine Wiederholung der Beurkundung des nicht kompetenten Schreines durch den nunmehr eröffneten, zuständigen Schrein vermutlich kurz nach seiner Eröffnung vorgenommen sein. Nun erweckt aber die hohe Nummer (21) der Urkunde auf der Unterlankarte durchaus nicht den Anschein, als ob die Eintragung dem Bedürfnis entsprungen wäre, sobald als möglich eine Bestätigung auch seitens der neuen, zuständigen Behörde zu erlangen. Es darf deshalb die Annahme einer Doppelbuchung als unwahrscheinlich fallen gelassen werden.

Somit bleibt nur die andere Möglichkeit, dafs der Mönch auf die Notierung der Unterlankarte hindeutet. Ist das aber der Fall, so bezeichnet er diese Karte als carta officialium s. Brigide. Nach der Aussage eines Zeitgenossen würde also das Grundbuch über die Liegenschaften des Immunitätsgebietes nicht von der eigenen Gerichtsbehörde oder von dem ihr unterstehenden Schreinsamte, sondern von den Offizialen der Brigidenpfarre geführt worden sein.

Hoeniger hat die betreffende Notiz in diesem Sinne ausgelegt und die in Rede stehende Karte infolgedessen den Brigidenkarten eingeordnet. Damit hat er die Existenz eines mit der Immunitätsgerichtsbarkeit verbundenen Schreinsamtes [1] geleugnet und die Unterordnung von Unterlan unter das Brigidenschreinsamt in Grundbuchsachen behauptet [2].

v. Below [3] nimmt im Gegensatz dazu die Schreinskarte und damit das Schreinswesen für die Immunität in Anspruch. Das entgegenstehende Zeugnis des Memorienbuches beseitigt er mit den Worten: „Allein die Angabe des Memorienbuches ist nachweislich falsch: die Karte, welche jenen Besitztitel enthält, ist **nicht** die der officiales s. Brigide, wie ein Vergleich der Karte von Unterlahn mit den Brigidenkarten lehrt.“ Die Ausführung des Vergleiches, die v. Below unterlassen hat, ergiebt nun eine auffallend geringe Übereinstimmung der Personen in beiden Kartengruppen [4] und die Beschränkung der domicilia in foro que dicuntur lan auf Brig. 2. Die erste

---

[1] Nicht der Immunitätsgerichtsbarkeit als solcher. An diese Möglichkeit scheint v. Below (a. a. O. p. 835) zu denken, wenn er bei Hoeniger eine Darlegung dessen vermifst, „worin die Unterordnung des Immunitätsbezirkes zum Ausdruck kommen soll.“

[2] Dieses und nichts anderes kann man in Hoenigers Worten finden; vgl. p. 291: „Dafs derselbe [der Häuserkomplex] in der hier in Betracht kommenden Zeit **thatsächlich** den Amtleuten dieser Teilgemeinde [St. Brigiden] unterstand“ . . . Die „unkritische Kombination“, die nach v. Below in diesen Worten Hoenigers zu liegen scheint, „dafs man die Vorstellung einer allgemeinen Überordnung des Brigidenschreins über den Immunitätsschrein hatte“, mufs zurückgewiesen werden.

[3] A. a. O. p. 835.

[4] Brig. 1 und 3 einerseits und Brig. 2 andererseits.

Thatsache erklärt sich einfach aus dem seltenen Vorkommen ausgebreiteten Besitzes; die zweite beweist nur, dafs auf Brig. 2 die Liegenschaften eines geschlossenen Bezirkes ausschliefslich angeschreint worden sind [1]. Damit ist aber der Beweis eines selbständigen Grundbuchamtes für Unterlan nicht erbracht: eine die Unübersichtlichkeit vermindernde Teilung in Unterbezirke findet sich auch in anderen Parochien und ist namentlich für St. Brigiden durch die 1. Brigidenkarte bezeugt, auf der nur Besitzveränderungen innerhalb eines bestimmten Komplexes, der Schusterbänke, notiert sind [2].

v. Below sucht ferner seine Behauptung von dem Vorhandensein eines Unterlanschreines durch die Thatsachen zu stützen, „dafs die Karte von Unterlahn getrennt von den Brigidenkarten aufgefunden worden ist, dafs der Schreiber und die Formeln der ersteren von denen der letzteren verschieden sind." Das erste Argument kann, auch wenn es zutreffen sollte, nur von untergeordnetem Werte sein. Das zweite entbehrt jedenfalls der Beweiskraft: denn in verschiedenen Schreinsämtern sind nebeneinander zwei, ja drei Schreiber thätig gewesen [3]. Allerdings würde der bei Hoenigers Annahme vorliegende Fall , dafs die verschiedenen gleichzeitigen Schreiber desselben Amtes auf verschiedenen Karten geschrieben hätten, in dem bisher publizierten Schreinsmaterial ohne Parallele sein [4]. Indessen berechtigt das allein gewifs nicht, das Zeugnis eines Zeitgenossen umzustofsen.

Ist somit der Versuch, die Notiz des Memorienbuches durch Zusammenstellung äufserlicher Momente zu widerlegen, mifslungen, so fragt es sich, ob sich bei der Annahme der Trennung der Gerichts- und Schreinsinstanz nicht innere Widersprüche ergeben. Eine solche Trennung ist nun im Princip nicht als ausgeschlossen zu betrachten [5]. Die Anschreinung eines Immobiliargeschäftes, die ursprünglich nur den Charakter einer Protokollierung zur Unterstützung des Gedächtnisses hatte, war zur Zeit des ersten Auftretens ein rein

---

[1] Zu diesem Schlusse ist auch Hoeniger gekommen; vgl. p. 291: „Dieser Häuserkomplex bildete also von vornherein einen geschlossenen Unterbezirk der Brigidenpfarre."

[2] Mit Ausnahme von Brig. 1 II 3, 4. Übrigens ist statt II 3—7 2—6 zu zählen.

[3] Vgl. Schreinsurk. I die Stückbeschreibungen von Mart. 3—9, 14, von Col. 1 (p. 331), Schreinsurk. II die Vorbemerkung zu den Niederichkarten (p. 47), die Stückbeschreibungen von Sev. 2 (p. 258) und von Dilles (p. 273).

[4] Es mufs dahingestellt bleiben, ob v. Below die Verschiedenheit der Schreiber in diesem Sinne verstanden wissen will.

[5] Thatsächlich bestand nach Clasen (Schreinspraxis p. 62 f.) eine derartige Trennung im Severinbezirk, woraus sich ein offener Konkurrenzkampf zwischen beiden Interessenten, den Richtern und Amtleuten des Schreinsamtes, hinsichtlich der Beurkundung von Immobiliargeschäften entwickelte.

freiwilliger, gerichtlich nicht erforderlicher Akt; sie hätte, von rein principiellem Standpunkt betrachtet, von jeder anderen zeugnisfähigen Person vorgenommen werden können. Der Rechtsvorgang selber, die obligatorisch gewordene Auflassung resp. Investiturhandlung vor dem zuständigen Gerichte[1], wurde davon nicht berührt. Die Identität von Gerichts- und Schreinsbehörde war nur eine, allerdings die günstigste der vorhandenen Möglichkeiten, weil die Richter zugleich die unanfechtbarsten Zeugen für das von ihnen geschaffene Recht waren. Sie fand sich sonst mit Ausnahme des Severinbezirkes[2] bei allen Gerichtssprengeln Kölns vor. Während aber zu St. Severin die Grundbuchsachen von einem Severinschreinsamt besorgt wurden, müfste für Unterlan, das als zweiter Distrikt sich zu der einen nachweisbaren Ausnahme gesellen würde, der sonderbare Fall konstatiert werden, dafs die fremde Pfarrbehörde von St. Brigiden als Schreinsbehörde fungierte[3]. Ein derartiger Zustand wäre principiell nicht undenkbar, würde aber bei dem Mangel einer entsprechenden Parallele in Köln zweifellos wenig glaubhaft erscheinen.

Die notwendige Voraussetzung für die Richtigkeit der besprochenen Annahme wäre nun, dafs alle Urkunden der Unterlankarte sich zwanglos als Urkunden der Brigidenoffizialen betrachten liefsen. Das trifft jedoch auf e i n e von ihnen nicht zu: auf die Eintragung an der Spitze, in der der Gerichtsherr Lůdolfus in selbstherrlichem Tone seine und seiner Vorfahren Rechte der Mitwelt verkündet. Ein Mann, der über das Privileg seiner Vorgänger des Erzbischofs Brief und Siegel besafs, konnte von der Autorität einer einfachen Pfarrbehörde keine höhere Weihe seines Amtes erwarten[4]. Vielmehr ist die betreffende Urkunde nur verständlich, wenn man sie als die Einleitung der folgenden Notierungen betrachtet, als die Verkündigung des unanfechtbaren Rechtstitels, auf Grund dessen nunmehr auch für Unterlan ein Schreinsamt eröffnet wird.

Demnach beruht die Notiz des Mönches von St. Pantaleon in der That auf einem Irrtum, der vermutlich durch die topo-

---

[1] Auf Grund der Arnoldschen Untersuchungen über Basel nehmen Heusler (Institutionen II p. 180) und Schröder (D.R.G.[2], p. 691) die Mitwirkung der Gerichte bei der städtischen Hausleihe erst seit dem 14. Jahrhundert an. Für Köln darf die gerichtliche Vollziehung aller Immobiliargeschäfte schon für das 12. Jahrhundert geschlossen werden aus dem Vorhandensein des Grundbuchwesens, das in den Händen der Pfarroffizialen, d. h. der zuständigen Gerichtsbehörden lag.

[2] Vgl. S. 14 Anm. 5.

[3] Man müfste sich das Verfahren dann so denken, dafs die Immobiliargeschäfte im Immunitätsgericht abgeschlossen wären unter Zuziehung einiger Brigidenoffizialen, die später an ihrem Schreine ein Protokoll darüber eintragen liefsen.

[4] Ganz abgesehen von der Schwierigkeit, die die Anwendung der ersten Person singularis in einer Bestätigungsurkunde dieser Behörde machen würde.

graphische, kirchliche und kommunale Zugehörigkeit von Unterlan zur Brigidenpfarre veranlafst ist[1]. Die Schreinskarte ist die Karte des Immunitätsgerichtes, das zuständige Schreinsamt Unterlanschreinsamt.

Über die Gerichts- und Schreinsverfassung der Anfangszeit läfst sich Bestimmtes nicht sagen. Wenn aber nicht viel später statt der Familie des Ludolf die Korporation der »husgenozzen« im ausschliefslichen Besitze der Gerichtsbarkeit erscheint, so darf man vermuten, dafs sie schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts an der Gerichtsverwaltung, jedenfalls aber als Urteilfinder an der Rechtsprechung beteiligt war[2].

Der bereits angedeutete Wechsel in der Gerichtshoheit ist vermutlich in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts vor sich gegangen, in der Zeit, aus der uns keine Urkunden erhalten sind[3]. Bei Eröffnung des ersten Schreinsbuches, c. 1244, ist er bereits geschehen[4]. Wir sehen nunmehr eine Hausgenossenschaft, die »domini qui dicuntur hûsgenozzen«, die immunitätsherrlichen Rechte ausüben, dieselbe Genossenschaft, welche schon auf der Schreinskarte in topographischem Sinne genannt ist[5].

Mit was für einer Hausgenossenschaft haben wir es hier zu thun? Hoeniger erklärt sie für identisch mit der Genossenschaft der Münzer[6]. Die Thatsache, dafs die ersten Urkunden in Brig. 72 von Hausgenossen schlechtweg sprechen[7], und die

---

[1] Den Einwand, dafs später, noch während der Dauer der Karte, die Schreinsthätigkeit an die Brigidenoffizialen übergegangen sei, wird ernstlich niemand machen. Einen derartigen Übergang würde die Karte kaum verschwiegen haben.

[2] Vorhanden war sie bereits: vgl. Brig. 2 I 19 (c. 1185—1215) inter domnos illos qui dicuntur hûskenozze. — Beteiligung der Gerichtsunterthanen an der Gerichtsverwaltung ist für den Dillesschrein, einen Teil der Immunität des Mariengradenstifts, in dieser Zeit urkundlich belegt; vgl. Schreinsurk. II 271.

[3] Jedenfalls geschieht auf der Schreinskarte wie in Brig. 72 des Wechsels keine Erwähnung.

[4] Er wäre sonst kaum verschwiegen.

[5] Vgl. die vorstehende Anm. 2. Erste Erwähnung als Gerichtsbehörde Brig. 72, 78: Juli 1. 1263: secundum sententiam dominorum qui dicuntur hûsgenozzin.

[6] Schreinsurk. I 291[4].

[7] Gemeiniglich denkt man in diesem Falle an die Münzerhausgenossen; aber auch die familiae des Domstifts und des Mariengradenstifts werden schlechtweg »hûsgenozzen« genannt. Übrigens habe ich keine die Kölner Münzer betreffende Urkunde gefunden, in der der specielle Sinn des Wortes unklar bleibt. — Über die familia des Mariengradenstifts vgl. Schreinsurk. II 271. Uber diejenige des Domstifts Ennen, Quellen II 566 Nr. 513 (aus dem Calendarium der Domkustodie): . . . Item ministris de claustro (des Domstifts), qui uocantur hûsgenozen, dabuntur . . . — Das Citat bei Clasen, Schreinspraxis p. 50** aus dem Hachtschreine (Schrein der St. Johannspfarre auf dem

Lage der Münze in unmittelbarer Nähe des Unterlanbezirkes[1] haben ihn zu diesem Resultate geführt[2].

Indessen erweist sich der Ausgangspunkt dieser Schlufsfolgerung nicht als richtig. Wohl werden, und zwar zu Anfang ausschliefslich[3], wie in dem einen Falle der Schreinskarte unsere Hausgenossen ohne erklärenden Zusatz »hûzgenozzin« genannt, in späterer Zeit aber fast ohne Ausnahme präciser »husgenoise inter lain«[4]. Unsere Hausgenossen sind also nicht die Münzerhausgenossen, sondern die Hausgenossen unter Lan[5].

Wo liegt nun der Ursprung dieser Hausgenossenschaft? Die Antwort darauf liefert ihr Name selbst. Als »husgenossen« findet man vorwiegend die Angehörigen eines Hofbezirkes und die unter einem Dienstrecht stehenden Leute bezeichnet. Man glaubte daher früher, dafs unter »husgenossen« stets Genossen im Hause des Herrn zu verstehen seien[6]. Ergaben sich bei dieser Erklärung hinsichtlich der Münzerhausgenossen schon Schwierigkeiten, so ist sie im vorliegenden Falle völlig unmöglich: in Unterlan hat, wie gezeigt, niemals ein Herrschaftsverband existiert. Die gegebene Definition trifft also nicht das Richtige. In der That findet man, wenn man genau zusieht, dafs mit dem Worte „Hausgenossen“ nicht das Verhältnis der Leute zum Herrn, sondern der Leute unter einander bezeichnet wird[7]: Hausgenossenschaft nennt sich eine Gemeinschaft, deren Mitglieder Teilbesitzer resp. Teilbewohner eines bestimmten Hauses[8], resp. Häuser- (Hof-) Bezirkes[9] sind.

Domhofe) führt auch eine »Halla iusta Hallam Fratrum Hussgenossen« auf.

[1] Zwischen Alt- und Heumarkt; vgl. die Skizze. Sie gehört, wenn sie auch unmittelbar an die Grenzen von Unterlan stöfst und deshalb unzählige Male zu Ortsbestimmungen verwendet wird, zum Häuserkomplex des Bezirkes selbst nicht.

[2] Private Mitteilung.

[3] Bis 72, 237: 1304 Febr. 25.

[4] Zum ersten Male Brig. 72, 293: 1309 Mai 10.

[5] Der von Eheberg (Über das ältere deutsche Münzwesen etc. in Schmollers Forschungen II 5, 1879, p. 124) hervorgehobene Gebrauch »hussgenoissen up der müntzen« dürfte sich also einfach durch den Gegensatz »husgenossen under lanen« erklären.

[6] In Anwendung dieser Erklärung nahm man auch für die Münzerhausgenossen dienstrechtlichen Ursprung an. Neuerdings leitet man jedoch hier Hausgenossen richtig vom Münzhause ab. Vgl. Schröder: D.R.G[2] 1894 p. 578; Eheberg: Über das ältere deutsche Münzwesen etc. p. 124 f.; Hegel, Verfassungsgeschichte von Köln (in Chroniken der deutschen Städte Cöln 3) 1877, p. CCLX ff.

[7] Zum ersten Male hat das Hegel a. a. O. hervorgehoben.

[8] Wie bei den Münzern und bei den Handwerkern einer Grundherrschaft.

[9] Wie bei den Besitzern eines Hauses im grundherrlichen Dorfe: vgl. Maurer, Gesch. der Fronhöfe IV 1863, p. 17. — Während Maurer

Demnach sind die Hausgenossen unter Lan die Gemeinschaft der Hausbesitzer in diesem Bezirke[1], wenigstens für die Zeit, in der der Name entstanden ist. Zur Zeit der ersten Nennung[2] hat bereits eine Auslese stattgefunden; denn der Titel »domni«, den sie hier tragen. bezeichnet sie als eine — ausschliefslich oder überwiegend – patricische Genossenschaft, die Handwerker und nicht patricischen Bürger, die auf der Schreinskarte, wie später in den Schreinsbüchern die starke Majorität bilden, sind in ihr nicht oder höchstens zu einem geringen Teile vertreten[3].

Es würde also hier eine den übrigen alten Genossenschaften Kölns analoge Entwicklung vorliegen. Aus der Gesamtheit aller Berechtigten sondern sich die durch Vermögen und Ansehen ansgezeichneten, die den häufig zeitraubenden Aufgaben am besten gewachsen sind, aus und übernehmen als privilegierter Teil die Funktionen, die früher der Gesamtheit zukamen. Die Grundlagen zu dieser Entwicklung waren gegeben, seitdem mit der gerichtlichen Exemtion des Unterlanbezirkes sich das Bedürfnis nach geeigneten Urteilfindern herausgestellt hatte.

Mufsten anfangs die Hausgenossen, zweifellos in Unterlan selbst, Grund und Boden besitzen, so verschwand später nachweislich das Erfordernis der Ansässigkeit. Die Teilhaberschaft an den Rechten der Hausgenossen wurde mehr und mehr zu einer Pfründe[4], die vermutlich wie jede andere Pfründe vererbt, verschenkt, verkauft werden konnte. Wir sind leider nicht mehr in der Lage, den Gang der Entwick-

---

hier bereits die richtige Definition giebt, erklärt er Gesch. der Städteverf. I 1869, p. 300 die Münzerhausgenossen als Hausgenossen und Ministerialen ihrer Herrn. — Ob die Zugehörigkeit zu einem gerichtlich eximierten Gebiete für die Entwicklung des Namens von Bedeutung war, wage ich noch nicht zu entscheiden: die Münzerhausgenossen und die Hausgenossen unter Lan hatten jedenfalls ihr eigenes Gericht.

[1] Kreuter, Brigittenpfarre p. 58 hält sie nach der alten Erklärung für „die Ministerialen des zeitigen Erzbischofs."

[2] Brig. 2 I 19: c. 1185–1215.

[3] Es wäre noch die andere Möglichkeit denkbar, dafs die Genossenschaft bereits von der Gesamtheit der ersten, vielleicht vorwiegend patricischen Grundbesitzer gebildet wurde, die das Terrain trocken legten, es in Anbau nahmen und nun durch Verkauf, Verleihung und Verpachtung an Industrielle wirtschaftlich nutzten. Sie würde demnach für die Anfangszeit als die Gemeinschaft der Erben derselben zu betrachten sein. Freilich mufste dann eine kapitalistische Betriebsweise vorausgesetzt werden, die auch im entwickelten Köln in so früher Zeit kaum denkbar erscheint.

[4] Das zeigt deutlich der Gebrauch folgender Worte: coram heredibus dictis huisgenoissen inter lanen . . . sententia coheredum huisgenoissen predictorum (Brig. 72, 465: 1345 April 14): coheredes qui dicuntur erfhuisgenossen under lanen (Brig. 72, 576: 1360 Dez. 10).

lung in seinen Einzelstadien zu verfolgen[1]. Aber die erste Namhaftmachung von Hausgenossen in der Mitte des 14. Jahrhunderts erweist diese Thatsache bereits zur Evidenz: die beiden genannten Personen[2] kommen als Grundbesitzer (Ober- oder Untereigentümer) in den Akten des Schreines nicht vor[3]. Spätere Nennungen des 15. Jahrhunderts bestätigen die Thatsache von neuem: nur vereinzelt finden sich Personen darunter, die gleichzeitig als Ober- oder Untereigentümer im Bezirke auftreten.

Der patricische oder patricisch gefärbte Charakter der Genossenschaft ist von ihrem ersten Erscheinen an gewährleistet: selten fehlt ihr der ehrende Titel »domini«. Freilich ist das anfangs das einzige Kennzeichen. Erst mit der Erwähnung von Mitgliedern, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts einmal[4] und im 15. Jahrhundert des öfteren erfolgt, zeigt sich, daſs die obige Schluſsfolgerung richtig ist; es sind ausschlieſslich Namen von aristokratischem Klang, meistens von hohem Alter[5], die uns begegnen.

Für die Darstellung der Gerichts- und Schreinsorganisation dieser Zeit sind wir lediglich auf die dürftigen Angaben der Schreinsakten angewiesen[6]. Diese bestätigen nunmehr das Vorhandensein eines eigenen Unterlanschreines und die Identität der Gerichts- und Schreinsbehörde[7].

---

[1] Das Statutenbuch des Unterlanschreines, das Clasen (Schreinspraxis p. 26*) noch gekannt zu haben scheint, ist als verloren zu betrachten. Kreuter hat es offenbar nicht mehr vorgelegen; die Anmerkung (Brigittenpfarre p. 58***), die den Anschein zu erwecken geeignet ist, hat er fast buchstäblich (ohne Quellenangabe!) von Clasen abgeschrieben.

[2] Brig. 72, 519: 1356 Mai 26: . . . insuper dominus Johannes de Lisenkirgen et Einhardus Hardevûst in Ringassen hanc remissionem audierunt et nobis protestati sunt tanquam hûsgenoisen inter Lanas.

[3] Der Name Lisenkirgen taucht in den Unterlanakten überhaupt hier zum ersten Male auf, während der Name Hardevûst sich hin und wieder für angeschreinte Grundbesitzer findet

[4] Siehe oben Anm. 2.

[5] Hardevust, Juede, Quatermart, Scherfgin, Rotstock, vanme Hirtze, van Liskirchen; vgl. die Zusammenstellung der Namen in Anhang 3.

[6] Vgl. über den Verlust des Statutenbuches des Unterlanschreines oben Anm. 1.

[7] Die erste Erwähnung der Gerichtsbehörde Brig. 72, 78 (1263 Juli 1.): secundum sententiam dominorum qui dicuntur hûsgenozzin; eines selbständigen Schreines Brig. 72, 382 (1329 Sept. 19): in nostro scrineo; des Namens der Schreinsbehörde Brig. 72. 499 (1351 April 4): coram scrineo dictis (!) hûsgenoissen super lanen, Von der Gerichts- und Schreinsbehörde wird gleichmäſsig in der ersten Person pluralis gesprochen, z. B. Brig. 72, 300 (1313 Juni 28): coram nobis inter lanen in iudicio (Gericht); Brig. 72, 200 (1284 Sept. 28): prout plebanus s. Marie indulgentiarum litteris suis patentibus protestatus est nobis

Zu einer eigentlichen Behörde, einem Beamtenkollegium konnten sich die Hausgenossen erst ausbilden, nachdem sie sich kastenartig abgeschlossen hatten. Doch liegt vermutlich das Hauptstadium dieser Entwicklung schon vor dem Erwerb der Gerichtshoheit. Jedenfalls zeigen sie uns die Urkunden unmittelbar nach dem Erwerb als Beamtenkollegium, als »officiati« und »officiales« (Amtleute), sowie als »iurati«, Leute, die sich durch Eidesleistung zu getreuer Amtsführung verpflichtet haben, während die Ausdrücke »iudiciales« und »iudices« lediglich auf ihre richterliche Thätigkeit hinweisen. An ihrer Spitze erscheinen anfangs ein »iudex« und ein »magister« oder einer von beiden allein, beide selbstverständlich aus den Officiaten gewählt, der iudex offenbar der Erbe des alten immunitätsherrlichen Richters, der magister sein Stellvertreter[1]. Wenn an einer Stelle »magistri« als leitende Beamten auftreten, so liegt die Annahme nahe, dafs sie beide darunter zu verstehen sind. Für lange Zeit ist dann die Nennung besonderer Vorsteher gänzlich unterblieben. Erst zwei Stellen aus dem Ende des 14. und zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts zeigen, dafs mindestens der iudex unter dem Namen »scultetus« und »schoult[eiss]« noch vorhanden war[2]. Rätselhaft erscheint der Amtscharakter der Paare von Hausgenossen, die in den späteren Urkunden seit 1425 März 9 (Brig. 73, 375) als Übermittler gerichtlicher Vorgänge an das Schreinsamt namentlich aufgeführt werden. Die Urkunden legen ihnen aufser dem allgemeinen Titel »husgenossen« nur die Bezeichnung »amptlude« (= officiales) bei. Möglicherweise sind sie mit dem iudex (scultetus) und magister identisch. Eine Gesetzmäfsigkeit in der Reihenfolge ihrer Namen festzustellen, wäre auf Grund der Nennungen benachbarter Jahre möglich, stöfst aber auf Schwierigkeiten, die nur durch Hypothesen beseitigt werden können[3].

Als ordentliches Gericht[4] hielten die Hausgenossen die drei ungebotenen Dinge ab, zwischen denen sie nach Bedürfnis

(Schrein). Vermittelst des argumentum ex silentio, das hier kaum Bedenken erregen wird, sind diese Verhältnisse bis zum Anfang von Brig. 72 (c. 1244) zurückverlegt worden. — Vgl. die Bemerkungen Hoenigers Schreinsurk. I 291[4].

[1] iudex et magister Brig. 72, 102 (1267 März); iudex allein Brig. 72, 323 (1315 Sept. 20); magister allein Brig. 72, 85 (1263 Aug.), 120 (1270 April), 208—209 (1287 Febr. 28), 237 (1304 Febr. 25), 248 (1306 April 16), 293 (1309 Mai 10); magistri Brig. 72, 463 (1344 Okt. 11).

[2] Brig. 73, 205 (1392 Jan. 10): presentibus sculteto et dominis iuratis dictis huissgenoissen; Brig. 73, 381 (1427 Nov. 24): . . vort so is gewijst, na dem dat Geirtgin geine loune enspricht, der schoult[eiss] ind schrijver enhaven ire iren buwe verboiden, so soele sij dem schoult[eiss] weddich sijn mit seetzich schillingen.

[3] Vgl. darüber Anhang 3.

[4] Es verfügte über den 60 Schillingsbann, vgl. Brig. 73, 381 (1427 Nov. 24): . . so soele sij dem schoult[eiss] weddich sijn mit seetzich schillingen. (Anhang 4, Nr. 13.)

gebotene einschieben konnten [1]. Den Vorsitz hatte der Schultheifs [2]. Den Verhandlungen wohnte der »geswoiren schrijver« bei, der die Protokolle anfertigte und in »des gerichtz boich« eintrug. Zur Besichtigung von Grundstücken, zu Erbteilungen, zu Bauregulierungen u. s. w. wurden aus der Zahl der Genossen einige, gewöhnlich wohl zwei, abgeordnet, denen auch der Schreiber beigegeben wurde. Erforderlichenfalls mufsten hierbei die öffentlichen, »der steide wercklude« zu Rate gezogen werden [3].

Eine strenge Arbeitsteilung zwischen Rechtsprechung und Schreinsführung wird anfangs hier so wenig wie bei anderen Gerichten existiert haben [4]; später ist sie aber nachweisbar erfolgt. Zum ersten Mal tritt sie uns in der Mitte des 14. Jahrhunderts [5] als vollendete Thatsache vor Augen: zwei namhaft gemachte hûsgenoisen inter lanas« haben die am Schrein sitzenden Genossen von einem gerichtlichen Akt in Kenntnis gesetzt (nobis protestati sunt), über den diese nunmehr eine Urkunde ausfertigen. Das gleiche Beispiel wiederholt sich späterhin mit grofser Häufigkeit [6]. Diese mit der Führung des Grundbuches betrauten Genossen hiefsen „Schreinmeister", »scrinei magistri potentes« [7], und sind mit den am Schrein thätigen Beamten identisch, die in den späteren deutschen Urkunden schlechtweg »amptlude« genannt werden. Es gab ihrer mindestens zwei [8]. Ihre Aufgabe bestand darin, Eigen-

---

[1] Das geht aus den in Anhang 4 mitgeteilten Akten zweier Prozesse (Nr. 2—5, 7—15) hervor. — Ob sich die Kompetenz des Gerichtes auf alle Zweige richterlicher Thätigkeit erstreckte, läfst sich nicht entscheiden. Die Verleihungsurkunde schliefst jedes Eingreifen fremder Richter in die Angelegenheiten des Unterlanbezirkes ausdrücklich aus und betont besonders das Asylrecht der Unterlanrichter. Es ist zum mindesten wahrscheinlich, dafs die Blutsgerichtsbarkeit des Schöffengerichts durch diese Bestimmung keine Beschränkung erfuhr.

[2] Aus den S. 20 Anm. 1 angeführten Stellen scheint hervorzugehen, dafs er sich vertreten lassen konnte.

[3] Vgl. Anhang 4, Nr. 2—5, 7—15.

[4] Das ergiebt sich aus dem doppelten Gebrauch des Wortes »scrineum«, das selbst nach der Trennung von Gericht und Schrein in einer langen Reihe von Urkunden zur Bezeichnung des (in Grundbuchsachen urteilenden) Gerichtes verwendet wird. Die betreffenden Formeln sind, abgesehen von untergeordneten Variationen: coram scrineo, coram scrineo et officiatis dictis husgenossen inter lanas, in iudicio coram scrineo et dominis coheredibus dictis huissgenoissen, coram scrineo dictorum der huissgenoissen, coram coheredibus dictis huissgenoissen under laenen et coram eorum scrineo, in deme gerichte ind vur unsem schrijne, vur desme schrine, vur desme schrine in gerichte.

[5] Brig. 72, 519 (1356 Mai 26); vgl. S. 19 Anm. 2.

[6] In allen Fällen, wo Hausgenossen namentlich erwähnt werden; vgl. Anhang 3.

[7] Brig. 73, 212: 1393 März 19. (Anhang 4 Nr. 5.)

[8] Das folgt aus dem Plural magistri. Anfangs waren es vermutlich nur zwei. — Der Verlust des Statutenbuches des Unterlanschreines, das gerade für das Verständnis der Schreinsbehörde von unschätzbarem

tumsveränderungen durch den »geswoiren schrijver[1]« nach einer entsprechenden Urkundung »van des gerichtz weigen under lanen«[2] in das Grundbuch eintragen zu lassen, über die Ordnung und Sicherheit der „Geschrichte“[3] zu wachen, und erforderlichenfalls auf Grund derselben dem Gerichte oder interessierten Personen Aufschlufs in Fragen des Grundbesitzes zu erteilen.

Für die Feststellung der Amtszeit der mit einem besonderen (Richter- oder Schreins-)Amte betrauten Genossen fehlt in den Grundbuchakten jeglicher Anhalt; nach Analogie der übrigen Offizialbehörden Kölns darf man aber auch wohl für Unterlan Amtsperioden von jährlicher Dauer annehmen[4]. Jeder, der ein Jahr „gedient“ hatte, trat vermutlich in die Zahl der „verdienten“ Genossen[5] ein, die sich einer privilegierten Stellung innerhalb der Korporation erfreuten.

Es erübrigt noch, auf die Stellung der Immunität gegenüber anderen Behörden einzugehen. Zunächst ist in dieser Beziehung das Verhältnis des Unterlangerichts zu dem städtischen Obergericht der Schöffen von Interesse. Wenn die Verleihungsurkunde jedes Eingreifen fremder Richter in die Angelegenheiten des Unterlanbezirkes unbedingt ausschliefst, so ist man berechtigt, daraufhin für die erste Zeit grundsätzliche Selbständigkeit des Immunitätsgerichtes auf allen Gebieten richterlicher Thätigkeit anzunehmen[6]. Es fragt sich aber, ob dieser Zustand auch in der späteren Zeit, der Zeit der hausgenössischen Gerichtshoheit fortdauerte. Bei einer Musterung der Grundbucheinträge findet man nun in der That nicht selten Urkunden, deren Rechtskraft nicht auf einem vor den Hausgenossen, sondern vor dem Schöffengericht geschehenen

---

Werte gewesen sein müfste, ist hier besonders zu bedauern. Die Verhältnisse nach Analogie anderer Schreine für Unterlan zu konstruieren, kann wenig nützen, da die Resultate hypothetisches Gepräge tragen würden. Vgl. Clasen, Schreinspraxis p. 48, § 20, p. 49** über die Institutionen anderer Schreine nach der Schreinsordnung von 1473 (bei den kölnischen Statuten gedruckt: Clasen p. 25); neuerdings Lau, Das Schöffenkollegium des Hochgerichts zu Köln bis zum Jahre 1396 (Mevissenfestschrift 1895), p. 116.

[1] Brig. 73, 377: 1426 Juni 10.

[2] Brig. 73, 375: 1425 März 19. (Anhang 4, Nr. 6.)

[3] So ist der deutsche Ausdruck für die Grundbucheintragungen.

[4] Ein Versuch, den Beginn der Amtsperioden festzulegen, ist in Anhang 3 gemacht. — Der Gerichtsschreiber gehörte natürlich nicht zu den Genossen; seine Thätigkeit war auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

[5] Diesen Namen führten in den meisten Kölner Kollegien die Genossen, die den Pflichten ihres Amtes vorschriftsmäfsig nachgekommen waren, ihr „Amt verdient“ hatten. — Die Schreinmeister rekrutierten sich vermutlich aus den verdienten Amtleuten; vgl. Lau a. a. O. die Analogien anderer Schreine.

[6] Vgl. S. 21 Anm. 1.

Akte beruht[1]. Die Rechtshandlungen, die in diesen Urkunden schriftlich fixiert werden, sind in zwei Fällen einfache Eigentumsbestätigungen, in ihrer Masse Vormundschaftsverleihungen, Bevollmächtigungen, im Interesse unmündiger Kinder Rechtsgeschäfte vorzunehmen, Ehepakte, Erteilung der Erlaubnis an den überlebenden Gatten, das Erbrecht der anderen zu Gunsten eines Kindes zu kürzen[2] und Testamentsvollstreckungen. Alle hier aufgezählten Kategorien mit Ausnahme der beiden letzten sind vermöge der direkten Hinweise der Urkunden als Objekte der Rechtsprechung auch des Unterlangerichtes mit völliger Sicherheit zu erkennen. Dagegen trifft man Testamente und Erteilung der (testamentarischen) potestas superstitis[3] nicht ein einziges Mal unter den Rechtshandlungen der Hausgenossen. Es kann dieser Thatsache gegenüber keinem Zweifel unterliegen, dafs die rechtskräftige Errichtung eines Testamentes nicht zu den Kompetenzen des Immunitätsgerichtes gehörte, auch nicht, wenn das in Frage kommende Vermögen lediglich aus Liegenschaften seines Machtbereiches bestand. Die Untersuchung bestätigt damit die Aussage Clasens[4], der dem Unterlangericht für seine Zeit die Befugnis zu Testamentserrichtungen abspricht. Wie erklärt sich nun dieser Mangel bei der sonst selbständigen Stellung unseres Gerichtes? Unter den möglichen Erklärungen ist die wahrscheinlichste wohl die folgende. Der Brauch, durch ein Testament sein Vermögen willkürlich, mit Durchbrechung des Erbrechtes zu vergeben, war dem deutschen und damit kölnischen Rechte ursprünglich fremd. Erst mit der Rezeption des römischen Rechtes bürgerte er sich allmählich ein und verdrängte langsam die Anwendung der verschiedenen Arten von Erbverträgen, deren beliebteste die Schenkung auf den Todesfall[5] war. Das Anwachsen der Testamente und Zurücktreten der Schenkungen auf Todesfall gegen Ausgang des Mittelalters lassen sich in den Grundbuchakten deutlich erkennen. Während

---

[1] Die Einleitung solcher Urkunden lautet z. B.: Kunt sij, dat die herren Johan van Glesch ind Johan van Wauen scheffen zo Coelne uiss irem schrine an der burger huiss uns van worde zo worde her geurkundt haint alsus ludende: Kunt sij, dat . . . (Brig. 73, 554.)

[2] potestas (auctoritas) superstitis dandi uni puerorum maius et alteri minus, zu deutsch »volkomen moge ind macht, eime van iren kinderen me ind dem anderen min zo geven«.

[3] Die potestas superstitis ist nur als specieller Fall eines Testamentes zu betrachten, wie denn auch die testamentarische Form ihrer Begründung in den meisten Urkunden zum Ausdruck kommt. Ihrem Wesen nach hat sie mit dem Testamente die willkürliche Durchbrechung des Erbrechts gemein.

[4] Schreinspraxis p. 24: „In diesen Schreinen [darunter befindet sich „das Schrein Unterlahn“, vgl. p. 23] wird ein, vor zween Scheffen des Hohen Gerichts errichtetes, und dem Scheffenschreine eingelegtes, Testament geschrieben . . .“

[5] Mit oder ohne Vorbehalt späterer Änderung.

nun aber die Schenkung auf Todesfall vor dem Forum des Unterlangerichtes vorgenommen werden konnte, erfolgte die Errichtung von Testamenten nur vor den Schöffen. Die neue Institution war also ausschliefslich in der Gewalt der Schöffen; d. h. das Schöffengericht hatte beim Eindringen des römischen Rechtes seine Hand auf diesen einträglichen Zweig der richterlichen Thätigkeit gelegt und in den eximierten Gerichtssprengeln[1] eine selbständige Praxis in dieser Beziehung zu unterdrücken gewufst, vielleicht mit der Begründung, dafs die Eximierung nur für das damals waltende Recht, nicht auch für das neue Geltung haben könnte.

Die Vornahme der übrigen Rechtsakte, die vor den Schöffen, scheinbar im Konflikt mit dem zuständigen Unterlangerichte, geschehen ist, erklärt sich dagegen auf eine andere Weise. Bei ihnen handelt es sich, was nebenbei auch bei den meisten Testamenten der Fall ist, um Veränderungen eines über die ganze Stadt oder wenigstens mehrere Stadtbezirke zerstreuten Besitzes. Die richtige Abschätzung und Ordnung eines solchen war aber nur in einer Gesamtverhandlung des für die meisten Untergerichte kompetenten Schöffengerichts möglich. Allem Anschein nach verzichtete[2] deshalb das gleichberechtigte Hausgenossengericht hier ebenfalls auf sein Votum, ohne darin eine Unterordnung unter die Schöffen zu sehen[3].

Das Verhältnis des Unterlangerichtes zur obersten Stadtbehörde, dem Stadtrate, wird in eigenartiger Weise durch einen Prozefs beleuchtet, dessen umfangreiche Akten ebenfalls in das Grundbuch aufgenommen worden sind. Daraus geht hervor, dafs der Stadtrat gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein gewisses Aufsichtsrecht über das Immunitätsgericht hatte, welches in den Fällen angerufen wurde, wo das gewünschte Recht durch ein Urteil des Unterlangerichtes nicht erlangt werden

---

[1] Aufser Unterlan kommen nach Clasen (Schreinspraxis p. 24) noch die Sondergerichte des Mühlen- und des Hachtschreines in Betracht, während die Gerichte in den Vorstädten Airsbach und Niederich diesen Bestrebungen erfolgreichen Widerstand geleistet haben; vgl. Lau a. a. O.

[2] Dafs das Gericht bei solchen besonderen Verhältnissen nicht rigoros auf seinem Rechte bestand, zeigen noch zwei andere Fälle. In ihnen tradieren geistliche Personen, Angehörige eines Konvents, mehrere Grundstücke, von denen nur je eines in Unterlan belegen ist (Brig. 72, 204: 1285 Juli 10; Brig. 73, 43: 1369 Sept. 14). Um ihren Handlungen vor Gericht Rechtskraft zu verleihen, hatten sie Erlaubnisbriefe, Vollmachten ihrer vorgesetzten Behörden beizubringen. In diesen beiden Fällen begnügten sich nun die Hausgenossen damit, dafs ihnen die genannten Briefe von den Officialen zu St. Brigiden und St. Martin, an die sie gerichtet waren, und deren Bezirke die anderen tradierten Grundstücke angehörten, einfach protestiert wurden.

[3] Der erste Fall dieser Art findet sich schon Schreinsurk. II 1, Scab. 2 V 13, VII 1: c. 1205—1214. Wenn eine entsprechende Anschreinung in den Akten des Unterlanschreines nicht zu finden ist, so dürfte die lückenhafte Überlieferung die Schuld daran tragen.

konnte. In dem vorliegenden Prozesse geschah das zweimal: das erste Mal mit dem Erfolge, dafs die rechtweigernde Partei[1] in dem Sitzungssaale des weiten Rates (aurea camera)[2] presentibus sculteto et dominos iuratis dictis huissgenoissen valore et eciam ex informatione dominorum consulum civitatis Coloniensis die strittige und immer wieder hinausgeschobene Erbteilung von neuem anerkennen mufste. Das zweite Mal war das Ergebnis, dafs der Rat den Hausgenossen „ernstlich“ auftrug, die Erbteilung nunmehr unter Zuhilfenahme der städtischen geschworenen Werkleute selbst realiter vorzunehmen. Dieses Aufsichtsrecht charakterisiert sich demnach mehr als eine landesherrlich-polizeiliche, denn als eine gerichtliche Kompetenz. Denn die erforderlichen Gerichtshandlungen wurden vor den und durch die Hausgenossen vorgenommen, und die gleichwertige Verbindlichkeit der ungewöhnlichen Verhandlung in der aurea camera mufste durch die Beklagte erst ausdrücklich anerkannt werden[3]. Eine derartige Kompetenz erschien insofern geboten, als dem Immunitätsgericht nicht immer ausreichende Exekutionsgewalt zur Verfügung stand, um hartnäckigen Widerstand, wie er gerade in dem hier behandelten Falle hervortrat, wirksam zu brechen[4].

Was die Kompetenz des Schreines anbetrifft, so ist zunächst ein Konflikt mit dem Schöffenschrein, wie er bei anderen Schreinen existierte, ausgeschlossen, weil der Schrein sein eigenes Gericht hatte; aus demselben Grunde konnte ein Übergreifen benachbarter Schreine nicht erfolgen. Ebenso fehlten für einen Interessenkampf zwischen Schrein und Gericht nach der Art des Konkurrenzstreites zwischen Gericht und Schrein zu St. Severin[5] die Vorbedingungen: denn in Unterlan rekrutierten sich die Beamten beider Behörden aus demselben Kollegium, was zu St. Severin nicht der Fall war. Wenn trotzdem die Lückenhaftigkeit der Buchung, das plötzliche Verschwinden bisher geführter, das unerwartete Auftauchen neuer Schreinsobjekte bei flüchtiger Betrachtung den Anschein erweckt, als ob fremde Rechtsgewalten den Machtbereich des Grundbuchamtes beeinträchtigt hätten, so stellt sich bei sorgfältiger Untersuchung ein anderer Erklärungs-

---

[1] Wenigstens ihr hartnäckigster Teil, Greta, relicta Gerardi de Wermanskirchen aurifabri.

[2] Vgl. Chron. d. d. St. Cöln 1 p. 277, 17 (1371—72); dazu Ennen, Gesch. II 493 Note.

[3] Das ist der Sinn des Relativsatzes: que hoc patiebatur eodem valore (Brig. 73, 205: Anhang 4).

[4] Vgl. die Prozefsakten in Anhang 4 Nr. 2—4. Dieses Eingreifen des Rates als Thätigkeit des Appellationsgerichtes einer Ratskommission zu erklären, dürfte demnach nicht wohl angehen: vgl. über diese Appellationsinstanz Lau a. a. O. p. 119.

[5] Vgl. Clasen, Schreinspraxis p. 63 und Note *.

grund dafür ein. Es hat bis zum Ende des 15. Jahrhunderts[1] kein Schreinsbuchzwang, ja nicht einmal ein Schreinszwang de facto existiert, wenn das Recht zu dem letzteren auch theoretisch beansprucht werden mochte. Aus mehreren Stellen[2] ergiebt sich mit völliger Sicherheit, dafs neben der Eintragung in das Schreinsbuch die Einlegung eines Briefes[3] in den Schrein in Übung war. Es läfst sich aber auch die zweite Thatsache wahrscheinlich machen, dafs sich viele Grundbesitzveränderungen der Kenntnis der Schreinsbehörde, vielleicht nur mifsbräuchlich, überhaupt entzogen[4].

In kommunaler Hinsicht bildete das Immunitätsgebiet keinen Sonderbezirk. War es ja doch nach dem Wortlaut der Bestätigungsurkunde auch nur in gerichtlicher Beziehung gefreit worden. Es wurde zu städtischen Pflichten und Lasten wie jeder andere Bezirk herangezogen. Das schien den alten Kanzlisten so selbstverständlich, dafs sie jede diesbezügliche Notiz in den Urkunden für entbehrlich hielten[5]. Wir würden infolgedessen über diesen Punkt im Unklaren sein, wenn uns nicht von anderer Seite eine Nachricht im angegebenen Sinne überliefert worden wäre. Die zu Beginn angezogene Eintragung im Memorienbuch der Pantaleonsabtei[6] berichtet nämlich ausdrücklich, dafs die Verleihung zweier Unterlangebäude erfolgt sei »tali conditione interposita, ut quicquid , . est . .

---

[1] d. h. bis zu dem Punkte, wo die Untersuchung abbricht.

[2] Die allerdings nur ein und dasselbe Objekt zum Gegenstand haben: Brig. 72, 396 (1326 März 12 — Okt. 1), 404 (1331 Juni 30), 436 (1338 Okt. 26); in der ersten Urkunde erscheint es plötzlich auf der Bildfläche mit der Bemerkung: . . omni iure et capcione, prout continetur in littera iacente in nostro scrineo sigillata; in den beiden anderen Urkunden wiederholt sich der Hinweis in ähnlichen Worten.

[3] Vgl. Clasen, Schreinspraxis p. 63 die Klagen der Severinschreinmeister über Briefgut.

[4] Die oben besprochenen Unregelmäfsigkeiten der Buchung dürfen wenigstens zum Teil als eine Folge davon betrachtet werden; vgl. die Sprunghaftigkeit der Anschreinung mancher Objekte in der Übersicht des Anhang 1. — Es fehlen nachweisbar in den Unterlanakten: die Schreinsurk. I 285[1] berichtete Schenkung aus dem Jahre 1198 (. . Item in foro pullorum dimidietas domus que dicitur Luycht et scamni dimidietas quod adheret parieti Henrici de Luht . .) des Hauses Luht; ferner eine Ennen Qu[ellen] II 323 Nr. 309: 1252 Aug. 4 (. . aream nostram, quam habemus in antiquo foro Colonie in loco, qui dicitur vnder layn . .) entsprechende Urkunde. Das Fehlen folgender Eintragungen erklärt sich vielleicht durch die Lücke im Quellenmaterial: Qu. II 132 Nr. 128: 1232 (. . domum quandam, que sita est in platea, que dicitur Lana . .), p. 171 Nr. 170: 1237 (. . cubiculum unum situm sub laen . .), p. 198 Nr. 201: 1239 (. . de domo, que dicitur cruchrin, versus aquilam . . Inter laen VII sol. et VI den . . (?) De halla quadam uersus Cippum . .), p. 600 (. . cubiculum . . inter layn . .); möglicherweise auch Schreinsurk. II 1, Scab. 2 V 13, VII 1: c. 1205—1214.

[5] In keiner Urkunde der Schreinsakten findet sich die Verpflichtung eines Grundstückes zu den Gemeindelasten betont.

[6] Schreinsurk. I 300[4].

iuris civilis faciendum, ipse (der Beliehene) de sumptu suo adimpleret.«

Wir haben die Geschichte der Immunität bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgt. Ob und welche Wandlungen und Schicksale sie weiterhin noch erlebt hat, kann nur ein Studium der sich anschliefsenden Schreinsakten zeigen. Soviel läfst sich aber schon jetzt aus einer Nachricht Clasens[1] festlegen, dafs Gericht und Schrein »under lan« bis zum Ausgang der alten Gerichtsverfassung Kölns in den Zeiten der französischen Revolution ihre Selbständigkeit bewahrt haben.

[1] Schreinspraxis p. 23.

III. SOCIALSTATISTISCHES.

1. Vorbemerkungen.

Der Versuch, die Personalangaben von Grundbuchakten zu einer Bevölkerungsstatistik zu verarbeiten, wird hier zum ersten Male[1] in gröfserem Umfange angestellt.

Ein derartiger Versuch hat zunächst die in den Grundbuchakten vorgefundenen Personalangaben einer Charakteristik zu unterziehen. Die Grundbücher enthalten die Rechtsgeschäfte, die auf den Grundbesitz Bezug haben. Es werden sich also in ihnen Personalbeziehungen da am reichlichsten vorfinden, wo die Art des Rechtsvorganges sie notwendig macht. Das ist der Fall bei allen Rechtsveränderungen innerhalb der Familie: bei Erbgang, Erbteilung, bei Veräufserung des ehelichen Gutes, bei Ehepakt, bei allen Handlungen, die dazu geeignet sind, die Rechte etwa vorhandener Kinder zu beeinträchtigen. Zu diesen Angaben treten aber, an sich durch den Inhalt der Urkunden nicht bedingt, eine Menge von Nachrichten mehr zufälligen Charakters, welche lediglich dem Bedürfnis entsprungen sind, die oft nur durch sehr alltägliche Rufnamen bezeichneten Personen aus der Masse gleichnamiger Individuen hervorzuheben. So werden gewöhnlich beide Ehegatten genannt, auch wenn die Rechtshandlung nur von dem einen Teil vorgenommen wird, werden Personen nach ihren Eltern oder Verwandten bestimmt, wird bei Verstorbenen ein „quondam, wilne“ beigefügt, wird neben dem verstorbenen

---

[1] Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters (in Schmollers Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen XII, 2, 1893) bietet in Anhang I. eine statistische Verarbeitung der Schreinskarten von St. Martin und St. Laurenz (Schreinsurk. I 1—288) für die Frage der städtischen Einwanderung.

ersten der zweite Ehegatte namhaft gemacht, wird endlich der Ort der Herkunft, sowie der Beruf und Stand angegeben. Der gröfste Teil all' dieser Angaben bezieht sich, wie man sieht, auf die Stellung des Individuums innerhalb der Familie, der Urzelle der Gesellschaft. Seinen Kern bilden die oben als notwendig bezeichneten Nachrichten; ergänzt und bestätigt werden sie durch die meisten der übrigen, zufälligen Nachrichten. Mit ihrer Hilfe kann es gelingen, das Verhältnis der Geschlechter zu einander, der Verheirateten zu den Ledigen, das Geschlechtsverhältnis unter den Kindern, die eheliche Fruchtbarkeit und die Sterblichkeit statistisch zu erfassen, Fragen, die ausschliefslich den inneren Bau der Gesellschaft betreffen und deshalb unter dem Begriff der inneren Volksgliederung zusammengefafst werden können. Von den vorgenannten Nachrichten ihrem Wesen nach verschieden sind dagegen die Angaben der Herkunft sowie des Berufes und Standes; sie betreffen die Stellung des Individuums aufserhalb der Familie, sein Verhältnis zur übrigen Gesellschaft. Die beiden Gebiete, welche sich durch sie erschliefsen lassen, Herkunft und Berufsarten, können als Fragen der äufseren Volksgliederung bezeichnet werden.

Haben wir so die verschiedenen Arten der Personalnachrichten in den Grundbüchern kennen gelernt, so fragt es sich vor allem, ob ihnen auch eine genügende statistische Brauchbarkeit zugesprochen werden kann. Diese Brauchbarkeit ist in erster Linie bedingt durch die Zuverlässigkeit der Angaben selbst. Da die Grundbücher allerwärts von der obrigkeitlichen Behörde geführt werden und zur Wahrung rechtlicher Ansprüche dienen, so ist jeder Zweifel in diesem Punkte von vornherein ausgeschlossen. Irrtümer[1], die der allgemein menschlichen Unvollkommenheit entspringen, können vorkommen und kommen thatsächlich vor, werden aber meistens bei sorgfältiger Kritik beseitigt werden, da jede nachfolgende Urkunde einen Prüfstein für die vorhergehende bildet[2].

Anders steht es mit der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des aus den Personalangaben abgeleiteten statistischen Urmaterials. Was zunächst die Vollständigkeit anbetrifft, so ist festzuhalten, dafs den gewonnenen Zahlengröfsen in keinem Falle absoluter Wert beigemessen werden kann; das leuchtet bei dem Charakter der Grundbuchakten ohne weiteres ein. Nur als relative, d. h. den Verhältnissen entsprechende Gröfsen kommen sie in Betracht. Dabei dient als Fundamentalvoraussetzung, dafs der Zufall, so willkürlich er im einzelnen gewaltet haben mag, im grofsen und ganzen die natürlichen

[1] Schreibfehler und dgl.
[2] In der vorliegenden Arbeit sind derartige Fälle mehrfach vorgekommen.

Verhältnisse nicht wesentlich verschoben hat. Diese Voraussetzung läfst sich deduktiv nicht erweisen; das induktive Verfahren, das Experiment allein kann sie zur Thatsache erhärten. Vorläufig spricht nichts weiter für sie als die allgemeinen Gesetze der Wahrscheinlichkeit.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit des statistischen Urmaterials liegen Schwierigkeiten nicht vor, wo die Personalangaben als einfache, positive Thatsachen verarbeitet werden: bei der Untersuchung des Geschlechtsverhältnisses und der Sterblichkeit, sowie bei den Fragen der äufseren Volksgliederung. Bei der Behandlung des Familienstandes steht dagegen häufig zu erwägen, ob man eine männliche oder weibliche Person, welche niemals in ehelicher Gemeinschaft mit einem weiblichen bez. männlichen Individuum auftritt, wirklich als niemals verheiratet, ob man eine Ehe, deren Gatten ohne nähere Angaben einfach neben einander gestellt werden, stets als Ehe erstmals verheirateter Personen betrachten darf. Und bei der Feststellung der Kinderzahl erhebt sich sehr oft der Zweifel, ob eine Ehe, für die sich nur eins, zwei, drei Kinder nachweisen lassen, wirklich nicht mehr Kinder gehabt hat. Hier bieten also die Personalangaben keine unbedingte Gewähr und müssen einer eingehenden Kritik unterzogen werden, die mit der Aussonderung aller unsicheren Fälle enden wird.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dafs sich eine Exaktheit des Materials, wie sie der Statistiker von Fach zu fordern gewohnt ist, für unsere statistischen Untersuchungen nicht erreichen läfst. Die gewonnenen Zahlengröfsen haben keinen absoluten Wert, und selbst ihr relativer ist vielfach so problematisch, dafs die Resultate, welche mit ihrer Hilfe gefunden werden, mit gröfster Vorsicht zu gebrauchen sind. Welcher Grad der Wahrscheinlichkeit den gefundenen Resultaten zukommt, läfst sich bei dem verschiedenen Charakter der einzelnen Fragen im allgemeinen nicht vorher angeben. Diese Abgrenzung mufs vielmehr den Detailuntersuchungen vorbehalten bleiben, die besser als allgemeine Erörterungen in das Wesen dieser statistischen Versuche einführen.

Bevor wir jedoch zu den Einzeluntersuchungen übergehen, bleibt noch ein letzter allgemeiner Punkt zu besprechen: welche Bevölkerungsschichten sind es, die sich in den Grundbüchern dem Statistiker darbieten? Die Frage mufs dahin beantwortet werden, dafs die Grundbücher nur die am Grundbesitz beteiligten Klassen umfassen. Allerdings heifst das für mittelalterliche Verhältnisse etwas anderes als für die Gegenwart. Denn nach der Anschauung des Mittelalters war nicht nur der Eigentümer, sondern auch der Pächter eines Hauses am Grundbesitz beteiligt, ja nach Stadtrecht wurde der letztere sogar als eigentlicher Besitzer betrachtet, während dem Ver-

leiher nur ein Eigentum an dem ausbedungenen Mietzinse zustand. Man könnte also diese Klassen mit einem Anachronismus die der Hausbesitzer und der Wohnungsmieter[1] nennen. Das ist zweifellos die Majorität, auch bei einer städtischen Bevölkerung, indessen fehlen doch gewisse Teile: die Elemente, die nicht zur Gründung eines eigenen Hauswesens gelangen, Teile der Dienstboten, wohl auch der Gesellen[2], und die fahrenden Leute, kurz die fluktuierende Bevölkerung, tauchen in den Grundbüchern nicht auf. Man mufs sich also gegenwärtig halten, dafs die gefundenen Resultate nur für die ansässige Bevölkerung Geltung haben.

Kann man in dieser Beschränkung einerseits einen Nachteil sehen, so bringt sie andererseits wieder den Vorteil mit sich, dafs das Bevölkerungsmaterial in Raumeinheiten zusammengefafst dargeboten wird. Für die städtischen Grundbücher ist die von vornherein vorhandene Einheit zunächst das Areal der Stadt selbst. In Städten, wie Köln, wo das Schreinswesen nach Stadtteilen (Parochien) und innerhalb dieser, wenigstens später, wieder nach Unterbezirken geordnet war, können dann weiter die denkbar kleinsten Raumeinheiten gebildet werden, die eine viel stärkere örtliche Gliederung der städtischen Bevölkerung ermöglichen, als sie in der modernen Statistik üblich ist. Freilich hat der Bearbeiter vorher die nicht immer leichte Aufgabe, die Einwohner auf die gegebenen Raumeinheiten richtig zu verteilen. Denn einerseits braucht nicht jeder in der Stadt Begüterte auch in der Stadt zu wohnen, andererseits kann ein in mehreren Stadtteilen angeschreinter Einwohner selbstverständlich nur in einem Stadtteil gezählt werden. Der erstere Fall der „Ausleute" begegnet hier naturgemäfs nur selten[3]. Beide sind nur möglich bei ausgesprochenem Obereigentum, d. h. da, wo ein im Grundbuch Eingetragener das Objekt nicht selbst in Nutzung hat. Denn überall, wo ein Weiterverleihen nicht stattfindet, darf

---

[1] Mieter von Häusern zu Wohnzwecken, denn stockweise mietete man damals noch nicht, höchstens Häuserhälften, die dann aber meistens wohl als zwei auch äufserlich getrennte Häuser zu betrachten sind.

[2] Die meisten Dienstboten und Gesellen werden natürlich einen eigenen Hausstand begründet haben.

[3] In den bearbeiteten Unterlanakten niemals. Aus den Akten, die im dritten Teile (Äufsere Volksgliederung) zur Bearbeitung herangezogen sind, wurden alle als Ausleute erkannten Personen selbstverständlich ausgeschieden. Übrigens werden vermutlich auch in Köln die Fälle von Ausleuten selten gewesen sein. Eulenburg, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jhs. (Zeitschr. für Social- und Wirtschaftsgeschichte III, 1895) p. 463 weist für Heidelberg gänzliches Fehlen von Ausleuten für das Jahr 1439 nach, während in den beiden kleineren Städten des von ihm behandelten Gebietes zusammen 40 vorhanden waren.

angenommen werden, dafs der Angeschreinte das Haus selbst bewohnt[1].

Für die vorliegende Arbeit haben Teile der Kölner Grundbuchbestände als Material gedient. Das Untersuchungsobjekt ist also die städtische, ansässige Bevölkerung Kölns. Doch ist in keinem der beiden Hauptteile (innere und äufsere Volksgliederung) die Gesamtheit derselben Gegenstand der Erörterungen. Der erste Teil beschränkt sich auf den kleinen Ausschnitt der Kölner Bevölkerung, den die Akten des Unterlanschreines bis 1500 zugänglich machen. Der zweite behandelt nur die lokalen Bevölkerungsgruppen, welche durch die erhaltenen Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts erschlossen werden[2]. Diese örtliche Beschränkung giebt den statistischen Untersuchungen einen entsprechend beschränkten Charakter. Ihre Endergebnisse sind, streng genommen, nur der Ausdruck lokaler, nicht der gesamtkölnischen Verhältnisse, der selbst als solcher noch problematisches Gepräge trägt, weil die grundlegenden Zahlen nur von bescheidener Gröfse sind. Wenn sie trotzdem veröffentlicht werden, so geschieht es lediglich, weil sie methodologisch vielleicht nicht ganz ohne Wert sind. Es wird sich zeigen, dafs eine Reihe von Fragen, die die moderne Statistik nur auf Umwegen und nur unvollkommen zu beantworten, wenn überhaupt zu stellen, im stande ist, sich mit Leichtigkeit diesem Material gegenüber ergiebt, das sich freilich nicht schon in starren Zahlen, sondern in der ganzen Reichhaltigkeit eines lebendigen Organismus dem Statistiker darbietet.

2. Innere Volksgliederung.

Das Untersuchungsmaterial für die Fragen der inneren Volksgliederung bildeten die Urkunden des Unterlanschreines. Der benutzte Abschnitt der Unterlanakten beginnt im drittletzten Jahrzehnt des 12. und schliefst mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, erstreckt sich also über mehr als 300 Jahre, die allerdings zwischen c. 1225 und c. 1244 durch eine etwa 20jährige Lücke unterbrochen werden. Er ist für die Untersuchung in zwei annähernd gleiche, aber vollkommen willkürlich gewählte Gruppen zerlegt worden, die in dem Schlufsjahre von Schreinsbuch Brig. 72: 1365, ihre untere

[1] Abgesehen von den vereinzelten Fällen, wo ein Haus leer stand. — Für Unterlan ist eine Trennung der Ober- und Untereigentümer selbstverständlich nicht vorgenommen, da eine Verteilung auf andere Stadtteile nicht erfolgen konnte.

[2] D. h. die Urkunden des Martin-, Laurenz-, Brigiden-, Columba-, Aposteln-, Niederich-, Gereon-, Severin-, Dilles- und Schöffenschreines.

resp. obere Grenze haben. Kürzere Perioden, etwa von der Dauer je einer Menschengeneration herzustellen, wie es zur Kenntnis feinerer Nuancen und Schattierungen zweifellos erforderlich wäre, verhinderte die Kleinheit der Zahlen. Denn es standen nur 1838 Einzelfälle zur Verfügung, von denen die Mehrheit auf viele der gestellten Fragen keine Antwort gab; sie durften nicht noch mehr zersplittert werden, wenn die Resultate nicht gänzlich unbefriedigend sein sollten[1].

Die Zahl der ermittelten Personen ergiebt sich aus folgender Übersicht:

---

[1] Es dürfte angebracht sein, in Kürze den Destillationsprozeſs, durch welchen den Urkunden das statistische Urmaterial abgewonnen worden ist, und die weitere Aufarbeitung dieses Urmaterials darzustellen. Der erstere bestand in der Anfertigung von Zettelregistern, die in folgender Weise gehandhabt wurde. Die Akten wurden Stück für Stück durchgegangen und jede verzeichnete Person nebst allen auf sie bezüglichen Merkmalen mit dem Vornamen als Stichwort auf einen Zettel nach folgendem Muster ausgeschrieben:

88.	1375, März 29.
89, 90.	1375, Nov. 13.
†	†
Henricus Rose corduenarius (Leveradis)	
Theodericus (Alstradis)	Gerhardus (Nesa)

Bei Bezeichnung nach Beinamen und Herkunft, sowie nach Amt und Beruf wurde für diese als Stichwort die Eintragung je einmal wiederholt. Nach Fertigstellung der Excerpte erfolgte die Identifizierung der Personen und die alphabetische Ordnung der Zettel. Dadurch ergaben sich drei Register (Vorname, Beiname, Beruf oder Stand), von denen nur das erste sämtliche Personen enthielt, weil anfangs nur wenige, später nicht alle Beinamen tragen, und Beruf und Stand häufig fehlen. Aus ihnen wurde durch Vergleiche die Summe der Einzelthatsachen ermittelt, die für jedes auftretende Individuum festzustellen waren. Nun begann die eigentliche statistische Verarbeitung mit Hilfe der Zählkartenmethode. Die zur Verwendung gekommene Zählkarte, welche alle Fragen enthält, auf die man eine Antwort erwarten darf, wurde nach dem Vorbilde der deutschen Reichszählkarte entworfen und entsprach umstehendem Muster. Nr. 2 wurde bei ledig gebliebenen Personen der leichteren Erkennbarkeit halber durchstrichen. Nach einer derartigen Aufarbeitung konnte dazu übergegangen werden, den aufgeworfenen Fragen gemäſs Gruppen zu bilden, die verhandenen Fälle auszuzählen und die Zusammenstellungen zu machen. Bei der Auszählung der als Kinder zu zählenden Personen galt als Kriterium die Ausfüllung der Nr. 3.

Geschlecht	Periode I	II	überhaupt
männlich	474	481	955
weiblich	418	429	847
unbestimmt[1]	16	20	36
überhaupt	908	930	1838

Unter der Masse der in diese Tabelle eingestellten Individuen befindet sich eine nicht geringe Zahl von Personen, die völlig isoliert stehen und sich dem Ganzen des hier zu behandelnden Bevölkerungsausschnittes nicht eingliedern lassen: Gerichtsbeamte, Testamentsvollstrecker, Bevollmächtigte, Bürgen, endlich auch Personen, die zwar am Grundbesitz von Unterlan beteiligt, aber durch die Angaben der Akten nur ungenügend charakterisiert sind. Diese müssen bei Behandlung der Frage nach dem Geschlechtsverhältnis und dem Familienstande ausgeschieden werden. Den Rest bietet die folgende Zusammenstellung:

Zählkarte No. *823*.

1. Vor- und Familienname: *Rutgerus.*
2. Name des (der) Ehegatten: *1. Metza; 2. Bela.*
3. Name der Eltern: *Rutgerus lapicida* (—)
4. Geschlecht: männlich, weiblich.
5. Alter: geb. *vor 1365 Juni 16. (spätestens 1343),*
   gest. *c. 1397 Sept. 13. (zwischen 1397 Sept. 13. und 1381 Mai 18.)*
   oder in vollen Jahren: *c. 54* Jahre alt; *über 39 Jahre.*
6. Familienstand: ledig, *2*mal verheiratet, geschieden (auf Lebenszeit getrennt).
7. Stirbt nach dem *1.* / vor dem *2.* } Ehegatten.
8. Stirbt nach, vor dem Vater, nach, vor der Mutter, minderjährig, volljährig, mit, ohne Hinterlassung von Kindern.
9. Zahl der Kinder: 1. Ehe *1*, 2. Ehe *4*, 3. Ehe ....
10. Beruf und sonstige Thätigkeit:
    a) Bezeichnung des Berufszweiges: *coricida.*
    b) Stellung im Berufe: ....
11. Herkunftsort: Köln ....

[1] Personen, die nur als pueri oder in ähnlich undefinierbarer Weise erwähnt werden, entziehen sich der geschlechtlichen Bestimmung.

Personen	Periode I	II	überhaupt
männliche	363	373	. 736
weibliche	376	395	771
überhaupt	739	768	1507

Berechnet man danach das Geschlechtsverhältnis, so kommen auf 100 Frauen:

in Periode I	II	überhaupt
96,5	94,4	95,5 Männer.

Es ergiebt sich also ein schwaches Überwiegen des weiblichen Geschlechtes, das in der zweiten Periode eine kleine Steigerung erfahren hat. Eine Zusammenstellung der Personen nach ihrem in voll- oder minderjährigem Alter erfolgten Tode zeigt, daſs es im wesentlichen nur die zu volljährigem Alter gekommenen, die lebensfähigen Existenzen sind, die in den Grundbüchern auftreten. Es starben:

	in Periode I	II	überhaupt
volljährig	733	758	1491
minderjährig	6	10	16
überhaupt	739	768	1507

Über den Familienstand der Personen giebt die nachstehende Tabelle zuerst in absoluten und dann in relativen Zahlen Aufschluſs.

Tabelle 1.

Familienstand	Periode I			Periode II			überhaupt		
	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt
verheiratet . .	330	329	659	339	349	688	669	678	1347
ledig	33	47	80	34	46	80	67	93	160
überhaupt . .	363	376	739	373	395	768	736	771	1507

oder von je 100 Personen jedes Zeitraumes:

verheiratet . .	44,65	44,52	89,17	44,14	45,44	89,58	44,40	44,99	89,39
ledig	4,47	6,36	10,83	4,43	5,99	10,42	4,44	6,17	10,61
überhaupt . .	49,12	50,88	100,00	48,57	51,43	100,00	48,84	51,16	100,00

Danach sind die Verhältnisse in beiden Perioden nur unerheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Die Höhe der Prozentzahlen der Verheirateten ($^9/_{10}$ der gegebenen Be-

völkerung) kann vielleicht als Bestätigung der Annahme dienen, dafs lediglich die am Grundbesitz beteiligten Klassen unser Untersuchungsobjekt bilden. Würden die nicht zu Grundbesitz gelangenden Schichten sich gleichfalls darunter befinden, so würde die Heiratsziffer vermutlich weniger hoch sein. Sonst ist an dem Ergebnis noch von besonderem Interesse der gröfsere Prozentsatz der ledig gebliebenen Personen beim weiblichen Geschlechte, der in den folgenden Übersichten noch klarer zum Ausdruck kommt. Es starben:

von je 100	in Periode I verheir.	ledig	II verheir.	ledig	überhaupt verheir.	ledig
Männern	90,91	9,09	90,88	9,12	90,90	9,10
Frauen	87,50	12,50	88,35	11,65	87,94	12,06

Es kommen Verheiratete auf je 1 ledige Person:

	in Periode I	II	überhaupt
männlichen Geschlechts	10,00	9,97	9,99
weiblichen -	7,00	7,59	7,29

Es scheint sich damit das Überwiegen der Frauen gegenüber den Männern zu bestätigen. Auch heut zu Tage bleiben vor allen Dingen deswegen viele Mädchen ledig, weil die Männer fehlen, sie zu heiraten.

Die verehelichten Personen gliedern sich nach der Zahl ihrer Ehen folgendermafsen:

Tabelle 11.

verheiratet	Männer Periode I	Männer Periode II	Männer überh.	Frauen Periode I	Frauen Periode II	Frauen überh.
1mal	326	316	642	323	335	658
2mal	3	22	25	6	14	20
3mal	1	1	2	—	—	—
überhaupt	330	339	669	329	349	678

Von je 100 verheirateten Personen wären also

	in Periode I	II	überhaupt
bei den Männern	98,79 %	93,22 %	95,96 %
- - Frauen	98,18 -	95,99 -	97,05 -

nur eine Ehe eingegangen, d. h. wiederholter Eheschlufs würde zu den Seltenheiten gehören. Bei beiden Geschlechtern zeigt sich in der zweiten Periode ein merkliches Wachsen der mehrfach verheirateten Personen, beim männlichen um 5,57 %, beim

weiblichen um 2,19 %. Im übrigen sind die mehrfach gefreiten Frauen in Periode I. eine Kleinigkeit stärker, in Periode II. etwas schwächer vertreten als die entsprechenden Männer.

Wollen wir uns darüber Klarheit verschaffen, welche von den aufgezählten Individuen sich gegenseitig suchen, so müssen wir die von ihnen geschlossenen Ehen ins Auge fassen. Aus der nachstehenden Tabelle III geht hervor, dafs in beiden

Tabelle III.

Ehe		in absoluten Zahlen des Mannes				in Prozenten des Mannes			
	der Frau	1.	2.	3.	überh.	1.	2.	3.	überh.
Periode I	1.	324	4	1	329	96,72	1,19	0,30	98,21
	2.	6	—	—	6	1,79	—	—	1,79
	überh.	330	4	1	335	98,51	1,19	0,30	100,00
Periode II	1.	327	21	1	349	90,08	5,78	0,28	96,14
	2.	12	2	—	14	3,31	0,55	—	3,86
	überh.	339	23	1	363	93,39	6,33	0,28	100,00
überhaupt	1.	651	25	2	678	93,26	3,58	0,29	97,13
	2.	18	2	—	20	2,58	0,29	—	2,87
	überh.	669	27	2	698	95,84	3,87	0,29	100,00

Perioden, wie nicht anders zu erwarten, die Ehen zwischen Junggesellen und Jungfrauen die Hauptmasse bilden, und dafs die Witwer (ein- und zweimalige) wie die Witwen mit Vorliebe ledige Personen wiederheiraten. Nur zwei Fälle finden sich, in Periode II., in denen Witwer und Witwe den zweiten Ehebund schliefsen. Die relativen Zahlen zeigen die Verschiebung noch deutlicher, die zu Gunsten der wiederholten Ehen in der zweiten Periode eingetreten sind. Während in Periode I. 96,72 % aller Ehen solche erstmals verheirateter Personen sind, ist ihr Prozentsatz im zweiten Zeitraum auf 90,08 % zurückgegangen; während dort die Ehen zwischen Witwern und Jungfrauen nur 1,49 %, zwischen Witwen und Junggesellen nur 1,79 % ausmachen, kommen hier auf die entsprechenden Kategorien 6,06 und 3,31 %, wozu als Novum noch 0,55 % Ehen beiderseits verwitweter Personen treten.

Da die Zuverlässigkeit der Grundzahlen noch viel zu wünschen übrig läfst, so werden diese Resultate den Verhält-

nissen wenig entsprechen. Zunächst erscheint die geringe Häufigkeit der Wiederheirat als unglaubwürdig. Das Bedürfnis, nach dem frühzeitigen Tode des einen Gatten eine zweite Ehe zu schliefsen, war gewifs auch schon in früheren Jahrhunderten stark genug, zumal schon damals bei dem mangelhaften Stande der Geburtshilfe besonders die Sterbeziffer junger Frauen im ersten Kindbette bedeutend, und die Führung eines Haushaltes ohne die sorgende Aufsicht der Hausfrau unangenehm gewesen sein mufs. Dagegen mag das Zunehmen der Wiederheiraten im späteren Mittelalter, wie es die Tabellen zeigen, in den Verhältnissen begründet sein.

Von den Zahlen unabhängiger und deshalb brauchbarer ist das allgemeine Resultat, das Tabelle III. aufdeckt. Es sind mit Ausnahme von zwei Fällen Jungfrauen, die die Witwer, und Junggesellen, die die Witwen heiraten. Man kann daraus einerseits schliefsen auf das Verlangen unverheirateter Frauen, einen Mann in gefestigter Stellung an sich zu fesseln, andrerseits auf den Reiz, den begüterte Witwen — manchmal sogar trotz stattlicher Kinderzahl — auf die unverheiratete Männerwelt ausübten. Dafs die Ehen dieser Art in der späteren Zeit an Zahl zunehmen, könnte vielleicht mit veranlafst sein durch die veränderten Lebensbedingungen, die sich der Gründung eines völlig neuen Hausstandes jetzt hemmender entgegenstellten.

Fälle von Ehescheidungen haben in dem bearbeiteten Material nicht nachgewiesen werden können. Dagegen begegnet einmal die interessante Thatsache einer freiwilligen Trennung von Tisch und Bett. Es handelt sich hier um das seltene Ereignis, dafs ein bereits verheirateter Mann sich in späteren Jahren noch entschliefst, in den geistlichen Stand zu treten[1].

Wenn wir nunmehr in eine Betrachtung der als Kinder gezählten Personen eintreten, so erscheint zunächst eine Klarstellung des Begriffes „Kind“, wie er hier gebraucht ist, geboten. Die moderne Statistik bezeichnet als Kinder Altersklassen, und zwar die Altersklassen vom 1. bis zum 15. Lebensjahre, d. h. die noch in den ersten Entwicklungsstadien befindlichen Bevölkerungsschichten. Vom 15. Lebensjahre, vom Eintritt in das bürgerliche Leben ab hört für ihre Objekte der Begriff „Kind“ auf. Es ist von vornherein klar, dafs eine derartige Scheidung der Bevölkerung in Kinder und Nichtkinder hier nicht beabsichtigt sein kann. Wir verfolgen bei unseren Untersuchungen die einzelnen Individuen durch alle Stufen ihrer Entwicklung, im glücklichsten Falle „von der

[1] Brig. 72, 578—580 (1360 Dez. 10), 587 (1362 Jan. 19): Henricus de Bûnna (Nesa filia Johannis Wijsse [Blitze]), ebenso noch Brig. 73, 4 (1365 Nov. 20); dagegen Brig. 73, 136, 137 (1381 Okt. 18): Nesa olim uxor Henrici de Bunna nunc presbitiri. Das Paar befindet sich unter den erstmals Verheirateten der zweiten Periode.

Wiege bis zur Bahre"; deswegen mufste auch schon oben bei der Behandlung des Familienstandes verheiratet als verheiratet gewesen, ledig als ledig geblieben verstanden werden. Der Gebrauch des Wortes „Kind" im vorliegenden Falle wird am besten klargestellt, wenn wir ihm das andere gegenüberstellen, das der modernen Statistik freilich fremd ist, „Eltern". Für uns ist also Kind nicht „unerwachsen", sondern „Nachkomme".

Eine erfolgreiche Verwendung des Wortes in diesem Sinne basiert auf der Kenntnis der Familienbeziehungen zwischen Erzeugern und Erzeugten. Diese Kenntnis geht der modernen Statistik vollkommen verloren. Sie stellt die Zahl der Geburtsakte und die Häufigkeit der Eheschliefsungen fest, verliert aber den Zusammenhang zwischen Ehen und Kindern vollständig aus den Augen. Die unangenehme Folge dieses Umstandes zeigt sich, wenn es z. B. gilt, die eheliche Fruchtbarkeit zu berechnen. Hier giebt es für die moderne Statistik nur das höchst problematische Mittel, die Summe der ehelichen Geburten einer längeren Periode durch die Summe der Eheschliefsungen der entsprechenden Zeit zu dividieren[1]. Der dadurch gewonnene Quotient ist streng genommen nur die Zahl, welche angiebt, wie viel Geburten durchschnittlich auf eine Eheschliefsung der betreffenden Periode entfallen. Sie ist weit entfernt, ein genaues Bild von der ehelichen Fruchtbarkeit zu geben, das sich eben nur gewinnen läfst, wenn man sämtliche aufserhalb der Zeugungsmöglichkeit stehende Ehen zu allen von ihnen gezeugten Kindern ins Verhältnis setzt.

Die Erhaltung des Zusammenhanges zwischen Erzeugern und Erzeugten ist der Vorzug unseres statistischen Materials. Sie ermöglicht nicht nur eine (im Princip) exakte Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit, sondern obendrein die Stellung vieler interessanter Fragen, welche die neuzeitliche Statistik nicht beantworten kann.

Gegenüber den standesamtlichen Ermittelungen weisen aber andrerseits die Angaben der Grundbuchakten hinsichtlich der Vollständigkeit der Kinderzahl empfindliche Lücken auf. Sie lassen zunächst alle Fälle von totgeborenen und bald nach der Geburt gestorbenen Kindern nicht erkennen, denn hier war eine Wahrung rechtlicher Ansprüche unnötig. Sie übergehen aber ferner auch bis auf wenige Ausnahmen, in denen durch den frühzeitigen Tod beider oder eines der beiden Eltern das Erbrecht frühzeitig wirksam wurde, das minderjährige Stadium der Kinder, sodafs die während desselben Verstorbenen nur in verschwindend kleiner Zahl nachweisbar sind. Die in den Akten auftretenden Nachkommen sind also im wesentlichen

[1] Das ist wenigstens die zuverlässigste Methode; vgl. Conrads Handwörterbuch III 1892 Geburtenstatistik p. 720: 5. Eheliche Fruchtbarkeit über diese und eine zweite Methode.

nur die lebensfähigen Existenzen. Das zeigt die folgende Übersicht (vgl. oben S. 35):

Von den der Abstammung nach bestimmbaren Personen starben

	in Periode I	II	überhaupt
völljährig	336	314	650
minderjährig	6	10	16
unbestimmbar	48	52	100
überhaupt	390	376	766

Diese Übersicht berücksichtigt alle Fälle, in denen überhaupt die Abstammung einer Person ermittelt werden konnte, d. h. auch die Fälle, wo die Vollständigkeit der Zahl der lebensfähigen Kinder nicht gewährleistet ist. Unter Ausscheidung der letzteren[1] ergeben sich nachstehende Zahlen:

	in Periode I	II	überhaupt
männlich	159	149	308
weiblich	157	156	313
unbestimmt	1	6	7
überhaupt	317	311	628

Die von der früheren Berechnung (S. 35) abweichende Geschlechtsverteilung, die in der Verschiedenheit der Verhältnisse nach den obigen Ausführungen nicht begründet sein kann[2], zeigt jedoch, dafs noch nicht alle Unebenheiten beseitigt sind. Auf je 100 Frauen kommen:

	in Periode I	II	überhaupt	
bei der Gesamtbevölkerung	96,5	94,4	95,5	Männer
bei den als Kinder gezählten Personen	101,3	95,5	98,4	-

Zur Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit müssen aufser den 111 + 147 = 258 Ehen, welchen die aufgezählten Kinder entsprossen sind, noch 4 + 21 = 25 Ehen herangezogen werden, die nachweislich kinderlos und ohne lebensfähige Kinder geblieben sind. Es verteilen sich demnach:

	in Periode I	II	überhaupt	
	317	311	628	Kinder
auf	115	168	283	Ehen
d. h. auf je 1 Ehe	2,76	1,85	2,22	Kinder.

Die Zahlen geben nach den obigen Ausführungen im wesentlichen nur an, wieviel lebensfähige Kinder durchschnitt-

[1] Wo drei oder mehr Personen auf eine Ehe zurückgeführt werden konnten, ist stets angenommen worden, dafs die Angaben vollständig seien, um das Material nicht allzusehr zu verringern.

[2] Wie die gesamte Bevölkerungsmasse, besteht auch ihr als Kinder gezählter Teil fast ausschliefslich aus volljährig gestorbenen Personen.

lich auf 1 Ehe kommen, d. h. sie stellen die eheliche „Nettofruchtbarkeit“[1] dar.

Scheidet man die kinderlosen Ehen aus, so erhält man die Nettofruchtbarkeit der fruchtbaren Ehen. Es kommen:

	in Periode I	II	überhaupt	
	317	311	628	Kinder
auf	111	147	258	fruchtbare Ehen
d. h. auf je 1 fruchtbare Ehe	2,86	2,12	2,43	Kinder.

Ein Vergleich mit den Goehlertschen Berechnungen[2], die auf Grund der Stammbäume verschiedener europäischer Dynastien angestellt sind, läfst diese Resultate durchaus annehmbar erscheinen, nur dürften die Zahlen der zweiten Periode infolge zu geringer Sichtung der Null- bis Zweikinderehen etwas gedrückt sein. Die eheliche Bruttofruchtbarkeit beträgt nach Goehlert:

für die Dynastie	Ehen	Kinder	auf 1 Ehe Kinder
Capet	455	1430	3,14
Wettin	217	781	3,6
Wittelsbach	177	717	4,05
Holstein	143	608	4,25

Die Nettofruchtbarkeit berechnet sich dagegen, wenn man die totgeborenen und bis zum 15. (10.) Lebensjahre verstorbenen Kinder ausscheidet, folgendermafsen:

für die Dynastie	Ehen	Kinder[3] über 15 Jahren	auf 1 Ehe Kinder über 15 Jahren
Capet	455	934	2,05
Wettin	247	437	2,01
Wittelsbach	177	463	2,62
Holstein	143	? 442	? 3,09

Die Verteilung der Kinder auf die Ehen veranschaulicht die folgende Tabelle:

---

[1] Ich übernehme die beiden Ausdrücke „Brutto“- und „Nettofruchtbarkeit“ von Fetter, Versuch einer Bevölkerungslehre ausgehend von einer Kritik des Malthus'schen Bevölkerungsprincips, Jena 1894, p. 73 (in J. Conrads Sammlung national-ökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. d. S.).

[2] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 38, 1882, p. 404—414 Die Dynastie Wettin; p. 720—727 Die Dynastie Wittelsbach; Bd. 45, 1889, p. 450—462 Die Dynastie Capet; Bd. 46, 1890, p. 74—81 Die Dynastie Holstein.

[3] Die Zahlen mufsten indirekt aus den Prozenten berechnet werden. Für die Dynastie Capet ist nur die Zahl der bis zum 10. Jahre verstorbenen Kinder zu ermitteln. Die Zahl der über-15jährigen Kinder der Dynastie Holstein ist etwas zu grofs: wegen des Mangels der Zahl der Totgeborenen und bald nach der Geburt Gestorbenen ist sie mit Hilfe des Prozentsatzes der bis zum 15. Lebensjahre Verstorbenen unter den Lebendgeborenen für die Gesamtheit der Geborenen gewonnen worden.

Tabelle IV.

Kinderzahl der Ehen	Periode I						Periode II						überhaupt					
	Zahl der Ehen[1]					Summe der Kinder	Zahl der Ehen					Summe der Kinder	Zahl der Ehen					Summe der Kinder
	1. 1.	2. 1.	3. 1.	1. 2.	überh.		1. 1.	2. 1.	3. 1.	1. 2.	überh.		1. 1.	2. 1.	3. 1.	1. 2.	überh.	
0	4	—	—	—	4	0	18	2	—	1	21	0	22	2	—	1	25	0
1	24	1	1	—	26	26	59	3	1	—	63	63	83	4	2	—	89	89
2	30	—	—	—	30	60	44	4	—	1	49	98	74	4	—	1	79	158
3	22	—	—	—	22	66	11	—	—	—	11	33	33	—	—	—	33	99
4	15	—	—	—	15	60	11	1	—	—	12	48	26	1	—	—	27	108
5	10	—	—	—	10	50	7	1	—	—	8	40	17	1	—	—	18	90
6	—	1	—	—	1	6	1	—	—	—	1	6	1	1	—	—	2	12
7	6	—	—	1	7	49	1	1	—	—	2	14	7	1	—	1	9	63
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	9	1	—	—	—	1	9
überh.	111	2	1	1	115	317	153	12	1	2	168	311	264	14	2	3	283	628

[1] Von den je zwei Ordnungszahlen (1. 1., 2. 1., 3. 1., 1. 2.), die den Rubriken für die Zahl der Ehen übergeschrieben sind, giebt die erste die Ehe des Mannes, die zweite die der Frau dem Range nach an.

Wie ein Vergleich der beiden Perioden zeigt, ist das starke Fallen der Fruchtbarkeitsziffer im zweiten Zeitraume (um 0,91 %) durch den viel gröſseren Anteil der Null- bis Zweikinderehen und durch das schwächere Hervortreten der kinderreicheren Ehen in dieser Zeit veranlaſst. Die Verschiedenheiten, die beide Perioden in dieser Beziehung aufweisen, werden kaum den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen; vermutlich sind sie lediglich entstanden aus unzureichenden Nachrichten und dadurch bedingten Trugschlüssen, Mängeln, die sich erst mit der Verbreiterung und Vertiefung des statistischen Materials beseitigen lassen.

Ist es aber erst gelungen, annähernd exakte und genügend groſse Zahlen herzustellen, dann bietet eine derartige Tabelle zunächst die Möglichkeit einer genauen Berechnung der ehelichen Nettofruchtbarkeit. Weiterhin aber würde sich, wenn bei dem Wachsen der Grundzahlen eine Aussonderung aller gesicherten Fälle von Bruttofruchtbarkeit möglich werden sollte, für diese eine Reihe von Fragen ergeben, die der modernen Statistik unerreichbar sind. Es würden nicht nur die verschiedenen Grade der ehelichen Fruchtbarkeit und ihr Verhältnis zu einander, sondern auch die Fruchtbarkeit solcher Ehen ermittelt werden können, die als wiederholte Ehen von einer oder beiden Seiten geschlossen wurden[1].

In welchem Verhältnis die Kinderzahl zum Besitze und Stande der Eltern steht, ist ein gegenwärtig viel behandeltes Problem. Auch das Material der Schreinsbücher, die ebenfalls über Besitz und Stand Auskunft geben, ermöglicht eine Kombination in diesem Sinne, allerdings erst auf breiterer Grundlage. Freilich können auch hierbei nur die Fälle in Betracht gezogen werden, in denen die Kenntnis der Bruttofruchtbarkeit sicher gestellt ist. Für die vorliegende Arbeit war ein Versuch in der angegebenen Richtung bei der Beschränktheit des Materials ausgeschlossen.

Die Ermittelungen über das Alter der einzelnen Individuen sind resultatlos verlaufen und versprechen auch bei Heranziehung eines breiteren Materials keine irgendwie brauchbaren Zahlen. Untersuchungen über die durchschnittliche Lebensdauer erscheinen damit als unmöglich.

Diese mangelhafte Kenntnis des Lebensalters verringert auch den Wert der Ergebnisse, die in der folgenden Tabelle zusammengefaſst sind. Sie versucht von dem Verhältnis der Sterblichkeit bei den Ehegatten ein Bild zu geben.

---

[1] Vgl. die interessanten Berechnungen Goehlerts a. a. O.

Tabelle V.

Periode	Ehe der Frau	Es starben Männer vor der 1. Frau	nach der 1. Frau	vor der 2. Frau	nach der 2. Frau	vor der 3. Frau	nach der 3. Frau	Summe der Ehen
I.	1.	50	33	1	1	1	—	86
	2.	—	2	—	—	—	—	2
II.	1.	63	48	9	1	1	—	122
	2.	3	1	—	1	—	—	5
überh.	1.	113	81	10	2	2	—	208
	2.	3	1	—	1	—	—	7

Hier zeigt sich, dafs bei den Ehen erstmals verheirateter Personen in 50 resp. 63 Fällen die Frau den Mann, in 33 resp. 48 Fällen der Mann die Frau überlebt, oder dafs 60,24 % resp. 56,76 % dieser Ehen durch den Tod des Mannes geendigt werden. Daraus aber auf eine kürzere Lebensdauer der verheirateten männlichen Personen schliefsen zu wollen, wäre voreilig. Denn auch bei diesen Ehen besteht, wie bei den Ehen zwischen Witwern und Jungfrauen, zweifellos in der Mehrzahl der Fälle ein Altersvorsprung der heiratenden Männer vor ihren Frauen; mithin brauchte die eben konstatierte Thatsache nur der Ausdruck dieser Altersverschiedenheit zu sein. Nur wenn festgestellt werden könnte, dafs die überlebenden Frauen, wie es heute der Fall ist, die Altersgrenze der Männer überschritten hätten, wäre der Beweis für eine durchschnittlich längere Lebensdauer der heiratenden Frauen gelungen.

3. Äufsere Volksgliederung.

A. Herkunft.

Die Untersuchungen, die Bücher und Otto[1] auf Grund der Herkunftsangaben von Bürgerlisten und -büchern über die Zusammensetzung der fremdbürtigen städtischen Bevölkerung

---

[1] Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jh. I., Tübingen 1886; Otto, Die Bevölkerung der Stadt Butzbach (i. d. Wetterau) während des Mittelalters, Darmstadt 1893. — Vgl. auch Schanz, Zur Geschichte der Gesellenwanderungen im Mittelalter (Jahrbücher für Nat.-Ökon. u. Stat., 28, IV p. 313—343); Sophie Daszynska, Zürichs Bevölkerung im 17. Jh., Bern 1889 (Separatabzug aus der Zeitschr. für schweizer. Stat.) p. 32 ff.

im Mittelalter bereits angestellt, haben zu aufserordentlich befriedigenden Resultaten geführt. Die Studien, die an der Hand der entsprechenden Angaben von Grundbüchern vorgenommen werden, stellen einen gleich guten Erfolg in Aussicht[1]. Denn wenn einerseits hier wie dort die Herkunftsbezeichnungen nicht regelmäfsig und häufig nur in Ermangelung anderer Merkmale den einzelnen Individuen beigefügt sind, so sprechen doch andererseits hier wie dort die Gesetze der Wahrscheinlichkeitslehre dafür, dafs eine willkürliche Auslese des Zufalls zu Gunsten der einen oder der anderen Gruppe nicht stattgefunden hat.

Die Herkunftsbezeichnungen der Kölner Schreinsakten zerfallen, wie diejenigen der von Bücher und Otto benutzten Quellen, in die beiden Arten der Orts- und Landschafts- (Flufs-) Angaben. Beide erscheinen in der Form der Anknüpfung des Herkunftsnamens durch die Präposition van (de), sowie als adjektivische Wortbildungen. Ganz vereinzelt, und in der Regel durch eine der beiden anderen Formen gesichert, begegnen auch Orts- (nicht Landschafts-) Namen unmittelbar mit dem Taufnamen verbunden. Findet sich die Herkunftsbezeichnung auch noch bei dem Sohne (der Tochter) eines Zugewanderten, so liefert die Aufeinanderfolge der Urkunden eine sichere Handhabe, den Fall zu erkennen und auszusondern[2]. Ebenso ergeben sich in den Fällen, wo eine Person eine auch als Hausname bekannte Herkunftsbezeichnung führt, keine Schwierigkeiten. Ein derartiger Hausname kann nur durch Übertragung von einem fremdbürtigen Inhaber entstanden sein. Er bietet also sicher Garantie für *eine* fremdbürtige Person, die auch meistens festzustellen ist, im Zweifelsfalle aber mit dem ersten angeschreinten Besitzer gleichgesetzt werden darf.

Die Auszählungen aus dem statistischen Material, das die Unterlanakten hergegeben haben, sind der geringen Urkundenzahl entsprechend recht dürftig ausgefallen; es wird deshalb auf eine Mitteilung ihrer Ergebnisse verzichtet. Dagegen boten reichlichen Ersatz die Herkunftsangaben, die sich im Register 2. des Registerbandes (II, 2) zu den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts finden. Sie zu einer Einwanderungsstatistik zu verarbeiten, war um so leichter, als die zum Teil recht schwierigen Ortsbestimmungen für sie bereits vollständig

---

[1] Den ersten Versuch damit hat gemacht Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden im M.-A. (in Schmollers Staats- und socialwissensch. Forsch. XII 2, 1893) Anhang I; wir kommen weiter unten darauf zurück.

[2] In diesem Falle ist grundsätzlich angenommen worden, dafs der Sohn die für den Vater übliche Bezeichnung weiter geführt hat, wenn auch nicht immer ausgeschlossen ist, dafs Vater und Sohn eingewandert sind.

vorlagen. Es erübrigte nur noch, statt der alphabetischen die systematische Ordnung vorzunehmen und von den hier und da zur Wahl gestellten topographischen Möglichkeiten nach einem festen Princip die wahrscheinlichste zu wählen[1]. Nach dem Vorgang von Bücher wurde in Fällen, wo die Deutung mehrere gleich wichtige oder unwichtige Orte ergab, die Wahl nach der geringsten Entfernung vom Einwanderungscentrum getroffen, während in Fällen, wo unter den möglichen Orten einer durch seine Bedeutung besonders hervorragte, dieser jedesmal den Vorzug erhielt.

Aus zwei Gründen ist die Verarbeitung gerade dieses Materials noch ganz besonders lohnend. Es stammt erstens aus dem 12. Jahrhundert[2], aus einer Zeit, die fast 200 Jahre vor den Quellen Büchers beginnt[3]; und es ermöglicht zweitens die Gliederung der Zuwanderer nach Stadtvierteln, den Raumeinheiten, von denen oben die Rede war[4]. Freilich sind es nicht sämtliche Stadtteile des damaligen Köln, die sich der Untersuchung darbieten. Von den altstädtischen sind nur vertreten die Martin-, die Laurenz-, die Brigiden-, die Columba- und die Apostelpfarre[5]; es fehlen die Albans- und die Peterspfarre. Unter den Bezirken vorstädtischen Charakters finden sich nur Niederich (mit einem Teile von St. Cunibert), St. Gereon und St. Severin, während der dem Eigelsteiner Schrein unterstehende Teil von St. Cunibert, sowie St. Mauritius (unter dem Weyherstrafsenschreine) und Airsbach nebst St. Pantaleon fehlen[6]. Infolge dieser Lückenhaftigkeit können die angestellten Berechnungen auf Allgemeingültigkeit für die Gesamtstadt Köln keinen Anspruch erheben.

Bei der Anordnung der Zuwanderungsorte sind nach dem Vorgang von Bücher die Verwaltungsgebiete der Gegenwart zu Grunde gelegt worden. Die Trennung der Ortschaften in städtische und ländliche konnte dagegen nicht nach den Verhältnissen der Neuzeit erfolgen, weil gerade diese industriereichen Gegenden im letzten Jahrhundert und besonders in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Orte zu Städten haben emporwachsen lassen. Andererseits eigneten sich aber auch die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts nicht als Grundlage

---

[1] Als Hilfsmittel diente das Orts- und Gemeindelexikon des Königreichs Preufsen, 1885.

[2] Ein Teil der Urkunden von Brigiden (mit Unterlan), Niederich, Gereon, Severin und Dilles, sowie des Schöffenschreines gehören schon dem 1. Viertel des 13. Jhs. an.

[3] Büchers Einwanderungsstatistik beginnt 1311.

[4] Das Gebiet des Schreines Dilles erstreckt sich über Teile der Martin- und Brigidenpfarre (vgl. Clasen, Schreinspraxis p. 51**), das des Schöffenschreines über die ganze Stadt, entzieht sich also dieser Gliederung.

[5] Trägt übrigens noch stark vorstädtischen Charakter.

[6] Vgl. Schreinsurk. II 2 p. IV.

dafür. Haben doch in dieser Zeit erst so wenig Ortschaften anerkannt städtischen Charakter, dafs eine Scheidung streng nach dem Rechtssinn der Zeit nur eine sehr kleine Zahl städtischer Gemeinwesen hätte ergeben müssen. Daher schien es angebracht, zumal eine Vergleichung mit den Resultaten analoger Studien nur so denkbar war, auch diejenigen Ortschaften aus der Masse der ländlichen auszusondern, deren Wachstum im Laufe des 13., hier und da auch erst am Anfang des 14. Jahrhunderts zur Verleihung des Stadtrechts geführt hat[1]. Dieses Verfahren bedarf kaum der Rechtfertigung: die Erhebung eines Ortes zur Stadt war in den meisten Fällen ein rein äufserlicher Akt, der den natürlichen, hier früher, dort später eintretenden Abschlufs einer stetigen Entwicklung bildete. Der erste Ansatz zu dieser Entwicklung wird aber auch für die Mehrzahl der rheinischen Kleinstädte schon ins 12. Jahrhundert fallen, so dafs diese erst später zu Städten erhobenen Ortschaften sich bereits damals von den rein ländlichen erkennbar unterschieden.

Die folgende Herkunftstabelle zählt zuerst die bestimmbaren, dann die unbestimmbaren Orte und schliefslich die Landschaftsnamen mit Angabe der Zuwandererzahl auf. Während die beiden letzten Gruppen alphabetisch geordnet sind, ist die Reihenfolge in der ersten (innerhalb der einzelnen Verwaltungsgebiete) durch die jedesmalige Entfernung von Köln bestimmt. Die als Städte gezählten Ortschaften[2] sind durch gesperrten, die unsicher gedeuteten durch kursiven Druck kenntlich gemacht. Die Namensform ist überall die moderne.

Tabelle VI.

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer	Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
	A. Rheinprovinz.			3.	3. Poll	I.	1
	I. Reg.-Bez. Köln.			4.	4. Mauenheim	I.	2
				5.	5. Kriel	I.	2
	1. Stadtkreis Köln.			6.	6. Bickendorf	I.	2
1.	1. Deutz (1230)	I.	9	7.	7. Merheim	I.	2
2.	2. Riehl	I.	8	8.	8. Ossendorf	I.	2

[1] Die Verleihungen wurden mit Hilfe der Encyklopädien von Ersch und Gruber, Brockhaus, Meyer nach Möglichkeit ermittelt.
[2] Die in Klammen beigefügten Zahlen bedeuten das Jahr der Stadtrechtsverleihungen resp. der ersten Nennung als Stadt.

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
9.	9. Höningen	I.	1
10.	10. Niehl	I.	2
11.	11. *Müngersdorf* . . .	I.	1
12.	12. Longerich	I.	1
13.	13. Heimersdorf . . .	I.	1
14.	14. Volkhoven	I.	3
			37
	2. Landkreis Köln.		
15.	1. Rodenkirchen . . .	I.	4
16.	2. Hochkirchen . . .	I.	1
17.	3. Effern	I.	2
18.	4. Stotzheim	I.	1
19.	5. Lachem	I.	1
20.	6. Lövenich	I.	1
21.	7. Kendenich	I.	1
22.	8. Godorf	I.	1
23.	9. Merkenich	I.	2
24.	10. Hürth	I.	1
25.	11. Frechen	I.	2
26.	12. Weiler	I.	1
27.	13. Brühl	I.	3
28.	14. Brauweiler	I.	2
29.	15. Geyen	I.	2
30.	16. Poulheim	I.	3
31.	17. Worringen	I.	3
32.	18. Stommeln	II.	2
			33
	3. Kreis Mülheim a. Rh.		
33.	1. Mülheim a. Rh. .	I.	4
34.	2. Westhoven	I.	1
35.	3. Stammheim . . .	I.	5
36.	4. Wichheim, Lg. Merheim	I.	1
37.	5. Ensen	I.	1
38.	6. Zündorf	I.	1
39.	7. Langel	I.	1
40.	8. Gladbach . . .	I.	4
41.	9. Berg, Stg. Gladbach	I.	1
42.	10. Burg	I.	1
43.	11. Buchholz, Stg. Gladbach	II.	3
44.	12. Aue	II.	1
45.	13. Kaltenborn, Landg. Overath	II.	1
46.	14. Dahl, Lg. Overath .	II.	2
			27
	4. Kreis Bergheim.		
47.	1. Hemmersbach . .	II.	1
48.	2. Horrem	II.	1
49.	3. Kerpen	II.	1
50.	4. Sindorf	II.	1
51.	5. Blatzheim	II.	1
52.	6. Oberembt	II.	2
			7
	5. Siegkreis.		
53.	1. Ranzel	I.	1
54.	2. Rheidt	II.	1
55.	3. Kern, Lg. Wahlscheid	II.	1
56.	4. Siegburg . . .	II.	7
57.	5. Birke	II.	1
58.	6. Dollendorf	II.	1
59.	7. Much	II.	1
60.	8. Königswinter . . .	II.	1
61.	9. Honnef	II.	1
62.	10. Himmeroth, Landg. Herchen	II.	1
63.	11. Schönrath	II.	1
			17
	6. Land- und Stadtkreis Bonn.		
64.	1. Walberberg . . .	I.	1
65.	2. Hersel	II.	1
66.	3. Botzdorf	II.	1

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
67.	4. *Alfter*	II.	1
68.	5. Vilich	II.	1
69.	6. Bonn, Stadtkreis .	II.	3
			8
	7. Kreis Euskirchen.		
70.	1. Gymnich	II.	2
71.	2. Lechenich	II.	4
72.	3. Friesheim	II.	2
73.	4. *Erp* (Erlipe) . . .	II.	1
74.	5. Wichterich . . .	II.	3
75.	6. Zülpich	II.	4
			16
	8. Kreis Rheinbach.		
76.	1. Rheinbach	II.	2
77.	2. Kastenholz (Nieder- und Ober-) . . .	II.	1
			3
	9. Kreis Gummersbach.		
78.	1. Wald, Lg. Drabenderhöhe	II.	1
79.	2. Wiehl	II.	1
80.	3. Gummersbach . .	II.	1
			3
	10. Kreis Wipperfürth.		
81.	1. Tüschen, Lg. Hochkeppel	II.	1
82.	2. Wipperfürth[1] .	II.	1
			2
	11. Kreis Waldbröl.		
83.	1. Rosbach	II.	1
84.	2. Katzenbach, Landg. Morsbach . . .	II.	1
			2
	II. Reg.-Bez. Düsseldorf.		
	1. Kreis Neufs.		
85.	1. Hackhausen . . .	II.	2
86.	2. Anstel	II.	1
87.	3. Nettesheim . . .	II.	2
88.	4. Zons	II.	3
89.	5. Nievenheim . . .	II.	1
90.	6. Neufs	II.	24
91.	7. Glehn	II.	1
			34
	2. Kreis Solingen.		
92.	1. Hitdorf	I.	1
93.	2. Quettingen . . .	I.	1
94.	3. Blee, Lg. Monheim	I.	1
95.	4. Lützenkirchen . .	I.	2
96.	5. Monheim	II.	2
97.	6. Dierath	II.	1
98.	7. Hohlenweg, Landg. Leichlingen . .	II.	1
99.	8. Feldhausen, Landg. Richrath . . .	II.	1
100.	9. Bürgel	II.	1
101.	10. Solingen	II.	2
			13
	3. Land- und Stadtkreis Düsseldorf.		
102.	1. Unterbach	II.	1
103.	2. Bilk	II.	3
104.	3. Düsseldorf, Stadtkreis	II.	2

[1] Hatte schon im 13. und 14. Jh. eine blühende Tuchindustrie.

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungs-zone	Zahl der Zuwanderer
105.	4. Gerresheim . .	II.	2
106.	5. Nieden, Stg. Gerresheim	II.	1
107.	6. Schmitthausen, Lg. Rath	II.	1
108.	7. Ratingen. . . .	II.	1
109.	8. Kaiserswerth. .	II.	3
110.	9. Angermund . . .	II.	1
			15
	4. Kreis Grevenbroich.		
111.	1. Hochstaden, ehem. bei Frimmersdorf	II.	1
112.	2. Tüschenbroich . .	II.	1
			2
	5. Kreis Gladbach.		
113.	1. Rubbelrath . . .	II.	1
114.	2. Giesenkirchen . .	II.	1
115.	3. Odenkirchen . . .	II.	2
116.	4. Gatzweiler, Landg. Rheindahlen . .	II.	1
			5
	6. Kreis Lennep.		
117.	1. Well	II.	1
118.	2. Goldenberg . . .	II.	1
119.	3. Lennep (1276) . .	II.	4
120.	4. Mesenhol	II.	1
			7
	7. Aus anderen Kreisen.		
121.	1. Werden (1317) . .	II.	1
122.	2. Duisburg . . .	II.	7
123.	3. Natt	II.	1
124.	4. Krickenbeck, Lg. Hinsbeck . . .	II.	1
125.	5. Straelen	II.	1
126.	6. Wetten	III.	1
127.	7. Xanten	III.	1
128.	8. Ellern, Lg. Bislich	III.	1
129.	9. Kessel	III.	1
130.	10. Kleve (1242). . .	III.	1
131.	11. Emmerich . . .	III.	1
			17
	III. Reg.-Bez. Aachen.		
	1. Kreis Jülich.		
132.	1. Rödingen	II.	1
133.	2. Jülich	II.	3
134.	3. Petternich, ehemals bei Jülich . . .	II.	1
135.	4. Linnich	II.	1
			6
	2. Kreis Düren.		
136.	1. Düren	II.	1
137.	2. Gürzenich	II.	1
138.	3. Nideggen	II.	1
			3
	3. Kreis Schleiden.		
139.	1. Vlatten	II.	1
140.	2. Blens, Lg. Hausen .	II.	1
141.	3. Heimbach	II.	2
142.	4. Katzenbroich, Lg. Schöneseiffen . .	II.	1
143.	5. Blankenheim . . .	II.	1
			6
	4. Aus anderen Kreisen.		
144.	1. Erkelenz . . .	II.	3
145.	2. Alsdorf	II.	1
146.	3. Wassenberg . . .	II.	3
147.	4. Merkstein	II.	1

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
148.	5. Heinsberg	II.	2
149.	6. Aachen	II.	14
150.	7. Pannhaus, Landg. Laurensberg	II.	1
151.	8. Losheim	II.	1
			26
	IV. Reg.-Bez. Koblenz.		
152.	1. Erpel	II.	2
153.	2. Remagen	II.	2
154.	3. Linz	II.	3
155.	4. Sinzig	II.	3
156.	5. Rieden	II.	1
157.	6. Aremberg	II.	1
158.	7. Andernach	II.	5
159.	8. Miesenheim	II.	1
160.	9. Bassenheim	II.	1
161.	10. Vallendar	II.	1
162.	11. Koblenz	III.	1
163.	12. Kochem	III.	1
164.	13. Boppard	III.	5
165.	14. Müden	III.	1
166.	15. Entrich, ehemals bei Osterspay a. Rh.	III.	1
167.	16. Beuren	III.	1
168.	17. Wetzlar	III.	2
			32
	V. Reg.-Bez. Trier.		
169.	1. Olzheim	III.	1
170.	2. Trier	III.	4
171.	3. Mühl	III.	1
			6
	B. Prov. Westfalen.		
172.	1. Strünkede, Landg. Asbeck	II.	1
173.	2. Herne	II.	2
174.	3. Dortmund	II.	2

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
175.	4. Recklinghausen	III.	1
176.	5. Werl	III.	1
177.	6. Soest	III.	2
178.	7. Münster	III.	3
179.	8. Erwitte	III.	1
180.	9. Warburg (1260)	IV.	1
			14
	C. Prov. Hannover.		
181.	1. Göttingen	IV.	1
182.	2. Schulenburg	IV.	1
183.	3. Hildesheim	IV.	1
184.	4. Goslar	IV.	3
185.	5. Bardowik	IV.	4
			10
	D. Prov. Hessen-Nassau.		
186.	1. Molsberg	III.	1
187.	2. Frankfurt a. M.	IV.	2
188.	3. Fritzlar	IV.	1
189.	4. Rumpinheim, ehem. bei Hanau	IV.	1
			5
	E. Grofsherzogtum Hessen.		
190.	1. Bingen	III.	1
191.	2. Gau-Algesheim	III.	1
192.	3. Ingelheim	III.	1
193.	4. Mainz	III.	7
194.	5. Badenheim	III.	1
195.	6. Worms	IV.	1
			12
	F. Bayern.		
196.	1. Speyer	IV.	1
197.	2. Würzburg	IV.	6
198.	3. Nürnberg	IV.	1
			8

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
	G. Württemberg.		
199.	1. Ulm	IV.	1
			1
	H. Lothringen.		
200.	1. Metz	IV.	4
			4
	J. Schweiz.		
201.	1. Basel	IV.	6
202.	2. Zürich	IV.	2
			8
	K. Belgien.		
203.	1. Lüttich	III.	2
204.	2. Bilsen	III.	1
205.	3. Hasselt	III.	2
206.	4. St. Trond	III.	1
207.	5. Huy	III.	4
208.	6. Tienen	III.	1
209.	7. Geldenaken (Jodoigne)	IV.	1
210.	8. Löwen	IV.	1
211.	9. Antwerpen	IV.	1
212.	10. Nivelles	IV.	2
213.	11. Gent	IV.	3
			19
	L. Niederlande.		
214.	1. Meersen	III.	2
215.	2. Maastricht	III.	1
216.	3. Nijmegen	III.	1
217.	4. Arnheim	III.	1
218.	5. Maas-Bommel	III.	2
219.	6. Vlaardingen	IV.	1
220.	7. Stavoren	IV.	1
221.	8. Groningen	IV.	1
			10
	M. Frankreich.		
222.	1. Bar-le-Duc	IV.	1
			1

Unbestimmbare Orte.

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
1.	Bazinrode		1
2.	Besindrisch		1
3.	Dornislar		1
4.	Eikham		1
5.	Hogen		1
6.	Malsdorp		1
7.	Rinwerdhe		1
8.	Tipperdorf		1
9.	Westube		2
10.	Wolkenburch		1
			11

Landschafts-(Fluſs-)Bezeichnungen.

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
1.	de Achara (Fluſs, Siegkreis)		2
2.	Alesus (? Elsässer)		1
3.	Anglicus, de Anglia		4
4.	de Baiaria		1
5.	Danus		2
6.	Durinc		2
7.	Eifeleman, Eifeler (Reg.-Bez. Koblenz)		3
8.	Gallicus (Frankreich)		2
9.	Hesso (Groſsherzogtum Hessen)		1

Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer	Laufende Nummer	Herkunftsort	Entfernungszone	Zahl der Zuwanderer
10.	de Mosa (Belgien) . .		1	15.	Slavus, Wint (Königreich Preufsen)		1
11.	de Norwegen		1	16.	Suevus, Sevus, Scvaf (Württemberg) . .		9
12.	de Polene (Königreich Preufsen)		1	17.	Vlame, Flaminc (Belgien)		2
13.	Romanus, Walo (Belgien)		8	18.	Friso (Niederlande) . .		5
14.	Saxo (Westfalen) . . .		6				
							52

Die Addition ergiebt eine Summe von 482 Personen, die ihrer Herkunft nach bestimmt werden können. Darunter befinden sich 17 Frauen, 10 Geistliche und 17 Juden, die letzteren sämtlich in der Laurenzpfarre ansässig[1]. Die Zahl ist nicht grofs; wir werden deshalb den Wert der auf ihr fufsenden Resultate nicht zu hoch anschlagen dürfen.

Noch eins ist zu bemerken. Sie ist gefunden worden durch Beobachtung zeitlich verschieden langer und innerhalb dieser Zeitgrenzen wieder verschieden vollständiger Reihen von Urkundenkomplexen, die sich aus den Grundbucheinträgen der einzelnen Stadtteile Kölns zusammensetzen[2]. Wenn in diesen Stadtteilen hinsichtlich der Beschaffenheit der fremdbürtigen Bevölkerung überall dieselben Verhältnisse beständen, so könnte diese Verschiedenheit der Beobachtungsreihen aufser Betracht bleiben: die Summe der Teile müfste dann, auch bei geringerer Vollständigkeit des einen oder anderen, dieselben Verhältnisse wiederspiegeln, wie jeder der einzelnen Teile. Diese Gleichheit ist aber nicht vorhanden, wie sich später herausstellen wird. Es wird deshalb hier ein für allemal hervorgehoben, dafs die Gesamtzahl von 482 Personen und alle von ihr abgeleiteten Zahlen des streng exakten Charakters entbehren: in wieweit sie von den thatsächlichen Zuständen abweichen, könnte nur eine Untersuchung lehren, der zeitlich streng abgegrenzte und inhaltlich vollständige Urkundenreihen zur Verfügung stehen.

Die Resultate der Auszählung giebt Tabelle VII wieder, die unter A. die Zuwanderer, unter B. ihre Herkunftsorte in absoluten und relativen Zahlen zusammenstellt. Danach ist es vor allem die nächste Umgebung, die für den Zu-

[1] Sie sind in der Folge nicht ausgeschieden worden.
[2] Vgl. Schreinsurk. II 2 p. II—IV.

Tabelle VII.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	A. Zuwanderer in absoluten Zahlen	A. Zuwanderer in relativen Zahlen	B. Herkunftsorte in absoluten Zahlen	B. Herkunftsorte in relativen Zahlen
Stadtkreis Köln	37	7,85	14	6,31
Landkreis Köln	33	7,01	18	8,11
Kreis Mülheim a. Rh.	27	5,73	14	6,31
Kreis Bergheim	7	1,49	6	2,70
Siegkreis	19	4,03	11	4,96
Land- und Stadtkreis Bonn	8	1,70	6	2,70
Kreis Euskirchen	16	3,40	6	2,70
Die übrigen Kreise	10	2,12	9	4,05
Regierungsbezirk Köln	**157**	**33,33**	**84**	**37,84**
Kreis Neufs	34	7,21	7	3,15
Kreis Solingen	13	2,76	10	4,51
Land- u Stadtkreis Düsseldorf	15	3,19	9	4,05
andere Kreise	31	6,58	21	9,46
Regierungsbez. Düsseldorf	**93**	**19,74**	**47**	**21,17**
Kreis Jülich	6	1,27	4	1,80
Kreis Düren	3	0,64	3	1,35
Kreis Schleiden	6	1,27	5	2,25
andere Kreise	26	5,52	8	3,60
Regierungsbezirk Aachen	**41**	**8,71**[1]	**20**	**9,01**[1]
Regierungsbezirk Koblenz	35	7,43	17	7,66
Regierungsbezirk Trier	6	1,27	3	1,35
Rheinprovinz	**332**	**70,48**	**171**	**77,03**
Provinz Westfalen	20	4,25	9	4,05
Provinz Hannover	10	2,12	5	2,25
Provinz Hessen-Nassau	5	1,06	4	1,80
andere preufsische Gebiete	2	0,43	—	—
Königreich Preufsen	**369**	**78,34**	**189**	**85,14**
Grofsherzogtum Hessen	13	2,76	6	2,70
Königreich Bayern	9	1,91	3	1,35
Lothringen, (Elsafs)[2], Württemberg (und Thüringen)[2]	17	3,61	2	0,90
Belgien	30	6,37	11	4,96
Niederlande	15	3,19	8	3,60
Schweiz	8	1,70	2	0,90
Frankreich, (England, Dänemark und Norwegen)[2]	10	2,12	1	0,45
überhaupt	**471**	**100,00**	**222**	**100,00**[3]

[1] Bei Addition der Einzelposten nur 8,70 resp. 9,00. — [2] Die eingeklammerten Länder kommen für die Rubrik B. nicht in Betracht. — [3] Durch den Ausfall der lediglich aus Landschaftsnamen erkennbaren Fälle fremdbürtiger Herkunft, die besonders den Prozentsatz der Zuzügler aus entfernteren Gebieten gehoben haben, erscheint die Beteiligung der entsprechenden Länder bei Betrachtung der Zuwanderungsorte geringer.

wachs der Bevölkerung Kölns sorgt, die Rheinprovinz[1] (mit 70,48 %, mehr als ²/₃ aller Zuwanderer). Innerhalb dieser aber läfst sich wieder ein engeres Zuwanderungsgebiet erkennen, das im wesentlichen die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf umfafst (mit 33,33 + 19,74 %, mehr als ¹/₂). Es ist der Streifen Landes, der sich etwa von Bonn aus rheinabwärts bis etwas unterhalb Düsseldorf in einer Breite von je ca. 35 Kilometer rechts und links des Stromes erstreckt und die Kreise: Bonn, Euskirchen, Köln (Stadt-[2] und Landkreis), Bergheim und Neufs links, Siegkreis, Mülheim a. Rh., Solingen und Düsseldorf rechts des Rheines umfafst. Er zieht sich von Köln aus ca. 25 Kilometer rheinaufwärts, ca. 45 Kilometer rheinabwärts und verliert im Norden, von beiden Ufern des Flusses aus gemessen, an Breite. Er ist der südlichste Teil der niederrheinischen Tiefebene, die nördlich der Linie Bonn-Düren-Aachen anhebt; nur im Osten, auf dem rechten Rheinufer, ragen die äufsersten Ausläufer des Westerwaldes und der westfälischen Gebirge hinein.

Was nicht aus der Rheinprovinz stammt (30 %, nicht ganz ¹/₃), gehört mit 16,36 %, also mehr als der Hälfte des Restes, dem deutschen resp. deutsch gewesenen Norden (davon beinahe 10 % Belgien und Holland), mit 11,04 %, d. h. etwa ¹/₃, dem deutschen, resp. deutsch gewesenen Süden[3] an, während 2,12 % aus Frankreich, England und den nordischen Ländern ihren Ursprung herleiten. Es ist also freilich die bedeutende Minderzahl, aber doch immerhin beinahe noch ein Drittel sämtlicher Fremdbürtigen, das aus entfernteren Ländern nach Köln gezogen ist.

In der folgenden Tabelle (Tabelle VIII.) sind die einzelnen Zuwanderergruppen nach ihrer städtischen oder ländlichen Herkunft gesondert worden[4].

Auf den ersten Blick erkennt man hier schon die Thatsache, dafs unter den Zuzüglern aus der nächsten Umgebung des Einwanderungscentrums (Regierungsbezirk Köln) die städtischen Elemente weniger als den vierten Teil der ländlichen ausmachen, während sie, je weiter ihr Herkunftsort vom Centrum entfernt ist, einen relativ um so höheren Prozentsatz erreichen, bis sie unter den Zugewanderten der weitest entfernten Länder eine ausschliefsliche Stellung einnehmen. So repräsentiert ihr aus der Rheinprovinz stammendes Kontingent (32 %) bereits annähernd ein Drittel, der Rest (19 %)

[1] Etwa mit Ausschlufs des Regierungsbezirks Trier.
[2] Ein Teil des Stadtkreises Köln liegt rechts des Rheines.
[3] Hessen-Nassau und Grofsherzogtum Hessen sind Süddeutschland zugerechnet worden, weil nur der Regierungsbezirk Wiesbaden und das eigentliche Rheinhessen in Betracht kommen.
[4] Natürlich sind hier alle nur durch Landschaftsnamen erkennbaren Fälle unberücksichtigt geblieben.

Tabelle VIII.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	Zuwanderer a. in absoluten Zahlen		Zuwanderer b. in relativen Zahlen		Zuwanderer c. in Prozenten d. Einzelgebiete	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.
Regierungsbez. Köln . .	33	122	7,88	29,12	21,29	78,71
„ Düsseldorf	49	44	11,69	10,50	52,69	47,31
„ Aachen .	24	17	5,73	4,06	58,54	41,46
„ Koblenz .	23	9	5,49	2,14	71,88	28,12
„ Trier . .	4	2	0,95	0,48	66,67	33,33
Rheinprovinz	**133**	**194**	**31,74**	**46,30**	**40,67**	**59,33**
Provinz Westfalen . . .	10	4	2,38	0,45	71,43	28,57
„ Hessen-Nassau .	3	2	0,72	0,48	60,00	40,00
„ Hannover . . .	9	1	2,14	0,24	90,00	10,00
Königreich Preufsen . .	**155**	**201**	**37,00**	**47,97**	**43,54**	**56,46**
Grofsherzogtum Hessen .	10	2	2,39	0,48	83,33	16,67
Königreich Bayern . . .	8	—	1,91	—	100,00	—
Lothringen, Württemberg	5	—	1,19	—	100,00	—
Belgien	19	—	4,94	—	100,00	—
Niederlande	8	2	1,91	0,48	80,00	20,00
Schweiz	8	—	1,91	—	100,00	—
Frankreich	1	—	0,24	—	100,00	—
überhaupt	**214**	**205**	**51,07**	**48,93**	**51,07**	**48,93**

beinahe ein Fünftel und ihre Gesamtheit (51 %) über die Hälfte der Gesamtzahl, während die ländlichen Zuwanderer den Prozentanteil der Rheinprovinz (46,3 %) durch Zuzug aus anderen Gebieten nur noch um 2,6 % erhöhen. — Die Zahlen der Rubrik c. veranschaulichen die Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Zuwanderung noch besser. In fast ununterbrochener Skala sehen wir innerhalb der rheinländischen wie innerhalb der Zuzügler der vier preufsischen Provinzen die Prozente der städtischen Zuwanderer steigen, die der ländlichen fallen. Für die entfernteren Länder tritt die unbedingte Alleinherrschaft der städtischen Zuwanderung deutlich hervor.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, dafs im Mittelalter schon das relativ starke Vorhandensein städtischer Zuwanderung als Kriterium für die wirtschaftlich höhere Entwicklung eines Ortes gelten darf. Denn die städtischen Elemente sind zu betrachten als die Träger einer höheren Kultur, die sich von neuem nur da ansiedeln werden, wo sie entweder ein gleiches oder ein besseres Feld, wie das verlassene, für ihre

Thätigkeit finden. Für das Köln des 12. Jahrhunderts trifft dies in ganz besonderem Maſse zu: denn erstens nehmen die Stadtbürtigen über die Hälfte seiner zugewanderten Bevölkerung ein, und zweitens stammt ein beträchtlicher Teil derselben, über ein Drittel, aus Städten, die durch ihre Lage auſserhalb des engeren Zuwanderungsgebietes, vor allem aber (in ihrer Mehrheit) durch ihre unleugbare Groſsstadtstellung Kölns Anziehungskraft in das günstigste Licht stellen. Eine Aufzählung der wichtigsten Namen macht jede weitere Erörterung unnötig: unter den westfälischen Städten finden sich Dortmund, Soest, Münster, aus Hessen-Nassau und Hannover Frankfurt a. M., Göttingen, Hildesheim, Goslar, Bardowik, unter den süddeutschen Mainz, Worms, Speyer, Würzburg, Nürnberg, Ulm, Metz, Basel, Zürich, unter den niederländisch-belgischen Maastricht, Nijmegen, Groningen, Lüttich, Löwen, Antwerpen, Gent. Daraus darf entnommen werden, daſs Köln im 12. Jahrhundert bereits eine Stellung einnimmt, die seine Bezeichnung als mittelalterliche Groſsstadt im vollen Umfange gerechtfertigt erscheinen läſst.

Eine analoge Zergliederung des Zuwanderungsgebietes in städtische und ländliche Herkunftsorte führt zu nachstehenden Ergebnissen (Tabelle IX.):

Tabelle IX.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatgebiet	Herkunftsorte a. in absoluten Zahlen städt.	a. ländl.	b. in relativen Zahlen städt.	b. ländl.	c. in Prozenten d. Einzelgebiete städt.	c. ländl.
Regierungsbez. Köln	8	76	3,61	34,23	9,52	90,48
„ Düsseldorf	12	35	5,41	15,77	25,53	74,47
„ Aachen	6	14	2,70	6,31	30,00	70,00
„ Koblenz	9	8	4,05	3,60	52,94	47,06
„ Trier	1	2	0,45	0,90	33,33	66,67
Rheinprovinz	**36**	**135**	**16,22**	**60,81**	**21,05**	**78,95**
Provinz Westfalen	6	3	2,70	1,35	66,67	33,33
„ Hessen-Nassau	2	2	0,90	0,90	50,00	50,00
„ Hannover	4	1	1,80	0,45	80,00	20,00
Königreich Preuſsen	**48**	**141**	**21,62**	**63,52**	**25,40**	**74,60**
Groſsherzogtum Hessen	4	2	1,80	0,90	66,67	33,33
Königreich Bayern	3	—	1,35	—	100,00	—
Lothringen, Württemberg	2	—	0,90	—	100,00	—
Belgien	11	—	4,96	—	100,00	—
Niederlande	7	1	3,15	0,45	87,50	12,50
Schweiz	2	—	0,90	—	100,00	—
Frankreich	1	—	0,45	—	100,00	—
überhaupt	**78**	**144**	**35,13**	**64,87**	**35,13**	**64,87**

Danach ist das engere Zuwanderungsgebiet (Rheinprovinz) vorwiegend ländlich, das weitere, in dem über die Hälfte der an der Zuwanderung beteiligten Städte liegt, fast ausschliefslich städtisch. Die erstere Erscheinung erklärt sich aus der relativ geringen Zahl der Städte in der nächsten Umgebung von Köln, die zweite offenbar aus der bei wachsender Entfernung verminderten Anziehungskraft Kölns auf ländliche Gemeinwesen. Das schwächere Hervortreten der Zuwanderungsstädte gegenüber der starken Beteiligung der städtischen Zuwanderer hat seinen Grund darin, dafs die volkreicheren Städte mehr Menschenmaterial abgeben können und abgeben, als die kleinen und kleinsten Dorfschaften.

Diese letztere Thatsache drängt dazu festzustellen, wieviel Zuwanderer im Durchschnitt aus den städtischen und aus den ländlichen Gemeinwesen der einzelnen Gebiete stammen. Die nächste Tabelle (X.) berechnet diese Durchschnittszahlen.

Tabelle X.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	Zuwanderer		Herkunftsorte		Es kommen durchschnittl. Zuwanderer auf die	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	Städte	Dörfer
Regierungsbez. Köln . .	33	122	8	76	4,01	1,74
„ Düsseldorf	49	44	12	35	4,01	1,26
„ Aachen .	24	17	6	14	4,00	1,21
„ Koblenz .	23	9	9	8	2,56	1.13
„ Trier . .	4	2	1	2	4,00	1,00
Rheinprovinz	**133**	**194**	**36**	**135**	**3,69**	**1,44**
Provinz Westfalen . . .	10	4	6	3	1,67	1,33
„ Hessen-Nassau .	3	2	2	2	1,50	1,00
„ Hannover . . .	9	1	4	1	2,25	1,00
Königreich Preufsen . .	**155**	**201**	**48**	**141**	**3,23**	**1,43**
Grofsherzogtum Hessen .	10	2	4	2	2,50	1,00
Königreich Bayern . . .	8	—	3	—	2,67	—
Lothringen, Württemberg	5	—	2	—	2,50	—
Belgien	19	—	11	—	1,73	—
Niederlande.	8	2	7	1	1,14	2,00
Schweiz	8	—	2	—	4,00	—
Frankreich	1	—	1	—	1,00	—
überhaupt	**214**	**205**	**78**	**144**	**2,74**	**1,42**

Die gewonnenen Quoten zeigen zunächst durchgängig ein Mehr in der Rubrik der Städte und liefern damit den Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, dafs das Mifsverhältnis

zwischen ländlichen und städtischen Zuwanderungsorten einerseits und den ländlichen und städtischen Zuwanderern andrerseits thatsächlich auf die reichere Menschenabgabe seitens der Städte zurückzuführen ist. Aufserdem aber erkennen wir aus beiden Quotenreihen eine gewisse Gesetzmäfsigkeit, die allerdings an manchen Stellen durchbrochen ist: die Zuwanderungsquoten fallen mit der zunehmenden Entfernung ihrer Ortschaften vom Zuwanderungscentrum. Wenn diese Thatsache für die ländlichen Gemeinwesen ziemlich sicher erwartet werden durfte, so lag sie für die Städte von vornherein nicht so klar: denn es wäre sehr wohl denkbar gewesen, dafs eine entfernt liegende, bedeutende Stadt, die mit Köln in regem Handelsverkehr stand, einen wenn auch nur annähernd gleichen Zuzug nach Köln unterhielt, wie die meisten Nachbarstädtchen. Das Ergebnis lehrt demnach, dafs die Entfernung selbst für die hier in Frage kommenden Elemente einen nicht zu unterschätzenden Faktor bildete, der sich in vielen Fällen als retardierendes Moment Geltung verschafft haben wird.

In den vorstehenden Untersuchungen ist das Zuwanderungsgebiet von Köln nach den modernen Staats- und Verwaltungseinheiten zergliedert worden. Dieses Verfahren hatte zwei Übelstände zur Folge. Einmal lieferte es ein Bild, welches der politischen Gestaltung der behandelten Zeit nicht genau Rechnung trug, und vergewaltigte dadurch den objektiven Thatbestand, wenn auch die Abweichungen von der Wahrheit nicht allzu erheblich gewesen sein werden. Und zweitens zerstückelte es die vorhandenen Zahlengröfsen in einem Mafse, welches die technische Behandlung wesentlich erschwerte. Der letzte Mangel wenigstens läfst sich beseitigen, wenn man statt der politischen eine schematische Einteilung des Einwanderungsgebietes wählt. Hinsichtlich des anderen Übelstandes tritt dadurch indessen nur eine neue Willkür an die Stelle der alten: denn es wird sich kaum ein Schema ausdenken lassen, das den natürlichen Verhältnissen genau entspricht.

Nach Büchers Vorgange ist das Zuwanderungsgebiet für die schematische Behandlung in vier Zonen eingeteilt worden, und zwar umfafst:

Zone I. die Ortschaften bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer (aus Stadt- und Landkreis Köln alle, aus Kreis Mülheim a. Rh. die meisten, aus Siegkreis und Kreis Bonn je eine, aus Kreis Solingen einige).

Zone II. die Ortschaften mit einer Entfernung von 15—75 Kilometer (alle übrigen des Regierungsbezirks Köln, alle des Regierungsbezirks Aachen, die meisten aus Regierungsbezirk Düsseldorf und Koblenz, einige aus Provinz Westfalen).

Zone III. die Ortschaften mit einer Entfernung von 75—150 Kilometer.

Zone IV. die Ortschaften mit einer Entfernung von über 150 Kilometer[1].

Zone I. deckt sich also nicht völlig mit dem engeren, Zone II. nicht völlig mit dem weiteren Zuwanderungsgebiet der Rheinprovinz. Die erstere umfaſst einen kleineren, die zweite einen gröſseren Landkomplex.

Von den 419 zonenmäſsig bestimmten Fremdbürtigen[1] entfallen auf:

Zone I.	94	308	oder 22,43 %		73,50 %
- II.	214		- 51,07 -		
- III.	62	111	- 14,80 -		26,50 -
- IV.	49		- 11,70 -		
überhaupt	419		100,00 -		

Die zweite Zone entsendet demnach die gröſste Menge von Zuzüglern; nach ihr folgt die erste und dann die dritte und vierte. Aus den beiden ersten Zonen stammen beinahe drei Viertel sämtlicher Fremdbürtigen (73,5 %), der Rest, etwas über ein Viertel (26,5 %) aus den beiden anderen Zonen.

Die Unterschiede dieser Resultate gegen diejenigen bei der natürlichen Zoneneinteilung sind im einzelnen nicht unerheblich. Das engere Zuwanderungsgebiet der Rheinprovinz entsendet 44,37 %, das weitere nur 26,11 % der Fremdbürtigen, also beinahe im umgekehrten Verhältnis wie Zone I. und II. (22,43 und 51,07 %). Dagegen kommt die Summe der Zuwanderer aus beiden Gebieten derjenigen der Zuwanderer aus Zone I. und II. beinahe gleich (Rheinprovinz 70,48 %, Zone I. und II. 73,5 %), wobei noch zu berücksichtigen ist, daſs die letztere durch den Ausfall von Personen aus den beiden entfernteren Zonen etwas zu hoch steht. Es ist also wenigstens die annähernde Richtigkeit der Grenze zwischen Zone I. und II. einerseits und Zone III. und IV. andererseits gesichert.

Bei einer Scheidung der Zuwanderer und ihrer Herkunftsorte in städtische und ländliche ergeben sich die aus Tabelle XI. ersichtlichen Verhältnisse. Die erste Zone erscheint danach am schwächsten beteiligt an der städtischen Zuwanderung; die zweite stellt das Hauptkontingent derselben; zwischen beiden, nicht wesentlich von einander unterschieden, rangieren die beiden letzten Zonen. Ebenso tritt die zweite Zone als das Hauptgebiet des ländlichen Zuzuges hervor; an zweiter Stelle folgt die erste Zone, während die dritte und vierte für den

[1] Durch den notwendigen Ausfall der nur mit Landschaftsnamen versehenen Personen werden bedauerlicherweise gerade die entfernteren Zonen empfindlich geschädigt.

Tabelle XI.

Zone	Zuwanderer					
	a. in absoluten Zahlen		b. in relativen Zahlen		c. in Prozenten der Einzelzonen	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	städt.	ländl.
I.	17	77	4,06	18,38	18,09	81,91
II.	102	112	24,33	26,74	47,66	52,34
III.	48	14	11,46	3,33	77,42	22,58
IV.	47	2	11,22	0,48	95,92	4,08
überhaupt	**214**	**205**	**51,07**	**48,93**	**51,07**	**48,93**
Zone	**Herkunftsorte**					
	d.		e.		f.	
I.	3	44	1,35	19,82	6,38	93,62
II.	26	85	11,71	38,29	23,42	76,58
III.	25	13	11,26	5,86	65,79	34,21
IV.	24	2	10,81	0,90	92,31	7,69
überhaupt	**78**	**144**	**35,13**	**64,87**	**35,13**	**64,87**

ländlichen Zuwachs kaum in Betracht kommen. Wir erkennen auch hier das numerische Überwiegen der ländlichen Zuwanderer und Herkunftsorte in Zone I. und II., der städtischen in Zone III. und IV. — Die bei zunehmender Entfernung steigende resp. fallende Skala der städtischen resp. ländlichen Zuzügler und ihrer Herkunftsorte ergiebt sich hier in noch reinerer Form als bei der natürlichen Zoneneinteilung (Rubrik c. und f.).

Die Zuwanderungsquoten finden für die einzelnen Zonen in folgenden Zahlen ihren Ausdruck:

Es kommen durchschnittlich Zuwanderer auf 1

	Stadt	Dorf	Ortschaft
in Zone I.	5,67	1,75	2,00
- - II.	3,92	1,32	1,93
- - III.	1,92	1,08	1,63
- - IV.	1,96	1,00	1,89
überhaupt	2,74	1,42	1,89

Wir beobachten auch hier das Sinken der Quoten von Zone zu Zone, nur die städtische und damit die allgemeine Quote der letzten Zone zeigt ein schwaches Anwachsen. Im übrigen

ist die städtische Quote der ersten Zone unverhältnismäfsig hoch. Es geht daraus hervor, dafs die Anziehungskraft Kölns auf die Nachbarstädtchen im Umkreise von zwei Meilen sehr bedeutend ist.

Wie stellen sich nun die oben aufgeführten Resultate zu früheren Untersuchungen über die Einwanderungsverhältnisse mittelalterlicher Städte? Zunächst ist Köln bereits selbst der Gegenstand derartiger Studien gewesen. Doren[1] hat durch Auszählung der Herkunftsbezeichnungen in der Gildeliste[2], den beiden Grofsbürgerlisten[3], den Schreinskarten der Martin- und Laurenzpfarre[4] (sämtlich 12. Jahrhundert), der Aufnahmeliste der Weinbrüderschaft (1356—1371) und zwei Bürgeraufnahmelisten (1356—1371 und 1356—1479) den ersten Anfang zu einer Kölner Einwanderungsstatistik gemacht. Aufserdem sind an mittelalterlichen Städten noch Frankfurt a. M. durch Büchers und Butzbach (i. d. Wetterau) durch Ottos Studien[5] erschlossen. Die nachstehende Tabelle (XII.) stellt die verschiedenen Ergebnisse für Köln[6] und Frankfurt mit den unsrigen zusammen.

---

[1] A. a. O. p. 82 f. und Anhang I.

[2] Schreinsurkunden II 2 p. 46—57.

[3] Ebenda p. 15—45.

[4] Ebenda Personenregister 1 I, II und 2.

[5] Vgl. oben p. 19.

[6] Wegen verschiedener rechnerischer Fehler hat eine Umrechnung der Doren'schen Tabellen stattfinden müssen. In Tabelle I. beträgt die Summe nicht 96, sondern 97, der Fehler wird aber dadurch wieder ausgeglichen, dafs die Summe der Personen aus dem „übrigen Deutschland“ nicht 12, sondern 11 ausmacht. Die Wurzel des Übels ist offenbar die falsche Summierung der Personen aus der Rheinprovinz, die nicht 42, sondern 43 hätte ergeben sollen. Aufserdem finde ich hier zwei falsche Interpretationen. 1 Frenchisse (unter „andere europäische Länder“) fasse ich als Frankhesse (analog Meinhesso = Mainhesse, s. Gerlach Meinhesso Schreinsurk. II 2, BL 1 IV 111, identisch mit Gerlach Menosse GL 1) und habe ihn unter „Hessen“ gestellt. Ferner beruht Hullidun (unter Belgien und Holland) auf falscher Lesart: in der Edition der Schreinsurk. II 2 findet sich richtig Hullichin; demnach hätte unter dieser Rubrik eigentlich 1 Person gestrichen werden müssen; ich habe es nicht gethan, weil gerade hier die Fälle ziemlich zahlreich sind, die sich Doren hat entgehen lassen. — In Tabelle II. beträgt die Summe für die Rheinprovinz nicht 219, sondern 218, infolge dessen die Gesamtsumme 260, nicht 261. Im übrigen habe ich hier die Fälle aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden aus der Rubrik IC in die Rubrik ID gesetzt, um Übereinstimmung mit meinen Tabellen herzustellen. — Der Wert der Tabelle I. ist aufserordentlich illusorisch. Nach der Edition der Schreinsurk. II 2 liefsen sich die Zahlen bedeutend vergröfsern. Ich habe die Vervollständigung unterlassen, weil die Tabelle, wie sich oben zeigen wird, in der That nicht die Zusammensetzung der gesamten fremdbürtigen Bevölkerung wiederspiegelt.

Tabelle XII.

Heutiges Verwaltungs- bzw. Staatsgebiet	Prozent der Zuwanderer in Köln: nach den Schr.-Urk. (12. Jh.)	in Köln: nach der Gilde-Liste[1] (12. Jh.)	in Köln: nach der Wbr.-Liste[1] (1856—1871)	in Frankfurt: 14. Jh.[2]	in Frankfurt: 1387[3]	in Frankfurt: 15. Jh.[2]	in Frankfurt: 1440[3]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Stadt- u. Ldkr. Köln . . .	14,86	—	11,92	—	—	—	—
Kreis Mülheim a. Rh. . . .	5,73	—	5,77	—	—	—	—
Kr. Bergheim .	1,49	—	5,00	—	—	—	—
Siegkreis . .	4,03	—	3,84[4]	—	—	—	—
Stadt- u. Ldkr. Bonn . . .	1,70	—	3,08	—	—	—	—
Kr. Euskirchen	3,40	—	5,00	—	—	—	—
die übr. Kreise	2,12	—	3,08	—	—	—	—
Rgbz. Köln .	**33,33**	**17,71**	**37,69**	—	—	—	—
Rgbz. Düsseldorf . . .	19,74	5,21	26,54	—	—	—	—
Rgbz. Aachen .	8,71	7,29	14,23	—	—	—	—
- Koblenz	7,43	10,42	3,85	—	—	—	—
- Trier. .	1,27	4,17	1,54	—	—	—	—
Rheinprovinz.	**70,48**	**44,80**	**83,85**	2,41	—	6,19	—
Provinz Westfalen . . .	4,25	4,17	6,1	1,04	—	0,87	—
Prov. Hessen-Nassau . .	1,06	—	—	47,15	—	35,87	—
Provinz Hannover[5] . .	2,12	—	—	0,68	—	0,73	—
(übriges Norddeutschl.)[6] .	—	11,46	1,92	—	—	—	—
Kgr. Preußen	78,34 } 81,10	—	—	51,28 } 93,42	51,5 } 91,4	43,66 } 82,34	44,2 } 84,4
Großherzogt. Hessen . .	2,76 }			42,14 }	39,9 }	38,68 }	40,2 }
Kgr. Bayern .	1,91	13,54[7] }	5,00[7]	2,97	4,2	9,46	9,5
Lothr., Elsaß, Württemb. u. Thüringen .	3,61	}		1,84	2,0	3,21	4,3
Belgien . . .	6,37	17,70 }	3,08 }	0,16 }	0,6	0,38	0,7
Niederlande .	3,19	}	}	}	0,6	0,38	0,7
Schweiz . . .	1,70	8,33 }	}	0,32	0,4	0,44	0,3
(Österr.-Ung.)[8]	—	}	}	0,20	1,3	0,92	0,7
Frankr., Engl., Dänemark u. Norwegen .	2,12	}	}	—	—	3,25[9]	—
überhaupt[10] .	100,00	100,00	100,00	100,00[11]	100,00	100,00	100,00

[1] Nach Doren a. a. O. — [2] Nach Büchers Tabelle XXXV. p. 450 berechnet. — [3] Vgl. Bücher p. 305. — [4] Eigentlich mindestens 3,85. Die Summierung ergab nur unter dieser Abänderung die berechnete Zahl 37,69. — [5] Bei Frankfurt mit den übrigen Provinzen — [6] Nur für die Rubriken 3. und 4. — [7] Mit Einschluß der Provinz Hessen-Nassau. — [8] Nur für die Rubriken 5. bis 8. — [9] Nur für Frankreich, Schottland und Russisch-Polen, mit Einschluß von Luxemburg. — [10] Die Summen in Rubrik 5. bis 8. stimmen nicht genau. — [11] In Rubrik 5. fehlt ein kleiner Prozentsatz für Luxemburg.

Wenn man mit einer gewissen Berechtigung die Zahlen unserer Tabellen (Rubrik 2.) als den Ausdruck der gesamtkölnischen Verhältnisse betrachten darf, so spiegeln die aus der Gildeliste gewonnenen Ziffern zweifellos andere Zustände wieder (Rubrik 3.). Denn nach ihnen ist die Zuwanderung aus der Rheinprovinz nur gering, während beinahe zwei Drittel der Fremdbürtigen den entfernteren Ländern entstammen. Diesen Ergebnissen gegenüber wird die schon von Doren[1] wahrscheinlich gemachte Vermutung zur bewiesenen Thatsache, daſs in der Gilde nicht alle fremdbürtigen Elemente Kölns vertreten sind. Mit welchen von ihren Teilen die in der Liste aufgezeichneten Personen identisch sind, wird weiter unten dargelegt werden.

Die Unterschiede zwischen den Zahlen unserer Tabellen und denen der Weinbrüderschaftslisten sind dagegen nicht sehr erheblich. Immerhin ergiebt sich eine Verschiebung im umgekehrten Sinne wie bei dem vorstehenden Vergleiche: die Personen aus dem engeren Umkreise treten stärker hervor, die des weiteren Zuwanderungsgebietes nicht unbeträchtlich zurück. Ob daraus geschlossen werden darf, daſs der Zuzug aus den entlegeneren Ländern in der Mitte des 14. Jahrhunderts gegen das 12. Jahrhundert zurückgegangen ist, muſs dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hat Doren bewiesen[2], daſs die Mitglieder der Weinbrüderschaft ausschlieſslich kleinbürgerlichen Kreisen angehörten, und ob sich darunter Vertreter aller fremdbürtigen Elemente befanden, und nicht vielmehr vorwiegend diejenigen der nächsten Umgebung, darf zum mindesten bezweifelt werden.

Sehr interessant gestaltet sich ein Vergleich mit den Frankfurter Verhältnissen. Fassen wir die beiderseitigen Zahlen für das Königreich Preuſsen und das Groſsherzogtum Hessen zusammen, so erhalten wir numerische Gröſsen, die den Charakter einer gewissen Kommensurabilität tragen. Denn sie umfassen die Anteile aller Gebiete, die für die eine, wie für die andere Stadt von hervorragender Bedeutung sind. Bei einer Gegenüberstellung dieser Gröſsen ergiebt sich nun eine starke Beteiligung der genannten Länder an der Zuwanderung beider Städte: 81 % für Köln, für Frankfurt 93 % im 14., 82 % im 15. Jahrhundert. Ist für Frankfurt daraus zugleich ein allmähliches Abnehmen des Zuzuges aus Norddeutschland zu ersehen, eine Thatsache, die Bücher eingehender beleuchtet hat[3], so fehlt vorläufig das Material, um zu untersuchen, welche

---

[1] A. a. O. p. 82.
[2] A. a O. p. 86.
[3] A. a. O. p. 424 (Tabelle XXX), p. 425 (Tabelle XXXI), p. 429 f., p. 454 (Tabelle XXXVII).

Veränderungen in dieser Hinsicht Köln erlebt hat. Jedenfalls erhellt soviel aus der vorstehenden Darlegung, dafs beide Städte ihr Hauptrekrutierungsgebiet in Norddeutschland haben: in Köln stammen im 12. Jahrhundert vier Fünftel, in Frankfurt[1] über neun Zehntel im 14. Jahrhundert, über vier Fünftel im 15. Jahrhundert von den Fremdbürtigen aus den beiden genannten Ländern.

Bei einer Betrachtung der übrigen Prozentsätze der Tabelle XII. fällt zunächst der geringe Anteil auf, den die Zuzügler aus dem Königreich Bayern in dem Frankfurt des 14. Jahrhunderts ausmachen. Erwägt man die geringe Entfernung der bayrischen Grenze (einschliefslich derjenigen der bayrischen Pfalz) von Frankfurt, so bringt der Prozentsatz von 2,97 % für diese Stadt eine relativ viel geringere Beteiligung des bayrischen Zuzuges zum Ausdruck als der Prozentsatz von 1,91 % für das entlegene Köln. Während nun im 15. Jahrhundert die fremdbürtige Bevölkerung Frankfurts ein bedeutendes Zunehmen der bayrischen Elemente aufweist, haben seine übrigen deutschen und fremdländischen Zuwanderungsgruppen nur mäfsig zugenommen. Aber auch auf ihrer höchsten Stufe erreichen sie noch nicht die Höhe, auf der die entsprechenden Gruppen schon während des 12. Jahrhunderts in Köln stehen. Die gröfste Differenz zwischen Köln und Frankfurt weist unter den angezogenen Gruppen die niederländisch-belgische auf, die in Köln fast 10 %, in Frankfurt im günstigsten Zeitpunkte (1440) nur 0,7 % der Fremdbürtigen repräsentiert. Gewifs ist die geringe Entfernung Kölns von Belgien und Holland ein gewichtiger Grund für diese Verschiedenheit; aber zu ihrer völligen Erklärung reicht sie nicht aus, zumal das Vorhandensein der bequemen Rhein-Main-Wasserstrafse schon damals den Entfernungsunterschied erheblich gemildert haben wird. Vielmehr, wenn man zu den besprochenen Thatsachen noch die andere hinzunimmt, dafs Frankreich, England, Dänemark und Norwegen an der Einwanderung nach Frankfurt im 14. Jahrhundert gar nicht, im 15. Jahrhundert Frankreich, Schottland und Russisch-Polen spärlich beteiligt sind, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, dafs der hier besprochene Teil der Fremdbürtigen in dem Köln des 12. Jahrhunderts deshalb stärker vertreten ist, weil diese Stadt durch ihre politische und kommerzielle Bedeutung einen ungleich wirksameren Anziehungspunkt bildete als Frankfurt selbst im 15. Jahrhundert.

Ein Vergleich auf der Grundlage der Zoneneinteilung, den die folgende Zusammenstellung ermöglicht, liefert einen exakteren Beweis für diese Thatsache.

---

[1] Auch das Grofsherzogtum Hessen ist vorwiegend mit seinen nördlich des Maines gelegenen Teilen vertreten.

Tabelle XIII.

Zone 1.	Köln 12. Jh. 2.	Frankfurt[1] 1311 bis 1350 3.	1351 bis 1400 4.	1387 5.	1401 bis 1450 6.	1440 7.	1451 bis 1500 8.
I.	22,43	54,8	39,4	33,2	22,9	25,8	23,2
II.	51,07	35,5	42,9	45,6	54,4	55,3	51,2
III.	14,80	6,5	11,1	} 21,2	12,6	} 18,9	11,3
IV.	11,70	3,2	6,6		10,1		14,3
überhaupt	100,00	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Annäherung an die Kölner Verhältnisse des 12. Jahrhunderts tritt für Frankfurt im Verlaufe der Beobachtungszeit deutlich hervor, doch erreichen die Fremdbürtigen der drei letzten und besonders der beiden letzten Zonen zusammengenommen nirgends den vollen Prozentsatz der entsprechenden Kategorien Kölns.

Weitere Unterschiede vermögen wir aufzudecken, wenn wir die Zuwanderer beider Städte, nach ihrer Land- und Stadtbürtigkeit gesondert, zueinander in Parallele stellen. Wir müssen uns dabei auf die natürliche Zoneneinteilung beschränken, weil für Frankfurt eine derartige Sonderung auf der schematisch-zonischen Grundlage fehlt. (Tabelle XIV.)

Die Zuwanderung aus den Gebieten des heutigen Preufsens und Grofsherzogtum Hessens steht in Frankfurt hinsichtlich der stadtbürtigen Zuzügler erheblich hinter der entsprechenden Zuwanderung von Köln zurück, wogegen der ländliche Zuflufs, besonders während des 14. Jahrhunderts, in Frankfurt einen viel gröfseren Umfang aufweist, als in Köln. Am deutlichsten zeigen das die Zahlen unter b. Nach ihnen stellt sich unter dem preufsisch-hessischen Zuzuge der Anteil der Stadtbürtigen in Köln auf 45 %, in Frankfurt anfangs auf 25 %, im 15. Jahrhundert auf 38 %; d. h. während in Köln die Zuwanderung städtischer Elemente selbst auf diesem beschränkten Gebiete beinahe die Hälfte der Zuwanderungssumme einnimmt, beträgt er in Frankfurt nur ein Viertel, im 15. Jahrhundert noch nicht zwei Fünftel der in Betracht kommenden Fälle. Noch schärfer ist der Unterschied zwischen beiden Städten ausgeprägt durch die Scheidung der Fremdbürtigen aus entfernteren Gebieten. Während sich für die letzteren in Köln nur ein schwacher Prozentsatz ländlicher Elemente, aus den

[1] Nach Tabelle XXXVII, a. a. O. p. 454.

Tabelle XIV.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	a. Von je 100 Fremdbürtigen überhaupt: in Köln (12. Jahrh.) städt.	ländl.	in Frankfurt[1] (14. Jahrh.) städt.	ländl.	(15. Jahrh.) städt.	ländl.	b. Von je 100 Fremdbürtigen der Einzelgebiete: in Köln (12. Jahrh.) städt.	ländl.	in Frankfurt[2] (14. Jahrh.) städt.	ländl.	(15. Jahrh.) städt.	ländl.
Rheinprovinz	31,74	46,30	1,89	0,52	3,82	2,37	40,7	59,3	78,3	21,7	61,7	38,3
Provinz Westfalen . . .	2,38	0,45	0,84	0,20	0,59	0,28	71,4	28,6	80,8	19,2	67,6	32,4
- Hessen-Nassau .	0,72	0,48	9,62	37,53	10,76	25,11	60,0	40,0	20,4	79,6	30,0	70,0
- Hannover . . .	2,14	0,24	0,56	0,12	0,48	0,25	90,0	10,0	82,3	17,7	65,5	34,5
Königreich Preufsen[3] .	37,00	47,97	12,91	38,37	15,65	28,01	43,5	56,5	55,2	74,8	74,6	64,2
	39,39	48,45	23,69	69,73	31,2	51,14	44,8	25,2	25,4	35,8	37,9	62,1
Grofsherzogtum Hessen	2,39	0,48	10,78	31,36	15,55	23,13	83,3	16,7	25,6	74,4	40,2	59,8
Königreich Bayern . .	1,91	—	2,09	0,88	6,46	3,00	100,0	—	70,3	29,7	68,3	31,7
Lothringen, Württemberg	1,19	—	1,40	0,44	2,70	0,51	100,0	—	76,1	23,9	80,8	19,2
Belgien	4,54	—					100,0	—				
			0,04	0,12	0,23	0,15			33,3	66,7	56,5	43,5
Niederlande	1,91	0,48					80,0	20,0				
Schweiz	1,91	—	0,20	0,12	0,31	0,13	100,0	—	62,5	37,5	70,6	29,4
Frankreich	0,24	—	—	—	—	—	100,0	—	—	—	—	—
überhaupt[4]	51,07	48,93	28,23	71,77	43,87	56,13	51,1	48,9	28,2	71,8	43,9	56,1

[1] Berechnet nach Tabelle XXXV bei Bücher pag. 450. — [2] Vgl. Bücher a. a. O. p. 452 Tabelle XXXVI. — [3] Bei Frankfurt mit den übrigen Provinzen. — [4] Bei Frankfurt mit allen übrigen Gebieten.

Niederlanden, nachweisen läfst, ist auch hier die Beteiligung des platten Landes in Frankfurt nicht unerheblich und nimmt in Hinsicht auf Belgien und Holland während des 14. Jahrhunderts sogar eine dominierende Stelle ein. Es bestätigt sich also auch hier, dafs Frankfurt, selbst im 15. Jahrhundert, weder in politischer noch in wirtschaftlicher Beziehung relativ auf der Höhe stand, die Köln im 12. Jahrhundert einnahm.

Freilich kann daraus für die späteren Zustände in Köln kein Schlufs gezogen werden. Vielmehr scheint hier gerade der umgekehrte Gang wie in Frankfurt eingetreten zu sein, wo ein Wachsen des städtischen Zuzuges gegen Ende des Mittelalters nachweisbar ist. Doren[1] berechnet aus den Herkunftsbezeichnungen der

		Zuwanderer städtische	Zuwanderer ländliche
1. Gildeliste		72,0 %	28,0 %
2. Grofsbürger-Listen		70,0 -	30,0 -
3. Mart.-u. Laur.-Schreinsakten		62,5 -	37,5 -
4. Weinbrüderschafts-Listen		26,5 -	73,5 -
5. Bürgeraufnahme	1356—1371	35,5 -	64,5 -
	1356—1479	38,0 -	62,0 -

Die Zahlen unter 1. bis 4. kommen für die Gesamtstadt nicht in Betracht. Dagegen dürften die Zahlen unter 5. der Ausdruck der Verhältnisse für die fremdbürtige Bevölkerung aller Stadtteile sein. Danach sind aber die städtischen Elemente in derselben gegenüber ihrer Beteiligung im 12. Jahrhundert erheblich geringer geworden (um 15,6 resp. 13,1 %).

Auch hinsichtlich der Zuwanderungsquoten bestehen für Frankfurt andere Verhältnisse als in Köln. Tabelle XV. berechnet sie für das 14. Jahrhundert. In zwiefacher Hinsicht unterscheiden sich die Quotenreihen in dieser Tabelle von den für Köln berechneten. Erstens fehlt hier die gleichmäfsige Abnahme der Quoten bei zunehmender Entfernung; statt dessen herrscht vielmehr ein regelloses Durcheinander. Zweitens sind die ländlichen Zuwanderungsquoten den städtischen in vielen Gebieten bezüglich der Höhe fast gleich, in mehreren sogar überlegen. Die Gültigkeit der mit Hilfe des Kölner Materials gewonnenen Resultate beschränkt sich also lediglich auf Köln selbst[2].

---

[1] A. a. O. p. 212 Tabelle III.

[2] Die Zuwanderungsquoten berechnen sich nach den Zahlen bei Doren (a. a. O. p. 207 ff.) folgendermafsen:

	Zuwanderer städt.	Zuwanderer ländl.	Ortschaften städt.	Ortschaften ländl.	Zuwannderer auf 1 Stadt	Zuwannderer auf 1 Dorf
Gildeliste	55	21	38	19	1,45	1,11
Weinbr.-L.	73	189	47	161	1,55	1,17

Zur Beurteilung der Frankfurter Verhältnisse stelle ich die Zahlen des 15. Jhs. denen des 14. Jhs. hier gegenüber:

14. Jh.	704	1790	169	390	4,17	4,59
15. -	1724	2206	318	631	5,42	3,50

Tabelle XV.

Heutiges Verwaltungs- bezw. Staatsgebiet	Zuwanderer		Herkunftsorte		Es kommen durchnittl. Zuwanderer auf 1	
	städt.	ländl.	städt.	ländl.	Stadt	Dorf
Regierungsbez. Wiesbaden	121	542	26	111	4,65	4,88
„ Kassel . .	119	394	21	58	5,67	6,79
Provinz Hessen-Nassau .	**240**	**936**	**47**	**169**	**5,11**	**5,54**
Rheinprovinz	47	13	12	13	3,92	1,00
Provinz Westfalen . . .	21	5	5	5	4,20	1,00
andere preufs. Provinzen .	14	3	8	1	1,75	3,00
Königreich Preufsen . .	**322**	**957**	**72**	**188**	**4,47**	**5,09**
Oberhessen	154	468	16	100	9,63	4,68
Starkenburg	71	306	11	54	6,45	5,67
Rheinhessen	44	8	6	7	7,33	1,14
Grofsherzogtum Hessen .	**269**	**782**	**33**	**161**	**8,15**	**4,86**
Königreich Bayern . . .	52	22	24	19	2,17	1,16
Baden	14	8	9	6	1,56	1,33
Elsafs-Lothringen, Württemberg	21	3	11	2	1,91	1,50
andere deutsche Staaten .	17	9	13	8	1,31	1,13
Österreich-Ungarn	3	2	2	2	1,50	1,00
Schweiz	5	3	4	1	1,25	3,00
Holland und Belgien . .	1	2	1	2	1,00	2,00
Luxemburg	—	2	—	—	—	1,00
überhaupt	**704**	**1790**	**169**	**390**	**4,17**	**4,59**

Gegenüber den vergleichenden Betrachtungen über Köln und Frankfurt, die uns berechtigen dürften, dem ersteren den Namen einer mittelalterlichen Grofsstadt beizulegen, erscheint Butzbach in der Wetterau als ein Ort von dem Typus einer ländlichen Kleinstadt. Nach Ottos Untersuchungen[1] umfafst im 15. Jahrhundert das Zuwanderungsgebiet dieser Stadt nur

[1] A. a. O. p. 81 ff. Otto unterscheidet 2 Hauptzonen. Die erste erstreckt sich im Umkreise von $3^1/_2$ Meilen um die Stadt, die andere, weitere ist wieder in zwei Ringe geteilt. Die Zusammensetzung der fremdbürtigen Bevölkerung und ihres Herkunftsgebietes läfst folgende Übersicht erkennen:

	Zuwanderer städt.	Zuwanderer ländl.	Herkunftsorte städt.		Herkunftsorte ländl.	
Zone I	20,75 %	79,25 %	20,51 %		79,49 %	
- II 1.	48,2 -	51,8 -	51,06	50,77 %	48,94	49,23 %
- II 2.			50,00		50,00	
überhaupt	25,4 -	74,6 -	28,08 -		71,92 -	

das Stückchen Nordwestdeutschlands, das die Ruhr und Eder im Norden, der Rhein im Westen, der Main im Süden und die Fulda im Osten einschliefsen, im Vergleich zu den weiten Kreisen der Kölner Zuwanderung in der That ein verschwindend kleines Rekrutierungsfeld.

Der Gegenstand der bisherigen Untersuchungen ist ausschliefslich die fremdbürtige Bevölkerung Kölns als Ganzes gewesen, wenn auch, wie mehrfach betont wurde, der Begriff des Ganzen insofern nicht völlig erschöpft ist, als nicht unwesentliche Bestandteile infolge des Mangels gleichzeitiger Urkundenreihen sich der statistischen Erfassung entzogen haben.

Die folgenden Betrachtungen zergliedern dieses Ganze in seine Teile auf Grund der Angaben, die sich aus den Schreinsnotierungen der einzelnen Stadtviertel und Gerichtsbezirke entnehmen lassen. Es wird damit der Beweis versucht, dafs eine statistische Verwertung von Grundbuchakten das Eindringen in die Verhältnisse der kleineren städtischen Raumeinheiten in der That ermöglicht.

Leider entbehrt auch dieser Teil der Bearbeitung der Vollständigkeit: denn einige Bezirke von Köln, die im 12. Jahrhundert schon bestanden, entziehen sich der Betrachtung, weil das Urkundenmaterial ihrer Schreine nicht auf uns gekommen ist. Allein ein derartiger Mangel fällt hier weniger ins Gewicht als bei der Betrachtung der Verhältnisse in der Gesamtstadt. Die Untersuchung beschränkt sich dann eben auf die Stadtteile, die ihr zugänglich sind, und stellt nur diese zu einander in Parallele.

In Tabelle XVI. ist zunächst versucht worden, die Rangordnung festzustellen, in der die einzelnen Stadtteile hinsichtlich der Stärke der Zuwanderung einander folgen. Als Mafsstab hierfür ist das Verhältnis gewählt, in dem die überlieferte Urkundenzahl eines jeden Distriktes zu der Zahl seiner Fremdbürtigen steht. Das Ergebnis steht mit dem Charakter der einzelnen Bezirke im allgemeinen nicht im Widerspruch. Die Stadtteile, in denen Handel und Verkehr sich konzentrierten, die Martin-, Laurenz- und Brigidenpfarre, sowie das Niederich, einer der Hauptsitze der gewerblichen Elemente, sind am stärksten mit Fremdbürtigen besetzt, hinter denen die übrigen Bezirke, die zum Teil noch vorwiegend ländlichen Charakter tragen, bedeutend zurücktreten. Im einzelnen zeigt sich, dafs der Stadtteil, in dessen Mitte der Alte Markt[1] lag, die Brigidenpfarre, von den altstädtischen Pfarrbezirken (wie überhaupt) die höchste Zuwanderungsziffer aufweist, während dann erst die

[1] Eine der Hauptverkehrstätten.

Tabelle XVI.

Stadt- bezw. Gerichtsbezirk	Martin	Laurenz	Brigiden	Columba	Aposteln	Niederich	Gereon	Severin	Schrein Dilles[1]	Schöffenschrein[2]
Urkundenzahl	1810	524	285	725	497	1689	385	227	91	180
Zahl d. Fremdbürtigen	143	48	40	31	15	143	22	6	9	25
Auf 100 Urkund. kommen Fremdbürtige	7,9	9,2	14,0	4,3	3,0	8,5	5,7	2,6	9,9	13,9
Rangordnung d. Stadtteile nach der Zuwanderungsziffer	4.	2.	1.	6.	7.	3.	5.	8.	—	—

Laurenzpfarre und als dritte die Martinpfarre, der eigentliche Kaufmannsdistrikt[3], sich anschliefsen. Das starke Zurücktreten der letzteren erklärt sich vielleicht aus dem Umstande, dafs in ihr die Geschlechter ihren Hauptsitz hatten, und infolgedessen für Neuankömmlinge weniger Platz vorhanden war. Die hohe Zuwanderungsziffer der Laurenzpfarre ist ohne Frage wesentlich beeinflufst durch die Bewegungen innerhalb der Judengemeinde, deren Ghetto sich in diesem Stadtteil befand: haben doch die Juden von jeher zu den unstetesten Elementen der Bevölkerung gehört. Die niedrigen Verhältniszahlen der altstädtischen Pfarren St. Columba und St. Aposteln sind möglicherweise auf die unzulänglichen Herkunftsangaben der Urkunden zurückzuführen.

Um der Zusammensetzung der Zuwanderungsmasse innerhalb der einzelnen Stadtteile beizukommen, ist in der folgenden Tabelle (XVII.) eine Scheidung der zugezogenen Personen zonenweise vorgenommen worden. Das dadurch gewonnene Bild zeigt zunächst als gemeinschaftlichen Zug sämtlicher Bezirke (mit alleiniger Ausnahme des Severinbezirks, der wegen der Kleinheit der absoluten Zahlen aufser Betracht bleiben darf) das Überwiegen der aus der zweiten Zone stammenden Personen. Den schwächsten Prozentsatz weisen in dieser Beziehung die beiden altstädtischen Bezirke St. Laurenz und St. Martin auf, während merkwürdigerweise die beiden

[1] Gehört zur Martin- und Brigidenpfarre.
[2] Umfafste damals die ganze Stadt. Lau a. a. O. p. 116.
[3] Mit dem Hauptverkehrplatze des Heumarktes.

Tabelle XVII.

Zone	Zahl der Zuwanderer in							
	Mart.	Laur.	Brig.	Col.	Apost.	Nied.	Ger.	Sev.
I.	18	7	7	4	5	41	4	2
II.	56	18	23	21	8	58	11	1
III.	27	9	5	3	—	12	3	—
IV.	26	9	2	2	—	8	—	1
überhaupt	127	43	37	30	13	119	18	4
Zone	In Prozenten							
I.	14,18	16,28	18,92	13,33	38,46	34,45	22,22	50,00
II.	44,10	41,86	62,16	70,00	61,54	48,74	61,11	25,00
III.	21,26	20,93	13,51	10,00	—	10,09	16,67	—
IV.	20,46	20,93	5,41	6,67	—	6,72	—	25,00
überhaupt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

andern altstädtischen Pfarren St. Brigiden und St. Columba die höchsten Ziffern erreichen und damit weit über der Vorstadt Niederich stehen. Die Beteiligung der ersten Zone an der Einwanderung läfst eine gewisse Verwandtschaft der vier ersten Stadtteile St. Martin, St. Laurenz, St. Brigiden und St. Columba erkennen. Ganz erheblich aber überragen die beiden altstädtischen Kaufmannsgemeinden St. Martin und St. Laurenz mit ihren Prozentsätzen an Zuwanderern aus der dritten und vierten Zone alle übrigen: 21,3 + 20,5 = 41,8 % resp. 21,9 + 20,9 = 41,8 % der Fremdbürtigen, d. h. über zwei Fünftel, stammen hier aus Ortschaften mit einer Entfernung von mehr als 75 Kilometer, während sie selbst in den beiden

Tabelle XVIII.

Zone	Von je 100 Fremdbürtigen in							
	Mart.	Laur.	Brig.	Col.	Apost.	Nied.	Ger.	Sev.
I. und II.	58,28	58,14	81,08	83,33	100,00	83,19	83,33	75,00
III. und IV.	41,72	41,86	18,92	16,67	—	16,81	16,67	25,00
überhaupt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

andern Pfarren der Altstadt, St. Brigiden und St. Columba, nur 13,5 + 5,4 = 18,9 % resp. 10,0 + 6,7 = 16,7 % ausmachen. Die hier aufgedeckten Verschiedenheiten treten noch schärfer hervor, wenn wir Zone I. und II. als den engeren, und Zone III. und IV. als den weiteren Zuwanderungsgürtel zusammenfassen. (Tab. XVIII.) Zwei Thatsachen treten hier klar zu Tage: erstens das Überwiegen der Zuzügler aus Zone I. und II. in allen Bezirken, und zweitens die Verwandtschaft der beiden Kaufmannsgemeinden St. Martin und St. Laurenz unter einander und ihre Sonderstellung gegenüber den anderen Bezirken, die sich in den schwächeren Prozentsätzen der näheren, in den stärkeren der weiteren Zonen zu erkennen geben. Der Grund dieser Verschiedenheit in den beiden Gruppen von Stadtteilen ergiebt sich ohne Schwierigkeit. Es ist die kaufmännische Bedeutung der Martin- und Laurenzpfarre, die gerade hierher die Fremdbürtigen aus den weiter gelegenen Zonen, d. h. die Grofskaufleute lockt. Was aus dem engeren Zuwanderungsgebiete in die Stadt hineinzieht, d. h. vorwiegend Kleinindustrielle und Ackerbau Treibende, siedelt sich mit Vorliebe in den übrigen Bezirken an: jene in St. Brigiden, St. Columba und Niederich, diese in den anderen Vorstädten und in den inneren Stadtteilen, deren mehr ländlicher Typus ihre Beschäftigung am meisten begünstigte.

Im folgenden sind diese beiden Gruppen von Stadtteilen als Grundlage für die weiteren Untersuchungen genommen worden[1]. Freilich müssen wir bei dieser Zusammenfassung uns gegenwärtig halten, dafs die zweite Gruppe inhaltlich und zeitlich ungleichartige Teile enthält. Es finden deshalb auf die für sie gewonnenen Resultate selbstverständlich ebenfalls die Ausführungen auf Seite 53 Anwendung.

Es ist zu erwarten, dafs sich noch andere Unterschiede zwischen beiden Gruppen feststellen lassen. Die nachstehende Tabelle (XIX.) sondert deshalb ihre Zuzügler nach der Stadt- und Landbürtigkeit. In der That zeigen sich auch hier weitgehende Verschiedenheiten. 68 % der Fremdbürtigen der ersten Gruppe, d. h. über zwei Drittel stammen aus Städten, während 60 % derjenigen der zweiten Gruppe, d. h. beinahe zwei Drittel von dem platten Lande kommen. Es bestehen also in beiden Gruppen gerade die umgekehrten Verhältnisse. Dabei ist ihr städtischer Zuwachs in den beiden ersten Zonen annähernd gleich, erst in den beiden letzten Zonen bleibt die zweite Gruppe weit zurück hinter der ersten, die ihrerseits gerade für dieses entferntere Gebiet den höchsten Prozentsatz städtischer Zuwanderer aufweist. Am besten kennzeichnen den bestehenden

[1] Natürlich gehen durch diese Zusammenfassung in Gruppe II. die feineren Unterschiede verloren, die sich für die Fremdbürtigen der Zone I. in den betreffenden Bezirken herausgestellt hatten.

Tabelle XIX.

Zone	Zahl der Zuwanderer in Gruppe I.[1]							
	a. in absoluten Zahlen			b. in relativen Zahlen			c. in Prozenten d. Einzelzonen	
	städt.	ländl.	überh.	städt.	ländl.	überh.	städt.	ländl.
I.	6	19	25	3,54	11,17	14,71	24,00	76,00
II.	44	30	74	25,88	17,65	43,53	59,46	40,54
III.	32	4	36	18,82	2,35	21,17	88,89	11,11
IV.	34	1	35	20,00	0,59	20,59	97,14	2,86
überhaupt	116	54	170	68,24	31,76	100,00	68,24	31,76
Zone	Zahl der Zuwanderer in Gruppe II.							
	d.			e.			f.	
I.	10	53	63	4,53	23,99	28,52	15,87	94,13
II.	53	69	122	23,99	31,22	55,21	43,44	56,56
III.	14	9	23	6,32	4,07	10,39	60,87	39,13
IV.	12	1	13	5,43	0,45	5,88	92,31	7,69
überhaupt	89	132	221	40,27	59,73	100,00	40,27	59,73

Gegensatz die Rubriken c. und f. Sie zeigen zwar zunächst für beide Gruppen eine von Zone zu Zone aufsteigende Skala der städtischen und eine von Zone zu Zone fallende Skala der ländlichen Zuwanderer, lassen aber andererseits erkennen,

[1] Diese Gruppe I. hat schon Doren (a. a. O. p. 212 Tabelle III.) zum Gegenstand einer kurzen Erörterung gemacht. Nach ihm bestehen die Zuwanderer in den Schreinskarten der Martin- und Laurenzpfarre aus 199 oder 62,5 % Stadtbürtigen, und 121 oder 37,5 % Landbürtigen. Seine Grundzahlen sind merkwürdigerweise erheblich gröfser als die unsrigen; die relativen weichen dagegen nicht wesentlich von den unsrigen ab. — In der Gildeliste und den Grofsbürgerlisten herrschen nach Doren (a. a. O.) zwischen städtischer und ländlicher Einwanderung folgende Verhältnisse:

Zuwanderer:	städtische:	ländliche:
in der Gildeliste	72 %	38 %
in den Grofsbürgerlisten	70 %	30 %

Die Prozentsätze der ersten Gruppe stehen diesen aufserordentlich nahe. Man darf deshalb wohl annehmen, dafs die in der Gildeliste und den Grofsbürgerlisten aufgezeichneten Fremdbürtigen der Hauptsache nach der Martin- und Laurenzgemeinde angehören, eine Annahme, die durch die vielfachen Identitäten von Personen dieser Gemeinden mit Personen der erwähnten Listen, sowie durch den kaufmännischen Charakter beider Bezirke wirksam gestützt wird.

dafs in der ersten Gruppe der Prozentsatz der aus Städten Zugezogenen durch alle Zonen dem der zweiten Gruppe voraus ist, wie umgekehrt der ländliche Anteil der zweiten dem der ersten Gruppe.

Fassen wir die vorstehenden Betrachtungen noch einmal zusammen, so erkennen wir die Gruppe I. als das bevorzugte Ziel der städtischen, die Gruppe II. als die beliebteste Heimstätte der ländlichen Zuwanderer. In der Martin- und Laurenzpfarre dominieren die stadtbürtigen, von weither eingewanderten Zuzügler, d. h. das kaufmännische Element; in den übrigen Bezirken die landbürtigen, der nächsten Umgebung entstammenden Zuwanderer, d. h. Handwerker und Land- und Gartenwirtschaft Treibende. Wir finden also hier die ganz natürliche Thatsache illustriert, dafs jeder Neuankömmling sich da ansiedelt, wo sich ihm die günstigsten Lebensbedingungen bieten.

B. Berufsarten.

Die moderne Statistik ermittelt Thatsachen der Arbeitsteilung mit Hilfe einmaliger Bevölkerungsaufnahmen. Ihre Darstellung der Arbeitsteilung liefert ein Zustands-, ein Augenblicksbild. Es leuchtet bei dem Charakter der Grundbuchakten als fortlaufender Aufzeichnungen ohne weiteres ein, dafs mit ihrer Hilfe ein analoges Bild nicht gegeben werden kann. Vielmehr mufs sich der Bearbeiter damit begnügen, den Stand der Arbeitsteilung innerhalb einer möglichst kleinen Periode zu untersuchen; ob es ihm dabei gelingen wird, wirklich brauchbare Zahlengröfsen zu erhalten, hängt von der Zahl der verarbeiteten Urkunden ab. Im grofsen und ganzen wird er freilich über eine Feststellung der vorhandenen Berufsarten kaum hinauskommen. Aber auch dieses Ziel ist noch verlockend genug, namentlich wenn, wie in Köln, die Grundbuchbestände in die früheren Zeiten des Mittelalters hinabführen.

In den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, die auch hier statt der bearbeiteten Unterlanakten wegen des geringen, für die statistische Ausbeute ungünstigen Umfanges derselben zum Ersatz herangezogen sind, ist die Zahl der Berufsbezeichnungen noch zu klein, um als Grundlage für statistische Berechnungen dienen zu können. Die Bearbeitung mufs sich infolgedessen der Hauptsache nach darauf beschränken, die für die behandelte Zeit nachweisbaren Berufsarten aufzuzählen. Zu diesem Zwecke ist aber eine strenge Beschränkung des Beweismaterials auf eine bestimmte Kategorie (Personen der Schreinsurkunden) nicht erforderlich. Es sind deshalb zur Vervollständigung des Berufsverzeichnisses alle Angaben verwendet worden, die aus dem 12. Jahrhundert zur Verfügung stehen. Dazu gehören in erster Linie die periodischen Namenlisten (die Gildeliste, die beiden Grofsbürger-

Tabelle XX.[1]

Laufende Nummer	Berufsarten	Personen-zahl	Bemerkungen
	I. Urproduktion.		
1.	1. gardenere, gardeman, hortulanus	1	BLM.
2.	2. vinitor s. Andree	1	
3.	3. rusticus	1	
4.	4. piscator	9	1 BLL; 1 GL.
	zusammen	12	
	II. Metallverarbeitung.		
5.	1. faber	21	2 BL; 1 GL.
6.	2. cleinsmith	1	BL; = Schlosser.
7.	3. forfex (et incisor)	1	BLL; ? = Scherenschmied.
8.	4. qui facit pica	1	Pikenmacher.
9.	5. hastator	1	
10.	6. loricator	2	
11.	7. [venditores limborum]	—	Du Cange: limbus Wapenrok.
12.	8. sc(h)ildir, clipeator, klyppeator	4	
13.	9. svertfegir, swertfegere, gladiator	4	
14.	10. vaginator	1	
15.	11. fusor; ? funditor	2	1 BL; = Gießer.
16.	12. campanarum fusor	2	1 GL; = Glockengießer.
17.	13. aurifaber, aurifex	8	2 BLL; 1 BL.
18.	14. spengere	1	BL; Spangenmacher.
	zusammen	49	

[1] Zur Erklärung der Abkürzungen:
BLM resp. BLL = Bürgerliste von Martin resp. Laurenz,
BL = Großbürgerliste,
GL = Gildeliste.

Laufende Nummer	Berufsarten	Personenzahl	Bemerkungen
	III. Textilgewerbe.		
19.	1. tex(s)tor, [Wevirgazze] . . .	8	1 BLL; 1 BL.
20.	2. qui vendit pannos, [qui vendunt lanea fila; watmengere, -scrodere, pannicida, pannorum venditores, incisores]	1	Unter wat, pannus schlechthin ist offenbar immer ein laneum filum zu verstehen; vgl. unser „Tuch“.
21.	3. [linmengere, lineorum pannorum, linei panni venditores] .		
22.	4. qui facit pepla, [venditores peplorum]	1	
23.	5. [venditores tegumentorum pulvinarium]		Seit 1149 von den Leinewebern getrennt.
24.	6. scethere, scettere, schetir . .	3	2 BL; Lexer Hwb.: schëter, schëtter stm. feine Leinwand, Glanz-, Steifleinwand.
25.	7. vilcere	3	2 BL; Lexer Hwb.: vilzen swv. zu vilz, von vilz machen.
26.	8. welkinere	1	Walker.
27.	9. colorator, wervere	2	1 BL.
28.	10. seilderre, selemechere	2	1 BL; vgl. Franck, Schreinsurkunde II 2 Reg. 6.
29.	11. compere	1	Kompknecht; vgl. Bücher, Bev. v. Frankfurt p. 217[4].
	zusammen	22	
	IV. Lederindustrie.		
30.	1. gerewere	1	Gerber.
31.	2. loir, lore.	12	Lohgerber.
32.	3. coriarius; qui vendit corium; [coriorum incisores].	2	Lederschneider.
33.	4. permentarius	1	Pergamentmacher.
34.	5. sadel(l)ere, sellarius, sellator .	12	7 BL; 1 GL.
	zusammen	28	

Laufende Nummer	Berufsarten	Personenzahl	Bemerkungen
	V. Holz und Horn verarbeitende Gewerbe.		
35.	1. stelrevere, -revir	3	? Stellmacher.
36.	2. venre	2	wener = Wagener.
37.	3. kistman, cistarius	1	Kistenmacher.
38.	4. fazbendere, tunnarius, ligator vasorum	6	5 BL.
39.	5. tornator	2	Drechsler.
	zusammen	14	
	VI. Nahrungs- und Genufsmittelbereitung.		
40.	1. carnifex	7	1 BLM; 1 BLL; 2 BL.
41.	2. pistor	18	2 BL.
42.	3. panifex	15	1 BL; 2 GL.
43.	4. panifex dei	1	[domus godisbekkere; platea dis godisbeckirs, que dicitur Godisbachere].
44.	5. mulnere, mulre, molendinarius, molinarius	7	1 BLL.
45.	6. bruere	1	
46.	7. coquus, kocke	5	
	zusammen	54	
	VII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung.		
47.	1. vestimentorum (? factor) . . .	1	
48.	2. pellifex	12	
49.	3. [pellifices cũninearii]	—	Kaninchenfellbereiter.
50.	4. [venditores gularum]	—	Zobel- (Hermelin- etc.) Rotfärber; vgl. Du Cange.
51.	5. qui facit mitram	1	
52.	6. [pilleatores]	—	pileus Filzkappe, -mütze (Georges).
53.	7. cordewanir, sutor	21	3 BL. Ein Unterschied in der Verwendung beider Namen läfst sich in den Urkunden dieser Zeit noch nicht sicher erkennen.

Laufende Nummer	Berufsarten	Personen-zahl	Bemerkungen
54.	8. [calciatores]	—	calceus Halbstiefel.
55.	9. [solearii, venditores solearum]	—	
56.	10. [caligatores]	—	= hosemenger.
57.	11. cirotecarius	1	Handschuhmacher.
58.	12. palmarius, pelmere	2	2 BL; Verfertiger von Handschuhen, die nur die Handfläche (palma) bedecken.
59.	13. bedere	1	BLM.
60.	14. tonsor	1	BL.
	zusammen	40	
	VIII. Baugewerbe.		
61.	1. cimbir-, cinberman, carpentarius	18	Davon 1 zugleich stenmetcir, 2 cementarius.
62.	2. steinmetz(el)ere, lapicida	3	1 BL.
63.	3. tector	3	Dachdecker.
64.	4. fenestrator	1	BLL; Glaser.
65.	5. pictor	1	
	zusammen	26	
	IX. Handel, Verkehr und Gastwirtschaft.		
66.	1. vesselere	1	
67.	2. usurarius fenerator, phenerator	3	
68.	3. cofman; merz-, merceman, mercenarius, mercator	14	3 BL; 4 GL; 1 Judeus.
69.	4. ferrarius, [isirnmengere]	1	
70.	5. scrodere, scrodir, incisor	14	5 BL; 2 GL. Dazu unter II. 1 forfex et incisor.
71.	6. wollemengir	1	
72.	7. olnere	1	= ulner, Geschirrhändler; vgl. Bücher.
73.	8. crugere; [platea figulorum]	1	Vgl. Franck a. a. O.
74.	9. apotecarius, specionarius, mercator ungnorum herbator; [ubi species venduntur]	7	Droguist.
75.	10. caseator; qui vendit caseos	2	

Laufende Nummer	Berufsarten	Personen-zahl	Bemerkungen
76.	11. hûnremenger, pullorum venditor, qui vendit pullos	2	
77.	12. incisor salmonum (salmorum) .	3	Lachsschneider, -händler, einer, der den Lachsverschnitt hat.
78.	13. fuder-, fordermengere, pabularius	5	3 BL; 1 GL.
79.	14. piperarius	1	BL.
80.	15. [pisatores; ubi pisa venditur (!)]	—	Erbsenhändler.
81.	16. venditor salis, qui vendit sal	2	
82.	17. smeremengere, arvinarius, qui vendit arvinam	2	
83.	18. undirkofir	1	Vgl. Franck a. a. O.
84.	19. mercator equorum	1	GL.
85.	20. salzmudere	1	BL; Salzmesser.
86.	21. qui portat saccos	1	
87.	22. samenere	1	? Einnehmer.
88.	23. wagewertere, librator	1	
89.	24. pondere, pundere	1	Wieger.
90.	25. kelner, cellerarius, kelreman(us)	6	1 de ss. Apostolis.
91.	26. dator cerevisie	1	
92.	27. winman	1	
93.	28. bote	1	BL.
94.	29. legatus, minister, nuntius civium, episcopi	6	
95.	30. gubernator	1	GL; = ? Schiffssteuermann; ? |wagenfurer, vgl. Bücher p. 221.
96.	31. nauta	2	
97.	32. hudere, custos, ostiarius . . .	4	1 BL.
98.	33. dormitarius, qui custodit dormitorium	1	
99.	34. ostiarius, portenarius abbatisse, ianitor	1	BLM.
100.	35. castelan	1	
	zusammen	92	
	X. Verschiedene Berufe.		
101.	1. medicus, fisicus	6	1 BLL; darunter 1 canonicus, ordine sacerdos, arte medicus.

Laufende Nummer	Berufsarten	Personen-zahl	Bemerkungen
102.	2. minutor	2	Aderlasser, vgl. Du Cange.
103.	3. magister	3	
104.	4. magister stolidorum	1	
105.	5. notarius	1	
106.	6. narrator	1	Fürsprecher.
107.	7. scriba, scriptor	3	
108.	8. ioculator	1	
109.	9. cantor	1	
110.	10. campanarius,campanator;[Cloknergazze, vicus campanariorum]	11	Darunter 1 campanator s. Andree. campanarius ist offenbar auch durchweg als Glöckner (nicht als Glockengiefser) zu deuten, deren die Kirche ja bei Processionen, feierlichem Gottesdienst etc. eine grofse Zahl bedurfte; 1 BL.
111.	11. [Spilemansgazze]	—	
112.	12. servus, serviens, famulus . . .	6	1 GL.
	zusammen	36	

Übersicht über die vorhandenen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Pers.-Zahl	Rang-ordng.
I. Urproduktion	12	10.
II. Metallverarbeitung	49	3.
III. Textilgewerbe	22	8.
IV. Lederindustrie	28	7.
V. Holz und Horn verarbeitende Gewerbe	14	9.
VI. Nahrungs- und Genufsmittelbereitung	54	2.
VII. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	40	4.
VIII. Baugewerbe	26	6.
IX. Handel, Verkehr und Gastwirtschaft	92	1.
X. Verschiedene Berufe	36	5.
zusammen	373	

listen, die Bürgerlisten der Martin- und Laurenzgemeinde)[1]; ferner die nicht seltenen topographischen Bestimmungen der Schreinsurkunden, die sich zur Bezeichnung von Strafsen und Strafsenteilen der dort befindlichen Verkaufsstände von Handwerkern bedienen[2].

Das vorstehende Berufsverzeichnis (Tabelle XX.) ist nach dem Vorbild der entsprechenden Listen bei Bücher angefertigt. Es fafst demgemäfs die einzelnen Berufsarten unter die dort angewendeten Berufsgruppen zusammen. Die Zahlen hinter jedem Berufe geben die Summe der Personen an, die ihm nach Ausweis aller benutzten Hilfsmittel im Köln des 12. Jahrhunderts zugerechnet werden können. In den Bemerkungen findet sich angegeben, wieviel davon ausschliefslich in einer der Listen genannt werden. Berufsbezeichnungen, die nur in topographischen Bestimmungen vorkommen, sind in eckige Klammern gesetzt worden.

Es ist eine Reihe von 112 verschiedenen Zweigen menschlicher Thätigkeit, deren Existenz sich so für das Köln des 12. Jahrhunderts nachweisen läfst. Die Zahl bleibt hinter der Menge von Berufsarten, die Bücher für das mittelalterliche Frankfurt aufzählen kann, freilich bedeutend zurück. Dort sind 1387 148, 1440 sogar 191, in beiden Jahren zusammen 229[3] verschiedene Berufszweige vorhanden, die sich aus der Liste der Doppelberufe noch um 6 vermehren. Und für die beiden Jahrhunderte zwischen 1311 und 1500 haben sich allein aus den Bürgerbüchern nicht weniger als 283 Berufsarten feststellen lassen, ohne dafs die Ermittelungen auf Vollständigkeit Anspruch erheben können[4]. Indessen ist einmal nicht zu vergessen, dafs zwischen den beiden Beobachtungszeiten ein langer Zeitraum liegt, in dem die wirtschaftliche Entwicklung der Städte gewaltige Fortschritte gemacht hat. Andererseits kann man sich aber auch nicht der Ansicht verschliefsen, dafs die Zahl von 112 Berufsarten trotz ihrer relativen Gröfse den Stand der Arbeitsteilung in dem Köln des 12. Jahrhunderts nicht erschöpfend zum Ausdruck bringt. Man braucht nur einmal die gegenüber der Reichhaltigkeit der Frankfurter Listen dürftige Zahl der Einzelberufe für die Metallverarbeitung, für die Textilindustrie, für Bekleidung und Reinigung mit der teilweise schon weit vorgeschrittenen Specialisierung in diesen selben Kategorien, sowie in der Kategorie von Handel, Verkehr und Gastwirtschaft zusammenzuhalten, um zu der Überzeugung zu kommen, dafs die Differenzierung nur infolge der

---

[1] Schreinsurk. II 2 p. 3—74.

[2] Vgl. Schreinsurk. II 2 Register 4.

[3] 110 in beiden Jahren gemeinsam, 38 nur 1387, 81 nur 1440; vgl. Bücher a. a. O. p. 227 f., p. 235.

[4] Vgl. Bücher a. a. O. p. 413.

Unzulänglichkeit des Quellenmaterials nicht in ihrem vollen Umfang zu Tage tritt. Wie reich gegliedert erscheinen z. B. schon die Gewerbe der Waffenbereitung, der Leinwandweberei, der Kürschnerei, der Schuhwarenbranche, selbst der Handschuhfabrikation, vor allem aber des Geldverkehrs und des Kleinhandels! Demgegenüber kann das Bild, das wir von der Arbeitsteilung innerhalb der Lederindustrie und der ohne Frage sehr wesentlichen Baugewerbe erhalten, unmöglich der Wirklichkeit entsprechen. Wir dürfen also sicher annehmen, dafs die Arbeitsteilung im Köln des 12. Jahrhunderts bereits einen gröfseren Umfang eingenommen hatte, als unsere Tabelle zu erkennen giebt.

Was die Rangordnung der einzelnen Berufsklassen anbetrifft, die wir erhalten, wenn wir die ermittelten Personenzahlen als Mafsstab benutzen, so werden wir es natürlich finden, dafs Handel, Verkehr und Gastwirtschaft im verkehrsreichen Köln die erste Stelle einnehmen. Auch die Reihenfolge der übrigen Gruppen erscheint im allgemeinen nicht unnatürlich. Dafs aber die gerade in Köln hoch entwickelte Textilindustrie erst an der achten Stelle auftritt, mufs auffallen. Die Kleinheit der Zahl von Personen, die ihr zugewiesen werden können, ist zweifellos durch die Lückenhaftigkeit der urkundlichen Angaben veranlafst. Worin diese Lückenhaftigkeit ihren Grund hat, mufs vorläufig unentschieden bleiben.

Zum Schlusse soll noch versucht werden, die Rangordnung der einzelnen Stadtviertel nach ihrer Beteiligung am gewerblichen Leben der Stadt festzustellen. Wir können dazu, wie

Tabelle XXI.

Stadt- bezw. Gerichtsbezirk	Martin	Laurenz	Brigiden	Columba	Aposteln	Niederich	Gereon	Severin	Dilles-schrein	Schöffen-schrein
Urkundenzahl	1810	524	285	725	497	1689	385	227	91	180
Berufsbezeichnungen	21	31	13	54	13	103	30	6	2	6
Auf 100 Urk. kommen Berufsbezeichnungen	1,16	2,29	4,56	7,45	2,62	6,10	7,80	2,64	2,20	3,33
Rangordn. d. Stadtteile nach der Häufigkeit der Berufsbezeichnungen	8.	7.	4.	2.	6.	3.	1.	5.	—	—

bei dem analogen Versuch bezüglich der Einwanderung, das Verhältnis der vorhandenen Berufsbezeichnungen zu den überlieferten Urkunden verwenden (Tabelle XXI). Ob die Reihenfolge der Bezirke, die sich danach ergiebt, den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, darüber kann man ein bestimmtes Urteil noch nicht fällen. Dazu sind weitere Untersuchungen nötig, denen gröfsere Grundzahlen und ein exakteres Ermittelungsverfahren zur Verfügung stehen.

IV. ANHÄNGE.

1. Topographische Übersichtstabelle.

Die Resultate der topographischen Untersuchung sind im Folgenden zu einer Übersicht zusammengefafst. Sie zählt zuerst die Häuser und dann die Gademen unter der prägnantesten Bezeichnung auf und giebt jedem Gebäude eine Signatur, welche das Verständnis und das Auffinden erleichtern soll. Zu diesen Signaturen sind durch Indices geordnete Buchstaben verwendet worden, grofse Buchstaben für die Häuser, kleine für die Gademen, und zwar nach Mafsgabe der Lage: A bez. a bringt die Lage auf der Marktseite zum Ausdruck, B, b, bez. β die Lage auf der Ostfront, bez. up der soie (β), C bez. c die Lage auf der Südseite und in der kleinen Gasse nach dem Stockhaus, d die Lage in der Hühnergasse, und endlich x die unbestimmbare Lage. Die Gebäude an der Nord-, Südwest- und Südostecke sind durch die beiden Buchstaben der sich kreuzenden Richtungen bezeichnet worden. — Hinter den einzelnen Gebäuden sind die Urkunden aufgezählt, in denen sie als Objekte auftreten. Die Zahlen 2, 72 und 73 beziehen sich auf die Schreinskarte, bez. Schreinsbücher Brig. 2, 72 und 73.

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden[1]
		I. Häuser.	
1.	AB	Arenstein und zo der Hoesin.	72, 11, 12, 14, 15, 68, 69, 95, 96, 119, 124, 125, 129, 131, 132, 16, 72, 162, 234, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 281—284, 299, 301, 285, 273, 264, 276, 274, 275, 321, 265, 354, 355, 428, 456, 457, 497,

[1] Die Urkunden sind der chronologischen Reihenfolge nach aufgezählt.

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden
			500, 501, 513, 531, 534, 548, 606, 607; 73, 39; 72, 514 = 535, 515 = 536; 73, 175, 176, 182, 198, 199, 205, 206, 212—215, 225, 226, 246, 259, 260, 262, 278, 320, 321, 367, 370, 388, 453—455, 462, 569, 570, 586—591, 596, 599—603, 611, 597, 598.
2.	A_1	zo dem Vrasskeller.	72, 497, 500, 501, 513, 531, 534, 607; 73, 39; 72, 514 = 535, 515 = 536; 73, 175, 176, 182, 198, 199, 205, 206 = 212, 213—215, 225, 226, 246, 259, 260, 262, 281, 282, 284, 386, 387, 469, 473, 501, 522, 528, 546—548, 573.
3.	A_2	Schopp, zom Schoppe.	73, 205, 206 = 212, 213—215, 225, 226, 259—261, 278—283, 285—287, 436, 441—443, 456, 457, 463, 465—467, 469, 473, 491, 501, 522, 528, 530—533, 538, 541, 545—548, 553, 573, 606.
4.	A_3	Lanecken.	72, 472—474, 477, 519, 520, 528, 543; 73, 327, 330, 376—383.
5.	A_4	huis gelegen neiste deme huis genant Laenecken.	72, 472—475, 477, 482, 483, 494, 505, 506, 544; 73, 42, 43, 69, 93, 294, 327, 337, 341, 342, 393, 493, 520.
6.	A_5	huis, hoeffstat ind gadem - up me oirde bij Laneghen.	72, 368, 369, 519, 522, 527, 539, 542; 73, 2, 193—195, 230, 231, 251, 252, 269—271, 288, 289, 296, 297, 327, 337, 341, 342, 344, 345, 393, 412, 413, 493, 520.

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden
7.	A_6	Luht und domus retro iacens versus stochuis (tzwei woningen under eime daiche gelegen, der ein schuist up dat ort ind die ander up dat stockhuis).	**72**, 37—40, 59—65, 76, 77, 84, 86—88, 97, 99, 100, 112, 115, 322—328, 421, 434, 435, 460, 461, 476, 595, 604, 605; **73**, 185, 186, 303, 304, 312, 357, 364, 415, 416, 428, 429, 592, 593.
8.	A_7	zome Torn.	**72**, 79, 80, 111, 126, 128, 379, 451, 452; **73**, 70, 71, 78—80, 107—109, 171—174, 332, 339, 340, 356, 384, 385, 427, 450—452, 461, 492, 503, 504, 566, 571, 574, 575.
9.	A_8	zo dem Lebart.	**72**, 79, 80, 111, 126, 128, 379, 451, 452; **73**, 70, 71, 78—80, 107—109, 171—174, 333, 334, 554, 555, 576, 577, 578, 583—585, 613—616.
10.	AC	huis gelegen an deme Hoinermarte, neiste dem stochus zu Rijne wert.	**72**, 78, 101, 102. 133; **73**, 263, 295, 298, 302, 395—398, 498—500, 505—507, 518, 564, 565.
11.	B_1	Brunsberg.	**72**, 157, 172, 302—305, 401—403, 406, 407, 410, 484—486, 551, 552, 560, 561, 569—572, 574, 575; **73**, 3, 66, 221, 222, 234, 235, 242, 253, 254, 333, 334, 359—362, 469, 473, 477—482, 484—486, 501, 512, 522, 528, 546—548, 572, 573, 617, 618, 621.
12.	B_2	zome Cruchelijn.	2, III 18, 19, I 22, 23, 24, 26, III 26, 27; **72**, 19—29, 31—36, 66, 67, 70, 71, 89, 90, 122, 123, 164, 166, 168, 380—382, 422—424, 437—439, 464, 476, 599—603;

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden
			73, 31, 32, 33, 44, 45, 49, 72—77, 82—87, 92, 98, 100, 102, 103, 153—159, 184, 316, 369, 375, 376—383, 430, 476, 483, 494—497, 502, 516, 539, 540, 549, 550, 557, 558, 612.
12.	B_3	Gurdilhuis.	72, 424, 479—481, 576, 577, 581—583, 591, 597, 598; 73, 50—52, 118, 119, 122, 123, 125, 126, 168, 169, 179—181, 216—220, 255—258, 264, 309, 310, 330, 353, 354, 423, 424, 508—510, 517, 523—527, 540, 612.
13.	B_4	dinchûs.	73, 330.
14.	C_1	tertia domus iuxta - stochuis - versus Renum.	72, 408, 546, 547, 549, 550; 73, 37, 38, 40, 41, 47.
15.	C_2	domus - infra domum - stochuis versus Renum ex opposito parve platee, que ducit seu exit versus leirsnedere.	72, 271.
16.	C_3	huis ind hoiffstat - in der enger gassen, ind is dat dirde van dem stockhuise.	72, 523, 524; 73, 118, 119, 139—141, 177, 178, 181, 275, 276, 315, 349, 425, 426, 619, 620.
		II. Gademen.	
1.	a_1	cubiculum - in ordone vici vocati olim »up me Vraiskelre«, ubi nunc butirum generaliter venditur in opposito domui zer Windeckin contigue domui Arenstein versus antiquum forum.	73, 111, 243, 244, 277, 401—404, 407, 542—544.
2.	b_1	gadem neist dem huse zer Hoesin zo dem Aldenmart wert.	72, 501; 73, 278, 323, 458, 459, 534—536, 607—610.
3.	b_2	cubiculum iuxta cubiculum plebani s. Brigide.	2, II 20; 72, 104, 108, 117, 116, 134, 213, 293, 294, 349—351, 295, 425, 442—447;

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden
			73, 88, 89, 113, 117.
4.	b_3	cubiculum plebani s. Brigide.	72, 386, 430.
5.	b_4	cubiculum - in ordone iuxta domum cingulorum versus Crugelin.	72, 370, 371, 374, 375, 500 501, 607; 73, 1, 129, 130, 227, 228, 239—241, 278, 229, 292, 293, 322, 358, 460, 511, 594, 595.
6.	b_5	cubiculum in ordone iuxta domum cingulorum versus monetam, que quondam erant tria cubicula.	72, 497, 500, 501, 513, 531, 534, 606; 73, 39; — 72, 514=535, 515 =536; 73, 175, 176, 182, 198, 199, 205, 206=212, 278, 322.
7.	b_6	gadem - dat dirde vanme orde zome Aldenmart wert.	73, 336, 391, 392, 474, 579—582.
8.	b_7	cubiculum - contigue cubiculi in ordone versus monetam.	72, 450, 489.
9.	bc	cubiculum in fine lain versus monetam.	2, III 23, 24, I 25, IV 1; 72, 17, 18, 30, 156, 165, 169—171, 214, 229, 230, 288, 311, 314, 315, 415, 416, 458, 459, 490—492; 73, 12, 13, 209, 300, 301, 311, 326, 328, 329, 365, 368, 389, 405, 366, 414, 419, 422, 390, 472, 579—582.
10.	β_1	cubiculum finale - versus plateam Laen (et) versus Crugellen.	72, 148—150, 161, 211, 212, 383—385, 468, 469.
11.	β_2	cubiculum - up der soie et est secundum in regula de antiquo foro ex opposito vici Lanen.	72, 151, 152, 158, 163, 175—178, 221—224, 232, 233, 352, 353, 525, 526, 562—564; 73, 29, 30, 65, 114, 115; — 72, 565; — 73, 167.
12.	β_3	cubiculum - a domo zome Airen tertium versus monetam up der soie.	72, 153—155, 215—220, 516, 517; 73, 20, 245, 272, 273.
13.	β_4	cubiculum - tertium de foro antiquo versus monetam.	72, 518; 73, 247, 268, 299, 308, 324, 325, 335, 347, 348, 352, 432, 433, 448, 475, 449, 488, 561—563, 604, 605.

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden
14.	β_5	cubiculum - inter medium cubiculi dominorum ss. Apostolorum et civium.	72, 81, 82, 101, 102, 105—106, 108, 118, 116, 107, 259, 261, 83, 75, 269, 270, 377, 378.
15.	β_6	gadem - intgain deime dinchuis.	73, 313, 314, 319, 371, 372, 394, 410, 411.
16.	β_7	cubiculum ss. Apostolorum.	73, 202—204.
17.	β_8	cubiculum, quod olim fuit dimidium cubiculum, up der soie versus monetam.	72, 592, 593.
18.	β_9	duo cubicula - in ordone versus plateam ex opposito domus - Gurdelhuis.	72, 448, 449.
19.	bx_1	cubiculum et - area - inter lain contigue cubiculo Godefridi-Roizstoc versus forum.	72, 296—298.
20.	bx_2	cubiculum, quod quondam fuit Godefridi-Rotstoc.	72, 396—398, 404, 405, 431, 436, 588, 590; 73, 181, 275, 276, 315, 349, 425.
21.	bx_3	cubiculum - proximum cubiculo Godefridi Rodstoc versus monetam.	72, 13, 144—147, 173, 174, 293—295, 364, 519, 521, 532, 533; 73, 35, 36, 223, 224, 318, 434, 437, 438, 464, 468, 471, 519.
22.	bx_4	cubiculum - »hern Welters gadûm« nuncupatum, videlicet illud versus antiquum forum.	72, 454, 508—512, 540, 541; 73, 81.
23.	bx_5	cubiculum - under lanen in illo latere versus monetam sito, inter cubiculum Vrowini ex una parte et cubiculum Gobelini de Sevenburgin parte ex altera.	73, 120, 121, 124, 138, 181, 275, 276, 315, 349, 425.
24.	c_1	cubiculum - in arta platea tendente a domo tortoria versus monetam.	72, 237, 248, 250, 252, 291, 329, 330, 427, 453, 455.
25.	c_2	cubiculum - supra pontem in opposito kesteren in cono parvi vici, qui tendit supra forum pullorum, in illo vero cono versus lainen.	73, 5, 6, 9, 17, 18, 95—97, 99, 112, 131, 132, 265—267, 274, 351, 355. 350, 409, 420, 470, 421, 579—582.

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden
26.	c_3	cubiculum - in ordone exceptis duobus cubiculis versus Renum.	72, 53—55, 179—182, 191—194, 207—210, 277—280, 289, 388, 391, 392, 387, 426, 462, 493, 498, 499, 507; 73, 7, 8, 25, 26, 28, 34, 196, 197, 200, 201, 207, 208, 210, 211, 236—238, 248—250, 305, 408.
27.	c_4	cubiculum - iuxta predictum (c_3) versus portam Martis.	72, 9, 10, 56—58, 121, 200—206, 225—227, 262, 263, 372, 393, 394, 409, 427, 432, 433, 566; 73, 22, 23.
28.	c_5	cubiculum - prope cubiculum Theoderici de Butterich (c_4) versus domum Vůlei.	72, 3, 50—52, 103, 237, 245, 246, 249, 251, 286, 290, 261, 266—268, 389, 390, 359—361, 395, 400, 465—467, 495, 558, 559;
29.	c_6	ein gadom an der Marportzen - ind is dat vierde gadom van dem ortgadom van der Marportzen zome Heumarte wert.	73, 405, 418, 513, 515, 521, 529, 537.
30.	c_7	cubiculum s. Georgii Col.	2, II 10, III 12, II 25 (?); 72, 135—141.
31.	c_8	cubiculum - contiguum cubiculo ecclesie s. Georgii versus monetam.	72, 135—139, 142, 159, 160, 292, 306—310, 373, 418, 419, 529, 530, 537; 73, 70, 71, 78, 80, 94, 133, 134, 171—174, 331, 332, 338, 339, 356, 446, 447, 487.
32.	c_9	cubiculum - prope cubiculum Justacii versus monetam.	72, 4, 5.
33.	d_1	domicula - iuxta dinchůs versus Lurlenberg.	72, 92—94, 109, 110, 120, 235, 253, 254, 236, 312, 313, 332 = 316, 333 = 318 u. 320, 334—337, 319, 338—345, 348, 356—358, 376, 368; 73, 62, 63, 67, 68, 90, 101, 104—106, 110, 116.
34.	d_2	cubiculum - contiguum cubiculo Winrici Greci versus domum - ad Florem.	72, 45, 130.

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden
35.	d_3	cubiculum - contiguum cubiculo Johannis de Lintgazzen versus domum Johannis Vûlei.	72, 41—44.
36.	d_4	cubiculum - proxime cubiculo Theoderici Wisin.	72, 91—94, 109, 110, 120, 231, 312=334, 313=335, 331=316, 333=318 u. 320, 336, 337, 319, 338—340, 343, 346, 347.
37.	d_5	cubiculum - contigue cubiculi s. Spiritus siti super ordone.	72, 568, 578, 580, 585, 587; 73, 4, 127, 128, 135—137, 233, 363, 431, 514, 551, 552, 556, 559, 560, 567, 568.
38.	d_6	cubiculum - contigue cubiculo Johannis-Wissen versus domum zome Crûchgelin.	72, 412—414, 417, 567, 578, 579, 586, 587; 73, 4, 127, 128, 135—137, 233, 363, 417, 431, 489, 490, 514, 551, 552, 556, 559, 560, 567, 568.
39.	d_7	gadom - alre neest dem Gurdelhuise neest den kesteren ain ein gadom ind is genannt des Wijssen gadom.	73, 346, 431, 514, 551, 552, 556, 559, 560, 567, 568.
40.	d_8	cubiculum iuxta cubiculum dominorum de s. Katerina versus Renum.	72, 399, 411, 502—504; 73, 145, 146, 148—152, 160, 161, 170, 187—192, 232, 363, 431, 514, 551, 552, 559, 560, 567.
41.	d_9	cubiculum - quartum versus Lanam inferius exeundo in latere domus zome Gurdelhûs.	72, 555, 556, 596; 73, 145—152, 363, 431, 514, 551, 552, 556, 559, 560, 567, 568.
42.	d_{10}	gadom der herren van sent Cathrijnen zo Rijne wert.	72, 104, 108, 117, 116; 73, 309, 431, 514, 551, 552, 556, 559, 560, 567, 568.
43.	d_{11}	gadom - alreneest dem gadom Aleiden van der Bisen zo einre sijden ind zo der anderre sijden bij dem anderen irme gadom (d_{10}).	72, 104, 108, 117, 116; 73, 14, 15, 18, 19, 21, 53, 54, 306, 307, 309, 363, 431, 514, 551, 552, 556, 559, 560, 567, 568.
44.	d_{12}	cubiculum - iuxta Lainecken prope hereditatem hospitalis s. Brigide.	72, 362, 363.

Laufende Nummer	Signatur	Name oder Bezeichnung	Urkunden
45.	d_{13}	zwei gadome under eime dache-ind genant sijnt »zo der Roesen« neest eime gadom, Geertgin zo Laneggen zogehoerende an eine sijde ind an die ander sijde neest dem uissgange des huiss Laneggen under die lanen dienende.	73, 435, 439, 440, 493, 520.
46.	d_{14}	cubiculum - contigue cubiculo Gerardi de Roma versus domum Lainecgen.	73, 5, 6, 8, 10, 11, 16, 18, 24, 27, 48, 55—61, 64, 110, 116.
47.	d_{15}	cubiculum - prope cubiculum s. Spiritus versus domum Vůlei.	72, 1.
48.	d_{16}	cubiculum - prope cubiculum Gerardi Birclin (d_{15}) versus Florem.	72, 2, 46—49, 73, 74.
49.	x_1	cubiculum - prope cubiculum Johannis Vůlei versus monetam.	72, 8.
50.	x_2	cubiculum - prope cubiculum Hadewigis Vůlei versus Renum.	2, II 22; 72, 6, 255—258, 291, 365, 366, 487, 488. 73, 162—166, 183.
51.	x_3	cubiculum et area Alberti Sparvirlinc inter lain.	72, 183—188, 190, 195—198, 228.
52.	x_4	cubiculum situm inter lanen infra parochiam s. Brigide contigue cubiculi Johannis Eifflere.	72, 420, 470, 471, 545, 553, 554, 584; 73, 91, 118, 119, 139—141, 177, 178, 181, 275, 276, 315, 317, 349, 425.
53.	x_5	duo cubicula sub uno tecto sita under lainen et que fuerunt unum cubiculum.	72, 589; 73, 46, 142—144, 290, 291, 343, 373, 374, 399, 400, 406, 410, 411, 444, 445, 471.
54.	x_6	cubiculum situm inter lain, in quo stat Johannes dictus Wisse.	72, 237, 463.

2. Datierung der Urkunden.

Brig. 72[1].

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum	fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
1	1	1	c. 1244		30	30	1272 Juni
	2	2	-	2 v.	31	31	c. 1244—1259
	3	3	-		32	32	-
	4	4	-		33	33	-
	5	5	-		34	34	-
	6	6	-		35	35	-
	7	7	-		36	36	-
	8	8	-		37	37	-
1 v.	9	9	-		38	38	-
	10	10	-		39	39	-
	11	11	c. 1244—1259		40	40	-
	12	12	-	3	41	41	c. 1251 Jan.—1259
	13	13	-		42	42	-
	14	14	-		43	43	-
	14	15	-		44	44	-
	16	16	1279 März		45	45	-
2	17	17	c. 1244—1259		46	46	-
	18	18	-		47	47	-
	19	19	-		48	48	-
	20	20	-		49	49	-
	21	21	-		50	50	-
	22	22	-		51	51	-
	23	23	-		52	52	-
	24	24	-		53	53	c. 1259
	25	25	-		54	54	-
	26	26	-	3 v.	55	55	-
	27	27	-		56	56	-
	28	28	-		56a	57	-
	29	29	-		57	58	-

[1] Die in eckige Klammern gefafsten Urkunden sind in einem Duktus niedergeschrieben. Diejenigen von ihnen, die mit einem * versehen, sind datiert. Die durch geschweifte Klammern verbundenen Urkunden gehören inhaltlich zusammen.

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	58	59	c. 1259
	59	60	-
	60	61	1259 Apr. 13—1260 Apr. 3
	61	62	-
	62	63	-
	63	64	-
	64	65*	-
4	65	66	1261 Sept.
	66	67*	-
	67	68	1261 Sept. — 1263 Juli 1
	68	69	-
	69	70	-
	70	71	-
	71	72	1280 Febr. 27
	72	73	1261 Sept. — 1263 Juli 1
	73	74	[1] -
	74	75	1313 Nov. 7
4 v.	75	76	1261 Sept. — 1263 Juli 1
	76	77	-
	77	78	1263 Juli 1[2]
	78	79*	-
	79	80*	[3] -
	80	81	-
	81	82*	[3] -
	81a	83	1310 Juni 3
5	82	84	1263 Aug.
	83	85	-
	84	86*	-
	85	87	1264 Apr. 1—19
	86	88	-
	87	89	-
	88	90*	-
5 v.	88a	91	1264 Apr. — 1266 Nov.
	89	92	-
	90a	93	[4] -
	90	94	-
	91	95	1266 Nov.
	92	96*	-
	93	97	1267 März
	94	98	-
	95	99	-
	96	100*	-
6	97	101	-
	98	102*	-
	99	103*	[5] -
	100	104	-
	101	105	-
	102	106	-
	103	107	1301 Jan. 5
6 v.	104	108*	[6] 1268 Juli
	105	109*	-
	106	110*	[6] -
	107	111*	[6] -
	108	112	1268 Juli—1269 März 23
	109	113	-
	110	114	-
	111	115	-
7	112	116*	-
	113	117	-
	114	118	-
	115	119	1270 April
	116	120*	-
	117	121	-
	118	122	1264 Apr. — 1265 Apr. 4[7]
	119	123*	-
	120	124	1270 Sept.
	121	125*	-
7 v.	122	126	1271 Apr. 5 — 1272 Jan.
	123	127	-
	124	128*	-
	125	129*	-
	126	130*	-

[1] 73, 74 zeigen Hand und Tinte von 63—71. — [2] 79 trägt das Datum 1263 in octava b. Johannis evangeliste: das wäre 1264 Jan. 3. Darauf würde dann das frühere Datum 1263 Aug. folgen. Diese Schwierigkeit beseitigt man, wenn man für evangeliste ‚baptiste‘ liest, wie oben geschehen. — [3] Nur 1263 datiert. — [4] Unvollständig, radiert. — [5] Nur 1266 datiert. — [6] Nur 1268 datiert. — [7] Offenbar ein verspäteter Eintrag mit dem Datum 1264; voraufgehen 89, 90.

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	127	131	1272 Jan.
	128	132	1276 Juni
	129	133	1276 Sept.
	130	134	1278 Aug.
8	131	135	1272 Jan.
	132	136	-
	133	137	-
	134	138	-
	135	139	-
	136	140	-
	137	141*	-
	138	142	-
	139	143	-
	140	144	-
	141	145	-
8 v.	142	146	-
	143	147*	-
	144	148	1272 März
	145a	149	-
	145b	150*	-
	146	151	-
	147	152	-
	148	153	-
	149	154	-
	150	155*	-
9	151	156	1276 Juni 26
	152	157	1276 Juni 26—30
	153	158	-
	154	159	1278 Aug.
	155	160	-
	156	161	1280 Febr. 28
9 v.	157	162	-
	158	163	-
	159	164	1280 Febr. 28 — Nov. 27
	160	165	1280 Nov. 27
	161	166	1280 Nov. 27 — 1282 Apr. 10
	162	167	-
	163	168	-
10	164	169	1282 Apr. 10
	155	170	-
	166	171	-
	167	172	1282 Mai 2
	168	173	1283 Juli 13

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	169	174	1296 März 8
	170	175	1284 vor Juni 24
	171	176	-
	172	177	-
	173	178	-
10 v.	174	179	1284 Mai 4
	175	180	-
	176	181	-
	177	182	-
	178	183	-
	179	184	-
	180	185	-
	181	186	-
	182	187	1284 Aug. 8
	183	188	-
11	184	189	-
	185	190	-
	186	191	-
	187	192	-
	188	193	-
	189	194	-
	190	195	-
	191	196	-
	192	197	1284 Aug. 9
11 v.	193	198	-
	194	199	1284 Sept. 28
	195	200	-
	196	201	-
	197	202	-
	198	203	-
	199	204	1285 Juli 10
12	200	205	-
	201	206	-
	202	207	1286 Mai 21
	203	208	1287 Febr. 28
	204	209	-
	205	210	-
	206	211	1287 März 1
	207	212	-
12 v.	208	213	-
	209	214	1294 Okt. 15
	210	215	1296 März 8
	210a	216	-

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	210b	217	1296 März 8
	211	218	1300 Juni 17
	211a	219	-
	212	220	1310 Juni 3
13	213	221	1300 Juni 17
	213a	222	-
	213b	223	-
	213c	224	-
	214	225	1301 Jan. 16
	214a	226	-
	214b	227	-
	215	228	1301 Jan. 17
13 v.	216	229	-
	216a	230	-
	217	231	1301 Juni 17
	218	232	1302 Aug. 4
	219	233	-
	220	234	-
	221	235	-
	222	236	1308 Juli 4
14	223	237	1304 Febr. 25
	224	238	-
	225	239	-
	225a	240	-
14 v.	226	241	-
	226a	242	-
	227	243	1304 Aug. 8
	227a	244	-
	228	245	1305 März 26
	229	246	1306 April 16
	230	247	1313 Juni 28
15	231	248	1306 April 16
	232	249	-
	233	250	1306 Mai 1
	234	251	1306 Okt. 18
	235	252	1307 April 13
15 v.	236	253	1307 Jan. 21
	236a	254	-
	237	255	-
	237a	256	-
	238	257	1307 Jan. 25
	238a	258	-
	239	259	-

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	240	260	1307 Jan. 25
16	241	261	1313 Jan. 23
	242	262	1313 Jan. 24
	243	263	-
	244	264	1316 Juli 21
	245	265	1319 Juli 31
16 v.	246	266	1313 Nov. 7
	247	267	-
	248	268	-
	249	269	1315 Juli 29
	250	270	-
	251	271	1315 Aug. 5
	252	272	1316 Juli 20
	253	273	-
	254	274	1317 Okt. 27
	255	275	-
	256	276	-
17	257	277	1310 Nov. 1
	257a	278	-
	257b	279	-
	257A	280	-
	258	281	1310 Dez. 5
	258a	282	-
	258b	283	-
	258c	284	-
17 v.	—	—	
	259	285	1316 Juli 21
	260	286	1311 März 23
	260a	287	-
	261	288	1311 Mai 13
	262	289	1313 Jan. 23
	263	290	-
18	264	291	1308 März 1
	265	292	-
	266	293	1309 Mai 10
	266a	294	-
	267	295	1324 Nov. 20
18 v.	268	296	1306 April 16
	268a	287	-
	269	298	-
	270	299	1313 Juni 28
	271	300	-
	272	301	-

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum	fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	273	302	1313 Nov. 7		315	345	1313 Juli 12
	274	303	-		316	346	-
	275	304	-		317	347	-
19	276	305	1314 April 15	21	318	348	-
	277	306	1315 Febr. 20		319	349	1318 Aug. 5
	278	307	-		320	350	-
	279	308	-		321	351	-
	280	309	-		322	352	1319 März 27
	281	310	-		323	353	-
	282	311	1315 Aug. 5		324	354	1322 Juli 6
19 v.	283	312	1315 Juli 29		325	355	1322 Juli 26
	284	313	-	21 v.	326	356	1322 Juli 6
	285	314	1315 Aug. 5		327	357	-
	286	315	-		328	358	-
	287	316	1318 Juli 12		329	359	1323 Juli 9
	288	317	-		330	360	-
	289	318	-		331	361	-
	290	319	-	22	332	362	1323 Juli 25
	291	320	-		333	363	-
	292	321	1319 März 27		334	364	1328 Nov. 13
20	293	322	1315 Sept. 20		335	365	1328 Nov. 14
	294	323	-		336	366	-
	295	324	-		337	367	1331 Febr. 20
	296	325	1317 Sept. 6		338	368	1331 Febr. 19
	297	326	1330 Aug. 24		338a	369	-
	298	327	-	22 v.	339	370	1321 Febr. 28
	298a	328	-		340	371	-
	299	329	1315 Sept. 20		341	372	1321 März 28 — Apr. 10
	300	330	-				
	301	331	1317 Okt. 27		342	373	1321 Apr. 10
	302	332	-		343	374	1322 Febr. 11
	303	333	-		344	375	-
20 v.	304	334	-	23	345	376	1323 Jan. 11
	305	335	-		346	377	-
	306	336	-		347	378	-
	307	337	-		348	379	1323 Nov. 22
	308	338	1318 Juli 12		349	380	1329 Sept. 19
	309	339	-		350	381	-
	310	340	-		351	382	-
	311	341	-	23 v.	352	383	1329 Sept. 14
	312	342	-		353	384	-
	313	343	-		354	385	-
	314	344	-		355	386	1331 Sept 27

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	356	387	1339 Juni 8
24	357	388	1321 Mai 8
	358	389	-
	359	390	1323 Jan. 11
	360	391	-
	361	392	-
	362	393	-
	363	394	-
24 v.	364	395	1326 März 12
	365	396	1326 März 12 — Okt. 1
	366	397	-
	367	398	1327 März 18
25	368	399	-
	369	400	1327 Okt. 7
	370	401	1327 Dez. 10
	371	402	-
	372	403	-
	373	404	1331 Juni 30
	374	405	-
25 v.	375	406	1332 März 30
	376	407	-
	377	408	-
	378	409	1333 Jan. 13
	379	410	1333 Jan. 13 — 1335 Jan. 24
26	380	411	1335 Jan. 24
	381	412	-
	382	413	-
	383	414	-
26 v.	384	415	1335 Juli 4
	385	416	-
	386	417	1336 März 4
27	387	418	1335 Juli 5
	388	419	-
	389	420	1336 März 4
	390a	421	-
27 v.	390b	422	1335 Juli 10
	391	423	-
	392	424	1336 Dez. 17
	393	425	-
	394	426	1340 Nov. 14
28	395	427	1337 April 6

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	396	428	1337 April 6
	397	429	-
	398	430	-
	399	431	1337 April 7
	400	432	1337 April 8
28 v.	401	433	-
	402	434	1338 Okt. 26.
	403	435	-
	404	436	-
	405	437	1340 Okt. 24
29	406	438	-
	407	439	-
	407a	440	-
	408	441	1341 Juni 13
	409	442	-
29 v.	410	443	-
	411	444	-
	412	445	-
	413	446	-
	414	447	-
30	415	448	1342 Juni 21
	416	449	-
	417	450	-
	418	451	1342 Juli 17
	419	452	-
30 v.	420	453	-
	421	454	1342 Aug. 6
	422	455	-
	423	456	1342 Okt. 7
	424	457	-
	425	458	1342 Juli 15
	426	459	-
	427	460	1344 Juli 7
	428	461	-
	429	462	1344 Okt. 11
	430	463	-
	431	464	-
32	432	465	1345 April 14
	433	466	-
	434	467	-
	435	468	1345 Juni 30
	436	469	-
32 v.	437	470	1346 Febr. 6

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum	fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
	438	471	1346 Febr. 6		478	511	1355 Sept. 10
	439	472	-	36 v.	479	512	1356 Mai 10
	440	473	-		480	513	-
	441	474	-		480a	514	1386 März 29
	442	475	-		480b	515	1386 Juni 7
33	443	476	-		481	516	1356 Mai 26
	444	477	1346 Nov. 16		482	517	-
	445	478	1346 Dez. 20		483	518	-
	446	479	-	37	484	519	-
	447	480	-		485	520	-
33 v.	448	481	-		486	521	-
	449	482	1347 Mai 7		487	522	-
	450	483	-	37 v.	—	—	
	451	484	1347 Juli 30		488	523	1356 Nov. 7
	452	485	-		489	524	-
34	453	486	1347 Dez. 25 — 1348		490	525	-
			Sept. 23		491	526	-
	454	487	1348 Sept. 23		492	527	1356 Dez. 14
	455	488	-	38	493	528	1357 Jan. 13
	456	489	-		494	529	1357 März 27
	457	490	-		495	530	-
34 v.	458	491	1349 März 18		496	531	-
	459	492	-		497	532	-
	460	493	1349 März 18—1350	38 v.	498	533	-
			Febr. 23		499	534	-
	461	494	-		499a	535	1386 März 29
	462	495	1350 Febr. 23		499b	536	1386 Juni 7
	463	496	-		500	537	1357 März 27
35	464	497	1350 Sept. 20		500a	538	1357 März 27 — 1358
	465	498	1351 April 4				Nov. 5
	466	499	-	39	501	539	1358 Nov. 5
	467	500	1351 Sept. 6		502	540	-
35 v.	468	501	-		503	541	-
	469	502	-		504	542	-
	470	503	-	39 v.	—	—	
	471	504	-		505	543	1358 Dez. 29
36	472	505	1351 Sept. 6 — 1355		506	544	-
			Sept. 10		507	545	1359 Juli 3
	473	506	-	40	508	546	-
	474	507	1355 Sept. 10		509	547	-
	475	508	-		510	548	-
	476	509	-		511	549	-
	477	510	-		512	550	-

fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum	fol.	Alte Zählung	Neue Zählung	Datum
40 v.	513	551	1359 Juli 3		540	579	1360 Dez. 10
	514	552	-		541	580	-
	515	553	1359 Nov. 27	44 v.	542	581	1361 Juli 15
	516	554	-		543	582	-
41	517	555	-		544	583	-
	518	556	-		545	584	1362 Jan. 19
	519	557	-	45	546	585	-
	520	558	-		547	586	-
	521	559	-		548	587	-
41 v.	—	—			549	588	-
	522	560	1360 Mai 19		550	589	-
	523	561	-	45 v.	551	590	-
	524	562	-		552	591	1362 Juli 19
	525	563	-		553	592	-
42	526	564	-		554	593	1362 Sept. 6
	526a	565	1384 Mai 28		555	594	1362 Nov. 8
	527	566	1360 Juli 30	46	556	595	-
	528	567	-		557	596	1363 März 14
	529	568	-		558	597	-
42 v.	—	—			559	598	1363 Sept. 22
	530	569	1360 Okt. 19	46 v.	560	599	1364 April 20
	531	570	-		561	600	1364 Juli 9
43	532	571	1360 Nov. 12		562	601	-
	533	572	-		563	602	-
	534	573	-	47	—	—	
	535	574	-		564	603	-
43 v.	536	575	-		565	604	-
	537	576	1360 Dez. 10	47 v.	566	605	1364 Okt. 3
	538	577	-		567	606	1365 Juni 16
44	539	578	-		568	607	-

Brig. 73.

fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum
1	1	1365 Juni 16		8	1366 Aug. 3		15	1367 Mai 25
	2	-	2	9	1367 Mai 24		16	-
	3	-		10	-		17	1367 Juni 14
1 v.	4	1365 Nov. 20		11	-	3	18	1365 Aug. 3
	5	1366 Aug. 3		12	-		19	-
	6	-		13	-		20	-
	7	-	2 v.	14	1367 Mai 25		21	1367 Dez. 11

fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum
	22	1367 Dez. 30		61	1371 Okt. 23	11 v.	100	1377 Nov. 27
	23	1368 Jan. 13	7	62	1371 Nov. 19		101	-
3 v.	24	1368 Jan. 15		63	-		102	-
	25	1368 Febr. 11		64	1372 Apr. 1		103	-
	26	-		65	1372 Juni 12		104	-
	27	-		66	1372 Sept. 4		105	-
	28	-	7 v.	67	1373 Apr. 6	12	106	-
4	29	-		68	-		107	1378 Apr. 3
	30	-		69	-		108	1381 Aug. 7[1]
	31	1368 Apr. 22		70	1374 März 8		109	1386 März 29[2]
	32	-		71	-		110	1378 Aug. 26
	33	-	8	72	1374 Juli 17		111	1378 Okt. 27
4 v.	34	1368 Dez. 4		73	-		112	1379 Apr. 4
	35	-		74	-		113	-
	36	-		75	-	12 v.	114	1379 Apr. 5
	37	1369 März 14	8 v.	76	-		115	-
	38	-		77	1374 Juli 19		116	1379 Dez. 15
5	39	1369 Juli 31		78	1374 Okt. 3		117	1380 Febr. 9
	40	-	9	79	-		118	1380 Mai 29
	41	-		80	-		119	-
	42	1369 Sept. 19		81	1375 Jan. 10	13	120	1380 Aug. 22
	43	-		82	1375 Jan. 13		121	-
5 v.	44	1369 Sept. 22	9 v.	83	-		122	-
	45	-		84	-		123	-
	46	1369 Okt. 31		85	1375 Febr. 3		124	-
	47	-		86	-		125	-
6	48	1370 Aug. 28	10	87	-		126	-
	49	1370 Sept. 3		88	1375 März 29	13 v.	127	1380 Okt. 15
	50	1370 Nov. 15		89	1375 Nov. 13		128	-
	51	-	10 v.	90	-		129	1381 Mai 18
	52	-		91	-		130	-
6 v.	53	1371 Juni 2		92	1376 März 31		131	1381 Aug. 7
	54	-		93	-		132	-
	55	-		94	-	14	133	1381 Okt. 18
	56	-	11	95	1376 Mai 16		134	1386 März 29[3]
	57	1371 Okt. 23		96	-		135	1381 Okt. 18
	58	-		97	-		136	-
	59	-		98	1376 Juli 10		137	-
	60	-		99	-		138	-

[1] Nachtrag unmittelbar hinter 107. — [2] Nachtrag auf dem linken Rande neben 107 und 108 quer von oben nach unten in $3^1/_2$ Zeilen; vgl. 134. — [3] Nachtrag auf dem linken Rande neben 133 quer von oben nach unten in 4 Zeilen; vgl. 109.

fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum
14v.	139	1381 Okt. 31	17v.	176	1387 Jan. 15		212	1393 März 19
	140	-		177	1388 Okt. 13	21v.	—	
	141	-		178	-		213	1393 Aug. 27
	142	1382 Jan. 6		179	1388 Okt. 14		214	-
	143	-		180	-		215	-
	144	-	18	181	-	22	216	1394 Apr. 9
15	145	-		182	-		217	1394 Apr. 14
	146	-		183	1388 Okt. 27		218	-
	147	-		184	1389 Febr. 9		219	-
	148	1382 Jan. 17	18v.	185	1389 März 30		220	-
	149	-		186	-		221	1394 Sept. 4
	150	-		187	-	22v.	222	-
15v.	151	-		188	-		223	1394 Nov. 24
	152	-		189	-		224	-
	153	1384 Febr. 3[1]	19	190	-		225	1395 Dez. 20[4]
	154	-		191	-	23	226	-
	155	-		192	-		227	1396 Okt. 11
	156	-		193	1389 Dez. 2		228	-
16	157	-		194	-		229	1406 Sept. 2[5]
	158	-	19v.	—		23v.	230	1397 Mai 15
	159	-		195	-		231	-
	160	1384 Mai 20		196	1390 Apr. 20		232	-
	161[2]	-		197	-		233	-
	162	-		198	1390 Juni 16	24	234	1397 Sept. 13
	163	-	20	199	1390 Nov. 24		235	-
	164	-		200	1391 Apr. 19		236	-
16v.	165	1384 Mai 28		201	-	24v.	—	
	166	-		202	1391 Apr. 26		237	-
	167	-		203	1391 Mai 4		238	-
	168	1384 Okt. 25	20v.	204	-		239	-
	169	-		205	1392 Jan. 10		240	1397 Okt. 6
	170	1385 Nov. 21		206	1393 März 19[3]	25	241	-
17	171	1386 März 29	21	207	1392 Jan. 24		242	1398 Jan. 10
	172	-		208	-		243	1398 Sept. 11
	173	-		209	1393 März 13		244[6]	-
	174	1386 Dez. 18		210	-	25v.	245	1398 Dez. 19
	175	1387 Jan. 15		211	-		246	1399 Apr. 9

[1] Unvollständig, Hand und Tinte von 154. — [2] Nachtrag auf dem linken Rande neben 160 und 162 quer von oben nach unten in $3^1/_3$ Zeilen; Hand und Tinte wie 160. — [3] Nachtrag auf dem linken Rande quer von oben nach unten in $2^1/_3$ Zeilen. — [4] Von hier an in deutscher Fassung. — [5] Späterer Nachtrag unmittelbar hinter 228. — [6] Hinter 244 eine unbeschriebene Stelle vom Umfang einer Eintragung.

fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum
	247	1400 Sept. 9		285	1406 Sept. 2		321	1417 Sept. 27
	248	-		286	-	33 v.	322	-
	249	-		287	-		323	-
	250	-	29 v.	288	1407 Apr. 22		324	-
26	251	-		289	-		325	-
	252	1401 Juli 5		290	1408 Apr. 19		326	1418 März 23
	253	1401 Juli 19		291	-	34	—	
	254	-		292	1409 Juli 20		327	-
	255	1401 Nov. 18		293	-		328	1418 Okt. 24
	256	-	30	294	-		329	-
26 v.	257	1402 Juni 22		295	1409 Aug. 6	34 v.	330	1419 Aug. 1
	258	-		296	-		331	-
	259	1402 Okt. 25		297	-		332	-
	260	-		298	-		333	-
	261	-	30 v.	299	-	35	—	
	262	1402 Nov. 25[1]		300	1411 Febr. 7		334	1425 Febr. 7[5]
27	263	1402 Dez. 22		301	-		335	1419 Dez. 10
	264	1403 Febr. 17		302	1411 Febr. 16		336	1419 Dez. 18
	265	-		303	-		337	1420 Juni 3
	266	-	31	304	-		338[6]	-
	267	1403 März 31		305	-	35 v.	339	-
27 v.	268	-		306	-		340	1425 Sept. 15[7]
	269	1404 Apr. 26		307	-		341	1421 Sept. 17
	270	-	31 v.	308	-		342	-
	271	1407 Apr. 22[2]		309	1414 Jan. 28		343	1421 Dez. 31
	272	1404 Apr. 26		310	1414 Febr. 23		344	1422 März 2
	273	1418 Juli 28[3]		311	1414 Juni 15		345	-
28	274	1404 Mai 26	32	312	-	36	346	1422 Juli 4
	275	1404 Nov. 4		313	1415 Sept. 18		347	1422 Nov. 7
	276	1409 Juli 20[4]		314	-		348	-
	277	1404 Nov. 12		315	1416 Mai 30		349	1422 Dez. 12
28 v.	278	1405 Jan. 31	32 v.	—			350	1424 März 14[8]
	279	-		316	1416 Aug. 3	36 v.	351	1423 Apr. 27
	280	-		317	1417 Sept. 18		352	-
	281	1406 Sept. 2		318	-		353	1423 Okt. 11
29	282	-	33	—	-		354	1439 Febr. 21[9]
	283	-		319	-		355	1423 Dez. 3
	284	-		320	-	37	356	1424 März 24

[1] In lateinischer Fassung. fol. 21, 21 v., 26, 26 v. auf einer herausgerissenen Lage. — [2] Nachtrag. — [3] Nachtrag unmittelbar hinter 272. — [4] Nachtrag unmittelbar hinter 275. — [5] Nachtrag unmittelbar hinter 333. — [6] Unvollständig. — [7] Nachtrag unmittelbar hinter 339. — [8] Nachtrag. — [9] Nachtrag unmittelbar hinter 353.

fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum
	357	1424 Juli 14	41	391	1432 Apr. 3	44 v.	428	1440 Aug. 5
	358	-		392	-		429	-
	359	1410 Nov. 8[1]		393	1432 Dez. 9		430	1440 Aug. 20
	360	- [1]		394	1434 Dez. 18	45	431	-
37 v.	361	1424 Juli 15	41 v.	395	1435 März 29		432	1440 Nov. 29
	362	1424 Juli 21		396	-		433	1442 Nov. 18[2]
	363	1425 Febr. 7		397	-	45 v.	434	1441 Juni 21
38	364	1425 Mai 18		398	-		435	- [6]
	365	1425 Mai 25		399	1435 Juli 9		436	1441 Sept. 27
	366	1436 Juni 9[2]		400	1436 Febr. 28[5]		437	-
	367	1426 Juli 18	42	401	1435 Juli 16		438	-
	368	1427 Okt. 25		402	-	46	439	1441 Okt. 3
38 v.	369	1428 Mai 14		403	-		440	-
	370	1428 Sept. 24		404	-		441	1442 Jan. 11
	371	-		405	1435 Juli 31		442	1442 Mai 30
	372	-		406	1442 Juni 11[5]	46 v.	443	-
39	373	1428 Nov. 29	42 v.	407	1436 Febr. 29		444	1442 Juni 11
	374	1435 Juli 9[2]		408	1436 März 1		445	1445 Aug. 7[2]
	375	1425 März 19		409	1436 März 16		446	1442 Juni 30
	376	1426 Apr. 29		410	1436 Juni 27		447	-
		1426 Mai 4		411	1445 Aug. 7[2]		448	1442 Nov. 20
39 v.	—			412	1436 Juni 27		449	1448 Juni 6[2]
	377	1426 Juni 10		413	1436 Okt. 6	47	450	1443 Jan. 4
	378	1426 Juli 4	43	414	1437 Mai 13		451	-
	379	1426 Dez. 19		415	1437 Nov. 20		452	-
	380	1427 Nov. 7		416	-		453	1443 Mai 24
40	381	1427 Nov. 24		417	1438 Jan. 28		454	-
	382	1428 Aug. 20	43 v.	418	1438 Mai 5	47 v.	455	-
	383	1428 Okt. 5		419	1438 Mai 30		456	-
	375-383	1429 Febr. 1[3]		420	-		457	-
	384	1429 Apr. 19		421	1445 Juni 22[2]		458	-
	385	1437 Nov. 10[2]		422	1438 Okt. 2		459	-
40 v.	386	1430 Febr. 23	44	423	1439 Febr. 21	48	460	-
	387	-		424	-		461	1443 Nov. 29
	388	1430 März 8		425	1439 Okt. 22		462	1444 Febr. 6
	389	1431 Dez. 1[4]		426	1439 Nov. 7		463	1444 Apr. 18
	390	1446 Jan. 15[2]		427	1440 Aug. 5		464	1444 Juni 11

[1] Hand und Tinte von 358. 1410 Nov. 8 ist das Datum der Eintragung in den Schöffenschrein, 1424 Juli 14 das der Übertragung in den Unterlanschrein. — [2] Nachtrag. — [3] 375–383 Akten eines Prozesses, die 1429 Febr. 1 geschlossen ins Grundbuch eingetragen sind. — [4] Im Text 1421; offenbar vicesimo verschrieben statt tricesimo. — [5] Gehört inhaltlich zu 400: am Ende von 400 und am Anfang von 406 das Zeichen #. — [6] Ohne Datum. Schrift und Tinte von 434.

fol.	Lfd. Nr.	Datum
48 v.	465	1441 Apr. 19 [1444 Okt. 21][1]
	466	1444 Okt. 21
	467	-
	468	-
	469	1444 Dez. 7
49	—	
	470	1445 Juni 20
	471	1445 Aug. 7
49 v.	472	1446 Jan. 15
	473	1446 Aug. 9
	474	-
	475	-
50	476	1448 Mai 21
	477	1449 Jan. 14
	478	1449 Juni 18
	479	1449 Sept. 4
50 v.	480	-
	481	-
	482	1450 März 20[2]
	483	1449 Okt. 4
51	484	1450 März 20
	485	-
	486	1450 Apr. 25
51 v.	487	1450 Aug. 13
	488	1451 Juli 3
	489	1453 Sept. 20
	490	-
52	491	1454 Juli 12
	492	1454 Okt. 16
	493	1455 Mai 22
52 v.	494	1455 Juli 4
	495	1455 Okt. 4
	496	-
53	—	
	497	-
	498	1455 Okt. 29
	499	-
	500	-

fol.	Lfd. Nr.	Datum
53 v.	501	1455 Dez. 17
	502	1457 März 30
	503	1457 Juli 6
	504	-
54	505	1457 Sept. 13
	506	-
	507	-
	508	1458 Okt. 7
	509	-
54 v.	510	1459 Mai 27
	511	1459 Juni 29
	512	1460 Juni 11
	513	1460 Aug. 20
55	514	1461 Jan. 14
	515	-
	516	-
55 v.	—	
	517	1461 Okt. 31
	518	1462 Dez. 4
56	519	1463 Febr. 14
	520	-
	521	1463 Mai 7
56 v.	522	1463 Mai 28
	523	1463 Sept. 20
	524	-
	525	1501 Aug. 11[2]
57	526	1464 Juli 4
	527	-
	528	1465 Juni 13
	529	1466 Aug. 23
57 v.	530	1459 Okt. 12 [1467 März 4][1]
	531	1467 März 4
	532	-
	533	-
	534	-
	535	-
	536	1472 Aug. 27[3]
58	537	1470 Okt. 17

fol.	Lfd. Nr.	Datum
	538	1471 März 18
	539	1455 Febr. 13 [1471 März 18][1]
58 v.	540	1471 März 18
	541	1471 Nov. 13
	542	1452 Sept. 3 [1472 März 24][1]
59	543	1472 März 24
	544	-
	545	1472 Okt. 15 [1472 Dez. 17][1]
59 v.	546	1472 Dez. 17
	547	-
	548	-
	549	1471 Febr. 19 [1473 März 26][1]
60	—	
	550	1473 März 26
60 v.	—	
	551	-
	552	1473 Mai 13[4]
	553	-
61	554	1472 März 17 [1473 Mai 13][1]
	555	1473 Mai 13
	556	-
61 v.	—	
	557	-
	558	1494 Dez. 20[2]
62	559	1475 Juli 24
	560	-
	561	1475 Okt. 11
	562	-
62 v.	563	-
	564	1476 Febr. 3
	565	-
63	566	1479 März 20
	567	1480 März 3
	568	-

[1] Das erste Datum: Datum der Eintragung in den Schöffenschrein; das zweite: Datum der Übertragung in den Unterlanschrein. — [2] Nachtrag. — [3] Nachtrag unmittelbar hinter 535. — [4] Nachtrag unmittelbar hinter 551.

fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum	fol.	Lfd. Nr.	Datum
	569	1482 Apr. 17		590	1489 Mai 4		612	1495 Jan. 14
63 v.	570	-		591	-	69	—	
	571	1482 Mai 17		592	1489 Juli 31		613	1495 Mai 5
	572	1483 Jan. 29	66 v.	593	-			[1495 Juli 24][5]
	573	1485 Jan. 10		594	1489 Okt. 6	69 v.	—	
64	—			595	-		614	1495 Juli 24
	574	1485 Jan. 17[1]		596	1490 Mai 6		615	1495 Juli 30
	575	- [2]		597	1501 Febr. 2[3]	70	616	-
	576	1485 Dez. 17		598	1513 Juni 27[4]		617	1496 Juni 25
64 v.	—		67	599	1491 Juni 3		618	1498 Febr. 20[6]
	577	-		600	-		619	1496 Dez. 31
	578	1486 Mai 11[3]		601	-		620	-
	579	1486 Febr. 21		602	-	70 v.	621	1498 Febr. 20
65	580	-		603	1492 Febr. 24[3]		622	1500 Jan. 14
	581	-	67 v.	604	1492 März 27	71	—	
	582	-		605	-		623	-
	583	1486 März 17		606	1493 März 11		624	1507 März 26
65 v.	584	-		607	1494 Okt. 20		625	-
	585	-	68	608	-	71 v.	626	1507 Dez. 18
	586	1488 März 1		609	-		627	-
	587	1489 Apr. 8		610	-		628	-
	588	-	68 v.	—				
66	589	1489 Mai 4		611	-			

Die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche die Datierung der Urkunden von Brig. 72 bereiten, wird durch die vorstehende Tabelle (Brig. 72) wesentlich erleichtert. Die frühesten Eintragungen des genannten Schreinsbuches sind undatiert. Nr. 65 trägt das früheste Datum: 1259 (= 1259 April 13 — 1260 April 3). Indessen lassen sich die vorhergehenden Urkunden wenigstens annähernd datieren. Unter den in einem Duktus niedergeschriebenen Nr. 1—10 befindet sich eine (6), die in ihrem zweiten Teil auf eine anderweitig überlieferte Urkunde mit dem Datum 1244 März 7 Bezug

[1] Das Datum der Übertragung aus dem Schöffenschrein in den Unterlanschrein. Das Datum der Eintragung in den Schöffenschrein ist nicht angegeben. — [2] Im Text die lune XII. ianuarii: nur der 17. Jan. war ein Montag. — [3] Nachtrag. — [4] Nachtrag neben 596 und 597 auf dem linken Rande, sowie auf dem unteren Rande. — [5] Das erste Datum: Datum der Eintragung in den Schöffenschrein, das zweite: Datum der Übertragung in den Unterlanschrein. — [6] Nachtrag unmittelbar hinter 617.

nimmt[1]. Da Nr. 6 nach ihrem Inhalt nicht viel später abgefafst sein kann, so ergiebt sich für diese und damit für die übrigen Urkunden desselben Duktus das Datum c. 1244. Dadurch ist zunächst die untere und obere Zeitgrenze für die Niederschrift der anderen undatierten Urkunden durch die Jahre c. 1244 und 1259 bestimmt. Von Nr. 41 ab tritt als terminus a quo c. 1251 Jan. ein: Der in der Nr. 45 als tot erwähnte Johannes de Lintgazzen (Cristina) — Blithildis, que filia fuerat Johannis de Lintgazzen et Cristine, contradidit et remisit etc. — schliefst nach Qu. II Nr. 297 mit seiner Ehefrau einen Ehepakt 1251 Jan., lebt also noch. Der damit gewonnene terminus a quo gilt aber schon von Nr. 41 ab, weil diese Urkunde im gleichen Zuge wie Nr. 45 niedergeschrieben ist. Der Duktus der datierten Urkunde 65 erstreckt sich hinauf bis Nr. 61: man darf also schon von hier ab 1259 April 13 — 1260 April 3 datieren. Nr. 61—63 hängen aber wieder inhaltlich mit Nr. 59, 60 zusammen. Die letzteren und damit die im gleichen Zuge geschriebenen Nummern (von 53 ab) werden also vermutlich nicht viel früher, etwa im Jahre 1259, eingetragen sein. — Für die Auflösung der Daten ist bis 1310 einschliefslich das Osterjahr angenommen worden, von 1311 an das Weihnachtsjahr. Mafsgebend war dafür in erster Linie die Reihenfolge der Urkundendaten selbst, die ohne Annahme der Nativitätsrechnung von 1311 an ein regelloses Durcheinander darstellen würde[2]. Da der Anfang der Jahre mit dem Christfeste seit 1311 auch für die Urkunden des Judenschreinsbuches[3] von Hoeniger bewiesen worden,

[1] Das Original der von Herrn Professor Hoeniger freundlichst zur Verfügung gestellten Urkunde beruht im Düsseldorfer Staatsarchiv (Schreins-Urkk. Saec. XIII Nr. 2) und lautet: . . dei gratia abbatissa totusque conventus sancte Marie in Givelberg omnibus tam presentibus quam futuris presentem ‖ paginam inspecturis salutem et devotas in Christo orationes. Scire volumus universos et in presenti scripto manifeste confitemur, quod nos super dimidietate unius cubiculi siti Colonie inter laen cum sororibus nostris Elisabeth et Alverade filiabus bone memorie Rudolfi dicti de Vulpe et Methildis, ubicumque nos in particione contingebat, ad manus Heribordi et uxoris sue Hadewigis penitus effestucavimus. Actum et datum a. d. m°. cc°. xliiii° proxima secunda feria post domimicam Oculi mei. (1244 März 7 — Or. Pgt. mit anhangendem, an beiden Seiten abgebröckeltem Siegel der Äbtissin.) — Die hierauf bezügliche Stelle von 72, 6 hat folgenden Wortlaut: . . Et sciendum, quod conventus s. Marie in Givelberg cum sororibus suis Elisabeth et Alverade, que filie fuerunt Rudolfi de Vulpe et Methildis, super dicto cubiculo ad manus predictorum Heribordi et Hadewigis penitus effestucaverunt.

[2] Ich verzichte auf eine weitschweifige Aufzählung aller Fälle und führe nur folgenden, besonders drastischen an:
542: 1358 feria secunda post omn. sanct. (1358 Nov. 5);
543—544: 1359 crastino Innocentum (1358 Dez. 29);
545: 1359 crastino Processi et Martiniani (1359 Juli 3).

[3] Hoeniger-Stern, Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln (Qu. zur Gesch. der Juden in Deutschl. I). Berlin 1888, p. XVI.

waren Zweifel an dem Bestehen der Weihnachtsrechnung seit dem genannten Jahre gänzlich ausgeschlossen. — Die trotzdem gerade um 1310 bestehende regellose Folge der Daten hängt nicht mit der Umrechnung zusammen, sondern ist durch die Willkür der Schreiber veranlafst. Die Schreiber zu Anfang des 14. Jahrhunderts beschrieben nämlich die Seiten nicht vollständig, vermutlich um die Lücken später durch etwaige, dieselben Objekte betreffenden Urkunden auszufüllen. Da jedoch eine Besitzveränderung in den meisten Fällen nicht so bald erfolgte, mithin die Seiten nutzlos halb beschrieben standen, so kam man später von diesem Verfahren wieder ab und verwendete die leeren Räume zu anderweitigen Eintragungen. Für die groben Unregelmäfsigkeiten von fol. 15—18 v. scheint indessen noch ein anderer Erklärungsgrund notwendig. Der wahrscheinlichste ist folgender: Die Pergamentlage fol. 16 bis 17 v., die mittelste des Buches, wurde vermutlich erst, nachdem fol. 18 v. bis 298 (1306 April 16.) und fol. 18 bis 294 (1309 Mai 10.) beschrieben waren, eingefügt, aber — nach der Ausfüllung — verkehrt eingeheftet, sodafs die zuerst beschriebenen fol. 17 und 17 v. (1310 Nov. 1. — 1313 Jan. 23.) hinter fol. 16 und 16 v. (1313 Jan. 23.—1317 Okt. 27.) zu stehen kamen. — Durch Betrachtung der Jahresfolge erhält man nebenbei auch ein treffendes Bild von der Unvollständigkeit der Grundbuchakten. Nicht weniger als 38 Jahre fehlen innerhalb des Zeitraumes von 1260—1500, wovon 22 auf die 100 Jahre (1260—1365) von Brig. 72 entfallen: 1273—1275, 1277, 1288—1293, 1295, 1297—1299, 1303, 1312, 1320, 1325, 1343, 1352—1354; 1383, 1412—1413, 1433, 1447, 1452, 1468 bis 1469, 1474, 1477—1478, 1481, 1484, 1487, 1497, 1499. Wenn auch einige von diesen Jahren in der That deswegen nicht erscheinen mögen, weil der Schrein nicht in Anspruch genommen wurde, so können die mehr als ein Jahr umfassenden Lücken doch wohl nur aus mangelhafter Buchführung oder Schreinsumgehung oder aus beiden Ursachen erklärt werden.

---

3. Verzeichnis namentlich aufgeführter Hausgenossen und Schöffen.

I. Hausgenossen.

Die paarweis auftretenden Hausgenossen erscheinen stets in derselben Thätigkeit: sie urkunden über Rechtsvorgänge vor dem Gerichte Unterlan an den Schrein Unterlan. Sie dürften demnach mit den dienenden Amtleuten (Gerichtsvorsitzern, iudex et magister) identisch sein. Im Folgenden werden die Paare chronologisch aufgezählt[1]:

72, 519: 1356 Mai 26: Johannes de Lisenkirgen et Einhardus Hardevûst in Ringassen.
73, 375: 1425 März 19: Goedart vanme Hirtze genant van der Lantzkrone ind Heinrich Hardevuist scheffen zo Coelne.
370: 1428 Sept. 24: Heinrich Juede ind Johan vanme Cuesin.
375: 1429 Febr. 1: Everhart Hardevuist zer tzijt burgermeister der steide Coelne ind Coino Schimmelpenninck.
366: 1436 Juni 9: Heinrich Quatermart ind Heinrich Hardevuist.
385: 1437 Nov. 10: Heinrich Hardevust ind Herman Scherfgin.
415: 1437 Nov. 20: Herman Scherfgin ind Johan Muisgin.
417: 1438 Jan. 28: Herman Scherfgin ind Johan Muisgin, sowie Heinrich Hardevuust scheffen zo Coelne ind Herman Scherfgin.
428: 1440 Aug. 5: Costen van Lisekirchen ind Johan Juede.
478: 1449 Juni 18: Luiffart van Schijderich ind Heinrich Suiderman.
491: 1454 Juli 12: Heinrich Juede scheffen zo Colne ind Goedart Rotstock.
508: 1458 Okt. 7: Johan Schillinck ind Goedart Rotstock.
513: 1460 Aug. 20: Costijn van Lijskirchen der jonge ind Everhart van Schijderich.
516: 1461 Jan. 14: Johan ~~van Giesch~~ ind Everhart van Schijderich.
528: 1465 Juni 13: Rolant van Lijskirchen scheffen zo Coelne ind Costin van Lijskirchen der jungen.
564: 1476 Febr. 3: Diederich van Schiderich ritter ind Costijn van Lijskirchen der alde.
566: 1479 März 20: Godart Roitstock ind Johan Suderman.
579: 1486 Febr. 21: Rolant van Lijskirchen ind Rolant Schimmelpenninck.

---

[1] Die Orthographie ist, auch bei den Eigennamen, gereinigt worden: j und y sind in i umgewandelt (nur die Dehnung ij ist beibehalten), v nur als Konsonant, u nur als Vokal verwendet.

73, 590: 1489 Mai 4:	Conrait van Elner scheffen zo Coelne ind Diederich Wratz.
593: 1489 Juli 31:	Diederich van Schiderich hern Lufartz son ind Diederich van Schiderich hern Diederichs son.
599—601: 1491 Juni 3:	Conrait van Elner scheffen zo Coelne ind Diederich van Schiderich hern Evertz son.
604, 605: 1492 März 27:	Jacob van Berchem ind Diederich van Schiderich her Evertz son.
607, 609: 1494 Okt. 20:	Evert Suderman ind Johan van Solingen.
615: 1495 Juli 30:	Conrait van Elner ind Diederich van Schiderich her Evertz son.
525: 1501 Aug. 11:	Diederich van Schiderich herrn Lufartz son ind Johan Suderman.

Man könnte versucht sein, aus den Amtleuteangaben eines, sowie benachbarter Jahre den Beginn der Amtszeit festzustellen. Aus den Jahren 1437/38 liegen vier Nennungen vor. Die erste und die letzte machen dieselben Personen namhaft; in den beiden übrigen kehrt Herman Scherfgin regelmäfsig wieder, statt Heinrich Hardevust aber tritt Johan Musgin auf. Man darf wohl vermuten, dafs die beiden zuerst genannten Personen die derzeitigen Amtleute, der letztere dagegen der Vertreter des Hardevust ist. Dann läge hier eine Amtszeit mindestens von Nov. 10. bis Jan. 28. vor, und ihr Beginn könnte zwischen Jan. 28. und Nov. 10. gesetzt werden. Die beiden Paare aus dem Jahre 1489 stehen in keiner ersichtlichen Beziehung zu einander, man darf sie deshalb wohl für Amtleute verschiedener Perioden halten, deren End- bezw. Anfangspunkt zwischen Mai 4. und Juli 31. liegen müfste[1]. Endlich könnten die Amtleute von 1491/92 wieder als das Paar einer Periode aufgefafst werden, deren einer, Conrait van Elner oder Jacob van Berchem, sich einmal hätte vertreten lassen. Für dieses Paar würde sich somit eine Minimalamtsdauer von Juni 3. bis März 27. oder der Amtsantritt zwischen März 27. und Juni 3. ergeben. Durch Kombination mit dem vorigen Resultat würden wir dann als Schlufsergebnis den Beginn der Amtsperiode zwischen Mai 4. und Juni 3. erhalten. Der Wert dieses Ergebnisses bleibt natürlich rein hypothetisch, zumal die beiden Paare von 1428 Sept. 24. und 1429 Febr. 1., nach unserer Vermutung also einer Periode angehörig, aus vier verschiedenen Personen bestehen. Die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten könnte man nur durch die neue Annahme beseitigen, dafs jedes Mal ein anderer der beiden Amtleute sich hätte vertreten lassen (etwa Heinrich Juede, Vertreter Coino Schimmelpenninck; Everhart Hardevuist, Vertreter Johan vanme Cuesin). Ebenso müfste angenommen werden, dafs 1436 Juni 9. Hein-

[1] Ein ähnliches, nicht ganz so günstiges Ergebnis (Aug. 20 bis Jan. 14) ergiebt die Betrachtung von 513 und 516.

rich Hardevuist (Amtmann 1437/38) nur als Vertreter fungierte; man müfste denn zweijährige Amtsführung nicht für unmöglich halten. — Nachstehend geben wir noch eine Zusammenstellung der Hausgenossen nach Geschlechtern. Die mit * versehenen sind zugleich Schöffen genannt.

1. van Berchem.
   Jacob 1492 März 27.
2. van Elner.
   Conrait* 1489 Mai 4; 1491 Juni 3; 1495 Juli 30.
3. van Glesch.
   Johan 1461 Jan. 14.
4. Hardevûst.
   Einhardus — in Ringassen 1356 Mai 26.
   Heinrich* 1425 März 19; 1436 Juni 9; 1437 Nov. 10; 1438 Jan. 28.
   Everhart, zer tzijt burgermeister 1429 Febr. 1.
5. vanme Hirtze, genant van der Lantzkrone.
   Goedart* 1425 März 19.
6. Juede.
   Heinrich 1428 Sept. 24; *1454 Juli 12.
   Johan 1440 Aug. 5.
7. vanme Cuesin.
   Johan 1428 Sept. 24.
8. Lisenkirgen.
   Johannes 1356 Mai 26.
   Costen 1440 Aug. 5; der alde 1476 Febr. 3.
   Costijn der jonge 1460 Aug. 20; 1465 Juni 13.
   Rolant* 1465 Juni 13; 1486 Febr. 21.
9. Muisgin.
   Johan 1437 Nov. 20; 1438 Jan. 28.
10. Quatermart.
   Heinrich 1436 Juni 9.
11. Rotstock.
   Goedart 1454 Juli 12; 1458 Okt. 7; 1479 März 20.
12. Scherfgin.
   Herman 1437 Nov. 10; Nov. 20; 1438 Jan. 28.
13. Schiderich.
   Luiffart 1449 Juni 18.
   Diederich hern Lufartz son 1489 Juli 31; 1501 Aug. 11.
   Everhart 1460 Aug. 20; 1461 Jan. 14.
   Diederich hern Evertz son 1491 Juni 3; 1492 März 27; 1495 Juli 30.
   Diederich, ritter 1476 Febr. 3.
   Diederich hern Diederichs son 1489 Juli 31.
14. Schillinck.
   Johan 1458 Okt. 7.
15. Schimmelpenninck.
   Coino 1429 Febr. 1.
   Rolant* 1486 Febr. 21.
16. van Solingen.
   Johan 1494 Okt. 20.
17. Suderman.
   Heinrich 1449 Juni 18.
   Johan 1479 März 20; 1501 Aug. 11.
   Evert 1494 Okt. 20.
18. Wratz.
   Diederich 1489 Mai 4.

II. Schöffen.

1. Amtleute (? Schreinmeister)[1].

73, 268: 1403 März 31:. Everhard Gijr van Kovelshoven ind Mathijs vanme Speigel.
359: 1410 Nov. 8: Goedart vanme Hirtze genant van der Lantzkronen ind Heinrich Hardevuist.
361: 1424 Juli 15: Goedart vanme Hirtze genant van der Lantzkronen ind Johan vanme Cuesijn.
395: 1435 März 29: Goedart vanme Hirtze genant van der Landtzcronen ind Johan Quatermart.
465: ? 1444 Okt. 21: Johan Canuss ind Johan van Heimbach.
542: 1452 Sept. 3: Rolant van Lijskirchen ind Reinart van Glesch.
539: 1455 Febr. 13: Rolant Schimmelpenninck ind Johan Busschoff der junge.
530: 1459 Okt. 12: Gobill van der Arken, zer zijt greve, ind Rolant van Lijskirchen.
518: 1462 Dez. 4: Rolant van Lijskirchen ind Rolant Schimmelpenninck.
549: 1471 Febr. 19: Johan van Wauen ind Herman van Eilse.
554: 1472 März 17: Johan van Glesch ind Johan van Wauen.
545: 1472 Okt. 15: Rolant Schimmelpenninck ind Johan van Wauen.
550: 1473 März 26: Johan Busschoff der alde ind Herman van Eilsse.
574: 1485 Jan. 17: Rolant van Lijsskirchen ind Rolant Schimmelpenninck.
613: 1495 Juli 24: Conrait van Elner ind Godert Eicheister.

2. Schöffenfamilien[2] (mit Benutzung der sonstigen Angaben. Die Frauen sind in ( ) beigefügt. Die mit * bezeichneten Personen sind auch als Hausgenossen nachweisbar).

1. van der Aducht.
   Werner (Sophie) 73, 155, 156 (1384 Febr. 3), 312 (1414 Juni 15), 357 (1424 Juli 14†), 415 (1437 Nov. 20).
2. van der Arken.
   Gobill, zer zijt greve 73, 530 (1459 Okt. 12).
3. Busschoff.
   Johan, der alde 73, 550 (1473 März 26).
   Johan, der junge 73, 539 (1455 Febr. 13).
4. Eicheister.
   Godert 73, 613 (1495 Juli 24).
5. van Eilse.
   Herman 73, 549 (1471 Febr. 19), 550 (1473 März 26).
6. van Elner.
   Conrait 73, 590 (1489 Mai 4), *599—601 (1491 Juni 3), 613 (1495 Juli 24).
7. Gijr van Kovelshoven.
   Everhard 73, 268 (1403 März 31).
8. van Glesch.
   Reinart 73, 542 (1452 Sept. 3).
   Johan 73, *516 (1461 Jan. 14), 554 (1472 März 17).

[1] Erscheinen stets als Ausfertiger der Urkunden des Schöffenschreins an den Unterlanschrein.
[2] In dem Sinne von Lau a. a. O.

9. Grin.
Henricus 72, 236 (1308 Juli 4), 370 (1321 März 28).
Godefridus (Blitildis) 72, 247, 299 (1313 Juni 28), 355 (1322 Juli 26).
Marsilius (Gertrudis), 72, 341, 342 (1318 Juli 12).
10. Hardevust.
Goebel (Richmoit) 73, 26 (1368 Febr. 11). 305 (1411 Febr. 16†).
Gerardus (Johanna) 73, 155, 156 (1384 Febr. 3).
Heinrich 73, 359 (1410 Nov. 8). *375 (1425 März 19), *366 (1436 Juni 9), *385 (1437 Nov. 10), *417 (1438 Jan. 28).
11. van Heymbach.
Johan 73, 331 (1419 Aug. 1), 339 (1420 Juni 3), 465 (?1444 Okt. 21).
12. de Hemmenroide.
Lodewicus (Hadewigis) 72, 488 (1348 Sept. 23).
13. vanme Hirtze.
Theodericus (Sophia) 72, 460 (1344 Juli 7), 594, 595 (1362 Nov. 8); 73, 3 (1365 Juni 16), 66 (1372 Sept. 4).
Johannes (Bela), des Vorigen Sohn 73, 3 (1365 Juni 16), 66 (1372 Sept. 4).
Goedart, genant van der Lantzkronen 73, 359 (1410 Nov. 8), 361 (1424 Juli 15), *375 (1425 März 19), 395 (1435 März 29).
Johan (Catherijna, f. Gobelini Hardev. scab. et Richmoidis) 73, 305 (1411 Febr. 16), 408 (1436 März 1).
14. Hirtzlin.
Johan (Lijsbeth) 73, 512 (1460 Juni 11).
15. vanme Horne (de Cornu).
Franco (Goda) 72, 288 (1311 Mai 13), 314 (1315 Aug. 5).
16. Juede.
Heinrich *73, 370 (1428 Sept. 24), 491 (1454 Juli 12).
17. Canuss.
Johan (Druitgin) 73, 443 (1442 Mai 30), 453, 454, 456—460 (1443 Mai 24), 465 (?1444 Okt. 21), 491 (1454 Juli 12), 511 (1459 Juni 29), 530 (1459 Okt. 12), 531, 533 (1467 März 4†), 538 (1471 März 18), 541 (1471 Nov. 13).
18. vanme Cuesijn.
Johan 73, 361 (1424 Juli 15), *370 (1428 Sept. 24).
19. in Lintgassen.
Johannes (Greta) 72, 338, 339 (1318 Juli 12).
20. van Liskirchen.
Rolant 73, 542 (1452 Sept. 3), 530 (1459 Okt. 12), 518 (1462 Dez. 4), 528 (1465 Juni 13), 574 (1485 Jan. 17), *579 (1486 Febr. 21).
21. Muissgijn.
Johan (Cathringin) 73, 557 (1473 Mai 13).
22. Overstolz.
Wernerus 72, 370 (1321 März 28).
Gerardus miles 72, 386 (1331 Sept. 27), 448, 449 (1342 Juni 21).
Johannes miles, des Vorigen Sohn, 72, 386 (1331 Sept. 27), 429, 430 (1337 Apr. 6).
Johannes — de Ripa (Bela) 72, 436 (1338 Okt. 26), 441 (1341 Juni 13).
Werner (Lijsabeth) 73, 417 (1438 Jan. 28), 489 (1453 Sept. 20†).
23. Quatermart.
Johannes miles 72, 382 (1329 Sept. 19).
Johan 73, 395 (1435 März 29).
24. Roitstoc.
Gerart (Elizabeth) 73, 263 (1402 Dez. 22), 295 (1409 Aug. 6).
Goedart (Fiegin), 73, 384 (1429 Apr. 19).

25. Schiderich.
Dederich 73, 331 (1419 Aug. 1), 339 (1420 Juni 3).
26. Schimmelpenninck.
Rolant 73, 539 (1455 Febr. 13), 518 (1462 Dez. 4), 545 (1472 Okt. 15), 574 (1485 Jan. 17), *579 (1486 Febr. 21).
27. vanme Speigel.
Mathias miles (Richmudis) 72, 423 (1335 Juli 10), 421 (1336 März 4), 424 (1336 Dez. 17), 435 (1338 Okt. 26), 460, 461 (1344 Juli 7), 476 (1346 Febr. 6), 478, 480 (1346 Dez. 20), 581, 582 (1361 Juli 15), 597 (1363 März 14), 598 (1363 Sept. 22), 600 (1364 Juli 9).
Johannes (Imagina), des Vorigen Sohn, 72, 581, 582 (1361 Juli 15); 73, 50, 51 (1370 Nov. 15†).
Mathijs 73, 268 (1403 März 31).
Wernerus miles (Aleidis) 73, 44, 45 (1369 Sept. 22), 72 (1374 Juli 17).
28. van Wauen.
Johan 73, 549 (1471 Febr. 19), 554 (1472 März 17), 545 (1472 Okt. 15).

4. Urkundliche Belege[1].

1. **72**, 576. Notum sit, quod coheredes, qui dicuntur erfhuisgenosen under lanen, super via, que olim tendebat per domum vocatam Gürdelhuis contiguam domui vocate zome Cruchelchin versus monetam, atque iure, quo in eadem domo iudicia servare consueverunt, id est plagen ze dingen, ac omni alio iure, quod habebant in eadem domo, renunciaverunt pure, simpliciter et de plano; ita predicti coheredes exnunc deinceps nulla iudicia in dicta domo servabunt nec quicquam iuris in via sive domo predicta obtinebunt, sed ipsa domus perpetue et hereditarie ab omni vexatione et impetitione dictorum coheredum libera et absoluta permanebit.

1360 Actum a. d. m°ccc° sexagesimo feria quinta post conceptionem b.
Dez. 10. Marie virginis.

2[2]. **73**, 175. Notum sit, quod, quia . . Gerardus de Caliga senior et Greta eius soror contradixerunt scripturas factas Philippo de Bomel et Grete eius uxori, tamquam de una pueriparte unius pueripartis dicte Grete ex obidu[3] Ludowici de Caliga sui patris cessa in domo et area vocata Arinstein et in domo et area vocata ad Caligam, que nunc sunt una domus, et in domo et area retro dictam domum sita, que nunc est una area, item et in uno cubiculo, quod quondam erant tria cubicula, sito iuxta domum cingulorum versus monetam ante et retro, subtus et supra, sicut ibi iacent, necnon in una pueriparte de una pueriparte dicte Grete uxori predicti Philippi per Ludowicum fratrem eiusdem Grete iamdicte donata[4] et remissa[5] in eisdem predictis hereditatibus, prout supra specificate sunt, comparuerunt in iudicio ambe partes predicte under den lanen, et dicti Gerardus et Greta eius soror pretendebant se velle docere per scripturas ex scrineo producendas, ipsas scripturas, quas contradixerunt, fore nullas et invalidas. Dictis scripturis ex scrineo sumptis et in iudicio, secundum quod eis erat dies prefixa[6] productis, bene et diligenter perlectis et per dominos coheredes videlicet de huissgenoissen iurisdictionis under laenen diligenter examinatis, et quia nullas scripturas produxerunt dictis Philippo et Grete coniugibus preiudiciales, dedit sententia, quod contradictio scripturarum facta per dictos Gerardum et Gretam eius sororem debeat esse nulla et scripture

---

[1] Vgl. S. 112 Anm.
[2] Nr. 2—5 betreffen den Prozeſs des Gerardus de Caliga senior und seiner Schwester Greta gegen ihre Stiefschwester Greta und deren Mann Philippus de Bomel um die hier aufgezählten Objekte.
[3] So.
[4] Im Texte donate.
[5] Im Texte remisse.
[6] Im Texte perfixa.

dictorum coniugum Philippi et Grete stabilis et firma permanere, salvo censui[1] hereditario suo iure et salva[2] dicto Ludowico potestate donationem factam Grete sue sorori predicte mutandi.

Datum a. d. m. ccc. lxxxvii° feria tercia post octavas Epiphanie domini. 1387 Jan. 15.

3. 73, 205. Notum sit, quod quia contradictiones alias facte .. Philippo de Bomel et Grete eius uxori per quondam .. Gerardum de Caliga seniorem et Gretam eius sororem tamquam in duabus pueripartibus unius pueripartis domus et aree vocate Arenstein et domus et aree vocate ad Caligam, que sunt una domus, et domus et aree retro dictam domum site, que fuit una area et nunc una domus et tugurium proprie schopp, atque cubiculi, quod quondam erant tria cubicula sita iuxta domum cingulorum versus monetam, ante et retro, subtus et superius, sicut ibi iacent, dictis Gerardo et Grete eius sorori per sententiam dominorum dictorum dei huissgenossen iurisdictionis under laenen fuerunt sententialiter abiudicate et ipsorum coniugum predictorum scripture firme et stabiles[3] iudicate, prout hoc superius clare patet et lucide, super qua sententia predicta ipsi coniuges predicti ab eisdem Gerardo et Greta eius sorore divisionem dictarum hereditatum proporcionabiliter ipsos et eorum complices seu coheredes secundum scrinei tenorem concernentium petiverunt longo tempore, que divisio ipsis multis temporibus fuit dilata, tandem dictus Gerardus coram scrineo, Greta eius soror predicta, relicta Gerardi de Wermanskirchen aurifabri, in aurea camera supra domum civium sita, que hoc patiebatur eodem valore, presentibus sculteto et dominis iuratis dictis huissgenoissen valore et eciam ex informatione dominorum consulum civitatis Coloniensis divisionem dictarum hereditatum recognoverunt, set sepius requisiti a dictis partibus ipsam divisionem non fecerunt neque compleverunt .. Unde dicti coniuges pro se et suis complicibus et coheredibus defectum dicte divisionis dominis consulibus predictis demonstraverunt et querulose notificaverunt. Qui quidem domini consules iustitia urgente dictis dominis dictis den huisgenoissen iurisdictionis predicte seriose commiserunt, ut dictam divisionem, ut supra narratur, inter dictas partes facerent et terminarent. Unde domini dei huissgenoissen predicti, qui pro tempore fuerunt, ex communi et unanimi consensu eorum ex iussu dictorum consulum predictorum secundum eorum maiorem et meliorem industriam et intellectum mediante informacione iuratorum operariorum civitatis Coloniensis ipsas hereditates in sex partes diviserunt, prout melius in veritate investigare potuerunt cum tunc temporis, dum quondam Ludowicus de Caliga pater dictorum Gerardi et Grete eius sororis unam puerípartem sibi ex obitu Bele ab eo et quondam Hilla de Nûit eius secunda uxore[4] suscitate obtinuit devolutam — sex pueros enim habuit prime sua uxore, videlicet matre eorundem Gerardi et Grete defuncta —; quarum sex partium unam Philippo et Grete coniugibus et eorum complicibus in septem partes dividendam eorum cuilibet secundum sue scripture tenorem deputaverunt videlicet: tugurium situm contigue domui .. Laenecgen et duodecim marcas denariorum pagamenti coloniensis communiter currentis pro tempore census hereditarii singulis annis solvendi de domo predicta vocata Arenstein et de domo vocata ad Caligam et quatuor marcas et sex solidos census hereditarii pagamenti ut supra singulis annis solvendi de domo sita contigue retro domus predictas duobus terminis, videlicet pro media parte ambo census predicti in festo nativitatis b. Johannis baptiste et pro alia media parte in festo nativitatis Christi 4 septimanis post quemlibet terminum sine capcione inmediate

[1] Im Texte censu.
[2] Im Texte salvo.
[3] Im Texte firme et stabiles wiederholt.
[4] Diese Bemerkung ist falsch. Bela ist vielmehr eine Tochter des Ludowicus de Caliga aus seiner ersten Ehe mit Helewigis.

subsequentibus[1] ita etiam, quod domus iamdicta retro domum Arenstein et ad Caligam sita censum primarium tam de tugurio quam eadem domo iamdicta solvi debitum, que fuit una area, dabunt et persolvent illis quibus competit cum suis expensis octo dies ante exspirationem cuiuslibet terminorum ad hoc statutorum cum scitu possessorum dicti tugurii, ita quod dicti coniuges Philippus et Greta et eorum coheredes seu complices dictos tugurium et census hereditarios pro eorum sexta parte in septem partes dividenda quilibet eorum secundum sue scripture tenorem iure obtinere et divertere poterunt, hoc adiecto, si dicti census hereditarii et census hereditarius primarius de domo et tugurio retro dictas domus soluti non fuerint iure et forma ut supra quocunque anno aliquo suorum terminorum, extunc domus Arenstein et domus ad Caligam pro suo censu neglecto et domus retro ipsas sita pro suis censibus, ut prescribitur, cedent et devolventur dictis Philippo et Grete et eorum complicibus proporcionabiliter cuilibet, iure obtinere et quo voluerint divertere salvo censui hereditario suo iure.

1392 Jan. 10. Datum a. d. m. ccc. nonagesimo secundo feria quarta post Epiphaniam domini.

4. 73, 206[2]. Hanc scripturam in omni sua[3] forma, prout iacet et subscribitur, Greta relicta Gerardi de Wermanskirche aurifabri con-
1492 Dez. 3. tradixit, in quantum ipsam concernit, a. d. m. ccc. LXXXX secundo in vigilia b. Barbare virginis. Et notandum, quod dicta contradictio per sententiam est abiudicata, prout in proximo subsequente folio in fine
1493 März 19. subscribitur sub anno domini m. ccc. LXXXX tertio feria quarta post Letare.

5. 73, 212. Notum sit, quod quia alias Greta relicta quondam . . Gerardi de Wermanskirchen aurifabri contradixit scripturam Philippo de Bomel et Grete coniugibus et eorum complicibus, ascriptum fuit ambabus partibus ad proximum iudicium videlicet gedinge super eorum ambarum parcium capcione — videlicet ipsam scripturam inprecedenti folio proximo conscriptam in fine[4], prout iacet et ipsam Gretam tangit —. Comparentes in iudicio under laenen, secundum quod eis erat prefixum[5], et dictus Philippus pro se et suis complicibus redemonstracionem videlicet wederwijsinge postulantes, quas dicta Greta haberet contra eorum scripturas, atque suas scripturas legi et super eisdem sententiari, ex quo[6] appellacio proprie dat schuldigen, quam dicta Greta fecit, per dominos consules civitatis Coloniensis esset amota[7]; ad que[8] Greta predicta respondit, quod hodierna die non haberet suam noticiam videlicet ir kunde neque scripturas sibi necessarias, quia ipsa scrinei potens non esset, et quod tum scripture quas haberet legerentur, et si tunc aliis scripturis aut noticia videlicet kůnde indigeret, quod ad illas deberet admitti videlicet bestunden secundum consuetudinem civitatis Coloniensis et omnium iurisdictionum. Contra que dictus Philippus pro se et suis complicibus respondit, quod omnes domini dicti dei huissgenoissen iurisdictionis under lanen et eorum scrinei magistri potentes ibidem constaret ipsos omni tempore paratos fuisse proprie gevoilgich dicte Grete scripturas quascunque per eam petitas tradendo, quas etiam tradiderunt ex scrineo, superius ideo, quod si dicta Greta non seque-

[1] Im Texte subsequentem.
[2] Vermerk auf dem linken Rande neben 205 quer von oben nach unten in 2½ Zeilen.
[3] Im Texte sui.
[4] 73, 205.
[5] Im Texte perfixum.
[6] Zeitlich: nachdem.
[7] Nach dieser Ausdrucksweise möchte man doch an eine Appellationsinstanz des Rates denken. Siehe oben S. 25.
[8] Der Schreiber fällt aus der Konstruktion. Korrekt müfste es etwa heifsen: Comparentibus — prefixum, et dicto Philippo — postulante, quas — amota, Greta — respondit etc.

retur cum suis scripturis et wederwisinge proprie enbinnen gedinge supra contradictionem predictam in omni modo, prout ei prefixum existeret per sententiam, quod nulla verba defensoria proprie darin trecken ensoulde, quin sua contradictio deberet annullari et ipsorum Philippi, sue uxoris et eorum complicum scripture stabilitari. Super que domini predicti pronunciaverunt pro iure, quod dicte partes utreque ultimo iudicio videlicet gedinge se pretendebant ad scripturas ex scrineo producendas atque ipsis utrisque partibus per sententiam pronunciatum existere, ut ipsas scripturas producere deberent proximo iudicio videlicet gedinge, et eadem Greta nunc ein gein vurder bestunden engesûnne, dedit sententia, si eadem Greta infra gedings hodierna die cum suis scripturis et wederwisinge non sequeretur, secundum quod ei prefixum esset et prout eciam prius per sententiam exstitit pronunciatum, quod eius contradictio predicta deberet esse nulla et scriptura dicte partis adverse, videlicet Philippi et Grete coniugum scriptura firma et stabilis permanere. Ad que ipsa Greta respondit confitendo esse verum, quod sibi, prout prefertur, esset prefixum, set quod illa die indigeret ulteriori bestunden, sperabat sibi non esse necessarium; quia dum scripture, quas haberet, essent perlecte, si in illis non staret sufficiens proprie neit volstain enmoichte, quod extunc deberet bestunden tam scrinei vocatorum dominorum[1] predictorum quam s. Brigide scripturas producendo. Respondit Philippus pro se et suis complicibus, quod nichil aliud in hanc causam trahi deberet, quam si dicta Greta infra gedinks hodierna die cum suis wederwijsingen et scripturis, prout ei capciose prefixum existeret (non sequeretur)[2], quod eius contradictio deberet esse nulla et ipsius partis adverse scriptura esse stabilis et roborosa. Dedit sententia utprius, si dicta Greta non sequeretur cum suis scripturis et wederwijsinge hodierna die, prout ei capciose prefixum esset, quod sua contradictio esset nulla et scriptura dicte partis adverse firma et stabilis. Tunc ipsa Greta et Gerardus de Caliga eius filius suas scripturas ac eciam Philippus, eius uxor et eorum complices suas scripturas ipsos concernentes ex utraque parte legi per dictos dominos peliverunt et secundum eas sententiari. Quas enim scripturas dicti domni perlegi fecerunt et ipsis perlectis et examinatis ipsa Greta medio tempore a iudicio predicto se subtraxit proprie mit vravel ussme gerichte geinge. Tunc Philippus et[3] eius uxor pro se et suis complicibus fecerunt versoiken an eime urdel, quia dicta Greta mit vravel iudicium exivisset et ipse Philippus et[3] eius uxor pro se et eorum complicibus comparentes in iudicio remanserunt eorum die capciosa et parati essent dandi et recipiendi, quidquid eis adiudicaretur per sententiam, utrum eorum querelam proprie clage merito essent prosecuti[4], sic quod premissa contradictio deberet annullari et eorum scriptura stabiliri. Unde dedit sententia, quia dicta Greta in iudicio non remanserit, set frivole exivisset et suam sententiam non exspectasset, quod sua contradictio dicto Philippo, eius uxori et eorum complicibus facta debeat esse[5] nulla totaliter et extincta et dictorum coniugum Philippi et Grete et eorum complicum secundum cuiuslibet ipsorum scripture tenorem firma scriptura debeat permanere et roborosa.

Datum a. d. m. ccc. nonagesimo tertio feria quarta post dominicam Letare. 1393 März 19.

6. 73, 330. Kunt sij, want vur tzijtz tzwist ind tzweionge up erstanden was entuschen unss erfgenoissen under lainen up eine sijde ind Johanne van der Wee deime jonghen ind Girdruit sime eligem

[1] »huisgenoissen« zu ergänzen.
[2] Mit etwas blasserer Tinte, der des nächsten Notums (213) am rechten Rande neben existeret.
[3] Ergänzt.
[4] prosequuti.
[5] esset.

wive up die ander sijde, as umb alsulchens oeverbuws wille, den die selve elude oever unse dinckhuis under lainen gelegen lanx die soe gedain haint, dar umb dat wir mit in richtlichen in dadingen gestanden hain. Doch so sijn wir des mit der vurg. partijen vruntlichen oeverkoemen umb alsulcher vernoichincgen wille, as uns dar umb geschiet is in deser boegen, dat die tzwae oeverste vinstern, die binnen unsme dinckhuise vurs. steint, so wie die nu gemaicht sijnt, altzijt stain soelen bliven, mer weirt saiche, dat wir huisgenoissen hernamails einchen buwe up unse dincghuis vurs. maichen weulden off oevermitz iemantz anders maichen liessen, dat asdan dat underste vinster in deime stalle der vurg. elude stainde bestoppt ind zoe stain sal bliven zen ewigen dagen.

1419 Aug. 1. Datum a. d. m. cccc. decimo nono die prima mensis augusti.

7[1]. 73, 375. Kunt si, dat her Everhart Hardevuist zer tzijt burgermeister der steide Coelne ind Coino Schimmelpenninck unss amptluden van des gerichtz weigen under lanen her geurkundt haint dese punte herna geschreven:

In dem irsten, dat in den jairen unss herren duisent vierhundert
1425 März 19. ind vunffindzwentzich feria secunda proxima post dominicam Letare in quadragesima zo gesinnen Goedart Koelijns in untgaenwordicheit Goedartz vanme Hirtze genant van der Lantzkroenen ind Heinrich Hardevuist scheffen zo Coelne ind as huisgenoessen under lanen is beleit geschiet as umb des heultzen gevels wille des huiss zome Cruchelijn boiven der kuchen des huiss zo Lainecke: in dem irsten up halfscheit des vurs. gevels des huiss zome Cruchelijn steent vunff gelaesvinster enbinnen upgainde boiven der kuchen Lainecke, item boiven den vurg. vunff vinsteren stent zwa heultzen vinsteren enbuissen upgaende, item drij upslainde vinsteren boiven den vurs. zwen vinsteren, item die ander helfte desselven gevels des huiss zome Cruchelijn hait vier upslainde vinsteren unden bi dem dache der kuchen Lainecke, item boiven den selven vier vinsteren steent zwa gelasvinsteren as breit, as die vier vinsteren mit namen gelasvinsteren sint, ind die breit is halfscheit des gevels, item zwa gevalden vinsteren boiven den zwen gelasvinsteren as breit as die vier vinsteren, item dar enboiven zwa gelasvinsteren zo[2], item in dem hoesten van dem gevel ein upslainde vinster, item noch ein upslainde gelasvinster alreneest dem Gurdelhuise, item noch ein upslainde heultzen vinster ouch bi dem Gurdelhuise zo Lainecken wert.

1426 April 29. 8. 73, 376. In den jairen unss herren m° cccc° xxvi° feria secunda proxima post Georgii militis zo gesinnen Geirtgine eligen wijf wilne Johans van der Wee up eine sijde ind Goedart Kolijn up die ander sijde sich Geirtgin beclaigde, wie dat Goedart sij mit veel punten oeverbuwet hette, in dem irsten mit den zwen vinsteren boiven der kuchen des huiss Lainecke zo dem Gurdelhuise wert, dat die vinsteren anders upgain seulden, dan he die hette laissen machen, ind dat die vinsteren dar enboiven stainde meerre sijn, dan si billich sijn seulden, item dat he die vier vinsteren unden bij dem dache der kuchen Lainecke zo Bruinsberg wert ouch anders hette laissen machen, dan hee billich soulde, item dat he ire kalle van halfscheide irre muiren hette laissen breichen ind hette dat blije gekurt ind upreicht gesat lanxs sijne muire, des niet sijn enseulde. Item beclaigde sij sich, dat Goedart si mit sime dache oeverbuwet hette, item dat hee sij ouch mit sinre muiren oeverbuwet hette, ind seulde niet vurder gevaren sin da mit dan up halfscheit der muiren. Darup dat der vurs. Goedart antwerde,

[1] Nr. 7—15 bilden die Akten eines Prozesses der Besitzerin des Hauses Laneeken gegen den Eigentümer des Hauses Kruchelin wegen unstatthaften Umbaus des Giebels des letztgenannten Hauses.

[2] Zwei geschlossene Glasfenster.

dat, so wat hee alda hette laissen buwen, dat he dat mit reichte have moigen doin. Ind begerden beide partijen vurs. bescheitz darumb, of dat also van reichte sijn seulde, off die oeverbuwe aff sijn seulden. Also haint beide partijen vurs. burgen gesat, as Geirtgin Diederich van Schiderich[1], ind Goedart Koelijn Heinrich Quatermart[1], ind zo gesinnen beider partijen vurs. is vurbescheit gewijst, dat alle die vurs. buwe waiter stain moigen, Geirtgin vurs. enkunne dan mit ligender of leivendiger kunden wederwijsen, dat des zo reichte niet sijn ensoele, ind is beiden partijen vurs. bescheiden bis en saterstage[2] neest kumpt an dat gerichte under lanen mallich up sine vaire. Item darna des saterstaigs, as des neesten daigs na des heiligen crutz dage inventio, Mai 4. hait Geirtgin, Johans wijff van der Wee, alle die vurs. bescheide wedersproichen, ind Geirtgin hait zo burgen gesat Diederich van Schiderich ind Goedart Heinrich Quatermart. ind is beiden partijen vurs. wederumb bescheiden van en maindage na Pinxsten oever drij wechen, Juni 10. ind Goedart vurs. hait zo sime momber gesat Reinart vanme Kreiftze sinen oemen zo gewinne ind zo verluise, of Goedart zo der zijt, as man dingen sall, niet untgaenwordich sijn enmoechte.

9. 73, 377. Zo wissen si, also as beiden partijen vurs. mallich [1426 mit sinre kunden up ire vare wederumb bescheiden was, so hait Goedart Juni 10.] Koelijn vurs. oevermitz sinen vursprechen van Geirtgin doin gesinnen ind sprach ire zo, warumb dat si sine bescheide, die iem vaste ind stede gewijst weren, wedersproichen hedde. Darup dat die vurs. Geirtgin oevermitz iren vursprecher antwerde, das sij dat darumb gedain hette, want Goedart vurs. mit sinre nuwer muiren vurder gevaren were dan up halfscheit der alder muiren, da der heultzen gevel up gestanden hadde, ind hoifde, of sij dat bijbreichte mit ligende of mit leivendiger kunden, dat seulde ire stade doin, ind begerde, dat man ire kunde darup verhoeren weulde, der ire gegunt ind geurloft wart ind ouch darup verhoirt wart, as dat in des gerichtz boiche cleerlichen geschreven steit. Also as beiden partijen wederumb bescheiden was, ind beide partijen in gerichte untgaenwordich waren, so gesan ind begerde Goedart vurs., dat man sin beleit, dat iem oevermitz zwene huisgenoissen ind den geswoiren schrijver geschiet were, hoeren weulde, ind hoifde, so wat die getzuge zůichden, dat iem dat an sime beleide geine unstade doin enseulde. Dar weder dat Geirtgin dingde ind sachte nein, dat hee niet vurder noch me dar inne zun enseulde, dan vur up dem huise geluide hedde, want sich ouch zo der zijt niemans vurder kunden vermessen enhadde, ind begerde urdels darumb; ind wart mit urdel gewijst, dat man noch niet gehoirt enhette, man ensoele dem urdel volgen, dat up dem huise zo urdel gestalt wart.

10. 73, 378. Zo wissen si, dat des donrestaigs na unser vrauwen 1426 dage visitatio na anspraichen ind antwerden ind na kunden, die darup Juli 4. verhoirt is tusschen den vurs. beiden partijen, is mit urdel gewijst, dat Goedart Koelijn vurs. sijn nuwe muire, die he hait laissen buwen hinden an sime huise zome Crugelijn, dat he die ruimen sall bis up halfscheit der alder muiren van unden an, da die swelle geleigen hait, bis oeven in die hoegde, ind die vinsteren soilen blijven stain mit iren upgengen binnen ind enbuissen in alle der maissen, so wie dat die die zwene amptlude vur besien haint, as dat in des gerichtz boiche cleerlichen geschreven steit.

11. 73, 379. Kunt sij, dat in den jairen unss herren duisent vier- 1426 hondert seessindzwentzich des donrestaigs vur sent Thomaisdage tusschen Dez. 19. Geirtgin, eligem wijve wilne Johans van der Wee, up eine sijde ind Goedart Koelijn up die ander side is gewijst na vururdelen, dat Goedart

---

[1] Beide als Hausgenossen nachweisbar; vgl. Anhang 3.
[2] Sonnabend.

vurs kennen[1] sall, binnen den neesten viertzien dagen na dem heilgen drutziendage[2] neest zo komende die muire zo ruimen na uisswijsoingen des gerichtz boiche, ind man sall dan darbi nemen die zwene amptlude, die vur die vinsteren besient haint, ind soilen die vinsteren zollen, ind so wie die zwene amptlude dan die vinsteren setzent ind ordinerent, da die stain soilen, da sal man die setzen ind machen laissen, ind dat hait [he][3] also bekant.

12. **73**, 380. Kunt si, dat in den jairen unss herren duisent vier-
1427 Nov. 7. hondert sevenindzwentzich des donrestaigs na alre heilgen dage tusschen Geirtgin zo Lainecke ind Goedart Koelijn is mit urdel gewijst na vururdelen, dat Goedart sijn nuwe muire sijns huiss zome Crugelijn afbrechen ind inrucken sall, as die unser herren wercklude gezolt haint, ind die vinsteren weder machen mit iren upgengen binnen ind enbuissen, as die in der gerichtz boiche cleerlichen geschreven steent, want die amptlude ind schrijver, die die vinsteren vur besien ind beschreven haint, bi iren eiden begriffen haint, dat die also gestanden haint, as die in des gerichtz boiche geschreven steent, ind dat sall Goedart vurs. laissen bestaen zo doin binnen desen neesten eicht dagen, as menchen dach, as he dat darenboiven versuimde, as menche vunff marcke dem gerichte.

13. **73**, 381. Kunt si, dat in den jairen unss herren dusent vier-
1427 Nov. 24. hondert sevenindzwentzich up sent Catherinen avent tusschen Goedart Koelijn ind Geirtgin zo Lainecke is gewijst na vururdelen ind na irre beider anspraiche ind antwerden, dat Geirtgin ire schirm, dat si lanxs Goedartz muire up hait doin slain, wederumb afbrechen sall, ind dat sall si laissen doin binnen desen neesten zo komenden drijn dagen, ind as menchen dach, as sij dat darenboiven versuimpde, as menche vunff marcke dem gerichte. Vort so is gewijst na dem, dat Geirtgin geine loune enspricht, der schoult[eiss] ind schrijver enhaven ire iren buwe verboiden, so soele sij dem schoult[eiss] weddich sijn mit seestzich schillingen.

14. **73**, 382. Kunt si, dat in den jairen unss herren duisent vier-
1428 Aug. 20. hundert eichtindzwentzich des vridaigs na unser vrauwen dage wûschwijonge tusschen Geirtgin zo Lainecke ind Goedart Koelijn is vurbescheit gewijst na vurbeleide, bescheide ind vururdelen, die geschiet ind gewijst sint, dat die vinsteren hinden des huiss zome Crugelijn mit iren upgengen binnen ind buissen ire luchte behalden soilen, as dat die amptlude vur besien ind dat mit iren eiden begriffen haint, dat die vinsteren also gestanden haint, ind ouch vur mit urdel gewijst is na innehalt des gerichtz boiche, ind dat ire buwe, den si[4] bestanden hait zo machen, aff sijn sall, Geirtgin vurs. enkunne dan gewijsen mit ligende of mit leivendiger kunden, mit uissgeschrichte des schrijus of mit eime meerren reichten, dat ire buwe waile bestain moige, wilch bescheit Geirtgin wedersprach; dar weder dat Goedart vurs. dingde ind hoifde, of sij dat bescheit niet enschuldichde, as reicht were, dat dan sijn bescheit stede sijn seulde ind ire wederspraiche aff. So wart mit[5] urdel gewijst, na dem dat sij dat niet geschuldicht enhette as reicht were, so soile ire wederspraiche aff sijn ind Goedartz bescheit stede.

1428 Okt. 5. 15. **73**, 383. Kunt si, dat in den jairen unss herren duisent vier-
hondert eichtindzwentzich des neesten dinstaigs na sent Remeis dage, also as vur mit urdel gewijst is tusschen Geirtgin zo Lainecke ind

[1] bekennen, erklären.
[2] Der dreizehnte Tag (nach Weibnachten), Epiphania (Jan. 6.); vgl. Grotefend. Chronologie.
[3] Ergänzt.
[4] Geirtgin.
[5] Im Texte wiederholt.

Goedart Koelijn, dat si den nuwen buwe, den sij hinden an sinen gevel des huiss zome Crugelijn hait bestanden zo bawen, aff soele sijn[1], so beclaigde sich der vurs. Goedart, dat des noch niet geschiet enwere, ind begerde darumb urdel, of sij den buwe noch hudistaigs niet afdoin enseulde. So wart mit urdel gewijst na vururdelen, of sij den buwe noch niet aff gedain enhette, so soele sij den buwe binnen desen neesten drijn dagen aff doin, as menchen dach, as sij dat versuimde, as menche vunff marcke dem gerichte. Vort also as Geirtgin zo Lainecke Goedart Koelijn sinen buwe verboiden hait, sinen steinen gevel hinden an sime huise zome Crugelijn niet vort up zo boeren noch zo buwen, is mit urdel gewijst na anspraichen ind antwerden, dat man noch gein die wort gehoirt enhait vururdelen ind zollen, die iem der steide wercklude gegeven haint, ind sij ouch der selver gelijche behalden haint, Goedart vurs. enmoige wail up den zolle, der iem gegeven is, vort upvaren ind buwen, ind dat hee ouch also niet enbuwe, dat hee den morgen of oevermorgen niet wederumb afbrechen endurffe.

Datum a. d. millesimo quadringentesimo vicesimo nono in vigilia festi purificationis b. Marie virginis gloriose[2]. 1429 Febr. 1.

---

[1] Der Schreiber ist aus der Konstruktion gefallen.
[2] Das Datum der Eintragung dieses Protokolles in das Schreinsbuch.

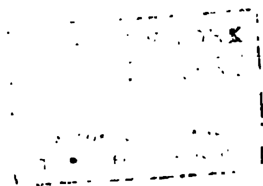
Berichtigungen.

Seite 1 Anm. 1 lies 1894 statt 1895.
- 2 - 2 Keussen (Mitteilungen a. d. Stadtarchiv v. Köln, Heft 15 p. 45 ff.) weist nach, dafs die Einführung der deutschen Sprache bei den Schreinen 1395 Okt. 1. stattfand.
- 4 - 6 Die Abhandlung findet sich in Kreuter, Wanderung durch das mittelalterliche Köln, Bd. II (Heft 7 des ganzen Buches). Köln, ohne Jahr. In dem benutzten Exemplar war das Titelblatt herausgerissen.
- 22 - 2 lies Nr. 7 statt Nr. 6.
- 25 - 4 lies Nr. 2—5 statt Nr. 2—4.
- 79 Nr. 61 hinzuzufügen: houemeister (= magister artis cementarie; vgl. Hoeniger, Schreinsurk. II 2 p. 320), 1 Person.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

zze

... den ersten Band der „Studien" bei



Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte.
Herausgegeben von
G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger.
Dritter Band. Zweites Heft.

3 - 2

Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes.

Von

Dr. Ernst Marx

Privatdocent an der Technischen Hochschule in Stuttgart.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1902.

Dem Hefte liegen Titel und Inhaltsverzeichnis für den dritten und

a Netherlands — Hist. — [illegible] wars of [illegible] ependence
[illegible] 556 – [illegible] 42

Leipziger Studien

aus dem Gebiet der Geschichte.

Herausgegeben

von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger.

Dritter Band, zweites Heft:

E. Marx: Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1902.

Studien zur Geschichte

des

niederländischen Aufstandes.

Von

Dr. Ernst Marx
Privatdocent an der Technischen Hochschule in Stuttgart.

> ... it is ambition enough to be employed as an under — labourer in clearing the ground a little, and removing some of the rubbish that lies in the way to knowledge.
>
> John Locke: An essay concerning human understanding.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1902.

ES

Meinem lieben Vater.

Vorwort.

Die folgenden Studien sind hervorgegangen aus einer quellenkritischen Untersuchung des ersten Teiles von Joachim Hopperus' Recueil et mémorial des troubles des Pays-Bas du Roy, der die Ereignisse der Jahre 1559—1564 umfaſst. Der unmittelbare Anschluſs an eines der in nicht geringer Zahl vorliegenden Spezialwerke über den niederländischen Freiheitskampf stellte sich als unmöglich heraus, da sie für manche Fragen, die gerade bei dieser quellenkritischen Arbeit auftauchten, keine oder nur eine ungenügende oder unrichtige Antwort gaben. Es blieb daher nur die Wahl, entweder mit der Quellenkritik eine umfassende Darstellung zu verbinden, oder aber eine eingehendere Schilderung des in dem genannten Abschnitt des Hopperusschen Werkes behandelten Zeitraums zu versuchen, auf der eine Kritik desselben fuſsen könnte. Ich hatte ursprünglich den ersteren Weg eingeschlagen, entschloſs mich jedoch vor der Drucklegung, die zusammengeschweiſsten Teile, Quellenkritik und Darstellung, voneinander zu trennen, wie ich hoffe, nicht zum Nachteil des vorliegenden Werkes, das die letztere umfaſst, während die Abhandlung über das Memoirenwerk von Hopperus in Bälde erscheinen wird. Es war natürlich, daſs der von der Quellenkritik losgelöste Teil — schon des Zusammenhangs halber — einer völligen Umarbeitung, teils einer Erweiterung, teils einer Beschränkung, unterzogen werden muſste. War schon hierdurch eine Verzögerung der Publikation hervorgerufen worden, so kam noch eine Reihe von anderen Ursachen (z. B. meine Habilitation) hinzu, um die Veröffentlichung der jahrelang, mit stets gleicher Liebe gepflegten Studien hinauszuschieben, selbst dann noch, als ein Teil davon bereits gedruckt vorlag. Durch den letzteren Umstand ist es mir auch, zu meinem Bedauern, nicht möglich gewesen, das Buch von F. Rachfahl über Margarethe von Parma, Statthalterin der Niederlande, in meiner Arbeit noch zu berücksichtigen, da bei dem Erscheinen dieser Schrift eine ganze Reihe von Abschnitten des vorliegenden Werkes im Drucke schon vollendet waren.

Hiervon abgesehen, habe ich die gröſste Sorgfalt darauf verwendet, trotz der geradezu erschreckenden Fülle die Quellen- und Litteraturwerke, die bis zur Drucklegung dieser Studien erschienen waren, möglichst vollzählig heranzuziehen und zu verwerten. Ein jeder, der sich mit der Geschichte des niederländischen Aufstandes beschäftigt, wird den Worten beipflichten,

die Moriz Ritter an die Spitze seines Aufsatzes: „Über die Anfänge des niederländischen Aufstandes" gestellt hat: „Man begeht schwerlich eine Übertreibung, wenn man sagt, daſs es in der Geschichte des 16. Jahrhunderts keinen gröſseren Abschnitt giebt, für den die Quellen in solcher Fülle ans Licht gezogen sind, wie die 9 Jahre vor und die 10 Jahre nach dem Ausbruch des spanisch-niederländischen Krieges" (Hist. Zeitschrift LVIII S. 385). Eben deshalb habe ich mich zunächst einmal mit der Benutzung des gesamten gedruckten Materials — so weit sich dies nur irgend ermöglichen lieſs — begnügt, ohne archivalische Studien zu unternehmen[1], von dem Gedanken ausgehend, ob man nicht durch eine möglichst erschöpfende Heranziehung desselben zu einer befriedigenden Lösung der verschiedenen Fragen gelangen könnte; denn so mächtig auch die Litteratur über die behandelte Periode angeschwollen ist, man wird kaum ein neueres Werk namhaft machen können, das — um ein Beispiel anzuführen — die so wichtigen Protokolle der holländischen Landtage, die u. a. nach der finanziellen und staatsrechtlichen Seite hin die interessantesten Aufschlüsse gewähren, berücksichtigt hat, so alt auch diese Publikation ist.

Und dazu tritt noch ein weiteres. Mag der Gedanke trivial klingen, ausgesprochen darf er einmal werden: fast überall, und ganz besonders auf dem Gebiete der neueren Geschichte, wird der Historiker vor die Aufgabe gestellt, sich aus dem Widerspruch einseitiger Parteizeugnisse sein Urteil zu bilden, aus ihnen durch sorgfältiges Abwägen nach den Grundsätzen der historischen Kritik die Wahrheit zu erforschen. Droht somit auf Schritt und Tritt die Gefahr, durch willkürliche Bevorzugung und schärfere Verwertung der einen Quelle oder Quellengruppe eine einseitige oder tendenziöse Auffassung in die Darstellung zu tragen, so liegt diese Gefahr bei dem im folgenden behandelten Abschnitt des niederländischen Aufstandes um so näher, als in ihm der eine Quellenkreis, der — wenn ich antizipierend diesen Bezeichnungsunterschied machen darf — spanisch-katholische, ungleich gröſser ist denn der national-protestantische, als die spanisch-katholischen Quellen weit reichlicher flieſsen denn die national-protestantischen. Und wenn man sich dabei vor Augen hält, daſs zwischen dem einheimischen Adel und dem eifrigsten Verfechter der spanischen Politik, dem Kardinal Granvelle, eine tiefe Kluft sich aufgethan, so wird man sich bei der Verwertung eines so eigen gearteten Quellenmaterials doppelter Vorsicht zu befleiſsigen haben.

Stuttgart, Februar 1902.

Ernst Marx.

---

[1] Die verschwindend geringen Ausnahmen werden an den betreffenden Stellen citiert.

Inhaltsverzeichnis.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Die staatlich-politische Organisation der Niederlande.

I.

Der Friede von Cateau-Cambrésis, das sehnsüchtig erwartete Produkt langwieriger Verhandlungen, hatte den langen Kämpfen zwischen den Häusern Valois und Habsburg ein Ende gemacht, hatte im grofsen und ganzen dem europäischen Staatensysteme für fast ein Jahrhundert seine politische Gestalt vorgeschrieben[1]. Vielleicht noch eifriger, vielleicht noch heifser als sein besiegter Gegner hatte König Philipp, durch die tiefe Ebbe in seinen Finanzen und die wirren Verhältnisse seiner weiten Reiche genötigt[2], das Ende des ihm aufgedrungenen Krieges, der durchaus nicht seiner an sich friedliebenden Natur entsprach, herbeigesehnt[3]. Jetzt erst konnte und durfte

---

[1] Vgl. de Ruble: Le Traité de Cateau-Cambrésis, S. I.

[2] Z. B. Weiss: Papiers d'État du cardinal de Granvelle. V. S. 454 . . . yo os digo que yo estoy de todo punto imposibilitado á sostener la guerra (Philipp an Granvelle 12. II. 1559); vgl. S. 458, 459, 473 u. s. w. — Gachard: Retraite et mort de Charles V. au monastère de Yuste, II S. 430. — Brown: Calendar of state papers and manuscripts, relating to english affairs, existing in the archives and collections of Venice, VI III S. 1363, 1366, 1367; Brown-Bentinck, VII S. 6, 25. — Gachard: Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles V. et Philippe II., S. 314 = Albèri: Le Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato, S. I Bd. III S. 402 (Relation Damulas 1559). — Kervyn de Lettenhove: Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philipp II. Bd. I S. 333 u. s. w.

[3] Gachard: Relations, S. 131, 100 Anm. 1 . . . mi disse S. M. nell' essercito, in segreto, con queste parole o simili: Ambasciatore, io voglio fare in ogni modo la pace, et, se il re di Francia non l'havesse dimandata, la dimandava io = Albèri, l. c. S. 383 (Relation Surianos 1559). — Gachard: Don Carlos et Philippe II., Bd. I S. 51, 255 (1. Aufl. Die zweite enthält das Kapitel über die Niederlande nicht). — Alle Relationen betonen Philipps friedliebenden Charakter, vgl. z. B. Gachard: Relations, S. LVII, 39, 93, 125, 159, 222, 231. — Albèri l. c. Bd. II S. 337; III S. 236, 308, 379; V S. 64, 154, 220, 258, 362, 424, 446, 463. — Vgl. Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire S. IV Bd. I S. 284.

sein innigster Wunsch, nach seiner Heimat, wo man seiner Ankunft mit Sehnsucht entgegensah, heimzukehren, ein Wunsch, den er vor und nach Kaiser Karls Abdankung auszusprechen sich nicht gescheut, festere und begründetere Gestalt annehmen[1]. Wie gern verliefs er das Land, das ihm keine Sympathien einflöfste, das ihm keine entgegenbrachte. Philipps ganzes Sein wurzelte in Spanien; dorthin zog ihn sein Herz, dorthin, wie er meinte, seine Pflicht. Hatte doch in seinem katholischen Spanien, das, was er am tiefsten in seinem langen Leben gehafst, die Ketzerei, Wurzel geschlagen. Man wufste allgemein[2], dafs gerade das intensivere Auftauchen ketzerischer Strömungen in Spanien König Philipp in dem eifrigen Wunsche nach Frieden und dem hastigen Betreiben seiner Abreise aus den niederländischen Provinzen noch bestärkte; sein religiöser Glaubenseifer verband sich hier mit der Sehnsucht nach seiner Heimat[3]. Aber in prophetischem Tone bemerkt der englische Gesandte Thomas Challoner zwei Tage vor des Monarchen Abreise: „Während der König Spanien vom Protestantismus zu säubern sich bemüht, wird ihn vielleicht nach seiner Rückkehr dessen gewaltiger Fortschritt in den Niederlanden überraschen.[4]"

Jedoch bis in den Herbst hinein wurde von Woche zu Woche, von Tag zu Tag die Reise verschoben. Erst im August 1559 konnte er den ihm unsympathischen Provinzen den Rücken kehren. In feierlicher Sitzung verabschiedete er sich am 7. dieses Monats in Gent von den Generalständen[5]. In langatmiger, mit Phrasen gespickter Rede liefs er, selbst der französischen Sprache nur wenig kundig, seine letzten

---

[1] Brown: Calendar, Venice VI [1] S. 141, 145, 153. — Gachard: Retraite. Einleitung S 122—125., 203; — Gachard: Don Carlos I S. 50, 51. — Henne: Histoire du règne de Charles V. en Belgique X S. 287, 288. — Coleccion de documentos inéditos para la historia de España XXVII S. 200.

[2] Paris: Négociations, lettres et pièces diverses relatives au règne de François II S. 66. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 583; II S. 60. — Gachard: Relations S. 314. — Albèri l. c. III S. 402; VI S. 411 (Relation Donatos 1573). — Gachard: Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. Bd. I S. LXVI. — Gachard: Collection de documents inédits concernant l'histoire de la Belgique I S. 316. — Langueti epistolae secretae ad principem suum Augustum. Liber II S. 18, 19. — Müller: Das Konklave Pius' IV. S. 16. Prescott: History of the reign of Philipp II. (1856) I S. 200 ff. u. s. w.

[3] Paris: Négociations S. 42, 54 . . . monstrant (Philipp) une singulière affection et plaisir d'estre au lieu de sa nativité, quant il en parle.

[4] De Lettenhove: Relations politiques I S. 612 (23. VIII. 1559). — Forneron: Histoire de Philippe II. Bd. I S. 123.

[5] Ich ziehe diesen Ausdruck dem „Generalstaaten" vor, da wir im Deutschen das Wort Staat nicht in dem doppelten Sinne des holländischen staat oder des französischen état gebrauchen.

Wünsche den Ständen mitteilen[1]. Sie gipfelten, abgesehen von Geldforderungen zur Bezahlung der Truppen, in einem warmen Appell an die katholische Gesinnung der Stände. Zugleich stellte er ihnen die neue Generalstatthalterin in der Person seiner Halbschwester Margarethe[2], der Herzogin von Parma, vor, und drei Wochen später, Freitag den 25. August, stach er in See, um nie wieder das verhafste Gestade der niederländischen Provinzen zu betreten[3].

Aus der Kettung der spanischen Monarchie an das Haus Habsburg ergab es sich, dafs, da der Beherrscher dieser weitausgedehnten und fern von einander liegenden Besitzungen nicht zu gleicher Zeit persönlich in seinen Ländern die Zügel der Regierung leiten konnte, eines oder das andere einem obersten Regierungsbeamten als dem königlichen Stellvertreter unterstehen mufste. So war denn auch seit der unseligen Zusammenschweifsung dieser Ländergruppen ein Statthalter in den Niederlanden eingesetzt worden, so oft der König nach Spanien oder den anderen Staaten seiner Krone reisen mufste. Der Mangel an männlichen Erben im Hause Habsburg und die Schwierigkeit, auf die ein fremder Statthalter, der nicht königlichem Blute entsprossen[4], stofsen würde, hatten bewirkt, dafs bis in die sechziger Jahre hinein mit einer einzigen Ausnahme von geringer Dauer nur weibliche Mitglieder der habsburgischen Dynastie als Generalstatthalterinnen — so lautete bekanntlich der offizielle Titel — eingesetzt wurden.

---

[1] Gachard: Documents inédits I S. 313. — Juste: Histoire des états généraux des Pays-Bas I S. 98 und fast sämtliche Spezialwerke über diese Zeit.

[2] Wenn auch Hopperus: Recueil et mémorial des troubles des Pays-Bas du Roy (hrsg. von Wauters, in: Mémoires de Viglius et d'Hopperus) S. 232 Margarethe als fille naturelle Karls V. bezeichnet, so wird hierdurch wohl Gachards Vermutung (Marguerite II S. IV), dafs das von de Leva aufgefundene Konzept einer Legitimierungsurkunde nur ein Entwurf geblieben sei, gestützt. Ein anderer Zeitgenosse, Jan de Pottre, nennt Margarethe Philipps „bastaerde sustere" in seinem Dagboek S. 16 (hrsg. von de Saint-Génois). Kaiser Ferdinand bezeichnet sie ebenfalls als bastarda in einem Briefe an Philipp. Döllinger: Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte I S. 460 — vgl. Albèri l. c. V S. 87. — Reumont: Margherita d'Austria, duchessa di Parma S. 8.

[3] Gachard et Piot: Collection des voyages des souverains des Pays-Bas IV S. 72. Vandenesse irrt, wenn er für den Bartholomäustag 23. VIII. (statt 24. VIII.) angiebt. — Gachard: Documents inédits I. S. 322 Anm. 1. — De Lettenhove: Relations politiques II S. 3. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 125. — Gachard: Marguerite I S. 28 Anm. 1; 30 Anm. 2. — Weiss: Papiers V S. 643 Anm. 1. — Gachard: Notice historique et descriptive des archives de la ville de Gand, in: Mémoires de l'académie royale de Belgique XXVII S. 67.

[4] Gachard: Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas I S. 231; IV S. 2. — Piot: Correspondance du cardinal de Granvelle VI S. 34. — Considérations sur le gouvernement des Pays-Bas I. S. 249, (hrsg. von Robaulx de Soumoy). — Vgl. de Lettenhove: Relations politiques I S. 2. — Brown: Calendar, Venice VI I S. 219.

Mit der Erhebung zu diesem gefahrvollen und verantwortlichen Amte bewies zwar König Philipp seiner Halbschwester ein grofses Vertrauen; aber es lag in dem Charakter dieses Monarchen, der, stets mit Verdacht, stets mit Mifstrauen erfüllt, wohl auch deshalb eine so ungeheuer rege Arbeitsamkeit in seinem Kabinet entfaltet hat, wie kaum ein zweiter regierender Fürst vor oder nach ihm, tief begründet, wenn er dieses seiner Schwester gegebene Vertrauensvotum durch äufserst eng gezogene Schranken politischer und administrativer Initiative wieder aufhob.

Befragt man den Patentbrief der Herzogin, der am 8. August 1559 ausgestellt wurde[1], so erscheint ihre Machtbefugnis als eine überaus grofse, ja unbeschränkte. Nicht nur war es ihr hiernach gestattet, die Regierung selbständig zu führen, nicht nur war ihr die Oberleitung über die Justiz, die Finanzen und deren Beamte, über die Gouverneure, Kapitäne und „Gendarmerie“, die Entscheidung über alle Bittschriften und Klagen übertragen, die Berufung der Vliefsritter und sämtlicher ihr beigegebenen Räte, deren Begutachtung sie nach freiem Belieben die Materien unterwerfen konnte, überlassen: sie hatte auch die legislatorische Initiative, die freie Verfügung über sämtliche, in königlicher Kollation stehenden Benefizien und Ämter, das Recht der Begnadigung, der Berufung der Land- und Generalstände, vor deren Forum sie alle Angelegenheiten ziehen konnte. Überhaupt durfte sie stets nach eigenem Ermessen verfügen und disponieren, sobald es sich um die Ehre, die Autorität und Rechte des Monarchen, um die Ruhe und das Wohl des Landes und seiner Bewohner handelte, selbst wenn der betreffende Fall noch eine umfassendere, über die ihr erteilte Vollmacht hinausgehende Befugnis erheischen sollte.

Aber wie sehr engten die „geheime“ und die „besondere“ Instruktion, die dasselbe Datum tragen[2], diese allumfassende Machtsphäre ein. Zwar behielt Margarethe die Oberleitung über die Räte und die Beamten, doch war sie an die Mitwirkung gewisser beratender Körperschaften gebunden. Sie soll, heifst es, in allen Angelegenheiten durch „den guten Rat und den reifen Beschlufs“ des ihr beigegebenen Staats-[3] und

[1] Gachard: Marguerite I S. LXVI ff. — Gachard: Philippe II S. 465 ff. — Poullet: Histoire politique nationale. Orgines, développements et transformations des institutions dans les anciens Pays-Bas II S. 317 ff. (2. Aufl.). Die freie Grafschaft Burgund, für die Margarethe eine besondere Kommission erhielt, lasse ich fast ganz beiseite, da sie „ihre Geschicke mit denen der niederländischen Gebiete nicht enger verflocht“. Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreifsigjährigen Krieges I S. 313.

[2] Gachard: Marguerite I S. LXX ff. — Gachard: Philippe II S. 469 ff. — Juste: Les Pays-Bas sous Philippe II. Bd. I S. 159 ff.

[3] Ähnlich in der Instruktion des Staatsrates vom Jahre 1555 in Robaulx de Soumoy l. c. II S. 53.

geheimen Rates, durch die „gesunde Meinung" dessen oder derer sich leiten lassen, die sie je nach Erfordernis berufen werde. Nur wenn äufserst zwingende Gründe vorliegen, möge sie eine Änderung an den Beschlüssen des Staatsrates vornehmen und womöglich wiederum nur unter Zuziehung dieser Körperschaft. Sie soll dafür Sorge tragen, dafs in allen Räten, besonders aber im Staatsrate, die Debatten leidenschaftslos und unparteiisch geführt werden und die Mehrheit der Stimmen, soll für die Beschlufsfassung entscheidend sein. Wenn sie jedoch bemerke, dafs bei der Beratung über ernste Angelegenheiten von gewichtiger Tragweite, welche für die niederländischen Provinzen und ihre Bewohner oder für die königlichen Hoheitsrechte Gefahr mit sich bringen könnten, bei den Mitgliedern des Staatsrates hitzige und leidenschaftliche Debatten, hervorgerufen durch Partikularinteressen oder Intriguen, entstehen, dann möge sie durch Ermahnungen mit Milde oder Strenge die aufgeregten Gemüter zu beruhigen suchen[1]. Sind aber derartige Mittel nicht anwendbar, dann mag sie, falls es aus guten Gründen erwünscht ist, auf den „gesünderen und besseren" Rat hören, selbst wenn ihn nur die Minorität geäufsert[2].

In allen finanziellen Mafsregeln sollte sie womöglich der Ansicht des Finanzrates folgen und zumal alle wichtigen Angelegenheiten durch die gesamte Körperschaft erledigen lassen, damit die Gesamtheit des Rates auch für dessen Thätigkeit eintrete. Über den für diese Behörde aufgestellten Etat hinaus durfte sie ohne vorhergehende Befragung des Königs keine Verfügungen in finanzieller Beziehung treffen, es sei denn, dafs unvorhergesehene Ereignisse, wie drohende Kriegsgefahr oder andere derartige, triftige Gründe, die Zeit dazu nicht erübrigten. Von Zeit zu Zeit sollte sie sich über den Stand der Finanzen berichten lassen und die Mitglieder des Rates womöglich zweimal wöchentlich zum mündlichen Vortrag vor sich berufen, um gemeinsam mit ihnen zu beraten und die nötigen Vorkehrungen zu treffen[3].

Scharf sollte die Herzogin auf die Beobachtung der Instruktionen achten, die der König für die Gerichtshöfe und die ihr beigegebenen Räte erlassen. Sie möge streng ihre

---

[1] Vgl. den Artikel 4 dieser Instruktion l. c. II S. 51.

[2] Vgl. ebenda den Artikel 6 S. 52 und für die Instruktion von 1559: La déduction de l'innocence de messire Philippe, baron de Montmorency, conte de Hornes S. 97, 461. — Fruin: Het voorspel van den tachtigjarigen oorlog, in: De Gids 1859 II S. 755.

[3] et affin de selon ce estre tant plus advisée ès choses d'Estat et conduicte de noz aultres affaires. Gachard: Marguerite I S. LXXV — ... nous entendons qu'il y ayt ordinairement deux des commis, chiefz de noz finances, résidens devers vous, affin que les affaires de nosdictes finances soient mieulx et plus auctoriséement dressez et conduictz à vostre satisfaction et reliefvement l. c. S. LXXVI.

Autorität allen Beamten gegenüber, die unparteiisch und bescheiden die Pflichten ihrer Stellung erfüllen sollten, wahren, und energisch auch von den Provinzialstatthaltern die Befolgung ihrer Instruktionen fordern. Eine Verletzung der letzteren Bestimmung mufste unverzüglich dem Könige mitgeteilt werden; ermöglichte dies aber in dringenden Fällen der Mangel an Zeit nicht mehr, so waren der Herzogin provisorische Anordnungen gestattet, aber nur so lange, bis des Königs Meinung darüber eingeholt und seine Antwort eingetroffen war.

Am meisten jedoch wurde das Verfügungsrecht der Generalstatthalterin über die vakanten geistlichen und weltlichen Ämter beschränkt. Wie die Vergabung dieser überall einen tiefgreifenden Einflufs mit sich führt, den nachdrücklichsten aber da, wo, wie in den Niederlanden, ein enger Kreis von Adeligen und städtischen Patriziern den Zutritt zu diesen Stellen als besonderes Recht und notwendige Versorgung für sich in Anspruch nimmt, so war die Frage, wer die Benefizien und Ämter zu vergeben habe, eine der wichtigsten Angelegenheiten des niederländischen Staatsrechtes[1]. König Philipp übergab seiner Schwester eine detaillierte „Rolle“[2], die eine Aufzählung der in königlicher Kollation stehenden Benefizien, die er sich vorbehalten, und die Namen der der Reihe nach für sie zu ernennenden Persönlichkeiten enthielt. Die Besetzung dieser sollte also in bestimmter, ihr vorgeschriebener Weise erfolgen. Auch reservierte er sich die Kollation aller weltlichen Würden, die der vom Papste verliehene Indult umschlofs, sowie die Vergabung aller weltlichen Damenstifte und der Mönchsklöster mit einem Minimaleinkommen von 3000 Lire, die Kollation der Abteien la Cambre und Forêt bei Brüssel, Rijnsburg in Holland und Flines in Flandern. Von den weltlichen Ämtern behielt sich der König vor: die Ernennung der Provinzialstatthalter und des Admirals, der Gouverneure und Kapitäne von Arras, Bethune, St. Omer, Hesdin, Bapaume, Cambrai, Landrécies, Quesnoy, Avesnes, Bouchain, Charlemont, Philippeville, Dôle und Gray, der Schlofshauptleute

---

[1] Ritter: Deutsche Geschichte I S. 319. — Vgl. Poullet: Les constitutions nationales belges de l'ancien régime à l'époque de l'invasion française de 1794, in: Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale de Belgique XXVI S. 445, 447. — Lanz: Korrespondenz des Kaisers Karl V. Bd. I S. 374 . . . qui (la nominacion aux dignitez) est une des plus belles preeminences que vous ayez, et moiennant laquelle vostre auctorité, aussi vostre obeyssance saugmentent par tout. (Erzherzogin Margarethe an Karl 18. I. 1530).

[2] Auf jeden Fall nach 8. VIII. 1559. Gachard: Marguerite I S. LXXI: le rolle que pour ce luy délaisserons en ses mains; vgl. S. 511. — Dodt van Flensburg: Archief voor kerkelijke en wereldsche geschiedenissen inzonderheid van Utrecht II S. 373 ff. — Compte rendu S. III Bd. IV S. 33.

von l'Ecluse und Lille, der Präsidenten aller Gerichtshöfe, der Baillis vom Hennegau, von Gent, Brügge, Amont, Aval und Dôle und der Kapitäne der niederländischen Reiterei. Und wenn für die der Regentin zur Besetzung überlassenen Ämter [1] König Philipp Vorschläge macht, so sollen diese zuerst befolgt werden. Auch reservierte sich der Souverän das Begnadigungsrecht gegenüber Hochverrat und anderen „wichtigen" Verbrechen, sowie das Verleihungsrecht dauernder Privilegien.

Nur eine verhältnismäfsig geringe Anzahl von geistlichen und weltlichen Ämtern war in die freie Verfügung der Herzogin gestellt, zumal sie sich in die Vergabungen, die der König sich nicht vorbehalten, mit den Provinzialstatthaltern und besonders dem Präsidenten des geheimen Rates teilen mufste, und es scheint sogar, dafs die Befugnis der letzteren, zumal des Präsidenten [2], in dieser Hinsicht allmählich eine Erweiterung gegenüber den früheren Bestimmungen zur Zeit der Königin Marie erfahren [3].

II.

Die Organisation des Verwaltungskörpers der 17 Provinzen war schon von Kaiser Karl durch seinen Erlafs vom 1. Oktober 1531, wonach der Regierungsapparat in die drei Arme des Staats-, geheimen und Finanzrathes, der sogenannten Conseils collatéraux, zerfiel, fixiert worden. Sie bildete die Grundlage für die Verwaltung der niederländischen Provinzen bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. In ihr bekundete sich das Streben Karls, den Länderkomplex an der Nordsee, der, durch Krieg und Vertrag zu einem losen Staatengefüge zusammengeschweifst, vielleicht nicht minder decentralisiert war, als Italien und Deutschland, zu einer einheitlicheren

---

[1] Hierbei heifst es: Margarethe brauche nicht s'arrester à aucune expectative ny promesse qu'en pourrions avoir faict ci-devant, lesquelles entendons debvoir demeurer générallement révocquées et mises à néant. Gachard: Marguerite I S. LXXII.

[2] Gachard: Philippe I S. 335 . . . elle (Margarete) l'engage (den König) à ne plus lui (dem neuen Präsidenten) donner autant d'autorité qu'au président actuel, qui peut pourvoir à tant d'offices, que le gouverneur général de ces pays n'y compte presque plus pour rien, et à restreindre cette charge dans les mêmes bornes qu'au temps de la reine Marie. — Fruin: De Gids 1859 II S. 759.

[3] Gachard: Philippe I S. 374, 388, 562. — Weiss: Papiers VI S. 553; VII S. 137; IX S. 388. — Poullet: Correspondance du cardinal de Granvelle I S. 316; II S. 568; III S. 533. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 119. — Gachard: Marguerite I S. 383, 412, 460, 494, 507. — Alexandre: Histoire du conseil privé dans les anciens Pays-Bas, in: Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale de Belgique LII S. 223 ff. — Gordon: Disputatio historica de potestate Guilelmi I., Hollandiae sub Philippo II. gubernatoris, S. 30 ff.

Form zu gestalten oder doch wenigstens die einzelnen Provinzen inniger aneinander zu ketten.

Denn dieser unteilbare Komplex verschiedener Nationalitäten und heterogener Elemente, dessen einzelne Teile, die Provinzen, in keinem organischen Zusammenhange standen und durch eifersüchtige Bewahrung althergebrachter Privilegien und Gewohnheitsrechte streng ihre Individualität zu sichern suchten, hatte keine gemeinsame Konstitution, war nur durch die Thatsache, daſs er von éinem Oberherrn regiert wurde, äuſserlich zu einem Ganzen verbunden[1]. Dieses Oberhaupt aber war nicht der König der Niederlande — einen solchen gab es nicht —, es war der Herzog, der Graf, der Seigneur der einzelnen Gebietsteile. Und im Prinzip hielt jede Provinz an der Forderung fest, daſs die feierliche Inauguration des Souveräns, bei der dieser die genaue Beobachtung der Landesgesetze und Privilegien beschwor und die Unterthanen ihm dafür und erst dann den Eid der Treue leisteten, durch den Fürsten selbst oder durch einen Repräsentanten innerhalb ihres eigenen Gebietes geschehen müsse[2]. Streng achtete man im allgemeinen innerhalb jeder Provinz darauf, daſs nur Eingeborene dieser als Beamte angestellt würden[3]. Selbst in der

---

[1] Wenzelburger: Geschichte der Niederlande I S. 793. — Fruin: De Gids, 1859 II S. 757. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 289 ff. — De Meester: Karel V. en zijne plakkaten, in: De Geer en van Hall: Nieuwe bijdragen voor regtsgeleerdheid en wetgeving V S. 255. — Piot: Granvelle VI S. 34. — Gachard: Philippe IV S. 2.

[2] Poullet: Constitutions nationales S. 10, 11, 66, 67, 69, 70. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 292, 305. — Lacroix: Apologie de Guillaume de Nassau S. 78.

[3] Besondere Privilegien waren dafür den einzelnen Provinzen erteilt. Eine Ausnahme bildeten die Vlieſsritter und Provinzialstatthalter. Einige Provinzen erkannten gegenseitige Anstellung an. — Vgl. Poullet: Histoire politique nationale II S. 269 ff., 292, 307. — Poullet: Constitutions nationales S. 13, 185, 451. — Poullet: Les gouverneurs de province dans les anciens Pays-Bas catholiques, in: Bulletins de l'académie royale de Belgique S. II Bd. XXXV S. 374. — Poullet: Histoire du droit pénal dans le duché de Brabant, in: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'académie royale de Belgique XXXIII S. 108, 154, 163; XXXV S. 7, 20, 21. — Poullet: Mémoires de la Joyeuse Entrée ou constitution brabançonne, in denselben Mémoires XXXI S. 208. 360. — Britz: Mémoire sur l'ancien droit belgique, in denselben Mémoires XX S. 368. — Matthieu: Histoire du grand conseil de Malines, in: Annales de l'académie d'archéologie de Belgique XXX S. 197, 198. — Matthieu: Histoire du conseil de Flandre, in denselben Annales XXXV S. 328/9. — Nény: Mémoires historiques et politiques sur les Pays-Bas autrichiens II S. 234 ff. (4. Aufl.). — De Meester l. c. S. 263. — Henne: Charles V. Bd. X S. 258/9. — Willems: Belgisch Museum VI S. 175 f. — Gachard: Analectes belgiques S. 238. — Kronijk van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht 1862 S. 147. — Génard: Antwerpsch Archievenblad VIII S. 298. — Annales de la société archéologique de Namur VII S. 194. — Motley: The rise of the dutch republic (1858) I S. 240, 241. — Prescott l. c. I S. 174/5. — Scheltema: Inventaris van het Amsterdamsche Archief I S. 211. — Ter Gouw: Geschiedenis van Amsterdam IV S. 477. —

alten Institution der Generalstände strahlte die Autonomie der 11 Provinzen, die von der traditionellen Zahl der 17 Staaten allein in den Sitzungen der gewöhnlichen Bedeversammlungen vertreten waren[1], wieder. Diese 11 Provinzen sandten zu den vom Souverän oder seinem Stellvertreter berufenen Versammlungen eine gewisse Anzahl Delegierter, die aus den einzelnen Ständen der Provinzen genommen waren. Aber diese Deputierten hatten meist nur den Auftrag, die Vorschläge und Forderungen des Souveräns entgegenzunehmen; die Provinzialstände, die Auftraggeber waren es, die nach dem Berichte ihrer Delegierten die Antwort fanden. Sie sprachen, ihre Abgeordnete waren durchschnittlich nur Organe[2].

Schon Karls Vorgänger hatten sich bemüht, diesen partikularistischen Geist, trotz des allenthalben sich erheben-

---

Enschedé: Inventaris van het archief der stad Haarlem I S. 47. — Besier en van Doorninck: Inventaris van het Deventer Archief S. 111. — Gachard: Inventaire des archives de la Belgique I S. 288. — Inventaire analytique et chronologique des archives des chambres du clergé, de la noblesse et du tiers état du Hainaut S. 103. — Register der resolutiën van de heeren staten van Holland en Westvriesland 1555 S. 90; 1556 S. 34, 59; 1557 S. 82; 1561 S. 39; 1563 S. 30, 49. — Groot Placaetboek van Utrecht III S. 93. — Groot Placatboeck van de Staten Generael der vereenighde Nederlanden ende van de Staten van Hollandt ende Westvrieslandt, mitsgaders van de Staten van Zeelandt II S. 2072; III S. 26; IV S. 39. — Ordonnantien, statuten, edicten ende placcaerten van Vlaenderen I S. 219. — Lois: Chronycke ofte korte waere beschryvinge der stad Rotterdam S. 344. — Van Slingelandt: Staatkundige geschriften I S. 55 u. s. w.

[1] Es waren: Brabant, Flandern, Artois, Hennegau-Valenciennes, Lille-Douai-Orchies, Holland, Seeland, Namur, Tournai-Tournaisis, Mecheln, Utrecht. Ich möchte die Zahl 11 aufrecht erhalten, da man sonst mit der traditionellen Zahl 17 in Konflikt kommt; allerdings stimmte auf den Generalständeversammlungen Valenciennes getrennt vom Hennegau und ebenso Tournaisis von Tournai, so dafs sich die Zahl 11 auf 13 erweiterte. Die übrigen Provinzen Limbourg-Pays-d'Outre-Meuse, Luxemburg, Geldern-Zutphen, Friesland, Overijssel-Drenthe-Lingen, Groningen erschienen auf den Versammlungen nicht, wenn es sich um Steuerforderungen handelte, sondern nur bei „zeldzaam plechtige gelegenheden“. Vgl. Fruin: De zeventien provinciën en haar vertegenwoordiging in de Staten Generaal, in: Fruin: Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde S. III Bd. VII S. 310 ff., bes. 338. — Blok: Geschiedenis van het nederlandsche volk II S 420 ff. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 314 Anm. 3, 317. — Juste: Etats généraux I S. 86. — Gachard: Documents inédits I S. 311 Anm. 1. — Guicciardini: Totius Belgii desriptio (1652) S. 81/2. — Resolutiën van Holland 1557 S. 106, 110, 111. — Compte rendu S. III Bd. VIII S. 299 ff. — Gachard: Actes des états généraux des Pays-Bas 1576/85 I S. 4. – De la Bassecour Caan: De regeeringsvorm van Nederland van 1515 tot heden S. 35 f. (3. Aufl.)

[2] Z. B. Gachard: Marguerite I S. 15 . . . disans n'avoir aultre charge que d'ouyr et rapporter. — Guicciardini l. c. S. 83. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 315. — Poullet: Constitutions nationales S. 165. — Juste: États généraux I S. 86, 91. — Robaulx de Soumoy l. c. I S. 80. — Blok: Geschiedenis II S. 421.

den Widerstandes, zu brechen, die ihnen unterworfenen Provinzen in einen Staat von organischer Einheit umzugestalten. Und, wie bemerkt, auch Kaiser Karl war ganz von diesen Tendenzen und Bestrebungen erfüllt[1]. Daher auch der besonders seit dem Untergange der kommunalen Selbständigkeit Gents teilweise von Erfolg gekrönte Versuch, die demokratische Macht der mittelalterlichen Kommunen ebenso zu brechen, wie die provinziale Selbständigkeit zu Gunsten des Centralisationsgedankens lahm zu legen. Daher auch die Vereinigung der 17 Provinzen zu einem nur lose an den vielgestaltigen Körper des Deutschen Reiches geknüpften Staatengefüge[2], daher die schon von den letzten burgundischen Herzögen angeregte und unter Karl bereits für 8 Provinzen durchgeführte Koncentration der Civilgerichtsbarkeit unter das Oberappellationsgericht des hohen Rates von Mecheln[3], daher der eigens für die Niederlande geschaffene Verwaltungsapparat.

Es war nur natürlich, dafs auch König Philipp, der schon 1556 in einer Denkschrift auf die Verwandlung des niederländischen Staatenkomplexes in ein Königreich aufmerksam gemacht worden war, jedoch vor den sich erhebenden Schwierigkeiten zurückschreckte[4], die einmal eingeschlagene Bahn nicht verliefs. Er behielt den von seinem Vater geschaffenen Verwaltungskörper bei; nur erliefs er für jeden der drei Räte neue Instruktionen, die aber, soviel wir davon wissen, im grofsen und ganzen auf den kaiserlichen Ver-

---

[1] Wenzelburger l. c. I S. 793. — De Meester l. c. S. 249, 250, 255, 256.

[2] Vgl. z. B. Borchgrave: Histoire des rapports de droit public qui existèrent entre les provinces belges et l'empire d'Allemagne, in: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'académie royale de Belgique XXXVI S. 182, 184, 185. Doch sind seine Ausführungen über die Einheit der niederländischen Provinzen irrig. — Maurenbrecher: Karl V. und die deutschen Protestanten S. 194 f. — Henne: Charles V. Bd. VIII S. 318 ff. — Ranke: Sämtliche Werke V S. 17 ff. u. s. w.

[3] Luxemburg, Flandern, Holland, Seeland, Namur, Tournai-Tournaisis, Mecheln, Friesland. Die Provinzen Brabant, Hennegau und Geldern besafsen sogenannte Conseils (bez. cour) souverains, von denen eine Appellation nicht möglich war. Ritter: Deutsche Geschichte I S. 314 Anm. 2. — Nény l. c. II S. 115 f. — Poullet: Constitutions nationales S. 12, 198, 286. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 330/1. — Poullet: Droit pénal l. c. XXXIII S. 165. — Britz l. c. S. 369. — Bulletins de l'académie royale de Belgique S. II. Bd. XXVII S. 477. — Matthieu: Conseil de Malines l. c. S. 352 ff. — Matthieu: Conseil de Flandre l. c. S. 397. — Pinchart: Histoire du conseil souverain du Hainaut, in: Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale de Belgique VII S. 29 ff. — Henne: Charles V. Bd. VII S. 218, 220. — Prescott l. c. I. S. 175. — Motley l. c. I S. 140. — Borchgrave l. c. S. 186. — Blok: Geschiedenis II S. 406/7, 428 u. s. w.

[4] Gachard: Philippe II. S. 143 Anm. 3, 149.

fügungen basieren [1]. Schon unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, im November 1555, hat Philipp den Staatsrat des damaligen Generalstatthalters, des Herzogs von Savoyen, durch eine ausführliche Verordnung neu geregelt, die, wie es scheint, nur mit wenigen Veränderungen oder Zusätzen für den Staatsrat der Herzogin von Parma im August 1559 wiederholt wurde [2]. Hierin wird die Machtsphäre dieser Behörde also umschrieben: Audict conseil se traicteront seullement les grands et principaux affaires et ceux qui concerneront l'estat, conduicte et gouvernement, paix, seurete et defence desdicts Pays de pardeça, remettant et delaissant les autres negoces et affaires tant de grace que justice et police ordinaire es prive, grand et aultres consaulx, provinciaux, loix, juges et officiers [3]. Aus diesen allgemein gehaltenen Worten darf man schliefsen, dafs dem Staatsrate, der nur auf Befehl der Regentin zusammentrat [4], in den Beratungen über Krieg und Frieden, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik und der Beziehungen zu den fremden Mächten das Feld seiner Thätigkeit angewiesen war, dafs der Kreis seiner Aufgaben aber auch die Be-

---

[1] Gachard: Marguerite I S. LXXII, LXXIV, LXXV. — Vgl. Fruin: De Gids 1859 II S. 755. — Die Bemerkungen von Alexandre l. c. S. 43 sind nicht richtig.

[2] Von den Instruktionen, die Philipp erlassen, liegt nur eine vollständig gedruckt vor, und zwar die für den Staatsrat Emanuel Philiberts von Savoyen vom 18. XI. 1555, sodann 5 Artikel der Instruktion für dieselbe Körperschaft vom 8. VIII. 1559, diese, wie bemerkt (vgl. S. 4 Anm. 3 und S. 5 Anm. 2) in der déduction de l'innocence de Hornes S. 460 ff., jene bei Robaulx de Soumoy l. c. II S. 49 ff. Ich halte das Datum 18. XI. 1555 nicht für falsch wie der Herausgeber (S. 55 Anm. 2), der (S. 49 Anm. 1) unter Berufung auf die ungedruckten Instruktionen und den gleichfalls ungedruckten Patentbrief des Herzogs von Savoyen von der Ansicht ausgeht, dafs dieser zuerst am 17. I. 1556 zum Generalstatthalter eingesetzt worden sei. Erstens war aber, wie wir sehen werden, Emanuel Philibert bereits im Oktober 1555 zu diesem Amt erhoben worden; sodann handelt es sich hier, wie ich vermute, nicht um 17. I. 1556, obschon Robaulx de Soumoy nouv. style hinzufügt, sondern um 17. I. 1557. Denn Philipp reiste nicht lange nach diesem Datum nach England, und da wurden, wie gewöhnlich, wenn der Souverän die Provinzen verliefs, die Kommission und die Instruktionen des Generalgouverneurs erneuert; heifst es doch in dem Titel der Instruktionen „durant notre absence". Auch teilt Philipp am 28. II. 1557 dem Grandbailli vom Hennegau seine bevorstehende Abreise nach England mit sowie die Ernennung des Herzogs von Savoyen zum Generalstatthalter „pendant nostre susdicte briefve absence". Vgl. Compte rendu S. II Bd. XII S. 408/9; S. III Bd. IV S. 16 Nr. 28. — Gachard: Correspondance de Guillaume le Taciturne II S. IX.

[3] Déduction de l'innocence de Hornes S. 460/1. — Der Wortlaut ist in der Instruktion von 1555 etwas anders. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 51.

[4] L. c. S. 50, 54, 60. — Fruin: De Gids 1859 II S. 755; 1860 I S. 186. — Hiernach Wenzelburger l, c. II S. 27.

schirmung und Bewachung des Landes und überhaupt die innere Politik umfaſste[1].

Knapp umschrieben ist in eben jenen Worten auch der Wirkungskreis des geheimen Rates. Seine Machtbefugnis, die, abgesehen von wenigen, bestimmten Fällen, streng genommen richterliche Funktionen nicht in sich schloſs, bestand in der Oberleitung des gesamten Justiz- und Polizeiwesens, in der Beaufsichtigung der Gerichtshöfe, in deren Amtssphäre einzugreifen ihm nur in Ausnahmefällen gestattet war, und in der Verteidigung der Autorität und der Prärogativen des Souveräns. Daneben besaſs er aber auch als wesentlichen Bestandteil seines Machtbereiches: die Begutachtung über Angelegenheiten der Begnadigung[2] und Privilegienerteilung, die Auslegung der bestehenden Gesetze, die Abfassung polizeilicher Vorschriften, die Vorbereitung, Ausarbeitung und Bekanntmachung der Edikte und Ordonnanzen, deren Beobachtung seiner Aufsicht unterstand[3]. Den Vorsitz in den Sitzungen des Staatsrates führte eigentlich die Herzogin von Parma, während die Leitung und Führung der Geschäfte, wie es scheint, thatsächlich in den Händen des friesischen Rechtsgelehrten Viglius ab Aytta von Zwichem, des Chefpräsidenten des geheimen Rates, lag[4].

---

[1] Vgl. Wauters: Hopperus l. c. S. 232. — Guicciardini l. c. S. 67. — Bor: Oorsprongh, begin ende vervolgh der Nederlantsche Oorloghen I (1621) S. 126. — Nény l. c. II S. 82. — Gordon l. c. S. 12 f. — Henne: Charles V. Bd. V S. 165. — Del Marmol: De l'influence du règne de Charles V. sur la législation et sur les institutions politiques de la Belgique, in: Mémoires couronnés par l'academie royale de Bruxelles XIV S. 19. — De Meester l. c. S. 253. — Juste: Bays-Bas I S. 128. — Poullet: Constitutions nationales S. 243. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 318, 319. — Motley l. c. I S. 187. — Wenzelburger l. c. I S. 791. — Mulder: De Raad van State S. 6. — De la Bassecour Caan l. c. S. 39. — Blok: Geschiedenis II S. 411. — Alexandre l. c. S. 282, 347/8.

[2] . . . choses procédantes de grâce tant en civil, qu'en criminel, qui sont pardessus les termes, trains et cours ordinaires de justice. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 28, 36.

[3] L. c. S. 27 ff., 34 ff. — Guicciardini l. c. S. 68. — Bor l. c. I S. 126a. — Nény l. c. II S. 84. — Gordon l. c. S. 14. — Henne: Charles V. l. c. S. 166. — Del Marmol l. c. S. 20. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 319/20. — Wenzelburger l. c. I S. 790; II S. 27. — Alexandre l. c. S. 283, 285/7, 306, 315, 317, 320, 333, 345/6, 352, 356, 360, 392, — Vgl. die übrigen, Anm. 1 zitierten Werke.

[4] Viglius wird sogar hie und da direkt Präsident des Staatsrates genannt, ein Titel, der ihm offiziell wohl erst 1569 beigelegt wurde. Vgl. Gachard: Philippe I S. 340, 348, 353, 373. — Documentos inéditos IV S. 331/2. — Weiss: Papiers IX S. 166, 683 (He visto lo que V. M. me escrive de la determinacion que ha tomado de dividir el cargo de presidente que tenia Viglius en dos, como era al tiempo de M. de St. Mauris. Granvelle an Philippe 20. XI. 1565). — Poullet: Granvelle I S. 73. — Kervyn de Volkaersbeke: Les pensions et émoluments de Viglius, in: Messager des sciences historiques de Belgique, 1877 S. 50, 53, 56, 58 (Philipp wünscht, que . . . il (Viglius) demeure en mon Conseil

Der Wirkungskreis des Finanzrates endlich umschloſs die Bewahrung der Regierungsarchive, die oberste Verwaltung der königlichen Domänen, die Aufsicht über die jährlichen Ausgaben, über die ordentlichen wie auſserordentlichen Einnahmen der Regierung, über die Steuern, Zölle und die Rechnungskammern; überhaupt war er mit der Oberleitung der gesamten Finanzverwaltung betraut[1]. An der Spitze dieser Körperschaft stand Karl, Baron von Berlaymont, der ebenso wie Viglius zugleich dem Staatsrate angehörte.

Nicht allein die Verordnungen für den Staatsrat vom Jahre 1555 und 1559, auch die geheimen Instruktionen für die Herzogin von Parma verlangen ausdrücklich eine möglichst strenge Scheidung der Amtsbefugnis dieser obersten Beiräte, verbieten ein Hinübergreifen in den gegenseitigen Wirkungskreis und scheinen so deren Unabhängigkeit von einander zu verbürgen; nur in dringenden Fällen war der Regentin ein Abweichen von dieser Vorschrift gestattet[2]. Aber dieser Unabhängigkeit war doch bereits in eben jenen Ordonnanzen für den Staatsrat ein empfindlicher Stoſs versetzt. Lag schon in dem Umstande eine Gefahr für die Überschreitung der

---

destat illecq, luy donnant le tiltre de président dicelluy Conseil. Philipp an Alba 9. IX. 1569), 60 (Et pourtant eusse je bien désiré qu'il eust pleu à V. M. de me tenir pour excusé de l'honneur et tiltre de president dicelluy Conseil . . . ou rejoindre ladite charge avec celle de president du privé Conseil, comme elle souloit estre auparavant. Viglius an Philipp 9. II. 1570). — Alexandre l. c. S. 206, 207, 208, 209 (Philipp will, que les affaires de son service fussent conduites comme elles l'avaient été du temps de Viglius, lorsqu'il était chef et président du conseil privé avant l'arrivé de Tisnacq; que par conséquent il était juste que Pamèle, succédant dans la même charge, en obtînt tout ce qui en dépendait, y compris la maniance et la direction des affaires au conseil d'État. Philipp an d'Assonleville 19. III. 1582), 211. — Biographie nationale I S. 592, 593. — Hoynck van Papendrecht: Analecta belgica I¹ S. 30, 31, 45. — In der Instruktion des Staatsrates von 1559 heiſst es: Que lesdictes matieres et affaires se proposeront par ladicte Dame Ducesse ou a son commandement par le chief et president du prive conseil. Déduction de l'innocence de Hornes S. 461. — Ebenso in der von 1555 bei Robaulx de Soumoy II S. 51/2. — Vgl. Ritter: Deutsche Geschichte I S. 318.

[1] Robaulx de Soumoy l. c. II S. 88 ff. — Guicciardini l. c. S. 69. — Bor l. c. — Nény l. c. II S. 87/8. — Gordon l. c. S. 15. — Del Marmol l. c. S. 22. — Henne: Charles V. l. c. S. 169 ff. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 320, 335. — Wenzelburger l. c. — Blok: Geschiedenis II S. 409. — De la Bassecour Caan l. c. S. 40. — (Vgl. S. 12 Anm. 1 und 3.)

[2] Gachard: Marguerite I S. LXXII, LXXIV (que ceulx de l'ung desdicts consaulx ne se advancent d'aller ès aultres ny ès affaires et matières qui ne sont de leur charge, ne fût que, à très-grande cause et importante raison, vous semblast expédient et besoing pour nostre service, en aucun cas, s'en debvoir aultrement faire, et pour la nécessité dudict cas et affaire tant seullement). — Vgl. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 51 und déduction de l'innocence de Hornes S. 15, 83, 461.

gegenseitigen Grenzen, dafs die Präsidenten der beiden anderen Räte zugleich Mitglieder des Staatsrates waren, so hiefs es in jenen Verordnungen ausdrücklich: der Generalstatthalter habe das Recht, in diese Körperschaft, je nachdem es die Umstände erheischen, die am Hofe anwesenden Vliefsritter, die Mitglieder des geheimen und Finanzrates und andere Persönlichkeiten zu berufen[1].

Zu ordentlichen Mitgliedern des Staatsrates der Herzogin von Parma ernannte Philipp Anfang August 1559 aufser den bereits genannten zwei Präsidenten, den treuesten Anhängern der spanischen Politik: Anton Perrenot, den späteren Kardinal Granvelle, damals noch Bischof von Arras, den Fürsten Wilhelm von Oranien, den Grafen Lamoral von Egmont und Philipp von Stavele, Herrn von Glajon[2].

Im übrigen empfahl Philipp seiner Schwester in der „besonderen" Instruktion, bei den einzelnen Mitgliedern der drei Räte, besonders aber des Staatsrates, energisch auf die Geheimhaltung der Verhandlungen zu dringen[3]. Fehle eines der Mitglieder gegen diese Bestimmung, so möge die Herzogin dem König Mafsregeln vorschlagen, ja nötigenfalls das betreffende Mitglied von seinem Amte suspendieren, bis der Souverän eine andere Entscheidung getroffen. Bei Beratungen, die mittelbar

---

[1] Quellenmäfsig zu belegen ist diese Verfügung nur für den Staatsrat von 1555, da ja die Instruktion von 1559 nicht völlig gedruckt vorliegt. Aber genügende Beispiele aus der Zeit der Regentschaft der Herzogin von Parma beweisen, dafs sie auch in dieser Instruktion enthalten war. Z. B. Gachard: Marguerite I S. 5; II. S. 100, 242, 321; III S. 170. — Weiss: Papiers VIII S. 312. — Renon de France: Histoire des troubles des Pays-Bas (hrsg. von Piot) I S. 22 ff. Anm.; S. 34 ff. Anm. — Langeraad: Guido de Bray S. XXIII f. — Wauters: Hopperus l. c. S. 232/3. — Vgl. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 49, 62, 63. — Henne: Charles V. l. c. S. 165. — Nény l. c. II S. 81, 82. — Del Marmol l. c. S. 20. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 318. — Mulder l. c. S. 6. — Wenzelburger l. c. II S. 27. (Ein Recht, an den Sitzungen teilzunehmen, wie W. meint, hatten diese nicht.) — Alexandre l. c. S. 46. — Nach den Instruktionen Karls für den geheimen und Finanzrat hatten dieser und die Provinzialräte bei Angelegenheiten ihres Ressorts Zutritt in den geheimen Rat, wie auch der Präsident des letzteren in den Finanzrat. Robaulx de Soumoy II S. 27, 35, 90, 105. — Alexandre l. c. S. 212 ff., 276.

[2] Weifs: Papiers V S. 622, 632/3. — Wauters l. c. S. 232. — Piot: Renon de France I S. 22 ff. Anm. — Gachard: Documents inédits I S. 330/1. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 319. — Ritter: Über die Anfänge des niederländischen Aufstandes, in: Historische Zeitschrift LVIII S. 396. — Die Bemerkungen von der einzigen Biographin Oraniens, Ruth Putnam, in ihrem mangelhaften Buche: William the silent, Prince of Orange, S. 116, 146 sind falsch. — S. Renard ist 1559 nicht wieder berufen worden, wie Juste: Pays-Bas I S. 161, und Holzwarth: Abfall der Niederlande I S. 58, und andere meinen.

[3] Vgl. Artikel 11 und 13 der Instruktion von 1555. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 53, 54. — Alexandre l. c. S. 277. — Fruin: De Gids 1859 II S. 755. — Bavay: Proces du comte d'Egmont S. 225.

oder unmittelbar ein Mitglied der drei Räte oder dessen Verwandte betreffen, soll dieses, wenn nötig, von den Sitzungen ausgeschlossen werden[1]. Keines der Mitglieder darf direkt oder indirekt in der Pension oder im Solde eines anderen als des Königs stehen[2]. Die von der Regentin für die Sitzungen des Staatsrates festgesetzten Stunden sollen eingehalten werden, um Zeit zu ersparen und Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Verlange der Stoff der Beratung strenges Geheimhalten, so möge die Herzogin nur den notwendigen Kreis von Ratgebern, von denen sie gute Ratschläge erwarten könne, zur Besprechung heranziehen; vor das Plenum des Rates soll sie die Materie nur dann bringen, wenn die Ausführung irgend welcher Mafsregel oder Vorkehrungen sich als notwendig herausstellen. Mit eindringlichen Ermahnungen, ja, wenn nötig, mit beschwörenden Bitten möge sie dann die Mitglieder auf ein scharfes Geheimhalten hinweisen. Doch soll sie immer darauf bedacht sein, wichtige Angelegenheiten, besonders wenn sie zur Ausführung der Mafsregeln der Hülfe und des Beistandes der Seigneurs und tüchtiger Staatsmänner bedürfe, gerade im Verein mit diesen zu beraten und zu entscheiden; je nach Erfordernis sollen diese ausdrücklich dazu beordert werden[3].

Hatte jene Verordnung, nach der die Generalstatthalterin im allgemeinen an die Meinung und Beschlüsse des Staatsrates gebunden sein sollte, diese Körperschaft scheinbar wieder zu dem Ansehen emporgehoben, das sie einst genossen, allmählich aber durch den autoritären Geist der Königin von Ungarn eingebüfst hatte[4], so erfuhr sie durch die eben genannte, etwas unbestimmt gehaltene Verfügung vielsagende Beschränkung. Kraft einer mündlichen Anweisung waren der Generalstatthalterin auch die Persönlichkeiten vorgeschrieben, die sie bei diesen wichtigeren Regierungsgeschäften zu Rate ziehen sollte. Philipp griff sie aus dem neugeordneten Staatsrate heraus. Allein der Bischof von Arras, Viglius und Berlaymont genossen sein Vertrauen in dem Mafse, dafs er sie für würdig hielt, in solche difficile Fragen, die an die Regierung herantraten, eingeweiht zu werden; den übrigen Mitgliedern des Staatsrates sollte der Eintritt in diesen Ausschufs verschlossen bleiben. Das war gewissermafsen nur ein vertraulicher Rat, den Philipp an Bord seines Schiffes in Vlissingen, wo er überhaupt seine letzten, uns meist unbekannten An-

---

[1] Vgl. Artikel 12 derselben Instruktion. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 54.

[2] Vgl. ebenda Artikel 13. — Diese und die vorhergehende Bestimmung auch in den Instruktionen Karls für den geheimen und den Finanzrat l. c. S. 32, 40, 113, 121. — Alexandre l. c. S. 276, 314.

[3] Gachard: Marguerite I S. LXXIV ff.

[4] Fruin: De Gids 1859 II S. 751. — Wenzelburger l. c. I S. 791. — Vgl. unten.

ordnungen getroffen[1], in der Abschiedsaudienz seiner Schwester hinterliefs[2]; wir werden sehen, wie getreu ihn die Herzogin befolgte.

Betrachtet man die Mitglieder dieses engeren Regierungskreises, so springt in die Augen: diese Behörde vereinte mit der Regentin die Vorsitzenden der drei Räte; in ihr liefen somit alle Geschäftsfäden der Regierung zusammen, und man könnte daher, abgesehen von Granvelle, diesen Ausschufs als eine oberste Behörde betrachten, die, in unsere modernen Verhältnisse übersetzt, aus dem Ministerpräsidenten, dem Justiz- und dem Finanzminister bestand und somit eigentlich eine Repräsentation der verschiedenen Arme der niederländischen Regierungsmaschine bildete. Das war auch wohl zum Teil der Grund, warum König Philipp eben diesen Männern noch eine besondere Bestimmung gegeben, womit er abermals das Vertrauen, das er auf ihre unbeirrte Treue setzte, bewies. Eben dieser Ausschufs war es, der die Centralregierung und über ihr und durch sie den König bei der Vergabung der geistlichen und weltlichen Ämter, die in der Kollation des Souveräns oder seiner Stellvertreterin standen, zu beraten hatte[3]. Und als solche Behörde führte er nach spanischem Muster[4] den Namen Konsulta; es war wohl nur natürlich, dafs sich diese Bezeichnung auch auf den geheimen, bei wichtigeren und

---

[1] Paris: Négociations S. 88. — Weiss: Papiers V S. 654.

[2] Gachard: Philippe I S. 423. — Strada: De bello belgico decas I S. 44. — Fruin: De Gids l. c S. 759. — Robaulx de Soumoy II S. 67 Anm. 1. — Wenzelburger l. c. II S. 28. — Ritter: Hist. Zeitschrift l. c. S. 403. — Carlier: Valenciennes et le roi d'Espagne au XVI siècle S. 53.

[3] Wauters: Hopperus l. c. S. 248. — Supplément à l'histoire des guerres civiles de Flandre sous Philippe II. du père Famien Strada I S. 142. — Weiss: Papiers VII S. 137; IX S. 238. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 115, 116. — Fruin: De Gids l. c. S. 771, stützt seine zum Teil nicht richtigen Ausführungen auf eine sehr trübe Quelle, auf ein Pamphlet. — Nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 28. — Gachard: Philippe I S. 238 Anm. 1. — Gachard: Marguerite I S. XVII. — Poullet: Granvelle I S. 1 Anm. 1. — Borgnet: Philippe II. et la Belgique, in: Mémoires de l'académie royale de Belgique XXV S. 22/3. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 319. — Ritter: Hist. Zeitschrift l. c. S. 402. — Kolligs: Wilhelm von Oranien und die Anfänge des niederländischen Aufstandes S. 63/4; seine übrigen Bemerkungen über die Konsulta (S. 61 f.) sind nicht richtig. — Auch Juste: Pays-Bas I S. 161/2, und wohl nach ihm Holzwarth l. c. I S. 59 sind nicht korrekt.

[4] Vgl. Documentos inéditos XXI S. 570: Que se remitan á consulta todas las provisiones de oficios y beneficios y de toda cosa de gracia y merced; aus der instruccion que dió Felipe II. á los del Consejo de Italia en Toledo á 3 de diciembre de 1559. Am Rande steht die Bemerkung: En Bruselas el año 57 su Majestad mandó que los oficios y beneficios mínimos de hasta 25 ó 30 ducados los pudiese proveer el Consejo sin consulta. — Brown: Calendar, Venice VI I S. 41, 319. — Paris: Négociations S. 77: Ayant le roy catholique tenu à l'espaignole la consulte de pardeçà. — Ranke: Sämtliche Werke XXXV/XXXVI S. 253.

empfindlicheren Regierungsgeschäften heranzuziehenden Rat übertrug, da er aus denselben Mitgliedern bestand, wie die Konsulta selbst.

Die Einsetzung dieser Behörde war die einschneidendste Veränderung in der Regierungsverwaltung, die König Philipp im geraden Gegensatze zu der Praxis, wie sie unter Kaiser Karl ursprünglich geübt worden, bezüglich des Machtbereiches der drei Räte getroffen hat. Unter diesem hatte die Amtssphäre des Staatsrates auch den amtlichen Wirkungskreis der Konsulta umschlossen [1]. König Philipp trennte ihn, wie es scheint, in Übereinstimmung mit seinem kaiserlichen Vater [2] von jener. Und gerade mit dieser tiefgreifenden Änderung hatte sich Philipp einen Dorn ins eigene Fleisch getrieben. Wer die damalige Lage der niederländischen Provinzen recht zu würdigen verstand, wer die allgemeine Gährung und deren Ursachen zu erkennen vermochte, der mufste sich sagen, dafs gerade die Einsetzung dieser Behörde eine der unbesonnensten Mafsregeln war, die König Philipp schaffen konnte. Wir werden sehen, dafs gerade die doppelte Thätigkeit der Konsulta mit logischer Notwendigkeit bei dem Adel auf Widerstand stofsen mufste, dafs gerade diese Mafsnahme es war, welche dem politischen Elemente in den Entwicklungsphasen der niederländischen Erhebung neue Nahrung zuführen mufste.

III.

In der Verschiedenheit der Konstitutionen und Gewohnheiten der einzelnen Provinzen, in dem eifersüchtigen Festhalten an den provinziellen Eigentümlichkeiten war es bedingt, dafs die verschiedenen Staaten einer einzigen, gemeinsamen Centralverwaltung nicht unmittelbar unterstehen konnten. Sie wurden daher in eine Anzahl Statthalterschaften gruppiert, wobei man aus naheliegenden Gründen das Prinzip befolgte, geographisch getrennte Staaten nicht zu éiner Statthalterschaft zu vereinen. So existierten nach der Mitte des 16. Jahrhunderts — abgesehen von Brabant und Mecheln — 11 Provinzialgouvernements, an deren Spitze als Vertreter des Souveräns je ein Statthalter stand. Jedoch schrumpfte diese Zahl zur Zeit der Regentschaft der Herzogin von Parma auf 10 zusammen, weil Artois und Flandern zu éinem Gouvernement

---

[1] So Henne: Charles V. Bd. V S. 165. — Nény l. c. II S. 82. — Poullet: Constitutions nationales S. 243. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 319. — Wenzelburger l. c. I S. 791. — De la Bassecour Caan l. c. S. 39. — Mulder l. c. S. 6.

[2] Weifs: Papiers VII S. 7/8. — Fruin: De Gids l. c. behauptet, dafs Granvelle schuld sei an der Einsetzung der Konsulta, wobei er sich ebenfalls auf das Pamphlet (vgl. oben S. 16 Anm. 3) stützt.

zusammengelegt wurden[1]. Sie unterstanden in dieser Zeit folgenden Statthaltern[2]:

1. Brabant, mit dem Mecheln vereint war, erhielt, wie gewöhnlich, keinen besonderen Gouverneur, sondern war direkt der Regentin unterstellt; denn man wünschte nicht in Brüssel, dem Sitze des Generalstatthalters, oder in dessen Nähe eine einflufsreiche Persönlichkeit, die der Centralregierung entgegenarbeiten oder sie womöglich ausstechen konnte[3]. Und somit fielen alle Rechte, die der Statthalter in seiner Provinz auszuüben pflegte, in Brabant der Herzogin von Parma zu.
2. Limburg mit den Pays d'Outre-Meuse hatte der Graf von Ostfriesland oder Over-Embden, Johann, Herr von Durbuy, der zugleich Drossart daselbst war, schon am 29. März 1542 erhalten[4].
3. Luxemburg und die Grafschaft Chiny war Peter Ernst, Grafen von Mansfelt, der diese Statthalterschaft vorher schon einmal inne gehabt, am 1. Oktober 1557 wieder übertragen worden[5].

---

[1] Poullet: Histoire politique nationale II S. 293 ff. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 314. — Blok: Geschiedenis II S. 427.

[2] Für das Folgende verweise ich auf den S. 8 Anm. 3 genannten Aufsatz Poullets über die Gouverneure S. 362 ff., 810 ff., besonders 878—917 die angeführten Quellen. Wo es mir möglich war, habe ich seine Angaben kontrolliert; ebenso wie diese sind auch seine Citate nicht alle richtig. Die von ihm richtig angegebenen Quellenstellen, so weit ich sie vergleichen konnte, werde ich nicht wiederholen. Auch die Angaben in den Werken über diese Zeit sind des öfteren fehlerhaft, z. B. Juste: Pays-Bas I S. 162/3; Holzwarth l. c. I S. 60. — Gut ist Strada l. c. I S. 28 ff.

[3] Poullet: Gouverneurs de province S. 367. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 294. — Poullet: Joyeuse Entrée S. 207, 253. — Blok: Geschiedenis II S. 426.

[4] Drossart blieb er nur bis 1562, er wurde durch Guillaume de Gulpen ersetzt. Poullet: Gouverneurs de province S. 881. — Nach Henne: Charles V. Bd. VII S. 343 Anm. 4, der nach ungedrucktem Material 29. III. 1541 angiebt, ist das Fragezeichen Poullets (29. III. 1542 n. st.?) überflüssig. — Rahlenbeck: Le protestantisme dans les pays de Limbourg et d'Outre-Meuse S. 11. — Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg XIV S. 197.

[5] Er hatte diesen Posten schon 1545—1552 verwaltet, mufste ihn aber infolge seiner Gefangennahme durch die Franzosen aufgeben. In der Zwischenzeit wurde er durch Egmont bis 1553, durch Martin van Rossem, den wiederum eine Zeit lang Ph. d'Orley vertrat, bis 1555 und alsdann durch Meghem bis 1557 ersetzt. Poullet l. c. S. 885/6. — Henne: Charles V. Bd. VIII S. 218; IX S. 239, 264; X S. 85, 108, 202, 255. — Hasselt: Stukken voor de vaderlandsche historie I S. 23. — Miscellanea di storia Italiana XIX S. 460. — Gachard: Marguerite I S. 7 Anm. 1. — Bulletins de l'académie S. I Bd. XVIII I S. 63. — DeReiffenberg: Histoire de l'ordre de la Toison d'or S. 438, 447, 455, 459. — Poullet: Granvelle I S. 43 Anm. 4. — Gachard: Retraite, Einleitung S. 178. — Compte rendu S. II Bd. XII S. 261.

4. In Geldern und Zütphen war am 25. September 1555 Philipp von Montmorency, Graf Horn, eingesetzt worden[1]. Zum Admiral der Niederlande ernannt und als Oberintendant der niederländischen Angelegenheiten nach Spanien berufen, ward er von dem Amte eines Provinzialgouverneurs enthoben und Karl von Brimeu, Graf Meghem, zu seinem Nachfolger bestimmt durch Patent vom 18. Juni 1560[2].
5. Die Statthalterschaft von Flandern und Artois wurde Graf Egmont am 7. August 1559 übergeben[3].
6. Zum Grandbailli vom Hennegau, d. h. zum höchsten Gerichtsherrn in der ganzen Provinz, hatte Philipp am 17. März 1556 Johann von Lannoy, Herrn von Molembais, ernannt; zum Gouverneur daselbst und für die Citadelle von Cambrai den eben genannten Grafen Meghem nach dem im Jahre 1558 erfolgten Tode des Grafen von Lalaing, der die Grandbaillage — gewöhnlich waren beide Ämter in einer Person vereint — schon 1556 niedergelegt hatte. Als aber Meghem Statthalter von Geldern und Zütphen geworden, schenkte Philipp auf Befürwortung seiner Schwester den eifrigen Bitten des Markgrafen von Bergen-op-Zoom, Johann von Glymes, Gehör und übertrug ihm durch Patent vom 12. Mai 1560 wiederum beide Ämter, da Molembais, Bergens Schwiegervater, schon 1559 gestorben war. Mit Hennegau war auch Valenciennes verbunden[4].

---

[1] Poullet: Gouverneurs de province S. 889. — Nijhoff: Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde S. I Bd. X S 90. — Publications de Limbourg l. c. S. 203. — Hasselt l. c. I S. 6. — Juste: Le comte d'Egmont et le comte de Hornes S. 38/9. — Hubert: Table chronologique du registre sur le faict des hérésies et inquisition, in: Travaux du cours pratique d'histoire nationale de P. Fredericq II S. 123.

[2] Hasselt l. c. I S. 21, 22 ff., aus Brüssel, nicht aus Spanien datiert, wie Poullet l. c. (auch in Granvelle I S. 40 Anm. 2), der kein Datum angiebt, meint. — Nijhoff: Inventaris van het oud archief der gemeente Arnhem S. 239. — Gachard: Philippe I. S. 180 Anm. 1 und Nijhoff: Bijdragen l. c. Bd. VII S. 262 mit falschem Datum. — Weifs: Papiers V S. 671 ist wohl derselbe Brief wie Gachard: Marguerite I S. 146 ff. 17. III. 1560 (nicht Ende 1559, wie Weifs meint). — Publications de Limbourg l. c. S. 203, 217.

[3] Poullet: Gouverneurs de province S. 894, 909. — Bavay l. c. S. 224. — Juste: Egmont S. 37. — Egmont hatte schon zu Zeiten Kaiser Karls beide Provinzen begehrt und wollte sich mit einer nicht begnügen. Miscellanea l. c. S. 462. — Souveränbailli war in Flandern Fernand de la Barre, Herr von Mouscron. Gachard: Marguerite II. S. 19 Anm. 1. — Coussemaker: Troubles religieux du XVI. siècle dans la Flandre maritime II S. 74. — Proost: Recherches historique sur le souverain baillage de Flandre, in: Messager de Belgique 1876 S. 280, 297.

[4] Poullet l. c. S. 369, 407 ff., 433, 897 (mit falschem Datum, wie auch in Granvelle I S. 17 Anm. 3, ebenso Biographie nationale II S. 221). — Gachard: Marguerite I S. 125, 147/148, 223/4. — Gachard: Philippe I S. 180, 214 Anm. 3. — Gachard: Rapport sur différents séries

7. Für das Gouvernement von Holland, Seeland und Utrecht, das 1559 durch den Tod Maximilians von Burgund vakant geworden war, wurde Fürst Oranien bestimmt durch Patent vom 9. August 1559[1]. Im Februar 1561 wurde ihm auch noch auf seine von der Herzogin unterstützte Bitte Burgund übertragen[2].
8. Die Statthalterschaft Namur und die Souveränbaillage daselbst hatte Berlaymont seit dem 8. September 1554 inne[3].
9. Lille, Douai und Orchies waren Johann von Montmorency, Herrn von Courrières, übertragen worden durch Patent vom 11. April 1554[4].
10. Gouverneur von Tournai-Tournaisies war seit dem Jahre 1556 Horns Bruder, Floris von Montmorency, Herr von Montigny. Grandbailli wurde er erst am 9. Oktober 1562; sein Vorgänger in diesem Amte war Johann von Failly, Herr von Bernissart[5].
11. Die Statthalterschaft von Friesland, Overyssel und Groningen war dem Grafen von Aremberg, Johann von Ligne, anvertraut seit dem 1. Januar 1549, die Grafschaft Ligne seit September 1551[6].

---

de documents concernant l'histoire de la Belgique qui sont conservées dans les archives de l'ancienne chambre des comptes de Flandre à Lille S. 107, 193. — Weifs: Papiers V S. 394. — Compte rendu S. II Bd. XII S. 418. — Hasselt l. c. I S. 23. — Paillard: Histoire des troubles religieux de Valenciennes I S. 35; II S. 5. — Poullet: Constitutions nationales S. 277. — Pinchart l. c. S. 5 ff.

[1] Poullet: Gouverneurs de province S. 902. — Gachard: Philippe I S. 184. — Gordon l. c. S. 153 ff.

[2] Oranien hatte auch Albas Befürwortung erbeten. La duquesa de Berwyck y de Alba: Documentos escogidos del archivo de la casa de Alba S. 178/9. — Sein Lieutenant und Stellvertreter, der in Abwesenheit Oraniens direkt Margarethen unterstand, war François de Vergy. Gachard: Marguerite I S. 97/8, 362/3, 410, 460. — Weifs: Papiers V S. 619 Anm. 1. — Groen van Prinsterer: Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau I S. 95 Anm. 1. —. Poullet: Granvelle I S. 21 Anm. 3, wo es wohl 22. II. heifsen soll. — Juste: Guillaume le Taciturne d'après sa correspondance et les papiers d'État S. 20. — Kolligs l. c. S. 8. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 320.

[3] Poullet: Gouverneurs de province S. 369, 905 (mit Druckfehler). — Annales de Namur X S. 350. — Biographie nationale II S. 250. — Poullet: Granvelle I S. 19 Anm. 4. — Gachard: Inventaires des archives II S. 459. — Henne: Charles V. Bd. X S. 255. — Gachard: Retraite, Einleitung S. 176.

[4] Poullet: Gouverneurs de province S. 912. — Henne l. c. — Gachard l. c. S. 175. — Publications de Limbourg XIV S. 203. — Gachard: Marguerite III S. 64 Anm. 2 giebt 21. IV. 1554 an, als Todestag 2. VIII. 1563. — Buzelinus: Gallo-Flandria sacra et profana S. 488.

[5] Poullet l. c. S. 917 hat 1559, (ebenso in Granvelle I S. 17 Anm. 4.) — Gachard: Philippe I S. 650.

[6] Poullet: Gouverneurs de province S. 915. — Henne: Charles V. Bd. VIII S. 361. — De vrije Fries XI S. 301. — Gachard: Études et

Man sieht aus dieser Liste der Statthalter, die sämtlich den höchsten burgundischen Orden besafsen, dafs Kaiser Karl und König Philipp, den Traditionen ihres Hauses getreu, die Provinzialgouverneure den Reihen der höchsten Aristokratie und der Ritter vom goldenen Vliefse entnahmen[1]. Denn die Statthalter waren ja die Repräsentanten des Souveräns in den Provinzen; sie waren die direkten, aber nicht absoluten Organe der Centralregierung, genau wie der Generalstatthalter als der Vertreter des Monarchen die höchste, aber ebenfalls nicht absolute Gewalt in den 17 Provinzen der spanischen Niederlande in sich verkörperte[2]. Nach der Gepflogenheit des sechzehnten Jahrhunderts waren sie eigentlich auf Lebenszeit ernannt[3], obschon Philipp ein Jahr vor seiner Abreise, einen Vorschlag seiner königlichen Tante Marie wieder aufgreifend, einen Augenblick an eine zeitweise Übertragung gedacht hatte[4]. Natürlich erlosch jedoch bei dem Übergange der Regierung aus den altersschwachen Händen Kaiser Karls in die jugendfrischen seines Sohnes Philipp, wie bei allen Ämtern königlicher Kollation, auch bei den Statthalterposten die Befugnis der Inhaber[5]; sie alle mufsten erst von dem neuen Souverän in ihrem Amte bestätigt werden.

Die Aufgaben, die ihrer harrten, die Machtbefugnis, die ihnen zugemessen, waren in zwei offiziellen Dokumenten um-

---

notices historiques concernant l'histoire des Pays-Bas II S. 140, 141. — Bijdragen tot de geschiedenis en oudheidkunde inzonderheid van de provincie Groningen IV S. 3. — Messager de Belgique 1893 S. 56. — Revius: Daventriae illustratae sive historiae urbis Daventriensis libri VI S. 270.

[1] Poullet l. c. S. 371. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 322. — Wauters: Hopperus l. c. S. 233. — Die genannten Statthalter waren in folgenden Kapiteln zu Vliefsrittern erwählt worden: In Utrecht 1546 Egmont, Mansfelt, Aremberg; in Antwerpen 1556 Oranien, Meghem, Horn, Bergen, Berlaymont, Courrières, Over-Embden; in Gent 1559 Montigny. Vgl. Gachard et Piot: Voyages des souverains II S. 329; IV S. 22/3, 72. — De Reiffenberg: Toison d'or S. 421 ff., 450 f., 478. — Christinaeus: Jurisprudentia heroica S. 489/90.

[2] Juste: Pays-Bas I S. 128.

[3] Poullet: Gouverneurs de province S. 375. — Poullet: Histoire politique nationale l. c.

[4] Weifs: Papiers V S. 388, 396, 401. — Granvelle riet damals Philipp ab, weil er befürchtete, dafs dann die Ernannten das Amt nicht annehmen würden. Später änderte er seine Ansicht. Gachard: Philippe I S. CLXXXI. — Poullet: Granvelle II S. 568; III S. 533. — Wenzelburger l. c. II S. 29.

[5] Der Widerspruch, der hierin zu liegen scheint, war doch nur ein äufserlicher. Schwartzenberg: Groot Placaat- en Charterboek van Vrieslant III S. 384 f. — Nijhoff: Inventaris van Arnhem S. 234. — Gachard: Archives de Lille S. 192. — Hasselt l. c. I S. 1. — Codex diplomaticus Neerlandicus D. I Afd. II S. 94. — Matthieu: Conseil de Malines l. c. S. 282 Anm. 1. — Revius: Daventria illustrata S. 338. — Henne: Charles V. Bd. X S. 276. — Weifs: Papiers IV S. 488 u. s. w. — Anders Poullet: Gouverneurs de province S. 374/5.

schrieben, in der Kommission oder dem Patentbriefe und in der Instruktion. Vergleicht man die Patentbriefe der einzelnen Gouverneure miteinander, so springt in die Augen, dafs sie fast sämtlich in demselben Stile, in derselben Form, in derselben Fassung gehalten sind. Im wesentlichen enthielten sie eine Aufzählung der Pflichten, die das Amt eines Provinzialstatthalters dem Inhaber auferlegte. Sie schrieben im allgemeinen vor: die Domänen, Einkünfte und Hoheitsrechte des Souveräns zu wahren, Ordnung und Sicherheit in den Provinzen aufrecht zu erhalten, die Stände derselben zu berufen[1], Schutz und Schirm gegen jede Bedrückung den Unterthanen angedeihen zu lassen, für die Sicherheit der Festungen und Schlösser, falls sich solche in dem Gouvernement vorfanden, für gerechte Ausübung der Justiz nach den Gesetzen und Privilegien des Landes zu sorgen, kurz all das zu thun, was die Pflicht eines guten und getreuen Statthalters ist[2]. Dafür werden die Unterthanen zu strengem Gehorsam dem Gouverneur gegenüber angehalten. Selten nur enthielten die Kommissionen genauere Angaben. Aber so unbestimmt auch im allgemeinen ihre Fassung war, so dienten sie doch als Basis für die offiziellen Beziehungen zwischen dem Repräsentanten des Souveräns und den Organen und Unterthanen seiner Statthalterschaft, indem man bei ihrer Auslegung die Überlieferung und die Präcedenzfälle des Gouvernements zu befragen pflegte.

Die Instruktionen dagegen, die zum Teil die Bestimmungen der Kommissionen wiederholten, regelten vor allem die Beziehungen zwischen dem Provinzialstatthalter und der Centralregierung. Klar und oft peinlich genau umschrieben sie die Rechte des Gouverneurs, die Grenzen der von dem Souverän seinem Stellvertreter eingeräumten Machtbefugnis in positivem wie negativem Sinne[3]. Philipp hat für sämtliche Statthalter neue Instruktionen erlassen[4]; sie sind jedoch alle nur entlehnt

---

[1] In der Kommission Oraniens heifst es: assembler les Estatz, quant besoing sera, pour la garde, tuition et deffence d'icelles. Gachard: Guillaume I S. 488. — Gordon l. c. S. 155. — In der Kommission Meghems: Die Staeten van onsz voorsz Furstendomme ende Graeffschap te bescryven ende vergaderen tallen tyden als hem des van onsen wegen bevolen sall wesen. Hasselt l. c. I S. 24. — Publications de Limbourg XIV S. 218. — Poullet l. c. S. 420. — Koenen: De commissaris des konings in de provincie, geschiedkundig ontwikkeld S. 4. — Van Slingelandt l. c. I S. 76, 78, 85. — De Meester l. c. S. 254.

[2] et, au surplus, faire bien et deuement touttes et singulières les choses que bon et léal gouverneur et lieutenant général susdict peult et doibt faire, et que audict estat compètent et appertiennent d'anchiêneté. Gachard l. c. — Gordon l. c. — . . . ende voirts generalyck te doen alt gene dat een guet ende getrouwen Stadthouder schuldich es ende behoirt te doene. Hasselt l. c. — Publications de Limbourg l. c. — Poullet: Gouverneurs de province S. 383. — Van Slingelandt l. c. I S. 75/6.

[3] Poullet l. c. S. 383/4.

[4] Gachard: Marguerite I S. LXXIV, LXXVI. — Compte rendu S. II Bd. XII S. 72; S. III Bd. VIII S. 173. — Gordon l. c. S. 157 ff. —

denen Kaiser Karls aus der zweiten Periode seiner Regierung in den Niederlanden, die, ein Ausflufs der von Karl geschaffenen, administrativen Einheit, aus einer Form gegossen, aber doch in den durch die lokalen Umstände und Verhältnisse bedingten Verfügungen voneinander abweichen[1].

Im grofsen und ganzen war die Machtsphäre der Provinzialstatthalter, die gar häufig noch andere hohe Staatsämter inne hatten, eine ziemlich umfassende[2]. Trotz der mannigfachen Verschiedenheiten der einzelnen provinzialen Privilegien und Freiheiten, die natürlich einer völligen Gleichmäfsigkeit der Verwaltung hindernd im Wege standen, trotz der Abhängigkeit des Gouverneurs vom Generalstatthalter, dessen Befehlen er gehorchen, dessen Anordnungen er sich fügen mufste, war allen Gouverneuren gemeinsam: die Befugnis der Oberleitung über das Militär und über die Civilverwaltung, das erstere in der Eigenschaft als Generalkapitän, das letztere als Gouverneur oder Bailli[3].

Sie waren die Chefs der Truppen und der Miliz innerhalb ihres Ressorts, sehr oft die Befehlshaber der Citadelle in der Statthalterschaft; sie hatten im Namen des Souveräns, aber aus eigener Initiative die Unterthanen zur Beschirmung und zur Sicherung der Provinz, die ihnen ja oblag, aufzurufen, die Mobilmachung der Miliz aber auch im Auftrage der Centralregierung, falls diese es für nötig erachtete, zu verfügen. Sie hatten die militärische Polizei über die Wege und schiffbaren Flüsse; doch war es ihnen im allgemeinen versagt, ohne speciellen Auftrag der Regentschaft Truppen anzuwerben oder ausheben zu lassen[4].

Die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz lag, sieht man von Flandern ab[5], vollständig in der Hand des

---

Kluit: Historie der hollandsche staatsregering I S. 61 ff. — Publications de Limbourg l. c. S. 220 ff. — Bavay l. c. S. 224.

[1] Poullet l. c. S. 384. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 322. — Für das Folgende mufs ich auch hier auf den genannten Aufsatz von Poullet verweisen, da mir dessen ungedrucktes Material nicht zu Gebote stand; doch kontrollierte ich seine Angaben durch die gedruckt vorliegenden Instruktionen, soweit mir es möglich war.

[2] Fruin: De Gids 1859 II S. 756. — Weifs: Papiers VI S. 553; VII S. 137.

[3] Poullet: Gouverneurs de province S. 387. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 322, 324. — Gordon l. c. S. 20, 35, 48 ff., 158. — Publications de Limbourg l. c. S. 221. — De la Bassecour Caan l. c. S. 41.

[4] Poullet: Gouverneurs de province S. 389, 391, 393. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 323. — Gordon l. c. S. 24, 27, 58, 66, 159, 160, 163. — Publications de Limbourg l. c. S. 223. — De la Bassecour Caan l. c. S. 43. — Bavay l. c. S. 187. — Kluit l. c. I S. 62, 63.

[5] Und von Limburg, falls der Statthalter nicht zugleich Drossart von Limburg oder Fauquemont war. Poullet: Gouverneurs de province S. 409, vgl. oben S. 18. — Über die Ausnahmestellung Flanderns vgl. Poullet l. c. S. 398, 399, 409, 413, 428. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 323, 325. — Blok: Geschiedenis II S. 427. — Bavay l. c.

Statthalters. So oft er zugegen war, wurde ihm in den meisten Provinzen das Präsidium in den Sitzungen des Provinzialrates überlassen. Er hatte über die strenge Beobachtung und Aufrechterhaltung der Gesetze, über die strikte Vollstreckung der Urteile zu wachen, ohne im allgemeinen in die Amtssphäre des Rates direkt eingreifen oder, abgesehen von Geldern und Hennegau, das Recht der Begnadigung und der Erteilung von Octrois ausüben zu dürfen[1]. War in manchen Provinzen der Gerichtshof in direkter Abhängigkeit von dem Statthalter[2], so war dieser andererseits aber auch verpflichtet, bei wichtigen Fragen den Rat desselben einzuholen, ja in gewissen Fällen geradezu an seine Mitwirkung gebunden. Sie beide waren die wesentlichsten Werkzeuge, mit deren Hilfe die weltliche Macht Schutz und Hilfe der römischen Kirche lieh; sie hatten den ausdrücklichen Auftrag, die Ketzerei auszurotten und die katholische Religion aufrecht zu erhalten[3].

Wie schon bemerkt, verfügten die Gouverneure aber auch über einen nicht geringen Teil der geistlichen und weltlichen Ämter innerhalb ihres Gebietes, zum mindesten hatten sie bei deren Besetzung einen mafsgebenden Einflufs. So war ihnen in den Städten die Ernennung der Magistrate in der Regel vorbehalten; doch war es ihnen ausdrücklich untersagt, in den Kollationskreis des Souveräns einzugreifen[4]. Sie durften die Magistratspersonen, die Civilbeamten, die Adeligen, überhaupt die Unterthanen ihres Ressorts vor sich berufen, sich Gehorsam in allen „billigen und vernünftigen“ Forderungen, so lange diese sich in den Grenzen der Souveränitätsrechte bewegten, erzwingen. Jeden Angriff auf die letzteren mufsten sie, die Wächter der Interessen des Fürsten, mit energischer Hand zurückweisen[5].

---

[1] Vgl. Gordon l. c. S. 22, 35, 36, 38, 39, 40, 158, 161, 162, 163. — Publications de Limbourg l. c. S. 220, 211. — Kluit l. c. — Poullet: Gouverneurs de province S. 397, 403/4, 409, 432. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 324. — Koenen l. c. S. 3. — De la Bassecour Caan l. c. S. 42.

[2] Besonders wenn er Grandbailli war wie im Hennegau. Poullet: Gouverneurs de province S. 399, 407/9.

[3] Vgl. Gordon l. c. S. 20, 21, 22, 26, 158/9, 168. — Publications de Limbourg l. c. S. 221/2. — Poullet l. c. S. 400/1, 405 ff. 426/27. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 324, 325. — Van Slingelandt: l. c. I. S. 83.

[4] In der Instruktion Oraniens heifst es: Il sera tenu advertir la duchesse ceulx quil vouldra mettre en Loy es principalles villes du pays affin dentendre si elle veult aulcuns estre delaissez ou aultres y mis si avant que faire se peult . . . Quand aucunes gens non qualifiez ou non souffisans sont mis au Loy les debvra deporter et commettre aultres souffisans. Gordon l. c. S. 165, vgl. S. 30, 154.

[5] Vgl. über all dies und das Vorhergehende: Gordon l. c. 29, 30, 32/3, 154, 160, 164, 165. — Publications de Limbourg l. c. S. 223. — Poullet: l. c. II S. 323. — Poullet: Gouverneur de province S. 395, 399,

Sie waren es, die gewöhnlich im Namen der Centralregierung mit den Provinzialständen, so oft diese versammelt waren, verhandelten[1]. Häufig wurden sie bei wichtigen Fragen von der Regierung zur Beratung herangezogen, da sie doch die Zwischenträger, die Vermittler zwischen der Centralverwaltung und der Bevölkerung bildeten. Alle Befehle der Regierung an die Provinzen, sieht man von dem Statthalter Flanderns ab, gingen durch ihre Hand; alle Edikte, die von Brüssel geschickt wurden, publizierten sie allein oder im Verein mit dem Provinzialgericht[2]. Mit eifersüchtigem Auge wachten sie über dieser Rolle eines vermittelnden Organes, die ihnen ihr Amt zuerteilte, und dadurch wurde die Centralregierung von jeder direkten Einwirkung auf die einzelnen Statthalterschaften fast gänzlich ausgeschlossen[3]. Ihrem thatsächlichen Einflusse entsprachen auch die äufseren Ehren, die pomphafte Etikette, die sie umgaben. Ähnlich wie der Generalgouverneur hatten sie eine besondere Ehrenwache, deren Kosten von den Domänen oder der Provinz bestritten wurden. Im Hennegau erhielt der Grandbailli, der überhaupt eine überaus mächtige Stellung einnahm, sogar eine Garde zu Fufs und eine zu Pferde[4].

War jedoch — ganz abgesehen von ihrer Unterordnung unter den Generalstatthalter — schon durch den Provinzialrat, durch das Verbot, eigenmächtig Truppen auszuheben, durch die von der Regierung direkt ernannten, höheren Beamten ihres Ressorts und durch die Bestimmung, dafs sie nur die vereidigten, königlichen Beamten in der Verwaltung verwenden durften, die weit ausgedehnte Machtbefugnis der Statthalter einigermafsen eingedämmt, so war der kräftigste Zügel, der sie in Schranken hielt, ihre vollständige Machtlosigkeit in allen Fragen der öffentlichen Gelder. Nie hatten sie irgend welche Verfügung über die von der Provinz dem Fürsten bewilligten Mittel oder über die königlichen Domänen; nie durften sie ohne Genehmigung der centralen Regierung aufserordentliche, öffentliche Arbeiten in Angriff nehmen. In allen

---

401, 411 ff., 417. — Blok: Geschiedenis II S. 426. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 319. — Compte rendu S. II Bd. VIII S. 40, 46. — Kluit l. c. I S. 62, 64/5.

[1] Gordon l. c. S. 28. — Publications de Limbourg l. c. S. 224. — Poullet l. c. S. 419 ff. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 325. — Gachard: Guillaume I S. 420, 425, 426, 437, 440, 442, 443, 445, 448 ff.; II S. 3, 7 ff. u. s. w. — Gachard: Marguerite I S. 124 ff., 189 u. s. w. — Resolutiën van Holland passim.

[2] Poullet l. c. S. 323. — Poullet: Gouverneurs de province S. 398, 427. — Van Slingelandt l. c. I S. 81.

[3] Z. B. Weiss: Papiers VII S. 68 ... no lo podemos hazer mientras está en aquel govierno si él (Bergen) no quiere, ny de otra manera que por su mano (Granvelle an Philipp 14. IV. 1563).

[4] Poullet l. c. S. 387.

finanziellen Fragen waren sie direkt und unmittelbar von dem Generalgouverneur abhängig[1].

Man begreift, dafs unter solchen Verhältnissen die Anwendung des Prinzips der Subordination der Provinzialstatthalter unter die Centralregierung fortwährenden Schwankungen unterworfen war, dafs sie nie oder nur selten eine vollkommene sein konnte[2]. Der Charakter des Provinzialgouverneurs, noch viel mehr die äufseren Ereignisse und Umstände mufsten begreiflicher Weise seine Stellung seinem Vorgesetzten gegenüber beeinflussen, ebenso aber auch der Charakter und die Haltung des letzteren selbst. Der starke, selbstbewufste und autoritäre Geist einer Marie von Ungarn zwang die Gouverneure, gelehrig in den Bahnen, die ihnen der Hof vorschrieb, zu wandeln. Während der Regentschaft der Herzogin von Parma aber gewann die Willkür immer mehr an Boden gegenüber dem Gehorsam und der Willfährigkeit[3]. Daher jene Forderung Granvelles, man müsse die Instruktion der Statthalter ändern, d. h. ihre Macht und ihren Einflufs so beschränken, dafs sie in die Position, die sie unter der Königin-Witwe eingenommen, wieder herabgedrückt würden[4].

---

[1] Vgl. hierüber Gordon l. c. S. 19/20, 40 ff., 44, 46, 47, 161, 164/5. — Publications de Limbourg l. c. S. 224. — Poullet l. c. S. 425 ff. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 325. — Blok: Geschiedenis II S. 427. — De la Bassecour Caan. l. c. S. 41, 43. — Kluit l. c. I S. 63, 64.

[2] Weiss: Papiers VIII S. 624 . . . si no huviesse governadores particulares, seria mayor la auctoridad de Madama y podria governar mejor. (Granvelle an Philippe 20 I. 1565. Ähnlich am 10. III. und 19. VI. 1566. Poullet: Granvelle I S. 150, 316.)

[3] Vgl. z. B. Poullet l. c. S. 153. — Weiss: Papiers VIII S. 378, 533, 617, 624; IX. S. 215, 388, 596. — Gachard: Philippe I S. 582. — Groen: Archives I S. 319, 404 u. s. w. — Fruin: De Gids 1860 I S. 188, vgl. auch unten besonders die Haltung Bergens und Mansfelts. —

[4] Poullet: Gouverneurs de province S. 387/8. — Weiss: Papiers VII S. 137/8. — Gachard: l. c. I S. 562. — Poullet: Granvelle II S. 569; III S. 533.

Zweites Kapitel.

Die religiös-kirchliche Organisation der Niederlande.

I.

Wenn man die Lage des spanischen Länderkomplexes an der Nordsee übersieht, so springt in die Augen, wie um die Mitte des 16. Jahrhunderts die ringsum liegenden Länder entweder dem Machtbereiche der katholischen Kirche bereits entrissen oder aber von antikatholischen Bestrebungen ergriffen und in heftig gährender Bewegung waren[1]: der Norden Europas, die skandinavischen Länder, hatten sich völlig von der römischen Kirche losgesagt. Deutschland gehörte zum gröfsten Teile offen dem Protestantismus an, der sogar durch den Augsburger Religionsfrieden als politisch gleichberechtigt anerkannt und sanktioniert worden war. Besonders gefährlich für die Niederlande war die Ausbreitung des Protestantismus in Cleve, wo Herzog Wilhelm in unerschrockener Weise die reformatorischen Bestrebungen offenkundig zu begünstigen schien[2]. Von der Pflanzstätte des Calvinismus, von Genf aus, hatten sich in Frankreich die reformatorischen Strömungen in immer weiter um sich greifender und unaufhaltsamer Weise Bahn gebrochen. Nur in England suchte die blutige Maria, die stärkenden Rückhalt und Stütze in der Verbindung mit der spanischen Macht gefunden, durch Ketzergerichte und Scheiterhaufen die wankenden Säulen des Katholicismus zu festigen. Aber die kurze Dauer dieser streng katholischen

---

[1] Ranke: Sämtliche Werke XXXVII S. 201 ff.; XXXVIII S. 4 ff. — Vofs: Die Verhandlungen Pius' IV. mit den katholischen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Konzils im Jahre 1560 S. 9, 10. — Müller: Konklave S. 13 ff. — Motley: l. c. I. S. 231. — Prescott l. c. I S. 226. — Holzwarth l. c. I. S. 105. — Paillard: Considérations sur les causes générales des troubles des Pay-Bas au XVI. siècle S. 118.

[2] Maurenbrecher: Beiträge zur deutschen Geschichte, in: Hist. Zeitschrift L S. 15 ff. — Ranke l. c. V S. 314; XXXVIII S. 8. — Compte rendu S. II Bd. XII S. 410. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 217/8.

Regierung vermochte nicht die fortwährenden Gährungen zu unterdrücken, und mit Elisabeth ergriff allmählich die protestantische Partei wieder die Zügel der Regierung. Unzweifelhaft aber kamen auch jene Verfolgungen der Erstarkung des Protestantismus in den Niederlanden zu gute: die unglücklichen Verfolgten suchten und fanden Schutz und Schirm bei den niederländischen Gleichgesinnten und Glaubensgenossen[1]. Auch in Schottland hatte der Protestantismus unter der thatkräftigen Führung des fanatischen John Knox bei Volk wie Adel tiefe und weitverzweigte Wurzeln geschlagen.

Und wie einerseits aus der vielfachen Verwendung deutscher, von protestantischem Geiste beseelter Truppen, denen Karl die Ausübung ihres Kultes gestattete, in den langen Kämpfen zwischen Valois und Habsburg die protestantischen Bestrebungen in den Niederlanden kräftigende Nahrung zogen[2], so mufste andererseits der innige, schon durch zahlreiche Handelsbeziehungen verursachte Verkehr mit den genannten, von antikatholischen Strömungen ergriffenen Nachbarländern zur steten Verbreitung und Erweiterung der antirömischen Gesinnungen beitragen[3], umsomehr, als gerade der Umstand, dafs die Niederlande des 16. Jahrhunderts der Markt und das Centrum des europäischen Handels waren, die Accommodationsfähigkeit der Bewohner aufs äufserste begünstigte. Und so waren denn Niederflandern, das in fortwährenden Beziehungen zu England, Tournai und Valenciennes, die in täglichem Verkehre mit Frankreich standen, und Antwerpen, das London des 16. Jahrhunderts, am meisten von ketzerischem Gifte durchseucht[4].

---

[1] Juste: Bays-Bas I S. 321. — Strada l. c. I S. 63. — Groen: Archives I S. 164*. — Claessens: L'inquisition et le régime pénal pour la répression de l'hérésie dans les Pay-Bas du passé S. 106. — Bulletin du bibliophile belge XV S. 369.

[2] Henne: Charles V. Bd. X S. 225. — Claessens l. c. — Compte rendu S. II Bd. VIII S. 42. — Juste l. c. S. 320/1. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 388. — Rahlenbeck: Mémoires de Jacques de Wesenbeke S. 76. — Strada l. c. — Vgl. Lacroix: S. 169.

[3] Z. B. Gachard: Marguerite I S. 251, 260: .. en général l'on voyt ce mal (die Ketzerei) fort croistre, et de tant plus que la France s'est allumée et infaictée; aussi que les Anglais et Escossois, avec lesquelz ceulx de pardeçà avec leur négociation ont grandes trafficques, se sont si ouvertement déclairez ès nouvelles sectes; S. 541 . . . je ne puis délaisser de craindre que du secret il y ait du mal assez, pour le traffique libre des estrangiers ès pays de par deçà et des subgectz de Vostre Majesté en iceulx aux pays circonvoisins, pour la nécessité du commerce, sans lequel ces pays ne se pourroient soubstenir; vgl. II S. 366; III S. 83 u. s. w. — Paillard: Troubles de Valenciennes I S. 25, 29, 39, 46 u. s. w. — Gachard: Philippe I. S. 214. — Holzwarth l. c. — Poullet l. c. II S. 387/8. — Ritter l. c. S. 322. —

[4] Poullet: Granvelle I S. LX.

Auch in den Niederlanden machte sich jenes Grundübel fühlbar, das zu allen Zeiten den Ruf nach religiösen Reformen erzeugt, jene Verweltlichung, Unwissenheit und Entartung des Klerus, die auch hier zur Erstarkung des Protestantismus nicht wenig beigetragen haben [1]. Auf der anderen Seite aber fehlte es auch nicht an dem rein sittlich-religiösen Geiste jener auf die moralische und religiöse Hebung des verkommenen und entsittlichten Klerus gerichteten Bestrebungen, die auch in der Seele König Philipps Wurzel geschlagen.

Gerade die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit auf Grund des römischen Katholicismus, die Aufrechterhaltung und Reinerhaltung der katholischen Religion in seinen Staaten durch einen energisch geführten Vernichtungskampf gegen alle antikatholischen Strömungen, durch Hebung und Stärkung des religiösen Geistes bei dem Klerus, durch strenge Handhabung der kirchlichen Disciplin, das war das unerreichbare und von König Philipps Standpunkt aus gewifs ideale Ziel seines arbeitsamen Lebens. Wie sein Vater war auch er durchdrungen von dem Gedanken, dafs er, der katholische Fürst, in seinen Ländern, in denen die Einheit der katholischen Kirche und des Staates der Eck- und Grundstein einer Jahrhunderte alten Konstitution gewesen, die Basis der politischen und socialen Ordnung vertheidige, wenn er die katholische Orthodoxie festige, wenn er jeglichen Angriff auf sie mit wuchtiger Hand zurückzuweisen suche. Rütteln an der römischen Kirche hiefs, man mochte es wollen oder nicht, rütteln an der Organisation des Staates [2].

---

[1] Vgl. z. B. Beschrijving der stadt Delft S. 416 f. — Voet van Oudheusden: Historische beschryvinge van Culemborg I S. 212, 213. — Schotel: Geschied-, letter- en oudheidkundige uitspanningen S. 4. — Schotel: Floris I. en II. van Pallant, graven van Culemborg S. 16, 17. — Schultz Jacobi en Domela Nieuwenhuis: Bijdragen tot de geschiedenis der evangelisch-luthersche kerk in de Nederlanden II S. 116, 117. — Kist en Royaards: Archief voor kerkelijke geschiedenis, inzonderheid van Nederland XIV S. 180 ff. — Dodt van Flensburg l. c. III S. 192/3. — Holzwarth l. c. I S. 107/8 und die von ihm citierten Quellen. — De Hoop-Scheffer: Geschichte der Reformation in den Niederlanden von ihrem Beginn bis zum Jahre 1531 (deutsch von Gerlach) S. 11 ff., 194 ff. — Hoog: De martelaaren der hervorming in Nederland tot 1566 S. 76. — Publications de Limbourg XXVII S. 226/7. — Bakhuizen van den Brink: Studien en schetsen over vaderlandsche geschiedenis en letteren I S. 38. — Forneron: l. c. II S. 10. — Hubert: Étude sur la condition des protestants en Belgique depuis Charles V. jusqu'à Joseph II. S. 22, 26/7. — Blok: Geschiedenis II S. 455 ff. — Gachard: Marguerite I S. 433, 492; II S. 191, 340, 507, 541; III S. 99. — Weiss: Papiers VII S. 46, 156, 347, 500; VIII S. 43/4, 216/7. — Gachard: Philippe IV S. XIX. — De Ram: Francisci Sonnii ad Viglium Zuichemum epistolae S. 13.

[2] Poullet: Droit pénal l. c. XXXV S. 54. — Poullet: Granvelle l. c. — Poullet: Constitutions nationales S. 95. — Claessens l. c. S. 114/116, der im übrigen sehr einseitig ist.

Es war ihm daher tiefer Ernst mit der Versicherung, die er dem Papste übermitteln liefs[1]: „Eher werde ich alle meine Staaten verlieren, eher werde ich hundertmal den Tod erleiden, wenn dieses möglich wäre, als dafs ich auch das geringste Zugeständnis zum Nachteil der Religion und des Gottesdienstes mache; denn ich gedenke und wünsche nicht Herr über Ketzer zu sein!“ Es war ihm tiefer Ernst, wenn er sich äufserte, seinen eigenen Sohn dem Tode opfern zu wollen, falls er gegen die katholische Religion gesündigt[2]. An Kaiser Maximilian schrieb er im Oktober 1568[3]: „Alle Nachteile, alle politischen Bedenken, alle weltlichen Rücksichten müssen zurücktreten vor Gott und seinem Dienste und der Religion, zumal uns die Erfahrung klar und deutlich lehrt, und die Vernunft es uns begreifen läfst, dafs diese Nachsicht, diese Zugeständnisse und Religionsunterschiede nicht nur den weltlichen Staat nicht erhalten, vielmehr seinen gänzlichen Ruin hervorrufen.“ Und ein Jahr später bemerkt er[4]: „Für Gott und seine Religion mufs man alles erdulden. Ich selbst werde keinem nachstehen in der Sorge um die Erhaltung meiner Reiche und die Wahrung meiner Autorität; wehe dem, der daran zu rütteln wagt! Und doch, für Ehre und Ruhm würde ich jeden Verlust halten, der mich um Gottes und seiner Religion willen trifft. Glauben aber E. H., dafs man bei der Verteidigung dieser Güter niemals Verlust erleiden, dafs man vielmehr nur Gewinn erzielen kann!“ Wer so dachte und sprach, der mufste alle Mittel zur Bekämpfung der Häresie mit Freuden begrüfsen; und bereits waren Philipp von anderer Seite die scheinbar wuchtigsten Waffen hierzu in die Hand gegeben. —

Der mächtigste Fürst des sechzehnten Jahrhunderts, der in seinem gewaltigen Kampfe gegen den aufstrebenden Protestantismus Deutschlands schliefslich unterlag, Karl V., hatte die Grundlagen jenes grofsartigen Systems zur Ausrottung der Ketzerei geschaffen, das sein minder begabter Sohn nur nach éiner Seite hin auszubauen nötig hatte. Ketzeredikte, Inquisition und Vermehrung der Bischofssitze, diese drei Faktoren waren die Mittel, mit denen man die Vernichtung der antikatholischen Strömungen, die Erhaltung der katholischen Kirche anstrebte; sie waren aber auch die drei Elemente, die in ihrer zusammenwirkenden Kraft die religiöse Seite des niederländischen Aufstandes motivierten. „Von wem und zu

---

[1] Gachard: Philippe I S. 446 (12. VIII. 1566); vgl. S. 464, 489. — Gachard: La bibliothèque nationale à Paris II S. 125, 203. — Gachard: Marguerite II S. LXIII. — Hubert l. c. S. 35.

[2] Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 129.

[3] Bulletins de l'académie S. I Bd. XIII[1] S. 164 (17. X. 1568).

[4] L. c. S. 168 (26. X. 1569). — Koch: Quellen zur Geschichte Maximilians II. Bd. II S. 96/7.

welcher Zeit sind jene Plakate, die all das Unheil heraufgeführt haben, ausgegangen: war es nicht zur Zeit Kaiser Karls? Und all die Verfolgungen, die sich gegen die unglücklichen Getreuen richteten: war es nicht zur Zeit Kaiser Karls?" So ruft der berühmte Mitkämpe Oraniens, Philipp von Marnix, Herr von Ste. Aldegonde, 1577 aus[1].

In der That, König Philipp hatte nicht nötig, gegen die Verbreitung und zur Ausrottung der Ketzerei neue Edikte zu erlassen; es genügte, wenn er die unerbittlichen Maſsregeln seines Vaters, die als ein Ausfluſs jenes grausamen Strafrechts gegen Verbrecher jeglicher Art — und Hochverräter waren die Übertreter der Ketzeredikte, wie die hartnäckigen Häretiker in den Augen der katholischen Regierung[2] — erscheinen, aufs neue und aufs strengste einschärfte und auf ihre Durchführung ein wachsames Auge hatte. Nicht umsonst hatte ihm Kaiser Karl bei seiner Abdankung die Beobachtung seiner religiösen Plakate ans Herz gelegt[3]. Am 20. August 1556 erneuerte Philipp, der bald nach seinem Regierungsantritte sämtliche Gesetze seines Vaters bestätigt, neben den früheren Verfügungen in erster Linie das berüchtigte Plakat vom 25. September 1550, das das Schluſsglied in der langen Reihe der kaiserlichen Ketzeredikte bildete[4]. Es war des Bischofs von Arras schlauer Rat gewesen, auch nicht das Geringste an dem Texte der kaiserlichen Bestimmungen zu ändern, damit man dem neuen Souverän nicht Neuerungen auf dem Gebiete der Religion vorwerfen könne[5]. Und so behielt denn Philipp

---

[1] Gachard: Guillaume III S. 254.

[2] So besagte das Edikt von 1550: Jene gelten als seditieuse persoenen ende perturbateurs van onsen staet ende der gemeyne ruste. Bor. l. c. S. 6. — Nuyens: Geschiedenis van den oorsprong en het begin der nederlandsche beroerten in de XVI. eeuw. I S. 123. — Wenzelburger l. c. I S. 785/6. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 393. — Poullet: Droit pénal l. c. XXXV S. 71. — Lacroix l. c. S. 282.

[3] Weiss: Papiers IV S. 484; V S. 614. — Gachard: Analectes belgiques S. 86. — Gachard: Documents inédits I S. 320, 332. — Gachard: Philippe I S. CVI u. s. w.

[4] Déduction de l'innocence de Hornes S. 570 ff. (vom 28. VIII. datiert). — Schwartzenberg l. c. III S. 402. — Placards de Brabant I S. 45 ff. nach Gachard: Philippe I S. CVIII. — Gachard: Marguerite I S. LXXIV, 354, 355. — Gachard: Documents inédits I S. 321, 334, 340. — Claessens l. c. S. 108 (vom 26. VIII. datiert) u. s. w. — Da in Geldern und Zütphen das Edikt vom September 1550 nicht publiziert worden war, so wurde hier ein anderes Plakat Karls vom 2. IV. 1550, das daselbst veröffentlicht worden, aufs neue verkündigt. Ris Lambers: De kerkhervorming op de Veluwe 1523—1578 S. 47 ff.; Bijlagen S. XV ff. XXV ff., XXXVII ff.

[5] Gachard: Philippe I S. CVIII Anm. 2. — Weiss: Papiers IX S. 478. — Supplément à Strada II S. 348. — Poullet: Granvelle I S. LXI, 240. — Hubert: Étude S. 32, 36. — Motley l. c. I S. 140. 223/4, 236. — Prescott l. c. I S. 185. — Holzwarth l. c. I S. 87. — Wenzelburger l. c. II S. 38. — Claessens l. c. u. s. w.

zur Festigung der Orthodoxie in den Niederlanden das ganze System, wie es sein Vater geschaffen, unverändert bei.

Jenes Edikt vom September 1550, das alle sechs Monate aufs neue ausgerufen werden mußte, umfaßte eine Reihe von Maßregeln teils präventiver, teils repressiver Natur, die dazu bestimmt waren, die Propaganda der neuen Doktrin zu verhüten[1]. Es verbot die Abfassung ketzerischer Bücher[2], Entwurf und Ausführung anstößiger Bilder der Heiligen, sowie deren Druck, Vertrieb, An- und Verkauf und „wissentlichen" Besitz; die Schändung oder Zerstörung heiliger und kirchlicher Gemälde; die Veranstaltung und den Besuch ketzerischer Versammlungen. Es untersagte allen Laien[3] das Vorlesen und Erklären, Lehren und Auslegen der heiligen Schrift; nur das einfache, ernste Gespräch über die Bibel sollte gestattet sein, vorausgesetzt daß man sich dabei an die von der katholischen Kirche sanktionierte Interpretation hielt. Es verbot das heimliche wie offene Bekennen, Predigen, Verbreiten ketzerischer Lehren. Als Hochverräter und Aufrührer wurden die hartnäckigen Übertreter dieser Vorschriften verbrannt, die reuigen aber gnädiger behandelt: die Männer wurden mit dem Schwerte hingerichtet, die Frauen lebendig begraben; ihre Güter sollten in jedem Falle dem Fiskus anheimfallen. Ausdrücklich war den Beamten eine Milderung der Strafen, als ob sie zu schwer und zu streng seien oder nur als Abschreckungsmittel dienen sollten, untersagt[4].

---

[1] Poullet: Histoire politique nationale II S. 390. — Ich benutze den Druck bei Bor. l. c. I S. 5 ff. — Vgl. Schwartzenberg l. c. III S. 216 ff. — Lacroix l. c. S. 281 ff. — Placcaerten van Vlaenderen I S. 186 ff. — Gachard: Philippe I S. CVI f. — Poullet: Droit pénal l. c. XXXV S. 61 ff. — Henne: Charles V. Bd. IX S. 102 ff. — Juste: Pays-Bas I S. 305/6. — Prescott l. c. I S. 180. — Motley l. c. I S. 232/4. — Holzwarth l. c. I S. 88/9. — Wenzelburger l. c. II S. 37. — Paillard: Causes des troubles S. 120 ff. — Claessens l. c. S. 73 ff. u. s. w. — Über die Ketzeredikte Karls überhaupt vgl. Placcaerten van Vlaenderen I S. 88 ff. — Henne l. c. IV S. 301 f.; IX S. 5 ff. — Galesloot: Liste chronologique des édits et ordonnances des Pays-Bas. Règne de Charles V. 1506—1555. — Laurent: Supplément à l'ouvrage de Galesloot. — Wiltens: Kerkelijk plakaatboek behelzende de plakaaten, ordonnantien ende resolutien over de kerkelijke zaken — Rahlenbeck: Wesenbeke S. 60 ff. — Mémoires et publications de la société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut S. I Bd. X S. 98 ff. — Poullet l. c. S. 53 ff. — Juste l. c. S. 281 ff. — Hubert: Étude S. 17 ff. — Claessens l. c. S. 60 ff. — De Hoop-Scheffer l. c. S. 125 ff., 355 ff., 428 f. — Ris Lambers l. c. Bijlagen S. IX ff.

[2] Am 26. III. 1550 hat die Universität Löwen einen neuen Index librorum probihitorum herausgegeben. Placcaerten van Vlaenderen I S. 170 ff. — Bor. l. c. I S. 6.

[3] ten zy datse Theologienen ende in der Godheyt ofte Geestelijcke rechten geleert waren, gheapprobeert by eenige vermaerde Universiteyt: ofte andere daer toe by de ordinarissen van der plaetsen geadmitteert.

[4] ten ware dat in eenige sake, om eenige groote ende merckelijcke consideratien, de voorsz Rechteren swarigheyt bevonden inde

Ferner verbot das Edikt die „wissentliche" Begünstigung, Aufnahme, Bewirtung, Unterstützung eines Ketzers oder der Häresie Verdächtigen[1]. Es schloſs diese alle, selbst wenn die versöhnte Kirche den reuigen Ketzer wieder in ihren Schoſs aufgenommen hatte, von jeglichem Amte, jeglicher Ehrenstellung für immer aus. Es überantwortete die rückfälligen Häretiker — und als solche wurden sogar die gebrandmarkt, die nach ihrer Versöhnung mit der Kirche sich über Glaubenssachen nur unterhielten — dem Tode. Es entzog einem jeden Übertreter des Ediktes von dem Tage seines Vergehens, einem jeden Ketzer von dem Tage seines Abfalles an die freie Verfügung über sein Vermögen und annullierte jedes Testament, jeden Verkauf, jede Schenkung oder Übertragung von diesem Tage ab[2]. Es verpflichtete die Provinzialgerichtshöfe, bei den Amtshandlungen eines geistlichen Gerichtes auf dessen Verlangen sich vertreten zu lassen, wie es Beamten und Vasallen befahl, die geistlichen Richter in der Ausübung ihres Amtes[3] und bei der Gefangennahme der Häretiker bereitwilligst zu unterstützen. Zu strengem Vorgehen gegen jeden ketzerischen Kleriker wurden jene ermahnt, und wie immer der Ausgang des Prozesses gegen diesen sein mochte, jeder Geistliche, der sich gegen das Plakat vergangen, muſste dem weltlichen Richter ausgeliefert werden.

Der Denunziation wurde auf doppeltem Wege Vorschub geleistet. Wurde der Denunziant mit einem Teile der konfiszierten Güter des verurteilten Ketzers belohnt, so drohten andererseits strenge Strafen jedem, der es unterlieſs, einen ihm bekannten Häretiker bei der geistlichen oder einen Übertreter des Ediktes bei der weltlichen Behörde anzuzeigen[4].

---

precise executie vande peynen by onse voorsz geboden gheordineert tegens den overtreder. Die Entscheidung darüber stand dem betreffenden Provinzialgericht zu.

[1] Ausländische Ketzer, die Geschäfte halber nach den Niederlanden kamen, durften von den Wirten straflos aufgenommen werden, vorausgesetzt daſs sie sich nicht gegen das Edikt vergingen.

[2] Diese Bestimmung wurde, da sie in ihrer Allgemeinheit bedenklich für den Handel war und daher auch Anstoſs erregt hatte, in diesem Edikte genauer interpretiert: Man wolle damit dem Handel kein Hindernis in den Weg legen, Maer wel om te versiene tegens 'tgene dat sy bedriegelijcken souden willen doen, ende om te schouwen de peynen van onse geboden, ende by sulcken middelen te verliesen die vreese die sy behoren te hebbene om daer teghens yet te doene ende misbruycken. — Vgl. Poullet: Droit pénal l. c. XXXV S. 71. — Hoynck van Papendrecht l. c. I 1 S. 349/50.

[3] Hier heiſst es ausdrücklich: begeerende (die geistlichen Richter) voor so veel alst aengaet 't geestelicke crime van heresie tegens yemant te procederen.

[4] Wenn ein Teilnehmer einer ketzerischen Versammlung diese anzeigte, so ging er straflos aus, Beloovende nochtans hem daer mede niet meer te mogen moeyen. Wer eine Anzeige erstattete, ohne daſs

Wer gar den Aufenthaltsort eines solchen verheimlichte, erlitt dieselben Strafen, die diesem drohten, falls er gefangen genommen werden sollte. Um aber dem niedrigsten aller menschlichen Triebe Schranken zu setzen, um einer leichtsinnigen Denunziation vorzubeugen, sollte den falschen, verleumderischen Ankläger, den „Hafs, Neid oder Gier“ gestachelt, zum warnenden Beispiele strenge Strafe treffen.

Als überführt galt jeder, der, wegen Ketzerei vorgeladen, sich dem gerichtlichen Verfahren durch die Flucht entzog und daher dem Banne verfiel; ohne jeden weiteren Prozefs wurde die Strafe an ihm vollstreckt, sobald man seiner habhaft geworden. Intervention und Gnadengesuche zu Gunsten eines Schuldigen waren streng verboten; ja, wer kraft seines Amtes das Recht der Begnadigung besafs, durfte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Souveräns oder seines Stellvertreters von dieser Prärogative zu Gunsten eines Ketzers Gebrauch machen. Und nur auf Grund eines Attestes des Ortsgeistlichen war es dem Bewohner einer niederländischen Stadt erlaubt, seinen Wohnsitz nach einem anderen Orte innerhalb der Provinzen zu verlegen [1].

Besonders eingehend lauteten die Bestimmungen über den Buchdruck und den Buchhandel. Ebenso wie der Schulunterricht war der Betrieb dieser beiden Geschäftszweige nur kraft einer besonderen Genehmigung und nur reinen, unbescholtenen Personen gestattet. Die Drucker und Buchhändler, denen die Erlaubnis zur Ausübung ihres Gewerbes stets nur für eine bestimmte Stadt erteilt wurde, waren auch noch zur Ablegung eines besonderen Eides verpflichtet [2]. Nur die Manuskripte, welche das Placet des Ortsrichters oder eines besonderen Censurbeamten erhalten, durften gedruckt werden [3]. Jedes Buch mufste einen diesbezüglichen Vermerk, den Namen des Beamten und Druckers, Orts- und Datumsangabe enthalten; und ehe es auf den Büchermarkt gebracht wurde, hatte der

---

er selbst an dem Konventikel teilgenommen, wurde belohnt, falls er treuer Katholik war.

[1] Auch hiervon waren die Fremden ausgenommen. Behoudelijck dat sy aldaer leven navolgende onse voorsz Ordinantien, ende hen dragen sonder schandalisatie als vooren.

[2] Dat alle de ghene die alsulcke brieven van oorlove, consent ende permissie verwerven sullen, ghehouden sullen wesen, eer dat sy van dien sullen moghen gebruycken ende genieten, den eedt te doene... te onderhouden ende observeren 't ghene des hier na volght, opte verbeurte vanden lyve (die Buchdrucker). — Dat die van onse Raden niemande en sullen admitteren om boecken te verkoopen, ten zy dat die van goeden name zijn, ende sweeren dese onse ordinantie te observeren ende onderhouden.

[3] Op gelijcke peyne als boven, indien in de voorsz Boecken . . . eenige dwalinge bevonden worde: Indien neen, van gebannen te wordene ten eeuwighen dagen uyt allen onsen voorsz Erfnederlanden, Ende boven dien te vallen inde boete van driehundert Carolus guldenen.

Censor einen Vergleich mit dem von ihm selbst unterzeichneten Manuskripte, das in seinen Händen verblieb, vorzunehmen.

Dem Buchhändler war der Verschleiſs nur solcher Bücher gestattet, welche diese Bedingungen sämtlich erfüllten. Alle Werke, die vom Auslande kamen, waren erst der Kontrolle des Censurbeamten unterworfen, ehe sie in den Handel kommen durften [1]. Jeder Buchhändler sollte in seinem Laden ein Verzeichnis der von der Universität Löwen verbotenen Bücher sowie einen wahrheitsgetreuen Katalog seines eigenen Lagers aushängen. Mindestens zweimal im Jahre muſste durch den ersten städtischen Beamten in Begleitung einiger Gelehrten eine genaue Untersuchung sämtlicher Buchhandlungen erfolgen; auſserdem durfte jener zu jeder Tageszeit eine Visitation bei den Buchhändlern, die diese widerspruchslos über sich ergehen lassen muſsten, vornehmen [2]. —

Während es ausschlieſslich die Aufgabe des weltlichen Richters war, die Verletzung dieser Vorschriften, die jedes Individuum, ob ein Katholik oder Ketzer, verüben konnte, zu bestrafen, so war allein die Kirche imstande, die Sünde der Ketzerei, die an sich nicht als ein Verbrechen galt, festzustellen und zu ahnden. Waren — was meist der Fall — beide Vergehen in idealer Konkurrenz, so entschied der geistliche Richter die Frage der Doktrin, der weltliche die Frage der Übertretung des Plakates [3]. In jedem Falle engten unübersteigliche Schranken die Rolle des geistlichen Richters ein. Er durfte weder die von dem Ketzeredikte angedrohten Strafen verhängen, noch überhaupt die Todesstrafe aussprechen. Dem reuigen Ketzer, so ergiebt sich auch aus diesem Plakate, der seine religiösen Irrtümer abgeschworen und nicht gegen das Edikt gefehlt, bot die Kirche unter Auferlegung kanonischer Buſsen die Hand zur Versöhnung; den hartnäckigen aber, der an seinem Wahnglauben festhielt — und dies war ein wesentlicher Bestandteil des Kriminalbegriffs der Ketzerei — stieſs sie aus ihrer Gemeinschaft aus und übergab ihn dem Arme der weltlichen Justiz. Und hier harrte seiner nach des Gesetzes Wort, das aber keineswegs immer in seiner ganzen Strenge gehandhabt wurde, der Tod [4].

[1] Opte verbeurte vanden lijve, indien men bevonde dat sy (die Buchhändler) eenighe boecken verkocht hadden inhoudende dwalinghe, Ende van twintigh Carolus guldenen voor elcken boeck geen dwalinghe inhoudende. Ein Beamter war bei dem Auspacken der Bücherballen zugegen.

[2] Streng untersagt war der Hausierbuchhandel.

[3] Das Edikt von 1550 macht, wie wir sahen, wiederholt und ausdrücklich diese Unterscheidung.

[4] Vgl. über all' dies: Poullet: Droit pénal l. c. S. 61 ff. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 391. — Hoog l. c. S. 81/2. — Claessens l. c. S. 78/9, 93 ff., 98 ff. — Compte rendu S. II Bd. VIII S. 29—37.

Wie hier das Bestreben Karls, das ihn schon lange beseelte, sich ausprägte, durch die weltliche Macht den Einfluſs des Klerus möglichst zu beschneiden, so hatte er bei der Instruktion, die den Inquisitoren seit dem Jahre 1546 als Richtschnur diente, es sogar gewagt, direkt in deren geistliche Jurisdiktion einzugreifen: er band die Gültigkeit ihres Urteilsspruches an die Mitwirkung des weltlichen Gerichtes [1].

II.

Als geistliche Richter fungierten neben den geborenen Ketzerrichtern, den Bischöfen und ihren Beamten, noch besondere päpstliche Inquisitoren. Karl V. war es, der im Jahre 1522 die Inquisition wieder aufleben lieſs [2]. Während seit der Amtsentsetzung des ersten Ketzerrichters Karls, Franz van der Hulst, alle die übrigen vom Papste ernannten Generalinquisitoren bis in das Jahr 1546 von der geistlichen Obrigkeit auch ihre Instruktionen empfingen, hatte Kaiser Karl selbst am 28. Februar dieses Jahres eine Verordnung erlassen, der sich von nun an die apostolischen Ketzerrichter zu unterwerfen hatten. Von diesem Augenblicke ab unterstanden sie — und das war gewiſs nicht der letzte Zweck, den Karl im Auge hatte — vollständig der niederländischen Centralleitung [3]. Da aber die Zahl der Generalinquisitoren

---

[1] Poullet: Droit pénal l. c. S. 94. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 396. — Claessens l. c. S. 95/6. — Anders Paillard: Causes des troubles S. 128, 130.

[2] Vgl. Gachard, Philippe I S. CVIII ff. — Dodt van Flensburg l. c. V S. 310 ff. — Poullet: Droit pénal l. c. S. 80 ff., bes. S. 91 ff. — Poullet: Histoire politique nationale I S. 234; II S. 394 ff. — Wauters: Hopperus l. c. S. 298 ff. — Rahlenbeck: Wesenbeke S. 84 ff. — Piot: Renon de France S. 61 ff. — Duverger: Note sur l'inquisition, in: Bulletins de l'académie S. II Bd. XLVII S. 863 ff. — Henne: Charles V. Bd. IV S. 303 ff.; IX S. 67 ff. — Juste: Pays-Bas I S. 283 ff., bes. S. 298 ff. — Holzwarth l. c. I S. 95 ff. — Motley l. c. I S. 291 ff. — Paillard l. c. S. 122 ff., bes. S. 127 ff. — Claessens l. c. S. 45 ff., 80 ff., bes. S. 88 ff. — De Hoop-Scheffer l. c. S. 128 ff., 164 ff., 176 ff. — Hoog l. c. S. 59 ff. — Wiesener: Études sur les Pays-Bas au XVI. siècle S. 17 ff. — Fredericq: Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis neerlandicae I. — Fredericq: De Nederlanden onder Keizer Karel V. D. I, bes. cap. IV. — Fredericq: Geschiedenis der inquisitie in de Nederlanden tot aan hare herinrichting onder Keizer Karel V. D. I. — Fredericq: L'inquisition néerlandaise et les cléricaux belges, in: Revue de Belgique XL S. 178 ff. — Fredericq: Album du cortège de la pacification de Gand S. 15, nach Monseur: Contribution à l'histoire des inquisiteurs des Pays-Bas, in: Travaux du cours pratique d'histoire nationale de P. Fredericq II S. 79 ff. — Hubert: Table chronologique l. c. S. 113 ff.

[3] Gachard: Philippe I S. CXV. — Poullet: Droit pénal l. c. S. 88, 91, 94. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 396.

nie sehr grofs gewesen, so war ihnen die Befugnis eingeräumt, Subdelegierte, für die dieselbe Verfügung galt, nach den verschiedenen Provinzen zu senden, ja, für einzelne Fälle Spezialdeputierte abzuordnen [1].

Am 31. Mai 1550 hat Karl die Instruktion von 1546 erneuert und einige Artikel derselben modifiziert; und dieser Fassung erteilte Philipp am 28. November 1555 seine Bestätigung [2]. Hierin wurden die Inquisitoren zur genauen Visitation der ihnen zugewiesenen Provinzen in Begleitung eines unbescholtenen, tüchtigen Notars, der mit der Buchung ihrer Informationen betraut war, angehalten. Sie sollten, hiefs es, nach Ketzern fahnden, nach allen der Häresie verdächtigen Personen, nach allen Eigentümern verbotener Bücher [3], nach allen Teilnehmern religiöser Versammlungen, die die katholische Religion in den Kreis ihrer Disputation gezogen. Auch waren sie befugt, alle Unterthanen des Souveräns, wes Standes oder Amtes sie sein mochten, vor ihr Forum zu laden und zu verhören; und diese waren, wollten sie nicht als Begünstiger der Ketzerei strengen Strafen verfallen [4], zu Aussagen vor jenen gezwungen. Die Zeugen mufsten vereidigt und ihre Bekundungen auf ihre Quelle hin geprüft werden [5]. Wünschte ein Denunziant unbekannt zu bleiben, so durfte seine Anzeige nicht als Basis für einen Prozefs dienen, der falsche Denunziant aber mufste der weltlichen Behörde angegeben werden. Erst nach gründlicher Information und nach der Aussage zweier Zeugen oder auf Grund anderer gesetzlicher Beweise hatten die Inquisitoren die Gefangennahme eines Ketzers oder eines Übertreters der Ketzeredikte zu erwirken.

War der Angeklagte ein Geistlicher, so mufsten sie ihn in das Gefängnis des Provinzialgerichtshofes oder des Diöcesanbischofs führen lassen, daselbst den Rechtsfall summarisch und ohne prozessuale Form einleiten und dann unter Zuziehung eines oder mehrerer Mitglieder des Provinzialrates [6] den Spruch

---

[1] Gachard l. c. S. CXIV, CXV. — Monseur l. c. S. 83, 84, 94. — Poullet: Droit pénal l. c. S. 88. — Hoog l. c. S. 47, 56. — Fredericq: Revue de Belgique l. c. S. 184/5. — Compte rendu S. II Bd. VIII S. 43/4, 48. — Dodt van Flensburg l. c. S. 313 ff. — Wiltens (Scheltus) l. c. II S. 1 ff.

[2] Placards de Brabant I S. 41 nach Gachard l. c. S. CXX, CXXV. — Die Instruktion bei Gachard l. c. S. CXV ff. und in einem Teile der Seite 36 Anm. 2 angeführten Werke.

[3] de ceux qui avaient ou lisaient des livres condamnés.

[4] sous peine d'être réputés fauteurs des hérétiques, et punis comme tels, conformément aux édits, s'ils étaient laïques: s'ils étaient gens d'Église, les inquisiteurs procéderaient contre eux selon qu'ils le trouveraient juste et équitable.

[5] et elle (la source) serait mentionnée dans la procédure, afin que les honnêtes gens ne fussent pas scandalisés.

[6] ou bien en référeraient au conseil lui-même .... En cas de refus de la part du conseil, ou de quelqu'un de ses membres, les in-

fällen. Sobald, unter Begutachtung eines Mitgliedes des letzteren, gegen den Geistlichen auf Degradation und auf Auslieferung an den weltlichen Richter erkannt worden, war das Provinzialgericht nach der von ihm oder dem Ortsrichter vollzogenen Entsetzung zur unverzüglichen Vollstreckung des Urteils der Inquisitoren gehalten. Hatten diese aber einen der Häresie verdächtigen Laien aufgespürt, dann sollten sie nach dem Rechte gegen ihn verfahren bis zum definitiven Urteilsspruche, den sie nur unter Mitwirkung eines Mitgliedes des Provinzialgerichtshofes oder einer von diesem bestimmten Persönlichkeit fällen durften. Wenn aber der Laie sich gegen die Ketzeredikte vergangen, so mufsten sie bei einem Mitgliede des Provinzalrates Anzeige erstatten, damit das letztere den Schuldigen fasse und züchtige.

Auch die Pfarrer, Schullehrer und der Schulunterricht, die Buchdrucker und Buchhändler waren der Aufsicht und Überwachung der Inquisitoren unterstellt. Mietlinge, Pfarrverweser, die Mönche gewesen, aber die Kutte abgeworfen, sollten sie ersetzen, die Bestrafung oder Amtsentsetzung schlechter Lehrer an zuständiger Stelle, die Beseitigung sittenloser, unfähiger und unwissender Pfarrer bei dem betreffenden Bischof und seinen Beamten anregen; weigerte sich jener, so sollten sie Anzeige bei der Regentin erstatten.

Unter Androhung seiner kaiserlichen Ungnade verbot Karl allen seinen Gerichtshöfen, allen Bischöfen und deren Beamten[1], die Inquisitoren in der Ausübung ihres Amtes zu hindern. Um jedoch einen Eifer zu mäfsigen, dessen Auswüchse schlimme Folgen nach sich ziehen könnten, setzte der Kaiser, am Schlusse dieser langatmigen Instruktion hinzu: die Ketzerrichter mögen sich hüten, durch ihre Thätigkeit ein Werk unmöglich zu machen, das ebenso heilig als schwierig sei. Sie sollen in ihren Forderungen nicht zu weit gehen, sondern vor allem Mifsstände zu heben sich bemühen, die ohne Gefahr für die Religion, ohne Schaden für den Staat nicht geduldet werden können. Sie mögen die Überzeugung zu verbreiten suchen, dafs sie nicht aus Eigennutz, sondern um der Sache Jesu Christi willen handeln, wenn sie die Niederlande von allen Irrlehren zu reinigen und vor der Häresie zu schützen trachten.

Am 31. Januar 1555, wenige Monate vor seiner Abdankung, fügte der Kaiser, an seine früheren Verordnungen

---

quisiteurs en rendraient compte à la reine (Marie von Ungarn), ou au conseil privé, qui y pourvoirait.

[1] Il voulait toutesfois que ceux-ci (les évêques et leurs officiaux) ne pussent être troublés par les inquisiteurs dans les procédures qu'ils auraient commencées.

erinnernd, als neue Bestimmungen hinzu, dafs die weltlichen Beamten den auf Betreiben der Inquisitoren gefangen gesetzten Ketzern ohne deren Erlaubnis keinen Verkehr gestatten dürfen; dafs sie auf Verlangen der Urteilsverkündung der Ketzerrichter beiwohnen und ein Verzeichnis der Güter der Häretiker oder der Ketzerei Verdächtigen, die aus Furcht vor der Strafe geflohen, aufnehmen sollen. Endlich mögen sie auf den beweglichen und unbeweglichen Besitz aller wegen Häresie eingekerkerter oder angeklagter Personen ein wachsames Auge haben[1]. In seinem Erlafs an die Gerichtshöfe und die Justizbeamten vom 1. Dezember 1555 erneuerte Philipp die Verfügungen seines kaiserlichen Vaters und vermehrte sie, in Anlehnung an die Bestimmungen des Plakates vom September 1550, durch den Zusatz: wenn die Inquisitoren bei ihren Amtshandlungen oder bei der Gefangennahme der Ketzer die Hilfe eines der Beamten in Anspruch nehmen, so soll man sie ihnen bereitwilligst gewähren; doch möge man in die Kreise der Ketzerrichter nicht störend eingreifen[2].

Welche Wichtigkeit auch Kaiser Karl der Inquisition beigelegt, welche Gunst er ihr auch entgegengebracht, dennoch war sie weder in allen Teilen seines Staatenkomplexes an der Nordsee de facto eingeführt, noch dauernd und widerstandslos aufgenommen worden. In Luxemburg hat nie ein Inquisitor seine Thätigkeit entfaltet; in Groningen konnte sie nicht Fufs fassen; mit Erfolg lehnten sich auch die Stände von Geldern, die sich auf den Vertrag von Venloo steiften, und in etwas auch die Stände von Friesland gegen die Zulassung der Ketzerrichter auf. Und Brabant — hier war vor allem Antwerpen der Herd der Opposition — hatte sich von Anfang an so kräftig gegen die Ausübung der Inquisition gewehrt, dafs in dieser Provinz seit dem Jahre 1529 nur vereinzelte Fälle inquisitorischer Jurisdiktion sich finden[3].

---

[1] Gachard: Philippe I S. CXXI. — Henne: Charles V. Bd. X S. 219. — Paillard: Causes des troubles S. 129. — Claessens l. c. S. 92.

[2] lesquels vous laisserez proceder contre lesdicts prisonniers, conforme à leur commission et Instruction, signamment en ce concernant ladicte ordonnance et commandement es poincts et articles qui leur touchent: le tout sans dilay ou aucune difficulté, nonobstant aucune litispendence, prevention, opposition ou appellation au contraire .... reservé aussi que lesdicts Inquisiteurs ou leurs subdeleguez seront tenus faire respectivement Iustice de ceux qui seront attains ou convaincus d'aucune secte ou heresie, endedans ledict pais, aux lieux ou ainsi attains et convaincus ils seront, sans les povoir hors d'iceux mener ou transporter. Déduction de l'innocence de Hornes S. 565, 568. — Gachard l. c. S. CXXVI. — Poullet: Droit pénal l. c. S. 98. — Holzwarth l. c. I S. 99, 100. — Claessens l. c. S. 108. — Hubert: Table chronologique l. c. S. 124.

[3] Vgl. hierüber folgende, sich manchmal widersprechende Stellen: Gachard: Guillaume VI S. 358/9. — Gachard: Philippe I S. CXX, CXXIII ff.; II S. LI, LII, 534 ff. — Gachard: Marguerite I S. 180/2; II

In der Versammlung der Generalstände vom Jahre 1558 erhoben auch die Abgeordneten von Holland Protest und verlangten, man solle die Macht der Ketzerrichter nach dem kanonischen Rechte beschränken. Die Vertreter der übrigen Staaten aber wollten von einer prinzipiellen Änderung nichts wissen und gaben so indirekt ihre Zustimmung zu den vom spanischen Könige erneuerten kaiserlichen Verordnungen [1].

Und Philipp hat seit dem Tode der beiden Generalinquisitoren, Ruard Tapper und Michael Driutius, den Papst wiederholt um Ersatz für sie ersuchen lassen. Doch erst durch ein Breve vom 1. Juli 1560 ernannte dieser auf Vorschlag des Königs zu deren Nachfolger folgende graduierten Theologen, die alsbald die Autorisation der Regierung erhielten: den Utrechter Kanoniker Franz van de Velde, nach seinem Geburtsorte Son Franziskus Sonnius genannt; Martin Baudewijns von Rithoven, genannt Rithovius, Dekan an der Kirche St. Peter in Löwen; Petrus Curtius, Pastor ebenda; Jodocus Ravestein von Thielt, genannt Tiletanus, Propst von Walcourt, und Michael von Bay, Professor an der Löwener Hochschule [2].

S. 107 ff. — Poullet: Granvelle I S. 150. — Supplément à Strada II S. 311/2. — Schwartzenberg l. c. III S. 454 f., 468 ff., 497 ff. — De vrije Fries XIV S. 261. — Kronijk van het historisch genootschap 1862 S. 79, 80, 151, 157, 175, 176. — Nijhoff: Bijdragen S. I Bd. III S. 29 ff.; IV S. 51, 222; X S. 94 ff. — Nijhoff: Inventaris van Arnhem S. 237, 249. — Dodt van Flensburg l. c. V S. 313 ff., 318, 324. — Moll: J. Anastasius Veluanns en „der Leken Wechwyser“, in: Kist en Moll: Kerkhistorisch Archief I S. 43 ff., S. 114 bis 125. — Ris Lambers l. c. S. 50 ff.; Bijlagen S. XXXVI, XLVII ff., CXLVIII ff., CCIV ff. — De Ram: Sonnii epp. S. 1, 12, 14, 20 f. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 11, 91, 101, 569. — Wauters: Hopperus l. c. S. 299/300. — Strada l. c. I S. 59. — Rahlenbeck: Wesenbeke S. 89 ff. — Van Heussen en van Rijn: Kerkelijke historie en outheden der zeven vereenigde provincien IV S. 31 ff. — Lacroix l. c. S. 170. — Gachard: Don Carlos I S. 293. — Juste: Pays-Bas I S. 303. — Holzwarth l. c. I S. 113/4. — Motley l. c. I S. 303. — Prescott l. c. I S. 183. — Claessens l. c. S. 71/3, 86, 122/3. — Fredericq: Revue de Belgique l. c. S. 184/5. — Poullet: Droit pénal l. c. S. 97. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 397 — Blok: Geschiedenis II S. 475. — Hoog l. c. S. 47 ff. — Monseur l. c. S. 87 ff. — Hubert: Table chronologique l. c. S. 120, 121, 122, 127, 128. — Reitsma: Geschiedenis van de hervorming en de hervormde kerk der Nederlanden S. 85, 94. — Wiesener l. c. S. 18. — Wenn Frederichs in seiner Kritik Wieseners (Revue historique XLVI S. 156) dessen Gachard entnommene Bemerkungen mit dem Hinweis darauf, dafs in Luxemburg, Groningen und Geldern zahlreiche, religiöse Verfolgungen stattgefunden haben, zu widerlegen meint, so irrt er; denn damit ist noch nicht bewiesen, dafs dorten gerade die päpstliche Inquisition sehr thätig war.

[1] Compte rendu S. III Bd. VIII S 302/3. — Bulletins de l'académie S. II Bd. XXVII S. 476. — Claessens l. c. S. 124. — Poullet: Droit pénal l. c S. 99. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 399. — Borchgrave l. c. S. 214/5 u. s. w.

[2] Foppens: Diplomatum belgicorum nova collectio III S. 469. — Wauters: Hopperus l. c. S. 301. — Gachard: Marguerite I S. 107, 145, 327,

III.

Derartige Erscheinungen, wie sie sich in jener Versammlung der Generalstände des Jahres 1558 geoffenbart, konnten natürlich auf die Bethätigung des Eifers König Philipps nur befruchtend wirken. Wo sich auch immer eine Gelegenheit bot, wo sich eine Veranlassung fand, nie unterliefs er es, zumal kurz vor seiner Abreise, seinem sehnlichsten Wunsche mündlich oder schriftlich Ausdruck zu verleihen. So hat er, zum Beispiel, in der „besonderen" Instruktion der Regentin ans Herz gelegt, energisch auf die Beobachtung der Ketzeredikte durch die Provinzialstatthalter, die Gerichtshöfe, Justizbeamten und Magistrate zu dringen und die Inquisitoren, deren Wirksamkeit man durch regelmäfsige Bezahlung ihres Gehaltes fördern möge, zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten [1]. Auch hat er es in keiner der Instruktionen, die er für die Statthalter neu erlassen, verabsäumt, die Erhaltung der katholischen Religion, die strengste Durchführung der religiösen Plakate dringend anzuempfehlen. Und gerade in dieser Fürsorge, gerade in dieser scharfen Betonung der nachdrücklichsten Befolgung der Ketzeredikte unterscheiden sich allein die von Philipp ausgegebenen Instruktionen für die Gouverneure von denen Kaiser Karls [2].

Da der weltliche Richter zum direkten Vollstrecker der Plakate ausersehen war, so war es natürlich, dafs vor allem an diesen sich die Mahnungen des Königs wandten. Nicht nur hat Philipp daher, wie es scheint, dem geheimen Rate gegenüber das ausgesprochen, was ihm Herzensbedürfnis war, auch dem Kanzler und Provinzialgerichtshofe in Brabant, dem hohen Rate in Mecheln und dem flandrischen Provinzial-

---

364. — Weiss: Papiers VI S. 50. — Döllinger: Beiträge I S. 249. — De Ram: Sonnii epp. S. 66 Anm. — Claessens l. c. S. 87. — Monseur l. c. S. 90, 91, 96, 107, 111. — Hubert: Table chronologique l. c. S. 121. — Paillard: Causes des troubles S. 133. — Fredericq: Revue de Belgique l. c. S. 184. — Hoog l. c. S. 49. — Anders Ritter: Deutsche Geschichte I S. 219. — Piot teilt in seiner Ausgabe des Renon de France I S. 10 Anm. 3 mit: Placart du 20 octobre 1560 afin de donner assistance aux nouveaulx inquisiteurs de la foy et leurs subdéléguez et 11 décembre 1560. Vgl. Gachard l. c. S. 327.

[1] Gachard l. c. S. LXXIV. — Gachard: Documents inédits I S. 320. — Holzwarth l. c. I S. 61. Es kommt mir im folgenden nicht auf Vollständigkeit an; es soll nur ein Bild von Philipps Thätigkeit in dieser Hinsicht vor seiner Abreise gegeben werden.

[2] Z. B. Gordon l. c. S. 22, 26, 158/9, 163. — Groen: Archives I S. 41. — Kluit l. c. I S. 64. — Paillard: Troubles de Valenciennes II S. 5; IV S. 18, 223. — Compte rendu S. II Bd. V S. 342. — Gachard: Marguerite I S. 186. — Publications de Limbourg XIV S. 221/2. — Poullet: Gouverneurs de province l. c. S. 384. — Motley l. c. I S. 214. — Kronijk van het historisch genootschap 1862 S. 157.

rate in Gent gegenüber hat er das erfüllt, was ihm Lebenspflicht dünkte[1]. Klang doch auch, wie schon angedeutet, jene denkwürdige Rede, in der in eben dieser Stadt der Souverän von seinen niederländischen Unterthanen Abschied nahm und in der er nochmals auf seine Ermahnungen an die Herzogin hinwies, ebenfalls aus in der Aufforderung zur Ausrottung der Ketzerei und zur energischen Wahrung des katholischen Glaubens[2].

Mit diesen mündlichen Empfehlungen nicht genug, hat Philipp kurz vor seiner Abreise, am 8. August, auch an alle Gerichtshöfe und Provinzialstatthalter Briefe gleichlautenden Inhaltes gerichtet, in denen er nochmals die unerbittlichste Befolgung der Ketzeredikte[3], die im Gegensatze zu der bisher des öfteren geübten Praxis gegen die Lutheraner genau so streng gehandhabt werden sollten, wie gegen die Wiedertäufer[4], den Adressaten ans Herz legte. Da er entschlossen sei, in der Mufse des Friedens, der ihm geworden, nicht nur der Ausbreitung der Ketzerei Schranken entgegenzutürmen, sondern sie möglichst mit den Wurzeln auszurotten, so mögen sie darauf achten, dafs alle Richter ihres Ressorts ohne Ansehen der Person ihres Amtes walten und die Pflichten, die ihnen das Edikt auferlege, erfüllen, so mögen sie überall nach anstöfsigen Bildern und verbotenen Büchern[5], den Hauptverführungsmitteln für das bethörte Volk, spüren lassen. Unter dem Vorwande allzugrofser Härte der Strafen

---

[1] Weiss: Papiers V S. 614 ff., 618. — Gachard: Documents inédits I S. 332. — Diegerick: Archives d'Ypres. Documents du XVI. siècle III S. 16. — Coussemaker l. c. III S. 67. — Matthieu: Conseil de Malines l. c. S. 231/2. — Wauters: Hopperus l. c. S. 234/5.

[2] Gachard l. c. S. 320. — Vgl. oben S. 3 Anm. 1.

[3] Avec toute rigueur, vgl. Gachard l. c. S. 332 ff. — Gordon l. c. S. 168 ff. — Diegerick l. c. III S. 9 ff. — Tijdschrift voor de geschiedenis, oudheden en statistiek van Utrecht IX S. 174 f. — Kluit l. c. I S. 65. — Gachard: Marguerite I S. 180. — Weiss: Papiers VI S. 186. — Rahlenbeck: Wesenbeke S. 99. — Claessens l. c. S. 110 — Gachard: Don Carlos I S. 294/5. — Juste: Pays Bas I S. 168. — Holzwarth l. c. I S. 61 ff. — Matthieu: Conseil de Malines l. c. S. 231. — Matthieu: Conseil de Flandre l. c. S. 266. — Motley l. c. I S. 195. — Wenzelburger l. c. II S. 36. — Ollier: Guy de Brès S. 72. – Wiesner l. c. S. 49. — Ähnliche Briefe auch früher, 30. IX. 1556. Compte rendu S. II Bd. XI S. 231 ff. — Diegerick l. c. S. 3 ff.; und später, 31. X. 1560. Diegerick l. c. S. 20. — Coussemaker l. c. S. 69. — Compte rendu S. II Bd. VIII S. 47. — Audenaerdsche mengelingen I S. 484. — Vgl. ferner Gachard: Marguerite I S. 312, 349. — Paillard: Troubles de Valenciennes I S. 30; II S. 14, 57. — Nijhoff: Bijdragen S. I Bd. VII S. 261.

[4] nous entendons que plusieurs, tenans peu de compte desdictz lutheriens et sacramentaires, font tant seullement quelque debvoir contre les anabaptistes.

[5] tenant regard que, es visitations des boutiques des libraires, se joinde tousjours avec l'officier ou juge lay quelque commissaire ordonné par l'auctorité ecclesiastique.

dürfe der Richter nicht ihre Anwendung vernachlässigen; denn der Fürst, der die Macht dazu besitze, habe die Plakate also gestaltet und die Beamten nur mit ihrer Ausführung betraut, nicht aber zu Richtern über die Gesetze selbst bestellt. Die Magistrate und richterlichen Behörden sollen nur aus gläubigen und getreuen Katholiken zusammengesetzt und nicht nur jegliche Übertretung der Edikte, sondern auch alle Beamten, die sich in deren Durchführung lässig zeigten, aufs strengste bestraft werden. Denn hauptsächlich sei die Nachlässigkeit der Richter in der Handhabung der Ketzergesetze Grund und Ursache für die weite Verbreitung des häretischen Giftes.

Aber auch an Geistliche richtete Philipp derartige aufmunternde Briefe, die, durchdrungen von glühendem Hafs gegen alle antikatholischen Bestrebungen, den priesterlichen Eifer für die Wahrung der katholischen Religion anzufachen bestimmt waren. Am selben Tage noch sandte er ein langes Schreiben an die Bischöfe von Arras, Tournai, Cambrai, Utrecht, Lüttich und das Vikariat des Bistums Thérouanne[1]. Sie sollen mit hervorragenden Geistlichen und gelehrten Männern ihrer Diöcese den Stand der Religion daselbst prüfen und über geeignete Mafsregeln zur Unterdrückung der Irrlehren sich berathen. Sie sollen bei allen Pfarrern ihres Sprengels Erkundigungen einziehen lassen, ob deren Beichtkinder die Vorschriften der katholischen Kirche erfüllen, ob keine verbotenen Bücher oder Ketzer sich unter ihnen finden[2]. Sie sollen dafür sorgen, dafs nur fromme Katholiken als Lehrer oder Prediger angestellt werden, dafs diese nur den vom König in den Niederlanden eingeführten Katechismus gebrauchen und lehren[3]. Und wie man die Ausländer, die ihren Wohnsitz in den Niederlanden aufschlagen, einer scharfen Kontrolle unterziehen soll, so möge man auch das frühere Leben und die religiöse Gesinnung der Lehrer vor ihrer Anstellung einer

---

[1] Compte rendu S. III Bd. IX S. 300 ff. — Berigten van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht D. IV St. II S. 159 ff.

[2] et que lesdicts archiprestres ... délivrent de ce leurs informations à vous ou à vostre official, pour, si besoing fût, les communicquer aux inquisiteurs, et au surplus procéder contre telz suspectez comme il appertiendra.

[3] Ähnlich auch in dem obigen Briefe an die Statthalter und Provinzialgerichtshöfe. Philipp hat diesen Katechismus des P. Canisius, den Ferdinand zuerst in Österreich eingeführt, am 16. XII. 1557 für die Niederlande bestimmt, nachdem er die Billigung der Löwener Theologen erhalten. Vgl. le Plat: Monumentorum ad historiam concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantium amplissima collectio IV. S. 606. — Diercxsens: Antverpia Christo nascens et crescens IV S. 168. — Compte rendu S. II Bd. V S. 217. — Nijhoff: Bijdragen l. c. — Nijhoff: Inventaris van het oud archief der gemeente Nijmegen S. 83/4. — Lambin: Nalezingen of verfolg van de tydrekenkundige lyst van onuitgegevene handvesten, rustende onder de archiven der stad Ypre S. 28.

genauen Untersuchung unterwerfen[1], so möge man die Geistlichen, bevor ihnen die Erlaubnis zum Predigen erteilt werde, auf ihr Wissen und ihr Glaubensbekenntnis hin prüfen und sittenlosen Lebenswandel unter ihnen ebenso mit strengen Strafen ahnden wie den Besitz eines ketzerischen Buches. Am Tage darauf, am 9. August, empfahl Philipp dem Abte von St. Denys im Hennegau, Zucht und Ordnung in seinem Kloster aufrecht zu erhalten, die ausschweifenden Völlereien der Klostergeistlichen unerbittlich zu bestrafen[2]. Bereits im Jahre zuvor hatte er auch den Papst um straffere Handhabung der geistlichen Disciplin und der kirchlichen Gesetze in den Niederlanden, um neue Bestimmungen und Mafsregeln ersuchen lassen, die die Hebung des sittlichen und religiösen Sinnes unter dem Klerus wie die Wahrung des katholischen Glaubens unter der Bevölkerung bezweckten[3].

Und bei dem letzten Kapitel des Vliefsordens (Juli 1559) hat er selbst die neuen Bestimmungen vorgeschlagen, dafs nur wahre und über jeden Verdacht erhabene Katholiken als Mitglieder aufgenommen werden dürfen, dafs die Ritter selbst, soweit sie imstande sind, künftighin die katholische Kirche in ihren Gebieten aufrecht zu erhalten und jegliche Ketzerei zu bestrafen die eifrigste Sorge tragen sollen; auch mögen sie, sofern sie keine bemerkenswerte Abhaltung haben, täglich die Messe besuchen. Es gelang ihm, diese Statuten, teilweise modifiziert, durchzusetzen[4].

Man sieht, alle diese Briefe, alle diese Äufserungen und Wünsche streben nach dem einen Ziele: Erhaltung des katholischen Glaubens, Vernichtung der Ketzerei. An die weltliche Gerichtsbarkeit wendet sich sein Wort zur eifrigsten Bestrafung derer, die die Säulen der römischen Kirche unterwühlten, an die Geistlichen, dafs sie durch Neubelebung des religiösen Geistes den Bau der Kirche stützen. —

Auf dem Gebiete des höheren Unterrichtes fand Philipp ein neues Arbeitsfeld für die Bethätigung seines Glaubenseifers. Diesem vor allem entsprang die Liebe und Sorgfalt, die er der Löwener Hochschule, dem „Bollwerk der katholischen Religion“[5] in den Niederlanden, widmete. Unstreitig hat ja

[1] prenant en oultre d'eulx le serment, qu'ilz ne liront ne apprendront aux enffans aulcuns livres par nous deffenduz, ne autres escriptz suspectz ou mal édiffians. Ähnlich in dem Edikt von 1550.

[2] Compte rendu S. II Bd. III S. 109.

[3] Foppens l. c. III S. 518 ff.

[4] Weiss: Papiers V S. 628 ff. (verderbt) — Christinaeus l. c. S. 468 f. — De Reiffenberg: Toison d'or S. 474. — Holzwarth l. c. I S. 51 f. — Wenzelburger l. c. II S. 31.

[5] Vernulaeus: Academia Lovaniensis (1667) S. 196. — Vgl. De Ram: De laudibus quibus veteres Lovaniensium theologi efferi possunt oratio S. 2, 3, 11. — Nény l. c. II S. 242. — Bulletins de l'académie S. I Bd. XXI I S. 374. — Pallavicino: Istoria del concilio di Trento IX

diese Akademie, die seit dem Jahre 1545 jeden Studenten bei der Immatrikulation eidlich erhärten liefs, dafs er die Ketzerei verabscheue und den katholischen Glauben treu bewahren werde[1], nicht wenig zur Erhaltung und Stärkung der katholischen Religion beigetragen. Oft genug wurde ihr dafür dankende Anerkennung von seiten des Papstes und des Königs zu teil[2]. Kein Wunder, wenn dieser, der „zweite Gründer der Hochschule", noch während seines Aufenthaltes in den Provinzen durch eine Vermehrung des Lehrkörpers den Einflufs der Universität zu erhöhen suchte[3].

Jedoch, der am 27. November 1562 auf Beschlufs des Kommunalrates von Löwen neuerrichtete Lehrstuhl der französischen Litteratur verdankte seine Entstehung weder religiösen noch politischen Motiven, sondern lediglich dem Wunsche, die gefährdeten Interessen der Löwener Hochschule zu wahren. Denn die Errichtung der neuen Universität in den wallonischen Provinzen, in Douai, die im Hinblick auf das Studium der französischen Sprache gegründet und im Oktober 1562 eröffnet worden, war der Stadt und Universität Löwen ein Dorn im Auge. Natürlich, mufste doch dadurch diese Hochschule, die bislang die einzige in den 17 Provinzen gewesen war, empfindlichen Schaden erleiden[4].

S. 95, 98. — Juste: Pays-Bas I S. 200. — Über die Universität und ihren Lehrkörper u. s. w. vgl. bes. Holzwarth l. c. I S. 115 ff.

[1] De Reiffenberg: Second mémoire sur les deux premiers siècles de l'université de Louvain, in: Nouveaux mémoires de l'académie royale de Bruxelles VII S. 16. — Molanus: Historiae Lovaniensium libri XIV (hrsg. von de Ram) Bd. I. S. 463; II S. 921 Anm. 1. — Bulletins de l'académie l. c. S. 378; XX III S. 408. — Vernulaeus l. c. S. 195. — Valerius Andreas: Fasti academici studii generalis Lovaniensis (1650) S. 362.

[2] Vernulaeus l. c. S. 193 ff.

[3] Auch den Gehalt der Professoren erhöhte er zum Teil. Hoynck van Papendrecht l. c. II I S. 382 ff. — Britz l. c. S. 51. — Annuaire de l'université catholique de Louvain 1852 S. 288 f., 291 f., 294, 297. — Compte rendu S. II Bd. II S. 190/2, 197 ff., 204, 220; Bd. III S. 184 ff. — Bulletins de l'académie l. c. XX III S. 407; XXI I S. 374. — Wauters: Hopperus l. c. S. 235. — Guicciardini l. c. S. 101.

[4] Doch war diese Professur nur von sehr kurzer Dauer. Daneben wurde auch ein französischer Prediger angestellt. Van Even: Une chaire de littérature française à Louvain en 1562, in: Messager de Belgique 1884 S. 409. — Die Stände Brabants bewilligten der Universität 5000 Gulden auf fünf Jahre, pour entretenir docteurs et professeurs affin de réparer le dommaige qu'ilz disent recevoir par l'érection de la nouvelle université de Douay. Gachard: Marguerite III S. 85. — Bereits am 28. XI. 1557 hatte Hopperus an Viglius geschrieben, man sollte in Löwen eine Professur für die französische Sprache errichten. Est enim huius linguae summus hodie usus, et retineret ea res fortasse multos, quominus in Galliam proficiscerentur. Quamquam ex altera parte satis indignum videtur linguam barbaram, et quae hosti propria sit, in tantum habere honorem. Compte rendu S. II Bd. II S. 200. — Annuaire de Louvain

Nicht neu war der Gedanke, in den Niederlanden eine zweite Universität zu gründen. Schon vor der Mitte der zwanziger Jahre hatte Tournai ohne Autorisation der Regierung eine Art Akademie, die aber nicht alle Fakultäten umfaſste, errichtet. Jedoch gelang es vor allem den eifrigen Bemühungen der Löwener Universität, deren Eifersucht und Besorgnis alsbald wachgerufen waren, die schüchternen Versuche Tournais fast noch im Keime zu ersticken (1530)[1]. Um so energischer nahm im folgenden Jahre der Magistrat von Douai den Plan in seinem vollen Umfange wieder auf; überall suchte er Unterstützung, um seine Wünsche bei Kaiser Karl durchzusetzen. Aber wiederum scheiterte das Projekt an dem heftigen Widerstande der Stadt und Universität Löwen, obschon Douai, wie einst auch Tournai, den Plan mit dem Hinweise begründet hatte, man könne hierdurch das Abströmen der Studenten nach den französchen Universitätsstädten, wohin sie hauptächlich das Studium der französischen Sprache zog, verhindern und so das Geld dem eigenen Lande erhalten[2].

Waren hier in erster Linie lokale und materielle Interessen maſsgebend gewesen[3], so fügte das Auftreten der Reformation noch ein religiöses Moment hinzu, das bei weitem schwerwiegender war. Denn mit dem Eindringen und der raschen Verbreitung der Ketzerei in Frankreich gewann der Aufenthalt der jungen Niederländer an den französischen Hochschulen eine äuſserst bedenkliche Seite. Die Befürchtung muſste immer berechtigter werden, daſs jene Jünglinge, die in den französischen Universitätsstädten das Gift der Ketzerei eingesogen, nach ihrer Rückkehr in die Heimat der Ver-

---

l. c. S. 292. — Nève: Mémoire historique et littéraire sur le collège des Trois-Langues à l'université de Louvain, in: Mémoires courronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'académie royale de Belgique XXVIII S. 340 Anm. 1. — Commendone, der wegen der Beschickung des Konzils 1561 in den Niederlanden weilte, schlägt zum Teil aus ähnlichen Gründen die Gründung einer Universität in Deventer vor. Weiss: Papiers VI S. 412 (... impedir que ningunos studiantes salgan fuera de aquellos estados de V. M. par no contaminarse en heregías). — Miscellanea VI S. 138, 166. — Gachard: l. c. I S. 501, 539, 553; II S. 19. — Fruin: De Gids 1859 II S. 778.

[1] Auch die Franziskaner Tournais' scheinen dagegen gewesen zu sein. Annuaire de Louvain 1874 S. 414 f. — Messager de Belgique 1857 S. 70 ff. — De Ram: Molanus l. c. I S. 498. — Bulletins de l'académie S. I Bd. XI II S. 81 ff. — Valerius Andreas l. c. S. 385 f. — De Reiffenberg: L'université de Louvain S. 17. — Cardon: La fondation de l'université de Douai S. 4/5. Ebenda auch über andere Versuche. — Erasmi opera omnia (Leyden) III S. 667, 1509.

[2] Valerius Andreas l. c. S. 359. — Cardon l. c. S. 5 ff., 23, 49 ff. — Messager de Belgique l. c. S. 72. — Bulletins de l'académie l. c. S. 82. — In Löwen wurde bekanntlich nur Vlaemisch gesprochen.

[3] Cardon l. c. S. II. Über das politische vgl. S. 47.

mehrung der antikatholischen Bestrebungen Vorschub zu leisten nur zu geneigt und bereit wären, und gerade sie pflegten vermöge ihrer Geburt und Erziehung die einflußreichsten Ämter zu erlangen[1]. Nicht allein Granvelle riet daher zuweilen im Staatsrate, man solle den Niederländern das Studium an fremden Universitäten untersagen[2], auch die theologische Fakultät der Hochschule von Löwen wandte sich noch im Mai 1561 mit der Bitte an die Generalstatthalterin, sie möge durch ein Edikt alle an auswärtigen Universitäten studierenden Niederländer nach ihrer Heimat zurückrufen und das Studium dorten verbieten; der König habe ja für die Spanier, der Herzog von Savoyen für seine Unterthanen eine ähnliche Verordnung erlassen[3]. Auch hatte man mit jener Immatrikulationsbestimmung der Löwener Hochschule schlimme Erfahrungen gemacht: viele scheuten den Eid und mieden gerade deshalb die Universität, zumal Pius IV. im Februar 1561 dieses Statut bestätigte[4].

Dazu kam aber noch ein politisches Moment. Die jahrelangen Feindseligkeiten zwischen Spanien und Frankreich mußten es dem spanischen Monarchen nahe legen, den Verkehr seiner Unterthanen mit dem feindlich gesinnten Lande möglichst zu beschränken, zumal während der Kriege die an französischen Akademien weilenden Niederländer die schlimmste Behandlung zu erdulden hatten[5]. Alle diese Umstände mußten den jungen Philipp, der ja vor seiner Abreise eine ganze Reihe Maßregeln im Sinne katholischer Propaganda durchzuführen sich bemühte, dazu bewegen, den alten Plan, eine zweite Universität in den Niederlanden zu gründen, mit

---

[1] Weiss: Papiers IX S. 596/7. — De Ram: Molanus l. c. I S. 464. — Bulletins de l'académie S. I Bd. XXI[1] S. 379. — Miscellanea l. c. S. 138. — Cardon l. c. S. 117, 145.

[2] Gachard: Philippe II. S. 108. Granvelle fügt hinzu: et avec quelle véhémence aulcungs seigneurs s'opposoient à ce que j'en mectois en avant, disantz quc c'estoit contre la liberté du pays. — Weiss: Papiers l. c. — Poullet: Granvelle III S. 233.

[3] De Ram: Molanus l. c. I S. 464/5 (25. V. 1561). — Bulletins de l'académie l. c. (Derselbe Brief vom 26. V. 1561). — Vgl. le Plat l. c. VII[1] S. 132. — Cardon l. c. S. 185. — Gachard: Marguerite II S. 78, 156, 231. — Ein derartiges Edikt wurde erst unter Alba erlassen. Placcaertboeck van Vlaenderen II S. 1 ff. (4. III. 1570). — Britz l. c. S. 152 (mit falschem Datum, ebenso Bulletins de l'académie l. c. S. 377 u. a.). — Gachard: Philippe l. c. Anm. 1. — Für Valenciennes bereits früher, vgl. Paillard: Troubles de Valenciennes I S. 127; II S. 70, 487; III S. 110, 435. — Cardon S. 130.

[4] Valerius Andreas l. c. S. 362/3 (Nisi ita fecerint, non modo privilegiis omnibus, Universitati, Doctoribusque Lovaniensibus concessis carituri, verum etiam in excommunicationis latae sententiae poenam incursuri). — Miscellanea l. c. — De Reiffenberg: L'université de Louvain l. c. — Vernulaeus l. c. S. 195. — De Ram: Molanus l. c. I. S. 463; II S. 921 Anm. 1.

[5] Cardon: l. c. S. 30, 51, 57, 166. — Döllinger: Beiträge I S. 251.

Energie wieder aufzugreifen, sobald eine Anregung hierzu von anderer Seite an ihn ergangen war[1].

Ganz abgesehen davon, daſs das von häretischem Geiste noch wenig berührte Douai selbst schon seit langem und wiederholt um die Gründung einer Akademie nachgesucht, hatten wohl noch andere Ursachen gerade auf diese Stadt das Auge gelenkt. War doch besonders das Gebiet unweit Douais Sitz und Mittelpunkt des Calvinismus[2]; von hier aus, nahe dem Herde selbst, wollte man die rasch um sich greifende Flamme ersticken. Zudem besaſs die Hochschule von Löwen ein päpstliches Privileg, kraft dessen im Umkreis einer gewissen Anzahl von Meilen keine neue Universität gegründet werden durfte[3]. Philipp muſste daher erst Papst Paul IV. um Dispens von diesem Privileg ersuchen lassen, was er um so leichter zu erlangen hoffte, als Douai mehr als zwanzig Meilen von Löwen entfernt ist[4]. Da war also gerade diese Stadt wegen der daselbst vorherrschenden französischen Sprache, wegen ihrer Entfernung von Löwen und ihrer vortrefflichen Lage auf der Grenzscheide von Flandern, Hennegau und Artois, wegen der Leichtigkeit, mit der man aus den Einkünften einiger in der Nähe gelegenen Abteien Geldmittel für die Universität beschaffen zu können hoffte[5], vorzüglich geeignet.

Im März 1559 lieſs Philipp durch den Vertreter der spanischen Interessen am päpstlichen Hofe, durch den Kardinal Pacheco, den Papst um die Erlaubnis zur Gründung der neuen Hochschule bitten[6], und am 31. Juli desselben Jahres erlangte er die Zustimmung Pauls IV.[7] Drei Wochen später, am 21. August, betraute Philipp eine Kommission von drei Mitgliedern, den Bischof von Arras, den Präsidenten des

---

[1] So scheint es wenigstens. Cardon bemüht sich S. 62 ff. nachzuweisen, daſs diese Anregung von Jean Vendeville ausgegangen sei; solange aber das von ihm benutzte Schriftstück: Le premier projet et sommaire de la Remonstrance nicht gedruckt vorliegt, möchte ich diese Frage nicht mit Sicherheit entscheiden. Doch weisen viele vor Cardon, wie dieser selbst S. 64 Anm. 1 angiebt, auf Jean Vendeville hin, so in erster Linie dessen Sekretär und Biograph Zoès. — Vgl. dagegen auch Cardon S. 61, 178.

[2] Cardon l. c. S. 121, 128.

[3] Döllinger l. c. que en tantas leguas al derredor della no se pueda hacer otra universidad.

[4] Döllinger l. c. S. 252. — Cardon l. c. S. 17.

[5] Döllinger l. c. S. 251, 252, 253. — Van Even l. c. S. 408. — Miraeus: Opera diplomatica et historica I S. 238.

[6] Döllinger l. c. S. 248, 253. — Davon weiss Cardon S. 136 nichts.

[7] Miraeus l. c. — Gachard: Philippe I S. 183. — Weiss: Papiers V S. 638 muſs es Douai statt Lovayna heiſsen, 641. — Gachard: Marguerite I S. 25, 107, 145. — Cardon l. c. S. 138 und van Even l. c. S. 406 geben irrig 1. VIII. statt 31. VII. an. — Sonnius hatte das päpstliche Breve samt der Bulle über die Bistümer an Philipp von Rom ausgesandt; die Bemerkung Cardons S. 139 ist daher ebenfalls falsch. Vgl. unten S. 57.

geheimen Rates und den Kanzler des Ordens vom goldenen Vliefs, Philipp Nigri, mit der Ausführung des Breves, vor allem mit der Dotierung der Universität[1]. Die päpstliche Vollmacht erhielten diese nach des Königs Abfahrt durch den Nuntius Salvator Pacinus, den Bischof von Chiusi[2]. Am 6. Januar 1560 stellte Papst Pius IV. — sein Vorgänger war durch den Tod daran verhindert worden — die Bulle für die neue Universität aus[3]. Aber noch jahrelang verschleppte sich die thatsächliche Ausführung weniger infolge Widerspruchs der Löwener Hochschule, die trotz allen katholischen Eifers doch nicht ganz schwieg[4], als infolge langwieriger Verhandlungen über die Dotation und die Privilegien der Universität, da man in dieser Beziehung bei der Stadt, in jener auch bei den Äbten auf Schwierigkeiten stiefs[5].

In seinem Stiftungsbriefe vom 19. Januar 1562 hat Philipp, „der Vater der neuen Universität“[6], einen ähnlichen Eid für die Studenten festgesetzt, wie er bei der Immatrikulation in Löwen verlangt wurde, und um den Rivalitäts- und Interessenstreitigkeiten zwischen der vlaemischen und wallonischen Akademie einigermafsen vorzubeugen, die Gleichberechtigung beider Hochschulen ausgesprochen: es sollten nämlich die

---

[1] Gachard: Marguerite I S. 25; II S. 22. — Gachard: Philippe I S. 185. — Van. Even l. c. — Duthilloeul: De l'université de Douai S. 39 ff. (zitiert von Cardon S. 139 Anm. 2. Dies Buch war mir nicht zugänglich, ebensowenig Hiéromme de France: Discours de la poursuite et érection de l'Université de Douay).

[2] Gachard: Marguerite II S. 22. — Cardon l. c. S. 140 irrt, wenn er meint, dafs Pacinus mit Sonnius von Rom gekommen sei (ähnlich Foppens l. c. III S. 539); dieser langte vor und jener nach Philipps Abreise in den Niederlanden an. Vgl. S. 57 und Anm. 7.

[3] Miraeus l. c. I S. 238. — Nicht 6. I. 1559 wie Wauters: Hopperus l. c. S. 19 Anm. 1 und Tailliar: Chroniques de Douay II S. 156 meinen.

[4] Cardon l. c. S. 185, 198. — Seine Ausführungen (S. 150 ff.) über den Widerstand Oraniens bedürfen keiner Widerlegung. Er sagt: Les correspondances de Philippe II, de Granvelle ou de Marguerite ne se plaignent nulle part de l'opposition du prince à l'érection de l'Université, et même il sera représenté, le 5. octobre 1562, à l'inauguration solennelle des cours. Mais il est bien certain(?), malgré cette représentation tout officielle, que le prince était très défavorable á la nouvelle institution. Vgl. S. 153, 210. Seine Bemerkungen basieren auf van der Haer: De initiis tumultuum belgicorum (1640) S. 196, Buzelinus: Annales Gallo-Flandriae S. 520 und anderen Schriftstellern! — Die Stelle aus Viglius' Brief an Granvelle vom 6. XII. 1564: noz seigneurs, et mesme monsr. d'Egmonde, ne sçavent trouver bon d'avoir mis ceste université en une ville frontière (Weiss: Papiers VIII S. 529), beweist nicht, dafs man gegen die Errichtung einer Universität überhaupt war.

[5] Auch schienen einige Schöffen den Plan anfangs kühl aufzunehmen. Cardon l. c. S. 142 ff., 154 ff., 169 ff. — Gachard: Marguerite II S. 22, 185, 419, 447; III S. 61/2, 123, 124, 233. — Philipp selbst gab ein Haus, das er in Douai besafs, für die Universität her. Gachard l. c. II S. 22, 78. — Cardon l. c. S. 161, 165, 179.

[6] Gachard: l. c. III S. 62.

Promotionen beider Universitäten gegenseitig anerkannt werden[1]. Ungefähr neun Monate später, am 5. Oktober, erfolgte die feierliche Eröffnung der neuen Universität in Gegenwart des Provinzalstatthalters, des Herrn von Courrières, des Erzbischofs von Cambrai, des damaligen Bischofs von Arras, Franz Richardot, und vieler Geistlichen und Professoren[2].

IV.

Rohe Gewalt allein vermag geistige Strömungen nicht zu hemmen. Das hatte die Erfahrung gelehrt: Inquisition und Ketzeredikte reichten zur Vernichtung der Häresie nicht mehr aus, zumal die Gesetze nicht immer und nicht überall mit der vorgeschriebenen Strenge gehandhabt wurden. Man bedurfte mächtigerer, man bedurfte geistiger Waffen. Es galt, durch sittliche Hebung, durch straffere Disciplin den Einflufs der Geistlichkeit zu stärken; es galt, der ketzerischen Propaganda eine geschickte und kräftige katholische entgegenzusetzen[3]. Wie aber war dieses bei der geringen Anzahl der Bistümer in den Niederlanden möglich? Das hohe Ziel konnte vielleicht durch eine Vermehrung der Episkopate erreicht werden. Es war der letzte und schwerwiegendste Trumpf, den König Philipp auszuspielen hatte. Aber gerade darum hat auch kaum eine zweite Mafsregel des Monarchen im Anfange seiner Regierung so unendlich viel Staub aufgewirbelt, wie diese einzige Neuerung auf religiösem Gebiete, die der junge Souverän durchgeführt, wie die Errichtung der vierzehn neuen Bistümer[4]. Und doch wird man wohl sagen dürfen: sie war

---

[1] sera tenue toute union et correspondance. Van Even l. c S. 407 mit falschem Datum, ebenso wie Tailliar l. c. S. 156. — Cardon l. c. S. 166, 168.

[2] Vgl. Cardon l. c. S. 196 ff. — Gachard l. c. II S. 419, 447/8. — Buzelinus l. c. S. 522 ff. — Tailliar l. c. S. 157 ff. — De Ram: Molanus l. c. II S. 885. — Valerius Andreas l. c. S. 360. — Francisci Richardotis Atrebatensis episcopi orationes; oratio III und IV (Lossen: Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden S. 365). — Annuaire de Louvain 1846 S. 275 ff.

[3] Poullet: Granvelle I S. LIV. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 402. — Blok: Geschiedenis II S. 479. — Foppens l. c. III S. 531.

[4] Vgl. über das Folgende besonders: Foppens l. c. S. 515 ff. — Havensius: Commentarius de erectione novorum in Belgio episcopatuum. — Gazet: Histoire ecclésiastique du Pays-Bas. — Gachard: Philippe I S. XCIII ff. — Holzwarth l. c. I S. 68 ff. — Prescott l. c. I S. 185 ff. — Motley l. c. I S. 236 ff. — Juste: Pays-Bas I S. 164 ff. — Fruin: De Gids 1859 II S. 761/2. — Wenzelburger l. c. II S. 46 ff. — Mees: Historische Atlas van Noord-Nederland van de XVI. eeuw tot op heden, Afl. II S. 8 ff. — De Ram: Sonnii epp. S. 39 ff. — Fredericq: Corpus S. XV/XVI. — Fredericq: Inquisitie S. 8/9. — Die einzelnen Bullen in Miraeus l. c. 2 Bde. und Foppens l. c. 2 Bde. — Van

eine ebenso religiös notwendige, wie politisch kluge Maſsnahme[1].

Die geistliche Jurisdiktion wurde in einem groſsen Teile der niederländischen Provinzen durch fremde Bischöfe ausgeübt: Köln, Trier, Münster, Minden, Paderborn, Osnabrück, Cambrai, aber auch Rheims, Lüttich, Verdun, Metz und das ehemalige Bistum Thérouanne griffen in gröſserem oder geringerem Umfange in die niederländische Gebietsmasse ein. Lüttich und Cambrai teilten sich in die geistliche Jurisdiktion über Brabant. Das erstere dehnte seinen Sprengel auſserdem noch aus über fast die ganze Grafschaft Namur, über einen Teil von Geldern, Limburg, Luxemburg, Hennegau, und Holland, das letztere über die Herrlichkeit Mecheln, fast den ganzen Hennegau über Ostflandern, die Markgrafschaft, Antwerpen und über ein Stück von Namur. Der südwestliche Teil Flanderns unterstand dem Bistume Thérouanne, von dem auch der Nordwesten der Grafschaft Artois abhing. Köln waren unterworfen: Nijmegen und einige andere Orte von Geldern, sowie ein Teil von Limburg und Luxemburg. Die Bischöfe von Münster, Minden, Osnabrück und Paderborn griffen mit ihren Sprengeln hinüber in einige Gebiete von Geldern, Overijssel, Friesland, Groningen und Drenthe[2]. Die Provinz Luxemburg allein war sechs verschiedenen Prälaten unterworfen, von denen kein einziger in den Niederlanden selbst residierte[3].

Überhaupt besaſsen die 17 Provinzen eigentlich nur drei Bistümer: Tournai, Arras und Utrecht[4], und diese unter-

---

Heussen en van Rijn l. c. 6 Bde. — Gallia christiana III und V. — Auch bei Lünig: Codex Germaniae diplomaticus II. — Vgl. auch die einzelnen Bistumsgeschichten und die Zeitschriften für die Bistümer Haarlem und Utrecht.

[1] Gachard: Philippe I S. XCIII. — J. Hopperi epistolae ad Viglium ab Aytta Zuichemum S. 65. — De Ram: Sonnii epp. S. 69.

[2] Gachard l. c. S. XCIV. — Fredericq: Corpus l. c. — Fredericq: Inquisitie l. c. — Miraeus l. c. 1 S. 473. — Foppens l. c. III S. 536, 537, 545. — Paillard: Causes des troubles S. 130/1. — De Ram: Sonnii epp. S. 64 Anm. 1. — Juste: Pays-Bas I S. 164. — Holzwarth l. c. I S. 70. — Poullet: Histoire politique nationale I S. 58/9. — Frederichs behauptet, daſs „quelques points du comté d'Artois" dem Bistume Amiens zugehörten. Revue historique XLVI S. 157.

[3] Trier, Köln, Rheims, Lüttich, Metz, Verdun. Gachard l. c. S. XCIII Anm. 1.

[4] Streng genommen kann man nicht von vier niederländischen Bistümern vor 1559 reden, wie es des öfteren in jener Zeit geschah und auch noch heute häufig vorkommt, indem man Cambrai mitrechnet. Doch sagt von diesem Bistume Sonnius in einem Briefe an Philipp mit Recht .... quod Atrebatum sit in ditione patrimonii Majestatis Vestrae, non ita Cameracum. De Ram l. c. S. 55 Anm. — Philipp wünschte daher auch, daſs Arras und nicht Cambrai zum Erzbistum erhoben würde; aber der Papst war dagegen l. c. S. 41, 54 Anm., 65/66. — Mees l. c. S. 18 Anm. 8.

standen ihrerseits ausschliefslich den fremden Erzbischöfen von Köln und Rheims, welch letzteres auch noch in einem feindlich gesinnten Lande gelegen war. Die Diöcese Utrecht allein umfaſste gegen 1100 Kirchen und mehr als 200 geschlossene Städte; sie erstreckte sich über einen Teil von Geldern, Overijssel, Drenthe, Friesland, Groningen und Holland, über die Provinzen Seeland, Utrecht und über das nördlichste Flandern[1]. Bei der zahlreichen Bevölkerung konnten die wenigen und oft weit entfernten Bischöfe ihre Herden nicht übersehen und durch Visitation und persönlichen Verkehr in den Gang der kirchlichen Bewegung eingreifen[2]. Köln z. B. war 7—8 Tagereisen von Seeland und Friesland entfernt; seit Menschengedenken war weder ein Kölner noch ein Rheimser Erzbischof, noch irgend einer der deutschen Bischöfe behufs kirchlicher Visitation in dem niederländischen Teile seiner Diöcese gewesen[3]. Und doch hätte eigentlich gerade in den Niederlanden, die von häretischen Elementen rings umflutet waren, der Trieb der Selbsterhaltung zu einer eifrigen Überwachung der katholischen Lehre und der seelsorgenden Thätigkeit der Geistlichen führen müssen. Aber gerade weil die fremden Prälaten den entferntesten Teilen ihrer Sprengel wenig Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden pflegten, bildeten diese die Schlupfwinkel für alle die Apostaten und Häretiker, die von dort aus ihr ketzerisches Gift in die übrigen Gebiete der niederländischen Provinzen verbreiteten[4]. Kein Wunder auch, wenn Unwissenheit, Pflichtvergessenheit und sittliche Verkommenheit, die ja an sich schon unter dem

---

[1] Fredericq: Corpus S. XV. — Fredericq: Inquisitie S. 8. — Gachard l. c. S. XCIV. — Juste l. c. S. 165. — Royaards: Geschiedenis von het gevestigde christendom en van de christelijke kerk in Nederland gedurende de middeleeuwen I S. 44 ff. — Über die groſse Ausdehnung Lüttichs vgl. de Ridder: Notice sur la géographie ecclésiastique de la Belgique avant l'érection des nouveaux évêchés, in: Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique I, II, III. — Über den Umfang Tournais: Bulletin de la société historique et littéraire de Tournai XVI S. 173 ff.; XVII S. 52 ff.

[2] Holzwarth l. c. I S. 72. — Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 49. — Gachard l. c.

[3] Foppens l. c. III S. 522, 524, 528: . . . quia Remensis Ecclesia sita est in alieno territorio, eoque ut plurimum hostili: ita ut continuis pene inter Francos Flandrosque bellis vigentibus, nullum possit eis esse tutum commercium, nullus securus ad Metropolitanum additus . . . . Mutuis enim odiis ita sunt eorum animi ob maxima incommoda ex diuturnis bellis accepta exasperati, ut vix se mutuo aspicere possint aut velint. Postremo quia diversitas idiomatum est inter Remensem et plerasque Ecclesias per Flandriam erigendas, atque tanta distantia, ut novem dierum itinere opus sit, priusquam Remensis Ecclesia adeatur. Et licet decedant Remensi praefatae Ecclesiae, retinebit nihilominus octo alias Ecclesias Suffraganeas in ditione Franciae, S. 544 u. s. w. — Weiss: Papiers VI S. 322. — Holzwarth l. c.

[4] Foppens l. c. S. 543, 545.

niederländischen Klerus sich breit gemacht und gerade deshalb eine strengere Kontrolle erfordert hätten, in erschreckender Weise zunahmen und so der Verbreitung des Protestantismus in die Hand arbeiteten[1].

Bedeutend, wenn auch nicht ganz so schwerwiegend, waren die Folgen dieser schlechten, hierarchischen Organisation auch auf politischem Gebiete. Wie unendlich schwer war es schon für den einheimischen Bischof bei der Verschiedenheit der Sprachen, der provinzialen Eigentümlichkeiten und Privilegien — wobei das ius de non evocando eine bedeutende Rolle spielte und mit zäher Hartnäckigkeit festgehalten wurde — seine geistliche Jurisdiktion und das Kirchenregiment auszuüben[2]. Oft mifsbrauchten die fremden Bischöfe und ihre Beamten die Amtsgewalt zum Nachteile der bürgerlichen Rechte und der nationalen Freiheiten des Landes; fortwährend erhoben sich Konflikte zwischen ihnen und den öffentlichen Behörden; ja, die Prärogativen und die Würde des Souveräns waren nicht immer sicher vor ihren Angriffen[3].

Zudem, Karl V. war es, wie gesagt, gelungen, die 17 Provinzen zu einem wenigstens äufserlich einheitlichen Staatengefüge zu vereinen, das aber durch den neuen Herrscher in ganz andere Verhältnisse gebracht wurde. Lag schon in dem Kontraste der Persönlichkeiten, in dem tiefgreifenden Unterschiede zwischen dem einseitig spanischen, zurückhaltenden Philipp und der universaler angelegten Natur des leutseligeren Karl V. ein Gegensatz der beiden Regierungen begründet, so mufste derselbe noch durch die Thatsache verschärft werden, dafs durch den Verzicht Philipps auf die Nachfolge im Reiche der niederländische Staatenkomplex politisch noch näher an die spanische Monarchie gerückt wurde. Immer noch hatte die deutsche Kaiserkrone auf dem Haupte des niederländischen Souveräns den Zusammenhang zwischen den vlaemischen Staaten

---

[1] L. c. S. 535: Sanctitas Vestra .... si haberet exploratam miseriam quae est apud nos circa fidem et Religionem propter haereses omni ex parte ingruentes; Cleri insuper inscitiam et inhonestatem propter disciplinae Ecclesiasticae cessationem ... Vgl. S. 532.

[2] L. c. S. 522, 523, 526, 542, 543, 545. — Guicciardini l. c. S. 84. — Petrus Stockmans: Tractatus de iure devolutionis tripartitus S. 245 ff.: Defensio Belgarun contra evocationes et peregrina judicia (1770). — Britz l. c. S. 367. — Poullet: Joyeuse entrée S. 311. — Poullet: Droit pénal l. c. XXXV S. 29. — Poullet: Constitutions nationales S. 123, 124, 195, 199, 200, 396. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 375. — De Meester l. c. S. 284. — Henne: Charles V. Bd. VII S. 239. — Wenzelburger l. c. I S. 788. — Weiss: Papiers VI S. 60. — De Hoop-Scheffer l. c. S. 182 ff. Vgl. auch einzelne Bullen, wie für Groningen, Leeuwarden, Deventer, Gent, Ypern, Mecheln, Cambrai u. s. w.

[3] Gachard: l. c. S. XCV. — Juste l. c. — Holzwarth l. c. I S. 72/3. Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 49.

und dem Deutschen Reiche, der durch den Vertrag von Augsburg überaus gelockert worden, gewahrt und die Provinzen der spanischen Niederlande einigermaſsen wenigstens in dem homogenen Interessenkreise der germanischen Staaten festgehalten. Aber durch die vollständig durchgeführte Scheidung der habsburgischen Dynastie in eine spanische und eine österreichisch-deutsche Linie war das niederländische Staatengefüge vollkommen aus der germanischen Interessensphäre herausgerissen und ausschlieſslich der spanischen Monarchie, die die vorzugsweise katholischen Teile Europas, Spanien und Italien, umfaſste, einverleibt. Und damit hörte auch die Rücksicht auf das Eigeninteresse, die die Provinzen doch noch zu Zeiten Karls V. genossen, fast gänzlich auf. In allen Fragen, mochten sie nun das Verhältnis zu den nordischen Staaten, zu England, zu Frankreich oder Deutschland berühren, wurde die Entscheidung nach den spanischen Interessen, einerlei, ob diese mit den niederländischen im Einklange oder, wie häufig, in diametralem Gegensatze standen, getroffen, und so der Versuch unternommen, den aufkeimenden, niederländischen Staat in voller Abhängigkeit von Spanien seine Existenz fristen zu lassen[1].

Sollte nun Philipp gar deutsche oder auch andere fremde Bischöfe, die dem Machtbereiche der spanischen Krone entrückt waren, die nicht unter den Willen des spanischen Herrschers gebeugt werden konnten, vermöge ihrer geistlichen Jurisdiktion in seinen Besitz an der Nordsee ungestört eingreifen lassen? Sollten sie, die fremden Prälaten, in den niederländischen Teilen ihrer Sprengel unbeschränkt ihre Rechte, wodurch die Interessen des Landesherrn geschädigt werden konnten, ausüben dürfen[2]? Ein Ausfluſs des monarchischen Prinzips, nichts anderes schien es zu sein — sieht man von den religiösen Motiven ab — wenn der spanische Souverän den Wunsch hegte, den Erzbischöfen und Bischöfen innerhalb der Provinzen selbst Sitz und Residenz anzuweisen, die kirchlichen Grenzen, soweit möglich, mit den politischen zusammenzulegen.

Zweifellos waren jedoch von vornherein bei der Gründung der Bistümer die für die Förderung und Stütze der katholischen Religion erwachsenden Vorteile von maſsgebendster Bedeutung[3]. Jahrzehnte hindurch hatte dieser Plan der Vermehrung der

---

[1] Blok: Geschiedenis II S. 320, 321, 323 ff. — Fruin: De Gids 1859 II S. 747, 761, 778.

[2] Foppens l. c. S. 519. — Holzwarth l. c. S. 74. — Hiernach Wenzelburger l. c. — Bakhuizen van den Brink: Studien en schetsen IV S. 34.

[3] Foppens l. c. S. 532, 535. — De Ram: Sonnii epp. S. 69: video ... non aërem aut ignem plus necessarium esse corporibus nostris conservandis, quam sit dicta sedium episcopalium erectio necessaria rectae fidei fovendae ac stabiliendae.

vorhandenen Bistümer durch eine starke Verkürzung der alten Bistumssprengel die Beherrscher der einzelnen Provinzen beschäftigt. Auch Karl V. hatte eifrig eine derartige Kräftigung des Katholicismus durch eine Reform der kirchlichen Organisation bei dem römischen Stuhle betrieben, wobei natürlich eine Förderung seiner Pläne von seinem politischen Verhältnis zu dem jeweiligen Papste abhing[1]. Die Verwirklichung dieses Projektes, das Karl V. seinem Sohne ans Herz gelegt[2], war König Philipp vorbehalten. Er vollführte, was sein Vater geplant; nur konnte er wohl schwerlich einen ungünstigeren Zeitpunkt dafür wählen; nur gab er dem kaiserlichen Plane, wonach die Gründung weniger, neuer Bistümer ins Auge gefafst war, eine viel gröfsere Ausdehnung; nur wurde diese Neuerung, die unter der Regierung Karls V. vielleicht ohne Murren hingenommen worden wäre, mit fast allgemeinem Widerwillen empfangen, als sie von einem Fürsten ausging, den die Niederländer nicht liebten, dessen Absichten man mit Argwohn und Mifstrauen begegnete[3].

Wohl bald nach seinem Friedensschlufs mit dem Papste im Jahre 1557, noch während des französisch-spanischen Krieges, hat Philipp, auch von anderer Seite dazu getrieben, die Ausführung des langgehegten Planes in die Hand genommen[4].

---

[1] Sicherlich war seit Karl dem Kühnen die Rede davon. Vgl. Gachard: l. c. S. XCV, 376. — Weiss: Papiers IX S. 601. — Lanz: l. c. I S. 65. — Henne: Charles V. Bd. III S. 258; IV S. 245 ff. — Foppens l. c. S. 516. — Juste: Pays-Bas I S. 166. — De Hoop-Scheffer l. c. I S. 188 ff. — Holzwarth l. c. I S. 69. — Hiernach Wenzelburger l. c. — Paillard: Causes des troubles S. 132. — Von noch älteren Versuchen melden z. B. Foppens l. c. S. 515. — Strada l. c I. S. 31. — Diercxsens l. c. IV S. 163 ff. — Le Glay: Cameracum christianum S. XLIX. — Chapeaville: Qui gesta pontificum Leodiensium scripserunt auctores praecipui II S. 410. — Mees l. c. S. 8. — Annales de Namur IX S. 230 Anm. 2. — Robaulx de Soumoy l. c. II S. 177. — Comple rendu S. II Bd. III S. 27.

[2] Foppens l. c. S. 516. — Gachard: Marguerite II S. 137. — Strada l. c. I S. 32.

[3] Gachard: Philippe I. S. c.

[4] Der venetianische Gesandte Badoaro schreibt bereits am 18. X. 1556: His Excellency (der Herzog von Savoyen) . . . writes to the King that it has been suggested to him as a necessary measure on account of the religion, which is in a bad way, to found three bishoprics, one for Brussels, another for Antwerp, and a third for this city (Gent), and that he has found an easy way for providing them with revenues. Brown: Calendar, Venice VI I S. 717. — In Sonnius' Instruktion heifst es: Sonnius soll dem Papste auseinandersetzen, a multis piis ac doctis Viris nobis (Philipp) suggestum esse consilium, de augendo Episcoporum numero, dividendisque Dioecesibus nimium amplis. Foppens l. c. S. 518. — Ein Memorial, das Sonnius dem Papst überreichte, besagt: Jussit Rex Catholicus negotium postulatae divisionis episcopatuum, priusquam me huc destinaret, diligenter examinari ac discuti a multis sapientissimis personis Consiliariis suis, partim ecclesiasticis, partim saecularibus l. c. S. 534. — De Ram: Sonnii epp. S. 39/40. — Gachard: l. c. I

Vermutlich in seinem Auftrage hatte schon in diesem Jahre der genannte Kanoniker, Franziskus Sonnius, durch den päpstlichen Sekretär Lippomano, Bischof von Verona, die Ansicht des damaligen Papstes über ein diesbezügliches Gesuch sondieren lassen. Papst Paul, der sich einstens in den Niederlanden selbst von der Notwendigkeit der Vermehrung der Bistümer hatte überzeugen können, zeigte sich geneigt dazu[1].

Daher wurde am 8. März 1558 die Instruktion für Sonnius, kraft deren er beim Papste um die Bewilligung der geplanten Errichtung neuer, kirchlicher Institute nachsuchen sollte, ausgestellt[2]. Versehen mit Empfehlungsbriefen, mit Schriften und Karten, in denen sorgfältig die projektierte, hierarchische Organisation der niederländischen Provinzen aufgezeichnet war, reiste Sonnius am 25. März von Utrecht ab und traf am 13. Mai in Rom ein[3]. Am 31. desselben Monats in feierlicher Audienz vom Papste empfangen, händigte ihm Sonnius aufser einem Briefe seines Monarchen ein Schriftstück ein, in dem dessen Pläne und Wünsche niedergelegt und erörtert waren. Mit der Prüfung und Untersuchung der ganzen Frage betraute der Papst ein Kollegium von sieben Kardinälen: Pacheco, Saraceni, Puteo, Reuman, Capizucchi, Rosario, Caraffa[4]. Ich übergehe die langwierigen Debatten und Verhandlungen, die daselbst geführt wurden, die zahlreichen Schwierigkeiten und Hindernisse, die eine rasche Verwirklichung der spanischen Pläne unmöglich machten und des Monarchen Unwillen ebenso erregten[5], wie sie des königlichen Gesandten Geduld und Ausdauer auf eine harte Probe stellten[6], genug, fast ein Jahr nach Sonnius' Ankunft in Rom, am 12. Mai 1559, wurde das Errichtungsdekret im Konsistorium

---

S. 207, 219, 234. — Documentos inéditos IV S. 280. — Weiss: Papiers VIII S. 517.

[1] De Ram l. c. — Gachard: Marguerite II S. 137. — Mees l. c. S. 12. — Foppens l. c. S. 521. — Lonchay: De l'attitude des souverains des Pays-Bas à l'égard du pays de Liège au XVI. siècle, in: Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale de Belgique XLI S. 133. — Albèri l. c. S. II Bd. III S. 378. —

[2] Foppens l. c. S. 517 ff.

[3] l. c. S. 518, 520, 521, 534. — Mees l. c. S. 11. — Havensius l. c. S. 7.

[4] Foppens l. c. S. 520/1. — Philipp spricht einmal von 8 Kardinälen. Weiss: Papiers VI S. 78.

[5] Döllinger: Beiträge I S. 248 ff., bes. 251 (6. III. 1559). — Foppens l. c. S. 535. 536.

[6] Vgl. hierüber Sonnius' ziemlich ausführliche Briefe bei de Ram und die zahlreichen Aktenstücke bei Foppens l. c. S. 522 ff. — Archief voor de geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht IX S. 1 ff. — Diercxsens l. c. IV. S. 187 ff. — Gachard: Philippe I S. 180. — Mees l. c. S. 12 ff.

der Kardinäle im Beisein des Papstes verlesen und approbiert[1]. Die auf diesen Tag zurückdatierte Bulle entsprach im allgemeinen den Wünschen des spanischen Königs; sie eximierte im grofsen und ganzen den spanischen Besitz an der Nordsee von dem Einflusse und der Jurisdiktion fremder Bischöfe[2] und sicherte vor allem das Ernennungsrecht zu den niederländischen Bistümern Philipp und seinen Nachfolgern zu. Doch erst am 31. Juli wurde die Akte mit der Blei-, nicht Goldbulle, wie man vorgeschlagen, versehen[3]. Noch am selben Tage sandte sie Sonnius durch einen Eilboten an den spanischen Monarchen, damit dieser in den Niederlanden rasch die freudige Nachricht empfange, während er selbst erst am folgenden Tage seine Heimreise antrat, vom Papste mit der Würde eines Protonotars bekleidet[4].

In Zierikzee erfuhr König Philipp durch einen Brief seines Sekretärs, Gonçalo Perez, aus Middelburg, dafs daselbst der Eilbote seines Gesandten mit der Errichtungsbulle und dem Breve für die Universistät Douai angekommen sei[5]. Persönlich traf er Sonnius kurze Zeit darauf in dieser Stadt; und hier war es auch, wo Philipp ebenfalls am 21. August 1559 die fünf Kommisäre, Granvelle, Viglius, Sonnius, Philipp Nigri und den obgenannten Pfarrer an der Kirche St. Peter in Löwen, Petrus Curtius, mit der Aufgabe betraute, vor allem einen Plan über genaue Abgrenzung der neuen Diöcesen und über die Einzelheiten der Dotierung der Bischöfe und ihrer Kirchen festzustellen[6]. Die päpstliche Vollmacht erteilte auch ihnen nach des Königs Abreise der vom Papste damit beauftragte Nuntius am 7. Oktober 1559[7]. Das war

---

[1] Foppens l. c. S. 536 ff. — De Ram: Sonnii epp. S. 63, 64 Anm. 1 — Die Bulle selbst z. B. bei Miraeus l. c. I S. 472. — Lünig: Teutsches Reichsarchiv XV Spicilegium ecclesiasticum I S. 487. — Gachard l. c. S. 181 u. s. w.

[2] Luxemburg war bei der Neuorganisation nicht inbegriffen. Gachard l. c. S. XCIII Anm. 1. — Vgl. Poullet: Histoire politique nationale II S. 403 und den merkwürdigen Schlufs Rahlenbecks: Les chanteries de Valenciennes, in: Bulletin de la commission pour l'histoire des églises wallones III S. 131.

[3] De Ram: Sonnii epp. S. 65 Anm., 66 Anm. — Gachard: Marguerite I S. 25 Anm. 3. — Mees l. c. S. 16.

[4] De Ram l. c. S. 66 Anm., 67. — Foppens l. c. III S. 538. — Mees l. c.

[5] Weiss: Papiers V S. 638 (Philipp an Granvelle 17. VIII. 1559). — Anders Paillard: Causes des troubles S. 134.

[6] Ritter: Deutsche Geschichte I S. 234. — Gachard l. c. — Gachard: Philippe I. S. 185. — Es sind dieselben, die auch mit der Errichtung der Universität Douai betraut wurden, abgesehen von Sonnius und Curtius, pour ce que les aultres deux n'y peuvent vacquer, à cause de quelque serment qu'ilz ont faict à l'université de Louvain. Gachard: Marguerite I S. 25.

[7] Es war abgemacht worden, dafs der für Spanien bestimmte Nuntius denen die Vollmacht erteilen sollte, die Philipp ernannte.

der letzte, wichtige Akt König Philipps in den Niederlanden; damit beschlofs er seine Thätigkeit in den Provinzen.

Weiss: Papiers V S. 642; VI S. 65, 66. — Das Breve Pauls IV. für den Nuntius ist vom 10. VII. 1559. Gachard: Philippe I. S. CII Anm. 1 u. 2. — Foppens l. c. IV. S. 123; vgl. III S .538, 542, 546. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 144. — Holzwarth l. c. I S. 75. — Paillard: Causes des troubles S. 135. — Mees l. c. — Piot: Granvelle IV. S. 3 Anm. teilt mit: Commission donnée par le Pape au Nonce Pacinus à titre de chef des commissaires 8. IX. 1559; vgl. die einzelnen Bistumsbullen.

Drittes Kapitel.

Die Lage in den Niederlanden in den ersten Regierungsjahren König Philipps.

I.

Wenn man die endlosen Klagen der niederländischen Provinzialstände über die drückenden Lasten der Geldforderungen der spanischen Könige Karl und Philipp übersieht, wenn man den heftigen Widerstand der Provinzen, den sie so oft und so kräftig den königlichen Forderungen entgegengesetzt, sich vor Augen stellt, wenn man daneben die ungeheueren Summen hält, die sie wenigstens bis in die fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts zu den spanischen Unternehmungen beigesteuert haben: so erscheinen die Schilderungen der gleichzeitigen, gut katholisch gesinnten Schriftsteller, wie eines Hopperus[1], Pontus Payen[2], Laurent Metsius[3], von dem blühenden Zustande der Provinzen, ihrer Wohlhabenheit oder ihrer äufseren Ruhe und Zufriedenheit am Ausgange der fünfziger Jahre fast unverständlich. Zwar gestattet gerade der Umstand, dafs diese bitteren Klagen über die steten Steuervorlagen der Regierung im scheinbar unvereinbaren Widerspruche mit den thatsächlichen Leistungen der Provinzen stehen, einen Einblick in die gewaltige Ergiebigkeit der niederländischen Gebietsmasse wenigstens bis zum Regierungsantritte König Philipps.

Bei den geringen Verkehrsmitteln jener Zeit mufste ja ein Länderkomplex, der vermöge seiner natürlichen Lage in verhältnismäfsig kurzer Zeit zu Wasser oder zu Lande den unmittelbaren Verkehr mit dem gröfsten Teile der damaligen Kulturstaaten Europas vermitteln konnte, die Leitung des Weltmarktes in die Hand bekommen und damit auch eine

---

[1] Wauters: Hopperus l. c. S. 236.
[2] Mémoires de Pontus Payen (herausg. von Henne) S. 23, 97 Anm. 63.
[3] Sur les causes, l'origine et le progrès des troubles des Pays-Bas. Gachard: Philippe IV S. 740.

scheinbar unerschöpfliche Quelle der reichsten Hilfsmittel. „Die Niederlande", sagt der venetianische Botschafter Suriano[1], „sind die Schatzkammern des spanischen Königs, sind das Indien, das so viele Jahre hindurch die Kosten für die Unternehmungen des Kaisers in seinen Kriegen in Frankreich, Italien und Deutschland bestritten, das ihm Staat, Würde, Ansehen aufrecht erhalten hat . . . Dieses Land steht an Ausdehnung, an Bevölkerungszahl, an Menge der Reichtümer, an Güte des Bodens, an Gunst der natürlichen Verkehrsmittel, die es in dem Meere und den es durchströmenden Flüssen findet, keinem anderen europäischen Staate nach. Keinen Erdteil der Welt giebt es, der zugleich unfruchtbarer und reicher ist: unfruchtbarer, zum Teil wegen seiner natürlichen Beschaffenheit und seines Klimas, das kalt und feucht zugleich, zum Teil wegen der Sorglosigkeit seiner Bewohner, die mehr dem Handel und der Industrie als dem Ackerbau ergeben sind und wie die Engländer das Land von Wald und Weide überwuchern lassen; reicher, vermöge seines gewaltigen Handels mit England, Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien und der ganzen Welt; denn es versorgt alle diese Länder mit einer Menge Lebensmittel und Waren, bezieht aber auch andererseits deren Produkte zum eigenen Bedarf oder zu weiterem Export . . . . Infolge ihres Handels und ihrer Industrie strömen fortwährend die Schätze der anderen Erdteile nach den niederländischen Staaten. Daher hat der Kaiser innerhalb weniger Jahre 29 Millionen[2] Gold aus ihnen ziehen und der gegenwärtige König mit niederländischem Gelde zum Teil die Kosten des letzten Krieges bestreiten können."

Aber wie entsetzlich erschöpft waren die Provinzen bei dem Regierungsantritte König Philipps! Der nachhaltige und erfolgreiche Widerstand, der sich gegen die Steuerforderungen speciell Philipps erhob, war nicht sowohl eine Folge des Regierungswechsels wie einstens beim Übergange der Generalstatthalterschaft in die der Leitung von Staatsgeschäften noch wenig gewohnte Hand der Königin-Witwe Marie von Ungarn[3],

---

[1] Gachard: Relations S. 102, 103. — In Einzelheiten anders Albèri l. c. S. I Bd. III S. 355, 356, 357; vgl. Bd. VI S. 428. — Brown-Bentinck: Calendar. Venice VII S. 327. — Weiſs: Papiers V S. 681. — Ranke: Sämtliche Werke XXXV/XXXVI S. 271. — Vgl. oben S. 1. Anm. 3.

[2] Nach Gachard; nach Albèri 24 Millionen, während bei Brown-Bentinck diese Stelle fehlt. — Badoaro sagt in seiner Relation von 1557: da loro è stato mostrato un conto che in poco più di cinque anni vengono ad avere contribuito d' estraordinario quasi otto milioni d' oro. Nach Tiepolo hätten die Niederlande in dem Zeitraume von 1551—1563 ungefähr 17½ Millionen Dukaten aufgebracht. Albèri l. c. III S. 296; V S. 7; vgl. I S. 298. — Resolutiën van Holland 1557 S. 91.

[3] Compte rendu S. II Bd. VIII S. 126.

als vielmehr — das ersieht man allerorten [1] — hauptsächlich die Wirkung der thatsächlich hochgradig gesteigerten, finanziellen Erschöpfung sämtlicher Provinzen. Wir besitzen zwei höchst interessante Schriftstücke aus dem Jahre 1556, in denen der damalige Generalstatthalter, der Herzog von Savoyen, und sein Staatsrat die traurige Lage der Niederlande, besonders die tiefe Ebbe in den Finanzen, dem spanischen König vor Augen stellen [2].

Die äufserste, fast unheilbare Notlage machen dem Herzog und seinem Staatsrat folgende Vorstellungen zur Pflicht: das Volk lebe der festen Überzeugung, dafs der Krieg vielmehr wegen der italischen Besitzungen der spanischen Monarchie und wegen Navarras geführt werde als wegen der niederländischen Provinzen, dafs die Bewohner der anderen Staaten bei weitem nicht in dem Mafse zu den Kriegslasten herangezogen würden wie die Niederländer. Und wenn man dem auch entgegenhalten dürfe, dafs alle Unterthanen eines Fürsten auf gleiche Weise Glück und Unglück teilen müfsten, so sei es doch andererseits gerecht, dafs sie auch alle mit gleichen Quoten zu allen Lasten beisteuern, dafs nicht immer und ausschliefslich das eine Land, dessen Bewohner ihr Hab und Gut zum Opfer gebracht und Leib und Leben für ihren Fürsten in die Schanze geschlagen [3], zum Kriegsschauplatz diene. Wie anders verfahre man in Frankreich! Dort müfsten gerade die von den Grenzdistrikten und den Schlachtfeldern fern gelegenen Provinzen die Hauptlast der Kriegskosten tragen, während die Picardie, die Champagne und andere Gebiete, die durch die Kämpfe an sich schon genug zu leiden haben, viel weniger zu den Subsidien herangezogen würden. Man

---

[1] Weifs l. c. IV S. 466/7; V S. 64, 599, 601, 608, 612; VI S. 28, 178 ff. — Groen: Archives I S. 73. — Gachard: Relations S. 314. — Gachard: Retraite I S. 345; II S. 429 u. s. w. Vgl. S. 72 Anm. 4.

[2] Compte rendu l. c. S. 118—123 vom Juli und S. 124—132 vom 23. November 1556. — Von dem ersteren heifst es: Ceste remonstrance a esté faicte au roy . . . en la présence de la royne et plusieurs seigneurs principaulx du conseil d'Espaigne et de par dechà; von dem letzteren: Ce billet a esté translaté en espaignol, leu et exhibé à Sa Majesté Royalle, à Bruxelles . . . en présence des seigneurs ensuyvans: duc de Savoye, prince d'Orainges, conte d'Egmont, conte de Lallaing, seigneur de Barlaimont, seigneur de Glajon, monsieur d'Arras, président, Ruigomès, don Bernardino de Mendoça, don Juan Manricque, maistre d'hostel de S. M. — Vgl. Gachard: Etudes III S. 13 ff. — Gachard: Des anciennes assemblées nationales de la Belgique, in: Revue de Bruxelles, décembre 1839 S. 8 f. (Dieses Buch ist mir erst nach der Drucklegung der beiden ersten Kapitel zugänglich geworden). — Miscellanea XIX S. 407. — Juste: Pays-Bas I S. 39, 50. — Zu den folgenden Ausführungen vergleiche man die tendenziöse Behauptung Kochs: Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien S. 1.

[3] Vgl. Weifs l. c. VI S. 179/80. — Gachard: Marguerite I S. 121, 496; II S. 358. — Gachard: Retraite I S. 347. — Groen l. c.

hoffe daher, dafs der König die Niederlande, die man wohl als die Grenzgebiete Spaniens betrachten könne, fernerhin nicht unter der zwiefachen Last des Krieges und der Kontributionen werde seufzen lassen, während seine anderen Staaten von allen Drangsalen verschont blieben.

Denn die niederländischen Provinzen, denen es zumeist nicht an gutem Willen fehle, seien in bitterste Armut versunken, die einzelnen Staaten aufs tiefste verschuldet[1]. Sie seien durch die jahrelangen Kriege, durch Handelsstockungen, schlechte Jahre, durch Feuersbrunst und Verwüstungen, durch die zahlreichen Steuern, die sie viele Jahre hindurch bereitwillig für ihren Souverän aufgebracht[2], erschöpft. Daher haben auch die statt der letzten Steuervorlage[3] der Regierung von ihnen bewilligten Mittel bislang noch nicht die erwünschte Höhe erreicht; daher haben sich die Stände zur Aufbringung auch dieser Summen so lange Termine vorbehalten. Allem Anscheine nach werde, wie man hieraus ersehe, für die nächste Zeit die so stark und so oft in Anspruch genommene Quelle der Steuern versagen, werde man für eine Reihe von Jahren nichts von den Staaten erwarten können. Und da sie in Gegenwart ihres verehrten Kaisers, ihrer alten Regentin, der Königin-Witwe von Ungarn, ja in Gegenwart ihres neuen Souveräns, der erst vor kurzem die Herrschaft angetreten, so grofse Schwierigkeiten erhoben, obschon es sich um die Verteidigung ihres eigenen Besitzes handle, würden sie da dem Herzoge allein gegenüber sich gefügig zeigen, wenn der König seine Reise nach England angetreten? Und doch seien nicht nur alle früheren Bewilligungen durch Antizipationen bereits aufgebraucht, zum Teil zu ganz anderen Zwecken, als die Stände ausdrücklich zur Bedingung gemacht, auch die letzte Steuer sei schon durch Vorschüsse, die man auf sie erhoben, vollständig aufgezehrt[4].

Eine grofse Schuldenlast ruhe auf den königlichen Do-

---

[1] Vgl. hierüber z. B. Compte rendu S. III Bd. VII S. 224 ff. — Annales du comité flamand de France XII S. 72 ff. — Gachard und Pinchart: Inventaires des archives III, V. — Henne: Charles V. Bd. VII S. 134.

[2] . . . leur a-il falu lever les deniers à rentes, et à leurs grandz fraiz, qui se sont si extrêmement augmentez qu'ilz ont assez à faire de se povoir acquicter d'iceulx. Compte rendu S. II Bd. VIII S. 120. — Brabant schulde ungefähr 1900000, Flandern 2000000 Gulden S. 129 (nach S. 120 Flandern sogar 3000000).

[3] Vom März 1556; vgl. hierüber unten S. 65.

[4] In der „remontrance“ vom Juli heifst es . . . est desjà icelle ayde consummée . . . à 400000 florins près, qui ne peuvent guaires durer, ayant regard aux grosses mises que journellement occurrent; in der vom November aber: . . . estant les aydes que l'on a demandé passé huyt mois (combien qu'elles ne soient encoires du tout accordées), jà anticipées par obligations et consumées l. c. S. 119, 126, vgl. 125.

mänen[1]; den Kaufleuten, den Städten, den Truppen[2] schulde die Regierung beträchtliche Summen, deren Ablösung sich selbst in Friedenszeiten jahrelang hinschleppen werde. Schon fehle es an Mitteln für die notwendigsten Bedürfnisse, und wer sich um Geld an den Herzog oder den Finanzrat wende, müsse mit leeren Händen abziehen. Die unbesoldeten und daher unmutigen Mannschaften erlaubten sich die rohesten Ausschreitungen, durch die sie wie Feinde die Grenzdistrikte bedrücken, durch die sie die dortigen Bewohner zur Verzweiflung bringen[3]. Eine tiefgreifende Verstimmung allenthalben sei die Folge davon. Das Volk komme daher dem Herzoge mit einem Gefühle der Voreingenommenheit entgegen, so dafs er nicht wisse, ob er sein Amt als Generalstatthalter werde ausfüllen können, zumal er gleich von Anfang an einen so trostlosen Zustand vorfinde. Täglich sinke der Gehorsam, und der Herzog fürchte, dafs er kaum den Unwillen der Bevölkerung[4] werde besänftigen und in Schranken halten können. Und sollte eine Empörung im Innern oder ein Bruch des Waffenstillstandes erfolgen, so könnte man auf die alten, unbesoldeten Truppen nicht rechnen.

Der König möge daher, wenn es sich mit seinem Rufe und dem Wohle seiner Staaten vereinen lasse, auf Mittel sinnen, um möglichst rasch zu einem Frieden zu gelangen, oder aber, wenn dies unmöglich, und wenn der Kriegsschauplatz nicht verlegt werden könne, so möge er in reichstem Mafse die niederländischen Provinzen mit Geld unterstützen, möge die Engländer zur Teilnahme am Kriege und zur Hilfe heranzuziehen trachten. Denn sonst werde es unmöglich sein, den drohenden Ruin des Landes abzuwenden.

So schildert der Herzog und sein Staatsrat, vielleicht in etwas zu grellen Farben, die Lage 1556. Und wie konnte sie sich in den weiteren Kämpfen, die auf den Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles folgten, und die trotz allem durch neue Geldansprüche die finanziellen Kräfte der Provinzen aufs

[1] . . . les debtes que courent à frait, à la charge de Vostre Majesté, montent à environ 3909000 florins l. c. S. 128; — Bereits am 28. X. 1555 wurde den Ständen von Flandern, Hennegau und Artois een staet van't agterwesen geduyrende desen oorlogh verlesen, wonach 't selve achterwesen mehr als 3300000 Gulden betragen haben soll. Resolutiën van Holland 1555 S. 58. — Kluit l. c. IV S. 510.

[2] Den entlassenen Truppen 901480 Gulden, den aktiven 1386540 Livres. Compte rendu l. c. S. 129 . . . ce que l'on doibt desjà pour l'artillerye, vivres, ouvraiges, équippaige de mer, et aux estatz, villes et particuliers, montant environ ung million de florins S. 130 Anm. 1.

[3] Vgl. z. B. Brown: Calendar, Venice VI II S. 882, 899. — Ricotti: Degli scritti di Emanuele Filiberto, duca di Savoia, in: Memorie della reale academia delle scienze di Torino. Scienze morali, storiche e filologiche S. II Bd. XVII S. 94, 157. — Gachard: Revue 1839 S. 8 Anm. 1.

[4] que pour lesdictes occasions se viendront monstrer entre ledict peuple.

äufserste anspannten, bessern? Dazu gesellten sich die trostlosen und traurigen Folgen eines strengen Winters, der Mifsernte, der Hungersnot und der Pest der Jahre 1556 und 1557[1]. Schon in dieser Zeit überstiegen nach dem Zeugnis des venetianischen Gesandten Badoaro die Ausgaben in den meisten Provinzen die Einnahmen, und das Land, das vordem eine Heeresmacht von 40 000 Mann Fufstruppen und 10 000 Reitern zu unterhalten imstande gewesen sein soll, könne nunmehr kaum noch genügend Schutztruppen aufbringen[2]. Die Gewaltthätigkeiten und Ausschreitungen der unbesoldeten Soldaten kannten keine Grenzen; sie vergriffen sich an dem schutzlosen Eigentum der niederländischen Bevölkerung, wie sie mit roher und frevlerischer Hand den Frieden und die Ehre der Familien anzutasten gewagt[3].

Auch in der fürstlichen Schatulle war die Geldnot schon lange aufs höchste gestiegen. Wie diese bereits im Jahre 1555 bei der Leichenfeier für Karls Mutter zu unedler Sparsamkeit gezwungen hatte[4], wie sie den jungen König Philipp genötigt, bei seinem Aufenthalte in England zum Teil auf Borg zu leben[5], so hatte hauptsächlich die Ebbe im Schatze auch den alten Kaiser, der die Kosten seines Hofstaates nicht decken konnte, veranlafst, seine Abreise nach Spanien aufzuschieben[6].

Nicht nur aus den anderen Staaten seiner Krone mufste daher König Philipp für den neuen Krieg Geld in beträchtlicher Menge herbeischaffen[7], er nahm auch zu höchst ge-

---

[1] Gachard: Retraite. Einleitung S. 128, 206. — Gachard: Relations S. 36, 278. — Gachard: Études III S. 16. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 233. — Schwartzenberg l. c. III S. 410 ff. — Brown l. c. S. 1165. — (Delepierre und) Priem: Précis analytique des documents que renferme le dépôt des archives de la Flandre-occidentale à Bruges S. II Bd. III S. 136. — Le Petit: La grande chronique, ancienne et moderne de Hollande, Zélande, Westfrise ... jusqu'à la fin de 1600. (1601) II S. 6. — Henne et Wauters: Histoire de la ville de Bruxelles I S. 385 ff. — Henne: Charles V Bd. X S. 290. — Juste: Pays-Bas I S. 50. — Holzwarth l. c. I S. 47. — Ter Gouw l. c. VI S. 13 ff. — Naudé: Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert S. 325.

[2] Relation 1557. Albèri l. c. S. 291, 294.

[3] Schon 1555. Henne l. c. S. 194, 196. — Brown l. c. VI III S. 1467 (10. III. 1558).

[4] Gachard: Retraite, Einleitung S. 63. — Henne l. c. S. 196.

[5] Gachard l. c. S. 61. — Henne l. c.

[6] Gachard l. c. S. 62, 108. — Gachard: Études l. c. — Henne l. c. S. 195, 285. — Brown l. c. VI I S. 220.

[7] Vgl. z. B. Gachard: Retraite I S. 287, 295, 301, 345; II S. 159 Anm. 1, 187, 310, 330, 427 ff., 496. — Gachard: Documents inédits I S. 317. — Gachard: Relations S. 50, 278. — Gachard: Marguerite I S. 122; II S. 357, 358. — Gachard: Bevue 1839 S. 20, 23. — Gachard: Études l. c. S. 16/7. — Weifs: Papiers IV S. 483; V S. 64, 612; VI S. 178. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 58, 280 (auch aus England). — Brown l. c. VI II S. 1019, 1147; VI III S. 1366. — Compte

wagten und bedenklichen Mitteln und Operationen seine Zuflucht, wobei unverkennbar das Bestreben zu Tage trat, die lästige Vormundschaft der niederländischen Stände in allen Steuerfragen abzuschütteln und diese so ihres wesentlichsten Machtmittels, um Einflufs auf die Regierung zu gewinnen, zu berauben. Er begann öffentlich Ämter gegen Geld loszuschlagen [1]. Er verlangte — und das war seine erste Steuerforderung — von den Generalständen im März 1556 1% von dem Werte der Immobilien und 2% von dem der Mobilien [2]. Er suchte im August 1558 auf den Rat eines gewandten italienischen Finanziers [3], auch den Salzhandel durch ein Monopol [4] oder durch Erhebung eines Eingangszolles für seine Finanzen auszunutzen [5]; vor allem hierdurch hätte sich die

rendu S. II Bd. XI S. 236, 237. — Lossen l. c. S. 306. — Kluit l. c. IV S. 512. — Mignet: Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Yuste (1854) S. 244/5, 265 ff., 277/8. — Juste: Pays-Bas I S. 61 u. s. w.

[1] Brown l. c. VI III S. 1525. — Vgl. Poullet: Histoire politique nationale II S. 356.

[2] Bestimmt war diese Forderung für den rückständigen Truppensold (2 007 000 Gulden), für den laufenden Sold, für die Grenzbefestigungen (1 800 000 Gulden) u. s. w. In der Proposition selbst wurde das Mittel als ein ungebräuchliches anerkannt; doch hoffe man auf die Zustimmung der Provinzen pour cette seule fois, sans préjudice ou conséquence pour l'avenir, et à défaut d'autres expédients convenables. Gachard: Revue 1839 S. 3 ff. — Gachard: Lettre à mm. les questeurs de la chambre des représentants, sur le projet d'une collection de documents concernant les anciennes assemblées nationales de la Belgique 1841 S. 87 ff. — Gachard: Lettre .. sur les documents concernant les anciennes assemblées nationales de la Belgique 1845 S. 4. — Brown l. c. VI I S. 375, 416 (ein Florentiner habe das Mittel angeregt), 421, 444, 455. — Resolutiën van Holland 1556 S. 8, 9, 10, 23, 27. 31 ff., 36, 38, 39 ff., 44, 51 ff., 58/9, 73, 87, 95, 106, 108. — Stoppelaar: Inventaris van het oud archief der stad Middelburg Nr. 2185. — Lacroix: Archives du Hainaut S. 13. — Henne et Wauters: Bruxelles I S. 384/5. — Kluit l. c. IV S. 513, 548. — Juste: Pays-Bas I S. 40/1. — Juste: États généraux I S. 88 ff., 95. — Wenzelburger l. c. II S. 22. — Ter Gouw l. c. VI S. 10/11. — Blok: De financien van het graafschap Holland, in: Fruin: Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde S. III Bd. III S. 117.

[3] Giovanni Leonardo da Benevento, de Bonavente, Lénard de Benevento oder Léonard Benavente genannt. Er sollte alljährlich für seinen Rat 200 000 (oder 300 000) Dukaten erhalten! Und doch scheint man schon unter Karl V. ähnliche Pläne gehegt zu haben. Vgl. Dodt van Flensburg l. c. III S. 73, 74, 75, 83. — Gachard: Relations S. 110, 111 und Anmn. — Gachard: Marguerite I S. 132. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 365/6. — Resolutiën van Holland 1559 S. 100.

[4] Philipp waren bereits 6 000 000 Gulden für eine Verpachtung des Monopols auf 15 Jahre (400 000 jährlich) angeboten worden. Dodt van Flensburg l. c. S. 71, 90. — Resolutiën van Holland l. c. S. 101. — Vgl. aber Gachard: Relations S. 112. — Albèri l. c. S. 366.

[5] Gachard: Relations l. c. — Gachard: Revue 1839 S. 20. — Gachard: Marguerite I S. 4 Anm. 1. — Albèri l. c. u. s. w. Vgl. unten S. 78 Anm. 1, S. 79 Anm. 1. Auch hier heifst es: La difficulte du contract du sel gist en ce, quest chose nouvelle, non usitee pardecha. Dodt van Flensburg l. c. S. 70. — Compte rendu S. III Bd. VIII S. 316.

Regierung eine von der Zustimmung der Provinzen stets unabhängige und überaus ergiebige Einnahmequelle erschlossen, da der sehr beträchtliche Salzkonsum in den Niederlanden, die selbst eine Reihe gröfserer Siedewerke besafsen, ausschliefslich von fremden Ländern gedeckt wurde[1], und die verschiedensten Nationen zum Teil von den niederländischen Märkten ihren Bedarf an Salz bezogen[2]. Aber alle diese Projekte, auf die man wiederholt zurückkam, scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand, auf den sie bei einem grofsen Teile der Stände stiefsen. Man ging aber noch weiter: der venetianische Gesandte Suriano weifs zu berichten[3], dafs Philipp minderwertiges Geld münzen liefs, dafs er es bei der Bezahlung der Truppen in Umlauf gesetzt, hätten nicht wiederum die Stände im eigensten Interesse ihre Zustimmung verweigert, da die Erfahrung in England zur Zeit König Heinrichs gelehrt, dafs schlechtes Geld das gute aus dem Lande treibe. Da jedoch die Erfindung Philipps und de Silvas Beifall gefunden hatte und der Erfinder reich belohnt wurde, so könne man annehmen, meint Suriano, dafs der Monarch in Zeiten der Not ohne Skrupel Gebrauch davon machen werde.

Zwar hat die Befürchtung des Herzogs und „anderer" seines Rates, dafs infolge des Geldmangels der Verlust der Niederlande bei einem Bruche des Vertrages von Vaucelles herbeigeführt würde, sich nicht bewahrheitet; immerhin aber hatte die Finanznot einen derartig bedenklichen Grad erreicht, dafs sie allein schon den Frieden erzwungen hätte. Der spanische Monarch sah sich auch vor seiner Abreise aus den Niederlanden zu der Zusage genötigt, nach seiner Ankunft in Spanien soviel Geld als möglich nach den Provinzen zu senden. Wie tief mufste das Land gesunken sein, das Suriano das Indien Spaniens nennt, wenn man sich genötigt sah, von dorten Geld

---

[1] Tutto il sale que si adopra nelli Paesi Bassi è condotto di fuori. Albèri l. c. S. 365. — Gachard: Relations S. 111. — Es wurde eingeführt aus Spanien (S. Lucar de Barrameda und Puerto de Sa. Maria), aus Portugal (Lissabon) und aus Frankreich (Brouage). Dodt van Flensburg l. c. S. 71 ff., 74 f., 89. — Gachard: Marguerite III S. 466.

[2] Ein oberflächlicher Überschlag über den Salzverbrauch, die Siedewerke (c. 400 pannen oft keeten) u. s. w. in den Niederlanden findet sich bei Dodt van Flensburg l. c. S. 78 ff. Hiernach verbrauchte man beim Salzen der Fische in Holland, Seeland und Flandern jährlich 8500 Tonnen „groff soudts" (ungeläutertes) und 140000 Tonnen „wit soudts" (geläutertes). Durch „zyeden ende braeden" von eingeführtem „groven soute" wurden jährlich ungefähr 600000 Tonnen „wit soudts" gewonnen, so dafs noch 460000 Tonnen blieben „voor die provisie vanden lande van herwaertsover, ende dat men daer wt voerende es in andere plaetse" S. 79, besonders nach „Engleterre, Norweghe, Danemarcque, Sweede et Oostlande" S. 73. — Burgon: The life and times of Sir Thomas Gresham II S. 323.

[3] Ähnlich Damula. Gachard: Relations S. 112 f., 307. — Albèri l. c. S. 367, 397. — Motley l. c. I S. 261.

dahin zu schicken! Aber nur spärlich und langsam flossen von Spanien die Geldmittel; denn auch die spanische Finanzlage, die durch das berüchtigte, königliche Dekret von 1557 hinlänglich charakterisiert wird, war äufserst kläglich[1]; und doch schrieb die niederländische Bevölkerung, vom Gegenteil überzeugt, nur der geringen Opferwilligkeit ihres Souveräns, einer Vernachlässigung und Zurücksetzung seiner niederländischen Unterthanen, die doch für ihre zahlreichen Verluste, für ihre Dienstwilligkeit eine andere Behandlung verdient hätten, die geringfügigen Unterstützungen des Monarchen zu[2]. Philipps finanzielle Bedrängnis, die unselige Hinterlassenschaft seines kaiserlichen Vaters, war in der That eine ganz aufserordentliche.

Wenn die Hilfsquellen der niederländischen Provinzen versiegt waren, die seiner Unterthanen in Mailand, Neapel und Sizilien waren es nicht minder, und das Gold aus den amerikanischen Kolonien war jedesmal verausgabt, noch ehe man es in Händen hatte[3]. Nicht selten fehlte es an Geld zur Bestreitung des königlichen Hofhaltes; im Jahre 1563 war noch nichts von dem bezahlt, was dieser seit des Königs Abreise aus den Niederlanden verschlungen[4]. Eine Art Budget von der eigenen Hand des Königs über die Hilfsquellen und Verpflichtungen seines Schatzes für die Jahre 1560 und 1561 gewährt einen tieferen Einblick in die trostlose Lage der spanischen Finanzen[5].

An eine Entlastung seiner verpfändeten Einkünfte, wofür ungefähr 20 Millionen Dukaten erforderlich wären, könne man

---

[1] Weifs: Papiers V S. 612, 673; VI S. 11, 156 ff., 177, 376, 504; VII S. 83. — Gachard: Marguerite I S. 80, 101, 121, 215; II S. LXI, 267, 477. — Gachard: Retraite I S. 346; II S. 430. — Brown: Calendar, Venice VI III S. 1366; Brown-Bentinck VII S. 142. — Häbler: Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall S. 117 ff. — Über das Finanzdekret von 1557 vgl. Häbler: Die Finanzdekrete Philipps II. und die Fugger, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI S. 276 ff. — Häbler: Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien S. 129 ff. — Ehrenberg: Das Zeitalter der Fugger II S. 153 ff.

[2] Gachard: Marguerite II S. 87, 89. — Gachard: Philippe I S. 312. — Weifs l. c. VI S. 545.

[3] Gachard: Études III S. 15. — Gachard: Retraite II S. 430, 431. — Weifs l. c. S. 437/8. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 399. — Vgl. Gachard: Relations S. 109, 110. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 364. — Häbler: Blüte Spaniens S. 130, 131.

[4] Weifs l. c. VII S. 83; vgl. VI S. 11, 504. — Brown-Bentinck l. c. VII S. 143. — Galland: Mémoires pour l'histoire de Navarre et de Flandre, preuves S. 91 . . . il n'y a eu Banquier qui n'ait esté employé, l'un pour sa Maison, l'autre pour celle de la Reine, ou de son fils, et à bons et gros interests (14. VI. 1561 Limoges an Katharine).

[5] Weifs l. c. VI S. 156 ff. — Motley l. c. I S. 260 (deutsche Ausg. S. 273) giebt die Einnahmen Philipps auf 1 330 000 statt 1 333 000 Dukaten an. — Prescott l. c. I S. 237 Anm. 1. — Vgl. Ehrenberg: Fugger I S. 165 Anm. 1; II S. 157. — Häbler: Fuggersche Handlung S. 131.

jetzt gar nicht denken, da dies rein unmöglich sei[1]. Die Schulden, die er Kaufleuten gegenüber kontrahiert, verschlängen an Zinsen eine täglich sich mehrende Summe, so daſs die Begleichung des Kapitals sich immer schwieriger gestalte. Nach einer oberflächlichen, vom Momente eingegebenen Schätzung erreichten sie ohne die Zinsen eine Höhe von 7 Millionen Dukaten. Dazu kamen die Kosten für den rückständigen und den laufenden Sold der Marinetruppen und des Landheeres und für den königlichen Hofhalt, die Gehälter der Staatsbeamten, der Kuriere, der Gesandten u. s. w. Kurz, das Resultat der, wie er selbst gesteht, bei weitem nicht vollständigen und erschöpfenden Aufzählung der Schulden und notwendigen Ausgaben für die beiden Jahre ist eine Summe von 10 990 000 Dukaten. Denen stellt er seine noch nicht im voraus veräuſserten Einnahmen gegenüber, die insgesamt im günstigsten Falle nur 1 333 000 Dukaten betragen. So ergebe sich, schlieſst er kummervoll, mit einem Fehler von 660 000 Dukaten zu seinen Gunsten, ein Fehlbetrag von 9 Millionen weniger 3000 Dukaten, zu dessen Deckung es ihm an jeglichem Mittel gebricht[2].

Wer wird es unter diesen Umständen nicht begreifen, daſs König Philipp nur mit Mühe und Not und nur in ungenügender Weise seinem Versprechen, Geldmittel aus Spanien nach den Niederlanden zu senden, nachkommen konnte? Wiederholt wies er darauf hin, daſs seine spanischen Finanzen in keiner bessern Lage sich befänden als die niederländischen; wiederholt vertröstete er auf die Zukunft. Aber mit dieser unglücklichen Parallele, meint die Herzogin, werde den Provinzen nicht geholfen; die Finanznot könne in Spanien nicht so hochgradig sein wie in den Niederlanden, die die Hauptlast des Krieges getragen und unter seinen verheerenden Wirkungen schwer zu leiden gehabt hätten[3]. Gleich im Anfang ihrer Regentschaft rief sie, ratlos und fast verzweifelnd, von Granvelle und dem gesamten Staatsrate unterstützt, in den flehentlichsten Tönen und mit den eindringlichsten Bitten des Königs Beistand und Hilfe an, da man in den Provinzen mit dem besten Willen nichts auftreiben könne; und die Adeligen ihrer Umgebung wünschten, durch einen Gesandten aus ihrer

[1] Tiepolo giebt in seiner Relation (1563) die Zinsen für die fundierte, spanische Staatsschuld auf mehr als 2 Millionen Dukaten an (in den Niederlanden schulde er an „particolari“ ungefähr 3 Mill. Duk.). Soranzo schätzt (1565) die Schulden Philipps in Spanien, den Niederlanden und in Italien auf mehr als 63 Mill. Duk.; er habe jährlich 5 050 000 Duk. Zinsen zu zahlen. Albèri l. c. V S. 7, 38, 88. — Vgl. hierzu Ehrenberg: Fugger II S. 183 und Häbler: Blüte Spaniens S. 118 und Anm. 17, 130. — Häbler: Fuggersche Handlung S. 132.

[2] que se han de buscar del ayre, y de invenciones que estan ya tan buscadas como allá

[3] Gachard: Marguerite I S. 121, 236, 246; II S. 477.

Mitte, dem Könige die Notlage vor Augen zu führen, da Briefe nichts zu fruchten schienen. Fortwährend schwebte der Herzogin der finanzielle Ruin vor Augen[1]. In ihrer Verlassenheit und Mutlosigkeit verwünschte sie, aller Mittel entblöfst, ihr Leben, wenn sie dadurch ihrer Ehre und ihres Rufes verlustig gehen sollte, dafs während ihrer Regentschaft der spanische Besitz an der Nordsee unheilbaren Schaden erlitte. Wiederholt drangen aus ihren und Granvelles Briefen laute Klagen über die gewaltige Notlage, über finanzielle Erschöpfung an des Königs Ohr und begleiteten mit erschreckender Regelmäfsigkeit die stets wiederkehrende Mahnung, doch endlich Mittel zu schicken[2]. Wie oft bekam es der Souverän aus den niederländischen Berichten zu hören, wenn er kein Geld sende, würde die ganze Staatsmaschine ins Stocken geraten, würde der Untergang des Landes bevorstehen[3].

In der That, gewaltige Lasten bedrückten die Regierung. Da hatte man den im französisch-spanischen Kriege verwendeten Truppen einen rückständigen Sold von mehr als 4 Millionen Gulden zu zahlen, die man mit Hilfe einer Lotterie zum Teil wenigstens aufzubringen gedachte[4]. Da verlangten vor allen

---

[1] Von einer direkten Zahlungseinstellung der niederländischen Regierung im August 1557, wie sie Ehrenberg: Fugger II S. 67 behauptet, konnte ich in den Quellen nichts finden.

[2] Vgl. z. B. Gachard: l. c. I S. 36, 47, 54, 55, 118 ff., 236, 245/6, 378, 418/9, 450, 477, 496, 536; II S. 2, 477, 480; III S. 79, 269. — Weifs: Papiers VI S. 27, 40, 177 ff., 208, 246; VII S. 50 u. s. w. — Vgl Anm. 3. — Paillard: Causes des troubles S. 60, 61.

[3] Gachard l. c. I S. 47, 121 (... craindroye, si l'on vînt en ce mescompte, et que Vostre Majesté ne pourvoye par quelque aultre boult, toute ceste machine tumbera ung jour tout à ung coup: en quoy Vostre Majesté auroit la perte qu'elle sçait et entend très-bien, et moy la honte et le regret si insupportable que j'aymerois trop mieulx, avant qu'il adviengne, me veoir cent piedz soubz terre. Margarethe an Philipp. 17 III 1560), 236, 419, 450; II S. 477; III S. 269. — Weifs l. c. VI S. 28, 40 (V. M. conosce bien claro como estamos aquí, donde nos sostiene la opinion de la sola esperança del socorro que V. M. nos deve embiar, la qual faltando, y no se podrá ya sostener mucho, á cabo de nueve meses, que ha que V. M. partió, temo que todo caerá de golpe. Granvelle an Philipp 23. IV. 1560), 183, 246, 282; VII S. 52 u. s. w. Vgl. Anm. 2.

[4] Gachard l. c. II S. 2 spricht Margarethe von mehr als 3, S. 471, 474 und III S. 549 aber von mehr als 4 Millionen. Philipp sollte zur Gründung der Lotterie 200 000 Thlr. schaffen l. c. II S. 472 ff., 542; III S. 292, 376, 465, 490, 496, 549. — Weifs l. c. VII S. 8, 50 u. s. w. Doch that er dies erst Anfang 1565. Gachard: Philippe I S. (266), 347. — Weifs l. c. IX S. 165. Auf diese Weise hoffte man zwei Drittel der Schuld decken zu können, ein Drittel wollte man den Soldaten abhandeln. — Vgl. Gachard: Don Carlos I S. 311. — In den Byvoegsels en aanmerkingen voor het zesde deel der vaderlandsche historie van Wagenaar (von Wijn u. a.) heifst es S. 17 nach einem Manuskript, dat het oorlogsvolk alleen, zo in dienst als afgedankt, op den laatsten van Zomermaand des jaars 1559 von Philipp 8 689 581 ponden zu fordern hatte (?). — Hiernach Kluit l. c. IV S. 512 und nach ihm Blok in:

die flandrischen[1] Städte, die Bürgschaft für den Souverän geleistet, die Rückzahlung der vom Könige während des Krieges auf ihren Kredit aufgenommenen Geldsummen; der Monarch hatte sich dazu verpflichtet, aber sein Wort nicht gehalten. Dadurch sahen sich die flandrischen Bürger, deren Handel darunter not litt, den Drohungen und Verfolgungen der einheimischen wie ausländischen Gläubiger des spanischen Königs ausgesetzt, und die Regierung, die sich zu wiederholten Prolongationen genötigt sah, erblickte deshalb überall das drohende Gespenst eines Aufruhrs[2]. Mehr als 3500000 Gulden hatte man in den Provinzen selbst und in Deutschland auf die entwerteten Obligationen der Einnehmer oder Rentmeister erhoben; ungestüm wurde auch hierfür der säumige Schuldner gedrängt. Durch wiederholte Briefe und durch Gesandtschaften in Brüssel und Madrid suchten die mächtigen Handelsstädte Augsburg, Ulm und Nürnberg die Aufsenstände ihrer reichen Kaufherren bei der spanisch-niederländischen Regierung einzutreiben; sie unterhielten sogar deshalb einen besonderen Agenten in Brüssel und drohten dem spanischen Könige mit einer Klage vor Kaiser und Reich[3]. Einen grofsen Teil der Krongüter hatte man schon lange verkaufen oder verpfänden müssen, und auch jetzt griff man wiederholt zu diesem Auskunftsmittel. Aber der Absatz war infolge der zahlreichen Assignationen, die auf ihnen lasteten, ein so unbedeutender, der Erlös war ein so geringer, dafs man nur mit Mühe und Not die Zinsen des Kapitals, das man schon im voraus auf die Veräufserungen königlichen Grundbesitzes

---

Fruins Bijdragen S. III Bd. III S. 48. — Einige von den Regimentern, die Ende 1559 entlassen wurden, hat man mit Tuch entlohnt (!). Gachard: Marguerite I S. 69.

[1] Aber auch die vom Hennegau (Gachard: Marguerite III S. 405, 421, 469, 485) und andere.

[2] Z. B. l. c. I S. 70, 71 (710000 L.), 120, 245, 419, 496; II S. 88, 267, 333, 384, 466; III S. 31, 292, 405 ff., 421, 466, 469 f., 485, 490, 496, 548/9, 554. — Weifs l. c. VI S. 247. — Diegerick: Inventaire analytique et chronologique des chartes et documents appartenant aux archives de la ville d'Yprea VI S. 91 ff., 95, 97 f., 102 ff., 133 ff., 158, 166, 178, 180 ff., 191, 195. — Delepierre und Priem l. c. S. I Bd. II S. 92/3, 102; S. II Bd. III S. 138. — Gachard: Don Carlos I S. 312. — Ehrenberg: Fugger II S. 27, 171.

[3] ... nous voyons qu'ilz s'aydent de tous moyens, et jusques à y entremesler le duc de Bavière, comme superintendant de la Ligue de Lantsberg. Gachard: Marguerite II S. 372; vgl. I S. 73, 120, 246; II S. 84, 88, 269, 429, 431 ff., 463; III S. 293, 467 (. . . deux milions de ducatz, à quoy j'entendz (!) monter la debte desdictes lettres des receveurs 8. X. 1564), 549 (. . . le deu aux marchans à cause des lettres des receveurs, montant à plus d'aultres trois millions et demy 23. I. 1565). — Gachard: Guillaume I S. 387. — Gachard: Don Carlos l. c. — Paillard l. c. S. 62/3 mengt verschiedenes durcheinander. Über die „Rentmeistermeisterbriefe" überhaupt vgl. Ehrenberg l. c. I S. 161, 175/6, 198/9, 203, 365; II S. 27, 118, 128/9, 153.

aufgenommen hatte, decken konnte[1]. Die Lasten, welche auf den königlichen Domänen ruhten, überstiegen das jährliche Einkommen aus ihnen schon Ende 1561 um 600000 Livres[2].

Somit blieb der Regierung nichts, um die notwendigsten Ausgaben zu decken[3]. Mit den Gehältern der Staatsbeamten und selbst der Mitglieder der drei Räte war man ebenso wie mit den Pensionen und Jahrgeldern seit mehreren Jahren im Rückstande, so dafs ein grofser Teil der Beamten bereits den Dienst quittieren wollte[4]. Die Ausübung der Justiz litt not; in vielen Grenzfestungen fehlte es an Proviant und Artillerie; die Festungswerke befanden sich meist in schlechtem Zustande oder sanken gar ein; für die Dämme- und Deicharbeiten in Seeland fehlte es an Geld[5]. Die Ebbe im Schatze war manchmal so grofs, dafs die Herzogin den Kurier nicht bezahlen konnte, der ihre Berichte nach Spanien zu bringen bestimmt war[6]. Ja, zuweilen waren nicht zehn Dukaten auf-

---

[1] Gachard: Marguerite I S. 22, 55, 72, 119, 237, 277; II S. 5, 358, 388; III S. 470, 550, 554. — Resolutiën van Holland 1557 S. 90. — Weifs: Papiers VI S. 182, 208; VII S. 49 u. s. w. — Paillard l. c. S. 58, 59. — Ehrenberg l. c. II S. 154. — Ter Gouw l. c. VI S. 11.

[2] . . . il (le demaine) est encoires chargé de 600000 livres par an plus qu'il ne peult porter. Gachard: Marguerite II S. 5. Die Summe wird innerhalb eines kurzen Zeitraumes verschieden (400000) angegeben; doch überwiegt die Zahl 600000, die — eine des öfteren wiederkehrende Erscheinung — bald in Livres, bald in Gulden ausgedrückt ist. Vgl. l. c. I S. 190; III S. 488, 496, 554. — Gachard: Philippe I S. 266, 328. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 321 Anm. 1. — Ehrenberg l. c. II S. 157. — Nach Kolligs l. c. S. 39/40 liegen diesen abweichenden Angaben verschiedene Gegenstände zu Grunde. — Anders auch Gachard: Don Carlos I S. 312/3.

[3] Z. B. Gachard: Marguerite I S. 36, 119, 245 (. . . n'y a-il pour furnir à l'ordinaire), 419; II S. 387; III S. 488, 550 u. s. w.

[4] L. c. I S. 36, 55, 119, 245, 277/8, 419, 450, 478; II S. 14, 386, 387/8 (. . . m'ont dit que d'ores en avant ne scèvent où trouver mon traittement extraordinaire, que Vostre Majesté m'a ordonné, de 34000 livres par an, dont ne suis assignée comme de l'ordinaire des 36000 par an, saulf sur la recepte généralle, en laquelle, pour les causes susdictes et que tout le demaine est trop chargé, ne se reçoit riens. Margarethe an Philipp 16. X. 1562), 464/5; III S. 32, 468, 488, 496. — Gachard: Retraite II S. 429 — Weifs l. c. VI S. 247. — Gachard: Don Carlos I S. 313. — Paillard l. c. S. 59. — Paillard: Troubles de Valenciennes III S. 129, 162; IV S. 10, 51, 187, 280.

[5] Gachard: Marguerite I S. 134 ff., 179, 419, 450; II S. 3, 6, 8, 88, 358 (. . . si a-l'on pour ayder aux fortiffications, usé du moyen de quelque petite lotherye et de vendition de bledz qu'estoient encoires aux places, et de tout ce que l'on s'est peu imaginer dont l'on puist tirer quelque chose à propoz: mais tout ce que s'y est peu faire, est si peu qu'il ne mérite le mectre en considération, et si est en hazard de tumber par terre tout ce que y est fait, à faulte de povoir continuer ce qui est commencé), 382, 480, 488; III S. 468, 488, 549, 550 — Weifs l. c. V S. 666; VI S. 8, 182, 208, 246, 282. — Gachard: Don Carlos l. c.

[6] Gachard: Marguerite I S. 36, 55, 119, 236, 477; III S. 496. — Forneron l. c. II S. 40. — Ritter l. c. S. 321.

zutreiben, da die Regierung, die ihren Geldverpflichtungen nicht nachkommen konnte, keinen Kredit mehr bei den Kaufleuten fand[1]. Im Januar 1564 sah sich die Regentin sogar zu der Erklärung genötigt: man müsse die zur Galeerenstrafe verurteilten Gefangenen je nach der Gröfse ihres Verbrechens entweder hinrichten lassen oder in Freiheit setzen[2], falls der König nicht für sie bis zu ihrem Transport nach Spanien sorge; denn in den Niederlanden könne man die Kosten für ihren Unterhalt nicht aufbringen.

Und die Provinzen? Im Jahre 1559 seufzten sie unter einer schwebenden Schuldenlast von mehr als 8 Millionen Gulden, für die die Zinsen kaum aufgebracht werden konnten, so dafs auch ihr Kredit stark sank[3]. Die von der Regierung selbst anerkannte[4], gewaltige, finanzielle Erschöpfung, welche die unaufhörlichen Geldforderungen Kaiser Karls erzeugt, das bittere Gefühl, dafs sie für eine ihren nächsten Interessen fremdartige Politik ausgebeutet würden, griffen ineinander, um in den Ständen die heftigste Opposition gegen neue Steuerforderungen hervorzurufen[5]. Dies lehrt ein Blick auf das Schicksal der verschiedenen Steuervorlagen König Philipps.

Nachdem, wie bemerkt, die erste Steuerforderung des Monarchen abgeschlagen und dafür eine gewisse Geldsumme bewilligt worden war[6], gelang es dem König, von den vier neuen Steuerforderungen, mit denen er in der kurzen Spanne Zeit von 1557—1559 an die Steuerkraft seiner niederländischen Unterthanen herantrat, während seines Aufenthaltes

---

[1] Weifs l. c. VI S. 181, 282. — Gachard l. c. I S. 119, 120 (Et comme les finances de Vostre Majesté ont perdu tout le crédit, pour leur defaillir l'estoffe . . .), 342, 477 (. . . il n'y a crédit d'ung seul denier), 478, 496; II S. 4, 5 u. s. w. — Gachard: Retraite II S. 429. — De Lettenhove: Relations politiques III S 113. — Über den weiteren Grund hierfür vgl. unten.

[2] ou de les abandonner à autres Gênevois qui les poursuivent. Gachard: Don Carlos I S. 313 Anm. 2.

[3] Ehrenberg: Fugger II S. 157 nach einem ungedruckten Berichte; vgl. Gachard: Inventaires des archives I S. 245. — Weifs l. c. V S. 599. — Gachard: Marguerite II S. 4, 5. — Tiepolo behauptet in seiner Relation (1563), dafs die Provinzen für eineSchuldenlast von 6 000 000 Dukaten an Zinsen jährlich 500 000 Dukaten zu zahlen hätten; dazu sollen noch an gewöhnlichen und aufsergewöhnlichen Kosten 700 000 Dukaten kommen (?) Albèri l. c. S. I Bd. V S. 7.

[4] Von Margarethe ebenso wie von Granvelle; vgl. S. 61 Anm. 1. — Gachard: Marguerite I S. 121, 215, 237, 247; II S. 4, 358, 477 u. s. w.

[5] Ritter l. c. S. 321.

[6] Vgl. S. 65 Anm. 2. Nach Gachard: Lettre 1841 S. 88 ff. bewilligten noch 1556 Flandern 800 000 Livres, Hennegau 100 000, Tournai 10 000, Artois 72 000, Lille-Donai-Orchies 100 000, Tournaisis 18 000, Seeland 50 000, Utrecht 33 000, Holland 320 000 und Brabant 660 000 erst 1558. — Gachard: Inventaires des archives III S. 401, 417. — Vgl. Juste: États généraux I S. 89 f. — Kluit l. c. IV S. 548. — Blok in: Fruins Bijdragen l. c. S. 118.

in den Provinzen nur eine einzige durchzusetzen: die denkwürdige sogenannte neunjährige Steuer. In der Geldnot der Kriegsjahre und gewitzigt durch den Miſserfolg seiner früheren Steuerforderung, hat Philipp, wie es scheint, in erster Linie auf Anraten des stellvertretenden Generalstatthalters, des Grafen Karl von Lalaing[1], den in Valenciennes versammelten Generalständen im August 1557 eine Art konstitutioneller Befugnis eingeräumt: anstatt wie gewöhnlich der Versammlung eine Steuerforderung zu unterbreiten, lieſs er den Deputierten die Finanzlage des Landes vor Augen führen[2] und ging sie um ihren Rat an[3], indem er vorschlug: Abgeordnete der in den Generalständen vertretenen Provinzen sollten gemeinsam — nötigenfalls mit den Regierungsbevollmächtigten[4] — Mittel ersinnen, durch die man die Niederlande für die Zukunft erhalten und aus der gegenwärtigen Geldkalamität herausreiſsen könne[5]. Als aber die Ständedeputierten, die gemäſs dem Wunsche der Regierung zur gemeinsamen Beratung als Generalstände im September in Brüssel zusammen-

[1] Weiss l. c. VI S. 26/7. — Lacroix Apologie S. 85. Vgl. unten S. 135.

[2] Vgl. Sommier van't achterwesen van de Landen van herwaerts over. Resolutiën van Holland 1557 S. 90 f., vgl. S. 87, 92. Bedauerlicherweise enthält dies Schriftstück, das sich auch bei Wagenaar: Vaderlandsche historie VI S. 21/2 abgedruckt findet, viele Fehler und Lücken. — Gachard: Lettre 1841 S. 90. —

[3] . . . vouloit sa Majesté en cest extremité avoir leur advis. Resolutiën van Halland l. c. S. 92; vgl Anm. 5.

[4] Von diesen ist öfters die Rede, z. B. l. c. S. 80 (. . . besoigneren met de Gecommitteerden van syne Koninghlijcke Majesteyt, ende de andere Gedeputeerden van de Staten), 81, 87, 88, 91, 92 (. . . par ceulx, que sa Majesté deputeroit), 98, 106 u. s. w. — Dodt van Flensburg l. c. I S. 236. — Vgl. Anm. 5.

[5] (Propositie generael) . . . dat de Staten gesamentlijk eenige bequame middelen ende wegen souden adviseren, waer door dese Landen in toekomende tyden tegens de Francoisen bewaert ende beschermt souden mogen werden, ende voorts ontlast van den tegenwoordigen noodt, daer sy alsnu in zyn. Resolutiën van Holland l. c. S. 75 (3. VIII. 1557). — . . . le Roy . . . leur (den Generalständen) avoit fait proposer de vouloir adviser et penser sur les moyens et remèdes par lesquelz ces pays se pourroient conserver à l'advenir et de sortir de l'extreme nécessité où ilz se retrouvoient, de sorte que à moindre foulle et charge ilz se pourroient cy après soutenir, les requérant à celle fin que lesdictz estatz, chacun en leur endroit, voulsissent constituer aucuns leurs commis, pour par ensemble sur ce communicquer et besoingner, et, en cas de difficulté, avoir recours au conte de Lalaing et aultres du conseil d'estat de Sa Majesté pour les encheminer au besoing. Lettres d'acceptation vom 20. V. 1558 Archives de la ville de Gand, copie du Nr. 1161 de l'inventaire des chartes. Dieses Aktenstück erhielt ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Generalarchivar a. D. Piot, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche. — Il (Philipp) désirait que les États nommassent des députés pour communiquer sur cette matière avec ceux qu'il désignerait lui-même. Gachard: Revue 1839 S. 11. — Gachard: Lettre 1841 S. 90, 101. — Gachard: Études III S. 17. — Juste: Pays-Bas I S. 61. — Juste: États généraux I S. 90. — Paillard: Causes des troubles S. 45 Anm. 1.

traten[1], meist ohne genügende Vollmacht erschienen waren, ja sogar Vorschläge von der Regierung erbaten, um wie gewöhnlich ihren Auftraggebern Bericht über diese zu erstatten[2], da erklärten die Regierungsvertreter, der Graf Lalaing und die Mitglieder des Staatsrates: dazu hätten sie keinen Auftrag, da man ja ihrer Anträge harre. Man wies daher auf frühere Vorschläge hin und bat die Deputierten, über Mittel nachzudenken, um die Domänen einigermafsen zu entlasten, damit man aus den königlichen Einkünften die notwendigsten Bedürfnisse und die gewöhnlichen Verwaltungskosten decken könne; auch möchten sie auf Wege sinnen, wie man allmählich die königlichen Kammergüter wieder auf ihren alten Bestand zurückführen, wie man die Kosten für die Befestigungswerke, für die Pensionen und andere notwendige Ausgaben bestreiten, wie man den rückständigen Truppensold und die übrigen Schulden begleichen und dem übermäfsig hohen Zins abhelfen könne[3]. Dann entliefs man sie nach ihrer Heimat.

Erst gegen Ende des Jahres traten sie mit positiven Vorschlägen, die eigentlich nur in der Unterhaltung einer Armee zu Wasser und zu Land gipfelten, hervor, aber auch mit einer Reihe von Beschwerden und Wünschen, die meist handelspolitischer Natur waren[4]. Die bei weitem höheren Gegen-

[1] Ich möchte besonders betonen, dafs die Stände von der Regierung selbst auf diesen ungewöhnlichen Weg geführt wurden. Vgl. S. 73 Anm. 5 und Resolutiën van Holland l. c. S. 88 (. . . omme gesamentlijck, volgende de begeerte van syne Majesteyt, te mogen adviseren bequame middelen), 110 (. . . dat oock volgende de Propositie van syne Majesteyt versocht was, dat de Staten onderlinge met den anderen souden in communicatie treden, ende helpen bequame middelen te adviseren, naer inhoudt van syne Majesteyts Propositie). — Nicht erschienen waren die Vertreter der Brabanter Stände l. c. S. 87, 88.

[2] Sie hätten nur den Auftrag, de ouyr et entendre ce qu'on leur proposeroit, ont requis qu'on leur voulust donner ouverture d'aucuns moyens, par lesquels il leur (den Regierungsvertretern) sembleroit, que la Republique desdits Pays peust estre conservée et entretenu, aussi sortir des charges, ou ladite Republique est constitué, conforme à la fin ou tend l'intention de sa Majesté, pour les rapporter a ceulx qui les ont deputez l. c. S. 91; vgl. S. 81, 87, 88.

[3] L. c. S. 92. — Gachard: Revue 1839 l. c. (le comte de Lalaing et ses collègues voulaient, au contraire, suivant ce qui avait été dit à Valenciennes, que les États proposassent eux-mêmes les moyens qu'il fallait enployer).

[4] Afin de subvenir au payement des gens de guerre, ils proposaient que le roi . . . requit les États de lui accorder un subside annuel de 800 000 livres u. s. w. — Sie verlangten aber auch, que le roi tâchât d'induire ceux des pays de Gueldre, Zutphen, Frise, Overyssel, Groningue, Luxembourg, Limbourg, Faulquemont et Daelhem, lesquels étaient exempts des aides votées par les États-Généraux, à contribuer dans celle qui avait pour objet l'entretien des gens de guerre; auch sollten die anderen Länder der spanischen Krone beisteuern, attendu meismement que du passé la source de la guerre est pour la pluspart procédé des querelles de leur costé. Die einzigen Mittel, die sie zur Entlastung der Domänen fanden, waren ceux que le roi pourrait tirer

forderungen der Regierung erfolgten am 9. Januar 1558[1]. Aber wie wenig nachgiebig zeigten sich die Generalstände, kaum dafs sie ihr Angebot erhöhten! (18. Januar.) Und obschon dasselbe keineswegs seinen Wünschen entsprach, nahm Philipp es dennoch am 21. an und bat die Deputierten, bei ihren Auftraggebern für ihre Vorschläge zu wirken[2]. Denn noch fehlte die Zustimmung der Provinzialstände, und bei einem Teile von diesen stiefs das Projekt der Generalstände auf unerwartete Hindernisse. Als daher die Deputierten mit den Vollmachten und Beschlüssen ihrer Auftraggeber im April in Brüssel wiederum erschienen[3], bedurfte es noch lang-

des autres parties de la monarchie, la réduction de l'intérêt des rentes, l'aliénation des domaines qui étaient peu productifs u. s. w. Gachard l. c. S. 12 ff; vgl. unten S. 94. — Gachard: Lettre 1841 S. 91, 92, 96. — Resolutiën van Holland l. c. S. 109 ff.; vgl. S. 96, 97, 106. — Brown: Calendar, Venice VI III S. 1400. — Diegerick: Inventaire des archives d'Yprea VI S. 100 f. — Compte rendu S. III Bd. IV S. 16. — Juste: Pays-Bas I S. 70 f. — Juste: États généraux I S. 91 f. — Blok: Geschiedenis II S. 420.

[1] Gachard: Revue 1839 S. 14 f. — Gachard: Lettre 1841 S. 92, 93. — Resolutiën van Holland l. c. S. 111. — Compte rendu S. III Bd VIII S. 297. — Archives de Gand l. c., vgl. S. 76 Anm. 3. — Brown l. c. S. 1424, 1436. — Juste: Pays-Bas I S. 71. — Juste: États généraux I S. 93.

[2] Gachard: Revue 1839 S. 16. — Gachard: Lettre 1841 S. 93, 94. — Juste: Pays-Bas l. c. — Juste: États généraux l. c. — Vgl. S. 76 Anm. 3.

[3] Sie waren auf den 20. März wieder berufen; die Verhandlungen wurden jedoch erst im April eröffnet. Compte rendu l. c. — Gachard: Revue 1839 S. 16 ff. — Juste: Pays-Bas I S. 76 — Juste: États généraux I S. 94. — Man verfuhr also auch hier ganz ähnlich wie bei den früheren Steuerforderungen, und die gemeinsame Bewilligung in der Akte vom 3. Mai, in der es heifst: consentir . . . les sommes contenues en leurs accords particuliers (Gachard l. c. S. 17), löst sich eigentlich auf in eine Bewilligung der einzelnen Provinzialstände. — A laquelle assemblée (8. IV.) furent leuz les accordz de toutz les estatz. Compte rendu l. c. S. 299; vgl. S. 298, 300, 301, 306, 307, 309, 310, 311, 313, 314, 315, 316. — Ebenso heifst es in der Akte vom 20. Mai: Surquoy lesdictz estatz, après avoir oy le rapport de leursdictz députez, . . . ont consenti et accordé . . . les sommes contenues en leurs accordz particuliers faitz à Sadicte Majesté. Archives de Gand l. c. — Paillard: Causes des troubles S. 45 Anm. 1. — Über die einzelnen Accorde und die actes d'acceptation par le roi vgl. Gachard: Lettres 1841 S. 94, 95, 99, 100 101, 102, 103. — Auch haben die Vertreter der Stände von Holland und Flandern eine Änderung im Wortlaut ihrer Accorde nicht ohne die Zustimmung der Provinzialstände vorgenommen. (Ähnliches S. 314, 315.) Ja, noch mehr: ilz (die flandrischen Vertreter) disrent de ne vouloir accorder leur ayde en général avecque les aultres, mais tant seullement en particulier. A l'occasion de quoy Son Altèze (der Herzog von Savoyen) s'est, en la mesme sale où toutz les estatz estoyent, retiré à part vers lesdicts de Flandres, requérant qu'ilz luy vouldroyent faire leur accord en particulier, et qu'il l'accepteroit au nom de Sa Majesté: ce que incontinent fust faict. Dies teilte der Herzog den anderen Ständedeputierten mit les requérant qu'ils voulsissent pareillement faire leur accord. Ce qu'ilz ont toutz faict unanimement et par commune acclamation l. c. S. 315/6; vgl. S. 307 ff., 313. — Vgl. S. 73 Anm. 5, S. 74 Anm. 1 und Resolutiën van Holland l. c. S. 107/8. — Dagegen Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 390.

wieriger Verhandlungen, bis die Schwierigkeiten zum Teil wenigstens behoben wurden, und endlich im Mai nach fast 10 Monaten die Versammlung geschlossen werden konnte[1]. Das Resultat war: durch den Verkauf einer Rente von 200 000 Livres sollte ein Kapital von 2 400 000 Livres[2] aufgebracht werden, das für den Unterhalt einer Armee zu Wasser und zu Land für das Jahr 1558 bestimmt war[3]. Um die genannte Rente zu decken, um das Kapital selbst durch eine jährliche Rate von 300 000 Livres zu tilgen, und um noch weitere 8 Jahre den Sold für 2000 Mann der niederländischen Kavallerie der Ordonnanzbanden, die in 4 Kompagnien geteilt werden sollten[4], sowie das Wartegeld von noch weiteren 6000 Reitern aufzubringen, im ganzen ebenfalls 300 000 Livres, verpflichteten sich die Stände zu einer neunjährigen Steuer von 800 000 Livres, die von Johanni 1558 ab lief.[5]. Dafür

---

[1] Vgl. hierüber Compte rendu l. c. S. 297 ff. — Gachard: Revue 1839 S. 16/7. — Resolutiën van Holland 1558 S. 22 ff.

[2] Oder Gulden oder „ponden"; vgl. S. 71 Anm. 2. Das gilt auch für die Summen der folgenden Steuerforderungen.

[3] Im einzelnen hiefs es: Sa Majesté auroit le XXI[e] de Janvier et aultres jours ensuyvans faict proposer et requérir (vgl. S. 74 Anm. 4) ausdictz estatz, qu'ilz voulsissent assister pour l'espace de six mois entiers à la prouchaine saison, avec six mil chevaulx et douze mil piétons du pays de pardeça, et deux mil chevaulx et six mil piétons aux choix de Sa Majesté ... Et pour les trois mois premiers de l'année de trois mil chevaulx et six mil piétons de pardeça pour la garde des fortz et frontières; et pour les trois mois restans de l'année, et ordinairement pour les aultres huyt anées ensuyvantes, de deux mil chevaulx et de la somme requise pour tenir apperceuz aultres six mil chevaulx pour les avoir plus à la main, se l'on en avoit à faire, pendant ledict temps. Et pardessus ce entretenir vingt navires de guerre avec leur esquippaige pour sept mois. Archives de Gand l. c. — Vgl. Gachard l. c. S. 15/16. — Juste: Pays-Bas I S. 71.

[4] So nach Resolutiën van Holland 1559 S. 86, 104, 108, 111, 129. — Dagegen Ritter l. c. S. 388 und Blok: Geschiedenis III S. 4.

[5] Weifs: Papiers V S. 598 (... los 300 000 florines de que se han cargado por descargar en nueve años de los dos millones y 400 000 florines que cobráron el año passado de la renta 200 000 que vendiéron á este efecto para ayudar á sostener la gente de guerra 23. VI. 1559), 603 (... los 300 000 florines que han de servir para el entretenimiento de los cavallos, y por los que se havian de apercebir) — Dodt van Flensburg l. c. I S. 236 7: hebben (die Stände von Utrecht) eyntlich geaccordeert ende bewillicht, gereet op te brengen die somme van 24 000 ponden (Utrechts Quote; Gachard: Lettre 1841 S. 102) ... Ende dat by verkopinghe van renten opten outschiltgelde ... accorderende voorts jaerlicx op te brenghen die somme van 8000 gelycke ponden, de voorsz. neghen jaren lange geduerende; oock wten selven outschiltgelden, te wetene, die 2000 blyvende by de voorsz. staten, om daermede te betalen die renten vanden voersz. 24 000 ponden; Ende insgelycx noch die helft vande blyvende 16 000 (sic statt 6000) ponden, te weten, 3000, oeck by den voorsz. staten, ten minsten over tandere jaer, oeck blyven sullen, om daer mede te lossen die voorn. 24 000 ponden. Ende die andere 3000 ponden, tot betalinghe vande ordinarys ruyters ende benden. — Archives de Gand l. c. ... que pour fournir à

setzten sie es aber durch, dafs die Erhebung der sechsjährigen Steuer, die einst Kaiser Karl bewilligt worden war, für ein halbes Jahr den Provinzen überlassen und die Steuer trotz des gegenteiligen Wunsches des Souveräns für die übrigen 2½ Jahre, die sie eigentlich noch laufen sollte, aufgehoben wurde; doch erklärten sich die Staaten bereit, die auf ihr ruhenden Anweisungen durch eine Summe von 1 200 000 Livres abzulösen [1].

---

ce que dit est (vgl. S. 76 Anm. 3), ilz voulsissent accorder une ayde nouvelle de huyt cens mil livres par an pour le terme de neuf ans, à commencer à la St. Jehan prouchaine, et que par vendition des rentes ou aultrement, comme chacun en son quartier trouveroit plus convenable, l'on pourroit tirer promptement la somme de deux millions et quatre cens mil livres comptant pour satisfaire à la despence desdictz gens de guerre; vgl. Paillard l. c. — Diegerick: Inventaire des archives d'Ypres VI S. 109. — Compte rendu l. c. S. 301, 304, 306 (... l'accomplissement des 2 400 000 livres et les [statt des] 800 000 livres destinez pour ceste novennale ayde), 311, 313, 315 (300 000 livres par an, destinez à l'entretènement de deux mille chevaulx de bendes ordinaires et 6000 chevaulx de retenue ... durant le temps de huyt années après cest an-cy), 377 — Resolutiën van Holland 1558 S. 9 (... de voorsz. jaerlijc sche 800 000 ponden ... 2 400 000 ponden, die in dit tegenwoordige jaer by verkoopinge van Renten sullen werden gelicht over alle dese Landen), 17, 20, 21, 39, 40 42, 43, 52, 55, 64; 1559 S. 12, 48, 52, 55, 56 (... sylieden [die Stände von Holland] noch belast zijn voor den tijt van 8 jaren met een somme van 100 000 gelijcke ponden 's jaers [die Quote Hollands], Sijne Majesteyt in May 1558 geaccordeert, behalven noch de hooftsomme van 300 000 ponden [die Quote Hollands bei den 2 400 000 ponden], in den voorsz. jare 58 oock geaccordeert, ende de jaerlijcksche Renten van dien), 78, 79, 104, 121 (... de 300 000 guldens 's jaers, die gedestineert waren, om ordinairlijck te onderhouden 2000 Paerden, ende hem versekert te houden van andere 6000 Paerden), 128 (30. XII. 1559 über die Verwendung der 800 000 Guld. im ersten Jahre, die nach der Behauptung der holländischen Stände nicht für die Bezahlung der Reiter in diesem Jahre bestimmt waren); 1560 S 27, 46, 53, 67, 70; 1561 S. 9, 25; 1562 S. 37, 39, 102; 1564 S. 1, 2. — Lossen l. c. S. 307. — Lacroix: Archives du Hainaut S. 164/5. — Gachard: Mémoire de l'académie XXVII S. 66/7. — Gachard: Retraite II S. 429. — Gachard: Lettre 1841 S. 93, 95, 97, 101 (Acte d'acceptation, par le roi, de l'accord des 4 membres de Flandre: 1) de 800 000 livres une fois, pour le payement des gens de guerre; 2) de 100 000 livres pour huit années, pour l'entretien des bandes ordinaires et chevaux en temps de paix; 3) de 400 000 livres, pour en partie payer les assignations sur l'aide sexannale). — Gachard und Pinchart: Inventaires des archives III S. V, 157; V S. 41. — Gachard: Philippe I S. 181, 182. — Die Bemerkungen über die aide novennale in den Darstellungen sind meist nicht richtig oder ungenau. Vgl. Gachard: Revue 1839 S. 13, 15. — Gachard: Études III S. 18. — Juste: Pays-Bas I S. 71, 76. — Juste: États généraux I S. 93, 94. — Holzwarth l. c. I S. 48. — Paillard l. c. S. 44 ff. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 317. — Ritter: Hist. Zeitschrift l. c. S. 388. — Kolligs l. c. S. 40. — Ter Gouw l. c. VI S. 17/18. — Blok: Geschiedenis III S. 4.

[1] Compte rendu l. c. S. 299/300, 302 (... 1 200 000 livres accordez à Sa Majesté pour descharger les assignations de l'ayde sexennale ... chascung des pays se remboursoit de ce que luy estoit deu, et ce qui resteroit aux ungz viendroit bon aux aultres quy se trouveroient avoir

Alle übrigen Steuerforderungen des Monarchen, die er im August 1558 an die Generalstände in Arras[1], im April 1559 an die einzelnen Provinzialstände[2] und im Juni 1559

assignations, oultre leur contingent ausdicts 1 200 000 livres; mais, en cas qu'il ne demeurast riens de bon, ilz se debvroient pourveoir par requeste vers Sa Majesté), 304, 314. — Resolutiën van Holland 1558 S. 15, 16, 25, 28, 33, 34, 40, 44/5, 46; 1560 S. 40, 54, 85; 1563 S. 22. — Weifs l. c. VI S. 26. — Archives de Gand l. c. . . . estant Sa Majesté contente d'accorder ausdictz estatz la levée de l'ayde sexannualle (sic) pour le demi an finissant à la St. Jehan prouchaine, et l'abolir pour les deux ans et demy restans; bien entendu qu'ilz succurreront Sa Majesté pour la descharge des assignations sur ladite ayde sexannualle de la somme de 1 200 000 livres une fois . . . davantaige que chacun desdictz estatz ou leurs membres seront rembourssez de leurs assignations sur ladicte ayde sexannualle par la quote et contingent qu'ilz debvront porter esdictz 1 200 000 livres accordez au regard de la descharge desdictes assignations, et qu'ilz pourront recouvrer le court sur ce que porteront ceulx qui n'ont aucunes (ou moins) des assignations que leur dicte quote et contingent ne monte. — Gachard und Pinchart l. c. III S. V 14, 131, 156/7, 183, 400/1, 416; V S. 41, 88. — Poullet: Granvelle I S. 153. — Gachard: Lettre 1841 S. 93, 96, 101. — Vgl. Gachard: Revue 1839 l. c. — Gachard: Études l. c. — Gachard: Marguerite I S. 451 Anm. 1. — Juste: Pays-Bas I S. 71. — Juste: États généraux I S. 93. — Irrig Paillard l. c.

[1] Da die Gelder der aide novennale nicht genügten, verlangte Philipp zur Deckung der Kriegskosten, zur Reparierung der Festungen, zum Unterhalt der Garnisonen u. s. w.: 1) wiederum 1 % von dem Werte der Immobilien und 2 % von dem der Mobilien, ofte in de plaetse van dien, soo veel syluyden 't andere tijden Sijne Majesteyt souden geaccordeert hebben; 2) impost ofte reserve van den soute; 3) Kontinuation und Verdoppelung des Weinzolls auf 4 Jahre. Die Stände von Holland boten Philipp statt 1 eine Summe von 200 000 Gulden; Philipp fordert 250 000, schliefslich einigt man sich zu einer Kombination mit der folgenden Steuerforderung (vgl. Anm. 2). 2 wird abgeschlagen, dagegen die Kontinuation des Weinzolles, aber ohne Erhöhung, von den Ständen Hollands zugestanden. Resolutiën van Holland 1558 S. 52, 58, 60 ff.; 1559 S. 1 ff., 7 f., 9/10, 11 ff., 17, 18 ff., 23/4, 25 ff., 28 f., 31 ff., 44, 45, 57, 60, 61, 67, 70; 1564 S. 7. — Gachard: Revue 1839 18 ff. — Gachard: Lettre 1841 S. 103 ff.; 1845 S. 4. — Gachard: Inventaires des archives III S. 401. — Gachard: Mémoires de l'académie XXVII S. 67. Gachard: Marguerite I S. 4 Anm. 1, 129 Anm. 2. — Lacroix l. c. S. 14. — Brown: Calendar, Venice VI III S. 1524. — Kluit l. c. IV S. 513. — Juste: Pays-Bas I S. 82/3. — Juste: États généraux I S. 95. — Paillard: l. c. S. 44. — Kolligs l. c. S. 40. — Blok: in Fruins Bijdragen S. III Bd. III S. 115, 118. — Vgl. oben S. 65.

[2] Die Stände von Holland ging Philipp als ihre Quote bei einer Steuerforderung zur Bezahlung und Entlassung von 2000 Reitern und 6 Regimentern Fufsvolk um 125 000 Gulden an. Da von Holland bei der aide novennale und auch später bei der Garnisonssteuer der 8. Teil der ganzen Bede verlangt wurde (das war nicht immer der Fall, vgl. S. 79 Anm. 1. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 356. — Van de Walle: Des aides et des subsides en Belgique in: Messager de Belgique 1845 S. 57 ff. — Henne: Charles V. Bd. VII S. 130/1. — Gachard: Marguerite II S. 326. — Blok: Geschiedenis II S. 422), so wird diese neue Forderung im ganzen 1 000 000 Gulden betragen haben. Holland bietet statt der früher verlangten 250 000 (vgl. Anm. 1) und der jetzt geforderten 125 000, zusammen 300 000 Gulden, was Philipp schliefslich annimmt.

an die Generalstände in Brüssel stellte — und die letztere wurde im August in Gent wiederholt[1]) — stiefsen trotz der

Resolutiën van Holland 1559 S. 46 ff., 51, 56/7, 60, 61/2, 67, 70, 74, 76, 85, 87, 88, 127; 1560 S. 27, 83; 1561 S. 15, 36; 1564 S. 7. — Brown l. c. S. 67, 83. — Gachard: Marguerite I S. 35, 71. — Gachard: Archives de Gand l. c. — Gachard: Revue 1839 S. 22 giebt die Höhe der Forderung auf 956 000, die Quote Hollands Anm. 3 auf 225 000 Gulden an. — Juste: Pays-Bas I S. 148. — Juste: États généraux I S. 96/7. — Ter Gouw l. c. VI S. 20. — Die acte d'acceptation des Accordes der Stände von Flandern bezüglich dieser Steuer ist erst vom 22. I. 1566 datiert. Diegerick l. c. S. 203. —

[1] 1) Hauptsächlich zur Entlassung von 3 Regimentern overlantsche voetknechten, sowie für den Sold von einigen Fähnlein einheimischer Infanterie verlangte Philipp eine Steuer von 1 200 000 Livres, welche die Stände durch einen Rentenverkauf von 100 000 Livres aufbringen sollten. Die propositie particulier den holländischen Ständen gegenüber besagt: ghy willet van uwen 't wegen verkoopen, of gedoogen op uw-verkoght te werden, jaerlijcksche Renten, tot 15 000 ponden toe, tegen den Penningh twaelf, ende te lossen by uw binnen drie jaren ... ende mits dien sal Sijne Majesteyt, om uw te meer te ontlasten, tevreeden wesen tot haren laste te nemen te betalinge van de cours en loop der selver Renten. Die Stände bieten statt dessen anfangs nur 60 000, schliefslich 100 000 ponden, die Margarethe bedingungsweise annimmt. 2) Philipp fordert die Generalstände auf, über die Salzvorlage vom August 1558 schlüssig zu werden, indem die, welche bislang ihre Zustimmung noch geweigert und erst eine Beratung darüber gewünscht, zu diesem Zweck Deputierte abordnen sollten. 3) Vgl. unten S. 89 und Anm. 1. — Resolutiën van Holland 1559 S. 76 ff., 85/6, 93, 98, 99 ff., 104, 105, 108/9, 110, 111/2, 115/6, 117/8, 120, 121; 1560 S. 2, 26/7, 34 f., 41 f., 46, 52, 58, 65, 74, 76. 88, 90; 1561 S. 6, 9/10, 17, 18, 24, 26, 29, 33, 40; 1564 S. 7, 12, 13. — Weifs l. c. V S. 599, 609. — De Lettenhove: Relations politiques II S. 80, 123. — Gachard: Revue 1839 S. 23 f. — Gachard: Lettre 1841 S. 106. — Gachard: Guillaume I S. 453 ff.; II S. 7 f., 10 ff. — Gachard: Marguerite I S. 2 Anm. 1, 4, 55/6, 71, 102, 213, 216 (... l'ayde des 1 200 000 livres que j'averoy faict demander en l'an LIX, à trouver par vendition de 100 000 livres de rente au denier douze, lesquelles rentes j'aurois promis payer des deniers d'Espaigne, moiennant qu'elles se deschargeassent en trois ans), 286 (. . . les 100 000 florins de rente, trois ans durans, que, à la dernière proposition [que] je fiz faire aux estatz en Bruxelles, je leur promis prendre à ma charge et leur en donner raisonnable asseurance), 323, 366 ff., 377/8, 452, 490 u. s. w. — Lacroix l. c. — Compte rendu S. III Bd. VIII S. 316. — Ter Gouw l. c. — Die Bemerkungen Kolligs' S. 41 u. Anm. 1 sind meist nicht richtig. In Gent ist im August 1559 keine neue Steuer verlangt worden, vielmehr hat Philipp nochmals seine früheren Forderungen, besonders bezüglich des Salzes, wiederholt. Gerade die auch von Kolligs angeführte Stelle Gachard: Marguerite I S. 453 besagt dies ausdrücklich: . . . les aydes demandées par Vostre Majesté en Aras (August 1558), l'autre demandée après la paix conclutte (April 1559), et la III[e], celle par vendition de rentes (Juni 1559 in Brüssel), dont Vostre Majesté avoit aussi fait demande auparavant son dernier partement de pardeçà (in Gent, vgl. Gachard: Documents inédits I S. 317, 327, 328. — Gachard: Lettre 1841 S. 107 ff. — Gachard: Mémoires de l'académie l. c. — Groen: Archives I S. 44); auf das letztere beziehen sich auch die Stellen Gachard: Marguerite I S. 30, 248 u. s. w. Die Bemerkungen Gachards l. c. S. 2 Anm. 1, sowie die Justes: États généraux I S. 96/7 (Pays-Bas I S. 149; vgl. Paillard l. c. S. 12) sind

eifrigsten Bemühungen der Regierung vor und nach des Königs Abreise vor allem bei der vornehmsten Provinz, bei Brabant, bis in das Jahr 1564 hinein auf einen unüberwindlichen Widerstand. Und so oft die anderen Staaten die prinzipielle Forderung solidarischer Bewilligung an ihre Zustimmung knüpften, blieb ihr Accord illusorisch, so lange Brabant im Rückstand war[1]. Noch eine einzige Steuer setzte die Regentin nach des Monarchen Abfahrt durch: die erst im Frühjahre 1560 von den einzelnen Provinzialständen zunächst nur für 3 Jahre geforderte sogenannte Garnisonssteuer für 3200 Mann einheimischer Infanterie in der Höhe von ungefähr 300000 Livres, die vom Oktober 1560 ab lief[2]. Aber weder diese, noch die oben genannte Summe von 2400000 Livres, noch der Betrag der neunjährigen Steuer wurde durch die ständische Kontribution in ihrem ganzen Umfange gedeckt; und so mufste der spanische Monarch aus seiner eigenen Tasche einen nicht unbedeutenden Zuschufs leisten, um die Summen auf ihre notwendige Höhe zu ergänzen[3].

---

also im Gegensatze zu Kolligs' Behauptung ganz richtig. Dieser übersah die Steuerforderung Philipps aus dem April 1559, die Juste bereits anführt. Die Ausführungen Motleys und Holzwarths hat Kolligs bereits berichtigt, aber nicht glücklich; auch Ritter: Deutsche Geschichte I S. 321 ist nicht korrekt, noch weniger Wenzelburger l. c. II S. 31/2 und Paillard l. c. S. 46/7 oder gar Blok: Geschiedenis III S. 3, 4, 13, dessen Ausführungen sich direkt widersprechen.

[1] Vgl. z. B. Gachard: Marguerite I S. 34 (... mectent expressément pour condition que leur accord soit nul, si les aultres aussi n'accordent), 188, 497, 531; II S. 478; III S. 249 u. s. w.; noch andere Stellen bei Kolligs l. c. S. 43 Anm. 1. — Compte rendu S. III Bd. VIII S. 298, 299, 306, 307, 315. — Resolutiën van Holland 1560 S. 74, 76; 1561 S. 9, 18, 27, 33; 1564 S. 7. — Weifs l. c. VII S. 374: .. un miembro solo ó dos desta villa de Bruselas basta para estorvar quanto todos los otros estados han otorgado. — Vgl. Guicciardini l. c. S. 82. — Paillard l. c. S. 50/1. — Fruin: De Gids 1859 II S. 770. — Wenzelburger l. c. II S. 17. — Über die „vervanckenisse" vgl. z. B. Gachard: Études III S. 17. — Gachard: Philippe I S. 293 Anm. 1. — Wenzelburger l. c. S. 18. — Blok in: Fruins Bijdragen S. III Bd. III S. 71 u. s. w.

[2] Gachard: Marguerite I S. 123 ff., 124 Anm. 1, 179, 187 ff., 246 ff., 353, 377 ff., 403, 407, 421, 452 f. u. s. w. — Resolutiën van Holland 1560 S. 33, 36, 40 f., 44 f., 46 f., 53, 58 ff., 65 ff., 73, 75, 76, 86, 88, 90; 1561 S. 2, 6, 9, 14, 16, 17 f., 24 ff.; 1562 S. 47, 102; 1563 S. 41; 1564 S. 1, 13. — Gachard: Guillaume I S. 453; II S. 7, 10. — Gachard: Revue 1839 S. 32 (Anm. 2 giebt Gachard die Höhe der königlichen Forderung auf 264000, die von den Ständen schliefslich bewilligte Summe auf 217000 Gulden an; dem widersprechen aber die Angaben in den Quellen). — Gachard: Mémoires de l'académie l. c. S. 68. — Gachard: Philippe I S. 182. — Groen: Archives I S. 44. — Weifs l. c. V S. 603/4. — Priem l. c. S. II Bd. III S. 144, 146, 147. — Diegerick l. c. S. 130. — Ter Gouw l. c. VI S. 31 ff. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 389, 391 Anm. 4. — Kolligs l. c. S. 43. — Blok l. c. S. 13.

[3] Der sogenannte court, spanisch el corto (Weifs l. c. S. 493, corso S. 50, costo S. 295, curso Documentos inéditos IV S. 302, 310), holländisch 't kort; bei der Summe von 2400000 Livres betrug er c. 62000,

Ja, man sah sich sogar genötigt, selbst auf Grund der übrigen, noch nicht bewilligten Steuern — meist zur Bezahlung der Truppen — durch Antizipationen Geld zu erheben oder den Gläubigern der spanischen Regierung Anweisungen auf sie auszustellen, so dafs sie schon völlig aufgebraucht, ja überzeichnet waren, ehe man noch wufste, ob sie die Billigung aller Provinzen finden würden. Dazu kam, dafs mit der Länge der Zeit die Zinsen für das aufgenommene Kapital dasselbe dadurch aufzuzehren drohten, dafs die einzelnen Provinzialstände mit ihrer Zustimmung zu den Forderungen des Königs so lange zögerten [1]. Noch mehr, man nahm seine Zuflucht sogar

---

bei der aide novennale c. 50 000, bei der Garnisonssteuer c. 60 000 L. (vgl. S. 76 Anm. 2.) — Compte rendu l. c. S. 306 (.. Sa Majesté offroit de furnir ce que venoit court pour l'accomplissement des 2 400 000 livres et des 800 000 livres), 309, 312, 313, 315. — Resolutiën van Holland 1558 S. 25, 27, 65; 1559 S. 49, 52, 53, 54, 55, 57, 111; 1562 S. 60; 1563 S. 41, 42 (.. t'geene dat er te kort komt), 43, 44, 45. — Gachard: Marguerite I S. 350 (le court), 407 (la somme que l'on viendroit court); II S. 457 Anm. 1; III S. 29, 140, 488. Noch andere Stellen bei Ritter: Hist. Zeitschrift l. c. S. 389 Anm. 1. — Gachard: Philippe I S. 347 (60 000 écus). — Gachard: Revue 1839 S. 18, 39. — Archives de Gand l. c. Sa Majesté fournira le court de ceulx qui font difficulté de contribuer telle quote que leur a esté exhibée, et ce par provision et jusques à ce qu'elle les aura induict à parfurnir l'entier ou y pourvueu aultrement selon que cy après par advis et consentement desdictz estatz sera trouvé plus convenable. — Paillard l. c. S. 55 verkennt die Bedeutung des court. — Gachard: Don Carlos I S. 312 Anm. 3. — Blok: Geschiedenis II S. 424. — Philipp konnte sehr oft auch diese Summe nicht rechtzeitig schaffen, obschon die Stände nach ihrem Accord erklärten, dafs das von ihnen bewilligte Geld nicht ausgeliefert würde, bis auch der König seinen Anteil bezahlt. Gachard: Marguerite I S. 350, 379, 381, 404, 406, 419, 451; II S. 457, 479; III S. 291, 315, 497, 548, 553. — Paillard l. c. S. 56. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 343. — Blok l. c. — Philipp hat sogar — freilich umsonst — vorgeschlagen, nur so viele Reiter und Fufstruppen einzustellen, als man mit den von den Ständen bewilligten Summen bezahlen könne, bis man die Mittel für die übrigen gefunden habe. Gachard: Marguerite I S. 407, 419, 451; II S. 480; III S. 291.

[1] Gachard: Marguerite I S. 22, 35, 47 (Le mal est que, oyres qu'ils eussent tout accordé, dont toutesfois l'on est encores si loing, . . . que le tout est jà consumé), 54, 69, 70, 71 (. . . sur ladicte ayde demandée et non accordée, on a présentement levé 176 852 livres . . . plus que apparentement icelle montera), 119, 246 (. . . ladicte ayde . . . a esté . . . ja en ce consumée par les assignations faictes aux marchantz, oultre ce que, se différantz tant les accordz, les intérestz consumeront le principal avant que l'on puisse tirer d'eulx fructueuse résolution), 277, 303, 378 (Le mal est que cest accord se diffère tant, . . . que les interrestz auront mengé le principal, avant que l'on se puisse servir de l'accord, et demeurera-l'on chargé de bonne partie du principal), 403, 421; II S. 16 (. . . non-seullement elles sont consommées, voyres que l'on n'aye encoires l'accord de ceulx de Brabant, pour avoir icellui si longuement tardé et avoir courru tout le temps les interrestz, et que des autres l'on n'a peu tirer la somme entière que l'on prétendoit, nous venons court pour donner satisfaction aux marchans assignez sur icelles, près de 700 000 livres), 478; III S. 489, 496, 554. — Weifs l. c. V S. 639;

zu Anweisungen auf zukünftige Subsidien, um deren Bewilligung man die Staaten noch nicht einmal angegangen hatte[1]; und doch, man war sich vollauf bewuſst, daſs man noch Jahre hindurch ganz vergeblich mit neuen Forderungen an die Stände herantreten würde[2]. Bittere Enttäuschung allüberall, mit diesen Worten charakterisiert die Herzogin selbst einmal das Resultat aller Berechnungen; jede finanzielle Operation diene nur dazu, Schuld auf Schuld, Last auf Last zu häufen, diene nur zur Deckung der laufenden Zinsen[3].

Dazu fehlte es infolge des lange dauernden Krieges an Arbeitskräften, Arbeitspferden und -wagen, um der Landwirtschaft, die besonders in den Grenzdistrikten stark gelitten, wieder aufzuhelfen; groſse Strecken Landes blieben brach liegen; mehr als dreiſsig Jahre, meinte die Herzogin März 1560, würden vergehen, bis die Provinzen ihren früheren Wohlstand wieder erreicht hätten[4]. Schon 1557 ruft der bekannte und vielgereiste Diplomat Hubert Languet wehmütig aus[5]: kein anderes Land Europas sei den niederländischen Staaten vor dem letzten Kriege an materieller Blüte gleich gekommen; doch wer heute die Provinzen besuche, der müsse sich wundern, wie in so kurzer Zeit ein derartiges Gemeinwesen in solches Unheil gestürzt werden konnte. Und wenn auch Gewerbe und Industrie nach dem Friedensschluſse wieder aufzublühen und sich zu heben begannen, so hatte immerhin der Handelsverkehr mit Frankreich durch die Kriege starke Einbuſse erlitten[6], zumal man die Zahlungsfähigkeit der Provinzen in Zweifel zog. Und die ausschlieſslich von einseitig spanischen Interessen geleitete Handelspolitik der niederländischen Regierung, die mehr und mehr sich entfaltende merkantilistische Politik der Königin Elisabeth, die in ihrem Kampfe mit Spanien um die Oberherrschaft zur See den englischen Seeraub zum Schaden des niederländischen und spanischen Handels

---

VII S. 489; VIII S. 618. — Resolutiën van Holland 1559 S. 121; 1561 S. 18, 35; 1563 S. 13, 14, 39, 44, 45; 1564 S. 3. — Collection des inventaires sommaires des archives départementales antérieurs à 1790. Nord. Archives civiles. Série B. Chambres des comptes de Lille II S. 239. — Kolligs l. c. S. 39. — Paillard l. c. S. 52. — Vgl. oben S. 5.

[1] Gachard l. c. I S. 36, 68, 69, 71 (635 490 L.), 119 (... les demandes faictes aux estatz non encoires accordées sont consumées, et parties d'icelles que ci-après l'on pourra demander, chargées) u. s. w.

[2] L. c. S. 71, 119, 237, 277, 303. — Vgl. Gachard: Retraite II S. 431.

[3] à quoy toutesfois jusqu'à présent on n'y a peu remédier. Gachard: Marguerite I S. 72/3.

[4] L. c. S. 121/2; II S. 5/6. — Weiſs: Papiers VI S. 179. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 320.

[5] L. Camerarius: Langueti epistolae ad J. Camerarium patrem et filium (1685). S. 2. Der Brief ist falsch datiert. Statt 10. Cal. Apr. MDLIV muſs es wohl MDLVI heiſsen, d. h. nach unserer Zeitrechnung 1557.

[6] Z. B. Gachard l. c. II S. 358. — Weiſs l. c. V S. 601.

indirekt begünstigte und durch ihre Navigationsgesetze der holländischen Schiffahrt einen schweren Schlag versetzte, führten gerade in den ersten Jahren der Generalstatthalterschaft der Herzogin von Parma zu fortwährenden kommerziellen Konflikten und Reibereien mit den niederländischen Provinzen [1].

II.

Hand in Hand mit dieser materiellen Notlage ging eine alle Schichten der Bevölkerung durchdringende Gärung. Es ist überaus charakteristisch, dafs nach den im August des Jahres 1554 von Kaiser Karl geforderten Steuern die Brüsseler mit der düsteren Prophezeiung drohten: ihre Lasten seien so gewaltig, dafs bei dem Tode des Kaisers nochmals eine Revolution in den Provinzen ihr Haupt erheben könnte [2]. Und die Zeiten, welche dem Regierungsantritte des neuen Königs folgten, waren gewifs nicht darnach angethan, die allgemein gärende Unzufriedenheit zu ersticken.

Viele politisch denkenden Köpfe machten dem Monarchen während seines Aufenthaltes in den Niederlanden und besonders kurz vor seiner Abreise Vorstellungen und Vorschläge, wie man durch vorsichtig gewählte Mittel die Regierungsgewalt festigen und dem drohenden Unwetter begegnen könne. Zwar mafs Philipp die Schuld an der während der kurzen Regentschaft des Herzogs von Savoyen sich unter dem Adel wie unter dem Volke fühlbar machenden Unzufriedenheit ausschliefslich der Unfähigkeit des Herzogs bei [3], zum gröfsten

[1] Vgl. z. B. de Lettenhove: Relations politiques III S. 281, 290, 333/4, 654 u. s. w. — Stevenson: Calendar of state papers, foreign series, of the reign of Elizabeth 1560/1 S. 609. — Gachard l. c. III S. 170. — Fruin: De Gids 1859 II S. 776. — Burgon l. c. II S. 56 ff. — Froude: History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the spanish armada VIII S. 1 ff. — Brugmans: Engeland en de Nederlanden in de eerste jaren van Elizabeth's regeering (1558—1567) S. 36, 39, 40, 46 f., 67 ff., 73 ff., 78, 83 f., 93/4, 97 f., 105, 108 f. und die Quellenstellen daselbst. — Kaser: Handelspolitische Kämpfe zwischen England und den Niederlanden (1563—1566) S. 9, 10, 11, 22, 25. — Ehrenberg: Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth S. 64 ff. — Blok: Geschiedenis III S. 11, 17. — Auch in Spanien war ein Schiffahrtsgesetz erlassen worden. Am 12. VIII. 1563 schreibt Margarethe an Philipp: . . . plusieurs . . . sentent infiniment l'ordonnance que l'on a fait en Espaigne affin que nul bateaul, sinon espaignol, puisse par delà charger marchandise. Gachard l. c. S. 71.

[2] Compte rendu S. IV Bd. I S. 280; vgl. S. 283. — Vgl. ferner Brown: Calendar, Venice V S. 522 — Weifs l. c. IV S. 466. — Schon Mocenigos Relation vom Jahre 1548 besagt: Li populi di quelli paesi non sono, per quanto intendo, molto devoti di sua M[ta], prima per le molte grandi et insolite angarie, che li vengono messe, per le quali restano assai mal contenti. Fiedler: Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im XVI. Jahrhundert S. 27.

[3] Gachard: Retraite I S. 351 Anm. 1; II S. 432.

Teil mit Unrecht, wenn man die obgenannten, aus dem Schofse des Staatsrates hervorgegangenen Klagen in Betracht zieht. Denn in der zweiten dieser inhaltsreichen Denkschriften, in denen die allgemeine Unzufriedenheit mit dem „spanischen Regiment" beredten Ausdruck und die traurige Finanzlage der niederländischen Provinzen eine grelle Schilderung fand, äufserte die gesamte Körperschaft des niederländischen Staatsrates ebenso wie der Herzog selbst die „demütige" Bitte, sie aus dem Amte scheiden zu lassen, falls der König gegen die gerechten Beschwerden keine Abhilfe schaffe; denn sonst seien sie nicht imstande, die Pflichten, die ihre Stellung erheischen, zu erfüllen[1].

Auch Marie, die Königin-Witwe von Ungarn, spricht den Herzog zum gröfsten Teil von den ihm gemachten Vorwürfen frei; und das Urteil dieser Fürstin, das ganz anders als das ihres königlichen Neffen klingt, das dem Herzoge alle Eigenschaften eines tüchtigen Gouverneurs zuspricht[2], fällt um so mehr ins Gewicht, als sie infolge ihrer fast 25jährigen Regentschaft in den Niederlanden wie niemand befähigt war, den tiefsten und nachhaltigsten Gründen der allgemeinen Gärung nachzugehen. Und kaum günstiger als des Herzogs Ansicht ist die ihrige von der damaligen Lage der niederländischen Staaten, da sie den Zustand für fast ebenso verzweifelt und trostlos hält wie jener[3]: sie hege die Besorgnis, von der sie auch vor ihrer Abreise aus den Niederlanden vernommen, schreibt sie an Philipp, dafs der Herzog sich nur deshalb nach seinem Rücktritte sehne — und dieser Wunsch habe seine ganze Thätigkeit geschwächt — weil Philipp ihm nicht die Mittel zur Erhaltung der Provinzen an die Hand gebe[4], weil er daran verzweifle, der Pflicht, die ihm sein Amt auferlege, genügen zu können. Denn er sehe die völlige Erschöpfung der Kräfte des Landes vor Augen, er sehe die Bevölkerung der Provinzen in heller Verzweiflung; unter dem niederen Volke wie in anderen Schichten herrsche die äufserste Zügellosigkeit und Willkür; die Justiz, völlig in Verfall geraten, finde keine Achtung, noch Gehorsam. Wenn sich der Herzog von solchen Gründen leiten lasse, so zeuge dieses für seinen Verstand und seine Klugheit, für seine ehren-

---

[1] Compte rendu S. II Bd. VIII S. 131/2.

[2] Gachard l. c. I S. 348 . . . en lo que yo de él he conoscido, tiene todas las buenas cualidades que deben ser en un buen gobernador.

[3] L. c. S. 344, 348 ff. (7. IX. 1558). — Vgl. Gachard: Études III S. 10 ff. — Reumont l. c. S. 28. — Juste: Les Pays-Bas sous Charles V. Vie de Marie de Hongrie S. 261. — Miscellanea XIX S. 410/11. — Weifs l. c. VI S. 239. — Robaulx de Soumoy l. c. II S. 190.

[4] tanto en tiempo de guerra como de paz, como conviene al servicio de V. Aza y satisfaccion de su honra.

feste, gute und dem König dienstwillige Gesinnung, da er nicht, von Eigennutz verführt, nach der Regentschaft strebe, ohne sich darum zu kümmern, auf welche Art und Weise er den übernommenen Pflichten gerecht werden könne. Denn gewifs sei, wenn der König nicht selbst durch wirksame Heilmittel die bürgerliche und staatliche Ordnung in den Niederlanden herstelle, so werde weder der Herzog, noch sonst jemand in der Welt dazu imstande sein. „E. H. möge versichert sein, dafs weder geistige Befähigung, noch Macht und Ansehen in der Leitung der Staatsgeschäfte genügen, um derartige Mafsregeln einzuführen; denn wenn das Übel in Gegenwart E. H. so hochgradig gestiegen ist, so würde der Versuch, während Euerer Abwesenheit Abhilfe zu schaffen, nur Gelegenheit zu Unruhen und Revolten bieten. Jeder, der den Charakter der niederländischen Bevölkerung kennt, wird mir hierin recht geben; und dasselbe wird eintreten, wenn es an Justiz und Ordnung, an Gehorsam und Respekt fehlt. Glaube E. H. ja nicht, dafs die niederländischen Staaten dieselbe Regierungsleitung ertragen können wie die spanischen Erblande, ohne dafs man zuweilen mit Milde auch Strenge paart. Überdies, die Unterthanen müssen wissen, dafs, wenn der Regent zur Anwendung von Strenge gegen die Übelthäter gezwungen ist, es in Übereinstimmung mit dem Willen und den Befehlen des Fürsten geschieht . . . . E. H. mufs selbst, wie einst Kaiser Karl, für die Verteidigung und Verwaltung der Niederlande durch kräftige Mafsregeln und Beschlüsse, die in Euerer Gegenwart gefafst wurden, mufs selbst für deren Ausführung Sorge tragen. Dann wird auch der Herzog, der an Jahren reifer ist, als ich es beim Antritte meiner Regentschaft war, der mehr Erfahrung in allen Angelegenheiten des Krieges und der Administration, eine umfassendere Kenntnis des Landes besitzt als ich einstens, dem man mehr Geschick und Befähigung hierzu nachrühmt, viel besser imstande sein, als ich es war, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen.“

Auch hier der Appell an Philipp, in den zerrütteten Verhältnissen der niederländischen Provinzen die staatliche und bürgerliche Ordnung zu schaffen, die die Garantie für eine glückbringende Verwaltung bieten konnte und damit die Hoffnung auf die Erhaltung der für das Wohl und Wehe der spanischen Monarchie so wichtigen Gebietsteile an der Nordsee gewährte. Auch andere hochgestellte Persönlichkeiten erhoben mahnend ihre Stimme. Während der Herzog von Savoyen der Überzeugung war, der er auch dem Könige gegenüber unverhohlen Ausdruck verlieh, dafs die Lage Englands dringend die Anwesenheit des Monarchen in den Provinzen erheischte, meinte Graf Feria, dafs die Klärung der inneren Verhältnisse in den Provinzen noch manche Stunde mühevoller Arbeit kosten

würde[1]. Auch der Staatsmann, der in der Umgebung des jungen Herrschers die reichste Kenntnis in den niederländischen Verhältnissen besafs, auch Granvelle, liefs es vor des Königs Abreise nicht an eindringlichen Vorstellungen fehlen, denen Philipp leider zu wenig Gehör schenkte; er selbst äufserte sich in einer gegen Ende seines Lebens redigierten Denkschrift hierüber, wie folgt[2]: „Ich will nicht leugnen, dafs in den Niederlanden Unordnung und Verwirrung, die der Heilung bedurften, herrschten; kein Wunder, nach einem ununterbrochenen neunjährigen Kriege gegen Frankreich, zum gröfsten Teil auf Kosten gerade dieser Länder geführt, obzwar sie selbst nicht die Veranlassung des Kampfes waren ..... Natürlich war es für die Klärung der verwirrten Verhältnisse nicht vorteilhaft, dafs der König gezwungen war, sofort nach dem Friedensschlusse nach Spanien abzureisen, noch ehe er die nötige Ordnung geschaffen; und doch war von mehreren seines Rates, in dem ich mich befand, in einer demütigen Bittschrift auf die drohenden Anzeichen des Unheils hingewiesen worden, das diese Verwirrung heraufbeschwören könnte[3]."

Wie der englische Gesandte noch Anfang August schreibt, man vermute — und er selbst glaubt daran —, dafs der König nicht so bald nach Spanien werde zurückkehren können, weil er noch viele und verwickelte Geschäfte in den Provinzen zu erledigen habe[4], so weist auch der diplomatische Vertreter

---

[1] Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 97. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 554, vgl. S. 543; II S. I, 61. — Hume: Calendar of letters and state papers relating to english affairs, preserved principally in the archives of Simancas I S. 82 (falsche Übersetzung), 84, 106. — Documentos inéditos LXXXVII S. 212, 215, 248. — Paris: Négociations S. 31. — Gonzalez: Apuntamientos para la historia del rey don Felipe segundo de España, in: Memorias de la real academia de la historia VII S. 275. — Maximilian, König von Böhmen, der im Sommer 1556 während des habsburgischen Familienrates in Brüssel weilte, schreibt an den Herzog Albrecht von Bayern: Es ist hie ein sollichs zerritts wesen das es nit zu schraiwen ist, und jederman bliwt unwillig mit dem Schpanischen regiment; dan man regirt das die Katz schier das best fich im Haus ist. Maurenbrecher: Hist. Zeitschrift L S. 30 Anm. 1.

[2] Groen: Archives I S. 73.

[3] Wörtlich: que faulte de ce (des ordre requis) pourroyent succéder. — In dem „Inventario de los papeles que, en lengua francesa, han quedado del cardenal de Granvela, tocantes los negocios públicos y particulares de los Paises baxos de su Magestad" werden aufgezählt: Sumario de algunos cabos principales sobre los cuales se pedia remedio al Rey, ántes que partiese de Flandes para España, en el año de 1559; ferner: Otra memoria de algunos negocios de Flandes propuestos en el mismo año (1558 od. 1559) por el presidente Viglius, que tambien tenian necesidad de remedio; endlich: Copia de un escrito que se hizo à la partida del Rey de Flandes, en el cual se contienen muchas cosas para remedio de los Paises Baxos. Compte rendu S. III Bd. IV S. 16, 17. — Vgl. Weifs l. c. V S. 605, 638, 650.

[4] De Lettenhove l. c. I S. 583.

des französischen Königs am spanischen Hofe in Brüssel und später in Madrid, Sebastian von l'Aubespine, Bischof von Limoges, ein äufserst scharfsinniger und scharfblickender Diplomat, des öfteren nachdrücklich in seinen Depeschen aus den Niederlanden auf die gärende Unzufriedenheit des niederländischen Adels und Volkes hin, die gerade kurz vor der Abfahrt Philipps sich in bedenklicher Weise offenbarte. Nicht nur weifs er zu berichten, dafs nach dem Tode des französischen Königs Heinrich manche in der Umgebung des spanischen Monarchen voll Besorgnis auf die Gefahren, in denen er die Niederlande zurückliefs, hindeuteten und daher dringend die Anwesenheit des Souveräns in den Provinzen begehrten[1], noch drei Wochen vor der Abreise Philipps schreibt er an den Kardinal von Lothringen und den Herzog von Guise[2]: „Kein Mensch ist zufrieden an diesem Hofe, wo sich eine tief einschneidende Veränderung vorbereitet zum unendlichen Bedauern und zum grofsen Verdrufs des hohen wie des niederen Adels; das aber wird sich noch mehr nach des Königs Abfahrt zeigen." Dem venetianischen Gesandten, Michael Suriano, war die tiefe Verstimmung in allen Schichten der Bevölkerung ebenso wenig entgangen[3] wie seinem Nachfolger, Paul Tiepolo, die weitreichenden Wirren in fast allen Verhältnissen der niederländischen Staaten. „Mit Worten," äufserte sich der letztere am 10. August 1559, „läfst sich kaum die Verwirrung in diesen Provinzen beschreiben, da die aufserordentliche Hast, mit der der König seine Abreise betreibt, die Anordnung und Ausführung vieler notwendigen Mafsregeln verhindert" [4].

Kaum hatte König Philipp das Land verlassen, kaum hatte er den spanischen Boden betreten, da sah sich Granvelle schon genötigt, die alten Mahnungen zu wiederholen: es schmerze ihn tief, schreibt er am 4. Oktober 1559[5], dafs er

---

[1] Paris l. c. — Am 4. VIII. schreibt er: Il n'a pas tenu à ceulx de pardeçà qu'ils n'aient gaigné encore quinze ou seize jours, luy ayant les estats de Flandres remontré quelques difficultés urgentes, desquelles ils ne se pouvoient ésclaircir sans sa présence. Mais tout cela est en vain, car il veult estre au pied de son vaisseau. l. c. S. 65. — Vgl. unten S. 138.

[2] L. c. S. 75. — Am 9. VIII. schreibt er an König Franz: . . . désirant Sa Majesté (Philipp) les établir en telle seureté qu'il ne s'en puisse, en son absence, attendre aucuns troubles. S. 87. — Vgl. Holzwarth l. c. I S. 49.

[3] Albèri l. c. S. I Bd. III S. 357.

[4] Brown-Bentinck l. c. S. 118; vgl. S. 62. — Hierzu halte man die Ansicht Kochs l. c. S. 57 ff.

[5] Weifs l. c. V S. 650/1; vgl. S. 668. — Fruin: De Gids 1859 II S. 760 meint, dafs Granvelle hier auf Egmont, vielleicht auch auf Oranien hindeute (wohl nach Strada l. c. I S. 115?). Ich glaube aber, dafs hier wohl eher auf Renard, möglicherweise auch auf Erasso angespielt wird. Vgl. unten S. 140 und Gachard: Philippe I S. 187,

so bald schon[1] den Monarchen mit den Angelegenheiten des Landes belästigen müsse; aber der König kenne ja den Zustand, in dem er alles zurückgelassen, werde sich der Vorstellungen erinnern, die man ihm vor seiner Abreise gemacht[2], werde begreifen, dafs man nicht schweigen könne. Am meisten bedrücke es ihn, dafs man in den Niederlanden nicht die Bereitwilligkeit und das Entgegenkommen finde, wie es die Interessen des Königs und die Pflicht der Unterthanen, die die Gnade und Güte des Souveräns genossen, erheischten. Doch hoffe er, sobald die Wolke sich zerstreut, sobald jede Gelegenheit geschwunden und die Herzogin in der Regierung festeren Boden gewonnen, werde ein Umschwung eintreten, wenn man mit der nötigen Mäfsigung zu Werke gehe . . . „Auch sehe ich bis jetzt nicht, dafs sich die Gesinnung der Staaten allenthalben abgewendet; entweder wird man, ermattet und beschämt, die böswilligen Bemühungen aufgeben, da die Urheber nicht die für die Erreichung gröfserer Ziele notwendige Ausdauer besitzen, und dann wird man hoffen dürfen, dafs sie auf andere Gedanken kommen, oder aber, wenn sie auf ihrer Bahn weiter fortschreiten, wird man für irgend ein Heilmittel sorgen müssen.“

Gerade kurz vor des Königs Abreise bewies ein charakteristischer Zwischenfall, der ein langes Nachspiel hatte, wie sehr die allgemeine Unzufriedenheit um sich gegriffen hat. Ich meine das einstimmige Verlangen der Generalstände im August 1559 nach Entfernung der spanischen Besatzung.

Von dem spanisch-französichen Kriege her sollten nach Philipps Abreise aufser den genannten 2000 Mann der berühmten niederländischen Reiterei und einigen Regimentern einheimischer Infanterie[3] noch 3000[4] Mann spanischer Fufs-

188. — Tridon: Simon Renard, ses ambassades, ses négociations, sa lutte avec le cardinal de Granvelle S. 187 (ich citiere nach dem Abdruck aus den: Mémoires de la société d'émulation du Doubs S. V. Bd. VI).

[1] tan presto y ántes quasi que llegue V. M.

[2] y V. M. mesmo por su prudencia mejor conosció.

[3] Gachard: Documents inédits I S. 326, 327 (vgl. S. 79 Anm. 1). — Gachard: Marguerite I S. 215, 276, 323, 336. — Weifs l. c. VI S. 196.

[4] Gachard: Documents inédits I S. 326. — Gachard: Relations S. 312. — Albèri l. c. S. 400. — Brown-Bentinck l. c. S. 118. — Es waren nicht 4000, wie Motley l. c. I S. 188, Wenzelburger l. c. II S. 30, Ritter: Deutsche Geschichte I S. 321, ter Gouw l. c. VI S. 20, Putnam l. c. I S. 113 und andere haben. Allerdings finden sich in den englischen Berichten verschiedene höhere Zahlen; aber nicht einmal die Zahl 3000 blieb voll, da manche nach Italien gingen, andere sich von Franzosen und Engländern in Sold locken liefsen. Philipp verbot daher auf Rat Margarethens durch ein Edikt das Überlaufen in fremden Dienst. Gachard: Guillaume I S. 434. — Gachard: Marguerite I S. 21, 92, 105, 128, 212, 320, 324, 337, 370 u. s. w. — De Lettenhove: Relations politiques II S. 159/60, 210, 221 u. s. w. — Teulet: Relations politiques de la France et de l'Espagne avec l'Écosse au XVIe siècle. (2. Aufl.) II S. 67, 77, 78.

truppen trotz des Widerwillens und Protestes, den sie in den Provinzen hervorriefen, zurückbleiben. Bereits im Juni 1559 hatte Philipp den Generalständen in Brüssel vorgeschlagen, die eine Bestimmung der neunjährigen Steuer umzustofsen und statt der 6000 auf Wartegeld stehenden Mann 1000 neue Reiter in Dienst zu stellen, da man die Stärke der aktiven Mannschaften für zu gering erachtete. Fast anderthalb Jahre schleppten sich die Verhandlungen darüber hin, bis gegen Ende des Jahres 1560 der Wunsch des Monarchen erfüllt und die Zahl der Ordonnanzbanden auf 3000 erhöht wurde [1]. Nach einer Musterung aus dem Frühjahre 1561 standen diese, in 14 Kompagnien geteilt, deren Befehlshaber niederländische Adelige waren, in folgenden Provinzen [2]: in Artois und Flandern hatten die Banden des Fürsten Oranien, der Grafen Egmont, Horn, du Roeulx und des Herrn von Montigny ihr Quartier; im Hennegau die des Herzogs von Arschot, des Markgrafen von Bergen, der Grafen von Hooghstraeten und Boussu; in Luxemburg die der Grafen Mansfelt, Meghem, Aremberg, des Barons von Berlaymont und des Herrn von Brederode. Man sieht, naturgemäfs waren gerade die Grenzprovinzen gegen Frankreich mit dieser ausgezeichneten [3] Kavallerie beschützt, eine in Anbetracht der ausgedehnten Grenzen und der eigentümlichen Lage der von allen Seiten leicht zugänglichen niederländischen Provinzen ungenügende Schutztruppe. Das war wohl auch der hauptsächlichste Grund, warum König Philipp noch die 3000 Mann spanischer Besatzung zurückliefs, deren Anwesenheit — das ist wohl zu beachten — von dem Standpunkte einer gesunden und vernünftigen Politik aus in den damaligen politischen Wirren ihre tief begründete Berechtigung findet.

Zwar hatten sich die erschöpften Gegner, der französische und der spanische Monarch, in Cateau-Cambrésis vertragen, aber die tiefe Kluft tödlichen Hasses, die beide Nationen

---

[1] Auch auf diesen Vorschlag hat Philipp in Gent wiederholt hingewiesen (vgl. S. 79 Anm. 1). Resolutiën van Holland 1559 S. 79, 86, 104, 108, 111, 121, 128, 129; 1560 S. 2, 27, 33, 36, 40, 44/5, 46/7, 53, 58 ff., 65 ff., 74 f. — Gachard: Revue 1839 S. 24. — Gachard: Lettre 1841 S. 106. — Gachard: Marguerite I S. 125 Anm., 188, 330, 349, 350 f., 379, 382, 401, 451 u. s. w. — Gachard: Guillaume I S. 453, 485. — Groen: Archives I S. 44. — Guillaume: Histoire des bandes d'ordonnance, in: Mémoires de l'académie royale de Belgique XL S. 234, 239; seine Darstellung ist vielfach fehlerhaft. — Ter Gouw l. c. VI S. 31, 32. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 388 Anm. 1.

[2] Guillaume l. c. S. 144 Anm. 4.

[3] So das Urteil Surianos (auch Navageros 1546); anders urteilen Badoaro und Damula. Gachard: Relations S. 85, 115, 312. — Gachard: Les monuments de la diplomatie vénitienne, in: Mémoires de l'académie royale de Belgique XXVII S. 102. — Albèri l. c. S. 295, 371, 401; II S. 199.

voneinander schied, konnte ein Friedensschlufs nicht sofort überbrücken. Immer wieder tauchten am politischen Horizont dunkle Kriegswolken auf, die bei den zahlreichen und oft wiederkehrenden Reibereien infolge der Auswechselung der Kriegsgefangenen und der Auslieferung der Grenzfestungen sich zu entladen drohten. Dazu kam aber noch ein weiteres, vielleicht wichtigeres Moment: die schottisch-französisch-englischen Wirren [1].

Die Thronbesteigung der englischen Königin Elisabeth, die Vermählung des französischen Thronfolgers und nachmaligen Königs Franz II. mit der schottischen Königin Maria Stuart, die katholische Regentschaft Marias von Lothringen in Schottland und die rasche Verbreitung des Protestantismus daselbt: alle diese Momente wirkten zusammen, um den katholischen Philipp in eine Lage zu versetzen, wie sie mifslicher kaum gedacht werden kann. Der alte Antagonismus zwischen Frankreich und England hatte durch jenes Eheband neue Nahrung erhalten. Religiöse und politische Interessengemeinschaft, sowie die engen Verwandtschaftsbande hatten die katholischen Regierungen von Schottland und Frankreich aufs innigste miteinander verknüpft und boten den Erbansprüchen der jungen Schottenkönigin, der Urenkelin Heinrichs VII., auf den Thron Elisabeths einen doppelten Rückhalt. Wenn nun Maria Stuart, die samt ihrem Gemahl bereits Titel und Wappen der englischen Königin führte, eine derartige günstige Konstellation der politischen Verhältnisse ausnutzte, wenn sie in einem Kriege mit England ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen suchte und eine Machterweiterung der französischen Krone in dem Inselreiche auf Kosten Elisabeths thatsächlich erreichte? Dann wäre die niederländisch-spanische Weltmacht für immer auseinandergerissen worden. Darum mufste Philipp mit allen Kräften die Macht stützen, deren Vernichtung allein das katholische Grofsbritannien der französischen Königin erstehen lassen konnte: Elisabeths England, aber zunächst und möglichst nur ein England, das völlig im Fahrwasser der spanischen Politik segelte, damit es ganz im Sinne Spaniens handelte, ein England, wie es unter der zweiten Gemahlin Philipps sein Dasein gefristet hatte. Und mit allen Mitteln strebte

---

[1] Vgl. Gonzalez l. c. S. 249 ff. — Ranke: Sämtliche Werke XIV S. 242. — Maurenbrecher: England im Reformationszeitalter S. 68, 70, 99, 103, 111, 137. — Maurenbrecher: Hist. Zeitschrift XX S. 435. — Brosch: Geschichte von England VI S. 457 ff., bes. 467. — Froude l. c. VI S. 304 ff. — Stanclift: Queen Elizabeth and the french protestants in the years 1559 and 1560. — Brugmans l. c. S. 26 f., 34. — Kretzschmar: Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths S. 2 ff. — Marcks: Gaspar von Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit I[1] S. 382. — Marcks: Königin Elisabeth von England und ihre Zeit S. 21 ff. u. s. w.

der spanische Monarch darnach, auch Elisabeth im Schlepptau seiner Politik zu halten. Würde dies aber auf die Dauer gelingen bei einer Fürstin, die immer mehr und immer offenkundiger von dem römischen Katholizismus sich entfernte und allmählich immer selbständigere Bahnen einschlug? Und wer weiter sah: dort drüben, in Schottland, kämpfte die protestantisch gesinnte Bevölkerung, getragen von nationalem und religiösem Gegensatz zur guisischen Regentin, ihren Kampf gegen die französisch-katholische Fremdherrschaft und die französischen Truppen. Wie, wenn Interessensolidarität jene der religiös gleichgesinnten, englischen Königin in die Arme trieb? Wie, wenn diese, in Sorge infolge der schottischen Annexionsgelüste, die Gelegenheit ergriff, um die Franzosen aus Schottland zu verjagen und dieses womöglich England einzuverleiben? Konnte hier nicht am letzten Ende aus einer Annäherung des protestantisch gesinnten England und des protestantisch gesinnten Schottland ein protestantisches Grofsbritannien emporwachsen, das verhängnisvoll für die spanisch-katholische Monarchie, vor allem für die Niederlande werden mufste?

Wenn auch die letzteren Fragen für den Nichteingeweihten im Sommer 1559 höchstens dunkel geahnt in der Luft lagen und sich erst in der zweiten Hälfte dieses und der ersten des Jahres 1560 mehr zuspitzten, so mufsten zweifellos die Erbansprüche Maria Stuarts auf den englischen Thron König Philipp von Anfang an in Atem halten. Welche Stellung sollte er nun in diesen schwierigen Verhältnissen einnehmen? Am 8. Dezember 1559 schreibt die Herzogin von Parma an ihren Bruder[1]: „Die Niederlande könnten in keine gröfsere Gefahr geraten, als wenn die Franzosen festen Fufs in England fassen; denn dann wäre es in das Belieben dieser gestellt, in die Provinzen, deren Zustand E. M. ja besser kennt, einzufallen. Und haben die Franzosen einmal die beiden Seiten des Kanals inne, so kann E. M. unmöglich den Niederlanden Unterstützung, Geld und Truppen senden; und so wären diese ohne jegliche Rettung dem Untergange beinahe preisgegeben. Kaum wage ich an die Gefahr zu denken, die daraus für Indien und Spanien erwachsen würde. Nicht mit Unrecht, wie mir scheint, behauptet man daher: um jegliche Festsetzung der Franzosen in England zu verhindern, müsse man für dieses wie für Brüssel und die gesamten, niederländischen Provinzen kämpfen; denn von dem einen hängt

[1] Gachard: Marguerite I S. 74 f., vgl. S. 53, 134, 167, 171, 200/1, 221, 230, 240, 249, 308. — Teulet l. c. S. 55 f. (7. XII. 1559); vgl. S. 88/9, 137. — Weifs: Papiers VI S. 93. — Brown-Bentinck l. c. S. 149. — De Lettenhove l. c. II S. 150, 278, 409. — Brosch l. c. S. 458, 467 Anm. 3. — Bekker: Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths, in: Giefsener Studien auf dem Gebiet der Geschichte IV S. 52, 56.

offenkundig und unvermeidlich der Untergang des anderen ab ..... Front machen mufs E. M. gegen Franzosen wie Engländer; jene müssen wissen, dafs E. M. ihnen niemals gestatten werde, den Fufs nach England zu setzen. Aber der englischen Königin gegenüber mufs man Ton und Haltung ändern, da sie die Güte und die freundlichen Vorstellungen E. M. augenscheinlich eher übermütig und dreist machen; denn ihre Unternehmungen wagt sie nur in der Hoffnung auf E. M. Hilfe und Gunst, durch deren Mifsbrauch sie dem katholischen Glauben schadet und ihr eigenes Reich wie den Besitz E. M. in Gefahr bringt .... Es würde mich daher tief bekümmern, wenn die spanischen Truppen, die man wahrscheinlich brauchen könnte, falls keine Heilung eintritt, abziehen sollten; und es wäre gut, wenn man sie nötigenfalls zur Hand hätte."

In zwei anderen Briefen, die einige Wochen später nach Spanien abgingen, äufsert sich Margarethe in banger Sorge[1]: siegt Elisabeth, so wird sie, frei der hemmenden Fessel, die Schottland ihr bisher gewesen, sich von der spanischen Vormundschaft lösen und ihre eigenen Wege gehen. Das wäre der Untergang der katholischen Religion auf der ganzen Insel, das wäre der gröfste Schaden für die niederländischen Provinzen .... Gewinnt aber Frankreich die Oberhand, was wahrscheinlicher und noch schlimmer, so wären die Niederlande von jeglicher Hilfe von seiten Spaniens abgeschnitten, sobald die französische Krone England und Schottland ihrem Machtbereiche einverleibt. Das Beste wäre: durch spanische Vermittelung den Frieden, mit allen Mitteln den Frieden, dessen auch Philipps Lande so notwendig bedurften, zu erhalten. Freilich, am liebsten hätte es die spanische Politik gesehen, wenn sich die beiden Gegner in gegenseitigem Kampfe aufgerieben hätten[2], wenn man den französischen Einflufs in Schottland ebenso hätte brechen, wie Englands Einmischung in die schottischen Verhältnisse verhindern und den Schotten die Herrschaft über Schottland hätte zurückgeben können[3]. Das hätte zwischen den feindlichen Mächten, Frankreich und England, eine neutrale Macht geschaffen, das hätte den

[1] Teulet l. c. S. 60 (21. XII. 1559), 64 (6. I. 1560) — Gachard l. c. S. 90 (6. I. 1560). — Vgl. De Lettenhove l. c. S. XXI f., 150, 195, 244, 556. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 403. — Weifs l. c. V S. 643, 667. — Froude l. c. S. 304. — Vofs l. c. S. 18.

[2] Teulet l. c. S. 60, 64. — Gachard l. c. — Der englische Gesandte schreibt am 28. XII. 1559 aus Brüssel an Cecil: . . . whiles two cockes fight, beware the styll cock, looking on and taking breathe, when he seith them tyred, do not sett apon bothe. Howsoever it falle owte, theis menne tamquam spectatores, quicquid alteri adimitur, suo deputabunt lucro. De Lettenhove l. c. S. 161.

[3] Bekker l. c. S. 52, 56, 59, 61, 64. — De Lettenhove l. c. S. 409, 410, 425. — Teulet l. c. S. 137, 138. — Gachard l. c. S. 200, 230. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1560/1 S. 138 Anm. 1.

spanischen Schiffen sichere Fahrt durch den Kanal garantiert und bei der rivalisierenden Eifersucht zwischen der englischen und schottischen Regierung den verderblichen Einflufs Englands auf die kirchlichen Verhältnisse der Niederlande möglicherweise paralysiert.

Wer wollte es daher König Philipp verargen, dafs er eine altbewährte und kriegserfahrene Truppe [1], über die er zweifellos ein freieres Verfügungsrecht besafs als über die einheimischen Mannschaften, die nicht in dem Solde der Regierung standen, in den Niederlanden zurückliefs, dafs er seinen Besitz an der Nordsee, der von den leicht vorauszusehenden Folgen eines französisch-englischen oder eines neuen spanisch-französischen Krieges zunächst und zumeist bedroht war, zu schützen suchte? [2] Freilich, das an sich schon mit dem „spanischen Regiment" unzufriedene Volk sah in den spanischen Soldaten die Zwingherren, die die niederländischen Provinzen ihrer Freiheit zu berauben und dem spanischen Joch zu unterwerfen bestimmt seien, sah in dieser verabscheuten Mafsregel den Ausflufs des mifstrauischen Charakters seines Souveräns [3], dessen absolutistischer und streng katholischer Sinn zum nicht geringen Teil die Ursache seiner Unbeliebtheit bei dem viel freier denkenden und fühlenden niederländischen Volke geworden war. Und gewifs, völlig von der Hand weisen darf man bei eben diesem Charakter des spanischen Monarchen, der genugsam vor der gärenden Unzufriedenheit der gesamten Bevölkerung gewarnt worden und von der Verbreitung des

[1] Suriano rühmt sie in dieser Beziehung ebenso wie Damula und Challoner. Gachard: Relations S. 114, 311. — Albèri l. c. S. 370, 400. — De Lettenhove l. c. S. 81.

[2] Turba: Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe III S. 146/7: Et havendo il Re Catholico fatto intender all' Imperator, non poter dargli agiuti contra Turchi, fino che continuino li moti di Inghelterra . . . (15. V. 1560). Der Herausgeber bemerkt hierzu S. 147 Anm. 1: Es sind, wie sich aus der Rubrica zu einer Depesche vom 22. Mai 1560 ergiebt, insbesondere die spanischen Truppen in Flandern gemeint. — Ebenso 31. V. 1560: Che, se non fossero li presenti moti di Inghelterra, la potria servirlo delli Spagnoli, che tiene in Fiandra. — Weifs l. c. V S. 620, 674 (Veréis por los despachos como me contento que vengan los Españoles, aunque cierto con temor que ha de ser una de las cosas que ha de dar voluntad à Franceses de romper. Philipp an Granvelle 27. XII. 1559); VI S. 7/8, 100, 166, 173, 184, 196 u. s. w. — Gachard: Marguerite I S. 53, 76, 123, 124 Anm. 1, 189, 276, 325 u. s. w. — Brown-Bentinck l. c. S. 118. — De Lettenhove l. c. S. 160.

[3] Gachard l. c. S. 37, 53, 57, 77, 324, 334 u. s. w. — Gachard: Philippe I S. 192 (Il [Granvelle] dit à Perez de ne point s'étonner si les Espagnols ne sont pas aimés aux Pays-Bas, car la nation est persuadée que c'est une menace contre sa liberté, pour laquelle tous mourraient). — Gachard: Relations S. 143. — Albèri l. c. S. I Bd. V•S. 127. — Weifs l. c. V S. 667. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 118. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 13. — Rahlenbeck: Wesenbeke S. 96. — Gachard: Don Carlos I S. 290. — Paillard: Causes des troubles S. 17, 19, 20. — Wenzelburger l. c. II S. 63 (anders). — Wiesener l. c. S. 47, 71.

ketzerischen Giftes in den Niederlanden unterrichtet war, diesen Argwohn nicht. Denn die spanischen Truppen waren geeignet, allen etwaigen revolutionären Gelüsten auf religiösem oder politischem Gebiete einen Dämpfer aufzusetzen[1].

Allerdings hatte nicht allein die Thatsache, dafs sie einer fremden und verabscheuten Nation angehörten, jenen grimmigen Hafs gegen sie hervorgerufen, die „Excesse und Brutalitäten dieser Soldateska“ konnten nur dazu dienen, den heifsen Wunsch nach ihrem Abzug noch tiefere Wurzeln schlagen zu lassen[2]. Schon im Frühjahre 1556 baten die Generalstände den König um die Entfernung der spanischen Besatzungen aus den Grenzfestungen; man solle sie durch einheimische Truppen ersetzen, die während des Waffenstillstandes vollauf genügen würden. Aber da war es der damalige Generalstatthalter selbst, der Herzog von Savoyen, der dem König abriet, seine Zustimmung zu diesem Verlangen zu geben[3]. Auch während des aufs neue ausgebrochenen Krieges äufserte sich der Hafs der Bevölkerung gegen die spanischen Truppen: im Dezember 1557 forderten die Generalstände vom Könige, dafs zwei Drittel der neuauszuhebenden Mannschaften den niederländischen Provinzen entnommen werden sollten[4]. Und jetzt, nachdem der Friede geschlossen war, sollte die Bewachung der Grenzfestungen wiederum diesen verhafsten Fremden an-

---

[1] Z. B. Weiss l. c. VI S. 7, 150 (. . . por lo que siento la salida de ay de los Españoles es porque temo que salidos ellos los malos se han de desvergonçar mas en esto de la religion que lo hazen aun agora), 166, 173 u. s. w. — Brown-Bentinck l. c. S. 179, 288. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 141, 144. — Strada l. c. I S. 50. — Juste: Pays-Bas I S. 255/6 (meist falsch).

[2] Vgl. oben S. 63, 64. — Gachard: Documents inédits I S. 323/4. — Gachard: Relations S. 312 (. . . sono tanti insolenti e rapaci della roba e dell' onor degli uomini S. 313 Anm. 1). — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 400. — Gachard: Revue 1839 S. 34 Anm. 1 (. . . des quatre enseignes . . . sont venues grosses plainctes à ce matin, comme avoir tué une femme enceinte, tuant et importent le bestial sans payer). — Brown-Bentinck l. c. S. 118. — Compte rendu S. III Bd. VIII S. 309. — Strada l. c. I S. 49. — Juste l. c. S. 257. — Paillard l. c. S. 13. — Schon seit Jahren klagte man über diese Gewaltthaten der Spanier; vgl. z. B. Henne: Charles V Bd. X S. 12: Je suis ici entre les lions rugissans, heifst es in einem Briefe vom 3. IV. 1553 von den spanischen Truppen. Quand on les payeroit du tout, dont nous sommes encores bien loin, on n'y sauroit donner ordre, car ils ont tant accoustumé de vivre sur le commun, que forte chose seroit les apprendre de vivre du propre. Ce sont gens sans ordre et sans justice, et je demeure seul entre scribes et pharisiens. Si remède ne s'y met bientôt, sans doute, tant la ville que le plat pays se dépeuplera du tout; vgl. S. 171, 172.

[3] Er sagte zu Philipp, that he ought not to consent to this, but compel the States to pay in ordinary 3000 of these Spaniards and 400 cavalry, and 3000 Germans from Upper Germany, by reason of the suspicion about the rupture of the truce. Brown: Calendar, Venice VI[1] S. 444. — Vgl. Albèri l. c. S. 295.

[4] Gachard: Revue 1839 S. 12, 27. — Gachard: Don Carlos I S. 289 Anm. 1. — Juste: États généraux I S. 92. — Brown l. c. VI III S. 1400.

vertraut werden, als ob die Niederländer nicht imstande wären, sich selbst zu schützen[1].

König Philipp konnte nach all' den Vorgängen der verflossenen Jahre mit Leichtigkeit ermessen, welche Aufnahme sein Beschlufs bei der Bevölkerung finden würde. Durch einen, wie er wohl meinte, geschickten Schachzug suchte er der allgemeinen Verstimmung darüber zu begegnen: acht Kompagnien unterstellte er dem Oberkommando des Fürsten Oranien, über die anderen acht sollte Graf Egmont den Oberbefehl führen. Aber wie Philipp durch diese schlaue Mafsregel die populare Abneigung zu vermindern sich bemühte, so scheuten Oranien und Egmont, die der Regierung nur ihren Namen leihen sollten, ihrerseits die Unpopularität, die ihnen aus der Übernahme des Truppenkommandos erwachsen könnte, und weigerten anfangs die Annahme; mit Widerstreben und nur ungern gaben sie schliefslich nach[2].

Da erhoben am 8. August die in Gent versammelten Generalstände, bestärkt und unterstützt von den Vliefsrittern, mit erschreckender Einmütigkeit vor dem König den energischen Ruf nach Entfernung der spanischen Truppen; sie wiesen auf deren Roheiten und Grausamkeiten hin, welche die Einwohner des Landes, das dem Schutze dieser unterstellt sein sollte, zur Verzweiflung, zur Empörung gegen diese Fremden und zur Flucht aus ihrer Heimat trieben. Durch Einheimische, die für die Verteidigung von Haus und Herd viel bereitwilliger ihre Pflicht erfüllen würden, und die der Souverän gerade in gröfserer Zahl entlassen, möge er die Spanier ersetzen[3]. Nicht unvorbereitet konnte diese immerhin freimütige

---

[1] Gachard: Don Carlos S. 289 — Gachard: Marguerite I S. 324.

[2] Unter ihnen standen als Lieutenants Romero und Mendoça, Gachard: Marguerite I S. 37, 38, 81. — Gachard: Documents inédits I S. 327, 331. — Gachard: Guillaume I S. 421. — Gachard: Don Carlos I S. 290 und Anm. 2. — Weifs l. c. V S. 621, 623; VII S. 507. — Groen: Archives I S. 46, 238. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 118, 119. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 118, 119. — Strada l. c. I. S. 49, 50. — Commentaires de Bernardino de Mendoça sur les évènements de la guerre des Pays-Bas 1567—1577 (hrsg. von Guillaume) S. 2/3. — Fruin: De Gids 1859 II S. 755. — Hiernach Wenzelburger II S. 30. — Welzhofer: Die Anfänge Wilhelms von Oranien, in: Historisches Taschenbuch S. V Bd. X S. 158. — Juste: Guillaume S. 17. — Paillard l. c. S. 16. — Wiesener l. c. S. 52. — Kervyn de Lettenhove: Les Huguenots et les gueux I S. 22, 23 falsch und entstellt, wie meist (vgl. Marcks' Kritik in: Revue historique XXXIV S. 369 ff.).

[3] Gachard: Revue 1839 S. 27. — Gachard: Documents inédits I S. 323 ff. — Gachard: Lettre 1841 S. 107. — Gachard: Relations S. 313 Anm. 1 (Gran difficoltà è stata tra il re e i signori de' Paesi Bassi: il re voleva lasciar da tre mila Spagnuoli nelle piazze di frontiera, e quelle genti non li vogliono a patto niuno, e, se restassero, sariano tagliati a pezzi, ovvero alienariano dal re li animi di quei popoli, e potriano esser causa di qualche gran travaglio di S. M. Damula reiste schon am 9. VIII. ab). — Albèri l. c. — Resolutiën van Holland 1559 S. 96 f. — Brown-Bentinck l. c. S. 119 (Tiepolo ebenso wie Damula:..

Sprache der Gesamtheit der Generalstände König Philipp treffen. Wufste doch schon einige Tage zuvor der französische Botschafter am Brüsseler Hofe — und ähnlich auch der englische — an seinen Monarchen zu berichten, dafs die Stände gegen die Besetzung der Grenzfestungen mit den spanischen Truppen wiederholt, allerdings vergeblich, angekämpft hätten[1]. Am 9. August erfolgte Philipps Antwort auf den durch eine Deputation der Generalstände überreichten, offiziellen Protest[2]. Auch hierin sprach er es aus, dafs nur die Sorge für das Wohl und Wehe der Niederlande ihn veranlafst, die spanische Infanterie so lange[3] im Lande zu lassen, bis die Verhältnisse der Nachbarstaaten sich geklärt. Auch würden dadurch die Provinzen der Notwendigkeit enthoben sein, andere Fufstruppen an der Stelle jener zu unterhalten, da er für den Sold der Spanier mit spanischem Gelde aufkommen werde[4]. Und durch regelmäfsige Besoldung würde die Verhinderung roher Ausschreitungen, die Aufrechterhaltung der Disciplin bedeutend erleichtert, zumal die einheimischen Kommandeure der Truppen mit hinreichender Vollmacht versehen seien. Doch versprach er, da er den Wunsch der Generalstände gesehen, innerhalb drei oder vier Monate die Provinzen von dieser Besatzung zu befreien; er hoffe dafür auf ihre Zustimmung zu seiner letzten Steuerforderung, um hierdurch auch die für die Besoldung der Ersatzmannschaften notwendigen Mittel zu gewinnen. Aus der ruhigen, in fast herzlichem Tone gehaltenen Antwort ersieht man mit nichten, wie tief das einmütige Verlangen der

---

all demonstrating open enmity against these troops, and even the dregs of the populace vowing to be revenged on them.) — Compte rendu S. I Bd. IV S. 118. (Les termes que tindrent les chevaliers de l'ordre à l'endroit du Roy, à son partement, pour faire partir les Espagnols. Spätere Worte Granvelles.) — Kervyn de Volkaersbeke: Les Boorlut du XVI. siècle, in: Annales de l'académie d'archéologie de Belgique VIII S. 37. — Van der Meersch: Mémoire sur la ville de Gand, in: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'académie royale de Belgique XXV S. 22. — Biographie nationale II S. 715. — Juste: Pays-Bas I S. 157 ff. — Juste: États généraux I S. 99/100. — Schinkel: Geschied-en letterkundige bijdragen S. 7 u. s. w. Vgl. S. 3 Anm. 1. — Ehrenberg: Fugger II S. 156 läfst die Generalstände schon 1558 diese Forderung erheben.

[1] Paris: Négociations S. 66.—De Lettenhove: Relations politiques I S. 583. — Vgl. Weifs l. c. V. S. 620. — De Volkaersbeke l. c. S. 27/8.

[2] Gachard: Documents inédits I S. 326 ff. — Gachard: Revue 1839 S. 30/1. — Resolutiën van Holland l. c. S. 98 f. — Vgl. Gachard: Marguerite I S. 124 Anm. 1. — Brown-Bentinck l. c.

[3] six ou sept mois, que lors peult estre seront ilz de besoing aillieurs, selon que l'occasion se pourroit addonner.

[4] estant à sadicte ma^{té} necessaire entretenir lesdictz Espaignolz pour les emploier ailleurs, les doibgeant payer, il luy avoit semblé qu'il estoit mieulx qu'ilz fissent quelque chose, et s'employassent à la garde de ceste frontiere pour quelque temps. — Vgl. Brown-Bentinck l. c. S. 118. — De Lettenhove l. c. II S. 81. — Jrrig Juste: Pays-Bas I S. 255 und Wenzelburger l. c. II S. 30.

Generalstände den Souverän erregt hatte. Und doch war dem so[1]. „Wenn die Stände keinen Rückhalt hätten, würden sie nicht so offen reden", äufserte er sich in wohlberechneter Anspielung Fürst Oranien gegenüber[2].

Aber König Philipp hielt seine Versprechungen nicht, und mit leeren Worten konnte er die Klagen der Niederländer nicht zum Verstummen bringen. Die Löhnung der Mannschaften, die allmonatlich erfolgen sollte, war eine äufserst mangelhafte[3]; kein Wunder, wenn die Excesse der schlecht besoldeten Truppen, die meist an der französischen Grenze verteilt wurden, überhand nahmen und die Geduld der Bevölkerung auf eine harte Probe stellten. Auch drangen wiederholt im Laufe des Herbstes und Winters, ja, kaum dafs der spanische Monarch in seinem Heimatlande eingetroffen war, die Beschwerden der Bevölkerung aus den Briefen der Regentin und Granvelles als eine bittere, regelmäfsig wiederkehrende Mahnung an des Königs Ohr[4]. Und obschon beide wohl erkannten, wie dringend der Ernst der Situation die Anwesen-

---

[1] Vielleicht schon deshalb, weil seine Abreise von Gent, die ursprünglich auf den 8. VIII. festgesetzt war, verschoben werden mufste. On this account his Majesty has . . . been compelled to stay here a day longer against his will. Brown-Bentinck l. c. — De Lettenhove l. c. I S. 577, 592. — Paris l. c. S. 7, 23, 26, 42, 64, 87.

[2] Gachard: Guillaume III S. 146/147. Man sieht hieraus, dafs die Erzählung von Louis Aubéry, Seigneur du Maurier: Mémoires pour servir à l'histoire de Hollande et des autres provinces unies (1687) S. 9 nicht so ganz aus der Luft gegriffen ist, wie fast allgemein behauptet wird. Vgl. hierüber Paillard: Causes des troubles S. 147 ff. — Prescott l. c. I S. 198. — Motley l. c. I S. 196. — Van Vloten: Nederland tijdens den volksopstand tegen Spanje (1564—1581) S. 31. — Holzwarth l. c. I S. 58. — Welzhofer l. c. S. 156. — Carlier l. c. S. 51. — Wenzelburger l. c. II S. 34. — Forneron l. c. II S. 26 Anm. 1. — Wiesener l. c. S. 55. — Putnam l. c. I S. 115 Anm. — Blok: Geschiedenis III S. 5. — Häufig findet man in den Darstellungen die Schuld an der Agitation gegen die Zurücklassung der spanischen Truppen allein Oranien aufgebürdet (z. B. Strada l. c. I S. 49; Holzwarth l. c. I S. 53; Nuyens l. c. I S. 46 u. s. w.). Man beruft sich hierbei entweder auf Oraniens Agologie (Lacroix S. 90) — dafs diese jedoch als Quelle hierfür allein nicht mafsgebend sein kann, bedarf wohl keines weiteren Beweises — oder auf Pontus Payens Memoire, der seinerseits wieder auf die Apologie zurückgeht (Henne S. 9). Auch strotzt dessen ausführlicher Bericht über die Versammlung der Generalstände, der mit den Worten: Il me souvient d'avoir ouy raconter un personnage d'aucthorité . . . eingeleitet ist, von Ausschmückungen und Entstellungen; und doch wurde er in der Litteratur vielfach kritiklos aufgenommen, so von Motley l. c. I S. 192 ff.; Nuyens l. c. I S. 45 ff.; Holzwarth l. c. I S. 53 ff.; Wenzelburger l. c. II S. 32 ff.; Paillard l. c. S. 14/5; Carlier l. c. S. 55 ff.; Juste: États généraux I S. 100; de Lettenhove: Huguenots I S. 23; Putnam l. c. I S. 114/5; ähnlich Wiesener l. c. S. 49/50 (mit verschiedenen Fehlern) u. s. w.

[3] Weifs: Papiers V S. 667. — Gachard: Marguerite I S. 53, 57, 58, 77. — Teulet l. c. II S. 58. — Paillard: l. c. S. 19.

[4] Weifs l. c. S. 653, 666. — Gachard l. c. S. 37, 57, 58, 59 Anm. 1, 63; vgl. S. 77, 131, 189 u. s. w. — Paillard l. c.

heit der geschulten, spanischen Truppen erheischte[1], stellten sie dennoch wiederholt dem Souverän die Unmöglichkeit vor Augen, sie noch länger in den niederländischen Provinzen zurückhalten zu können, wenn man gröfseres Unheil vermeiden wolle. Denn nicht nur bot, nach Granvelles Ansicht, ihre Anwesenheit böswilligen Absichten eine erwünschte Handhabe, nicht nur war die gesamte Bevölkerung im höchsten Grade darüber aufgebracht, da man trotz gegenteiliger Versicherung dabei beharrte, in ihrer Zurücklassung ein Mifstrauensvotum des Souveräns zu erblicken: die Provinzialstände machten auch ihre Zustimmung zu den vom Könige geforderten Steuern von der Entfernung der spanischen Besatzung abhängig[2]. Da nahm man seine Zuflucht zu einem schlauen Schachzuge, um die Anwesenheit der Truppe wenigstens noch eine Zeit lang zu erzwingen.

Am 30. Dezember 1559 berief sie Philipp zur Freude der Bevölkerung offiziell ab. Da aber die Grenzfestungen der Nachbarn wegen nicht ohne starke Schutzwehr bleiben durften, so wollte man selbstverständlich die alten Truppen nicht eher abziehen lassen, als bis neue, einheimische an deren Stelle zu treten bereit waren. Und da verlangte nun der König, wie es scheint auf Rat Granvelles, den dieser in schlauer Berechnung dem Souverän schon in Gent erteilt[3], als Gegenleistung für seine Abberufungsordre von den Staaten eine neue Steuer für die Besoldung der an Stelle der spanischen Truppen in die leeren Garnisonen einrückenden Ersatzmannschaften[4]. Mit

---

[1] Vgl. S. 93 Anm. 2 und S. 94 Anm. 1.

[2] Gachard l. c. S. 33, 35, 53, 57, 77 80, 276, 335 u. s. w. — Gachard: Documents inédits I S. 331. — Gachard: Revue 1839 S. 31, 33. — Weifs l. c. S. 653, 667; VI S. 7 (. . yo veo que no resuelven hastaquí nada en las ayudas, y que los de Brabante cada dia añaden nuevas condiciones infernales, inçufribles, y muy prejudiciales, ny veo que dassistir en ello estos señores haga cessar la dificultad, y persisten todavía en querer que salgan los Españoles y no entiendo que los señores les contradigan en esto, ny en consejo ny fuera del. Granvelle an Philipp 16. I. 1560.) — Teulet l. c. S. 57, 58. — Brown-Bentinck l. c. S. 157, 199, 249. — De Lettenhove: Relations politiques II S. 80/1. — Paillard l. c. S. 18.

[3] Weifs l. c. V S. 653; VI S. 25 (. . fué á propósito lo que en esto acordé á V. M. y muy bien lo que ha sido servido scrivir á Madama en ello, lo qual se leyó en consejo y se acceptó bien y alegremente de todos á una voz. 17. III. 1560), 166 (este provecho á lo ménos se havrá sacado con esta cabeça de lobo que se havrán cargado los estados de la paga de los infantes que havrán de servir en la frontera en su lugar, conforme á lo que en Gante dixe á V. M. 12. IX. 1560). Später (18. IV. 1564) schreibt Granvelle an den Sekretär Bave: . . ne fust le chemin que print Erasso pour les (die spanischen Truppen) y faire demeurer, á mon jugement, ny bon ny convenable, ny aussy qu'ilz y demeurassent contre le gré du pays l. c. VII S. 507.

[4] Vgl. Gachard: Marguerite I S. 80, 81, 88, 123, 126 Anm., 179, 189, 246, 289, 293. — Weifs l. c. V S. 653, 674; VI S. 25, 101, 195 (. . . no ha sido poco haverlos podido entretener 14 meses so color de que los estados no otorgavan lo que seles pedia).

dieser Forderung, die ja zweifellos eine Reihe von Verhandlungen mit den Ständen im Gefolge haben mufste, hoffte Granvelle zweierlei zu erreichen[1]: erstlich werde der Unterhalt der neuen Garnisonen den Provinzen zur Last fallen; sodann aber werde der Abzug der spanischen Truppen hinausgeschoben — und wie sehr erheischten dies die königlichen Interessen — ohne dafs den Souverän der Vorwurf träfe, die Erfüllung des heifsen Wunsches seiner Unterthanen verhindert zu haben. Als ob die Einlösung des königlichen Versprechens an die Bewilligung einer neuen Steuer geknüpft gewesen wäre[2]!

Zwar durfte man annehmen, dafs die Staaten mit Freuden auf die Geldforderung für die Besoldung der 3200 Mann Ersatzmannschaften, mit der man erst im März und April 1560 an die einzelnen Provinzialstände herantrat, eingehen würden; denn von deren Bewilligung allein war der heifsersehnte Abzug der spanischen Truppen abhängig gemacht worden, und man hatte ausdrücklich erklärt, dafs die vom Könige für den Sold und den Transport der letzteren bestimmte Geldsumme keineswegs ausreichen würde, falls durch die Weigerung der Staaten oder durch lange Verhandlungen die Abreise der Spanier verschoben werden mufste; ja, leicht könnte diese, wenn durch Anwachsen der Soldschuld Geldmangel eintreten sollte, überhaupt in Frage gestellt werden[3]. Gewifs aber war andererseits, dafs selbst bei der gröfsten Bereitwilligkeit der Provinzen Wochen, ja Monate vergehen mufsten, bis von den einzelnen Staaten die Zustimmung zu der geforderten Garnisonssteuer erfolgt war[4]. Denn trotz des allgemeinen Wunsches nach Entfernung der verhafsten Soldadeska zögerte manche Provinz, wie Brabant, Flandern, Holland, Seeland, zum Teil infolge hochgradiger, finanzieller Erschöpfung mit ihrer Zusage

---

[1] Weifs l. c. VI S. 88; vgl. S. 195/6.

[2] Vgl. l. c. S. 196 (..no han faltado muchos que dezian que por la súplica que havian dado pidiendo que se partiessen los Españoles quando V. M. estava en Gante, no havian ofrecido de entretener las guarniciones). — Gachard l. c. S. 188, 246 (. . . laquelle [Garnisonssteuer] je demanday . . . à couleur du partement desticts Espaignolz). — Gachard: Documents inédits I S. 327. — Man hatte in Gent den Generalständen ja Hoffnung gemacht, dafs man die Ersatzmannschaften mit dem Gelde, das aus den letzten Steuerforderungen des Königs eingehen sollte, unterhalten würde (vgl. oben S. 96); jetzt aber begehrte man eine neue und drang auf die Bewilligung der früheren.

[3] Gachard: Marguerite I S. 124 ff. Anm. 1, 127, 179, 189, 246. — Gachard: Guillaume I S. 439. — Resolutiën van Holland 1560 S. 40, 45. — Weifs l. c. S. 25. — Vgl. S. 80.

[4] Granvelle schreibt an Philipp am 17. III. 1560 . . . no veo que podamos hazer otra cosa sino procurar de encaminarla (infantería), lo qual no podrá ser tan brevemente que no passen algunos dias, pues no ha de yr que no nos den ántes los estados el consentimiento para el gasto necessario para pagar los presidios que se pondrán en su lugar, lo qual se va encaminando bien con la gana que tienen de la salida de los Españoles. Weifs l. c.

oder knüpfte an ihren Accord schwer zu erfüllende Bedingungen [1]; und die Verhandlungen darüber zogen sich um so mehr in die Länge, als zwischen Ständen und Regierung Differenzen über die Verwaltung dieser Steuer entstanden [2].

So hatte allerdings der zweischneidige Rat Granvelles die gewünschte Frucht gezeitigt; aber sie hatte auch ihren bitteren Nachgeschmack. Die Prophezeiung, mit der die Regierung einen Druck auf die Staaten auszuüben gedacht hatte, war zu ihrem eigenen Nachteil eingetroffen. Denn durch die lange Anwesenheit der spanischen Truppen stiegen die Kosten für ihren rückständigen Sold, für die seit April bereit gestellten Schiffe allmählich so erheblich, daſs bei der tiefen Ebbe in den spanischen und niederländischen Finanzen die Regierung in die gröſste Verlegenheit geriet [3]. Die Gewaltthätigkeiten der Soldaten nahmen infolgedessen ebenso zu, wie sich der Haſs zwischen den beiden Nationen steigerte, sodaſs die Einwohner aus den Grenzorten, wo die Spanier einquartiert waren, zu flüchten begannen [4]. Endlich, im September, gelang es nach vieler Mühe der Herzogin, mit dem vom König angewiesenen Gelde die Truppen zum Teil zu befriedigen, und man begann daher, sie nach Seeland zu dirigieren; und wenn die noch restierende Summe, die bis Ende dieses Monats sich auf 25000 Thaler belaufen würde, bis zu diesem Termine vom Souverän nicht eingesandt sein sollte, so war Margarethe entschlossen, die Truppen bei günstigem Winde abzusenden, falls es gelingen sollte, sie mit der Bezahlung auf ihre Ankunft in Spanien zu vertrösten [5]. Denn die meisten Provinzen hatten der für den Unterhalt der Ersatzmannschaften geforderten Steuer bereits zugestimmt, und man erwartete täglich die Resolution der noch rückständigen Staaten, Brabant und Holland [6]. Da aber traf ein Gegenbefehl des Königs vom

---

1. Gachard Marguerite I S. 179, 187 ff., 246 ff., 403, 452 f. u. s. w. — Gachard: Guillaume I S. 453 ff.; II S. 7 f., 9 f. — Resolutiën van Holland l. c. S. 46, 53, 59 u. s. w.

2. Vgl. darüber unten.

3. Gachard: Marguerite I S. 123, 168, 189, 276 f. u. s. w. — Weiſs l. c. S. 35, 89, 166. — Diese Schiffe werden des öfteren in den Briefen des englischen Agenten erwähnt, z. B. Stevenson: Calendar, Elizabeth 1560/1 S. 159, 167 u. s. w. — De Lettenhove: Relations politiques II S. 244, 246, 337, 386.

4. Cependant les terres ne se cultivent, ny se reffont les frontières. Gachard l. c. S. 276; vgl. S. 324. — Weiſs l. c. S. 195. — Paris: Négociations S. 554. — Cardon: Douai S. 59.

5. Gachard l. c. S. 276/7. — Weiſs l. c. S. 166. Die weitere Regelung der Soldfrage übergehe ich hier, da sie keine Einwirkung auf den Gang der folgenden Ereignisse mehr ausübte. Vgl. hierüber: Juste: Pays-Bas I S. 257. — Paillard: Causes des troubles S. 36 f.

6. Gachard l. c. S. 275/6. Holland bewilligte im November 1560 nur c. 25000 (27500) Livres statt der geforderten 37500; Margarethe nahm sie par provision an, um durch Oranien, freilich vergeblich, auf Er-

Oktober 1560, der die verabscheute Truppe aufs neue in ihre Standquartiere, in die niederländischen Provinzen, bannte, die Regentin wie ein Blitz aus heiterem Himmel. —

Jene politischen Gründe, die den Aufenthalt der spanischen Schutztruppe in den Niederlanden als wünschenswert hatten erscheinen lassen, bestanden Monate hindurch in ungeschwächter Schwere fort. Ja, der politische Horizont hatte sich über dem Kanal noch mehr umwölkt, die kriegerischen Präliminarien hatten begonnen. „Wenn das Feuer zwischen England und Frankreich," bemerkt die Herzogin im Februar 1560, einen Tag nach dem Abschlufse des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Elisabeth und den schottischen Protestanten[1], „nicht rasch gelöscht wird, so wird es, fürchte ich, bald zu einer so mächtigen Flamme emporwachsen, dafs wir uns daran wärmen können; Gott gebe, dafs nichts Schlimmeres geschieht!" Durch aufserordentliche Gesandte am englischen wie französischen Hofe suchte der spanische König den Unheil drohenden französisch-englischen Krieg abzuwenden, den Frieden zwischen beiden Staaten zu erhalten[2]. Da die Truppensendungen von Frankreich nach dem „rebellischen" Schottland nur Eifersucht und Furcht bei Elisabeth erregten und sie zu militärischen Gegenmafsregeln veranlafsten, so erklärte Philipp den beiden Mächten, die sich an ihn gewandt, unter anderem[3]: er sei

---

höhung der Summe dringen zu lassen. Brabant verzögerte seine Zustimmung bis in das Frühjahr 1561 hinein, ja seinen Accord unterzeichnete es erst im Herbst 1561. (Margarethe meldet die Unterzeichnung am 18. X. 1561.) Gachard l. c. S. 377, 404, 452/3, 490, 497, 510, 531 ff. — Gachard: Guillaume II S. 7 ff., 9 ff. — Resolutiën van Holland 1561 S. 6, 14, 18 u. s. w. Vgl. S. 80 Anm. 2. — Ritter: Histor. Zeitschrift LVIII S. 391 Anm. 1. — Jrrig Gachard: Revue 1839 S. 32, Juste l. c. S. 256 und Kolligs l. c. S. 46.

[1] Gachard: Marguerite I S. 108. — Stevenson l. c. 1559/60 S. 413 ff. — Gonzalez l. c. S. 279. — Paillard l. c. S. 22. — Froude l. c. VI S. 327. — Bekker: Beiträge l. c. S. 4.

[2] Nach England wurde am 27. III. 1560 Herr von Glajon geschickt, nach Frankreich am 16. IV. Garcilasso de la Vega. Auf Befehl Philipps hat Margarethe die Instruktion Glajons verfertigt, wohl aber nach der ihr überschickten de la Vegas und nach einem Memoire über die Verhandlungen zwischen Alba und dem französischen Gesandten in Spanien. Vgl. Gachard l. c. S. 104, 109 ff., 117, 164, 166, 175, 195, 220. — De Lettenhove l. c. S. XXXV f., 274 ff., 278, 284 f., 292 Anm. 1, 320 Anm., 403, 418 (. . . la charge de moy, de Glajon, estoit de procurer la paix) u. s. w. — Teulet l. c. II S. 67 ff., 70, 71, 75, 82 ff., 88, 111, 128. — Stevenson l. c. S. 427, 450, 451, 488, 522, 531, 534, 551, 565, 568, 597; 1560/1 S. 36, 38, 64, 66, 70 u. s. w. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 149, 175, 179, 185, 187, 193, 204, 211 u. s. w. — Hume: Calendar, Simancas I S. 142, 154 u. s. w. — De la Ferrière: Lettres de Catherine de Médicis I S. 136 Anm. 3. — Paris l. c. S. 275 ff., 319, 332, 357/8, 377 ff. — Gonzalez l. c. S. 279, 280, 281. — Paillard l. c. S. 23. — Bekker l. c. S. 12 f. — De Ruble: Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret II S. 355/6 mit falscher Angabe der Mission de la Vegas.

[3] De Lettenhove l. c. S. 277; vgl. S. 280, 294. — Teulet l. c. S. 87; vgl. S. 69, 70, 72, 77 ff., 91, 97, 102, 133. — Gachard l. c. S. 110, 116,

bereit, seine eigenen Unterthanen dem französischen König auf dessen Ansuchen zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, daſs dann, abgesehen von den gewöhnlichen Festungsbesatzungen, die gesamte Truppenmacht in Schottland nicht mehr als 4000 Mann betragen und von dem französischen Monarchen besoldet würde. Sollten jedoch die Franzosen zur Züchtigung der schottischen „Rebellen“ noch einer gröſseren Anzahl Truppen bedürfen, so wollte er auf seine eigenen Kosten die französische Krone mit noch weiteren 3000 Mann unterstützen[1]. Und 3000 Mann standen auch in den Niederlanden. Hiermit bezweckte natürlich die spanische Politik, die Ansammlung gröſserer, englischer wie französischer Streitkräfte, wodurch, zum Schaden für den spanischen Besitz, eine der beiden Mächte über die andere hätte obsiegen können, zu verhindern. Philipp hatte auch deshalb die Möglichkeit ins Auge gefaſst, dieselben Truppen zu Gunsten der Königin Elisabeth gegen den französischen Herrscher zu verwenden, sobald dieser den „vernünftigen“ Vorstellungen Spaniens nicht Gehör schenken sollte[2]. Man bedenke die politische Zwangslage, in die sein niederländischer Besitz den spanischen Monarchen bringen konnte; er, der katholischste aller katholischen Könige, sollte zum Vorteil einer von protestantischem Geiste beseelten Monarchie die Waffen gegen einen katholischen Fürsten ergreifen müssen[3]!

Um die Franzosen nachdenklich zu erhalten, scheine es ihm recht vorteilhaft, schreibt daher Philipp am 3. März 1560 an seine Schwester[4], daſs die spanische Truppe die niederländischen Provinzen noch nicht verlassen habe; und falls die Herzogin nicht infolge anderer, gewichtigerer Bedenken ihren Abzug für ratsamer halte, erscheine es ihm auch nützlich, wenn man erst den Erfolg jener beiden Gesandtschaften

---

169, 210 f., 220. — Stevenson l. c. 1559/60 S. 522, 526, 528, 531, 545 f., 549 f., 572; 1560/1 S. 64. — Brown-Bentinck l. c. S. 195, 198, 202, 205, 211, 259. — Compte rendu S. III Bd. IV S. 385/6. — Die Bemerkungen Bekkers l. c. S. 13, 53, 54, 59, 60 sind zum Teil nicht richtig.

[1] Philipp hat hier sicher die spanischen Truppen in den Niederlanden im Auge; vgl. den folgenden Text, sowie Weiſs l. c. S. 80. — Gachard l. c. S. 110. — Turba l. c. III S. 147 (vgl. oben S. 93 Anm. 2). — Brown-Bentinck l. c. S. 157. — Stevenson l. c. 1559/60 S. 378, 528 Anm. 1, 531, 582, 601. — Brugmans l. c. S. 40/1.

[2] Gachard l. c., vgl. S. 116. — Teulet l. c. S. 82, 93, 94. — De Lettenhove l. c. S. 281, 282. — Stevenson l. c. 1560/1 S. 64. — Bekker l. c. S. 55, 61.

[3] Vgl. Albèri l. c. S. I Bd. V S. 52. Dalla regina d'Inghilterra potria alienare il re la diversità della religione, se appresso i principi il rispetto delle cose di stato non andasse inanzi a tutti gli altri; però dipendendo in gran parte dalla disposizione di lei la sicurtà de' suoi paesi di Fiandra, tiene con lei non solamente amicizia, ma ancora confederazione per difesa comune dell' Inghilterra e di essi stati.

[4] Gachard l. c. S. 110. — Paillard l. c.

abwarten würde. Den Entscheid überliefs er seiner Schwester; für jeden Fall aber könne man die Schiffe für den Transport in Bereitschaft setzen.

Zwar hat endlich der am 6. Juli 1560 abgeschlossene Vertrag von Edinburg den französischen Einflufs in der schottischen Regierungsleitung gebrochen, die drohende Gefahr eines französisch-englischen Krieges beseitigt, aber nur scheinbar. Denn die französischen Majestäten weigerten die Ratifikation des Vertrags, hauptsächlich weil hierin die ihren schottischen Unterthanen von den französischen Bevollmächtigten eingeräumten Freiheiten und Zugeständnisse garantiert wurden[1]. Ein gutes Einvernehmen zwischen England und Frankreich war nur äufserlich wieder hergestellt. Wer immer, bemerkt Michiele, der einstige venetianische Botschafter am französischen Hofe[2], in die innersten Gefühle dieser beiden Nationen, die von Natur aus Feinde sind, einen Blick wirft, der wird nie an die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen glauben können; die Wahrheit zu sagen, existieren solche auch nicht und werden nie existieren. Einen sicheren Gewinn bot somit der Vertrag, der allenthalben nur als eine Art Waffenstillstand angesehen wurde, noch keineswegs. Der Generalstatthalterin wie des Königs ernste Besorgnis für die Zukunft konnte nicht schwinden, da der Zustand der Unsicherheit bis zum Tode Franz' II. bestehen blieb[3]. Daneben wurde auch hie und da in den Provinzen die allerdings unbegründete Befürchtung eines engeren Anschlusses Englands an Frankreich zum Zwecke einer gemeinsamen Aktion gegen die Niederlande laut. Und obschon die Herzogin eine derartige Besorgnis eigentlich nicht recht zu teilen vermochte, so befürchtete sie doch alles bei der trostlosen Finanzlage der niederländischen Regierung; ja, sie glaubte sogar in einem etwaigen Siege der hugenottischen „Rebellen" in Frankreich eine dräuende Gefahr erblicken zu müssen, da man heimliche Fühlung zwischen diesen und der englischen Königin und den deutschen Protestanten argwöhnte. Hier, so besorgte sie, drohte das Schreckgespenst eines protestantischen Bundes zwischen England, den Hugenotten und Deutschland gegen die niederländischen Provinzen[4].

---

[1] Vgl. Bekker l. c. S. 70, 76 ff., 79 ff., 105 und die dort citierten Quellenstellen. — Paris l. c. S. 463. 475 ff., 623. — Brosch l. c. VI S. 471. — Froude l. c. VI S. 437. — Stanclift l. c. S. 53, 57.

[2] In seiner Relation von 1561. Albèri l. c. III S. 446. — Brown-Bentinck l. c. S. 325. — Tommaseo: Relations des ambassadeurs vénitiens sur les affaires de France au XVI. siècle. I S. 448/9. — Vgl. De Lettenhove l. c. I S. 393 ff.

[3] Bekker: Elisabeth und Leicester, in: Giessener Studien V S. 15/6 und die dort citierten Quellenstellen. — Brown-Bentinck l. c. S. 288. — Gachard l. c. S. 308 (. . . le peu d'apparence qu'il y a que la paix d'entre Angleterre et France dure 7. X. 1560). — Vgl. S. 92 Anm. 1.

[4] Gachard l. c. S. 177/8. — Etwas anders bei Teulet l. c. S. 119/20.

Dazu aber kam noch ein Weiteres. Als im Laufe des Jahres 1560 der Herzogin-Regentin klagende Briefe über die mehr und mehr auftauchenden Anzeichen der um sich greifenden Ketzerei in Toledo einliefen[1], als die religiös-politischen Unruhen in Frankreich den König Franz zu der dringenden Anfrage bei Philipp veranlafsten, wie viel militärische Streitkräfte er von Spanien und den Niederlanden aus, und ob er die spanische Schutztruppe in den Provinzen der französischen Krone im Notfalle zur Verfügung stellen könnte[2]: da mag es wohl der spanische Monarch als ein Glück angesehen haben, dafs sein den Generalständen verpfändetes Wort nicht eingelöst worden, und drang mit um so eindringlicheren Vorstellungen bei der Herzogin auf das Zurückhalten der Spanier in den Niederlanden[3]. Denn er war, wie er dem französischen König erklären liefs, noch ehe dessen Hilfegesuch sein Ohr erreicht hatte[4], auch hier bereit, für die Ausrottung ketzerischer Bestrebungen Gut und Blut zu opfern, um so mehr, als er hoffen durfte, durch die Erstickung der häretischen Strömungen in Frankreich dem französischen Monarchen den Vorwand zur Berufung des gefürchteten Nationalkonzils abschneiden zu können[5]. Nicht nur Hilfe aus seinen spanischen Reichen sagte er daher nach kurzem Zögern dem französischen Herrscher zu, auch die spanischen Truppen in den Niederlanden sollten gegen die hugenottischen „Rebellen" zu Felde ziehen, falls man dort ihrer benötigt sei. Er befahl daher

---

[1] Z. B. Gachard l. c. S. 251 ff., 260, 288. — Weifs: Papiers VI S. 150, 166, 173. — Brown-Bentinck l. c. S. 179 u. s. w. Vgl. S. 94 Anm. 1.

[2] Franz hat Philipp auch sogleich um einen Brief gebeten à ceulx des Pays-Bas, pour me l'envoyer, laquelle, arrivée à ceulx du conseil de Flandres, ils ne facent difficulté de m'accomoder incontinent les forces dont j'auroys besoing et qu'il (Philipp) me vouldroyt secourir. Paris l. c. S. 495, 496, 593. — Gachard l. c. S. 285, 290, 297. — Marcks: Coligny I[1] S. 412.

[3] Der französische Gesandte hatte Philipp in einer Audienz vom 13. IX. die Bitte seines Königs vorgetragen. Durch einen besonderen Kurier befragte Philipp am 18. die Herzogin um ihre Ansicht, mit dem Auftrage, de mectre incontinent en déliberation de conseil avec ceulx que verrez plus convenir. Jedoch bemerkt er in einer eigenhändigen Nachschrift: es könnte sein, dafs er, durch die dringenden Bitten des Gesandten veranlafst, diesem antworten müsse, ehe die Entgegnung der Regentin eingetroffen; er werde sie dann sofort benachrichtigen. Und so kam es auch. Gachard l. c. S. 281 ff., 289. — Paris l. c. S. 591 ff. — Juste: Pays-Bas I S. 258. — Vofs l. c. S. 105. — Marcks l. c.

[4] Durch Anton von Toledo, dessen Instruktion vom 2. IX. datiert ist; doch kam er erst am 23. IX. an den französischen Hof. Weifs l. c. S. 140. — Gachard l. c. S. 268, 290, 298. — Vofs l. c. S. 82, 87. — Marcks l. c.

[5] Weifs l. c. — Gachard l. c. S. 282 Anm. 1, 290, 298. — Paris l. c. S. 553/4, 616. — De Ruble: Antoine de Bourbon II S. 356 ff. — Vofs l. c. S. 92, 104 ff.

am 5. Oktober 1560 seiner Schwester, die Spanier, für deren Sold er wiederholt aufzukommen versprach, noch so lange in den Provinzen zurückzuhalten, bis die Gründe, die ihn zu diesem Gebote bewogen, ihre Kraft verlieren würden[1]. Hierzu, bemerkt er, hätten ihn nicht sowohl die inständigen Bitten der französischen Krone veranlafst, als vielmehr die ängstliche Sorge um seine niederländischen Staaten; denn wenn man diese unvorbereitet zu finden glaube, oder wenn die französischen „Rebellen" obsiegten, könnte während dieser Unruhen leicht von Frankreich aus oder von Deutschland her, wo die Franzosen Aushebungen zu machen beabsichtigten, ein Anschlag gegen die Provinzen angezettelt werden. „Vermutlich werden manche diesen Befehl unwillig aufnehmen, besonders wenn sie nicht den Ernst der Absicht kennen, die mich beseelt. Aber man mufs aus der Not eine Tugend machen und ihnen die Wahrheit enthüllen[2]."

Ein Sturm der Entrüstung mag sich im Staatsrat erhoben haben; man wagte nicht einmal den Befehl des Königs bekannt zu geben. In ausführlichen Schreiben hielt die Herzogin ihrem Bruder die schweren Bedenken, die ob seines Gebotes aufgetaucht waren, vor Augen[3].

Sie weist hin auf die tief eingewurzelte Feindschaft, auf den mafslosen Ehrgeiz und die alte Eifersucht der französischen Herrscher gegenüber den spanischen Monarchen, auf den unzuverlässigen Charakter der Franzosen, denen man trotz enger, verwandschaftlicher Bande, trotz aller Verträge und Freundschaftsbeteuerungen nicht trauen dürfe. Denn nur bittere Not vermöge sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu zwingen, während sie sonst diese vernachlässigten und den Nachbar zu schwächen suchten, um, selbst erstarkt, wieder über ihn herzufallen. Die Vergangenheit lehre, dafs die Franzosen, beseelt von dem Verlangen, die Macht des Hauses

[1] Dann dürfe sie die Herzogin einschiffen lassen: car je ne voeulx changer ou altérer en façon quelconque ladicte promesse que j'ay faict aux estatz de les retirer!

[2] Gachard l. c. S. 290/1, 294. — Stevenson l. c. 1560/1 S. 345. — Brown-Bentinck l. c. S. 259. — Vofs l. c. S. 105. — Juste l. c. S. 259. — Philipp hatte auch einen fast gleichlautenden Brief mitgeschickt, der zur Rechtfertigung seines Befehls eventuell den Ständen vorgelegt werden sollte; Margarethe machte keinen Gebrauch davon.

[3] Das Folgende ist die teilweise, freie Inhaltsangabe zweier grofser Briefe der Herzogin vom 7. X. und 2. XI. 1560. Gachard l. c. S. 296 bis 312, 320—326. Der erste ist die Antwort auf Philipps Anfrage vom 18. IX. (vgl. S. 104 Anm. 3), die sie dem gesamten Staatsrate vorlegte (S. 298), der zweite auf des Königs Befehl vom 5. X. (vgl. Anm. 2). Ein dritter vom 26. XI. (S. 335—340), der nichts wesentliches Neues enthält, traf in Spanien erst ein, als Philipps Abberufungsordre bereits abgegangen war. — Juste l. c. S. 258. — Strada l. c. I S. 88/9 giebt einen geheimen Brief Margarethens an Philipp vom 15. X., der aber nichts anderes enthält als ihre offiziellen.

Habsburg zu untergraben, mit dem Feinde der Christenheit, mit den Türken, und mit den Ketzern liebäugelten, dafs sie überall und stets trotz der freundschaftlichen Aufsenseite den Feinden des spanischen Königs hilfreiche Hand zu leihen pflegten. „Sie nähren das Gerücht", in diesem Sinne fährt sie etwa fort, „als ob E. M. mit dem Papste, dem Kaiser und dem französischen König eine Liga gegen die deutschen Protestanten geschlossen hätte. Und wenn man nun die eigenen Länder von Truppen entblöfst, um zur Unterdrückung der hugenottischen Bewegung bewaffnete Hilfe zu senden, so wird man die Religion im eigenen Lande aufs Spiel setzen, so werden die Franzosen die Deutschen höchstwahrscheinlich zur Waffenerhebung gegen die spanische Krone aufstacheln, indem sie den Kampf gegen die Hugenotten auf spanischen Antrieb zurückführen. Sollen sie doch in Deutschland zu verstehen geben, dafs der Herzog von Alba im Auftrag E. M. den französischen König zur Züchtigung der Protestanten aufgefordert, dafs dieser jedoch sich solchen Plänen widersetzt habe.

Wer weifs, ob sie nicht absichtlich durch ihre Bitte um Hilfe die spanische Regierung in Unkosten stürzen, ob sie nicht absichtlich E. M. Truppen aufreiben wollen, um wie gewöhnlich hinterher unsere mifsliche Lage zum eigenen Vorteil auszunutzen. Da ist es nicht unvorteilhaft für die spanische Monarchie, wenn der französische König selbst durch innere Unruhen in Atem gehalten wird. So wenig als möglich sollte sich daher E. M. in die französischen Verhältnisse einmischen, da man nicht wissen kann, ob nicht einstens die jetzt bekämpften Gegner des unbeliebten Regimentes der Guisen an das Staatsruder gelangen, da die siegreiche Partei in Frankreich, gleichviel ob die Krone, ob die „Rebellen" die Oberhand gewinnen, über den unbeschützten spanischen Besitz herfallen kann, da man vor einem Einfalle der deutschen Protestanten in steter Sorge leben mufs. Denn welche Gefahren drohen nicht von deutscher Seite her bei der ausgedehnten und unbefestigten Grenze, bei der grofsen Geldnot, die in den Provinzen herrscht, bei der Besorgnis der Deutschen vor einem katholischen Bunde und dem Argwohn, mit dem sie die Unterstützung des französischen Königs verfolgen werden[1] — und dabei E. M. und jegliche Hilfe so fern! Da ist es doch nicht rätlich, so nahe Nachbarn zu reizen. Je weniger unternehmungslustig die Franzosen bei der vorgerückten Jahres-

[1] . . . lesquelz pourroient bien peult-estre penser que les gens que se pourroient assembler de ce coustel fussent pour estre convertis contre eulx, selon la doubte que l'on leur a donné que ce soit à eulx que l'on en veult, et pourroient estre occasionnez, par ladicte crainte, de faire ce qu'ilz ne feroient aultrement. Gachard l. c. S. 307.

zeit sein werden, je nachgiebiger und gehorsamer die niederländischen Provinzen sich erweisen werden, wenn sie ihren Souverän Wort halten sehen, um so leichter kann man der spanischen Truppe entraten. Zudem scheint der Aufruhr in Frankreich nicht mehr an Umfang zuzunehmen, und somit schwinden ja zum gröfsten Teil die Gründe, die den Befehl E. M. veranlafsten[1]. Auch haben die Franzosen, die durch ihren Gesandten wohl wissen, dafs man die Spanier vor Empfang der Gegenordre behufs Einschiffung nach Spanien bereits nach Seeland dirigiert[2], doch noch nicht ein einziges Mal das Verlangen, sich ihrer zu bedienen, nach den Niederlanden verlauten lassen. Und wenn E. M. dennoch den Franzosen zu Hilfe eilen will, so mag es lieber von Spanien aus geschehen, da man dort von den Deutschen nichts zu befürchten hat[3]. Doch wie leicht können auch die eigenen Unterthanen von der Pest der Ketzerei, die nicht alle so verabscheuen, wie es sich gebührt, in Frankreich noch mehr ergriffen werden; wie leicht kann, wenn erst einmal die militärischen Schranken gefallen sind, eine religiöse Erhebung entstehen, da einige nur allzusehr auf den Ausgang der französischen Wirren lauern!

Hier in den Niederlanden, wo man energisch und fest auf die Erfüllung des königlichen Versprechens pocht, wo der Ruf nach Entfernung der spanischen Truppe seit der Abreise E. M. genau so stürmisch ertönt wie am ersten Tage, hier soll man zu Gunsten der Franzosen die verhafsten Soldaten

---

[1] L. c. S. 321, 322 (. . . cessans en grande partie . . . les causes, pour lesquelles icelle escripvoit que l'on les entretînt, hormis celle que Vostre Majesté aye promis audits François de les ayder desdicts Espaignolz.) Sie giebt nun wiederholt Ratschläge, wie Philipp sich seines Versprechens, bezw. seines Angebotes entledigen könne. S. 306, 307, 322. — In dem Eingange ihres Antwortschreibens auf Philipps Befehl vom 5. X. äufsert sie . . . par lesquelles (Briefe vom 5. X.) elle (Philippe) me commande . . . de procurer que, „s'il est possible sans plus grand inconvénient", les 3000 Espaignolz s'entretiègnent encoires pour quelque temps ès pays de pardeçà (S. 320, ähnlich 325); doch steht der Satz „ . . . " nicht in Philipps Briefen.

[2] Die Truppen waren noch nicht dort, als Philipp seine Anfrage über die Bitte des französischen Königs an die Herzogin richtete. Aber noch ehe sein Befehl vom 5. X. eingetroffen war, hatte man sie schon nach Seeland gebracht l. c. S. 308, 320. — Weifs: Papiers VI S. 195. — Vgl. Anm. 3.

[3] Et si Vostre Majesté, comme qu'il soit, les veult assister des Espaignolz qui sont icy, . . . s'ilz les demandent quant ilz seront en Zellande actendant le vent, et que Vostre Majesté le commande, l'on les pourra encheminer par mer vers Boulogne . . . Et s'ilz les demandent quant ilz seront en Biscaye, Vostre Majesté pourra de ce coustel — là leur mander son bon plaisir l. c. S. 308; vgl. S. 322. — Philipp möge dafür sorgen, dafs in dem Eid, den die Franzosen von den Soldaten verlangen würden, die Religion nicht erwähnt werde, car sans doubte eulx-mesmes en envoyeront copie à tous les princes protestans en Allemaigne l. c. S. 308.

zurückhalten, ohne zu wissen, wann jene ihrer bedürfen [1], ohne zu wissen, wie man den weiteren Sold für sie auftreiben kann, da die dafür angewiesenen Summen schon verbraucht sind! Weigern sich doch auch die Staaten, das im Jahre 1558 von ihnen bewilligte Geld für den Unterhalt der Ordonnanzbanden auszuzahlen oder irgend welche Summe für die Ersatzmannschaften herzugeben; weigern sie sich doch, auch nur die geringste Geldsumme für die einheimische Infanterie auszuwerfen [2], so lange die Spanier noch im Lande sind [3]. Und unbesoldet, wie somit die inländischen Truppen bleiben müssen, wird sich ihr Hafs auf jene konzentrieren, die indirekten Urheber ihrer kläglichen Lage, die sie bisher so mutig ertrugen. Wenn jedoch Hunger und Verzweiflung sie zum Aufruhr treiben sollten, wer weifs, ob nicht die über die Anwesenheit der spanischen Truppe erbitterte Bevölkerung ihnen hilfreiche Hand leihen wird. Ist doch bei deren Durchzug durch die einzelnen Provinzen nach Seeland die gehässige Feindschaft des Volkes gegen sie zuweilen zum Durchbruch gekommen [4]!

Kurz, die nachteiligen Folgen, die sich aus der Anwesenheit der spanischen Truppen ergeben, übersteigen bei weitem die Vorteile, die sie für den Schutz des Landes nach aufsen und für die Ruhe im Innern gewähren. Obschon man sie zur allgemeinen Freude der Bevölkerung bereits nach Seeland gebracht [5], so glaubt man doch nicht eher an ihre Abreise, als bis man sie in See stechen sieht. Und wollte man jetzt unter diesen Umständen wieder von ihrer Rückkehr sprechen.

---

[1] Vgl. Weifs l. c. S. 184: . . . se tomó muy mal, y peor quando se leyó lo que Franceses pedian de poderlos pedir, quando quisiessen, que era dexarlos entretanto sobre estos estados.

[2] Et encoires que l'on leur aye dit qu'ilz mectent pour condition de leur accord, comme jà ilz ont fait, que icelluy ait lieu quant les Espaignolz seront partiz, si ne y veullent-ilz entendre, doubtant peultestre que, après l'accord, l'on les presse pour hoster ceste condition. Gachard l. c. S. 336.

[3] Gachard l. c. S. 276, 323, 324, 335, 336. — Weifs l. c. S. 196, 198. — Gachard: Documents inédits I S. 330. — Den letzteren schuldete man schon seit 4 Jahren fast den ganzen Sold (sinon deux ou trois escuz de prest sur quatre années qu'on leur doibt de soulde); daher ilz habandonneront les places, et le mesme feront les gouverneurs particuliers, que jà plusieurs fois le m'ont envoyé protester, et maintenant font très-vive instance pour avoir quelque chose, disans que, si l'on ne donne à leurs gens moyen de vivre, ilz ne veullent, si par faulte de garde les villes se perdent, mectre leur honneur en dispute, comme il seroit, se perdans icelles, encoires qu'ilz n'y eussent faulte. Gachard: Marguerite I S. 336. Vgl. S. 79 Anm. 1.

[4] Vgl. Weifs l. c. S. 196.

[5] Vgl. S. 107 Anm. 2. — Auch Granvelle schreibt an Philipp: . . . despues que estan en Zelanda, viendo que en fin se executa la promessa de V. M., aunque dizen que ha sido bien tarde, muestran todos en general mayor amor y afection á V. M., con dezir que agora veen que V. M. se fia dellos. Weifs l. c.

so wäre zu fürchten, dafs die Städte ihnen die Thore verschliefsen, auf dem platten Lande Unruhen und Wirren ausbrechen würden; der Präcedenzfall des Ungehorsams wäre in dem bisher so gehorsamen Lande geschaffen[1]. Unmöglich ist es, sie in ihrer gesamten Masse in einem Gebiete, wo auch immer, unterzubringen[2]; und bei der erbitterten Stimmung des Volkes könnte eine Zersplitterung der spanischen Truppen für diese selbst verhängnisvoll werden. Das geringste Vergehen, das sie sich zu Schulden kommen liefsen, würde genügen, um die Flamme des Aufruhrs auflodern zu lassen; und wie sind Unordnungen bei einer unbesoldeten Truppe zu vermeiden? Ja noch mehr: in demselben Augenblick, in dem die Provinzen die spanische Infanterie von Seeland wieder in das Innere des Landes abziehen sehen, in demselben Augenblick werden Tumult und Empörung über das ganze Land hervorbrechen[3]".

So lauteten Margarethens Briefe. Einstimmig wies der Staatsrats den Vorschlag zurück, Egmonts Rückkehr abzuwarten[4], weil dieser der entscheidenden Sitzung vom 25. Oktober, in der auch Granvelle für den Abzug der Spanier gestimmt, nicht hatte beiwohnen können; man wollte die jetzt günstige Gelegenheit für die Abreise der Truppen nicht vorübergehen lassen. Oranien und Egmont erklärten überdies auf Befragen, das Kommando über sie nicht länger führen zu können, wie gern sie auch dem Könige zu Willen sein möchten; denn sie würden bei den Staaten, mit denen sie doch leben müfsten, ihres Rufes und ihrer Ehre verlustig gehen[5]. Und wie sehr es auch der Wunsch der Herzogin und Granvelles gewesen, den Befehlen des spanischen Königs nachzukommen, mit wie schwerem Herzen auch Margarethe und noch mehr Granvelle die spanische Truppe aus den Niederlanden scheiden sah, da er in ihnen nicht nur Schutz und Schirm gegen auswärtige Feinde[6], sondern auch hemmende Zügel für etwaige innere Unruhen und Bewegungen erblickte: klar erkannte

---

[1] Ähnlich Granvelle. Weifs l. c. S. 197/8.

[2] Et qui les tiendroit ensemble, la foule (heifst hier Menge, nicht Schaden, wie Gachard meint) seroit insupportable où que ce fût. Gachard: Marguerite I S. 324.

[3] . . . auquel ny lesdicts Espaignolz, ny chose que Vostre Majesté pourvoye après, pourra, comme nous craignons, probablement remédier. Gachard l. c. S. 325. Ebenso Granvelle Weifs l. c. S. 197.

[4] Motley l. c. I S. 246 meint, dafs Egmont damals in Spanien gewesen sei, während in der deutschen Übersetzung S. 259 hierfür Horns Name steht! Egmont scheint in Artois gewesen und bald darnach zurückgekehrt zu sein. Gachard l. c. S. 320; auch er war dagegen l. c. S. 298, 320.

[5] Weifs l. c. S. 197, 198. — Gachard: Documents inédits I S. 330/1. — Gachard: Revue 1839 S. 33. — Juste: Pays-Bas I S. 260.

[6] Doch fügt er hinzu: . . . de los vezinos poco hay de temer este invierno Weifs l. c. S. 197 (28. X. 1560).

auch er, dafs der einmütige, heftige und hartnäckige Widerstand der gesamten Bevölkerung nicht zu überwinden, dafs die tiefe Kluft, die zwischen den Bewohnern der Provinzen und der spanischen Infanterie sich aufgethan, nicht zu überbrücken sei, dafs die Anwesenheit der spanischen Schutztruppe nur Gelegenheit zu Empörung und Aufruhr geben würde; und nicht minder eifrig als Margarethe stellte auch er dem Könige die Notwendigkeit des Abzugs der Spanier vor Augen[1].

Man hatte daher alsbald, wie sie in Seeland waren, mit ihrer Einschiffung begonnen[2]. Da aber erhob sich ein so ungünstiger Wind, dafs die Truppen nur bis Vlissingen kamen. Über einen Monat mufsten sie in den dumpfen Schiffsräumen ausharren. Kein Wunder, wenn bedenkliche Krankheitssymptome eine Ausschiffung dringend wiederum erheischten. Und obschon die mutvollen Bewohner der Insel Walcheren sich weigerten, die Dämme- und Deicharbeiten zum Schutze des Landes gegen die einbrechenden Wogen des Meeres vorzunehmen, wenn die Spanier wiederum die Schiffe verliefsen und auf ihre Insel kämen — lieber wollten sie mit ihnen in den Fluten umkommen[3] — obschon man das Gerücht im Lande aussprengte, die Einschiffung habe nur ein Lockmittel sein sollen, um die Staaten zur Bewilligung der Steuern zu veranlassen, so sah man sich dennoch genötigt, die Truppen nochmals in Holland und auf den Inseln von Seeland zu verteilen[4].

---

[1] Z. B. l. c. V S. 667; VI S. 25, 35, 166, 183, 195 ff., 206 (. . . estos dias sobre bien poco fundamento tubiéron una rebuelta en Flessinghe . . . si aquí conociessen alguna resolucion de su quedada, luego luego sin dubda sucederia el alboroto), 207; VII S. 507. — Groen: Archives I S. 61, 238. — Gachard: Philippe I S. 192, 193. — Gachard: Documents inédits l. c. — Gachard: Marguerite I S. 76 (unmittelbar an die obigen Worte S. 91/2 schliefst sie an: . . . mais je voy universellement tous les pays tant résoluz à persister de supplier à Vostredicte Majesté qu'ilz se partent, . . . que je ne m'oseroye . . . départir de ce que, par l'advis de ceulx de par deçà, j'ecriptz à Vostredicte Majesté, afin de les faire tirer d'icy), 275 u. s. w. — Gachard: Revue 1839 S. 32, 33. — Juste: l. c. — Blok: Geschiedenis III S. 13. — Wiesener l. c. S. 73/4. — Vgl. S. 93 Anm. 2, S. 94 Anm. 1.

[2] Gachard: Marguerite I S. 322, 325, 337. — Gachard: Revue 1839 l. c. — Weifs l. c. VI S. 184, 197.

[3] Gachard: Marguerite l. c. S. 337. — Gachard: Documents inédits I S. 329. — Gachard: Revue 1839 S. 33. — Weifs l. c. S. 196, 200. — Strada l. c. I S. 87. — Prescott l. c. I S. 191. — Motley l. c. I S. 246. — Juste l. c. — Wenzelburger l. c. II S. 63. — Swalve: De daden der Zeeuwen gedurende den opstand tegen Spanje S. 5. — Ter Gouw l. c. VI S. 32. — Wiesener l. c. S. 47.

[4] non obstant toutes les remonstrances qu'ont fait les ysles et costes circumvoisines, prians que pour Dieu l'on ne les meist en terre, et alléguans l'apparente perte du pays, avec plaintes infinies du peu de temps qu'ils sont là esté en terre, soit à tort ou à droit. Gachard: Marguerite I S. 337; vgl. S. 342, 372. — Weifs l. c. S. 207. — Resolutiën van Holland 1560 S. 96, 97/8.

Inzwischen hatten die Vorstellungen der Regentin und Granvelles ihre Wirkung auf den Sinn des Monarchen nicht verfehlt; fand doch manches der Bedenken, die in jenen Schreiben erörtert worden, in des Königs Brust ein getreues Echo. Noch ehe er von ihnen gehört hatte, äufserte er sich in einem vertraulichen Briefe nach Frankreich: es scheine, dafs sich die Franzosen seiner Hilfe weniger thatsächlich als demonstrativ bedienen wollten. Auch er konnte eines geheimen Mifstrauens gegen sie nicht Herr werden; auch er fürchtete, dafs sie — wie es bereits geschehen — das Gerücht in Deutschland verbreiten würden, Spanien plane einen katholischen Bund gegen die Protestanten[1]. So sandte denn Philipp den entgiltigen Befehl, der die Truppen zum zweitenmale abberief, am 20. November von Toledo ab; er traf am 1. Dezember in Brüssel ein[2]. Als das Wetter günstiger geworden war, begann man sofort wieder mit der Einschiffung. Aber noch länger als einen Monat wurden sie durch ungünstige Winde, die sich alsbald wieder erhoben hatten, zurückgehalten, ohne dafs sie dieses Mal die Fahrzeuge wieder verlassen durften, um ja nicht eine günstige Gelegenheit zur Abfahrt vorübergehen zu lassen[3]. Erst am 10. Januar 1561, nach fast 17monatlichem Aufenthalt seit Philipps Abreise aus den Niederlanden, stachen sie in See[4] zur allgemeinen Freude der Bevölkerung[5], die sich rühmen konnte, ihren ersten nationalen Sieg davongetragen zu haben[6]. Aber dieses Opfer, das der spanische König dem Nationalgefühle des niederländischen Volkes gebracht, vermochte nicht den schlechten Eindruck auszulöschen, den dieses von seinem Souverän empfangen hatte[7].

---

[1] Aus einem ungedruckten Briefe an Anton von Toledo vom 24. IX. 1560, den bereits Vofs l. c. S. 105/6 verwertet; Prof. Marcks, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche, gestattete mir Einblick in seine Excerpte aus dem Nationalarchiv in Paris, unter denen sich auch ein Auszug aus diesem Briefe findet. — Vgl. Marcks: Coligny I[1] S. 412.

[2] Die Abberufungsordre ist die Antwort auf der Herzogin Brief vom 2. XI. Gachard l. c. S. 332 ff., 341, 369. — Nach Strada l. c. I S. 89 erst vom 12. XII.

[3] Gachard l. c. S. 372/3. — . . . es cosa cruel que çufren schreibt Granvelle am 5. I. 1561 an Philipp. Weifs l. c. S. 227; vgl. S. 250. — Gachard: Philippe I S. 192, 193. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 283. — Auch von den Schiffen aus erlaubten sie sich Gewaltthaten.

[4] Gachard: Marguerite I S. 395. — Gachard: Revue 1839 S. 33 giebt als Datum der Abreise noch die ersten Tage des Dezembers an, Wiesener l. S. 74 Ende Januar.

[5] Und, wenn man der Aussage trauen darf, auch der Königin von England. De Lettenhove: Relations politiques III S. 3, 16. — Hume: Calendar, Simancas I S. 248.

[6] Wenzelburger l. c. II S. 64.

[7] Gachard: Don Carlos I S. 290.

Viertes Kapitel.

Die niederländische Aristokratie und ihre Opposition gegen die Regierung.

I.

Nimmt man den ältesten unter den Memoirenschriftstellern, die in den Anfangsstadien der niederländischen Erhebung die Feder ergriffen, nimmt man Joachim Hopperus zur Hand, so findet man unter den vier Gründen, die er für die Opposition der niederländischen Aristokratie gegen die Regierung angiebt, als letzten die enormen Schulden angeführt, die damals auf den meisten der hervorragendsten Adelsmitglieder lasteten. In dem gelehrten Juristen, der sich in seiner Studienzeit vielfach mit den Werken des klassischen Altertums beschäftigt hatte, war dabei wohl die Erinnerung an die catilinarische Verschwörung geweckt worden, wie man aus der Bemerkung, die er unmittelbar anknüpft, schliefsen darf. Man habe beobachtet, sagt er[1], dafs tiefe Verschuldung in manchem Umsturzideen wachrufe, genährt von der Hoffnung, in Zeiten politischer Wirren den zerütteten, materiellen Verhältnissen wieder aufhelfen zu können. Und ein anderer Schriftsteller, derselben Parteirichtung wie Hopperus angehörig, der schon genannte Pontus Payen, spricht diesen Gedanken in seiner hafserfüllten, fanatisch übertreibenden Weise in dürren und nackten Worten aus[2]: „In dieselbe finanzielle Bedrängnis," sagt er in seinen Memoiren, „wie unser niederer Adel sahen sich einstens ein Catilina, Cethegus, Lentulus und andere ihrer Anhänger gebracht, als sie es unternahmen, im Konsulatjahre Ciceros die römische Republik zu stürzen. Meist

[1] Wauters: Hopperus l. c. S. 237.

[2] Henne: Payen l. c. I S. 30, 31. — Vgl. Piot: Renon de France l. c. I S. 15, 68.

waren es stolze Edelleute aus den besten römischen Familien, die in Armut versunken waren durch Verschwendung ihres ererbten Vermögens in prunkhaften Gebäuden und öffentlichen Schauspielen. Der Hauptreichtum der Stadt war in die Hände von Leuten niederer Abkunft gelangt. War es nicht ein derartiger Schlag von Menschen, mit deren Hilfe Julius Cäsar das Prinzipat usurpierte und die römische Republik abschaffte, wie Cicero in seinen Philippiken bezeugt? Was anderes gab dem weibischen Charakter eines Marcus Salvius Otho den Mut ein, eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Galba anzuzetteln, um zu dem römischen Kaiserthrone zu gelangen, was anderes, wenn nicht die Verzweiflung, die in ihm die Menge seiner Schulden hervorrief? Er wartete, sagt Sueton, von Tag zu Tag auf Adoption durch den Kaiser. Aber als er hörte, dafs Piso vorgezogen worden, drückte ihm Verzweiflung die Waffe in die Hand; denn, abgesehen von der heftigen Leidenschaftlichkeit seines Geistes, zwang ihn die Last seiner Schulden dazu. Freimütig und offen gab er dieses selbst zu: er stehe vor dem Ruin, wenn er nicht bald das Prinzipat erlange. Im schlimmsten Falle war es ihm gleich, in der Schlacht zu sterben oder durch ein Urteil vor Gericht der Verfolgung seiner Gläubiger zu erliegen."

Ein gleichzeitiges Memoire, das die Ursachen und Gründe der niederländischen Unruhen erörtert und der Feder Granvelles entsammen soll[1], spricht sich womöglich noch schärfer, noch schroffer aus. „Allen Lastern ergeben, beseelt von dem Wunsche, wie Könige angebetet zu werden, versanken jene Adeligen durch mafslosen, die Grenzen ihres Standes weit überschreitenden Prunk und Aufwand derart in Schulden, dafs sie das gewohnte Leben weiter zu führen unmöglich imstande waren. Den letzten Rest ihres Vermögens zehrten die Zinsen der Kaufleute auf. Kein anderes Rettungsmittel sahen sie vor Augen als einen Umsturz der gesamten Verwaltung, als eine Auflehnung gegen die Autorität der Justiz, um nicht zur Zahlung ihrer Schulden gezwungen zu werden .... Der Bischof von Arras sah das Unheil, das infolge dieser Verschuldung heraufziehen konnte. Er schrieb an den König — als Beweis vermögen seine eigenen Briefe zu dienen —: wenn man mit 2 Millionen die Schulden jener decken könnte, er würde dem König dazu raten[2], hielte ihn die Furcht nicht zurück, jene möchten ihr üppiges Leben fortsetzen, in der Hoffnung, dafs der Souverän immer für ihre enormen Schulden aufkommen würde. Hätten denn jene 2 Millionen[3] Lösegelder

[1] Nach den Mitteilungen Groens: Archives I S. 37. — Vgl. Juste: Pays-Bas I S. 254.

[2] pour éviter plus grande perte. — Dasselbe sagt Renon de France. Piot l. c. S. 29, vgl. S. XVIII; doch spricht er nur von 1 Million.

[3] Sogar plus de deux millions.

der französischen Gefangenen, die sie — schmachvoll genug[1] — von den Soldaten abgekauft, eine Heilung herbeigeführt? Sie hätten zu noch gröfserer Verschwendung Gelegenheit gegeben! . . . . . . Auch die Kaufleute lebten in übermäfsigem Prunk; man wollte es den Seigneurs nicht nur gleich thun, man wollte sie noch übertreffen[2]. Und diese duldeten jene in ihrer Nähe und Umgebung und ehrten sie durch den Besuch ihrer Bankette und Häuser, um durch sie Geld für ihren eigenen Aufwand zu erlangen."

Manches Wahre liegt auch in diesen starken Übertreibungen.

Die niederländische Aristokratie war nach dem verführerischen Vorbilde der üppigen Pracht an den burgundischen Höfen in hohem Grade ausschweifend und verschwenderisch und befand sich gröfstenteils in bedrängten Verhältnissen[3]. Fröhlich und leichtsinnig, tapfer bis zur Vermessenheit, waren die Adeligen jener Zeit Helden im Streit wie in den Genüssen des Lebens[4]. Voll trotzigen Wagemuts erlitten sie mit demselben leichten Herzen die Wunden auf dem Schlachtfelde, wie sie die Folgen ihrer Bankette über sich ergehen liefsen. Die wüsten Orgien berauschender Zechgelage wechselten ab mit dem ritterlichen Zeitvertreibe der Tourniere, die Aufregung wilder Jagden mit den verderblichen Leidenschaften des Spieles. Beträchtliche Summen verspielte man, verprafste in kostbaren Festen zum Teil sein Vermögen und zehrte selbst zukünftiges Erbe in einem leichtsinnigen Leben auf[5]. Der Brüsseler Hof, sagt Pontus Payen[6], hat durch die Abwesenheit des Königs nichts an seinem Glanze eingebüfst; denn statt eines schienen jetzt fünfzig Höfe da zu sein, so prächtig und prunkhaft war der Haushalt unseres Adels, besonders des Fürsten Oranien und des Grafen Egmont. Dem thörichten, ja sinnlosen Wetteifer in dem tollsten Luxus, in prunkvollen Palästen, üppigen Gastereien, glänzenden Bällen und phantastischen

---

[1] chose à la vérité mal séante et que noz bons vieux pères, amateurs de la vertu, n'eussent trouvé louable.

[2] se faisant leurs conpagnons. — Vgl. auch L. Metsius bei Gachard: Philippe IV S. 740, 741. — Wiesener l. c. S. 69.

[3] Vgl. Motley l. c. I S. 225 (deutsche A. 236). — Prescott l. c. I S. 229. — Juste l. c. S. 251. — Blok: Geschiedenis II S. 438 ff.

[4] Van Groningen: Geschiedenis der watergeuzen S. 9.

[5] Blok: Lodewijk van Nassau S. 15. — Holzwarth l. c. I S. 142/3. — Vgl. schon 1506 die Bemerkungen Quirinis in seiner Relation; ebenso Navagero 1546, Cavalli 1551. Albèri l. c. S. I Bd. I S. 12, 13, 312; Bd. II S. 204. — Gachard: Diplomatie vénitienne S. 91, 104.

[6] Henne l. c. I S. 24. — Vgl. die aus Rechnungen geschöpften, kulturgeschichtlich interessanten Mitteilungen bei Schotel: Uitspanningen S. 5 ff. und Floris van Pallant S. 10 ff. — Ronchini: Cento lettere del capitano Francesco Marchi bolognese S. 10.

Maskeraden waren die Einkünfte der meisten Adeligen nicht gewachsen. Das Einkommen des gesamten höheren Adels beträgt ungefähr 450000 Thaler, sagt Badoaro 1557[1], aber die Einkünfte der einen sind völlig, die der anderen zum gröfsten Teil engagiert.

Bekannt war der ungeheuere Aufwand in dem gastlichen Hause Oraniens, dessen reichbesetzte Tafel den vornehmsten Herren wie Männern von geringerem Range offen stand[2]. Nach Granvelles stark übertriebener Aussage beliefen sich des Fürsten Schulden im Jahre 1563 auf mehr als 900000 Gulden, sein reines Einkommen auf noch nicht 25000 Gulden Rente, und doch verschwende er mehr als 90000 Gulden jährlich in seinem Haushalte[3]. Seine Falkeniere allein kosteten ihm jährlich 1200 Gulden, nachdem er die Ausgaben dafür beschränkt hatte. Er komme nie dazu, schreibt er in sorglosem Tone an seinen Bruder Ludwig[4], seinen Haushalt zu ordnen, er könne wohl sagen: sicut erat in principio, et nunc, et semper, et in secula seculorum. „Wir und unser ganzes Geschlecht, scheint es, sind ein wenig schlechte Haushalter in unseren jungen Tagen; aber wenn wir alt werden, bessern wir uns, wie unser verstorbener Vater.“ Auch er genofs gern das Leben in vollen Zügen. Seine sittliche Leichtfertigkeit hatte einst bei dem ehrbaren Herzoge von Württemberg Anstofs erregt. Auf seiner Heim-

---

[1] Gachard: Relations S. 87. — Albèri l. c. Bd. III S. 298. — Nach einem Berichte von 1569 beliefen sich die Einkünfte Oraniens auf 152785 Gulden, seine Schulden auf 98366, die Einkünfte Egmonts auf 62944, die Hooghstraetens auf 16287, die Culemburgs auf 31603, die Horns auf 8473, die van den Berghs auf 18166, die Brederodes auf 8140, die des Markgrafen von Bergen auf 50872 und die Montignys auf 11250 Gulden. Gachard: Philipp II S. 115/6.

[2] Philipp bat 1565 Oranien um seinen Küchenchef. Gachard: Guillaume II S. 89. — Vgl. Henne l. c. S. 42. - Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 119 — Weifs: Papiers VII S. 51. — Rommel: Philipp der Grofsmütige, Landgraf von Hessen III S. 321. — Strada l. c. I S. 79. — Reidanus: Belgarum aliarumque gentium annales (1633) S. 34. — Motley l. c. I S. 216 ff. — Forneron l. c. II S. 9, 16. — Wenzelburger l. c. II S. 77/8. — Hymans: Bruxelles à travers les âges S. 285. — Wiesener l. c. S. 63 u. s. w.

[3] Weifs l. c. — 1570 schreibt Alba an Philipp: Au dehors, il n'y a que le prince d'Orange, qui aura assez de peine à se soustraire aux poursuites de ses créanciers. Gachard: Philippe II S. 131. — Juste: Pays-Bas I S. 252. — Juste: Guillaume S. 21 ff. — Motley l. c. I S. 218. — Vgl. dagegen die Angaben in Anm. 1, sowie Poullet: Granvelle II S. 418 (I S. 52, 193), Ritter: Deutsche Geschichte I S. 332 u. Gachard: Relations S. 87 (80000 Thaler Einkommen 1557). — In dem S. 113 citierten Memoire heifst es: Oranien habe der Königin von Ungarn vor ihrer Abreise in Turnhout (nicht Tournay) gestanden, dafs er 800000 Francs Schulden habe. Über die Schulden in Deutschland vgl. Groen: Archives I S. 149. — Kindermann: Lodewijk van Nassau S. 19.

[4] Groen l. c. S. 196. — Motley l. c. I S. 217/8 (227). — Wiesener l. c. S. 64.

reise von Dresden durch Deutschland, Ende Dezember 1560, hat er sich nach seinem eigenen Geständnis so unmäfsig im Trinken gehalten, dafs er sich eine „Schwachheit“ zugezogen[1]. „Wir haben“, bemerkt er drei Jahre später in einem Briefe an seinen Bruder Ludwig[2], „St. Martin fröhlich und in lustiger Gesellschaft gefeiert; Brederode war einen Tag in einem solchen Zustande, dafs ich stark für sein Leben fürchtete.“ Zumal des letzteren Leistungen an der Bankettafel waren geradezu berüchtigt; er verabscheute nichts mehr als kaltes Wasser.[3]. Ihn begeisterte einstens die Trinkfestigkeit eines französischen Edelmanns, des Herrn von Mergey, der sich während des französisch-spanischen Krieges als Gefangener seines Schwagers, des Grafen von Mansfelt, auf Brederodes Schlofs Vianen aufhielt, derart, dafs er ihm ein Jahrgehalt von 200 Gulden anbot, falls er bei ihm bliebe[4]. Badoaro urteilte über Pontus von Lalaing, Herrn von Bugnicourt, er gelte zwar als der erste unter den niederländischen Generälen wegen seiner Talente und seines Mutes, aber der Wein raube ihm den Verstand[5].

Die Nüchternheit der niederländischen Edelleute gewann nicht sehr durch den Verkehr mit Deutschland. Der Adel dieses Landes war bekanntermafsen höchst „tapfer im Zechen“[6]. Während des Naumburger Fürstentages ist der Bruder des Rheingrafen infolge übermäfsigen Weingenusses vom Schlage getroffen worden und gestorben[7]. Wenn der Deutsche nüchtern ist, spottet Badoaro, so hält man ihn für krank[8]; und in

---

[1] Oder Anfang 1561. Jacobs: Juliana von Stolberg, Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien 119, 127, 130. — Böttiger: Wilhelms von Oranien Ehe mit Anna von Sachsen, in: Hist. Taschenbuch S. I Bd. VII S. 100, 115. — Rommel l. c. S. 321/2. — Weifse: Neues Museum für die sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde III S. 202. — Ritter l. c. S. 333. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 410 Anm. 2.

[2] Groen l. c. S. 185. — Holzwarth l. c. I S. 143. — Wenzelburger l. c. II S. 90. — Motley l. c. I S. 226 (237). — Forneron l. c. II S. 9.

[3] Groen l. c. S. 176*, 374, 397. — Blok: Lodewijk S. 16. — Motley l. c. (238). — Vgl. die Streitschriften: Van Hall: Hendrik, graaf van Brederode, medegrondlegger der nederlandsche vrijheid S. 37. — Groen van Prinsterer: Antwoord aan Mr. M. C. van Hall S. 10. — Van Hall: Wederwoord aan Mr. G. Groen van Prinsterer S. 64. — Bakhuizen van den Brink: Hendrik van Brederode en Willem van Oranje in 1566 en 1567, in: Studien en schetsen I S. 95 ff.

[4] So erzählt Mergey selbst in seinen Memoiren. Michaud et Ponjoulat: Nouvelle collection des mémoires relatifs à l'histoire de France IX S. 566.

[5] Gachard: Relations S. 86. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 296; vgl. V S 43.

[6] Vgl. z. B. die Relationen bei Fiedler l. c. I S. 76, 123 f., 184 f.

[7] Groen: Archives I S. 93. — Motley l. c. I S. 227 (238). — Holzwarth l. c. I S. 143.

[8] . . quando il Tedescho è sobrio, si crede esser ammalato. Gachard l. c. S. 10. — Albèri l. c. S. 183. — Moser: Patriotisches Archiv für Deutschland IX S. 130.

beifsender Ironie wirft er den Niederländern vor: die Männer sind täglich betrunken, die Frauen auch, doch lange nicht so sehr wie die Männer[1]. Überhaupt ist sein Urteil gerade über die niederländischen Frauen ein ungünstiges, während Guicciardini ihres Lobes voll ist. Jener rügt ihre Vergnügungs- und Genufssucht und rückt fast allen geschlechtliche Ausschweifungen vor, wozu sie ihre Geldgier treibe; dieser erkennt zwar an ihnen ein gewisses freies Benehmen, das ihnen durch die Erziehung anhafte, rühmt aber ihre schöne Gestalt, ihren angeborenen Liebreiz, ihre graziöse Anmut, und streng bewahrten sie Anstand und Ehre[2]. Gewifs ist, dafs lockere Sitten gerade unter den höheren geistlichen wie weltlichen Ständen in den Niederlanden nicht minder verbreitet waren als in Deutschland und Frankreich[3]. „Unter den Grofsen dieses Landes", schreibt Marie von Ungarn 1555 an ihren kaiserlichen Bruder[4], „wächst eine Jugend heran, deren Sitten ich mich nicht anbequemen kann noch will. Treue und Glaube, Ehrfurcht vor Gott und dem Könige sind untergraben, Sittenreinheit eine seltene Tugend... Darum möchte ich, selbst wenn ich ein Mann und fähig dazu wäre, nicht ihr Regent sein; ja, ich möchte sie nicht sehen, nicht kennen lernen, noch auf gleichem Fufs mit ihnen leben. Denn mit ihnen könnte ich nicht meine Pflicht gegen Gott und meinen König erfüllen, da wenige nur wenig gegen viele vermögen".

Wenn dieses der Charakter der vornehmsten Gesellschaft war, so läfst sich annehmen, dafs alle die entfernteren, aber

---

[1] Gachard l. c. S. 80. — Albèri l. c. S. 291. Über die verschiedenen Lesarten vgl. Gachard l. c. Anm. 1, 82 Anm. 1 und S. 320. — Motley l. c. — Holzwarth l. c. — Wenzelburger l. c. II S. 90 bezieht diese Stelle auf die Deutschen.

[2] Descriptio S. 58. — Vgl. Weifse l. c. — Wiesener l. c. S. 68 Anm. 1 sucht vergeblich diesen Widerspruch zu lösen.

[3] Meghem erhielt bei dem Kapitel des Vliefsordens von 1559 einen Verweis pour quelques écarts dans ses moeurs et nommément pour s'être fait une habitude de jurer; ebenso wegen des ersteren Vergehens 1556 Egmont, Boussu, Bugnicourt und Brederode. Vgl. de Reiffenberg: Toison d'or S. 446, 475. — Juste: Egmont S. 36. — Über einen natürlichen Sohn Granvelles vgl. Piot: Renon de France l. c. I S. 26 und Anm. 1. — Juste: Pays-Bas I S. 233 Anm. 2. — Vgl. auch supplément à Strada I S. 144, 164. — Gachard: Guillaume II S. 38. — Gachard: Philippe I S. 329. — Bakhuizen van den Brink: Cartons voor de geschiedenis van den nederlandschen vrijheidsoorlog. I. De adel, in: Studien en schetsen I S. 39. — Anders Philippson: Ein Ministerium unter Philipp II. Kardinal Granvella am spanischen Hofe (1579—1586) S. 6.

[4] Weifs: Papiers IV S. 476. Man wird wohl nach dem ganzen Zusammenhang die Worte „une grande jeunesse" in dem obigen Sinne wiedergeben müssen, wie auch Bakhuizen l. c. S. 56 gethan, der einen nicht hieher gehörigen Teil dieser Stelle mifsverstanden hat. — Nach ihm, samt dem Mifsverständnis und dem falschen Citat Bakhuizens (!), auch Wenzelburger l. c. — Blok: Geschiedenis II S. 444 — Vgl. Juste: Marie de Hongrie S. 212. — Juste: Pays-Bas I S. 29. — Motley l. c. I S. 136 irrig. — Prescott l. c. I S. 228.

koncentrischen Kreise des socialen Lebens, soweit nur immer der verführerische Glanz des Hofes seine Strahlen entsendete, dieselben Züge mit gröſserer oder geringerer Stärke wiederspiegelten[1]. Die Kleinen sind gewöhnlich die Affen der Groſsen, sagt der derbe Pontus Payen[2]. Gar häufig standen sie im Gefolge des höheren und reicheren Adels, und in dessen Häusern lernte man das üppige und schwelgerische Leben bis auf die Neige kennen. Hier suchte und fand der niedere Adel seine Vorbilder, und mit seinen geringeren und unzulänglicheren Mitteln muſste er, da er sein verschwenderisches Leben um keinen Preis aufgeben wollte, natürlich rascher zum Ruin geführt werden als jener. Nichts anderes blieb ihm übrig, als Schulden zu machen, die Güter mit Hypotheken zu belasten oder gar an reiche Kaufleute zu veräuſsern[3].

Es ist klar, daſs bei dem sittlich verderbten Leben, das nicht nur das Vermögen, sondern auch die Kraft des Leibes und Geistes zerrütten muſste, besonders die an den Rand des Verderbens gebrachten niederen Adeligen nur zu gern die Gelegenheit, wo sie sich auch bot, ergriffen, das verpraſste Vermögen wieder zu erlangen oder der Bezahlung ihrer Schulden aus dem Wege zu gehen; denn ihnen waren infolge des Friedensschlusses die Erwerbsquellen versiegt, die besonders reichlich aus den Lösegeldern der Kriegsgefangenen geflossen waren[4]. Hinter ihnen witterte man daher wohl die Persönlichkeiten, die mit Sehnsucht auf die Wirren einer Revolution harrten, um sich den Händen ihrer zahlreichen Gläubiger zu entziehen oder ihre verpfändeten Güter mit Gewalt wieder an sich zu reiſsen. Von jeher galt ja der Luxus als der Vater der Armut und diese als die Mutter der Bürgerkriege. Und wie in allen Ländern Europas die Sache der religiösen Reformation zum Teil ihre Stärke und Kraft aus der verlockenden Aussicht zog, durch Säkularisation der reichen Kirchengüter den Besitz der weltlichen Fürsten und Herren mehren zu können, so mögen auch manche unter den tief verschuldeten niederländischen Adeligen, besonders in späteren Jahren, mit lüsternem und neidischem Auge auf die unermeſslichen Reichtümer der Kirche geblickt und im Stillen durch deren Kon-

---

[1] Motley l. c. I S. 227 (238).

[2] Henne l. c. I S. 29.

[3] Wenzelburger l. c. II S. 91. — Henne l. c. — Karl von Bronkhorst wurde wegen seines verschwenderischen Lebens unter eine Art Kuratel gestellt. Publications de Limbourg XX S. 27/8.

[4] Horn söll für den Herzog von Longueville 80 000 Thaler erhalten haben, nach Payen (Henne l. c. I S. 25). — Motley l. c. I S. 218. — Juste: Egmont S. 40 spricht von 420 000! — Herr von Bugnicourt verlangte für die Freilassung Montmorencys 80—100 000 Thlr., lieſs aber sehr mit sich handeln. Messager de Belgique 1880 S. 106/7. — Vgl. Bakhuizen l. c. S. 56/7.

fiskation eine Verbesserung der eigenen pekuniären Lage herbeigesehnt haben [1].

„Ich wundere mich nicht," äufserte sich einmal Granvelle im März 1563, fast 2 Jahre nach Ausbruch des Konfliktes mit dem Hochadel [2], „dafs sie alle bis auf den letzten Pfennig verschuldet sind; und doch verschwenden sie täglich immer mehr [3]. Ich stelle mir vor, sie müssen wohl die Absicht haben, nie ihre Schulden zu bezahlen; und wenn dem so ist, so werden sie sich nach einem Weg umsehen müssen, der sie vor dem Arme der Justiz schützt, oder sie nehmen Geld, wo sie können." Und in der That standen manche von den adeligen Herren mit den Gerichten und Justizbeamten auf gespanntem Fufse. So hatte sich Mansfelt auf offener Strafse an einem Gerichtsdiener des hohen Rates von Mecheln, der einige Zeit zuvor eine Pfändung bei dem Grafen vorgenommen, thätlich vergriffen und ihm mit schwerer Züchtigung gedroht, falls er zum Zwecke einer Exekution zu ihm auch nach Luxemburg kommen würde [4]. So soll Graf Hooghstraeten dem Präsidenten der Rechnungskammer von Brabant, Roland Longin, der im Interesse des Königs den Wünschen des Grafen nicht gewillfahrt und so dessen Hoffnung auf Erwerbung einer Seigneurie vereitelt hatte, einen Schurken gescholten und erklärt haben, man werde allen Justizbeamten in Bälde die langen Röcke so sehr beschneiden, dafs sie nicht ihre Blöfsen werden bedecken können [5].

„Sie zahlen nichts," bemerkt Granvelle im Mai 1562 [6] „und wollen nichts zahlen; ja auch von der königlichen Autorität und der Justiz wollen sie nichts wissen, um nicht zur Zahlung ihrer Schulden gezwungen zu werden. Ihren Gläubigern geben sie zu verstehen, dafs sie ihre Schulden nur

---

[1] Vgl. hierüber Henne l. c. I S. 31 ff. — Gachard: Philippe I S. 402, 410. — Piot: Renon de France l. c. I S. XIX. f., 45. — Bakhuizen l. c. — Motley l. c. I S. 228 (239). — Wenzelburger l. c. — Wiesener l. c. S. 68.

[2] Weifs: Papiers VII S. 50, vgl. S. 264.

[3] por sostener su authoridad con el pueblo fügt er im Dezember 1563 hinzu l. c. S. 264.

[4] Gachard l. c. II S. 506. — Weifs l. c. S. 264, 634. — De Reiffenberg: Toison d'or S. 475/6 (bereits 1559?) — Juste: Pays-Bas I S. 152. — Holzwarth l. c. I S. 52.

[5] Weifs l. c. S. 599/600, 634. Ähnliche Beispiele bei Bakhuizen l. c. S. 58/9. — Fruin: De Gids 1860 I S. 187/8. — Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 92.

[6] Weifs l. c. VI S. 555 — Vgl. Gachard l. c. I S. 216/7: sous prétexte de soutenir les priviléges et la liberté du pays, c'est à accroître l'autorité des états et du peuple, que l'on vise. On fait entendre aux seigneurs que par là ils pourront tout ce qu'ils voudront, que la justice n'osera rien contre eux, et qu'ils ne payeront pas leurs dettes: or, il y a plusieurs d'entre eux qui doivent des sommes considérables (Granvelle an Philipp 6. X. 1562). — Holzwarth l. c. I S. 158. — Motley l. c. I S. 321.

im königlichen Dienste kontrahiert haben; weder Belohnungen noch Entschädigungen biete ihnen der König dafür." Und sicherlich zum Teil nicht mit Unrecht machte mancher unter dem höheren Adel Kaiser Karl und König Philipp für die enormen Schulden verantwortlich, die auf ihm lasteten, zumal die Gehälter für die Staatsämter verhältnismäfsig geringfügig waren dem Aufwande gegenüber, den sie erheischten [1]. Philipp selbst konnte sich dieser Erkenntnis nicht verschliefsen [2], und teilweise deshalb hat er auch kurz vor seiner Abreise aus den niederländischen Provinzen mehreren Adeligen nicht unbeträchtliche Gratifikationen anweisen lassen [3], die innerhalb dreier Jahre ausbezahlt werden sollten [4]; aber sie standen eigentlich nur auf dem Papiere; sie wurden entweder überhaupt nicht oder nur zum geringsten Teil ausgeführt. In bitteren Anklagen ergeht sich daher Oraniens Apologie [5]: „Jedermann weifs, dafs mein Haus immer offen stand, dafs ich gewöhnlich sogar den Aufwand des königlichen Hofes bestritt [6]. Jedermann weifs, welche übermäfsige Kosten mir die Reise zu Kaiser Ferdinand verursacht hat, dem ich gegen meinen Willen und trotz meiner wiederholten Proteste bei Kaiser Karl und der Königin von Ungarn die Kaiserkrone zu überbringen gezwungen wurde... Überaus kostspielig war auch meine Reise

---

[1] Das Amt eines Staatsrates trug nur 1200 Livres jährlich ein, das eines Kapitäns einer Kompagnie Ordonnanzbanden ebenfalls 1200 Livres (oder Gulden). Berlaymont bekam als Chef des Finanzrates auch 1200 Livres, Egmont als Gouverneur von Flandern 3000 Gulden (od. Livres), als solcher von Artois 1200. Oraniens jährliches „traitement" belief sich auf 2000 Livres. Vgl. Gachard: Marguerite I S. 287. — Gachard: Archives à Lille S. 315, 317. — Gachard: Guillaume I S. 477, 480. — Inventaires sommaires des archives départementales V S. 200, 210, 216. — Messager de Belgique 1877 S. 55, 57. — Bulletins de l'académie S. I Bd. XVII 1 S. 299. — Juste: Egmont S. 49 Anm. 1.

[2] Gachard: Marguerite I S. 83; Anm. 1 ist nicht ganz richtig.

[3] Die Summen werden verschieden angegeben; mafsgebend ist wohl Gachard: Philippe I S. 185/6. — Vgl. Weifs l. c. V S. 654. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 120. Tiepolo fügt, nachdem er die Summen aufgezählt, hinzu:.. but it is impossible to satisfy the craving of these people, who not only complain of what seems to them the smallness of their rewards, but yet more of having been held in less esteem in this matter and in other demonstrations than their deserts entitle them to. — Paris: Négociations S. 77. — Vgl. auch Dodt van Flensburg l. c. I S. 306 Anm. — Compte rendu S. I Bd. XIII S. 57/8. — Juste l. c. S. 40. — Wiesener l. c. S. 51.

[4] Als der Termin fast abgelaufen war, am 15. VII. 1562, schrieb Philipp an Margarethe: . . . no sé de adonde tengo de pagar lo que ofrecí al príncipe de Orange y conde d'Egmont, cumpliéndose el térmyno de aquí á un mes; ya vos vereis bien como tomáran la dilacion, aunque quiça la merecerian. Gachard: Marguerite II S. LXIV. — Jrrig Holzwarth l. c. I S. 412 Anm. 32 und Wenzelburger l. c. II S. 26.

[5] Lacroix: Apologie S. 68/9.

[6] pour le peu d'ordre qu'il y avoit de la part du Roi.

an den französischen Hof, wohin ich als Geisel zur Ausführung des Friedens von Cateau Cambrésis geschickt wurde. Hält man daneben die Summen, welche die letzten Feldzüge erfordert, besonders der von Philippeville und Charlemont, wo ich den Oberbefehl führte, so belaufen sich meine Ausgaben sicherlich auf mehr als 1500000 Gulden. Und doch kann die Rechnungskammer bezeugen, dafs ich nicht für einen Deut Entschädigung erhalten habe. Ja, als Generallieutenant des Heeres betrug mein monatlicher Gehalt nur 300 Gulden, nicht genug, um die Diener zu bezahlen, die meine Zelte aufschlugen [1]."

Gar tief in Schulden stak Graf Horn, zumal er nicht sonderlich begütert war [2]. Er besonders machte den pekuniär aufreibenden Dienst der spanischen Könige für seinen finanziellen Ruin verantwortlich. Er klagte, dafs sein Amt, die Admiralität, äufserst kostspielig sei, dafs man ihm allein, seit er Geldern habe aufgeben müssen, keine Provinzialstatthalterschaft anvertraut habe [3]. „Mehr als 300000 Thaler mufste ich im Dienste E. M. durch Verkauf oder Verpfändung meiner Güter aufnehmen," schreibt er November 1566 an Philipp [4], „ja, ich sah mich sogar genötigt, einen Teil meines Tafelgeschirres zu veräufsern." Seine Unterthanen in Horn und Weert mufsten ihn unterstützen; er mufste bei einzelnen Adeligen Anleihen machen; er mufste auf Forderungen, die er ausstehen hatte, Geld aufnehmen; und er befürchtete, dafs die Zinsen, die er für seine Schulden zu zahlen hatte, alle diese Anleihen aufzehren würden. Auf seine stark belasteten Güter wollte ihm schliefslich kein Mensch mehr 1000 Thaler vorschiefsen;

---

[1] Als Chef und Generalkapitän der Armee bei Givet (seit 22. VII. 1555), worauf Oranien wohl anspielt, erhielt er thatsächlich 400 Livres monatlich, wenigstens war ihm diese Summe in seiner Kommission zugesagt worden. Gachard: Guillaume I S. XIX, 65 Anm. 1, 484. — Brown: Calendar, Venice VI [1] S. 140. — Codex diplomaticus neerlandicus D. I. Afd. II S. 94. — Groen: Archives I S. 15 (er werde 500 Gulden monatlich erhalten, gebrauche aber 2500), 16 (man ist über seinen Gehalt noch nicht entschlossen, est-on bien empêché de me réduire, affin que je ne demande nulle traictement!); diese Briefe sind wohl von 1555, nicht 1553, wie Groen meint. — Vgl. Grothe: Brieven van Prins Willem van Oranje aan zijne eerste vrouw, Anna van Egmond, in: Kronijk van het historisch genootschap 1859 S. 17 ff., bes. S. 27 ff. — Motley l. c. I S. 218. — Juste l. c. S. 39. — Juste: Guillaume S. 9. — Wenzelburger l. c. II S. 78 u. s. w.

[2] Sein Einkommen war (1569) 8473 Gulden, vgl. oben S. 115 Anm. 1. — Juste: Egmont S. 24, 39, 40, 61, 131. — Biographie nationale IX S. 499 (Artikel von Juste).

[3] Juste: Egmont S. 132 aus der Instruktion Laloos. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 5, 6, 129, 134.

[4] Supplément à Strada II S. 505 (20. XI. 1566), vgl. I S. 140; II S. 508, 535 (er könne infolge Geldmangels nicht an den Hof kommen), 550. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 6, 94. — Gachard: Philippe I S. 486/7. — Juste l. c. S. 40. — Juste: Pays-Bas I S. 253 — Piot: Renon de France l. c. I S. XIX, 201 ff.

niemanden fand er in ganz Antwerpen, der ihm auch nur 100 Thaler auf Zinsen geborgt hätte[1]. Umsonst hat er selbst in Spanien, 1562 durch seinen Bruder Montigny, 1565 durch den Grafen Egmont und ein Jahr später durch seinen Sekretär Laloo, den er eigens zu diesem Zweck nach Spanien schickte, den König um eine Gratifikation ersucht, da auch ihm, wie es scheint, das versprochene Gnadengeschenk nicht gegeben worden war[2]. Ebenso vergeblich bat er wiederholt, dafs ihm doch wenigstens die Pension von 3000 Thalern, die er während seines Aufenthaltes in Spanien genossen, auch weiterhin ausgezahlt werden solle, wie ihm König Philipp und Erasso zugesichert hätten[3]. November 1566 erklärte er geradezu: da er keine Entschädigung, noch Belohnung erhalte, sei er nicht mehr imstande, im königlichen Dienste zu bleiben, denn alle seine Güter in den Provinzen seien verkauft und verpfändet. Er sei entschlossen, sich in das Privatleben zurückzuziehen, bis er Antwort vom Souverän erhalten habe. Und dieser Erklärung liefs er — verstimmt über die Haltung des Königs und der Herzogin — auch alsbald die That folgen[4].

Und Egmont? Auch er beanspruchte eine Belohnung für seine vielfachen Verdienste, für die grofsen Opfer, die ihm der königliche Dienst auferlegt hatte[5]. Ebenso wie Oranien hat er bei seiner Reise als Geisel nach Frankreich im Herbst 1559 der Regentin Vorstellungen gemacht und war um eine Entschädigung für seine bedeutenden Ausgaben aus seinem Privatvermögen eingekommen[6]. Ihn bedrückte aufser einer

---

[1] Supplément à Strada I S. 171/2, 174. — Publications de Limbourg VIII S. 61. — Juste: Egmont S. 295.

[2] Supplément à Strada I S. 171, 173; II S. 275, 276. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 6, 90, 129, 130, 134. — Van Vloten: Montignys leven en dood in Spanje. Bijlage S. 17, 26. — Gachard l. c. S. 386, 483. — Juste l. c. S. 61, 130/1. — Biographie nationale l. c. S. 500.

[3] Gachard l. c. S. 427. — Gachard: Philippe de Montmorency, comte de Hornes, in: Chabannes: Album biographique des belges célèbres II S. 336. — Die déduction de l'innocence de Hornes S. 75 macht hierfür Granvelle verantwortlich (traictement, nicht pension). — Juste l. c. S. 49, 61. 132. — Juste: Pays-Bas I S. 351. — Er hatte jedoch eine Pension von 1200 Livres. Inventaires sommaires des archives départementales V S. 218.

[4] Vgl. Gachard: Philippe I S. 388, 483 Anm. 1. — Gachard: Album biographique II S. 340/1. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 6, 90, 94, 129, 130, 134. — Van Vloten l. c. S. 17. — Supplément à Strada II S. 508. — Juste: Egmont S 132.

[5] Gachard: Philippe I S. 332. — Vgl. Gachard: Marguerite II S. 397.

[6] Weifs: Papiers V S. 649. — Gachard: Marguerite I S. 32, 83. — Juste l. c. S. 39. 1560 wurde Egmont eine Pension von 3000 Gulden zugesagt, während er unter Karl V. nur 2000 erhalten hatte. Gachard: Marguerite I S. 287. Doch scheint er nach wie vor nur 2000 (Livres) bezogen zu haben. Inventaires sommaires des archives départementales l. c.

grofsen Schuldenlast auch noch die Sorge für seine zahlreiche Familie. Er klagte 1564, dafs die ihm vom Könige versprochene Gratifikation von 50 000 Dukaten nur zum Teil ausgezahlt worden sei, während er doch eine Familie von 8 Töchtern und 2 Söhnen zu ernähren habe und eine Menge Schulden auf ihm lasteten [1]. Auch er liefs im Jahre 1568 dem Herzoge Alba erklären, dafs er im Dienste König Philipps — ganz abgesehen von seinem gewöhnlichen Einkommen — für mehr als 200 000 Thaler von seinem väterlichen Erbe habe verkaufen müssen, dafs er aus seiner eigenen Tasche zuweilen den Sold der Truppen vorgeschossen habe [2].

II.

Gar häufig pflegt man die Unzufriedenheit des Adels mit der Regierungsleitung erst von der Zeit nach König Philipps Abreise aus den Niederlanden zu datieren. In der That aber reicht diese Verstimmung viel weiter zurück; ihre tiefsten Gründe, ihre nachhaltigsten Ursachen sind bereits in der Zeit der Statthalterschaft der Königin-Witwe Marie von Ungarn zu suchen.

Die zahlreichen pekuniären Opfer, die den niederländischen Provinzen besonders während ihrer Regentschaft auferlegt worden, der Königin autoritärer Geist und harter Charakter waren nicht geeignet, ihr die Liebe der Bevölkerung zu erringen [3]. Zwar hat ihr Rücktritt von der Regierung infolge der unsicheren Verhältnisse der Gegenwart, die gerade das Geschick und die Klugheit einer Königin Marie erheischten, infolge der Furcht vor einer ungewissen, vielleicht noch schlimmeren Zukunft allenthalben tiefes Bedauern hervorgerufen [4], zumal man des neuen Königs durch und durch spanische Denkungsart zur Genüge kannte. Aber doch sollen einige „Beamte“ bald nach ihrer Abdankung zu dem jungen

---

[1] Gachard: Philippe I S. 332 (Margarethe an Philipp 16. XII. 1564). — Juste: Pays-Bas I S. 252.

[2] Bavay l. c. S. 165.

[3] ai quali (popoli) par cosa strana esser sotto il governo d' una donna Albèri l. c. S. I Bd. I S. 299. — Brown: Calendar, Venice VI I S. 219. — Gachard: Diplomatie vénitienne S. 87. — Gachard: Revue 1839 S. 7 (. . . en quoy [in Sachen der aide] mon intervention seroit plus nuisable que proffitable, voiant que ai esté l'instrument de les avoir menés à donner tant d'aides durant les guerres, que en cest endroit je leur suis plus aborrisable). — Juste, l. c. S. 41/2. — Juste: Marie de Hongrie S. 217 Anm. 1. Juste: États généraux I S. 80. — Henne: Charles V Bd. V S. 159 Anm. 3, 4, 5. — Vgl. S. 124 Anm. 1.

[4] Brown l. c. S. 219, 220. — Gachard: Archives à Lille S. 192. — Juste: Marie de Hongrie S. 218, 220.

Monarchen und den neu gewählten Mitgliedern des Staatsrates gesagt haben, es läge in des Königs eigenem Interesse, wenn er von seiner königlichen Tante Rechenschaft verlangen würde über die Verwaltung der Geldsummen, die sie seit dem Antritte ihrer Regentschaft aus den niederländischen Staaten gezogen habe[1]. Auch war das Verhältnis zwischen ihr und ihrem Neffen nichts weniger als freundschaftlicher Natur; denn zu dem Entschlufs, sich zugleich mit ihrem kaiserlichen Bruder von der Welt zurückzuziehen, hat sie zum Teil wenigstens die Furcht vor Konflikten mit dem neuen Herrscher, vielleicht aber auch die unzufriedene Stimmung einiger niederländischen Adeligen bewogen[2].

Als infolge des Zerwürfnisses zwischen Mariens Nachfolger, dem Herzoge von Savoyen, und König Philipp, infolge des sehnlichen Wunsches des ersteren, die Regentschaft über die niederländischen Provinzen niederzulegen, die Frage nach der Neubesetzung des Generalstatthalterpostens im Sommer 1558 aktuelles Interesse gewann[3], da war es gerade ein Teil des höheren Adels, der sich gegen eine etwaige Rückberufung der Königin Marie sträubte, die Philipp so heifs begehrte[4]. Graf Egmont liefs sich sogar in unbesonnener Offenheit zu der unumwundenen Erklärung hinreifsen: falls die Königin-Witwe die Regierung wieder antrete, wolle er lieber alle seine Ehrenämter und sonstige Posten, die er unter König Philipp inne habe, niederlegen, als dem Kommando Mariens unterstehen[5]. Denn die Statthalterin, die in dem Staatsrate weit mehr eine Beschränkung als eine Stütze ihrer Macht gesehen, hatte ihn nur selten zusammengerufen oder war nur mit einem kleinen Teile seiner Mitglieder zu Rate gegangen; damit

---

[1] and much disrespectful language is uttered about her. Brown l. c. S. 258 (24. XI. 1555).

[2] Gachard: Relations S. 16, 17 Anm. 1 (. . è odiata da popoli, et il re di Spagna odia lei, et lei lui). — Albèri l. c. Bd. III S. 209. — Gachard: Retraite I S. XL f.; II S. CXLV f., 395. — Brown l. c. S. 443, 452, 455, 478. (Mariens Ärger rührt gewifs nicht davon her, dafs Philipp ihr das Gouvernement der Niederlande nicht beliefs, wie Badoaro meint; sie wollte es ja selbst nicht mehr führen trotz aller Bitten Karls.) — Weifs: Papiers IV S. 469 ff. — Groen: Archives I S. 39. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 117. — Motley l. c. I S. 135, 136.

[3] Vgl. oben S. 83/4 und unten S. 131/2. — Henne l. c. X S. 297 ff. — Miscellanea XIX S 410. — Hieran waren wohl nicht so sehr die eventuellen, sehr prekären Friedensaussichten schuld, wie Suriano meint (Brown l. c. VI III S. 1532); die Instruktion für den zu Maria geschickten Erzbischof von Toledo ist bereits vom 5. VI. 1558. Gachard: Retraite II S. 427 ff., bes. S. 432; vgl. I S. 348. Natürlich trug auch Philipps Wunsch, nach Spanien zurückzukehren, dazu bei. Gachard l. c. I S. XLII; II S. 396, 488.

[4] Bekanntlich starb Maria, als sie sich endlich nach heftigem Sträuben zur Wiederannahme der Regentschaft entschlossen hatte.

[5] Brown l. c. (18. X. 1558).

waren aber die Garantien, die er eigentlich dafür bieten sollte, dafs die Politik der Regierung keinen unpopulären oder gar antinationalen Charakter annahm, in nichts zusammen gefallen[1]. Wie wäre es denn auch sonst zu erklären, dafs kaum einen Monat nach dem Regierungsantritte Philipps ein Teil der von ihm neu ernannten Mitglieder des Staatsrates Schwierigkeiten gegen ihren Eintritt in diese Behörde erhob? Im November 1555 nämlich hat der neue Souverän nach Beratung mit seinem kaiserlichen Vater[2] den zukünftigen Saatsrat des Herzogs von Savoyen durch einige vornehme Adelige vermehrt, indem er den früheren Mitgliedern den Fürsten Oranien, die Grafen Egmont und Boussu, den Markgrafen von Bergen, Herrn von Glajon und Simon Renard beigesellte[3]. Am 18. November[4] fand die feierliche Vereidigung des Herzogs, Granvelles und des gesamten Staatsrates statt, an der teil zu nehmen Oranien und Glajon verhindert waren. „Bei dieser Gelegenheit", schreibt Granvelle an die Königin Marie, „ist etwas Rätselhaftes vorgefallen. Der Verdacht hat sich der neu ernannten Mitglieder bemächtigt, dafs man sie in den Staatsrat nur der Form halber bringen wolle, damit sie teilhaben an dem tiefen Unwillen des Volkes über die daselbst gefafsten Beschlüsse, während sie doch nur zuweilen und nur wegen allgemeiner Dinge zugezogen würden. Sie verlangen, dafs der König oder sein Stellvertreter bei allen Fragen, die im Staatsrate erörtert würden, oder die sich auf die niederländischen

---

[1] Fruin: De Gids 1859 II S. 751. — Nach ihm Wenzelburger l. c. I S. 791. — Vgl. Piot: Granvelle VI S. 35 und den Brief Granvelles im folgenden Text (auch oben S. 15). — Henne: Charles V Bd. V S. 166 bemerkt: Margarethe, die Vorgängerin Marias, habe es häufig verabsäumt, ihre Minister zu befragen; um dies bei der neuen Regentin Maria zu verhindern, il (Karl) conféra (im Jahre 1531) au conseil d'état le droit de siéger sans convocation de la gouvernante générale. Sicherlich aber war dies unter Philipp nicht mehr der Fall.

[2] Ayant le roy communiqué avec l'Empereur, il s'est résolu . . . Gachard: Guillaume II S. IX. Das übersieht Fruin bei seinen Ausführungen l. c. S. 750 ff.

[3] Hierdurch war die Mitgliederzahl sehr grofs geworden, was Badoaro erklärt: When Queen Maria assumed the regency of these provinces, an order prevailed in the privy council (es kann sich hier nach allem, was folgt, nur um den Staatsrat handeln), which the King has determined to revive thus, that twelve councillors are to have seats there, namely „sei di robba lunga et sei di corta". Brown l. c. S. 258 — Vgl. de Lettenhove: Relations politiques I S. 97. — Gachard: Relations S. 259, 260. — Vita Viglii ab Aytta Zuichemi, in: Hoynck van Papendrecht: Analecta belgica I I S. 31, 32. — Compte rendu S. I Bd IV S. 117. — Groen l. c. — Anders Fruin l. c.

[4] Oder am 19. Gachard: Revue 1839 S. 29/30 datiert den Brief Granvelles vom 18. XI., dagegen in: Guillaume l. c. vom 19. — Juste: Pays-Bas I S. 32 giebt, sich auf das Brüsseler Archiv berufend, auch den 18. — Vgl. Groen l. c. S. 23. — Gachard: Philipp I S. 228 Anm. 1. — Gachard: Guillaume I S. 217, 227. — Holzwarth l. c. I S. 24.

Provinzen bezögen, ihre Ansicht einholen solle[1]." Die überaus fragmentarischen und dürftigen Notizen und Berichte, die aus der Zeit der Generalstatthalterschaft des Herzogs von Savoyen vorliegen, verbieten ein tieferes Eindringen in die weiteren Entwickelungsphasen dieser beginnenden Auflehnung der einheimischen Adeligen gegen die Centralregierung[2].

Schon frühe, ehe er noch die Zügel der Regentschaft in die Hand genommen, war der Gegensatz zwischen Emanuel Philibert und einigen Mitgliedern des niederländischen Adels hervorgetreten. Jener, im Juni 1553 zum Generalkapitän und Chef der Armee gegen Frankreich ernannt[3], hat sich eifrigst bemüht, die Lehren, die ihm die Königin-Witwe von Ungarn gegeben, genau zu befolgen: sein Kriegsrat sollte zu derselben nichtssagenden Rolle herabgedrückt werden, die der Staatsrat der Regentin spielte, wobei man sich bemühte, den äufseren Schein zu wahren. Ein grofser Teil der niederländischen Generäle, die sich in gegenseitigen Eifersüchteleien gefielen und von Neid auf ihre ausländischen Kollegen erfüllt waren, fühlte sich vernachlässigt und zurückgesetzt, fühlte sich in seinem Stolze gekränkt. Man war nicht zufrieden mit der Amtsführung des neuen Generalkapitäns; denn nicht nur mufste man das Kommando mit den an sich nicht beliebten Spaniern und Italienern teilen: gerade diese genossen damals auch einen gröfseren Vorzug und wurden bei allen Aufgaben die ihrer Lösung harrten, bei weitem mehr herangezogen. Man klagte, dafs ausländische Kapitäne, wie Anton von Çuñiga, der offiziell nicht einmal dem Kriegsrate angehörte, und Anton Doria die vertrauten Räte des Generalkapitäns bildeten, dafs sie allein dessen Beschlüsse bestimmten und Einblick in seine Briefe an die Generalstatthalterin erhielten; der Privatsekretär des Herzogs, ein Ausländer, würde in alle Geheimnisse des Krieges und des Landes, in alle Staatsangelegenheiten eingeweiht[4]. Man wandte sich um Abhilfe an die Regentin, die Königin-Witwe von Ungarn.

---

[1] Bei Juste l. c. lautet der Schlufs des Briefes etwas anders: ils soutenaient que rien ne devait se traiter dans le conseil sans eux et qu'aucune resolution ne devait être prise relativement aux Pays-Bas, par le roi ou son lieutenant, que d'après leur avis.

[2] Das veraltete Werk von de Monpleinchamp: L'histoire d'Emmanuel Philibert, duc de Savoie, gouverneur general de la Belgique (1692) bietet hierüber nichts, ebensowenig: De vita Emmanuelis Philiberti, Allobrogum ducis et subalpinorum principis, libri duo Ioannis Tonsi, patricii Mediolanensis (1602); aber auch nicht die moderne Litteratur, abgesehen von den wenigen Bemerkungen Fruins in seinem schon öfters citierten Aufsatze.

[3] Henne l. c. X S. 48 (am 22. VI. 1553). — Turba l. c. II S. 618 Anm. 2 (am 27. VI. 1553). — Gachard: Relations S. 117. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 372.

[4] Miscellanea XIX S. 417 ff. (Granvelle an den Herzog von Savoyen 16. VIII. 1553). — Henne l. c. S. 47, 50. — Gachard: Philippe I S. 223.

Marie wies jedoch mit energischen und tadelnden Worten die Beschwerden zurück[1]. Zwar war sie keineswegs geneigt, ihre Lehren zu verleugnen oder von ihren Prinzipien abzuweichen, indem sie, wie schon bei des Herzogs Abreise nach dem Kriegsschauplatze, wiederholt Granvelle gegenüber erklärte: es sei nicht immer gut, den gesamten Rat zu berufen, noch weniger aber, den gefaſsten Beschluſs dem Ohre der Menge preiszugeben. Aber doch lieſs sie dem Herzoge durch die Hand des Bischofs von Arras, der in vertrautem Briefwechsel mit jenem stand[2], den vertraulichen Rat erteilen: man müsse doch den einheimischen Adel wenigstens einigermaſsen zufriedenstellen, da der Krieg auf Kosten der niederländischen Provinzen geführt werde, und der Einsatz im Kampfspiel ein gar hoher sei[3]. Der Herzog kenne ja den Unterschied in dem Naturell der Spanier und Niederländer, die dreiste Vermessenheit jener und die furchtsame Zurückhaltung dieser; er möge daher mit Maſs und Vorsicht die Anmaſsung der einen niederhalten, der Schwäche der anderen entgegenkommen, indem er sie berufe und an sich heranziehe, stets dabei bedacht auf Wahrung des Gehorsams und der Achtung. Sie habe die Eifersucht der niederländischen Truppenführer unter sich und auf die fremden Kapitäne geahnt und ihm deshalb bei seiner Abreise gesagt: er möge zwar im Schoſse des gesamten Kriegsrates die einzelnen Fragen erörtern, aber seinen Beschluſs allein und erst dann fassen, wenn er des einen und anderen Worte in einzelnen, beiläufigen, zufälligen Gesprächen gelauscht, ja nicht in heimlichen Beratungen, damit nicht der Glaube an einen besonderen, geheimen Rat aufkommen könne. Als solche Vertrauensmänner empfahl sie ihm, ganz abgesehen von Anton Doria, vor allem den Quartiermeister und früheren Generalkapitän Bugnicourt, sowie Herrn von Boussu und den Bailli von Avesnes, die alle bei weitem genauer als der erstere mit dem Lande vertraut seien und über einen reichen Schatz von Erfahrungen und Kenntnissen im Kriege verfügten[4].

Doch scheinen diese Ermahnungen nicht allzuviel gefruchtet zu haben; denn auch im folgenden Jahre, in dem Emanuel Philibert nur widerstrebend das Kommando wieder übernommen hatte, weil im Jahre zuvor seiner eigenen Initiative

---

[1] . . . elle en ha lavé la teste à aulcuns de par deçà. Miscellanea l. c. S. 419.

[2] L. c. S. 417, 422 (Je vous supplie, monsigneur, que la responce que vous me donnerez, soit telle que la royne la puisse veoir), 448, 449. — Als der Herzog zum Generalstatthalter ausersehen wurde, wünschte er, daſs Granvelle president of the Council würde. Brown l. c. S. 211.

[3] le jeu est tel qu'il y va le tout pour le tout.

[4] Miscellanea l. c. S. 419 ff.

kaum Spielraum belassen und ihm jeder Schritt durch die Befehle der Regentin vorgeschrieben war [1], drangen nach wie vor die alten Klagen, vor allem von seiten des Grafen Karl von Lalaing, des Statthalters vom Hennegau, wiederholt an das Ohr der Generalstatthalterin. Er beschwerte sich, daſs er selbst, ebenso wie Herr von Boussu und Herr von Glajon, höchst selten in den Kriegsrat des Herzogs berufen würde; man befrage sie zuweilen nur formell über bereits gefaſste Beschlüsse um ihre Meinung; man halte die militärischen Operationen vor ihnen verborgen, während sie das Geheimnis doch wohl besser zu wahren wüſsten als die zu den Beratungen herangezogenen Heerführer. Der Graf meinte sogar, daſs man vielleicht gröſsere Erfolge erzielt, hätte man ausschlieſslich niederländischen Befehlshabern das Kommando anvertraut. Und wie man ein Jahr zuvor über die Vertrauensstellung des herzoglichen Privatsekretärs sich beschwert hatte, so war jetzt sein Haushofmeister, Herr von Bouchet, Gegenstand der Klage [2]. Kein Wunder, wenn Zwiespalt und Uneinigkeit oft genug die Befehlshaber der Armee trennten. So sprach man in London von Miſshelligkeiten, ja von Feindschaft zwischen dem Herzoge von Savoyen, Ferdinand Gonzaga, Busançois, Baptist Castaldo, Herrn von Bugnicourt und dem Grafen Aremberg, von Spaltungen innerhalb des Kriegsrates, dessen Geheimnisse man preisgebe, indem man sich gegenseitig die Fehler in die Schuhe schiebe. Man sprach von einer Verstimmung des Herzogs, der den Eintritt Gonzagas in den Kriegsrat ungern gesehen, für dessen Wünsche man in Spanien nur schöne Worte gehabt habe [3].

Nicht lange nach dem Regierungsantritte des neuen Souveräns sollte auch, wie schon angedeutet, ein Gegensatz zwischen ihm und Emanuel Philibert emporwachsen. Schon früher hatte dieser geklagt, daſs er wegen des habsburgischen Herrschers seine Staaten an Frankreich verloren habe; und bis zum Frieden von Cateau Cambrésis muſste er in der fortwährenden Furcht und Besorgnis schweben, seines ehemaligen Besitzes zum gröſsten Teil und für immer verlustig zu gehen. Wiederholt hatte er um das Generalat und Gouvernement der Lombardei gebeten, und seine Entlassung aus dem spanischen Staatsdienste hat er zum mindesten ins Auge gefaſst [4]. Man entschädigte ihn mit der Regentschaft der niederländischen Provinzen.

---

[1] Turba l. c.

[2] Miscellanea l. c. S. 435 (Granvelle an den Herzog von Savoyen. 24. IX. 1554). — Henne l. c. S. 168, 169, 170 und die in den Anmerkungen angeführten Briefe.

[3] Weiſs: Papiers IV S. 322, 331. — Henne l. c. S. 50, 170/1.

[4] Weiſs l. c. S. 349 ff. — Miscellanea l. c. S. 449, 452, 453. — Brown l. c. V S. 571; VI¹ S. 341.

Es war ein heifser Boden, den der Herzog von Savoyen betrat, als er von König Philipp im Oktober 1555 zum Regenten und Generalkapitän des spanischen Staatenkomplexes an der Nordsee ernannt worden war[1]. Von vornherein wurde die Machtsphäre des neuen Gouverneurs eingeengt; er erhielt nicht dieselbe Amtsbefugnis, die seine Vorgängerin, die Königin-Witwe von Ungarn, ausgeübt hatte[2]; und das entmutigte ihn von Anfang an[3], da er hierin wohl ein Mifstrauensvotum erblickte. Seine Unzufriedenheit wuchs noch, als er die für ihn ungünstigen und wenig ehrenhaften Bestimmungen des Waffenstillstandes von Vaucelles vernahm, vor dem er im eigensten Interesse König Philipp eindringlich und in bitter klagenden Worten gewarnt haben soll; brachte dieser doch für sein sehnsüchtiges Hoffen, bald wieder in den völligen und ungeschmälerten Besitz seiner Staaten gelangen zu können, nur die bittersten Enttäuschungen und vertagte die Erfüllung seines heifsen Wunsches auf unbestimmte Zeit[4]! Mehr tot als lebendig[5] sei der Herzog geblieben, erzählte man sich in seiner Umgebung, als er den Abschlufs des Waffenstillstandes erfahren; er habe alles vorausgesehen, wie es gekommen; nie habe man bis dahin den Herzog Thränen vergiefsen sehen. Und umsonst bemühten sich der Bischof von Arras, die Vliefsritter und manch' anderer vom hohen Adel, den Herzog zu trösten[6].

Dazu kam, dafs die in so unverhüllter Weise von dem Statthalter dem Monarchen vor Augen geführte finanzielle Notlage, das energische Verlangen des Regenten nach schleunigster Abstellung der geschilderten Mifsstände gerade auch nicht zu der Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen dem Souverän und seinem Stellvertreter beitragen konnten. Und wenn während des aufs neue ausgebrochenen Krieges der Herzog Klage führen mufste, dafs König Philipp

[1] Vgl. oben S. 11 Anm. 2. Nach Ricotti, der in den Memorie di Torino l. c. Auszüge aus Tagebüchern und Briefen des Herzogs giebt — letztere zum Teil auch vollständig — ist die Ernennung am 6. (vielleicht 26.?) X. erfolgt. S. 81. — Vgl. Miscellanea l. c. S. 407 Anm. 1. — Dagegen Brown l. c. VI I S. 211. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 2, 8 (am 27.?).

[2] So behauptet wenigstens Badoaro. Brown l. c. S. 236 (31. X. 1555). — In der Abschiedsrede Philipps heifst es dagegen: Et à icelle (Margarethe) a sadicte ma té donné et donne tout tel povoir et auctorité que à la feue royne douaigiere d'Hongrie madame Marye, sa tante, . . . et subsecutivement que à mondict Sr. le duc de Savoye, son cousin, elle avoit donné. Gachard: Documents inédits I S. 319.

[3] Brown l. c.

[4] Du Mont: Corps universel diplomatique IV III S. 82. — Ribier: Lettres et memoires d'estat sous les regnes de François I, Henry II et François II Bd. II S. 626, bes. 630. — Brown l. c. S. 316, 336, 341.

[5] Wörtlich tra viva e morta.

[6] Brown l. c. S. 341 (8. II. 1556). — Wiesener l. c. S. 35.

mit Umgehung seines Oberbefehlshabers direkt an einzelne Generäle seine Befehle richtete, dafs er am Kriegsschauplatze selbst in die Befugnisse des Generalkapitäns gegen dessen Wunsch und Willen thätig eingriff[1], so zeugen diese Thatsachen ebenso sehr von der tiefen Kluft, die sich zwischen dem Herzoge und dem spanischen Monarchen aufgethan, wie sie geeignet waren, die Verstimmung zwischen beiden noch zu verschärfen. „Der Leibarzt des Herzogs erzählte mir“, schreibt der venetianische Gesandte Michael Suriano[2], „sein Herr habe sich schon vor langer Zeit dem Könige gegenüber geäufsert, wofern S. M. nicht dafür sorge, dafs seine Befehle ausgeführt würden, so werde er auf das Amt eines Generalkapitäns verzichten; wenn er für den Kaiser seinen Besitz verloren, so wolle er nicht auch noch dessen, was ihm geblieben, verlustig gehen, seines Rufes und seiner Ehre.“

Wie von vornherein ein Teil der niederländischen Adeligen, die zum eigenen Verdrufs die Praxis des Herzogs genugsam im Kriege kennen gelernt, seine Erhebung zum Generalstatthalter gerade nicht mit freudigen Gefühlen begrüfsen konnte, so war er auch, wie wir sahen, beim Volke nicht sonderlich beliebt. Gleich anfangs, noch ehe er die Regentschaft angetreten, ja, noch ehe seine definitive Anstellung erfolgt war[3], fand er nur wenig Sympathien[4]. Und die Versammlung der Vliefsritter, in der Kaiser Karl das Amt eines Ordensmeisters zu Gunsten seines Sohnes niederlegte, liefs ihre Unzufriedenheit darüber durchblicken[5], dafs der Herzog von Savoyen

---

[1] Ricotti l. c. S. 94. Eintragungen zu 9. VII. und 20. VIII. 1558.

[2] Brown l. c. VI III S. 1514; vgl. VI II S. 993. — Miscellanea l. c. S. 468. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 391. — Gachard: Retraite II S. 432. — Wiesener l. c. S. 35. — Man wird nach den im Texte und oben S. 61 ff. mitgeteilten Vorgängen nicht weiter nach Gründen zu suchen haben, um die Verstimmung zwischen Herzog und König zu erklären. Ich halte daher auch die Ausführungen Gachards (Etudes III S. 18) für unbegründet, zumal wohl mehr der Graf Lalaing die Schuld an den Vorfällen bei der Versammlung der Generalstände 1557/8 trägt. Vgl. oben S. 73 und Fruin: De Gids 1859 II S. 758.

[3] Man sprach schon im Mai 1555 davon. Turnbull: Calendar of state papers, foreign series, of the reign of Mary 1553—1558 S. 167. — Compte rendu S. II Bd. XII S. 248. — Vgl. Brown l. c. VI I S. 62, 175.

[4] Brown l. c. S. 198 . . , the duke of Savoy, who will, they (the Flemings) fear, be made their governor (29. IX. 1555).

[5] L. c. S. 219, am 21. X. 1555. — Henne: Charles V Bd. X S. 252. — De Reiffenberg: Toison d'or S. 441. — Vgl. de Lettenhove l. c. S. 2: Some difficulte hath ben abowght th'appoynting of a gouvernor for that the countrey of Brabant allege by old privyleges that no straunger may have that place among them; but J thinke the duke of Savoy being so nere of the bloodde royall woll be proved to be no straunger, and so shall theyre privileges be declared to have such a meaning as he by them is nott towched (27. X. 1555). Es beruht auf einem Irrtum, wenn derselbe Schreiber (John Mason) einen Tag darauf bemerkt (l. c. S. 8): The name of gouvernor is not given unto him for a scruple ryssen

oder des Königs spanische Minister die Verwaltung der Niederlande führen sollten. Der Kaiser, der ihnen gegenüber immer höchst gewissenhaften und gerechten Sinn an den Tag gelegt habe, möge sich vor einer Verletzung ihrer Privilegien hüten, kraft deren allein er selbst oder der König oder ein Einheimischer die Leitung der Regierung in die Hand zu nehmen berechtigt sei. Und die Generalstände sollen in zielbewufster Anspielung auf den Herzog von Savoyen dem Könige zu verstehen gegeben haben, dafs man überhaupt während seiner Anwesenheit von der Einsetzung eines Generalstatthalters absehen möge[1].

Man sieht, der Herzog wurde keineswegs mit freudigen Kundgebungen empfangen. Alsbald machte man ihn auch für die unerhörten Steuerpläne des neuen Souveräns verantwortlich[2]. Und wie ihn an sich schon von manchen unter den fremden und einheimischen Heerführern und Adeligen eine tiefe Verstimmung schied, so konnte der gelehrige Schüler einer Marie von Ungarn unmöglich das Vertrauen und die Zuneigung aller Mitglieder seines Staatsrates, in dem ja zum Teil eben jene Persönlichkeiten safsen, gewinnen; denn auch jetzt wurden, wie einige bereits bei ihrem Eintritt im November 1555 getadelt, die wichtigsten Angelegenheiten ohne Zuziehung der Gesamtheit dieser Behörde beraten[3]. Der venetianische Gesandte Badoaro weist ungefähr ein Jahr nach dem Amtsantritte des Herzogs auf eine geheime Opposition mancher Adeligen hin, besonders des Fürsten Oranien und des Grafen Aremberg[4]. Zank und Streitigkeiten brachen im Schofse des Staatsrates aus; Eifersüchteleien und Intriguen unter den Mitgliedern dieser Behörde machten einen geordneten und regelmäfsigen Gang der Geschäfte unmöglich. Die Uneinigkeit und die Verstimmung zwischen dem Regenten und den einheimischen wie fremden Adeligen waren im steten Wachsen begriffen, so dafs der Herzog immer dringender seinen Ab-

---

uppon th'allegation of certeyn privilege; er fügt hinzu: but th'one name importeth as moch as th'other, saving that in the tyme of the Kings being on this syde, he shall not medle. Dagegen sprechen z. B. folgende Stellen: l. c. S. 166. — Brown l. c. S. 211 (Regent), 416, 517. — Robaulx de Soumoy, l. c. II S. 49. — Compte rendu S. II Bd. XII S. 409. — Gachard: Études III S. 26. — Albèri l. c. S. II Bd. I S. 427 u. s. w. — Vgl. oben S. 3, 11 Anm. 2, S. 129 Anm. 1.

[1] Brown l. c. S. 236.

[2] ... so everybody murmurs greatly, the blame being laid on their governor the Duke of Savoy, who, at the suggestion of a Florentine, persuaded his Majesty to make so novel and injurious a demand (vgl. oben S. 65) l. c. S. 416 (19. IV. 1556).

[3] Gachard: Philippe I S. 195.

[4] ... there being many lords of these provinces who in secret oppose him, and especially the Prince of Orange and the Count d'Aremberg. Brown l. c. VII S. 776 (8. XI. 1556).

schied begehrte[1], im Überdrufs der ihm aufgebürdeten Last und der unzulänglichen Mittel, die ihm zu ihrer Bewältigung zur Verfügung standen, immer nachlässiger, immer gleichgültiger in der Leitung der Regierung wurde[2]. Granvelle charakterisiert daher die Zustände, die kaum ein Jahr nach seinem Sturze herrschten, mit den Worten: die Verwirrung ist hier wieder gerade so grofs, wie in den Tagen des Herzogs von Savoyen[3].

Zu all' dem kam, dafs bei der ausgesprochenen Vorliebe des spanischen Monarchen für seine Landsleute die niederländischen Adeligen vor ihren spanischen Kollegen immer mehr in den Hintergrund treten mufsten. Es ist ja bekannt, wie Philipp, der in Spanien geboren, mit spanischer Denkungsart gesäugt, in spanischer Einseitigkeit erzogen worden war, sein ganzes Leben hindurch überall seinen spanischen Ursprung bethätigte. „Das Resultat einer solchen Erziehung war," sagt Suriano[4], „dafs, als Philipp zum erstenmale Spanien verliefs, er auf seiner Reise durch Italien und Deutschland nach den Niederlanden überall den Eindruck eines harten und unzugänglichen Charakters zurückliefs; wenig angenehm war er den Italienern, den Niederländern mifsfiel er aufs höchste, geradezu verhafst wurde er den Deutschen . . . . Von allen seinen Unterthanen sind immer die Spanier wie Erstgeborene seine Lieblinge, seine Günstlinge; ihnen werden die Belohnungen und Ehrenämter zu teil; ihnen wird die Bewachung der Reiche und Provinzen der spanischen Monarchie anvertraut . . . . . . Von allen Nationen schätzt er die spanische am höchsten, in ihrer Mitte lebt er, mit Spaniern allein berät er sich, mit ihnen allein regiert er, hierin gerade ein Gegenstück seines kaiserlichen Vaters. Wenig macht er sich aus den Italienern und den Niederländern, noch weniger aus den Deutschen. Und wenn er auch hervorragende Persön-

---

[1] L. c. VI III S. 1379/80 (28. XI. 1557), 1531 (16. X. 1558), 1569 (11. XII. 1558). — Gachard: Retraite II S. 432.

[2] Weifs: Papiers IX S. 83. — Gachard l. c. I S. 348; II S. 432.

[3] Doch fügt er ausdrücklich hinzu: mas que son otras personas que representan. Weifs l. c. VIII S. 623. — Fruin: De Gids 1859 II S. 753. — Hieraus Wenzelburger l. c. II S. 19.

[4] Gachard: Relations S. 114, 122, 126; vgl. S. 37/8, 66, 148. — Albèri l. c. S. I, Bd. III S. 370, 378, 380; vgl. S. 234, 264; Bd. II S. 217/8; Bd. V S. 8, 143; Bd. VI S. 401. — Morillon schreibt am 12. X. 1574 an Granvelle: Il me souvient que lorsque feu l'Empereur, qui cognoissant l'humeur des Espaignolz, les avoit tenu court, résigna ses Estatz au Roy, l'Espaigne dressa incontinent les cornes, et dit que son tour estoit venu au gouvernement. Piot: Granvelle V S. 253. — Vgl. Strada l. c. I S. 65 ff. — Ranke: Sämtliche Werke XXXV/XXXVI S. 126 f. — Fruin l. c. S. 747. — Gachard: Don Carlos I S. 50. — Juste: Pays-Bas I S. 122. — Holzwarth l. c. I. S. 21, 23. — Hiernach Wenzelburger l. c. S. 8, 13. — Maurenbrecher: Die Lehrjahre Philipps II. von Spanien, in: Historisches Taschenbuch S. VI Bd. II S. 277/8, 342 ff. u. s. w.

lichkeiten aus allen Ländern, über die er herrscht, verwendet, niemals sieht man sie in seinen geheimen Beratungen." Kein Wunder, wenn es ihm nicht gelang, die Sympathien der verschiedenartigen Völker seines weiten Reiches — sieht man von den Castilianern ab — zu erringen. Und aus Spaniern war fast ausschliefslich sein oberster Staatsrat während seines Aufenthalts in den Niederlanden zusammengesetzt. „Unter dem niederländischen Adel hiefs es daher auch", sagt schon Badoaro[1], „wenn der König ohne spanische Minister unter ihnen weilte, so hätte er ihre Zuneigung in hohem Mafse gewonnen, da er vielfach ihre Gewohnheiten besitzt; so aber bringen sie ihm keine Liebe entgegen, hauptsächlich weil er in allen Dingen der Lebensweise und dem Rate der Spanier folgt. Sie können es nicht ertragen, dafs in ihrem eigenen Lande ihr Souverän sich von anderen leiten läfst, obgleich alle Mafsregeln, welche die niederländischen Staaten betreffen, von ihnen beraten und auch ausgeführt werden". Suriano dagegen sieht zwei Jahre später gerade in dem Umstande, dafs die Leitung und Verwaltung vollständig den Händen der Niederländer entzogen und in die der Spanier gelegt ist, einen der Gründe für die Unzufriedenheit der niederländischen Bevölkerung[2].

Es war natürlich, dafs die fast ausschliefsliche Bevorzugung der spanischen Nation in dem leitenden Staatsrate der spanischen Monarchie besonders den niederländischen Adel verstimmen mufste, der doch unter Kaiser Karls langer Regierung eine geraume Zeit hindurch die erste Rolle gespielt hatte. Zum nicht geringen Teil ist auch gerade hierin der tiefere Grund der allgemeinen Unzufriedenheit der Adeligen zu sehen. Die ängstliche Sorge um das eigene Schicksal und um das zukünftige Wohl des Landes, dem nicht mehr wie bisher der strahlende Glanz der kaiserlichen Macht einen idealen Schutz verleihen, noch des alten Herrschers genauere Bekanntschaft mit den Niederlanden und ihrem mächtigen Feinde, seine „reife Klugheit" und sein hohes Ansehen einen sicheren Rückhalt bieten sollten, hatte schon damals die gesamte niederländische Bevölkerung mit tiefem Kummer erfüllt, als man den schon lange gehegten Weltfluchtsgedanken des alternden Kaisers zur That werden sah. Man hätte es mit Freude begrüfst, wenn König Philipp seinen Wunsch, die Brüsseler Residenz mit der Madrider zu vertauschen, ausgeführt hätte, wenn der geliebte Kaiser statt seiner im Lande geblieben wäre[3]. Wie schon in jener Versammlung des

[1] Gachard: Relations S. 87. — Albèri l. c. Bd. III S. 298. — Holzwarth l. c. I S. 50. — Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 35.

[2] . . . perchè il governo d' ogni cosa, che soleva essere in mano loro, è tutto in mano de' Spagnuoli Albèri l. c. S. 357.

[3] Vgl. über all dieses Brown l. c. VI I S. 141, 197/8, 219, 271; VI III S. 1492. — Vgl. ferner Juste l. c. I S. 42. — Holzwarth l. c. I S. 26. — Henne: Charles V Bd. X S. 287 und oben S. 2 (Anm. 1).

Vliefsordens die Mitglieder des höchsten Adels ihre Befürchtungen, aber auch ihren Unwillen nicht verhehlten, so trat die Opposition alsbald in noch unverhüllteren Formen hervor. Hatte die tiefe Notlage des Landes und die daraus emporgewachsene, allgemeine Verstimmung den Herzog und seinen Staatsrat zu wiederholten, eindringlichen Vorstellungen beim Könige vereint, so liefs die zwiefache Zurücksetzung, die die einheimischen Mitglieder des niederländischen Staatsrates von seiten des Generalstatthalters und des spanischen Königs ertragen mufsten, so liefs eben jener trostlose Zustand und die ausschliefslich spanische Interessen verfolgende Politik König Philipps[1] fast zu derselben Zeit einen ähnlichen, kräftigen Protest des einheimischen Adels heranreifen[2].

Vielleicht hatte die Ehrfurcht vor des Kaisers Majestät oder seine Vermittlung die Opposition noch in Schranken gehalten. Doch kaum hatte er im September 1556 den niederländischen Provinzen den Rücken gekehrt, da erklärten unter der Führung des Grafen Lalaing die unzufriedenen Staatsratsmitglieder in einem Protest, dafs sie den Hof und den königlichen Dienst zu verlassen wünschten, wenn man ihren Beschwerden nicht entgegenkomme, wenn man nicht wirksame Mafsregeln gegen die Notlage ergreife und spanische Geldmittel für die Kriegskosten flüssig mache[3]. Man wird es wohl als eine Frucht dieser Klagen betrachten dürfen, dafs vom Juli des nächsten Jahres ab, so lange der König und der Generalstatthalter im Felde weilten, derselbe Graf Lalaing als des

---

[1] Chantonay schreibt einmal an Granvelle: . . . en toutes les choses que n'ont leur respect nécessairement dressé à Espagne ou ceux qui en sont, l'on y vit au jour la journée, sans se travailler ung pas plus oultre . . . Rien ne touche le Roi que l'Espagne. Groen: Archives I S. 325 Anm. 1.

[2] Vgl. über das Folgende: Fruin l. c. S. 752, hie und da anders. — Hieraus Wenzelburger l. c. II S. 20.

[3] Compte rendu S. I Bd. IV S. 117. — Weifs: Papiers VII S. 7. (. . . essendo cossi che sotto il duca di Savoia presente V. M. si facea già il medesimo giebt Gachard: Philippe I S. 242 so wieder: puisque du temps du duc de Savoie, et le Roi étant présent, il [! Oranien] agissait déjà comme il le fait aujourd'hui. Vgl. S. 132 Anm. 3), 183 (El escripto y declaracion que estos señores han hecho á Madama [Juli 1563] de no querer venir en el consejo por las causas que alegan va al camino del escripto que hiziéron con M. de Lalain, . . . quando S. M. Cea . . . se partió, que era que sí V. M. no proveya á todas estas necessidades, querian yrse á sus casas y dexar de servir. Granvelle an Philipp 20. VIII. 1563); IX S. 42 (. . . avec une quasy semblable proteste à celle que par l'advis de monsr. de Lalain, V. A. se souviendra qu'ilz vouloient [? vgl. die eben citierte Stelle] faire lors que je la vins trouver à Bruxelles doiz Gand, tost après le partement de feu l'empereur, . . . estant encores le roy audict Gand. Granvelle an den Herzog von Savoyen 26. II. 1565). Es handelt sich hier also nicht um den einen der oben S. 61 ff. mitgeteilten Proteste, wie es nach Fruin l. c. erscheinen könnte.

letzteren Stellvertreter an die Spitze der Regierung gestellt wurde[1]. Kein anderer als Granvelle aber war es, wie es scheint, der seinerseits jetzt mit ähnlichen Klagen hervortrat; sein Ehrgeiz war durch die Macht und den Einfluſs des Grafen von Lalaing verletzt; er soll sich nunmehr geweigert haben, im Staatsrate zu erscheinen[2]. Aber bald darauf finden wir die Edeln wieder in der Opposition; eine Ernennung in den Finanzrat, wohl um den unaufhörlichen Geldforderungen Philipps ein nationales Relief zu geben, wies Oranien, wie Granvelle ihm später vorwarf, mit Verachtung von sich, und zugleich stellten er und seine Genossen auch ihr Erscheinen im Staatsrate bis auf weiteres vollständig ein[3]. Die Erfahrung hatte sie belehrt, daſs sie von der Beratung über alle Geschäfte von Bedeutung und Tragweite ausgeschlossen wurden; ihr Ruf, ihre Ehre, wie sie meinten, litten darunter Not[4]. Und auch in anderer Hinsicht fühlten sie sich und ihr Vaterland vernachlässigt. Am 5. März 1558 weiſs Suriano, auf die mangelhaften Kriegsrüstungen hindeutend, zu berichten[5], daſs die niederländischen Adeligen sich fast alle auf ihre Güter

---

[1] Gachard: Inventaires des archives I S. 230 (Commission de gouverneur général des Pays-Bas für Lalaing vom 14. VII. 1557). — Gachard: Archives à Lille S. 193 (Lalaing zeigt seine Ernennung dem Rate in Mons an 13. VIII. 1557). — Gachard: Guillaume I S. 402 Anm. 1 (irrig August). — Gachard: Lettre 1841 S. 91, 93. — Gachard: Revue 1839 S. 11. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 97. — De Ram: Sonnii epp. S. 42. — Compte rendu S. III Bd. I S. 454. — Resolutiën van Holland 1557 S. 75, 87, 88, 91, 93, 106, 107, 108, 109 u. s. w. — Vgl. oben S. 73. — Auch 1558 vertrat er kurze Zeit den König und den Herzog von Savoyen. Gachard: Revue 1839 S. 21.

[2] Nach einer Äuſserung Egmonts, mitgeteilt in der Instruktion des August 1563 nach Spanien geschickten, herzoglichen Sekretärs Armenteros. Leider giebt sie Gachard: Philippe I S. 265 und Études II S. 116 ff. nicht vollständig wieder. Ich muſste mich daher mit der Wiedergabe Stradas l. c. I S. 129, dem sie — nach seinem Citate — im Wortlaut vorgelegen hat, begnügen. — Vgl. oben S. 131. — Prosper Levesque: Mémoires pour servir à l'histoire du Cardinal de Granvelle II S. 42 ff. giebt ebenfalls die Instruktion Armenteros', scheinbar nach dem Manuskript (er citiert am Rande das Archiv von Besançon), in Wahrheit aber wohl nach dem Auszuge Stradas (vgl. unten S. 174 Anm. 2). Jedoch bemerkt er S. 45 Anm. a zu der genannten Stelle aus der Instruktion, die er selbst anführt: Strada qui prétend confirmer ce fait (!), se trompe, le Cardinal de Granvelle ne refusa jamais d'assister au Conseil à cause du Comte de l'Alain. Mais il dit qu'il n'y viendroit pas si on y décidoit toujours contre les intérêts de S. M. en faveur des Flamands, und citiert hierfür einen ungedruckten Brief Granvelles an Philipp (?). — Nach dieser Anmerkung Levesques wohl Fruin l. c. und nach ihm Wenzelburger l. c.

[3] Wenzelburger l. c. nach Fruin l. c. — Weiſs l. c. VII S. 136; IX S. 237. — Gachard: Philippe II S. 43 Anm. 1. — Lacroix: Apologie S. 163 und Anm. 1. Der Zeitpunkt ist nicht genau zu fixieren. — Welzhofer: l. c. S. 150 zum Teil falsch.

[4] Gachard l. c. I S. 195/6.

[5] Brown: Calendar, Venice VI III S. 1460.

zurückgezogen hätten. „Sie geben damit zu verstehen, dafs sie im Kriege keine Dienste weiter leisten wollen, wenn man nicht eine bessere Methode in den Geschäften einführe; und da die ganze Regierung in die Hände der Spanier, die auf sie herabblicken, gelegt ist, so ergehen sie sich in düsteren Prophezeiungen einer trüben Zukunft, in Worten des Tadels über die Nachlässigkeit und Unerfahrenheit der in der Leitung und Verwaltung mafsgebenden Personen, vielleicht offener, als es schicklich ist; und doch, die Wahrheit zu sagen, fügt er hinzu, sind sie nicht so ganz im unrecht".

Als nun Philipp vor seiner Abreise aus den Niederlanden einen Teil der früheren Mitglieder des Staatsrates aufs neue berief, schickte Egmont sein Patent an Viglius zurück, liefs sich aber schliefslich durch Philipps ausdrücklichen Befehl und Zusicherungen in Gent bestimmen, seinen Verzicht zurückzunehmen, jedoch unter der Bedingung, dafs er ohne weiteres sein Amt niederlegen dürfe, falls die alte Geschäftspraxis beibehalten werden sollte. Nicht weniger nachdrücklich war die Weigerung Oraniens; aber auch er liefs sich durch des Königs Versprechungen und Befehle, die dieser nochmals den beiden Adeligen gegenüber in Seeland wiederholte, umstimmen, da Philipp versicherte, es würde über alle wichtigen und bedeutenden Angelegenheiten im Staatsrate beraten und beschlossen werden. Als jene baten, der König möge ihnen wenigstens das Recht einräumen, ihre Entlassung geben zu dürfen, falls seine Intentionen nicht erfüllt würden, da erwiderte Philipp, wenn das geschehe, wünsche er davon unterrichtet zu werden, damit er Abhilfe schaffe [1].

---

[1] Gachard l. c.; vgl. S. 206. — Bavay l. c. S. 166. — Lacroix l. c. S. 164. — Weifs l. c. VII S. 427 . . . que tout leur soit communiqué (saulf ce qui touche la justice), selon que le roy leur avoit promis . . . à son partement vers Espaigne, quant ilz l'accompaignèrent jusques en Zélande (Viglius an Granvelle 20. III. 1564). Es ist nicht unmöglich, dafs der Ausschlufs Oraniens und Egmonts von den Beratungen und Beschlufsfassungen einer uns in ihrer Zusammensetzung unbekannten Konsulta im technischen Sinne (über die Vergabung von Ämtern und Würden) damals bereits neben anderem den Beweggrund abgegeben, der diese Klagen hervorgerufen hat. Vgl. Weifs l. c. S. 7: . . . judicando lui (Granvelle) che al servitio di V. M. in nessuna maniera convenghi che nella consulta habbino essi (Granvelles Gegner) parte per li rispetti et da S. M. Ces a . . . et dalla M. V. prudentissimamente considerati. — Ob das Oranien und Egmont zugedachte Geldgeschenk (vgl. oben S. 120) auf deren Beschlufs zu Gunsten des königlichen Wunsches eingewirkt, wie Fruin l. c. S. 754 (nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 26) vermutet, scheint mir doch sehr zweifelhaft. Philipp schreibt am 3. VIII. nach einer Besprechung (am 2. VIII.) mit Oranien und Egmont über die ihnen angetragenen Ämter an Granvelle: Entrambos han tomado tiempo de pensar; avisadme sino quieren acceptar los cargos que haré en lo de la ayuda de costa, y no acceptando el consejo y Españoles (den Befehl über die spanischen Truppen) en que me pusiéron mas difficultad que haré en lo demas, si passaré adelante en ello haziendo lo demas

Zu diesen Klagen gesellte sich aber noch eine weitere, allgemeinere. die von der gesamten Bevölkerung geteilt wurde. Gerade damals, kurz vor des Königs Abreise, ehe noch die endgültige Besetzung aller höheren Verwaltungsstellen erfolgt war, machte sich das Gerücht breit, daſs auch noch nach des Königs Entfernung das spanische Element in besonders fühlbarer Weise in der Verwaltung der Provinzen dominieren würde. Und es scheint in der That, daſs König Philipp ursprünglich derartige Absichten, welcher Art auch immer, im geheimen gehegt hat. Entweder war die Kunde hiervon der Bevölkerung zu Ohren gekommen, oder aber das Gerede nahm seinen Ursprung von der längst bekannten Vorliebe des spanischen Monarchen für seine spanischen Landsleute, von der ihm eigentümlichen Gewohnheit, die er ja auch während seines Aufenthaltes in den Niederlanden nicht abgelegt, sich fast nur von seinen spanischen Granden beraten zu lassen. Wie dem auch sein mag, am 8. August 1559 erhoben die Generalstände in Gent die eindringliche Bitte, hinter der gewiſs ebenfalls ein groſser Teil des einheimischen Adels sich barg: der König möge doch, dem Beispiele seiner Vorfahren folgend, die Regierungsgeschäfte mit Hilfe des Rates und der Ansicht des niederländischen Adels führen lassen [1]. Man sieht, wie

---

con ellos, que si ellos rehusan de servirme, no sé porque merezcan mas. (Weiſs l. c. V S. 633.) Und, wie es scheint, am 4. August hat Philipp in der Konsulta die Gratifikationen und die vakanten Provinzialstatthalterschaften verteilt. (Vgl. Weiſs l. c. — Paris: Négociations S. 77. — Lossen l. c. S. 320.) In Seeland war Philipp seit dem 11. August. Gachard et Piot: Voyages des souverains IV S. 72; und Egmonts Patent (als Mitglied des Staatsrates) ist wohl auch erst nach dieser Konsultasitzung ausgestellt.

[1] Gachard: Documents inédits I S. 325; vgl. Stevenson: Calendar, Elizabeth 1559/60 S. 531. — Juste: États généraux I S. 100. — Juste: Pays-Bas I S. 32 sieht bereits in der Klage einiger Adeligen vom November 1555 (oben S. 125) das Hervorbrechen ihrer Eifersucht auf Granvelle; dagegen meint er S. 158 Anm. 1, daſs die Forderung der Generalstände vom August 1559 sich nicht gegen Granvelle gerichtet, während Wauters: Biographie nationale VIII S. 210 (ähnlich Blok: Geschiedenis III S. S. 3, 5) gerade das letztere behauptet. Gachard: Revue 1839 S. 28 ff. erblickt in beiden Protesten Klagen gegen Granvelle (widerspricht aber seinen Ausführungen hier direkt durch seine späteren Bemerkungen in der Korrespondenz Oraniens I S. XL und II S. V; denn von „la meilleure intelligence“ zwischen Oranien und Granvelle kann doch nicht die Rede sein, wenn jener Klagen gegen diesen angeregt oder geteilt hat). All' dem möchte ich folgendes entgegenhalten: am 17. VII. 1562 schreibt Philipp an Margarethe: . . . en lo que toca á las quejas que dan del Cardenal de Granvela despues que vos estais ahí . . . yo tengo muy gran razon de agraviarme de los que se quejan agora que el Cardenal entienda en los negocios desos Estados, porque no habiendo hablado en ello ni quejádose en tiempo del Emperador . . . cuando los trataba que era nuevo en ellos, se quejan agora en mi tiempo cuando él tiene tanta esperiencia y noticia dellos. Documentos inéditos IV S. 280. Hieraus geht hervor, daſs die

die Besorgnis vor einem Überwiegen des spanischen Einflusses in der Leitung der Regierung auch noch nach des Königs Abreise, die Gemüter in Aufregung hielt, wie tief man die Zurücksetzung den Spaniern gegenüber empfand. Welch' bedenkliche Früchte diese Angst gezeitigt, lehrt ein Brief des französischen Gesandten, des Bischofs von Limoges. Drei Wochen vor Philipps Abfahrt, am 4. August, schreibt er an seinen Herrn[1]:

„Es ist unglaublich, wie sehr Oranien, Egmont, Horn, Meghem, Berlaymont, Glajon, wie auch die übrigen einheimischen Adeligen und Staatsbeamten darüber ärgerlich und aufgebracht sind, dafs der König der Generalstatthalterin, sieht man von Granvelle ab, nur Spanier, die man hier mit tödlichem Hasse verfolgt, als Ratgeber an die Seite setzt. Doch ist es des Königs Wille, dafs gerade diese in der Leitung und Verwaltung der Geschäfte die erste Rolle spielen; selbst der Bischof von Arras fühlt sich hierdurch sehr beengt; es sind deshalb sogar Sticheleien und Worte des Tadels unter den Ministern gefallen. Wie ich höre, ist der König davon auch wohl unterrichtet worden, so sehr fühlen sich diese vlaemischen und burgundischen Herren gekränkt infolge der geringen Beachtung, die man ihnen schenkt, und des geringen Anteils, den man während der Abwesenheit des Königs im Rate und in den Regierungsgeschäften ihnen läfst. So bleibt als oberster Beirat der Herzogin Graf Feria[2] hier; als Grund dafür schützt man die Schwangerschaft seiner Frau vor und den Zorn seiner Mutter in Spanien über seine Heirat[3]. Aufserdem wird Vargas hier zurückgelassen, der jüngst Gesandter in Venedig gewesen, ein Mann von grofsem Verstande und

---

Klage vom November 1555 (7 Jahre zuvor) sich nicht speciell gegen Granvelle gerichtet haben kann; dagegen spricht das wiederholte agora, wie auch der Satz: despues que vos estais ahí. Andererseits aber, glaube ich, hiefse es diese letzteren Worte stark urgieren, wollte man sie unmittelbar und direkt auf die ersten Tage der Anwesenheit Margarethens beziehen (vgl. S. 189 Anm. 2) und nur auf Grund hiervon in der anfänglichen Weigerung Oraniens und Egmonts, das Amt eines Staatsratsmitgliedes unter ihr zu übernehmen, etwa die Folge einer Feindschaft gegen Granvelle sehen; jene Weigerung war ja die einfache, logische Fortsetzung ihres seitherigen Verhaltens. Philipp will mit den obigen Worten nur sagen, dafs die Klagen gegen Granvelle überhaupt erst während der Regentschaft der Herzogin von Parma hervorgetreten sind. Aus dem im folgenden Texte wiedergegebenen Briefe des Bischofs von Limoges wird klar, gegen wen sich die Forderungen der Generalstände richteten.

[1] Paris l. c. S. 65. — Vgl. Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 119 (because in this political confusion and disorder the Spaniards wish to have their share in the government of Flanders). — De Lettenhove: Relations politiques II S. 256. — Juste: Pays-Bas I S. 156/7. — Gachard: Relations S. 87 Anm. 1. — Vgl. S. 87.

[2] Nicht der Graf von Friesland, wie Paris meint.

[3] Vgl. S. 140.

Ansehen, und für die Finanzen der Sekretär Erasso, in dessen Händen jetzt fast ausschliefslich die Gesamtleitung liegt, so sehr liebt und bevorzugt ihn sein Herr. Hieraus vermag E. M. wohl am besten zu beurteilen, ob die Unzufriedenheit dieses Volkes schlecht begründet ist[1] . . . . . . Spanisch mufs jedes Wort, jede That, jeder Gedanke sein, von einem Spanier müssen sie ausgehen, wenn sie des Königs Beifall finden sollen. Das erneuert den Sehmerz um den Verlust des hochseligen Kaisers und der Königin von Ungarn und erbitterte überhaupt so sehr die niederländische Bevölkerung, dafs jeder einen schlimmen Ausgang erwartet. Auch hat die Herzogin von Parma bei weitem nicht die Machtbefugnis, die der Herzog von Savoyen inne gehabt[2]; denn sie ist nach der Vorschrift des Königs an den Willen der Obgenannten gebunden . . . . Sie hat nicht das geringste Verfügungsrecht über die geistlichen und weltlichen Ämter, sie mufs über jedes einzelne nach Spanien berichten, damit durch dieses Mittel die Herrn in Spanien das arme Land hier in Gehorsam und Knechtschaft halten.“ Wenn dieses die Meinung des französischen Gesandten war, die er vier Tage vor dem Ausstellungsdatum der Instruktionen für die Generalstatthalterin aussprach, so ist es nicht schwer, sich ein Bild von den Gedanken und der Stimmung des niederländischen Volkes zu machen.

Granvelle selbst aber drang, von den persönlichsten Motiven geleitet, ebenso wie die Herzogin, die schon während des Königs Anwesenheit in den Niederlanden allmählich in den Bannkreis ihres zukünftigen Ministers gezogen wurde, möglichst auf eine völlige Ausschliefsung der Spanier von der niederländischen Regierung. Und sie setzten, wie wir sahen, ihre Forderungen durch, da sie an dem Hafs der Staaten gegen die spanische Nation einen kräftigen Rückhalt hatten[3]. Seit gestern, kann daher einen Tag nach obigem Briefe der Bischof von Limoges berichten, beginnt die Hoffnung wieder sich zu beleben[4].

In der That blieb von den spanischen Ratgebern König Philipps, die Sebastian von l’Aubespine aufzählt, nachweislich allein Graf Feria nach des Königs Abreise noch über ein halbes Jahr in den Niederlanden. Vargas war von vornherein zum Gesandten am deutschen Kaiserhofe ausersehen gewesen,

---

[1] Vgl. hierzu die tendenziöse Bemerkung Holzwarths l. c. I S. 50.

[2] Gachard: Marguerite I S. XVI behauptet, dafs die Machtbefugnis des Herzogs genau so eingeschränkt war wie die der Herzogin von Parma. Vgl. oben S. 129 Anm. 2.

[3] ayant remonstré combien les estats de par deçà en estoient desplaisans.

[4] Paris l. c. S. 77; vgl. S. 55 und Groen: Archives I S. 72, sowie oben S. 136 Anm. 1.

wurde aber im letzten Augenblicke, kurz vor der Abfahrt des Königs, für Rom bestimmt, da der dortige Botschafter plötzlich gestorben war; am 31. August reiste er an seinen Bestimmungsort ab[1]. Von Erasso, der damals thatsächlich eines bedeutenden Einflusses auf Philipp sich zu erfreuen schien[2], weifs allein der Bischof von Limoges zu melden; der venetianische Gesandte am Brüsseler Hofe, Paul Tiepolo, nennt, ebenso wie sein Sekretär Mazza, nur die beiden anderen, und der aufserordentliche Botschafter Damula sogar nur den Grafen Feria[3]. Und gewifs, es ist höchst unwahrscheinlich, dafs gerade Erasso neben Granvelle in der Verwaltung der Niederlande eine Rolle spielen sollte; eine erspriefsliche und heilsame Wirkung auf den Gang der Geschäfte hätte er bei der Feindschaft, die zwischen ihm und Granvelle bestand, unmöglich ausüben können; zudem ist er zweifellos noch im Laufe des Jahres 1559 in Spanien eingetroffen[4].

Somit bleibt allein Graf Feria, dessen längerer Aufenthalt von einiger Bedeutung sein konnte. Er war der vertraute Freund des Königs und bis zum Mai 1559 spanischer Gesandter in England gewesen. Hier hatte er die schöne Hofdame der Königin Marie, Jane Dormer, heimlich geheiratet[5].

---

[1] Weifs: Papiers V S. 635. — Documentos inéditos II S. 549; LXXXVII S. 234. — Brown-Bentinck l. c. S. 120, 137. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 398. — De Lettenhove l. c. II S. 5. — Turba l. c. III S. 97 Anm. 4. — Hume: Calendar, Simancas I S. 95. — Müller: Konklave l. c. S. 40, 41.

[2] Z. B. Brown-Bentinck l. c. S. 69, 257. — Paris l. c. S. 560. — Albèri l. c. Bd. V S. 65 (1563). — Unberechtigt sind, wie so oft, die Schlufsfolgerungen de Lettenhoves l. c. S. VII: Erasso habe das Zurückbleiben Granvelles und Ferias in den Niederlanden bewirkt; das widerspricht auch den eigenen Äufserungen de Lettenhoves l. c. I S. XXVIII. — Über die Feindschaft zwischen jenem und Granvelle vgl. z. B. Weifs l. c. IV S. 298; V S. 683; VIII S. 318; IX S. 436. — Bakhuizen: Studien en schetsen I S. 29. — Juste l. c. I S. 247/8. — Juste: Egmont S. 46 u. s. w.

[3] Brown-Bentinck l. c. S. 119 (10. VIII. 1559), 120 (18. VIII. 1559). — Gachard: Relations S. 308. — Albèri l. c. Bd. III S. 398. Damula reiste, wie bemerkt (S. 95 Anm. 3), am 9. VIII. ab.

[4] Gachard: Marguerite I S. 81. — Weifs l. c. S. 654. Möglich, dafs er direkt mit Philipp abreiste; möglich auch, dafs er erst später mit einem der anderen Staatsbeamten abfuhr, da Tisnacq erst am 27. IX. die Niederlande verliefs und Pfinzing am 23. Dezember noch nicht in Toledo eingetroffen war. Gachard l. c. S. II Anm. 3, 43. — De Lettenhove l. c. II S. 61. — Documentos inéditos LXXXVII S. 448. — Sollten sich auf ihn die Worte Granvelles vom 9. XII. 1559 beziehen? . . . me parece que poco á poco va cobrando authoridad (Margarethe), despues que se han apartado algunos de los que dañavan. Weifs l. c. S. 666. Vgl. oben S. 87 Anm. 5.

[5] By this marriage, bemerkt der venetianische Gesandte, he will have lost upwards of 40000 crowns revenue, which by wedding his niece he would have had as her dowry, for which purpose he had already oblained the dispensation. Brown-Bentinck l. c. S. 97 (11. VI. 1559). — Hume: Calendar, Simancas I S. 111 Anm.

Nachdem sein Nachfolger in dem Gesandtschaftsposten, Alvaro de la Quadra, Bischof von Aquila, in der englischen Residenz eingetroffen war, kehrte Feria Ende Mai nach den Niederlanden zurück, wohin er auch seine Gemahlin im Juli kommen liefs[1]. Man wufste offiziell allgemein vor Philipps Abreise, dafs der Graf die Niederkunft seiner Gattin, in die er sterblich verliebt war, in den niederländischen Provinzen abwarten wollte; schon in England hatte er einen ähnlichen Wunsch ausgesprochen[2], und in Gent äufserte er sich den venetianischen Gesandten gegenüber,er hoffe, so lange vom König Urlaub zu erhalten; sollte er aber dennoch nach Spanien mitreisen müssen, so würde er sofort wieder zurückkehren[3]. Er blieb und zog sich mit seiner Gemahlin nach Mecheln zurück. Ungefähr einen Monat nach Philipps Abfahrt schenkte die Gräfin einem Sohne das Leben. Infolge einer schweren Geburt und der Unkenntnis der Hebamme verfiel sie in eine lange und gefährliche Krankheit, die sich Monate hinzog, so dafs der englische Gesandte sich anfangs scheute, den tiefbetrübten Gatten zu besuchen, um Elisabeths Glückwünsche zu übermitteln. Feria wollte ursprünglich erst die Wiederkehr wärmerer Tage abwarten, ehe er mit seiner jungen Gemahlin und seinem Kinde die Reise nach Spanien zu unternehmen wagte[4]. Im Anfang des Jahres 1560 wufste man, dafs er bald seine Heimreise nach Spanien antreten werde, obschon, wie er am 24. Februar an den spanischen Gesandten in England schrieb, für seine Frau die Reise eigentlich noch zu früh wäre[5]. Drei Tage darauf begab er sich samt seiner Gattin und dem Gefolge nach Brüssel, um sich feierlich von der Herzogin zu verabschieden[6].

---

[1] De Lettenhove l. c. I S. 500, 513, 515, 516, 517, 522, 523 Anm. 1, 524, 526, 555, 556, 576, 579, 580 u. s. w. — Hume l. c. S. 54, 63, 64, 65, 69, 70 (falsch übersetzt), 83, 88. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1558/9 S. 260, 287, 367, 426, 428, 438. — Brown-Bentinck l. c. S. 79, 80. (The Count de Feria will very soon depart hence, owing to the anticipated confinement of the beautiful Lady (Jane) Dormer, who was greatly beloved by him, and is now his wife, they having been married secretly. He wishes to take her to Flanders before the event, if he can obtain leave from his King 2. V. 1559), 81, 93, 97, 116. — Documentos inéditos l. c. S. 165, 179, 182, 189, 191/2, 213, 226. — Gonzalez l. c. S. 273.

[2] Brown-Bentinck l. c. S. 80, 116. — De Lettenhove l. c. II S. 4, 101, 120. — Stevenson l. c. S. 504; 1559/60 S. 131, 169.

[3] Brown-Bentinck l. c. S. 116 (5. VIII. 1559). Brief Tiepolos und Damulas, zu denen er diese Äufserung gethan.

[4] De Lettenhove l. c. II S. 48, 62, 78, 79, 100. (Yo pienso comenzar a aliñar para España en estando mi muger para ello que aora no lo esta), 107, 120. — Stevenson l. c. 1558/9 S. 583; 1559/60 S. 131, 154, 169. — Hume l. c. S. 106, 110, 111, 117. — Documentos inéditos l. c. S. 249, 255, 257, 267, 268.

[5] De Lettenhove l. c. S. 239; vgl. S. 190, 197, 238.

[6] L. c. S. 256, 263 Anm. 1. — Gachard: Marguerite I S. 151. Er reiste noch im März ab, kam aber erst 21. VI. 1560 nach Toledo. Brown-Bentinck l. c. S. 229.

Das sind die äufseren Umrisse seines Aufenthalts in den Niederlanden, und mehr können wir mit Sicherheit nicht sagen. Es läfst sich aus den Quellen nicht erweisen, dafs König Philipp den Grafen in der Absicht zurückgelassen hat, um durch ihn in direkter Weise den Niederländern den spanischen Einflufs vielfach zu machen. All' die Nachrichten der verschiedenen fremden Gesandten darüber beruhen doch nur auf der Interpretation, die entweder sie selbst oder der niederländische Adel und das Volk der Anwesenheit jenes noch vor des Königs Abreise unterschoben[1]. Die venetianischen Gesandten behaupten, dafs der Regentin die Anwesenheit des Grafen mifsfalle, weil sie wohl wisse, dafs er dann in die Staatsleitung vielfach und wirksam eingreifen würde[2]. Ein englischer Agent dagegen, J. Leigh, deutet an, dafs die Herzogin von Parma dem Grafen zu grofsem Dank verpflichtet sei, weil er allein ihre Ernennung zur Generalstatthalterin befürwortet, und dafs sie ihn deshalb bei seinem Abschiede so hoch geehrt habe[3]. Genau wie man bei der Zurücklassung der spanischen Truppen besonders in dem mifstrauischen Charakter des Souveräns den Grund für diese der Bevölkerung verhafste Mafsregel witterte, so auch hier: man glaubte den Versicherungen des Grafen nicht und suchte nach anderen Ursachen. Und wenn auch diese vagen Interpretationen einen Schein von Berechtigung an sich tragen mögen, da es ja bekannt war, wie hoch der Graf in der Gunst des Monarchen stand[4], so kann man doch keineswegs in den Quellen einen

---

[1] Brown-Bentinck l. c. S. 117, 119. — Gachard: Relations S. 308. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 398.

[2] Brown-Bentinck l. c. S. 117; vgl. S. 141 Anm. 3. — Möglich, dafs auch Elisabeth von England an einen tiefgreifenden Einflufs Ferias geglaubt hat; denn sie soll gesagt haben que, si se acavasen ya de ir los Españoles que governavan en Flandes, a sus Indias o a su España a tostarse debajo de aquellos climas ardientes, ella sabe que en esos paises la religion floreceria porque habia en ellos hombres principales que eran de ella . . . Este cuento he querido añadir a esta carta, porque deve ser V. S. el Español por quien ella dice esto, y cierto ella holgaria de saber que V. S. se hubiese ido, preguntome los otros dias quando se iva V. S. a Napoles. Der Bischof von Aquila an Feria (18. XI. 1559). De Lettenhove l. c. S. 99. — Hume l. c. I S. 119 (18. XII.). Doch ist diese Erzählung schlecht beglaubigt.

[3] De Lettenhove l. c. II S. 256.

[4] Z. B. l. c. I S. 346, 576. — Cabrera: Historia de Felipe II Bd. I S. 268 weifs sogar zu berichten, dafs Philipp daran gedacht, Feria zum Generalstatthalter zu ernennen (mit Vargas und Erasso als Sekretären). Burgundus: Historia belgica ab anno 1558 (1629) S. 31 erzählt: Gomesium . . . Figueroam Feriae comitem Concilio Status adscripserat (Philipp), et in Belgio relicturus erat. Sed nescio quo fato mutaverit consilium. Procerum arte factum dicitur; maxime invidia eorum penes quos auctoritas, et si deijcerentur externi, plus potentiae sperantium. Ähnlich behauptet Grotius: Annales et historiae de rebus belgicis (1658) S. 19, dafs Philipp infolge der obgenannten Vorstellungen der Generalstände Gomessam Figueroam Hispanum Feriae comitem, pridem in id destinatum, Senatui Belgico miscere abstinuit.

Beweis dafür finden, dafs er während seines Aufenthalts in den Provinzen irgend welchen Einflufs auf die Gesamtleitung der niederländischen Staatsmaschine ausgeübt hat. Nur ein einziges Mal, als er zufällig während seines Abschiedsbesuches in Brüssel weilte, zog ihn die Herzogin in den engeren Kreis ihrer geheimen Beratungen [1]; sonst hören wir nichts von ihm, da er, so viel ich sehe, seit des Königs Abreise, vielleicht in absichtlicher Entfernung vom Hofe, sich ausschliefslich in Mecheln aufgehalten hat [2].

Im grofsen und ganzen kann man wohl sagen: König Philipp hatte sich schon lange redlich Mühe gegeben, den Schein zu wahren, um wenigstens äufserlich den dringenden Wünschen der gesamten niederländischen Bevölkerung und insbesondere des Adels, die ja im Grunde nichts Neues enthielten, Rechnung zu tragen. Das beweist sowohl die schon angeführte Verstärkung des niederländischen Staatsrates durch eine Anzahl einheimischer Adeligen [3], wie auch die Ernennung von fünfzehn [4] niederländischen Edeln zu Rittern des goldenen Vliefses in den zwei Kapiteln, die Philipp in Antwerpen und Gent abhielt. Zwar hat wohl gerade der unumwunden ausgesprochene Wunsch der niederländischen Ritter die Bevorzugung ihrer Landsleute, zum Teil gegen den Willen des Königs, bewirkt, da ja besonders in dem letzten Kapitel in Gent die Zahl der anwesenden einheimischen Mitglieder des

---

[1] Bei den Besprechungen über Oraniens Heirat. Gachard: Marguerite I S. 151. — De Reiffenberg: Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II S. 261. — In seinem Briefe an Cecil vom 6. XII. 1559 hat der englische Gesandte nach einer Unterredung mit Feria die Worte: (Feria) is put in such credit as nothing here passeth without his advice, being singularly esteemed and beloved of His Majesty durch folgende ersetzt: . . here he lyeth not ydle (weil er viele Briefe empfängt und fortschickt), being singulerly putt in credite and estemed of his master. De Lettenhove l. c. II S. 121.

[2] Alle gedruckt vorliegende Briefe von ihm sind aus Mecheln datiert. De Lettenhove l. c. S. 5, 61, 77, 78, 99, 197, 238. — Hume l. c. S. 106, 109, 110, 116. — Documentos inéditos LXXXVII S. 248, 255, 256, 267.

[3] Als solchen darf man eigentlich auch den in Deutschland geborenen Fürsten Oranien betrachten. Renard war aus Burgund.

[4] 1556 wurden in Antwerpen unter 19 Rittern 9 Niederländer gewählt; 1559 wurden von 14 vakanten Stellen 6 mit Niederländern besetzt, bezw. 7, wenn man, wie es damals geschah, Karl von Lanoy, Prinz von Solmona, der dem Hause Savoyen angehörte, mitrechnet. Gachard et Piot: Voyages des souverains IV S. 22, 23, 71, 72. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 118. — Gachard: Marguerite I S. 41 Anm. 2. — Lossen l. c. S. 320. — Paris: Négociations S. 72. — Guicciardini l. c. S. 154/5. — Van Loon: Histoire metallique des 17 provinces des Pays-Bas (1732) S. 11, 36. — De Reiffenberg: Toison d'or S. 449 ff., 477 f. — Fruin: De Gids 1859 II S. 750, 784. — Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 21. — Juste: Pays-Bas I. S. 34, 153. — Mertens en Torfs: Geschiedenis van Antwerpen IV S. 259 f. — Gens: Histoire de la ville d'Anvers S. 411. — Carlier l. c. S. 41, 49 f.

Ordens überwog[1]; zwar hat sicherlich einer unter den in Gent neu gewählten Rittern nicht den Beifall des Königs gefunden[2], wie andererseits die neuen, von Philipp vorgeschlagenen religiösen Verordnungen zum Teil bei den Ordensmitgliedern auf Widerstand stiefsen, hinter dem der Monarch bei einigen wenigen gerade nicht die lautersten und reinsten Motive erkennen zu müssen glaubte. Doch scheint sich die Verstimmung schliefslich auf beiden Seiten gelegt zu haben; denn man gab den religiösen Wünschen des Souveräns im grofsen ganzen nach, und Philipp konnte nicht umhin, Granvelle gegenüber seine Zufriedenheit mit dem Verlaufe des Kapitels in dieser Hinsicht auszusprechen[3].

Immerhin kann man noch in folgender Thatsache, der auch der französische Gesandte in übertreibender Weise gedenkt, eine Nachwirkung des spanischen Einflusses in der Regierungsleitung auch noch nach Philipps Abfahrt aus den Provinzen erkennen. Ich habe oben bereits die geringe Machtbefugnis der Generalstatthalterin nach ihren geheimen Instruktionen umschrieben[4]. Gerade dadurch, dafs der Herzogin von Parma in vielen Fällen jegliche Initiative genommen war,

---

[1] Brown(-Bentinck) l. c. VI[1] S. 334; VII S. 118. — Lacroix: Apologie S. 71.

[2] Weifs: Papiers V S. 631 (Philipp an Granvelle 3. VIII. 1559): ... hanse elegido algunos moços, ahunque les havia dicho que no lo hiziessen, pero los unos se podrian çufrir, uno quisiera que se escusára. Wer war es? Hooghstraeten? Ligne? Von beiden schreibt Granvelle später einmal: .. tirán tras sí á M. de Hochstrat y M. de Ligne como muchachos, que es todo el fructo que se saca de hazer tales cavalleros de la órden. Weifs l. c. VII S. 153; vgl. Gachard: Philippe I S. 219. — Strada l. c. I S. 81 vermutet, es seien Montigny und Hooghstraeten gewesen; er schiebt die Schuld dafür Oraniens Agitation in die Schuhe, indem er sich auf die Apologie stützt, obschon es hier nur heifst: ... nous eleusmes ... à la pluralité de suffrages (Lacroix l. c. S. 71). — Nach ihm Juste l. c. S. 153. — Juste: Egmont S. 37. — Juste: Guillaume S. 17. — Holzwarth l. c. I S. 52/3. — Fruin l. c. S. 784 nennt alle drei. — Wenzelburger l. c. II S. 83 (Montigny).

[3] Weifs l. c. V S. 629, 630, 631 ff. — Juste: Pays-Bas I S. 151/2. — Vgl. oben S. 44.

[4] Interessant ist ein Vergleich dieser mit den verschiedenen Instruktionen der Erzherzogin Margarethe von Österreich und der Königin von Ungarn. Vgl. Compte rendu S. II Bd. V S. 305 ff.; S. III Bd. XII S. 168 ff., 172 ff.; Bd. XIII S. 37 ff., 41 ff. — Le Glay: Correspondance de l'empereur Maximilien I. et de Marguerite d'Autriche, sa fille, gouvernante des Pays-Bas II S. 431 Anm. 1. — Van den Bergh: Correspondance de Marguerite d'Autriche, gouvernante des Pays-Bas, avec ses amis, sur les affaires des Pays-Bas, de 1506—1528, in: Gedenkstukken tot opheldering der nederlandsche geschiedenis II S. 140/1. — Lanz: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. Bd. II S. 92 ff., 100 ff. — Juste: Charles V. et Marguerite d'Autriche, in: Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale de Belgique VII S. 95 Anm. 3, 158 ff. — Henne: Charles V Bd. I S. 133, 137; II S. 202, 228, 292 ff., 324; III S. 246; V S. 149 ff.; VII S. 126 Anm. 2. — Vgl. oben S. 11 Anm. 2, S. 129 und Anm. 2, S. 139 und Anm. 2.

gerade durch die scharfe Beschneidung ihrer Machtsphäre, die, ganz abgesehen von den einheimischen Regierungsbehörden und provinzialen Gewalten, auch durch den königlichen Willen ihres in Spanien weilenden Bruders aufs engste eingeschränkt wurde, war es ja bedingt, dafs die gesamte Staatsmaschine in jener Zeit der allgemeinen Gärung, die gerade eine gröfsere Bewegungsfreiheit der Centralregierung erfordert hätte, so oft ins Stocken geriet. Man fühlte, man merkte, dafs von dem spanischen Kabinett aus gar häufig die Schritte der Regentschaft vorgezeichnet wurden. Gewifs wäre es bei der Nachbarschaft und der Interessensolidarität, welche die französische Regierung mit der spanisch-niederländischen infolge des unruhigen Geistes der Bevölkerung in Frankreich und in den Niederlanden verband, Sache einer rationellen Politik gewesen, sowohl am spanischen wie am niederländischen Hofe durch einen Gesandten oder Agenten sich vertreten zu lassen; hätte ein solcher doch bei den sich lange hinziehenden Verhandlungen über die Ausführung der Vertragsbestimmungen von Cateau Cambrésis die Interessen des französischen Königs verfechten können. Jedoch im Oktober 1560 zog die französische Regierung ihren Residenten, J. Bochetel, Herrn von la Forest, vom Brüsseler Hofe zurück, hauptsächlich weil alle wichtigeren Beschlüsse in Spanien gefafst wurden[1].

Insofern also vermag man den spanischen Einflufs in der Leitung des niederländischen Staatengefüges noch zu erkennen, als in Bezug auf alle dortigen Verhältnisse, wenn äufserst möglich, keine einschneidende, wichtige Mafsregel ohne Gutheifsung des spanischen Kabinetts beschlossen und ausgeführt werden sollte[2]. Allerdings zwang die Not der Zeit und die Unentschlossenheit und Langsamkeit ihres Bruders die Regentin, hie und da von dieser Vorschrift abzuweichen, aber nur wenn die triftigsten Gründe vorlagen, oder der Wille des spanischen Königs unmöglich befolgt werden konnte; und immer entschuldigte die Herzogin hinterher ihr eigenmächtiges Handeln.

Es läfst sich leicht denken, dafs solche Erfahrungen im Laufe der Zeit auf die Entwicklung des Kampfes gegen die Regierungsleitung befruchtend wirken mufsten. Zunächst spann sich der Konflikt an der eigentümlichen Rolle fort, die der Staatsrat seit der Regentschaft der Königin von Ungarn spielte. Und eines wird sich dabei nicht verkennen lassen: wenn man sieht, wie schon 1555 die Klage einiger niederländischen Edelleute laut ihre Stimme erhob, dafs sie in der vornehmsten

[1] Paris l. c. S. 47, 624, 625. — Gachard: Marguerite I S. 40 Anm. 2, 321; III S. 16 Anm. 1 falsch. — Vgl. de Lettenhove l. c. III S. 444.

[2] Gachard l. c. I S. LXXIII. — Blok: Geschiedenis II S. 324; III S. 7.

Behörde des Landes nur als wertlose Schatten figurieren würden, wenn man sieht, wie in jener Zeit sich gegen dieses Ministerium die populare Abneigung richtete, die man eben durch die Berufung jener zu mindern gedachte, so drängt sich fast unwillkürlich der Gedanke auf, dafs der Zündstoff für den Ausbruch der niederländischen Revolution in beträchtlicher Menge schon unter Karl V. sich angesammelt haben mufs, dafs die gewaltige Erhebung unter Philipp II. in ihren tiefliegendsten Gründen das religiöse Moment nicht als ausschliefslich mafsgebend und wirkend in sich schliefst.

Fast periodisch kehren die Beschwerden der Mitglieder des Hochadels wieder über unberechtigte Zurücksetzung, über Mifsachtung ihrer socialen Stellung und des vom Oberhaupte des Staates ihnen überantworteten Amtes[1], mit dem sie einen gewissen Anspruch auf wirksame Teilnahme zum mindesten an den Beratungen über die Gesamtverwaltung der Provinzen begründen konnten[2]. Wie war es aber zu erwarten, dafs der neue Monarch, dessen Hauptcharakterzug tiefstes Mifstrauen fast gegen jedermann und nicht zum wenigsten gegen den niederländischen Adel bildete, dafs dieser dem wiederholten Drängen jener nachgeben sollte? Wie war es zu erwarten, dafs Philipp, der seinen niederländischen Besitz ausschliefslich nach den Interessen der spanischen Weltmonarchie leitete, die Verwaltung der niederländischen Provinzen gerade dem einheimischen Adel, der selbstverständlich zunächst die niederländischen Interessen berücksichtigen würde, in die Hand geben sollte[3]? Als ihm kurz vor seiner Abreise dieselben Beschwerden

[1] Wenn man die Klagen der Adeligen vom November 1555 und August 1559 nebeneinander hält, wenn man die geschilderten Vorfälle während der Regentschaft des Herzogs von Savoyen in Betracht zieht, so wird man Fruins Ansicht (l. c. S. 750 ff.), als ob Philipp in den Jahren 1555—1559 eine andere, eine „liberalere" Regierungsweise versucht habe, nicht beipflichten können. Die Beschwerden Oraniens und Egmonts im August 1559, die auch Fruin erwähnt, beweisen ja, dafs der Staatsrat auch unter Emanuel Philibert — vielleicht abgesehen von der Zeit Lalaings — „een behagelijk mom" war, „waarachter de vreemde regering haar terugstootend gelaat verborgen hield". Hätten denn sonst die Klagen Oraniens und Egmonts 1559 einen Sinn gehabt? Über die Ernennung der Ordensritter vgl. oben S. 143; über die Vermehrung der Mitglieder des Staatsrates vgl. S. 125 und Anm. 3.

[2] Das ist doch wohl zweifellos nach den Artikeln 1 und 3 der Instruktion für den Staatsrat. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 49/50, 51. (Der Artikel 13 spricht nicht dagegen; denn die Sitzungen mufsten den Mitgliedern doch angesagt werden.) Sobald Margarethe, nicht selbständig, ohne den Staatsrat handelte, sondern dem Wunsche ihres Bruders gemäfs nur mit einem Teile der Staatsratsmitglieder, mit Granvelle, Viglius und Berlaymont, Dinge beriet, die dem amtlichen Wirkungskreise der Konsulta fern lagen und eigentlich in das Ressort des Staatsrates gehörten, konnten Oranien, Egmont und Glajon ebenfalls ihre Zuziehung verlangen, wenn sie in Brüssel weilten. — Vgl. aber Fruin l. c. S. 755.

[3] Fruin l. c. S. 780.

wiederum entgegentraten, da vertröstete er die beiden Adeligen mit Zusicherungen. Hat er sein Wort gehalten? Oder aber bestand auch noch nach seiner Entfernung aus den Provinzen dieselbe, von jenen getadelte Geschäftspraxis fort? Man wird diese Frage sofort mit ja beantworten müssen, wenn man folgendes erwägt.

An sich genossen ja der geheime und der Finanzrat, die zu ihren Sitzungen eines Befehles der Regentin nicht bedurften, auch insofern einen Vorzug vor dem Staatsrate, als, wie bemerkt, den Mitgliedern dieses — wenigstens soweit er Glieder des Hochadels umschlofs — aufser Berlaymont der Zutritt zu jenen beiden Körperschaften versagt war, während umgekehrt die Mitglieder der letzteren Behörden von dem Statthalter zu den Beratungen des Staatsrates zugezogen werden konnten [1]. Und wenn die Regentin bereits nach ihren eigenen Instruktionen, sowie nach den Verordnungen für den Staatsrat nicht unbedingt an die Majorität gebunden war, so fügte Philipp ungefähr in derselben Zeit, als die Klagen Oraniens und Egmonts vor ihm erklangen, noch eine neue Bestimmung in die Instruktion dieser Behörde ein, die geeignet war, das Ansehen der letzteren noch mehr herabzudrücken. Die Mitglieder wurden hierin verpflichtet, selbst wenn sie den Sitzungen nicht beigewohnt oder den Beschlüssen nicht zugestimmt hatten, dennoch für deren Ausführung zu wirken [2]. Und um dem Regierungssysteme gleichsam die Krone aufzusetzen, hat Philipp gerade in jener Zeit, in der er den Beschwerden der beiden Adeligen mit der Vertröstung auf eine Abänderung der Geschäftspraxis begegnete, jene entscheidende, aber geheimgehaltene Anweisung über die weitgehende, nichtamtliche Machtsphäre der Konsulta erlassen, die seinen Versprechungen direkt zuwiderlief. Diese Anordnung war es, die, ohne in irgend einer der offiziellen Instruktionen begründet zu sein, den Widerspruch des Hochadels, soweit seine Mitglieder zwar dem Staatsrate, aber nicht der Konsulta angehörten, wieder wach rufen mufste, sobald sie in die Praxis übertragen wurde. So stofsen wir denn auch zwei Jahre später auf einen aus dem Schofse des Staatsrates emporgewachsenen Protest des Fürsten Oranien und des Grafen Egmont, in dem sie ihre Klagen diesesmal, wenn auch nicht ausdrücklich und wörtlich, auf eine einzige Persönlichkeit konzentrierten, auf ihren Kollegen im Staatsrate, Anton Perrenot, der im

---

[1] Vgl. oben S. 11, 13, 14. — Lacroix: Apologie S. 179. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 15, 83. — Wiesener l. c. S. 44/5.

[2] Déduction de l'innocence de Hornes S. 462. — Strada l. c. I S. 44. — Fruin l. c. — Nach ihm wiederum Wenzelburger l. c. II S. 27. — Sollte Granvelle hieran schuld sein? Vgl. Weifs: Papiers V S. 622 und unten S. 164.

Mai 1560 zum Erzbischof von Mecheln erhoben worden und seit dem Konsistorium des 26. Februar 1561 mit dem römischen Purpur bekleidet war.

Ich komme hiermit auf jenen bekannten Gegensatz zu sprechen, der sich im Anfange der 60er Jahre zwischen Granvelle und einigen anderen Mitgliedern des niederländischen Staatsrates entwickelte, ein Gegensatz, der in seinem letzten Grunde, wie mir scheint, nicht sowohl den Zwiespalt zwischen dem energischen Vertreter der spanischen Politik und den Verfechtern der niederländischen Interessen in sich barg, sondern, im Regierungssysteme begründet, in erster Linie auf persönlicher Eifersucht oder, richtiger gesagt, auf gekränktem Ehrgeize beruhte[1], in wie schöne Phrasen und unschuldige Motive auch immer die Gegner Granvelles ihre Bestrebungen von Anfang an hüllen mochten[2]. Freilich traten von vornherein noch andere Momente hinzu, die geeignet waren, diesen Gegensatz ganz anders auszugestalten. — Es möge mir gestattet sein, auf einige nicht beachtete, aber wichtige Punkte in diesem Streite, die einen Einblick in sein Werden und Entstehen ermöglichen, aufmerksam zu machen, wobei ich mich allerdings genötigt sehe, im Interesse des Zusammenhangs auch Bekannteres zu wiederholen[3].

III.

Es wird sich trotz des in unendlicher Fülle vorliegenden Materials nicht mit Sicherheit entscheiden lassen, wer — ob Egmont oder Oranien; denn um diese beiden allein kann es sich handeln[4] — den Grund zu dem Ansturme gegen Granvelle gelegt hat. Zwar schreibt dieser selbst an den König,

---

[1] Wauters: Hopperus l. c. S. 237. — Albèri l. c. S. I Bd. V S. 128. — Gachard: Relations S. 143. — Vgl. Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 402. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 336. — Anders jedoch Juste: Egmont S. 45/6.

[2] Z. B. Il (Egmont) prie Erasso d'assurer au Roi, de sa part et de celle du prince d'Orange, qu'aucune passion particulière n'a déterminé leur démarche; qu'ils n'y ont été portés que par leur zèle pour le service de Sa Majesté. Gachard: Pilippe I S. 196. — Bavay l. c. S. 167, 168. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 71, 72, 80, 81 u. s. w.

[3] Die Werke von Lecesne: Administration du cardinal de Granvelle dans les Pays-Bas, und von Müller: Kardinal Granvella und sein Einfluſs auf den niederländischen Freiheitskampf unter Philipp II., sind unselbständig und wertlos.

[4] Schon Bakhuizen van den Brink: Het huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saxen S. 5 (anders in: Studien en schetsen I S. 58), weist mit Recht die Behauptung Stradas, van der Haers und anderer, daſs zwischen Oranien und Egmont anfangs Feindschaft geherrscht, zurück, da dieser im Jahre 1558 jenen zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt habe; zum mindesten wäre sie nur von kurzer Dauer gewesen. Vgl. Compte rendu S. IV Bd. X S. 316.

allerdings erst zwei Jahre nach dem ersten offiziellen Schritte der um sich greifenden Adelsopposition, er habe von einem Vertrauten Oraniens gehört, es sei Egmont, der den Fürsten in die Verbindung gegen den Kardinal geführt habe [1]. Auch die Mitteilungen von Granvelles Generalvikar und getreuestem Anhänger, Maximilian Morillon, aus den Jahren 1566 und 1567, die er von Oraniens Ratgeber, Elbertus Leoninus, von des Fürsten Sekretär und anderen erhalten hat, lassen zum Teil ähnliche Schlüsse zu [2]. Aber ebensowenig wie Morillon selbst scheint Granvelle, der bald von den Verführungskünsten seines Todfeindes Renard, bald in unbestimmteren Ausdrücken von den Überredungskünsten einiger Schurken und Bösewichte die Feindschaft seiner Kollegen im Staatsrate herleitet, bald aber auch diese selbst dafür verantwortlich macht, solchen Auslassungen Glauben oder Wert beizumessen [3]. Und nach einer Bemerkung, die nicht ganz vier Monate später als obige Notiz ebenfalls der Feder Granvelles entfliefst, mufs man gerade auch in Egmont den durch andere Verführten erblicken [4]. Ja, dürfte man einem von Prosper Levesque mitgeteilten Briefe Granvelles an König Philipp volles Vertrauen schenken, so müfste man annehmen, dafs jener einmal sogar mit nackten Worten den Fürsten Oranien als den Verführer Egmonts bezeichnet hat [5]. Wie wären auch sonst alle Äufserungen Granvelles, in denen er des Grafen, „des Freundes von Dunst“,

---

[1] Ritter: Hist. Zeitschrift l. c. S. 401. — Ritter: Deutsche Geschichte l. c. — Weifs: Papiers VII S. 158 (23. VII. 1563). — Gachard l. c. S. 260 (25. VII. 1563). — Juste: Egmont S. 46 und: Pays-Bas I S. 333 ist auch dieser Ansicht; ebenso in: Guillaume S. 43. — Auch Holzwarth l. c. I S. 142, der hinter Egmont noch Renard stehen sieht (wohl nach Strada l. c. I S. 115?). — Auch Payen (Henne l. c. I S. 38, 45) läfst ähnliches durchblicken. — Klose-Wuttke: Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit, S. 55 hält diese Version für höchst unwahrscheinlich.

[2] Z. B. Poullet: Granvelle II S. 350, 587, 611; III S. 92. — Groen: Archives, supplément S. 49*. — Morrillon äufsert sich aber auch im umgekehrten Sinne z. B. Poullet l. c. I S. 407.

[3] Weifs l. c. VII S. 19, 20, 253, 347, 367; VIII S. 411; IX S. 470, 559. — Gachard l. c. S. 210, 223, 421; II S. LV. — Poullet l. c. I S. 148, 255, 275, 316, 346, 407; II S. 469, 554, 586; III S. 92, 271 u. s. w.

[4] Weifs l. c. VII S. 253 (12. XI. 1563).

[5] Mémoires II S. 55: A l'égard du Comte d'Egmont il s'est laissé séduire par le premier (Oranien). Vgl. I S. 252. Ich möchte mich in keiner Weise auf diesen überaus unzuverlässigen Schriftsteller stützen, der von unglaublichen Fehlern (S. 265!), Entstellungen und Plagiaten (Weifs l. c. I S. XXXVIII und unten S. 174 Anm. 2) strotzt. Zwar findet sich der Brief, dem diese Stelle entnommen, in indirekter Rede zum Teil auch bei Boisot, den Levesque vielfach plagiiert; aber gerade diese Stelle fehlt bei jenem; vgl. Lettre de M. Jean Baptiste Boisot à M. Pelisson; contenant un projet de la vie du Cardinal de Granvelle, qu'il avoit dessein d'écrire, et un état des mémoires et papiers de ce cardinal qu'il avoit rassemblez, in: Continuation des mémoires de littérature et d'histoire IV I S. 109 f.

schwankenden Charakter dem Könige schildert, wie man ihn durch äufsere Vorteile leicht gewinnen könne, wie er, in der Hauptsache loyal, sich leicht durch seine Eitelkeit und durch verkehrte Ratschläge anderer irre leiten lasse, zu erklären? Zweifellos, aus allen seinen Worten, aus allen seinen Vorschlägen geht hervor, dafs er diesen Gegner, auf den er mit wohlwollender Verachtung herabzublicken scheint, als den bei weitem unschädlichsten, ungefährlichsten, ja unschuldigsten betrachtet, den man leicht auf die königliche Seite ziehen könne[1]. Fällt da die Nachricht, die nach Granvelle ein Vertrauter Oraniens in späteren Jahren verbreitet, so sehr ins Gewicht? Wie unzuverlässig erweisen sich zuweilen die Mitteilungen des schwatzhaften und parteiischen Morillon! Und gar Elbertus Leoninus, der es ebensowenig mit der Partei Granvelles, wie mit dessen Gegnern verderben wollte und in seinen Gesprächen mit Morillon stets Oranien rein zu waschen suchte[2]! Er gesteht in seiner Autobiographie — und Morillons Briefe bestätigen es zur Genüge — dafs er nichts unversucht gelassen habe, um den Adel mit Granvelle zu versöhnen[3]; er mafs bald Egmont, bald ungenannten Persönlichkeiten, bald einzelnen Vorfällen oder Gerüchten die Schuld bei, während der Sekretär des Fürsten neben Egmont auch einmal Horn, Montigny und Bergen als Verführer Oraniens brandmarkt[4]. Gewifs sind beide, Leoninus wie Oraniens Sekretär, in ihren Aussagen Morillon gegenüber in ganz bestimmter Absicht, eine Versöhnung zwischen den beiden Gegnern anzubahnen, zu weit gegangen. Hält man nun noch neben alle diese Behauptungen die Aufserung des Barons von Berlaymont aus dem Jahre 1563, nach der besonders Herr von Glajon damals die Adeligen gegen Granvelle aufgewiegelt habe, da er einen grofsen Einflufs auf Oranien und Egmont besitze[5], so wird man bei dem Widerspruche, mit dem diese Gerüchte, Aussprüche und Anklagen aus späterer Zeit und aus zweiter oder dritter Hand bald diesen, bald jenen Adeligen als die eigentliche Triebfeder oder als treibendes Moment in dem Kampfe gegen Granvelle vorschieben, auf ein sicheres, endgültiges Urteil verzichten müssen.

---

[1] Z. B. Weifs l. c. VI S. 537/8; VII S. 45, 107, 121, 134, 173, 178, 253, 316 u. s. w.; IX S. 480. — Gachard l. c. I S. 254. 262, 263, 595 u. s. w. Wir werden derartigen Äufserungen wiederholt begegnen.

[2] Weifs l. c. VII S. 634. — Poullet l. c. I S. XLIII, 274, 417, 463; III S. 392. — Vgl. S. 149 Anm. 2; S. 150 Anm. 3.

[3] Matthaeus: Sylloge epistolarum clarorum aliquot virorum (1695) S. 464. — Van Cappelle: Bydragen tot de geschiedenis der Nederlanden S. 11. — Nijhoff: Bijdragen S. I Bd. VI S. 166. — Vgl. Poullet l. c. I S. 255 ff., 301. 417, 463; II S. 18, 400, 418 ff. — Weifs l. c. VIII S. 270. — Groen: Archives I S. 289. — Gachard l. c. S. 421.

[4] Poullet l. c. I S. 256, 377; II S. 350, 403, 418, 420; III S. 92 u. s. w.

[5] Gachard l. c. S. 235, 248; vgl. S. 172 Anm. 1.

Viel wichtiger auch erscheint mir die Frage nach der Veranlassung, die den tiefen Zwiespalt im Schofse des Staatsrates hervorgerufen hat. Gar häufig pflegt man, weil die gleichzeitigen und besser beglaubigten Quellen keinen direkten, genügenden Aufschlufs darüber zu geben scheinen, auf die entstellten Darstellungen tendenziöser Schriftsteller oder Pamphletisten sich zu berufen, sobald man den mittelbaren oder unmittelbaren Gründen und Ereignissen näher tritt, die den Zwist zwischen Granvelle und seinen beiden Kollegen im Staatsrat entflammt haben. So werden als die Ursachen der Feindschaft zwischen Granvelle und Egmont zwei Vorfälle angeführt, die, wenn sie in der That als wirkende Motive betrachtet werden könnten, nur dazu dienen würden, den schwachen Charakter des Grafen in dem ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Pontus Payen — denn auf diesen ebenso parteiischen, wie des öfteren schlecht unterrichteten Schriftsteller geht, soviel ich sehe, die eine Erzählung zurück — bemerkt[1]:

Nach dem Tode des Herrn von Noyelles, des Gouverneurs der in Egmonts Statthalterschaft gelegenen Stadt Hesdin, habe sich unter anderen auch Johann von Croy, Graf du Roeulx, um dieses Amt beworben und im Vertrauen auf die Befürwortung Oraniens, Egmonts und anderer Edeln am Hofe und auf seines Vaters bemerkenswerte Dienste sicher auf eine zusagende Antwort gerechnet. Da habe der König wider aller Erwarten einen unbedeutenden Edelmann fast ohne jegliches Verdienst, einen Herrn von Helfaut, auf alleinige Empfehlung Granvelles hin jenem „vornehmen Seigneur“ vorgezogen. Bis zu diesem Augenblicke hätten die Herren trotz des Neides und der Eifersucht, die sie gegen Granvelle hegten, ein bescheidenes, höfliches Benehmen an den Tag gelegt[2]. Aber seit dieser Besetzung des Gouvernements von Hesdin hätten einige ihrem Unmute die Zügel schiefsen lassen, ja sogar die Achtung verletzt, die sie dem Könige schuldeten. Besonders Egmonts Unwille habe keine Grenzen mehr gekannt, und in der Regentin Gegenwart habe er im Staatsrate in wütender Erregung einen Haufen Beleidigungen Granvelle ins Antlitz geschleudert, weil dieser in seinem vermessenen Ehrgeize es

---

[1] Henne l. c. I S. 54 ff. — Diese Erzählung findet sich häufig in der alten und modernen Litteratur wieder. Z. B. Haraeus: Annales ducum seu principum Brabantiae totiusque Belgii (1623) III S. 16. — Fereoli Locrii Paulinatis chronicon belgicum (1616) S. 641. — Strada l. c. I S. 72. — Burgundus l. c. S. 43. — Hooft: Nederlandsche historien I (1703) S. 34. — Bakhuizen: Huwelijk S. 46. — Juste: Egmont S. 59. — Holzwarth l. c. I S. 145 (Egmont habe Hesdin für sich beansprucht). — Motley l. c. I S. 251. — Wenzelburger l. c. II S. 100. — Kolligs l. c. S. 67 Anm. 5 u. s. w.

[2] si l'on considère l'ambition qui règne ordinairement entre les courtisans, fügt Payen hinzu.

gewagt, dem gesamten Adel entgegenzuarbeiten; ja der Graf habe sich sogar zu anzüglichen Aufserungen gegen den König hinreifsen lassen, der ganz und gar unter der Herrschaft eines Priesters stehe. Und wenn ihn Oranien, Bergen und Montigny, besonnener als er, nicht zurückgehalten und seinen Zorn besänftigt hätten, würde er — wie man sagt — Granvelle in die andere Welt geschickt haben.

Sofort springt der apokryphe Charakter dieser Erzählung in die Augen. Pontus Payen selbst — das ist wohl zu beachten — setzt eine im geheimen schlummernde Verstimmung zwischen dem Hochadel und Granvelle bereits voraus, ehe der von ihm erzählte Vorfall zum offenen Bruch geführt habe. Aber auch in dieser Fassung wird selbst der Kern der Erzählung, wenn man ihn aus all' den apokryphen Zuthaten herausschält, schwerlich richtig sein. Graf Egmont selbst hat Anton von Averoult, Herrn von Helfaut, neben vier anderen zum Gouverneur von Hesdin vorgeschlagen, da dieser schon jahrelang das Gouvernement von Quesnoy führte und daher sich administrative Erfahrung genügend gesammelt hatte [1]. Nirgends hören wir etwas von einer Unterstützung oder von einer geheimen Begünstigung Helfauts durch Granvelle, weder in seinen eigenen, noch in der Herzogin Briefen, nirgends etwas von einer verletzenden Kränkung, die Egmont durch die Bevorzugung Averoults empfunden habe [2]. Und vor allem: das Gouvernement von Hesdin wurde erst im Frühjahre 1562 durch den Tod des Herrn von Noyelles vakant, der erste Beschwerdebrief Oraniens und Egmonts aber datiert vom 23. Juli 1561. Somit konnte dieser Vorfall weder die mittelbare, noch die unmittelbare Ursache des Bruches zwischen dem Grafen und dem Kardinal sein.

Auf gröfserer Wahrscheinlichkeit beruht ein anderes Ereignis, das als zweiter Grund des Zwistes zwischen Granvelle und Egmont unter anderen auch von dem oft gut unterrichteten Jesuiten Strada mitgeteilt wird [3]: als sich der Graf für einen

---

[1] Gachard: Marguerite II S. 201/2, 233, 320. Egmont nannte Helfaut an vierter und du Roeulx an erster Stelle. — Fromentin: Hesdin. étude historique S. 247.

[2] Zwischen diesen beiden herrscht wenigstens in späteren Jahren ein ganz gutes Verhältnis. Poullet: Granvelle II S. 585, 586, 587, 597; III S. 10, 488.

[3] Decas I l. c. (abbas Turulensis oder Trullensis). — Vor ihm berichten ähnlich z. B. Dinothus: De bello civili belgico libri VI (1586) S. 9: Hic (Egmont) uni ex filiis (!) Abbatiam Truellianam .... concedi cum supplex per literas à Pontifice postulasset (1562!), Granvellanus pro se obtinuit, quod Edgmontanus factum non putabat nisi Granvellani importunissimis efflagitationibus, et rem procuratam esse in odium et contemptum sui; ganz ähnlich: Origen de la civil disension de Flandes recopilado por el licenciado Pedro Cornejo (1580) S. 17. — Hooft l. c. S. 35 (Truël). — Grotius l. c. S. 20 u. s. w. — Vgl. Holzwarth l. c. — Wenzelburger l. c. — Wiesener l. c. S. 76 (vermengt die beiden Episoden) u. s. w.

seiner Blutsverwandten um die vakante Stelle eines Abtes im Kloster Trulle bewarb, sei ihm Granvelle, der als Mitbewerber auftrat, vorgezogen worden. Eine Abtei Trulle ist mir überhaupt nicht bekannt[1]; doch ist derselbe Vorfall von dem Kloster St. Amand in Tournaisis quellenmäfsig zu erhärten. Als dieses durch den Tod des Bischofs von Utrecht, Georg von Egmont, der die Abtei in Kommende besafs, am 26. September 1559 erledigt war, hielt neben vielen anderen auch Graf Egmont, dessen Oheim der Bischof gewesen, für einen Neffen und Mündel des verstorbenen Abtes bei Philipp um die vakante Würde an, ebenso wie auch Granvelle selbst, der sich zu diesem Zwecke auch an den königlichen Beichtvater wandte. Und Granvelle schlug, wenn auch erst nach längerer Zeit, alle übrigen Mitbewerber aus dem Felde[2]. Sollte nun Egmont in der That gehofft haben, dafs ein 13jähriger Knabe vom Könige zum Abt eines so bedeutenden Stiftes würde gewählt werden? Das schien ihm wohl selbst höchst unwahrscheinlich zu sein, und daher fügte er auch seinem Wunsche sofort die Bitte bei: falls die Ernennung des Knaben nicht erfolgen sollte, möge das Kloster wenigstens eine Pension von ungefähr 3000 Gulden diesem während seiner Studienzeit auszahlen[3]. Und wenn in Wahrheit Egmont die Bevorzugung Granvelles als Beleidigung, als kränkende Zurücksetzung empfunden, hätte es da die Generalstatthalterin verabsäumt, damals oder in späterer Zeit, wo sie, dem Bannkreise des Ministers entrückt, Granvelle bei ihrem Bruder keineswegs mehr zu schonen pflegte, dem Könige Mitteilung davon zu machen, hätte der „leicht aufbrausende" Graf noch so lange seinen Zorn beherrscht, erst nach fast anderthalb Jahren den ersten entscheidenden Schritt gethan? Und nirgends berichten die Quellen von einer Feindschaft zwischen Egmont und Granvelle vor dem Jahre 1561.

Weit schwieriger, weit verwickelter gestaltet sich die Frage bei dem Verhältnis zwischen diesem und dem Fürsten Oranien. Eine objektive, kritische Geschichtsforschung kann bei den bis jetzt vorliegenden Quellen schwerlich vor dem März des Jahres 1561 eine irgendwie merkliche Trübung in den Beziehungen zwischen diesen beiden hochstrebenden Geistern erkennen. Ein gerade nicht sehr umfangreicher, aber

---

[1] Guicciardini nennt fluviolus Trulla (Trouville) l. c. S. 454.

[2] Gachard l. c. I S. 42 f. — Gachard: Philippe I S. 186/7. (Granvelle an den königlichen Beichtvater: . . . leur a dit franchement à tous [seinen Mitbewerbern] qu'il y prétendait, et ils ont avoué qu'il avoit raison 2. X. 1559), 191. — Weifs: Papiers V S. 654 ff., 674; VI S. 80. — De Courmaceul: Histoire de la ville et de l'abbaye de St. Amand S. 31, 254, 256.

[3] Gachard: Marguerite I S. 43.

genugsam beweiskräftiger Briefwechsel gestattet einigermafsen einen Einblick iu das Verhältnis, das zwischen beiden bis in das Frühjahr 1561 bestand; denn dann bricht er plötzlich und für immer ab [1]. Hier weiht Oranien den Bischof, den Bruder seines ehemaligen Erziehers [2], bald in seine persönlichsten und familiären Verhältnisse ein, bald teilt er ihm politische Nachrichten mit, die er in Erfahrnng gebracht, bald empfiehlt er

[1] Gachard: Guillaume I S. XL (Gachard sagt hier: antérieurement à 1561, des rapports de la meilleure intelligence existaient entre eux, zwischen Granvelle und Oranien), 1, 52, 60, 61, 62, 317, 320, 321, 323, 397, 416, 437, 438, 461, 462. (Oranien an Granvelle: Touttesfois, je remès le tout [was Oranien in Orange thun soll] à vous, comme à celluy qui entent mieulx le tout, et aussi qui sçait qui me soit le plus profitable, selon la grande affection que jé toujours cogneu que me avés porté, dont me sens tellement obligé, que tout ma vie me aurés à commander, comme à ung serviteur et perfaict amy vostre; vous suppliant y vouloir toujours continuer 21. X. 1560), 463, 468; II S. V 1, 3, 4 (Granvelle an Oranien: Ce sera pour, de mon coustel, vous pouvoir, monseigneur, là rendre tant meilleure service, à mon pouvoir. Et ne veulx aussi délaisser de vous advertir, comme à seigneur que tant j'observe, que... 21. I. 1561), 5, 6 (Oranien an Granvelle: . . vous sçavés, mons^r, que mon intention ast toujours esté à me emploier en tout ce qui povoit ester vostre service: par quoy, en cessi e(s)t en plus gran chose, me trouverés toujours prest à vous complaire, et suis très-content de donner ladite capitainerie, en vostre respect, au S^r. Pancras Bonvallot [Granvelles Vetter, für den er sich bei Oranien bemüht], et poiés ester asseuré que ne suis jammais plus aise, que quant je aurey moien de vous faire service, et favoriser aulx vostres 29. I. 1561), 14, 16. — Compte rendu S. III Bd. IV S. 15 Nr. 20. Copia de carta del príncipe de Oranges al obispo de Arras sobre sus cosas, en el año de 1555.

[2] Groen: Archives I S. 198* Anm. 4. — Turnbull: Calendar, Mary S. 128. — Weifs l. c. I S. XI. — Juste: Pays-Bas I S. 138. — Castan: Monographie du palais Granvelle à Besançon, in: Mémoires de la société d'émulation du Doubs S. IV Bd. II S. 105. — Van Goor: Beschryving der stadt en lande van Breda S. 35, 140. — Jacobs l. c. S. 112. — Payen weifs noch von mancherlei Beziehungen zwischen Oranien und Granvelle, von Wohlthaten dieses jenem gegenüber, die sich nicht alle kontrollieren lassen, zu erzählen: ein anderer Bruder Granvelles, der Abt von Faverney, sei früher Haushofmeister bei Oranien, ein Vetter Granvelles, Bourdel, sei Oberstallmeister des Fürsten gewesen; Granvelle habe Oranien ebenso zur reichen Erbtochter des Grafen von Buren, seiner ersten Gemahlin, verholfen, wie zu der Hinterlassenschaft Renés von Chalons. Das herzliche Verhältnis zwischen beiden — Oranien habe Granvelle wie seinen Vater verehrt (!) — habe ungefähr bis 1562 bestanden und nur durch die Hetzereien der zweiten Gemahlin des Fürsten, Anna von Sachsen, sein Ende gefunden. (Henne l. c. S. 40 f., 46 f., 50 ff.). Schon Gachard l. c. II S. XI Anm. 1 weist die chronologische Unmöglichkeit dieser letzteren Behauptung nach, und doch hat sie in der Litteratur Eingang gefunden (z. B. Juste: Guillaume S. 42, 44, 45); noch Putnam l. c. I S. 126, 133 mifst der sächsischen Heirat eminente Folgen bei; ähnlich Jacobs S. 149. — Vgl. Bakhuizen: Huwelijk S. 45 f., der seine Mitteilungen zum Teil aus Payen, zum Teil aus van der Haer l. c. S. 125/6 oder gar aus Hooft l. c. I S. 121 schöpft. — Nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 99. — Auch Motley l. c. I S. 252/3 stützt sich auf Payen und Hooft. — Wiesener l. c. S. 76/7.

ihm seine Verwandten und deren Interessen, sowie während der 1555 eingeleiteten Friedensunterhandlungen die Sorge für seine eigenen Angelegenheiten. Oder aber er erbittet sich Ratschläge und Gutachten Granvelles bezüglich der in seinem Fürstentume Orange zu ergreifenden Maſsregeln, und er beeilt sich, die Vorschläge Granvelles zu befolgen; oder er drückt seinen bereitwilligen Eifer aus, einen von diesem geäuſserten Wunsch zu erfüllen, ihm und seinen Verwandten zu Willen zu sein, sie mit allen Kräften zu befördern und zu unterstützen, und er zögert nicht, seinen Worten die That folgen zu lassen. Aber auch der Bischof verheimlicht dem Fürsten, dem gegenüber er die wohlwollendste Gesinnung an den Tag legt, nicht seine Familienverhältnisse und bittet ihn des öfteren, seiner Verwandten bei Ämtervergabungen zu gedenken. Es herrscht in diesen Briefen, sagt Bakhuizen van den Brink[1], ein Ton von Zuvorkommenheit, von Vertrauen, Freundschaft, Zärtlichkeit sollten wir beinahe sagen, der um so mehr überrascht und befremdet, als wir wissen, daſs die Saat der Zwietracht zwischen dem Fürsten und Granvelle bereits üppig aufschoſs, der uns ärgert bei dem Gedanken, daſs vier Monate später der Fürst zusammen mit Egmont all' seine Feindschaft gegen Granvelle in einem Briefe an den König ausschüttete.

Woher weiſs dieses Bakhuizen so bestimmt? Für diese Annahme bieten die Quellen keinen nur einigermaſsen sicheren Anhalt. Mag sein, daſs, wie es in dem Stile der Zeit lag, gehaltlose, nichtssagende Phrasen in dem Briefwechsel zwischen beiden mit unterlaufen; mag sein, daſs nicht jedes Wort den innersten Gefühlen beider entspricht. Aber kann man die Unterstützungen, die Oranien in der That den Verwandten Granvelles auf dessen Bitten angedeihen lieſs, kann man die Befolgung der Ratschläge, die dieser auf des Fürsten Ansuchen erteilt, wegleugnen? Wenn vom März des Jahres 1561 ab plötzlich alle Quellen unserer historischen Erkenntnis für den niederländischen Aufstand versiegten, wäre jemals ein Forscher auf den Gedanken gekommen, an der Wahrhaftigkeit des guten Einvernehmens zwischen Granvelle und Oranien zu zweifeln? Würde man in dem jetzt vorliegenden Material irgend einen direkten Beweis für eine gegenteilige Ansicht auffinden können? Ich glaube, nein. Eine retroversive Geschichtsbetrachtung aber, welche die Tendenzen späterer Zeitverhältnisse auf frühere Ereignisse über-

[1] Huwelijk S. 43; ebenda spricht er von der bereits bestaande vijandige gezindheid. S. 47 meint er, daſs auch Gachard von einer schon bestehenden Feindschaft spreche; das ist aber nicht richtig, vgl. S. 154 Anm. 1. Auch Motley l. c. S. 252, Juste l. c. S. 42 ff. (anders Pays-Bas I S. 334) Wenzelburger l. c. und andere stimmen mit Gachard überein und, ohne Namensnennung, auch Hopperus. Wauters l. c. S. 239.

trägt, ist unkritisch. Ich verkenne ja keineswegs, dafs Worte und Thaten eines Menschen durchaus noch keinen sicheren und unfehlbaren Schlufs auf seine wahre Gesinnung zulassen, und am allerwenigsten bei einem so berechnenden Charakter wie dem Oraniens. So lange aber die Annahme eines Gegensatzes zwischen den in die Aufsenwelt tretenden Erscheinungen und der Innenwelt nur Vermutungen und Hypothesen — und hiervon strotzen die Ausführungen Bakhuizens — entspringt, so lange sogar die Quellen viel eher zu der entgegengesetzten Schlufsfolgerung führen, möchte ich die Behauptungen dieses und anderer als unbewiesen ablehnen. Kurz, so lange nicht schlagende Beweise aus den Quellen dafür erbracht werden können, dafs schon vor dem Jahre 1561 gewichtige Differenzen oder tiefgehende Verstimmungen Oranien und Egmont von Granvelle schieden, dafs ihre Klage im Herbste 1559 ihre Spitze gegen Granvelle richtete[1], haben wir nicht ohne weiteres das Recht, an dem guten Einvernehmen zwischen ihnen und ihrem Amtsgenossen zu zweifeln. Zudem, bis in das Jahr 1561 hinein weist, so viel ich sehe, der Briefwechsel Granvelles keine einzige von jenen gehässigen Verleumdungen und Denunziationen auf, an denen er später so reich ist[2].

Was aber war der Grund, dafs dieses Verhältnis in diesem Jahre eine so starke Trübung erfuhr? Was war der Grund, dafs Oranien und Egmont ihre Klagen gegen den Kardinal am 23. Juli in einem Briefe an den König ausschütteten? Die Antwort auf diese Fragen giebt das Schreiben selbst[3]. Hier erinnern sie den Souverän daran, wie sie bereits 1559 gegen ihre Ernennung in den Staatsrat der Herzogin von Parma Bedenken erhoben, weil sie schon unter der Regentschaft des Herzogs von Savoyen zu ihrer eigenen Schande die Erfahrung gemacht hätten, dafs die wichtigsten Angelegenheiten dem Plenum des Rates entzogen würden; wie sie erst des Königs

[1] Vgl. S. 136 Anm. 1, 137 Anm. 1.

[2] Z. B. noch im Oktober 1560 schreibt Granvelle an Philipp: tengo por cierto que el dicho príncipe lo hará bien, y muestra agora en todas cosas muy gran desseo de servir á V. M., y verdaderamente en lo que se ha ofrecido estos dias se ha empleado bien (6. X. 1560). Weifs l. c. VI S. 191. — Groen: Archives I S. 65 (6. XII. 1560). — Vgl. Weifs l. c. S. 263/4 (4. II. 1561). — Prescott l. c. I S. 242.

[3] Gachard: Philippe I S. 195/6. - Vgl. die Verteidigungsschrift für Egmont bei Bavay l. c. S. 166 und die eigenhändig von Oranien aufgezeichneten points relatifs aux plaintes du prince d'Orange contre Granvelle bei Groen l. c. supplément S. 20* (vgl. S. 175 Anm. 2). — Ferner: Supplément à Strada I S. 143. — Lacroix: Apologie S. 164. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 70/1. — Fruin: De Gids 1859 II S. 772. — Juste: Pays-Bas l. c. — Juste: Egmont S. 46/7. — Juste: Guillaume S. 44. — Holzwarth l. c. I S. 146. — Motley l. c. I S. 255. — Wenzelburger l. c. II S. 204 (falsches Datum). — Wiesener l. c. S. 78/9 u. s. w. — Ähnliche Verhältnisse im spanischen Staatsrate meldet Donato (1573). Albèri l. c. S. I Bd. VI S. 374.

Befehle und Zusicherungen zur Annahme ihrer Wiederberufung in den Rat bewogen hätten. Seit der Abreise des Monarchen aber seien sie fast immer nur bei Beratungen über nichtige oder unbedeutende Dinge in den Staatsrat berufen worden, während über alle Angelegenheiten von grofser Tragweite nur eine Person, höchstens zwei, ohne ihr Vorwissen verhandelt hätten. Das habe sie zum Gegenstande des Spottes gemacht, da sie einen Titel ohne Inhalt führten. Und doch, sie würden trotz des sich täglich mehrenden Unheils Geduld gehabt haben, hätte nicht der Kardinal im Staatsrat erklärt[1], dafs sämtliche Mitglieder die gleiche Verantwortung für alle eintretenden Ereignisse trügen. Da sie aber Dinge nicht verantworten wollten, die ohne ihr Zuthun geschehen, so bäten sie den König, entweder ihre Entlassung anzunehmen oder aber den Befehl zu erteilen, dafs von nun an alle Geschäfte im Plenum des Staatsrates mitgeteilt, verhandelt und erledigt werden sollten. Im übrigen geben sie ihrer Zufriedenheit mit der Generalstatthalterin Ausdruck. Dafs die Spitze dieses Briefes gegen Granvelle gerichtet war, ergiebt sich nicht nur aus der gereizten Erwähnung desselben, sondern auch aus zwei Schreiben des Grafen Egmont an den königlichen Sekretär Erasso, der die Klageschrift dem König übermitteln sollte; denn in bitteren Äufserungen ergeht sich hierin Egmont über Granvelles täglich wachsenden Ehrgeiz, über die absolute Autorität, die er sich anmafse; deshalb hätten sie sich zu dem Brief an den König entschlossen[2].

Nichts anderes, wie man sieht, veranlafste diese Beschwerde gegen den Kardinal als dieselben Gründe, die 1555 die Klagen einiger der von König Philipp unmittelbar nach seinem Regierungsantritte neu ernannten Mitglieder des Staatsrates Emanuel Philiberts hervorgerufen, die 1559 des Fürsten Oranien und des Grafen Egmont Widerspruch gegen eine abermalige Berufung in den Staatsrat der Herzogin von Parma erzeugt; nur waren jetzt, wie gesagt, dieselben Beschwerden gegen eine einzige Persönlichkeit gerichtet, weil sie das schon früher getadelte System repräsentierte, weil sie infolge ihrer weitgehenden Machtbefugnis den Einflufs jener beiden Adeligen

---

[1] Wörtlich: s'était avisé de dire.

[2] Kolligs l. c. S. 58. — Egmont wollte den Brief am 27. VII. mit einem Begleitschreiben an Erasso schicken. — Oranien war zu seiner Hochzeit nach Leipzig gereist —; jedoch war Egmont plötzlich durch wichtige Geschäfte nach Holland gerufen worden, so dafs er beide Briefe erst am 15. VIII. mit einem neuen Schreiben an jenen absandte. Gachard l. c. S. 196. — Vgl. Juste: Pays-Bas I S. 348. — Juste: Egmont S. 46. — Holzwarth l. c. — Motley l. c. — Wenzelburger l. c. S. 105. — Tridon l. c. S. 188 u. s. w. — Bakhuizen: Studien en schetsen I S. 29 behauptet, dafs Horn während seines Aufenthaltes in Spanien den Sekretär Erasso für sich und seine „medestanders“ gewonnen habe. Überhaupt ist seine Darstellung S. 29/31 zum Teil eine schiefe.

auf ein Minimum beschränkte. Ist der Beweis für diese letzteren Behauptungen erbracht, ist es erwiesen, dafs eben Granvelle das vom einheimischen Adel angefochtene Prinzip in sich verkörperte, das seit langem nur einem kleineren Teile des Staatsrates allen Einflufs in die Hand gab, so wird klar werden, dafs eben diese Mitglieder des Hochadels, die nominell dieselbe Rolle wie Granvelle in dieser Körperschaft spielen sollten, in der That aber ihm weit nachstanden, nur folgerichtig handelten, wenn sie aufs neue dem Könige, der ihnen Abhilfe zugesagt hatte, energische Vorstellungen machten, gleichviel wer auch immer der Träger dieses Systems sein mochte; und in nichts anderem als in dem, was der Souverän ihnen zugesichert, gipfelte ihr Verlangen.

Anton Perrenot[1], in dessen Brust sein Vater Nicolaus Perrenot, Herr von Granvelle, der sich von einem einfachen Advokaten zum ersten Beamten Kaiser Karls emporgeschwungen, den Keim zu ehrgeizigem Streben gelegt, zum mindesten gehegt und gefördert hatte, Anton Perrenot spielte seit dem Regierungsantritte König Philipps nicht mehr die leitende Rolle, die unter Karl seit dem Tode seines Vaters seinen Händen anvertraut gewesen war; denn so lange noch der alte Kaiser regierte, hatte er, von seinem Vater zum Erben seiner staatsmännischen Erfahrung und Stellung erzogen[2], die Zügel der spanisch-habsburgischen Monarchie mit fachmännisch geschulter Hand geleitet[3]. Jetzt aber mufsten in begreiflicher Reaktion gerade die einflufsreichsten Minister des alten Kaisers der Umgebung des jungen Monarchen weichen, der ja am liebsten seine spanischen Landsleute um sich sah[4]. So war

---

[1] Es existiert keine, nur einigermafsen brauchbare Biographie Granvelles, da das Werk (von de Courchetet): Histoire du cardinal de Granvelle (1761) veraltet ist. Hierüber, sowie über kleinere, Granvelle behandelnde Werke aus dem 18. Jahrhundert, wie, aufser Levesque, noch Boisot, Berthod (handschriftlich), Grappin, vgl. Weifs l. c. I S. XXIII ff. XXVIII f. (Die beiden letzteren waren mir nicht zugänglich). — Wertlos ist der Artikel: Het leven van den kardinaal van Granvelle, in: Levensbeschryving van eenige voornaame meest nederlandsche mannen en vrouwen IV S. 48 ff. — Philippsons bereits genanntes Buch enthält in der einleitenden Partie über Granvelles Aufenthalt in den Niederlanden manche Irrtümer. — Vgl. noch Weifs l. c. S. XVI ff., sowie den Artikel bei van der Aa: Biographisch woordenboek der Nederlanden IX S. 60 ff.; den von Maurenbrecher: Allgemeine deutsche Biographie IX S. 582 und den von Wauters: Biographie nationale VIII S. 197 ff.

[2] Gachard: Relations S. LXXIV. — Gachard: Diplomatie vénitienne l. c. S. 99, 106. — Albèri l. c. S. I Bd. I S. 345; II S. 210. — Maurenbrecher l. c.

[3] Gachard: Relations S. 26/7. — Albèri l. c. Bd. III S. 228. — Fiedler l. c. S. 170. — Brown: Calendar, Venice VI[1] S. 20, 41, 54, 68. — Compte rendu S. IV Bd. I S. 283. — Wauters l. c. S. 203.

[4] Von der Feindschaft zwischen den kaiserlichen und den königlichen Ministern weifs Badoaro wiederholt zu erzählen. Brown l. c. S. 285, 289.

es natürlich, dafs — wenigstens im Beginne der Regierung Philipps — der aus Burgund stammende Granvelle trotz der wärmsten Empfehlungen seines ehemaligen Herrn bei weitem mehr in den Hintergrund zurücktreten mufste. Man bedurfte nicht gerade eines besonders hohen Grades von Menschenkenntnis, um den Charakter des jungen Prinzen Philipp, seine ausgesprochene Vorliebe für alles, was spanisch, zu durchschauen, und leicht konnte der einflufsreiche Minister Kaiser Karls das Schicksal, das an dem Hofe des neuen spanischen Königs seiner harrte, im voraus sich ausmalen[1]. Er mochte wohl damals schon eine Vorahnung davon haben, dafs sein sehnlichster Wunsch, einstens am königlichen Hofe die allgemeinen Geschäfte der spanischen Weltmonarchie zu leiten, wie es ihm unter Kaiser Karl vergönnt gewesen, nicht in Erfüllung gehen sollte. Zum Teil wohl aus diesem Grunde hat er auch, als die Weltfluchtsgedanken seines alternden Kaisers ihrer Verwirklichung immer näher traten, die Absicht ausgesprochen, seine Entlassung nehmen zu wollen[2]. Offenbar aber wollte Karl hiervon nichts wissen. Und sicherlich, niemand hätte diesen Schritt, wenn er des Kaisers Billigung gefunden, bitterer bereut als der unermüdlich thätige Priester.

In den Staatsrat des Herzogs von Savoyen berufen[3], klagte er laut über die ihm hierdurch zuerteilte Rolle[4]; das habe er nicht beabsichtigt, als er dem Kaiser versprochen, dem jungen Könige Philipp in allem, wo man seiner bedürfe, beizustehen. Nicht an dieses specielle Amt wollte er gebunden sein; die Rolle eines überzähligen Dieners hoffte er mit Zustimmung der beiden Majestäten spielen zu dürfen. Zwar ernannte ihn Philipp — so meldet Badoaro — zum Präsidenten des spanischen Justizrates, wodurch natürlich die Feindschaft,

---

[1] Marillac schreibt schon 20. VI. 1549 an den französischen König: . . . pour voir ledit S. Prince (Philippe) si affectionné à sa Nation d'Espagne, qu'il ne peut gouster ceux du pays; de quoy tout ce peuple est si indigné, que si le pere, sans y donner ordre venoit à deceder, il y auroit quelque apparence qu'ils se soustrairoient de son obeissance et demanderoient volontiers pour Seigneur l'Archiduc d'Autriche, fils du Roy des Romains. Ribier l. c. II S. 219. — Cavalli sagt in seiner Relation bereits 1551: Si fa giudizio che quando questo principe succederà al governo degli stati suoi, si debba servire in tutto e per tutto di ministri spagnoli, alla qual nazione è inclinato più di quel che si convenga a principe che voglia dominare a diversi; e però si crede che monsignor d'Arras, e tutti gli altri che non saranno spagnoli, non abbino a trattare alcuna cosa di stato. Albèri l. c. Bd. II S. 218, vgl. III S. 245. — Gachard: Diplomatie vénitienne l. c. S. 111. — De Reiffenberg: Marguerite S. 5. — Anders Strada l. c. I S. 68; Juste: Pays-Bas I S. 233; Wenzelburger l. c. II S. 57.

[2] Weifs: Papiers IV S. 298 ff. (3. IX. 1554). — Vgl. Brown l. c. S. 271. — Fruin: De Gids 1889 II S. 749. — Juste l. c. S. 230/1.

[3] Vgl. oben S. 125.

[4] Brown l. c. S. 258 (24. XI. 1555). Vgl. oben S. 125 Anm. 3.

die ihn an sich schon von den meisten kastilischen Höflingen trennte, nur noch gesteigert werden konnte[1]. Aber mit einem resignierten Lächeln äufserte er sich eines Tages dem venetianischen Botschafter gegenüber[2]: er habe beschlossen, sich zurückzuziehen, da der Kaiser die Staatsgeschäfte und alle seine Staaten abgetreten habe; als der Gesandte ihm erwiderte, der König werde seine bewährte Geschicklichkeit und seine wertvollen Ratschläge nicht missen wollen, da entgegnete er: „Ihr werdet sehen, bei des Königs Abreise werde ich ihm nicht folgen, sondern in meinem Bistum bleiben und mein Bestes für diese Provinzen thun.“ „Der Bischof von Arras,“ bemerkte zu demselben Botschafter der Vertreter der französischen Krone, mit dem Granvelle im Jahre 1556 unterhandelte[3], „der Bischof von Arras legt in seinen politischen Verhandlungen eine derartig ängstliche Zurückhaltung an den Tag, als wollte er deutlich bekunden, dafs er bei König Philipp nicht mehr das Ansehen und die Gunst besitze, deren er sich einst bei Kaiser Karl erfreut hat.“ Gerade in jener Zeit äufserte er oft in klarer Durchschauung der Verhältnisse, er sei arbeits- und amtsmüde, er wolle sich in sein Bistum zurückziehen, und allgemein erkannte man auch den Grund davon: er mufste dem persönlichen Günstlinge des jungen Monarchen, Ruy Gomez de Silva weichen, der ihn mit seinem Hasse verfolgte und schon lange an seinem Sturze arbeitete[4].

Zwar war er anfangs eines der sechs Mitglieder des spanischen Staatsrates in den Niederlanden; aber da Philipp ihm nicht volles Vertrauen schenkte, begann er frühe aus der ersten Reihe der leitenden Staatsmänner sich zurückzuziehen[5]. Und auch bei der Übernahme dieses Amtes[6] liefs er seinen Groll über die tief empfundene Zurücksetzung durchblicken; er machte zur Bedingung, dafs er nicht gezwungen sei, dem König überall hin zu folgen. Endlich, im August des Jahres

---

[1] Brown l. c. S. 322 (19. I. 1556). The Bishop of Arras is named President of the Council of Justice, but the Castilians in the Kings court are much opposed to him.

[2] L. c. S. 492 (21. VI. 1556).

[3] L. c. S. 396 (4. IV. 1556). — Vgl. Gachard: Relations S. 53. — Albèri l. c. Bd. III S. 245.

[4] Brown l. c. S. 375, 507, 580; VI II S. 993, 1355, 1356. — Gachard l. c. S. 308. — Gachard: Philippe I S. LVIII Anm. 1. — Albèri l. c. S. 398. — Ruy Gomez wurde wegen seines Einflusses Rey Gomez genannt. Gachard: Relations S. 45, 51, 53f., 129. — Albèri l. c. S. 240, 244/5, 381; V S. 69. — Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 27. — Paris: Négociations S. 559. — Gachard: Don Carlos I S. 157. — Maurenbrecher: Hist. Taschenbuch S. VI Bd. II S. 343. — Philippson l. c. S. 7. — Anders Prescott l. c. I S. 197.

[5] Maurenbrecher l. c. S. 344. — Brown l. c. VI I S. 369; VI II S. 993. — Gachard: Relations S. 53. — Albèri l. c. Bd. III S. 245. — De Lettenhove: Relations politiques II S. 117. — Fruin l. c. S. 750.

[6] Und des eines italienischen Rates. Compte rendu S. I Bd. IV S. 116. Dieser Bedingung wird wohl obige Ursache zu Grunde liegen.

1556, kurz vor des Kaisers Abreise, scheint er, unter Beibehaltung seines Titels, aus dem spanischen Staatsrat ausgetreten zu sein, um als Mitglied des niederländischen in der Umgebung des Herzogs von Savoyen sich auf seine zukünftige Stellung in der Verwaltung der niederländischen Provinzen vorzubereiten[1]. Doch war er klug darauf bedacht, in seiner Lebenshaltung keine Änderung eintreten zu lassen; sie war immer dieselbe, wie sie einst zu Zeiten Kaiser Karls gewesen, damit niemand einen Unterschied zwischen seiner nunmehrigen und seiner früheren Position bemerken sollte[2]. Natürlich schloſs es seine jetzige Stellung nicht aus, daſs man seine Kenntnis von Menschen und Verhältnissen noch immer zu Rate zog[3]. Jedoch nur wenn er dazu aufgefordert wurde, begab er sich in den spanischen Rat; es geschah dies wohl selten genug und immer nur bei schwierigen Fragen, die man seiner Kenntnis eben nicht entziehen konnte[4].

Erst seit seiner erfolgreichen Thätigkeit bei den langwierigen Verhandlungen, die dem Frieden von Cateau Cambrésis voraufgingen, ist er mehr und mehr in der Gunst seines Monarchen gestiegen, und allmählich arbeitete er sich wieder zu einer Vertrauensstellung empor, die seinem früheren machtgebietenden Amte wenigstens an thatsächlichem Einfluſs, wenn auch vielleicht nicht an äuſseren, sichtbaren Ehren, nicht mehr so sehr viel nachgab. Es war dem französischen Gesandten aufgefallen, daſs gerade nach dem Friedensschluss Granvelle sowohl als auch der Herzog Alba, die alten Diener des verstorbenen Kaisers, die an dem Zustandekommen des Vertrages den gröſsten Anteil gehabt, gemeinsam die Leitung der Geschäfte an sich zu ziehen begannen, da sie fühlten, daſs der Herzog von Savoyen seine Rolle ausgespielt habe[5]. Auch die

---

[1] Brown l. c. VI[1] S. 562 An seiner Stelle wurde Avila gewählt, and the Regent Figueroa is expected from England; so that all the six councillors will be Spaniards. — Miscellanea XIX S. 462, 471, 477, 485. — Granvelle führte diesen Titel auch später noch. Weiſs: Papiers VI S. 66; VII S. 328, 549; VIII S. 234. — Gachard l. c. S. 308. — Albèri l. c. S. 398; V S. 67. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 140. — Auch andere hatten den Titel, ohne das Amt ausüben zu können. Documentos inéditos II S. 549; IX S. 488. — Compte rendu S. III Bd. VI S. 151. — Gachard: Marguerite I S. 522. — Albèri l. c. Bd V S. 67. — Döllinger l. c. I S. 353.

[2] Gachard: Relations S. 54. — Albèri l. c. Bd. III S. 245.

[3] Maurenbrecher l. c.

[4] Gachard l. c. S. 53, 127. — Albèri l. c. S. 245, 380. — Ranke: Sämtliche Werke XXXV/XXXVI S. 127. — Maurenbrecher l. c.

[5] Paris: Négociations S. 558/9: Lorsque nous estions en Flandres, après le traitté fait, le duc d'Alve et monseigneur d'Arras, comme vieils serviteurs du feu empereur et pour avoir eu aussi la meilleure part audit traitté, s'estoient si bien unis et ralliés qu'ils commencèrent, sentant monseigneur le duc de Savoye hors des affaires de sa majesté, à embrasser toutes choses. Das Folgende bezieht sich auf Alba und nicht

überwiegende Machtstellung, die König Philipp dem Bischof in der niederländischen Verwaltungsorganisation unter der Regentschaft der Herzogin von Parma einräumte, zeugt von dem im hohen Grade gesteigerten Vertrauen, das der Monarch dem Minister entgegenbrachte, seitdem dieser so sehr viel dazu beigetragen, die Friedenssehnsucht seines Souveräns zu stillen. Ja, der venetianische Gesandte Paul Tiepolo weifs zu berichten, dafs man im Sommer 1559 im Rate Philipps ernstlich und wiederholt die Frage erwogen habe, ob man Granvelles Erfahrung und Talente nicht lieber am Hofe in Spanien verwerten sollte. Doch habe man schliefslich seine Gegenwart in Brüssel in der Umgebung der neuen Generalstatthalterin für notwendiger gehalten[1]. Denn bei der Unerfahrenheit der Herzogin von Parma, die mit den niederländischen Verhältnissen durchaus nicht vertraut und in Staatsgeschäften keineswegs bewandert war, bei der Unzufriedenheit, die sich der gesamten niederländischen Bevölkerung bemächtigt hatte, bedurfte Philipp einer Persönlichkeit in den leitenden Kreisen der niederländischen Staatsregierung, deren Treue und Ergebenheit, deren Erfahrung und Kenntnissen er die schwere Sorge der Verwaltung des spanischen Länderkomplexes an der Nordsee überlassen konnte. Und wer war da geeigneter als Granvelle? Begreiflich aber ist es, dafs dem hochfliegenden Geiste des früheren Premierministers Kaiser Karls eine derartige Stellung nicht genügen, seine ehrgeizigen Pläne nicht völlig befriedigen konnte. Und doch war genau genommen das ihm in den

---

auf Granvelle, wie Paris, de Lettenhove: Huguenots I S. 46 und andere meinen. — Am 4. X. 1559 schreibt Granvelle selbst: . . á mi honra importa mucho que en esta coyuntura del tractado de paz concluydo . . . se haga comigo alguna demonstracion favorable. Weifs l. c. V S. 656; vgl. VII S. 507. — Vgl. auch die Relation Damulas, der Ende Juli und Anfang August als aufserordentlicher Gesandter in Brüssel weilte. Gachard l. c. S. 308. — Albèri l, c. S. 398. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 578. — Philippson l. c. S. 8. — Tridon l. c. S. 167. — Wenn Suriano in seiner Relation die im Texte mitgeteilte Bemerkung macht, so kommt dies wohl daher, dafs er bereits am 8. I. 1559 sich von Philipp verabschiedet hat und somit Granvelles Stellung nach dem Frieden noch nicht kannte. Er begann seine Thätigkeit im Januar 1557; der Brief vom 20. I. 1557 ist noch von Badoaro, seinem Vorgänger, allein unterschrieben, während der vom 24. I. von beiden unterzeichnet ist und die erste Audienz Surianos erwähnt. Da dieser selbst in seiner Relation bemerkt: 28 mesi che io ho spesi in questa mia legatione, (Gachard l. c. S. 96 Anm. 2. — Albèri l. c. S. 334), so wird er im April oder Mai 1559 bereits seinen Bericht vor dem Senat erstattet haben. Gachards Bemerkungen l. c. S. 100 Anm. 1 sind daher irrig. Vgl. Turba l. c. III S. XIV. — Brown l. c. VI II S. 845, 920, 930. — Fruins Ansicht l. c. S. 754, 759, dafs Philipp 1559 zu Granvelle zurückkehrte, weil er mit seinem „liberalen Regiment“ von 1555—1559 gescheitert war, halte ich nicht für richtig. Vgl. oben S. 146 Anm. 1.

[1] on account of the counsel he might from time to time afford to the Lady Governess. Brown-Bentinck l. c. S. 106 (10. VII. 1559).

gärenden Provinzen anvertraute Amt, das ebenso gefahrvoll und schwierig war, wie verantwortungsreich und bedeutsam für die spanische Monarchie, bei weitem wichtiger als die Stellung eines Favoritministers am spanischen Hofe.

Schon in den letzten Wochen vor des Königs Abreise war der Einflufs des Priesters auf den Monarchen, seine gewichtige Stimme, wenigstens bei allen niederländischen Angelegenheiten, mafsgebend und wirksam hervorgetreten. War doch schon bei der Ernennung der Herzogin von Parma zur Generalstatthalterin, wie es scheint, Granvelles Rat von nicht geringer Bedeutung gewesen[1]. Die Verwaltungsbeamten, die König Philipp der neuen Regentin unterstellte, verdankten ihre Berufung zum grofsen Teil den Ratschlägen und Winken Granvelles. Die vom Souverän getroffenen Mafsregeln, die mündlichen und schriftlichen Ermahnungen, welche die Erhaltung der katholischen Religion, die Vernichtung der Ketzerei bezweckten, sowie die administrativen Anordnungen und Bestimmungen Philipps sind zum nicht geringen Teil ebenfalls sein Werk gewesen. Wenigstens erbat sich der König Gran-

[1] Wenigstens schreibt Morillon einmal an Granvelle (26. VII. 1564): Je désire fort sçavoir si vostre seigneurie ne croit encores que sadicte altèze luy soit contraire, qu'est certes à grand tort, puisque toutes les haynes ont prins source de ce que l'avez miz au gouvernement, lors que les seigneurs s'actendoient et consentoient à la duchesse mère de Lorraine; et sic refertur gratia. Weifs l. c. VIII S. 168. — Granvelle selbst bemerkt jedoch in dem Entwurfe eines Memoires: Le sentement d'avoir pour gouvernante madame de Parme, et non celle de Lorrenne, et ce qu'ils en imputèrent à l'évesque d'Arras. Compte rendu S. I Bd. IV S. 118. — In dem Memoire contre l'escript du prince d'Orange (l. c. S. 112) scheint er auch diese Behauptung zurückzuweisen. S'il mit madame de Parme au gouvernement des pays d'embas, ou non, le Roy le sceit. — Vgl. Lacroix: Apologie S. 171. — Hiernach wohl die déduction de l'innocence de Hornes S. 15. — Ein englischer Agent behauptet: . . the Count de Ferya was only the prefarer off her regement. De Lettenhove: Relations politiques II S. 256 (vgl. oben S. 142); Rahlenbeck: Les trois régents des Pays-Bas, in: Revue de Belgique S. II Bd. VI S. 170 sagt ohne Quellenangabe, dafs Feria die Herzogin von Lothringen empfohlen habe! — Das S. 16 Anm. 3 erwähnte Pamphlet erzählt (bei le Petit l. c. II S. 37, vgl. S. 25), dafs Granvelle durch Geschenke einige Mitglieder des spanischen Staatsrates für seinen Plan gewonnen habe, Margarethe in die Statthalterschaft der Niederlande zu bringen, ce qui fut traitté en un soupper qu'il fit au Duc d'Alve, au jardin de Marc Antoine à Bruxelles. Nach diesem Pamphlet wohl, wie schon Fruin l. c. S. 753 Anm. 1 vermutet, auch van der Haer l. c. S. 127 (ähnlich Burgundus l. c. S. 23; Hooft l. c. I S. 20 und andere). Ich halte es nicht für erlaubt, diese Erzählung in einer historischen Darstellung ohne weiteres zu verwerten, wie Juste: Pays-Bas I S. 143 (Holzwarth l. c. I S. 33 nach Juste?) und Bakhuizen: Huwelijk S. 8 (nach van der Haer) wagen; der letztere citiert auch das andere, unten S. 174 Anm. 2 genannte Pamphlet Scheyfves (hiernach habe Granvelle, um die Herzogin von Lothringen zu ärgern, die Ernennung Margarethens durchgesetzt). — Ähnlich Reumont l. c. S. 24. — Maurenbrecher: Allgemeine deutsche Biographie XX S. 325 spricht nur von Alba.

velles Rat unter anderem bei der Ernennung der Oberbefehlshaber über die spanischen Truppen und der neuen Vliefsritter, bei der Besetzung der Provinzialstatthalterposten und der Bischofsstühle; auch über etwaige finanzielle Mafsnahmen, über die Zusammensetzung des Staatsrates der Herzogin von Parma, über dessen Instruktion, sowie über die Personen, die ihn nach Spanien begleiten sollten u. s. w.[1]. Ihm teilte er die Vorgänge im letzten Ordenskapitel vom goldenen Vliefs mit, deren Geheimhaltung er beschworen, und holte seinen Rat darüber ein[2]; ihm legte er die Sorge für die Proposition ans Herz, die er, der König, in Gent den versammelten Generalständen zu machen gedachte, und kein anderer als Granvelle war das Organ, durch das sich König Philipp mit eben dieser Rede von dem niederländischen Volke verabschiedete. Überhaupt hatte der Monarch die Sorge für alle Geschäfte, die vor seiner Abreise noch der Erledigung harrten, auf die bewährten Schultern des Ministers abgewälzt und ihm die Verteilung des Arbeitsstoffes auf die einzelnen Tage, die ihm noch blieben, überlassen[3]. In der That, die eigentliche Vertrauensperson, mit der König Philipp vor seiner Abfahrt alles überlegte, was seinen Besitz an der Nordsee betraf, war der Bischof von Arras, dessen langjährige Erfahrungen auch in der komplizierten Verwaltung dieser Provinzen einen reichen Schatz trefflicher Ratschläge zu bergen und eine gewisse Gewähr für seine erwünschten Winke zu bieten schienen. Und dieses Verhältnis änderte sich auch nicht, nachdem der spanische Monarch den heimatlichen Boden wieder betreten hatte.

Mit ihm verband ihn ein reger, vertraulicher Briefwechsel, wenigstens so lange Granvelle in den Provinzen weilte. An ihn wandte sich Philipp in vielen Fragen der äufseren und inneren Politik; seine Ansicht, seine Beihilfe erbat er sich, zumal wenn Granvelles schreiblustige Feder auf die Mitteilung von Thatsachen, von Ereignissen sich beschränkte, ohne zugleich passende Ratschläge zu geben oder entsprechende Mafsnahmen vorzuschlagen. Über den Inhalt seiner Briefe, über Mafsregeln zur Erhaltung der Ordnung und der Religion in seinen und den Nachbarstaaten wünschte der ratlose König von dem Minister in den Niederlanden Belehrung zu erhalten. Nicht selten entsprangen daher dem vielseitigen und beweg-

[1] . . . quien yrá comigo, y lo que haré con ellos y como lo devo de tractar, porque sino selo mando, quiça no yrán, y si selo mando, pondránse muy alto los goviernos de Flándres, Artois, y Holanda . . . Vgl. über all' dies Weifs l. c. V S. 388, 592, 593, 594, 596, 603, 614, 618, 620 ff., 635, 642, 643. — Gachard: Philippe I S. 179/80.

[2] Weifs l. c. S. 628 ff.

[3] 3. VIII. l. c. S. 633 (vgl. Anm. 1). — Gachard: Documents inédits I S. 313 Anm. 2. — Juste: l. c. S. 154. — Juste: États généraux I S. 98.

lichen Geiste Granvelles die Ratschläge, welche die gelehrige Hand Philipps in Thaten umzusetzen sich bemühte[1]. Dort, in dem Kabinett des Prälaten, wurden auf Befehl des Königs zuweilen die Instruktionen zugespitzt, die das Verhalten der spanischen Gesandten bei fremden Kronen, die mit den niederländischen Staaten in nähere Berührung kamen, zu regeln bestimmt waren[2]. Im Auftrage Philipps führte er einen eifrigen und vor dem übrigen Staatsrate streng geheim gehaltenen Briefwechsel mit den spanischen Gesandten am Londoner und Pariser Hofe, mit dem Bischof von Aquila und seinem eigenen Bruder, Thomas Perrenot, Herrn von Chantonay; einen besonders unschuldigen und allgemeinen Inhalt hatten die Briefe dieser, wenn sie für die Ohren der übrigen Mitglieder der Regierung bestimmt waren[3]. Ferner schlug Granvelle nicht nur seinem Souverän des öfteren die Antworten vor, die dieser auf Briefe und Beschwerden aus den niederländischen Provinzen geben sollte, er regte auch aus eigener Initiative bei dem Monarchen Briefe an besonders zu Gunsten der Bistumsgründung und der Wahrung des katholischen Glaubens, und zwar nicht allein an die niederländischen Adeligen und den Staatsrat, an die Gouverneure und Provinzialgerichtshöfe, an Bischöfe, Äbte und Städte, auch an die Generalstatthalterin selbst, die Repräsentantin des Königs, wufste Granvelles gewandter Rat dem Souverän wirksame Briefe zu entlocken, deren Inhalt er genau angegeben hatte, und die bestimmt waren, dem Staatsrate vorgelegt zu werden. Zuweilen wurden auch derartige Schreiben zur beliebigen Übergabe an die Adressaten an ihn geschickt[4].

Über die Familienangelegenheiten des Hauses Farnese erbat sich Philipp, der Schwager Oktavios von Parma, Granvelles Ansicht, und wiederum war dieser es, aus dessen Munde nicht selten die Regentin die Beschlüsse ihres Bruders über ihre eigenen Familienverhältnisse erfahren sollte[5]. Ihn fragte der König über Äufserungen seiner Schwester aus, ihm vertraute er wichtige Geheimnisse der spanischen Politik, Entschlüsse und Meinungen an, die zuweilen Granvelle erst der

---

[1] Z. B. Weifs l. c. VI S. 150, 175, 204, 275, 276, 299, 376, 377, 421, 504, 580, 582; VII S. 92. — Gachard: Marguerite I S. 486 u. s. w.

[2] Z. B. Weifs l. c. VI S. 77, 83, 275, 299; VIII S. 19. — Documentos inéditos LXXXIX S. 6/7. — Hume: Calendar, Simancas I S. 351.

[3] Weifs l. c. VI S. 435. — De Lettenhove l. c. S. 118, 609. — Vgl. Documentos inéditos LXXXVII S. 326; LXXXIX S. 5, 6, 11. — Hume l. c. S. 186, 350, 351. — Auch mit Vargas in Rom korrespondierte Granvelle.

[4] Über all' dieses vgl. folgende Stellen: Weiss l. c. V S. 653; VI S. 25, 186, 187, 204, 212, 214, 249, 261, 263, 271, 272, 274, 275, 278, 285, 288, 314, 315, 378, 379, 389, 420, 421, 464, 504, 561, 562, 580; VII S. 92, 95. — Gachard l. c. S. 521. — Gachard: Philippe I S. 217, 219.

[5] Z. B. Weifs l. c. VI S. 583 ff.; VII S. 95. u. s. w.

Generalstatthalterin eröffnen sollte[1]; ihn forderte er auf, der Regentin religiösen Eifer in der Verfolgung und der Bestrafung der Ketzer anzustacheln, die Herzogin an diese und jene Maſsregel zu erinnern, diesen und jenen Plan allein mit ihr zu besprechen, über der Ausführung dieser und jener Maſsnahme zu wachen[2]. Gar oft befahl der Monarch seiner Schwester, Granvelle allein zu Rate zu ziehen; und zuweilen stöſst man in des Königs Briefen auf Gedanken und Ideen, zuweilen findet man in den Schreiben aus seiner Umgebung Worte und Äuſserungen des Souveräns selbst wieder, die verraten, wie tief die Ratschläge des Ministers in den niederländischen Provinzen in der Seele des Königs zu haften pflegten[3].

Man sieht, mit Wissen und Willen des Souveräns war dem Bischof die Leitung der niederländischen Staatsgeschäfte in die Hand gegeben worden[4]; er war es eigentlich, der die Zügel der Regentschaft führte, während der Herzogin von Parma kaum mehr als die Repräsentation verblieb[5]. Schon drei Wochen vor des Königs Abreise schreibt der französische Gesandte an seinen Herrn[6]: Granvelle bleibe in den niederländischen Staaten als erster Minister und vereinige gewissermaſsen alles in seiner Person; denn die Herzogin sei noch ein Neuling in den niederländischen Staatsgeschäften; darüber gräme sich der Bischof nicht sonderlich, weil sein Ansehen nur äuſserst gering sei, so lange die Spanier im Lande weilten.

In der That, es ist erstaunlich, welchen Spielraum der miſstrauische Geist König Philipps seinem Minister zur Bethätigung seines Einflusses in den niederländischen Provinzen beliess. Wir sahen oben schon, welch' ein Machtmittel Granvelle durch seine Mitgliedschaft in der Konsulta, die aus seinen — wenigstens anfänglich — getreuesten Anhängern bestand, in die Hand gegeben war. Es war begreiflich, daſs in diese geheime und oberste regierende Körperschaft die Präsidenten der drei Räte, aus denen sich die Regierungsmaschine zusammensetzte, berufen wurden. Was aber hatte das einfache Mitglied des Staatsrates, das, streng genommen,

[1] L. c. VI S. 80, 152, 155, 276, 299, 300, 581, 585/6; VII S. 49, 85, 96, 143, 150. — Kolligs l. c. S. 62 Anm. 2.

[2] Weiſs l. c. VI S. 150, 300; VII S. 49, 83, 85, 93, 330, 339; vgl. S. 165 Anm. 5.

[3] Weiſs l. c. VII S. 150. — Gachard: Philippe I S. 251. — Vgl. Strada l. c. I S. 70.

[4] In dem (S. 163 Anm. 1) genannten Memoire sagt Granvelle von sich: Qu'il luy (der Herzogin) a assisté, fut par exprès commandement de Sa Majesté. Compte rendu S. I Bd. IV S. 112. — Vgl. Poullet: Granvelle I S. 587.

[5] Vgl. hinzu Granvelles Äuſserung in einem Briefe an Philipp. Piot: Granvelle VI S. 35. — Gachard: Philippe IV S. 3.

[6] Paris: Négociations S. 55 (31. VII. 1559).

keine gröfseren Vorrechte besafs als Fürst Oranien, Graf Egmont und Herr von Glajon, was hatte der Bischof von Arras mit dieser Behörde zu schaffen? Durch kein sonstiges Amt dazu prädestiniert, trat er in diese über den Staatsrat gestellte Regierungsbehörde ein, um so eine wesentlich höhere Stellung einzunehmen als die ebengenannten drei Adeligen[1]. Natürlich war diesen allen die amtliche Wirksamkeit der Konsulta als beratender Ausschufs bei Ämtervergabungen, sowie auch die Mitwirkung Granvelles als Mitglied dieser Körperschaft bekannt. Es mufste sich ihnen aber auch der dominierende Einflufs des Prälaten in ihr aufdrängen, sobald sie nur einmal die gefügige Unterwürfigkeit des Barons von Berlaymont und des Präsidenten Viglius unter die geistige Überlegenheit Granvelles wahrzunehmen Gelegenheit hatten[2]. Und somit war es Granvelle ein leichtes, indirekt auch die beiden anderen Räte durch deren Präsidenten zu beeinflussen[3]. Oft genug richteten sich daher die Klagen der unzufriedenen Adeligen gegen die Thätigkeit der Konsulta, da ihnen doch der Eintritt in sie versagt war, da Granvelle, der die Herzogin, der den Staatsrat beherrschte, auch dort der mafsgebende Faktor war.

Getreu den Befehlen ihres Bruders war die Regentin darauf bedacht, des Prälaten schätzbare Kraft in der Verwaltung der ihr unterstellten Provinzen überall zu nutzen. Sie ergriff keine Mafsregel weder der äufseren noch der inneren Politik ohne den Rat, ohne die Zustimmung Granvelles[4]. Ein

---

[1] Granvelle äufsert in dem genannten Memoire von sich: N'a voulu tiltre, synon de conseillier d'estat, comme les aultres. Compte rendu l. c. — An Viglius schreibt er am 31. X. 1565: oultre mon archevesché, je n'y avoye aultre charge que de conseillier d'estat, comme les aultres, comme je l'ay souvent, et vous présent, au conseil professé, ores que aulcungz, ne le vouloient admettre, quy toutesfois l'auront peu cognoistre depuis. Weifs l. c. IX S. 638; vgl. S. 472.

[2] Man vergleiche die Worte in Oraniens Justifikation. Lacroix: Apologie S. 176. Et pour gratiffier, avoit moyen de à sa recommandation, faire donner, distribuer, et conferer tous offices, benefices et mercedes du Roy, et de ladicte Gouvernante, sans le moyen qu'il avoit de par soy et par lesdicts Evesques. — Ebenso die Übertreibungen des Pamphletes bei le Petit l. c. II S. 36/7, 39/40.

[3] Vgl. auch Lacroix l. c. S. 178 . . . tous trois (consaulx) en effect dominez par ledict Cardinal et ses creatures; vgl. S. 179. — Supplément à Strada I S. 142.

[4] Auch Strada (l. c. I S. 70, 71) sagt bereits: Nihil ferme aut privatim aut publice agebatur, illo non audito . . . Jamque nemini dubium erat, quin pleraque domi ac foris agere Granvellanus. — Ebenso Grotius l. c. S. 19: Belgicae moderamen, vocabulo penes Margaritam, vi penes Granvellam fuit. — Auch hier wird man Oraniens Justifikation wenigstens hören dürfen (Lacroix S. 165): . . .apres le partement de sa Majesté tous les affaires restoyent es mains du Cardinal de Granvelle, et comme ledict Cardinal estoit jaloux de sa grandeur. — Anders Philippson l. c. S. 11, nach dem Margarethe von Anfang an Granvelles Machtstellung mit Verdrufs gesehen hätte.

geheim gehaltener, intimer Notenwechsel geschäftlicher Natur, der eine grosse Ausdehnung gewonnen zu haben scheint, obschon dieselben Mauern beide umschlossen, band die Herzogin und ihren Minister noch enger aneinander[1]. Sie stand, wenigstens bis in das Jahr 1563 hinein, in eben dem Maſse unter der geistigen Herrschaft des geschmeidigen Priesters, dem sie, wie es scheint, den Purpur verschafft hat[2], wie ihr Bruder. Der Bischof beherrscht die Regentin und den Rat, schreibt der englische Agent Thomas Gresham schon im Mai 1560[3]. Sie berief ihn in die drei Regierungsräte der niederländischen Provinzen[4]; sie überlieſs ihm oft das niederländische Staatssiegel, wenn der Präsident des geheimen Rates, der es eigentlich bewahrte, krank oder fern vom Hofe war[5]; sie wie ihr Bruder gewährten ihm Einblick in ihren vertraulichen Briefwechsel[6], wie er auch die offizielle Korrespondenz der Regierung mit dem spanischen Kabinett, die nicht immer völlig im Staatsrate verlesen wurde, im Wortlaut vernahm[7]; ja es scheint sogar, daſs sie des öfteren ihre eigenhändigen, vertraulichen Briefe auf den Konzepten aufbaute, die Granvelle verfertigt hatte[8].

---

[1] Strada, der bekanntlich das farnesische Archiv benutzt hat, sagt l. c. S. 70: ... extatque apud me ingens litterarum volumen, quas ille in horas submittebat Austriacae, quamvis eadem urbe, saepe et iisdem aedibus contineretur: ad suspicionem potentiae, fügt er hinzu, apud Proceres, ut arbitror, evitandam, an ut, quae suadebat, altius haererent? — Vgl. de Nelis: Belgicarum rerum liber prodromus sive historia belgica eiusque scriptoribus praecipuis commentatio S. 102. — Holzwarth l. c. I S. 138 u. s. w.

[2] Strada l. c. I S. 92/3, der sich auf Briefe der Herzogin beruft. — Vgl. Juste: Pays-Bas I S. 236. — Motley l. c. I S. 249. — Wenzelburger l. c. II S. 65. — Hilliger: Die Wahl Pius V. zum Papste S. 20. — Wiesener l. c. S. 75. — Anders Philippson l. c. S. 9.

[3] De Lettenhove: Relations politiques II S. 383 (3. V. 1560 aus Antwerpen, wo Margarethe damals mit dem Rate weilte). — Vgl. Lacroix l. c. S. 176 . . . qui (Granvelle) dominoit . . . tous les consaulx, et la Gouvernante mesme, Et qui à tant avoit auctorité et pouvoir absolut. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 15.

[4] Weiſs: Papiers VII S. 136 ff.

[5] Compte rendu S. I Bd. IV S. 112. — Alexandre l. c. S. 215, 216, 218 (und die daselbst angeführten Quellenstellen), 221. — Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 246. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 318.

[6] Oft verweist Granvelle den König auf die Briefe der Herzogin, wie dieser den Kardinal auf seine Briefe an die Regentin; vgl. S. 178.

[7] Z. B. Gachard: Marguerite II S. 227. — Strada l. c. I S. 116/7. — Fruin: De Gids 1859 II S. 759. — Nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 68. — Holzwarth l. c. I S. 139. — Van Vloten: Volksopstand S. 6. — Alexandre l. c. S. 206, 208, 211. — Blok: Geschiedenis III S. 7 zum Teil irrig.

[8] Zwei vertrauliche, eigenhändige Briefe der Herzogin, die von Gachard nach den Originalen in Simancas im Auszug (Philippe I. S. 239 ff.) ediert und vom 12. III. und 13. III. 1563 datiert sind, finden sich allerdings nach den Konzepten und etwas abweichend, schon bei Weiſs l. c. V S. 32 ff. u. VII S. 1 ff. unter dem Datum 26. u. 6. II. 1563 gedruckt. Nach einer Notiz des Editors Weiſs sind beide völlig von der Hand

Sie machte ihn zum Vertrauten ihres Kummers und ihrer Sorgen, welche die Finanznot der Regierung, die gärende Stimmung der Provinzen, die das Geschick des Hauses Farnese ihr bereiteten. —

Man wird nach alledem zugeben müssen, dafs die alte Praxis, die sich seit der Regentschaft der Königin von Ungarn eingebürgert, auch trotz der gegenteiligen Versicherungen König Philipps noch unverändert im Schwange war, dafs dem Staatsrate die Rolle, die er nach des Monarchen Versprechungen spielen sollte, durch die tiefgreifende Machtstellung Granvelles, in dem ja die zwiefache Thätigkeit der Konsulta sich verkörperte, entzogen war. Auch wird man zugestehen müssen, dafs Oranien und Egmont nur der Aufforderung des Souveräns folge leisteten, als sie gegen ihres Kollegen prädominierenden Einflufs, der erst allmählich seine für die Genesis der niederländischen Erhebung so folgeschweren Wirkungen zu äufsern begann[1], vor ihm Protest erhoben. Aber, so wird man mit Recht fragen dürfen, da dieser allgewaltige Einflufs des Ministers schon vor dem Juli 1561 bestand, warum haben Oranien und Egmont so lange gezögert, warum sind sie gerade in dieser Zeit mit ihren Klagen hervorgetreten? Auch hierfür ist die Erklärung nicht schwer zu finden.

Von den Mitgliedern des Staatsrates der Herzogin von Parma waren der Fürst Oranien, Graf Egmont und Baron von Berlaymont[2] zugleich, wie gezeigt, auch Provinzial-

---

Granvelles geschrieben. Das Datum des einen Briefes 6. II. ist sicherlich falsch, da in ihm die Rede von einer Staatsratssitzung ist, die erst am 10. II. stattgefunden hat (Gachard l. c. I S. 241 Anm. 1. — Hopperi epp. S. 43); vielleicht liegt hier ein Druckfehler vor, und es mufs 26. II. statt 6. II. heifsen. Auch ist dieser Brief (Weifs l. c. VII S. 1 ff.) nicht vollständig, nach Gachard l. c. S. 243. Andererseits enthält das Schreiben Weifs l. c. V S. 32, soweit man dies aus Gachards Auszügen l. c. S. 239/40 entnehmen kann, mehr als der nach Madrid geschickte Brief der Herzogin. Diese hat, so scheint es, die verschiedenen Vorschläge in Granvelles Konzept durch einen anderen Ausweg ersetzt. Wie wir hieraus ersehen, verfertigte sie zwei ihrer vertraulichen Briefe nach Granvelles Konzepten, die dieser wohl am 26. II. aufgesetzt hatte, am 12. und 13. III.; und man wird annehmen dürfen, da bei den übrigen vertraulichen Schreiben der Regentin bis jetzt eine Kontrolle nicht möglich ist, dafs auch diese öfters nach Granvelles Konzepten angefertigt sind. Gestützt wird diese Vermutung noch durch folgende Worte Granvelles, die er an Philipp am 25. II. 1564 richtet: . . ántes que Madama escriviesse á Roma, cuyas cartas yo hize en Cantecroy, viendo que no podia llegar á tiempo para que Su. Alt.a pudiesse despachar con aquella estafeta de mercaderes sobre mi minuta, escriví yo muy largo de mi mano al embaxador en la mesma conformidad. Weifs l. c. VII S. 368. - Daher auch die öftere, inhaltliche Übereinstimmung der Briefe der Herzogin mit denen Granvelles, was zu doppelter Vorsicht mahnt. — Übertreibend spricht hiervon auch das Pamphlet bei le Petit II S. 39. — Falsch Juste: Pays-Bas I S. 236.

[1] Vgl. Gachard: Marguerite I S. 30.

[2] Vielleicht lag in der Verbindung des Gouvernements von Namur

gouverneure. In dieser Verquickung zweier heterogenen Ämter lag ein innerer Widerspruch: war es dem Mitgliede jener Behörde nur da möglich, seine Amtsrechte auszuüben, wo diese Körperschaft in der Umgebung des Regenten tagte[1], so schlofs andererseits die Stellung eines Provinzialstatthalters bis zu einem gewissen Grade die Residenzpflicht des Inhabers innerhalb des Gouvernements selbst in sich[2]. Und da war es gerade Granvelle gewesen, der schon Ende 1558 den König dringend auf eine strenge Durchführung dieser Bestimmung hingewiesen hatte[3]. Gleich im Anfang der Regentschaft der Herzogin von Parma standen im Vordergrunde des Interesses: die durch die Verwaltungsorgane der Regierung, durch die Provinzialstatthalter, geführten Verhandlungen mit den Provinzialständen über die Steuerforderungen König Philipps. Kein Zweifel, gerade diese langwierigen Erörterungen, die, wie wir speziell aus dem allein vorliegenden Briefwechsel des Fürsten Oranien ersehen können, den Statthalter auf Befehl der Regierung zwangen, des öfteren und auf längere Zeit in seinen Provinzen zu verweilen, nahmen die Kräfte der beiden Staatsratsmitglieder vollauf in Anspruch. Dazu kamen Oraniens häufige Reisen nach Deutschland, wo er Ende 1559, einen Teil des Jahres 1560 und Anfang 1561 sich aufhielt, und Egmonts Reise ebendahin im Sommer 1560[4], so dafs ihre Anwesenheit in Brüssel eine äufserst seltene, fast immer aber eine nur vorübergehende war[5]. Gewifs war gerade dieser

---

mit dem Amte eines Staatsrates und eines Chefs des Finanzrates die Ursache, warum Berlaymont nicht immer an den Beratungen der Konsulta teilnehmen konnte? Kolligs l. c. S. 63. — Vgl. Poullet: Gouverneur de province l. c. S. 378 Anm. 2.

[1] Ce conseil s'assemblera près de la personne dudit seigneur ducq. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 50. Vgl. ebenda S. 51 die Verfügung für die Staatsratsmitglieder, wenn sie fern von dem Sitze des Statthalters weilten.

[2] Z. B. Gachard l. c. S. 186, vgl. S. 149. — Compte rendu S. II Bd. V S. 342. — Gordon l. c. S. 18, 157. — Kluit l. c. I S. 61. — Groen: Archives I S. 36. — Bavay l. c. S. 224/5. — Poullet l. c. S. 378 9.

[3] Gachard: Philippe I S. 179.

[4] Gachard: Marguerite I S. 202, 278. — Über ihren Aufenthalt in Frankreich 1559 (sie gehörten bekanntlich zu den Geiseln zur Erfüllung des Friedensvertrages) vgl. z. B. l. c. S. 31, 32, 57, 83. — Gachard: Philippe I S. 186. — Gachard: Guillaume I S. 422 f., 427. — Weifs l. c. V S. 649. — Paris: Négociations S. 113. — Resolutiën van Holland 1559 S. 109. — Teulet l. c. II S. 65. — Groen l. c. S. 43, 46. — Meijer: Prins Willem van Oranje als gijzelaar in Frankrijk wird keinen wissenschaftlichen Wert beanspruchen. — Vgl. oben S. 121.

[5] Diese Erwägungen veranlafsten mich zu einer Anfrage im Brüsseler Archiv, wo die Protokolle der Staatsratssitzungen aufbewahrt sind. Auch hier wurde meine Anfrage mit der gröfsten Bereitwilligkeit von Charles Piot beantwortet. Die Zahlenangaben in den folgenden Anmerkungen beruhen auf seinen Mitteilungen, die mit dem 15. II. 1560 beginnen.

Umstand die notwendige und von König Philipp wohl nicht ungern gesehene Veranlassung zu einer Verringerung der aktiven Mitgliederzahl des Staatsrates, zu einer Beschränkung der Beratungen dieser Behörde auf die unbeirrten Anhänger der Regierung; denn auch Glajon, der Kommandeur der Artillerie, mufste ebenfalls öfters und für längere Zeit den Beratungen des Staatsrates fern bleiben, da er vermutlich nicht selten im Artilleriedepôt in Mecheln verweilte [1] und als aufserordentlicher Gesandter am englischen Hofe im Jahre 1560 vier Monate in London thätig war [2]. Eine länger dauernde Anwesenheit in Brüssel, mithin eine öftere, anhaltendere Beteiligung an den Sitzungen des Staatsrates ist für Egmont vom Januar, für Oranien erst vom März 1561 und für Glajon sogar erst vom Januar 1562 an nachweisbar [3]. Und somit — darf man wohl sagen — konnte die nichtamtliche, die Funktionen des Staatsrates beeinträchtigende Machtbefugnis der Konsulta erst vom Jahre 1561 ab Platz greifen, da vorher der Staatsrat an sich ja meist nur auf die Mitglieder jener Behörde beschränkt war und mithin in der Konsulta zugleich der Staatsrat — wenn auch nicht vollzählig — tagte [4]. Wie sollten also Oranien und Egmont vorher einen tieferen Einblick in das Getriebe der Verwaltungsmaschine, wie es der König kurz vor seiner Abreise vorgezeichnet, gewinnen können? Wieso sollten sie im Einzelnen erfahren, dafs jenes jetzt in Granvelle verkörperte Regierungssystem, gegen das sie sich schon in früheren Zeiten aufgelehnt, unverändert fortzubestehen bestimmt war, zumal sie doch nach des Souveräns Zusicherungen das Gegenteil annehmen mufsten? Etwa durch die Mitglieder der Konsulta, Granvelles Anhänger und Freunde, durch Viglius und Berlaymont? Und Glajon? Ein schwankender Charakter, tritt er unter allen Mitgliedern des Staatsrates am meisten zurück. Nicht nur hat er während seiner bisherigen Amtsthätigkeit am seltensten von allen Mitgliedern an den Sitzungen dieser Körperschaft teilgenommen, es scheint ihm auch zu entschlossenem Handeln die nötige Energie gefehlt zu

[1] Annales de l'académie d'archéologie XXI S. 209.

[2] Vgl. oben S. 101 Anm. 2.

[3] Von den 41 Staatsratssitzungen in der Zeit vom 15. II. 1560 bis 20. II. 1561 nahm Oranien an nur 10 und zwar nur des Jahres 1560, Egmont an 19 teil, wovon 11 auf eben dieses Jahr, 8 auf die Monate Januar und Februar 1561 fallen, endlich Glajon nur an 8 und bis 3. I. 1562 an noch 4 weiteren Sitzungen. (Bei 3 Sitzungen fehlen die Angaben.) Oranien war erst im Januar 1561 von Deutschland zurückgekehrt und wegen der Steuerverhandlungen direkt in sein Gouvernement gereist. Gachard: Guillaume II S. 7.

[4] Als später die Mitglieder der Adelsopposition den Sitzungen des Staatsrates fern blieben und Granvelle infolge der Klagen dieser die amtlichen Beratungen der Konsulta mied, sagte er zu Margarethe, qu'il ne viendroit au conseil d'estat, si l'on y proposoit entre eulx quattre choses de consulte. Compte rendu S. I Bd. IV S. 121, vgl. S. 116.

haben. Er hat sich zwar — so darf man nach dem vorliegenden Material annehmen — den Schritten seiner beiden Amtsgenossen gegen Granvelle anfangs angeschlossen [1], aber den ersten Beschwerdebrief unterschrieb er nicht. Somit konnte erst längere, persönliche Anwesenheit den Fürsten Oranien und den Grafen Egmont davon überzeugen, dafs die Geschäftspraxis trotz des Königs Versprechen, auf das sie gebaut, sich noch in den alten Geleisen bewegte. Und wenn sie vorher irgendwie auch von Granvelles einflufsreicher Stellung Kenntnis erlangt hatten, so konnten beide streng genommen doch erst nach dem Januar, bezw. März 1561 mit einer auf eigener Erfahrung begründeten Klage über die Geschäftspraxis vor ihren Souverän treten.

Ist an der Nachricht, dafs Egmont, der schon 1555 auf Seiten der Klagenden stand, den Fürsten zum Angriff gegen Granvelle verleitet habe, ein Körnchen Wahrheit, so dürfte man es vielleicht in der Vermutung finden, dafs jener infolge seiner Teilnahme an den Sitzungen in den Monaten Januar und Februar 1561 zuerst diesen auf die Fortdauer der alten Geschäftspraxis im Staatsrate hinzuweisen vermochte [2]. Und hiervon konnte sich Oranien auch persönlich überzeugen, als er vom März oder April 1561 ab — einen Teil des Monates März brachte Granvelle selbst nicht in Brüssel zu [3] — längere Zeit und gemeinsam mit diesem im Staatsrat arbeitete [4].

Zu all' dem traten nun gerade im Frühjahr und Sommer 1561 noch einzelne Momente und Vorfälle, die geeignet waren, den beginnenden Konflikt zu verschärfen und seinen Ausbruch zu beschleunigen. Granvelle war, wie bemerkt, Ende Februar dieses Jahres zum Kardinal erhoben worden, und dadurch gewann er auch äufserlich an Ansehen. Hatte er bisher im Staatsrate hinter Oranien und Egmont gesessen, so nahm er jetzt — wohl seit April — nach der Herzogin den ersten Platz ein. An Macht kam keiner der Adeligen Granvelle gleich, jetzt übertraf er sie auch noch an Rang; und nach

[1] Vgl. oben S. 150 Anm. 5. — Gachard: Philippe I S. 248: Le seigneur de Glajon, qui, l'un des premiers, a pris part aux trames dirigées contre le cardinal ... — Gachard: Marguerite II S. LXIII. — Supplément à Strada I S. 142. — Unrichtig ist die Bemerkung in einem Briefe Morillons an Granvelle vom 9. XII. 1565: (Hester, Rat des Herzogs von Archot) m'at ... asseuré que, combien que M. de Glajon heut signé la première fois, il n'y voulut retourner à la seconde. Poullet: Granvelle I S. 66. — Vgl. Weifs l. c. VI S. 538; VII S. 632.

[2] Er hat vom 20. Dezember 1560 an, abgesehen von einer, an allen Sitzungen des Staatsrates in der obgenannten Zeit teilgenommen; vgl. S. 171 Anm. 3. — Vgl. vielleicht auch Weifs l. c. VI S. 260 (25. I. 1561. Oranien war damals nicht in Brüssel). — Groen l. c. S. 109 (Egmont wünscht im Juli Oraniens Gegenwart in Brüssel).

[3] Gachard: Guillaume II S. 14, 16, 18. — Miscellanea XIX S. 505.

[4] Unter den 25 Sitzungen, die vom 5. III. bis 21. VII. stattfanden, nahm Oranien an 18, Egmont an 16 teil.

der Meinung seiner Kollegen war durch diese hohe geistliche Würde sein Einfluſs noch gestiegen[1]. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daſs Granvelles Anmaſsung und Herrschsucht, die den empfindlichen, maſslosen Ehrgeiz[2] des erst 28 Jahre alten Fürsten Oranien leicht zu verletzen imstande waren, aus dieser ehrenden Auszeichnung neue Nahrung zogen. Blickte er doch anfänglich gar geringschätzig auf seine Gegner herab; in wegwerfendem-Tone schreibt er an den spanischen Gesandten in England über den Zwist mit seinen Kollegen im Staatsrat[3]: „Es sind nur Eifersüchteleien junger Hitzköpfe,

---

[1] Gachard l. c. S. IX f. — Fruin: De Gids 1859 II S. 764/5. — Übertreibend schreibt Chantonay am 24. XI. 1565 an Granvelle: .. encoires y aura-il assez affaire de esteindre la jalousie de la précédence à cause du cardinalat, que doibt extrêmement tormenter le cueur de ceulx qui l'on hault, mesme en ce temps tant contraire à gens de la profession de Vostre Seigneurie Illustrissime. Castan: Les noces d'Alexandre Farnèse et de Marie de Portugal, in Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale de Belgique XLI S. 14 Anm. 3. — In dem schon öfters genannten Entwurfe zu einem Memoire von Granvelle heiſst es: Quels termes usa le cardinal, devant que d'accepter la dignité et depuis, à l'endroict des signeurs, et l'opinion qu'ils heurent que ceste dignité estoit pour luy laisser le gouvernement. Ce qu'il en dit. Comte rendu S. I Bd. IV S. 120. — Vgl. Poullet l. c. S. 47, 60. — Die sog. Viglii de Philippi II. rege oratio bei Wauters: Hopperus l. c. S. 34, 44. — Vita Viglii l. c. S. 35. — Holzwarth l. c. I S. 145. — Prescott l. c. I S. 240/1. — Welzhofer l. c. S. 159. — Wenzelburger l. c. II S. 100. — Wenn Payen (Henne l. c. I S. 37/8) sagt, daſs durch die Erhebung Granvelles zum Kardinal die bisher im Verborgenen schlummernde Feindschaft zwischen diesem einerseits und Egmont und dem gröſsten Teile des Adels andererseits zum Ausbruch gekommen sei, so widerspricht dieses seinen eigenen Bemerkungen S. 47, 56. — Strada (l. c. I S. 92, vgl. S. 71) bemerkt von Oranien: ... offensus nova Granvellani Purpura, qua cum aliquamdiu abstinuisset, tunc primum iis utentem Insignibus invenit, nämlich bei seiner Rückkehr von seiner Hochzeit in Leipzig, Herbst 1561. Jedoch schrieb Oranien eigenhändig den Beschwerdebrief bereits kurz vor seiner Abreise; auch lieſs sich Granvelle schon einen Tag vor Ostern (5. IV.) das von einem Neffen des Kardinals San Giorgio überbrachte Barett durch den Dekan der Kirche der h. Gudula in Brüssel aufsetzen; mit dem roten Hut, den ihm der Papst durch seinen friesischen Kammerherrn Theophil van Herema oder Herhenna (Herima) im Sommer übersandte, wurde er allerdings erst im August bekleidet. Weiſs l. c. VI S. 305, 334, (vgl. S. 77, 370). — De Lettenhove: Relations politiques II S. 544. — Analectes à l'histoire ecclésiastique V S. 221/2. — Hopperi epp. S. 10, 12. — De Ram: Sonnii epp. S. 68. — Foppens: Nova collectio III S. 520. — Mees l. c. S. 12, 25. — Te Water: Historie van het verbond en de smeekschriften der nederlandsche edelen ter verkrijginge van vrijheid in den godsdienst en burgerstaat in de jaaren 1565—1567 II S. 453. — Motley l. c. I S. 250 macht wie Levesque aus Stradas Frisio den Eigennamen Friso! — Wenn Bakhuizen: Huwelijk S. 47 und Klose-Wuttke l. c. S. 54 die in vorsichtige Worte gekleidete Vermutung Gachards völlig von der Hand weisen, so ist dies unberechtigt.

[2] Ich kann van Vlotens Ausführungen (Volksopstand S. 32, 38), der Oranien von Ehrgeiz freizusprechen sucht, nicht beipflichten.

[3] Oder stellt Granvelle dem Bischofe gegenüber die Vorgänge ab-

die, von ein wenig Ehrgeiz gestachelt, eine hohe Meinung von sich haben."

Das Frühjahr 1561 sollte speziell dem Fürsten Oranien noch einen deutlichen Beweis dafür liefern, wie sehr sein Einfluſs gesunken war, wie wenig man selbst seinem ererbten Amte in Antwerpen Rechnung trug. Als in dieser Zeit die Beratungen über die Neubesetzung des Magistrats daselbst stattfanden, hat die Generalstatthalterin den Fürsten, den erblichen Burggrafen von Antwerpen, den noch einige Jahre zuvor selbst der König um seine Ansicht befragt hatte[1], absichtlich nicht zugezogen; denn sie schreckte vor einer Verstärkung seines Ansehens in den Ständen von Brabant zurück, wo die Vertreter der vier Hauptstädte Brüssel, Antwerpen, Löwen und Herzogenbusch das dritte Glied bildeten[2]. Diese

---

sichtlich als unbedeutend dar? De Lettenhove l. c. III S. 84. — Gachard: Philippe I S. 210. — Holzwarth l. c. I S. 156. — Juste: Pays-Bas I S. 365.

[1] Papebrochius: Annales Antverpienses ab urbe condita ad annum MDCC (hrsg. von Mertens und Buschmann) II S. 407, 408, 418, 440. — Philipp schrieb noch 7. V. 1558 an Oranien: .. désirant vous commettre audict renouvellement (de la loy d'Anvers), et néantmoins, avant iceluy, communicquer avec vous sur le fait de ladicte loy, je vous requiers que, à l'effect susdict, vous veullez trouver ici en dilligence, sans aulcune excuse ou difficulté. Gachard: Guillaume I S. 399. — Vgl. Guicciardini l. c. S. 75. — Butkens: Supplément aux trophées tant sacrés que profanes du duché de Brabant I S. 471. — Christinaeus l. c. S. 352. — Galesloot: Inventaire des archives de la cour féodale de Brabant I S. 213. — De la Pise: Tableau de l'histoire des princes et principauté d'Orange (1640) S. 262. — Génard: Antwerpsch Archievenblad XVIII S. 23. — Fruin l. c. S. 771. — Van Vloten l. c. S. 5. — Wiesener l. c. S. 62. — Putnam l. c. I S. 99.

[2] Aus einem Briefe Margarethens an Philipp, den de Reiffenberg: Marguerite S. 1 in einer französischen Übersetzung aus dem Spanischen und ohne näheres Datum (1562) giebt, Strada in lateinischer (S. 117) mit dem Datum 18. XII. 1561. (Kolligs l. c. S. 62 Anm. 2 hat 13. XII. Druckfehler oder nach Weiſs l. c. VI S. 444?): .. nuper in Magistratu Antverpiensi demadando non advocavi Orangium de industria; ne majorem, quam ille exercet, in Brabantinos auctoritatem ex hac Magistratuum creatione captaret. Ich habe diese Übersetzung der bei de Reiffenberg vorgezogen, weil mir diese des logischen Zusammenhangs zu entbehren scheint: J'avoue que je n'ai pas permis que le prince d'Orange eût séance pour ce qui regardait la création du magistrat d'Anvers. La crainte où j'étais qu'il ne soulevât les états de Brabant en est la seule cause. Wie kann Oranien infolge seiner Beteiligung bei der Beratung über die Besetzung des Antwerpener Magistrats die Stände von Brabant aufwiegeln? — Nach diesem Briefe der Herzogin ist es wohl nicht zulässig, die zahlreichen Ausschmückungen, die der Kanzler von Brabant, J. Scheyfve, in einem Pamphlet aus dem Jahre 1580 (Responces de Messire Johan Sceyfve, Chevalier .. sur certaines lettres du Cardinal de Granvelle) von diesem Vorfall giebt, in einer historischen Darlegung ohne weitere Beweise zu verwerten, wie Bakhuizen l. c. S. 47/8 wagt (vgl. Studien en schetsen IV S. 382). Er selbst sagt, er würde gezögert haben, die Erzählung Scheyfves, des Feindes von Granvelle, langen tijd na het gebeurde gedaan, zu verwerten, wenn sie nicht vollständig in die Berichte Stradas und Levesques (die aber nur den genannten Brief der Herzogin mitteilen) paſste; auch ist Bakhuizens Behauptung:

zielbewufste Zurücksetzung mufste natürlicherweise den empfindlichen Stolz Oraniens verletzen.

Zu diesen Erfahrungen kam nun auch noch die offizielle Erklärung Granvelles im Staatsrate, die sämtlichen Mitgliedern die gleiche Verantwortlichkeit für alle eintretenden Ereignisse aufbürdete. Mag er nun in logischer Konsequenz diese Behauptung aus jenem Nachtrag zu der Instruktion für den Staatsrat vom 8. August 1559, welche die Adeligen nie gesehen haben wollen[1], gefolgert haben: zweifellos war diese Bemerkung nach allem, was vorausgegangen, geeignet, ebenso den Zweck, den Philipp bei der Ernennung der einheimischen Mitglieder in den Staatsrat im Auge hatte, klar zu legen[2],

---

waar beiden (Strada und Levesque) eenstemmig zijn, is geen twijfel aan hunne berigten geoorloofd, in dieser Allgemeinheit unrichtig; denn im grofsen und ganzen darf man sagen, dafs in solchem Falle Levesque den Strada, auf den er weidlich schimpft (I S. 101; II S. 132 ff.), ausgeschrieben hat, wie sich durch zahlreiche Beispiele belegen läfst. (Z. B. St. S. 69 = L. I S. 214, 215, 217, 218; St. 70 = L. 218/9, 220/1, 222/3; St. 71/2 = L. 225/32, 235; St. 75 = L. 240; St. 76 = L. 241, 242, 243; St. 77 = L. 244, 246; St. 78 = L. 247, 248; St. 79 = L. 250; St. 92 = L. 256, 257; St. 93 = L. 257, 258, 262; St. 94 = L. 263. Hier scheint L. aus einem Briefe Margarethens an Philipp und einigen Bemerkungen Stradas einen Brief Granvelles an die Herzogin zu konstruieren und citiert doch dafür das Archiv von Besançon, wie er überhaupt öfters den Schein zu erwecken sucht, als ob er urkundliches Material benutze, während er Strada ausschreibt St. 116 = L. 333 f.; St. 113 = L. 316/7; St. 105 = L. 299; St. 108 = L. 300; St. 128 ff. = L. II S. 42 ff. u. s. w.). Zwar sieht Strada (und ebenso Bakhuizen) die unmittelbare Veranlassung für das Schreiben Oraniens und Egmonts vom 23. VII. 1561 in dem obgenannten Vorfall bei der Besetzung des Antwerpener Magistrats; die direkte Veranlassung war aber die im Texte mitgeteilte Äufserung Granvelles, wie Oranien und Egmont in ihrem Briefe an den König ausdrücklich bemerken. Granvelle selbst sagt später von sich (in dem genannten Memoire contre l'escript du prince d'Orange): N'a voulu tiltre, synon de conseillier d'estat, comme les aultres, et partant avait raison de dire que eulx, comme luy, debvoient respondre du bon ou malvais succès des affaires. Compte rendu S. I Bd. IV S. 112. — Man scheint dieser Äufserung Granvelles grofsen Wert beigemessen zu haben, da sie in Oraniens Justifikation an drei verschiedenen Stellen herangezogen wird. Lacroix: Apologie S. 172, 174, 179. Ähnlich auch bei Horn und Egmont, vgl. die Stellen oben S. 156 Anm. 3. Man wird annehmen dürfen, dafs sie nicht lange vor dem 23. VII. gefallen ist. — Die Erzählung und Schlufsfolgerung Bakhuizens haben viele Historiker aufgenommen, so Fruin l. c. S. 769 f. — Wenzelburger l. c. II S. 102 ff. — Motley l. c. I S. 253 f. — Kolligs l. c. S. 67. — Wiesener l. c. S. 77. — Blok: Geschiedenis III S. 9/10 u. s. w.

[1] Bavay l. c. S. 225. — Wauters: Hopperus l. c. S. 260. — Fruin l. c. S. 755.

[2] In den S. 156 Anm. 3 genannten, von Oranien aufgezeichneten Klagepunkten heifst es: 1) Item, avoir les dit Monsr. d'Egmont et moy au conseil d'estat, pour ombre et couvrir par ce tous les ordonnances qu'il fasiont, comme s'il eusse esté faict par nostre sçeu. — 2) Que nous, si tost que sa Mat fust partie, comme aussi tout le monde ce

wie das volle Mafs des Unwillens dieser zum Überschäumen zu bringen. Man wird es daher verstehen können, dafs sie jetzt dem verhaltenen Groll in einer Klageschrift an den Souverän Luft machten[1]; man wird es auch natürlich finden, dafs sie über den Kopf der Generalstatthalterin hinweg, die ganz unter dem Banne ihres Ministers stand, direkt an den König ihre Beschwerden richteten, da man nur von ihm laut seiner Zusage eine Änderung in der Leitung der Staatsgeschäfte erwarten und verlangen konnte[2].

Gewifs aber war, dafs sich derartige Hoffnungen als trügerisch würden erweisen müssen. Die am 29. September aus Madrid abgeschickte Antwort war, wie man bei dem unentschlossenen Charakter König Philipps voraussehen konnte, eine dilatorische Vertröstung[3]: er sprach beiden seinen Dank aus, da ihr Brief nur ein Ausflufs ihres Diensteifers sei; er werde durch den Grafen Horn, der in Bälde nach den Niederlanden zurückkehren solle, seinen Bescheid auf ihre Klagen senden. Zum Schlufs legte er ihnen noch die Sorge für ihre Provinzen und die Erhaltung der katholischen Religion ans Herz.

Und als Horn im November nach Brüssel kam[4], brachte

---

appercevoit bien que l'on traictoit les affaires à part, que fust cause que, aiant eu pacience ung an ou deux, escrivimes la lettre daté etc. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 15. — Bavay l. c. S. 166. — Weifs l. c. VIII S. 270.

[1] Man darf auch wohl darauf hinweisen, dafs Oranien kurz zuvor von der Regierung, die den Provinzialstatthaltern die Reise zur Hochzeit Oraniens untersagt hatte, verletzt worden war.

[2] Anders Fruin l. c. S. 772. — Nach ihm, wie gewöhnlich, Wenzelburger l. c. II S. 105. — Blok: Geschiedenis III S. 12.

[3] Gachard: Philippe I S. 197. — Juste: Pays-Bas I S. 348. — Juste: Egmont S. 47. — Juste: Guillaume S. 45. — Holzwarth l. c. I S. 147. — Motley l. c. I S. 256. — Wenzelburger l. c. — Wiesener l. c. S. 80.

[4] Am 30. X. war Horn noch in St. Germain. (Stevenson, Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 397. — De Ruble: Antoine de Bourbon III S. 374; IV S. 71. Am 6. XI. nahm er an der Staatsratssitzung teil. (Gachard: Études I S. 109 Anm. 1.) — Nach Juste: Egmont S. 50 und nach der Biographie nationale IX S. 499 reiste er am 14. X. ab; er brachte noch Briefe vom 12. X. mit. Gachard: Marguerite I S. 522; II S. 10. — In den meisten modernen Darstellungen findet sich folgende Erzählung über Horns Abschiedsaudienz bei Philipp: Als der Graf über Granvelle zu klagen begann, fuhr ihn der König mit den Worten an: „Was, Ihr Unseligen! Ihr alle beklagt Euch über diesen Mann, und kein einziger kann mir trotz aller meiner Fragen den Grund dafür angeben!" Horn, über den Zorn des Königs bestürzt, konnte, die Farbe wechselnd, kaum den Ausgang finden. Z. B. Motley l. c. — Juste: Pays-Bas I S. 350 Anm. 1. — Juste: Egmont S. 49. — Holzwarth l. c. I S. 148. — Wenzelburger l. c. S. 106. — Wiesener l. c. S. 80. — Ich halte diese Erzählung für zu schlecht beglaubigt; wir hören zuerst in Briefen vom 14. und 19. Oktober 1564 davon; der Sekretär Bave will die Nachricht von seinem Neffen Candiano erhalten haben. Weifs l. c. VIII 423, 443. — Vgl. Wenzelburger l. c. Anm. 1.

er eine befriedigende Antwort mit? Erasso versichert am 15. Oktober dem Fürsten Oranien und dem Grafen Egmont, dafs der Beschlufs des Souveräns, den Horn in einem königlichen Handschreiben überbringe, eine Änderung in der Geschäftspraxis herbeiführen werde[1]. Wir besitzen einen schriftlichen Bescheid nicht[2]. Darf man der Äufserung Erassos, der Granvelles Feind war, trauen? Hat er Einblick in den eigenhändigen Brief des Monarchen erhalten? Am 19. Dezember 1561, anderthalb Monate nach seiner Rückkehr, schreibt Horn an eben diesen königlichen Sekretär[3]: Oranien und Egmont sagten ihm, sie hätten im Staatsrat an den König geschrieben, sie wollten ihr Amt niederlegen; „davon vernahm ich nichts, als ich von Madrid abreiste .... Der Kardinal befehligt alles, und wenn die Dinge hier einen schlechten Fortgang nehmen, so kann der König keinem anderen als ihm die Schuld beimessen. Denn da Granvelle der Leitung der Provinzen nicht gewachsen ist, so sollte er sich damit überhaupt nicht befassen.“ Klar und deutlich geht hieraus hervor, dafs der ersehnte Beschlufs des Monarchen zum mindesten keine dauernde Abhilfe geschaffen hat, dafs der unzufriedene Geist der oppositionellen Staatsratsmitglieder daher auf die Dauer auch nicht beruhigt war[4]. Möglich, dafs König Philipp versucht hat, gleichviel auf welchem Wege, mit Vertröstungen die

[1] Gachard: Philippe I S. 198. — Bereits am 28. IX. 1561 hat Erasso in seiner Antwort auf Egmonts Brief vom 15. VIII. (vgl. oben S. 157 Anm. 2) geschrieben: „Le Roi écrira de sa main à la duchesse de Parme, afin qu'elle pourvoie à l'objet de leurs plaintes l. c. Zweifellos ist nur so viel, dafs die Herzogin im Dezember 1561 einen Brief ihres Bruders an sie über die Klagen Oraniens und Egmonts beantwortet; der Brief des Königs ist nicht bekannt. Weifs l. c. VI S. 444. — De Reiffenberg: Marguerite S. 1/2. — Gachard: Marguerite II S. LXIII. Vgl. die im Texte folgenden Briefe.

[2] Weder für Margarethe noch für die beiden Adeligen. Die Verteidigungsschriften für Egmont und Horn und die Justifikation Oraniens erwähnen nichts davon, während sie Philipps Antworten vom 29. IX. 1561 und 6. VI. 1563 citieren. Lacroix: Apologie S. 165 Anm. 1 (beide). — Bavay l. c. S. 167 (nur 6. VI. 1563). — Déduction de l'innocence de Hornes S. 70 (ebenso).

[3] Supplément à Strada II S. 267. — Groen: Archives I S. 125. So mufs man wohl diese Stelle auffassen; denn sonst müfste man annehmen, dafs Horn in Madrid überhaupt nichts von dem Klagebrief vom 23. VII. 1561 erfahren hat. Ist dies eigentlich an sich schon ausgeschlossen, so widerspricht dem auch direkt eine Äufserung Horns aus späterer Zeit: .. estant ledit Deffendeur en Espaigne..., entendit que le Prince d'Orainges et le Comte d'Egmont escripverent lettres à Sa Majesté, se mescontentant du Cardinal. Supplément à Strada I S. 141. — Vgl. Bakhuizen: Studien en schetsen IV S. 62 Anm. 1.

[4] In der Verteidigungsschrift für Egmont heifst es: Et d'aultant que sur ce (auf den Brief vom 23. VII. 1561 hin) ne fut pourveu ne remédié, ains que le dict cardinal continuoit en son authorité et que les dicts seigneurs estimoient ce tourner grandement à leur deshonneur, et qu'il sembloit que Sa Majesté ne debvoit avoir d'eulx quelque diffidence. Bavay l. c. S. 166.

Klagen der Opposition zum Verstummen zu bringen, dafs dagegen sein eigenhändiges Schreiben, wohl nur für seine Schwester bestimmt, ganz anders gelautet hat; möglich auch und viel wahrscheinlicher, dafs Philipp in der That den Beschwerden der beiden Adeligen scheinbar entgegenkam, dafs Horn in der That eine dahin zielende königliche Entscheidung überbrachte, dafs der Souverän aber in diesem Falle durch andere Briefe die Regentin über seine wahre Meinung aufklärte oder diese von seinen innersten Gedanken aufs genaueste unterrichtet wufste[1]: wie dem auch sein mag, des Monarchen ehrliche Absicht war es keineswegs, auf die Wünsche und Forderungen der beiden Staatsräte einzugehen, wie immer auch seine Antwort gelautet haben mag. Hat er doch gerade in jener Zeit, als Horn seine langersehnte Heimreise antrat, seinen Sekretär Courtewille nach Frankreich und den Niederlanden mit einem geheimen Auftrage geschickt, den er aufser der Herzogin nur dem Kardinal Granvelle und dem Präsidenten Viglius in seinem ganzen Umfange zu enthüllen befugt war[2]. Es wurde am Madrider Hofe bemerkt, dafs man nicht einmal den Grafen Horn in das Geheimnis eingeweiht[3].

Und die Herzogin? Im Dezember 1561 schrieb sie ihrem Bruder[4]: Philipp werde wissen, dafs sie aus den ihm schon genannten Gründen „gewisse Personen" nicht in den Rat berufen habe . . . . . . Es sei wohl nicht des Königs Absicht, dafs sie die ihr gesandten Briefe dem Plenum des Staatsrates mitteilen solle, es genüge, wenn Granvelle sie sehe. „Ich kann es E. M. nicht verhehlen, dafs es weder mit unserem Interesse, noch mit unserer Ehre vereinbar ist, wenn jedermann alle Vorfälle kennt[5], wenn die Furcht, die Notlage, die Gefahren, in denen ich mich des öfteren befinde, zur Kenntnis

---

[1] Oranien und Egmont nahmen seit der Rückkehr Horns wieder an den Sitzungen des Staatsrates teil, während von den Sitzungen, die zwischen dem 24. VII. und 31. X. 1561 stattfanden, Egmont nur zweien, Oranien, der ja die meiste Zeit in Deutschland war, keiner beiwohnte. Vgl. auch die im Texte folgenden Briefe. — Da man die Antwort Philipps nicht kennt, bietet sich hier der Hypothese und Phantasie ein reiches Feld. Ich citiere, ohne auf sie näher einzugehen: Fruin: De Gids 1859 II S. 773. — Nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 105. — Holzwarth l. c. I S. 147. — Juste: Pays-Bas I S. 351. — Juste: Egmont S. 50. — Juste: Guillaume S. 46. — Welzhofer l. c. S. 160. — Tridon l. c. S. 188. — Blok: Geschiedenis III S. 12 u. s. w.

[2] Vgl. Weifs l. c. S. 432 ff., 444 ff. — Fruin l. c. — Gachard: Études I S. 108 Anm. 1. — Juste: Egmont S. 53.

[3] Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 123.

[4] De Reiffenberg l. c. — Strada l. c. I S. 117. — Das ist wohl der Weifs l. c. S. 444 erwähnte Brief? (vgl. S. 174 Anm. 2, S. 177 Anm. 1). — Holzwarth l. c. I S. 148. — Juste: Pays-Bas I S. 352. — Motley l. c. I S. 315.

[5] ut omnia ad Senatum referantur übersetzt Strada l. c. vielleicht richtiger (vgl. S. 174 Anm. 2).

„gewisser Personen“ gelangen, die zweifelsohne zu des Staates und des Reiches Schaden für sich selbst Nutzen und Vorteil daraus ziehen würden. Der Kardinal Granvelle aber ist, wie E. M. wohl weifs, ein treuer, eifriger und redlicher Diener seines Königs und des Staates. Ich kann nicht umhin, in alle Vorkommnisse ihn einzuweihen; denn er ist zu erleuchtet, um nicht gute Ratschläge zu geben. Vom Fürsten Oranien und Grafen Egmont jedoch kann ich nicht dasselbe behaupten; Ehrgeiz ist es, der sie leitet, nur ihr Interesse befragen sie, nur ihren Leidenschaften suchen sie zu fröhnen und ihrem Hafs gegen Granvelle Luft zu machen. Ich schreibe all' dies nur, um E. M. zu zeigen, dafs diese Herrn, wenn sie in die Regierungsgeheimnisse eindrängen, sich ihrer bedienen könnten, um unsere Pläne zu durchkreuzen und die wichtigsten Unternehmungen zum Scheitern zu bringen.“ In deutlichere Worte konnte die Herzogin schwerlich ihre Ansicht kleiden, in kräftigeren Tönen schwerlich schildern, welch' gewaltigen Spielraum sie der Herrschernatur Granvelles auch fernerhin zu belassen gedachte. Ihr fiel es nicht ein, auch nur einen Fufs breit von dem einmal eingeschlagenen Wege zu weichen.

In seinem Briefe vom 15. Juli 1562 [1], der die Erwiderung auf dieses Schreiben der Herzogin zu enthalten scheint [2], erklärt König Philipp unumwunden: „Ich habe Eure kluge Antwort auf das, was ich Euch bezüglich der Klage des Fürsten Oranien, des Grafen Egmont (und des Herrn von Glajon) geschrieben habe, gesehen... Ich bin damit um so mehr einverstanden,

[1] Gachard: Marguerite II S. LXIII.

[2] Oder sollte der Herzogin Brief vom 13. V. 1562, der nicht erhalten ist, auch hierüber Nachrichten gebracht haben? — In so überreicher Fülle das Material auch sonst für die Geschichte des niederländischen Aufstandes vorliegt, gerade hier, in diesen wichtigen Punkten, versagt es (vgl. auch S 177 Anm. 1). Es wäre nicht auffallend, wenn Philipp erst im Juli 1562 das Schreiben der Herzogin vom Dezember 1561 beantwortete. Dieses lange Zögern, das in dem Charakter Philipps lag, werden wir noch des öfteren finden. Gerade in der ersten Hälfte des Jahres 1562 ertönten wieder und wieder die Klagen Granvelles und Margarethens, dafs man von Spanien keine Nachrichten erhalte (z. B. Gachard: Philippe I S. 199 Nr. 61: On dit qu'il y a eu de grandes délibérations à Madrid, touchant les affaires des Pays-Bas, „de que ny de cosas dessa corte, no sabemos mas que los que estan en las Indias, que las cartas que tenemos mas frescas son de noviembre ó principio de diziembre. 15. II. 1562 — Nr. 62. Le délai que le Roi met à répondre aux lettres qu'on lui adresse cause un grand préjudice aux affaires 12. III. — Weifs: Papiers VI S. 545, 566: Y lo peor es que de ay [von Spanien] no nos responden, ny proveen. 14. V. — Gachard l. c. S. 205: il ne s'étonne plus [Granvelle an Perez] que les résolutions tardent tant 14. VI. — Gachard: Marguerite II S. 241: Je trouve [Margarethe an Philipp] chascun comme désespéré à l'occasion des dilations 13. VI.). Philipp selbst entschuldigt im Eingang dieses Briefes sein langes Schweigen l. c. S. LXI (. . . despues que se rebolviéron estas cosas de Francia, no he osado escrivir os largo, por no poder ir las cartas en cifra). Man kann daher annehmen, dafs er hier den Brief

als meine Absicht ist, dafs man auf den alten Bahnen fortfährt; besonders haltet an der Instruktion fest, die ich Euch bei meiner Abreise aus den Provinzen gegeben. Dann haben jene auch gar keine Veranlassung zur Beschwerde; noch weniger aber dürfen sie darüber klagen, dafs man ihnen keine Rechenschaft über Dinge giebt, die während ihrer Abwesenheit geschehen; und wenn sie mit erneuten Klagen kommen, dann werde ich ihnen — das versichere ich Euch — schon antworten, wie sie es verdienen." Deutlich und unverhohlen genug spricht Philipp, dessen gereizte Sprache unschwer den Verdrufs erkennen lässt, es hier aus, dafs auch er nicht daran dachte, eine Änderung in der Verwaltung und Leitung der Geschäfte eintreten zu lassen.

Man wird sich daher nicht wundern, wenn man in Granvelles Berichten liest, dafs die Unzufriedenheit immer mehr zunehme, dafs die Opposition an Kraft und Stärke immer mehr gewinne: das Unheil sei noch gewachsen, schrieb er an Philipp schon zwei Monate zuvor[1], seitdem der König jene Briefe über die bei ihm geführten Klagen, dafs die Herzogin den Seigneurs nicht von allen Staatsgeschäften Mitteilung mache, geschrieben habe. „Diese Meinung können jenen nur böswillige Menschen beigebracht haben; denn ich schwöre E. M., abgesehen von den wenigen Fällen, die E. M. aus-

seiner Schwester vom Dezember 1561 mit beantwortet. Und dieser war wiederum wahrscheinlich die Erwiderung auf das auch hier erwähnte, uns nicht erhaltene Schreiben Philipps, das seinerseits eine Antwort an die Herzogin auf das Beschwerdeschreiben Oraniens und Egmonts vom 23. VII. 1561 enthielt. Da jener Brief fehlt, ist eine Kontrolle darüber, ob Philipp in der That auch dort von den Klagen Oraniens, Egmonts und Glajons gesprochen hat, nicht möglich. Gewifs ist, dafs in der Zwischenzeit (23. VII. 1561 bis 15. VII. 1562) kein weiterer Klagebrief, der auch die Unterschrift Glajons getragen hätte (warum nicht auch die Horns?), in Madrid eingelaufen ist; denn nirgends hören wir etwas davon; sicherlich hätte Oraniens Justifikation (Lacroix: Apologie S. 164 Anm. 1, 2; 165 Anm. 1), die Verteidigungsschrift für Egmont (Bavay l. c. S. 166, 167) und die déduction de l'innocence de Hornes S. 70 auch dieses Beschwerdeschreibens gedacht, da sie die 3 uns bekannten (vom 23. VII. 1561; 11. III. 1563; 29. VII. 1563) mit dem richtigen Datum aufzählen. Man darf daher wohl zu folgendem Schlufs kommen: Philipp hat natürlich davon gehört, dafs sich Glajon den Klagen seiner beiden Amtsgenossen angeschlossen, und deshalb nennt er sie hier alle drei in einem Atem. Wahrscheinlich ist er sogar hier, in diesem Briefe vom 15. VII. 1562 (— ist doch inzwischen ein ganzes Jahr verflossen! —), der irrigen Ansicht, dafs auch Glajon jenen Klagebrief vom 23. VII. 1561 unterzeichnet hat. Ein ganz ähnlicher Irrtum, nur im umgekehrten Sinne, passierte Philipp auch später bei dem zweiten Beschwerdeschreiben vom 11. III. 1563: er zählt in seinem Briefe vom 15. VI. 1563 (— eine Differenz von drei Monaten —) nur die Unterschriften von Horn und Egmont auf, obschon auch Oranien unterzeichnet hatte (Gachard: Philippe I S. 251).

[1] Weifs l. c. S. 543 (13. V. 1562).

drücklich zu reservieren befohlen, hat die Herzogin alle übrigen Angelegenheiten immer im Staatsrate verhandelt[1]. Allerdings, was während der häufigen und manchmal recht lange währenden Abwesenheit jener daselbst erörtert wurde, davon haben sie nichts erfahren. Und die Briefe E. M. haben einen der beabsichtigten Wirkung gerade entgegengesetzten Effekt gehabt; denn anstatt die Herren ihrer Meinung zu benehmen, sind sie nur noch darin bestärkt worden[2]."

---

[1] Sollte sich hier Granvelle mit der sophistischen Deutung decken wollen, dafs der Staatsrat ja eigentlich tagte, sobald die Konsulta zusammengetreten war, wenn auch nicht offiziell und nicht in seiner vollen Stärke? Aber darauf kam es gerade an, darüber gerade ertönten die Klagen Oraniens und Egmonts, dafs sie bei wichtigen Beratungen nicht zugezogen wurden, selbst wenn sie in Brüssel anwesend waren. Haben sie ihre Beschwerde doch erst dann erhoben, nachdem sie längere Zeit hintereinander den Sitzungen des Staatsrates beigewohnt hatten. Auch halte man neben Granvelles Schwur das obige Schreiben der Herzogin vom Dezember 1561 und Granvelles eigene Aussagen in seinen Briefen vom 15. XII. 1561 und 13. V. 1562. Weifs l. c. S. 457, 545. — Vgl. ferner die Instruktion für den Staatsrat von 1555. Robaulx de Soumoy l. c. II S. 51 Nr. 2.

[2] So ungefähr werden die Worte Granvelles gelautet haben; der Text, den Weifs giebt (l. c. S. 543) ist wohl verderbt und zwar in den gesperrt gedruckten Worten: .. tanto mas haviendo crescido el mal, despues que V. M. escrivió aquellas cartas sobre las quexas que le havian hecho de que no se le comunicavan á Madama los negocios, en lo qual verdaderamente devian ser por algunos maliciosos mal informados, que juro á V. M., que sino es aquello poco que V. M. mandó expressamente que se reservasse, todos los demas negocios Madama los ha tractado siempre en consejo, y que lo que no *ha* sabido ha sido lo que se ha tractado en el dicho consejo en sus ausencias, las quales algunas vezes han sido largas y muchas, segun las ocasiones que han tenido. Y han obrado las cartas de V. M. contrario efecto del que pretendia, que en lugar de quitarles aquella opinion se les ha acrescentado mucho mas. Hiernach würde sich also der letzte Teil des ersten Satzes von: y que lo que no *ha* sabido bis zum Schlufs des Satzes auf die Herzogin beziehen. Das ist aber wohl nicht möglich; denn 1) gehen die Worte que han tenido — que ist doch wohl Objekt — auf eine Mehrzahl; 2) war die Herzogin höchst selten und nie längere Zeit fern von Brüssel; 3) sollte sich der Staatsrat nach seiner Instruktion près de la personne des Regenten versammeln (vgl. oben S. 170 Anm. 1), und 4) ist es geradezu undenkbar, dafs Margarethe, selbst wenn sie häufig den Sitzungen nicht beigewohnt hätte, nichts von den während ihrer Abwesenheit gepflogenen Beratungen erfahren haben sollte. Offenbar spricht hier Granvelle von der schon oben erwähnten, häufigen Abwesenheit Oraniens, Egmonts und Glajons (bes. während des Jahres 1560), nur für diese kann seine Behauptung Geltung haben. Dann mufs aber ha in han verändert werden. Daraus ergiebt sich, dafs auch der vorhergehende, gesperrt gedruckte Satz anders gelautet hat: erstens findet sich nirgends ein Beweis dafür, dafs jemals vor Philipp die direkte Klage erhoben wurde, selbst die Herzogin erfahre nicht alle Staatsgeschäfte. Zweitens aber, müfste man annehmen, bemüht sich doch Granvelle hier, diese Klage zurückzuweisen. Wie könnte er aber die Behauptung, dafs die Regentin nicht in alle Staatsgeschäfte eingeweiht werde, mit dem Schwur zu widerlegen suchen, dafs sie fast alle Ge-

Und auf die Seite der Opposition im Staatsrate hatte sich sofort das neueste Mitglied dieser Behörde, hatte sich Graf Horn gestellt[1]. Graf Horn nimmt unter dem zeitgenössischen Adel eine eigenartige Stellung ein. Er war während des Aufenthaltes König Philipps in den Niederlanden das Sprachrohr gewesen, durch das die Wünsche seiner adeligen Genossen, die sie selbst nicht offen auszusprechen wagten, an des Monarchen Ohr gelangten[2]. Das hatte ihn notgedrungen in eine schiefe Stellung dem Souverän gegenüber gebracht. Nicht wenig mag dazu auch sein Verhältnis zu Granvelle beigetragen haben, von dem ihn wie seinen Bruder Montigny eine alte und tiefe Feindschaft, durch Gründe rein privater Natur hervorgerufen, trennte[3]. Die Entstehungsursache ist uns verschleiert. Man pflegt im allgemeinen auf eine Verletzung des stolzen Prälaten die persönliche Differenz zurückzuführen, welche die Häuser der niederländischen Montmorency und Granvelles schied. Dieser, sagt man, konnte nicht den Schimpf verzeihen, den Graf Horn der Familie des alten kaiserlichen Rates angethan, als er trotz der Fürsprache Kaiser Karls die Hand seiner Schwester, Marie von Montmorency, Granvelles Bruder Chantonay versagte und die Verbindung mit dem Grafen Karl von Lalaing vorzog[4]. Der Hafs habe sich noch vermehrt, seitdem

---

schäfte auch im Staatsrate behandle, dafs die opponierenden Staatsratsmitglieder nur davon nichts vernommen, was während ihrer, der Staatsratsmitglieder, Abwesenheit diskutiert worden ist? Das wäre sinnlos. Ich glaubte daher, den Wortlaut des Briefes im Sinne der im Texte gegebenen Übersetzung ändern zu müssen; der spanische Text wird etwa gewesen sein: de que no les communicava Madama los negocios. Dann wiederholt Granvelle hier — wie er ja beabsichtigt — die alten Klagen Oraniens und Egmonts, dafs sie nicht von allen Staatsgeschäften unterrichtet würden. — Eine authentische Berechtigung für die Veränderung des ha in han mag noch Granvelle selbst in seinem bereits des öfteren citierten Memoire contre l'escript du prince d'Orange geben (Compte rendu S. I Bd. IV S. 112): Que les affaires ne se traictoient au conseil d'estat, il est faulx, comme Madame mesmes leur ha declaré et juré plusieurs foys, et est la pure vérité, que tout s'y traictoit (!); mais par entendre en leurs plaisirs et affaires, et aussi vaquer à ceulx de leurs gouvernemens, souvent ilz ne s'y trouvoient; et, quant ilz venoient après à entendre les résolutions prinses sans eulx, pensoient que c'estoient choses traictées hors du conseil. Hierzu vgl. S. 181 Anm. 1 und den obigen Brief der Herzogin vom Dezember 1561, sowie den Brief des Königs vom 15. VII.

[1] Weifs l. c. VII S. 12. — Supplément à Strada II S. 267.

[2] Gachard: Philippe I S. 391. — Granvelle bemerkt einmal von den niederländischen Adeligen: . . ilz ont accoustumé charger sur le plus foible ce qu'ilz n'oseront dire à l'encontre de sa majesté. Miscellanea XIX S. 468.

[3] Supplément à Strada I S. 140, 148. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 62, 73, 222, 230. — Weifs l. c. IX S. 472.

[4] So berichtet die déduction de l'innocence de Hornes S. 73/74, die allein natürlich nicht beweiskräftig ist; sie führt diesen Refus als eine der Ursachen des Zwistes an entre plusieurs que ignorons. —

man Granvelle für den Unwillen König Philipps gegen die Träger der Verhandlungen, die zu dem Waffenstillstand von Vaucelles geführt, verantwortlich machte; denn zu diesen Unterhändlern hatte Horns Schwager, eben jener Graf Lalaing, gehört[1].

Dazu kam, wie wir sahen, dafs eine nicht unbedeutende Schuldenlast, in die den Grafen zum Teil der Dienst der spanischen Könige gestürzt, ohne dafs er dafür genügend entschädigt worden wäre, Horns Gemüt allmählich noch mehr verbitterte[2]. Wie es scheint, hat man besonders die Folgen von des Grafen tiefer Verstimmung in den gärenden Provinzen gefürchtet und ihn gerade deshalb, vielleicht auf Veranlassung Granvelles, unter dem Deckmantel eines wichtigen Postens aus den Niederlanden zu entfernen gesucht[3]. Wie oben bemerkt, war er, der auch das Amt eines Kapitäns der königlichen Bogenschützen bekleidete[4], nicht nur zum Admiral ernannt, sondern auch zum „Oberintendanten" der niederländischen Angelegenheiten in Spanien erklärt worden, ein sicheres Mittel, um einen unbequemen Statthalter von seinem Posten zu entfernen[5]. Wenigstens hatte ihm Ruy Gomez zu verstehen gegeben, dafs er Siegelbewahrer werden und an der Spitze der spanischen Geschäftsleitung für die niederländischen Provinzen stehen würde. Sodann war ihm vermutlich schon in den Niederlanden die Pension von 3000 Thalern, die er in Spanien ja auch thatsächlich geniefsen sollte, zugesichert und, wie schon angedeutet, eine einmalige Gratifikation von 15 000 Thalern versprochen worden[6]. Doch hat Horn wohl damals schon gezögert, sich dem königlichen Befehle anzubequemen; er hat auch den Souverän nicht sofort nach Spanien

---

Hiernach Gachard: Album biographique II S. 333. — Juste: Egmont S. 41. — Motley l. c. I S. 256.

[1] Vgl. unten.

[2] Vgl. oben S. 121. — Gachard: Marguerite I S. 469.

[3] Weifs l. c. V S. 622; VI S. 386/7. — Fruin: De Gids 1859 II S. 756. — Die déduction de l'innocence de Hornes S. 74 erzählt, dafs Granvelle den Grafen um die Gunst, in der er bei Philipp stand, beneidet, ihn geradezu gehafst habe, seitdem der König so hartnäckig auf Horns Berufung nach Spanien beharrte; Granvelles eigener Bruder habe der Gattin des Grafen geraten, die Reise ihres Gemahls ja zu verhindern, lequel autrement seroit cause de sa ruine et de sa maison! — Hiernach Juste: Egmont S. 41/2. — Juste: Pays-Bas l. c.

[4] Gachard l. c. S. 146. — Supplément à Strada I S. 104. — Gachard: Album biographique II S. 332. — Juste: Egmont S. 25, 40. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 5.

[5] Poullet: Gouverneurs de province l. c. S. 378. — Gachard: Album biographique II S. 333. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 6, 74 — Vgl. oben S. 19 und Anm. 2.

[6] Gachard: Philippe I S. 186, 427; III S. 253. — Compte rendu l. c. S. 119. — Juste l. c. S. 40. — Vgl. oben S. 120.

begleitet, obschon dieses vielleicht ursprünglich beabsichtigt worden war[1]. Er versuchte, durch eindringliche Vorstellungen die Herzogin für seine Wünsche zu gewinnen. Er wandte sich an hochgestellte Persönlichkeiten; er führte alle nur möglichen Gründe an, um sein Gouvernement behalten zu dürfen, dem Könige nicht nach Spanien folgen zu müssen[2]. Ja, er liefs sogar durch einen besonderen Boten den Monarchen in Spanien bitten, ihm noch eine Zeit lang beide Ämter, die Admiralität und das Gouvernement von Geldern, zu überlassen, oder wenigstens seinen Bruder Montigny mit der letzteren Würde zu bekleiden. Umsonst, auch dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden; König Philipp blieb bei seinem ersten Befehle, da es nicht im Interesse des königlichen Dienstes liege, dafs Horn beide Chargen in seiner Hand vereinte[3]. Auch hielt man die Absichten und Verhandlungen über des Grafen Nachfolger in seiner Statthalterschaft auf Befehl Philipps geheim; und hierin erblickte Horn ein Zeichen von Mifstrauen, das die Regierung ja schon durch seine Abberufung nach Spanien ihm gegenüber an den Tag gelegt hatte[4]. Es blieb dem Grafen nichts anderes übrig, er mufste gehorchen. Er reiste am 19. Mai 1560 von Antwerpen ab[5], unbefriedigt von der Stellung, die ihm Philipp in Spanien bestimmt, unbefriedigt von dem Amte, das er gegen die Statthalterschaft von Geldern eintauschen mufste.

---

[1] Hasselt l. c. S. 21. — Nijhoff: Inventaris van Arnhem S. 237. — Lossen l. c. S. 320.

[2] Gachard: Marguerite I S. 44, 45 (an Feria). — Die déduction de l'innocence de Hornes S. 75 erzählt, dafs Horn auch Granvelle um seine Ansicht und seinen Rat befragt habe, si le mesme voiage non obstant, il ne pourroit retenir le susdit gouvernement de Geldre, si avant que ce fut chose que luy estoit permis de dire, luy respondant arrogamment? Je le vous peux bien dire, et le scais aussi bien. Mais ie ne le vous veulx point dire, Ce que picqua davantaige ledit Admiral et accreut la mutuele ranceur. — Hiernach Gachard: Album biographique l. c. — Juste l. c. S. 41/2. — Ähnlich Burgundus l. c. S. 28.

[3] Gachard: Marguerite I S. 78.

[4] L. c. S. 44, 78, 96/7. — Margarethe hatte dies in der Konsulta beraten. Man hatte anfangs den Grafen von Eberstein zum Nachfolger Horns ausersehen, gab aber diesen Gedanken wieder auf, weil jener und ebenso der Kaiser, in dessen Diensten er stand, nicht geneigt dazu waren. Um Horn zufriedenzustellen, schlug Margarethe dem Könige neben Meghem an erster und dem Markgrafen von Renty an dritter auch Montigny an zweiter Stelle als Ersatz für Horn in seiner Statthalterschaft vor, aber ohne irgend ein Wort der Empfehlung; dagegen befürwortete sie Renty, besonders warm aber Meghem, und dieser wurde ja auch ernannt. L. c. S. 45, 51, 78, 97, 146.

[5] L. c. S. 187, 197. — Publications de Limbourg XII S. 156. — Irrig Wiesener l. c. S. 66 und andere. — Auf seiner Durchreise berührte er den französischen Hof. Gewifs hatte er nicht die specielle Mission, „redresser la cour de France dans la ligne orthodoxe“, wie de Ruble: Antoine de Bourbon II S. 356 behauptet.

Und seine tiefe Verstimmung wurde noch genährt durch die geradezu geringschätzige Behandlung, die er in Spanien erleiden, durch die mifsachtete Stellung, die er am spanischen Hofe einnehmen sollte. Das Amt eines Leiters der niederländischen Angelegenheiten hätte zweifellos eine Berücksichtigung seines Inhabers bei den Beratungen und Beschlufsfassungen in allen Fragen der niederländischen Provinzen verlangt. Weit gefehlt; man umging Horn; in den ersten sechs Monaten wurde er überhaupt in nichts eingeweiht; das Siegel, wie Ruy Gomez hatte durchblicken lassen, erhielt er nicht. Bitter klagte er bei dem Monarchen, er figuriere hier als eine blofse Null, man möge ihm die Abreise nach seiner Heimat gestatten[1]. Denn man hatte ihm hohe Würden und Ehren in Aussicht gestellt, man hatte ihm die Leitung der niederländischen Geschäfte am spanischen Hofe als Lockspeise vor Augen geführt, und nichts von alledem hatte man gehalten. Und wie ernstlich auch Granvelle den König auf die Gefahr hinwies, die aus der Verstimmung des Grafen, wenn er unzufrieden zurückkehren würde, erwachsen müsse[2], Philipp täuschte sich, wenn er meinte, dafs die Wolke des Unmuts, die nach des Königs eigenem Geständnis eine Zeit lang auf Horns Stirne lagerte, sich zerstreut habe. Des Grafen Ernennung zum Mitgliede des spanischen und niederländischen Staatsrates war erfolglos gewesen[3]; denn obschon Horn anfangs auf die Wünsche des Monarchen und des Kardinals einzugehen schien, obschon er sich dem König und dem Minister gegenüber äufserlich freundlich und zufrieden gestellt zeigte, sein obgenannter Brief, der keines Kommentars bedarf, sowie seine erfolgreiche Agitation gegen Granvelle sofort nach seiner Rückkunft beweisen zur Genüge, dafs dem nicht so war, dafs es in seinem Innern noch fortgrollte und fortgärte[4]. Und so war der ganze Plan, den man, wie es scheint, mit des Grafen Entfernung aus den niederländischen Provinzen im Jahre 1559

[1] Gachard: Philippe III S. 253. — Compte rendu l. c. — Juste l. c. S. 48 aus der ungedruckten instruction remise par le comte de Hornes à son secrétaire.

[2] Weifs: Papiers VI S. 387. — Juste l. c. S. 50.

[3] Weifs l. c. S. 419/20. — Gachard: Marguerite I S. 522. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 6. — Sein Patent als Mitglied des niederländischen Staatsrates ist vom 20. X. 1561. Gachard: Philippe I S. 245 Anm. 2. — Gachard: Album biographique l. c. — Compte rendu l. c. S. 119 Anm. 2. — Poullet: Granvelle I S. 32 Anm. 2. — Vgl. oben S. 176 Anm. 4. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 70, 97 wird er schon 1557 als Mitglied des Staatsrates genannt.

[4] Weifs l. c. S. 453; VII S. 5, 12, 134 (. . si él va [Egmont] y buelve tan descontento como Hornes y su hermano erkennt Granvelle selbst später). — Holzwarth l. c. I S. 147/8. — Juste: Pays-Bas S. 349/50 ist auch dieser Ansicht, die er aber in seinem Egmont S. 49, 51 wieder geändert hat. — Anders auch Forneron l. c. II S. 42. — Wiesener l. c. S. 81.

verbunden hatte, fehlgeschlagen, und neue und kräftige Nahrung war mit seiner Rückkehr der Opposition im Staatsrate zugeführt worden. Denn es war natürlich, dafs Horn, der, schon lange mit Granvelle zerfallen, vielleicht nicht ganz mit Unrecht gerade in ihm den Zerstörer seiner Hoffnungen erblickte[1], jedes Unternehmen, das seine Spitze gegen diesen richtete, mit Freuden begrüfste.

IV.

In diesem Zusammenhang wird sich die Frage wohl einmal erörtern lassen: wie wurde die neue Regentin, die in den Niederlanden geboren war, aufgenommen? Mit welchen Gefühlen kam man ihr in den Provinzen entgegen?

Das erste, was politische Klugheit König Philipp anraten mufste, falls er Einsicht genug besafs, die allgemeine, tiefgehende Gärung zu würdigen, war die Wahl einer dem niederländischen Volke und Adel genehmen Generalstatthalterin, wenn er sich nicht imstande fühlte, seine Abneigung gegen die niederländische Bevölkerung, seinen heifsen Wunsch, nach seinem Heimatlande zurückzukehren, zu überwinden. „Ich möchte nicht bezweifeln," bemerkt Strada[2], „dafs es für die niederländischen Provinzen bei weitem besser gewesen wäre, hätte König Philipp, wenn es nur die Notlage der spanischen Verhältnisse gestattet hätte, einige Zeit noch dort verweilt, hätte er den Entwicklungsgang der von ihm getroffenen Dispositionen selbst beobachtet, hätte er den Lauf und die Richtung, die er jener Gebietsmasse vorgeschrieben, aus der Nähe verfolgt und nicht die Wirkung seiner Anordnungen nur durch den Mund anderer in zweifelhafter und unsicherer Weise erfahren; denn das Wasser ändert meist bei seinen langen und mannigfachen, unterirdischen Wanderungen seinen Geschmack: anders klingt das Urteil dessen, der aus der Mündung eines Baches, anders, wer aus der Quelle schöpft."

Bei dem Charakter König Philipps und angesichts der Thatsachen ist es eine müfsige Frage, ob die spanischen oder die niederländischen Verhältnisse in dringlicherem Mafse seine Gegenwart erforderten; genug, dafs er sich für das erstere entschied. Auf seine Schwester, deren Sohn ihn ge-

[1] Supplément à Strada I S. 141. In diesem Sinne ist wohl diese Stelle zu verstehen. — In der déduction de l'innocence de Hornes S. 75 wird Granvelle die Schuld für die Schwierigkeiten aufgebürdet, auf die Horn bei dem Verkauf (Verpfändung) seiner flandrischen Besitzungen Burght und Zwyndrecht an Antwerpen stiefs. Vgl. Gachard: Marguerite I S. 397, 468 ff. — Diegerick: Inventaire des archives d'Ypres VI S. 196, 202. (Verkauf dieser Güter an Flandern 10. X. 1565).

[2] Decas I S. 47.

wissermafsen als Geisel nach Spanien begleitete und somit neben einer spanischen Besatzung in der Burg von Piacenza als Bürge für die Treue des herzoglichen Paares dienen konnte[1], war seine Wahl gefallen, unter der Motivierung oder unter dem Vorwande, dafs sein kaiserlicher Vater ihm seine Tochter für dieses Amt empfohlen habe[2]. Was immer auch für Gründe ihn bewogen haben mögen, die Wünsche des Kaisers Ferdinand, der gern einen seiner Söhne in der Regentschaft der Niederlande gesehen hätte[3], und der Herzogin-Witwe von Lothringen nicht zu berücksichtigen, die, gestützt auf ihre Verwandtschaft mit Philipp und pochend auf ihre getreuen Dienste für das Haus Habsburg, gar eifrig nach dieser hohen Würde strebte und ihre Zurücksetzung doppelt schmerzlich empfand, da eine alte Eifersucht sie von ihrer glücklicheren Nebenbuhlerin trennte[4], was immer auch für Gründe sein

---

[1] Weiss l. c. VI S. 217, 252. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 68. — Albèri l. c. S. I Bd. V S. 59. — Strada l. c. S. 43, 44. — Prescott l. c. I S. 189. — Motley l. c. I S. 186, 205.

[2] Paris: Négociations S. 44. — Strada l. c. S. 42. — Gachard: Marguerite I S. XIII.

[3] Paris l. c.

[4] Ihre Kandidatur wurde hauptsächlich wohl deshalb fallen gelassen, weil man bei ihr Hinneigung zu Frankreich fürchtete; hatte doch ihr Sohn eine Tochter Heinrichs II. geheiratet. Vielleicht hat auch gerade der Wunsch des niederländischen Adels, der sie der Herzogin von Parma vorzog, ihr geschadet. Gewifs wäre sie auch — das war vorauszusehen — nicht das gefügige Werkzeug in den Händen Granvelles und Philipps geworden, wie Margarethe. Ob Oranien die Kandidatur der Herzogin von Lothringen unterstützt und die eigene (? vgl. S. 188 Anm. 1) zurückgezogen hat und zwar deshalb, weil er hoffte, die Hand Renatas von Lothringen zu erhalten, mag dahingestellt bleiben. Die hypothesenreichen Ausführungen Bakhuizens: Huwelijk S. 6 ff. sind — sieht man von Strada ab — auf zu trüben Berichten aufgebaut: auf dem obgenannten Pamphlet J. Scheyfves, auf Payen, van der Haer, Levesque und Hooft, für dessen Glaubwürdigkeit wenigstens an dieser Stelle Bakhuizen einen Eid zu leisten „bijna" bereit ist. Obschon ich diese Fragen hier nicht weiter verfolge, möchte ich doch auf eine Äufserung der Gräfin Feria hinweisen, that de Dowtches off Lorreyn had such affecsyon to the Prynse off Orange that, when he showld have maryd her dowghter, she sayd she was more metir for him her selffe; und auf eine Bemerkung Challoners vom 31. August: Some thinke the overture (der Heirat) will take no place, for the Duchesse unreasonably wold capitulate that . . . Orange shuld make his sonne and his heyre (von seiner ersten Frau) . . . a man of the Churche: whereby his lands shuld descend to the issue of her daughter. De Lettenhove: Relations politiques II S. 8, 257. — Vgl. über das obige den folgenden Text, sowie Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 29. — Gachard l. c. S. XIII, 160. — Gachard: Relations S. 309. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 399. — De Lettenhove l. c. I S. 67, 577. — Weifs l. c. V S. 623, 624, 625, 627, 674. — Groen: Archives I S. 35. — Paris l. c. S. 66. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 112, 118; S. II Bd. VII S. 198. — Brown-Bentinck l. c. VII S. 67, 83 (The King . . . has always inclined towards his sister, most especially because it does not seem to him that he can make very sure of the Duchess of Lorraine, as her son on every account is dependent

Auge auf seine Schwester gelenkt[1] — mit der Erhebung Margarethens zu diesem gefahrvollen und schweren Amte hat er sicherlich dem Sehnen und Hoffen des niederländischen Volkes und Adels nicht entsprochen. Es läfst sich nicht leugnen, gleich anfangs, noch ehe sie die Regentschaft angetreten hatte, stiefs ihre Ernennung auf Unzufriedenheit und Widerstand.

„Die hervorragendsten Persönlichkeiten in diesen Provinzen," bemerkt schon im Mai 1559 Paul Tiepolo[2], „haben des Königs Beschlufs über die Erhebung seiner Schwester zur Generalstatthalterin höchst unwillig aufgenommen. Sie führen untereinander eine sehr erregte Sprache; es sei fast ein Verhängnis, klagen sie, dafs immer Frauen bei ihnen die Zügel der Regierung führten[3], und jetzt auch noch eine so stolze, illegitime, die noch bis vor kurzem der französischen Krone angehangen habe[4]. Dieser Frau würden nun all' ihre Geheimnisse, all' ihre Nöte enthüllt, und nach Italien würden sie künftig getragen, sobald der Herzog von Savoyen Besitz von seinen Staaten ergriffen habe. Und wenn es doch einmal ein Weib sein müsse, so hätten sie immer noch die Herzogin von

---

on France), 112, 262. — Strada l. c. S. 35. — Fruin: De Gids 1859 II S. 754. — Juste: Pays-Bas I S. 145. — Juste: Egmont S. 35. — Juste: Guillaume S. 16. — Wenzelburger l. c. II S. 26. — De Ruble: Cateau-Cambrésis S. 26. — Kolligs l. c. S. 21 Anm. 1. — Lächerlich klingen die Bemerkungen Rahlenbecks: Revue de Belgique S. II Bd. VI S. 171/2.

[1] Vgl. den folgenden Text S. 189/90, 192. — Als eventuelle Kandidaten werden, zum Teil nur gerüchtweise, sonst noch 1559 in den Quellen genannt: der Herzog von Parma und der Herzog von Savoyen. Der erstere scheint selbst diesen Posten sehr gewünscht zu haben; es hiefs auch, dafs Philipp ihn für den Kriegsfall zum Generalkapitän in den Niederlanden ernannt habe, doch während des Friedens sollte er in Italien bleiben. Vgl. Brown-Bentinck l. c. S. 67, 68, 82. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1558/9 S. 256. — Die Herzogin selbst äufserte einmal (so hörte Granvelle):.. el duque mesmo la (seine Gattin Margarethe) havia obligado á este servicio. Weifs l. c. VI S. 547. — Keine Quelle spricht von einer Kandidatur Oraniens oder Egmonts, keine davon, dafs sie nach dieser Würde gestrebt haben. Man darf daher die Behauptungen älterer Schriftsteller, wie Stradas l. c. S 33, 34, 67, 78, 114; van der Haers l. c. S. 126; le Petits l. c. S. 25, 37/8; Levesques l. c. S. I S. 232, 248 und anderer, als unerwiesen ablehnen, wenn sie auch vielfach in moderne Darstellungen Eingang gefunden, so bei Prescott l. c. I S. 187; Nuyens l. c. I S. 38; Holzwarth l. c. I S. 32; Juste: Pays-Bas I S. 143, 247 (anders in: Egmont S. 35 und Guillaume S. 15), Welzhofer l. c. S. 152; Bakhuizen l. c. S. 7, 8, 37; Wiesener l. c. S. 43; Putnam l. c. I S. 110 u. s. w. Schon Fruin l. c. S. 754 weist sie zurück.

[2] Brown-Bentinck l. c. S. 83.

[3] Vgl. Gachard: Relations S. 309. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 399. — Darüber hatte man schon unter Marie von Ungarn geklagt. Albèri l. c. Bd. I S. 299. — Gachard: Diplomatie vénitienne S. 87; vgl. oben S. 123 Anm. 3.

[4] Ihr Gatte Oktavio war mit Heinrich II. verbündet gewesen und war erst 1556 auf Philipps Seite getreten. Brown: Calendar, Venice VII S. 636.

Lothringen vorgezogen[1], die, von Vater- und Mutterseite her königlichem Blute entsprossen, lange in den Niederlanden gewohnt und sich bei weitem leutseliger und huldvoller dem Adel des Landes gegenüber gezeigt habe". So äufserte man sich, so sprach man von der Herzogin, ehe sie noch als Generalstatthalterin die Niederlande betreten hatte[2]. Und als sie die Zügel der Regierung in die Hand genommen, da steigerte sich noch der Unwille gegen des Königs Halbschwester in allen Provinzen[3], die Sehnsucht und das Verlangen nach der Herzogin von Lothringen. Zwar sprach der Hofklatsch schon im März 1560 von einer tiefen Neigung zwischen dem Fürsten Oranien und der Generalstatthalterin; die Gräfin Feria aber meinte[4], dafs all' das Gerede nur gehässiger Mifsgunst entspringe; man beneide Margarethe um ihre Stellung. Einige „Damen" hätten sich geäufsert: die Herzogin sei zwar des Kaisers Tochter, aber doch nur ein Bastard, und ein Bastard dürfe doch ein solches Amt nicht bekleiden[5]. Tiepolo, der als venetianischer Gesandter dem Könige nach Spanien gefolgt war, will aus bester Quelle erfahren haben, dafs dieser schon im Oktober 1560 über einen Nachfolger der Herzogin von Parma mit seinen Ministern beratschlagt habe infolge der äufserst ungünstigen Nachrichten, die in Spanien von den niederländischen Provinzen einliefen[6]. Die Generalstatthalterin finde kaum Gehorsam unter der Bevölkerung, und deshalb habe die Herzogin ihren Bruder um ihre Entlassung gebeten. Die Provinz Brabant habe dem Könige vordem zu verstehen gegeben, dafs nach ihren Privilegien ein Bastard nicht die Regentschaft führen dürfe; als erlaubt betrachteten sie daher ihre Auflehnung; und nach dem Beispiel dieser Provinz vergässen auch die anderen Staaten ihre Pflicht. Niemand anders als Philipp selbst — so rieten die tüchtigsten, spanischen Räte — sei imstande, die Herzogin zu ersetzen. Einem Spanier würden jene Provinzen nicht gehorchen; keiner ihrer Landsleute stehe in solcher Achtung bei ihnen, dafs sie sich ihm fügen würden. Der

---

[1] Vgl. Compte rendu S. I Bd. IV S. 118. — Weifs l. c. VIII S. 168 (oben S. 163 Anm. 1).

[2] Sie kam erst 28. VII. nach Gent. Gachard: Marguerite I S. XIV. — Paris l. c. S. 44, 58. — Lossen l. c. S. 320. — De Lettenhove l. c. S. I 576. — Reumont l. c. S. 24. — Irrig Wiesener l. c. S. 44.

[3] Dazu mag noch beigetragen haben, dafs ihr Hofstaat meist aus Italienern bestand. De Lettenhove l. c. II S. 30. — Paris l. c. S. 47.

[4] De Lettenhove l. c. S. 256.

[5] In dem Aufruhr des Jahres 1566 wurde ein Flugblatt verbreitet, in dem es hiefs: Un bastard ne peult porter le moindre office, tant vil soit-il, en Brabant, et vous souffrez qu'une bastarde, femme d'ung traistre, notoire ennemy du pays, filz d'ung infâme bougre et méchant Pierre Loys (Farnese, Sohn des Papstes Paul III. und Vater des Oktavio) en soit la gouvernante! Gachard: Philippe I S. 451.

[6] Brown-Bentinck l. c. S. 262 (23. X. 1560).

Herzogin von Lothringen könne Spanien nicht trauen, da ihr Sohn so sehr an die französischen Interessen gebunden sei[1]. Don Carlos sei noch zu jung und noch kränklich[2]; des Königs Schwester, die Prinzessin von Portugal, besitze zu wenig Kenntnisse für dieses Amt, und, was höchst wichtig, sie würde schwerlich ihre spanischen Gewohnheiten ablegen, noch ihre stolze Art, sich zu geben, und das sei äufserst wenig geeignet, ihr die Liebe der Bevölkerung zu gewinnen, die, fast wie die Franzosen, leutselige und huldvolle Herablassung von ihrem Fürsten erwarteten. Deshalb seien auch Kaiser Karl und König Philipp bei weitem herablassender und vertrauter mit ihnen als mit irgend einer anderen Nation gewesen. Daraus folgere man, dafs der König selbst bald nach den Provinzen werde aufbrechen müssen; von nichts anderem spreche man in Toledo, als von der Reise nach den flandrischen Staaten[3].

Die Frage wird man hier aufwerfen müssen: war denn überhaupt die Herzogin von Parma die geeignete Persönlichkeit für ein derartig schweres und verantwortliches Amt, wie es ihr übertragen worden? Man wird diese Frage wohl mit „nein" beantworten dürfen. Betrachtet man die oben geschilderte, finanzielle Notlage, die allgemein herrschende, tiefgehende Gärung innerhalb der niederländischen Bevölkerung, hält man daneben die durch die verschiedenartigen Privilegien und Freiheitsbriefe bedingte, decentralisierende Mannigfaltigkeit der provinzialen Organisation, die in dem Mafse das Amt eines Centralleiters erschwerten, in dem man auf ihre Aufrechterhaltung und strenge Durchführung pochte — so wird man sagen müssen: war überhaupt die Erhaltung des status quo durchzusetzen, war sie überhaupt möglich, so konnte dieses nur durch die Geisteskraft eines hervorragenden, charakterfesten

---

[1] Vgl. l. c. S. 83 (oben S. 187 Anm. 4).

[2] So hiefs es ja von Anfang an, dafs Don Carlos bald der Nachfolger Margarethens werden würde; Philipp selbst erklärte dies den Generalständen am 9. VIII. 1559, und Margarethe übernahm ihr Amt anfangs nur für 18 Monate. Gachard: Documents inédits I S. 327. — Gachard: Philippe I S. 220. — Gachard: Retraite II S. 396, 433. — Brown-Bentinck l. c. (VI III S. 1535); VII S. 67. — De Lettenhove l. c. I S. 584; II S. 257. — Weifs l. c. VI S. 531; VII S. 58. — Paris l. c. S. 44, 857. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 508, 510, 611.

[3] Zum Teil ganz ähnlich lautet auch ein Bericht des Bischofs von Limoges vom 5. IX. 1561: Et semble que telz advis seront occasion, puisqu'il y a si peu d'apparence en la santé du prince, que la princesse sa tante passera à ceste primevère en Flandres pour gouvernante, attendant là son neveu: qui est chose qui certainement s'est traictée du roy et parmy ces seigneurs, et qui, pour estre entre eulx secrète, ne s'est divulguée, en faisant d'autre costé les principaux de Flandres telle et si soigneuse instance, pour le peu de respect que leur semble que l'on a à madame de Parme, et l'incertitude de la santé de l'empereur, que ne sera facile à S. M. de plus retarder. Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 119; vgl. S. 121, 128.

und geschulten Staatsmannes geschehen. Aber vielleicht wird man behaupten dürfen: die Lage der Dinge war unhaltbar geworden. Die unter Philipp II. eintretende Krisis, die während der Regierung Kaiser Karls sich angebahnt, welche die veränderte Anschauung der Zeit und der im Volksbewufstsein durch gleichzeitige Vorgänge in anderen Ländern hervorgerufene und im Laufe weniger Jahrzehnte tief eingewurzelte Begriff der Gewissensfreiheit[1] befördert hatten, wurde sehr rasch akut. Ihre Heilung konnte durch starres Festhalten an den alten Principien, die sich abgelebt, oder gar durch verschärfte, nachdrückliche Durchführung derselben, durch Mafsregeln, die ein Fortschreiten auf der alten Bahn bekundeten, nicht mehr erreicht werden. Philipp und Granvelle aber waren in vieler Hinsicht die Erben und Fortsetzer der Politik Kaiser Karls, und gerade das Festhalten an ihr nach dem Religionsfrieden von Augsburg und dem Vertrage von Cateau-Cambrésis war ein schwerer Fehler, zumal nicht mehr die machtvolle Persönlichkeit eines Karl, dem die Geisteskraft einer Marie von Ungarn zur Seite gestanden, die Leitung der spanischen Weltmonarchie in Händen hatte[2]. Selbst das Genie dieser Königin, die an politischer Einsicht bei weitem die Herzogin von Parma übertraf[3], hatte sich dem schweren Amte nicht mehr gewachsen gefühlt[4]; sie hielt überhaupt ein Weib für vollkommen unfähig, das Gouvernement der Niederlande, die im Princip weder einer Monarchie, noch einer Oligarchie, noch einer Republik entsprächen, in Friedens- oder gar in Kriegszeiten zu führen[5].

Und doch, mitten hinein in diese gärende und unzufriedene Bevölkerung, mitten hinein in dieses aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengeschweifste Staatengefüge verpflanzte König Philipp seine Schwester Margarethe, sie, die völlig unbekannt war mit den Pflichten und Lasten eines Staatslenkers, völlig unbekannt mit dem heifsen Boden, den sie betrat, mit dem aufreibenden Leben, das ihrer wartete[6], völlig

---

[1] Wenzelburger l. c. II S. 40. — Bakhuizen: Studien en schetsen IV S. 427, 428.

[2] Vgl. Bakhuizen l. c. S. 430. — Maurenbrecher: Karl V. S. 344.

[3] Challoner sagt jedoch: . . in dede she is reputed a very wise ladye muche experimented in matters of estate (das letztere ist sicher falsch); und: . . wherin, as I wrote before, I noted her to be a verye well spoken and wyse Lady. De Lettenhove l. c. I S. 590; II S. 30.

[4] Weifs l. c. IV S. 469 ff.

[5] L. c. S. 474. — Juste: Marie de Hongrie S. 211. — Juste: Pays-Bas I S. 29. — Juste: États généraux I S. 79.

[6] Yo creo que a esa Señora se le ordena mas ruin vida que ella piensa (Feria an den Bischof von Aquila 7. VII. 1559). De Lettenhove l. c. I S. 554. — Documentos inéditos LXXXVII S. 212. — Hume: Calendar, Simancas I S. 82 bezieht diese Stelle auf Elisabeth von England.

unbekannt mit den Verhältnissen und Umständen, mit den Aufgaben, die ihrer Lösung harrten[1]. Man darf wohl sagen: nichts prädestinierte die Herzogin von Parma, die gelehrige und ergebene Schülerin Loyolas und eifrige Gönnerin des Jesuitenordens[2], zu dem ihr übertragenen Amte; sie war bis zu ihrer Erhebung zur Generalstatthalterin immer ein passives Werkzeug für die politischen Kombinationen ihres kaiserlichen Vaters geblieben, hatte nie selbstdenkend und selbsthandelnd in die politischen Aktionen eingegriffen[3]. Sollten gerade diese Umstände die Herzogin in den Augen Philipps und Granvelles[4] empfohlen haben, oder war es der Mangel an einer den spanischen Wünschen und Intentionen völlig genehmen Regentin, der das Auge auf sie gelenkt[5]?

Dies alles mufs man bedenken, will man sich ein begründetes Urteil über die Erfolge der Generalstatthalterschaft und über die Begabung Margarethens bilden. Und doch, ohne dieses zu verkennen, ohne alle die Mifsstände, mit denen sie zu ringen und zu kämpfen hatte, ohne die von ihrem Bruder eng gezogenen Schranken persönlicher Initiative, ohne ihre eigene politische Unerfahrenheit zu übersehen — dennoch wird

---

[1] Vgl. über ihre äufseren Lebensschicksale Reumont l. c. — Gachard in den Vorreden zur Korrespondenz der Herzogin I, II, III. — Den schon genannten Artikel Maurenbrechers in: Allgemeine deutsche Biographie XX S. 324 ff. und den von Wauters in: Biographie nationale XIII S. 649 ff. — Van der Aa l. c. VIII S. 67 ff. — Über ihre Abstammung mütterlicherseits wird die Streitfrage wohl endgültig gelöst sein. Vgl. die Litteratur darüber in dem guten Aufsatze von Crutzen: L'origine maternelle et la naissance de Marguerite de Parme, régente des Pays-Bas, in: Travaux du cours pratique d'histoire nationale de P. Fredericq I S. 1 ff. Nur hätte Crutzen das Werk von van der Taelen, der sich, wie man leicht nachweisen kann, mit seiner Beweisführung zum Teil in einem Zirkel bewegt, kräftiger widerlegen können.

[2] Vgl. Strada l. c. I S. 42. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 318. — Delplace: Le protestantisme et la compagnie de Jésus à Tournai au XVIe siècle, in: Précis historique S. II Bd. XX S. 462, 465. — Rahlenbeck: Revue de Belgique S. II Bd. VI S. 174 (unbewiesene, lächerliche Behauptungen).

[3] Granvelle schreibt von ihr am 23. VI. 1559: . . dexando aquí madama tan nueva, y ántes que estuviesse bien, y con la authoridad necessaria establescida en el govierno; und Philipp selbst am 3. VIII. 1559: será menester ser informada de algunas cosas, porque está muy sin luz. Weifs l. c. V S. 600, 633. — Vgl. Lacroix: Apologie S. 171.

[4] Am 23. III. 1576 schreibt Granvelle an Philipp . . . tan moça era la reyna Maria quando vino governar, y no sabia mucha mas madama Margareta, que vi governar muy bien, porque basta que estan tales personas por cabeça: lo demás haze buen consejo. Piot: Granvelle VI S. 35.

[5] Als es sich im Jahre 1558 um einen Ersatz für den Herzog von Savoyen handelte, se ha tractado . . . en el archiduque Fernando, en el duque Octavio, y la duquesa su muger, y en la de Lorena: y en todos hay los inconvenientes que habeis oido. Gachard: Retraite II S. 432. — Strada l. c. I S. 43 meint, Philipp habe sich durch Margarethens Ernennung auch deren Gatten gefällig erweisen wollen.

man sich zu dem Urteil hinneigen dürfen: dem ihr anvertrauten Amte war die Herzogin von Parma keineswegs gewachsen. Wohl bewies sie politisches Geschick und Arbeitslust; wohl gelang es ihr, sich in die ihr völlig fremden Verhältnisse mit Eifer und Fleifs einzuarbeiten[1] aber es war keine zielbewufste Politik, die ihr die Richtschnur für ihr Denken und Handeln abgab, es war eine Politik, die von der Hand in den Mund lebte. Nach einem konsequenten, charakterfesten Handeln nach einer folgerichtigen, sicheren Behandlung von Personen und Verhältnissen sucht man bei ihr vergebens[2]. Wenn wir sehen, wie sie erst in geradezu auffallender Weise sich von Granvelle am Gängelband führen liefs, wie sie unter seinem Einflufs die patriotische Gesinnung der Adelsopposition in Zweifel zog; wie sie nach Granvelles Entfernung aus den Niederlanden von glühendem Hafs gegen diesen erfüllt, ihn für alle Schwierigkeiten, auf die sie stiefs, verantwortlich machte, den Patriotismus der Seigneurs und deren Ergebenheit gegen Philipp nicht lobend genug erheben konnte; wie sie dann die Adeligen, deren Ansicht über die Abschaffung der Inquisition, die „Moderation" der Plakate, die Berufung der Generalstände sie eben erst geteilt hatte, seit Sommer 1566 wieder in das entgegengesetzte Extrem verfallend, als die Feinde Gottes und des Königs hinstellte[3] — kann man da von folgerichtigem Handeln, von weitschauendem politischen Blick reden? Man vermifst Charakterfestigkeit, staatsmännische Erfahrung und Schulung, man vermifst Selbständigkeit des politischen Denkens und Handelns, wenn ein Staatslenker auf die Ausübung seiner Macht, mag sie ihm auch in noch so beschränktem Mafse von seinem Souverän zugemessen sein, die verschiedensten Parteien, ja die konträrsten Gegensätze in wechselndem Spiele mächtig einwirken läfst.

---

[1] Gachard: Philippe I S. 187, 192, 223. — Maurenbrecher l. c. S. 326. — Juste: Pays-Bas I S. 223 f.

[2] Berlaymont sagt von ihr: . . que Son Altèze at fort bon esprit, mais que c'est peine négotier avec elle, pour estre si variable, et qu'il luy samble qu'elle ne cherche que temporiser pour entretenir aux mieulx que faire se polra. Poullet: Granvelle II S. 75.

[3] Vgl. Gachard l. c. S. CLXIII.

Fünftes Kapitel.

Die Opposition gegen die neuen Bistümer.

I.

Die Neuordnung der niederländischen Hierarchie, bei der ein im grofsen und ganzen verständiger Mafsstab vorwaltete, unterwarf die spanische Niederlande den drei Erzbistümern Mecheln, Cambrai und Utrecht. Des ersteren Sprengel umfafste die Bistümer vlaemischer Zunge: Antwerpen, Herzogenbusch, Roermond, Gent, Brügge, Ypern. Cambrai unterstanden die wallonischen Bistümer: Tournai, Arras, St. Omer, Namur. Utrecht endlich umschlofs die Diöcesen der nordniederländischen Episkopate: Haarlem, Middelburg, Leeuwarden, Groningen und Deventer[1]. Die Leitung der niederländischen Kirche wurde auf Philipps Wunsch mit dem in der Mitte der Provinzen und dem Sitze der Regierung am nächsten gelegenen Erzbistum Mecheln verbunden[2]. Um den ersten Ratgeber der Regentin auch zum Primas der Geistlichkeit zu erheben, um Granvelle, der die Zügel der Regierung führte, auch die Leitung der Kirche in die Hand zu spielen, ernannte ihn Philipp kraft des ihm vom Papste verliehenen Rechtes im Mai 1560 zum Erzbischof von Mecheln[3]. Es war kurz nach der Zeit, in der die geheim gehaltene Bistums-

---

[1] Foppens: Nova collectio III S. 527, 528, 531, 537. — Fruin: De Gids 1859 II S. 761. — Juste: Pays-Bas I S. 263. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 403.

[2] Foppens l. c. S. 522, 528. — Vgl. die wiederholt gedruckte Bulle für Mecheln. Miraeus l. c. I S. 610 ff. — Van Gestel: Historia sacra et profana archiepiscopatus Mechliniensis I S. 24 ff. — Gallia christiana V S. 427 ff.

[3] Am 11. V. zeigt Philipp dies Granvelle an. Gachard: Philippe I S. 190. — Weifs: Papiers VI S. 86, 307. — Fruin l. c. S. 764. — Prescott l. c. I S. 241. — Lacroix: Apologie S. 176.

gründung allmählich dadurch in gröfseren Kreisen Eingang fand, dafs man der Verwirklichung des Planes nähertrat und die nötigen Arbeiten über den Umfang der Diöcesen, über die Einteilung der Diakonate und die Dotation der neuen Bistümer in die Hand nahm. Die in Brüssel und Rom beglaubigten Gesandten fremder Mächte hatten schon viel früher Gelegenheit gefunden, die Pläne des spanischen Monarchen zu ergründen[1]; und Philipp selbst hat, wohl nur um für seine Wünsche Propaganda zu machen, während seines Aufenthaltes in England ebenso dem Markgrafen von Bergen seine Absichten enthüllt[2], wie er auch den Bischöfen von Lüttich und Cambrai gegenüber vor seiner Abreise nach Spanien mit seinem Projekte nicht hinter dem Berge gehalten hat[3]. Schliefslich konnte ja auch die Kenntnis von den Verhandlungen des spanischen Bevollmächtigten in Rom und von den Beratungen im Kardinalskollegium in ihrem ganzen Umfange schwerlich auf die Eingeweihten beschränkt bleiben, ebensowenig wie der definitive päpstliche Beschlufs, den der Protonotar dem Souverän übersandt hatte[4]. Grund für die Geheimhaltung war hauptsächlich die Furcht vor einer vorzeitigen Opposition unter den interessierten klerikalen Kreisen wie unter der niederländischen Bevölkerung[5], in der es an sich schon mächtig gärte. Und nur allzu begründet war diese Besorgnis; denn gar bald begann die Agitation gegen die Durchführung des hierarchischen Planes, gar bald begann der Widerstand seine Blüten zu treiben,

Zweifellos tauchten die ersten Anzeichen der Opposition bei dem Stande zuerst auf, der streng genommen diesem „heiligen Werke" seine wärmsten Sympathien hätte widmen müssen, beim Klerus. Die territorialen und finanziellen Interessen und dieRechte

---

[1] Auch andere; so wufste das Kapitel von Cambrai bereits 1558 davon. De Ram: Sonnii epp. S. 53 Anm. 1. — De Lettenhove: Relations politiques I S. 446 Anm. 1 (16. II. 1559). — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 89 (28. V. 1559), vgl. S. 207. — Lossen l. c. S. 318 (28. V. 1559). — Ribier l. c. II S. 805 (3. VII. 1559). — Analectes à l'histoire ecclésiastiques VI S. 390 (18. VII. 1559). — Paris: Négociations S. 74 (4. VIII. 1559).

[2] Überlegt, wie Blok: Geschiedenis II S. 480 meint, hat Philipp seinen Plan mit Bergen wohl nicht. Vgl. Documentos inéditos IV S. 280. — Gachard: Philippe I S. 207, 219, 234. — Weifs l. c. S. 293: VIII S. 59, 517. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 113, 121. — Nach Strada l. c. I S. 122 war dies schon 1554 (?) geschehen; Strada stützt sich auf einen Brief Philipps vom 23. XI. 1562.

[3] Weifs l. c. VI S. 292; IX S. 637. — Poullet: Granvelle I S. 166. — Groen: Archives I S. 76. — Compte rendu l. c.

[4] Z. B. Brown-Bentinck l. c. 89. Tiepolo meldet die Zustimmung des Papstes zur Errichtung der Bistümer; vgl. Anm. 1. — Sonnius selbst schrieb aus Rom an das Utrechter Kapitel über seine Mission 3. V. 1559. Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Haarlem I S. 1.

[5] Weifs l. c. VI S. 19 (15. III. 1560).

der alten niederländischen, wie der ausländischen Bischöfe, hinter deren Rücken die Verhandlungen in Rom gepflogen worden[1], waren natürlicherweise durch die Abtrennung der neuen Diöcesen und die Bestimmungen der Errichtungsbulle aufs empfindlichste verletzt und geschädigt. Lange bevor König Philipps Verlangen in Rom gesiegt, hatte das Kapitel von Cambrai die Absicht gehabt, gegen die geplante und von ihm gefürchtete Zersplitterung seiner mächtigen Diöcese Protest bei der Kurie erheben zu lassen, und nur den Bemühungen Pachecos verdankte es Philipp, wenn die Bevollmächtigten des Kapitels das Werk des Monarchen nicht gleich im Keime zu ersticken versuchten[2]. Doch gesellte es sich später zu den übrigen Klagenden, und der Bischof, der noch vor des Königs Abreise der Vermehrung der Bischofssitze nicht widersprechen zu wollen versichert hatte[3], weigerte sich anfangs ebenso den erzbischöflichen Titel anzunehmen, wie das Kapitel der Verringerung der Diöcese widerstrebte[4]. Als die vom König eingesetzte Kommission ihre Thätigkeit zu entfalten begann, da erhob auch das Bistum Lüttich, der kranke Bischof sowohl wie das Kapitel, beim päpstlichen Stuhle durch den Archidiakon Lievin van der Beken[5] die bittersten Klagen gegen die hierarchische Neuerung, gegen die Schmälerung seiner Jurisdiktion und seiner Einkünfte[6], obschon auch dieser Bischof, Robert von Bergen, dem König vor seiner Abfahrt

---

[1] Darüber klagten z. B. die Erzbischöfe von Rheims und Köln. Le Glay: Cameracum christianum S. 61. — Diercxsens l. c. IV S. 219. — Steinherz: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560—1572 I S. 321.

[2] De Ram: Sonnii epp. l. c.

[3] . . . se resentant de ce que l'on ayt voulu dire qu'il y eust consentu et, à ceste condition, l'on luy eust fait avoir ses despesches. Gachard: Marguerite II S. 27. — Weiſs: Papiers IX S. 637. — Poullet l. c. — Cardon: De Maximiliano a Bergis Cameracensi archiepiscopo S. 43.

[4] Hopperi epp. S. 37/8. Er nahm sein Pallium erst im Jahre 1563. Weiſs l. c. VII S. 130. Er scheint damals überhaupt nachgiebiger geworden zu sein. — Piot: Granvelle IV S. 5. Anm. — Cardon l. c. S. 40 ff. giebt 1562 statt 1563 an. — Destombes: Histoire de l'église de Cambrai II S. 272. — Durch „dismembratio" von Cambrai wurden Mecheln und Antwerpen geschaffen. Foppens l. c. III S. 536. — Vgl. auch die Münzen, die damals geschlagen wurden, bei van Loon l. c. S. 51.

[5] Oder Laevinus Torrenti(n)us.

[6] Weiſs l. c. VI S. 19, 47, 63, 90, 321, 329 (Granvelle hörte. que el obispo de Lieja . . . habló en esto de los obispados al presidente de Frisa con tanta cólera que pensó rabiar), 388; VIII S. 368. — Gachard: Marguerite I S. 467, 485; II S. 66, 98, 128, 162 ff., 184, 234, 314, 329, 330, 362, 377. — Piot l. c. S. 4, 5 Anm. — Über des Torrentinus Sendung vgl. noch: Analectes à l'histoire ecclésiastique II S. 465; VI S. 390, 391. — De Ram: Notice sur les lettres inédites de Laevinus Torrentius, relatives à l'érection des nouveaux évêchés au XVI[e] siècle, et sur sa mission à Rome en 1560/1, in: Annuaire de Louvain 1851 S. 302 ff. — Compte rendu S. I Bd. XVI S. 100 ff.; Bd. IV

nach Spanien seine Beihilfe und Unterstützung bei der Ausführung des „heiligen Werkes“ versprochen hatte[1]. Der Bischof von Tournai[2] und die fünf Kapitel der damals vakanten Utrechter Diöcese[3] und die Äbte Brabants[4], die Erzbischöfe von Köln[5], von Trier[6] und Bremen[7], sowie der vom französischen König, vom Kardinal Ferrara und den französischen Gesandten in Rom und Spanien unterstützte Kardinal von Lothringen als Erzbischof von Rheims[8], die Bistümer Münster, Paderborn, Osnabrück, Verden und Minden[9], sie alle dokumentierten ihren Eifer für das Wohl der römischen Kirche in feierlichen Protesten teils vor der weltlichen, teils vor der kirchlichen Obrigkeit, teils in Rom, teils in Brüssel, Madrid und Wien gegen die vom spanischen Monarchen geplante Bistumsvermehrung, wie sie die Interessen der katholischen Religion erheischten!

Die Prälaten der fünf Utrechter Kirchen, die kraft des mit Kaiser Karl einst abgeschlossenen Vertrages das Recht einer Art Wahlbestätigung bei eintretender Neubesetzung des bischöflichen Stuhles besafsen, haben nicht eher die Ernennung des neuen Erzbischofs, Friedrich Schenck von Tautenburg, ratificiert, als bis die Herzogin ihnen feierlich zugesagt hatte, sie würde sich für die durch die Errichtung der neuen

---

S. 121. — Lagomarsini: Pogiani epistolae et orationes II S. 59, 102, 103, 222, 299, 304/5, 319, 320, 322. — Lossen l. c. S. 322, 327, 347. — Lonchay l. c. 132. — Holzwarth l. c. I S. 77/8, 419/20. — Foullon: Historia Leodiensis II S. 268. — Dewez: Histoire du pays de Liège II S. 157. — Durch „dismembratio“ von Lüttich wurden Herzogenbusch, Roermond und Namur geschaffen. Foppens l. c. S. 537.

[1] Weifs l. c. VI S. 293 — Groen l. c. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 113. — Lonchay l. c. S. 137. — Rahlenbeck: L'église de Liège et la révolution S. 106 behauptet, der Bischof habe sich für seine Zustimmung die Beschaffung des Kardinalates von Philipp ausbedungen (?).

[2] Z. B. Gachard l. c. II S. 96, 127, 166, 184, 215, 353, 450 u. s. w. — Piot l. c. S. 4 Anm. — Durch „dismembratio“ von Tournai wurden Gent und Brügge geschaffen. Foppens l. c.

[3] Z. B. Gachard l. c. S. 24, 25, 67. — Weifs l. c. S. 212. — Durch „dismembratio“ von Utrecht wurden geschaffen: Haarlem, Deventer, Middelburg, Groningen, Leeuwarden. Foppens l. c. S. 536, aus dem ehemaligen Bistum Thérouanne aber: St. Omer, Ypern und Boulogne. (Miraeus l. c. II S. 1077, 1102, 1298. — Foppens l. c. S. 518, 554, 549; IV S. 305).

[4] Weifs l. c. S. 90.

[5] L. c. S. 19, 321, 322. — Gachard l. c. I S. 467, 485; II S. 34.

[6] Weifs l. c. S. 321, 322.

[7] Gachard l. c. II S. 34.

[8] Z. B. Weifs l. c. S. 47, 63, 90, 306, 314; VII S. 129, 198. — Gachard l. c. II S. 66, 160; III S. 16, 75. — Paris: Négociations l. c. S. 74, 95/6, 829. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 132. — Ribier l. c. S. 805, 842. — Destombes l. c. III S. 7 ff. — Cardon: De Maximiliano a Bergis S. 46 ff.

[9] Weifs l. c. S. 19, 321 f. — Gachard: Marguerite I S. 467, 485; II S. 34. — Lacroix: Apologie S. 174.

Bistümer entstehende Einbuſse um Entschädigung bei ihrem königlichen Bruder verwenden. Und als sie nun zur scheinbaren Wahl schritten — sie waren gehalten, den vom König Ernannten zu wählen [1] —, da protestierten sie wiederholt gegen jede Beeinträchtigung ihrer Interessen, zu der sie mit dieser Wahl keineswegs ihre Zustimmung gäben, und suchten durch Vermittlung der Regentin ein gleiches Versprechen, wie es diese abgelegt, vom Souverän selbst zu erlangen. Und ebenso wie die Herzogin muſste auch der Monarch nachgeben, da jene mit der Heranziehung der Stände drohten, was die schlimmsten Folgen hätte nach sich ziehen können [2]. Aber auch hiermit hatte ihr Widerstand noch lange nicht sein Ende erreicht [3], um so weniger, als auch die anderen Bistümer, ihnen voran Lüttich, die Schmälerung ihrer Diöcesen nicht verwinden konnten.

Die Deutschen wie die Franzosen bestritten dem Papste überhaupt das Recht, ihnen die geistliche Jurisdiktion in den Niederlanden zu entziehen; man würde Philipp mit allen Kräften entgegenarbeiten, zumal er ohne Zustimmung der Erzbischöfe von Rheims und Köln vorgegangen sei. Jene wollten ihren Protest aufrecht erhalten, so lange nicht die Kurfürsten und die Stände des Reiches ihre Genehmigung ausgesprochen hätten, selbst wenn der Kaiser sein Einverständnis erkläre; diese machten die Einwilligung ihres Königs, des Protektors und Patrons der Kirchen seines Reiches, zur Bedingung, auch wenn der Kardinal von Lothringen nachgeben sollte [4].

Der Erzbischof von Köln berief sogar die Deputierten seiner Suffragane zu einer Versammlung im Anfang des Jahres 1561, um über geeignete Maſsregeln zur Wahrung der eigenen verletzten Interessen zu beraten [5]. Und wie sich schon im

---

[1] . . . par ledict contract . . . ilz ne peuvent eslire sinon celluy que Vostre Majesté nomme, qu'est plustost une apparence d'élection que vraye élection Gachard l. c. II S. 164, vgl. S. 235. — Hoynck van Papendrecht: Historia ecclesiae Ultrajectinae S. 212.

[2] Vgl. Gachard l. c. S. 24, 25, 164, 235. Die Akte selbst steht S. 67 ff., am 27. X. 1561 von Margarethe, am 31. I. 1562 vom König unterzeichnet. Van Heussen en van Rijn l. c. I S. 381 ff.; II S. 12, 15 ff.; V II S. 29 ff. Vgl. in der lateinischen Ausgabe: Historia seu notitia episcopatus Middelburgensis S. 15/16. — Matthaeus l. c, S. 425 ff. — Kronijk van het historisch genootschap 1856 S. 67 ff. — Mees l. c. S. 25, 26.

[3] Z. B. Dodt van Flensburg l. c. III S. 43 ff. kann frühstens von 1562 sein, da die Unterschrift Philipps vom 31. I. 1562 (vgl. Anm. 2) erwähnt wird. Das Datum 1560 ist also sicher falsch. — Hoynck van Papendrecht l. c. S. 4.

[4] So schreibt wenigstens Horn an Philipp 19. XII. 1561. Supplément à Strada II S. 266. — Bor l. c. I S. 19v. — Strada l. c. I S. 114.

[5] Weiſs: Papiers VI S. 292 ff. (7. III. 1561). Lüttich war vertreten, Utrecht nicht; daher fehlt auch seine Unterschrift in der Instruktion Groesbecks (vgl. S. 199 Anm. 4). — Lagomarsini l. c. S. 346 Anm. a. — Miscellanea VI S. 99/100.

Jahre 1560 Köln, Trier, Lüttich, Münster, Osnabrück[1] an den Kaiser und einige von ihnen[2] auch an den Papst gewandt, so beschlofs man auch jetzt wiederum, durch Gesandte nicht nur bei diesen, sondern auch bei Philipp selbst[3] energische Einsprache zu erheben. Der Dekan von Lüttich, Gerhard von Groesbeck, wurde mit dieser Aufgabe in Wien und Rom betraut[4]. Doch die Versuche beim römischen Stuhle blieben schliefslich ohne den ersehnten Erfolg, zumal der spanische König und die Regentin durch Briefe an den Papst, durch Gesandte und durch den Botschafter Vargas ihnen kräftigst entgegenarbeiteten; gerade der letztere, durch den Tod des Kardinals Pacheco seiner besten Stütze beraubt, bot seine ganze Geschicklichkeit und sein ganzes Talent auf, um die vereinten Bemühungen der Deutschen und Franzosen an der Kurie zu vereiteln[5]. Daher beschlofs man auf einer Synode der Kölner Diöcese, den Gesandten von Rom wieder abzuberufen und nochmals vor dem Kaiser sowie — das hatte man schon in der ersten Versammlung bestimmt — auf der nächsten Tagung der Reichsstände Klage zu führen[6]. Der Kaiser

---

[1] Diese werden aufgezählt Weifs l. c. S. 321. —

[2] Weifs l. c. S. 19 werden genannt: Köln, Münster, Paderborn, Lüttich y quiçá otros. — Piot: Granvelle IV S. 3 Anm. — Steinherz l. c.

[3] So erzählt der Markgraf von Bergen. Weifs l. c. S. 292. — Vgl. Gachard l. c. I S. 467, 485.

[4] Mit ihm wurden Laevinus Torrentinus und Johannes Funck, die für Lüttich bereits in Rom thätig waren, beauftragt; vgl. Instructio ad Gerardum a Grosbeck et Levinum Torrentinum et Joannem Funchium . . procuratores atque oratores Colon., Leodien., Monasterien, Osnabrugen. et Minden. nomine apud Sanctissimum Dominum Nostrum. 6. II. 1561 in: Archief van het aartsbisdom Utrecht XII S. 436 ff. — Weifs l. c. — Steinherz l. c. — Lagomarsini l. c. und S. 300, 320. — Miscellanea l. c. S. 100. — Groesbeck liefs der Herzogin sagen, que, estant pressé de l'archevesque de Coulongne, auquel ci-devant il avoit promis de faire un voyaige en sa contemplation, quant il vouldroit, il ne s'en est peu excuser . . . saichant le désir de Vostre Majesté, il regardera de faire les offices que l'on lui enchargera avec tant plus de modestie. Gachard l. c. I S. 467, 511. — Weifs l. c. S. 310. — Im Januar 1561 hat ihn Granvelle zum Bischof von Roermond vorgeschlagen (Weifs l. c. S. 244, 294), und im Dezember 1561 stand er, warm empfohlen, auf einer von der Herzogin aufgestellten und von Philipp gebilligten Kandidatenliste für einen Koadjutor im Bistum Lüttich. Gachard l. c. II S. 42, 82. — Vgl. Weifs l. c. VII S. 2, 334. — Lonchay l. c. S. 134/5.

[5] Weifs l. c. VI S. 46 ff., 94, 412. — Gachard l. c. I S. 467, 511; II S. 34. — De Ram: Sonnii epp. S. 68, 71. — Der Papst verwandte sich in Briefen an Philipp, Margarethe, Ferdinand und Granvelle für eine Entschädigung der benachteiligten Bischöfe. Archief van het aartsbisdom Utrecht IX S. 314/5; XII S. 444. — Sickel: Zur Geschichte des Concils von Trient S. 203, 230. — Steinherz l. c. S. 319, 321.

[6] Gachard l. c. II S. 28, 34. — Weifs l. c. S. 292, 412, 466. — Lagomarsini l. c. S. 346, 347. — Analectes à l'histoire ecclésiastique VI S. 394, 396, 397 (Instruction de son Altesse [Bischof von Lüttich] pour les délégués du chapitre à la diète impériale de Francfort: 1) touchant l'érection des nouveaux évêchés u. s. w. 2. X. 1562). — Steinherz l. c. S. 321.

trat denn auch wiederholt für die geschädigten Interessen der Bistümer des Deutschen Reiches in seinen Briefen an den spanischen Monarchen und an den Papst in die Schranken und übernahm die Rolle ihres Verteidigers und Wortführers; am meisten mag ihn hierzu die Drohung der Bischöfe bewogen haben, ihre Beiträge zu den Reichssteuern nicht mehr zahlen zu können[1].

Und wiederholt rechtfertigte König Philipp seine hierarchische Mafsregel vor seinem kaiserlichen Oheim mit dem Hinweis auf die bedeutende Vermehrung der Bevölkerung in seinem niederländischen Besitz an der Nordsee, auf die gewaltige Ausdehnung der einzelnen Diöcesen, auf die Verschiedenheit der Sprachen, auf die Unmöglichkeit einer strengen Durchführung der geistlichen Disziplin und das allmähliche Hervortreten von Mifsbräuchen unter dem Klerus, wie unter dem Volke, auf die begründete Besorgnis vor einer raschen Verbreitung der Ketzerei besonders durch den täglichen Verkehr mit den häretischen Nachbarländern u. s. w. Dazu fehle es an gründlicher Visitation, an gelehrten und eifrigen, katholischen Pfarrern, da gerade die deutschen Bischöfe, die sorglos ihre Herden in den Niederlanden den räuberischen Angriffen gieriger Wölfe preisgäben, oft in ihren Diöcesen von ketzerischen Neigungen erfüllte Geistliche eingesetzt hätten. Zudem stehe es den klagenden Kirchenfürsten schlecht an, ihr Eigeninteresse dem Wohle der katholischen Kirche voranzustellen, Widerspruch gegen ein so heiliges, vom Papste und von den Kardinälen gut geheifsenes Werk zu erheben, zumal sie nur einen Teil ihrer geistlichen Jurisdiktion und einige wenige Nebeneinkünfte einbüfsten, während ihre Güter, Zehnten und Renten ihnen erhalten blieben. Und wenn jene ihre Klagen vor den Reichsständen auf dem nächsten Reichstage vorzubringen beabsichtigen sollten, so werde er, wenn man ihn, wie er hoffe, zur Antwort zulasse, allen ihren Beschwerden siegreich begegnen können. Übrigens war er zu einer Entschädigung für die Verluste der benachteiligten Bischöfe, falls sie darauf bestehen sollten, bereit und bat den Kaiser, die Vermittlung in die Hand zu nehmen[2].

---

[1] Weifs l. c. S. 310, 321, 466. — Gachard l. c. I S. 520; II S. 34, 66. — Foppens l. c. III S. 543. — Piot l. c. S. 5 Anm. — Archief van het aartsbisdom Utrecht IX S. 313; XII S. 440, 442. — Sickel l. c. S. 202, 231. — Steinherz l. c. S. 319, 332. — Briefwechsel zwischen Granvelle und dem Vizekanzler Seld über diese Klagen der deutschen Bischöfe vgl. Weifs l. c. S. 466. — Gachard l. c. S. 511; II S. 54. — Auch schrieb Vargas an den Kaiser. Weifs l. c. S. 397, 466.

[2] Zwei Briefe Philipps vom 10. VI. 1561 und Februar 1562. *Weifs* l. c. S. 321 ff. — Piot l. c. — Vgl. Gachard l. c. I S. 486, 511; II S. 34, 66, 314, 330. Margarethe und Granvelle hatten Philipp den Inhalt der Briefe an den Kaiser angegeben.

Zeit gewinnen, um indessen die Bischöfe in ihren Diöcesen einzuführen, das war der Zweck dieser Bitte[1]. Man beabsichtigte, mit diesem Auskunftsmittel zuvörderst die Klagen der am meisten und zunächst geschädigten Bischöfe zum Verstummen zu bringen[2], nötigenfalls aber auch alle übrigen damit zu beschwichtigen[3]. Eine treffliche Handhabe bot dazu der neue, von der niederländischen Kommission ausgearbeitete Dotationsplan, wonach man durch mäfsige, den Verlusten entsprechende Pensionen, welche die neuen Episkopate auf sich nehmen sollten, die beeinträchtigten alten Bistümer schadlos zu halten gedachte, bis man diese Summen durch die „Union" einiger vakant gewordenen Benefizien ablösen könnte[4].

Der letztere Gesichtspunkt war es nämlich, der die mit den Geschäften der Bistumsgründung betraute Kommission bei dem neuen, für die Ausstattung der neuen Bistümer entworfenen Plane leitete. Das Einkommen derselben sollte nach dem ursprünglichen Entwurfe auf Zehnten und Kirchengütern fundiert werden[5]; bis zur endgültigen Bezeichnung der Einkommensteile und ihrer Bezugsquellen, und bis diese durch den Tod des jetzigen Besitzers als solche den neuen Bischöfen dienen konnten, sollten diese ihren Unterhalt aus den könig-

---

[1] Gachard l. c. II S. 35.

[2] Besonders Cambrai, Tournai, Utrecht, Lüttich. Man hatte das Mittel der Entschädigung bereits in dem Kardinalskollegium und in der niederländischen Kommission erörtert. Vgl. Foppens l. c. III S. 526, 529, 543, 545, 548, 553. — Weifs l. c. S. 61. — Gachard: Philippe I S. 190 (auch Köln und Münster; Philipp verweist hier auf die Einkünfte einiger Abteien als Entschädigung).

[3] quiça que podria servir este expediente con los Alemanes si aprietan mas, en que no me parece que hastaquí van tan calientes como nos havian dicho. Weifs l. c. S. 309, 412.

[4] Vgl. Gachard: Marguerite II S. 28, 64. — Weifs l. c. S. 275, 309, 378, 389, 421, 467. — Über die Entschädigung Cambrais vgl. besonders Gachard l. c. S. 27, 48/9, 164, 235; III S. 61, 212, 283, 419. — Weifs l. c. S. 293, 308, 466; VIII S. 362, 369, 494; IX S. 636. — Poullet: Granvelle I S. 165; II S. 478. — Miraeus l. c. S. 1352; Foppens l. c. III S. 553. — Coleccion de libros españoles raros ó curiosos XX S. 92, 306. — Cardon: De Maximiliano a Bergis S. 44/5. — Über die Entschädigung Tournais vgl. besonders Gachard l. c. II S. 97, 127, 166, 184, 204, 216, 236, 338, 354, 417, 418, 450; III S. 61. — Weifs l. c. S. 309. — Mémoire de la société historique et littéraire de Tournai XI S. 229. — Über die Entschädigung Utrechts vgl. besonders Miraeus l. c. I S. 620; Foppens l. c. III S. 526, 553. — Gachard l. c. III S. 419. — De Ram: Sonnii epp. S. 85 Anm. 1. — Coleccion de libros españoles l. c. S. 94. — Über die Entschädigung Lüttichs vgl. besonders Gachard l. c. II S. 163, 314, 330, 348, 378. — Weifs l. c. S. 293, 308, 388, 421. — Mit dem neuen Bischof von Arras scheint man leicht fertig geworden zu sein.

[5] Für Mecheln war ein Einkommen von 5000 Dukaten bestimmt, für jedes Bistum 3000. Miraeus l. c. I S. 475; Foppens l. c. S. 526, 527. — Gachard: Philippe I S. CI. — Holzwarth l. c. I S. 75.

lichen Einkünften in den niederländischen Staaten beziehen[1]. Jedoch stellten sich der Ausführung dieses Planes gröfsere Schwierigkeiten entgegen, als man anfänglich gedacht hatte[2]. Man fürchtete den Widerstand der Provinzialstände, wenn man dem Klerus die Mittel, um die Lasten seines Anteils an den Steuern tragen zu können, verkürzen würde. Man fürchtete auch, durch das alte, von der Bulle Pauls IV. vorgeschriebene, verwickeltere System die niederländischen Einkünfte des Königs allzu lange belasten zu müssen; man erkannte, dafs diese, erschöpft wie sie waren, die ausgeworfenen Summen überhaupt gar nicht aufbringen konnten[3]. Da kam man innerhalb der Kommission[4] auf den schlauen, aber folgeschweren Gedanken, in der Nähe der Bistümer gelegene Abteien sofort oder, falls sie noch nicht vakant waren. nach dem Tode der jetzigen Äbte mit den Episkopaten zu unieren oder inkorporieren, wie die Ausdrücke der Zeit unterschiedslos lauteten, so dafs die Bischöfe an Stelle der Äbte treten und somit die Einkünfte der Klöster auch dem Bistum zu gute kommen würden. Sonst aber sollten in keiner Weise die alten Gebräuche und Regeln, die Haltung und die Gewohnheiten, die geistliche und seelsorgende Thätigkeit der Abteien, die von einem Propste oder Prior als Vertreter des Bischofs verwaltet würden, gestört, noch ihre wohlthätige Freigebigkeit gegenüber den Armen oder ihre Beiträge zu den Steuern geschmälert werden. Der Bischof, dem hierdurch ein Zufluchtsort gegeben werden sollte, wohin er sich zu beschaulicher Ruhe vor dem Treiben der Welt zurückziehen könnte, mufste schwören, die Klostergüter nicht zu veräufsern, noch

---

[1] Und zwar Mecheln nur 3000 und jedes Bistum 1500 Dukaten. Miraeus l. c. (ex reditibus et proventibus, quos ex dicta regione percipit); Foppens l. c. S. 470, 471, 529, 540, 542, 546 — Weifs l. c. S. 62, 65, 73, 74 (mis rentas de los estados de Flándes). — De Ram l. c. S. 44, 50. — Gachard l. c. — Juste: Pays-Bas I S. 263. — Holzwarth l. c. S. 76. — Nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 48.

[2] Foppens l. c. S. 540 ff. — Weifs l. c. S. 16 ff., 59, 67. — Gachard l. c. S. 188. — Mees l. c. S. 19/20 u. s. w.; vgl. Anm. 1.

[3] Beide Argumente werden angeführt.

[4] Wer hier den Plan aufbrachte, läfst sich nicht mit Sicherheit feststellen. Man macht gewöhnlich (z. B. Gachard l. c. S. CII — Holzwarth l. c. — Kolligs l. c. S. 68. — Wiesener l. c. S. 71/2 auch sonst falsch) Granvelle dafür verantwortlich. Er selbst wies diesen Vorwurf energisch zurück und wälzte die Schuld auf Sonnius. Piot: Granvelle VI S. 96: C'est luy (Sonnius) qui mict en avant les unions et traicta l'érection des nouvelles éveschez, sans moy, quoyque à tort l'on le m'ayt voulu imputer, comme aultres choses. — Gachard: Marguerite III S. 184. — Granvelle schreibt am 10. VIII. 1568, dafs schon zu Zeiten Karls V., als Glapion dessen Beichtvater war, se pusó en camino la misma traza, y suplicaban por ello los Estados de Brabante, y lo embarazó el obispo que entonces era de Cambray, principe del Imperio. Poullet: Granvelle III S. 316.

verringern. Auch sollten nunmehr als Lückenbüfser bis zur vollzogenen Inkorporation der Abteien, wo sie nicht sofort erfolgen konnte, nicht mehr die niederländischen Domänen eintreten, sondern die Einkünfte einiger vakanten spanischen Bistümer[1].

Der schlaue Kopf des Kardinals knüpfte aber an diesen Dotationsentwurf noch einen ganz bestimmten politischen Gedanken. In dem gröfseren Teile der Provinzen nämlich — nicht in allen[2] — bildete der Klerus ein wichtiges und einflufsreiches Glied in den ständischen Versammlungen und pflegte zuerst auf dem Ständetage seine Meinung zu äufsern. Indem nun gemäfs dem neuen Dotationsplane die Bischöfe die Stelle der Äbte einnahmen, war dem König die Möglichkeit in die Hand gegeben, in dem klerikalen Gliede der Provinzialstände bei allen Fragen, insbesondere bei den im Vordergrunde stehenden Steuerforderungen, sich gefügige Stimmen zu verschaffen, da ja die Ernennung der neuen Bischöfe dem Könige anheim gegeben war. Auf diese Weise hoffte Granvelle, wenigstens einen Teil der Regularäbte aus den Ständen zu entfernen, da sie zwar zur Verwaltung ihrer Klöster und zur Erhaltung der klösterlichen Disciplin recht tüchtig und geeignet sein könnten, gewöhnlich aber, voll Undank gegen ihren Fürsten, sich in den Angelegenheiten des königlichen Dienstes und des provinzialen Gemeinwohles gar hartköpfig zeigten und Vernunftgründen ebenso unzugänglich seien, wie Leute aus den niedersten Volksklassen[3].

---

[1] Weifs l. c. S. 59, 62 (in reditibus nostris domanialibus), 68, 74, 203, 460, 504. — Foppens l. c. S. 470, 472, 540 ff. — Gachard: Philippe I S. 190. — Gachard: Marguerite II S. 33, 65, 137. — Poullet l. c. S. 315. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 207. — Fruin: De Gids 1859 II S. 763. — Prescott l. c. I S. 238, ebenso wie Putnam l. c. I S. 127 zum Teil unrichtig. — Auch Holzwarth l. c., Wenzelburger l. c., Mees l. c. S. 20 irren, wenn sie meinen, dafs man gleich von Anfang an die Einkünfte der spanischen Bistümer habe heranziehen wollen. Diese (Salamanca, Jaën, Palencia, Pamplona) protestierten natürlich. Gachard: Philippe I S. 267.

[2] So fehlte z. B. ein klerikales Glied in Holland, Geldern, Overijssel, Tournai, Mecheln. Vgl. Meteren l. c. S. 37. — Guicciardini l. c. passim. — Kluit l. c. IV S. 516 ff. — Beyma thoe Kingsma: Disputatio historica juris publici continens historiam ordinum Frisiae a Carolo V. ad ejuratum Philippum II (1515—1581) S. 2. — Nény l. c. II S. 154 ff. — Gachard: Revue 1839 S. 98. — Gachard: Précis du régime provincial de la Belgique avant 1794, in: Documents inédits I S. 51 ff. — Gachard: Retraite I S. 184 ff. — Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 140 ff., 302 ff. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 309 f., 404. — De la Bassecour Caan l. c. S. 22 ff. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 314. — Blok: Geschiedenis II S. 425. — Falsch Holzwarth l. c. S. 75 und Wiesener l. c. S. 53 u. s. w.

[3] Weifs l. c. S. 17/8 (15. III. 1560), vgl. S. 578. — Gachard: Philippe I S. 189, vgl. S. CIII; IV S. 136. — Foppens l. c. III S. 541. — Groen: Archives VIII S. 97. — Poullet und Piot: Granvelle III S. 316, 552; VI S. 75 (. . . la causa precipal de hazer la union de las abadias por dote . . . era porque los Abades de Brabante son los que mas embaraço dan en los negocios de los estados de Brabante, y que si en tractar

Kein Wunder, wenn dieser neue Plan König Philipps Beifall fand[1].

Noch aber fehlte die Genehmigung des neuen Papstes; ihn ging man jetzt um die Bestätigung der Vollmacht für die Kommission und um seine Zustimmung zum Dotationsentwurfe an[2]. Nicht unbedeutender Natur waren jedoch, wie Granvelle vorausgesehen[3], die Schwierigkeiten, die man am Hofe Pius' IV. zu überwinden hatte. Vielleicht mag hierzu das gespannte Verhältnis zwischen dem spanischen Gesandten und dem Papste beigetragen haben; am meisten aber störte die leidige Geldfrage die rührige Thätigkeit, die Vargas in der That zu gunsten des königlichen Planes der Bistumsgründung entfaltete. Man verlangte nämlich für die Prüfung und Ausfertigung der offiziellen Errichtungs- und Dotationsdepesche eine nicht unerhebliche Summe, obschon sie für ein so gemeinnützige Werk nach Granvelles Äufserung umsonst hätte geliefert werden müssen[4]. Die Finanznot der niederländischen Regierung, die nicht einmal die Absendung eines Kuriers an den Gesandten in Rom gestattete, zwang den König, wenigstens diese Geldsumme aus seinen spanischen Mitteln zu erlegen[5]. Denn nicht eher gedachte der Papst, der seine Zustimmung zu dem Dotationsplane nicht, wie man gehofft, motu proprio geben wollte, die Beratung darüber vor das Konsistorium zu bringen[6].

Als er aber endlich nach Erledigung der finanziellen Schwierigkeiten die Errichtungsbulle seines Vorgängers bestätigte und sich mit den neuen Plänen der niederländischen Kommission einverstanden erklärte[7], da hatte der lange Ver-

---

los negocios entrevenissen tres obispos platicos y zelosos del servicio de V. M., con la auctoridad de su grado, juntándose con los Barones y nobles que tienen mas respecto á V. M. que frayles, las cosas procederian mejor, y puede V. M. nombrar a las yglesias las personas que le paresce, con que sepan la lengua flamenca. Granvelle an Philipp 12. V. 1576). — Fruin l. c. S. 766/7. — Juste: Pays-Bas I S. 264. — Ritter l. c. S. 326. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 393. — Kolligs l. c. S. 54. — Wiesener l. c. S. 72.

[1] Weifs l. c. S. 59, 82. — Gachard l. c. I S. 189. — Kolligs l. c.

[2] Mai 1560. — Fruin l. c. S. 763. — Weifs l. c. S. 51, 54 und Anm. 1, 70, 82.

[3] Weifs l. c. V S. 647.

[4] Gachard l. c. S. 193. — Gachard: Marguerite I S. 388/9 (. . . le dépesche publicque, qu'est pour l'érection et dotation des églises et éveschiez). — Weifs l. c. VI S. 246, 248, 340. — Holzwarth I S. 83. — Nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 48, mit demselben Quellencitat. — Wiesener l. c.

[5] Weifs l. c. S. 271, 274, 283. — Gachard: Marguerite I S. 414. — Granvelle hatte umsonst versucht, das Geld auf seinen und der Herzogin Kredit hin in Antwerpen zu erheben. Weifs l. c. S. 259.

[6] Gachard l. c. S. 388, 466. — Gachard: Philippe I S. 192. — Weifs l. c. S. 245. — Fruin l. c. S. 763.

[7] Gachard: Marguerite I S. 466. — Weifs l. c. S. 302, 306, 314. — Piot l. c. IV S. 3 Anm.

zug, hervorgerufen, wie Granvelle durchblicken läſst, durch die „römische Habgier“ [1], eine neue und gefährliche Opposition in den niederländischen Provinzen heraufbeschworen. Denn da man in Rom den einzelnen Kardinälen die betreffenden, detaillierten Akten über die Wünsche des spanischen Königs behufs späterer Beschluſsfassung im allgemeinen Konsistorium übergeben hatte, da war natürlich das so vielen Personen preisgegebene Geheimnis der Dotation, so streng Granvelle es zu wahren suchte, auf dem Wege über Rom auch in die niederländischen Staaten gedrungen [2], und der Widerstand dagegen begann seine Wurzeln zu schlagen, noch ehe man die Zustimmung des Papstes erlangt, noch ehe die Bischöfe Besitz von ihren Stühlen und Einkünften ergriffen hatten. Wäre die Entscheidung des Papstes, meint Granvelle, gefallen, bevor der Plan in den Provinzen ruchbar geworden, und wäre zugleich die Klausel der Strafandrohung gegen jede Opposition in der Form eingetroffen, wie man sie von Anfang an von den Niederlanden aus vorgeschrieben, so hätte man allen Widerspruchsgeistern den Mund verschlossen [3].

Dazu kam nun auch noch, daſs trotz der päpstlichen Bestätigung, trotz der eifrigsten und rührigsten Bemühungen des spanischen Gesandten [4] die Ausfertigung der einzelnen Bullen und anderen Schriftstücke recht lange auf sich warten lieſs [5], nicht sowohl infolge direkten Widerstandes von seiten des Papstes [6], als vielmehr infolge der übermäſsigen Taxen und Geldforderungen in Rom [7]. Zum Teil hat auch das thätige Entgegenarbeiten der benachteiligten alten Bischöfe und anderer Elemente hemmend und lähmend in Rom gewirkt [8]. „Alles ist durch die Verzögerung in Rom verloren“, schreibt Granvelle im September 1561 in heftiger Erregung an Vargas [9]; „und selbst wenn morgen alle Depeschen kämen, wird es nichts nützen,

---

[1] Gachard: Philippe I S. 192. — Weiſs l. c. S. 245.

[2] Ende 1560. Weiſs l. c. (cedulas consistoriales), vgl. S. 329, 336, 340. — Gachard l. c. — Gachard: Marguerite I S. 389 (cédulles consistorialles, von denen Kopien nach den Niederlanden gekommen waren). — Kolligs l. c. S. 37 Anm. 2. — Fruin l. c. 763/4. — Juste: Pays-Bas I S. 265/6. — Wenzelburger l. c.

[3] Weiſs l. c. S. 245, vgl. S. 213, 275, 387, 571. — Gachard: Marguerite I S. 510. — Placcaertboeck van Vlaenderen II S. 39 ff. (erst 6. XII. 1561).

[4] Und doch schob man ihm zuweilen die Schuld dafür in die Schuhe z. B. Weiſs l. c. S. 339, 430.

[5] Die Bulle für St. Omer z. B. traf erst 31. VIII. 1563 ein. Weiſs l. c. VII S. 197.

[6] L. c. VI S. 306, 409, 410, 414, 430, 574. — Miscellanea V S. 1019, 1037,

[7] Gachard l. c. II S. 20, 246. — Gachard: Philippe I S. 194, 205. — Weiſs l. c. S. 306, 314, 340, 410, 462, 574, 610.

[8] Vgl. über all' dies die Briefe an und von Vargas. Weiſs l. c. S. 334, 337, 409, 413, 424, 525, 574, 610. — Gachard: Marguerite II S. 246.

[9] Weiſs l. c. S. 338/41; vgl. S. 387.

fürchte ich, da das Unheil zu weit vorgeschritten ist. Dieser Verzug kann uns teuer zu stehen kommen; schon ist dadurch der Widerstand der Stände emporgewachsen. Unglaublich ist der Schaden in der Religion; überall herrscht Verwirrung und Aufregung. Täglich sinkt das Ansehen der Regierung, die Autorität des Königs leidet Not. . . Gott verzeihe denen, welche die Schuld daran tragen! Denn vielleicht seit 50 Jahren ist in Rom ein Werk von solcher Tragweite und von solcher Wichtigkeit für die Autorität des heiligen Stuhles nicht angeregt worden." Er befürchtet deshalb einen gewaltigen Aufruhr in den niederländischen Provinzen, dessen drohende Anfänge er schon zu bemerken glaubt, und zwar allein aus dem Grunde, weil man mit den Depeschen so lange gezögert, seitdem in Rom die spanischen Wünsche enthüllt worden waren[1]. Denn das war ja natürlich, dafs die Opposition in den Niederlanden um so mehr an Kraft und Umfang gewinnen mufste, je länger der Regierung durch die lange Verzögerung im Vatikan die Hände zu thatkräftigem Handeln und energischen Schritten gegen die Widersacher gebunden waren[2].

Und schon war der Kampf in den Provinzen erbitterter geworden. Auch die Äbte und Mönche fingen an, ihre Stimme zu erheben, hauptsächlich verletzt durch den neuen Dotationsplan. Hatten allen voran die Äbte von Brabant schon gleich im Anfang, noch ehe dieser neue Entwurf die ganze Wucht des Widerstandes entfesselte, sich auf die Seite der in ihren Interessen geschädigten alten Bischöfe geschlagen und somit ihre Solidarität mit diesen bekundet, so mufste begreiflicherweise das Unionsprojekt den Kreis der Opposition vor allem bei den Klöstern in erschreckendem Mafse erweitern. Denn das war ja vorauszusehen, dafs diese, die am direktesten und unmittelbarsten davon betroffen wurden, mit ihrer Erbitterung nicht hinter dem Berge halten würden. Wurden ihnen doch, soweit sie eben zur Dotierung der Bistümer bestimmt waren, einfach die Vorsteher, die Äbte, in Gestalt der vom König ernannten Bischöfe aufgezwungen. Kein Wunder wenn sie dagegen protestierten. Und so hat das Bekanntwerden des neuen Dotationsplanes dem Widerspruchsgeiste neue, stärkende Nahrung zugeführt, hat, wie leicht vorauszusehen, recht eigentlich der Oppositionslust der Klöster Bahn gebrochen[3].

---

[1] L. c. S. 336.
[2] Vgl. l. c. S. 263, 314, 387 und oben S. 205 Anm. 3.
[3] L. c. S. 245, 248. — Gachard: Philippe I S. 192. — Strada l. c. I S. 54. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 404.

II.

Nicht allzulange, nachdem die hierarchischen Pläne des Königs mehr in die Öffentlichkeit gedrungen waren, bemächtigte sich auch des Adels eine nicht zu verkennende Verstimmung, noch ehe der Dotationsentwurf die gärende Erregung mächtig in die Höhe trieb. Der kluge Minister der Herzogin, Granvelle selbst, schob noch im Oktober 1560 das „heimliche Murren" der „señores" auf den fremden Einfluſs einiger „Interessierten", womit niemand anders als die Geistlichkeit gemeint sein kann[1]. Klage erhoben jene — und hierin pflichteten ihnen viele Regularkleriker bei — über eine bedeutsame Klausel, die, so hieſs es, Sonnius und andere Theologen direkt gegen den Adel zugespitzt hätten, um ihm den Zugang zu den Bischofsstühlen und den sonstigen, mit der neuen Organisation der Hierarchie geschaffenen Würden zu verschlieſsen und sie für sich allein zu reservieren[2]. Es sollten nämlich jeder Kathedralkirche zehn Kanonikate überwiesen werden und eines davon der Bischof selbst in Besitz nehmen, damit er Sitz und Stimme im Kapitel und Einfluſs auf dessen Beratungen hätte. Nicht allein der Bischof, sondern auch die Inhaber der übrigen neun Kanonikate, von denen im allgemeinen drei für Theologen, drei für Juristen und drei für adelige Herren bestimmt waren, muſsten in der Theologie, bez. dem Rechte graduiert sein[3]. Auf die Erwerbung des Doktortitels, erklärten nun die Adeligen[4], sei der Sinn ihrer Kinder und Verwandten nicht gerichtet, obschon diese die erforderlichen Kenntnisse ihr eigen nennten. Da hielt man ihnen entgegen, Papst Paul

---

[1] . . . como algunas vezes estos señores murmuran dello entre sí, segun son persuadidos de algunos interessados de que no conviene que esta novedad se haga. Granvelle an Philippe 6. X. 1560. Weiſs l. c. S. 187.

[2] L. c. S. 188, 248/9. — Gachard l. c. S. 217/8. — Gachard: Marguerite II S. 165. — Holzwarth l. c. I S. 79.

[3] Von den Bischöfen heiſst es in der Errichtungsbulle: . . in Theologia Magistros, aut in Decretis Doctores seu Licentiatos . . . Miraeus l. c. I S. 475. — Reliqui vero novem Canonicatus . . ., tribus Magistris, aut Licentiatis in Theologia, et tribus Doctoribus Decretorum, seu in eis Licentiatis, ac tribus aliis Nobilibus ejus Dioecesis, etiam in Jure (canonico l. c. II S. 915 oder in decretis l. c. I S. 485) vel Theologia, saltem gradu Licentiaturae . . . promotis, . . . in perpetuum concedi et assignari debeant. Quodque ad sex priores, tam Nobiles, quam Ignobiles . . .; ad reliquos vero tres Canonicatus . . ., nulli nisi Nobiles, et Graduati . . ., assumi possint l. c. II S. 800 und in den anderen Bullen; vgl. Foppens: Nova collectio III S. 518, 522, 524, 528, 530, 541, 544. — Gachard l. c. S. 190, 366. — Gachard: Marguerite II S. 116. — Weiſs l. c. S. 59, 68, 82. — De Ram: Sonnii epp. S. 87 Anm. 1. — Holzwarth l. c. I S. 76/7 unrichtig. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 219.

[4] Gachard: Marguerite II S. 165. — Weiſs l. c. S. 249.

habe an dieser Bedingung festgehalten; wie verderblich sei es, wenn man ungelehrten Personen, die auch die anderen nötigen Eigenschaften nicht besässen, so hohe, geistliche Würden anvertraue; auch wolle man dadurch den Adel zum Studium ermuntern und anregen. Doch möchten sie gerade über diese Bestimmung jeden Skrupel fallen lassen; wenn sonst alle Bedingungen erfüllt wären, so liefse sich mit der Zeit wohl auch eine Form finden, durch die man Abhilfe schaffen könne[1]. Mit dieser ausweichenden und unbestimmten Antwort, die König Philipp bestätigen sollte, hoffte Granvelle den Widerspruch zu ersticken oder allmählich einzuschläfern; denn da die ersten der ernannten Bischöfe den Doktortitel besässen, so werde man, sei erst einmal die Bistumsgründung im Flufs, langsam den eingeschlagenen Weg zu befolgen und von dem Widerspruch nicht mehr so viel zu befürchten haben[2].

Und vielleicht nicht so ganz irrte der Adel, wenn er diese Bestimmung als einen gegen sich gerichteten Schlag empfand. Wohl hat man den Dispens des Papstes für die nicht graduierten Franziskaner J. Knijff und J. von Mahieu, die für die Bistümer Groningen und Deventer bestimmt wurden, nachgesucht und erlangt[3]; wohl hat Philipp, vielleicht gerade im Hinblick auf die Klagen des Adels[4], auch den nicht graduierten Abt von St. Bertin, Gerhard von Haméricourt, einen Oheim des berühmten Marnix von Ste. Aldegonde, zum Bischof von St. Omer ernannt[5], nachdem der Archidiakon von Campine, Wilhelm von Poitiers, die Ehre hartnäckig aus-

---

[1] si assí pareciere fügt er einmal hinzu.

[2] Weifs l. c. S. 188, 249.

[3] Sie durften nach den Statuten ihres Ordens den Doktortitel nicht erwerben l. c. S. 243, 271, 308. — Gachard l. c. I S. 466; II S. 165. — Gachard: Philippe II S. 19. — Van Heussen en van Rijn IV S. 292; VI S. 440. — Auch J. von Mahieu gehörte einem alten Adelsgeschlecht an. Annales de l'académie d'archéologie XXI S. 439, 457. — Archief van het aartsbisdom Utrecht IX. S. 123.

[4] Unmittelbar hinter der Empfehlung des Abtes zum Bischof — sie hatte aufserdem den Protonotar Douvrin vorgeschlagen — spricht Margarethe von diesen Klagen, und in seiner Antwort auf diesen Brief ernennt Philipp auch den Abt zum Bischof. Gachard: Marguerite II S. 165, 235.

[5] Natürlich mufste man auch für ihn den Dispens des Papstes einholen. Gachard l. c. I S. 554; II S. 29, 30, 165, 235, 318. — De Laplane: Histoire des abbés de St. Bertin d'après les anciens monuments de ce monastère II S. 116. — Deschamps de Pas: Histoire de la ville de St. Omer depuis son origine jusqu'en 1870 S. 97, 214 f. — Poullet: Granvelle I S. 117 Anm. 1. — Über Guilbert d'Ongnyes, der 1565 Bischof von Tournai wurde, vgl. Bakhuizen: Studien en schetsen I S. 41. Er war nicht der einzige adelige Bischof, wie Bakhuizen meint; vgl. z. B. Anm. 3 und die Ernennung Friedrich Schencks von Tautenburg zum Bischof von Utrecht, die Bakhuizen chronologisch falsch ansetzt, u. s. w.

geschlagen: aber kein einziger der für die neu gegründeten Bistümer auserwählten Bischöfe gehörte den alten und berühmten niederländischen Adelsgeschlechtern an, welche die höchsten geistlichen Würden in den Provinzen für ihre nachgeborenen Söhne in Anspruch zu nehmen pflegten, wie die Familien von der Marck, Croy, Bergen. Und wenn man auch einerseits der Regierung nur wird beipflichten können, dafs sie bei der Besetzung dieser hohen geistlichen Ämter nicht nach der Geburt, sondern nur nach Verdienst und Kenntnissen fragen wollte, so wird man andererseits den Widerstand des Adels gegen die Bistümer eben so wohl verstehen können [1]. Als daher wiederholt die klagenden Stimmen desselben gerade gegen diese Klausel der Bullen ertönten, da meinte die Herzogin, dafs man schliefslich doch eine Modifikation der Bestimmung werde vornehmen müssen, wenn man den Adel bei Stimmung erhalten wolle; das habe ja auch weiter nichts auf sich [2], habe doch der König in seiner Hand und Macht die Ernennung der Bischöfe, die er sich nach den Bedürfnissen der Kirchen, ob graduiert oder nicht, auswählen könne [3]. Von einer principiellen Änderung der Bulle aber wollte Philipp nichts wissen, er zog eine Entscheidung von Fall zu Fall vor [4].

Zu all' dem kam der Groll und Ärger, den die Adeligen über das „eigenmächtige und autoritative" Vorgehen des Königs empfanden, da er doch seine hierarchischen Pläne fast allen verheimlicht, da er doch nur sehr wenigen und gerade nicht den Ersten und Hervorragendsten unter dem Adel, noch auch der gesamten Körperschaft des Staatsrates oder den Ständen seine Absichten enthüllt habe [5]. Dass er diesen erst Mitteilung davon hätte machen sollen, verlangten unter anderen auch Brabant, Geldern und Friesland [6]. Kaiser Karl hätte sicherlich einen solch' weittragenden Entschlufs, wie die Union der Abteien, nicht ohne den Rat und die Meinung der Brabanter

---

[1] Bakhuizen l. c. S. 39, 47. — Fruin: De Gids 1859 II S. 763 und nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 51.

[2] puisque, estant adm's consistoriellement et aggréant le pape ceulx que Vostre Majesté nommera, il n'y aura que dire, actendu que nul n'y peult parvenir, si par Vostre Majesté il ne soit nommé.

[3] Gachard l. c II S. 165.

[4] Gachard: Philippe I S. 234.

[5] Vgl. Weifs l. c. VI S. 260, 387, 553; VIII S. 641 (... sienten los señores se haya tractado con V. M. este negocio sin darles parte dello y tomar su parescer y de los estados). — Gachard l. c. S. 219, 232, 336. — Hopperi epp. S. 44. — Es handelt sich wohl bei der an erster Stelle genannten, nicht gut beglaubigten, aber durch die anderen Stellen gestützten Nachricht um die Bistümer überhaupt, wie auch bei allen folgenden Zitaten, und nicht um den Dotationsplan speziell. — Vgl. Rahlenbeck: Wesenbeke l. c. S. 101. — Fruin l. c. S. 765. — Motley l. c. I S. 257, 318. — Holzwarth l. c. I S. 78, 157. — Kolligs l. c. S. 56. — Wiesener l. c. S. 53, 73.

[6] Gachard: Marguerite III S. 90.

Stände gefafst, äufserte sich einmal Sonnius gegenüber der Abt des brabantischen Klosters Parck, Karl van der Linden[1]. Aber wie durfte dies König Philipp! Mit Leichtigkeit liess sich die Aufnahme im Voraus ausmalen, welche die hierarchischen Pläne des spanischen Monarchen, vor allem aber der neue Dotationsplan bei den einzelnen Provinzialständen finden würde. Niemals hätte der letztere den Beifall sämtlicher Stände erringen können, mochten sie auch noch so regierungsfreundlich gesinnt sein. Hat man doch besonders aus Furcht vor dem klerikalen Gliede der Brabanter Stände das Dotationsprojekt in geheimnisvolles Dunkel zu hüllen getrachtet, um einer vorzeitigen Opposition aus dem Wege zu gehen[2]. Mufste doch die politische Absicht, die man an den Plan knüpfte, gerade in den Provinzen, wo es überhaupt ein klerikales Ständeglied gab, auf den nachhaltigsten und allgemeinsten Widerstand stofsen. Denn hier war die volle Unabhängigkeit und freie Selbständigkeit der Stände durch die Angriffe und Gelüste der Regierung — durch die Einführung der Bischofsäbte — bedroht[3]. Die Interessen des Adels und jener von der Regierung doch nicht so völlig abhängigen Regularäbte, die — wenigstens die brabantischen — der Kardinal einmal mit einer leicht lenkbaren Büffelherde verglich[4], hatten von vornherein eine Menge Berührungspunkte: das neu eindringende Element der Bischöfe, die sich unabhängiger und selbständiger dem Adel gegenüber gebärden mochten[5], als es die Mönchsäbte gethan, mufste über kurz oder lang die Leitung innerhalb des ersten Ständegliedes an sich reifsen und damit das Ansehen der übrigen Äbte herabdrücken, mufste einen Einflufs fühlbar machen, den das zweite Glied, der in seiner socialen Stellung durch die Macht Granvelles an sich schon stark beeinträchtigte Adel, nicht so leicht zu paralysieren im stande war. Sie, die Bischofsäbte, die ihre Ernennung unmittelbar und ausschliefslich dem Könige verdankten, waren geneigt, in dem Fahrwasser der spanischen Politik zu steuern und bei allen Fragen, die in den Ständen zur Beratung gelangten, ihre Entscheidung nicht so sehr nach den Interessen des Landes als vielmehr nach den Wünschen der Regierung zu treffen[6].

---

[1] L. c. II S. 33. — Divaeus: Rerum lovaniensium libri IV B. I S. 7. — Van Geestel l. c. I S. 195. — Grand théâtre sacré I[1] S. 127. — Gallia christiana V S. 101.

[2] Weifs l. c. VI S. 213.

[3] Kolligs l. c. S. 55.

[4] Weifs l. c. VII S. 206. — Vgl. S. 203 Anm. 3.

[5] Kolligs l. c.

[6] Vgl. Gachard l. c. II S. 499. — Gachard: Philippe I S. 203. 208, 213, 241. — Weifs l. c. VI S. 307, 387, 553, 568, 570, 577; VII S. 3, 34. — Poullet: Granvelle III S. 316, 354. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 114. — Juste: Pays-Bas I S. 268. — Vgl. S. 211/2.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs in diesen Momenten die Quelle lag, aus der die Opposition des Adels gegen die Bistümer vornehmlich ihre Nahrung zog, hier die Motive, die den Fürsten Oranien und den Markgrafen von Bergen den Widerstand der Brabanter Stände zu stützen und zu stacheln antrieben. Wenn man sich dabei vergegenwärtigt, dafs gerade im Frühjahr und Sommer 1561, kurz nach der Zeit, als der Kampf gegen die Bistümer durch den neuen Dotationsplan, den man den Adeligen ja auch verheimlicht hatte, in ein ganz anderes und bei weitem ernsteres Stadium getreten war, dafs gerade damals der Zwiespalt im Staatsrat emporzuwachsen begann; wenn man daneben hält, dafs der Leiter der niederländischen Kirche, der einflufsreiche und angesehene Kardinal Granvelle, durch die Union der für Mecheln ausersehenen, ersten brabantischen Abtei Afflighem nach dem Tode des jetzigen Besitzers, des Bischofs von Tournai, Eintritt in die Stände Brabants erlangen sollte und zwar als vornehmstes Mitglied des ersten Standes[1] — so wird es begreiflich, dafs das zweite Ständeglied, wenigstens soweit es die Gegner Granvelles umschlofs, mit immer sich mehrender Erbitterung das Dotationssystem bekämpfen mufste.

In ähnlich progressivem Mafse freilich wuchsen, wie schon angedeutet, seitdem dieser Umschwung in dem Verhältnis zu seinen Genossen im Staatsrate sich anbahnte, Granvelles Berichte zu jenen Anklagen an, die, selbst wenn sie der Wahrheit auch oft nahe kommen mögen, doch nicht selten den Charakter von Anschwärzungen und Denunziationen, zum mindesten von starken Übertreibungen annehmen. Im Januar 1561 hat er aus zweiter Hand erfahren, dafs man bei einem Gastmahle im Hause des Grafen Egmont offen seinen Unwillen über die Bistumsgründung, der man nicht zustimmen solle, an den Tag gelegt, dafs man die Be-

[1] Weifs l. c. VIII S. 639 ... siendo el abad de Afflighem el primero de todos assí ecclesiásticos como seglares que da votos en los estados de Brabante, vgl. S. 549. — Gachard: Philippe IV S. 136. — Piot: Granvelle VI S. 75. — Miraeus l. c. II S. 1092. — Guicciardini l. c. S. 57. — Hoynck van Papendrecht l. c. II[1] S. 35, 175. — Lacroix: Apologie S. 176. — Fruin l. c. S. 764. — Holzwarth l. c. I S. 79. — Bernard: Geschiedenis der benedictijner abdij van Affligem S. 202. — Ähnliches geschah in Flandern: durch die Aufhebung der Propstei der Kollegiatkirche von St. Donat in Brügge und durch die Erhebung der letzteren zur Kathedrale wurde der jeweilige Bischof von Brügge zugleich Kanzler von Flandern; denn der Propst war erblicher Kanzler und Brügge selbst das zweite Ständeglied von Flandern. De Schrevel: Histoire du séminaire de Bruges, in: Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre S. IV Bd. X S. 5, 24. — Gachard: Retraite I S. 189. — Gachard: Philippe II S. 19. — Miraeus l. c. II S. 905. — Holzwarth l. c. I S. 80. — Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 50.

sorgnis geäufsert habe, die Bistümer würden der Provinz schaden; wenn auch die ersten Bischöfe tüchtig zu sein schienen, so könnten doch späterhin andere an die Spitze der Abteien gestellt werden[1], die, nicht so haushälterisch wie die jetzigen Äbte, das Klostergut verschwendeten, und das brauchten die Stände nicht zu dulden[2]. Im April desselben Jahres ergeht er sich in Reflexionen und Vermutungen über die nur gerüchtweise verlautende, agitatorische Thätigkeit des Fürsten Oranien und des Markgrafen von Bergen bei den ersten officiellen Schritten der klerikalen Opposition in der Provinz Brabant. Indem er aber selbst zu wiederholten Malen und mit Recht eigenem Zweifel ob der Wahrheit dieses Gerüchtes Ausdruck verleiht, meint er: wenn in der That in jenen beiden die treibenden Kräfte zu suchen seien[3], so hätten sie dabei ein doppeltes Ziel im Auge; einmal wollten sie der Macht des Königs hemmende Zügel anlegen, damit er ohne ihre Zustimmung nicht derartig weittragende Beschlüsse fasse[4] . . . sodann sähen sie, die Hähne der Brabanter Stände, nicht gern in das erste Ständeglied die Bischofsäbte eintreten, unliebsame Zuhörer und Widerspruchsgeister, während sie mit den Regularäbten durch Einschüchtern machten, was sie wollten[5]. Bestimmter und weitgehender lautet schon im Oktober 1561[6] und im Mai 1562[7] sein Urteil; und im Juni dieses Jahres äufsert er sich[8]: der wahre Grund des Grolles über die Errichtung der neuen Bistümer sei die Furcht vor unbequemen Augenzeugen bei den ständischen Verhandlungen; denn sie allein wollten unumschränkt ihre Herrschaft in den Brabanter Ständen ausüben; sie wollten sich dieser als Deckmantel bedienen bei all' den gewagten Bestrebungen, die gegen den König und seine Autorität gerichtet seien.

---

[1] á importunacion de cavalleros y otros.

[2] Weifs l. c. VI S. 260, vgl. 209 Anm. 5; hierfür fehlen anderweitige Bestätigungen. — Holzwarth l. c. S. 81.

[3] Wörtlich: si ellos son los authores (de la suplicacion).

[4] que seria cosa dura, y que podria poner á V. M. muchas vezes en gran embaraço.

[5] Weifs l. c. S. 307. — Vgl. Kolligs l. c. S. 50, 51 und unten. — Holzwarth l. c. S. 80 voll übertriebener Insinuationen! — Motley l. c. I S. 257.

[6] . . me parece se van juntando todos por pretender que V. M. no haya devido hazer esto ni cosa de momento sin su parecer y voluntad, que va encaminado á lo que pretendian en lo del govierno, y porque les parece que estos obispados les serán para muchas cosas alguna manera de freno. Weifs l. c. S. 387.

[7] . . la mayor causa que dan á sus confidentes de la contradiction de los obispados, es por haver V. M. osado solicitarlo en Roma ántes de tener su consentimiento y parecer, que á esto querrian reduzir la authoridad de V. M. que no pudiesse sino lo que ellos quisiessen. l. c. S. 553.

[8] L. c. S. 568; vgl. S. 570, 577. — Gachard: Philippe I S. 203.

Dringend riet daher Granvelle dem Souverän, durch eingehende Briefe an die einzelnen Mitglieder des Staatsrates und an die Provinzialstatthalter Stimmung für die Bistümer zu machen, um ihre Hilfe und Unterstützung für die Durchführung seiner Pläne zu gewinnen[1]. Vor allem schien es geboten, Fürst Oranien und Graf Egmont an die königliche Partei zu fesseln, da gerade ihre Haltung von grofser Tragweite für das Gelingen oder Nichtgelingen der hierarchischen Absichten Philipps sein mufste. Denn, bemerkt Granvelle, sie haben eine zahlreiche Gefolgschaft, und die Worte, die an ihrer Tafel fallen, hinterlassen oft einen tiefen Eindruck[2]. Aber wenn der schlaue Kardinal gehofft hatte, hierdurch in der That Oranien zu gewinnen, so irrte er. Als die Herzogin die eigenhändigen Briefe des Königs[3] im März 1561 Oranien und Egmont einzeln, aber rasch hintereinander, offenbar damit sie sich nicht besprechen könnten, überreichte und ihnen persönlich zuredete, entgegnete jener: in Deutschland habe er die Nachbarn, in Holland und an anderen Orten, wo er gewesen, die eigenen Unterthanen als Gegner der ganzen Bistumsfrage kennen gelernt; beredet von unseligen Menschen, die dieses heilige Werk dadurch zu nichte machen wollten, befürchte man teils die Einführung einer Art Inquisition, teils den Ruin der Klöster, deren Quote an den Steuern auf die anderen Steuerzahler fallen würde. Die Herzogin widersprach diesen Besorgnissen[4]. Oranien selbst erklärte sich, den Befehlen des Königs gemäfs, zur Hilfe bereit, soweit es in seinen Kräften stehe; aber er befürchte, dafs die Ausführung mit Mühe verbunden sein werde. Egmont erwiderte offen der Regentin, er halte es für vorteilhaft, wenn die ganze Frage zu einem gedeihlichen Ende geführt werde, obschon andere nicht dieser Meinung seien; doch da er nicht den Ständen[5] angehöre, wisse er nicht, wie diese es aufnehmen würden. Auch er bot gern seine Unterstützung an[6].

---

[1] Weifs l. c. S. 187, 261, 263. — Juste: Egmont S. 44.

[2] Weifs l. c. S. 261. — Juste l. c. S. 44/5.

[3] Weifs l. c. S. 278 (18. II. 1561). — Codex diplomaticus Neerlandicus D. I Afd. I S. 95. Der König macht ihnen offizielle Mitteilung von dem Bistumsplane, sowie von den Gründen, die ihn dazu bewogen; er erwartet ihre Mitwirkung und bittet, seine Schwester eifrigst zu unterstützen. — Vgl. Kolligs l. c. S. 49.

[4] Das that sie zweifellos. An Philipp schrieb sie nur: Je y aye satisfaict comm'il m'a semblé convenir.

[5] Von Brabant; das geschah erst durch den Kauf der Baronie Gaesbeek. 1565. Gachard: Cour féodale de Brabant I S. 316. — Gachard: Philippe I S. 370. — Wauters: Histoire des environs de Bruxelles I S. 156 f.

[6] Alles aus dem Briefe der Herzogin vom 11. III. 1561. Gachard: Marguerite I S. 422. — Vgl. hierzu den Bericht Granvelles an den König vom 7. III. 1561: .. les habló Madama á ambos muy bien

Indes die Herzogin durchschaute den Fürsten Oranien; er schien ihr nicht sonderlich erwärmt für des Königs Absichten[1]. Sie hielt es daher für ratsam, dafs der Monarch ihm wie dem Grafen Egmont für ihren guten Willen danke, damit er bei dieser Gelegenheit nochmals Worte eindringlicher Mahnung an die beiden Adeligen richten könne. Freilich schlug auch dieser wiederholte Versuch wenigstens bei Oranien fehl[2]. Ja, als auf Anregung des Kardinals König Philipp den Fürsten und den Markgrafen von Bergen in einem Briefe bat, von ihrem Einflufs auf die Brabanter Stände Gebrauch zu machen, um deren Opposition zum Verstummen zu bringen, — wenn sie nur den Wunsch und den Willen hätten, die Macht besäfsen sie dazu[3] —, da zeigten sich Oranien und wohl auch Bergen darüber aufgebracht, dafs man sie für den Widerstand Brabants indirekt verantwortlich mache[4]. Und sie[5] gingen ja auch nicht fehl, wenn sie dem Kardinal für diese Briefe die Schuld beimafsen, was immer auch der König vom Gegenteil behaupten mochte. Man erkannte wohl, weder Oranien,

---

separadamente, y sin poner tiempo en medio, que saliendo el uno, entró el otro, por no darles espacio de conferir. V. M. verá lo que en ello scrive S. A. El príncipe tocó en que fuera bien haver platicado todo esto con los estados ántes de ponerse en ello, y S. A. le respondió muy bien y valerosamente para el sostenimiento de la authoridad de V. M., de manera que el príncipe no replicó palabra, resolviéndose en que haria por su parte lo que pudiesse; mas véese claro que infinitos por acá tendrian gana de estorvarlo. Weifs l. c. S. 283/4. — Fruin: De Gids 1859 II S. 765 stützt sich wohl auf Granvelles Bericht. — Ebenso Kolligs S. 50, 56. — Juste: Pays-Bas I S. 279.

[1] Gachard l. c. S. 510 . . . lequel (Oranien) paravant (nach dem Gespräch mit ihr), je me doubte, n'y estoit fort affectioné. — Irrig Motley l. c. I S. 244.

[2] Wir haben diese Briefe nicht. Gachard l. c. S. 423, 486 und Anm. 1, 510. — De Lettenhove: Huguenots I S. 69, wie so oft falsch und vollständig entstellt.

[3] Weifs l. c. S. 463/4. 504, 551, 570.

[4] Von Bergen sagt Granvelle: Ha dado grandes vozes el marques de Berghes sobre la carta que V. M. le ha escripto, diziendo V. M. que sabia que él podia mucho en esto para ayudar á lo que V. M. dessea; y héchalo á lo que dize sobre lo de las ayudas de Brabante, siendo assí que pienso yo que la intencion de V. M. sea por lo de los obispados, y es assí que él era quien mas pudiera en ello. Weifs l. c. S. 570/1.

[5] Sicher Oranien, höchst wahrscheinlich auch Bergen. L. c. S. 551/2, 570, 580; VII S. 183. — Gachard l. c. II S. 437/8. — Juste: Egmont S. 45 nicht ganz richtig. — Juste: Guillaume S. 89. — Als man Ende 1563 die Kontinuation der Garnisonssteuer von den Ständen verlangte, und der Herzog von Arschot infolge seines Zwistes mit Granvelles Gegnern den Versammlungen der Brabanter Stände nicht beiwohnte und Brüssel verliefs, erklärte Oranien Viglius gegenüber: . . que quedando él (Oranien), yéndose el duque, se le cargaria, como ya se havia procurado (á lo que dize) otras vezes de hazer, todo lo que los estados de Brabante hiziessen de mal ó dexassen de hazer de lo que fuesse voluntad de V. M. Weifs l. c. VII S. 262/3.

noch-Bergen waren für die Absichten und Wünsche des Königs zu gewinnen, so gefügig sich auch letzterer scheinbar dem Kardinal gegenüber stellte[1].

Schon einmal hatte der Markgraf den hierarchischen Plänen Philipps beigepflichtet[2], damals, als dieser ihn vor anderen in seine Absichten einweihte. Jetzt aber trieben ihn zum Teil wohl die Interessen der eigenen Familie der Opposition in die Arme; denn auf dem Bischofsstuhle in Lüttich safs sein kranker Bruder, Robert von Bergen, für den er in jeder Beziehung eine aufserordentlich rege Thätigkeit entfaltete, und in Cambrai führte ein anderer Sprosse seines Geschlechtes, Maximilian von Bergen, den Krummstab[3]. Und wenn man bedenkt, welche Rolle gerade diese beiden Bistümer in dem Kampfe gegen die königlichen Pläne spielten, wenn man bedenkt, wie der Konflikt zwischen dem Markgrafen und der Regierung wegen seiner lässigen Haltung in seinem Gouvernement immer gröfsere Dimensionen annahm, so wird es erklärlich, dafs er allmählich immer mehr in den Vordergrund des Widerstandes gegen die Bistümer gedrängt wurde. Daher benutzte man die Abwesenheit Bergens, der in Lüttich, des Fürsten Oranien und anderer unbequemen Widersacher, die auf dem Kurfürstentage in Frankfurt weilten, um wenigstens Sonnius[4] in sein Bistum Herzogenbusch einzuführen[5].

Auch Egmont, so scheint es, änderte seine Haltung. Er, der noch im Jahre 1563 offen der Durchführung der

---

[1] Vgl. sein Gespräch mit Granvelle vom 7. III. 1561. Weifs l. c. VI S. 291 ff.; VII S. 129.

[2] Vgl. oben S. 195 Anm. 2. — Die Ausführungen Bakhuizens: Studien en schetsen I S. 36 über die Bedingungen, unter denen Bergen seine Beihilfe zugesagt, stimmen im einzelnen weder mit van der Haer l. c. S. 192, noch mit Strada l. c. I S. 122, auf die Bakhuizen sich zu stützen scheint, genau überein, noch weniger mit den eigentlichen Quellen.

[3] Maximilian von Bergen stammte von einem Bastardzweig des Geschlechtes Glymes-Bergen. Vgl. Biographie nationale I S. 208, 218, 221, 231. — Poullet: Granvelle I S. 33 Anm. 1. — Bakhuizen l. c. S. 37. — Paillard: Troubles de Valenciennes I S. 36 Anm. 1 leugnet jede verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Markgrafen und Maximilian von Bergen; ebenso Forneron l. c. II S. 21 Anm. 2.

[4] November 1562. Gachard: Philippe I S. 227, 229. — Gachard: Marguerite II S. 417, 420. — Groen: Archives I S. 140. — De Ram: Sonnii epp. S. XVIII, 78 f. — Foppens: Historia episcopatus Silvaeducensis S. 88. — Mees l. c. S. 29/30. — Schutjes: Geschiedenis van het bisdom 's Hertogenbosch II S. 100 ff. — Claessens: Esquisse biographique de deux évêques belges (Sonnius und Rithovius) au XVI. siècle, in: Analectes à l'histoire ecclésiastique VII S. 99 u. s. w.

[5] Über sein Placet vgl. Gachard: Marguerite l. c. — Weifs l. c. VI S. 330, 379, 464. — Vgl. ferner Nény l. c. II S. 114, 122. — Poullet: Joyeuse entrée l. c. S. 353 ff. — Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 247, 379. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 293, 330. — Alexandre l. c. S. 257, 294, 295, 384. — Blok: Geschiedenis II S. 428.

Plakate das Wort redete[1], der im Herbst desselben Jahres dem König sagen liefs, er würde Gut und Blut für die Verteidigung des katholischen Glaubens einsetzen, seinen Sohn oder Bruder mit eigenen Händen ins Feuer werfen, falls sie gegen die katholische Religion handelten[2], scheint sich anfangs gar viel von dem wohlthätigen Einflufs der Bischöfe in den häretischen Teilen seiner Provinzialstatthalterschaft versprochen zu haben. Und nicht zum wenigsten seinen rührigen Bemühungen hatte es Martin Rithovius zu verdanken, wenn er schon Ende 1561 im friedlichen Besitze seines Bistums Ypern war[3]. Doch scheint er im Jahre 1562 eine Schwenkung gemacht zu haben, und es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Feindschaft gegen den Kardinalminister seinen Übertritt zu der Opposition gegen die Bistümer bewirkt oder mitbestimmt hat, da ja die Persönlichkeiten, die in diesen beiden Punkten der Regierung die Stirn boten, zum Teil wenigstens dieselben waren[4].

Der Baron von Berlaymont dagegen, den die Gegner der Bistümer halb und halb auf ihre Seite gezogen, scheint durch die Vorstellungen der Herzogin und des Kardinals, vor allem aber durch die in ihm erweckte Hoffnung auf eine Versorgung seiner Söhne durch die Vermehrung der kirchlichen Institute für die königlichen Pläne gewonnen worden zu sein[5]. Doch

---

1 Weifs l. c. VII S. 121. — Jedoch erklärt er — entsprechend seiner späteren Haltung — in seiner Verteidigungsschrift: Il est vray que j'ay quelquefois dict que les placcards estoient rigoureux . . . et me souvient avoir oy dire le mesmes au cardinal de Granvelles en plain conseil, disant que pour cela passé quelque tems l'on ne les exécutoit poinct à la rigueur. Bavay l. c. S. 133.

2 Gachard: Philippe I S. 477. — Juste: Pays-Bas I S. 400. — Juste: Egmont S. 81.

3 Gachard: Marguerite I S. 540, 554; II S. 24. — Gachard: Philippe I S. 198. — Weifs l. c. VI S. 533. — De Meestere: Historia episcopatus Iprensis S. 7 ff. — Claessens: Analectes à l'histoire ecclésiastique VII S. 334. — Gallia christiana V S. 309. — Iweins: Esquisse biographique et historique sur Rithovius, premier évêque d'Ypres, in: Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre S. III Bd. XI, S. 147 ff. (1562 statt 1561). — Februar 1562 zog P. Curtius als Bischof in Brügge ein. Beaucourt de Noortvelde: Tableau fidèle des troubles et révolutions arrivés en Flandre et dans ses environs. S. 14. — Annales de la société d'émulation ... de la Flandre S. IV Bd. VII S. 4. — Janssen: De kerkhervorming te Brugge II S. 245. — De Leyn: Esquisse biographique de Pierre de Corte, premier évêque de Bruges, *in:* Mémoires de la société de l'université catholique de Louvain IX S. 227/8 (1563 statt 1562). — Gachard: Marguerite II S. 95. — Gallia christiana V S. 249.

4 Weifs l. c. S. 533. — Anders Juste: Egmont S. 52.

5 Weifs l. c. S. 332, 389, 421. — Auf Wunsch Granvelles schrieb Philipp auch an diesen besondere Briefe l. c. S. 332, 379, 389. — Philipp meinte, man solle den Sohn Berlaymonts nicht auf die Kandidatenliste für einen Koadjutor im Bistum Lüttich setzen, nicht nur, weil er noch zu jung sei, sondern weil Berlaymont dann möglicherweise als Gegner der

blieb vermutlich seine Haltung ebenso hier, wie in dem Kampfe gegen Granvelle eine unsichere und schwankende.

Einen noch schwierigeren Stand hatte die Regierung mit dem Grafen Horn. Durch den Kardinal von einer gewissen Verstimmung des Grafen über die Gründung der Bistümer unterrichtet[1], hatte König Philipp auf Granvelles Anraten Horns Aufenthalt an seinem Hofe in Spanien benutzt, um auch bei ihm für seine Pläne Stimmung zu machen[2] und, wie es anfänglich nach des Grafen Rückkehr den Anschein hatte, mit Erfolg. Horn schien für die Bistümer und die katholische Religion, die ihm der Souverän noch besonders ans Herz gelegt hatte, eifrig einzutreten; der Kardinal selbst kann nicht umhin, seine rührige Thätigkeit zu gunsten der königlichen Wünsche anzuerkennen[3]. Doch täuschte man sich in Horn. Von seiner unzufriedenen und mifsmutigen Stimmung war sicherlich am wenigsten ein ehrliches Eingehen auf die Pläne des spanischen Monarchen zu erwarten. Er mufs damals, unmittelbar nach seiner Ankunft in den Niederlanden, mit seiner wahren Gesinnung hinter dem Berge gehalten und eine höchst zweideutige Rolle gespielt haben. Anders hat er sich der Regierung, anders den Anhängern der Opposition gegenüber gezeigt. Der König hatte ihm befohlen, von den Provinzen aus einen Bericht über den Stand der Bistumsfrage einzusenden; am 19. Dezember 1561 kam er diesem Befehle nach. Und wenn man ihn hört, so war der Widerstand gegen die Bistümer damals in den Niederlanden harmloser und unbedeutender Natur, so war der Grund der Opposition vornehmlich in dem Widerspruch zu suchen, auf den die hierarchische Mafsregel in Deutschland und Frankreich stiefs[4]! Späterhin giebt er zwar dem Monarchen gegenüber die wachsende Erbitterung über die Bistumsvermehrung in den Provinzen zu und prophezeit dem Souverän viel Mühe und Ärger, ehe er das ersehnte Ziel erreichen werde, aber er klagt allein das Volk des Widerstandes an, der schwerlich zu brechen sei, während er in hochtönenden Phrasen die Loyalität und den bereitwilligen Gehorsam des gesamten Adels preist[5]. Und doch schreibt er schon an eben jenem 19. Dezember des Jahres 1561 an den Sekretär Erasso: „Man glaubt wohl in

---

Bistümer auftreten könnte. Jedoch überliefs er die Entscheidung der Herzogin. Gachard: Marguerite II S. LXIV (15. VII. 1562). — Weifs l. c. S. 315. — Fruin: De Gids 1859 II S. 785. — Motley l. c. I S. 244.

[1] Weifs l. c. VI S. 331.

[2] Vgl. Weifs l. c. S. 332, 379, 387, 419/20. — Juste l. c. S. 48. — Juste: Pays-Bas I S. 349/50.

[3] Weifs l. c. S. 453, 533. — Juste: Egmont S. 48/9, 51.

[4] Supplément à Strada II S. 265.

[5] L. c. S. 274.

den neuen Bistümern das allrettende Heilmittel gefunden zu haben; man glaubt, darauf allein beruhe des Landes Wohl und Heil; doch nur allzusehr hege ich die Besorgnis, dafs damit des Landes Untergang besiegelt ist" [1].

III.

Zum mindesten konnte man nach dem allgemeinen Hafs, den schliefslich allenthalben [2] das Projekt der Bistumsgründung auch beim Volke — und selbstverständlich nicht zum wenigsten in den Reihen der Protestanten — hervorrief, den neuen Episkopaten kein günstiges Prognostikon ausstellen. Gerade die starke Einmütigkeit unter den verschiedenen Ständen der niederländischen Provinzen hat der Durchführung des ganzen Planes die schwersten Hindernisse in den Weg gelegt.

Mächtig erregt wurde die breite Masse des Volkes, unter dem der Protestantismus allmählich immer mehr an Kraft und Umfang gewann [3], vor allem durch das Schreckgespenst der spanischen Inquisition, die man hinter den Bistümern drohend zu erblicken wähnte. Die Furcht vor ihr, die, wie alles, was aus Spanien kam [4], aufs bitterste und grimmigste von jeher gehafst war [5], hielt am tiefsten und nachhaltigsten die Gemüter der gesamten Bevölkerung, der Katholiken wie Protestanten, in Aufregung. Denn lieber würde sich grofs und klein, meinte die Herzogin,

---

[1] L. c. S. 267/8. — Strada l. c. I S. 114. — Juste l. c. S. 52 irrt, wenn er den Grafen dies auch an Philipp schreiben läfst.

[2] Et comme chascun ne gouste en ces pays ceste érection des nouvelles éveschiez, il n'y a jamais faulte de quelcun qui calumpnie. Gachard: Marguerite II S. 362 (16. X. 1562). — The general opinion is, that it must be effected by force (die Errichtung der Bistümer). There will be danger, so opposed is the will of every one to it. Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 579 (2. IV. 1562). — . . ei (dem institutum episcopale) non mali modo, sed et qui putantur boni, adversantur. Certe perpanci inveniuntur, qui se fautores et adjutores ei rei praebent. Hopperi epp. S. 65. (29. IX. 1563). — Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 17. — Miscellanea VI S. 139. — Strada sagt (l. c. S. 50): Haec . . . sive infularum multiplicatio, sive dotis attributio, mirum profecto est quam ex omni hominum ordine paucos habuerit toto ferme Belgio, quibus non ingrate accidisse videretur.

[3] Eine genaue Darstellung der Entstehung und Ausbreitung der verschiedenen, protestantischen Richtungen in den Niederlanden fällt aufserhalb des zeitlichen Rahmens dieser Arbeit.

[4] . . es aquí ponçoña todo lo que de ay viene. Weifs l. c. VII S. 73 (Granvelle an Perez 9. V. 1563).

[5] . . chose (die spanische Inquisition) que at esté crainte de tout temps par ce pays. Gachard: Marguerite II S. 161. — . . naturellement il n'y a chose qui soit tant odieuse à ces nations septentrionales que ce vocable de l'inquisition d'Espaigne. Weifs l. c. V S 677. — Documentos inéditos V S. 38. — Groen: Archives II S. 18. — Forneron l. c. II S. 32. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 330.

in Stücke reifsen lassen, lieber würde man das Äufserste ertragen, als die Einführung der spanischen Inquisition dulden [1]. Wer diese völlig unwahre Behauptung [2] zuerst aufgestellt, wer sie in die Menge geschleudert hat, ist nicht zu ergründen [3]; gewifs aber ist, dafs, als dieses Schlagwort einmal aufgetaucht war, es auch überall und allenthalben Glauben fand, dafs sich sofort ein blinder Schrecken der Bevölkerung bemächtigte.

Wie es scheint, hat das Gerücht seinen Ausgangspunkt von der höchst bedeutsamen Bestimmung genommen, dafs von den neun graduierten Kanonikern, die jedem Bischof zur Unterstützung in der Verwaltung seiner Diöcese beigegeben wurden, zwei als Inquisitoren thätig sein sollten [4]; zum mindesten hat es hierin einen kräftigen und willkommenen Nährstoff gefunden. Eben wegen dieser Verfügung und der Erregung, die sie hervorrufen mufste, wagte man von den ersten in Brüssel eingetroffenen Bullen nicht zu reden. „Denn weiter fehlte nichts," schreibt Granvelle an Gonçalo Perez [5], „um den Gerüchten, die man hat aussprengen lassen, dafs man unter dem Vorwand der

---

[1] Gachard l. c. S. 95, 161; III S. 152.

[2] Challoner schreibt am 9. XI. 1559 an die englische Königin: .. a letter addressid from the Kinge unto the States was latelye redde, exhortinge them (as J have bene enformid) or rather with straightest wordes of charge pressinge them to the receipt of th'inquisition, after the manner of Spaine, whereunto the States of Braband hitherto with oon voyce have resisted, alledging it would be the ruine of ther common welthes, namlye the desolation of Andwarpe. They of Flanders (as I here) have not made suche refusall, but are in manner content to accept it. (De Lettenhove: Relations politiques II S. 81.) Da diese Mitteilung nur auf Hörensagen beruht und anderweitig keine Bestätigung findet, möchte ich ihr keinen Glauben beimessen. — Über diesbezügliche Nachrichten aus späterer Zeit vgl. Tiepolos Relation von 1567 (Philipp habe vom Papst Pius IV. eine Breve behufs Einführung der spanischen Inquisition in den Niederlanden erhalten). Gachard: Relations S. 143 Anm. 2. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 203, 245. — Albèri l. c. S. I Bd. V S. 128. — Douais: Dépêches de M. de Fourquevaux, ambassadeur du roi Charles IX. en Espagne (1565—1572) S. 67, 241.

[3] Vgl. unten S. 226 Anm. 1.

[4] Foppens: Nova collectio III S. 524 . . . ex praedictis Doctoribus duo Seniores, alter Theologus, alter vero Canonista constituendi erunt Inquisitores per Dioecesim, Sanctitatis Vestrae et sedis Apostolicae nomine, quibus duobus reliqui Doctores et Licentiati, quoties requisiti fuerint, opem, operam et consilium afferre teneantur, vgl. S. 547, 549, 550. — Gachard: Marguerite II S. 116, 246, 308. — Gachard: Philippe I S. 200. — Weifs l. c. VI S. 614. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 302. — Lacroix: Apologie S. 180. — Rahlenbeck: Wesenbeke S. 104. — Vgl. auch die Bullen für die einzelnen Bistümer.

[5] Gachard: Philippe l. c. (12. III. 1562). Granvelle irrt, wenn er nur von einem Inquisitor spricht. — Motley l. c. I S. 246. — Juste: Pays-Bas I S. 275. — Bergen sagt einmal von den Inquisitoren in Valenciennes: . . . qui leur polroit donner ung aultre nom que d'inquisiteur, ne seroit que bon, à cause qu'il est odieux. Gachard: Marguerite II S. 254; vgl. S. 246.

neuen Bistümer die spanische Inquisition einführen wolle, Konsistenz zu verleihen". Er habe daher nach Rom geschrieben, um diese Klausel so ersetzen zu lassen: Die Kanoniker sollten verpflichtet sein, dem Bischof in allen Angelegenheiten seiner Kirche und Diöcese, wo er sie verwenden wolle, beizustehen. „Das wird genügen; denn wenn man es auch nicht ausspricht, klar ist doch, daſs der Bischof der gewöhnliche Inquisitor ist. Aber man muſs die Worte, die Anstoſs erregen, ausmerzen.[1]" Eine Stärkung der bischöflichen Inquisition war also in der That beabsichtigt[2].

Infolge jener Bestimmung tauchte nun auch — vor allem in Antwerpen — die Befürchtung auf, daſs jenes obengenannte, päpstliche Inquisitionstribunal jetzt auch in den Provinzen und Städten eingeführt oder festen Fuſs fassen würde, die bisher verschont geblieben waren oder sich mit Erfolg dagegen aufgelehnt hatten. Bestärkt fühlte man sich in dieser Besorgnis durch die Erhebung einiger Löwener Theologen[3] auf neue Bischofsstühle und überhaupt durch die inquisitorische Thätigkeit mancher der neuernannten Hirten, in erster Linie des Protonotars Sonnius, des Vermittlers zwischen dem spanischen König und dem Papste; denn in ihm, der schon unter dem alten Kaiser als Inquisitor in den nördlichen Provinzen gefürchtet, der auch neuerdings wieder zu diesem verabscheuten Amte berufen worden war, lernte man jetzt den Bischof von Herzogenbusch, einer der Hauptstädte Brabants, kennen[4]. Aber

[1] In der That heiſst es in den Bullen fast immer: Quodque unus ex novem Canonicis . . . Magister seu Licentiatus in Theologia, et alter Decretorum Doctor, seu etiam Licentiatus, seniores, . . . facultatem habeant visitandi per universam Dioecesim . . ., quoties ab Episcopo . . .: ceteri vero Canonici . . ., quandocunque requisiti fuerint, illis assistere teneantur (Miraeus l. c. II S. 800); höchst selten: . . . facultatem habeant visitandi per universam Dioecesim . . ., inquirendi (l. c. I S. 479) oder: . . . facultatem habeant contra haereticos per universam Dioecesim . . ., quoties opus fuerit, Apostolica Auctoritate inquirendi; ceteri vero Canonici u. s. w. (l. c. II S 1302). Ganz allgemein heiſst es noch in den Bullen: Ac omnes et singuli (graduati) . . . consilium et operam in negotio Ecclesiae et religionis, ceterisque difficultatibus pro tempore emergentibus, quoties ab Episcopo . . . requisiti fuerint, tam coniunctim, quam divisim praestare teneantur l. c. II S. 800. — Vgl. Gachard: Guillaume II S. 108.

[2] Ritter: Deutsche Geschichte I S. 330. — Kolligs l. c. S. 73/4. — Wenzelburger l. c. II S. 55 scheint die bischöfliche Inquisition in den Niederlanden als ein Novum zu betrachten.

[3] . . . ausquels théologiens la commission de l'inquisition a tousjours esté attribuée et appropriée. Gachard: Marguerite II S. 109; vgl. S. 308. — Weiſs l. c.

[4] Auch die für Ypern, Brügge, Middelburg, Haarlem und Roermond ernannten Bischöfe waren Inquisitoren gewesen, zum Teil auch noch als solche in Thätigkeit. Vgl. Gachard l. c. S. 107 ff., bes. S. 109, 308. — Gachard: Philippe I S. CXIV und Anm. 1, CXX. — Monseur l. c. S. 90, 92, 94, 96, 104, 106, 111. — Vgl. Publications de Limbourg

weder diese Thatsache, noch auch die genannte Bestimmung waren so absonderliche Neuerungen, dafs sie das Gerücht von der Einführung gerade der spanischen Inquisition hätten rechtfertigen können. Sicherlich trug zu seiner Stärkung und Verbreitung vielfach das ausgezeichnet geleitete Spioniersystem bei[1], mit dessen Hilfe König Philipp und das Tribunal der Inquisition in Spanien von der ketzerischen Bewegung oder eigentlich mehr von der Lebensführung einzelner der Häresie Beschuldigter oft genauer unterrichtet waren als die niederländische Centralleitung, als die päpstlichen Inquisitoren. Der Augustinermönch Lorenço da Villavicencio[2], der in Brügge den Funktionen eines Kaplans der spanischen Kaufleute oblag, und der Kontador der spanischen Regierung in Antwerpen, Alonso del Canto[3], beide ebenso wie ihre inquisitorischen Handlanger[4] der verhafsten spanischen Nation angehörig, dienten als geheime Agenten und Berichterstatter. Und von Spanien, von dem Inquisitionstribunale in Sevilla aus, gingen dann dem Brüsseler Kabinett wiederholt Notizen über der Ketzerei verdächtige Personen, Aufforderung zu deren Gefangennahme, Verhör und Bestrafung zu[5].

XXVII S. 235. — De Leyn l. c. S. 217. — Annuaire de Louvain 1871 S. 305. — Analectes à l'histoire ecclésiastique VII S. 86 ff., 99, 333 ff. — Rahlenbeck l. c. S. 105. — Vgl. auch oben S. 40.

[1] Gachard: Marguerite III S. 153.

[2] Vgl. über ihn: Gachard: Philippe II S. XVI ff. — Gachard: Don Carlos I S. 322. — Bulletins de l'académie S. I Bd. XXII I S. 263 ff. — Compte rendu S. II Bd. III S. 186. — Annuaire de Louvain 1856 S. 245 ff. — De Lettenhove: Documents inédits relatifs à l'histoire du XVI. siècle S. 13 ff. — Juste: Pays-Bas I S. 330. — Journez: Notice sur fray Lorenço de Villavicencio, agent secret de Philippe II, in: Travaux du cours pratique de P. Fredericq II S. 41 ff.

[3] Gachard: Marguerite I S. 395, 460. — Vgl. Gachard: Philippe I S. CXCIX. Dieser sagt von ihm, dafs seine fonctions essentielles consistaient à vérifier les comptes des opérations pécuniaires qui avaient été confiées au facteur du Roi à Anvers. — Der spanische Gesandte in England schreibt an Granvelle: . . contadores españoles que ay han quedado por inquisidores o por lo que se hazen. De Lettenhove: Relations politiques III S. 189. — Granvelle schreibt an Perez: . . tienen (die contadores) de Su Mag[d] muy crescido salario y que, despues que patieron los Españoles (die spanischen Truppen), han servido de poco, salvo en aquello de las cuentas, y no se si su estada aquí es muy provechosa, ny su mucho hablar, mas puede ser que Su Mag[d] tenga otros fines que no sepamos. (Sollte Granvelle sie wirklich nicht gekannt haben?) l. c. S. 190 Anm.; vgl. S. LIII, 346. — Poullet: Granvelle I S. 45 Anm. 1.

[4] Gachard: Marguerite III S. 152 mufs es wohl heifsen: . . comme il (del Canto) n'est des pays de par deçà, comme aussi sont ceulx qu'il employe (und nicht: qui l'employent), mais espaignolz; vgl. S. 153.

[5] Vgl. z. B. Weifs: Papiers VI S. 204, 209, 237, 270, 289, 310, 378, 467; VII S. 72, 333. — Gachard l. c. I S. 247, 257, 261, 265, 269, 273, 286, 288, 296, 299, 305; II S. 501, 503, 504, 505, 508. — Gachard:

„Offen gestanden“, schreibt Granvelle im Sommer 1563 an Gonçalo Perez [1], „ist es eigentlich doch lächerlich, dafs man uns aus Spanien Aussagen, die man vor den Inquisitoren gethan, sendet, um hier Ketzer aufzuspüren; als ob sich hier nicht Tausende zur Häresie bekännten, denen wir kein Wort zu sagen wagen. Die Beamten nehmen keinen gefangen [2], seit mehr als einem Jahre hat man in Antwerpen keinen einzigen Kalvinisten mehr ergriffen“.

Die Thätigkeit jener Agenten konnte auf die Dauer kein Geheimnis bleiben. Allmählich war es zu den Ohren des Volkes gedrungen, dafs die gefürchtete, spanische Inquisition auch in die niederländischen Staaten ihre gefährlichen und weitreichenden Fühler ausstreckte. Schon 1562 wurde die Klage laut, dafs sie in gewisser Beziehung bereits eingeführt sei, dafs der König in den Provinzen ihre Diener und Schergen unterhalte, die mit dem Tribunale in Spanien im Briefwechsel stünden. Offen genug deuteten einige auf Alonso del Canto, weil er vom Könige mit der Gefangennahme religiös-verdächtiger Personen betraut war. Doch mifsbrauchte er auf die leichtfertigste Weise die ihm erteilte Vollmacht. Oft ging er auf blofse Denunziationen hin, ohne Beweise oder Zeugen, gegen unschuldige Opfer vor, die dann über kurz oder lang wieder aus der Haft entlassen werden mufsten, weil der zuständige Richter nicht genug Material finden konnte, das die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens hätte rechtfertigen können. Ihm genügte es, wenn er nur eine Verhaftung nach Spanien melden konnte, damit sein Eifer im glänzendsten Lichte erschiene. Infolgedessen war man gegen del Canto so aufgebracht, dafs die Herzogin für sein Leben fürchtete. Nach dem einstimmigen Beschlufs des Staats- und geheimen Rates untersagte sie ihm schliefslich die Vornahme jeglicher Verhaftung [3], wenn er ihr nicht zuvor seine Gründe mitgeteilt hätte,

---

Marguerite II S. XXII; III S. 18, 153. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 129. — Génard: Antwerpsch Archievenblad IX S. 153 ff. — Strada l. c. I S. 142. — Fruin: De Gids 1859 II S. 780. — Motley l. c. I S. 247/8. — Mulder: De uitvoering der geloofsplakkaten en het stedelijk verzet tegen de inquisitie te Antwerpen (1550—1566) S. 58 ff., in: Twee verhandelingen over de inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16de eeuw. (Erst nach dem Druck der beiden ersten Kapitel erschienen.)

[1] Weifs l. c. VII S. 106/7. — Gachard: Philippe I S. 252 (17. VI. 1563). — Motley l. c. I S. 301. — Juste l. c. — Wiesener l. c. S. 85.

[2] Darüber klagen Granvelle und Margarethe wiederholt z. B. Weifs l. c. VI S. 28, 209/10, 290; VII S. 1, 124, 248. — Gachard: Marguerite III S. 10, 80. — Gachard: Philippe I S. 240. — Vgl. Paillard: Troubles de Valenciennes I S. 64; II S. 22, 33, 109, 163 ff., 168 ff., 208; IV S. 22, 23, 193, 208, 337 u. s. w. — Diegerick: Documents du XVIe siècle III S. 28. — Fruin l. c. S. 760. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 324.

[3] Abgesehen von vier, ihm durch Philipp bezeichneten Ketzern.

damit sie selbst ihre Befehle danach richten könnte. Auch bat sie im November 1563 den König, in Erwägung zu ziehen, ob man überhaupt dieses Amt dem spanischen Kontador nicht abnehmen sollte, zumal er und seine spanischen Unterbeamten, mit den Privilegien und Gewohnheiten der Provinzen nicht vertraut, durch ihr scharfes, rücksichtsloses Vorgehen die Gefahr eines Aufruhrs heraufbeschwören würden[1].

Glaubte man hierin thatsächliche Beweise für die Einführung der spanischen Inquisition zu erblicken, so konnte speciell Oranien sich auf die überraschenden Enthüllungen des verstorbenen Königs Heinrich von Frankreich berufen, aus denen er ohne Mühe die geheimen Absichten und Pläne des spanischen Monarchen entnehmen zu können wähnte. Einige Monate nach dem Frieden von Cateau-Cambrésis, der ja an sich schon zweck- und zielbewufst „unter das Zeichen der Gegenreformation gestellt worden war", erfuhr der junge Fürst während seines Aufenthaltes am französischen Hofe aus dem Munde des Königs, der ihn für einen Vertrauten Philipps hielt, dafs der Herzog von Alba im Auftrage seines Souveräns vor dem französischen Herrscher die Mittel zu einer gemeinsamen Aktion gegen alle ketzerischen Strömungen in ihren Gebieten und in sämtlichen christlichen Staaten erörtert habe[2]. In der That hat Alba damals dem französischen Monarchen einen religiösen Bund angetragen, hat ihm alle Hilfe, die er zur Bekehrung und Bestrafung der Ketzer — wenigstens in Frankreich — wünschen sollte, angeboten[3]. Und wenn auch Heinrich

---

[1] Vgl. Gachard: Marguerite III S. 151ff. — Gachard: Philippe I S. 269. — Poullet: Granvelle I S. 262. — Mulder l. c. S. 59/60. — Infolge dieser Vorstellungen der Herzogin ordnete Philipp an, que de cy en avant il (del Canto) ne face chose quelconcque en cest endroit sans le vous communicquier premièrement et en avoir vostre (Magarethens) expresse ordonnance. Gachard: Marguerite III S. 218. (20. I 1564).

[2] . . que le duc d'Alve traictoit des moiens pour exterminer touts les suspects de la religion en France, en ce païs et par toute la Chrestienté, et que ledict Sr. Roi . . . m'eust déclaré le fond du conseil du Roi d'Espaigne et du Duc d'Alve; er (Oranien) habe sich dann gestellt, als sei er eingeweiht, ce qui lui (dem Könige) donna occasion de m'en discourir asses suffisamment pour entendre le fond du project des Inquisiteurs. Lacroix: Apologie S. 88. — Fruin: De Gids 1859 II S. 781. — Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 74. — Motley l. c. I S. 183. — Juste: Pays-Bas I S. 141/2, 363. — Juste: Egmont S. 56/7. — Welzhofer l. c. S. 154/5 mit guten Ausführungen über den Wert der Apologie, die Putnam l. c. I S. 108, 113 und sonst als zuverlässige Quelle betrachtet. — Brugmans l. c. S. 25, 34.

[3] . . . que yo (Alba) le (dem französischen Könige) havia offrescido de parte de V. M. toda la assistencia que quisiesse para la reformacion y castigo de lo de la religion en su reyno. Alba an Philipp 26. VI. 1559. Journal des savants 1857 S. 171 Anm. 1. — Marcks: Coligny I[1] S. 152. — Marcks: Hist. Zeitschrift LXIV S. 304/5, wo Marcks auch die Bemerkungen de Rubles: Cateau-Cambrésis S. 199 und Decrues:

in höflicher Erwiderung „all' seine Macht zu jedem Zwecke, zu dem Philipp sie verwenden wolle", dem spanischen König zur Verfügung stellte, so scheiterte doch an der sonst ausweichenden Haltung des französischen Monarchen, der „sich nicht gänzlich in das Schlepptau der spanischen Politik begeben wollte", jedes Bündnis, jede „Vereinbarung gemeinsamer Schritte", wie sie diese gerne gesehen hätte[1]. Aber die Gedanken König Philipps hatten sich durch die Enthüllung des französischen Herrschers dem jungen Fürsten von Oranien genugsam offenbart. Dazu kam, daſs der Beichtvater Philipps, Don Diego Spinosa, vor seiner Abreise aus den Provinzen die Worte geäuſsert haben soll — so behaupteten wenigstens Oranien und Egmont —, man müsse die neuen Bistümer errichten, um hinterher die spanische Inquisition einzuführen[2]. Als nun dieses Schlagwort einmal aufgetaucht war, da meinten Oranien und Egmont, der zweifellos durch des Fürsten Erzählung einen Einblick in die religiösen Pläne des spanischen Monarchen gewonnen hat, daſs gerade die spanische Inquisition das von Alba dem französischen König vorgeschlagene Mittel gewesen sei[3]. Und wenn sie nun trotz aller gegenteiligen

---

Anne, duc de Montmorency, connétable et pair de France sous les rois Henry II, François II et Charles IX S. 242 berichtigt. Nach diesem Briefe Albas hat man, wie schon Marcks bemerkt, kein Recht mehr, Oraniens Aussage, wenigstens so weit sie die Länder Philipps und Heinrichs betraf, anzuzweifeln, und man wird annehmen dürfen, daſs der französische König thatsächlich von so weitgehenden, die ganze Christenheit umfassenden Absichten Philipps sprach, als er dem jungen Fürsten le fond du conseil enthüllt hat. Anders Holzwarth l. c. I S. 39 (Phantastereien und tendenziöse Übertreibungen); Ritter: Deutsche Geschichte I S. 330 und andere. — Vgl noch oben S. 50 und Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 19. — Gachard: Marguerite I S. 203, 241, 301. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 154. — Groen: Archives I S. 171.

[1] Vgl. Marcks l. c.

[2] Weiſs: Papiers VI S. 570. — Gachard: Philippe I S. 204. — Philipp bemerkt hierzu in einem Briefe an seine Schwester: si el confesor dijo algo dello debió de ser por via de plática ó tratando de la via ordinaria que disponen los sacros cánones. Documentos inéditos IV S. 281. — Egmont leugnet in seinem Verhöre, dieses gesagt zu haben, giebt aber zu, daſs er es gehört. Bavay l. c. S. 228; über seinen Haſs gegen die spanische Inquisition ebenda S. 145, 214. — Juste: Egmont S. 57.

[3] . . me habláron ellos (Oranien und Egmont) . . . de la inquisicion, mostrando que esto no les podia salir de la cabeça, y tomavan por fundamento de que saben de buena parte que el duque d'Alba estando en Paris ántes que muriesse el rey Henrico tractó con él para poner la inquisicion d'España en Francia y por acá, y que para esto devia haver ayuda mutua. Granvelle an Philipp 14. VI. 1562. Weiſs l. c. S. 569/70; vgl. S. 223 Anm. 2. Ich habe auch diese Stelle im Wortlaut wiedergegeben, um zu zeigen, daſs Oranien auch hier nicht von einem wirklichen Bündnis zwischen dem französischen und spanischen Herrscher spricht und somit seinen Glauben an ein Einvernehmen zwischen Philipp und den Guisen nicht auf die Enthüllung König Heinrichs gründet.

Versicherungen mit zäher Hartnäckigkeit an dem Gedanken festhielten, dafs die Bistumsvermehrung mit Hilfe der spanischen Inquisition die Absichten König Philipps wenigstens in den niederländischen Provinzen ihrer Verwirklichung näher bringen sollte, so konnte selbstverständlich ihr Verhalten nur dazu beitragen, das Volk in seiner Meinung zu bestärken. Mag man sich nun der Vermutung, dafs dieses die geheime Absicht des Adels der Opposition war, zuneigen oder nicht: zweifellos mufste dieser die Wirkung des eigenen Widerstandes auf das Volk, die seinen Wünschen entgegenkam, mit Freude begrüfsen.

Dieser Umstand war es aber wohl gerade, der auf seiten der Regierungspartei oder, richtiger gesagt, bei Granvelle, allmählich die Ansicht herausbildete, dafs die Opposition der Bevölkerung gegen die neuen Bistümer aus dem leicht erklärlichen Widerstande, auf den sie beim Adel gestofsen, hervorgegangen sei, eine Ansicht, die im Laufe der Zeit sich immer mehr in seinem Geiste befestigte. Doch hat er nicht von Anfang an diese Meinung gehegt[1], und man wird nach einer kritischen Sichtung und Prüfung der vorliegenden Quellen ihr beizupflichten nicht im stande sein. Eigentlich könnte man doch noch viel eher den Stand dafür verantwortlich machen, aus dessen Reihen thatsächlich und zweifellos die ersten Schritte der Opposition ans Tageslicht getreten sind, den Klerus; keinem anderen als ihm mafs Granvelle noch im Oktober 1560 auch die Schuld für die beginnende Opposition selbst des Adels bei[2]. Aber seit dem Zerwürfnis mit seinen Amtsgenossen und noch deutlicher in den späteren Jahren suchte er des öfteren allein und ausschliefslich in dem Adel die Ursache für die zahlreichen Schwierigkeiten zu brandmarken, die der Regierung bei ihren wiederholten Bemühungen entgegentraten, den Widerspruch gegen die Errichtung der Bistümer und gegen den Dotationsplan zu brechen. Denn nicht selten deutet er an, dafs es dem geschickten Manöver des Adels und besonders des Fürsten Oranien gelungen sei, durch das schlau ersonnene Schlagwort: Einführung der spanischen Inquisition unter dem Deckmantel der Bistümer, die Brandfackel des Widerstandes unter die bethörte Menge zu schleudern. Er witterte zuweilen dahinter nur ein schlaues Agitationsmittel, mit dem man das Volk zum

Ich komme weiter unten in dem Zusammenhange, in dem diese Äufserungen gefallen sind, auf sie zu sprechen. — Wenn Ritter l. c. S. 330 aus Oraniens Verhalten bei dieser Frage (der Einführung der spanischen Inquisition) eine gewisse Förderung des protestantischen Elementes durch ihn herleitet, so darf man gewifs sagen, dafs diese, wenn überhaupt, nicht beabsichtigt war.

[1] Vgl. Weifs l. c. S. 213, 245.

[2] Vgl. oben S. 207.

Aufruhr reizen wolle, hinter dem man seine wahren Absichten, die auf ganz andere Ziele gerichtet seien, zu verbergen trachte [1].

Nach all' den obengenannten Momenten, welche die Erscheinung hinreichend erklären, wird man darüber nicht mehr erstaunen, dafs damals der Gedanke von der Einführung der spanischen Inquisition durch die Errichtung der neuen Bistümer in fast allen Schichten der Bevölkerung tief und unausrottbar Wurzel geschlagen. „Dank den böswilligen Bemühungen einiger, die ehrgeizige Pläne stacheln," schreibt Granvelle an den König am 14. Mai 1562 [2], „hat die Überzeugung davon, dafs man mit der Gründung der neuen Bistümer dieses Ziel im Auge habe, bei vielen sich so tief schon eingenistet, dafs man sie unmöglich aus den Köpfen des Pöbels wieder herausreifsen kann." Er riet daher dem König, in seinen Briefen an die Adeligen diese Anklage zurückzuweisen: Philipp habe niemandem Ursache zu dem Verdachte gegeben, als ob seine Absicht und sein Wille nicht seinen Worten entsprächen, sie möchten sich doch ja bemühen, das Volk dieser Meinung zu benehmen, da sonst gröfsere Wirren und Unruhen entstehen könnten [3]. Er riet, die Deputierten Antwerpens, die wegen der Errichtung eines Bistums in ihrer Stadt nach Spanien geschickt worden waren, zu überzeugen, dafs er nie an die Einführung der spanischen Inquisition in den niederländischen Provinzen gedacht habe. Das sei ja auch die reinste Wahrheit, und schon der Gedanke daran wäre eine Thorheit; denn noch weniger als in Neapel sei sie in diesen Staaten durchführbar [4]. Und in der That, hauptsächlich die Furcht vor jenem verrufenen Schreckgespenst war es, die den Widerstand Antwerpens gegen die Gründung des Bistums daselbst zu einem so nachhaltigen und erfolgreichen gemacht hat.

---

[1] Vgl. Weifs l. c. S. 330 (. . . sino habláran los señores tanto, no hablára hombre del pueblo nada 12. VII. 1561), 533, 544, 554, 561, 564, 570, 577, 614; VII S. 34, 488. — Gachard l. c. S. CLXXIII Anm. 1, 202, 204, 208. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 114. — Poullet und Piot: Granvelle I S. 83, 84; IX. S. 26. — Groen: Archives VIII S. 54. — Vgl. Documentos inéditos V S. 33, 34, 38, 39. — Margarethe spricht in unbestimmten Ausdrücken von „einigen", von „man". Gachard: Marguerite I S. 122 (Oranien 11. III. 1561, vgl oben S. 213); II S. 32, 56, 97, 126, 161, 234, 246, 362 u. s. w. — Granvelles Ansicht haben auch Strada l. c. I S. 114 und Fruin l. c. S. 761, 762.

[2] Weifs l. c. VI S. 564. — Gachard l. c. S. 202.

[3] Weifs l. c. S. 561 (13. V. 1562). Ähnlich sollte sich Philipp in seinen Briefen an Margarethe, die im Staatsrate verlesen werden sollten, äufsern. S. 562. — Motley l. c. I S. 325.

[4] Weifs l. c. S. 564. . . . seria ayre pensar en ello, y harto menos platicable es en estos estados, que no para Nápoles übersetzt Gachard l. c. qui (die Inquisition) ne serait d'ailleurs point praticable ici comme à Naples. — Ähnliche Äufserungen Granvelles vgl. Gachard l. c. S. CLXXIII Anm 1, 396.

Philipp verfehlte daher nicht, den Rat Granvelles zu befolgen. Überall, wo sich ihm Gelegenheit bot, in seinen Briefen wie in Gesprächen, wiederholte er, dafs ihm nie auch nur der Gedanke an die Einführung der spanischen Inquisition in den Niederlanden gekommen sei, dafs der Kardinal ihm nie einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht habe. Zudem, gesteht er der Herzogin — bis zu einem gewissen Grade nicht mit Unrecht —, ist die Inquisition in den Provinzen bei weitem erbarmungsloser als die spanische [1]. Aber alle Bemühungen des Königs, alle Anstrengungen der Herzogin und ihres Ministers waren vergeblich; der Adel [2] ebenso wie das Volk [3] hielten an ihrer Überzeugung fest. Auch die Regentin war daher der Ansicht, dafs man unendlich viel Mühe haben werde, um diese festgewurzelte Meinung aus der Welt zu schaffen; denn es fehle nicht an Menschen, die den Bemühungen der Regierung entgegenarbeiteten, und gar oft gewinne das Schlechte mehr Glauben als das Gute .... „Ich weifs ja, dafs es nicht die Absicht E. M. ist, die spanische Inquisition hier einzuführen — wäre es doch schlechterdings unmöglich; ich weifs, dafs E. M. die Folgen, die ein solches Vorhaben nach sich ziehen könnte, wohl bedenkt; denn allein schon der Umstand, dafs man an eine derartige Absicht E. M. glaubt, bringt uns und die Angelegenheiten E. M. oft in die gröfste Verwirrung" [4].

Dazu kam auch noch, dafs man hinter dem neuen Dotationsentwurfe einen schlauen Schachzug König Philipps witterte: der Souverän wolle durch dieses Mittel seine spanischen Unterthanen, mit denen er die niederländischen Bischofsstühle zu besetzen gedenke, in die ständische Vertretung Brabants schmuggeln, eine Behauptung, die ebenso mit der wirklichen Absicht Philipps, wie auch mit den Thatsachen — wenn man die Personen der neu ernannten Bischöfe in Betracht zieht — im Widerspruch stand, und die daher der Monarch aufs energischste zurückwies. [5]

---

[1] Documentos inéditos IV S. 281 (17. VII. 1562); V S. 34, 39. — Gachard l. c. S. 207; vgl. S. CLXXIII Anm. 1, 230. — Gachard: Marguerite II S. 126, 143, 234, 291. — Weifs l. c. S. 614. — Poullet: Granvelle I S. 83, 84. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 114. — De Lettenhove: Relations politiques II S. 674 Anm. 1. — De Reiffenberg: Marguerite S. 6. — Fredericq: Revue de Belgique XL S. 195. — Juste: Egmont S. 58 u. s. w.

[2] Oder gab man dieses nur vor? Berlaymont sagt zu Margarethe, que le prince d'Orange, le comte d'Egmont et généralement tous les seigneurs sont toujours imbus de l'idée que l'érection des évêchés tend à l'établissement de l'inquisition aux Pays-Bas. Gachard: Philippe I S. 235 (13. I. 1563). — De Reiffenberg l. c. S. 4. — Holzwarth l. c. I S. 81.

[3] Vgl. z. B. Rahlenbeck: Wesenbeke S. 122. — Documentos inéditos V S. 34. — De Reiffenberg l. c. u. s. w.

[4] Gachard: Marguerite III S. 152.

[5] L. c. II S. 56, 143. — Vgl. Lacroix: Apologie S. 172.

Der tiefe Hafs, der die Bevölkerung der niederländischen Staaten von der spanischen Nation schied[1], und der sich bei jeder Gelegenheit Bahn brach, bot ein fruchtbares Erdreich, aus dem der Abscheu vor den neuen Bistümern mit unglaublicher Schnelligkeit emporwuchs, sobald die Gerüchte von der Einführung der spanischen Inquisition in den Niederlanden, von der Einführung spanischer Unterthanen König Philipps auf den niederländischen Ständetagen, die mit Hilfe der neuen Episkopate bewerkstelligt werden sollten, sich mehr und mehr in den Provinzen verbreiteten.

IV.

Das Odium der ganzen hierarchischen Mafsregel fiel auf das Haupt des Primas der niederländischen Kirche, fiel auf Granvelle. In ihm erblickte man den geistigen Urheber der gefürchteten kirchlichen Neuerung und alles dessen, was man in ihrem Gefolge Hassens- und Verabscheuungswertes in den Provinzen einziehen zu sehen vermeinte. Zwar hat nach seinen eigenen Aussagen, die der spanische Monarch auf seinen Wunsch eifrigst bestätigte, dieser auch vor ihm seine hierarchischen Absichten verheimlicht. Denn, meint Granvelle, Philipp habe gedacht, dafs er es vorziehen würde, einer von vieren[2] statt einer von siebzehn zu sein. „Doch als mir der König, nachdem Sonnius die Bulle überbracht, seine Intentionen enthüllt hatte, da habe ich aus Gehorsam dem Werke meine Hilfe geliehen“[3].

Aber trotzdem war alsbald das Gerücht aufgetaucht, nichts anderes als Granvelles ehrgeiziges Streben sei die Ursache

---

[1] . . como se muestra universalmente aquí tan mala satisfaction de todos quantos hay de la nacion Española en estos estados . . . Weifs l. c. VII S. 53 (Granvelle an Philipp 10. III. 1563). — . . . fuera el pecado original del pays el tenernos odio. Gachard: Philippe III S. 207 (Requesens an Philipp 11. XII. 1574).

[2] Vgl. oben S. 51 Anm. 4.

[3] Groen: Archives I S. 76; VIII S. 54 (12. I. 1581) — Weifs l. c. VI S. 532 Anm. 1; VIII S. 517 Anm. 1 (12. I. 1582). — Piot: Granvelle IX S. 26 (19 I. 1582). — Compte rendu S. I Bd. IV S. 113. — Vgl. S. 229 Anm. 3. — Motley l. c. I S. 242, 312. — Prescott l. c. I S. 239. — Juste: Pays-Bas I S. 266. — Holzwarth l. c. I S. 71. — Wenzelburger l. c. II S. 62. — Wiesener l. c. S. 54. — Philippson l. c. S. 9. — In manchen älteren und neueren Schriftstellern findet sich folgende Erzählung. Eines Tages sei Granvelle von einem Unbekannten unter dem Schein einer Bittschrift eine Karikatur übergeben worden, die ihn selbst auf Eiern sitzend und Bischöfe ausbrütend darstellte; über dem Haupte des Kardinals schwebte ein Teufel mit der Inschrift: Hic est filius meus, ipsum audite. So Hooft l. c. I S. 42. — Motley l. c. I S. 308/9 u. s. w.

der verhafsten Mafsregel, mit der — ebenfalls auf Granvelles Rat — die Einführung der spanischen Inquisition verbunden sei[1]; und leicht erklärlich ist es, dafs jene Behauptung allgemein Glauben fand. Nicht nur erkannte man in ihm, dem geistigen Leiter der mit der Ausführung der Errichtungsbulle betrauten Kommission, den eifrigen Förderer der königlichen Pläne, man sah auch, dafs er durch seine Ernennung zum Erzbischof von Mecheln zum Haupt der niederländischen Kirche ausersehen worden war, dafs er von den konfiszierten Abteien den Löwenanteil empfangen sollte[2]. Wie naheliegend war es da für den nicht in die Verhältnisse Eingeweihten, gerade in ihm den Urheber der ganzen Mafsnahme zu vermuten, in seinem Ehrgeize die treibende Kraft zu erblicken, da dieser doch durch die höchste, kirchliche Stellung in den Provinzen sattsam Befriedigung finden konnte. Und doch, von dem Vorwurfe, dafs er, von ehrgeizigen Motiven getrieben, die Ursache der Bistumsgründung gewesen sei, kann und mufs man Granvelle freisprechen, so oft auch damals das Gegenteil behauptet worden ist. Ich habe oben schon darauf hingewiesen, welche politischen und religiösen Gründe den Anstofs zu der Neuregelung der niederländischen Hierarchie gegeben haben. Wiederholt betonten der König und der Kardinal in ihren Briefen wie mündlichen Äufserungen, jener habe ohne Wissen und hinter dem Rücken dieses durch Sonnius mit dem Papste darüber verhandelt; Granvelle sei erst spät oder erst nach der Rückkehr des Protonotars eingeweiht worden[3]. Das letztere aber ist zweifellos eine Unwahrheit trotz aller gegenteiligen Versicherungen Philipps und des Ministers[4]. Noch bevor Sonnius in den niederländischen Provinzen eingetroffen war, hat der Monarch mit Granvelle über die Ausführung der Errichtungsbulle verhandelt: er holte seinen Rat und seine Meinung ein über die Persönlichkeiten, mit denen er die neuen Bischofsstühle besetzen könnte[5].

Wie durfte auch Sonnius die freudige Nachricht von der Zustimmung des Papstes an demselben Tage, an dem er

---

[1] Weifs l. c. VI S. 554, 556, 565. — Gachard: Philippe I S. LXXIII, 396, III S. 233. — Gachard: Don Carlos I S. 298 Anm. 1. — De Reiffenberg: Marguerite S. 4. — Poullet: Granvelle II S. 172. — Compte rendu l. c. — Wauters: Hopperus l. c. S. 239, 249.

[2] Motley l. c. I S. 244. — Strada l. c. I S. 114.

[3] Vgl. Gachard: Philippe I S. 207, 219, 230, 234. — Weifs l. c. VI S. 556, 578; VII S. 220; VIII S. 517; IX S. 475. — Documentos inéditos IV S. 280. — Poullet l. c. I S. 102, 395; IV S. 561. — Groen l. c. I S. 76. — Compte rendu l. c. — Strada l. c. I S. 122 — Motley l· c. I S. 243 u. s. w.

[4] . . comme cela est vrai, sagt Granvelle. Gachard l. c. S. 219. — . . porque lo puedo dezir con muy grande verdad, sagt Philipp l. c. S. 234.

[5] Weifs l. c. V S. 593 (16. VI. 1559), 634, 635. — Paris: Négociations S. 74. — Vgl. oben S. 57. — Anders Wiesener l. c. und andere.

dem Könige Mitteilung davon machte, durch den Präsidenten Viglius auch an Granvelle gelangen lassen, wenn er nicht wufste, dafs er diesem des Königs hierarchische Absichten, zum mindesten seit der päpstlichen Genehmigung, enthüllen könnte[1]? Bei all' jenen Beteuerungen des Souveräns und des Prälaten kam es doch vor allem darauf an, den letzteren von den ihm gemachten Vorwürfen und Beschuldigungen rein zu waschen, da er ja ohnedies schon bei der gesamten Bevölkerung keineswegs beliebt war. Somit wird es nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, wenn man auch jene Erklärung, dafs Granvelle erst spät in die Pläne des Königs eingeweiht worden sei, mit einigem Mifstrauen entgegennimmt. Wenn sie aber in der That auf Wahrheit beruht, dann, glaube ich, findet sie ihre Begründung nicht so sehr in der Furcht Philipps vor einem aus selbstsüchtigen Motiven entspringenden Widerstande Granvelles gegen die Mafsregel an sich — dafür war des Prälaten geschmeidiger Charakter und höfische, königstreue Gesinnung denn doch zu sehr bekannt — als vielmehr in der minder einflufsreichen Stellung, in welcher der einstige Minister Kaiser Karls bis zu dem Frieden von Cateau Cambrésis an dem Hofe König Philipps in Brüssel gelebt hat.

Dem Vorwurfe ehrgeizigen Strebens pflegte Granvelle mit dem Hinweis zu begegnen, dafs er wiederholt das ihm vom König angetragene Erzbistum Mecheln ausgeschlagen, dafs er es nur äufserst widerstrebend und nur auf die dringende Aufforderung des Souveräns hin, um nicht ungehorsam zu erscheinen, angenommen, dafs er schliefslich in ihm ein an Einkünften bei weitem ärmeres Bistum gegenüber Arras eingetauscht habe und noch lange auf seine Dotation werde warten müssen[2]. Schon vor seiner Abreise aus den niederländischen Provinzen hatte Philipp seinen Wunsch dem Prälaten eröffnet[3]; wahrscheinlich hat dieser damals seine Abneigung gegen die ihm angebotene Auszeichnung zu erkennen gegeben und noch eine Zeit lang auf seinem abschlägigen Bescheide beharrt[4]. Als

---

1 Scripsissem reverendissimo . . . Atrebatensi, sed rumor est celsitudinem ejus adiisse Galliam u. s. w. (13. V. 1559). De Ram: Sonnii epp. S. 64. — Er schrieb ihm noch darüber vor seiner Abreise. Weifs l. c. S. 634.

2 Vgl. Weifs l. c. VI S. 97f, 329, 341, 389, 556; VIII S. 339; IX S. 475. — Groen l. c. I S. 76; VIII S. 96. — Gachard l. c. S. 207. — Documentos inéditos IV S. 280. — Poullet l. c. I S. 385; II S. 155, 172; IV S. 561. — Compte rendu l. c. — Holzwarth l. c. I S. 71. — Juste: Pays-Bas I S. 267 u. s. w.

3 Weifs l. c. VI S. 83f.

4 Philipp schreibt am 17. VII 1562 an seine Schwester: . . para que aceptase (Granvelle) el arzobispado de Manilas (sic), fué menester que yo le hiciese mucha instancia sobrello antes que lo quisiese tomar. Documentos inéditos l. c. u. s. w.; vgl. Anm. 2.

aber der Monarch im Mai 1560 seine eindringliche Bitte[1] wiederholte, weil er wünschte, dafs das Brüsseler Kabinett die bewährte Kraft des Staatsmannes Granvelle nutzen könne, ohne dafs der Bischof den Sprengel seiner Diöcese verliefse[2]; als Philipp zu derselben Zeit seiner Bewerbung um die Abtei St. Amand und um eine Gratifikation willig Gehör schenkte[3], als er zu derselben Zeit seinen Beifall zu dem neuen Dotationsplane, wonach die Einkünfte Mecheln bei weitem die des Bistums Arras übertreffen sollten[4], aussprach[5]: da wich Granvelle dem ausdrücklichen Wunsche des Königs, da nahm er sofort die ihm angetragene Würde an, und sein Gehorsam erschien in noch glänzenderem Lichte, da er seinem Souverän in grellen Farben schildern konnte, wie teuer er ihn bezahlen müfste, wie empfindlich seine eigenen Interessen geschädigt würden[6]. Er bedauerte, sich noch lange Zeit mit der Entschädigungssumme von 3000 Dukaten begnügen zu müssen, weil der jetzige Besitzer der Abtei Afflighem noch kerngesund und kräftig sei; er klagte, die Einnahmen aus dem Besetzungsrechte der Würden und Präbenden der Diöcese Arras und anderer Benefizien ohne jegliche Entschädigung zu verlieren[7], da die in dem Sprengel Mecheln gelegenen schon an sich in seiner Kollation stünden; er verhehlte sich und dem Könige nicht die Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, den Hafs und die Mifsgunst, die ihm als Erzbischof von Mecheln erwachsen würden.

In der That, die Zukunft sollte ihm zum Teil wenigstens recht geben. Viele Jahre vergingen noch auch nach dem Tode des Bischofs von Tournai[8], ehe er in den Besitz Afflig-

---

[1] ... desseo esto tanto que no puedo dexar de estar con cuydado hasta saber que lo hayays acetado. Weifs l. c. S. 84.

[2] L. c. S. 83. — Foppens: Nova collectio III S. 528.

[3] Vgl. oben S. 153. — Weifs l. c. V S. 657 ff., 665; VI S. 30, 81. — Gachard l. c. S. 186 (St. Amand trug 15 000 Gulden Rente, vgl. Weifs l. c. S. 655). — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 207 (10 000 crowns). — Miscellanea XIX S. 503. — Vgl. Dodt van Flensburg l. c. I S. 306 Anm. — Juste: Pays-Bas I S. 235. — Wenzelburger l. c. II S. 59.

[4] Foppens l. c. S. 547: Fructus illius (Mecheln mit Afflighem) taxantur ad florenos 90 mille, et valent communi aestimatione 50 000 ducatorum; S. 556: fructus illius (Arras) taxati sunt in libris Camerae ad florenos quadraginta mille, reducta communi aestimatione ascendunt ad ... (sic) ducatos. — Rahlenbeck: Wesenbeke S. 103 (50 000 Gulden betrugen die Einkünfte des Abtes von Afflighem).

[5] Alles in seinen Briefen vom 11. und 12. Mai 1560: Gachard l. c. S. 189 und Weifs l. c. S. 58 ff., 79 ff.

[6] Weifs l. c. S. 97. Granvelle an Philipp 29. V. 1560; vgl. S. 341. — Motley l. c. I S. 243.

[7] Philipp gab ihm jedoch eine Pension en récompense de son évesché d'Arras. Gachard: Marguerite III S. 434.

[8] Karl von Croy stirbt Dezember 1564. — Nach de Reiffenberg: Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut

hems gelangte, und da das Volk trotz aller gegenteiligen Versicherungen, die der Wahrheit entsprachen, dabei beharrte, den Kardinal als den Urheber des Planes der Bistumsgründung zu betrachten, so wurde auch nach wie vor aller Hafs, den diese Mafsregel hervorgerufen, auf sein Haupt ausgeschüttet. Obschon er dem Könige gegenüber die Einrichtung als ein heiliges Werk gepriesen [1], obschon er dem Sekretär Perez versichert hatte, er wolle Gut und Blut an dessen Gelingen setzen [2], so prefsten ihm doch die auf ihm lastende Sorge und die zunehmende Verwirrung, die er zu beklagen, der täglich sich mehrende Widerstand, mit dem er zu kämpfen, der lang dauernde Verzug in Rom, den er fortwährend zu tadeln hatte, eines Tags die Worte aus: „Wollte Gott, an die Errichtung der Bistümer wäre nie gedacht worden. Amen! Amen!" [3]

Denn es ist zweifellos, dafs keine andere Mafsnahme des spanischen Königs den Minister beim Volke so verhafst gemacht, dafs keine andere Mafsnahme eine solche Flut von Anklagen und Beschuldigungen, die in Briefen und Erzählungen, in Pasquillen und Flugblättern laut ihre Stimmen erhoben, gegen den Kardinal erzeugt hat, wie gerade die Errichtung der neuen Episkopate. Schon im September 1561 fühlt er, dafs der tiefe Hafs, auf den die Bistümer in allen Schichten der Bevölkerung stiefsen, sich auf sein Haupt entlade, da ihn der König bei diesem Unternehmen so sehr in den Vordergrund geschoben habe [4]. „Hier sitzt der Keim," schreibt er einige Monate später (Mai 1562) an Philipp [5], „aus dem alle jene böswilligen Bestrebungen entspriefsen, die gegen mich als den Diener dieses heiligen Werkes und den stetigen Verteidiger der Autorität E. M. gerichtet sind. Ja, um mich verhafst zu machen, versteigt man sich zu der Beschuldigung, ich wolle die Freiheit und die Leitung dieser Provinzen Fremden in die Hand spielen." Und wie freudig auch Granvelle die spa-

---

et de Luxembourg VIII S. 683 am 11. XII. — Gachard: Philippe I S. 335 Anm. 1. hat 16. XII. — Gams: Series episcoporum ecclesiae catholicae S. 251 hat 13. XII. — Van Geestel l. c. II S. 177. — Weifs l. c. VIII S. 638. — Bernard l. c. S. 184, 213. Er war Mönch in Afflighem gewesen.

[1] Z. B. Weifs l. c. VI S. 564.

[2] Gachard l. c. S. 189 (20. III 1560).

[3] Weifs l. c. S. 341 (14. IX. 1561). — Juste: Pays-Bas I S. 267. — Wenzelburger l. c. II S. 62 u. s. w.

[4] Weifs l. c. S. 340/1.

[5] L. c. S. 564 (14. V. 1562). — Vgl. Gachard l. c. S 202 übersetzt nicht genau; III S. 223 Anm. 2 (. . . el odio contra Granvela habia sido porque falsamente se dieron á entender que él habia sido causa de la ereccion de los nuevos obispados, y que tenia correspondencia con la inquisicion de acá 30. XII. 1574. Aussage von Hopperus). — Poullet: Granvelle I S. 148; III S. 26 Anm. 6. — Documentos inéditos V S. 34. — Holzwarth l. c. I S. 79/80. — Juste: Egmont S. 51. — Wauters: Hopperus l. c. S. 239, 249.

nischen Granden aus den Niederlanden hatte scheiden sehen, wie wenig Sympathien er auch seinen spanischen Kollegen im allgemeinen entgegenbrachte, man liefs dennoch nicht von der tiefgewurzelten Ansicht, dafs er, entgegen den Freiheitsbriefen und Privilegien [1], die verhafste Nation in den niederländischen Provinzen einzuführen beabsichtige; man fürchtete, das Geschick Italiens erdulden zu müssen [2]. An der Tafel des hohen Adels, bemerkt Granvelle zu derselben Zeit [3], fielen jene anklagenden Äufserungen, dafs er es sei, der die niederländischen Provinzen unter das Regime einer Monarchie zu beugen suche. . . Er wolle, so sage man, in die Leitung und Verwaltung der Provinzen die Spanier hereinziehen; und um diese beim Volke verhafst zu machen, spreche man von ihnen wie von der abscheulichsten Sache der Welt. „Noch mehr als die Bistümer und alles andere werde ich von Verleumdungen betroffen," schreibt er ebenfalls im Mai 1562 an den Grafen Feria [4]; „behauptet man doch — wie um mich zu steinigen [5] — ich wolle damit die spanische Inquisition einführen; ich suche die niederländischen Staaten den Spaniern zu unterwerfen . . . Ich wolle in des Königs Hand alle Macht und Autorität legen; ich fordere ihn auf, mit vielen spanischen Truppen zu kommen, und weifs Gott, was man alles gegen die spanische Nation sagt, um Abscheu gegen sie zu erregen, und was für niederträchtige Dinge über mich verbreitet werden" [6].

Eine Flut von derartigen Beschuldigungen ergofs sich gegen Granvelle. Wenn sie mir auch in der Form und in dem Umfang, in denen sie auftraten, zum grofsen Teil übertrieben erscheinen, so liegt ihnen doch der richtige Gedanke zu Grunde, dafs Granvelle in der That von einer grofsen Abneigung gegen die zahlreichen Privilegien der niederländischen Staaten erfüllt war. Es ist nicht anders; wenn er auch später darauf hinweist, dafs kein einziger Spanier auf seine Ver-

---

[1] Compte rendu S. I Bd. XVI S. 186.

[2] Weifs l. c. VII S. 53.

[3] y añaden que procuro que V. M. venga poderoso y con buen número dellos para redigirlos en servidumbre, y que procuro de hazer á V. M. odiosa esta provincia. l. c. S. 553 ff. (13. V. 1562). — Vgl. Wauters: l. c. — Holzwarth l. c. I S. 157. — Motley l. c. I S. 318. — Juste l. c. S. 53.

[4] Weifs l. c. S. 565/6 (14. V. 1562); vgl. VII S. 449. — Poullet l. c. I S. 148.

[5] que no es menos sino para que me lapiden.

[6] Wörtlich: y sobre esto dizen de mí cosas abominables. — Das Gerücht hatte sich verbreitet, dafs Don Carlos mit 8000 Spaniern kommen werde, um die Niederlande zu unterwerfen. Weifs l. c. VI S. 566. — Vgl. Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 510, 611. — Auch von Albas Kommen wurde bereits im November 1561 gefabelt, ebenso im Mai 1563. Stevenson l. c. S. 400. — Blok: Correspondentie S. 8. — Gachard: Philippe I S. 250. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 149.

anlassung in irgend ein Amt in den Provinzen eingesetzt worden sei[1], wenn er auch selbst eifrig betont, dafs niemand furchtloser und entschlossener als er Leib und Leben für die Wahrung der Freiheiten und Privilegien der niederländischen Staaten einzusetzen bereit gewesen sei, dafs er zu Nutz und Frommen der Autorität des Souveräns nur eine vernunftwidrige Ausdehnung der brabantischen Charte, dafs er eine Beugung des Rechtes nicht habe dulden und die oligarchischen Gelüste „Einiger" habe unterdrücken wollen[2] — es wird sich wohl nicht leugnen lassen: der treue Diener eines Philipp II., der echte Sohn des absolutistischen Geistes des XVI. Jahrhunderts, konnte kein Freund jener freiheitlichen Verfassungen der niederländischen Staaten sein. Daher seine wiederholten Vorschläge in den späteren Jahren, die auf Kosten der provinzialen Privilegien auf eine Stärkung und Ausdehnung der königlichen Macht hinzielten. Als die durch die Ereignisse des Jahres 1566 ins Wanken gebrachte königliche Machtstellung sich wieder befestigt hatte, hielt Granvelle den Augenblick für geeignet, ein Regierungssystem zu verwirklichen, welches das Bild seiner Träume mehr als einmal gewesen sein mag[3]. Er schlug dem Könige vor, alle die Privilegien, die mit einer guten Verwaltung unverträglich seien, zu reformieren; feste Schlösser in Antwerpen, Valenciennes, Herzogenbusch, Mæstricht, Amsterdam und Groningen zu errichten und mit spanischen Garnisonen zu belegen, deren Anführer — ja nicht die Provinzialgouverneure selbst! — einzig und allein vom König und dem Regenten abhängig sein sollten; die Autorität und Macht der Provinzialstatthalter, die vielleicht nur auf drei Jahre ernannt werden dürften, möglichst einzuengen; die Machtsphäre der Gerichtshöfe in den einzelnen Staaten einzuschränken; die Inquisition in derselben Form, wie sie vor den Unruhen bestanden, wieder herzustellen, die Plakate in ihrer vollen Kraft wieder aufleben zu lassen und alle

[1] Über derartige Vorwürfe vgl. z. B. Weifs l. c. S. 565. — Compte rendu l. c. — Vgl. die Schlufsfolgerungen Bakhuizens: Studien en schetsen I S. 29 f.

[2] Vgl. Weifs l. c. S. 281, 565; VII S. 449, 506 ff.; VIII S. 518. — Gachard: Philippe I S. 211, 275, 291. — Gachard: Marguerite I S. 134; II S. 52, 74, 320. — Poullet l. c. S. 42 Anm. 4, 467 Anm. 3. — Compte rendu l. c. —

[3] Aus Gachard: Philippe I S. CLXXX f., 535, 561/2, 595/6; II S. 80. — Poullet l. c. II S. 442, 446, 568; III S. 71, 533. — Ähnliche Vorschläge finden sich in einem ungefähr zu derselben Zeit (1567 nach Ludovicus: Langueti epp. secretae I S. 41) verfafsten Memoire, das möglicherweise von Granvelle stammt; es ist sehr oft gedruckt. Weifs l. c. V S. 675 ff. — Groen: Archives, supplément S. 73* ff. — Pontanus l. c. S. 895. — Eremundus: Origo et historia belgicorum tumultuum (1619) S. 30 ff., nach dem es 1568 in Tübingen bei Udalricus Morhart im Druck erschien. — Fruin: De Gids 1859 II S. 768. — Biographie nationale VIII S. 215/6. — Falsch ist Mulder: Geloofsplakkaten S. 33.

der Regierung gewaltsam entrissenen und abgerungenen Zugeständnisse zu widerrufen. Demselben Gedankenkreise entsprang es, wenn er, wie wir sehen werden, zur Zeit seines Ministeriums in den Niederlanden jegliches Verlangen nach einer Berufung der Generalstände energisch bekämpfte, wenn er durch schlaue Benutzung des Dotationsplanes den Einflufs der Krone in den Ständeversammlungen zu stärken suchte. Und weil man in dem aus Burgund stammenden Kardinal den folgerichtigen Vorkämpfer des spanischen Absolutismus und nach des Königs Abreise die Verkörperung des spanischen Principes erkannte, lebte, genährt von der langen Anwesenheit der spanischen Truppen und von der Abhängigkeit des niederländischen von dem spanischen Kabinett, in der obengenannten Form jenes Gerücht wieder auf, das schon vor Philipps Abfahrt die Provinzen durchschwirrt hatte. Und da wurde es denn gerügt, dafs man nun doch einen Ausländer, wie man zu Unrecht gerade die regierungstreuen Burgunder nannte, mit der Verwaltung des Landes betraut habe[1].

Wie tief der Hafs gegen den vermeintlichen Urheber des Bistumsplanes im Volke Wurzel geschlagen hatte, wie gerade hier alle jene Gerüchte über Granvelle ein fruchtbares Erdreich fanden und lustig ihr wucherndes Spiel trieben, das lehren jene Pamphlete und Pasquille, die in den sechziger Jahren üppig wie Pilze emporschossen[2]. Eine dieser Schmähschriften, die, aus dem protestantischen Lager stammend, für den in ihnen vorherrschenden Ton gehässiger Verleumdung und wüsten Schimpfens geradezu typisch ist, und die im Frühjahre 1562 an den Thoren Antwerpens angeschlagen wurde, möge hier ihren Platz finden[3].

---

[1] Gachard: Philippe I S. 222 Anm. 1, 224 Anm. 1. (Chiamando forastieri tutti i Borgognoni, et tenendo per naturali quei che sono nati in Francia et in Alemagna, che non sono vassalli di V. M. come i Borgognoni. Margarethe an Philipp 18. X. 1562), 231. — Albèri l. c. S. I Bd. V S. 87/8. — Motley l. c. I S. 242. — Wenzelburger l. c. II S. 60. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 403. — Blok: Geschiedenis III S. 6, 7.

[2] Z. B. Weifs l. c. VI S. 528, 557/8; VII S. 14, 595. — Gachard l. c. S. 199, 221, 250. — Gachard: Marguerite II S. 162, 199; III S. 285. — Hopperi epp. S. 59. — De Lettenhove: Documents inédits relatifs à l'histoire du XVI[e] siècle S. 23 ff. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 469. — Berigten van het historisch gezelschap D. I Afd. II S. 57, 67 ff., 71 ff.

[3] De Lettenhove: Relations politiques II S. 675 Anm. — De Lettenhove behauptet, dafs der Brief Granvelles vom 12. III. 1562 zwei Tage nach der Anheftung dieses Pamphletes geschrieben sei. — Stevenson l. c. S. 15 mit der Bemerkung: Endd. by Cecil: 10 March 1560 (sic!). Es ist dasselbe Pamphlet, dessen Inhalt Margarethe in ihrem Briefe an Philipp vom 8. V. 1562 (Gachard: Marguerite II S. 199) angiebt, und das auch Granvelle in einem Schreiben vom 15. V. 1562 erwähnt. (Weifs l. c. VI S. 557/8. Granvelle sieht in Renard den Urheber; dagegen scheint mir aber der protestantische Gehalt des Pamphletes zu

Hierin wird geklagt, dafs König Philipp im Gegensatz zu Kaiser Karl, der ebensowenig in die Ämter der niederländischen Provinzen spanische Edeln eingesetzt, wie er in seinen Rat „das Lumpenvolk des Papstes", seines Feindes, zugelassen habe, dafs König Philipp „voll Demut, ohne Bitterkeit und Groll" das edle Herzogtum Brabant dem römischen Papste untergeordnet habe durch den Kardinal Granvelle, der zwar immer schöne Worte im Munde führe, aber gar hartköpfig auf seinen giftigen Ratschlägen beharre. Alle seine Bemühungen seien auf die Vernichtungen der Privilegien und damit des ganzen Landes gerichtet, und dazu sollten ihm die Inquisition und die neuen Bistümer die Wege bahnen. Er, der grofse Schurke, der, unter dem Scheine „tugendhafter Frömmigkeit" wie ein Rubin oder Granat er-

---

sprechen. Seine Ausführungen übernehmen kritiklos Holzwarth l. c. I S. 455., Wenzelburger l. c. II S. 124 (auch sonst irrig), Motley l. c. I S. 309 f.) De Lettenhove kommentiert dieses Pasquill wiederholt, aber in verschiedener Weise. Zu dem Abdruck in den Relations politiques bemerkt er, dafs Granvelle in seinem Briefe an Philipp vom 12. III. 1562 (Gachard: Philippe I S. 199) vielleicht auf dieses Pamphlet anspiele. Erstens glaube ich kaum, dafs Granvelle bereits am 12. III. von ihm gewufst hat, falls 10. III. das richtige Datum ist; sodann ist in diesem von de Lettenhove angeführten Schreiben Granvelles nur im allgemeinen die Rede von den inconvénients qui résultent des libelles, des pasquilles et des mensonges qu'on sème dans ces provinces, en France et jusqu'en Espagne, und hiermit deutet Granvelle wohl eher auf ein anderes Libell hin, das er ineinem an deren Briefe an Philipp ebenfalls vom 12. III. erwähnt; dieses hat aber mit dem im Texte verwerteten nichts zu thun, da es in vlæmischer Sprache verfafst und an dem Rathause von Brüssel angeschlagen war (Gachard: Marguerite II S. 162, 199. — Weifs l. c. S. 528). Relations politiques III S. XIV und in seinem Buche: Huguenots I S. 176 behauptet de Lettenhove dagegen, dafs dieses selbe Pamphlet, das er Relations politiques II S. 675 Anm. mit dem Datum 10. III. versieht, einige Tage nach dem 23. V. in Antwerpen angeschlagen worden sei; das ist aber nach den genannten Briefen der Herzogin und Granvelles vom 8. und 13. V. unmöglich. Und damit fallen zum grofsen Teil auch alle die Schlufsfolgerungen, die de Lettenhove aus diesem Pamphlet in Verbindung mit dem Briefe von Clough an Cecil vom 23. V. zieht (Relations politiques II S. LVI: III S. XIV, XV, 33 und: Huguenots I S. 175 ff.). In dem letzteren Schreiben voll dunkeler Andeutungen ist überhaupt nur die Rede von der Übersetzung eines Briefes ins Vlæmische. De Lettenhoves Ansicht und Ausführungen übernimmt Brugmans l. c. S. 63 ff. — Am 3. April 1562 schreibt der Bischof von Aquila an Granvelle: He sabido (!) que Filipe de Lens (el qual partio de aqui los dias passados con fama de yr a Suecia) ha estado en Brusselas y andado por essos estados, dando traslados del pasquin que ay se puso, del qual (como yo creo!) fue el autor, y no fue a otra cosa ay que a este y a otros negocios semejantes, no sin noticia deste Secretario . . . El pasquin sobre dicho se ha traydo aqui, y el Lens da traslados del a quantos le quieren. (De Lettenhove: Relations politiques II S. 681; vgl. III S. 7.) Eine Kontrolle dieser unerwiesenen Nachrichten war mir nicht möglich; für de Lettenhove sind sie natürlich glaubwürdig.

strahlend, dennoch von Hochmut und Stolz, von Hafs gegen sein Land erfüllt sei, suche unter „dem Siegel des Königs“ die Staaten ihrer Freiheit zu berauben, Hab und Gut dem Papste zuzuwenden, die Einwohner zu Sklaven der „spanischen Schweine“ herabzudrücken, der Erzschuft! . . . . Klar liege seine Schurkerei gegenüber den adeligen Mitgliedern des Rates und den Ständen des Landes[1] zu Tage. Mit Hilfe seines Vaters, des „römischen Drachen“, der den König in Spanien beherrsche, vollführe er alles, was er wolle, wie ein Landesverräter seines Eides nicht achtend, den er geleistet. Täglich mehre sich daher die Tyrannei des Fürsten, so dafs man die Vergewaltigung an den Privilegien nicht länger ertragen könne . . . Man klagt über die religiösen Verfolgungen, über die Vertreibung der Kaufleute, über die Galeerenstrafe[2], die über die Andersgläubigen wie über Hunde oder Türken verhängt werde. Wenn einer dem Glauben abtrünnig geworden, so möge man ihn aufser Landes senden, aber nicht ihn zum Galeerensklaven machen. Voll sei das Land von Vagabunden und Landstreichern, welche die bestochenen Beamten frei umherlaufen liefsen; aber an Unschuldigen kühlten sie ihre Wut. „Hört es, ihr Statthalter des Landes, hört es alle, ob hoch oder niedrig geboren, ob adelig oder nicht! Wenn ihr uns noch lange mit der Inquisition beschweren, wenn ihr noch lange unsere Freunde in Knechtschaft auf die Galeeren schicken wollt, hütet euch! . . . Wir sind zahlreich und schonen euch nicht, weder hoch, noch niedrig, nicht Hund, noch Katze. Die Keule ist geschnitten[3], der Degen geschärft! Nun ist es an der Zeit, mit den Waffen zu reden! Kein Beamter wird geschont, kein Schout, Bürgermeister, Amtmann, Drossart; alle Priester und Mönche, junge und alte, alle Geschorenen werden getötet samt dem Erzschuft, dem roten Drachen und seiner Brut. So werden wir uns an den Sophisten in Löwen rächen, jenen Vätern der Tyrannei des Fürsten. Dann saget euch: Das ist unser Tag! Zur Klage bei euern Freunden aber wird euch die Zeit fehlen. Gewifs, er kommt! Frankreich steht uns offen, und von dort werdet ihr uns nicht vertreiben. Gebet auf euere ungerechte Härte und Tyrannei, andere Mittel ergreift, wenn ihr im Lande in

---

[1] So ist wohl der Sinn dieser Stelle.

[2] Über die Verurteilung von Ketzern zur Galeerenstrafe vgl. z. B. Berigten van het historisch genootschap D. IV St. II S. 169. — **Piot**: Renon de France l. c. I S. 47. — **Gachard**: Archives à Lille S. 193. — **Gachard**: Marguerite II S 99, 121 ff.; III S. 402. — **Génard**: Antwerpsch Archievenblad IX S. 124 ff. — **Paillard**: Troubles de Valenciennes IV S. 92. — **Mulder**: Geloofsplakkaten l. c. S. 56, 58, 59. — Vgl. **Gachard**: Philippe I S. 273, 288, 299; II S. 504. — **Weifs**: Papiers VII S. 333.

[3] Wörtlich: ist herangewachsen.

Frieden leben wollt! Und dann wird alles gut gehen, und ihr selbst werdet Preis und Lob erringen[1]!"

---

[1] Ähnliche Beschuldigungen gegen Granvelle enthalten spätere Pamphlete; vgl. z. B. van Vloten: Nederlands opstand tegen Spanje, in zijn beginselen, aard en strekking geschetst (1564—1567) S. 156/7. — Gachard: Philippe I S. 396. — Vgl. ferner: Les subtils moyens par le cardinal Grandvelle avec ses complices inventez pour instituer l'abhominable inquisition avec la cruelle observation des placcartz contre ceulx de la religion u. s. w. (hrsg. von Rahlenbeck); vgl. Bor l. c. I S. 44 v. — Te Water l. c. I S. 23; IV S. 393. — Vander Wulp: Catalogus van de tractaten, pamfletten enz. over de geschiedenis van Nederland I S. 21. — Hermans: Verzameling van kronyken, charters en oorkonden betrekkelijk de stad en meijereij van 's Hertogenbosch S. 262. — Lacroix: Apologie S. 172, 176. — Wauters: Hopperus l. c. S. 239, 249.

Sechstes Kapitel.

Die Niederlande und die spanische Intervention in Frankreich. Die niederländische Aristokratie und ihre Beziehungen zu Deutschland und Frankreich.

I.

Die Stellung, die Philipp zum mindesten seit dem Frieden von Cateau-Cambrésis eingenommen, die eines energischen Vorkämpfers für die Interessen der katholischen Kirche, sowie die Lage Frankreichs, das sich wie ein drohender Keil in seinen niederländischen, spanischen und italienischen Besitz hineinschob, zwangen ihn und die niederländische Regierung, mit wachsamem Auge den religiösen Zwiespalt zu verfolgen, der in dem französischen Reiche während der Regentschaft der Königin-Mutter Katharine von Medici immer weiter um sich griff. Kein Gebiet des spanischen Weltreiches war ja so sehr und so unmittelbar von dem Einflusse der französchen, religiösen Wirren bedroht, wie gerade dieses fernliegende Glied der spanischen Monarchie, das in dem Statthalter der Pikardie, dem Prinzen von Condé, im Jahre 1561 einen gefährlichen Nachbar erhielt[1]. Hier schützte nicht das Bollwerk der Alpen noch das der Pyrenäen vor unmittelbarer Berührung mit Frankreich, ja eine — wenigstens zum Teil — gemeinsame Sprache rückte die niederländischen Provinzen nur noch näher an das Nachbarreich heran.

[1] Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 361, 368, 558. — Gachard: Marguerite III S. 133, 497. — Philipp bat 1563 um die Enthebung Condés von diesem Posten. De la Ferrière l. c. II S. 48/9. — Vgl. Ritter: Hist. Zeitschr. LVIII S. 399 und: Deutsche Geschichte I S. 333. — Marcks: Die Zusammenkunft in Bayonne S. 21. — Hilliger: Katharina von Medici und die Zusammenkunft in Bayonne, in: Hist. Taschenbuch S. VI Bd. XI S. 278.

Von vornherein bedrohten daher den niederländischen Katholizismus die Interessengemeinschaft und die im Laufe der Zeit sich immer enger gestaltenden Beziehungen der französischen Hugenotten und der niederländischen Protestanten. Die aufwühlende Thätigkeit französicher Prädikanten, die hugenottischen Flüchtlinge in dem niederländischen Gebiete des katholischen Philipp wirkten zusammen, um die Regierung daselbst in Atem zu halten. Ein Hinübergreifen der hugenottischen Bewegung nach den niederländischen Staaten, das in Tournai und Valenciennes schon seine Früchte zu zeitigen begann, konnte nicht gehindert werden. Darum hätte der Sieg des Protestantismus in Frankreich nicht mehr und nicht minder als die Niederlage des Katholizismus in den Niederlanden bedeutet und damit deren Losreifsung von der spanischen Monarchie im Gefolge gehabt[1]. Philipps europäische Machtstellung, die sich auf der innigen Verbindung mit dem Katholizismus aufgebaut, wäre bedenklich ins Wanken geraten. Dem ureigensten Trieb der Selbsterhaltung gehorchte mithin König Philipp, wenn er seinen glühenden Glaubenseifer auch in Frankreich zu bethätigen trachtete. Es ist derselbe Gedanke, der ihn bald nach dem Friedensschlufs den französischen König Heinrich zu einer gemeinsamen Aktion gegen den gemeinsamen Feind auffordern hiefs; es ist derselbe Gedanke, der ihn im Jahre 1560 seine ganze Macht in den Dienst

---

[1] Vgl. den rapport secret Courtewilles. Weifs: Papiers VI S. 433. — Der Franzose Bouchet, der im Dienste Antons von Navarra stand, sagte bei einem Diner in Lille: Messieurs, acoustez bien ce qui adviendra en Franche entre les catholicques et huguenotz, car, au son du flageolet de Franche, il vous fauldra danser par dechà. Gachard: Archives à Lille S. 218. — Van den Bergh: Historische nasporingen, in den Jare 1838, in Frankrijk gedaan (1864) S. 77. — Weifs l. c. VII S. 33 (. . . si lo de allí se pierde, lo de aquí será sin remedio, y tirará tras sí, esta ruina lo demas de la christiandad); vgl. S. 53, 75, 78, 278. — Documentos inéditos LXXXVII S. 403. — Gachard: Philippe I S. 191 (c'est miracle qu'avec de si mauvais voisins et l'exemple de la France, il n'y ait encore eu aucune émotion dans ces provinces, schreibt Granvelle bereits am 9. VIII. 1560), 214, 230, 325; II S. 502, 513. — Gachard: Marguerite I S. 354, 355 Anm. 2; II S. 93, 486, 536; III S. 10, 80, 284, 534. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 121, 124, 131. — Galland l. c. S. 99, 100; preuves S. 98. — Lämmer: Zur Kirchengeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts S. 119/20. — Desjardins: Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane III S. 477. — De la Ferrière l. c. I S. 600/1 Anm. 1. — Paillard: Troubles de Valenciennes II S. 19; III S. 84, 354; IV S. 2, 183, 322. — Coussemaker l. c. III S. 71. — Albèri l. c. S. I. Bd. V S. 51. — Compte rendu S. III. Bd. IV S. 394. — Gachard: Don Carlos I S. 302 Anm. 2, 303 Anm. 1. — Bakhuizen l. c. S. 73. — Fruin: De Gids 1859 II S. 782. — Prescott l. c. I S. 243. — Carlier l. c. S. 93. — Rahlenbeck: Bulletin des églises wallones III S. 188. — De Ruble: Antoine de Bourbon III S. 40, 295; IV S. 203 (L'adage célèbre A France huguenot Flandre libre ne lui [Philippe] permettait pas marchander ses secours). — De Lettenhove: Huguenots I S. 169 ff. (wie gewöhnlich voll von tendenziösen Entstellungen und Fehlern).

des französischen Katholizismus stellen, es ist derselbe Gedanke, der ihn immer wieder in den folgenden Jahren zur bewaffneten Intervention in Frankreich bereit finden liefs: Erhaltung des Katholizismus aus religiöser und politischer Überzeugung. Freilich trat gerade im Anfang der sechziger Jahre noch verschärfend der Gegensatz hinzu, in den der Besitz Navarras den spanischen König zu dem religiös schwankenden Anton von Bourbon, dem damaligen Generalstatthalter des Königs von Frankreich, brachte. Treffend charakterisiert der französische Gesandte am Hofe zu Madrid die Triebfedern und die Ziele der spanischen Aktionspolitik, wenn er im Februar 1562 schreibt[1]: erstlich treibe tief religiöser Sinn und „grenzenlose“ Frömmigkeit König Philipp zur Unterstützung der Katholiken; sodann die feste Überzeugung, dafs ihn der Untergang des Katholizismus in Frankreich sofort in Krieg verwickeln würde[2]; endlich die Hoffnung, ein Anwachsen der Macht des Königs von Navarra und der Anhänger der neuen Lehre, eine Waffenerhebung dieser gegen die spanische Monarchie zu verhindern ... Seine Ziele aber seien: Erhaltung des katholischen Glaubens, Erhaltung seiner Staaten und Zügelung des Königs von Navarra.

Da aber Katharine von Medici sich energisch gegen die ihr wiederholt angebotene, spanische Unterstützung sträubte und „an der Seite Antons von Bourbon sogar in ein halb protestantisches Fahrwasser einlenkte“, war König Philipp entschlossen — wie er der Königin-Mutter auch offen erklären liefs —, zur gewaltsamen Unterdrückung des Protestantismus in Frankreich seine hilfreiche Hand jedem zu leihen, wer immer sie begehren mochte[3]. Im

[1] Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 136 (25. II. 1562). — Vgl. Weiss l. c. VI S. 432/3.

[2] et qu'il vault mieulx estre fort avec eulx que foible et tout seule.

[3] Galland l. c. S. 98, 99/100; preuves S. 96/7. — Weifs l. c. VI S. 399. — De la Ferrière l. c. I S. 240 Anm. 1, 241/2, 264, 266, 330, 572, 592, 600 Anm. 1, 610 und Anm. 1. — Mémoires de Condé II S. 602. — Soldan: Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. Bd. I S. 518. — Decrue l. c. S. 308 (Philipps Brief an den Konnetabel 12. VI. 1561). — Gachard l. c. S. 125, 145. — Gachard: Marguerite II S. LXIII. — De Ruble l. c. III S. 225 f., 245 f., 384, 385; IV S. 8, 213. — Hilliger l. c. S. 250 ff. — Man sprach daher auch des öfteren von einem Angriffe Philipps und anderer katholischen Mächte auf Frankreich. — De la Ferrière l. c. S. 247, 255, 269 ff., 275, 278. — Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 151, 157, 161, 186. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 116. — Gachard: Marguerite II S. 90. — Kluckhohn: Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz I S. 211 Anm. 1. — Soldan l. c. S. 553. — Sickel l. c. S. 237. — Albèri l. c. S. I Bd. IV S. 148. — Tommaseo l. c. I S. 560. — Kugler: Christoph, Herzog zu Wirtemberg II S. 252. — Heidenhain: Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen. 1557—1562. S. 373, 396, 397 Anm. 81.

Oktober des Jahres 1561[1] sandte er daher unter einem nichtigen Vorwand seinen Sekretär Courtewille nach Frankreich zu seinem Botschafter Chantonay und von da zu der Herzogin von Parma, um eventuell mit Hilfe der Niederlande, selbst gegen den Willen der französischen Regierung, zu Gunsten des Katholizismus in Frankreich mit bewaffneter Hand einzugreifen[2]. Er gedachte, hierdurch zugleich einem etwaigen Offensivkriege des Königs von Navarra zuvorzukommen, der damals noch auf seiten der protestantischen Partei stand und möglicherweise mit Deutschland oder England oder mit beiden Mächten zugleich zu einem Angriff auf die Niederlande in Verbindung treten könnte. Chantonay sollte Auskunft darüber erteilen, ob sich unter den Katholiken der französischen Monarchie eine geeignete Persönlichkeit finden oder durch geschickte Schachzüge für Philipps Pläne gewinnen liefse, um Anton von Bourbon und seinen Anhängern „die Zähne zu zeigen". Und um die Guisen zu locken, sollte Chantonay ihnen gegenüber auf eine Heirat ihrer Nichte mit einem Verwandten des spanischen Königs anspielen[3], auf eine Befriedigung der schottischen Ansprüche auf den englischen Thron. In den Niederlanden wünschte Philipp die Ansicht der leitenden Vertrauenspersonen über seine Pläne und seine Befürchtungen zu hören, sowie über die Persönlichkeiten, die im Kriegsfalle die Truppenführung übernehmen könnten, über die etwa zu treffenden Vorkehrungen, immer mit Rücksicht auf den Zustand der Provinzen und der Festungen, auf die Finanzlage, auf die Stimmung der Bevölkerung und der fremden Pensio-

---

[1] Er war bereits am 25. X. abgeschickt worden; nach Brüssel kam er am 5. XII. Gachard: Marguerite II S. 1. — Weiss l. c. S. 432. — Kolligs l. c. S. 24 Anm. 1. — Ritter: Hist. Zeitschrift l. c. S. 395. — De Ruble l. c. IV S. 7/8 ist der irrigen Ansicht, dafs Philipp den Grafen Horn nach St. Germain geschickt und Katharinen Geld und Truppen angeboten habe. Horn war damals auf seiner Rückreise nach den Niederlanden begriffen, und ihm hätte Philipp eine derartige Aufgabe gewifs nicht anvertraut. Doch gingen damals merkwürdige Gerüchte über Horns „Mission" um. Rommel l. c. III S. 333. — Gachard: Marguerite II S. 90. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 397. — Blok: Verslag aangaande een onderzoek in Duitschland naar archivalia belangrijk voor de geschiedenis van Nederland 1886/7 S. 73. — Heidenhain l. c. S. 396 Anm. 80. — Über die Sendung Manrique de Laras Anfang 1561 vgl. de Ruble l. c. III S. 38 ff., 332. — Decrue l. c. S. 294.

[2] Weifs l. c. S. 432 ff. — Gachard: Marguerite II S. 1 ff. — Fruin l. c. S. 783 f. — Soldan l. c. S. 549 ff. — Juste: Pays-Bas I S. 351. — Holzwarth l. c. I S. 150. — Wie geheim man Courtewilles eigentliche Mission zu halten suchte, vgl. Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 1223.

[3] et que . . . Chantonnay le mit en avant pour taster le guet, non nommant personne, combien que sa majesté semble estre d'intention que ce fut pour l'archiduc, et non pour son filz. Vgl. z. B. Galland l. c. S. 96; preuves S. 94. — Weifs l. c. S. 448. — Gachard: Marguerite I S. 535. — De Ruble l. c. III S. 305/6; IV S. 213 Anm. 1. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 310 u. s. w.

näre u. s. w. Doch waren die Herzogin, Granvelle und Viglius die einzigen, denen Courtewille die Mitteilungen Chantonays sowie die weitausschauenden Pläne des spanischen Königs in ihrem vollen Umfange zu enthüllen befugt war[1]. Den übrigen Mitgliedern des Staatsrates, denen man unmöglich die Sendung Courtewilles ganz verschweigen konnte, wollte man sie nicht in ihrem Mifstrauen bestärken[2], malte man allein die drohende Gefahr eines französischen Offensivkrieges aus und suchte sie auf diese Weise zu ködern. Doch scheinen die Gegner Granvelles etwas von Philipps Absichten erfahren zu haben; sie äufserten „einigen" gegenüber, der König habe sich sicherlich schon zum Bruch entschieden; man spreche ihnen davon, nachdem der Entschlufs bereits gefafst sei[3].

Wie einst 1560, als Philipp zum Zwecke einer eventuellen Intervention in Frankreich die spanische Truppe in den Provinzen zu halten beabsichtigte, stiefsen Philipps Pläne auch jetzt auf allen Seiten auf Widerspruch[4]. Ebensowenig wie der Staatsrat konnte sich die Regentin der Überzeugung verschliefsen, dafs die tiefe Erschöpfung der Finanzen, der jämmerliche Zustand der Grenzfestungen, der Mangel an Lebensmitteln, an Munition, Artillerie, Pferden und Pionieren, die zahlreichen Schulden der Provinzen und der Regierung, das allgemeine Sinken des Kredits und die trostlose Lage der Landwirtschaft in den Grenzgebieten[5] eine lange Reihe von Friedensjahren erheischten. Fiel es doch schwer genug, die Staatsmaschine in Friedenszeit in Gang zu halten. Äufserst unpopulär wäre in den Provinzen ein Krieg, in den die Staaten wegen Navarras verwickelt würden; denn dieses gehe sie nach ihrer Überzeugung doch gar nichts an, und „manche" hegten die Überzeugung, dafs das Recht doch nicht so unanfechtbar auf Philipps Seite stünde, wie bei den früheren Kämpfen mit Frankreich. Käme es zum Bruch, so würden es die Hugenotten nicht an Versuchen fehlen lassen, die Niederlande

---

[1] Vgl. oben S. 178; vgl. auch S. 245 Anm. 3. — Philipp hatte ausdrücklich verlangt: ... sans ... leur participer la praticque d'avecq les catholicques franchois, ny le mariage d'Escosse u. s. w. Er überliefs es Margarethen, Granvelle und Viglius, was sie dem gesamten Staatsrate von der Mission Courtewilles mitteilen wollten. Weiss l. c. S. 436, 444. — Vgl. aber Fruin l. c. S. 783. — Juste l. c. — Kolligs l. c. S. 24/5. — Ritter l. c. S. 396.

[2] Bedurfte man ihrer doch im Kriegsfalle. Weifs l. c. S. 436, 444.

[3] Man argwöhnte, dafs sie von Spanien aus Nachrichten erhalten hätten. Weifs l. c. 445, 458.

[4] Ritter l. c. S. 396. — Kolligs l. c. S. 25. — Fruin l. c.

[5] ... si quelque soubdaine invasion nous survenoit, fût de dehors, ou quelque mouvement des subjectz, il n'y auroit moyen de mettre ensamble deux escuz; et, oultre ce que aussi n'ont les estatz le moyen (et quant oyres ilz l'auroient), avant que l'on eust négocié avec eulx, tout seroit perdu. Gachard l. c. II S. 5.

auf ihre Seite zu ziehen, die trotz aller Bemühungen der Regentin und der bereitwilligen Hilfe der Adeligen „in religiöser Hinsicht noch verderbt genug seien“ [1]. Auch müfste man infolge der fortwährenden Intriguen und Ränken, die der „Herr von Vendôme“ in Deutschland spinne, wahrscheinlich mit einem Vorstofs von dort rechnen; denn um seinen Einfall zu begründen und Deutschland und England für sich zu gewinnen, würde er überall aussprengen, dafs er sich in der Defensive befinde und der spanische Monarch einen Religionskrieg entfachen wolle. Um allen Preis möge daher der König den Krieg für einige Jahre vermeiden und Vendôme, mit welchen Mitteln auch immer, einigermafsen zufriedenstellen, zum mindesten, bis der französische Herrscher majorenn geworden sei und jener seine jetzige, einflufsreiche Stellung dadurch eingebüfst habe [2]. Für alle Fälle aber sandte man dem König ein Verzeichnis dessen ein, was für einen Defensivkrieg unbedingt beschafft werden müsse, und verlangte vor allem und möglichst rasch — Geld [3].

Mit Recht giebt die Herzogin in ihrem vertraulichen Briefe [4] ihrem Bruder zu bedenken, welche Aufnahme seine Pläne im Staatsrate finden würden, falls er den Krieg provozieren sollte. Sie erkennt an, dafs es bei keinem einzigen an gutem Willen fehle, im Notfalle die Waffen zu ergreifen. Aber allen sinke der Mut bei dem traurigen Zustande der Provinzen und der geringen Unterstützung von seiten Spaniens [5]. Auch habe das Unheil in Frankreich schon zu sehr um sich gegriffen und die katholische Partei schon zu viel an Einflufs eingebüfst, als dafs man den Weg, der Philipp sich jetzt darbiete, noch ohne Bedenken einschlagen könnte. Ebenso wie in ihrem offiziellen Schreiben betont sie auch hier die Befürchtungen, die man, auf Oraniens und anderer Aussagen gestützt, infolge der tiefen Unzufriedenheit der deutschen Pensionäre Philipps und der bedenklichen, kritischen Stimmung der deutschen Fürsten dem spanischen Könige gegenüber im Staatsrate hege. Auch tritt sie der Ansicht Chantonays bei, dafs in Frankreich die Katholiken, auf die erfahrungsgemäfs an sich kein grofser Verlafs sei, sich mit den Protestanten gegen Philipp vereinen würden, sobald man die Meinung gewinne,

---

[1] . . . à laquelle (Religion), quoy que je y face, avec la bonne assistence de tous ces seigneurs qui se y monstrent si promptz et voluntaires, je ne puis délaisser de dire à Vostre Majesté que encoires il n'y ayt du mal assez et doubte de pis l. c. S. 3.

[2] Vgl. hierzu Granvelles Worte: Weifs l. c. S. 461.

[3] m'envoyer promptement crédit de quelque bonne somme en dépost. Gachard l. c. S. 1 ff. Margarethe giebt auch Ratschläge, falls der Bruch unvermeidlich sei, vor allem: que l'on face diversion d'autre coustel. S. 7.

[4] Weifs l. c. S. 444 ff.

[5] désespérez que en temps trouble ilz la puissent avoir si prompte et à la main, et telle comme, à peyne de se perdre, il seroit de besoing.

dafs die spanischen Besitzinteressen ein nicht unwesentliches Motiv für die Einmischung des Königs in die französischen Wirren abgäben. Und wenn der Monarch ausschliefslich das religiöse Moment im Kampfe gegen die Hugenotten in den Vordergrund schiebe, so würden die Protestanten, mit denen der „Herr von Vendôme“ Beziehungen unterhalte, sich gegen Philipp erheben[1] und sich auf die Niederlande werfen, zumal man absichtlich in Deutschland ausgesprengt, dafs der spanische Monarch mit dem Papste und den Guisen einen Bund geschlossen habe[2]. Am meisten fürchtete sie, dafs der „Herr von Vendôme“ trotz der schlimmen Lage im Innern Frankreichs sich in blindem Ehrgeize durch seine Machtstellung zu verwegenen Unternehmungen hinreifsen lassen und sich der „nachbarlichen Hilfe“ bedienen könnte. Dann könnten, obschon er selbst seinem Untergange entgegenginge, doch auch die niederländischen Staaten schwere Erschütterungen erleiden, wenn der König nicht beizeiten Vorsorge treffe und in Person nach den Provinzen eile. Denn obwohl sie die Gefahren keineswegs verkennt, die dem Monarchen durch die Seefahrt und in den von Feinden umschlossenen Staaten drohten, wünscht sie dennoch für den Kriegsfall und zur Zügelung der Nachbarn wie zur Aufrechterhaltung der Religion, des Gehorsams und der Ordnung im Innern sehnlichst die Gegenwart ihres Bruders[3], zumal sie selbst vom Kriege nichts verstehe[4].

Man hätte meinen sollen, dafs nach diesen Erfahrungen dem Könige die Lust vergehen würde, den Versuch zu wagen,

[1] Vgl. Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 186. — Albèri l. c. S. I Bd. IV S. 148. — Tommaseo l. c. I S. 562. — Soldan l. c. I S. 554.

[2] Margarethe führt als Beispiel für die indirekten Folgen dieses Gerüchtes an: Truppenwerbungen des Herzogs von Württemberg und des Pfalzgrafen, verursacht durch einen bestimmten Vorfall.

[3] Natürlich mit den nötigen Geldmitteln. — Vgl. den offiziellen Brief (Gachard l. c. S. 7) und Granvelles Schreiben (Weifs l. c. S. 460). — Die eventuelle Ernennung einiger Adeligen zu Führern im Kriege überliefs Margarethe ihrem Bruder, da dieser und sein Rat sie alle kennten und es besser verstünden. Weifs l. c. S. 451/2. Dazu bemerkt Granvelle in seinem Briefe an Philipp: Y sobre las personas de que V. M. se havria de servir si huviesse rotura por no haverse querido poner en ello el presidente, no se escrive otra cosa sino remitirlo á V. M.; mas lo que sentimos es que qualquiera que se escogiesse por cabeça, no le comportaria otro, y si entrassen en division en ausencia de V. M., no me asseguro de que quien menos pudiesse, por sostener su parte no se ayudasse de los que quisiessen rebuelta, fuesse por via de la religion ó de otra manera . . . ny podria aconsejar á V. M. que en su ausencia pusiesse el mando de las armas en manos de ninguno de los de aquí, ny creo que Madama que es prudente y antevee querria quedar en tal caso en este cargo, y me lo ha apuntado . . . no çufrirá ninguno de buena gana el mando del otro, y de estrangero sin presencia de V. M. mucho menos. Weifs l. c. S. 458, 459, 460; vgl. VII S. 150, 201/2.

[4] Über die weiteren Ratschläge der Herzogin, besonders um Anton von Bourbon in Atem zu halten und die Niederlande möglichst aus dem Spiel zu lassen, vgl. Weifs l. c. VI S. 449 ff.

die Niederlande in einen Krieg gegen die französischen Hugenotten zu verwickeln. Doch als es der spanischen Politik gelungen war, „durch plumpe Vorspiegelungen" den König von Navarra, der sein religiöses Glaubensbekenntnis seinen materiellen Interessen opferte, auf die katholische Seite zu ziehen [1], als die Königin-Mutter wider ihren Willen in den Bürgerkrieg getrieben worden war, da trat Philipp mit seinen alten Plänen in viel schärferen und deutlicheren Worten an die niederländische Regierung heran. —

Schon damals, als man den Mitgliedern des Staatsrates über die Mission des königlichen Sekretärs Courtewille jene geringfügigen Enthüllungen gemacht hatte, war der Plan aufgetaucht, die „Vliesritter und Gouverneure" in die Beratung mit hereinzuziehen. Die Herzogin hatte dieses Ansinnen damals energisch zurückgewiesen [2]. Fünf Monate später aber führte neue Angst und Sorge, welche die Verschiebung der politischen Lage mit sich gebracht hatte, einen Umschwung in der Stimmung Margarethens herbei. Denn nunmehr erweckte der zwischen den religiösen Parteien in Frankreich ausgebrochene Bürgerkrieg in den Regierungskreisen der niederländischen Provinzen die Befürchtung vor einem französischen Überfall, einerlei, ob die Hugenotten obsiegten oder die beiden Parteien zur Einigung gelangten oder Vendôme [3], im Verein mit Katharine und Condé, gar den französischen König für seine Ansprüche auf Navarra gewinnen würde; nunmehr glaubte die Regentin infolge der Rüstungen und der unruhigen, verdächtigen Haltung der Königin Elisabeth, die ja zweifellos die wachsende Mifsstimmung und Gärung in den Provinzen mit Freuden begrüfste [4], auch

[1] Hilliger: Hist. Taschenbuch l. c. S. 254. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 437; IV S. 145, 170 ff. — Tommaseo l. c. I S. 430, 552; II S. 90 ff. — Mémoires de Condé II S. 20, 21. — Revue des questions historiques XXV S. 13. — De Ruble: Antoine de Bourbon III S. 308 ff., 312, 314, 367, 387; IV S. 33, 34, 40, 381, 386, 387. — Decrue l. c. S. 315, 316.

[2] Weifs l. c. S. 445. — Fruin l. c. II S. 784 behauptet, dafs diese Forderung von Oranien und Egmont erhoben worden sei. — Ebenso van Vloten: Volksopstand S. 8 (auch sonst falsch).

[3] si V. M. no le respondiesse muy á su sabor, diesse la buelta. Weifs l. c. S. 541 (Granvelle an Philipp 13. V. 1562). — Soldan l. c. II S. 47.

[4] Mehr wird man wohl nach kritischer Sichtung und Prüfung der Quellen in jener Zeit von dem Verhältnis Elisabeths zu den Wirren in den Niederlanden mit Sicherheit nicht sagen können. Es liegt, soviel ich sehe, kein sicherer Beweis dafür vor, dafs sie sich in den Kampf gegen Granvelle, den auch sie als den Verfechter der spanischen Politik hassen lernte, gemischt oder bei den sonstigen inneren Schwierigkeiten, mit denen die Regierung zu kämpfen hatte, ihre Hände im Spiel gehabt hat. Freilich wurde der englischen Königin von ihrem Gesandten in Frankreich, Throckmorton, und von einem englischen Agenten in den Niederlanden angeraten, die Führer der Opposition, Oranien, Egmont, Horn und Bergen, zu gewinnen. (Z. B. Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2

jenseits des Kanals drohende Wetterwolken aufsteigen zu sehen. Da gab sie, zumal Philipp die niederländische Regierung monatelang ohne Nachricht liefs, dem Drängen im Staatsrate nach und berief auf den 26. Mai 1562 eine Versammlung der Ordensritter, um sich mit diesen über die gesamte innere und äufsere Lage und über den ebenfalls im Staatsrate geforderten Zusammentritt der Generalstände zu beraten [1]. Aus denselben Gründen beschlofs man auch, da Briefe nichts gefruchtet hatten, dem Könige durch eine hochgestellte Persönlichkeit die Situation des Landes und vor allem die tiefe Geldnot der Regierung und der Provinzen, sowie den kläglichen Zustand der Grenzfestungen vor Augen stellen zu lassen, mit der dringenden Bitte um Hilfe. Als Horn und Glajon die Übernahme dieses Auftrages zurückgewiesen, wählte die Regentin unter allseitiger

S. 510, 574; 1562 S. 57, 185. — De Lettenhove: Relations politiques III S. XIII, XVIII, XXX, 36 Anm. 1, 114 und Anm. 1, 208.) Aber erst im Dezember 1563 schrieb sie an die niederländischen Adeligen einen Brief, in dem sie, auf ihr gleichzeitiges Schreiben an die Regentin hinweisend, die Hoffnung ausspricht, dafs die Adressaten die alte Freundschaft zwischen England und dem Hause Burgund zu erhalten sich bemühen würden. (De Lettenhove l. c. S. 570, 591.) — Brugmans scheint mir in seinen Schlüssen manchmal zu weit zu gehen. Wenn Elisabeth schon vor dem 1. August 1562 von der ablehnenden Haltung des Staatsrates gegenüber Philipps Befehl, einige Ordonnanzbanden nach Frankreichzu senden, Kenntnis hatte, so braucht dies noch lange nicht auf indirekten Beziehungen zwischen ihr und einigen Gliedern der Opposition zu beruhen. Diese Thatsache war, wie wir sehen werden, schon längere Zeit bekannt. Auch läfst sich Brugmans durch de Lettenhoves Ausführungen und durch des spanischen Gesandten Berichte (vgl. z. B. de Lettenhove l. c. S. 198, 213, worauf sich des letzteren Mitteilungen stützen. Vgl. ferner S. 211 Granvelles Antwort auf verdächtigende Bemerkungen des Gesandten) zuweilen zu höchst unsicheren Behauptungen verleiten; so z. B. S. 65 f. (95 f.), wo er de Lettenhoves problematische Ausführungen (l. c. S. XXVIII f.) über Christof Preudhomme übernimmt. De Lettenhove giebt in seinem Buche: Huguenots I S. 172 ff. einen Abschnitt: Relations du prince d'Orange avec l'Angleterre, in dem jedoch durchaus nicht die Rede ist von Beziehungen Oraniens zu England. — Auch die zahlreichen niederländischen Flüchtlinge in England hatten an den niederländischen Unruhen ihre helle Freude; sie hofften auf den Ausbruch einer Revolution, die ihre Rückkehr ermöglichen würde. Sie wühlten und schürten daher in den Provinzen nach Kräften. Vgl. Gachard: Marguerite II S. 468 Anm. 1; III S. 543. — Gachard: Philippe I S. 246, 247. — Weifs l. c. VII S. 53. — De Lettenhove: Relations politiques III S. XLIII, 272, 307, 310, 312, 314, 333, 337, 358, 360. — Hume: Calendar, Simancas I S. 118, 248. — Messager de Belgique 1865 S. 80. — Arnoldi: Historische Denkwürdigkeiten S. 257. — Ypeij en Dermout: Geschiedenis der nederlandsche hervormde kerk I S. 172. — Hofstede de Groot: Honderd jaren uit de geschiedenis der hervorming in de Nederlanden S. 176. — Gachard: Don Carlos I S. 310/1.

[1] Gachard: Marguerite II S. 241. 242, 321/2. — Weifs l. c. VI S. 541/2. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 402 Anm. — Juste: Pays-Bas I S. 354 (ebenso in: États généraux I S. 105) und Wenzelberger l. c. II S. 116, 118 haben 30. V. — Blok: Geschiedenis III S. 15 hat August.

Zustimmung des Staatsrates den Herrn von Montigny für dieses Amt aus[1].

An den offiziellen Beratungen der Ordensritter nahmen aufser den Mitgliedern des Staatsrates noch teil[2]: der Herzog von Arschot, die Markgrafen von Bergen und von Renty, die Grafen Aremberg, Mansfelt, Overembden, Boussu, Hooghstraeten, Ligne, Meghem, der Herr von Montigny[3] und sein Oheim, Herr von Hachicourt, Chef der Finanzen[4]. Viglius, den die Regentin beauftragt hatte, den Zweck der Berufung auseinanderzusetzen, begann: gewifs sei es angebracht, dafs man sich in erster Linie an den König wende und ihn um Unterstützung angehe. Doch sei es nicht weise, sein ganzes Vertrauen auf andere zu setzen; das Land müsse sich selbst helfen. Um den Nachbarn jegliche Lust zu einem Angriff auf die Niederlande zu nehmen, wäre das wirksamste Mittel: den regulären Sold der Truppen sicherzustellen, die Artillerie und die Grenzfestungen in gutem Zustande zu halten; auch sei es wichtig, für Reservemittel zu sorgen, um gegen eine plötzliche Invasion gesichert zu sein. Da dieses Resultat allein durch eine Berufung der „Landesvertretung" zu erzielen war, schlug Viglius vor: um jedes Aufsehen zu vermeiden, solle man den Ständen jeder einzelnen Provinz die Gefahren vor Augen führen, denen das Land jeden Augenblick ausgesetzt sein könnte. Man solle ihnen von den Schritten der Herzogin beim Könige, die sie jetzt wiederhole, Mitteilung machen; man solle ihnen den Wunsch ausdrücken, der die Regentin beseele, das Land vor jedem Unfall zu bewahren. Die Herzogin hege das Vertrauen, dafs die Nachbarn auf ihre Angriffspläne, falls sie sich mit

---

[1] Die Sendung eines besonderen Boten war schon am 7. V. im Staatsrate beschlossen und in der Versammlung der Ritter bestätigt worden. Gachard l. c. S 241, 322, 425/6. — Gachard: Philippe I S. 203 und Anm. 1. — Vgl. Juste l. c S. 356. — Ritter l. c. — Irrig: Strada l. c. I S. 118, Fruin l. c. S. 785, van Vloten l. c., Gachard: Études I S. 110 (III S. 64), Motley l. c. I S. 319, Forneron l. c. II S. 41, Kolligs l. c. S. 76, Putnam l. c. I S. 151 u. s. w.

[2] Das folgende nach Gachard: Revue 1839 S. 34 ff. (Warum hat man diesen wichtigen, aber schwer zugänglichen Aufsatz Gachards nicht in die nach Gachards Tod herausgegebenen études et notices, die ja nur Abdrücke früherer Arbeiten enthalten, aufgenommen, während andere Studien daselbst zum dritten Male erschienen sind?) — Vgl. vita Viglii l. c. S. 36. — Juste l. c. I S. 355 ff. — Motley l. c. I S. 317. — Holzwarth l. c. I S. 151. — Teilweise nach ihm Wenzelburger l. c. S. 116. — Bakhuizen: Studien en schetsen IV S. 46.

[3] Montigny reiste erst Ende Juni ab und hatte dem König auch Vorstellungen bezüglich der Intervention in Frankreich zu machen. Sein Beglaubigungsschreiben ist vom 27. VI. datiert, also 4 Tage nach dem Eintreffen des königlichen Befehls vom 8. VI. Gachard: Philippe I S. 206. — Gachard: Marguerite II S. 260, 299, 301, 425. — Gachard: Archives à Lille S. 332 (3. VI. Druckfehler statt 30. VI.?) — Collection des inventaires sommaires V S. 216. — Gachard: Études III S. 64.

[4] Neben Berlaymont; hiernach verbessere oben S. 13.

solchen trügen, verzichten würden von dem Augenblick ab, wo sie bemerkten, dafs die Provinzen auf ihrer Hut seien. Gestützt auf diese Erwägungen, möge man von den Ständen eine „eventuelle Steuer" verlangen, die in ihren Händen verbleiben und nur in dringendem Notfalle in Angriff genommen werden sollte. Diese Art der Unterhandlung mit den einzelnen Provinzialständen zog Viglius einer Versammlung der Generalstände vor. Denn würde man diese berufen, um ihnen die Angst zu enthüllen, die man vor Frankreich hege, so würde dies sofort den Franzosen zu Ohren kommen, ... und damit würde man am Ende die Katze wecken, die noch schlafe. Und da man die Forderung mit der Notlage hier begründen müfste, so könnte man hierdurch in jenen die Lust zu einem Angriff rege machen, ja die eigenen Unterthanen, die kühner geworden, zu Neuerungen und zur Nacheiferung des französischen Beispiels reizen.

Viglius war kein Freund der Generalständeversammlungen. Er hielt sie für bedenklich, für unvereinbar mit den Grundsätzen einer weisen Regierung. Dem Gemeinwohl würden sie nur wenig Nutzen bringen; guten Rat könne man von den Ständen nicht erwarten, den müsse man sich bei den Vliefsrittern holen, bei den Mitgliedern des Hochadels und des Staatsrates, der dafür eingesetzt sei. Wie es das Naturgesetz erheische, müfsten die Glieder dem Oberhaupte und dessen ersten Beratern gehorchen. „Ja, wäre es wie im Kaiserreiche, wo man nur die beruft, die »mit Stimmberechtigung erscheinen«, wie die Prälaten und die Adeligen Brabants; ja, würden die Stände streng das Geheimnis wahren, besäfsen sie Verstand und Einsicht, dann würde auch ich jener Ansicht beitreten[1]. Aber in allen unseren Ständen sitzen auch die Vertreter der Städte, und diese entsenden ihre Deputierten allein mit dem Auftrage, die Forderungen der Regierung entgegenzunehmen, um darüber mit den Magistratspersonen, den Notabeln, ja in manchen Gegenden und Städten auch mit den niedrigsten Kreisen der »Nationen« und städtischen Handwerker zu beraten, mit Leuten, die von den öffentlichen Angelegenheiten nichts verstehen. Ich möchte darum nicht, dafs wir uns wieder in das Labyrinth begeben, in dem man sich 1557 bewegte, und aus dem man so schlecht sich herauszufinden wufste. Nichts als Schwierigkeiten, nichts als Klagen gegen den König und den Hof suchte man damals ausfindig zu machen, keineswegs einen Weg, der den Souverän aus Angst und Not herausgeführt hätte[2]; und doch dauerte jene Versammlung über ein halbes Jahr."

[1] Vgl. Gachard: États de Brabant l. c. S. 17. — Weifs: Papiers VII S. 263. — Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 144, 147.

[2] ains plustost la mettre plus profond dedans.

Allein bei der Mehrzahl der Ritter fanden des Präsidenten Vorschläge keinen Anklang. In erster Linie war es wohl der Markgraf von Bergen [1], der auf dem Verlangen einer Berufung der Generalstände beharrte, und zweifellos mufs er unter den anwesenden Rittern grofsen Anhang gefunden haben, da sich die Herzogin zur Versammlung der Generalstände endlich doch entschlofs. Auf den 25. Juni wurden sie ausgeschrieben [2]. Hierbei aber tauchte zwischen der Regierung und „einigen Adeligen" [3] ein prinzipieller und bedeutsamer Gegensatz auf in der Frage der Proposition, die den Generalständen vorgelegt werden sollte. Wie oben gezeigt, hatte die Regierung im Jahre 1557, wohl auf Antrieb Lalaings, den Generalständen eine Art konstitutioneller Befugnis eingeräumt. Diesen Fehler, den Philipp schon bitter genug bereut hatte, machten sich jene „Einige" zu nutzen; denn, wie es scheint, auf Grund hiervon traten sie jetzt — und unter ihnen in erster Linie wohl wiederum der Markgraf von Bergen — mit dem Vorschlage auf: man solle den Generalständen alle Angelegenheiten vortragen und ihren Rat einholen, damit man sie auf diese Weise zur Übernahme der Bestreitung der ordentlichen Verwaltungskosten bringe. Die Herzogin aber meinte, dafs der Souverän die Stände nur um Geld, nicht aber um Rat anzugehen brauche, weil, wie die Erfahrung bei der neunjährigen Steuer gelehrt, wegen der geringen Machtbefugnis der Ständedeputierten ein Beschlufs unendlich schwer zu erringen sei [4]. Auch habe sie nach des Königs Befehl bei der Versammlung der Generalstände den alten und nicht den neuen Weg einzuschlagen [5]. Und nach diesem pflegte man ja den versammelten Generalständen nur die Steuervorlagen der Regierung zu unterbreiten, die Verhandlungen aber mit den einzelnen Provinzialständen zu führen [6]. Und so geschah es auch jetzt wiederum. Hierdurch aber verblieb die Versammlung, die man gewissermafsen zu einem beratenden Regierungskörper hatte erheben wollen, in ihrer alten, unbedeutenden Rolle, und die ursprüng-

[1] Gachard: Philippe I S. 202, 222. — Nach Juste l. c. S. 356 und nach Wenzelburger l. c. S. 117 war es Oranien. — Ähnlich Motley l. c. S. 316.

[2] Gachard: Marguerite II S. 242.

[3] Aucuns avoient mis en avant l. c. S. 243. — Groen: Archives I S. 136.

[4] Margarethe giebt hier (l. c. S. 243) zum Teil ähnliche Ausführungen wie Viglius oben S. 249.

[5] Gachard l. c. S. 243, 311. — Messager de Belgique 1848 S. 477 Anm. 1. — Juste: États généraux I S. 106. — Kolligs l. c. S. 76/7. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 405. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 337 scheint mir in seinen Schlufsfolgerungen etwas zu weit zu gehen. Es handelt sich bei dem Verlangen des Hochadels nach Generalständen im Mai 1562 zunächst doch nur um die „finanzielle Zerrüttung"; die „kirchlichen Nöte" wurden erst im Sommer 1563 mit hereingezogen.

[6] Vgl. oben S. 9. — Documentos inéditos IV S. 282.

liche Absicht der Regierung wurde im grofsen ganzen durchgesetzt.

Am 29. Juni wurde den Generalständen die Proposition der Herzogin vorgelegt[1]. Nach einigen Bemerkungen über den Zweck der Sendung Motignys, nach einem Hinweis auf die Notwendigkeit frühzeitiger Vorsorge bei der von den Nachbarn drohenden Gefahr und dem schleppenden Geschäftsgange der Generalstände fährt sie fort: die Klugheit erlaube es nicht, gegenüber den täglich sich mehrenden Truppenaushebungen im französischen Königreiche unthätig und gleichgültig zu bleiben. Zwar kenne man die Pläne nicht, welche die französische Regierung hierbei verfolge, doch sehe man nur zu deutlich, dafs mehrere, die Religion vorschützend, nur nach einer Plünderung der Kirchen und einer Beraubung der Reichen, nach einem Umsturz der Justiz, nach Wirren und Unruhen trachteten. Um nun gegen alle feindlichen Absichten gerüstet zu sein, welche die auf das glückliche Gedeihen der Provinzen neidischen Nachbarn hegen könnten, um die Staaten nur im äufsersten Notfalle in neue Unkosten zu stürzen, den Nachbarn keinen Verdacht einzuflöfsen und sie nicht zum Kampfe noch zu reizen[2], forderte die Herzogin in Übereinstimmung mit den Vliefsrittern: „die einzelnen Provinzialstände sollten einigen ihrer Deputierten von jetzt ab die Vollmacht erteilen, auf den Kredit und die Verbindlichkeit der Stände hin im Notfalle und bei einem französischen Angriff eine solche Summe zu erheben, wie sie den einzelnen Ständen würde bezeichnet werden[3], damit man auf Befehl des Königs oder der Herzogin und nach dem Gutachten der Seigneurs[4] Gebrauch von dem Gelde machen könnte“. Doch hatte man wenig Hoffnung auf Erfolg, und man täuschte sich nicht. Die Verhandlungen, die über die Proposition mit einigen Provinzialständen gepflogen

---

[1] Gachard: Marguerite II S. 311, 321 ff. — Gachard: Lettre 1841 S. 111; 1845 S. 4. — Gachard: Revue 1839 S. 37/8. — Resolutiën van Holland 1562 S. 90 ff. — Lacroix: Inventaire du Hainaut S. 104. — Juste: Pays-Bas I S. 356/7 — Ter Gouw l. c. VI S. 34. — Muller Fz.: Catalogus van het archief der provincie Utrecht I S. 56 Nr. 561 (nicht von 1558).

[2] mais plustost de sorte que leur soit ostée l'envye et l'espoir de riens gaigner sur vous: car, comme Son Altèze ne désire riens plus que de maintenir ces pays en bonne paix, repoz et tranquillité, ainsi ne vouldroit-elle à nulz des voisins donner la moindre occasion d'aucun mouvement contre iceulx. Gachard: Marguerite II S. 324.

[3] Das geschah in der proposition particulière l. c. S. 325 ff. (30. VI.). — Resolutiën van Halland l. c. S. 93 f.

[4] (qui pourront mieulx juger quand la nécessité requerra de se mectre en deffence) . . . remectant les moiens pour descharger lesdictes obligations audict temps, que alors Son Altèze aussi les assistera voluntiers de telz octroyz qu'ilz auront de besoing à cest effect. Gachard l. c. S. 324.

wurden, verliefen im Sande[1], zumal die Gebote Philipps aus Spanien geeignet waren, den ganzen Plan über den Haufen zu werfen.

Schon sechs Tage vor der Eröffnung der Generalstände war nämlich ein Brief des spanischen Königs in Brüssel eingetroffen, der die Regentin in die gröfste Bestürzung versetzte.

II.

Es war natürlich, dafs Philipp, der seit langem im katholisch-spanischen Interesse auf den Ausbruch des Bürgerkrieges in Frankreich hinarbeitete, seine wiederholten Anerbietungen und Versprechungen in die That umsetzte, sobald die beiden Gegner in Frankreich die Waffen in die Hand nahmen und ihm Gelegenheit zum Eingreifen boten. Widerstrebenden Herzens — viel lieber hätte sie bares Geld vorgezogen — hatte sich endlich Anfangs Mai 1562 Katharine von Medici, gedrängt von der katholischen Partei, dazu herbeigelassen, das Hilfsangebot ihres Schwiegersohnes anzunehmen; hatte dieser doch 14 Tage zuvor nochmals die Truppen und Schätze seiner Reiche jener Partei angetragen[2]. Gemäfs dem Wunsche der französischen Regierung sollten daher nicht nur spanische und italienische Truppen gegen die Hugenotten ins Feld rücken, auch 2000 Mann der niederländischen Ordonnanzbanden — so ordnete Philipp am 8. Juni an[3] — sollten, des Befehls des französischen Königs gewärtig, sich bereit halten, in Frankreich einzuziehen. Das Ober-

[1] Kolligs l. c. 77. — Gachard l. c. S. 312 ff. — Resolutiën van Holland l. c. S. 87 ff., 105, 133 ff.; 1563 S. 13. — Delepierre l. c. S. II Bd. III S. 154. — Anders Gachard: Revue 1839 S. 38 und Juste l. c. S. 357. — Ebenso Holzwarth l. c. I S. 152. — Nach ihm Wenzelburger l. c. II S. 117.

[2] De la Ferrière l. c. I S. 303, 306/7. (Katharine an den Bischof von Limoges 7. V. 1562; in der minute wurde der Satz gestrichen: Quant à moy je trouve merveilleusement bon le secours de la bourse et aymerois beaucoup mieulx que nous eussions l'argent pour lever les hommes à nostre vollunté que les hommes). 330. — Delaborde: Gaspar de Coligny, amiral de France II S. 107/8 (Karl IX. an denselben 8. V.). — De Ruble: Antoine de Bourbon IV S. 213, 214 (8. V. Karl IX. an Philipp), 215. — De Ruble: Jeanne d'Albret et la guerre civile I S. 219. — Mémoires de Condé II S. 38. (Einzelheiten über die Anerbietungen Philipps.) — Decrue l. c. S. 332/3.

[3] Gachard: Marguerite II S. 222 ff. Aremberg sollte in seinem Gouvernement vertreten werden; doch war Margarethe befugt, statt seiner einen anderen zu ernennen, falls Aremberg nicht abkommen konnte. Diese letztere Stelle aus dem Briefe Philipps wurde nicht im Staatsrate verlesen. l. c. S. 227 Anm. 1. — Die Truppen sollten Philipp und dann auch dem französischen Könige den Eid leisten contre ses vassaulx rebelles, soubz la conduicte et obéissance du chief qui leur sera ordonné de ma part l. c. S. 225. — Ritter: Hist. Zeitschrift l. c. S. 397.

kommando über sie wie über 4000 Mann deutscher Infanterie und 1000 deutsche Reiter[1], welche die Herzogin im Namen des spanischen Königs mit dem ihr dafür angewiesenen Gelde anzuwerben beauftragt wurde, sollte die Regentin dem Grafen Aremberg übertragen.

König Philipp verhehlte sich durchaus nicht die Wirkung, die sein Vorgehen auf die protestantischen Kreise ausüben mufste. Er erkannte wohl die Wahrheit dessen, was ihm seine Schwester und Chantonay am Ende des vorigen Jahres vor Augen geführt hatten. Er hielt es für sehr wahrscheinlich, dafs die Hugenotten in ihren alten Bemühungen mehr als je fortfahren würden, die deutschen Protestanten mit dem Hinweise darauf gegen ihn und seine Staaten aufzustacheln, dafs er nur zur Unterdrückung der protestantischen Religion dem französischen Herrscher bewaffnete Hilfe angetragen und leihe; hätten sie doch schon früher sein Angebot in Deutschland bekannt gemacht und das Gerücht von einem katholischen Bund gegen den deutschen Protestantismus in derselben Absicht ausgesprengt! Philipp, der all' dies energisch zurückwies, suchte den Eindruck dadurch abzuschwächen, dafs er nicht der Religion halber, sondern allein zur Züchtigung der Empörer und Unruhestifter im französischen Reiche seine Unterstützung zu gewähren versicherte, dafs er die Hugenotten ausschliefslich als Aufrührer und Rebellen gegen die französische Krone brandmarkte. Er begründete seine Intervention auch mit seinen früheren Anerbietungen der französischen Regierung gegenüber, mit seiner Verpflichtung als Fürst, als Freund und Verwandter des unmündigen französischen Königs[2], mit der Feindschaft, die jene Rebellen gegen ihn zur Schau trügen, und der Besorgnis vor einem Einfall derselben in spanisches Gebiet, vor allem in die Niederlande[3]. Besonders mit dem letzteren Grunde suchte er, unglücklich genug argumentierend, den niederländischen Staatsrat und die Stände zu gewinnen. Und wie er selbst an den Kaiser, an seine Gesandten in Wien und England Rechtfertigungsbriefe schickte, wie er an einige deutsche Fürsten kurze Schreiben richtete, sie für alle Details an seine Schwester verweisend, so übersandte er auch der Herzogin zur beliebigen Übergabe Briefe

---

[1] Karl hatte eigentlich nur um den Sold für die 4000 deutschen Landsknechte gebeten, die er selbst ausheben lassen wolle; ebenso bei den 1000 deutschen Reitern, s'il (Philipp) ayme mieulx (ainsy qu'il luy sera plus commode). Delaborde l. c. — De Ruble: Antoine de Bourbon IV S. 215. — Mémoires de Condé II S. 41. — De la Ferrière l. c. S. 371. — Mais, schrieb Philipp an Margarethe (Gachard l. c. S. 225), il me sembla mieulx les faire lever en mon nom, affin de m'en servir moy — mesmes où il fût nécessaire.

[2] et la requeste que feu son père m'avoit fait, à son lict mortel, de l'assister et favoriser partout. Gachard l. c. S. 221.

[3] Vgl. die Belege, die Philipp dafür giebt, l. c. S. 219/20.

an die verschiedensten Adressaten ein: an die niederländischen Gouverneure, Vliefsritter und Kapitäne der Ordonnanzbanden, an die Gerichtshöfe und die Stände[1].

Margarethe und ihr Staatsrat waren auf die Wünsche der französischen Regierung schon hinlänglich vorbereitet. Bereits am 7. Mai hatte der spanische Gesandte am französischen Hofe in einem Briefe jene der Herzogin auseinandergesetzt, und sofort hatte diese, ohne den Staatsrat zu befragen, dem Könige die schweren Bedenken und Schwierigkeiten vor Augen gehalten, die einer Truppensendung von den Niederlanden nach Frankreich entgegenstünden[2]. Und am 16. Mai hatte la Forest, der seit Januar als Vertreter der französischen Krone, wie die Herzogin meinte, in verdächtiger Mission wiederum in Brüssel weilte[3], im Namen der Königin-Mutter und ihres Sohnes bei der Regentin angefragt, ob sie auf einen etwaigen Befehl des spanischen Königs hin 1000 Mann[4] der niederländischen Reiterei dem französischen Herrscher zur Verfügung stellen würde, und ob diese sofort bereit wären. Die Frage wurde eingehend im Staatsrat erörtert[5], und hier

[1] Für die deutschen Fürsten nur lettres de crédence und ebenso für die Niederlande lettres crédentielles; an die sieurs estans chez vous (Margarethe) schrieb Philipp ung mot bien court, me référant à ceste lettre l. c. S. 233/4, 288, 371. — Vgl. Weifs l. c. VI S. 609. — Groen: Archives I S. 191. — De la Ferrière l. c. I S. 370f., 390 Anm. 1. — Hume: Calendar, Simancas I S. 237, 253 — De Lettenhove: Relations politiques III S. 68, 71. — Documentos inéditos LXXXVII S. 402 ff. (Auch Margarethe forderte der König auf, an den spanischen Gesandten in England zu schreiben. Gachard l. c. S. 224.) — Mémoires de Condé II S. 54.

[2] Wie bemerkt, besitzen wir den Brief Margarethens vom 13. V. nicht. Vgl. Gachard l. c. S. LXIII, 249. — Mémoires de Condé II S. 39 f. (Chantonay an die Herzogin: Katharine und ihre Räte verlangten, dafs Margarethe, ohne Philipps Befehl abzuwarten, die niederländischen Reiter sofort absende, während man die übrigen Truppen aushebe.) — De Lettenhove l. c. S. 69 — Vgl. Weifs l. c. S. 541.

[3] . . . je crois . . . qu'il y soit venu pour, s'il peult, y faire mauvais office. Gachard l. c. S. 59, 93, 124. — Ähnlich Chantonay (13. X. 1561. Excerpt von Marcks). — De Ruble l. c. S 374. — Sein Nachfolger wurde Testu. De la Ferrière l. c. II S. 45. — Gachard l. c. III S. 16. (Auch von ihm sagt Margarethe: . . . me doubte assez qu'il soit icy plus pour assentir ce que passe et faire quelques offices soubz main que pour grande négociation que la royne mère aye à démesler par sa main avec moy.)

[4] Sollte sich la Forest geirrt haben? Thatsächlich verlangte man 2000 Reiter, wie auch Chantonay geschrieben hatte; Margarethe bemerkt in ihrem Briefe: . . fait à craindre que, nous aians tiré dedens le pays, facillement ilz viendroient á demander davantaige. Gachard l. c. II S. 250. — Mémoires de Condé l. c.

[5] Margarethe gab dem Residenten nicht sofort eine definitive Antwort; sie schilderte ihm den Zustand der Nachbarstaaten und sagte, que j'aymeroye mieulx que Vostre Majesté (Philipp) regardast de les en accommoder d'ailleurs. Auf la Forests Frage, ob er dieses als Antwort schreiben solle, entgegnete Margarethe: nein, sie wolle erst den Staatsrat befragen. Gachard l. c. S. 247/8.

wurden die obigen Bedenken laut: die Furcht vor einem Überfall von französischer Seite, sei es, dafs die beiden Parteien sich zu einem gemeinsamen Angriff auf die Niederlande versöhnten[1], sei es, dafs die Hugenotten Sieger blieben und im Vertrauen auf ihre Gesinnungsgenossen in den Niederlanden[2] einen Ansturm gegen die ihrer eigenen Truppen beraubten Provinzen wagten. Man sprach von einem eventuellen Angriff von Deutschland her, da man dort in der Unterstützung des französischen Königs eine Bestätigung jenes Gerüchtes von einem Einvernehmen der katholischen Mächte erblicken würde; man sprach von dem Verdachte geheimer Beziehungen zwischen den Hugenotten und den niederländischen Protestanten, die durch die niederländischen Hilfstruppen nur noch genährt werden könnten; man wies auf die innere, auf die religiöse Lage der niederländischen Provinzen hin, die viel eher eine Verstärkung der Truppenmacht erheischte u. s. w. In Übereinstimmung mit dem Staatsrate beschied daher die Herzogin die Anfrage des Residenten in verblümter Weise abschlägig, indem sie auf die von den Nachbarn und im Innern des Landes drohende Gefahr hindeutete, die eine Verringerung der Streitkräfte nicht zulasse. Sie würde zwar in allem und jedem den Befehlen des Königs gehorchen, sobald man sie ohne Nachteil für die königlichen Interessen und die seiner Unterthanen ausführen könne; doch wisse sie nicht, ob der Souverän gerade die niederländischen Truppen nach Frankreich dirigieren würde, wenn er von allen Verhältnissen genau unterrichtet sei[3].

Um so bestürzter und überraschter war sie, als nun doch am 23. Juni der obige Befehl Philipps vom 8., der erlassen worden war, noch ehe der König die Nachricht von der Sendung Montignys, der Berufung der Generalstände und der Anfrage des französischen Residenten erhalten hatte[4], in Brüssel eintraf[5], als bald darauf die französische Regierung auch durch Chantonay ihre Bitten nach den Niederlanden

[1] et que lors ceulx de par deçà qui auroient esté envoyez en France se trouveroient au danger que ung chascun peult penser l. c. S. 248.

[2] par l'intelligence et sollicitation de ceulx de la mesme religion par deçà l. c.

[3] L. c. S. 247/50. (Margarethe an Philipp 13. VI. 1562.) — De Lettenhove l. c.

[4] Margarethe meldete dies alles erst am 13. VI. Gachard l. c. S. 239 ff. — De Lettenhove l. c.

[5] . . . arrivant ledict dépesche jusques icy, et ayant veu le déziffre d'icelluy, je puis bien dire à Vostre Majesté que je me trouvay austant perplexe et empeschée que j'ay oncques esté. Gachard l. c. S. 270.

richtete[1]. Der Staatsrat teilte ihre Bestürzung[2]. Wohl erkennt die Regentin alle die Gründe an, die den König zu seinem Entschlusse bewogen: der klägliche Zustand der katholischen Religion in Frankreich, das alte Hilfsangebot des spanischen Monarchen, der Schaden, der aus dem Untergange des Katholizismus in Frankreich sich für den spanischen Besitz ergeben würde; aber andererseits flöfste ihr auch die Lage in den Niederlanden selbst die gröfste Besorgnis ein: „In unserem eigenen Hause, wie E. M. wohl weifs, ist die Not aufs Höchste gestiegen. Dazu mufs man die Gesinnung, die Macht und Mittel unserer deutschen Nachbarn bedenken, die nur zu leicht die Lust zu einem Angriff auf uns anwandeln könnte, da sie, durch die Franzosen selbst überredet, auf E. M. und Eure Staaten schlecht zu sprechen sind." Man hielt es im Staatsrate für unmöglich, bei der unruhigen Stimmung im eigenen Lande und der drohenden Haltung der Nachbarn die Zustimmung der Provinzen zu dem Abzug der Ordonnanzbanden zu erlangen, zumal diese doch von den Ständen ausschliefslich zum Schutz und Schirm des heimischen Gebietes besoldet würden[3]. Man war überzeugt, dafs die Stände keinen Maravedi für die Löhnung der Reiterei zahlen würden[4], sobald diese nach Frankreich geschickt werden sollte. Leicht könnte man auch auf Schwierigkeiten bei den Truppen selbst stofsen[5]. Nicht gern würden diese, wie man höre, der Nation zu Hilfe ziehen, von der sie so viel zu leiden gehabt, und zweifellos denselben hohen Sold fordern, wie ihn die Deutschen genössen, da sie aufser Landes[6] und nicht im

---

[1] Chantonays Brief traf am 5. VII. in Brüssel ein l. c. S. 273. — Vgl. de la Ferrière l. c. I S. 362 (Katharine an Margarethe 21. VII.: sie bittet um schleunige Sendung der 2000 Reiter).

[2] Soweit seine Mitglieder zugegen waren (... je ne les ay trouvé moins perplex que moy mesmes — ... n'y avoit personne ... qui ne doubtast, quoy qu'il fût du dangier évident de ces pays, de donner advis contre la résolution d'icelle). Margarethe veranstaltete zwei Beratungen im Staatsrat über Philipps Befehl; da bei der ersten die meisten Mitglieder nicht zugegen waren, beschlofs man, die Abwesenden zu berufen, die in der Nähe weilten, um erst in einer zweiten Sitzung (5. VII.) sich zu entscheiden à l'advis qu'ilz me pourroient donner. Nur Glajon fehlte auch bei dieser zweiten, weil er krank war. Dies und das Folgende meist bei Gachard l. c. S. 270 ff. Vgl. S. 298 ff., sowie Gachard: Philippe I S. 206/7. Margarethens und Granvelles Briefe, vgl. unten S. 263 Anm. 1, S. 264 Anm. 2.

[3] Dieselbe Ansicht hatte man schon früher, nach der Anfrage des französischen Residenten, geäufsert. Gachard: Marguerite II S. 248. — Vgl. Guillaume: Bulletins de l'académie S. I. Bd. XVII[1] S. 305.

[4] Vgl. unten S. 263 Anm. 1.

[5] ilz vouldront bien mal entendre ou se laisser envoyer hors du pays, demeurant leur payement à la soulde des estatz. Gachard l. c. S. 275.

[6] ... et non avec la personne de Vostre Majesté ny, comm'ilz l'entendront, pour les affaires d'icelle l. c. S. 274.

Dienste König Philipps kämpften; wenigstens würden sie, befürchtete man, auf Auszahlung des alten, rückständigen Soldes von mehr als einer Million dringen. Zudem hätten die deutschen Rittmeister, die für einen Religionskrieg fast alle ihre Dienste weigerten, zwar erklärt, sie seien bereit, im Falle eines französischen Einfalles sich an der Verteidigung der Niederlande zu beteiligen, hätten aber zu verstehen gegeben, dafs sie in einem Offensivkriege gegen Frankreich nicht kämpfen würden. Uberhaupt könnte man schwerlich auch deutsche Söldner auftreiben, zumal die sächsischen Fürsten infolge der Furcht vor einem katholischen Bunde ihren Lehensleuten jegliche Truppenaushebung untersagt hätten; denn sie sollten, des Winkes ihrer Herrn gewärtig, sich für diese selbst bereit halten [1].

Hier hatte man schon einen Vorgeschmack von der Aufnahme, die Philipps Haltung in dem protestantischen Deutschland finden mufste. Und schwere Bedenken waren darob im Staatsrate aufgetaucht.

Man hatte hinlänglich Beweise dafür, dafs in Deutschland das Gerücht immer aufs neue auftauchte: König Philipp suche durch eine Liga der katholischen Mächte Europas, durch einen energisch geführten Vernichtungskampf gegen alle antikatholischen Strömungen auch den deutschen Protestantismus aus der Welt zu schaffen. Man hatte in Deutschland von der Aufforderung, die Philipp durch den Herzog Alba im Sommer 1559 an den französischen Herrscher ergehen liefs, Wind bekommen [2], und da man aufserdem genaue Einzelheiten über Philipps bewaffnete Intervention in Frankreich erfahren — ob durch die Indiskretion des nach den Niederlanden gesandten Kuriers oder durch die Franzosen selbst [3] —, so konnte man darin nur eine Bekräftigung des umlaufenden Gerüchtes er-

---

[1] L. c. S. 272; vgl. die breiteren Ausführungen S. 274/5, 300.

[2] Kluckhohn l. c. I S. 128 Anm. 2. — Gachard: Marguerite I S. 203, 241, 270, 301. — Blok: Archivalia S. 180 (Ob indirekt durch Oranien?). — Über das Projekt einer katholischen, deutschen Liga, der auch Philipp als Souverän der Niederlande beitreten sollte und wollte, und über Pläne des Nuntius Commendone vgl. Maurenbrecher: Hist. Zeitschrift L S. 82 f. und die daselbst Anm. 1 angeführten Berichte Commendones. — Heidenhain l. c. S. 112, 124 Anm. 49. — Vgl. die Drohungen Chantonays. Desjardins l. c. III S. 477.

[3] . . . comme les choses au coustel d'Espaigne ne se tiègnent pas tousjours secrètes, et que le courrier qu'avoit apporté les dépesches ne s'en estoit teu, ny les François pour leur desseing ne l'avoient célé. Gachard l. c. II S. 271. — Celluy (pacquet) où venoient les lettres allemandes de crédence pour les princes, coronnelz et aultres fut ouvert manifestement (in Orléans). Si, oultre ce, ilz ont veu quelque chose des aultres dépesches, reservant les pacquetz, comme ilz en sont ouvriers, nous n'en sçavons riens de certain. l. c. S. 270. — Vgl. Rommel l. c. II S. 578. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1562 S. 26, 47, 70. — Kluckhohn l. c. S. 314.

kennen. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen, die man durch die Thatsachen widerlegt wähnte, glaubte man dort vielfach ebenso an einen spanischen Offensivkrieg gegen das protestantische Deutschland, wie man von den religiösen Motiven der spanischen Intervention in Frankreich überzeugt war [1]. Der Herzog von Cleve soll bereits an einige niederländischen Adeligen die Mitteilung haben gelangen lassen, daſs die deutschen Fürsten eben im Hinblick auf die beabsichtigte Hilfesendung Philipps nach Frankreich [2] sich zu Truppenanwerbungen [3] entschlossen hätten, um über das niederländische Gebiet des spanischen Königs herzufallen. Und ähnliche Drohungen sollen, wie die Herzogin gehört, einige Edelleute aus der Umgebung des Landgrafen von Hessen ausgestoſsen haben; man glaubte, so hieſs es, einem Angriff Philipps zuvorkommen zu müssen [4]. Alle diese Nachrichten gewannen um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als die niederländische Regierung sich sagen konnte, daſs die protestantischen Fürsten Deutschlands, die sich ja zur Unterstützung der hugenottischen Führer schlieſslich bereit finden lieſsen [5], hoffen durften, durch einen Angriffskrieg auf die Niederlande den französischen Protestanten Luft zu schaffen und die niederländische Hilfs-

[1] Gachard l. c. S. 276/7, 300.

[2] doubtans que c'estoit le chemin pour parvenir à ce que Ramboullet leur avoit persuadé, et de charger après sur eulx-mesmes l. c. S. 272. Vgl. unten S. 266 Anm. 1 und 3.

[3] suyvant le pourject que dois longtemps ilz ont fait, se doubtans de ceoy l. c.

[4] Vgl. l. c. S. 35, 36, 90, 221, 271, 272, 273, 277/8 (... les Allemans, se doubtans de ce que par icelluy [die Unterstützung Frankreichs] pourroit cy-après succéder contre eulx, nous venoient courrir sus, comme jà ilz déclairent franchement de le vouloir faire). — Aymon: Tous les synodes nationaux des eglises reformées de France I S. 178: Di Fiandra scrivono che molti prencipi di Germania gli hanno fatto intendere, che se loro si moveranno, per aiutar i Cattolici in questo Regno, essi assaltaranno la Fiandra (20. VII. 1562 aus Paris). — Cimber et Danjou: Archives curieuses de l'histoire de France S. I. Bd. VI S. 106. — De Lettenhove: Relations politiques III S. 69 (... comme du coustel de la France l'on a publié ceste ayde, les Allemands en estans advertis avaient jà faict démonstration se vouloir mouvoir, pensans que ceste levée se feit pour exécuter la ligue que faulsement Ramboullet et aulcuns François ont publié en la Germanie avoir esté dressé entre le Pape, l'Empereur, le Seigneur Roy, mon seigneur, celluy de France et aultres pour par la force réduire la religion catholique et abolir celle des protestants), 88. — Groen: Archives I S. 156 (. . . derwegen [„der execution halber des Concilii" vonseiten Philipps, vgl. S. 266 Anm. 3] wolten sie [die Fürsten] den vorsprung einemen und Brabant anfallen. Schwarzburg an Oranien 28. III. 1563), 157 f. — Strada l. c. I S. 103. — Juste: Pays-Bas I S. 358.

[5] Soldan l. c. II S. 81. — Barthold: Deutschland und die Hugenotten S. 382 ff., 396. — Rommel l. c. I S. 560; II S. 588 f. — Kugler l. c. II S. 354 ff., 361 ff. — Delaborde l. c. II S. 140 ff. — Heidenhain l. c. S. 454 u. s. w.

truppe von der französisch-katholischen Heeresmacht abzuziehen[1]. Um so schwerer aber konnte man sich dazu entschliefsen, die Provinzen gerade der Reiterei, ihrer besten Truppe, zu berauben, zumal — so meinten einige — vielleicht mancher sein Haupt erheben würde, der bisher geheuchelt und sich verstellt habe[2].

Diese Nachrichten und Gründe[3], soweit sie im Staatsrat erörtert worden waren, teilte die Herzogin ihrem Bruder am 6. Juli mit. Kein Mensch in den Provinzen könne der Absicht Philipps beipflichten, der französischen Regierung von den Niederlanden aus zu helfen[4]. Falls er aber seinen Unterstützungsplan nicht aufgeben wolle, so sei es das beste, wenn man unter der Hand den Franzosen nur mit Geld helfe und nicht mit Truppen, zum mindesten nicht mit niederländischen, teils um den Deutschen nicht so sehr vor den Kopf zu stofsen, teils um der Unmöglichkeit Rechnung zu tragen, in der von Philipp gewünschten Weise die Unterstützung von den Niederlanden aus zu bewerkstelligen. Auch habe sie, als man in den Provinzen von dem Abschlufs eines Vertrages zwischen der katholischen und der protestantischen Partei gehört, diese Nachricht sofort nach Deutschland gelangen und ausdrücklich erklären lassen, dafs man in den Niederlanden keine Truppen ausgehoben habe noch ausheben würde[5].

Ehe aber dieser Brief der Herzogin in Spanien eingetroffen war, hatte Philipp, am 8. Juli, seine erste Ordre in viel strikterer Form wiederholt[6]. Es war die Antwort auf den abschlägigen Bescheid, den seine Schwester dem französischen Residenten gegeben hatte. Das mochte Margarethe um so weniger erwartet haben, als sie ja in jenem Berichte über ihre Unterredung mit la Forest den König bereits auf die schlimmen und bedenklichen Wirkungen eines derartigen

---

[1] Vgl. Margarethens Brief vom 6. VIII. Gachard l. c. S. 302.

[2] Gachard l. c. S. 277/8. — Vgl. Stevenson l. c. S. 47.

[3] Sie tischte auch den alten Gedanken von den arglistigen Absichten wieder auf, welche die Franzosen mit dieser Bitte um Hilfe verbinden könnten. Gachard l. c. S. 278/9, vgl. S. 248. Auch weist sie darauf hin, wie kostspielig die Gesandtschaften nach Deutschland, die doch erfolglos seien (ny lesdictes justiffications ny persuasions que l'on leur pourroit faire par lettres ny aultrement n'auroient lieu envers eulx, ny leur pourroient hoster l'opinion qu'on les veult envahir, ains la leur accroistroient davantaige), die Truppenanwerbungen u. s. w. würden. l. c. S. 276/7.

[4] . . . à tout ce que l'on a peu entendre des estatz qui sont esté icy assemblez, l'on ne peult appercevoir qu'il y ait personne, qui que ce fût, qui puist trouver bon que l'ayde se donne de ce coustel aux François l. c. S. 278.

[5] Ce que, comme j'espère, aurat ung peu rappaisé le bruit des levées que les princes d'Allemaigne debvoient faire contre les pays de par deçà l. c. S. 273.

[6] L. c. S. 281 ff.

Befehls hingewiesen [1], als sie ihm die Verstimmung auf seiten der Franzosen und die nachteiligen Folgen für das Ansehen des Souveräns angedeutet hatte, wenn sie sich in die Lage versetzt sehen sollte, sein Gebot nicht vollziehen zu können. Doch weil Margarethe erklärt, sie würde, falls der König den Befehl dennoch erlassen sollte, mit seiner Ausführung zögern, um nach wiederholter Beratung dem Monarchen abermals die unvermeidlichen Nachteile vor Augen zu führen sowie die allgemeine Unzufriedenheit, die sich mit Recht der Bevölkerung bemächtigen könnte [2]: so gedachte Philipp, durch einen erneuten Befehl diese Absicht im Keime zu ersticken. Er glaubte nicht recht an eine Versöhnung der beiden Gegner zum Zwecke eines gemeinsamen Angriffs auf die Niederlande [3]; und um einen für die Provinzen höchst bedenklichen Sieg der Rebellen möglichst zu verhindern, sollten ja gerade die niederländischen Truppen in Frankreich einrücken [4]. Auch durfte die Herzogin mit dem angewiesenen Gelde die Löhnung der Ordonnanzbanden auf Kriegssold erhöhen. Zudem sandte Philipp noch ein „Dépôt" ein [5], um seiner Schwester gegen etwaige Unruhen im Innern genügend Mittel an die Hand zu geben; im letzteren Falle erlaubte er ihr auch — wie schon bei seinem ersten Befehle —, einen Teil der Truppen aus Frankreich zurückzuziehen. Ohne Verzug und ohne weitere Beratung sollte die Regentin daher seinen Befehl zur Ausführung bringen [6].

Aber dieser Brief kam zu spät; er verfehlte seinen Zweck, da ja schon zwei Tage vorher, ehe er von Madrid abgegangen

---

[1] asseurant bien Vostre Majesté que, si icelle nous enchargeoit en cecy, ce seroit l'entière ruyne de par deçà et nous oster le moyen de aucunement nous soustenir l. c. S. 250.

[2] comme si voluntairement l'on les voulloit derechief envelopper de nouvelle guerre l. c.

[3] Sollte es aber ja geschehen und der Kampf auf Grund der querelles particulières eröffnet werden, il seroit plus facile de faire entendre au cler à tous les princes voysins que doncques ne seroit — ce pour la religion que les rebelles prétendent: auquel cas, non s'en meslant autres, . . . j'espère que Dieu m'en donneroit bien moyen de leur résister. l. c. S. 282.

[4] Et quand les voysins, qui ne sont tousjours d'une mesme humeur, se vinssent joindre avec eulx, si en ce cas lesdicts deux mil chevaulx estoient souffisans pour garder mesdicts Pays-Bas, je ne trouveroie sinon très-bien qu'ilz ne s'en eslongnassent; mais l'on peult considérer ce que cela vauldroit à la longue l. c. S. 283.

[5] Dieses wiederholt angekündigte „Dépôt" von 100 000 Talern (Dukaten), das, limité jusques à la fin d'octobre, nach Philipps Vorschrift ausschliefslich pour accident de invasion ou quelque mouvement bestimmt war, scheint doch erst später abgeschickt worden zu sein, da Margarethe sein Eintreffen erst am 16. X. 1562 meldet. l. c. S. 217, 266, 283, 302, 304, 359, 374, 383, 389, 426.

[6] présupposant que les choses soient encoires aux mesmes termes qu'elles estoient lorsque j'accordiz ledict secours l. c. S. 284.

war, die obige Antwort der Regentin auf des Königs erstes Gebot Brüssel verlassen hatte. Noch einmal aber rief diese überraschende und energische Sprache des Souveräns eine mächtige Aufregung im Staatsrate hervor und stürzte die Herzogin in die gröfste Sorge und Verlegenheit[1]. Als sie Oranien und Egmont Mitteilung von dem Briefe machte, waren auch diese im höchsten Grade erstaunt und bestürzt; sie bildeten sich ein, schreibt Margarethe an ihren Bruder am 6. August, das alles geschehe nur, um ihnen die Ungnade des Königs zuzuziehen, da ja die Unmöglichkeit, dem französischen Herrscher zu Hilfe zu eilen, notorisch sei, falls man nicht den Verlust und den totalen Ruin der Provinzen beabsichtige[2]. Schon damals, als sie zum erstenmale von Philipps Befehl gehört, hatten sie der Regentin erklärt: die deutschen Fürsten fingen bereits an, ihnen Vorwürfe zu machen, weil sie von ihnen getäuscht worden seien; denn auf deren briefliche Äufserungen hin hätten sie versichert, dafs die Gerüchte von Truppenanwerbungen des spanischen Königs, von einer Unterstützung der Katholiken gegen die Protestanten unwahr seien[3]. Sie sträubten sich jetzt, an der Sitzung des Staatsrates teilzunehmen, in der trotz des königlichen Verbotes über des Monarchen neuen Befehl beraten werden sollte. Dennoch erschienen sie daselbst am folgenden Tage, für den die Beratung anberaumt war[4]. Und hier wurden nun die schon des öfteren erörterten Gründe, die in ungeschwächter Schwere fortbestanden, teilweise wieder vorgebracht[5]. Man äufserte, dafs man erst die Generalstände befragen müsse, ehe man die Ordonnanzbanden nach Frankreich dirigieren könne. Und bei dem bekannten, überaus schleppenden Geschäftsgange, der alle Verhandlungen mit den Generalständen so unendlich in die Länge ziehe, müfste man damit rechnen, dafs Monate verstreichen würden, bis die Stände sich schlüssig gemacht hätten; und wer könne wissen, wie ihre Entscheidung ausfallen würde?

[1] elle se trouva dans la plus grande peine du monde, ne doubtant pas de l'émotion qu'elle (lettre) causerait. Gachard: Philippe I S. 211. (Margarethe an Philipp. 6. VIII. 1562).

[2] L. c. Margarethe hat den beiden Adeligen auch die Kopie des königlichen Briefes an Chantonay mitgeteilt. — Juste: Pays-Bas I S. 359 (glaubt Chantonay damals schon in Wien).

[3] Gachard: Marguerite II S. 272.

[4] Es fanden auch jetzt mehrere Beratungen statt; doch wollte man keinen definitiven Entschlufs fassen, da nicht alle Mitglieder des Staatsrates in Brüssel weilten. Die fehlenden wurden berufen; sie erschienen, aufser Glajon, der noch immer krank war. Gachard l. c. S. 299. — Nach Gachard: Philippe l. c. Anm. 2 hätte aufser Glajon auch Berlaymont am 4. VIII. gefehlt. Margarethens französischer Brief scheint nicht an einem Tage geschrieben zu sein, da am 6. VIII. (cejourd' hui) keine Sitzung stattfand.

[5] Das Folgende aus Margarethens Brief vom 6. VIII. Gachard: Marguerite II S. 298 ff. (vgl. Gachard: Philippe I S. 211).

Eine rasche Truppensendung, auf die es der französischen Regierung doch ankomme, sei also unmöglich. Der gesamte Staatsrat hielt daher an der Überzeugung fest, dafs der Befehl des Königs unausführbar sei, dafs er die gröfsten Nachteile im Gefolge hätte. Doch überliefs man die Entscheidung der Regentin, da man nicht wagte, nach des Königs energisch ausgesprochenem, wiederholten Befehle wiederum mit Gegenvorstellungen an ihn heranzutreten. Und Margarethe, die noch einmal vor dem Auge des Königs ein Bild der obigen Bedenken entrollte, auch auf die Gefahr einer Annäherung zwischen Elisabeth und den deutschen Protestanten hinwies[1], Margarethe fand den Mut, die Ordre ihres Bruders zu durchkreuzen[2].

Die Führer der katholischen Partei in Frankreich, unterrichtet, wie es scheint, von den Schwierigkeiten, die sich im Schofse des Staatsrates gegen die Truppensendung erhoben, hatten gebeten: die Generalstatthalterin möge sie statt der deutschen Truppen mit Geld und nur mit zwölf- bis fünfzehn Hundert niederländischen Reitern unterstützen[3]. Auf Grund dieses Gesuchs entschlofs sich die Herzogin, noch ehe eine Zurücknahme des königlichen Befehls in Brüssel eingelaufen war, der französischen Regierung überhaupt nur Geld anzubieten statt jeglicher Truppensendung von den Niederlanden aus. Und damit war der Staatsrat auch einverstanden[4]. In diesem Sinne schrieb sie schon am 6. August an den spanischen Gesandten in Frankreich, an Chantonay[5]. Freilich, es war dasselbe Geld, das der König für die Hilfesendung nach Frankreich angewiesen hatte[6].

---

[1] Vgl. de Lettenhove: Relations politiques III S. 89.

[2] Die Herzogin beruft sich auch auf obige Bemerkung Philipps (S. 260 Anm. 5) und sucht darzulegen, dafs sich die Verhältnisse seit der Zeit, wo Philipp sein Versprechen gegeben, geändert hätten. Auch klagte sie, dafs das obengenannte „Dépôt“ noch nicht eingetroffen war. Gachard: Marguerite II S. 302/3, 304.

[3] Das kam auch dem ursprünglichen Wunsche näher. Vgl. oben S. 252 Anm. 2, S. 253 Anm. 1. — Gachard l. c. S. 298, 303, 335. — De la Ferrière l. c. I S. 371, 373/4 (daselbst die ferneren Bitten Katharineus), 388. — Juste l. c. S. 360. — Mémoires de Condé II S. 53/4.

[4] In dem officiellen Schreiben sagt Margarethe, sie habe diesen Entschlufs gefafst par l'advis desdicts seigneurs (Gachard l. c. S. 303), in ihrem vertraulichen Briefe aber: Elle a amené les seigneurs à consentir . . . (Gachard: Philippe I S. 211).

[5] Gachard: Marguerite II S. 305 Anm. 1. Der Brief liegt nicht gedruckt vor, doch ergiebt sich sein Inhalt zum Teil aus Philipps Schreiben an Margarethe vom 11. IX. 1562. l. c. S. 345; vgl. S. 310, 335 und die folgende Anm. — Vgl. de Lettenhove l. c. S. 129. — Gachard: Philippe I S. 221 Anm. 1.

[6] Philipp bot für den Ausfall der niederländischen Reiter 1000—1500 italienische an, die man aber in Frankreich nicht mehr nötig hatte. Die von Philipp angewiesene Geldsumme betrug 100 000 (96 000) Taler. Margarethe hatte zunächst nur 50 000 der französischen Regierung an-

Schon die Ausführungen in dem Schreiben seiner Schwester vom 6. Juli, sowie die vertraulichen Briefe dieser und des Kardinals vom selben Tage[1], die übereinstimmend die Opposition gegen den königlichen Befehl rechtfertigten und die Unmöglichkeit seiner Ausführung betonten, thaten das Ihre, um den Monarchen von seinem Entschlufs abzubringen. Am 4. August zog er seinen ersten Befehl zurück, falls man ihn nicht kraft der neuen Ordre vom 8. Juli bereits ins Werk zu setzen begonnen habe. Doch sollten die Ordonnanzbanden hart an die französische Grenze rücken, um die Interessen des französischen Königs besonders in der Pikardie zu fördern. Falls die Anwerbung deutscher Truppen, die er schon der Sicherheit der Niederlande wegen von Herzen wünsche, un-

---

geboten, jedoch wurde von Philpp die ganze Summe zu deren Unterstützung bestimmt und zwar als dreimonatlicher Truppensold, in Raten ausbezahlt. Da ein Teil hiervon zur Bezahlung des sog. court verwendet wurde, schickte Philipp die Ergänzungssumme direkt von Spanien nach Frankreich. De Lettenhove l. c. S. 103, 130. — Gachard: Marguerite II S. 228, 274, 276, 296, 298, 303, 310, 344/6, 360, 362 Anm. 2, 377, 411/2, 428, 448, 462. — Gachard: Philippe I S. 211 Anm. 2, 231. — De Ruble: Antoine de Bourbon IV S. 433. — Juste l. c. nicht ganz richtig. — Paillards Aufsatz: Détournement au profit des huguenots français d'un subside envoyé par Philippe II. à Catherine de Médicis, in: Revue historique II S. 490 ff. (vgl. Troubles de Valenciennes III S. 16, 228) ist voll Fehlern. Es handelt sich bei diesem Raub nicht, wie Paillard meint, um die obigen Geldsendungen Philipps nach Frankreich, sondern um Geld, das von Italien aus an der Börse in Antwerpen erhoben wurde, um ebenfalls damit der französischen Regierung zu helfen. Auch meint Paillard, dafs das 1562 von den Niederlanden aus nach Frankreich geschickte Geld bereits im Jahre 1560 statt der spanischen Truppen von Philipp bewilligt worden sei! Auf seine weiteren Ausführungen gehe ich daher nicht ein. Vgl. Gachard: Marguerite II S. 362, 485 f., 536. — Aymon l. c. I S. 225. — Cimber et Danjou l. c. S. 135. — De la Ferrière l. c. I S. 522 und Anm. 1. — De Lettenhove l. c. III S. 264. Einer der Räuber wurde in Valenciennes gefangen genommen. Er entpuppte sich als ein Sekretär des Prinzen von Condé und behauptete, von dessen Gemahlin wegen finanzieller Angelegenheiten nach Antwerpen geschickt worden zu sein. Später gestand er, wie es scheint, auf der Folter, dafs er von der Prinzessin gesandt worden sei, um die Niederlande auszuspionieren. Gachard l. c. II S. 486, 536; III S. 15 f. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 399.

[1] Margarethe an Philipp: . . . il lui peine dans l'âme qu'il se soit offert une occasion où le Roi lui ait commandé des choses qu'elle n'a pu exécuter; mais le service même du Roi, et la conservation des États qu'il a confiés à son gouvernement, ont dû être sa règle (Gachard: Philippe I S. 206). Doch ist sie in Angst gewesen ob ihres eigenmächtigen Handelns; sie schreibt an ihn: . . je seray en paine, comme je l'ay escript, jusques à ce que je sçaiche que Vostre Majesté se soit contentée de la résolution que icy forcéement avons prins touchant l'ayde que se debvoit donner en France de ce costel (Gachard: Marguerite II S. 335, 31. VIII; vgl. S 310. — Granvelle an Philippe: . . . il explique et justifie l'opposition qu'ont rencontrée les ordres du Roi à cet égard. Les états ne payeraient pas un maravédis aux bandes d'ordonnances, si on voulait envoyer celles ci en France. (Gachard: Philippe I S. 206; vgl. S. 212). — Strada l. c. I S. 104.

möglich sei, so sollte die Herzogin der französischen Regierung den Sold für diese einsenden[1].

Die Einhelligkeit des Staatsrates hatte den Sieg über des Monarchen Willen davongetragen, hatte verhindert, dafs die niederländischen Provinzen in den Dienst der spanisch-katholischen Interessenpolitik gestellt wurden. Denn kein einziges Mitglied jener Behörde, selbst nicht Granvelle, konnte sich bei der bedenklichen Stimmung und der ungünstigen Lage des Landes für des Königs Pläne erwärmen. Bei dem jetzigen Zustande, meint Granvelle in einem Briefe an Perez[2], läge eine Einmischung in die französischen Händel durchaus nicht in des Königs Interesse. Die Niederlande seien nicht wie Italien und Mailand, dafs man nach Belieben jegliches Mittel ergreifen könne. Die Erhaltung der Provinzen sei überaus wichtig für den König. Ehe man so absolute Befehle erlasse, müsse man daher erst zusehen, .. welche Mafsregeln der Zustand des Landes durchzuführen gestatte und welche nicht. Nur läfst er hie und da durchblicken, dafs die Beurteilung der französischen Verhältnisse bei seinen Gegnern, wie auch die „ängstliche Rücksicht“ auf die deutschen Fürsten, die vor allem Oranien und Egmont in ihrer Opposition gegen den königlichen Befehl bestärkten, bedenklichen Motiven entsprungen sein könnten. Schon im Dezember 1561, als Courtewille in Brüssel weilte, ergeht er sich in einem Briefe an den Monarchen in dunklen Andeutungen[3]: „Ich bemerke hier viele Dinge, die mir mifsfallen und die ich nicht zu sagen, noch zu schreiben wage. Gott gebe, dafs ich mich täusche, aber ich vermute, dafs manche schädliche Absichten hegen. Einige ängstliche Gemüter sehe ich die Zustände bei den Nachbarn ringsum in den Himmel heben und bei uns alles herabsetzen; Furcht verbreiten sie und sagen, wir seien hilflos und verlassen. Ich kann mich ja auch irren, aber verdächtig sind mir die Freundschaften, die sie zu unterhalten gedenken, und ich fürchte, es läfst sich mancher durch hohe Ziele täuschen, welche die Schwätzer, denen man Gehör schenkt, verheifsen können.“ Und einen Monat später erklärte er[4]: es sei unmöglich, die Leute hier zur Unterstützung der französischen Katholiken zu bewegen. „Sie besorgen, dadurch in Krieg mit den Deutschen zu geraten, und das wollen sie nicht.

[1] Gachard: Marguerite II S. 295/6, 297/8, 370. — Kolligs l. c. S. 27.

[2] Gachard: Don Carlos I S. 299 Anm. 1 (6. VII. 1562). — Gachard: Philippe I S. 207; vgl. S. 220 (Dans l'état où sont les choses, il importe de ne pas donner au pays des mécontentements qui se puissent éviter; il eût d'ailleurs été très-dangereux de vouloir faire autrement. 7. X. 1562). — Juste l. c. S. 359.

[3] Weifs: Papiers VI S. 459 (15. XII. 1561). — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 396.

[4] An G. Perez. Gachard: Philippe I S. 198/9 (16. I. 1562).

Sie sagen, dafs man in Spanien den Untergang der Niederlande beabsichtige, und dafs alle Unterthanen unzufrieden seien mit dem König und seinen Räten." Am 12. Mai 1562 meint er[1]: die Adeligen und die Bevölkerung in den Provinzen würden die Unterstützung der französischen Katholiken ungern sehen; sie äufserten sich, der König wolle sie wieder in den Krieg verstricken, nachdem sie so viel gelitten und so viel für die vergangenen Kämpfe beigesteuert hätten. Das Interesse der Religion scheine vielen kein genügender Grund dafür zu sein. Überdies erheische der Zustand des Landes viel Vorsicht. Tags darauf aber deutet er in einem Briefe an den Monarchen die Befürchtung an, dafs am Ende „einige" von den Adeligen auf günstige Erfolge in dem französischen Religionskriege lauerten[2]. Wenn er dann wieder mit Sorge sieht, wie er im Oktober bemerkt[3], dafs seit einiger Zeit die Seigneurs ungehöriges Gewicht darauf legten, den deutschen Fürsten nicht zu mifsfallen, so hatten eben jene gerade in den letzten Monaten Gelegenheit, Mafsregeln und Unternehmungen zu widersprechen, die in ganz besonderem Mafse bei diesen Anstofs erregen mufsten. Bei weitem wieder unbestimmter drückt er sich dagegen im März 1563 aus: „Man wagt es nicht, den nach den Niederlanden strömenden Franzosen, die den Untergang der Provinzen herbeiführen werden, zu nahe zu treten, sei es unter dem Vorwande kommerzieller Rücksichten, sei es aus Furcht vor einem Siege der gegnerischen Partei in Frankreich, sei es aus Angst, den Deutschen zu mifsfallen, wie ich denn täglich sehe, dafs die Freundschaft, die wir mit den Deutschen unterhalten, übertrieben ist[4]."

Welche Beweggründe auch immer Oranien und Egmont gerade bei der Rücksichtnahme auf die Deutschen leiten mochten, gewifs ist, dafs ihre Ansicht direktester Autopsie entsprang und ihre Aussagen, die sie, in der Absicht, ihr Ziel zu erreichen, wohl in übertreibende Worte gekleidet haben, keineswegs aus der Luft gegriffen waren. Kein einziger

---

[1] An denselben l. c. S. 201. — Juste l. c. S. 357.

[2] Weifs l. c. VI S. 550. — Ritter l. c. S. 397. Hierzu vgl. Granvelles Brief an Perez vom 11. XII. 1562: Que dijo á vuestra merced que en los carros y en los bodegones no se habla de otra cosa por estas tierras, que destos movimientos de Francia, y de manera que bien claro muestran muchos que no les pesaria de que fuessen mal, y que, si lo de allí diesse al través, bien brevemente se yria por acá el mismo camino. Y ha sido nuestra dicha, que ninguno destos señores se haya declarado, que si lo hiziera alguno, otro que Dios no pudiera estorvar que lo de aquí no siguiera el camino de Francia (Gachard l. c. S. 230). — Ganz ähnlich Margarethe an Philipp. Gachard: Marguerite II S. 364 (16. X. 1562); vgl. I S. 303 (schon 7. X. 1560); II S. 246 (13. VI. 1562), 414 (24. XI. 1562). — Weifs l. c. VII S. 1, 15. — Gachard: Philippe I S. 278. — Coleccion de los libros Españoles XX S. 112.

[3] An Philipp. Gachard: Philippe I S. 219 (6. X.).

[4] Weifs l. c. VII S. 33/4. — Ritter l. c.

unter den protestantischen Fürsten Deutschlands brachte dem spanischen König wohlwollende Gesinnung entgegen. Nicht nur, dafs man in ihm den Vorkämpfer des katholischen Prinzips kannte und fürchtete, die Art, wie er sich gab, hatte ihm sofort, als er zum ersten Male den deutschen Boden betreten, die Herzen aller entfremdet. Französische Abgesandte und Briefe thaten das Ihre, um diese Abneigung gegen den König des Landes, das als Sitz der spanischen Inquisition berüchtigt war, zu schüren, um die deutschen Protestanten auch über die religiöse Seite des französischeu Bürgerkrieges aufzuklären[1]. Auch die zahlreichen, spanischen Pensionäre in Deutschland waren, weil sie bei dem chronischen Geldmangel der spanischen Krone des öfteren unbezahlt blieben, im höchsten Grade ungehalten; der eine verlangte seinen Abschied, der andere beliefs es bei blofser Drohung[2]. Wirft man einen auch nur oberflächlichen Blick in die deutschen Korrespondenzen im Anfang der sechziger Jahre, so wird man bemerken, wie in der That immer wieder das Gespenst eines „Weltbundes der altgläubigen Mächte" zur Vernichtung der Ketzerei in Europa auftaucht[3], wie trotz aller gegenteiligen Versicherungen, die man den

---

[1] Z. B. Hotomans und Rambouillets Sendung. — Vgl. Gachard: Marguerite II S. 35, 89, 90, 203, 221, 241, 248, 272, 300; vgl. I S. 203, 242, 301. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 139. — De la Ferrière I S. 278, 298, 301, 336 Anm. 3, 614 und Anm. 3. — Paris: Négociations S. 885. — Weifs l. c. VI S. 516. — Mémoires de Condé III S. 254, 310, 499. — Kluckhohn l. c. I S. 177, 193, 194, 232 ff., 298, 324, 331, 338. — Le Plat l. c. IV S. 730. — De Lettenhove: Relations politiques III S. 69. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 434, 438, 463, 591. — Turba l. c. III S. 201. — Dareste: François Hotoman. Sa vie et sa correspondance, in: Revue historique II S. 1 ff., bes. S. 31 ff. — Hauser: Antoine de Bourbon et l'Allemagne, ebenda XLV S. 54. (Er hält das Aktenstück für ungedruckt, das Dareste schon zum zweiten Male veröffentlicht hat.) — Heidenhain l. c. S. 302, 312, 324, 373 ff., 380, 388, 393, 396. — Barthold l. c. I S. 393. — De Ruble: Antoine de Bourbon IV S. 205. — Götz: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598 S. 227 Anm. 1, 235 Anm. 3, 237.

[2] Vgl. z. B. Gachard: Marguerite I S. 241, 278, 424 ff., 478, 522 ff.; II S. 3, 36, 150 ff. — Gachard: Guillaume I S. 467, 469 u. s. w. — Weifs l. c. S. 168, 174, 311.

[3] Auch fürchtete man die Ausführung des Tridentiner Konzils durch Philipp. — Vgl. Kluckhohn l. c. I S. 128 Anm. 2, 211 und Anm. 1, 231 und Anm. 2, 264 und Anm. 2, 314, 331. — Rommel l. c. II S. 578, 598; III S. 333. — Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 192. — Sickel l. c. S. 231, 237/8, 263. — Gachard: Marguerite II S. 35, 90. — Gachard: Guillaume I S. 432, 466; II S. 376. — Groen: Archives I S. 156, 248, 249. — Turba l. c. S. 204. — Stevenson l. c. 1561/2 S. 463; 1562 S. 193. — Sattler: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen IV S. 182/3. — Soldan l. c. S. 553. — Kugler l. c. II S. 252 ff. (besonders Christof von Württemberg glaubte an diese Gerüchte), 255 Anm. 135, 256 Anm. 136, S. 370. — Ritter l. c. S. 395. — Marcks: Bayonne S. 53, 65. — Heidenhain l. c. S. 111, 352 ff., 373 ff., 378, 380 ff., 383 und Anm. 45; Beilagen S. 85, 88, 91. — Götz l. c. S. 235. — Vgl. oben S. 241 Anm. 3, S. 258 Anm. 4.

deutschen Fürsten übermitteln liefs, der Glaube daran nicht ausgerottet werden konnte[1], zumal die Franzosen mit Absicht und Vorliebe das Gerücht nährten[2]. So übertrieben auch alle diese Vorstellungeu, die ja des realen Hintergrundes nicht ganz entbehrten, so überspannt auch alle diese Befürchtungen vor solch' „riesenhaften Plänen" sämtlicher katholischen Mächte sein mochten, immerhin, da sie einmal bestanden, konnten sie nur dazu dienen, Oraniens uud Egmonts Besorgnis als begründet erscheinen zu lassen. Bewegten sich doch ihre eigenen Gedanken bis zu einem gewissen Grade in ähnlicher Richtung. Als die Adeligen, und in erster Linie Graf Egmont[3], auf die von Philipp einst selbst betonte Gefahr einer französischen Invasion hinwiesen und zum Schutze hiergegen für alle Fälle umfänglichere Rüstungen warm befürworteten, als der Kardinal, der hierin nur egoistisches Streben nach militärischen Ämtern und politischer Macht erblickte[4], derartige Besorgnisse von der Hand wies, obschon er sich in seinem Innern ähnlicher Befürchtungen nicht ganz entschlagen konnte[5], da meinten sie: da Granvelle sich in solcher Sicherheit wiege, müsse er im Auftrage Philipps hinter ihrem Rücken in geheimen Beziehungen zu den Guisen stehen, und das verberge man ihnen aus Mifstrauen[6]. Sollten sie von der Annäherung zwischen diesen

---

[1] Gachard: Marguerite I S. 203, 267, 512 Anm. 2; II S. 37, 90, 124, 130, 227, 272, 277, 288. — Gachard: Guillaume I S. 466; II S. 376. — Weifs l. c. S. 190, 214; VII S. 517. — Groen l. c. S. 65 und Anm. 1, 191/2, 248, 249.

[2] Vgl. S. 266 Anm. 1.

[3] et de soy et par Assonleville, à l'endroict de l'evesque d'Arras. Compte rendu S. I. Bd. IV S. 119. — Weifs l. c. VI S. 556; VIII S. 566. — Bereits am 2. IV. schrieb Oranien an den Kurfürsten August: ... dieweill sie (die beiden Parteien in Frankreich) sich also beiderseits mit Kriegsvolk rusten, mussen wir uns fursehen, das sich mit der Zeitt die baide Hauffen tsusamenschlagen und ein ander Spiel darausz erheben moge. Darumb nemen wir auch unserer schantzen achte, ob wir uns gleich nichts anders dan alles guten und keiner Unfreundtschafft zu Inen vorsehen. Blok: Archivalia S. 73.

[4] Weifs l. c. VI S. 556; VIII S. 566 (S'il se fust fait, que seroit-ce de nous et d'elle mesmes? Qui aura les armes en main sera le vray gouverneur, et elle [Margarethe] l'agente pour tirer l'argent pour la soulde, et servante, s'il se peult dire de qui commandera aux gens de guerre). Vgl. S. 245 Anm. 3. — Vgl. Fruin: De Gids 1859 II S. 786.

[5] Als weiteren Grund für den Verdacht der Adeligen fügt Granvelle noch bei: como veen que V. M. nos no provee. Weifs l. c. VI S. 544; vgl. S. 556. — Compte rendu l. c. (Les raisons qu'il [Granvelle] allega pour quoy il ne convenoit [zu rüsten]; la frontière se destruyroit, qu'il n'y avoit argent. Les causes qu'il dit pour quoy il ne sembloit que François nous courroient sus, oyres qu'ils disoient que deux frères s'accorderoient. Vgl. jedoch seine eigenen Äufserungen vom 13. V. 1562. Weifs l. c. S. 541 und oben S. 246.

[6] qu'il debvoit sans leur sceu, avoir intelligence avec ceulx de Guise de par le Roy, et que l'on ne se fioit d'eulx. Compte rendu l. c. — Weifs l. c. VI S. 544 (hales alguno persuadido que devo tener alguna secreta y estrecha intelligencia con los de Guise por mandado de V. M.

und dem spanischen Gesandten, sollten sie von der Antwort Chantonays auf Philipps Anfrage vernommen haben? Sollten sie erfahren haben, dafs dieser durch Courtewille dem Könige hatte mitteilen lassen: die „Praktiken“ mit den Guisen müsse man von den Niederlanden aus einfädeln, da diese sich vom Hofe zurückgezogen hätten, und der Herzog an der niederländischen Grenze weile[1]? Wie dem auch sein mag, jetzt fühlten sie sich trotz aller Gegenversicherungen Granvelles durch die spanische Intervention in Frankreich in ihrer Ansicht nur bestärkt. Die Depesche des Königs vom 8. Juni. schreibt dieser ungefähr einen Monat später an Gonçalo Perez[2], habe ihm viele Verdriefslichkeiten verursacht; denn nichts könne die Herrn von der Idee abbringen, dafs ein geheimes Bündnis bestehe, dessen Förderer er selbst sei. Diese Idee bilde den Grund für all' ihre Klagen; „denn sie reden sich ein, dafs es Dinge giebt, die man ihnen verheimlicht.“

Und wenn besonders Oranien und Egmont es waren, die im Hinblick auf die Stimmung der Deutschen aufs energischste von einer militärischen Unterstützung der katholischen Partei in Frankreich abrieten, wenn besonders aus ihren Mitteilungen die Regentin ihre Kenntnis über die Gedanken und Befürchtungen der deutschen Fürsten schöpfte, so waren sie es eben, die infolge ihrer direkten Beziehungen zum kursächsischen, hessischen und kurpfälzer Hofe, infolge ihrer Reisen in Deutschland und der warnenden aufreizenden Briefe, die von dort eintrafen, am besten und ehesten davon unterrichtet sein konnten[3]. War doch Oranien erst im Oktober 1561 von

que se les está escondida), 569 (que V. M. tenga intelligencia con los de Guisa por mi medio, sin que se les dé parte dello).

[1] auquel il luy sembloit (dem Chantonay) entièrement besoing se debvoir adresser, et non au cardinal de Lorrayne, son frère. Weifs l. c. S. 439. — Albèri l. c. S. I Bd. VI S. 148. — Tommaseo l. c. I S. 560. — Vgl. oben S. 243 Anm. 3.

[2] 6. VII. Gachard: Philippe I S. 206/7 (ligue). — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 332.

[3] Gachard: Guillaume I S. 432 (Oranien an Philipp 7. II. 1560. Furcht der deutschen Protestanten vor Philipp und Franz, Gegenmafsregeln jener), 464 (Oranien an Granvelle aus Fulda 13. XI. 1560 [Groen: Archives I S. 62]. Deutsche Rüstungen; vgl. dazu die Randnote Granvelles Anm. 2), 466 (Oranien an Margarethe aus Zeitz 30. XI. 1560. Furcht der deutschen Protestanten vor der katholischen Liga, Gegenmafsregeln derselben; Franzosen schuld an diesem Gerücht); II S. 376 (Schwendi an Margarethe 13. IX. 1561). — Aus Margarethens Briefen vgl. Gachard: Marguerite I S. 203, 241 (Mitteilungen Egmonts nach seiner Reise), 278 (ebenso), 423 (11. III. 1561. Bericht Oraniens nach seiner Reise, auch Schwendis), 428, 456, 494; II S. 3, 35 ff. (19. XII. 1561. Bericht Oraniens nach seiner Reise), 72, 90 ff. (15. II. 1562 ebenso Bericht Sehwendis), 130. — Weifs l. c. S. 287; VII S. 155. — Vgl. die Briefe des Kurfürsten August an Oranien. Blok: Archivalia S. 73 (August spricht von Praktiken Philipps und des Papstes. Da nun der Religion halben ein Krieg solte furgenommen werden, haben E. L. zu bedencken, wasz treffliche Weitterung inn Deutsch- und anderen Landen

Leipzig, wo seine Hochzeit in der letzten Woche des Monates August gefeiert worden war, zurückgekehrt; und gerade dort, wo sich ein grofser Teil der deutschen Fürsten oder deren Stellvertreter eingefunden hatte, konnte er sich von deren Haltung und Stimmung König Philipp gegenüber überzeugen. Vielleicht noch ein Ausflufs hiervon und eine Warnung vor Interventionsversuchen in Frankreich war es, wenn er im März 1562, noch ehe jener königliche Befehl nach den Niederlanden erlassen war, in einem Briefe an den deutschen Sekretär des spanischen Königs, Paul Pfinzing, sich also äufserte[1]: „Der argwon . . und verdacht, damit die protestierende Fürsten und Stende in Theutschlandt die Kön. Maj. zuw Hispanien mit dem Pabst einer bündtnüs verdencken, ist noch unerloschen, wollen sich auch uff die kegenmeynung mit nichten bewegen lassen; sonders dieweill sie nit vertrauwen, so haben sie sich auff die wege versehen und gerüstet, dafs sie demjhenigen so sie haimbsuchen wolte, die stirn anbiethen und begegnen wollen."

Nur in Granvelles Geiste erfuhren zuweilen die Ausführungen seiner Gegner, besonders Oraniens und Egmonts, jene bedenklichen Auslegungen, bei deren Beurteilung man sich doch stets das Verhältnis zwischen ihm und seinen Kollegen im Staatsrate, wie es sich seit dem Frühjahr und Sommer 1561 ausgestaltet, vor Augen halten mufs. Als im Jahre 1560 zum Teil ähnliche Gründe gegen die Zurücklassung der spanischen Schutztruppe zum Zwecke einer eventuellen Intervention in Frankreich im Staatsrate laut wurden, da fiel es Granvelle nicht ein, unlautere Motive hinter den Verteidigern jener Ansichten zu wittern[2]. Und in den vertraulichen Briefen der Herzogin findet sich auch jetzt noch keine Spur von derartigen dunklen Andeutungen über die tieferen Gründe und Zwecke der Haltung der Opposition,

---

daraus erfolgen wolten, und zweifelln wir nicht, was E. L. Ires Teils zu Abwendung derselben thun können, dasz sie dartzu werden geneigt sein 25. I. 1562), 74 (August will keiner Partei in Frankreich helfen, dat de Prins trachten moet Koning Philips ook buiten de Fransche zaken te houden, daar anders ook de Hugenoten hulp zouden zoeken in Duitschland 14. V. 1562). — Groen: Archives I S. 156 ff. Vgl. S. 258 Anm. 4.

[1] Groen: Archives I S. 132 (Groen meint, der Brief sei so vorsichtig gehalten gewesen, dafs er eventuell Philipp gezeigt werden konnte); vgl. S. 156 ff., 191; oben S. 258 Anm. 4.

[2] Er selbst schreibt später einmal an Philipp (18. IV. 1564): . . saneé quanto pude al dicho consegero las sospechas que su amo (der Herzog von Württemberg) tiene, ó muestra tener, y con él los príncipes protestantes de la Germania, de que V. M. tenga voluntad de con el papa y otros potentados cathólicos forçarlos á la observacion del concilio, y hazerles la guerra, que es el fundamento con el qual cada verano nos amenazan de la parte de Alemaña. Weifs l. c. VII S. 503; vgl. S. 66, 67, 109, 145, 407.

besonders Oraniens und Egmonts, in der Frage der spanischen Intervention[1].

Versucht man nach den thatsächlichen Gründen zu forschen, welche die Stellungnahme jener gegenüber den Plänen und Wünschen des spanischen Monarchen bestimmten, so wird man jegliches religiöse Motiv, etwaige Neigungen zu dem Glaubensbekenntnis der französischen oder der deutschen Protestanten, von der Hand weisen dürfen. Allein schon der Umstand, dafs Egmont, dessen katholische Gesinnung auch Granvelle wiederholt rühmte[2], in dieser Frage mit Oranien zusammenging, wird nicht leicht einen Zweifel hierüber aufkommen lassen. Freilich, ein unumwundenes oder gar freudiges Eingehen auf Philipps Pläne wäre — sieht man von allen übrigen Hindernissen ab, die dem im Wege standen — nur unter der Voraussetzung möglich gewesen, dafs die Motive, die Philipp vornehmlich zur Intervention in Frankreich trieben, ein Echo in der Brust der Anhänger der Opposition gefunden hätten. Aber der glühende Glaubenseifer, der in der Seele des zweiten Philipp von Spanien loderte und der ihn das irdische Glück seiner Unterthanen deren ewigem Seelenheil opfern hiefs, fand bei jenen kein Verständnis[3]; und die Politik des spanischen Herrschers, welcher in der Erhaltung des Katholizismus in Europa die Vorbedingung für die Existenz seines Weltreiches erkennen mufste, konnte keinen Anklang bei den Verfechtern der niederländischen Interessen erringen, sobald jene in diametralen Gegensatz zu diesen geriet. Mit Macht drängte sich aus den Lehren der Vergangenheit der Gedanke auf, der auch die Debatten im Staatsrate wiederholt durchzog: sollte das spanische Eingreifen in Frankreich bei dem deutschen oder französischen Nachbarn kriegerische Pläne gegen den spanischen Herrscher zur Reife bringen, so mufsten sie naturgemäfs in den niederländischen Provinzen ihr erstes Angriffsziel finden: hier war es beiden Mächten am leichtesten, den Körper der spanischen Monarchie zu verwunden. Um diese drohende Gefahr von den Provinzen abzuwenden, hätte es Oranien am liebsten gesehen, wenn auch von Spanien und Italien her die Unterstützung der französischen Regierung unterblieben wäre[4], nicht etwa, ich wiederhole es, aus reli-

[1] Vgl. noch Gachard: Marguerite II S. 375, 481; III S. 497. — Vgl. die Äufserungen Philipps aus dem Jahre 1560 oben S. 105, 111.

[2] Boisot l. c. S. 109. — Weifs l. c. VII S. 150, 173, 205 (á M. d'Aigmont hastaquí he conoscido no solo no dañado en la religion, mas que ántes me ha parecido zeloso de la conservacion de la cathólica). Vgl. oben S. 216.

[3] Vgl. Fruin: De Gids 1859 II S. 780; 1860 I S. 193 und die obigen Worte Granvelles S. 265. — Gachard: Philippe I S. 201. (L'intérêt de la religion ne parait pas à bien des personnes une cause suffisante pour cela). — Weifs l. c. VI S. 550. — Blok: Geschiedenis III S. 11.

[4] Blok: Archivalia S. 74.

giösen Sympathien für die Hugenotten, sondern wohl aus der Erkenntnis heraus, dafs eine gedeihliche Entwicklung der friedensbedürftigen, niederländischen Staaten nur auf dem Boden ungestörter Beziehungen zu den beiden Nachbarstaaten, die sie im Osten, Süden und Westen umklammerten, möglich war. Thatsächlich lag es ja durchaus im Interesse der Niederlande, wenn jeglicher Bruch vor allem mit dem deutschen Reiche und seinen homogeneren Interessen vermieden wurde[1]. Und darum war es nur natürlich, dafs Oranien und Egmont die Pflege freundnachbarlicher Beziehungen zu den Gliedern des deutschen Reiches als notwendig vorzüglich betonten. Freilich bewogen sie hierzu wohl auch die verwandtschaftlichen Bande, die den Fürsten wie den Grafen aufs innigste an deutsche, protestantische Fürstenhäuser knüpften, und auf die Oranien mit der zunehmenden Intensität der Opposition gegen die Regierung einen allmählich sich steigernden Wert gelegt zu haben scheint. Persönlich-dynastische Interessen verschmolzen so mit den niederländischen Landesinteressen, um die beiden Adeligen zu energischem Widerspruch gegen alle Mafsregeln zu drängen, die jene zu verletzen imstande waren.

III.

Zahlreich waren in der That die Familienbande, welche die niederländische Aristokratie mit ihren Standesgenossen in Frankreich und vor allem in Deutschland verknüpften[2]. So war Fürst Oranien nicht nur ein Deutscher von Geburt, hatte nicht nur in Deutschand Besitzungen, seine so berüchtigt gewordene Heirat mit der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen hatte ihn in unmittelbare Berührung mit deren Oheim, dem Kurfürsten August, und ihrem Grofsvater, dem Landgrafen von Hessen, gebracht. Graf Egmont war durch seine Verehelichung mit Sabina von Bayern der Schwager des

[1] Philipp schreibt einmal an Margarethe: Je considère bien combien il importe pour mon service que l'on tiègne bonne et continuelle correspondence en Allemaigne, et que l'on oste ceste impression que les princes de l'Empire pourriont avoir de moy, que je tiengne fin d'emprendre chose qui tourne à leur préjudice. Gachard l. c. I S. 267 (6. IX. 1560). — Vgl. Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 395. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 331/2. — Wenn Kolligs l. c. S. 25 betonen zu müssen glaubt, dafs Oranien bei seiner Opposition gegen die spanische Intervention die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der niederländischen Regierung und speziell den protestantischen, deutschen Fürsten suchte, so mufs man dem entgegenhalten, dafs doch eigentlich nur diese und nicht die katholischen Fürsten durch Philipps Vorgehen in Besorgnis gesetzt werden konnten.

[2] Vgl. Bakhuizen: Studien en schetsen I S. 49, 50. — Die folgenden Aufzählungen erheben selbstverständlich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz geworden[1]. Dem französischen Geschlechte der Montmorency entstammten die beiden berühmten Opfer des spanischen Königs, Graf Horn und Herr von Montigny; dieser hatte in seiner Jugend drei Jahre in dem Hause seines Vetters, des Herzogs von Montmorency, des Konnetabel von Frankreich, zugebracht, ein Beweis für die innigen Beziehungen, die damals zwischen dem französischen und niederländischen Zweige dieses alten Geschlechtes herrschten[2]. Horns Gemahlin, Walburg, Gräfin von Neuenahr, war eine Deutsche[3]. Auch Peter Ernst, Graf von Mansfelt, stammte aus Deutschland. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Margarethe von Brederode[4], heiratete er die Witwe des Grafen Karl von Lalaing, Marie von Montmorency, wie bemerkt, die Schwester des Grafen Horn; eine andere Schwester desselben, die Witwe des Herrn von Bugnicourt, ging mit Hooghstraeten eine neue Ehe ein[5]. Und nach Deutschland wiesen den Hennegauischen Edelmann, Johann von Ligne die verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Frau, der Gräfin von der Mark-Aremberg, durch die er in den Besitz dieser Grafschaft gekommen war[6]. Der geldernsche Graf Wilhelm von Batenburg war vermählt mit Erika, Gräfin von Manderscheid. Aus eben diesem Hause holte sich 1564 Graf Culemburg, der in dem Bunde des Adels später eine so bedeutende Rolle spielen sollte, eine Gattin[7]. Der viel genannte Heinrich von Brederode hatte eine Tochter des Grafen Humbert III. von Neuenahr zur Gemahlin[8]. Maria von Nassau, eine Schwester Oraniens, hatte den Grafen Wilhelm van den Bergh geheiratet[9].

Wer wollte sich wundern, wenn die Regierung diese nahen Beziehungen und verwandtschaftlichen Bande zwischen dem niederländischen und besonders dem deutschen Adel mit

---

[1] Eine Schwester Egmonts hatte sich in das Haus Lothringen verheiratet. Weifs l. c. V S. 489.

[2] Documentos inéditos V S. 59. — Compte rendu S. I. Bd. IV S. 122/3. (Les lettres des Chastillons et Montmorencys tous les XV jours. [Seit wann?] Les communications avec eulx en passant, dont l'ambassadeur donna advertissement.) — Weifs l. c. IX S. 479. — Gachard: Philippe I S. 360. — Gachard: Études III S. 63. — Juste: Egmont S. 22. — Decrue l. c. S. 372, 451.

[3] Juste l. c. S. 25. — Gachard: Album biographique l. c. S. 332.

[4] Stroobant: Notice généalogique sur les vicomtes d'Utrecht, in: Annales de l'académie d'archéologie IX S. 423. — Wenzelburger l. c. II S. 93.

[5] Publications de Limbourg XII S. 156. — Juste l. c. S. 54, 55.

[6] Gachard l. c. II S. 139. — Gachard: Marguerite II S. 409. — Messager de Belgique 1893 S. 55.

[7] Publications de Limbourg XX S. 27. — Weifs l. c. VII S. 251 Anm., S. 266. — Schultz-Jacobi en Domela Nieuwenhuis l. c. II S. 116.

[8] Stroobant l. c. S. 425. — Jacobs l. c. S. 453 Anm. 1.

[9] Tadama: Willem Graf van den Berg en zijne tijdgenooten S. 6.

besorgtem Auge betrachtete, wenn sie eine etwaige Beeinflussung der religiösen und politischen Haltung und Gesinnung der einheimischen Edeln befürchtete[1]? Hauptsächlich deshalb hatte man schon im Sommer 1561 zum grofsen Ärger Oraniens den niederländischen Provinzialstatthaltern untersagt, den Fürsten zu seiner Hochzeit nach Leipzig zu begleiten, mit der Begründung, dafs jene in dieser Jahreszeit ihren Posten nicht verlassen dürften[2]; doch hatte man noch im Jahre zuvor der Reise Oraniens und anderer Adeligen nach Deutschland zur Hochzeit von Wilhelms Schwester kein Hindernis in den Weg gelegt[3]. Zunächst und zumeist mufsten die Befürchtungen der Regierung Oranien selbst gelten, obschon sie damals noch keinerlei Anzeichen für einen Glaubenswechsel des Fürsten bemerkte, und daher jeder Rückschlufs von der äufseren Religionsbethätigung auf Oraniens innerste Gefühle nur zu seinen Gunsten ausfallen konnte[4]. Man wird sich wohl meines

---

[1] Vgl. z. B. Gachard: Philippe I S. 216, 217, 218/9, 227, 229, 234, 239. — Weifs l. c. VII S. 79 u. s. w. — Vgl. die Gerüchte, die Badoaro schon 1557 verzeichnet. Gachard: Relations S. 87. — Albèri l. c. S. I. Bd. III S. 298. — Fruin: De Gids 1859 II S. 777.

[2] et que, s'il survenoit quelque chose durant l'absence des gouverneurs, je ne sçay, ainsi que je luy ay dit, comme je me sçauroie excuser vers Vostre Majesté de leur avoir donné telle licence et d'avoir laissé le pays seul. Um Oranien nicht noch unzufriedener zu machen, hatte sie, wenn auch ungern, es nicht verhindert, dafs „plusieurs autres“ (vgl. Arnoldi l. c. S. 131) den Fürsten begleiteten. Montigny vertrat Philipp bei der Hochzeit. Gachard: Marguerite I S. 505 (16. VII. 1561), 545. — Gachard: Guillaume II S. 18. — De Reiffenberg: Marguerite S. 285, 288. — De Lettenhove: Relations politiques II S. 600/1, 611. — Weifs l. c. VI S. 394 (es handelt sich hier nicht, wie Weifs meint, um die Hochzeit von Oraniens Schwester). — Steinherz l. c. I S. 295. — Fruin l. c. — Juste: Pays-Bas I S. 345/6. — Putnam l. c. I S. 138. — Vgl. die tendenziösen Entstellungen de Lettenhoves: Huguenots I S. 69.

[3] Gern sah man diese Reise auch nicht. Weifs l. c. S. 189. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1560/1 S. 437. — Arnoldi l. c. S. 129. — Jacobs l. c. S. 198.

[4] Vgl. Kolligs l. c. S. 33/4; dessen Bemerkungen S. 75 kann man folgende Stellen, wo Oranien direkt genannt ist, entgegenhalten: 1. Aus Granvelles Briefen an Philipp: Del príncipe no podria dezir que esté dañado en la religion, que no he oydo cosa dél sobre que fundar tal opinion 13. V. 1562. Weifs l. c. S. 551; vgl. S. 580. — Jusqu'ici, la conduite personnelle du prince d'Orange en matière de religion est irrépréhensible 6. X. 1562. Gachard: Philippe I S. 218; vgl. S. 230. — Del príncipe no podria dezir con verdad que no sea qual conviene en lo de la religion; á lo menos no he visto en él hastaquí cosa por donde lo pueda dezir 10. III. 1563. Weifs l. c. VII S. 51; vgl. S. 178, 327, 490. — 2. Aus Margarethens Briefen (allerdings zu einer Zeit, wo sie sich bereits von Granvelle abgewandt hatte): Y no veo hasta quí en el dicho príncipe cosa por qué no se deva tener por muy bien católico, ny su muger haze cosa, que no sea de la mesma manera, ny creo que el dicho príncipe se la çufriria . . . Y no se viendo en lo exterior sino buenas señales, mala cosa seria tener ruyn sospecha de lo interior. (An Requesens) 12. XII. 1563. Gachard l. c. S. 278 (auch Coleccion de los libros Españoles XX S. 111, 112): vgl. S. 276, 349. — Allgemein über

Erachtens in den ersten Jahren von des Fürsten politischer Thätigkeit sein Verhalten in allen religiösen Fragen, auch bei den Protestantenverfolgungen, bei denen er der Regierung doch thatkräftig seinen Arm lieh[1], am besten durch ein bedeutendes Mafs von religiösem Indifferentismus erklären können[2]. Es ist wohl fraglos, dafs in erster Linie politische Erwägungen, die anfangs vornehmlich seine Gedanken ausfüllten, ihn von der katholischen Kirche, deren Bekenner er äufserlich war, auf die Seite antikatholischer und zunächst protestantischer Tendenzen führten. Und wenn dann nach und nach religiöse Gefühle thatsächlich in seinem Innern Wurzel schlugen und immer festeren Boden gewannen, so wird auch diese Erscheinung vor dem Richterstuhle der Psychologie ihre Erklärung finden. Vielleicht wird man die Vermutung wagen dürfen, dafs die ersten Keime hierzu im Sommer und Herbst 1563 gelegt wurden[3], gerade in jener Zeit, in der die Opposition zum ersten Male die religiöse Frage vor das Forum der Generalstände zu ziehen trachtete. Vielleicht auch wird man es als eine Frucht dieses Umschwunges betrachten dürfen wenn Oranien im Februar 1564 dem Landgrafen von Hessen den Rat erteilt, dafs „etliche Fürsten und Herrn" die Vermittlerrolle in dem Kampfe zwischen Dänemark und Schweden ergreifen sollten; denn hierdurch könnte man die Absichten der katholischen Mächte, die auf eine Vernichtung der protestantischen Streitkräfte abzielten, zu nichte machen[4].

Wer aber, wie Oranien noch im Jahre 1561, in frivolem Tone Gottesfurcht und religiöses Leben für „melancholische Dinge" erklärt, wer — in jenem Jahrhundert! — seine junge Frau statt der heiligen Schrift die Liebes- und Heldengeschichten eines Amadis von Gallien und „dergleichen kurz-

die Haltung der Seigneurs in dieser Frage vgl. Gachard: Marguerite II S. 230, 364, 489; III S. 10, 73, 270 (. . . n'estoit que tous ces seigneurs tiegnent bon pour icelle [religion], le tout y seroit jà perdu, avec le malheureux exemple de tant de voisins à tous costelz séduitz et dépravez), 306 ff. — Dagegen Weifs l. c. VII S. 1, 50, 120/1; Blok: Correspondentie S. 13. — Vgl. Groen: Archives I S. 186* Anm. 5. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 323, 329/30. — Klagen der Regierung über Lauheit des Adels bei der Ketzerverfolgung galten zumeist Bergen und Montigny.

[1] Ritter l. c. S. 323, 329/30.

[2] Weder die Ausführungen Bakhuizens noch die von Jacobs, die sich beide in Widersprüche verwickeln, konnten mich überzeugen.

[3] Blok: Correspondentie S. 10, 13. — Ich halte es für ausgeschlossen, dafs in Oranien, der seit seinem 11. Lebensjahre in katholischer Luft auferzogen wurde, noch eine Spur vom väterlichen Glauben lebendig war; das leugnet auch sein eigner Vater. Rommel l. c. III S. 326. — Jacobs l. c. S. 119, 129, 324.

[4] Groen l. c. S. 201 ff. mit den Verbesserungen Ritters: Hist. Zeitschrift LVIII S. 398 Anm. 2. Aus dem Briefe — soweit er vorliegt — geht nicht hervor, dafs Oranien schon in Frankfurt dazu geraten habe. Vgl. Groen l. c. S. 179 f., 216, 232. — Weifs l. c. VII S. 109, 420, 469, 524, 558.

weilige Bücher, die de amore tractirten", lesen lassen will[1], in dessen Innern wird — so scheint es doch — von wahrer, echter Religiosität wohl kaum ein Funke zu finden sein. Auch in der berüchtigten „sächsischen Heirat" hat dieser religiöse Indifferentismus Oraniens die bedenklichsten Früchte gezeitigt. Die Möglichkeit jenes bekannten „Doppelspiels", das er getrieben, um sein Ziel zu erreichen, erklärt sich mir auf diese Weise am leichtesten. Hat er sich doch in religiöser Heuchelei dem Kurfürsten August und dem Landgrafen von Hessen gegenüber als der Mann aufgespielt, der, äufserlich katholisch, in seinem Innern protestantische Gesinnung hege, während er sich der katholisch-spanischen Regierung gegenüber als der überzeugungstreueste Katholik ausgab, der in seinem Glauben leben und sterben wolle[2]. Es ist nicht meine Absicht, hier noch einmal die einzelnen Phasen der „sächsischen Heirat" zu schildern; auf einige Punkte nur möchte ich hinweisen, welche die Motive, die Oranien geleitet, vielleicht etwas klarer legen.

Im Jahre 1558 war der jugendliche Fürst Witwer geworden. Im Jahre darauf, nach dem Frieden von Cateau-Cambrésis, soll er sich ernstlich um die Hand der durch Schönheit und Reichtum ausgezeichneten, siebzehnjährigen Witwe des Herzogs von Enghien, einer Tochter der Herzogin von Estouteville und des Grafen von St. Pol, beworben haben: die Verbindung kam nicht zustande[3]. In demselben Jahre bemühte er sich um die Tochter der Herzogin von Lothringen, Renata: er holte sich einen Korb[4]. Da wurde er, vermutlich von seinen deutschen Verwandten[5], noch während die Verhandlungen mit

---

[1] Weifse l. c. III S. 202. — Groen l. c. S. 123. — Böttiger l. c. S. 115. — Van der Horst: Het huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saxen S. 6. — Bakhuizen: Huwelijk S. 6, 90, 130. — Juste l. c. S. 344. — Jacobs l. c. S. 130.

[2] Kolligs l. c. S. 19 f. — . . . quant à la religion, . . . Sa Majesté se peult asseuré que je viveray et moreray en icelle. (Oranien an Granvelle 29. I. 1561. Gachard: Guillaume II S. 6.) — Vgl. das Urteil Granvelles bei Boisot in: Mémoires de littérature IV I S. 109.

[3] Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 37, 52, 128, 206, 225. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1559/60 S. 479. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 166. — Paris: Négociations S. 585 ff. — Bakhuizen l. c. — Putnam l. c. I S. 111, 122.

[4] Vgl. oben S. 187 Anm. 4. — Bakhuizen l. c. S. 6 ff. — Kolligs l. c. S. 9. — Putnam l. c. S. 111, 123.

[5] Gachard: Marguerite I S. 160. — Gachard: Guillaume I S. 431. — Der spanische Gesandte am Kaiserhofe, Graf Luna, sagte zu dem aufserordentlichen, päpstlichen Nuntius Delfino, dafs die Mutter des Grafen von Mansfelt, che governa la moderna duchessa di Sassonia, è stata causa di queste nozze. (?) Delfino an Borremeo 20. VIII. 1561. Steinherz l. c. — Es ist kein Widerspruch, wie Kolligs l. c. S. 13 meint, wenn Oranien durch Schwarzburg die Verbindung mit Anna bei August anregen läfst und doch an Philipp schreibt: . . . me sont esté offert fort beaucoup de bons et honorables mariages en Allemaigne, et mesmes, entre aultres, la nyepce du duc Auguste de Saxen. Oranien behauptet ja nicht, dafs der Kurfürst ihm diese Verbindung angeboten habe.

Lothringen in der Schwebe waren, auch auf die jugendliche Prinzessin Anna von Sachsen hingewiesen. Mit offenen Armen wurde er von ihr selbst und ihrem Oheim und Vormunde, dem Kurfürsten August, empfangen[1]. Ein Hindernis nur galt es zu überwinden: die Prinzessin war protestantisch. Aber was wog die religiöse Differenz in den Augen Oraniens! Durch das erwähnte, „gefährliche Doppelspiel" räumte er das Hemmnis aus dem Wege. Und das Motiv? Die rasche Folge der verschieden gearteten Heiratsprojekte, die Verschiedenheit der Nationalität und der Religion, denen die umworbenen Fürstinnen angehörten, sprechen von vornherein nicht für einen bestimmten, lang vorbedachten, politischen oder religiösen[2] Zweck, sprechen nicht für tiefwurzelnde französische oder deutsche oder protestantische Neigungen Oraniens. Den drei Fürstinnen — wenn wir auch die Herzogin von Enghien mit einrechnen — war eines zweifellos gemeinsam: hoher Rang, der sie sogar über einen Oranien stellte[3]. Des jugendlichen Fürsten brennendem Ehrgeize konnte in einer Ehe mit einer Herzogin oder Kurfürstentochter Genüge geschehen; und die Anlehnung an ein ausländisches Fürstenhaus, gleichviel welches, konnte bei den oft gegensätzlichen Interessen Spaniens und der Niederlande unter Umständen den letzteren zu gute kommen. Ob diese Beweggründe die allein mafsgebenden gewesen sind, vor allem ob der letztere Gedanke eine bedeutende Rolle gespielt hat, wer will das mit Sicherheit entscheiden? Wahrscheinlich hat der Gedanke an die eventuelle Ernennung der Herzogin von Lothringen zur Generalstatthalterin Oraniens Bewerbung um Renata stark beeinflufst; wahrscheinlich auch hat auf den Entschlufs zur „sächsischen Heirat" nicht allein der Mifserfolg der früheren Bemühungen und die offene Aufnahme von Oraniens Bewerbung am kursächsischen Hofe bestimmend eingewirkt, sondern vor allem auch der Umstand, dafs Oraniens deutsche Abstammung und seine Stellung als deutscher Reichsgraf ihn nach Deutschland wiesen[4]. Die Folge aber war, dafs durch die Ehe mit Anna von Sachsen seine Beziehungen zum „ketzerischen" Deutschland noch vermehrt oder enger geknüpft und zu dem Schwager des Kur-

---

[1] Bakhuizen l. c. S. 14.

[2] Vgl. einmal die Bemerkung des Kurfürsten August. Blok: Archivalia S. 75.

[3] Das erklärt der alte Landgraf von Hessen speciell für Anna. Blok: Archivalia S. 62. — Rommel l. c. I S. 588; II S. 658; III S. 320, 327. — Bakhuizen l. c. S. 16, 19, 73; vgl. S. 67.

[4] Gerade in der Zeit, als Oraniens Vater starb (6. X. 1559), war der Fürst dem sächsischen Projekte näher getreten. Groen: Archives I S. 47/8. — Kolligs l. c. S. 9, 21 f. — Ritter l. c. S. 333. — Juste l. c. S. 336, 342.

fürsten August, zu Friedrich II. von Dänemark, vielleicht erst begründet wurden [1].

Aber gerade diese Umstände, sowie der Aufenthalt seiner deutschen Verwandten und anderer deutschen Edelleute in seinem Palaste in Brüssel oder in Breda waren der niederländischen Regierung ein Dorn im Auge [2]. Wie energisch sträubte man sich gegen seine und anderer Adeligen Reise zu dem Kurfürstentage in Frankfurt im Herbste 1562 [3]! Gegen den Wunsch des Souveräns, gegen den Wunsch der Herzogin, gegen ihre Instruktion machten sich Oranien, Mansfelt, Aremberg, Meghem und wohl auch Egmont auf den Weg dahin [4]. Die Gröfse seines Hauses, seine deutsche Geburt und Abstammung [5], die Regelung der Mitgift seiner Frau, sowie die Versorgung seines Bruders, erklärte Oranien der Regentin, nötigten ihn dazu [6]. Ohne die Antwort König Philipps auf seinen Brief abzuwarten, worin er formell gebeten, seine Abreise nicht übel zu nehmen, begab er sich Ende Oktober

---

[1] Weifs l. c. VII S. 221, 609, 643.

[2] Z. B. de Reiffenberg: Marguerite S. 265. — Gachard: Marguerite I S. 152/3. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 123. — Weifs: Papiers VI S. 550/1; VII S. 51, 173, 327, 490; VIII S. 223. — Gachard: Philippe I S. 216, 217, 218 (beaucoup de ceux qui le servent sont gâtés, par suite de ses rapports avec les Allemands), 219, 229, 234, 308, 309, 313 u. s. w. — Poullet: Granvelle I S. 256, 275. — Motley l. c. I S. 285. — Jacobs l. c. S. 118 ff. passim.

[3] Gachard: Marguerite II S. 352, 373, 401. — Gachard: Philippe I S. 223, 225, 227, 228; II S. 496.

[4] Gachard: Philippe I S. 226, 227, 228. — Gachard: Marguerite II S. 373, 401, 407, 409. — Gachard: Guillaume I S. XX; II S. 34 Anm. 1. — Weifs l. c. S. 623. — Schardius: Historicum opus (1574) III S. 2096, 2108, 2109. — Goldast: Politische Reichshändel (1614) S. 81, 84, 85. — Borchgrave l. c. S 215 Anm. 4. — Fruin: De Gids 1859 II S. 788. — Juste: Pays-Bas I S. 373. – Egmont wird von Granvelle und Margarethe nicht aufgezählt, wohl aber von Aitsingerus: De Leone Belgico eiusque Topographica atque historica descriptione liber quinqe (1583) S. 33 (vgl. unten S. 280), ebenso in den Verzeichnissen bei Schardius und Goldast, die aber nicht absolut zuverlässig sind. Egmont hat noch an der Staatsratssitzung des 27. XI. teilgenommen, fehlte dagegen an den Sitzungen des 5. und 16. XII. — W. Martini und A. van Stralen waren von den Ständen Brabants mit Zustimmung der Herzogin nach Frankfurt geschickt worden, um von dem Kaiser die Bestätigung der Privilegien der goldenen Bulle zu erlangen. Gachard: Marguerite II S. 409. — Gachard: Philippe I S. 227 Anm. 2. Hierzu vgl. die falschen Angaben und tendenziösen Kombinationen de Lettenhoves (Huguenots I S 165, 167 und Bulletins de l'académie S. III Bd. II S. 150). Die Worte Martinis, que passan (Gegenwart!) cosas que si las dixesse le costaria la vida (Weifs l. c. VII S. 52. [10. III. 1563], vgl. S. 7. — Gachard: Philippe I S. 242), scheinen sich doch gar nicht auf die Vorgänge in Frankfurt zu beziehen. — Fruin: De Gids 1858 II S. 788.

[5] Per non mancare al suo sangue et alla sua patria, essendo nato alemanno.

[6] Gachard: Philippe I S. 225, 228. — Gachard: Marguerite II S. 373, 407. — Gachard: Guillaume II S. XX, 34. — Weifs l. c. VII S. 51.

nach Frankfurt[1]. Nicht minder hartnäckig hatte sich auch Graf Mansfelt gezeigt. Bereits im Jahre 1561 war dieser dem Befehle der Herzogin zuwider auf der Hochzeit Oraniens in Leipzig erschienen, und auch jetzt reiste er trotz des ausdrücklichen Widerspruchs der Regentin als Vertreter seines Bruders, des Erzbischofs von Köln, zu dem Kurfürstentage, nachdem auch er der Herzogin einfach die Notwendigkeit seiner Reise vor Augen gestellt[2]. Gewifs hatten teils Familienangelegenheiten, Privatinteressen und tieferliegende Gründe, teils aber auch Vergnügungssucht und die Lust, der stattlichen und glänzenden Versammlung beizuwohnen, die niederländischen Herren zu der Reise bewogen[3]. Auf der anderen Seite aber hatte die Regierung gerade die Entfernung der einzelnen Provinzialstatthalter von ihren Gouvernements und sonstigen Ämtern auch dieses mal nicht gern gesehen[4]. Zum Teil deshalb hatte man den regierungstreuen Herzog von Arschot, der, des Deutschen mächtig und am kaiserlichen Hofe erzogen, kein Amt bekleidete und Oranien an Rang übertraf, auf seinen dringenden Wunsch zum Vertreter des spanischen Königs gewählt[5]. Zumeist aber fürchtete man den unheilvollen Einflufs der deutschen, protestantischen Fürsten auf die

---

[1] Gachard: Philippe I S. 226, 227. — Gachard: Guillaume II S. 34. — Philipp gab am 21. XI. seine Zustimmung; Oraniens Brief ist vom 13. X. Gachard: Marguerite II S. 401. — Wenzelburger l. c. II S. 123. — Jacobs l. c. S. 151. — Putnam l. c. I S. 148. — Oraniens Gattin kam kurz nach des Fürsten Abreise nieder. Bakhuizen: Huwelijk S. 104 (am 2. XI.) denkt an eine Frühgeburt. — Blok: Archivalia S. 67 (am 1. XI.). — Gachard: Philippe I S. 226 (am 2. XI.), 227, 228. — Groen: Archives I S. 139. — Jacobs l. c. S. 142 (am 31. X. Frühgeburt, was S. 151 widerspricht).

[2] Auch der Erzbischof hatte die Herzogin darum gebeten. Mansfelt wartete Margarethens Antwort nicht ab. Gachard: Marguerite II S. 373 (me [Margarethen] donnant luimesme advis des Allemans qui approchent son gouvernement et du dommaige qu'ilz pourroient faire à icelluy), 408. — Gachard: Philippe I S. 223; II S. 496. — Weifs l. c. VI S. 394. — Arnoldi l. c. S. 129. — Steinherz l. c. I S. 295. — J. W. Hoffmann: Sammlung ungedruckter . . . Nachrichten, Documenten und Urkunden II S. 307 ff. — Götz: Maximilians II. Wahl zum römischen Könige S. 172.

[3] Weifs l. c. S. 623. — Gachard: Philippe I S. 226. — Gachard: Marguerite II S. 407, 409 (lequel [Aremberg] est aussi allé . . . audict Franckfort pour ladicte maison d'Arembergne, estant assis au dehors de ces pays en l'Empire).

[4] Gachard: Marguerite II S. 352, 373, 401, 408. — Gachard: Philippe II S. 496.

[5] Gachard: Philippe I S. 224/5, 226, 227. — Gachard: Marguerite II S. 373, 407. — Gachard: Études III S. 489. — Weifs l. c. — Ihn begleitete der Präsident des Provinzialrates von Luxemburg, Felix Hornung. Gachard: Marguerite II S. 487. — Weifs l. c. S. 27; vgl. Götz l. c. — Bakhuizen: Studien en schetsen IV S. 55 meint, Arschot sei durch Granvelle gewählt worden, om de stappen der overige Nederlandsche Heeren op den Rijksdag te bewaken. (?)

niederländischen Adeligen der Opposition, eine Annäherung zwischen diesen und den politischen und religiösen Gegnern des spanischen Königs. Waren doch gerade in jener Zeit der hugenottischen Wirren die Beziehungen zwischen den „Rebellen“ in Frankreich und den deutschen, protestantischen Fürsten viel engere geworden und hatten in thatkräftigen Unterstützungen ihren sichtbaren Ausdruck gefunden! War doch gerade die Intervention Philipps in Frankreich zu Gunsten der katholischen Propaganda und mit Hilfe der Niederlande im Staatsrate eben im Hinblick auf die deutschen Protestanten auf den heftigsten Widerstand gestofsen!

Oranien hatte wohl gehofft, den spanischen König in der glänzenden Versammlung in Frankfurt vertreten zu dürfen[1]. Weit gefehlt! Man umging ihn; man zog ihm einen anderen vor, gerade den, der schon damals nicht im besten Einvernehmen mit dem Fürsten gestanden zu haben scheint; man legte seiner eigenen Reise Hindernisse in den Weg. All' dies mufs Oranien verstimmt haben, der eben erst bei der Bekämpfung der Interventionspläne in Frankreich, die für die niederländischen Provinzen so bedenkliche Früchte zeitigen konnten, einen tiefen Blick in die Absichten der spanisch-katholischen Politik gethan hatte. In solcher Verfassung kam er nach Frankfurt. Er wie Arschot hatten den Auftrag erhalten, den deutschen Fürsten gegenüber die spanische Intervention zu rechtfertigen[2]. Oranien that genau das Gegenteil. In krassem Widerspruche zu dieser Mission äufserte er[3]: zwar würde der Herzog von Arschot im Namen Spaniens den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erklären, dafs die gegenwärtig von Spanien dem Könige von Frankreich geleistete Hilfe nicht gegen die Religion noch die deutsche Nation gerichtet sei, sondern nur Erhaltung der königlichen Autorität in Frankreich bezwecke. Jedoch, fügte Oranien hinzu, das solle man nicht glauben; denn man sehe wohl, wie der spanische König auch in den Niederlanden mit den Bekennern der protestantischen Religion umspringe. Auch „wäre es nicht schlecht“, wenn man dem Herzog von Arschot gegenüber seinen Unmut über die „üble Behandlung“ der Protestanten in den niederländischen Provinzen zu verstehen geben würde. — Die Enthüllungen Oraniens über die wahren Gründe, die Philipps bewaffnete Intervention in Frankreich bestimmten, meldeten den deutschen Fürsten nichts Neues; und die Intriguen, die er gegen Arschot und seine Regierung spann, bezweckten, die Mission des Herzogs zu erschweren, bezweckten

[1] Fruin l. c. — Vgl. Blok: Geschiedenis III S. 18.
[2] Gachard: Philippe I S. 228. – Gachard: Marguerite II S. 407, 445.
[3] Kolligs l. c. S. 28/9.

aber auch, bei den deutschen, protestantischen Fürsten gegen die spanische Regierung zu hetzen [1].

Wie es scheint, sind auf demselben Kurfürstentage Versuche, allerdings bedeutend schwächeren und unsichereren Charakters, eingeleitet worden, die zu einer Annäherung zwischen dem Prinzen von Condé und dem Fürsten Oranien führen konnten; doch mufs hierbei dahin gestellt bleiben, wer die Initiative ergriffen hat. Darf man einer Nachricht Michael Eytzingers trauen, der — so erzählt er selbst — in Begleitung Egmonts in Frankfurt erschienen war, so haben in der Wohnung des Fürsten geheime Beratungen zwischen diesem, dem Grafen und den Boten Condés stattgefunden [2]. Worin diese bestanden, entzieht sich uns; ebensowenig sind uns für die nächste Zeit Folgen bekannt, die diese Beratungen nach sich gezogen hätten. Ob hier erst der Grund zu einem „Verkehr" gelegt, ob hier „engere Beziehungen" geknüpft wurden, ob beide schon vorher bestanden, wir wissen es nicht [3]. Die erste sichere und

[1] Die Folgerungen, die Kolligs aus den Worten Oraniens zieht, gehen m. E. — zum mindesten an der 2. Stelle — doch zu weit. Er citiert nämlich diese Worte zweimal (S. 29 und S. 76) und kommt an letzterer Stelle zu einem viel weitergehenden Schlufs als an erster. (S. 29: Oranien macht den kühnen Versuch, durch Annäherung an einen protestantischen Fürsten die Pläne und Absichten der Politik Philipps zu durchkreuzen. S. 76: Oranien machte hier den bedeutsamen Versuch, einen auswärtigen Fürsten zur Intervention gegen die Protestantenverfolgung in den Niederlanden zu veranlassen! Das letztere kann man doch gewifs nicht behaupten) — Vgl. Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 398. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 334/5. — Blok: Geschiedenis III S. 16.

[2] De Leone Belgico S. 33. (Agitabantur tum admodum occulta consilia, non tamen ita occulte, quin nonnihil interim sese aperirent. Vgl. die obigen Bemerkungen zu dieser Notiz. S. 277 Anm. 4). — Vgl. Gachard: Marguerite II S. 408 (. . . ung ambassadeur du prince de Condey que jà a eu audience, demandant secours [bei den deutschen Fürsten] contre ceulx de Guyse, et requérant que l'on rappelle les Allemans que le ryngrave et Rogendorff ont mené au France au service du roy très-chrestien) — Weifs l. c. VI S. 626 („envoyés" Condés). — Groen: Archives I S 141 (députés du dit Prince). — Kolligs l. c. S. 31 Anm. 1. — Bulletins de l'académie S. I. Bd. V S. 512. — Nicht unerwähnt will ich lassen, dafs Condé im Sommer 1559 während seines Aufenthaltes in den Niederlanden bei Oranien „logiert" hat. Paris l. c. S. 55.

[3] Bei den zwei in diesem Zusammenhange von Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 399 Anm. 4 und: Deutsche Geschichte I S. 335 herangezogenen Stellen aus Margarethens Briefen (Gachard: Philippe I S. 331 vom 29. XI. 1564 und S. 332 vom 16. XII. 1564) ist in doppelter Hinsicht Vorsicht geboten: erstens ist hier nur ganz im allgemeinen von den mauvaises intentions (also nicht intelligences) einiger niederländischen Adeligen die Rede, von denen Chantonay und Granvelle im Anfang der Regentschaft Margarethens Meldung gemacht haben, ebenso wie Alava 1564 (speciell auch über Oranien); wenn auch Chantonay und Alava vom französischen Hofe aus berichten, so ist m. E. aus dem Wortlaut, den Gachard giebt, noch nicht mit Sicherheit zu folgern, dafs es sich hier um „Verbindungen (?) mit französischen Parteihäuptern" handelt oder hierin „Spuren von bedenklichen Beziehungen der fran-

zuverlässige Nachricht stammt aus dem Juni 1563. Im Anfang dieses Monats war ein Sekretär des Prinzen auf Oraniens Schlosse in Breda und überbrachte Nachrichten aus Frankreich[1]. Sieben Monate später hören wir von geheim gehaltenen Verhandlungen zwischen Oranien und anderen Antikardinalisten einerseits und einem Sekretär des Konnetabel Montmorency, des Oheims von Horn und Montigny, andererseits; man vermutete, dafs es sich um Pläne gegen den Kardinal von Lothringen und den Kardinal Granvelle handelte[2].

Es ist bedauerlich, aber erklärlich, dafs wir über diese leisen Anfänge und tastenden Versuche einer Politik, die den jugendlichen Vertreter der niederländischen Interessen in den konträrsten Gegensatz zu den Absichten des spanischen Königs bringen mufsten, so überaus schlecht unterrichtet sind. Überschaut man die Fäden, die sich zwischen ihm und einem Teile der östlichen, südlichen und westlichen Nachbarn der niederländischen Provinzen spannen, so springt zweierlei in die Augen: diese Fäden führten dort zu protestantischen, hier zu calvinistischen oder, wenn man die Persönlichkeit des Konnetabel Montmorency für sich allein, losgelöst von dem Kreise seiner hugenottischen Verwandten, ins Auge fafst, zu katholischen Elementen[3]. So sehr diese Elemente aber auch

zösischen Parteihäupter zu niederländischen Herrn" zu suchen sind. Zweitens weist Margarethe selbst, die damals allerdings auf Seiten der Adeligen stand, diese Beschuldigungen zurück (wie auch Ritter anführt) mit der Hinzufügung, die Nachrichten Alavas beruhten auf avertissements que le c rdinal envoie ordinairement audit don Francès. — Vgl. die Notizen aus den Briefen Chantonays, der leicht geneigt ist, „das Ungeheuerlichste" zu glauben, bei de Lettenhove: Relations politiques III S. XLVIII f. (vgl. S. 431 und: Huguenots I S. 170 f.) sowie bei de Ruble: Antoine de Bourbon IV S. 204, 388 („Intelligences" Colignys in den Niederlanden, Februar 1562; doch scheint Chantonay selbst Zweifel in derartige Äufserungen, „welche die Ketzer aussprengten", zu setzen [nach dem Exzerpt von Marcks]) — Über die gerüchtweise verlautenden „Praktiken" oder „Pläne" Colignys vgl. Mémoires de Condé II S. 153. — De Lettenhove: Relations politiques III S. 307, 376, 411/2, 429, 431. — Decrue l. c. S. 372. — Marcks: Bayonne S. 53. — Dagegen Muller: Prins Willem I. en Frankrijk, in: Verslagen en mededeelingen der koninklijke akademie van wetenschappen. Afd. letterkunde S. III. Bd. VIII S. 127.

[1] Kolligs l. c. S. 31. — Ritter: Hist. Zeitschrift l. c. S. 399. — Ritter: Deutsche Geschichte l. c. — Blok l. c. — Oranien hatte einen „diener" am französischen Hofe, der ihm Nachrichten sandte. Arnoldi l. c. S. 247, 248, 249.

[2] Am 24. XII. schreibt Granvelle, dafs Oranien, Egmont, Horn, Montigny, Meghem, Hooghstraeten, y estos otros que los siguen, nach Antwerpen gegangen seien; auch die Gemahlinnen der beiden ersten, sowie Brederodes y otras seien dort; y los ha de festejar la villa, no sé lo que despues harán. Und am 21. I. 1564 bemerkt er: No estuvieron aquellos señores con la compañía que escriví á V. M. en Envers mas de dos dias Weifs l. c. VII S. 297, 313. — De Lettenhove: Relations politiques III S. 591 (Gresham an Cecil 5. I. 1564). — Decrue l. c. S. 422.

[3] Marcks: Bayonne S. 8/9. — Decrue l. c. — Weifs l. c. VII S. 276.

in religiöser Hinsicht auseinanderstreben mochten, eines war ihnen allen gemeinsam: der Gegensatz zu Spanien und seiner Politik, von der den Konnetabel schon sein damaliger Zwist mit dem Hause der Guisen, der ehrlichsten und eifrigsten Verfechter jener, fernhielt. Und wie Montmorencys Haſs gegen den Kardinal von Lothringen, den ebenso wie seine Verwandten die niederländischen Groſsen geheimen Einverständnisses mit dem Kardinal Granvelle bezichtigten, verwandte Saiten in dem Herzen der adeligen Opposition anklingen lieſs, so mag diese in dem Kampfe des Prinzen von Condé, des adeligen Hugenottenhauptes, gegen den katholischen Kreis der Guisen auch das Ringen zweier politischen Parteien um die Macht im Staate erkannt, mag in des Prinzen eifrigem Trachten nach Einfluſs auf die Regierung durch den Sturz des guisischen Regimentes ein Spiegelbild des eigenen Strebens sympathisch begrüſst, ja vielleicht auch darum die spanische Intervention in Frankreich so energisch bekämpft haben.

So trivial er auch klingen mag, ausgesprochen darf der Gedanke einmal werden: wer immer, mochte auch sein religiöser Glaubenseifer selbst dem des zweiten Philipp von Spanien die Wage halten, wer immer, gleichviel aus welchen Gründen, sich nach Gegnern der spanischen Monarchie umsah, sein Auge muſste auf antikatholische Kreise gelenkt werden, mit ihnen muſste er Fühlung suchen. Hieraus ohne weiteres einen Rückschluſs auf innere, religiöse Gefühle wagen wollen, würde eine Verkennung der Motive, die zu derartigen Annäherungsversuchen führten, in sich schlieſsen. So über alle Zweifel erhaben auch die Opferfreudigkeit Philipps II. zu Gunsten katholischer Propaganda gewesen ist, dennoch hat auch er mit dem Gedanken einer Art Bundesgenossenschaft mit der von protestantischem Geiste beseelten Monarchie einer Elisabeth von England geliebäugelt, als der politische Antagonismus zwischen Spanien und Frankreich eine derartige, religiösheterogene Verbindung nahe legte. Wer wollte deshalb gar dem spanischen Monarchen protestantische Neigungen vorwerfen? Auf jeden Fall wäre es also falsch und irreführend, allein aus Annäherungsversuchen zwischen der adeligen Opposition in den Niederlanden, in erster Linie Oraniens, und antikatholischen Kreisen auf die religiöse Gesinnung jener zu schlieſsen.

Darum bleibt es aber nicht minder wahr, daſs die Befürchtungen der niederländischen Regierung keineswegs grundlos waren. Zudem, wenn man den tiefen Zwiespalt in Betracht zog, der sich unter den Mitgliedern des Staatsrates aufgethan, wenn man daneben den Haſs der protestantischen, deutschen Fürsten gegen das „spanische Regiment“ überhaupt und vor allem gegen die Person Granvelles hielt, wenn man bedachte, welche Freude der Ansturm gegen den Minister in Deutschland

erregte, wenn man dazu die nahen, verwandtschaftlichen Beziehungen des deutschen und niederländischen Adels sich vor Augen stellte: mußte man da nicht unwillkürlich einen inneren, kausalen Zusammenhang hinter diesen Erscheinungen wittern[1]? Dazu gesellte sich die allerdings auffällige Haltung von Oraniens Bruder, dem Grafen Ludwig von Nassau, in dem Kampfe gegen Granvelle, der ausgesprochene Haß, den Ludwig gegen den Kardinal an den Tag legte. Er pflegte diesen in seinen Briefen mit den derben Schimpfnamen: roter Bluthund, roter Geselle, roter Pfaff, roter Hut, roter Fuchs zu ehren. Er scheint, wohl den Anweisungen seines Bruders folgend, gerade im Jahre 1563 ein eifriger Förderer der Verbindung gegen den Minister gewesen zu sein, wie er auch ganz naturgemäß die Beziehungen des Fürsten zu Deutschland genährt hat[2]. Er ging aber noch weiter. Er suchte seinen Bruder auch zu schärferem und energischeren Vorgehen zu drängen. Als Ende 1563 auf dem niederrheinisch-westfälischen Kreistage der Beschluß gefaßt wurde, wiederum einen besonderen Kreisobersten zu bestellen, der „in Zeiten der Not" die Leitung einer bestimmten Truppenmacht übernehmen sollte, gedachte sich auch der junge Graf von Nassau um diesen Posten zu bewerben, falls Oranien mit dem Plane einverstanden wäre. Ludwig begründete seine Absicht ausschließlich mit dem Wunsche, unter dem Deckmantel eines solchen Amtes zu jeder Zeit und ohne Verdacht zu erregen, eine tüchtige Truppenmacht zur Hand zu haben[3]; die sich immer mehr zuspitzende Situation in den Niederlanden schien ihm eine solche Maßregel zu erheischen[4]. Und Oranien, der gerade damals mit seinen Genossen in gespanntester Erwartung und in tiefer Erregung über des Königs langes Zögern entscheidende Beschlüsse von Madrid erhoffte[5], billigte, bestochen durch die Gründe, die Ludwig vorgebracht, den Plan seines Bruders[6]. Doch ver-

[1] Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 141. — Wauters: Hopperus l. c. S. 237. — Oranien selbst meldet Details über den Streit mit Granvelle erst in seinem Briefe vom 1. VIII. 1563 (oder richtiger 3. VIII. nach Arnoldi l. c. S. 257, 261) an den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Sachsen. Groen: Archives I S. 166 ff.

[2] Kolligs l. c. S. 29.

[3] y mettant vous et nous aultres quelque somme par an aveques; autrement aimeroie mieulx demeurer sans nulle obligation, car le prouffit ne serat poinc fort grand, et aussi que vous sçavés que je ne désire aultre chose sinon de vous faire service tant que viverés. Deshalb schlug er auch vor, einige Rittmeister zu gewinnen. Groen l. c. supplément S. 14* ff.

[4] Besonders veranlaßt durch einen Brief des Erzbischofs von Cambrai an Granvelle, von dem Oranien seinem Bruder einen Auszug einschickte. Groen l. c. I S. 179/80; supplément S. 15*, 16*.

[5] Vgl. unten.

[6] Groen l. c. I S. 181. — Blok: Lodewijk S. 19/20. — Daß Oranien auch beabsichtigt habe, Ludwig als seinen Vertreter nach Burgund zu

wirklichte sich dieser nicht. Was gingen aber im Grunde genommen die niederländischen Verhältnisse, die dort herrschende Gärung und Unzufriedenheit, der Ansturm gegen Granvelle den abenteuernden, deutschen Grafen an[1]?

---

senden, halte ich für unerwiesen. Granvelle selbst glaubt nicht recht an diese Nachricht, die er nur von Hörensagen hat . . . aun me han dicho algunos (no sé si mudará de parecer) que el dicho príncipe tiene fin de embiar su hermano . . . á Borgoña . . ., aunque á mí me parece poco verrissímil (Granvelle an Philipp 13. V. 1562; Weifs: Papiers VI S. 551). Philipp antwortet am 17. VII.: . . . yo no sé que él tenga licencia para hazello sin mi sabiduría, y assí no creo que lo hará. (Weifs l. c. S. 581. — Gachard: Philipp I S. 209.) — Anders Holzwarth l. c. I S. 161. — Wenzelburger l. c II S. 122. — Blok l. c. S. 19. — Vgl. Bakhuizen: Huwelijk S. 100/1.

[1] Vgl. Blok: Apologie van Lodewijk van Nassau, in: Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap VIII S. 161, 205.

Siebentes Kapitel.

Die Gegenbestrebungen der Opposition, Simon Renard und der Kampf gegen Granvelle.

I.

Wir haben oben bereits gesehen, wie schon seit Jahren die Opposition des Adels gegen die Regierung nicht allein aus dem Gefühle kränkender Zurücksetzung emporgewachsen, sondern auch in der Erfahrung begründet war, dafs die niederländischen Interessen den Zwecken und Zielen der spanischen Politik zum Opfer gebracht wurden [1]. Genugsam hatte sich diese zum fühlbaren Nachteil der Niederlande während des spanisch-französischen Krieges breit gemacht. Und diese Verquickung persönlicher Motive mit Beweggründen rein sachlicher Natur [2] ist eine Erscheinung, die auch den Ansturm der Opposition gegen den einflufsreichen Kardinalminister, den eifrigsten und treuesten Verfechter der spanischen Politik, durchzieht.

Welche Erfahrungen hatte man mit der Regierung machen müssen! Da hatte man gesehen, dafs der so heifs ersehnte Abzug der verhafsten, spanischen Truppen, unter deren Bedrückungen die Bevölkerung zu seufzen hatte, zum grofsen Teil wegen der auswärtigen Politik des spanischen Monarchen hinausgeschoben worden war. Man hatte erkannt, dafs dem Bistumsplane durch das Ernennungsrecht der spanischen Krone und durch den Dotationsentwurf ein innerpolitisches Ziel gegeben war, mit dessen Erreichung man eine Kräftigung

---

[1] Vgl. oben S. 123 ff. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 117.

[2] Ich habe diese oben nur angedeutet, um sie hier im Zusammenhang zu erörtern.

der königlichen Autorität und des königlichen Einflusses errang und so dem spanischen Absolutismus in die Hand arbeitete. Man hatte erfahren müssen, dafs die spanisch-katholische Weltmachtspolitik leicht hätte dazu führen können, die niederländischen Provinzen, die noch unter den Nachwehen des langwierigen, spanisch-französischen Krieges zu leiden hatten, in das Elend neuer kriegerischer Unternehmungen zu stürzen. Die Interessen des niederländischen Volkes verteidigten mithin die Adeligen, wenn sie gegen diese innere und äufsere Politik einer so heterogenen Regierung Front machten; und die weitgehenden, hochgeschraubten Gegenbestrebungen, mit denen sie die Tendenzen der spanischen Regierung bekämpften, boten ihnen zugleich die Möglichkeit, sich selbst aus der untergeordneten Rolle, die sie in den Regierungskreisen spielten, emporzuheben. —

So lange in einem Staatswesen der Regierung die freie Verfügung über die Börse des Volkes entzogen ist, so lange die Regierung erst das Land um die Bewilligung der Geldmittel, deren sie bedarf, angehen mufs, so lange wird man eine Art Mitregierung den Unterthanen einräumen, zum mindesten den Wünschen der Nation Rechnung tragen müssen[1]. Wir sahen bereits und werden es wiederholt bestätigt finden, dafs der Besitz dieser Prärogative eine wuchtige Waffe in den Händen der niederländischen Stände bei ihrem Kampfe gegen die Regierungspläne bildete. Wir sahen aber auch, dafs Philipp, auch hier den Spuren seines Vaters folgend, sich von dieser Vormundschaft zu lösen, eine Bresche in diese konstitutionelle Befugnis der Stände zu legen trachtete[2]. Aber derartige Pläne, deren Durchführung eine Änderung in den Grundlagen der niederländischen Staatsverfassung herbeigeführt hätte[3], waren bislang fehlgeschlagen, die niederländischen Stände liefsen sich das Recht der Steuerbewilligung nicht entreifsen. Wie durften sie auch! War dieses doch das wesentlichste Mittel, mit dessen Hilfe die Nation ihrer Stimme Gehör verschaffen konnte! Und je schwerer die Geldnot auf der Regierung lastete, um so weniger Mühe mufste es den Ständen kosten, ihre Wünsche, waren sie auch hochgeschraubt, zur Geltung zu bringen.

Als die tiefe Finanznot des spanisch-französischen Krieges König Philipp wieder einmal gezwungen, die so oft in Anspruch genommene Hilfe seiner niederländischen Unterthanen

---

[1] Fruin: De Gids 1859 II S. 776. — Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 16. — Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 422. — Blok in Fruins Bijdragen S. III. Bd. III S. 119 f.

[2] Vgl. oben S. 65/6.

[3] Blok l. c. S. 120.

anzurufen, da wagten es die Generalstände in Valenciennes und Brüssel 1557/8, der königlichen Macht die schwerwiegendsten Opfer aufzuerlegen, indem sie die konstitutionelle Befugnis der Provinzen auf Kosten jener um ein Erkleckliches erweiterten: die Erhebung, Verwaltung und Nutzung der Steuerquoten sämtlicher Staaten, die daselbst vertreten waren, wurden der Regierung entzogen und den Ständen selbst übertragen[1].

[1] Vor dieser Zeit sind zum mindesten nicht alle Provinzen im Besitz oder im dauernden Besitz der Erhebung und Verwaltung sämtlicher, der Regieruug bewilligten Steuern gewesen, wie vielfach angenommen wird. Die Frage, die für jede Provinz speciell untersucht werden müfste, ist mit dem jetzt vorliegenden Material nicht für alle Staaten zu lösen. Im folgenden will ich nur einige Beispiele herausgreifen. In einer rescription adressée, par la chambre des comptes, le dernier février 1625, au conseil des finances, wird für Brabant ausgeführt: . . sans qu'il se trouve que, oncques auparavant (1557), les estats (von Brabant) ayent eu aucune administration des aydes, plus de ce que dict est cy-dessus, horsmis qu'en l'année 1428, à la requeste des estats, furent choisiz trois des nobles et autant du tiers estat qui feroient la recepte d'une ayde de 2 225 000 livres (ebenso die 5 nordholländischen Städte. Blok in Fruins Bijdragen S. III. Bd. I S. 301) . . . à charge de compter les deniers ès mains de Pierre du Chesne, lors recepveur général des domaines et des aydes: mais, pour la confusion que y arriva la première année, fust, à mesme instance, ladicte recepte commise aux changeurs des quatre villes capitales, qui en comptèrent après par-devant le chancellier, les députez des estats et de la chambre, assemblez en la mesme chambre. Mais, en l'année 1557, les estats généraulx du pays . . . accordèrent une ayde . . . à condition . . . qu'ilz auroient la recepte et administration des deniers; . . . feroient les païemens aux gens de guerre, ensemble le rachapt des rentes qu'ilz vendroient pour trouver lesdicts deniers, et que Sa Majesté auctoriseroit les officiers à constituer par les estats, à l'effect que dessus . . . elle (die chambre des comptes) a tousjours (d. h. jusques au commenchement des troubles) faict, distribué et envoyé (où besoing estoit) les dénombremens, tauxes et assiettes, nonseullement pour lever les aydes ordinaires et extraordinaires quy venoient au profit du prince, ou pour le payement des rentiers, mais aussy des deniers quy se levoyent pour l'exécution des voleurs et brigans, et aussy des deniers que s'imposoient et levoient pour les propres vacations des estats, fraix et despens de leurs assemblées, et dont leur recepveur ne faisoit la recepte, sinon par les mains des recepveurs des aydes que le prince avoit estably, et lesquelz, par semblable commission, à la nomination des commissaires de Sa Sainctеté, recepvoient aussi et comptoient, en la chambre, des subsides ecclésiastiques. Mais, pour tout cela, appert assez que les estats avoient trouvé goust et pris affection à l'auctorité, administration et maniement des deniers des aydes, dont après ont usé plainement durant la rébellion. (Gachard: Inventaires des archives III S. V ff. — Vgl. Gachard: Revue 1839 S 17. — Gachard: Études III S. 18. — Archives de Gand l. c. — Juste: États généraux I S. 94. — Oben S. 77). — Als die Stände Flanderns im Jahre 1560 die Infanteriegarnisonssteuer bewilligt hatten, autorisierte Philipp am 1. IX. 1560 les quatre membres de Flandre à continuer les impôts actuellement existants et, au besoin, à en créer de nouveaux, pour les mettre à même de fournir l'aide de 78000 livres . . . pendant l'espace de trois ans, que lesdits quatre membres lui ont accordé. L'administration du revenu de ces nouvelles impositions sera faite sous la direction des quatre membres et contrôlée par des officiers à nommer par eux (Diegerick: Archives d'Ypres VI S. 130). — Am 9. XII. 1565 schreibt Morillon an Granvelle:

Keineswegs jedoch darf man in dem Streben nach Erweiterung der ständischen Rechte den unmittelbaren Anlafs für die

---

Ceulx de Flandres, quant aux aydes passéez dont aulcunes restez sont demoréez jusque à 450 000 florins, après longuez disputez, sont condescenduz: saulf que la maniance leur demeure avec exclusion de Sa Mté (Poullet: Granvelle I S. 55). — Für Holland führt van Slingelandt l. c. I S. 15, 59 (vgl. die daselbst angeführten Quellenstellen) aus: wurden die Steuern „by omslag over de schilttaalen" (vgl. hierüber Blok in Fruins Bijdragen S. III Bd. III S. 88. — Blok: Eene hollandsche stad onder de bourgondisch-oostenrijksche heerschappij S. 49, 52) aufgebracht, dann geschah die Erhebung auf Befehl des Grafen durch den gräflichen Beamten, den Ontfanger van de Beeden; wurden die Steuern aber auf eine andere Weise erhoben, so erfolgte die Erhebung durch den ständischen Rentmeister, aber erst wenn man die Zustimmung des Grafen zu dem vorgeschlagenen Mittel erlangt hatte. (Z. B. Resolutiën van Holland 1568 S. 14: . . . sonder dat de Staten hun moeyen, ofte ovt gemoeyt hebben met den ontfangh van Syne Majesteyts Beeden over de Schiltalen ommegeslagen, vgl. 1554 S. 41; 1555 S. 89 . . . aengaende de penningen, die by de Schiltalen gevonden sullen werden, hebben geadviseert [die Stände], dat alsoo de selve by den Ontfanger Generael van de Beeden van syne Majesteyt geinnet ende geëxecuteert sullen werden, vgl. 1558 S. 33/4, 43, 44/5. Ferner 1568 S. 30: . . . dat in alle Accorden ende Acceptatien van alle extraordinaris consenten, den Prince van den Lande altijdts toegelaten heeft de Staten te doen collecteren de penningen, behoevende tot furnissement van dien; S. 32 . . . dat in alle de Ommeslagen by de Staten gedaen . . . de voorsz Staten ende haren Ontfanger ghehadt hebben de handelinge ende administratie van de penningen, vgl. S. 33, 35, 40; 1571 S. 39; Weifs l. c. V S. 601). So war auch der Ontfanger Generael van 's Koninghs Beeden over Hollandt der Ontfanger van de assopieerde Beede sexannale (vgl. oben S. 77) gewesen l. c. 1560 S. 55, 85. Man vgl. ferner folgende Stellen in den Resolutiën 1560 S. 54, 60 (. . . dat voorts, volgende het accord van de Staten, dese geconsenteerde Beede [die Infanteriegarnisonssteuer] ontfangen sal worden by den Ontfanger van het ghemeene Landt, Mr. Aernout Coebel, tot kosten ende laste van syne Majesteyt), 67, 85; 1561 S. 1, 2, 3, 14 (Differenz zwischen Margarethe und den holländischen Ständen op seeckere Acte van consent van 100 000 ponden op de Schiltalen, geconsenteert in de maendt van November Anno 1560, voor den tijdt van 3 Jaren, te weten wie den ontfangh soude hebben van de selve geconsenteerde Beede [het zy den Ontfanger van het Landt, ofte den Ontfanger van den Koningh S. 16], ende tot wiens laste de selve soude worden gecollecteert, bysonder alsoo de Staten van te vooren in de nonennale Beede, tot haren laste hadden ghenomen de Collectatie van de 27 500 [sic statt 37 500] ponden, tot onderhoudt van de 3000 Paerden . . ., welcke somme in dese Beede was gesmolten . . . Es wurde ein Accord mit Coebel geschlossen, dat hy den ghcheelen ontfangh sal hebben van de geheele Beede), 16, 31, 61, 65; 1562 S. 37, 38, 46, 107, 108, 109; 1563 S. 1, 29/30; 1564 S. 1 (. . . dat mede den Ontfanger van de Staten sal hebben den ontfangh ende administratie van de selve Beeden, ende sal van den selven ontfangh worden gheloont by syne Majesteyt, sulcks als in de voorgaende triennale ghedaen is = Bedingung bei der Kontinuation der Infanteriegarnisonssteuer). — Die Stände vom Hennegau hat bereits Philipp der Gute 1457 autorisiert, à établir un officier qui les (aides et subsides) perçut en leur nom. (Gachard: Archives à Lille S. 107; vgl. Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 299 Anm. 1, S. 430; ob aber hiermit ein dauernder Zustand geschaffen war?). — Im allgemeinen vgl. die Bedingung, welche die Brabanter Stände an ihren am 8. IV. 1558 in der generalständischen

ständische Forderung erblicken, wenngleich die Erfüllung dieser thatsächlich eine Vermehrung jener im Gefolge hatte. Die directe Veranlassung bot vielmehr in erster Linie die entsetzliche Finanzwirtschaft der Regierung, bot der Umstand, daſs diese gar häufig die Geldmittel nicht für die Zwecke verwendete, für die sie ausdrücklich bewilligt worden waren, wie für die Truppenlöhnung, so daſs die Einwohner unter den Bedrückungen der unbesoldeten Mannschaften schwer zu leiden hatten. Infolgedessen brach sich unter den Generalständen bei den Verhandlungen über die neunjährige Steuer das Bestreben Bahn, die Quoten der einzelnen Provinzen nicht mehr in die Hände der Regierung gelangen, sondern direkt an die Truppen abgehen zu lassen [1]. Auf diese Weise gedachten sie, der Regierung

Versammlung verlesenen Accord geknüpft haben, noch ehe von einer gemeinsamen Centralverwaltung der neunjährigen Steuer die Rede war: que à chascun des estatz en particulier la Majesté feroit despescher lettres d'acceptation, leur permettant aussy la maniance et distribution des deniers d'icelle ayde. (Compte rendu S. III. Bd. VIII S. 299. — Vgl. Génard: Antwerpsch Archievenblad VIII S. 249). — Auch heiſst es in der Akte vom 20. V. 1558: . . que lesdictz estatz auroient la recepte et administration des deniers qu'ilz accorderoient. (Archives de Gand l. c.) — Endlich vgl. noch Aussprüche Granvelles und Margarethens in ihren Briefen, wie: . . . no dexan (die Stände) todavía destar en lo que han estado de tres años y medio á esta parte, que es de querer quedar juntos en pretender la administracion de las ayudas. (17. III. 1560. Weiſs l. c. VI S. 26 übersetzt hier, wie des öfteren, falsch und mit ihm andere; der Sinn ist, daſs die Stände einig sein wollen in dem Verlangen nach Selbstverwaltung der Steuern, vgl. die Antwort Philipps l. c. S. 148 und ferner: Compte rendu S. I. Bd. IV S. 118. Poullet und Piot: Granvelle I S. 151, 153; II S. 118; V S. 151. Groen: Archives I S. 38); oder: tous les estatz veuillent avoir l'administration des deniers qui proviendront de ceste ayde (Garnisonssteuer für die Infanterie. Gachard: Marguerite I S. 168, vgl. S. 350. Es handelt sich auch hier nicht, wie z. B. Kolligs meint, um das Verlangen nach generalständischer Verwaltung; denn erstens läſst ebensowenig hier wie in den eben citierten Worten Granvelles der Wortlaut diese Interpretation zu, und zweitens waren, wie wir sehen werden, gar nicht sämtliche Provinzen für die Centralverwaltung). — Vgl. noch Ter Gouw l. c. VI S. 17. — Blok: Hollandsche stad. S. 52. — Blok in Fruins Bijdragen S. III. Bd. III S. 129/30. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 336, 359.

[1] Brown: Calendar, Venice VI III S. 1378: The Diet of these States has not yet formed any resolve, but as they have complained that the greater part of the vast sums given by them to the King are squandered by his ministers, he has ordained that for the future they are to make such payments as necessary, without their passing through the hands of the court officials (27. XI. 1557); vgl. VII S. 142. — Gachard: Marguerite I S. 119 . . . ilz (les estatz) conditionneront lesdictes aydes, quant l'on leur demandera, pour les employer ès choses pour lesquelles spéciallement ilz les accorderont, voyre et à cest effect emprendront, comme dois quelque temps en çà ilz ont faict, en avoir la maniance. (17. III. 1560. Margarethe an Philipp); vgl. S. 350, 406. — Tiepolo teilt in seiner Relation von 1563 dasselbe mit, nur irrt er in der Zeitangabe: . . . i quali (paesi = die Niederlande) dopo la partita del re, per rimediar che i danari da loro sborsati non si dispensino più in altro che nelle

die freie Verfügung über die Geldmittel zu entreifsen; und sie drangen mit ihrem Begehren durch.

Um nun die Erhebung der Steuer, die nach einem einheitlichen Modus in sämtlichen Staaten veranlagt werden sollte[1], und um die Soldzahlung an die Truppen zu vereinfachen, ging am 27. April 1558 von Brabant der Vorschlag aus, sämtliche Provinzen in vier Steuerquartiere einzuteilen. Infolge alter Eifersüchteleien und partikularistischer Tendenzen konnten sich jedoch die Deputierten über Umfang und Zahl der Bezirke nicht einigen, zumal die Abgeordneten Hollands erklärten[2]: eine derartige Einteilung dünke ihnen unnötig, da doch jede Provinz ihren besonderen Rentmeister brauchte, und von den Generalständen ein gemeinsamer Generalsteuereinnehmer eingesetzt werden müsse, dem jene das Geld zu überbringen hätten. Man wandte sich daher am 30. April an den Präsidenten Viglius und bat, dem Könige die Schwierigkeiten, die sich erhoben, vorzustellen, damit nach des Monarchen Gutdünken die Einteilung der Bezirke vorgenommen würde; auch ersuchte man um bestimmte Angabe der einzelnen Truppenteile, die jeder Bezirk zu besolden hätte; bereitwillig wurde beides zugesagt[3]. Drei Tage darauf erklärte jedoch der damalige Generalstatthalter, der Herzog von Savoyen, der von den schwebenden Differenzen unterrichtet worden war: er halte es für besser, wenn die Generalstände einen gemeinsamen Oberintendanten über sämtliche Steuereinnehmer ernennen würden, der, ohne irgendwelche finanzielle Verwaltungsbefugnis, ausschliefslich die Befehle über Ort und Zeit der

---

spese necessarie per il governo e conservazione loro, non hanno voluto consentire che vadano, come innanzi solevano, in mano de' ministri del re, ma essi medesimi li amministrano, onde al presente, così per maneggiar essi il danaro, come per non aver altre armi che le proprie, restano molto liberi e padroni di loro medesimi. Albèri l. c. S. I, Bd. V S. 7. — Resolutiën van Holland 1562 S. 37 (... soo hem [Stralen] principalijcken belast was alle de betalingen te dirigeren, ende te voorsien dat de penningen van de gemeene Staten anders nieuwers, dan naer de intentie ende Resolutie van de selve Staten, souden worden gedistribueert), 38 (... bysonder soo de noodtsaecke, die was in den voorsz Jare van 1558, omme alle foulen ende oppressien van de Ondersatien by faute van betalinge te verhoeden), 47. — Compte rendu l. c. S. 314, 317. — Vgl. oben S. 62. — Lacroix: Apologie S. 85. — Poullet: Constitutions nationales S. 431. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 360. — Robaulx de Soumoy l. c. I S. 124 f. — Über ähnliche Klagen Brabants in früheren Zeiten vgl. Gachard: Inventaires des archives I S. VIII.

[1] Gachard: Marguerite III S. 286. — Compte rendu l. c. S. 299, 303. — Resolutiën van Holland 1558 S. 11, 23. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 391.

[2] Ebenso auch Tournaisis. Resolutiën van Hollandt 1558 S. 26; vgl. 1562 S. 38, 39. — Vgl. Compte rendu l. c. S. 311, 312, 313/4. — Gachard: Lettre 1841 S. 95. — Fruin: Bijdragen S. III. Bd. VII S. 330.

[3] Viglius war mit Berlaymont erschienen. Compte rendu l. c. S. 314; vgl. S. 312.

Verteilung der Geldmittel, sowie über deren Höhe an die einzelnen Rentmeister zu erlassen habe[1]. In etwas veränderter Form wurde dieser Vorschlag zur Ausführung gebracht. Mühe genug mufs es gekostet haben, da noch mancherlei Widerstand zu überwinden und wiederholt energisches Eingreifen der Regierung erforderlich war, um die Kluft des provinziellen Partikularismus notdürftig zu überbrücken[2]. Es wurde — zunächst nur für das Jahr 1558[3] — von den Generalständen und dem Könige gemeinsam eine Kommission eingesetzt, die mit der finanziellen Oberleitung der gesamten Steuer betraut wurde[4]; die oberste Kontrolle verblieb aber bei den Generalständen selbst, die als Rechnungsrevisoren fungierten[5]. Erst

---

[1] L. c. S. 317. Leider bringt das Protokoll der Generalständeversammlung über das Folgende keine Notizen weiter; es bricht auch mit dem 4. V. ab.

[2] L. c. A quoy (auf des Herzogs Vorschlag) ceulx de Flandres disrent que en eulx ne estoit d'en choisir ung avecque les autres estatz, pour ce qu'ilz ne povoyent avecque eulx entrer en union, mais qu'il pleust à la Majesté commettre ceste charge à aulcung, ensuyvant le commandement duquel les estatz debvroyent furnir leur argent. A quoy Son Altèze dist que les aultres estatz en dénommassent ung, et que Sa Majesté approuveroit cestuy-là pour ceulx de Flandres. (!) — Resolutiën van Holland 1562 S. 36, 39 (. . . hoewel dat die van Hollandt ten voorsz tyde [1558] van anderen advise geweest zyn, maer zyn by de Majesteyt geinduceert geweest, omme henluyden voor die reyse te conformeren met de andere Staten, overmits de nootelijckheydt ende oock haeste van der saecke, tot dien eynde eenige hare Gedeputeerden aldaer wesende, tot twee of drie reysen gerenvoyeert zynde in Hollant, om dies te doen last de gekrygen), 40 (. . . dat sy [Margarethe] de voornoemde van Vlaenderen soude willen induceren tot de voorsz communie, ofte hunluyden vervangen als in den Jare 1558 gedaen was . . . ofte de voornoemde van Vlaenderen mede induceren tot de voorsz communie, ofte soude henluyden vervangen, ende gebruycken alsulcken authorisatie, als by den Hartogh van Savoyen . . . in den voorsz Jare 1558 geinterponeert was). — Gachard: Lettre 1841 S. 98 ff. — Gachard: Marguerite I S. 330. — Einige von den Staaten haben auch die Acte generale vom 20. V. 1558 nicht unterzeichnet. Resolutiën van Holland 1562 S. 39.

[3] Compte rendu l. c. S. 311. — Resolutiën van Holland 1562 S. 37, 38 (als weiterer Grund für die Einsetzung der Kommission 1558 wird noch angegeben: de diversie van de Ruyteren ende Knechten, daer van eenige stonden tot laste van de Staten, andere waren tot laste van syne Majesteyt), 39, 40, 41. — Génard: Antwerpsch Archievenblad VIII S. 231.

[4] Weifs l. c. VII S. 38, 184. — Gachard: Marguerite I S. 350; II S. 56. — Resolutiën van Holland 1562 S. 36, 42, 45, 46, 60, 61, 100, 109; vgl. 1559 S. 48, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 61, 111. — Génard l. c. S. 232, 234, 239, 242, 250, 251.

[5] Besonders pour oyr leurs comptes traten die Generalstände zusammen; zuweilen wurde Brabant allein damit beauftragt. Gachard l. c. I S. 330, 379, 381, 534; II S. 16. — Gachard: Lettre 1841 S. 109 ff. — Gachard: Revue 1839 S. 34. — Weifs l. c. VI S. 180/1. — Resolutiën van Holland 1559 S. 117, 119, 127; 1560 S. 2, 5, 73, 77, 81, 82, 83; 1561 S. 61, 63, 64, 65, 84, 85; 1562 S. 38, 39, 40; 1564 S. 4. — Génard l. c. S. 55, 62/3, 68/9, 70, 76, 77, 223. — Compte rendu S. I Bd. XI S. 403. — Lacroix: Inventaire du Hainant S. 103.

im Oktober 1560, als man über die fernere Gestaltung der Steuerleitung auf dem Generalständetage zu Rate ging, ward die Kommission — soweit man der Funktion ihrer Mitglieder noch bedurfte — von dem gröfseren Teile der Ständedeputierten für die Dauer der aide novennale bestätigt[1]. Als Generalkommissär oder Oberintendant für das Landheer fungierte der Antwerpener Bürgermeister Anton van Stralen[2], von dem die Befehle zur Auszahlung des Soldes an die einzelnen Truppenteile ergingen[3]. Denselben Posten und Titel bei der Marine — natürlich nur für das Jahr 1558, da ja nach dieser Zeit eine Kriegsflotte von den Ständen nicht mehr unterhalten wurde — hatte Gerhard von Poelgeest inne[4]. Und wie diesem bei der Marine — ebenfalls nur für 1558 — in Jakob Bol ein generalständischer Kriegsschatzmeister unterstand[5], so jenem bei dem Landheere der

---

[1] Gachard: Revue 1839 S. 34. — Gachard: Lettre 1841 S. 109 ff.; 1845 S. 4. — Resolutiën van Holland 1562 S. 16, 39, 40, 41. — Pinchart: Inventaires des archives IV S. 199.

[2] Instruction pour messire Antoine Van Stralen, commissaire général et superintendant des deniers accordés pour le payement des gens de guerre, arêtée par le roi et les états généraux conjointement (unterzeichnet von Philipp und Weellemans). 14. V. 1558. Gachard: Lettre 1841 S. 98 (nur Titel). — Gachard: Guillaume I S. 412 Anm. 1. — Génard l. c. S. 140, 223, 224, 225, 242, 243/4. — Die Generalstände hatten ja den König gebeten, ihre Beamten zu „autorisieren", vgl. oben S. 287 Anm. 1.

[3] Gachard: Marguerite I S. 350, 380, 406. — Messager 1849, S. 60, 61. (Befehl Stralens an J. van Rode vgl. S. 293 Anm. 1). — Génard l. c. S. 42/3, 223 (. . . ce qu'il [Gramaye] a payé aux bendes à l'ordonnance de feu Strale, comme Commissaire Général des dictz Estatz), 224 (copie des ordonnances que le dict feu Strale a donné aux Trésoriers de guerre à faire le payement des dictz gens de guerre 1558), 228, 239. — Resolutiën van Holland 1558 S. 64/5; 1559 S. 49 (. . . dat de selve somme by Ordonnantie van den voornoemden van Stralen de voorsz Krijghsluyden gefurneert en betaelt sal werden), 52, 53, 55; 1560 S. 61, 67, 70; 1561 S. 3, 64, 85; 1562 S. 37 u. s. w.

[4] Commission et instruction de messire Gérard, Sr. de Poelgeest, en qualité de commissaire et superintendant général au fait de la marine et équipage de mer; lesdites commission et instruction émanées du roi, conjointement avec les états généraux 19. V. 1558. Gachard: Lettre 1841 S. 100. — Resolutiën van Holland 1558 S. 28 (De Staten hebben gecommitteert tot Commissaris generael over de Schepen van Oorloge den Heere van Poelgeest 19. V. 1558), 29, 64/5; 1562 S. 39.

[5] Commission de trésorier de la guerre et équipage de mer, donnée par les états généraux à Jacques Boll. 18. V. 1558. Gachard: Lettre 1841 S. 100. — Resolutiën van Holland 1558 S. 29 (Thesaurier Generael ter Zee), 35 (Thesaurier van de toerustinge van de Schepen van Oorloge), 64 (Ontfanger Generael van de Equipage ter Zee); 1559 S. 119 (Tresorier van de Equipage van de Schepen van Oorloge); 1560 S. 73, 77, 82; 1562 S. 39.

Brabanter Rentmeister Gerhard Gramaye[1] mit gleichem Rang und Amt[2].

[1] Er hatte 1558 eine schriftliche Kommission nur von Brabant, nicht von den Generalständen erhalten, führte aber doch schon damals den Titel Thesaurier Generael van den Oorloge van de Staten van de Landen van herwaerts over (Resolutiën van Holland 1558 S. 47, 50), zumal er auch von den Ständedeputierten von Holland, Namur und Artois „gecommitteert is geweest". Er ersuchte im September 1558 auch Holland um eine derartige „Commissie", wie er sie von Brabant erhalten hatte; doch erst im November 1559 beschlossen die holländischen Ständedeputierten, als sie während der Tagung der Generalstände in Brüssel weilten, dat men Gerard Grammay . . . de voorsz Commissie soude passeren op den datum van den 14. Mey 1558. (l. c. S. 50; 1559 S. 119). Aufser Gramaye fungierten, offiziell aber wohl nur 1558, noch Johann van Rode und Walter von Liere. Vgl. Resolutiën van Holland 1558 S. 39, 47, 50; 1559 S. 52 (. . . Gramaye = Commis en Thesaurier Generael van de Generale Staten van den Lande van herwaerts over), 53, 57, 61, 119 (Gramaye = Tresorier van den Oorlogh te Lande van de generale Staten van herwaerts over); 1560 S. 73, 77, 82 (Gramaye = Ontfanger Generael van de Armée te Lande, Anno 1558); 1561 S. 1 (Gramaye = Thesaurier van de Generale Staten), 14, 64; 1562 S. 39, 60. — Gachard: Revue 1839 S. 34. — Gachard: Lettre 1841 S. 101 (Commission de trésorier des guerres pour leur province, donnée par les états de Brabant à Gerard Gramaye. Mai 1558), 102 (Nomination, par les quatre membres de Flandre, de Jean Van Rode, . . . en qualité de leur trésorier des guerres. 2. VI. 1558). — Pinchart l. c. (Quatre comptes, rendus par Gérard Gramaye, „commis [doch wohl erst Oktober 1560] par les états de Brabant, Artois, Haynnau, Valenchiennes, Lille, Douay et Orchies, de Hollande, Namur, Tournay et Tournésiz, et de Malines, le trésorier sur le fait de la guerre et pour la distribution des deniers"). — Génard l. c. S. 42/3, 62 (Gramaye als Tresorier vanden Staten van Brabant, Hollandt, Valecien, Namen ende Mecheln. 1. XI. 1559), 223, 224 (vgl. S. 292 Anm. 3), 230 (compte de Gualtier de Liere, Trésorier et Recepveur des Estatz de Hainaut pour la dicte ayde novennalle, . . . compte des héritiers de feu Jehan van Roode, Trésorier des Estatz d'Artois (?), Lille, Douay et Orchiez, Tournay et Tournaisiz, touchant la dicte ayde novennalle et deniers distribuez aux gens de guerre au dict an 1558), 232, 239, 243 (copie auctenticque d'ung acquit do feu Jehan Roode, Trésorier des Flandres et aultres pays, en date le 15. de Juing 1558), 244, 245 (certain accord faict et signé par les Trésoriers Gérard Gramayen et Jehan van Roode, touchant leurs gaiges du rabat du 100. denier des payementz que feroient aux gens de guerre, en date le 17. de Septembre 1558) — Messager l. c. — Gachard: Marguerite I S. 350, 380, 404, 406 u. s. w.

[2] Über die sonstigen Beamten des Finanzapparates, als Commissarissen, Monstermeesters, Ontfangers en andere gecommitteert van de Staten vgl. Resolutiën van Holland 1558 S. 29 (Otto van Egmont, als geordonneert Commis van de Monsteringe van de voorsz Schepen); 1559 S. 48, 52, 54. — Génard l. c. S. 232 (Jehan van Schoonhoven, comme Commissaire de monstres), 233. — Gachard: Lettre 1841 S. 98/9 (Ernennung verschiedener commissaires, assistants et adjoints, pour être présents aux montres des gens de guerre 14. V. 1558), 100 (Liste des commissaires des montres, députés par les états généraux pour passer à montre les gens de guerre de cheval et de pied étant au service du roi). — Weifs: Papiers VII S. 552. — Gachard: Marguerite I S. 534; III S. 497, 548 u.s.w. Ich gehe hierauf nicht näher ein, weil ich beabsichtige, die Generalstände von 1557/8 in einer Monographie zu behandeln; dazu sind freilich noch archivalische Studien nötig.

Alsbald aber tauchten aufs neue die Eifersüchteleien der Stände auf und zwar in dem Maſse, daſs sie die mühsam durchgesetzte Einigung zu sprengen drohten. Hatten sich von vornherein Seeland und, wie es scheint, auch Utrecht der „Generalität“ entzogen[1], so begann zuerst Flandern und nach einiger Zeit auch Holland, die beide schon 1558 Widerspruch erhoben hatten, das fernere Zusammengehen mit den übrigen Provinzen zu weigern. Sie erklärten, sich dem gemeinsamen Generalkommissär, der ebenso wie Gramaye ein Brabanter war, nicht mehr unterordnen zu wollen, in erster Linie aus Furcht vor dem Übergewichte Brabants, das trotz seiner geringeren Steuerquote in der ganzen Steuerverwaltung eine leitende Rolle spielte[2]. Flandern, dessen Widerstand in jenem Oktober des Jahres 1560 wieder hervorbrach[3], setzte es durch, daſs sein eigener Rentmeister mit Umgehung der Generalkommission die Quote der Provinz direkt an einen von der Regierung bestimmten Truppenteil abführen durfte[4]. Und

[1] Sicherlich hat Utrecht dieses später gethan. Resolutiën van Holland 1562 S. 45, 47. — Weiſs l. c. S. 375. — Pinchart: Inventaires des archives IV S. 199.

[2] Vgl. Anm. 4. Gachard: Marguerite I S. 534 (. . . à quoy ceulx de Flandres reffusent, pour non vouloir comporter la supériorité que prétendent ceulx de Brabant, estans lesdicts de Flandres ceulx qui payent le tiers de l'ayde), 380 f; II S. 16 (. . . ceulx de Flandres et Hollande ne veullent aysément supporter la supériorité que leur samble ceulx de Brabant veullent prendre), 275, 300. — Resolutiën van Holland 1561 S. 14, 83, 84 u. s. w.

[3] Gachard l. c. I S. 330. — Gachard: Revue 1839 S. 34. — Gachard: Lettre 1841 S. 109 ff. — Resolutiën van Holland 1562 S 40.

[4] Vgl. Gachard: Marguerite I S. 379 . . . persistans (nämlich ceulx de Flandres) . . ., de faire le payement, par leur trésorier et commissaires des monstres, à telles bendes que leur seroient désignées. Die Stände von Brabant, comme ayans charge des aultres (vgl. Resolutiën van Holland 1561 S. 61; 1562 S. 40), waren damit einverstanden, verlangten jedoch, daſs Margarethe den Generalkommissär Stralen im Namen Philipps autorisieren solle, pour prendre la monstre des gens à cheval que se payeront, pour ceste fois, par le trésorier desdicts de Flandres, affin qu'iceulx estatz puissent estre sheurs qu'il y soit satisfait, affin aussi que ledict commissaire général en puist donner attestation ausdicts estatz: le tout sans préjudice du recèz ou résolution des estatz généraulx (10. I. 1561). — Et affin que ledict commissaire général Stralen saiche et puisse certiffier que lesdicts de Flandres ont payé leur contingent, ledict payement que ceulx de Flandres feront aux bendes que leur seront désignées sera du sceu et participation dudict Stralen, par le moyen des ministres et commissaires de Vostre Majesté (l. c. 534. 18. X. 1561); vgl. II S. 16. Nach den Resolutiën van Holland 1561 S. 64 war am 31. VII. 1561 beschlossen worden, daſs die Bezahlung der flandrischen Quote in Gegenwart Stralens geschehen, und dass dieser, von Margarethe autorisiert, die Banden, die by die van Vlaenderen voor dese reyse door haren Thesaurier betaeldt sullen worden, mustern solle. — Vgl. Génard l. c. S. 140 (Autorisation Stralens zur Vornahme der Musterung 25. VIII. 1561; Stralen „surrogue et dénomme“ an seiner Statt den Messire Jehan van Schoonhoven u. s. w. 30. VIII.), 224, 239 (. . . cohier des pluisieurs rolles, des monstres des

Holland, das schon im Juli desselben Jahres seine Auflehnung gegen den Generalrentmeister Gramaye deutlich genug hatte durchblicken lassen [1], war erst eigentlich durch Flanderns Vorgehen zum nachdrücklichsten Widerstand gegen die gesamte Centralverwaltung der neunjährigen Steuer verführt worden [2]. Abgesehen von dem befürchteten Übergewichte Brabants hatten auch rein materielle Interessen, wie die grofsen Unkosten, die mit der Generalkommission und dem ganzen Mechanismus der Steuerverwaltung verknüpft waren [3], Holland

---

bendes tout du Prinse d'Orange, Compte d'Egmont, Compte de Reulx et Megem, tant pour l'an 58, 60, 62 que 63, payés par le Trésorier de Flandres), 242/3. Vgl. S. 293 Anm. 1.

[1] Resolutiën van Holland 1560 S. 70.

[2] Die Deputierten der holländischen Stände hatten im Oktober 1560 die Bestallung der Kommission „kontinuiert" und hebben devoir gedaen, omme de voorschreve communie in het generael voorts te onderhouden, hoewel nochtans de selve Gedeputeerden dies geene speciale last en hadden — in der Hoffnung, dafs Margarethe, die man darum ersucht, und die diese Aufgabe übernommen hatte, Flandern, auf welche Weise auch immer, in der „communie festhalten" würde. Doch scheint Holland bereits im folgenden Monat seinen Widerstand gegen die Centralverwaltung der neunjährigen Steuer angedeutet zu haben. Als sich sodann die holländischen Stände trotz des Austritts Flanderns bereit erklärten, ihre Quote für das Jahr 1559/60 zu entrichten, ten eynde sy (die Reiter) souden opsitten ende oock monsteren — für das Jahr Johanni 1558/9 war ja eigentlich nichts von der aide novennale für die Ordonnanzbanden bestimmt —, da fügten sie ausdrücklich hinzu, dat sy geene vordere betalinge en souden laten geschieten van harent wegen, ten ware die van Vlaenderen hun mede conformeerden (nämlich in de Unie). Als nun dieses nicht geschah, auch nachdem man trotzdem noch für ein weiteres ½ Jahr die Quote ausbezahlt hatte, da ergriff Holland die Gelegenheit und erklärte offiziell ebenfalls seinen Austritt, Ende 1561. Resolutiën van Holland 1562 S. 39 ff.; vgl. 1559 S. 128/9 (. . . sonder dat men bevindt, dat van de voorsz 800000 guldens voor 't voorsz eerste Jaer eenige penningen gedestineert zijn tot betalinge van de 2000 Paerden, wesende in continuelen dienst, ende 6000 op Waertgeldt . . ., als wel gedestineert is tot betalinge van deselve Ruyteren voor de navolgende Jaren; lief die Steuer doch auch 9 Jahre, während die Ordonnanzbanden nur 8 Jahre unterhalten werden sollten. Vgl. oben S. 76 u. Anm. 5. – Compte rendu S. III. Bd. VIII S. 304); 1561 S. 1, 3, 14 (also de Staten verstaen, naer het Jaer 1560, te blyven op hun selven alleen, ende van de andere Staten gesepareert 10. III. 1561), 16, 61 ff., 83 ff. — Gachard: Marguerite I S. 351, 352 (über den Sold der Mannschaften und den Anfangstermin der Besoldung), 379, 380, 382; II S. 16. – Gachard: Lettre 1841 S. 111. — Génard l. c. S. 243.

[3] Holland hatte sich zum Teil deshalb geweigert, die Rechnungen der Generalkommission (abgesehen von 1558) zu unterzeichnen. Durch den Austritt Flanderns stiegen natürlich noch die Kosten für die einzelnen Provinzen, da jenes nicht mehr daran partizipierte; und Flandern hatte, entsprechend seiner Quote, ⅓ der Kosten zu tragen. Resolutiën van Holland 1561 S. 83, 84; 1562 S. 36 (79620 ponden Unkosten für sämtliche Provinzen, wobei der Anteil Hollands samt eenige andere nootelijcke misen by die van Hollandt apart, deser Beede aengaende, gedaen, 10673 ponden betrug), 39, 47. — Gachard: Marguerite I S. 534. — Génard l. c. S. 76. — Compte rendu S. I Bd. XI S. 403/4. — Weifs l. c. S. 596.

der Opposition in die Arme getrieben. Aus diesem Grunde wünschte es auch seit seinem beabsichtigten Austritt aus dem „Verbande“, dafs der Gehalt seines Provinzialeinnehmers Arnold Coebel für die Erhebung der Steuer innerhalb der Provinz durch den Abzug eines Prozentes von der Provinzialquote, das bisher dem Generalschatzmeister Gramaye zu gute gekommen war, gedeckt würde; denn andernfalls hätte es nunmehr für diese Summe noch besonders aufkommen müssen [1]. Und auch Holland setzte schliefslich sein Begehren durch. Auch wollte es um keinen Preis in dem Kreise des „Verbandes“ ausharren, solange Flanderns Provinzialstolz sich dagegen aufbäumte. Dem Gebote der Regierung wollte es sich lieber fügen, nach ihren Anordnungen lieber die Auszahlung der Provinzialquote bewerkstelligen, als dem Befehle eines „Einzelnen“ unterstehen [2]. Nichts anderes als dasselbe Recht wie Flandern beabsichtigte Holland mit dieser Forderung in Anspruch zu nehmen, da jenes trotz der Bemühungen der Herzogin und des Flandrischen Statthalters nach wie vor der „Union“ fernblieb [3]. Da halfen Oranien und Bergen [4] der Regierung aus der Verlegenheit. Sie zogen aus jener Erklärung Hollands einen anderen Schlufs als dieses und schlugen, auf ihr fufsend, einen Ausweg vor, der zwar eines komischen Beigeschmacks nicht entbehrte, wohl aber geeignet war, Hollands Provinzialstolz zu schonen, wie die andern Staaten, die auf der „Union“ beharrten, möglichst bei Laune zu erhalten. Und es gelang. Man brachte Holland dazu, dafs es die Forderung, auf Befehl der Regentin seine Quote durch Coebel direkt an die ihm angewiesenen Truppenteile abführen zu dürfen, preisgab; und es liefs sich auch, wenn schon nach wiederholtem Sträuben und anfänglich erst nach neuen Kämpfen bei jedem Termine, dazu herbei, nach dem jedesmaligen Gebote

[1] 375 ponden. Resolutiën van Holland 1561 S. 14, 16; 1562 S. 36, 37, 47, 59, 61, 62, 64, 100, 101, 102, 103, 106, 107; 1565 S. 1; 1568 S. 14. — Gachard l. c. II S. 16, 89.

[2] . . . dat sy het effect van de nonennale Beede, ende de behoorlijcke reale betalinghen daer by gedestineert, liever begeeren te volkomen ter ordonnantie van syne Majesteyt de selve daer inne recognoscerende, ende de superintendentie van den Gouvernemente wederbrengende daerse behoort, dan yemandt in het particulier. Resolutiën van Holland 1562 S. 38.

[3] Resolutiën van Holland 1562 S. 36, 38, 41, 42, 46 (. . . te vreden zynde haerluyder portie ende contingent . . ., ten behoorlijcken tyde jaerlijcks op te brengen, ende by haren Ontfanger te furneren . . ., omme alsulcke Benden als hare Hoogheydt henluyden soude ordonneren, . . . sonder de selve penningen te leveren inhanden van den Ontfanger Generael van syne Majesteyt, Lieven Woutersz, ofte yemandt anders, contrarie de intentie van de voornoemde Generale Staten, sulcks hare Hoogheydt qualijcken geinformeert zynde eerst hadde verstaen), 61, 62, 102; 1563 S. 4; 1564 S. 2, 4. — Gachard: Marguerite II S. 16 f.

[4] Resolutiën van Holland 1562 S. 46, 60. — Gachard l. c. S. 17.

der Herzogin seinen Beitrag dem königlichen Generaleinnehmer Lievin Wouters, d. h. der Regierung, auszuhändigen[1]. Und nun verfuhr die Regentin mit dieser Summe genau so wie mit dem Zuschufs des spanischen Monarchen zur neunjährigen Steuer: beide wurden von ihr — der Generalkommission überwiesen. Auf solchem Umwege flofs also schliefslich doch die Quote Hollands in die Kasse der Generalstände, genau so wie die „Kontingente" von Seeland und Utrecht; denn auch diese beiden Provinzen pflegten ihre Beiträge zur aide novennale erst an die Regierung zu entrichten, die auch für sie somit den Generalständen gegenüber in die Schranken trat[2]. Es läfst sich leicht ermessen, wie sehr durch solche Zwistigkeiten die Löhnung der Ordonnanzbanden erschwert wurde, zumal Brabant und die übrigen Provinzen, die noch an der „Generalität" festhielten, in der Lostrennung der beiden Staaten, Flandern und Holland, eine Verletzung der Bedingungen der neunjährigen Steuer erblickten; sie sträubten sich daher wiederholt gegen die Auszahlung ihrer Quoten und erklärten, ihrer Verpflichtungen ledig zu sein, sobald die „Union" sich auflöse. Dem konnte die Regierung entgegenhalten, dafs Streitigkeiten im Schofse der Stände deren Verbindlichkeiten dem Könige gegenüber nicht beeinträchtigen noch die militärischen Streitkräfte des Landes lahm legen dürften, zumal man alle Bedingungen, die an die Bewilligung der aide novennale geknüpft worden wären, erfüllt habe und mit allen Kräften auf die Beseitigung der Differenzen hinarbeite[3]. —

[1] Hierfür sowie bezüglich der Bedingungen, die hieran noch von beiden Seiten geknüpft waren, und über sonstige Einzelheiten, auf die ich hier nicht näher eingehen kann (wie über eine eventuelle richterliche Entscheidung von seiten der Herzogin, über das Angebot Hollands vom 10. III. 1562, das Margarethe damals aus bestimmten Gründen ablehnte u. s. w.), verweise ich auf folgende Stellen: Resolutiën van Holland 1562 S. 39 ff., 45 ff., 59 ff., 100 ff., 106 f.; 1563 S. 14, 29 f.; 1564 S. 2, 38; 1565 S. 1. — Gachard l. c. S. 17, 89, 156, 300, 312, 327 u. s. w.

[2] Vgl. Resolutiën van Holland 1558 S. 65; 1559 S. 52, 53, 54, 55; 1561 S. 61. 62, 64, 65; 1562 S. 45, 47 (wiederholt heifst es ausdrücklich: dat hare Hoogheydt oock sal de voorschreve penningen doen employeren, sulcks ende daer toe die by den consente nonennale gedestineert zyn [in Erinnerung an frühere Vorgänge], ende de selve furneren voor de voornoemde van Hollandt naer behooren, als van de portien van die van Utrecht ende Zeelandt gedaen werdt, ende midts dien treden in de plaetse van de voornoemde van Hollandt), 60/1. — Gachard l. c. I S. 350, 380, 381, 407; II S. 17 (. . que je [Margarethe] recepvrois les deniers de ceulx de Hollande suivant leur charge, et que j'en ferois comme de ceulx que Vostre Majesté paye pour le court), 312, 457, 479; III S. 291 (ne se fera de la part desdicts estatz, si préallablement ès mains de leur commissaire Strallen ne soit furny, de la part de Vostre Majesté, ledict court, suyvant la condition de leur accord), 315, 548, 553. — Génard l. c. S. 234. — Vgl. S. 294 und Anm. 1.

[3] Gachard l. c. I S. 380, 534; II S. 17 (. . . prétendans [ceulx qui soustiennent la généralité] que, soubz condition de ceste union, se soit

Welche Opfer hatte die Regierung einst der neunjährigen Steuer zu Liebe bringen müssen, um nun nach einigen Jahren vor solchen Resultaten zu stehen! Sie hatte sich das Recht der Steuerverwaltung aus den Händen winden lassen, nur um die Mittel zur Weiterführung des Krieges gegen Frankreich den Ständen abzuringen. Und als der provinzielle Partikularismus die Nutzung der Steuer in die Ferne zu schieben drohte, da ging in gewissem Sinne sogar aus ihrem Schofse der Anstofs zu jener Institution hervor[1], die, zum Schaden der Regierungsgewalt, am ehesten zu einer Centralisation der ständischen Körperschaften hätte führen können, hätte nicht eben jener Partikularismus mit all' seinen Auswüchsen diese Ansätze fast noch im Keime erstickt. Zu all' diesen Errungenschaften hatte die Geldnot der spanisch-niederländischen Regierung den Ständen verholfen; ihr hatten diese es zu danken, wenn durch das System der neunjährigen Steuer die ständische Macht und der ständische Einflufs eine solche Kräftigung erfuhr, wie sie die in die Hand der Stände selbst gelegte Verfügung über die Geldmitttel im Gefolge hatte. Und wie naturgemäfs die Stände mit aller Macht gerade an dieser Errungenschaft festzuhalten sich bemühten, wünschte Philipp seinerseits sehnlichst, den schweren Fehler, den er begangen hatte, den Schaden, der ihm erwachsen war, wieder gut zu machen[2]. Granvelle, der die Übertragung der Steuerverwaltung an die Stände eine Usurpation derselben nannte, erblickte mit Recht hierin eine schwere Schädigung der königlichen Autorität und des königlichen Ansehens[3], nicht nur weil die bei den Generalständen verbliebene Oberaufsicht über die Steuer ein wiederholtes Zusammentreten derselben nötig machte[4], sondern vor allem, weil die Regierung in finanziellen Fragen von den Ständen abhängig gemacht wurde und ihres Kredites auch hierdurch verlustig ging[5]. Denn nunmehr war der schmählichen Geldwirtschaft der niederländischen Regierung der Boden entzogen. Königliche Anweisungen auf die Steuern, die unter

accordée l'ayde novenale, jusques à dire que, si icelle se séparoit, ilz n'auroient obligation au furnissement d'icelle), 89. — Resolutiën van Holland 1561 S. 64; 1562 S. 35/6, 40 ff., 45, 60, 101. — Weifs: Papiers VII S. 375, 478. — Génard l. c. S. 76, 77.

[1] Vgl. oben S. 290.

[2] Vgl. z. B. Documentos inéditos IV S. 282.

[3] Kolligs l. c. S. 45. — Weifs l. c. S. 26, 148 (auch Philipp), 181, 208, 455, 544; VII S. 375. — Gachard: Marguerite I S. 236 (auch Margarethe) u. s. w.

[4] Vgl. oben S. 291 Anm. 5.

[5] Vgl. oben S. 72 Anm. 1. — Gachard: Marguerite I S. 119, 168, 236 (. . . que l'auctorité de Vostre Majesté, dois l'ayde novennalle, soit en grande partie entre les mains des estatz, et signamment l'entière administration des aydes: par où le crédit des finances de Vostre Majesté est entièrement perdu), 246, 378. — Weifs l. c. S. 26, 208, 262, 386, 544 u. s. w. — Kolligs l. c.

ständischer und nicht mehr unter königlicher Verwaltung standen, konnten unmöglich Abnehmer finden. „Wir leeren jetzt den bitteren Kelch", bemerkt der Kardinal im März 1560[1]; „indes", fügt er hinzu, „bemüht man sich, den Fehler allmählich wieder gut zu machen; die Herzogin wie die andern[2] helfen hierbei nach Kräften. Doch bedarf man dazu längerer Zeit; auch mufs man behutsam vorgehen und Schritt für Schritt die verloren gegangene Autorität wieder gewinnen." Als daher die Stände auch bei der neuen Steuer für die Infanteriegarnisonen (Frühjahr 1560) die Selbstverwaltung zur Bedingung ihrer Zustimmung machten, da sträubte sich die Regierung, durch Schaden klug geworden, mit Händen und Füfsen dagegen. Aber die Geldnot war stärker als ihr Wille, sie mufste wiederum nachgeben[3].

---

[1] Weifs l. c. S. 27; vgl. S. 181. — Philipp bemerkt am 7. IX.: . . . es muy bien lo que decis de que con el tiempo se baya ganando lo que se perdió en dexarles la administracion de las ayudas; á lo ménos yo, como bien escarmentado, no sela dejaria otra vez. l. c. S. 148. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 393. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 325.

[2] Wortlaut: Madama lo entiende y travaja como los demas (wer ist damit gemeint?), quanto se puede.

[3] Auch hier scheint dieselbe ständische Centralverwaltung, wenigstens für die Provinzen, die bei der neunjährigen Steuer an ihr festhielten, eingeführt worden zu sein. Vgl. Gachard: Marguerite I S. 404: . . ont unanimement résolu lesdicts estatz de non consentir que leur trésorier délivre ung seul denier, ny aux bendes d'ordonnances ny aux piétons des garnisons, que préalablement il ne leur conste que, de la part de Vostre Majesté, l'on aye satisfaict du tout à son contingent; II S. 326: Article particulièrement proposé aux estatz de Brabant et autres de la communion quant à l'entretènement des gens d'ordonnance et de piétons; vgl. I S. 168, 246, 419, 451; II S. 89, 457, 479. — Génard l. c. S. 249 (. . . cohier de pluisieurs lettres missives, tant de son Altèze que de Messeigneurs des Finances, de Sa Majesté escriptes et envoyées au dict feu Strale pour le paiement des piétons soldatz estantz en garnison sur les places frontiers en l'an 1561, pour leur payement des deniers de l'ayde de 55000 L. . . par an accordez par les dictz Estatz de Brabant. — Pinchart: Inventaires des archives IV S. 199 f. — Für Holland vgl. einige von den oben S. 287 Anm. 1 zum Teil im Wortlaut angeführten Stellen aus den Resolutiën van Holland, besonders 1561 S. 14, 16, 61, 65, 83: Im Oktober 1561 beschliefsen die Stände von Holland, wenn sich Flandern der Centralverwaltung (bezüglich der aide novennale) nicht mehr unterordne, offiziell dem Beispiele zu folgen, ende dat mits dien die van Hollandt hare betalingen sullen doen, daer het selve henluyden by de Hoogheydt van de Hartoginne geordonneert sal zyn, sonder meer in eenige communie met eenige andere Landen te blyven, sonder oock in eene gemeene Reeckeninge te komen, ofte ter ordonnantie van den Superintendant te staen desen aengaende, alle volgende ende in conformité van den consente van de laetste Beede triennale. (November 1560 = Bewilligung der Steuer für die 3200 Mann Infanterie), 85; 1562 S. 100, 102; 1563 S. 1 (de Reckeninge van drie jaren van de laetste voorgaende Beede triennale, die den Ontfanger Coebel ghehouden is te doen, sal gedaen werden); 1564 S. 1/2 (Coebel sal hebben den ontfangh ende administratie van de selve [dreijährigen] Beeden u. s. w.) — Diegerick: Archives d'Ypres VI S. 130 (vgl. S. 287

Hier waren es nun in erster Linie jene „Hähne der Brabanter Stände“, die auch in der Bistumsfrage die ständische Opposition nährten und stachelten, waren es Fürst Oranien und der Markgraf von Bergen, die seit Ende 1561 [1] die ständischen Bestrebungen eifrigst förderten. Denn wie sich bei der Regierung diesen gegenüber eine reaktionäre Bewegung Bahn gebrochen, so bemühten sich Oranien und Bergen, zu denen sich wohl auch Egmont gesellte, ebenso das Verlangen der Stände nach Selbstverwaltung der Steuern zu stützen, wie die generalständische Centralverwaltung aufrecht zu erhalten. Sie hoffen hierdurch, meinen Margarethe und Granvelle [2], die Autorität, die sie bei den Ständen sich erworben haben, zu bewahren. Sie standen in freundschaftlichen Beziehungen zu diesen, die sie durch Bankette und Feste an sich zu fesseln suchten [3]. Und Oranien pflegte, wie die Herzogin im Oktober 1562 bei Philipp klagte, im Staatsrate stets den Ansprüchen der Brabanter Stände das Wort zu reden, sobald er nur den Mund öffnete [4].

Anm. 1. — Weifs l. c. VI S. 26, 180, 208, 386, 544. — Die von Ritter (Hist. Zeitschrift LVIII S. 393 Anm. 4, vgl. S. 404) gegen Kolligs l. c. S. 46 angezogenen Stellen beweisen nur, dafs der gleiche Modus der Veranlagung bei der dreijährigen Steuer 1560 nicht angewandt worden war.

[1] Granvelle spricht zum erstenmale in seinem Briefe vom 15. XII. 1561 davon und zwar wie von etwas vollkommen Neuem. Weifs l. c. S. 455 (. . . veo que los sostienen algunos principales, que, so color que sea buena la concordia entre los estados, procuran de sostener la union que se ha hecho, tractando la ayuda novenal). — Kolligs l. c. S. 48 Anm. 3. — Der Ausdruck union wird in 2 verschiedenen Bedeutungen gebraucht, bald als Bezeichnung für die Versammlung der Generalstände, bald als solche für den durch das System der neunjährigen Steuer hervorgerufenen Zusammenschlufs der Provinzen oder für das System selbst. In diesem Sinne wird das Wort stets in den holländischen Landtagsakten gebraucht, ebenso hier, ferner Weifs l. c. VII S. 596; VIII S. 95, 134 (hier deutlich unterschieden von der Generalständeversammlung; vgl. folgende Anm.), IX S. 162. — Gachard: Marguerite II S. 17 u. s. w.; in jenem Sinne dagegen z. B. Gachard: Philippe I S. 352. — Weifs l. c. VII S. 478, 492, 591, 655; VIII S. 55 u. s. w.

[2] Gachard: Philippe I S. 225. — Gachard: Marguerite II S. 56. — Weifs l. c. VI S. 455, VIII S. 95 (. . l'union et la convocation des estatz généraulx de tous les estatz), 134 (Ce pendant nulle question des aydes que dorment, donec unio et generalis convocatio habuerint successum; in his enim duobus omnia studia versantur); IX S. 162. — Vgl. Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 391. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 325, 327. — Kolligs l. c. S 48.

[3] Gachard: Philippe I S. 222. — Weifs l. c. VII S. 262. — Groen: Archives I S. 187. — Fruin: De Gids 1859 II S. 796. — Juste: Pays-Bas I S. 403. — Juste: Guillaume S. 55.

[4] Gachard l. c. Philipp entgegnete darauf: Il serait à désirer qu'elle (Margarethe) pût inviter le prince d'Orange à s'abstenir d'assister au conseil d'État, quand on y traite les affaires du Brabant, ou bien à ne point prendre part aux délibérations des etats l. c. S. 232 (23. XII. 1562). Margarethe weifs aber nicht, wie man derartiges durchsetzen könne, in absentia de V. M. Weifs l. c. S. 7. (Ich habe oben schon

Es läfst sich denken, dafs der Regierung ein derartiges Verhalten ein Dorn im Auge war; aber sie fühlte sich aufser stande, dagegen einzuschreiten. Da war nun auch noch der Plan aufgetaucht, innerhalb der Brabanter Stände ein neues Amt, das für die königliche Autorität die bedenklichsten Früchte hätte zeitigen können, ins Leben zu rufen, und kein anderer als Oranien war es, der nach ihm trachtete[1]. Gerade hier, in den Ständen Brabants, sollte ja in absehbarer Zeit, sobald einmal kraft des neuen Dotationsplanes die Abtei Afflighem mit dem Erzbistum Mecheln uniert war, Granvelle „mit einem alle anderen in Schatten drängenden Ansehen" seinen Einzug halten; gerade hier, in dieser Provinz, die direkt der Generalstatthalterin unterstand, fand ja auch die Konsulta — und in ihr wiederum vornehmlich Granvelle — bei der Besetzung der Ämter und Würden, besonders des städtischen Markgrafenamtes, relativ den weitesten Spielraum zur Bethätigung ihres Einflusses. Zum Teil deshalb war es auch der Wunsch und die allerdings vergebliche Forderung der Opposition im Staatsrate, Zutritt zu den Beratungen der Konsulta zu erlangen[2], mit anderen Worten, die Amtssphäre dieser der Kompetenz jener Behörde wieder einzuverleiben[3]. Man gedachte aber auch, dem Einflusse Granvelles in Brabant, der immer tiefer zu greifen drohte, ein Gegengewicht in dem neuen Amte zu setzen, das in den gleichzeitigen Quellen als die Oberintendanz oder das Protektorat der Brabanter Stände oder der Geschäfte dieser bezeichnet wird[4]. Wollte man hier eine

---

S. 134 Anm. 3, wo es? statt! heifsen soll, angedeutet, dafs die Worte essendo cossi u. s. w. noch keineswegs mit Sicherheit auf Oranien gehen, da Margarethe si facea und nicht il facea schreibt). — Vgl. Juste: Pays-Bas I S. 375. — Holzwarth I S. 160.

[1] Die von Kolligs l. c. S. 70 Anm. 4 angeführten Stellen beweisen noch nicht, dafs der Plan von Oranien selbst ausgegangen ist. Dafs er aber den Posten für sich erstrebt hat, ist wohl zweifellos. — Der Bischof Metsius erzählt (bei Gachard l. c. IV S. 741): . . . par iceulx mesmes députez et les estatz de Brabant fut préveu et pourpensé ung aultre moyen, assavoir: que, de la part des estatz de Brabant, le prince d'Aurainge seroit constitué le chef et directeur de la police du pays et duché de Brabant, de quoy l'on estime que le prénommé Straelen soit esté l'inventeur. Und Leoninus sagte zu Morillon: . . . le (Oranien) veuillant faire les Etats de Brabant leur chief et superintendent, (nach einem Briefe Morillons an Granvelle vom 19. V. 1566). Poullet: Granvelle I S. 256. — Über die Mitteilung von Wauters vgl. S. 303 Anm. 4.

[2] Weifs l. c. S. 7, 21, 136, 138, 140 u. s. w.

[3] Vgl. oben S. 17 Anm. 1.

[4] Oder Brabants. Vgl. Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 400. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 328. — Kolligs l. c. S 70; aufser den von ihm S. 69 Anm. 3, S. 70 Anm. 1, 3, 4, S. 71 Anm. 3, 5 citierten Stellen vgl. noch: Compte rendu S. I. Bd. IV S. 120 (. . . chief des affaires d'estat de Brabant; ebenso Poullet l. c.). — Weifs l. c. VII S. 62. (La superintendencia de las cosas de Brabante.) — Metsius' Angabe von der Kompetenz des Amtes (vgl. Anm. 1) ist wohl nicht richtig. — Fruin l. c. S. 787.

ähnliche Stellung schaffen, wie sie Bergen, der Grandbailli vom Hennegau, als Chef der Stände daselbst inne hatte, der in dieser Eigenschaft auch den Vorsitz auf dem Provinziallandtage führte[1]? Dem Inhalte nach sollten, wie es scheint, in der That beide Ämter übereinstimmen, nicht aber nach der Stellung, die deren Inhaber der Regierung gegenüber einzunehmen hatten. Denn der ausschliefslich von dem Souverän selbst eingesetzte Grandbailli blieb, wie jeder Gouverneur, in dem ganzen Umfange seines Funktionsbereiches stets und ausnahmslos Regierungsbeamter, selbst als mit der Übertragung der Verwaltungsrechte an die Stände[2] sich die Sphäre seiner Amtsthätigkeit prinzipiell um ein Erkleckliches erweiterte. Aber konnte es Oranien auf eine derartige Position ankommen? Mit nichten. Was er wünschte, war eine selbständige Stellung an der Spitze einer selbständigen Korporation, nicht ein Amt,

[1] Ähnlich der Souveränbailli von Namur. Poullet: Gouverneurs de province l. c. S. 421. — Poullet: Constitutions nationales S. 149 (A Namur et en Hainaut, c'était un agent du Souverain, le gouverneur souverain — bailli ou le grand bailli, qui étaient en possession de la présidence des assemblées générales), 277, 279, 303 (Im Hennegau und in Namur hatten Zeit und Umstände dazu geführt, dafs die Regierung imposait pour président à la députation un de ses propres officiers.) — Compte rendu S. II. Bd. V S. 357/8. — Lacroix: Inventaires du Hainaut S. 103, 218 (der Gouverneur war chef des états, au nom du comte, depuis que celui-ci ne résidait plus au pays). — Annales de la société archéologique de Namur VIII S. 5, 7, 8, 11 u. Anm. 1. — Pinchart: Souverainbailli l. c. S. 8 (. . le premier conseiller du conseil ordinaire, présidait cette cour en l'absence du grand bailli, convoquait les états de la province, où il siégeait au nom du souverain).

[2] Ich habe oben bereits gezeigt, dafs diese Entwicklung bei den meisten Provinzen gröfstenteils erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einzusetzen begann. Meines Erachtens treffen daher auch die Ausführungen Poullets (Gouverneurs de province l. c. S. 424) über die Thätigkeit des Statthalters für die Mitte des 16. Jahrhunderts zum grofsen Teile noch nicht zu; die von ihm in Anm. 4 angeführten Belege entstammen erst dem 17. oder 18. Jahrhundert. — Van Slingelandt (l. c. I S. 19) sagt, dafs de setting, of repartitie der beeden, en verpondingen, en het redres van dien in Holland dem Grafen und nicht den Ständen zukomme. (Resolutiën van Holland 1550 S. 16 f., 20 f., 22, 23, 24, 26. 29. 32, 36, 37 [. . . dat de Keyserlijcke Majesteyt verstondt, authoriteyt te hebben in desen te stellen commissarissen tot syne geliefte, sonder dat de Staten daer inne eenigh segghen te behoorden te hebben]. — De Meester l. c. S. 273, 276. — Vgl. jedoch Blok in Fruins Bijdragen S. III Bd. III S. 78 ff. und: Hollandsche stad. S. 49). — Über die Veränderung in der Rechnungsablegung in Brabant erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vgl. Gachard: Inventaires des archives III S. VI ff. — Als es aber den Ständen gelungen war, die Verwaltungsrechte der Regierung, in deren Händen sie bisher gelegen hatten, zu entreifsen, da konzentrierte das Hauptorgan der Regierung innerhalb der Provinz, der Provinzialstatthalter, den Restbestand der ursprünglichen Regierungsgewalt auf sich. (Vgl. z. B. Compte rendu S. II. Bd. V S. 357/8; Bd. VII S. 432 ff. — Poullet: Constitutions nationales S. 304, 475, 479. — Sohet: Instituts de droit I S. 116. — Vgl. Van Slingelandt l. c. S. 60. — Kluit l. c. IV S. 539, 541, 553. — Poullet: Gouverneurs de province l. c. S. 402.)

das ihn zum Diener der Regierung gemacht hätte[1]. Das ersieht man schon aus dem heftigen Widerspruch, den das Projekt bei der Regierung hervorrief. „Falls Oranien", bemerkt der König (Juli 1562)[2], „in Sachen des Brabanter Protektorates weitere Schritte gethan haben sollte, so würde er eine härtere Strafe als bloſse Worte verdienen; denn dieser ganze Plan ist so niederträchtig, daſs man ihn unmöglich dulden darf." Im Herbst 1562 erklärte daher Granvelle im Staatsrate, ohne Oraniens Namen zu nennen, obschon er ihn damit treffen wollte: wer immer ein solches Amt annehme, der würde sich Rechnung auf die Würde eines Herzogs von Brabant machen, da diesem allein eine solche Stellung zukomme[3]. Dieser feste, schroffe Widerstand der Regierung sprach dem Projekte sein Urteil: nach und nach schlief es ein, wurde fallen gelassen. Natürlich aber war es, daſs der scharfe Ausfall Granvelles in jener Staatsratssitzung nur dazu beitrug, die schon entbrannte Feindschaft zwischen ihm und Oranien zu helleren Flammen zu entfachen[4].

---

[1] Ritter: Hist. Zeitschrift l. c.

[2] Gachard: Marguerite II S. LXIV.

[3] Gachard: Études I S. 110. — Gachard: Philippe I S. 222, 232; IV S. 741. — Später hieſs es, Granvelle habe in Gegenwart Margarethens und Egmonts im Staatsrate erklärt, einem derartigen Superintendenten müsse man den Kopf abschlagen; et que Granvelle a dit pour son excuse qu'il ne nommoit personne. So äuſserte sich Leoninus nach dem S. 301 Anm. 1 genannten Briefe Morillons; dieser entgegnete jenem: que c'estoit au feu Sgr. de Jasse que Granvelle en avoit, pour ce qu'il mouvoit beaucop des choses dans les états de Brabant. Granvelle selbst bemerkt später: Combien l'on sentit ce que le cardinal dit au conseil, presens tous, qu'il ne trouvoit bon que l'on fit ung chief des affaires d'estat de Brabant, sans scavoir à qui il touche (?). Comme l'on l'interpreta despuis à tailler testes, tirant là ce qu'il avoit dit des burghemaistre et pensionnaire de Louvain. Compte rendu l. c. — Vgl. Poullet: Gouverneurs de province l. c. S. 367. — Fruin l. c. S. 787. — Juste: Pays-Bas I S. 368/9. — Kolligs l. c. S. 71. — Ritter l. c. S. 401.

[4] Kolligs l. c. — Weiſs l. c. VII S. 38, 62, 138. — Vgl. die Entstellungen de Lettenhoves: Huguenots I S. 162. — Ich habe bei den obigen Ausführungen eine Notiz, die Wauters: Hopperus l. c. S. 16 Anm. 1 giebt, ignoriert. Indem er sich auf das in dem Kommunalarchiv von Brüssel befindliche „Resolutie boeck beginnende anno 1551 tot 19 junii 1580" stützt, sagt er: am 18. VII. 1561 hätte das erste Glied der Brüsseler Stände beschlossen, sich mit dem Adel und dem Klerus Brabants in dem Verlangen zu einen, d'être admis à plaider en justice contre la création des nouveaux évêchés et contre la surintendance du prince. Le 23. du même mois cette dernière partie de la résolution fut confirmée. Gegen diese Notiz erheben sich mir so viele Bedenken, daſs ich, so lange die Stelle nicht im Wortlaut vorliegt, nicht wage, von ihr Gebrauch zu machen. In den gleichzeitigen Korrespondenzen lesen wir zum erstenmale von dem Projekte in einem Briefe Philipps vom 15. VII. 1562, zweifellos eine Antwort auf das verloren gegangene Schreiben Margarethens vom 13. V. 1562 (vgl. Ritter l. c. S. 400 Anm. 1); nach der Notiz von Wauters wäre aber innerhalb der Brabanter Stände schon ein Jahr früher die Rede davon gewesen. Ferner: da die Stände in der Bistumsfrage eine gerichtliche Entscheidung gegen die Regierung

Auf denselben unbesieglichen Widerstand von seiten der Regierung, dessen Seele ebenfalls vornehmlich Granvelle war, stiefs ein anderes, noch wichtigeres Verlangen der Opposition, mit dem das genannte Projekt in einem gewissen Zusammenhang gestanden zu haben scheint. Man forderte die Berufung der Generalstände, aber nicht in der altgewohnten Weise einflufsloser Abgeordnetenkongresse, die nur die Wünsche der Regierung den einzelnen Provinzialständen zu übermitteln hatten; man wollte sie vielmehr nach dem Muster der Versammlungen von 1557/8 zu einer beratenden Körperschaft erheben, um „alle Nöte des Landes" — seit Sommer 1563 auch die kirchlichen[1] — vor ihr Forum zu ziehen[2]. In den ersten Regentschaftsjahren der Königin-Witwe von Ungarn waren zum erstenmale „beratende" Generalständetage ins Leben getreten, auf Veranlassung, wie Granvelle erzählt[3], einiger ehrgeizigen Ratgeber, welche die Autorität des Fürsten herabzudrücken und in die Hand der Stände zu spielen trachteten, um auf diesem Wege ihr eigenes Ansehen zu erhöhen. Durch derartige Erfahrungen gewitzigt, hatte Marie von Ungarn seitdem solche — wenn ich mich so ausdrücken darf — konstitutionelle Versammlungen der Generalstände vermieden und sich in jahrelanger Arbeit bemüht, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Erst unter Philipp II. war es, wohl in erster Linie den Bestrebungen des Grafen Karl von Lalaing, 1557 gelungen[4], die alte Tradition wieder zu sprengen. Dringend hatte damals Granvelle abgeraten; er

herbeizuführen wünschten, so gewinnt es nach dem Zusammenhang hier fast den Anschein, als ob dieses auch bei dem Brabanter Protektorat der Fall gewesen wäre. Hierin läge aber implicite, dafs die Regierung selbst Oranien zum Oberintendanten einzusetzen beabsichtigte; dem war aber doch nicht so. Folglich mufs man aus der Notiz schliefsen, dafs das Projekt von dritter Seite, vielleicht von Oranien selbst, ausgegangen war. Wozu aber brauchten dann die Stände einen Richterspruch gegen den Fürsten bei einer Forderung, die absolut auf keiner rechtlichen Grundlage ruhte, und welche die Regierung selbst verurteilte? An diese hätten sich also die Stände wenden müssen, da mit einer einfachen Verwerfung von seiten dieser die Sache abgethan war — die Zukunft bewies es doch auch. Zudem, konnte Oranien den Plan betreiben, wenn er nicht der Zustimmung der Stände sicher war? Man sollte doch auch annehmen dürfen, dafs sich diese gegen die Übertragung eines derartigen Amtes an Oranien wohl nicht gesträubt hätten. War er doch gerade als ihr Vertrauensmann in Sachen der Bistümer gewählt worden; klagte doch die Herzogin, dafs er oft genug im Staatsrate den Wünschen der Brabanter Stände das Wort rede! — Um mich über Wauters' Mitteilungen zu vergewissern, habe ich mich an das Kommunalarchiv in Brüssel brieflich gewendet, habe jedoch keine Antwort erhalten.

[1] Gachard: Guillaume II S. 48 ff. — Groen: Archives I S. 167/8. — Weifs l. c. VIII S. 95. — Gachard: Philippe I S. 323. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 126.

[2] Vgl. Ritter: Deutsche Geschichte I S. 337.

[3] Weifs l. c. VI S. 26/7.

[4] Vgl. oben S. 71.

war aber, selbst von der Stelle eines leitenden Ministers verdrängt, mächtigeren Einflüssen, vor allem dem des königlichen Beichtvaters, erlegen; denn diesen hatten die Fürsprecher der Versammlung, die nach Granvelles Ansicht entweder nicht wufsten, was sie thaten, oder nicht in guter Absicht handelten, auf ihre Seite gezogen[1].

Und Generalstände in jenem „konstitutionellen" Sinne — das war der laute Ruf, der in erster Linie aus dem Munde Bergens seit dem Frühjahr 1562 immer wieder von neuem ertönte. Goldene Berge stellte der Markgraf, dem sich die übrigen Anhänger der Opposition, vornehmlich Oranien, anschlossen[2], der Regierung als Lockspeise in Aussicht, wenn man die Generalstände berufen würde[3]: Tilgung der Schulden, die infolge rückständigen Truppensoldes und der sogenannten Rentmeisterbriefe auf der Regierung lasteten; sodann eine Salzsteuer oder eine Auflage auf andere Waren, die man den Generalständen vorschlagen könnte.

Aber in dem Geiste des Kardinals, dessen prophetische Warnungen von 1557 glänzende Rechtfertigung gefunden, weckte dieses Verlangen immer nur die Erinnerung an die schlimmen Erfahrungen, die Marie und Philipp in ihren ersten Regierungsjahren mit den Generalständen gemacht hatten. Eben darum hatte er auch seit langem mit zäher Mahnung den König immer wieder auf die bedenklichen Folgen einer Versammlung dieser hingewiesen. In zwanzig Jahren angestrengter Arbeit hätte Marie die Schäden nicht heilen können, die ihr aus der Berufung der Generalstände erwachsen seien. Er betonte, wie diese 1557/8 zu Beschwerden und Forderungen sich erdreistet, die der einzelne zu äufsern nie gewagt hätte; er hob die Kühnheit hervor, mit der man dem König entgegengetreten sei, die Bedingungen, die man dem Souverän zu stellen sich unterfangen habe. Er erinnerte an die schweren Opfer, die der königlichen Autorität hierdurch auferlegt worden, an die zahlreichen Verhandlungen, die erforderlich gewesen, um so viele Köpfe unter einen Hut zu bringen; zweifellos würde bei dem

---

[1] Weifs l. c. — Piot: Granvelle V S. 151. — Groen l. c. V S. 33. — Compte rendu S. I. Bd. IV S. 118. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 394. — Juste: Etats généraux I S. 91 Anm. 1.

[2] Weifs l. c. VII S. 120 (El dicho marques jamas canta otra cosa sino que es menester remediar de rayz, y luego hazer ayuntamientos . . . y esto de los ayuntamientos ha persuadido à los otros de manera que tampoco cantan otra cosa), 183, 263, 373, 476; VIII S. 50, 55, 86, 95, 134, 233, 266; IX S. 162. — Gachard: Philippe I S. 225 (egli [Oranien] et il marchese di Berghes stavano sempre nel oppinione che si faccia la universal unione delli stati), 255, 267, 279, 562. — Gachard: Guillaume II S. 48. — Poullet: Granvelle I S. 409. — Kolligs l. c. S. 77.

[3] Weifs l. c. VII S. 263, 493/4. — Gachard: Philippe I. S. 279. — Gachard: Guillaume II S. 50. — Fruin: De Gids 1859 II S. 787/8. — Holzwarth l. c. I S. 161. — Juste: Pays-Bas I S. 369.

verschiedenartigen Charakter der einzelnen Stände der alte Modus viel eher zum Ziele führen. Wie nahe lag da die Befürchtung, dafs sich das ganze Schauspiel zum unheilbaren Schaden des königlichen Ansehens in ähnlicher Weise wie 1557/8 wiederholen könnte, sobald die Generalstände wieder in derselben Form tagen sollten[1]. Und in König Philipps Brust fanden alle diese Worte ein getreues Echo[2]. Wie er von dem Heilmittel, von dem allein schon bald nach seiner Abreise die Herzogin und ihr Minister sich Rettung aus Not und Bedrängnis versprachen, allem Anschein nach nichts wissen wollte, von seiner Rückkehr nach den niederländischen Provinzen, die er zwar in zweckbewufster Absicht der niederländischen Bevölkerung des öfteren in Aussicht stellen liefs, um sie immer wieder durch neue Ausflüchte in die Ferne zu schieben[3]: so sträubte er sich auch mit Händen und Füfsen gegen die Versammlung der Generalstände, die von den Gegnern Granvelles als allein wirksames Rettungsmittel angepriesen wurde[4].

Wie stellte sich aber die Gesamtheit der Stände selbst zu dieser Forderung? Man kann nicht sagen, dafs sie auf allen Seiten und ungeteilten Beifall fand. Gerade die bedeutendsten Provinzen nächst Brabant, Flandern und Holland, sträubten sich auch hier infolge jener sattsam bekannten Eifersucht, die ja bereits bei den Verhandlungen über die neunjährige Steuer und bei deren Verwaltung bedenkliche Früchte gezeitigt, gegen eine „konstitutionelle" Tagung der Generalstände. Nicht mit Unrecht meint darum Granvelle, dafs die Stände selbst, wie die Fürsprecher der Versammlung ganz gut wüfsten, den neuen Weg — die gemeinsame Beratung der Ständedeputierten auf dem Generalständetage — nicht einzuschlagen wünschten, dafs sie die altgewohnte Bahn — die Verhandlung zwischen den

---

[1] Vgl. Weifs l. c. IV S. 467; V S. 599, 600, 605, 609; VI S. 26/7; VII S. 183/4, 373 ff. (si las condiciones fueron ruines quando la ayuda novenal, fácilmente se puede entender que tales serian agora que ha passado la desverguênça tan adelante), 492 ff., 591, 655; VIII S. 102, 233. — Gachard l. c. S. 181, 183, 267, 279, 280, 290, 323 u. s. w. — Gachard: Documents inédits I S. 64. — Gachard: Marguerite II S. 323; III S. 286. — Poullet und Piot: Granvelle I S. 153; V S. 150. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 325.

[2] Z. B. Weifs l. c. VI S. 148; VIII S. 222.

[3] Auch hatte er ja das Geld nicht dazu. Vgl. Weifs l. c. VI S. 460, 562, 582; VII S. 10, 40, 74, 83, 84/5, 94, 100, 140, 154, 199, 205, 265, 296, 303/4, 330, 354. — Gachard: Philippe I S. 189 (Granvelle selbst riet 29. IV. 1560: Wenn Philipp auch seine Absicht, nach den Niederlanden zu kommen, nicht realisieren könne, il faudrait encore y laisser croire), 212, 213, 216, 221, 280, 323. — Gachard: Marguerite II S. LXV. — Documentos inéditos IV S. 283. — Groen l. c. I S. 190. — Fruin l. c. S. 773/4.

[4] Z. B. Documentos inéditos l. c. S. 282. — Weifs l. c. VI S. 148; VII S. 337; VIII S. 222 u. s. w.

Regierungsvertretern und den einzelnen Provinzialständen — vorziehen würden, weil Brabant trotz seiner geringeren Steuerquote nach der Leitung innerhalb der Generalstände trachte [1]. In der That, diese Provinz, in deren Ständen die wärmsten Befürworter der generalständischen Versammlung, Bergen und Oranien, die Hauptrolle spielten, Brabant war es vornehmlich, das, gewiſs von diesen beiden hierzu gestachelt, immer wieder auf die Berufung der Generalstände drang [2]. Wie weit die anderen Provinzen denselben Standpunkt teilten und sich von Brabant mitschleppen lieſsen, oder — wie Flandern und Holland — ihm entgegentraten, entzieht sich uns im einzelnen. Hält man aber neben all' die genannten Momente die oben geschilderten Vorgänge bei der neunjährigen Steuer [3], so wird man — so weit die bis jetzt vorliegenden Quellen einen Einblick gestatten — sich der Ansicht nicht verschlieſsen können, daſs überhaupt die ganze generalständische Bewegung, die auf eine Erweiterung des generalständischen Einflusses auf Kosten der königlichen Macht abzielte, im Grunde doch mehr das Werk einiger adeligen Häupter gewesen ist. Gestützt auf die einheimische „Landesvertretung", die, zu gröſserem Einfluſs erhoben, den absolutistischen Tendenzen der spanischen Habsburger und dem immer mehr zu Tage tretenden „spanischen Regierungssystem" einen widerstandsfähigen Damm entgegensetzen sollte, hoffte man für sich selbst eine höhere Machtstellung in der Regierungsleitung zu erringen und der königlichen Autorität Abbruch zu thun. In Zusammenhang hiermit gebracht, gewinnt das Streben Oraniens nach dem Posten eines Superintendenten der brabanter Stände erst die richtige Beleuchtung [4]. Und man wird bei aller Übertreibung, die in Granvelles Worten steckt, doch den richtigen Kern nicht verkennen, wenn er über die Zwecke, die seine Gegner bei ihrem Ruf nach Generalständen verfolgten, schreibt [5]: Oranien und Bergen würden, an die Spitze der brabanter Stände gestellt, welche die Führung der Generalstände übernehmen sollten, die Leitung der Geschäfte an sich ziehen . . . Sie hofften, durch eine genaue Schilderung der Finanznot die Versammlung

[1] . . . bien saben ellos que los estados no se quieren juntar para negociar juntamente, sino à la costumbre antigua, y esto porque los de Brabante pretenden ser cabeça de los otros, contribuyendo ellos menos; y no lo quieren ya comportar ny los de Flandes ny los de Holanda. Weiſs l. c. VII S. 375; vgl. S. 478, 655; VIII S. 55 und Anm. 2. — Gachard: Philippe I S. 352.

[2] Vgl. oben S. 305 Anm. 2.

[3] Vgl. oben S. 73 und Anm. 5, S. 74 und Anm. 1, 2, S. 75 und Anm. 3.

[4] Vgl. Fruin l. c. S. 787/8.

[5] Weiſs l. c. VII S. 184/5; vgl. VI S. 27, 455; VII S. 263, 493, 655; VIII S. 233. — Poullet: Granvelle I S. 153, 409. — Ritter l. c. S. 327, 337. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 406.

bereden zu können, dafs sie die allmähliche Tilgung der Staatsschulden, die Kosten für den Unterhalt der Truppen und für die Verwaltung überhaupt auf sich nähme; andererseits aber sollten die Generalstände auch die königlichen Domänen und die Steuern verwalten dürfen. Sie selbst[1] würden die Staats- und die anderen Geschäfte vor ihr Forum ziehen und die erforderlichen Beamten nach ihrem Belieben bestimmen. Auf diese Weise hoffe Bergen einer der Leiter zu werden.

Im Grunde genommen war es in jener Zeit der Entwicklung und Gärung nicht sowohl Fürst Oranien, welcher der Regierung am meisten Schwierigkeiten bereitete und die weitgehendste Opposition vertrat, als vielmehr der Markgraf von Bergen[2]. Natürlich mufs man dabei absehen von dem Ansturm gegen den Kardinalminister innerhalb des Staatsrates, da dem Markgrafen, der ja dieser Behörde zur Zeit der Herzogin von Parma nicht mehr angehörte, eine Führerrolle in diesem Kampfe unmöglich zufallen konnte; doch erklärte er sich, wie wir sehen werden, samt den meisten anderen Provinzialstatthaltern mit den Antikardinalisten solidarisch. Bei allen übrigen Gelegenheiten aber war der Markgraf, der eine Zeit lang bei dem Monarchen in Ungnade gefallen und wohl darum bei dessen Abreise aus den Niederlanden „ohne Belohnung“ ausgegangen war[3], nur zu gerne bereit, seiner Oppositionslust vor allen anderen Adeligen die Zügel schiefsen zu lassen. Er hat — so erzählt Granvelle — einen Plan entwickelt, der die kaiserlichen Verordnungen vom Jahre 1531 über den Haufen geworfen und im grofsen und ganzen die Macht des Kardinalministers dem Staatsrate übertragen hätte. Er habe nämlich „einigen“ gegenüber erklärt[4]: man habe die beiden Räte, den geheimen und den Finanzrat, nicht nötig, es genüge ein einziger, der Staatsrat, in dem alle Geschäfte verhandelt würden; zwei Beamte aus dem Finanzrate zur Entgegennahme der Bittschriften und zur Berichterstattung darüber, sowie zwei Beamte aus dem geheimen Rate für alle Angelegenheiten der Justiz und der Begnadigung würden hinreichen. Überhaupt hätten seine Gegner, weifs Granvelle zu berichten[5],

---

[1] ellos bezieht sich hier doch wohl nicht auf estados

[2] Am 7. IX. 1563 schreibt Granvelle an Philipp: Quien major daño haze de los señores, y mas descaradamente osa, por lo que puedo entender de lo que me refieren, es el marques. Weifs l. c. VII S. 191; vgl. S. 186, 435, 451 u. s. w.

[3] Gachard: Marguerite I S. 148 (pour non l'avoir suyvy).

[4] Weifs l. c. VII S. 185 (ya ha dicho á algunos 20. VIII. 1563).

[5] Am 14. VII. 1563 (wohl noch vor dem Beginn der Beratungen der Antikardinalisten in Brüssel vgl. unten) schreibt Granvelle an Philipp: Ellos han dado grandes quexas de dos años á esta parte con dezir que V. M. les havia prometido que entrarian en todos los negocios, y entienden esto tan largamente que pretenden con este color

auf Grund des Versprechens, das ihnen der König bei seiner Abreise gegeben[1], Zutritt vor allem zu den Beratungen der Konsulta verlangt, aber auch zu den Sitzungen des geheimen und des Finanzrates, mit anderen Worten, sie hätten dieselbe einflufsreiche Rolle erstrebt, die der Kardinalminister spielte[2]. Ja, Bergen hat es zum Entsetzen des Königs gewagt, aufser der Berufung der Generalstände auch eine Versammlung von Prälaten, Bischöfen und Doktoren, die über geistliche Reformen beraten sollten, zu verlangen. Energisch wies Philipp natürlich auch diese Forderung zurück[3]. Und wie oft hat Bergen nicht sonst den heftigsten Tadel von seiten der Regierung erfahren! Denn nicht nur hat er sich, der Anhänger des vermittelnden Theologen Kassander[4], ebenso wie sein Schicksalsgenosse Montigny, gegenüber den Ketzereien, die in Valenciennes und Tournai im Anfang der sechziger Jahre zu Excessen geführt und die strengsten Gegenmafsregeln der Regierung hervorgerufen hatten[5], überaus lau gezeigt; nicht nur hat er sich den Befehlen, welche die Herzogin deshalb an ihn gerichtet, widersetzt, indem er, ebenso wie Mansfelt, gegen seine Instruktion und gegen den ausdrücklichen Willen der Regierung sein Gouvernement verliefs und sich bei weitem öfters in dem Bistum seines Bruders herumtrieb[6]; nicht nur hat er aus eben

---

que deven entrar no solamente en las cosas del consejo destado, mas aun en las de la hazienda y finanças, en las del consejo privado y justicia, y sobre todo en las de la consulta y señaladamente en la renovacion de los margraviados de las villas. Weifs l. c. S. 135. — Viglius dagegen schreibt am 20. III. 1564, er glaube, dafs die Herrn wieder in den Staatsrat (nach Granvelles Sturz) soubz deux principales protestes zurückkehren werden: . . . que tout leur soit communiqué (saulf ce qui touche la justice), selon que le roy leur avoit promis, quant au second point, à son partement vers Espaigne, quant ilz l'accompaignèrent jusques en Zélande. l. c. S. 427.

[1] Vgl. oben S. 152.

[2] Vgl. oben S. 168.

[3] Gachard: Philippe I S. 222, 232. — Bavay l. c. S. 230. — Paillard: Troubles de Valenciennes III S. 51, 280.

[4] Ritter: Deutsche Geschichte I S. 329. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 414.

[5] Aufser den Mitteilungen in den Briefen Margarethens und Granvelles vgl. noch Carlier l. c. — Paillard l. c. — Paillard: Mémoires historiques sur l'arrondissement de Valenciennes. — Bouthon: La journée des Mau-Brulez, in: Archives historiques et littéraires du nord de la France et du midi de la Belgique S. I Bd. III. — Dinaux: Les Huguenots à Valenciennes, in denselben mémoires Bd. II S. 432 ff. — Henri d'Outreman: Histoire de la ville et comté de Valenciennes. — Le Boucq: Histoire des troubles advenus à Valenciennes (hrsg. von Robaulx de Soumoy). — Rahlenbeck: Les chanteries de Valenciennes, in: Bulletin de la commission pour l'histoire des églises wallones III S. 121 ff. — Rahlenbeck: Gui de Brès. — Ollier: Guy de Brès. — Langeraad: Guido de Bray u. s. w.

[6] Für Bergen vgl. z. B. Weifs l. c. VII S. 2, 3, 9, 37, 50, 73, 74, 105, 119, 124 ff., 197, 219. — Gachard: Philippe I S. 214, 235, 239, 241,

diesem Grunde das Amt eines Grandbailli im Hennegau vernachlässigt[1]: er hat auch die Oppositionsgelüste der brabanter Stände genährt und geschürt[2]; er hat es gewagt, die heftigsten Drohungen auszustofsen, als ihm die freie Verfügung über die Einkünfte der Baillage vom Hennegau verweigert worden[3]; er hat sich, unterstützt von den übrigen Gouverneuren, energisch und mit Erfolg gegen die Ernennung eines besonderen Obersten über die zur Unterdrückung der Ketzerei in Valenciennes und Tournai ausgehobenen Truppen gesträubt, weil man hierin eine Verletzung der statthalterlichen Rechte erblickte[4]. Man machte ihn auch, vielleicht mit Unrecht, dafür verantwortlich, dafs die Stände vom Hennegau gegen die Ernennung des Burgunders Karl von Largilla zum Gouverneur von Landrecies sich widersetzt, da man diesen, genau wie Granvelle, als einen Fremdling betrachtete und in seiner Erhebung eine Zurücksetzung des einheimischen Adels erblickte[5]. Man griff in die Rechte des Gouverneurs ein und setzte — vielleicht auf Anstiften Granvelles — an Stelle der von Bergen in seiner Statthalterschaft ernannten Beamten andere Personen ein, die man für geeigneter hielt[6]; und die Regierung trug

---

243, 249, 250. — Gachard: Marguerite I S. 35; II S. 339, 416, 436, 437, 489/90, 515/6, 537. — Paillard: Troubles de Valenciennes passim. — Bulletin de l'institut archéologique liégeois VII S. 461 ff. — Bulletin . . . pour l'histoire des églises wallones III S. 152. — Analectes à l'histoire ecclésiastique VI S. 388 ff. — Fruin l. c. 1860 I S. 188. — Bakhuizen: Studien en schetsen I S. 34/5. — Für Mansfelt vgl. z. B. Weifs l. c. VI S. 394, 556. — Gachard: Marguerite I S. 500, 516; II S. 374; III S. 140. — Gachard: Philippe I S. 223; II S. 481.

[1] Weifs l. c. VII S. 119, 264, 330, 366.

[2] Granvelle sagt von ihm im Oktober 1562: . . . ledit marquis est à présent le coq des opposants. Gachard: Philippe I S. 219.

[3] Weifs l. c. VII S. 74 (. . . alguno lo pagaria que quiçá no lo sospechava).

[4] Bergen besprach diese Angelegenheit mit Montigny und Egmont in Tournai. L. c. S. 103 ff., 120, 155. — Gachard: Philippe I S. 251/2 u. Anm. 1. — Gachard: Marguerite III S. 12, 74. — Blok: Correspondentie S. 9. — Paillard l. c. III S. 67 ff., 290 f., 298 ff., 319 f, 332 ff., 344, 346 f. — Bakhuizen l. c. S. 35.

[5] Bergen selbst hat der Herzogin neben anderen auch Largilla als Kandidaten vorgeschlagen gehabt. Gachard: Marguerite II S. 167 8, 233. — Gachard: Philippe I S. 222 u. Anm. 1 (. . . chose estant grandement au desservice de S. M. et de ses pays, et non vue auparavant, aussi préjudiciable à la fame et réputation généralement de toute la noblesse du pays klagen die Stände vom Hennegau), 224. — Holzwarth l. c I S. 161. — Mémoires de la société d'émulation du Doubs S. VI. Bd. V S. 300.

[6] Weifs l. c. VII S. 173, 508. Man machte wenigstens Granvelle dafür verantwortlich; höchst unwahrscheinlich klingt die Art und Weise, wie er diese Beschuldigung zurückweist: . . je suys esté si modeste que j'ai souffert ce que l'on en a voulu dire, combien que j'eusse bien peu déclarer que ceulx quy, au lieu de ceulx que le marquis de Berghes vouloit, sont esté pourveuz, sont esté nommez par aultres des seigneurs quy recommandoient le secret, pour non avoir le maulvais gré, et peult-

sich sogar eine Zeit lang mit dem Gedanken, ihn von dem Amte eines Provinzialstatthalters zu entheben[1].

Es ist kein Wunder, wenn der konsequenteste Vertreter der spanischen Politik, der allerdings des Markgrafen Thun und Lassen von seinem Parteistandpunkte aus beurteilte, wenn Granvelle in ihm den heftigsten Gegner des Regierungssystemes in den Niederlanden erblickte; aber auch objektiv betrachtet, mufs man dem Kardinal bis zu einem gewissen Grade beipflichten. Freilich, nicht alle und jede Anklage, die Granvelle gegen Bergen und seine Genossen erhebt, wird vor der Kritik zu Recht bestehen können. Vor allem wird man nicht verkennen dürfen, dafs er nicht selten die Bestrebungen seiner Gegner in übertreibende Worte oder Formen kleidete, dafs er sich zu verdächtigenden Äufserungen hinreisen liefs, die jeglichen Untergrundes entbehrten. Gewifs, man wird zugeben, dafs er — mit einer einzigen Ausnahme — keineswegs den grimmen Hafs, den seine Feinde gegen ihn hegten, mit gleicher Münze heimzahlte[2]. Er hätte, falls sie ihm geboten worden wäre, die Hand der Versöhnung mit Freuden ergriffen, schon um seine Position zu einer besseren und sichereren zu gestalten. Menschlich natürlich aber war es, dafs ihn die tiefe Feindschaft, welche die adelige Opposition gegen ihn offen zur Schau trug, und der sie überall Luft machte, wo sich nur eine Gelegenheit bot, nicht unberührt lassen konnte. Denn dafs Granvelle auch hassen konnte, und zwar grimmig hassen, das beweist sein Verhalten seinem Landsmanne Renard gegenüber. Schwerlich also wird sich der Kardinal zu einer völlig objektiven Beurteilung seiner Gegner und ihrer Bestrebungen haben aufschwingen können. Es kann und soll hier nicht meine Aufgabe sein — wäre sie doch auch schlechterdings unmöglich vollkommen zu lösen —, den Übertreibungen und Verdächtigungen Granvelles im einzelnen nachzugehen. Haben wir doch auch schon einiges davon kennen gelernt[3]! Doch noch etliche Beispiele!

---

estre pour non préjudicier à leur lighe et intelligence; et je leur ay voulu pourter ce respect que de non le déclarer, ce que j'eusse fort bien sceu et peu faire sy je les eusse voulu mettre en picque; mais j'ay passé et coulé tout doucement sans faire bruyt. Das ist doch wohl kaum anzunehmen, da die Regierung gar zu gerne Uneinigkeit in die Reihen der Liga gesät hätte.

[1] Gachard: Philippe I S. 222 (La duchesse propose un expédient pour dégoûter le marquis, et l'engager à se démettre du gouvernement de Hainaut; cette charge serait alors conféré au duc d'Arschot), 232 (Philipp est d'avis, comme elle, de donner à un autre la charge du marquis de Berghes: pour arriver à ce but, il écrit au marquis qu'il ait à résider dans son gouvernement), 233 (Philipp veut que la duchesse lui parle catégoriquement, afin qu'il remplisse son devoir, ou qu'on le destitue).

[2] Vgl. hierüber Gachard: Philippe I S. CLXXVI ff.

[3] Vgl. z. B. oben S. 113, 119, 211.

Granvelle mag zwar mit Recht daran zweifeln, ob es Bergen gelingen werde, mit seinen Finanzplänen bei den Ständen durchzudringen. Denn sein Einfluſs auf diese würde sich in Rauch auflösen, sobald er seine seitherige Haltung ändern würde. Habe er doch den Ständen zu verstehen gegeben — und darauf fuſse sein Ansehen bei ihnen —, daſs sie die geringe Höhe ihrer bisherigen Belastungen ihm zu verdanken hätten! Auch sei er die Veranlassung, daſs die Verwandten der Pensionäre und aller der Persönlichkeiten, die „an der Schüssel säſsen", in der Verwaltung der öffentlichen Gelder eine unerschöpfliche Quelle maſslosen Gewinnes fänden [1]. Ob diese Behauptung der Wahrheit entspricht, läſst sich nicht entscheiden. Zur verleumderischen Anklage aber werden derartige Andeutungen, wenn sie Granvelle zum Teil auch auf Oranien ausdehnt [2]. Zweifellos hat der Fürst — und das erkennt der Kardinal wiederholt selbst an — zum mindesten am Ende der fünfziger und im Anfang der sechziger Jahre sich redlich und eifrig Mühe gegeben, wenigstens die alten Steuerforderungen der Regierung sowie die Steuer für die Infanteriegarnisonen bei den Ständen seiner Statthalterschaft und in Brabant durchzusetzen [3]. Noch weiter scheinen mir die Denunziationen des Kardinals zu gehen, wenn er hinter den generalständischen Finanzbeamten und den einfluſsreichen Ständemitgliedern der Opposition eine gewisse Interessensolidarität wittert: jene zögen aus der Verwaltung der generalständischen Finanzen unerhörte, materielle Vorteile und suchten diese durch bereitwilliges Kreditieren an sich zu fesseln; die letzteren aber hofften und rechneten mit Hilfe der ersteren ihren Einfluſs bei den Ständen aufrecht zu erhalten [4].

Die Frage wird man sich einmal vorlegen dürfen: hat denn Granvelle thatsächlich bei allen Berichten, die er von den Niederlanden aus nach Spanien schickte, sich immer nur und ausschlieſslich, wie er stets betont, von seiner Pflicht als treuer Diener seines Monarchen leiten lassen? Hat er sich in der That verpflichtet gefühlt, alles und jedes Gerücht über seine Gegner, mochte es noch so vag und unwahrscheinlich klingen, ja, mochte er ihm selbst keinen Glauben beimessen, oder jeglichen Verdacht, der in ihm aufstieg, seinem Könige zu melden, seinem Könige, dessen miſstrauischen Charakter er doch sicher

[1] Weiſs l. c. VII S. 374, 493, 591.

[2] L. c. S. 186/7, 492, 591.

[3] Es lieſsen sich hierfür eine Menge Belege anführen, z. B. Resolutiën van Holland 1559 S. 108/9; 1560 S. 54, 60, 61, 76 u. s. w. — Gachard: Guillaume I S. 443, 446, 448, 453; II S. 7. — Gachard: Marguerite I S. 33, 179, 189, 377, 452; II S. 17, 56, 89; III S. 185, 280, 472 u. s. w. — Gachard: Philippe I S. 214, 267, 279. — Weiſs l. c. S. 181, 261, 294 u. s. w.

[4] Weiſs l. c. S. 38, 184, 374, 493. — Groen: Archives I S. 38.

zur Genüge kannte? Einige Beispiele! Im März 1562 schreibt er an Philipp[1], dafs einem der Seigneurs — so habe er gehört — die drohende Äufserung entfallen sei: ehe man bei der Einführung der Bistümer eine Verletzung der brabantischen Privilegien zulasse, wolle man lieber einen anderen Prinzen von Geblüt zum Souverän ausrufen, wohl eher ein unbedacht hingeworfenes Wort, meint Granvelle, als die Folge eines überlegten und reifen Entschlusses. Mit dieser Äufserung stimme jedoch folgendes Gerücht überein, das er selbst — nicht für wahr halte; doch dürfe er es dem Monarchen nicht vorenthalten, weil man möglicherweise auch nach Spanien Meldung davon machen könne. Man wittre nämlich hinter dem äufserst regen Briefwechsel, der — wie man sage — Egmont mit dem Könige von Böhmen verbinde, einen revolutionären Zweck: die Erhebung Maximilians zum Souverän der niederländischen Provinzen. Granvelle selbst widerlegt alle Argumente, die man zu Gunsten dieser Vermutung, dieses Verdachtes ins Feld führt und sieht in der Vertraulichkeit zwischen Egmont und Maximilian[2] nur die Folge ihres gemeinsamen Aufenthaltes am Hofe Karls V., wo sie in vertrautem Verkehre gelebt; auch hält er den „loyalen“ Grafen durchaus nicht für fähig zu solch' hochverräterischem Beginnen. Und doch läfst er ungefähr ein und ein halbes Jahr später einen ganz ähnlichen Verdacht durchblicken, allerdings ohne Namen zu nennen. Als gegen Ende des Jahres 1563 die Gegner des Kardinals eine Versammlung in Eindhofen bei Weert einberufen hatten, bemerkt er in einem Briefe an Philipp[3]: da jene, wie er erfahren, die Nachricht von dem Tode oder einer unheilbaren Erkrankung des Don Carlos erhalten hätten, so habe vielleicht dieser Umstand und der Wunsch, mit dem römischen Könige „in Fühlung zu treten“, die Versammlung veranlasst. Doch könnte dieses auch, fügt er hinzu, ein ganz grundloser Verdacht sein. Und dem war auch so. Aber wie mufsten derartige Nachrichten, die jeglichen Untergrundes entbehrten, auf einen so mifstrauischen Charakter, wie er dem zweiten Philipp von Spanien eignete, wirken! Es ist nicht anders: solche Mitteilungen aus der Feder eines Mannes, der, wie Granvelle, das Vertrauen seines Monarchen in so hohem Mafse genofs, werden zu Verdächtigungen und Verleumdungen, die durch Königstreue oder Beamtenpflicht mit nichten gerechtfertigt werden können[4].

---

[1] Weifs l. c. VI S. 535 ff. — Motley l. c. I S. 323/4. — Wenzelburger l. c. II S. 120. — Vgl. die ungeheuerlichen Schlufsfolgerungen de Lettenhoves: Huguenots I S. 162, 165.

[2] Vgl. Fiedler l. c. S. 260.

[3] Weifs l. c. VII S. 255.

[4] Vgl. ferner Mitteilungen über Tischgespräche der Adeligen, die dabei oft genug nicht mehr nüchtern waren. L. c. S. 187 f., 191 ff. oder auch S. 79, 103, 135 ff. u. s. w.

Noch heikler gestaltet sich die Beantwortung der Frage, ob der Vorwurf meuchelmörderischer Pläne, den Granvelle seit dem Mai 1562 wiederholt gegen seine adeligen Feinde schleudert, nicht auch der Begründung entbehrt. Klare und einwandfreie Beweise habe ich keineswegs dafür finden können. Zwar behauptet Granvelle in jener Zeit, dafs seine Gegner sich offen gegen ihn verschworen hätten und sein Leben bedrohten; aber, fügt er hinzu, er fürchte wenig von ihnen, da er sie für zu klug halte[1]. Im Laufe der Zeit müfsten diese Pläne immer bestimmtere Gestalt gewonnen haben. Im September 1563 weifs er bereits von einem halb und halb gedungenen Mörder zu berichten[2]. Allenthalben sei im Volke das Gerücht verbreitet, Graf Horn beherberge in seinem Schlosse zu Weert, unter dem Vorwande, dafs dieses aufserhalb der spanischen Jurisdiktion liege, einen Genuesen, der wegen einer schweren Körperverletzung von der Herzogin aufser Landes verwiesen worden sei. Als Grund für diese auffällige Erscheinung führe man das Anerbieten des Genuesen an, Granvelle zu ermorden[3]. Es ist bezeichnend, dafs gerade Horn, mit dem Granvelle schon so lange zerfallen war, in dieser Weise eines Mordanschlages auf den Kardinal bezichtigt wird. Vier Monate später, als ein Gerücht von der Ermordung des spanischen Monarchen umlief, schreibt Granvelle an Gonçalo Perez[4]: der König möge in einer Zeit der „Schamlosigkeit, wie sie jetzt herrsche", auf seiner Hut sein. „Ich, der ich nur ein Regenwurm bin, werde von so vielen Seiten bedroht, dafs mich viele bereits für tot halten müssen; aber ich werde, mit Gottes Hilfe, so lange als möglich zu leben suchen, und wenn man mich tötet, wird man, hoffe ich, noch nicht alles damit erreicht haben." Giebt aber Granvelle selbst für diese Behauptungen oder Gerüchte schlagende Beweise? Keineswegs. Und so lange diese fehlen, wird man das Recht haben, an den Mordplänen, die er seinen Gegnern nachsagt, zu zweifeln; immerhin zu einem sicheren Entscheid wird man mit dem vorliegenden Material nicht kommen können[5].

Fragt man nach den allenfallsigen Gründen, denen der-

---

[1] L. c. VI S. 552/3; VII S. 173/4. — Motley l. c. V S. 313/4. — Prescott l. c. I S. 245. — Holzwarth l. c. I S. 157.

[2] Weifs l. c. VII S. 193/4.

[3] No digo esto, fügt Granvelle hinzu, para alterar á V. M. contra nadie, mas solo porque conozca que cresce la desverguênça.

[4] Gachard: Philippe I S. 284, 289. — Motley l. c. S. 349. — Prescott l. c. S. 256. — Auch von einem ausländischen Mordanschlag, an den er selbst aber nicht recht glaubt, weifs Granvelle im Januar 1564 zu melden. Weifs l. c. S. 319. — Vgl. Poullet: Granvelle I S. 573 ff.

[5] Ein treuer Anhänger Granvelles, der Sekretär Bave, schreibt am 2. V. 1564 an diesen: Si fault-y que je adjouste que je n'ay jamais sceu entendre qu'ilz aient ou tiennent propoz de taischer ou faire desplaisir à la personne de vostredicte illustrissime seigneurie. Weifs l. c. S. 557; vgl. VIII S. 93. — Vgl. Juste: Egmont S. 52.

artige Gerüchte ihr Dasein verdankten, so könnte man möglicherweise von jenen Pasquillen und Pamphleten, die gar häufig dem Kirchenfürsten als dem Inbegriff der Ketzerverfolgungen fluchten und ihn mit dem Tode bedrohten, ihren Ursprung herleiten, zumal der Kardinal samt der Herzogin des öfteren den Adel der Opposition in bedenklichen Zusammenhang mit solchen Schmähschriften brachten[1]. Gerade seine adeligen Gegner behaupteten nach seinem Sturze, dafs sie es gewesen, die ihn vor Mörderhand geschützt, dafs sie ihn aber fürderhin nicht mehr beschirmen könnten, falls er wieder nach den Provinzen zurückkehren sollte[2]. Aus der letzteren Bemerkung ersieht man, worauf die Behauptung hinzielt. Und auf dieselbe Absicht wird man die Drohungen deuten dürfen, die auch nach Granvelles Entfernung seine Feinde gegen ihn ausgestofsen haben sollen. Brandmarkten doch auch dann noch die verschiedensten Gerüchte, von seinen Anhängern verbreitet, die Antikardinalisten als die Triebfeder der Anschläge, die, so hiefs es, des Kardinals Leben bedrohten[3]! Und auch die Anklageakten der späteren Jahre enthalten zum Teil dieselben Beschuldigungen[4]. Das richtige Verständnis für alle diese unsicheren Gerüchte und Behauptungen wird man gewinnen, wenn man sich vergegenwärtigt, dafs Granvelles Gegner ganz ähnliche Anklagen und Vorwürfe in umgekehrtem Sinne gegen ihn erhoben.

Schon im Juni 1562, einen Monat, nachdem Granvelle zum ersten Male von den Bedrohungen seiner Feinde gesprochen, schreibt er an den spanischen Monarchen[5]: Oranien und Egmont hätten erfahren — und das sei der Grund ihres Zornes auf ihn —, dafs er dem Könige geraten habe, einem halben Dutzend der Vornehmsten den Kopf vor die Füfse legen zu lassen; nicht eher würde er Herr seiner Staaten sein. Zu diesem Zweck solle er sie nach Spanien berufen, da die Ausführung dieses Planes in den Niederlanden nur zu einer gewaltsamen Erhebung des Volkes führen würde. So unbegründet das Gerede war, so energisch Granvelle, die Herzogin und König Philipp, der freilich seiner Schwester gegenüber bemerkte, so übel wäre dieses Mittel vielleicht nicht[6], es zu dementieren suchten[7], dennoch fand es lange Zeit Glauben.

---

[1] Gachard: Philippe I S. 221, 231. — Weifs l. c. VI S. 557/8; VII S. 7, 14. — Poullet l. c. I S. 118.

[2] Gachard l. c. S. 295, 302. — Compte rendu S. III. Bd. XI S. 337.

[3] Weifs l. c. VII S. 633; VIII S. 93, 568; IX S. 580 u. Anm. 1. — Poullet l. c. I S. 30, 97, 117; III S. 463. — Journez l. c. S. 47 f.

[4] Bavay l. c. S. 232. — Supplément à Strada I S. 107, 145. — Documentos inéditos V S. 7, 8, 29.

[5] Weifs l. c. VI S. 568. — Gachard l. c. S. 204.

[6] Gachard l. c. S. 207. — Documentos inéditos IV S. 280.

[7] De Reiffenberg: Marguerite S. 5. — Gachard l. c. S. 207, 287, 291. — Weifs l. c. S. 568; VII S. 346.

Noch im Anfang des Jahres 1564 soll Oranien des öfteren wiederholt haben[1], Granvelle habe sich geäufsert: man könne allem Unheil ein Ende machen, wenn man dem Fürsten, einem Hochverräter, den Kopf abschlüge. Im Jahre 1566 erschien sogar ein Pamphlet mit dem langatmigen Titel: De pot van rosen ontdekt daer in geseid werd dat de cardinael den coninck riet dat hy den cop soude doen afhouwen, van de meeste menigte van de groote heeren van 't land[2]. Sofort, als dieses Gerücht zum ersten Male seinen Gegnern zu Ohren kam, erblickte Granvelle in ihm, wie in so vielen anderen Verdächtigungen, das Werk seines bittersten Feindes Simon Renard[3].

Die einflufsreiche Rolle, die der Kardinal diesem in dem Kampfe des Adels zugeschrieben, sowie die Unsicherheit und Ungewifsheit, die gerade sein Verhältnis zu den Edlen der Opposition und zu Granvelle selbst umgeben, zwingen dazu, dieser Persönlichkeit eingehende Betrachtung zuzuwenden.

II.

Simon Renard[4], aus Burgund gebürtig, somit ein Landsmann Granvelles und wenige Jahre älter als dieser, war durch die Familie Perrenot aus der untergeordneten Stellung eines Justizbeamten in die Laufbahn der hohen Diplomatie emporgezogen worden. Er war anfangs Leutnant der Baillage von Amont gewesen[5]; durch die Bemühungen des alten Granvelle zum maître des requêtes de l'hôtel[6] Kaiser Karls ernannt, machte er unter diesem mächtigen Schutze anfangs rasche und glänzende Carriere. Er begleitete den Kaiser auf seinen Zügen in Deutschland, wurde 1548 in Augsburg von dem Monarchen in den erblichen Adelsstand erhoben[7] und im Jahre

---

1 Gachard l. c. S. 287, 291. — Weifs l. c. VII S. 346. — Groen: Archives I S. 203/4.

2 Citiert von Rahlenbeck: Wesenbeke S. 218 Anm. 1. — Vgl. Poullet l. c. I S. 49, 148, 256. — Van Vloten: Volksopstand S. 157. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 14.

3 Weifs l. c. VI S. 569; vgl. VII S. 346. — Poullet l. c. III S. 83.

4 Vgl. über ihn: Boisot l c. S. 99 ff. — Van Gennep: Specimen inaugurale de Simone Renard. — Dunod: Mémoires pour servir à l'histoire de Bourgogne S. 492 ff. — Rougebief: Histoire de la Franche-Comté ancienne et moderne S. 448 ff. — Weifs: Papiers I S. XXXI ff. Alles unbedeutend oder wertlos. — Vunière: Étude historique sur Simon Renard (autographiée) konnte ich trotz eifrigster Bemühung nicht erlangen. — Gut sind das bereits genannte Werk von Tridon und die kurzen Bemerkungen Piots in: Voyages des souverains IV S. XXXI ff.

5 Dieses Amt hat er wohl nie aufgegeben: Weifs l. c. V S. 17, 20. Öfters findet sich die Bezeichnung lieutenant d'Amont statt seines Namens in den Korrespondenzen. Er ist ungefähr 1512 oder 1513 geboren; vgl. Weifs l. c. S. 25, 43 Anm. 1. — Tridon l. c. S. 8.

6 pour les affaires de Bourgogne.

7 Weifs l. c. III S. 336 Anm. 1. — Compte rendu S. IV. Bd. X S. 316. — Tridon l. c. S. 10 f.

darauf als kaiserlicher Bevollmächtigter nach Frankreich geschickt. An den Kaiserhof zurückgekehrt, folgte er Karl nach Innsbruck, wurde mit einer Mission an das Konzil von Trident betraut, besuchte im kaiserlichen Auftrage seine Heimat Burgund, war in der Umgebung des Kaisers bei dessen Reisen in Deutschland, bei der unglücklichen Belagerung von Metz und kehrte mit ihm auch nach den Niederlanden zurück[1]. Er war einer der Gesandten Karls, die im Jahre 1553 nach England geschickt wurden, um die englische Politik in kaiserliches Fahrwasser zu lenken. Dann wurde er mit der ebenso schwierigen als ehrenvollen Aufgabe betraut, die Verhandlungen über die zwischen Don Philipp und Maria Tudor geplante Ehe, die den weltumspannenden Machtgedanken Kaiser Karls die Krone aufsetzen sollte, zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Er besafs diplomatisches Geschick und durchdringenden Verstand genug, um die mannigfaltigsten Schwierigkeiten zu überwinden, über die Opposition des englischen Volkes, besonders der Protestanten, und den Widerstand des englischen Parlamentes, über die französischen Ränke und venetianischen Intriguen zu triumphieren. Er errang einen glänzenden Sieg. Es war der Glanzpunkt seiner politischen Wirksamkeit; Ruhm, Gunst und Vertrauen seiner Herrn war der Lohn seiner Mühen[2].

Auf Granvelles Anregung, der ihn überall mit Rat und That unterstützte, ja, in grofsmütiger Weise ihm sogar Geld vorstreckte, wurde er zum Mitgliede des geheimen Rates ernannt. Kurz nach Karls Abdankung erhielt er auch eine Berufung in den niederländischen Staatsrat, wo es ihm vergönnt war, sich mit seinem Landsmanne Granvelle zu messen[3]. Sein Aufenthalt in der niederländischen Residenz war aber zunächst nur von kurzer Dauer. Mit dem Grafen von Lalaing wurde er beauftragt, die Unterhandlungen mit der französischen Krone zu leiten, die Februar 1556 zu dem Waffenstillstand von Vaucelles führten. Hier aber, so scheint es, hat er sich selbst durch eine Verletzung der ihm von Philipp anvertrauten „Kommission“ oder durch Zuwiderhandeln gegen des Königs Befehle geschadet[4]. Zwar wurde er noch in demselben

---

[1] Weifs l. c. V S. 20, 21. — Tridon l. c. S. 57 f., 62.

[2] Piot l. c. S. XXXII. — Weifs l. c. S. 21, 22. — Maurenbrecher: Hist. Taschenbuch S. VI. Bd. II S. 294. — Van Gennep l. c. S. 14 ff. — Tridon l. c. S. 62, 65 ff., 73 f., 78, 84, 85. — Forneron l. c. S. 21 ff. u. s. w.

[3] Vgl. oben S. 125. — Boisot l. c. S. 101. — Weifs l. c. IV S. 369; V S. 23. — Tridon l. c. S. 85, 171, 175.

[4] De Lettenhove: Relations politiques I S. 20. — Weifs l. c. V S. 23, 41 (Granvelle erzählt 1564, dafs Renard gegen den ausdrücklichen Befehl der Regierung seine Zustimmung gegeben habe zu der Einstellung der Feindseligkeiten von dem Tage der Unterfertigung des

Jahre wiederum als Gesandter am französischen Hofe verwendet, zwar begleitete er den spanischen König auf seiner Reise nach England und auf den Kriegsschauplatz (1557)[1], aber man darf wohl vermuten, daſs doch bereits im Jahre 1556 die ersten Keime zu Renards Sturz gelegt wurden, wenn auch erst 1557 seine diplomatische Carriere, die so glänzend begonnen, ein unerwartetes Ende fand[2].

Zu eigenmächtiges und selbständiges Handeln warf ihm auch später noch, als er nach dem Waffenstillstand von Vaucelles den spanischen Monarchen bei der französischen Krone vertrat, König Philipp in ernster Rüge vor[3]. Dazu kam, daſs Renards Haushofmeister und Sekretär, Stephan Quiclet aus Besançon, nach Granvelle ein Verwandter Renards[4], Ende 1555 des Hochverrats angeklagt, überführt und im März 1557 in Dôle geköpft worden war[5]. Er hatte sich von der französischen Regierung kaufen lassen. Kein Wunder, wenn auch auf den Herrn, in dessen Diensten der Verräter gestanden, ein leiser Schatten schweren Verdachtes fiel, den er sein ganzes Leben hindurch nicht wegwischen konnte, zumal Quiclet Renard belastende Aussagen gemacht hatte[6]. Noch während die Untersuchung in der Schwebe war, klagte dieser in einem Briefe aus Paris bei seinem Souverän, daſs man sich bestrebe, in den Kriminalprozeſs seines ehemaligen Dieners ihn zu verwickeln; er bat um Enthebung von seinem Posten, um sich gegen die Verleumdungen und An-

---

Vertrages ab und nicht erst von dem Augenblicke der Publikation an; die Zwischenzeit wollte man zu einigen Unternehmungen in Luxemburg und Italien benutzen, und darum habe Renard gewuſst); VI S. 558 (. . como supo [Renard] cargar sobre Mr. de Lalain para ser defendido en lo que tan mal y tan perniciosamente negoció en lo de la tregua). — Compte rendu S. I. Bd. IV S. 117 (Le traicté de la trèfve, et comme Renard pour se saulver, incita Lalain) und Anm. 3. — Vgl. oben S. 150. — Van der Haer l. c. S. 62. — Strada l. c. I S. 71. (Ebenso Burgundus l. c. S. 27. — Grotius l. c. S. 20.) — Juste: Pays-Bas I S. 249. — Juste: Egmont S. 41. — Tridon l. c. S. 131 ff.

[1] Weiſs l. c. S. 23, 24. — De Lettenhove l. c. S. 32, 34. — Brown: Calendar, Venice VI [1] S. 416. — Tridon l. c. S. 135 ff., 163.

[2] Tridon l. c. S. 164/6. — Seit 1557 wurde ihm Gehalt und Pension nicht mehr ausgezahlt. Weiſs l. c. V S. 25, oder seit 1559, seit der Abreise Philipps? l. c. S. 10, 14, 24.

[3] Weiſs l. c. IV S. 753: . . será bien que para lo de adelante esteis advertido de seguir punctualmente lo que por nos se os ordenáre, sin exceder de aquello, ni meteros en acceptar ni proponer medios ningunos en semejantes negocios sin expressa órden y comission nuestra, y tener primero muy bien entendida nuestra voluntad.

[4] Gachard: Philippe I S. 187. — Weiſs l. c. VIII S. 563. — Tridon l. c. S. 13.

[5] Weiſs l. c. V S. 1—3. — Juste: Pays-Bas I S. 249 f. — Tridon l. c. S. 177 ff.

[6] à la suite de la question qu'on lui a fait subir par trois fois, et sous l'espoir d'obtenir sa grâce, sagt Renard. Weiſs l. c. S. 6.

schwärzungen verteidigen zu können. Schon damals (September 1556) hat er Granvelles verderblichen Einfluſs geargwöhnt[1]. Später freilich, am Ende der fünfziger und im Anfang der sechziger Jahre, als Haſs und Feindschaft zwischen den beiden Landsleuten in hellen Flammen emporloderten, als Granvelle fortfuhr, die schwersten Beschuldigungen gegen den gestürzten Höfling zu schleudern, da machte Renard für die Ungnade des Königs, für sein ganzes Miſsgeschick den hochstehenden, einfluſsreichen Minister verantwortlich[2]. Wiederholt ersucht er in späteren Jahren den König, ihn mit allen seinen Anklägern, in erster Linie mit Granvelle, vor Gericht zu konfrontieren. Er werde jeder Anklage Rede stehen und ihre Unwahrheit darthun; er werde seine Verleumder der verdienten Strafe zuführen. Er hoffe, wenn man erkannt habe, daſs seine Verfolger nur aus Bosheit, Rache und „infolge falscher Einflüsterungen gehandelt", werde seine Ehre unangetastet bleiben, „ohne Rücksicht auf die Gröſse, das Ansehen und die Gunst dessen, der ihm diese Widerwärtigkeiten verursacht habe"[3].

Es ist heute unmöglich, mit dem vorliegenden Material mit Sicherheit den Zeitpunkt und die Ursache des Zerwürfnisses, aus welchem Grunde und wann die ersten Keime dazu gelegt wurden, festzustellen. Wenn auch Renard in einer späteren Verteidigungsschrift behauptet[4], Granvelle habe ihm schon seit Ende der vierziger Jahre mit seiner Rache gedroht, so zeigen sich — so viel ich sehe — deutliche Spuren von Feindschaft zwischen beiden doch wohl erst seit den Jahren 1556 und 1557, seit Renards Eintritt in den Staatsrat, seit den Verhandlungen über den Waffenstillstand von Vaucelles, seit dem Prozesse und der Hinrichtung Quiclets. Zieht man den Charakter Granvelles in Betracht, so liegt die Vermutung nicht fern, daſs er Renard um seine Erfolge und um die Gunst beneidet hat, in der er besonders infolge seines diplomatischen Sieges in England bei dem Monarchen stand, daſs er den hochstrebenden Ehrgeiz seines Landsmannes gefürchtet und bei dessen hervorragenden Talenten einen gefährlichen

[1] Wenigstens erwähnt er, daſs all' die Personen, deren sich seine Feinde seit den Verhandlungen 1555/6 als Werkzeug gegen ihn bedient, im Hause des Bischofs von Arras gewohnt hätten; auch der Page des Abtes von Luxeuil, des Onkels von Granvelle, war verwendet worden l. c. S. 3 ff., 25. — Tridon l. c. S. 179 f.

[2] Z. B. auch dafür, daſs Quiclet hingerichtet wurde, ehe er mit Renard konfrontiert worden war, wie Philipp ihm zuvor versprochen habe, ce qui a eu lieu, surtout dans la crainte que l'on ne découvrît „les affections sinistres dont aulcuns de ses alliés avoient usé en ladicte procédure." Weiſs l. c. S. 7. — Tridon l. c. S. 180.

[3] Weiſs l. c. S. 6 ff. — Juste l. c. S. 250. — Tridon l. c. S. 192 (ungenau).

[4] Weiſs l. c. S. 15, 20.

Rivalen in ihm erkannt hat[1]. Vertrauen und Freundschaft, die bis zum Juli 1555 — in dieser Zeit bricht er ab — in dem Briefwechsel zwischen Granvelle und Renard vorgeherrscht haben, müssen nicht allzulange darnach in ihr Gegenteil umgeschlagen sein[2]. Dem Staatsrate der Herzogin von Parma wurde Renard, vielleicht auf Veranlassung Granvelles, nicht mehr beigesellt[3], ja, wie es scheint, sollte er ursprünglich Philipp nach Spanien begleiten[4]. Und so bot sich hier, in dem unbefriedigten Ehrgeize und dem gekränkten Stolze dieses hochstrebenden Charakters, jeglichem Unternehmen, das seine Spitze gegen Granvelle richtete, eine mächtige und gefährliche Waffe dar. Kein Wunder, wenn Renard, der persönliche Feind des Kardinals, und die mit dessen Stellung und mit dem in ihm verkörperten spanischen Prinzipe unzufriedenen Edeln, die in der Erreichung ihres Zieles, in dem Sturze des Ministers, die Erfüllung gemeinsamer Wünsche ersehnten, sich fanden.

Schon bald nach des Königs Abreise aus den Provinzen witterte Granvelle in Renard den erfolgreichen Agitator, der durch seine freien Äufserungen und Ratschläge der Verstimmung im Lande in die Hände arbeite. Er wolle sich an dem Könige rächen, vermutete Granvelle; das sei der Lohn dafür, dafs man so lange gezögert, die Schuld- und Verdachtsmomente zu prüfen, die der Prozefs des Verräters Quiclet gegen ihn zu Tage gefördert habe[5]. Als Granvelle die Folgen des Hasses seiner Amtsgenossen mehr und mehr zu fühlen begann, ist er — und zum Teil auch die Herzogin — sehr oft geneigt, deren Bestrebungen und Feindschaft ausschliefslich auf die Erdichtungen und Einflüsterungen Renards zurückzuführen, dessen vertrauten Umgang mit jenen er häufig genug tadelt[6]. „Dieser Schurke“[7] denke, sich auf solche Weise in

[1] Vgl. Tridon l. c. S. 166, 181, und dafür spricht vielleicht der Brief an Karl vom 3. IX. 1554. Weifs l. c. IV S. 298 ff.

[2] Vgl. Tridon l. c. S. 135, 170 ff. Dessen Ausführungen und Schlufsfolgerungen S. 173, 175/6 kann ich nicht beipflichten.

[3] Vgl. oben S. 164. — Unerwiesen ist die Behauptung, dafs Renard einer der „gehässigsten Gegner“ Granvelles wurde, „weil er den erwarteten Sitz im Staatrat nicht bekam“. Wenzelburger l. c. II S. 123. — Motley l. c. I S. 309. — Chronologisch unmöglich sind die Ausführungen Rahlenbecks: Revue de Belgique S. II Bd. VI S. 178.

[4] dont toutesfois vostre majesté l'a tenu pour excusé. Weifs l. c. V S. 14, 24.

[5] Gachard: Philippe I S. 187 (2. X. 1559). Das ist die einzige und zwar ganz allgemein gehaltene Äufserung Granvelles über Renard vor dem Ausbruch des Konfliktes mit den Adeligen.

[6] Z. B. Weifs l. c. VI S. 557, 558; VII S. 164, 266, 316 u. s. w. — Gachard l. c. S. 224.

[7] este vellaco de Renard (Gachard l. c. S. 210). — Vgl. S. 338 (mayor forjador de mentiras y calumnias que el cielo cubre). — Weifs l. c. V S. 27 (meschant et traistre); VIII S. 259 (diabolique et grand babillard). — De Lettenhove: Relations politiques III S. 84 u. s. w.

die Geschäfte zu schmuggeln und seinen Ehrgeiz zu befriedigen [1]. Von zahlreichen Äufserungen und von manchen Pamphleten, von vielen Mafsregeln und ausgesprengten Gerüchten, einerlei ob sie gegen Granvelle ihre Spitze richteten oder nicht, witterten dieser und seine Anhänger in Renard den geistigen Urheber [2]. Er schade durch seine Umtriebe und Ränke; da er aber schlau sei und bewandert in solchen Dingen, fehle es ihm nicht an dem nötigen Geschick, um sich selbst aus der Schlinge zu ziehen . . . Er gebe den Adeligen zu verstehen, alle gegen ihn geschleuderten Worte träfen sie, weil man ihn ihren Ratgeber nenne [3].

Die Regierung trug sich daher mit dem Gedanken, den verderblichen Einflufs, den Renards Anwesenheit in Brüssel zweifellos auf die Haltung der Opposition ausübte, durch seine Entfernung zu brechen. Philipp, von dem, wie es scheint, die Anregung hierzu ausging [4], wies den Vorschlag der Herzogin und des Kardinals, Renards diplomatisches Geschick auf dem Botschafterposten am englischen Hofe oder lieber in Venedig zu verwerten [5], zurück und griff einen anderen Plan der Regentin und ihres Ministers auf: er befahl am 22. Dezember 1562, dafs Renard spätestens innerhalb eines Monates seinen Wohnsitz nach Burgund verlegen solle, um dort seine Kräfte dem königlichen Dienste zu weihen [6]. Am 17. Januar 1563 überreichte ihm Margarethe den königlichen Befehl [7]. Renard, aufs äufserste erzürnt und aufgebracht, weigerte den Gehorsam. Er witterte hinter dem Gebote des Königs des Kardinals verhafsten Einflufs. Ja, er verstieg sich sogar öffentlich zu der

---

[1] Gachard l. c. — De Lettenhove l. c.

[2] Es läfst sich bei dem vorliegenden Material nicht kontrollieren, inwiefern und ob all' diese Behauptungen auf Wahrheit beruhen. Als zweifellos darf man annehmen, dafs sich Granvelle nur zu oft durch seinen Hafs gegen Renard hinreifsen liefs. Gachard l. c. S. 204, 205, 215, 221, 223, 250, 342. — Weifs l. c. VI S. 557, 569; VII S. 123, 153, 307, 316, 323, 346, 500, 591 (inventions Renardesques). 595; VIII S. 285, 411; IX S. 18 ff., 559. — Poullet und Piot: Granvelle I S. 303 Anm. 4; II S. 118, 469, 554, 560; III S. 8, 83, 271; IV S. 109. — Vgl. oben S. 149 Anm. 3.

[3] Weifs l. c. VI S. 558. — Gachard l. c. S. 236.

[4] Documentos inéditos IV S. 283. — Gachard l. c. S. 208. — Vgl. Juste: Pays-Bas I S. 365. — Anders Tridon l. c. S. 192/3, der hier überhaupt chronologische Fehler macht.

[5] Gachard l. c. S. 221.

[6] Es scheint, dafs Margarethe und Granvelle auch die Amtsentsetzung Renards vorgeschlagen haben; wenigstens schrieb Philipp an Margarethe: Jusqu'à ce qu'on sache comment il s'y conduit, il ne peut être question de le priver de sa charge, car il faudrait un procès pour cela. Gachard l. c. S. 233. — Weifs l. c. V S. 8, 32.

[7] Weifs l. c. S. 32 ff. (vgl. VII S. 21 ff. den Brief Granvelles, der aus dem S. 168 Anm. 8 angeführten Grunde oft genau mit dem der Herzogin übereinstimmt). — Gachard l. c. S. 239 f. Das Folgende ist dem Briefe der Herzogin entnommen. — Vgl. auch die Darstellung bei Juste l. c. I S. 376 ff. — Tridon l. c. S. 194 ff.

Behauptung, die allerdings in dieser Form der Begründung entbehrte, des Souveräns Brief sei, wie alle Depeschen aus Spanien, auf einem Blankett in den Niederlanden, von Granvelle redigiert worden[1]. Man thue ihm grofses Unrecht, erklärte er der Herzogin; das sei eine unwürdige Belohnung seiner jahrelangen Dienste. Da er stark verschuldet sei, würden ihn seine Gläubiger nicht abreisen, ja, sie würden ihn einkerkern lassen[2]. Zudem verbiete ihm sein Gesundheitszustand jegliche Reise in dieser Jahreszeit. Der König schulde ihm an rückständigem Gehalt noch über 20000 Gulden[3]. Er habe all' seinen Besitz in Burgund veräufsert, um sich in den Niederlanden anzukaufen und den Rest seines Lebens hier zu verbringen. Margarethe entgegnete ihm: er müsse dem Gebote des Königs gehorchen. Einen besonderen Grund, der diesen Befehl erzeugt und nach dem er gefragt habe, vermöge sie ihm auch nicht zu nennen[4], sie habe ihm den Brief, den ihr Bruder an sie gerichtet, ja gezeigt. Von einer Beleidigung sei keine Rede, da man ihm kein Amt, keine Pension, keinen Gehalt entziehe; er solle dem König nur anderswo dienen[5]. Als Mitglied des geheimen Rates[6] habe er ja auch Zutritt in den burgundischen Gerichtshof und könne sich dort beschäftigen. So ungeheuer grofs, dafs seine Gläubiger ihn müfsten einsperren lassen, seien seine Schulden doch auch nicht, soviel sie höre; über sein Guthaben könne er einen Bericht abfassen, sie werde dafür Sorge tragen[7]. Und von einem so schlimmen Leiden, dafs er die Reise nicht unternehmen könne, merke sie auch nichts an ihm.

Allüberall machte Renard an den beiden folgenden Tagen seinem Ärger Luft. Er jammerte laut, er klagte bei den einzelnen Adeligen und beim geheimen Rate; er stachelte dessen Mitglieder auf, heute beginne man mit ihm, morgen würden andere folgen; er schrie über Willkür, über Tyrannei. Nicht allein die Stadt Brüssel, bemerkt Margarethe, die ganze Provinz sei infolge dessen von dieser „Affaire" erfüllt. Man ergriff bald für den König, bald für Renard Partei: die einen sprachen von einem Eingriff in die Freiheit der Provinz, von un-

---

[1] Vgl. Weifs l. c. V S. 9, 37; VII S. 23, 28, 252. — Gachard l. c. S. 236. — Blok: Correspondentie S. 6. — Tridon l. c. S. 195, 197.

[2] Vgl. Weifs l. c. VII S. 32.

[3] Nach Granvelle nur 11000 Gulden y aun estos non sin dubda l. c.

[4] per non saperlo.

[5] che non sapevo se trovandosi in quelle parti la maestà vostra le volesse adoperare in qualche cosa speciale del suo servitio Weifs l. c. V S. 33.

[6] et, per questo, maestro di requeste l. c.

[7] che lo faria vedder nelle finanze per, quando vi fosse il modo, accomodarlo l. c.

gerechtem, unbilligen Verfahren[1]; die anderen forderten vor allem unbedingten Gehorsam, Renard könne sich dann späterhin an den König wenden[2].

Am 20. Januar überreichte er der Herzogin eine lange Bittschrift, in der er, alle Schuld an seinem Mifsgeschick auf Granvelle wälzend, seinen Ungehorsam zu entschuldigen suchte. Auch an mündlichen, bitteren und „respektswidrigen“ Äufserungen gegen den Kardinal liefs er es nicht fehlen. Margarethe verwies ihm diese scharfen Ausfälle und tadelte, nachdem sie das Schriftstück eingesehen, sein Verhalten gegen Granvelle; sei er doch diesem selbst, wie auch dessen Vater zu grofsem Danke verpflichtet. Als Renard gegen das Gebot des Königs wiederum körperliches Leiden ausspielte, entgegnete die Herzogin: er sehe ja wohlgenährt und munter aus, auch reite er täglich. Gern hätte sie ihm gesagt, dafs er ja kräftig und stark genug sei, um mit den Adeligen zu jagen, sie zu umgarnen und sich an ihren Umtrieben zu beteiligen; doch befürchtete sie, jene zu verletzen. Fest aber bestand sie auf seiner Abreise, auf Gehorsam gegenüber dem königlichen Befehle[3]. Nach zwei Tagen jedoch erschien er wiederum vor der Regentin mit einem neuen Schriftstücke, voll von noch heftigeren Invektiven gegen den Kardinal[4]. Er ersuchte hierin zunächst die Herzogin, dasselbe auch dem geheimen oder dem Staatsräte zur Prüfung vorzulegen[5]. Nicht nur erbot er sich, während einer gerichtlichen Untersuchung alle seine Ämter niederzulegen, er wollte sogar geduldig Kerkerhaft über sich ergehen lassen. Aber Margarethe, die vor eigenmächtigem Handeln zurückschreckte und die Zahl seiner Gönner in den Provinzen fürchtete, Margarethe witterte wohl nicht mit Unrecht hinter dieser wie schon hinter der ersten Bittschrift ein schlaues Manöver Renards: er suche die ganze Frage auf das juristische Gebiet hinüberzuspielen, einen Prozefs zu provozieren, um dann, wenn das gerichtliche Verfahren, bei dem seine Ehre engagiert sei, einmal eingeleitet wäre, einen Vorwand zu haben, dem königlichen Befehle auch fernerhin trotzen zu können. Sein hochfahrendes, „unverschämtes“ Benehmen stiefs die stolze Herzogin ab. Sie liefs ihm die beiden Gesuche durch Joachim Hopperus, ein Mit-

---

[1] scaziando uno a relatione di adversarii senza farli processo l. c. S. 34.

[2] Endlich altri dicendo che non dee esser senza causa, et che come ha fatto tanti mali officii dee haver la cosa penetrato alle orecchie di vostra maestà l. c. S. 34.

[3] per che ubedito che havesse se domandava qualche cosa se gli faria complimento di giustitia l. c. S. 35.

[4] fù tanta l'instantia che mi fece di che lo volesse veder, con quanto io li diceva che già non si faria altro, che lo riteni l. c. S. 35.

[5] Vgl. unten S. 327 Anm. 2.

glied des geheimen Rates, wieder zustellen[1] mit dem Bescheide, dem Gebote des Königs unbedingt Folge zu leisten, dann werde ihm Recht und Gerechtigkeit werden[2]. Sie wies all' die schlimmen Absichten zurück, die Renard dem Kardinal unterschob; denn jener hatte aus Furcht vor diesem um einen Geleitsbrief gebeten, da Granvelle sein Leben bedroht habe, wenn er nach Burgund ginge. Der Kardinal, von Margarethe befragt, stellte derartige Äufserungen und Pläne in Abrede; im Gegenteil, Renard verdanke ihm sogar sein Leben, da er „einige", die ihn hätten berauben und töten wollen, durch ihre Verhaftung noch zur rechten Zeit unschädlich gemacht habe; vor ihm und den Seinen brauche Renard sich nicht zu fürchten. Das alles liefs die Herzogin diesem mitteilen: sie bürge für den Kardinal, der solch' niedrige Gedanken nicht in seinem Innern hege. Auch verleumdet habe ihn Granvelle nicht; einzig und allein habe er gewünscht, dafs Renard Quiclets bedenkliche Aussagen widerlege; nicht eher könne er in seiner Achtung wieder steigen[3].

Nachdem Hopperus seinen Auftrag mit möglichster Schonung ausgerichtet hatte, erhielt er einige Stunden später ein ausführliches Schriftstück Renards. Hierin fügte dieser seinen früheren Wünschen noch neue bei[4]. Falls sie ihm alle nicht erfüllt würden, so möge man ihm doch erlauben, sich vor Gericht zu verteidigen und in den Kerker zu gehen; er hoffe, seine Unschuld an dem Quicletschen Hochverrat, wie an dem Zerwürfnis des Adels mit dem Kardinal klar und deutlich darthun zu können. Wenn ihm dieses nicht gestattet werde, so möge man ihn das bescheidene Leben eines Privatmannes in den Provinzen führen lassen, er werde auf all' seine Ämter verzichten. Sollte ihm aber auch dieses verweigert werden, so bitte er um zwei Monate Aufschub, um sich vor dem König rechtfertigen zu können; denn in vierzehn Tagen nach Burgund zu gehen, das verbiete ihm die Rücksicht auf sein körperliches Befinden, auf das Alter seiner Kinder, überhaupt

[1] Das von der Hand Granvelles aufgesetzte Konzept des herzoglichen Briefes (vgl. oben S. 168 Anm. 8) besagt, dafs die Regentin das erste Schriftstück Renard sofort wieder zurückgegeben habe, während das zweite durch uno delli consiglieri Renard überbracht worden sei l. c. S. 35. (26. II.) Die Herzogin fügt in ihrem nach Spanien geschickten und nach Granvelles Konzept verfertigten Briefe den Namen Hopperus' bei. Gachard: Philippe I S. 240. Dieser selbst schreibt am 1. II., dafs er beide am 31. I. Renard zugestellt habe. Hopperi epp. S. 34.

[2] Hopperi epp. S. 34. — Weifs l. c. S. 35 (che poi faria nelle cose soe quanto vostra maestà mi comandasse).

[3] Wörtlich: non posse se bonam de eo habere opinionem.

[4] primum petit sibi dari provisionem diffamationis contra Cardinalem, aut saltem supplicationes suas communicari Consilio Status et Secreto: vel, ut minimum, supradictum mandatum meum (Hopperus') scripto dari. Hopperi epp. S. 34/5. — Vgl. S. 327 Anm. 2.

auf seine Familienverhältnisse[1]. Auf Wunsch Renards machte Hopperus der Herzogin von diesen Vorschlägen Mitteilung. Diese aber bestand auf ihrem früheren Bescheide; doch gestattete sie ihm die Absendung eines Kuriers nach Spanien, damit er nicht den Vorwurf erheben könne, man wolle ihm den Weg zum König verlegen. Ueberhaupt, meinte Margarethe in ihrem Briefe an ihren Bruder (März 1563), könnte man, um die Seigneurs, die sich zu Renards Beschützer aufgeworfen hätten, nicht unwillig zu machen, die ganze Angelegenheit vor den geheimen Rat bringen[2].

Jener Kurier überbrachte dem König aufser einer der beiden obigen Bittschriften noch einen besonderen Brief[3] voll heftiger Schmähworte gegen den Minister. Renard wies hin auf seine zweiundzwanzigjährige, erfolgreiche Dienstzeit unter den spanischen Monarchen. Nie sei ihm eine Belohnuug zu teil geworden, obschon er sich nichts habe zu Schulden kommen lassen. Statt Ehre ernte er Schmach und Schande; statt Lohn, Armut; statt Erhöhung, Erniedrigung; statt Freiheit, Knechtschaft; statt Ruhe und Zufriedenheit, Mühsal, Verdrufs und einen langsamen Tod. Seit acht Monaten verkünde Granvelle, er besitze Briefe vom König, um ihn aus dessen Dienst zu weisen. Hierin glaubte Renard die Wirkung von den leidenschaftlichen Entstellungen und Erfindungen erblicken zu müssen, mit denen der Kardinal und seine Genossen den Sinn des Königs wohl umgarnt hätten. Aus Furcht, dafs man durch eine Untersuchung in den Provinzen seinen gehässigen Verleumdungen auf die Spur kommen würde, und in dem sicheren Bewufstsein, dafs Renard infolge seiner Krankheit und Schwäche unmöglich eine Reise nach Spanien „zum Zwecke einer Rechtfertigung“ vor der Person des Königs unternehmen könnte, habe Granvelle jene Briefe angeregt. Renard führt verschiedene Gründe für seinen Ungehorsam gegenüber dem königlichen Befehle an: in Burgund fessele ihn kein Amt an den königlichen Dienst; sein Leben sei daselbst von den Rachegelüsten des Kardinals, der gerade dort sich weitgehender Autorität erfreue, bedroht. Wiederholt schützte er körperliches Leiden vor, das er sich im Dienste der spanischen Könige zugezogen habe: er sei so hinfällig und gebrechlieh, dafs er nicht einmal eine Tagesreise zu Wagen oder zu Pferde ertragen, dafs er sich

---

[1] neque alia multa ferre l. c.

[2] Gachard l. c. — Hopperi epp. l. c. — Weifs l. c.; vgl. VII S. 91. In dem Konzepte Granvelles sind noch einige andere Vorschläge gemacht, wie Philipp Renard gegenüber verfahren könnte; aber nach dem Auszug Gachards zu schliefsen, hat die Herzogin gerade diesen Teil nicht berücksichtigt und die Verhandlung vor dem geheimen Rate vorgeschlagen, was wiederum in Granvelles Konzept nicht enthalten ist. Vgl. S. 168 Anm. 8. — Anders Tridon l. c. S. 195/6.

[3] Weifs l. c. V S. 8—12, natürlich von 1563, nicht 1562 wie Weifs meint.

nur auf Krücken oder mit Hilfe eines Stockes fortbewegen könne; ein Drittel des Jahres müsse er das Bett hüten. Um sich gegen Granvelles Verleumdungen zu wehren, sei er auch genötigt gewesen, eine Bittschrift dem geheimen- und dem Staatsrate[1] vorzulegen und Klage gegen den Kardinal zu erheben; da könne er doch jetzt die Provinzen nicht verlassen. Man möge ihn erst hören, ehe man ihn verdamme; man möge den Anschwärzungen Granvelles keinen Glauben beimessen und seine Ehre unangetastet lassen. Seinen Gehalt, um den ihn Granvelle gebracht, möge man ihm auszahlen, damit er seinen Verpflichtungen, die 12000 Gulden überstiegen, nachkommen könne; man möge ihm sein Haus als Gefängnis anweisen, während der König nach der Wahrheit forschen lasse. Energisch protestiert er gegen den Vorwurf, als habe er je teil gehabt an den Differenzen zwischen Granvelle und „mehreren Unterthanen“ des Königs, als habe er diese dazu angereizt oder aufgestachelt oder sich in ihren Streit mit dem Minister gemischt[2]. Alle Qualen der Welt ist er zu ertragen bereit, wenn diese oder eine andere Behauptung Granvelles, die er doch mit keinem einzigen Beweise erhärten könne, sich bewahrheite. Und doch, wenn auch Renard aufs eifrigste seine Unschuld beteuerte, wenn er auch ein „Reinigungsattest“ vom Fürsten Oranien und Grafen Egmont sich zu verschaffen wufste[3], es ist doch zweifellos, dafs er die Feindschaft der Grofsen geschürt hat; aber angezettelt, das ist ebenso gewifs, hat er sie nicht.

Man fühlte auf Seiten der Regierung, dafs durch den Ungehorsam Renards die Stellung den Antikardinalisten gegenüber sich immer schwieriger gestaltete, dafs die Opposition des Adels durch das Beispiel hartnäckigen Widerstandes an Boden gewann und neue Nahrung daraus schöpfte[4]. Wenn Renard den Kardinal für des Königs Befehl verantwortlich machte, so witterte Granvelle dahinter die Absicht, die Edlen

---

[1] Nach Weifs l. c. VII S. 23 auch dem Finanzrate.

[2] Er sagt sogar, er habe darüber nicht communicqué avec homme qui vive l. c. S. 9.

[3] Gachard l. c. I S. 237 (Februar 1563): . . . déclaration originale du prince d'Orange et du comte d'Egmont, . . . contenant que Renard ne s'est „mêlé ni empêché, en manière quelconque, du fait concernant le cardinal de Granvelle, et par conséquent n'a été en rien cause de ce qui s'est passé à cet égard“; vgl. S. 325. — Granvelle bemerkt: . . . yo daré otros testigos, y aun si ellos mesmos son preguntados, no podrán dexar, siendo tan honrados, de dezir cosas por las quales se entenderá claro que lo que piensan que él no ha hecho á drechas, lo ha hecho por via oblica. Weifs l. c. S. 29; vgl. V S. 27. — Für die Behauptung Kolligs' l. c. S. 75, dafs Renard einer der Hauptagitatoren gegen Bistümer und Inquisition gewesen sei, habe ich keinen Beweis gefunden.

[4] Vgl. z. B. Weifs l. c. VII S. 114. — Compte rendu S. I Bd. XVI S. 196, 197.

dadurch noch mehr an seine Sache zu ketten. Er erblickte hinter Renards Weigerung die Angst des bösen Gewissens, die wohlbegründete Furcht, daſs ihm in Burgund ebenso der kräftige Rückhalt der Adeligen fehlen würde, auf die er ja bei seiner gewagten Opposition gegen das königliche Gebot vertraue, wie auch der brabantischen Konstitution und der brabanter Privilegien, deren sich der Diener gegen seinen Herrn zu bedienen gedenke[1]. Freilich, von der ebenso berechtigten Sorge Renards, der vor dem weitreichenden Einfluſs des Kardinals gerade in Burgund zurückschreckte, schweigt Granvelle. Wohl aber versteigt er sich zu der vielleicht nicht unbegründeten Behauptung, daſs Renard durch Schmähschriften und durch aufreizende Worte, die ihre Spitze nicht allein gegen ihn, sondern auch gegen den Souverän richteten, überall Aufregung und Unruhen hervorrufen wolle[2].

Granvelle hatte sich — so erklärte er — von vornherein vorgenommen, auf keines der gegen ihn geschleuderten Pamphlete Renards zu antworten, so sehr es auch seine Gegner wünschten. Denn ein so niederträchtiger Mensch könne mit seinem schlechten Geschwätz einem ehrenhaften Manne in den Augen der Gutgesinnten nicht schaden. Zudem wollte er jenem den Vorwand, ihm wieder antworten zu müssen, nicht an die Hand geben, damit er nicht seinen Widerstand gegen des Königs Befehl dahinter bergen könnte; auch wollte er vermeiden, daſs durch eine Einmischung der Adeligen der Skandal noch vermehrt würde[3]. Der Kardinal war ein vorsichtiger und gewappneter Gegner; er wirkte im Stillen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Renard entgegen. Suchte dieser durch geschickt gewählte Schlagworte, wie tyrannische Willkür, Verletzung der Landesprivilegien, Verweigerung der Justiz u. s. w. für seine Sache Propaganda zu machen, so steckte sich Granvelle hinter die einfluſsreichen Städtepensionäre, um Renards Agitationen in den Plätzen, wohin sie bereits gedrungen waren, entgegenzuwirken. Er wies sie hin auf die Niederträchtigkeit solcher Umtriebe von seiten eines Vasallen, der kaum zu leben gehabt, als er in den Dienst des spanischen Königs getreten sei, und der sich darin so sehr bereichert habe. Es geschehe Renard kein Unrecht noch Gewalt, wenn ihn der Souverän lieber in einem anderen Teile seiner Staaten in seinem Dienste verwenden wolle. Gehorchen sei besser, als

[1] Weiſs l. c. S. 23, 24, 28, 123, 163; vgl. V S. 27, 28.

[2] Vgl. l. c. VII S. 23/4; V S. 42. — Gachard l. c. S. 221; vgl. S. 325. — Granvelle bemerkt: y ha dado á Madama, á estos señores, á las finanças, y al consejo privado las súplicas que le ha parecido, harto sueltas y desvergonçadas. Weiſs l. c. VII S. 23; vgl. S. 27: . . los (escriptos contra mí) que se han presentado en el consejo privado.

[3] Weiſs l. c. VII S. 27 f.; vgl. V S. 27; VIII S. 465.

sich in Dinge einlassen, die ihn hinterher reuen würden, zumal er aus dem Prozesse Quiclets nicht makellos hervorgegangen sei. Renard wisse selbst, welchen Ton er in seinen Briefen und Äufserungen in den letzten drei Jahren angeschlagen habe, und in Anbetracht dessen, dafs sein Gebahren nicht die Öffentlichkeit gescheut, wäre es nicht verwunderlich, wenn Kunde davon zu des Monarchen Ohr oder einer seiner zahlreichen Briefe in dessen Hände gelangt sei. Er übergab, so schrieb er im März 1563 an Philipp[1], verschiedenen Personen Kopien einiger Briefe, die — nach seiner Behauptung — Renard kompromittieren mufsten; ja, man vervielfältigte sie sogar. Schlau suchte er es einzufädeln, dafs der Inhalt verschiedener Schreiben Renards an Quiclet, die in dem Prozesse eine Rolle gespielt, und die er in Abschrift besafs, zur Kenntnis der Freunde jenes, des Adels der Opposition, gelangen mufsten. „Auf diese Weise", bemerkt Granvelle mit Genugthuung, „habe ich wenigstens meine Absicht erreicht — ich habe einer Erhebung des Volkes vorgebeugt und zwar so vollkommen, dafs Graf Egmont selbst zu Renard geäufsert hat: er sei zwar sein Freund und würde ihm mit allen Kräften gegen mich beistehen; aber wenn sich die Gerüchte bewahrheiten sollten, die Renards Loyalität verdächtigten, er wäre der erste, der an seinen Scheiterhaufen Feuer legen würde."

Die Wirkung seiner Worte auf einen Charakter wie den des zweiten Philipp wohl berechnend, läfst Granvelle durchblicken, dafs ihm noch kräftigere Waffen zu Gebote stünden, Briefe, die er bei passender Gelegenheit zu verwerten gedenke. Denn Renard werde, seiner Gewohnheit gemäfs[2], durch Erdichtungen und Erfindungen seine eigene Schuld, so gut er könne, mit verschlagenen, listigen Worten zu verhüllen trachten ... „Auch werde ich durch Zeugen beweisen, wie er sich in England an den goldenen Ketten vergriffen hat, die nach den Hochzeitsfeierlichkeiten zur Verteilung gelangten; wie er sich von den Rebellen bestechen liefs, um die hochselige Königin von deren Bestrafung abzuhalten[3]; wie er als Mitglied des geheimen Rates, entgegen seinem Eide und um Dank zu ernten, gegen die Interessen E. M. gewirkt hat[4].

---

[1] Dieses und das Vorhergehende aus Weifs l. c. VII S. 21—32, speciell S. 24 ff.; vgl. V S. 27. — Tridon l. c. S. 196/7.

[2] aun sobre lo que Renard ha oydo destos (denen Granvelle Kopien der Briefe Renards an Quiclet gezeigt hatte) de palabra. Weifs l. c. VII S. 27.

[3] Vgl. Gachard et Piot: Voyages des souverains IV S. XXXII, 368. — De Lettenhove: Relations politiques III S. 272. — Weifs l. c. V S. 41.

[4] Im Einzelnen sagt Granvelle: . . despues de haver oydo debatir por los fiscales los drechos de V. M., ha por ganar gracias contra su

... Und ich werde meine Gewährsmänner nennen, nicht wie Renard, der nur Lügen vorzubringen pflegt, in der Meinung, es genüge, wenn er sie ausspreche und in schöne Worte kleide, womit er Eindruck zu machen glaubt. Ich wundere mich auch nicht, dafs er solche Gedanken hegt; denn obschon ihn die Seigneurs des öfteren auf seinen Lügen ertappt haben, dennoch fahren sie fort, ihm mehr Vertrauen zu schenken, als es ihren eigenen wie den Interessen E. M. zuträglich ist". So könne es nicht weiter gehen, meint Granvelle; der König werde viel von seinem Ansehen einbüfsen, falls, wie es heifse, Renards freches Gebahren doch noch den Sieg davon trüge. Das beste wäre, wenn man ihn durch einen Brief seines Vertrauten la Chaux in Spanien zum Gehorsam bewegen könne[1]. Gelinge das nicht oder sollte der Monarch dies Mittel nicht ergreifen wollen, so müsse man den Rechtsweg betreten, da er Gerechtigkeit verlange, die man niemandem versagen könne. Man müsse ihn dann von seinen Ämtern suspendieren und unter strenger Beobachtung aller Formen Rechtens in solch' einem Falle zu Werke gehen; denn würde man ihn gewaltsam entsetzen, so würde er zum Schaden des königlichen Ansehens sich auf die brabanter Privilegien steifen.

Noch ehe dieses Schreiben von Brüssel abgegangen war, hatte Philipp Renards Brief und Bittschrift mit der strengen Erneuerung seines früheren Befehls beantwortet[2]. Die Wirkung war dieselbe, Renard gehorchte nicht. Aber der Ton seiner Antwort[3], in der er dem König die Gründe seiner Weigerung auseinandersetzte, war bei weitem gemäfsigter und gedämpfter.

---

juramento informado las partes contra V. M. y escripto memorias en favor dellas; que el haver tenido en otros negocios que no tocavan á V. M. parte con los que litigavan en el consejo privado, pienso que se hallará tambien, y otras obras suyas tan virtuosas l. c. VII S. 30. — Vgl. l. c. V S. 41, 42 (wo Granvelle unter anderem spricht von den dépositions de Sarron des larrecins et du livre qu'il (Renard) debvoit escrire contre le roy et la royne, pour les peindre de leurs couleurs, pource qu'ilz ne satisfaisoient à son ambition). Ob überhaupt und inwieweit alle diese Beschuldigungen auf Wahrheit beruhen, konnte ich nicht ermitteln.

[1] que seria lo mejor, por no mover mas humores l. c. VII S. 31; vgl. V S. 36/7 und dazu oben S. 325 Anm. 2.

[2] Gachard l. c. S. 237 (25. II. 1563). – Documentos inéditos IV S. 285. — Weifs l. c. V S. 12. — Tridon l. c. S. 197/8 meint, dafs dieser Befehl Philipps sich gekreuzt habe mit dem obigen Briefe Renards an den König. Dieser zweite Befehl Philipps sei erfolgt auf einen Brief Granvelles an G. Perez vom 29. I. 1563 (Gachard l. c. S. 236). Doch geht aus Renards Antwort auf das wiederholte Gebot des Souveräns hervor, dafs Philipp jenen Brief Renards schon vor dem 25. II. erhalten hatte. Weifs l. c.

[3] Weifs l. c. S. 12–26. Auch dieser Brief ist von 1563; vgl. S. 325 Anm. 3, ausführlich wiedergegeben bei Tridon l. c. S. 198 ff., der ihn jedoch zum Teil mit dem ersten Brief an Philipp (Weifs l. c. S. 8 ff.) vermengt.

Er zählt seine zahlreichen Verdienste um die spanische Krone nochmals in ausführlicher und weitschweifiger Breite auf; keine Belohnung, keine Entschädigung noch Pfründe, wie sie andere erhalten hätten, sei ihm zu teil geworden [1]. Er betont im wesentlichen genau dieselben Punkte, die er auch früher schon der Herzogin und dem Souverän gegenüber vorgebracht hatte: seine grofse Schuldenlast, um derentwillen ihn seine Gläubiger in Brüssel zurückhielten [2], und zu deren Begleichung er umsonst seinen Besitz zum Verkauf ausgeboten habe; die Hinterziehung seines Gehaltes und sein körperliches Leiden [3], für das er Zeugnisse beilege. Er sandte auch das obige „Reinigungsattest", das er der Regentin vorgelegt hatte, an den König, um die Unwahrheit aller jener Behauptungen darzuthun, die ihm Mitschuld an dem Ansturm gegen den Kardinal andichteten. Exemplarische Strafe möge man über ihn verhängen, wenn er sich je gegen den König und den Staat vergangen habe. Fern liege ihm der Gedanke an Ungehorsam seinem Souverän gegenüber; er hätte sich vielmehr aus Brüssel zurückgezogen, wenn ihm das sein kläglicher Gesundheitszustand erlaubt hätte. Er weist hin auf die Gefahr für Leib und Leben, die ihm gerade in Burgund durch den mächtigen Einflufs Granvelles drohe, weil fast alle Ämter in den Händen von dessen Verwandten, Freunden und Anhängern lägen [4]. Man dürfe vermuten, dafs der Kardinal gerade deshalb den Ausweisungsbefehl nach dieser Grafschaft veranlafst habe, um dort leichter seine Rache kühlen zu können. Ehrenrührige Dinge und Fehler, die er sich im königlichen Dienste habe zu schulden kommen lassen, dichteten ihm Granvelles verleumderische Anschwärzungen an, um seine Verdienste in Schatten zu stellen, um ihn in Burgund den Händen seiner Verwandten ausliefern zu können. Denn Granvelle habe gesehen, dafs man überall in den Provinzen das Verfahren, das man gegen ihn eingeschlagen habe, mifsbillige. Es verstofse gegen die

---

[1] Er legt sogar noch ein Memoire darüber bei.

[2] . . . il ne pourroit partir sans les contenter, selon que lesdicts créditeurs l'ont remonstré à vostre conseil privé et que madicte dame de Parme en a esté informée.

[3] . . . estant si maladieux et non puissant de bras et de jambes, qu'il ne peult plus aller ny venir, et que la pluspart du temps il fault qu'il soit au lict, comm'il est encoires présentement, sont passées plus de cinq septmaines, sans se pouvoir ayder des bras pour boyre ou manger, ne luy est possible qu'il puisse plus servir ne voyayger, soit à cheval ou en chariot. l. c. S. 13 — il est extresmement malade de goutte, de scyaticque et de gravelle et de fiebvre, tellement qu'il ne sçait s'il aura le moien de sortir du lict de six mois l. c. S. 26.

[4] Vgl. die lange Liste kardinalistischer Nepoten, die Renard aufzählt l. c. S. 16. Der Abt Saganta bemerkt im Februar 1564: Ainsi tout (alle Ämter) est tombé dans la maison (de Granvelle). Weifs l. c. VII S. 347 Anm. 2.

von altersher beobachtete Gewohnheit im Hause Burgund, gegen das geschriebene Recht, gegen die Grundcharte von Brabant, wenn man einen verdienstvollen Minister[1] ohne Angabe der Gründe einer solchen Behandlungsweise aussetze, wie er sie über sich ergehen lassen müsse. Um seine Ehre zu wahren und sich gegen Granvelles Verleumdungen zu verteidigen, habe er in den Niederlanden Klage gegen ihn erheben müssen, „die er jetzt nicht verlassen könne". Lieber wolle er sterben, als solche Beleidigungen erdulden. Er sei bereit, den Tod zu erleiden wie ein Hochverräter, wenn er jemals Granvelle Veranlassung zu böswilligen Racheplänen, mit denen er ihn seit 15 Jahren bedrohe, gegeben habe. Durch Krankheit genötigt, habe er alle seine Ämter in die Hand der Herzogin von Parma zurückgegeben; er bitte den König durch einen besonderen Boten[2], seine Entlassung gnädigst anzunehmen. Zum Danke für alle seine Arbeiten und Mühen begehre er nichts als Gerechtigkeit, Gerechtigkeit gegen die Verleumdungen und Verdächtigungen des Kardinals.

Wie ihrerseits die Regierung mit allen Künsten der Überredung und der königlichen Autorität durch Renards Entfernung aus den Provinzen sich Luft schaffen wollte, so suchte Renard seinerseits, der samt seinen Genossen das Manöver der Regierung durchschaute[3], durch sein ganzes Verhalten und durch seine Forderungen den Glauben zu erwecken, als ob er in dem königlichen Beschlufs nur den Ausflufs der Verleumdungen und Anschwärzungen Granvelles, die sich auf die Folgen des Quicletschen Prozesses bezögen, erblicke und pochte daher um so eifriger auf eine gerichtliche Untersuchung in Brabant. Denn so glaubte er wohl, den königlichen Befehl umgehen zu können. Der Kardinal selbst verzweifelte fast daran, den Gehorsam Renards zu erzwingen. Hatte dieser doch erklärt, lieber dem Staatengebiete des spanischen Königs den Rücken kehren zu wollen, als nach Burgund zu gehen[4]. So sah sich der König zu Verordnungen gedrängt, die mit seiner und der niederländischen Regierung ursprünglichen Absicht nichts gemein hatten.

Er gab endlich nach, ob von dem Unwohlsein Renards

---

[1] ayant . . . rendu entier compte de ses charges et administration.

[2] Wilhelm Portesin (Portessain), Doktor der Theologie, Almosenier Egmonts und Erzieher von dessen Söhnen. Er diente auch später als Zwischenträger zwischen Renard und den Adeligen. Er fiel schliefslich von der katholischen Kirche ab. Vgl. Gachard l. c. S. 250. — Weifs l. c. V S. 38; VII S. 76, 106, 453, 455, 539, 595; VIII S. 370, 577. — Granvelle teilt von ihm mit: C'est le même qui écrivit de sa main ces fameux billets de six lignes fabriqués par Renard, et dans lesquels le cardinal était vilipendé (Gachard l. c.).

[3] Blok: Correspondentie S. 6. — Weifs l. c. V S. 30.

[4] Weifs l. c. VII S. 123, 163; vgl. V S. 17.

überzeugt[1] oder aber der Weigerung und des Ungehorsams müde, mag dahingestellt bleiben. In Anlehnung an den Vorschlag der Regentin gestattete er[2], dafs ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werde[3]. Über die von Renard erbetene Auszahlung seiner Pension von 1000 Gulden, sowie über die Annahme seines Entlassungsgesuchs behielt er sich die Entscheidung noch vor, bis er den Verlauf der Untersuchung kennen gelernt habe[4]. Und wie er Renard mit seinen übrigen finanziellen Forderungen an die Generalstatthalterin verwies, so überliefs er dieser auch — das aber sollte selbstverständlich geheim gehalten werden — in einem besonderen Schreiben die Wahl der richterlichen Behörde, ob der geheime Rat in Brüssel oder eine eigene Kommission. Freilich, am liebsten hätte er, falls Renards körperliches Befinden es nicht verbiete, den Streitfall gerade dem Parlamente in Dôle, vor dem sich auch der Quicletsche Hochverratsprozefs abgespielt hatte, übergeben, da ja dann die glänzende Niederlage, die er mit seinen strengen Befehlen erlitten, in anständige Formen wäre gekleidet gewesen[5].

Und das war auch der sehnsüchtige Wunsch des Kardinals. Er war von der königlichen Entscheidung keineswegs erbaut; denn, so argumentierte er wiederholt, und so hatte er wiederholt prophezeit, der Sieg, den Renards hartnäckiger Trotz über des Monarchen Willen davontrage, schade den königlichen Interessen und dem königlichen Ansehen ebenso empfindlich, wie er jeglicher Willkür Thür und Thor öffne[6]. Dazu aber kamen vermutlich noch Gründe rein persönlicher Natur: Granvelle scheute wohl einen Prozefs in den niederländischen Provinzen, da er bei der Unpopularität, auf die er überall stiefs, die Unparteilichkeit der Richter in Zweifel ziehen mufste; denn dafs seine Äufserungen über Renard in die Verhandlung mit herein gezogen würden, dessen war er gewifs. Er hätte darum jegliche gerichtliche Untersuchung

---

[1] Granvelle und Margarethe sind geneigt, Renards Krankheit für simuliert zu halten. Weifs l. c. V S. 35; VII S. 108, 123, 194, 220. — Gachard l. c. S. 246, 247.

[2] Décision du roi sur les requêtes de Simon Renard. 13. V. 1563. Weifs l. c. V S. 38; vgl. S. 28 und Anm. 1, S 39. — An Granvelle schrieb Philipp am 15. VI.: Madama me ha escripto despues que se le dió mi carta, y que no se le podia negar de ser oydo por justicia, he acordado de seguir su parescer. (Vgl. oben S. 325) l. c. VII S. 91.

[3] se réservant sa majesté d'estre advertie du résultat dudict procès de purge avant que le vuyder l. c. V S. 38.

[4] jusques à ladicte parinstruction l. c.

[5] Er schreibt an Margarethe: . . . esto convendria mas á mi auctoridad por que se saldria con hazerle obedescer lo que está ya mandado l. c. S. 28 Anm. 1 (15. VI. 1563).

[6] Weifs l. c. VII S. 31, 106, 108, 114, 122/3, 163, 194, 200, 248, 373; vgl. V S. 28, 30. — Gachard l. c. S. 244, 246. — Vgl. oben S. 329.

in den Niederlanden gern vermieden und nur in dem burgundischen Gerichtshofe, wo sein Einflufs den denkbar weitesten Spielraum besafs, die einzige kompetente Behörde anerkannt. Diesem Wunsche entsprachen denn auch die Vorschläge, die er der Herzogin auf ihren Befehl hin nach dem Eintreffen des königlichen Beschlusses unterbreitete[1].

In der Renardschen „Affaire“ müsse man eigentlich zwei Teile unterscheiden: erstlich den Befehl des Monarchen, der seinen Diener im königlichen Interesse von hier ab- und im königlichen Dienste nach Burgund berufen habe[2]. Das, und nicht irgend welche Ehrenkränkung Renards, sei die erste, vornehmste Absicht gewesen . . . Dem wiederholten Befehle des Souveräns gegenüber habe er den Kranken gespielt, um sich Atteste, die er nach Spanien geschickt, zu verschaffen. Daraufhin habe der König eine gerichtliche Untersuchung zugelassen, ohne aber genau die Behörde dafür zu bestimmen, ohne Renard mit ausdrücklichen Worten von der Reise nach Burgund zu entbinden. Womöglich dorthin Renard zu senden, um das königliche Ansehen zu retten, das sei der klar ausgesproche Wunsch des Souveräns in seinem Briefe an die Regentin; und dem müsse man sich mit allen Kräften anbequemen. Denn ein in Brabant gegen Renard eingeleitetes Verfahren würde nach dem daselbst üblichen Gerichtsbrauche seine Einkerkerung zur Folge haben, und das würden seine adeligen Freunde nicht zulassen, da sie, durch Renards Überredungskünste verführt, in dem Vorgehen gegen ihn nur die Wirkung seines Parteistandpunktes erblickten. Auch würde ein Prozefs in Brabant, der durch die Einmischung der Adeligen noch neue Wirren und Unruhen hervorrufen könnte[3], zweifellos nichts zu Tage fördern. Dann aber würde es heifsen: der Ausweisungsbefehl des Königs sei nur einer vermeintlichen Schuld Renards entsprungen — habe man doch von seiner Ausführung Abstand genommen; der Souverän sei ungerecht gegen ihn verfahren; denn ohne ihn zu hören, habe man sich ein Urteil gegen ihn gebildet, habe man ihm die Abreise befohlen.

Der zweite Teil der „Affaire“ besteht nach Granvelle in Renards Bitte um Gewährung einer gerichtlichen Untersuchung. Das habe aber durchaus nichts mit des Königs erstem Befehle zu thun, da dieser sich doch keineswegs auf irgend ein „Ver-

---

[1] Er hatte sich zuerst mit Viglius und Hopperus darüber beraten, und den Inhalt dieser Beratungen teilte er der Regentin in einem Briefe mit. Weifs l. c. V S. 26—31; vgl. VII S. 122, 162—164 (Juli 1563).

[2] sans ce que par ce commandement il l'aye dégradé ni chargé, et que sans doubte il empourtoit le tirer hors d'icy pour le service du maistre. Weifs l. c. V S. 28.

[3] Vgl. eine Äufserung Ludwigs von Nassau. Blok l. c.

gehen“ Renards gründe[1]. . . Zunächst müsse man daher auf geschickte Weise und in aller Stille über Renards Gesundheitszustand sich durch „verschwiegene Personen“ Gewifsheit verschaffen lassen. Verhindere ihn Krankheit nicht an einer Reise, so solle ihm die Herzogin die Abreise nach Burgund gebieten; der König werde dem Gerichtshofe in Dôle, aus dem man jedes der Parteilichkeit verdächtige Mitglied entfernen würde, den Befehl erteilen, Renard zur „Rechtfertigung“ zuzulassen; dort habe sich ja auch der Prozefs Quiclet, um den es sich hauptsächlich handle, abgespielt. „Man wird sagen: Renard wird nicht gehorchen, er wird nach Ausflüchten suchen. Gewifs, ich glaube es selbst, auch dafs er sich von neuem nach Spanien wenden wird. Aber indessen wird ihm der Erfolg seiner Umtriebe stark verkümmert werden; er wird, aus Furcht, den Herrn noch tiefer zu reizen, mehr Zurückhaltung beobachten . . . Und dann, der König wird mit seiner Antwort zögern können; das ist besser, als wenn man bei einem gerichtlichen Verfahren hier dem königlichen Ansehen noch mehr schadet, nicht aus Mangel an Material, sondern aus Mangel an unparteiischen Personen, die der Sache auf den Grund gehen wollen.“ Sollte seine Krankheit in der That nicht simuliert sein, so könnte man ihm sagen: der König befehle ihm, sobald sein Zustand es einigermafsen erlaube, die Reise nach Burgund anzutreten; dort werde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden[2].

Der Präsident Viglius[3] hatte den Vorschlag gemacht, den Vorschriften des kanonischen Rechtes zu folgen, das bei „Rechtfertigungsprozessen“ am brabanter Gerichtshofe übliche Verfahren streng einzuhalten und erst, wenn Renard im einzelnen erklärt, wogegen er sich verteidigen wolle, über die zuständige, richterliche Behörde und über die Rolle schlüssig zu werden, die Renard in dem Prozesse anzuweisen sei. Vor allem aber wollte Viglius nichts thun, ohne den geheimen Rat einzuweihen. Dieser Plan mifshagte dem Kardinal aufs höchste, obschon er die Herzogin gebeten, in der Renardschen Angelegenheit sich lieber an Hopperus’, des Präsidenten und anderer Ratschläge zu halten[4]. Falls die Regentin seinen

---

[1] gardant au premier la réputation de sa majesté quant à ladicte purge, il fauldroit suyvre les termes de justice et non luy faire tort, dont il n'auroit que craindre, mais bien avec raison espérer que l'on luy feroit tout faveur l. c. V S. 29.

[2] que là il sera admis à purge, rejectans tous suspectz l. c. S. 31.

[3] Bereits am 1. III. 1563 hatte Viglius über die Folgen des ersten königlichen Befehls an Courtewille geschrieben: que je prévéois assés et mis en avant à Son Altesse quelques expédients, mais elle fust d'advis de suyvre punctuèlement le commandement de Sa Majesté. Compte rendu S. I. Bd. XVI S. 196.

[4] Weifs l. c. VII S. 122 (porque no pareciesse que la causa que tengo de justo sentimiento me pusiesse fuera de lo que la razon requiere),

eigenen Propositionen abgeneigt war, hätte Granvelle es viel lieber gesehen, wenn sie des spanischen Königs gewöhnliches Auskunftsmittel, Zögern, Zaudern, angewandt hätte. Margarethe könnte Renard zwar zugeben, dafs der König Aufträge in seiner Angelegenheit gesandt habe, aber die bei der Ausführung sich erhebenden Schwierigkeiten veranlafsten sie, erst den Monarchen darüber zu befragen. Damit würde man Zeit gewinnen und die Sache in der Schwebe lassen, ohne dem königlichen Ansehen so sehr zu schaden. Inzwischen — meinte Granvelle — könnte man seine und des Präsidenten Vorschläge nach Spanien senden, damit Philipp den Weg, der ihm als der beste erscheine, wähle und seinen Entscheid in bestimmter Form der Herzogin übermittle[1]. Er hoffte wohl, des Souveräns gefügsamen Geist nach seinem Willen lenken zu können; hatte dieser doch schon manches Mal die Probe bestanden! Und noch siegte Granvelle. Wenigstens schob man die Angelegenheit auf die lange Bank; eine gerichtliche Untersuchung erfolgte nicht. Denn allzuheifs war das Verlangen auf Seiten der Regierung, die unbequeme Persönlichkeit Renards durch seine Entfernung aus den niederländischen Provinzen unschädlich zu machen, und man fürchtete offenbar, durch einen in Brabant geführten Prozefs dieses Ziel nicht zu erreichen. Nicht allein von dem Brüsseler Hofe aus waren fortwährend klagende Worte über Renards schädlichen Einflufs an des Königs Ohr gedrungen: in Spanien selbst predigte Albas wirksamer Rat von der Notwendigkeit, Renard, den er bald den „Schmelztiegel“, bald den „Sauerteig“ der Wirren und Opposition nennt, zu entfernen[2]. —

Mit Granvelles Abreise aus den Provinzen, die bekanntlich im März 1564 erfolgte, gewann natürlich der Fall Renard eine ganz andere Färbung. Jetzt wurde die Herzogin ja in demselben Mafse in den Bannkreis der Antikardinalisten verstrickt, wie sie vorher in den geistigen Banden des Kardinals gelegen hatte. Jetzt fehlte nicht nur das treibende Element, das bislang die Regentin unmittelbar und fortwährend zum Einschreiten gegen den verhafsten Störenfried angeregt, sondern auch das eigentliche Motiv, das zu Befürchtungen vor Renards wirksamen Agitationen Anlafs gegeben hatte; diese waren jetzt gegenstandslos geworden. Als daher die Adeligen der Opposition, die auch nach Granvelles Entfernung aus den nieder-

---

162. — Über die Anklagen, die Granvelle und Morillon gegen Viglius und Hopperus wegen ihres Verhaltens in der Renardschen Affaire erheben, vgl. Weifs l. c. VIII S. 58, 234. — Poullet: Granvelle III S. 40, 80, 99; IV S. 97, 115, 191.

[1] afin que sans tant de consultes et de dépens il s'exécuta ce que expressément elle ordonneroit l. c. V S. 31.

[2] La levadura de todas estas altercaciones es Renard. Weifs l. c. VII S. 235. — . . es el crisol de todas ellas (cosas) l. c. S. 291.

ländischen Provinzen mit Renard in engem Umgang und nahen Beziehungen blieben[1], den Wunsch geäufsert, dafs dieser vor Gericht gegen die schweren Beschuldigungen sich verteidigen solle, als sie versicherten, falls er schuldig befunden würde, selbst das Strafurteil vollstrecken zu wollen: da meinte die Herzogin in ihrem Briefe an den König (29. März 1564), man könnte die Angelegenheit noch ruhig in der Schwebe lassen; doch werde sie sich in dieser Hinsicht nach der Entscheidung des Königs richten[2]. Zugleich übersandte sie ihremBruder eine Kopie neuer Vorschläge Granvelles, die er ihr in der Renardschen „Affaire“ zurückgelassen hatte[3]. Sie gipfelten jetzt, wie es scheint, in dem Plane, Renard nach Spanien zu berufen und ihn all' seiner Ämter offiziell zu entsetzen, sowie seine Pensionen zurückzuziehen[4]. Bereits im Februar 1564 hatte der Kardinal, der Renards verderblichen Einflufs besonders auf den leicht lenkbaren Charakter eines Egmont fürchtete und den vertrauten Verkehr gerade zwischen diesen beiden rügte[5], dem Könige geschrieben: so lange der Graf in den niederländischen Staaten sei, wäre es nach seiner Meinung besser, wenn Renard in Burgund weilte oder in Spanien oder wo auch immer sonst, nur nicht in den niederländischen Provinzen. Obwohl er selbst nicht recht daran glaubte, dafs Renard einer Abberufung nach Spanien Folge leisten würde, schon weil ihn die Furcht vor wohlverdienter Strafe für seinen eingefleischten Ungehorsam zurückhalten müsse, so hoffte Granvelle doch wenigstens, dafs der Souverän durch eine erneute Weigerung aufgerüttelt und gegen seinen alten Feind noch mehr gereizt würde[6].

Und für Spanien entschied sich endlich König Philipp; er wollte Renard nach Madrid berufen unter dem Vorwande, sich von ihm über einige Fragen, „die den königlichen Dienst berührten“, unterrichten zu lassen. Und wenn sich auch der Kardinal von der zweiten von ihm vorgeschlagenen Mafsregel wenigstens eine tiefgehende Minderung von Renards Ansehen und Einflufs in Spanien wie in den niederländischen Provinzen

---

[1] L. c. S. 539, 595, 650, 656; VIII S. 45, 135, 137, 296 u. s. w. — Groen: Archives I S. 310. — Tridon l. c. S. 224, 225.

[2] Gachard l. c. S. 297; vgl. Weifs l. c. VIII S. 295, 309. Es ist möglich, dafs die Seigneurs erst nach Granvelles Abreise (13. III. 1564) mit diesem Wunsche hervortraten.

[3] Es müssen andere als die oben genannten (S. 333 f.) sein. Vgl. Weifs l. c. VII S. 513; VIII S. 45, 49, 233. — Documentos inéditos IV S. 312. — Gachard l. c.

[4] ores qu'il semble qu'il soit jà au mesme. Weifs l. c. VIII S. 233.

[5] Vgl. Weifs l. c. VI S. 558; VII S. 266, 315/6, 366, 373, 595, 656; VIII S. 135, 671 Anm. 1. — Poullet: Granvelle I S. 84 u. s. w.

[6] et le (den König) faire penser à ce que convient à sa réputation. Vgl. Weifs l. c. VII S. 373; VIII S. 45, 233, 316, 331, 336, 411, 447, 644. — Gachard l. c. I S. 325.

versprach, so neigte der Monarch doch eher der Ansicht des Präsidenten Viglius zu, der ein derartiges Mittel bei Renard für unverfänglich hielt, da dieser ja selbst seine Ämter in die Hand des Königs habe zurückgeben wollen[1]. Philipp gedachte aber die Abberufungsordre nicht eher abzusenden, als bis ihm die Herzogin den geeigneten Zeitpunkt für den Erlaſs seines Befehls angegeben habe; sie sollte dann Renard das Gebot im richtigen Momente aushändigen, damit er sich nicht wieder mit Krankheit entschuldigen könnte. Margarethe schien zwar einverstanden zu sein, aber ebenso wie Granvelle befürchtete auch sie eine Wiederholung des früheren Schauspiels, den hinlänglich bekannten Ungehorsam Renards; sie überlieſs daher die Entscheidung dem Könige. Auch Viglius pflichtete ihrer Ansicht bei; er hielt Renard für einen viel zu schlauen „Fuchs", als daſs er sich so nach Spanien locken lieſse[2]. Man konnte umsomehr einen erneuten Ausbruch des alten Trotzes erwarten, als Renard in den Monaten nach des Kardinals Abreise nicht ungern seine frühere Thätigkeit wieder aufgenommen hätte.

Er klopfte im Juli bei Viglius an: da Granvelle nicht zurückzukehren scheine, gedenke er, wieder an den Sitzungen des geheimen Rates teilzunehmen; er wolle ein für allemal der Ungewiſsheit seiner Lage, die sich ohne sein Verschulden in die Länge ziehe, ein Ende machen. Der Präsident, der dieses schon lange vorausgesehen, entgegnete ihm: da er ja selbst seinen Abschied genommen habe, wolle er ihm die Thür weder verschlieſsen noch öffnen; er solle sich deshalb an die Herzogin wenden[3]. Auf dem verzagten und furchtsamen Gemüte des Präsidenten lastete damals die Ungnade der Regentin mit schwerem Druck, und er wagte in seiner kleinmütigen Furcht vor den „Renardisten", wie mitunter die

[1] Documentos inéditos l. c. — Gachard l. c. S. 299 (23. IV. 1564). — Weiſs l. c. VII S. 513; VIII S. 49, 58, 234. — Tridon l. c. S. 225, 232 meint, daſs der sogenannte „spectacle de Luxembourg" vom 19. VI. 1564 (Weiſs l. c. VIII S. 76, 93) den Entschluſs Philipps hervorgerufen habe; das ist aber chronologisch unmöglich.

[2] Gachard l. c. S. 305 (S. 302 muſs es 23. IV. statt 13. IV. heiſsen). — Weiſs l. c. VII S. 513; VIII S. 49, 136, 264, 372, 411. Derselben Ansicht waren auch andere. — Tridon l. c. S. 225 (zum Teil irrig), 227, 233. — Gennep l. c. S. 59.

[3] Weiſs l. c. VII S. 514; VIII S. 167, 189/90. — Tridon l. c. S. 225, 229 (zum Teil irrig). — Don Diego Guzman de Silva, der zum Botschafter bei der englischen Krone bestimmt war und sich am Brüsseler Hofe Informationen holen sollte, hat sehr zu Gunsten Renards plädiert, vielleicht von Renards Anhängern dazu angeregt. Er sowohl wie besonders Egmont und andere Adeligen wünschten bei den Beratungen über de Silvas Mission im Staatsrat die langjährigen Erfahrungen, die sich Renard in England gesammelt hatte, zu hören. Dies lehnte aber Margarethe ab. Weiſs l. c. VII S. 600, 649, 656, 657; VIII S. 45, 49, 59, 91, 95, 100, 136. — De Lettenhove: Relations politiques III S. 643. — Brugmans l. c. S. 119 ff. — Tridon l. c. S. 225/7.

Freunde Renards von ihren Gegnern genannt wurden, überhaupt nicht recht mit der Sprache herauszurücken. Niemand war ärgerlicher über seine ängstliche Behutsamkeit und Vorsicht, niemand wütender über seine „gnädige“ Antwort an Renard als der Kardinal, der auch nach seiner Abreise unablässig fortfuhr, des undankbaren Landsmannes fortdauernde Feindschaft und grimmigen Hafs mit gleicher Münze heimzuzahlen. Dem Könige, nicht der Herzogin müsse man jetzt [1] die Entscheidung über Renards Zulassung in den Rat anheimgeben ... „Ich begreife nicht, wie Ihr und die Mitglieder des Rates einen notorischen Rebellen [2] in Eurer Gesellschaft dulden könnt, noch ehe er sich von dem Verdachte des Hochverrats gereinigt hat. Doch ich verlasse mich auf Euch. Nur soviel sage ich: Tritt er wieder in den Rat ein, so wird ihm das die Staffel sein, um weiter emporzuklimmen. Umsonst wird man es nachher bereuen, wie andere Dinge“ [3].

Den Anweisungen des Präsidenten entsprechend, wandte sich Renard im August an die Herzogin. Er überreichte ihr zunächst eine neue Bittschrift [4], in der er mit einer Rechtfertigung den gegen ihn geschleuderten Vorwürfen begegnete und vor allem die Regentin ersuchte: sie möge doch die Gegner Granvelles selbst darüber hören, ob er — wie man ihm in die Schuhe schiebe — die Schuld an ihrem Zerwürfnis mit dem Kardinal trage; sie möge sich bei dem Präsidenten Viglius über das Belastungsmaterial gegen ihn aus dem Quicletschen Prozefs [5] erkundigen. Er beabsichtige, so erklärte er, seine Thätigkeit im geheimen Rate wieder aufzunehmen, da auch der Präsident sich nicht dagegen ausgesprochen habe. Zu dem letzteren ihre Zustimmung zu geben, wurde die Herzogin enthoben; denn nur kurze Zeit darauf, am 18. August, traf in Brüssel der Befehl des Königs ein, der Renard nach Spanien berief [6]. Am 20. teilte ihm die Regentin des Souveräns Ordre mit; nach vielen Entgegnungen und Einwürfen bequemte er sich endlich zum Gehorsam [7].

---

[1] aux termes que vous cognoissez que l'on est. Weifs l. c. VIII S. 257.

[2] et désobéissant au roy, et que vous sçavez comme sa majesté le prend, et quy a requis de se purger de suspition de trahison sy grande et aultres choses, et l'ayant par appostile à vous insinuée, mise sur sa requeste, admis à purge l. c.

[3] L. c. S. 257, 267; vgl. S. 91, 101, 208, 230, 233, 256, 336.

[4] Er zählt auch hierin seine Dienste wieder auf; sie liegt nicht gedruckt vor. Gachard: Marguerite III S. 440 Anm. 1. — Weifs l. c. VIII S. 189, 264, 313/4, 371. — Tridon l. c. S. 228/9.

[5] et aultrement. Weifs l. c. S. 314. — ... selon que je (Viglius) puis avoir retenu du rapport du procès, où il dict que je sois esté présent l. c. S. 189.

[6] Gachard: Philippe I S. 313.

[7] Wohl noch an demselben Tage. Am 29. VIII. teilt Margarethe ihrem Bruder Renards Unterwerfung unter den königlichen Befehl mit l. c.

Zum Teil wohl deshalb, zum Teil aber auch, um ihm jegliche Ausflucht abzuschneiden, mit der er ein Hinausschieben seiner Abreise begründen könnte, kam ihm Margarethe in anerkennenswerter Weise entgegen. Sie liefs ihm kurz vor seiner Abfahrt auf Rechnung seiner Gehälter Geld für die Reise auszahlen[1]; sie liefs seine Bittschrift am 4. September im Staatsrate verlesen. Und während hier Oranien und Egmont sofort ihre gewifs entlastenden Aussagen anboten, erklärte sich Viglius nur im Zeugenverhöre zu Mitteilungen bereit; die Herzogin möge bedenken, ob es nicht ratsamer sei, dem Könige, der die ganze Angelegenheit in die Hand zu nehmen beabsichtige, auch alle Anordnungen darüber anheim zu stellen... Sie kenne doch selbst am besten des Souveräns Wille in dieser Beziehung, und „Gehorsam sei besser als Opfer“[2].

Viglius irrte sich, wenn er meinte, dafs hiermit die Sache erledigt und ohne weiteres die Entscheidung über Renards Bittschrift dem Monarchen überlassen sei. Hinter seinem Rücken befragte Margarethe die Körperschaft des geheimen Rates über die Requête. Ob nun das Resultat der Beratungen zu Renards Gunsten ausgefallen war oder nicht, die Herzogin befahl dem erstaunten und ärgerlichen Präsidenten, einen Bericht über den Quicletschen Streitfall auszuarbeiten; sie wollte ihn dem König übersenden, dem sie auch eine Kopie jener Bittschrift samt ihrer eigenen Antwort einschickte[3]. Wie gerne wäre Viglius dieses unangenehmen Auftrages enthoben gewesen! Aber dem bestimmt ausgesprochenen Befehle der Regentin gegenüber mufste er gehorchen. Er überreichte ein kurz gefafstes Gutachten, sowie die Abschrift einer von dem verstorbenen Rate Hontzoch verfertigten Übersicht über den Quicletschen Prozefs, die — nach des Präsidenten Worte — Renard gerade nicht in dem glänzendsten Lichte erscheinen

---

[1] Weifs l. c. S. 360, 370, 447. — Gachard l. c. S. 315 (5000 florins, comme le moins qu'on pût faire pour le voyage d'un homme si infirme).

[2] Et n'a cecy servy sinon pour donner contentement audict Renard, et par aventure aussi aux seigneurs qui le favorisent, et pour me tirer le vers du nez, meint Viglius. Weifs l. c. S. 313/4. — Tridon l. c. S. 234 (nicht ganz richtig). — Morillon schreibt an Granvelle (27. IX.): Les seigneurs ont, conformément l'advis du privé conseil, opiné sur la requeste que ledict Renard avoit présenté à son altèze, qu'il n'avoit que faire d'aulcune attestation pour maintenant l. c. S. 361.

[3] Die „Apostille“, welche Margarethe nach zweimaliger Beratung und dem einstimmigen Beschlufs des geheimen Rates gab, liegt nicht vor. — Viglius schreibt an Granvelle (28. IX.), er habe gehört, la commune opinion avoir esté que non (d. h., dafs man Viglius nicht befragen solle). Weifs l. c. S. 369. Margarethe schreibt an Philippe (8. X.): Et quant au second poinct d'icelle requeste, concernant feu Quiclet, j'ay ordonné au président du conseil privé qu'il mecte par escript ce qu'il en sçait, et me le bailler. Gachard: Marguerite III S. 440/1. — Renard hatte dringend gewünscht, dafs man den Inhalt seiner Bittschrift dem Könige mitteilen solle. Weifs l c. S. 370.

liefs; im Übrigen verwies er auf die Kanzlei des burgundischen Gerichtshofes [1].

Endlich, am 25. September, reiste Renard, zum Erstaunen seiner Gegner, von Brüssel ab [2], nachdem er sich von seinen Freunden in der herzlichsten Weise verabschiedet hatte. Von der Herzogin dem Könige warm empfohlen und, wie es hiefs, mit Briefen der Adeligen an diesen versehen, trat er — wenigstens äufserlich — recht wohlgemut und voll freudiger Hoffnung seine Reise an [3]. Er brüstete sich, als Apostel der Wahrheit auftreten zu wollen. Er verkündete stolz, er sei an den spanischen Hof berufen worden, um den Siegelbewahrer Tisnacq zu ersetzen, der die Stelle des Präsidenten Viglius einnehmen solle [4]. Granvelle und seine Anhänger, die mit Recht von all' dem kein Wort glaubten, sahen doch nicht ohne banges Zagen dem Wirken Renards in Spanien entgegen [5]. Der Kardinal fürchtete wohl, dafs sein Gegner den mifstrauischen Geist des Monarchen umstricken könnte. Er warnte den König vor Renards Lügen; er meinte, dafs dieser in Spanien bei weitem nicht so viel Schaden anrichten könne wie in den Niederlanden, wenn er nicht schon durch Briefe an seine adeligen Freunde in den Provinzen Unheil anstifte; denn er werde hierin — nach seiner Gewohnheit — den Madrider Hof, die spanische Nation, ja die Person des Königs selbst mit Verleumdungen überschütten. Aufs inständigste bat er daher den König: falls Renard in Wort oder Schrift gegen ihn oder die Seinen auftreten sollte, möge der Monarch in Anbetracht des leidenschaftlichen Hasses, den jener gegen ihn hege, sich nicht durch dessen bekannte Erdichtungen und Erfindnngen [6] beeinflussen lassen, bevor man auch ihn gehört habe [7]. Und um nicht allein als Ankläger Renards vor dem Monarchen zu erscheinen, ersuchte Granvelle auch seinen Freund Viglius, durch Briefe in Spanien gegen Renard zu wirken [8]. Freilich scheint der Präsident diese Winke nicht befolgt zu haben. Es war auch vollkommen überflüssig. Denn Renards hartnäckiger Trotz, den er den Befehlen König Philipps entgegen-

---

[1] Weifs l. c. S. 435 (hier mufs es wohl heifsen: duquel luy ai donné copie); vgl. S. 369/70 und V S. 41.

[2] Weifs l. c. S. 360, 372 Anm. 3.

[3] Tridon (l. c. S. 235) meint, dafs dieses Verstellung gewesen sei.

[4] Vgl. l. c. S. 264, 295, 360/1, 370, 372, 444, 498, 530. — Gachard: Philippe I S. 315.

[5] Weifs l. c. VIII S. 234, 296, 336, 370, 372, 411/2, 435, 444, 628, 643; IX S. 233. — Gachard l. c. S. 325, 337. — Anders Tridon l. c. S. 233/4.

[6] como es inventor de cosas fingidas para dar sombra en la opinion de los hombres de bien.

[7] Weifs l. c. VIII S. 644 (20. I. 1565); vgl. VII S. 324/5; VIII S. 336, 365. — Gachard l. c. S. 337; vgl. S. 203. — Tridon l. c. S. 215.

[8] Weifs l. c. VIII S. 370, 465. — Tridon l. c. S. 242.

gesetzt, hatte ebensowenig wie Granvelles Briefe dazu beigetragen, in der Gunst des Monarchen ihn wieder steigen zu lassen. Am spanischen Hofe, wo er — Gichtanfälle hatten seine Reise unterbrochen — erst Ende November eingetroffen war[1], stand ihm ein wenig erfreuliches Leben bevor. Schwer lastete die Ungnade des Monarchen auf ihm; schwer bedrückte ihn der Verdacht, dafs er auch jetzt wiederum an all' jenen verhängnisvollen Ereignissen, die seit den berüchtigten Depeschen Philipps aus Segovia vom Oktober 1565 in rascher Folge sich überstürzten, beklagenswerte Mitschuld trage; denn man wufste, dafs er mit seinen niederländischen Freunden in Briefwechsel stand[2].

Man kann im allgemeinen wohl sagen, dafs die neun Jahre, die er noch in Spanien verlebt, ihm fast nur Bitteres gebracht haben[3]. Man bemächtigte sich seiner Papiere, ein Gewaltakt, der grofse Unzufriedenheit in den Provinzen hervorrief[4]. Man hielt ihn Jahre lang in gefänglicher Überwachung[5]. Doch trug er sich, wie es scheint, stets mit der Hoffnung, dorthin zurückkehren zu können, besonders als Graf Egmont im Anfang des Jahres 1565 als aufserordentlicher Gesandter in Madrid erschien. Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch, Egmont reiste ohne ihn ab[6]. Doch haben die Herzogin und er in ihren Briefen den König dringend gebeten, unparteiische Richter mit der Untersuchung der Renardschen Angelegenheit zu betrauen, da, wie die Regentin sich äufsert, das ganze Land sein Auge auf diese „Affäre" richte[7]. Aber erst als Renard einer schriftlichen Aufzeichnung seiner Forderungen, die er auf Philipps Wunsch eingereicht, nach einiger Zeit die Bitte um seine Entlassung nach den niederländischen Provinzen anschlofs, erklärte der König, bewogen durch die

---

[1] Nach Gennep l. c. S. 60 am 22. XI. Gennep stützt sich auf einen ungedruckten Brief Tisnacqs an Viglius. Nach Weifs l. c. VIII S. 569 Anm. 1 am 23. XI.

[2] Poullet: Granvelle I S. 84, 393; II S. 469; III S. 8, 271.

[3] Er scheint aber in seinen Briefen nach den Niederlanden dies verheimlicht zu haben, vgl. Weifs l. c. VIII S. 672; IX S. 193, 409. — Poullet l. c. III S. 514, 515 Anm. 1. Renards Schicksale in Spanien verfolge ich im einzelnen nicht weiter.

[4] Gachard l. c. S. 377.

[5] L. c. II S. 21. Simon Renard, détenu depuis plusieurs années à Madrid, demande qu'il lui soit fait justice: comme cela est raisonnable, le Roi désire que le duc lui dise s'il y a des charges contre ce prisonnier. (Philipp an Alba 12. IV. 1568.) Dafs Renard nicht Gefangener im strengsten Sinne des Wortes war, dafür sprechen verschiedene Stellen, z. B. Documentos inéditos l. c. — Tridon l. c. S. 261, 262 Anm. 1. — Anders Rahlenbeck: Revue de Belgique S. II. Bd. VI S. 179.

[6] Weifs l. c. VIII S. 673; IX S. 56, 165, 174, 193, 237, 255, 385. — Piot: Granvelle IV S. 260. — Vgl. darüber Tridon l. c. S. 246 ff.

[7] Gachard l. c. I S. 315, 331, 359, 364, 374, 388. — Gennep l. c. S. 63. — Tridon l. c. S. 238, 249, 251.

Mahnung seiner Schwester[1], er müsse sich erst vor drei von ihm damit beauftragten Kommissären gegen verschiedene Anklagen verteidigen. Zugleich ersuchte er seine Schwester und durch G. Perez auch den Kardinal, ihm das Belastungsmaterial gegen Renard einzusenden[2]. Sollte dieses Mittel nur eine Ausflucht gewesen sein, um Renard — das war auch Granvelles heifser Wunsch[3] — in Spanien zurückhalten zu können? Wenigstens hiefs es, dafs ein Mitglied der Untersuchungskommission, an das Renard sich wandte, erklärt habe: es wisse überhaupt von nichts, es habe gar keinen Auftrag[4]. Gewifs, man forschte mit Eifer, konnte aber mit dem besten Willen nichts Schwerwiegendes entdecken[5]. Mag sein, dafs die gewaltigen Ereignisse des „Wunderjahres", die mit ihren grauenhaften Folgen die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zogen, Renards Prozefs in Vergessenheit geraten liefsen. Sicher ist, er verschwindet mehr und mehr von der Bildfläche des politischen Lebens[6]. —

In so tiefes Dunkel auch die Frage seiner Schuld gehüllt sein mag, so viel ist doch wohl ersichtlich: Renard war an Quiclets Verräterei unschuldig. Denn auf dessen Aussage, welche die Qualen dreimaliger Tortur ihm ausgeprefst, welche die Hoffnung auf Begnadigung ihm entrissen[7], wird man keinen grofsen Wert legen dürfen. Auf der einen Seite behauptete man, dafs die kräftigsten und hauptsächlichsten Beweisstücke verloren seien[8]. Granvelle dagegen betont, dafs er selbst Material genug besitze, dafs überhaupt Stoff genug vorliege, um Renard den Prozefs zu machen; er werde sein Material den Beamten übergeben, wenn man gegen Renard prozessiere, oder wenn dieser sich zu rechtfertigen wünsche; er werde die Zeugen nennen, er werde die Akten bezeichnen, die ihn überführen könnten. Ja, er erbot sich, die nötigen

---

[1] Philipp hatte anfangs eine ausweichende Antwort gegeben, wohl weil er erst Brief von Margarethe abwartete. Documentos inéditos IV S. 319.

[2] L. c. — Gachard l. c. S. 348. — Weifs l. c. IX S. 165 Anm. 1, 240, 341 Anm. 1, 612. Es werden als Kommissäre von Philipp aufgezählt: los dos Regentes del Consejo de Italia y otro que fué mi visitador del reino de Nápoles; es waren Polo, Cassato und Quiroga.

[3] Gachard l. c. S. 377.

[4] Weifs l. c. S. 237. — Gennep l. c. S. 63.

[5] Gachard l. c. Il s'étonne qu'on ne trouve pas de charges contre Renard, tandis qu'il y en a tant. (Granvelle an Perez 30. X. 1565.) — Gennep l. c. S. 64.

[6] Weifs l. c. S. 460. — Poullet und Piot l. c. I S. 426; IV S. 97. — Die Ausführungen Tridons S. 261 ff. über Renards ferneres Schicksal sind leider nicht zu kontrollieren, da sie zum Teil auf ungedrucktem Material beruhen und seine Citate, wo er Gedrucktes zu Grunde legt, oft ungenau sind.

[7] Nach Renard. Weifs l. c. V S. 6. — Gennep l. c. S. 37.

[8] Weifs l. c. VIII S. 257, 336.

Aufschlüsse zu erteilen, um Renards „Missethaten“ zu erweisen[1]. Warum rückte er in der That mit all' dem nicht heraus? Wenn er gewollt, hätte sich ihm Gelegenheit zweifellos genug geboten[2], und an seiner ehrlichen Absicht, Renards Untergang mit allen erdenklichen Mitteln herbeizuführen, dürfen wir nicht zweifeln. Dafür spricht schon seine tiefe Erbitterung gegen ihn, den er wohl wie keinen anderen Menschen auf der Welt gehafst. Wäre er wirklich imstande gewesen, mit schlagenden Beweisen die Mitschuld Renards an Quiclets Verbrechen, das dieser mit dem Tode gebüfst, zu erhärten, wie leicht hätte er sich dadurch einen gefährlichen Gegner in seinem Kampfe mit dem Adel vom Halse schaffen, ihn social und politisch vernichten können. „Nach den Lehren meiner Theologie braucht man die Duldsamkeit nicht so weit zu treiben, dafs man seinen Feinden noch Mittel an die Hand giebt, Schlimmeres zu thun,“ ruft er im August 1567 in aufwallendem Zorne aus[3]. . . . „Ich selbst werde schliefslich gezwungen sein, mir Recht zu verschaffen[4], wenn ihn der König nicht vor Gericht fordert. Ich werde es thun, falls sich die Sache zu sehr in die Länge zieht, mag da kommen, was da will.“ Er that es aber nicht. Zudem, kaum hatte König Philipp den Befehl nach den Provinzen gesandt, Renard gerichtlich zu verhören, da hatte Granvelle nichts Eiligeres zu thun, als an seine Verwandten in Burgund die Bitte zu richten, ihn mit Belastungsmaterial gegen Renard, gleichviel ob Zeugen oder Akten, zu unterstützen[5]. Da scheint er also seiner Sache doch nicht so ganz sicher gewesen zu sein; da scheint er denn doch erdrückende Beweise nicht besessen zu haben. Nicht nur Renards Freunde und Anhänger scheinen an seine Unschuld geglaubt zu haben, nicht nur Graf Feria und Ruy

---

[1] Vgl. l. c. V S. 27, 42; VII S. 26; VIII S. 257, 412, 465, 644. — Gachard l. c. S. 325. — Compte rendu S. III. Bd. IV S. 36, 38. — Gennep l. c. S. 55/6. — Tridon l. c. S. 250.

[2] Vgl. Weifs l c. V S. 27; VIII S. 58, 234, 257. 465.

[3] Weifs l. c. VIII S. 256; vgl. S. 234. — Tridon l. c. S. 232.

[4] puisque tout se souffre avec sy grande offense de Dieu, et desréputation du maistre et de tous ceulx quy se meslent de ses affaires.

[5] Weifs l. c. V S. 39, 40. — Vgl. Poullet l. c. III S. 30. (. . . si l'on le [Renard] trouve culpable, comme je me doubte l'on trouvera, et qu'il a correspondu en ces lighes, et peult estre esté l'inventeur et procuré de mal imprimer les Espaignolz, qu'il soit chastié, s'il le mérite, à l'exemple d'autres. Granvelle an Claude Bélin 30. IX. 1567.) — Boisot l. c. S. 116/7. — Als Granvelle von der Gerichtskommission in Madrid gehört hatte, schrieb er: er denke, dafs man Renard auch über den Quicletschen Prozefs verhören werde et d'aultres choses dont je ne me mesle, et les en laisse faire, pour non mesler mon particulier avec celluy du maistre. Mais quant il aura faict avec sa majesté, je regarderay lors ce que je debvray et vouldray faire à l'endroict dudict Renard. Weifs l. c. IX S. 613. — Vgl. Tridon l. c. S. 208 Anm. 2, 260.

Gomez haben ihm — so hiefs es — ihre Gunst geschenkt[1]: selbst Viglius, der Präsident des geheimen Rates, erklärte der Herzogin: er halte Renard für keinen Verräter, sondern nur für einen bodenlos leichtfertigen und nachlässigen Menschen[2]. Auch zeugt sein ganzes Verhalten, sein wiederholtes Dringen auf eine gerichtliche Untersuchung gerade nicht von einem schuldbeladenen Gewissen. Und so eifrig auch der Blutrat und mit ihm Alba bemüht waren, Belastungsmaterial gegen Renard bezüglich seiner Schuld an den späteren Wirren aufzuspüren, man fand zum grofsen Erstaunen seiner Gegner nichts, was mit klaren, deutlichen Anzeichen gegen Renard gesprochen hätte, nichts, was eine Anklage gegen ihn hätte nur begründen können, obzwar Verdachtsmomente, aber höchst unbedeutender Natur, vorgelegen haben[3].

Erst am Abend seines Lebens scheint er wieder in der Gunst des Monarchen gestiegen zu sein. Wenigstens schreibt der französische Botschafter am spanischen Hofe, St. Gouard, am 13. August 1573[4]: man habe Simon Renard, der lange Zeit die Ungnade des Königs und eine unwürdige Behandlung erduldet, weil man ihn im Einverständnis mit Oranien vermutete, zum Gesandten bei der englischen Krone bestimmt. „Aber vor drei oder vier Tagen ist er an Rachenbräune gestorben.“ In der That, am 8. August 1573 war Renard aus dem Leben geschieden[5].

---

[1] Poullet l. c. I S. 303/4, 312; II S. 115; III S. 8. — Weifs l. c. VIII S. 578.

[2] Weifs l. c. S. 365 (28. IX. 1564). — Tridon l. c. S. 235.

[3] Poullet und Piot l. c. II S. 554; III S. 8, 57, 95/6, 116, 117, 154, 351, 371, 411; IV S. 111. — Gachard l. c. II S. 66, 69, 78, 102, 163, 208 (. . . Aunque hay una pequeña sombra y apariencia, pero no tan sufficiente que se pueda estribar sobrella). — Der aufserordentliche spanische Gesandte in England, d'Assonleville, und noch mehr der Botschafter de la Quadra hatten Renard im Verdacht, dafs er Geheimnisse der niederländischen Regierung nach England sende. Vgl. De Lettenhove: Relations politiques III S. XLIV ff., 272, 357, 359, 419, 438 ff., 498, 621. — Bakhuizen: Studien en schetsen I S. 83 Anm. 1. — Gennep l. c. S. 51/2. Eine Kontrolle dieser Behauptungen ist bei dem vorliegenden Material nicht möglich, zumal besonders de la Quadra selbst seiner Sache nicht ganz sicher ist.

[4] Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 432. — Die Gerüchte von einer Einkerkerung Renards zugleich mit Montigny und Vandenesse, wie sie nach den Niederlanden gedrungen waren (Poullet l. c. III S. 56, 324. — Weifs l. c. IX S. 165 Anm. 1. — De Lettenhove: Relations politiques V S. 28. — Lossen l. c. S. 402), scheinen falsch gewesen zu sein. Die Briefe, welche von der Gefangennahme dieser beiden sprechen, schweigen bezüglich Renards. Der von Tridon l. c. S. 263 Anm. 4 citierte Brief (vom 28. VI. 1574, nicht 8. I., Weifs l. c. V S. 43 Anm. 1), auf den er seine Ansicht stützt, dafs Renard schliefslich doch noch eingekerkert worden sei, enthält nichts anderes als der oben S. 341 Anm. 5 citierte Brief Philipps, aus dem Tridon noch nicht derartiges herausgelesen hat. — Vgl. Gennep l. c. S. 64/5.

[5] Diesen Brief datiert Gennep l. c. S. 66 vom 13. IV. und giebt daher auch den Todestag nicht richtig an. — Über die Todesart vgl.

III.

Es war am 14. Juni 1562, als die Herzogin von Parma zum erstenmale seit dem Antritt ihrer Regentschaft zu einem eigenhändigen Briefe an ihren Bruder über Angelegenheiten ihres Gouvernements die Feder ergriff[1]. Sie war ängstlich bemüht, die offiziellen Berichte, die viele Hände passieren müfsten, von allen Bemerkungen frei zu halten, welche die Erbitterung und Verwirrung noch steigern könnten; aber sie glaubte, ihre Pflicht dem königlichen Bruder gegenüber zu versäumen und seine Interessen zu verletzen, wenn sie ihm nicht „einige besondere Dinge" mitteilen würde, die sie geheim zu halten bat[2]. Welch' ängstliches Geheimnis hatte die Regentin dem Könige zu enthüllen? Warum hielt sie es für nötig, neben einem chiffrierten Briefe, der wohl an demselben Tage abging[3], ein Handschreiben an Philipp zu senden? Beide Briefe enthielten Nachrichten über geheime Beratungen der Ordensritter, die im Palaste des Fürsten Oranien in jenen Tagen stattgefunden hatten, als die Mitglieder der höchsten Aristokratie zu gemeinsamen Besprechungen in Brüssel auf Befehl der Herzogin zusammengetreten waren. Der Baron von Berlaymont, der diesen geheimen Versammlungen beigewohnt, hatte die Regentin in alle Vorgänge daselbst eingeweiht. Hier waren nun die schon oben genannten Beschuldigungen gegen Granvelle wiederholt und neue, bittere Klagen erhoben worden. Man sprach von seinem Ehrgeize, von seinem anmafsenden Benehmen; man wies auf die Notwendigkeit seines Sturzes hin; man warf ihm vor, dafs er, ein „Fremdling", eine Autorität im Lande ausübe, wie sie allein den einheimischen Adeligen gebühre. Gerade in dem Glauben — so berichtete Berlaymont —, dafs der Souverän ihre Treue im Verdacht habe und ihrem Wirken mifstraue, wurzle die Unzufriedenheit des Adels mit dem

---

Poullet l. c. S. 388. — Weifs l. c. I S. XXXIII; V S. 43 Anm. 1. — Tridon l. c. S. 265 u. s. w.

[1] Gachard: Philippe I S. CLVIII f.

[2] L. c. S. 202. Leider liegt dieser wichtige Brief bisher noch immer nur im Auszuge vor. Bei Gachard: Don Carlos I S. 298 Anm. 1 sind einige Sätze im Wortlaut gedruckt, die in Kleinigkeiten von dem chiffrierten Schreiben abweichen. — Vgl. Gachard: Études I S. 109.

[3] Es liegt nur in einer französischen, undatierten und, wie es scheint, nicht überall guten Übersetzung aus der spanischen Übertragung vor. De Reiffenberg: Marguerite S. 3 ff. (ebenso bei dem ersten Brief S. 1/2. Vgl. oben S. 174 Anm. 2, 178 Anm. 5). — Kolligs l. c. S. 66 Anm. 1 hält beide Briefe für einen und denselben, wogegen aber die Antwort Philipps vom 17. VII. spricht (Documentos inéditos IV S. 278. — Gachard: Philippe I S. 207; Gonçalo Perez hatte das chiffrierte Schreiben entziffert). — Strada l. c. I S. 119 datiert auch den letzteren Brief vom 14. VI. — Vgl. Fruin: De Gids 1859 II S. 785. — Holzwarth l. c. I S. 154/5. — Juste: Pays-Bas I S. 361. — Motley l. c. I S. 317/8, die zum Teil falsche Mitteilungen enthalten.

Monarchen und Granvelle[1]. Das allein sei der Grund, warum man sie nicht in die geheimen Beratungen[2] berufe. Der Kardinal mache von allen Mitteln Gebrauch, um seinen Einflufs in den Niederlanden zu behaupten. Er allein habe sie durch seine böswilligen Ratschläge beim Monarchen angeschwärzt und verdächtigt. Man tischte jene ungerechtfertigten Vorwürfe auch hier auf: er allein trüge die Schuld an der Vermehrung der Bistümer, um dadurch die spanische Inquisition einzuführen; geschehe dieses, dann würden die Provinzen gegen den Minister und den König revoltieren. Er habe diesen überredet, nach den Niederlanden eine schreckenerregende Armee zu senden, um die Provinzen im Zaum zu halten; nur auf diese Weise könne sich Philipp zum absoluten Herrscher[3] machen, könne den Niederländern Gesetze und Bedingungen auferlegen, wie er es für passend erachte, „so dafs sie zu wahren Sklaven herabgedrückt würden“. Ja, Granvelle habe an den Monarchen geschrieben: er würde nie absoluter Souverän seines Besitzes werden, so lange er nicht fünf oder sechs der Vornehmsten den Kopf abgeschlagen habe[4]. Auch hat man hier über den Vorschlag beraten[5], in einer von sämtlichen, anwesenden Rittern unterzeichneten Beschwerdeschrift seiner Unzufriedenheit mit der Form der Regierung Ausdruck zu geben; doch verzichtete man zunächst darauf und begnügte sich damit, durch Montigny den Monarchen von allen Vorgängen zu unterrichten. Aber man scheint sich doch auch über entscheidende und definitive Mafsregeln, die ihre Spitze gegen den Minister richteten, geeinigt zu haben[6]; freilich, welcher Natur sie waren, entzieht sich uns.

---

[1] Aber auch über Margarethe scheint man geklagt zu haben. Documentos inéditos IV S. 280.

[2] dans le conseil secret (Konsulta).

[3] de tous côtés.

[4] Berlaymont mufs hierbei Oranien entgegengetreten sein. Documentos inéditos IV S. 281.

[5] Gachard l. c. S. CLIX. — Gachard: Études I S. 110. — Documentos inéditos IV S. 279. — Bavay l. c. S. 227/8. Egmont erklärte in seinem Verhöre noch, dafs sich eines Morgens sämtliche Ritter (comme il pense, fügt er hinzu) bei Oranien versammelt hätten et, sy bien il est souvenant, ils traictarent du misérable estat des affaires de Flandres, en quoy il sembloit qu'ils debvoient tumber et qu'il se debvoit escripre et remonstrer à Sa Majesté, et, pour s'estre trouvez entre eulx différens advis, sy estoit bien assemblé et traicté desdictes affaires, n'en fut résolue aulcune chose. Vgl. Wauters: Hopperus l. c. S. 241. Eine nähere Erörterung hierüber gedenke ich bei einer kritischen Untersuchung von Hopperus' Recueil zu geben, der hier sehr ausführlich ist; ich müfste mich sonst hier schon auf jene einlassen.

[6] . . . toutes les mesures qu'ils ont prises dans leurs assemblées particulières (also mehrere) pour perdre le cardinal de Granvelle en votre esprit. De Reiffenberg l. c. S. 3. Anders Ritter: Deutsche Geschichte I S. 338, der S. 337 von einem grofsen, von Oranien veranstalteten Gelage spricht.

Die Herzogin ihrerseits, die damals noch völlig in den Banden des hochbegabten Kardinals lag, war eifrigst bestrebt, ihn gegen die Anklagen seiner Gegner zu verteidigen. In jenem genannten, chiffrierten Schreiben sucht sie mit allen Mitteln ihren Günstling von den ihm gemachten Vorwürfen und Beschuldigungen rein zu waschen [1]. Sie habe die Seigneurs nicht vom Rate ferngehalten, vor allem nicht bei Angelegenheiten, die die Herren selbst berührten . . . Seit seiner Jugend habe der Kardinal durch seine Klugheit, seinen Geist und Charakter bewiesen, dafs er, im Gegensatz zu den Äufserungen seiner Neider, zur Regierung wohl befähigt sei . . . Das Urteil seiner Feinde, die in seinen Thaten nur die Ausbrüche eines leidenschaftlichen Charakters erblickten, sei ebenso unrichtig wie ihre Behauptungen und Aussagen. „E. M. weifs, dafs er sich nie seiner Macht bedient, um seine Gegner zu kränken. Hat er E. M. je geraten, einige der niederländischen Adeligen töten zu lassen, weil sie als seine Nebenbuhler galten, oder mit Heeresmacht die Provinzen zu überziehen? . . . Ist der Gedanke nicht lächerlich, dafs Granvelle so sinn- und vernunftlos gewesen sein sollte, E. M. den Rat zu erteilen, gegen sich selbst und gegen die eigenen Unterthanen Krieg zu führen, die Waffen in ein Land zu tragen, das E. M. bereits gehört?“ Nicht besser stehe es mit den Gedanken der Gegner Granvelles über die neuen Bistümer. Ausschliefslich den Intentionen des Papstes und den Befehlen des Königs sei der Kardinal hierbei gefolgt . . . „Ja, ich wage es E. M. zu gestehen, dafs Granvelle die Abneigung und den Hafs einiger Edeln am Hofe sich zugezogen, dafs diese sogar eine beträchtliche Partei gegen ihn zustande gebracht haben. Aber Grund und Ursache dieser Feindschaft ist der übergrofse Eifer, mit dem er die Interessen E. M. und der Religion verteidigt. Ich bin darüber nicht erstaunt und E. M. braucht es auch nicht zu sein; denn so geht es ja gewöhnlich all' denen, die das Gute lieben und ihrem Herrn getreu sind.“

Man wird es hiernach begreifen, dafs auch der persönliche Gegensatz zwischen Granvelle und den Oppositionsmitgliedern im Staatsrate sich immer mehr zuspitzte, dafs deren Hafs gegen den Kardinal jetzt um so gröfsere Dimensionen annahm [2], je weniger dessen Stellung innerhalb der Regierung, bei der Statthalterin wie bei dem Könige, zu erschüttern war. Immer

[1] De Reiffenberg l. c. S. 5/6. — Zum Teil bei Juste l. c. S. 362. — Holzwarth l. c. I S. 154. — Wenzelburger l. c. II S. 119. — Nach Strada l. c. waren die oben im Texte mitgeteilten Worte die Antwort Margarethens auf Berlaymonts Mitteilungen.

[2] . . . han concertado de no venir mas á comer en mi casa. Weifs: Papiers VI S. 560. (13. V. 1562)

und immer wieder ertönte darum das alte Klagelied über die unbedeutende Rolle, welche die oppositionellen Staatsratsmitglieder in dieser Körperschaft spielten[1]. Doch kannte man nicht allein Granvelles Machtstellung innerhalb der niederländischen Regierungsleitung, man fühlte nicht nur die geistige Herrschaft, die er über die Herzogin ausübte, man lernte auch seinen Einfluſs bei dem spanischen Monarchen kennen, man erfuhr und merkte, daſs er nicht selten dessen Befehle und Briefe inspirierte[2]. Um so mehr gewann daher der Gedanke an Wahrscheinlichkeit, daſs der König, so lange der Kardinal, der hartnäckigste Gegner der Opposition und ihrer Bestrebungen, in den Provinzen weilte, niemals auf deren Forderungen eingehen würde. Zwar schoſs man, wie wir schon bemerkt haben, des öfteren über das Ziel hinaus und schob dem Kardinal die Verantwortung für Maſsregeln in die Schuhe, die er keineswegs verschuldet hatte; doch suchte man um so eher in seiner Person den Schöpfer für alle Regierungsmaſsnahmen, als man ihn für die wichtigste, für die Bistumsgründung, solidarisch eintreten sah. Darum eben muſste in demselben Grade, in dem in allen Schichten der Bevölkerung der Widerwille gegen das „spanische Regiment" wuchs, auch die Erbitterung gegen Granvelle zunehmen[3]. Die geheimen Berichte, die er über alle Vorgänge in den Provinzen an den König erstattete, und die manchmal auf trüben Quellen beruhten oder die vagsten Gerüchte enthielten, die Rolle, die er hierdurch hinter dem Rücken seiner Gegner spielte, konnten diesen auf die Dauer nicht verborgen bleiben, da auch sie im geheimen über die Ereignisse und die Stimmung in Spanien unterrichtet wurden[4]. Man warf ihm ja daher auch vor, daſs

---

[1] Z. B. Gachard: Philippe I S. 207, 211 (Quand on demande à ces seigneurs en quoi il [Granvelle] les a offensés, et s'il fait quelque chose contre le service du Roi et le bien du pays, ils répondent . . . qu'ils ne connaissent le secret des affaires, et ne sont appelés au conseil que pour la forme, et lorsque les résolutions sont déjà prises), 236, 242. — Weiſs l. c. S. 445, 552; VII S. 7, 21, 137; VIII S. 270. — Groen: Archives I S. 167. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 70/1. — Supplément à Strada I S. 142/3 u. s. w.

[2] Z. B. Weiſs l. c. VII S. 28, 248, 252. — Groen l. c. S. 168. — Gachard l. c. S. 236. — Gachard: Marguerite III S. 269, 270 u. s. w.

[3] De Lettenhove: Relations politiques III S. 100 (. . . whome [Granvelle] ys hattid of all men. Gresham an Cecil aus Antwerpen 9. VIII. 1562), 274 (The Cardenall ys here clean out of repeutacione of all the nobills and littill regardid of all others for his religione sake, whoe doth all with the Regent. Ebenso. 21. III. 1563). — Weiſs l. c. S. 13/4. (Y digo que no me espanto de que agora y grandes y nobles y pueblo se muestren contra mí, despues que u. s. w. Granvelle an Philipp. 10. III. 1563).

[4] Man hatte vor allen Erasso, la Chaux, aber auch, besonders in späteren Jahren, Tisnacq und Vandenesse im Verdacht. Vgl. Weiſs l. c. VI S. 463, 504, 534, 538, 552; VII S. 45, 81, 82, 151, 173, 248, 266, 314; VIII S. 623. — Poullet l. c. I S. 37, 50, 305, 347; II S. 37; III S. 143. —

er seine Gegner dem König und der Herzogin gegenüber in ein schlechtes Licht zu rücken sich bemühe, daſs er durch seine Briefe den Unwillen des Souveräns über den Adel verschuldet habe[1].

Da man also bei der Regierung mit den Klagen und Forderungen nicht durchdrang, suchte man sich auf andere Weise schadlos zu halten. Man bemühte sich in und seit jener Versammlung der Vlieſsritter, die Opposition gegen Granvelle zu stärken, seine Freunde ihm abspenstig zu machen, und man schreckte nicht vor den unedelsten Mitteln zurück. Durch Versprechungen und Schmeicheleien, durch Drohungen und Einschüchterungen beeiferte man sich, unter der Aristokratie für die Partei Propaganda zu machen. Man erklärte alle die, welche es mit dem Kardinal hielten, für Feinde des Adels[2]. Und bei der Unpopularität des Regierungssystemes, das Granvelle verkörperte, waren diese Schritte vielfach von Erfolg gekrönt. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daſs — wie der Herzogin und Granvelle berichtet wurde — dem Fürsten Oranien einst bei seinen alten Klagen über den geringen Anteil an den Staatsgeschäften im Gespräche mit Montigny die prophetischen Worte entschlüpften: „Eines Tages werden wir die stärkeren sein"[3]. Dieses Ziel konnte um so leichter erreicht werden, je tiefer der Haſs gegen Granvelle auch in die Bevölkerung drang; und dazu hatte ja gerade sein energisches Eintreten für die Bistumsgründung hinreichend den Weg geebnet.

Wie man in ihm den Schöpfer dieser Maſsregel erblickte, so betrachtete man ihn in den Provinzen auch als die Personifikation der Religionsverfolgungen. Denn man sah, daſs die Richter, die nach Granvelles Meinung aus Furcht, dem Volke zu miſsfallen, bei der Durchführung der Plakate Unlust und Lauheit an den Tag legten und daher seinen Tadel erweckten,

---

Gachard: Philippe I S. 264, 411, 474. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 250. — Gachard et Piot: Voyages des souveräns II S. XVI. — Documentos inéditos V S. 36. — Groen: Archives I S. 114, 190. — Strada l. c. I S. 123. — Journez l. c. S. 42. — Vgl. Wenzelburger l. c. II S. 120. — Motley l. c. I S. 346 ff.

[1] Weiſs l. c. VI S. 534, 552, 556; VII S. 166, 173, 178. — Gachard: Philippe I S. 261, 264. — Gachard: Marguerite II S. 436, 437. — Strada l. c. I S. 71. — Vgl. oben S. 346.

[2] Gachard: Études I S. 110. — Bavay l. c. S. 226. — Weiſs l. c. VII S. 14; vgl. S. 153. — Documentos inéditos V S. 7. — Juste l. c. S. 381. — Motley l. c. I S. 343. — Wenzelburger l. c. S. 126. — Vgl. S. 358 ff., 364 f. — Von dem Übertritt Hooghstraetens und Lignes spricht Granvelle im Juli 1563, von dem Culemborgs spricht Bordey im Mai 1564. Weiſs l. c. S. 153, 662; über den Brederodes vgl. l. c. VIII S. 95 und unten.

[3] Weiſs l. c. S. 7, 51, 69. — Gachard: Philippe I S. 242. — Bavay l. c. S. 232.

den verhafsten Minister mieden[1]. Auch den Zorn der sogenannten rhetorischen Kammern hatte er gegen sich entflammt. Denn er hatte ein Plakat durchgesetzt[2], wonach der Inhalt ihrer „populären Strafsenfarçen und hausbackenen Poesieen“ weder die katholische Religion noch den geistlichen Stand berühren durften und die „spelen van zynne“ oder „moraliteyt“[3] erst einer Prüfung des Ortsgeistlichen oder des Magistrats unterworfen werden mufsten. Wagten es doch diese „Rederijkers“ nicht selten, teils in beifsenden Satiren und possenhaften Karikaturen, teils in ernsten Tönen die kirchlichen Mifsbräuche und klösterlichen Ausschweifungen zu geifseln. —

Zu allem Unglück hatte auch noch die Mission des Herrn von Montigny nicht den gringsten Erfolg gehabt. Die Oppositionspartei hatte sich endlich doch noch dazu entschlossen, jenen Vorschlag, der in den geheimen Versammlungen der Ordensritter gemacht worden war, zur Ausführung zu bringen. Im Oktober war Montigny von seinen Gesinnungsgenossen, den Gegnern des Kardinals, eine besondere Instruktion und ein von Oranien, Egmont, Horn, Meghem, Mansfelt, Bergen und Aremberg unterzeichnetes Beglaubigungsschreiben nach-

---

[1] por miedo que tienen de no desplazer al pueblo durch die Ausführung der Edikte (4. XII. 1560). Weifs l. c. VI S. 209; VII S. 124 14. VII. 563, 1248. — Blok: Correspondentie S. 17. — Gachard: Don Carlos I S. 306 ff. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 8. - Motley l. c. I S. 303, 306. — Prescott l. c. I S. 249. — Kolligs l. c. S. 73. — Vgl. oben S. 222 Anm. 2.

[2] Das Plakat in: Placcaertboeck van Vlaenderen II S. 26. — Cau: Groot Placaetboeck I S. 463. — Compte rendu S. II Bd. VIII S. 44; S. III Bd. IV S. 392 f. — Weifs l. c. VI S. 557 (. . procuré que se les vedasse que sus farças y juegos no tractassen de cosas de la sagrada Escriptura, como ántes lo hazian muy heréticamente muchos, y los curas cathólicos se quexavan dello). — De Lettenhove l. c. II S. 597 (Wiche plays were and ar forbiden moche more strettly than any of the books of Martyn Luter). — Burgon l. c. I S. 380. — Te Water: Historie der hervormde kerk te Gent S. 2. — Holzwarth l. c. I S. 109 ff. — Motley l. c. S. 307/8. — Wenzelburger l. c. II S. 124. — Vgl. Willems l. c. passim. — Messager de Belgique 1848 S. 415; 1851 S. 511. — Schotel: Geschiedenis der Rederijkers in Nederland (2. Aufl.) I S. 210. — Bergmann: Geschiedenis der stad Lier S. 206 ff. — Mertens en Torfs l. c. IV S. 271 ff. — Jonckbloet: Geschiedenis der nederlandsche letterkunde (4. Aufl.) II S. 436, 452, 464, 466, 468, 473 u. s. w. — Blok: Geschiedenis II S. 539. — Gens l. c. S. 418 u. s. w.

[3] oft andere dinghen, die ghedaen oft ghespeelt worden ter eeren Godts oft van zynen Heylighen, of tot vermakinghe ende eerlijcke recreatie vanden volcke. Diese müssen darauf hin untersucht werden, ob sie Dinge enthalten, die eenichsins directelick oft indirectelijck onse voorseyde Religie souden moghen offenderen. Auch sind die „stummen Spiele“, diemen heet Verthooninghen oft Representatien by personnagien, verboten, wenn sie etwas enthalten, dat soude moghen schandaliseren oft offenderen soo voorseyt is.

geschickt worden[1]. Über alles aufs genaueste durch die Herzogin und Granvelle unterrichtet und wohl vorbereitet auf die Klagen über den Kardinal, liefs der König die Antworten, die ihm von Brüssel aus vorgeschrieben waren, vom Stapel[2]. Vor allem kam es darauf an, den Minister im hellsten Lichte erscheinen zu lassen. In der Abschiedsaudienz, am 29. November, forderte der König den niederländischen Gesandten auf, frei und offen über die Vorgänge in den Provinzen und über die Ursachen der Unzufriedenheit, die nach der Behauptung der Seigneurs in den Provinzen herrsche, sich auszusprechen. Montigny gab zuerst eine ausweichende Antwort. Schliefslich, vom Monarchen gedrängt, zählte er folgende drei Gründe auf: die Errichtung der neuen Bistümer, über die man unterhandelt habe, ohne dafs irgend ein Niederländer eingeweiht oder herangezogen worden sei; das Gerücht von der Einführung der spanischen Inquisition; des Adels wie des Volkes aufserordentliche Erbitterung gegen den Kardinal, die eine Erhebung befürchten lasse. König Philipp wies diese Gründe in der bekannten Weise zurück: keineswegs leiste der Kardinal den Adeligen schlechte Dienste, wie sie zu glauben schienen. Granvelle habe vor des Protonotars Sonnius Rückkehr aus Rom ebenso wenig um die Errichtung der Bistümer gewufst, wie er oder ein anderer ihm je geraten, die spanische Inquisition in den niederländischen Provinzen einzuführen. Auch habe er selbst sich niemals mit einem derartigen Gedanken getragen; mit der Bistumsgründung bezwecke er nichts anderes als „eine Besserung und Vermehrung der geringen religiösen Unterweisung in den Niederlanden". Er beauftragte noch den Gesandten, überall in den Provinzen diese Worte zu verbreiten; und Montigny versprach, dem Wunsche des Monarchen zu gehorchen[3].

Am 23. Dezember kam Montigny in Brüssel an. Fünf Tage darauf erstattete er im Staatsrate Bericht über seine

---

[1] Bavay l. c. S. 166, 167. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 72. — Fruin: De Gids 1859 II S. 785/6. — De Lettenhove: Huguenots I S. 166 behauptet, dafs Montigny am 11. III. 1562 (!) ein Brief nach Madrid nachgeschickt worden sei, obschon dieser doch erst Ende Juni abgereist war. De Lettenhove verwertet eben den bekannten zweiten Beschwerdebrief vom 11. III. 1563 zweimal: S. 166 mit dem falschen und S. 183 mit dem richtigen Datum. (Denselben Fehler begeht Welzhofer l. c. S. 160, 163). Ebenso verlegt er eine Episode aus dem Jahre 1566 in das Jahr 1562 zur Illustration des Aufenthaltes Montignys (1562) in Spanien!

[2] Gachard: Philippe I S 203, 208, 219. — Documentos inéditos IV S. 282. — Weifs l. c. VI S. 576.

[3] Gachard l. c. S. 229/30, 232/3. — Weifs l. c. VII S. 5. — Lacroix: Apologie S. 177. — Strada l. c. I S. 122. — Fruin l. c. S. 788. — Holzwarth l. c. S. 162. — Motley l. c. S. 327, 328. — Prescott l. c. S. 246. — Juste: Pays-Bas I S. 373 f. — Nach ihm wohl Wenzelburger l. c. S. 125

Sendung[1]. Granvelle wohnte dieser Sitzung nicht bei, er hielt sich absichtlich in Mecheln auf[2]. Und obschon sich Montigny jeglicher Bemerkung, jeglicher Klage gegen den abwesenden Minister enthielt, so stiftete er doch, wie Margarethe erklärt, durch seinen Rapport bei weitem mehr schlimmes als gutes. Scheute er sich doch auch nicht im Gespräche mit der Regentin, wo er wohl seinen Klagen über Granvelle freien Lauf liefs, den König der Parteilichkeit zu zeihen[3]. Anstatt — wie Philipp nach Montignys Versprechen hoffen konnte — zur Beilegung des Zwistes und zur Beruhigung der Bevölkerung beizutragen, mufs er im entgegengesetzten Sinne gewirkt haben[4]; denn schon im Januar 1563 schreibt die Herzogin an ihren Bruder, dafs seit Montignys Rückkehr die Verwirrung sich noch vermehrt habe[5]. Gerade durch ihn hatten die Häupter der Opposition erfahren, dafs sie in Frankreich als die Führer der Hugenotten galten. Auch für diese Verleumdung machten sie ihren Feind, den Kardinal Granvelle, verantwortlich[6]. Und enger noch schlossen sie sich aneinander, fester noch band sie die starre Hartnäckigkeit des Königs[7].

Bereits im Mai 1562 und zwar noch ehe in den geheimen Beratungen der versammelten Ordensritter jene uns unbekannten Beschlüsse gegen den Kardinalminister gefafst worden waren, weifs Granvelle, wie wir sahen, von einer Verschwörung gegen sein Leben zu melden; schon damals sprach er von einer gegen ihn gerichteten Liga[8]. Er erblickte in der ohne Wissen und Willen des Fürsten vereinbarten Verbindung ein tadelnswertes, gefährliches Unterfangen der Unterthanen, das der Souverän um keinen Preis dulden dürfe, das gar leicht auf andere Kreise die schlimmste Wirkung ausüben und die verderblichsten Folgen nach sich ziehen könnte[9]. Und allerdings mufs nach

---

[1] Gachard l. c. S. 235 und Anm. 2. — Gachard: Archives à Lille S. 332 (24. XII.). Unmöglich kann Montigny Philipps Brief an Granvelle vom 23. XII. mitgebracht haben, wie Gachard Philippe I S. 238 mitteilt.

[2] Weifs l. c. S. 12.

[3] L. c. S. 5, 12, 13. — Gachard: Philippe I S. 235. — Fruin l. c. S. 788. — Juste l. c. S. 374. — Wenzelburger l. c. S. 126.

[4] Gachard l. c. S. 233, 242. — Weifs l. c. S. 5, 12.

[5] Gachard l. c. S. 235; vgl. S. 242. — Ebenso Granvelle. Weifs l. c. S. 12. — Documentos inéditos IV S. 284.

[6] Gachard l. c. S. 236. — Das letztere berichtet Strada l. c. S. 123. — Juste l. c. S. 380.

[7] Weifs l. c. S. 5: ... intendo da Barlaimont che hanno confirmato più la loro ligha (che cossì lo chiamono), seit Montignys Rückkehr.

[8] Weifs l. c. VI S. 552/3 (13. V. 1562). Vgl. oben S. 314.

[9] Gachard l. c. S. 212 (Rezia cosa es, que no sea licito servir á su amo sin pena, y que se tomen authoridad para darla los vassallos, y que sea permitido hazer publicamente ligas y conspiraciones contra los ministros (que assí lo llaman ellos), sin mas causa ny fundamento, sino solo porque sirvo. Mas no solo estimaria todo en un caracol, si no se atrevessasse el servicio de Su Magestad, y esto no çufriesse). — Weifs l. c. VII S. 12, 143, 152 (Creo que no dañaria que supiessen por

seinen und der Generalstatthalterin Aussagen, wenn auch nicht eine Liga im strengen Sinne des Wortes, so doch eine Vereinbarung, die ihre Spitze gegen Granvelle richtete, unter den Gegnern des Ministers getroffen worden sein[1]. Darf man den Worten Granvelles trauen, so war es Graf Horn, der alsbald nach seiner Rückkehr aus Spanien, also gegen Ende des Jahres 1561, das Projekt einer Liga in Vorschlag brachte und eine eifrige agitatorische Thätigkeit dafür entfaltete[2]. Auch wird man als sicher annehmen dürfen, dafs die Beschlüsse jener Vliefsritterversammlungen zur Ausgestaltung der Verbindung nicht wenig beigetragen haben[3].

alguna buena manera que V. M. se offende dello, señaladamente por el mal exemplo, y que aunque dellos se tenga confiança que no harán cosa en desservicio de V. M. todavía parece mal que debaxo de un príncipe osen esto sus vassallos, porque podria ser que otros intentassen lo mesmo con este exemplo á quien no se puediesse tampoco mostrar desconfiança, tanto mas si se çufre assí esto, y que so color de una cosa negociassen otras en mucho prejuyzio del servicio de V. M. y de sus estados), 172 (. . . ny se en que república bien ordenada se puedan consentir ligas particulares, ny aun ayuntamientos de 80 ó 90 cavalleros de toda suerte sin authoridad de la cabeça, que aunque, como digo, dellos no se pueda sospechar mal, bien se puede todavía dezir sin agravio de nadie que podria haver mal, y que deste exemplo se podrian servir otros á quienes no se pudiesse yr á la mano çufriendolo á estos, y que por esta via se urdiessen cosas por donde hechassen á V. M. destos estados), 178, 179 u. s. w.

[1] Vgl. Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 402 Anm. Der Ausdruck Liga wurde von den Herren selbst gebraucht. Vgl. z. B. S. 352 Anm. 7, 9; ferner: Gachard l. c. S. 211 (Les ligues et confédérations [c'est ainsi qu'on les appelle] formées contre lui, continuent), 222. — Weifs l. c. S. 12 (digo liga porque assí lo dizen ellos ny usan de otro término . . . como veo que esto no ha aprovechado para que no usen del mesmo término), 45, 103, 124, 259 u. s. w.

[2] . . . bien afirmaré á V. M. que despues de su (Montignys) venida las cosas van harto peor, y que luego despues de venido d'España su hermano se empeçó á entrar y tractar descaradamente destas pláticas de hazer liga contra mí (Granvelle an Philipp. Weifs l. c. S. 12. 10. III. 1563). Ich glaube, man mufs die Worte despues de venido d'España auf su hermano, d. h. auf Horn beziehen, und nicht wieder auf Montigny, wie Weifs und nach ihm alle, die diese Stelle angezogen haben (z. B. Fruin l. c. S. 785; Holzwarth l. c. I S. 164; Juste l. c.; Juste: Egmont S. 63; Motley l. c. I S. 343; Wenzelburger l. c. II S. 126 nach Holzwarth, aber mit anderem Citat), wollen. Das ergiebt sich schon daraus, dafs bereits vor Montignys Rückkehr des öfteren von der Liga die Rede ist; auch die S. 352 Anm. 7 angeführte Stelle spricht entschieden dafür. — Vgl. noch supplément à Strada I S. 141. — Documentos inéditos V S. 7. — Im Jahre 1567 wird, besonders von Noircarmes, der Graf Mansfelt als der Gründer der Liga gegen Granvelle bezeichnet. Ich halte dies nicht für richtig. Poullet: Granvelle II S. 483, 510, 614 und Anm. 1.

[3] Granvelle weifs im Mai 1562 zu berichten von einer junta que hiziéron en Mastrich todos so color de yr á ver el conde de Schwartzemburg, sowie von einer beabsichtigten zweiten in Weert, so color de las bodas del conde de Mansfeld, y de la de Lalain. Weifs l. c. VI S. 550.

Wer ihr in jener Zeit — bis zum zweiten Beschwerdeschreiben — angehört, wer von den Adeligen damals auf der Seite der Gegner des Kardinals stand, ist mit dem jetzt vorliegenden Material nicht völlig zu entscheiden. Die Herzogin zählt im März 1563 als die hauptsächlichsten und vornehmsten Mitglieder der Liga auf[1]: Oranien, Egmont, Horn, Bergen, Meghem[2] und Montigny; dazu kamen noch Mansfelt und — anfänglich wenigstens — auch Glajon und Aremberg..

Die Regierung ihrerseits trug sich wiederholt mit dem Gedanken, die Verbindung zu sprengen. Jedoch waren die Mittel, die man in Vorschlag brachte, wenig darnach angethan, das starke Band gemeinsamer Interessen und gemeinsamen Hasses, das die Opposition gegen Granvelle vereinte, zu zerreifsen. Am leichtesten dachte man, den Grafen Egmont, der als der loyalste unter Granvelles Gegnern betrachtet wurde, ihr abspenstig machen zu können. Hat er doch selbst — wie mir scheint, mehr in absichtlicher Entstellung, als der Wahrheit entsprechend — der Regierung hie und da andeuten lassen, dafs er doch nicht so ganz mit Leib und Seele auf Seiten der Opposition stünde[3]. Im März 1563 schlug Margarethe vor[4], durch einen Brief des Herzogs Alba und Erassos[5], den Grafen an seiner schwachen Seite fassen zu lassen. Man solle ihm vorstellen, dafs seine jetzigen Freunde ihn nur als treffliches Werkzeug für ihre Zwecke ausbeuten wollten, um ihn hinterher in der „schlimmsten Klemme" sitzen zu lassen; man solle ihn auf des Königs Mifsfallen über das seitherige Vorgehen des Adels hinweisen[6]; man solle ihm vor Augen halten, wie der Souverän gerade auf ihn am meisten Vertrauen setze. Und habe sich dann Egmont, auf diese Weise mifstrauisch geworden, einmal von jener Partei getrennt, so könnten, wenn Philipp ihn durch Gunstbeweise, wie durch Briefe und Zeichen von Vertrauen vor den anderen auszeichne, wenn er ihm etwas mehr von der versprochenen Gratifikation auszahle, Oranien aber nicht, möglicherweise alle diese Ränke und Intriguen in Rauch aufgehen.

Granvelle hatte versucht, wenigstens äufserlich und bis zu einem gewissen Grade den Wünschen seiner Gegner entgegenzukommen und ihre Klagen zum Verstummen zu bringen.

---

[1] Weifs l. c. VII S. 5; vgl. S. 13 und oben S. 350. — Gachard l. c. S. 243. — Fruin l. c. — Juste: Pays-Bas I S. 381.

[2] Bakhuizens Schlufsfolgerung (Studien en schetsen I S. 59), die auf unsicherer Grundlage ruht, halte ich nicht für richtig.

[3] Vgl. z. B. Weifs l. c. S. 45, 115/6.

[4] Weifs l. c. S. 9. — Gachard l. c. — Strada l. c. I S. 121. — Motley l. c. I S. 236 (zum Teil falsch). — Juste l. c. S. 370.

[5] che ponno con Mr. d'Aigmont.

[6] con metterli qualche gelozia et diffidentia delli altri.

Da sie ja Verdrufs und Ärger darüber zur Schau trugen, dafs er die Beratungen der Konsulta besuchte, sie aber nicht, so begann er seit November 1562 deren Sitzungen offiziell zu meiden, wie er sich auch von den Beratungen des Finanzrates fern hielt. Doch blieb er nach wie vor, wenn auch im geheimen wirkend, der oberste Berater der Regentin[1]. Einige Zeit darauf machte er sogar, freilich ohne es ernst damit zu meinen und zweifellos in dem Bewufstsein, dafs der Monarch nie darauf eingehen würde, der Herzogin den Vorschlag: sie möge doch bei der ersten, passenden Gelegenheit dem Grafen Egmont eröffnen, dafs sie bereit sei, falls er und die übrigen Mitglieder des Staatsrates über ihren Ausschlufs aus der Konsulta unzufrieden seien, dem Könige Mitteilung davon zu machen, und dafs sie die Herren gerne zu den Beratungen zuziehen wolle, wenn der Souverän einen dahinzielenden Befehl an sie ergehen lasse. Und obzwar die Herzogin diesen Plan ihrem Bruder übermittelte[2], dennoch entsprach er sicherlich weder ihren eigenen noch des Kardinals innersten Wünschen. Schrieb dieser doch zwei Monate später (10. März 1563) an den Monarchen, dafs durch den Eintritt seiner Gegner in die Konsulta die königliche Autorität untergraben würde[3]. Philipp selbst aber hatte schon zwei Wochen zuvor jenen Vorschlag als vernunftwidrig und schädlich von der Hand gewiesen[4]. Dafür trat nun Granvelle mit einem anderen Plane auf, der in doppelter Hinsicht weittragende Wirkung in Aussicht stellte und sicheren Gewinn verbürgt hätte — wäre er durchführbar gewesen[5]. Durch die Versetzung einiger niederländischen Adeligen in hohe, ehrende Ämter der spanischen Krone, fern von dem heimatlichen Boden, wie etwa die Oraniens als Vizekönig nach Sizilien, und durch die Verleihung einiger spanischen Komtureien an niederländische Grofse[6]

[1] Weifs l. c. S. 7/8, 21, 140 (viniéron á mostrar sentimiento de que yo entrasse en la consulta y ellos no, por darles en esto la satisfaccion que se puede . . . Bei alguna cosa extraordinaria en que Madama, por satisfazerse, haya querido mi parecer, se le he dado á parte y secretamente qual devia), VIII S. 270; IX. S. 475. — Gachard l. c. S. 242 (Le cardinal l'a engagée, pour faire cesser les plaintes des seigneurs, à ne plus l'appeler à la consulte, ni aux délibérations sur des matières de finances, sauf dans les cas où elle le jugera absolument nécessaire), 257. — Poullet: Granvelle I S. 587. — Compte rendu S. I Bd. IV S. 116, 121 (sans le sceu du Roy).

[2] Gachard l. c. I S. 236.

[3] Weifs l. c. VII S. 21; vgl. S. 142.

[4] Gachard l. c. S. 237. — Documentos inéditos IV S. 285.

[5] Weifs l. c. S. 53 ff., ähnlich S. 157. — Gachard l. c. S. 260. — Schon vor Philipps Abreise hatte Granvelle unter anderem den Vorschlag gemacht, niederländische Adelige mit spanischen „señoras“ zu verheiraten und umgekehrt, um die beiden Nationen einander zu nähern. Piot: Granvelle VI S. 134. — Gachard l. c. IV S. 411.

[6] porque estos con el interesse que de allí sacarian y por ser ayudados en sus cosas serian forçados sostener la parte de la nacion,

dachte er, die Liga auflösen und sich selbst in dem Länderkomplex an der Nordsee ein freies Feld für seine Thätigkeit schaffen zu können. Auch glaubte er, dadurch der verhafsten spanischen Nation Achtung und Liebe in den Provinzen zu erwerben und die durch „böswillige Geister" verbreitete Meinung von einer beabsichtigten Unterjochung der Staaten unter Spanien zu ersticken. Zudem würde der König dadurch zeigen, dafs auch die Niederländer in Spanien nicht leer ausgingen[1], dafs Philipp allen seinen Unterthanen der gleiche Vater sei und nicht die Spanier allein als seine legitimen Kinder betrachte, wie in den Provinzen und in Italien die Rede gehe. Die religiösen und politischen Bedenken, die in dem Monarchen besonders gegen eine Verpflanzung Oraniens aufstiegen[2], sucht Granvelle zu entkräften. Wenn auch die Macht eines solchen Vizekönigs sehr absolut sei, so blieben die Zügel doch immer in der Hand des Königs, um ihn die Bahnen wandeln zu lassen, die er vorschreibe; keiner der Adeligen, auch nicht Oranien, würde sich erdreisten, seine Pflicht zu verletzen, und wenn ja, so wäre Abhilfe rasch zur Hand, um jegliches Gelüste im Zaum zu halten. Fern von Deutschland, auf das Oranien sein Vertrauen setze, wäre es ein Leichtes, ihm Vernunft beizubringen. König Philipp ging aber auf diese Vorschläge nicht ein; und Granvelle selbst mufs gestehen, dafs wohl keiner von seinen Gegnern die Niederlande verlassen würde, weil sie — so argumentiert er — befürchteten, ohne die Stütze ihrer Genossen gezügelt werden zu können[3].

Philipp hatte von vornherein das Prinzip des divide et impera angeraten[4] und empfahl es besonders, wenn die Rück-

---

y sus parientes y deudos quedarian tambien por esta via ganados; y quando se diessen á dos ó tres destos estados que no tienen el tuzon sendas encomiendas, haria tambien que viviessen con esperança otros 25 000 y seguirian á V. M. de mejor gana. Weifs l. c. S. 54; vgl. S. 156.

[1] y perderian los destos estados la opinion harto dañosa que tienen de que sea V. M. resoluta de no darles nada en España, lo quel haze harto mas daño de lo que se podria creer l. c. S. 54.

[2] Die verschiedenen Bedenken und Gründe Philipps gegen eine Übertragung von Komtureien an Niederländer vgl. l. c. S. 85 ff.; doch fügt er hinzu: Todavía yo he procurado de dar á entender que quando tubiesen ábitos como los otros y me sirviessen, que yo no dexaria de tenerlos en la mysma quenta. — Bezüglich der Ämter in Italien sagt er unter anderem: . . . por esto de la religion seria menester buscarlas (personas) de quien se tubiese mucha satisfacion, no solamente de que ellos estarian enteros en ella, mas aun de que tendrian la mano en que todos lo estubiesen. Y en el príncipe de Orange no sé yo como esto pasaria por lo que para él me apuntais; vgl. S. 334. — Albèri l. c. S. I. Bd. V S. 115; VI S. 389. — Boisot l. c. S. 64/5. — Fruin l. c. S. 779. — Juste l. c. I S. 385/6. — Welzhofer l. c. S. 163.

[3] Weifs l. c. S. 157; vgl. S. 117. Egmont erklärte, ny el cargo de Nápoles ny otro qualquiera tomaria por salir d'estos estados.

[4] Documentos inéditos IV S. 282 (17. VII. 1562). — Gachard l. c. S. 208, 225. — Juste l. c. S. 365.

kehr Montignys nicht den erhofften Erfolg habe; nur wünschte er, dafs man mit Vorsicht und Bedacht zu Werk gehe[1]. Zwar liefs Granvelle, wie wir sahen, durch die Herzogin dem König einen dem entsprechenden Plan unterbreiten; aber er selbst deutete zu derselben Zeit dem Monarchen an, dafs er eine Spaltung unter seinen Gegnern, die durch Eingriffe der Regierung hervorgerufen sei, nicht mit ungeteilter Freude begrüfsen könne. Falls man sie nicht zu gemeinsamer Arbeit für die königlichen Interessen zu gewinnen vermöge, hätte er von einer im Schofse der Partei selbst entstehenden und aus den verschiedensten Partikularinteressen seiner Gegner entspringenden Feindschaft eine fruchtreichere Wirkung erwartet[2]; und schon sah er die Keime dazu emporschiefsen. Da aber die erträumten Früchte ausblieben, so kam er Jahre hindurch immer wieder auf jenen Plan zurück: man solle dem Grafen Egmont durch einen seiner Freunde in Spanien die Augen über die wahren Ziele und die Verführungskünste seiner Genossen öffnen lassen, um ihn dadurch und durch den Köder in Aussicht gestellter Ehrenposten von der Liga zu trennen; man solle durch materielle Bevorzugung und ehrende Auszeichnung Egmonts die Eifersucht und das Mifstrauen seiner Gesinnungsgenossen, besonders des Fürsten Oranien, erregen. Denn er glaubte, in dem leicht lenkbaren und eiteln Grafen, in dem er stets das gefügige Werkzeug anderer, berechnender Naturen erblickte, die geeignete Persönlichkeit erkennen zu dürfen, mit deren Hilfe man eine Bresche in die geschlossene Reihe seiner Gegner würde legen können[3]. Und wenn man, äufserte er sich in verschiedenen Briefen, erst einmal ein Glied aus der Kette lösen könnte, so würde die ganze Liga auseinander fallen und in Rauch aufgehen[4]; einer nach dem anderen würde umkehren, der König würde in ihnen getreue Vasallen finden, und es würde sich herausstellen, welche Schurken sie in alle diese Dinge hineingehetzt hätten, die so verderblich für die Interessen des Königs und des Landes werden könnten[5].

---

[1] de manera que no se exasperen mas de lo que están los que tienen ruines voluntades, y tanto mas si tienen mayor poder que los otros, para ponerlas en execucion. Gachard l. c. S. 233 (23. XII. 1562). — Strada l. c. S. 120. — Juste l. c. S. 376.

[2] porque las causas de las divisiones fuessen muchas y diferentes y no una que hiziesse dos partes, que bien veemos quan peligrosa seria. Weifs l. c. S. 14/5 (10. III. 1563). — Vgl. Gachard l. c. S. 260 den Schlufssatz des Briefes, der Weifs l. c. S. 158 fehlt.

[3] L. c. S. 45, 107, 115, 135, 158, 178, 202, 253, 266, 315/6, 331, 366. — Gachard l. c. S. 253, 254, 260, 268, 520, 595, 599. — Poullet: Granvelle II S. 295; III S. 67, 101. — Juste l. c. S. 385. — Motley l. c. S. 322/3.

[4] con reputacion de Su M. y establescimiento de su authoridad. Weifs l. c. S. 115. — Gachard l. c. S. 254.

[5] L. c. S. 115, 253, 315. — Gachard l. c. S. 254, 274.

Es zeugt von einer völligen Unterschätzung der Motive, welche die Staatsratsmitglieder in die Opposition und in den Kampf gegen Granvelle getrieben, wenn es die Herzogin und der Kardinal für möglich hielten, mit solch' kleinlichen Mitteln die Opposition bekämpfen zu können. Nur wenn man die mifsliche, pekuniäre Lage des Adels, deren Schilderung ich zum Teil aus diesem Grunde gröfsere Ausführlichkeit gewidmet habe, sich vergegenwärtigt, wird es erklärlich erscheinen, wie die Regierung dem Gedanken Raum geben konnte, neben andern Lockungen auch die Macht des Goldes an der „Liga" zu erproben.

Margarethe hoffte, schon durch die Ernennung des Herzogs von Arschot zum Vertreter des spanischen Königs auf dem Kurfürstentage in Frankfurt Zwietracht in den Reihen des Adels zu säen[1]. Aber Arschot hatte ja nie der Partei der Opposition angehört[2], alle Versuche dieser, ihn zu gewinnen, waren gescheitert. Im Februar 1563 unternahm Graf Egmont einen ernsten Angriff auf die Gesinnung des Herzogs; er weilte damals auf Arschots Landsitz Beaumont, scheinbar um der Waidlust obzuliegen, und bemühte sich eifrigst, den Herzog in den Kreis von Granvelles Gegnern zu ziehen[3]. Aber umsonst, Arschot suchte sogar seinerseits den Grafen seiner Partei abtrünnig zu machen, freilich mit demselben Erfolg. Wenn man sich an der Person des Kardinals zu vergreifen wage, äufserte der Herzog, so könnte dies seinen Gegnern teuer zu stehen kommen[4]. Er sei zwar Egmonts Freund, doch sei er nicht gesonnen, sich vor ihm oder dem Fürsten Oranien zu beugen. Er wolle auch dem Könige keine Vorschriften darüber machen, wen er in seinem Dienste verwenden solle, mit vollem Recht könne Philipp über solches Gebaren sich erzürnen. Wenn man seine Freundschaft wünsche, er sei bereit, sie zu geben, aber ein Parteigänger, das wolle er nicht sein. Zudem habe ihm der Kardinal durchaus keine Veranlassung gegeben, Groll gegen ihn zu hegen. Weise man seine Freundschaft zurück, so kümmere ihn das wenig; denn er trüge nicht

---

[1] Gachard l. c. S. 225. — Vgl. Strada l. c. I S. 121. — Juste l. c. I S. 371. — Motley l. c. I S. 326.

[2] Ebensowenig sein Bruder, der Markgraf von Renty. Blok: Correspondentie S. 15, 21. — Gachard l. c. S. 264/5.

[3] . . . trovandosi so colore di caccia M. d'Aigmont a Beaulmonte Weifs l. c. S. 5; . . haviéndole ydo á ver Mr. d'Aigmont . . . á Beaumont l. c. S. 15. — Vgl. Gachard l. c. S. 241. — Gachard: Études III S. 490. — Fruin: De Gids 1859 II S. 788/9. — Juste l. c. S. 381. — Holzwarth l. c. S. 165 (zum Teil falsch). — Motley l. c. S. 332. — Welzhofer l. c. S. 161/2 (übertrieben). — Wenzelburger l. c. II S. 126.

[4] si offendevano la persona del cardinale gli potrebbe importar la persona et la robba ist zu vergleichen mit Granvelles Brief (Weifs l. c. S. 15): si alguno me ofendiesse en la persona, . . . aunque no tuviessen parte en ello se les podria imputar.

die Schuld daran. Doch sollten sie ja nicht glauben, dafs er sich von ihnen Vorschriften machen lasse. Er dünke sich ebensoviel wie sie, er habe einen ebenso zahlreichen, ebenso vornehmen und treuen Anhang wie irgend einer von ihnen. Beide Teile waren in grofse Aufregung geraten; Aremberg und Robles, die zugegen waren, fürchteten, dafs sie handgemein würden[1]; doch wurde der Streit schliefslich noch gütlich beigelegt[2].

Lange nicht so entschieden war der Baron von Berlaymont aufgetreten. Die Gegner des Kardinals versuchten auch an ihm ihre Künste, um ihn an ihre Partei zu fesseln, und stellten ihm als Preis dafür die Erhebung seines Sohnes zum Bischof von Lüttich in Aussicht[3]. Da sich aber die Regierung zu Gunsten seiner Familie in Lüttich direkt verwendete, erklärte er Montigny und ähnlich später auch Egmont gegenüber, die ihn zum Eintritt in die Verbindung gegen Granvelle aufforderten[4]: er halte eine solche Liga für unnütz, weil weder des Landes noch des Königs Interessen gegenwärtig bedroht seien. Aber ebenso wenig trat er, vielleicht bestochen durch jene Lockspeise[5], offen für den Kardinal ein oder unverhohlen als dessen Anhänger auf. Er experimentierte eben, um es mit beiden Parteien nicht gänzlich zu verderben; er versuchte es, in zwei Strömungen zu schwimmen, und fand es begreiflicherweise schwer, sich über Wasser zu halten[6]. Granvelle schildert im März 1563 die Zwitterstellung, die Berlaymont einnahm[7]: die Anhänger der Opposition stünden mit ihm, obzwar er mit ihnen verkehre, sehr schlecht; denn erstlich könne er ihnen sehr oft in finanziellen Fragen nicht zu Willen

---

[1] venessero alle mani.

[2] Strada l. c. S. 124 nennt Aremberg und Berlaymont. — Eine ähnliche Scene spielte sich im Herbst 1563 ab. Weifs l. c. S. 191. — Gachard: Philippe I S. 268 (7. IX. 1563).

[3] Weifs l. c. S. 6, 17; IX S. 236. — Fruin l. c. S. 785. — Holzwarth l. c. S. 166.

[4] Gachard l. c. S. 235 (13. I.), 241 (13. III.), 248 (9. V. 1563). — Weifs l. c. VII S. 2; nach l. c. IX S. 235 auch Bergen und Meghem. — Holzwarth l. c. S. 162/3. — Juste l. c. — Wenzelburger l. c.

[5] Vgl. Weifs l. c. IX S. 236.

[6] Motley l. c. S. 333.

[7] Weifs l. c. VII S. 16/7; vgl. S. 165, 172 (. . en dos años no ha entrado en mi casa sino una sola vez ny yo en la suya 6. VIII. 1563; nach Gachard l. c. S. 264 vom 11. VIII. mit der Übersetzung: depuis deux ans, Berlaymont n'est venu chez lui une seule fois, ni lui n'a été chez Berlaymont); IX S. 235/6 (. . . il [Berlaymont] avoit lessé de hanter D [Granvelle] ung an avant eulx). — Ludwig von Nassau schreibt am 11. XII. 1563: Berlaymont eussertt sich auch gar und gehett umb, wie die Kayen umb den Brey (Blok: Correspondentie S. 21). — Berlaymont selbst schreibt am 30. VIII. 1564 an Philipp von dem ressentiment qu'ont quelques seigneurs du conseil d'État, de ce qu'il n'a voulu prendre parti ni pour ni contre le cardinal de Granvelle. Gachard l. c. S. 314/5.

sein, um die Interessen des Königs zu schirmen [1]; sodann aber wolle er auch ihren Klagen über die gegenwärtige Regierung nicht beipflichten. Er sage, dann würde er ja gewissermaſsen sich selbst ins Gesicht schlagen [2]. Auch sehe er keinen Grund zur Klage, noch wolle er sich in Schritte einlassen, die er später nicht vor dem König verantworten könne . . . Aber doch, fügt Granvelle hinzu, habe Berlaymont seit mehr als einem Jahre nur einmal seine Schwelle betreten und nur im Staatsrate das Wort an ihn gerichtet. „So ergeht es ihm eben wie allen, die sich in solchen Zeiten mit beiden Parteien zu halten suchen und sich nicht offen heraus erklären: sie pflegen bei keinem Dank zu ernten." Wenig ehrenhaft war die Rolle, die er damals durchzuführen sich bemühte. Er spielte den Denunzianten, indem er, wie wir sahen, den Inhalt der Beratungen der Adeligen, so lange er ihnen beigewohnt, vor der Herzogin ausplauderte [3]. Später, als man miſstrauisch gegen ihn geworden, suchte er von seinem Schwager Aremberg Nachrichten zu erlangen [4]. Allem Anschein nach ist Berlaymont hierbei in seiner subjektiven Auslegung der Äuſserungen und Handlungsweise jener zu weit gegangen oder hat Gerüchte und vage Behauptungen hinterbracht, die keineswegs sicheren und zuverlässigen Quellen entstammten [5].

Gerade ihm schob man auch den Abfall des Grafen Aremberg in die Schuhe [6]. In den ersten Monaten des Jahres 1563 machte dieser sowohl wie Glajon eine Schwenkung;

---

[1] Das ist wohl der Sinn der Worte: assí por lo de las finanças, donde en muchas cosas es necessario que tenga firme por sostener la parte de V. M.

[2] Wörtlich: porque no quiere con ellos hablar mas (sic statt mal) del govierno presente, con dezir que en parte hablaria contra sí mesmo.

[3] . . . que Berlaymont avait promis de lui découvrir les desseins des seigneurs. Gachard l. c. S. 228 (Margarethe an Philipp 21. XI. 1562). — Weiſs l. c. S. 6. — Miembro podrido nannte ihn Bergen nach Granvelles Aussage. Weiſs l. c. S. 172. — Gachard l. c. S. 264. — Vgl. oben S. 345.

[4] Gachard l. c. S. 228.

[5] Selbst die Herzogin scheint ähnliches anzunehmen. Am 18. X. 1562 schreibt sie an Philipp: . . il detto Berlemont mi disse come haveva conosciuto che il detto principe haveva qualche gran disegno in testa, significando (ancorche non lo specificasse con parole) che non fusse cosa in servitio di V. M. (Gachard l. c. S. 225 Anm. 1). Philipp wünscht am 23. XII. 1562, daſs Margarethe dieses „grand dessein" zu erforschen suche, pour y obvier (l. c. S. 232). Und am 13. III. 1563 erwidert die Herzogin: . . . non si è potuto scoprir altro, et credo per me che si (!) qualche cosa fosse et che lo intendessero alcuni delli colligati che sonno più franchi, come Aigmont, non vi vorrebbero essere partecipi, anzi se ne apartarianno (l. c. S. 242, bezw. Weiſs l. c. S. 7). — Vgl. auch Gachard l. c. S. 215.

[6] Weiſs l. c. S. 6, 172. — Gachard l. c. S. 242. — Poullet: Granvelle II S. 422, 497, 551. — Fruin l. c. S. 789.

sie wurden der Partei der Opposition abtrünnig, der sie beide, wenn auch der erstere, wie es scheint, immer mit grofser Vorsicht und heimlichem Bedenken, ursprünglich angehört. Sie schreckten beide vor der allerdings gewichtigen, letzten Konsequenz zurück, dem aus dem Schofse der Opposition an den König im März 1563 gerichteten, zweiten Klagebriefe beizupflichten. Denn nachdem man auch durch Montigny beim König nichts ausgerichtet, hatte sich endlich die Oppositionspartei nach manchen Besprechungen und Beratungen, wofür die Festlichkeit bei der Hochzeit des Herrn von Beaufort erwünschte Gelegenheit boten[1], über einen neuen Beschwerdebrief geeinigt, der am 11. März 1563 von Brüssel abging[2].

Sie geben ihrem Bedauern Ausdruck, vor den König mit Enthüllungen treten zu müssen, mit denen sie so lange nur in der besten Absicht, den vielbeschäftigten Souverän mit ihren Vorstellungen nicht zu behelligen, zurückgehalten hätten. Aber in dem augenscheinlich bevorstehenden Ruin des Landes und in dem offenbaren Nachteil, der zweifellos aus ihrem Schweigen dem Monarchen erwachsen würde, erblickten sie den moralischen Zwang, dieses endlich zu brechen, die Quelle der Gefahr freimütig zu nennen. Sie bitten für ihr langes Schweigen um Verzeihung und sprechen die Hoffnung aus, dafs der Souverän ihre leidenschaftslose Mitteilung mit gütiger Anerkennung ihres Eifers für den königlichen Dienst aufnehmen werde.

Eine Menge der hervorragendsten Persönlichkeiten in den Provinzen hätten bei der Prüfung der Autorität des Kardinals Granvelle klar erkannt, dafs die Leitung der niederländischen Staatsgeschäfte in seinen Händen liege. Die Überzeugung hiervon habe sich in den Herzen seiner Unterthanen und in ihrem eigenen, wie sie dem König nicht verhehlen wollten, so tief eingenistet, dafs sie, so lange Granvelle in den Provinzen weile, niemals getilgt werden könne. Bedenken möge der König, wie sehr es in seinem eigenen Interesse liege, einer so allgemeinen Unzufriedenheit abzuhelfen. Bei dem Hafs, der so viele gegen den Kardinal beseele, würden — dessen möge der Monarch versichert sein — niemals, so lange Granvelle das

[1] Weifs l. c. S. 5. — Gachard l. c. — Bavay l. c. S. 231. — Fruin l. c. S. 790.

[2] Gachard: Guillaume II S. 35 ff. Der Brief ist wiederholt gedruckt. Wauters: Hopperus l. c. S. 252 f. — Piot: Renon de France l. c. I S. 20 ff. — Supplément à Strada II S. 270 ff. — Déduction de l'innocence de Hornes l. c. S. 291 ff. — Strada l. c. I S. 124 ff. u. s. w. Das Schreiben findet sich in fast allen Werken über diese Zeit. — Nach einem Briefe Morillons vom 9. XI. 1567 (Poullet: Granvelle III S. 94) müfste man annehmen, dafs das Beschwerdeschreiben von einem gewissen Selliers aufgesetzt worden sei.

Heft in Händen habe, die Staatsgeschäfte von dem Erfolg begleitet sein, den der König und sie selbst wünschten. Daher möge der Monarch, wenn er das Wohl des Landes begehre und Wirren vermeiden wolle, Abhilfe schaffen. Würde nicht die Verzögerung dieser „die drohende Gefahr schweren Schadens“ heraufbeschwören, sie würden nicht so dringend zu schreiben gewagt haben. Aber diese Angelegenheit dulde keinen Verzug, noch Vertuschen. Wenn sie je bei so wichtigen Fragen das Vertrauen des Monarchen verdient hätten, möge er ihnen jetzt Glauben schenken.

Mehrere „vornehme Adelige“, Provinzialstatthalter und andere, hätten es für ratsam und notwendig gehalten, dem Souverän diese Vorstellungen zu machen. Schaffe er nicht auf dem vorgeschlagenen Wege Abhilfe, so sei der Ruin des Landes augenscheinlich. Wenn jedoch, wie sie erwarteten, der König es für „passender und vernünftiger“ erachte, zum Heil und zur Beruhigung der Provinzen dem Wunsche so vieler ergebenen Diener nachzugeben, anstatt alle zu verletzen, um einen zu befriedigen, so hofften sie, dafs er dann in der allmählichen Besserung der Gesamtlage die Frucht dieser Änderung, dafs er die Liebe und Hingebung kennen lernen würde, die sie alle, sein Volk und seine Stände, für seinen Dienst, sein Glück und seine Gröfse beseelten. Höchstes Lob und die Zufriedenheit aller habe die Herzogin sich erworben.

Und um der Meinung zu begegnen, zu der andere den König verführen könnten, als treibe sie Ehrgeiz und Eigennutz zu diesen Vorstellungen, bäten sie ihn, — falls er es für passend erachte — sie von ihrem Amt im Staatsrate zu entheben. Denn in Anbetracht ihrer Verstimmung über den Kardinal scheine ihre fernere Teilnahme an den Sitzungen dieser Behörde weder für ihren eigenen Ruf noch für die königlichen Interessen wünschenswert. Der König möge versichert sein, dafs sie in allem, was die Religion anlange[1], ihre Pflichten als getreue Unterthanen und katholische Vasallen erfüllen würden. Wäre doch ohne den rührigen Eifer, der den hohen und niederen Adel und andere wohlgesinnte Personen für die Religion beseele, die Ruhe im Lande bis jetzt nicht bewahrt geblieben! Denn zweifellos sei der Pöbel sehr verderbt, und die Lebensführung des Kardinals Granvelle biete ebensowenig wie seine Machtstellung ein Heilmittel dagegen. Der Souverän möge ihre Vorstellungen gütig aufnehmen, möge überzeugt sein, dafs sie nur ihrem Pflichtgefühl und ihrem Eifer für seine Interessen entsprungen seien[2].

---

[1] chose, pour le temps présent, de singulière conséquence.

[2] aussi, que Vostre Majesté ne nous puisse inculper, si quelque inconvénient en advenoit de ne l'avoir prévenu et adverty.

Als offizielle Unterschrift trug der Brief[1] die Signaturen Oraniens, Egmonts und Horns. Natürlich konnten nur die Mitglieder des Staatsrates die Klage, dafs die Leitung der Regierungsgeschäfte ausschliefslich in der Hand des Kardinals liege, mit einer Verletzung ihrer Amtsrechte begründen[2]. Dafür bewarb man sich aber um die Zustimmung der übrigen Gegner des Kardinals, die nicht dem Staatsrate angehörten, damit die drei Staatsratsmitglieder der Opposition zugleich in deren Namen ihre Klagen vor das Ohr des Monarchen bringen konnten. Und während unter anderen Bergen und Montigny, die nach Margarethens Behauptung diese ganze Intrigue geleitet, sofort alle Schritte ihrer Genossen feierlich und schriftlich gut hiefsen[3], hat den Grafen Aremberg und den Herrn von Glajon gerade die auch an sie gerichtete Aufforderung, ihre schriftliche Beistimmung zu dem kühnen Protest zu geben, zum offenen Bruch mit den Gegnern Granvelles geführt. Handelte es sich in diesem Briefe doch nicht um allgemeine Klagen über die Leitung der Regierungsgeschäfte: bestimmt und deutlich tritt an den König die Forderung heran, seinen Minister, dem er unter allen leitenden Persönlichkeiten der niederländischen Regierung das meiste Vertrauen schenkte, abzuberufen.

---

[1] Dieses Mal hatte Egmont das Schreiben an Tisnacq geschickt, der es, ohne seinen Inhalt zu kennen, auf den Wunsch des Grafen dem König übermittelte. Gachard: Philippe I S. 251. — Gachard: Guillaume II S. 39 Anm. 2.

[2] . . . les ungs disoient qu'ils ne debvoient signer, exceptez ceulx qu'estoient du conseil d'Estat (Bavay: l. c. S. 228). — . . á lo que este confessante (Montigny) ha entendido todos estos señores no quisieron venir en respresentar á S. M. las cosas que tocaban al gobierno de aquellos Estados por decir que ellos no eran del Consejo, y ansí no firmaron remitiendo á los que eran del Consejo quellos representasen á S. M. lo que les pareciese convenia á su servicio y al descargo de sus oficios (Documentos inéditos V S. 57). — Man befürchtete auf Seiten der Regierung, dafs die Gegner Granvelles auch die Unterschriften der Truppenkapitäne und der Stände zu gewinnen suchen würden. Weifs l. c. S. 6, 8, 19. — Fruin l. c. S. 790. — Holzwarth l. c. I S. 166. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 402 Anm.

[3] Gachard: Philippe I S. 247 (Quoique le marquis de Berghes et le seigneur de Montigny aient conduit toute cette intrigue, ils n'ont voulu signer ledit écrit; mais ils ont donné aux trois seigneurs une lettre à part, contenant promesse d'approuver tout ce qu'ils auront fait. 9. V. 1563). — Egmont sagt zur Herzogin von diesem Briefe, qu'eux trois lui (Philipp) avaient écrite, tant en leur nom, qu'en celui d'autres seigneurs de l'Ordre et de gouverneurs des provinces. l. c. S. 256. — . . . à part signarent aulcungs erklärte Egmont in seinem Verhör. Bavay l. c. S. 228. — In der déduction de l'innocence de Hornes S. 70 heifst es: avec advis de tous les Seigneurs gouverneurs des Provinces (reservé le Seigneur de Barlamont creature du Cardinal) et de plusieurs autres des grans et amateurs de la patrie. — Juste: Pays-Bas I S. 384.

Aremberg weigerte seine Zusage und erklärte [1], er habe durchaus keinen Grund, über die jetzige Regierungsleitung, die ihn geehrt und begünstigt, oder über den Kardinal Granvelle Klage zu führen. Dieser Abfall des Grafen erzürnte den Fürsten Oranien so sehr, dafs er in seinem Unmut von ihm die Bezahlung alter Wettschulden verlangte, die Aremberg gegen des Fürsten ehemaligen Schwiegervater, den Grafen von Büren eingegangen war. Aber auch der Graf hielt mit veralteten Schuldforderungen seinerseits Oranien gegenüber nicht hinter dem Berge [2]; und so entspann sich ein unerquicklicher, für diese vornehmen Herren ebenso unfeiner, wie charakteristischer Streit, dem Graf Aremberg durch rasche Erledigung der ihm von der Regierung übertragenen Aufgabe im Bistum Lüttich sowie der Geschäfte in Brüssel sich zu entziehen suchte, um schleunigst wieder in seine Statthalterschaft zurückzukehren [3].

Auch mit Glajon, der sich doch an der Agitation gegen Granvelle lebhaft beteiligt, hatte sich die Oppositionspartei überworfen, weil er seine Unterschrift verweigerte. Das entzündete begreiflicherweise eine derartige Mifsstimmung unter den ehemaligen Freunden, dafs Glajon sogar die Staatsratssitzungen mied, nur um jenen nicht mehr zu begegnen [4]. Im September 1563 mufste ihm die Herzogin auf sein dringendes Ansuchen die Erlaubnis erteilen, dafs er sich auf seine Besitzungen in Frankreich zurückziehen dürfe. Gewifs hatte hierzu das gespannte Verhältnis zu seinen ehemaligen Genossen am meisten beigetragen; aber er hatte sich auch bitter über die Regierung zu beklagen, weil man ihm seinen Gehalt nicht ausgezahlt, noch während des letzten Krieges irgend sonst belohnt hatte trotz aller Versprechungen, die ihm gemacht worden waren [5].

Darf man den Worten Berlaymonts trauen, die ich be-

---

[1] Weifs l. c. S. 6, 17, 18; vgl. 173, 632; (VIII S. 38). — Gachard l. c. S. 242, 264. — Gachard: Études II S. 143. — Hopperi epp. S. 43. — Biographie nationale I S. 371/2.

[2] Aremberg war Vormund von Oraniens erster Gemahlin gewesen; er forderte jetzt von Oranien die Vergütung der Summe, die er als solcher für jene aufgewandt hatte. — Vgl. Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht XIV S. 74.

[3] Vgl. noch Blok: Correspondentie S. 8, 10, 15, 21. — Weifs l. c. S. 632. — Poullet: Granvelle II S. 497; III S. 312. — Holzwarth l. c. — Juste l. c. S. 382.

[4] Gachard: Philippe I S. 248. — Weifs l. c. S. 74.

[5] In 30 Dienstjahren hatte er nur eine Gratifikation von 10000 Thalern erhalten. Gachard l. c. S. 270. — Weifs l. c. 220. — Poullet: Granvelle I S. 66. — Einige Monate später starb Glajon. Gachard l. c. S. 313. — Gachard: Marguerite III S. 199. — Weifs l. c. S. 321. (Es handelt sich hier natürlich nicht um einen Staatssekretär der Finanzen, wie Weifs Anm. 1 meint.) — Ritter l. c. S. 396 Anm. 1.

sonders hier stark in Zweifel ziehen möchte, so hat auch Graf Meghem gerade in jener Zeit Bedauern darüber geäufsert, dafs er sich mit den Gegnern des Kardinals so sehr und so tief eingelassen[1], wie überhaupt eine grofse Anzahl unter dem Volke wie unter dem Adel mit den kühnen Schritten der Opposition sich keineswegs einverstanden erklärt haben soll[2]. Leider besitzen die Mitteilungeu hierüber aus der Feder Granvelles nicht allzuviel Beweiskraft; denn er ist in dieser Frage zu sehr Parteimann, in dessen Interesse es lag, dem Souverän gegenüber die Zahl seiner Gegner nicht allzusehr anschwellen zu lassen, als dafs man seinen Äufserungen unbedingt Glauben schenken darf. Gewifs sind sie aber nicht alle aus der Luft gegriffen. In jener Zeit war es auch, wo man begann, die Anhänger Granvelles mit den keineswegs schmeichelhaft klingenden Beiworten „Diener der Inquisition" oder „Kardinalisten" unrühmlich auszuzeichnen; im Anfange des Jahres 1563 waren diese Namen wohl zuerst aufgetaucht[3].

Ohne des Königs Antwort abzuwarten, mieden die drei Staatsratsmitglieder von nun ab meist den Hof, um nicht eher wieder zurückzukehren, als bis ein günstiger Bescheid von Madrid eingelaufen sei. Sogar Berlaymont verliefs unter dem Vorwand von Privatgeschäften für einige Zeit die Hauptstadt. Da diese Pläne ruchbar geworden, machte Egmont, der damals eine energische, agitatorische Thätigkeit entfaltet zu haben scheint, und zum Erstaunen Margarethens[4] überall erklärte, man müsse sich für die Freiheit und das Wohl des Vaterlandes vereinen, den abtrünnigen Grafen Aremberg dafür verantwortlich. Doch dieser wies den Vorwurf heftig von der Hand und schleuderte ihn auf den Ankläger und seine Freunde zurück, da sie ja aus ihren Schritten kein Geheimnis zu machen pflegten. Als Egmont bei seiner Behauptung blieb, niemand anders als er könne sie ausgeplaudert haben, entgegnete Aremberg, „wenn man ihm den vorführen wolle, der die Anklage gegen ihn erhebe, er wäre bereit, ihn Lügen zu strafen"[5].

---

[1] non vi trovando il fundamento che pensava, ma che è già tanto inanzi che non sa che poter far. (Sollte er sich absichtlich Berlaymont gegenüber so geäufsert haben?) Weifs l. c. S. 6. Er gehörte noch lange den Gegnern Granvelles an. Vgl. z. B. l. c. S. 632. — Groen: Archives III S. 321 und unten S. 429, 436, 437.

[2] Weifs l. c. S. 6, 19, 75, 152, 154, 179, 264, 265 u. s. w.

[3] L. c. S. 18 (. . . como van burlándose, y picando á los que no quieren del todo seguir su bando, llamándolos cardinalicios, ó familiares de la inquisicion, ó usando de otros remoquetes peores. 10. III. 1563).

[4] del che sono restata molto maravigliata, perchè, come altre volte ho scritto a V. M., mi pareva il più sincero et il più libero nel servitio della Maestà Vostra. Gachard: Philippe I S. 248. — Bavay l. c. S. 232. — Fruin l. c. S. 786.

[5] Vgl. über all' dies Weifs l. c. S. 69, 70, 74. — Gachard l. c. S. 245, 248, 251. — Compte rendu S. I. Bd. XVI S. 198. — Nach den

Es war wiederum Berlaymont gewesen, der den Zwischenträger gespielt[1]. Und durch ihn erfuhr die Regierung auch von den geheimen Versammlungen und Beratungen der kardinalistischen Gegner, die in den folgenden Monaten in der Abtei Forêt bei Brüssel und an anderen Orten stattfanden[2].

notules du conseil d'État (bei Piot: Renon de France l. c. I S. 22 Anm. 1) nahmen die drei Staatsräte noch an den Sitzungen des Monates März teil, Oranien und Egmont, nicht aber auch Horn, auch noch an den vom 1. und 2. April. Die späteren Sitzungen des April, sowie die übrigen bis zum 18. März 1564 mieden Oranien und Horn alle, abgesehen von den Sitzungen vom 12. VII. und 4. und 5. XII. (Versammlung der Generalstände). Egmont dagegen nahm seit dem Mai wieder an den Sitzungen hie und da teil, nämlich: am 19. 21. 27. 31. Mai; 23. 28. Juni; 3. 5. 7. 9. 12. Juli; dann fehlte er wieder bis zum 4. Dezember, wohnte den Beratungen des 5. und 6. bei, um dann nicht wieder vor dem 18. März 1564 zu erscheinen. — Vgl. Fruin: De Gids 1859 II S. 786, 791. — Motley l. c. I S. 333. — Bakhuizen: Huwelijk S. 99. — Holzwarth l. c. S. 167. — Hiernach wohl Wenzelburger l. c. II S. 128. — Juste l. c. S. 384/5. — Juste: Egmont S. 68. — Schon im Mai 1562 hieſs es am spanischen Hofe, daſs die Herren, wie Margarethe schreibe, sich vom Hofe zurückgezogen hätten avec serment de n'y retourner, pour assister au conseil, tant qu'il y ait changement. Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 141. (10. V. 1562.)

[1] Gachard: Philippe I S. 248. Möglicherweise hat er die Nachricht doch von Aremberg erhalten.

[2] L. c. S. 245. — Weiſs l. c. S. 68, 69. — Groen l. c. I S. 159.

Achtes Kapitel.

Das Schicksal der neuen Bistümer, vornehmlich in Brabant.

I.

Den heftigsten und energischsten Widerstand fand der königliche Bistumsplan in der ansehnlichsten Provinz der niederländischen Gebietsmasse, in Brabant. Es wird sich lohnen, den einzelnen Phasen dieses Kampfes, für dessen Schilderung das Material in reichem Maſse vorliegt, nachzugehen, vorzüglich weil gerade die Haltung des Herzogtums Brabant für die anderen Staaten tonangebend, und es die einzige Provinz war, die in ihrem Kampfe gegen den königlichen Willen die Regierung direkt zum Nachgeben gezwungen hat.

Es bleibt immer eigentümlich, daſs bei dem absolutistischen Charakter des 16. Jahrhunderts ein Staatengefüge, wie es der spanische Besitz an der Nordsee war, imstande gewesen, trotz aller versuchten Gegenbestrebungen seine überkommenen Freiheitsrechte zu erhalten und zu bewahren. Von all' den 17 Provinzen war aber keine in so reichem Maſse mit Privilegien — vermöge des sogenannten „fröhlichen Einzugs", der Grundcharte des Herzogtums, — ausgestattet, wie gerade Brabant. Schwangere Weiber aus anderen Provinzen pflegten mit Vorliebe hier ihre Niederkunft abzuwarten, damit ihre Kinder der weitgehenden Freiheiten des Herzogtums teilhaftig würden[1]. Kein Wunder, daſs man deshalb auch gerade hier sich energisch gegen alle und jedwede Neuerung, die eine Verletzung der alten Gewohnheitsrechte in sich schlieſsen konnte, sträubte.

---

[1] Commentaires de Mendoça (Herausgeg. von Guillaume) S. XLI. — Strada l. c. I S. 49.

Zum Teil daher auch der kraftvolle und unermüdliche Widerstand dieser Provinz gegen die Neuerung auf kirchlichem Gebiete; denn man kann nicht wohl behaupten, daſs gerade in Brabant — abgesehen von der Stadt Antwerpen — die Verbreitung der Ketzerei in mehr als gewöhnlichem und gegenüber den andern Provinzen in hervorragenderem Maſse der Opposition gegen die Bistümer fördernd Vorschub geleistet, wenn sie ja auch im allgemeinen in den antikatholischen Bestrebungen kräftige Nahrung gefunden hat.

Von jeher hatten die spanischen Habsburger mit dem störrischen Geiste der Brabanter Stände zu kämpfen gehabt. Die Königin-Wittwe von Ungarn pflegte zu sagen, daſs diese einstens den Verlust des Landes herbeiführen würden[1]; und unter ihnen war besonders der renitente Sinn des Klerus übel berüchtigt[2]. Auch jetzt ging wiederum — soweit die Quellen einen Einblick gestatten — die Opposition der brabanter Stände gegen die Bistümer[3] und den Dotationsplan von dem Klerus aus.

Von den Prälaturen des Herzogtums, die in den Ständen der Provinz durch ihre Äbte vertreten waren, sollte die bereits vakante Prämonstratenserabtei Tongerloo mit Herzogenbusch[4], die ebenfalls vakante Cistercienserabtei St. Bernard mit Antwerpen[5] und, wie schon bemerkt, das erste Kloster Brabants, die Benediktinerabtei Afflighem, nach dem Tode des jetzigen Besitzers mit Mecheln[6], dessen Sprengel nach Brabant griff, uniert und die drei Bischöfe auf diese Weise in die Vertretung der Provinzialstände eingeführt werden.

Die Initiative zur thatkräftigen Opposition scheint von dem Kloster Tongerloo, kaum daſs man von dem neuen

---

[1] Gachard: Marguerite I S. 498. — Vgl. Brown: Calendar, Venice VI I S. 612. — Lanz: Korrespondenz I S. 374.

[2] Vgl. Henne: Charles V. Bd. IV S. 8, 54. — Compte rendu S. III. Bd. IV S. 227, 232, 245.

[3] Weiſs l. c. VI S. 90.

[4] Vakant seit August 1560. Gachard l. c. S. 260. — Schutjes l. c. I S. 254. — Die Unionsbulle für Tongerloo bei Foppens: Historia episcopatus Silvaeducensis S. 56 ff. (mit falschem Datum 1566 statt 1561). — Miraeus-Foppens l. c. II S. 914; III S. 551. — Gallia christiana V Instrumenta S. 417 f.

[5] Vakant seit November 1559. Diercxsens l. c. IV S. 204. — Gallia christiana V S. 145. — Historia episcopatus Antverpiensis S. 44. — De Ram: Synopsis actorum ecclesiae Antverpiensis . . . ab episcopatus erectione usque ad ipsius suppresionem S. 26. — Miraeus-Foppens l. c. I S. 477; III S. 550. — Annales de l'académie d'archéologie XLI S. 294.

[6] Miraeus l. c. II S. 1092. — Gallia christiana V S. 41. — Van Gestel l. c. II S. 178. — Dom Bernard l. c. S. 200 ff. — Vgl. Juste: Pays-Bas I S. 265. — Kolligs l. c. S. 37. — Ritter: Deutsche Geschichte I S. 326.

Dotationsplane gehört, ausgegangen zu sein[1], und in rascher Folge entschloſs sich der Klerus Brabants zum entscheidenden Schritt. Im Frühjahr 1561 präsentierten und empfahlen die gesamten Provinzialstände des Herzogtums eine Bittschrift der Abteien Tongerloo, St. Bernard und der Mehrzahl der brabantischen Klöster. Ein falsches Gerücht brandmarkte sie als das agitatorische Produkt des Fürsten Oranien und des Markgrafen von Bergen, die das Schriftstück verfaſst und zur Unterzeichnung an die einzelnen Klöster geschickt haben sollen, während es in Wirklichkeit im Auftrage von neun brabantischen Klöstern von dem Pensionär und Greffier der Stände, Cornelius Weellemans, verfertigt worden war[2]. Hierin wurde die Berechtigung zur Opposition mit einer Verletzung der dem Klerus der Provinz in der joyeuse entrée vom König eingeräumten Privilegien begründet[3]. Indem nun gerade die brabantische Konstitution in den Rechtsstreit hereingezogen wurde, indem auf einer Verletzung dieser die Opposition der Prälaten fuſste, ergiebt sich mit Sicherheit, daſs dieser klerikale, von dem Adel und den vier Hauptstädten unterstützte und begünstigte Protest sich jetzt und zunächst gegen den Dotationsplan zugespitzt hatte[4]. Hier, in diesem neuen Dotierungsentwurfe glaubte man wohl den wunden Punkt gefunden zu haben, an dem man den Hebel des Widerstandes mit Erfolg würde ansetzen können, um den ganzen Bistumsplan zu vernichten. Denn mit vollem Recht betont schon Strada, daſs die gesamte Verfassungsurkunde Brabants, wie sie König Philipp beschworen, kein direktes Verbot einer Vermehrung der Bischofssitze enthalte[5]. Wohl aber hoffte man eine kräftige Handhabe, deren man sich in der Bekämpfung des Dotationsprojektes bedienen könnte, in dem Artikel 56 der brabantischen Charte gefunden zu haben. Dieser besagt[6]: keine Abtei, Prälatur

[1] Wenigstens schreibt Granvelle von diesem Kloster zuerst: ... han hecho juntas los frayles de Thongherloo sobre el negocio, y assí lo harán otros (25. I. 1561. Weiſs: Papiers VI S. 260). — Bereits am 5. I. hatte er geschrieben: ... empeçaran los abades á conspirar, y tambien los monasterios vacantes que se han de aplicar l. c. S. 245.

[2] met advijse van andere geleerde (dien't believen sal daer toe te nemene). Dom Bernard l. c. S. 205/6. Der Auftrag wurde Weellemans am 25. III. 1561 erteilt nicht von allen Mitgliedern des klerikalen Ständegliedes, sondern nur von den Äbten, bezw. Prioren der Klöster St. Bernard, Villers, St. Michel, Grimberghe, Parc, Everbode, Dieleghem, Afflighem, Tongerloo. — Piot: Granvelle IV S. 4 Anm. — Vgl. oben S. 212. — Gachard l. c. S. 510 und Weiſs l. c. S. 307. — Kolligs l. c. S. 50. — Rahlenbeck: Wesenbeke l. c. S. 109.

[3] Gachard l. c. S. 467/8 (Margarethe an Philipp. 12. IV. 1561). Überreicht wurde die Bittschrift zwischen dem 25. III. und 11. IV. (vgl. Anm. 2 und Weiſs l. c.).

[4] Vgl. Weiſs l. c. S. 328.

[5] Decas I S. 51; gut sind auch seine Ausführungen S. 54.

[6] Ich benutze den Druck, den Poullet: Joyeuse entrée l. c. S. 339 ff. giebt; der Artikel 56 (hier 57 bezeichnet; warum? vgl. S. 347 Anm. 1) steht

oder sonstige geistliche Würde Brabants soll als Kommende vergabt werden, eine Bestimmung, die sich zuerst in der joyeuse entrée Karls V. findet. Man wollte durch dieses Verbot verhüten, dafs ein rein kirchlichen Zwecken dienendes Objekt nur im Interesse des Benefiziaten vergabt würde, der die Früchte des Benefiziums genofs, ohne dafs ihm auch die Erfüllung der Pflichten, welche die geistliche Seite des Amtes in sich schlofs, auferlegt war[1]. Ist nun durch die Inkorporation der Abteien in der That eine Verletzung dieses Artikels der joyeuse entrée hervorgerufen worden, beging Philipp in Wahrheit hierdurch einen Vertragsbruch an der brabantischen Konstitution, und waren mithin die Klagen der Prälaten dieser Provinz berechtigt? Man wird sagen müssen: das formelle Recht war unzweifelhaft auf der königlichen Seite, der Buchstabe dieser Bestimmung war sicher durch den König nicht verletzt worden. Denn durch die brabantische Inauguralcharte war doch nur die Kommende, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Art Personalunion des fruchttragenden, kirchlichen Objektes, das ja spätestens nach dem Tode des Kommendatars an den Patron zurückfiel, verboten, nicht aber die Realunion, wie sie doch die Inkorporation der Abteien mit sich brachte[2].

Ganz anders stand es mit dem Artikel 57, der in dem Streite ebenfalls von den Ständen angezogen wurde. Hierin hatte Philipp die Aufrechterhaltung aller dem Klerus, dem Adel, den Städten und überhaupt seinen Unterthanen in Brabant von seinen Vorfahren verliehenen Rechte, Freiheiten, Privilegien, aller Gewohnheiten, Gebräuche u. s. w. versprochen, allerdings mit der beschränkenden Klausel, so weit deren Beobachtung nötig und möglich ist[3]. Hatte nun die

---

S. 350. — Motley l. c. I S. 240 stützt sich auf: Die Blyde Inkomste dem Hertochdom v. Brabant, by Philippus, Conink v. Hispanien solennlick geschworen. Gedruckt te Cuelen, 1564, und behauptet, dafs die joyeuse entrée ein Verbot der Bistumsvermehrung enthalte. Dann ist diese Bestimmung in dem Kölner Druck, den auch Meteren: Historie der Nederlandscher ende haerder Naburen Oorlogen (1615) S. 30v benutzt zu haben scheint, eine Fälschung. Vgl. über diesen Druck Weifs l. c. VIII S. 96. — Bakhuizen van den Brink: Aanteekeningen op Motley I S. 169 (nach Nuyens l. c. I S. 154; dieses Werk Bakhuizens war mir nicht zugänglich).

[1] Vgl. Friedberg: Lehrbuch des katholischen uud evangelischen Kirchenrechts (1884) S. 263. — Hinschius: System des katholischen Kirchenrechts III S. 109. — Vgl. die Bestimmungen des Laterankonzils von 1514 in Hardouin: Acta conciliorum et epistolae decretales, ac constitutiones summorum pontificum IX S. 1749/50. — Van Espen: Jus ecclesiasticum universum (1700). Pars I Tit. XXXI Cap. VII S. 366 ff. — Gachard l. c. II S 139. — Foppens: Nova collectio III S. 475.

[2] Über den Unterschied zwischen in titulum habere und in commendam habere vgl. Foppens l. c.

[3] si avant qu'ils sont à observer et sont observables. Poullet l. c. S. 364.

Inkorporation der Abteien vielleicht eine Verletzung dieser Bestimmung im Gefolge?

Seit langem waren die Tendenzen der burgundischen[1] und noch bei weitem mehr der spanischen Fürsten darauf gerichtet, den päpstlichen Einflufs auf das Kirchenregiment einzudämmen, die Landeskirche möglichst der Landesgewalt unterzuordnen. Den katholischen Königen vor allen, Ferdinand und Isabella, war es gelungen, diese staatskirchlichen Bestrebungen in Spanien zu siegreichem Abschlufs zu bringen[2]. Von demselben Erfolge sollten, wie wir bereits Gelegenheit hatten zu bemerken[3], die Bemühungen ihres Enkels und Urenkels, Karl und Philipp, in den Niederlanden gekrönt sein. Schon die Erwerbung des Besetzungsrechtes der geistlichen Würden war in dieser Hinsicht ein gewichtiger Schritt vorwärts. Bereits im Jahre 1515 hatte Papst Leo X. dem jugendlichen Karl ein Indult verbrieft, das die freie kanonische Wahl der Klöster aufhob[4]. Zwar hatten sich alsbald zwischen den Prälaten Brabants und der Regierung Zwistigkeiten über die Auslegung des Indultes erhoben, wobei jene sich kräftig gegen die Eingriffe der weltlichen Gewalt in geistliche Befugnisse wehrten; zwar hat sich der geldbedürftige Kaiser Karl schliefslich zu einem Kompromifs bequemt, wonach den Klöstern die freie Wahl bis zum Ausgleich durch ein Schiedsgericht

---

[1] Vgl. Henne: Charles V. Bd. II S. 133/4; VII S. 251 ff. — Placcaerten van Vlaendren I S. 205 ff.; III S. 23 ff. — Van Espen l. c. S. 882 ff. — Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 97 ff. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 366 ff. u. s. w.

[2] Vgl. z. B. Hergenröther: Spaniens Verhandlungen mit dem römischen Stuhle, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht X S. 1 ff. — Friedberg: Die Gränzen zwischen Staat und Kirche und die Garantieen gegen deren Verletzung II S. 533 ff., bes. S. 542 ff. — Philippson: Philipp II und das Papsttum, in: Histor. Zeitschrift XXXIX S. 269 ff. — Gachard: Don Carlos I S. 258. — Compte rendu S. III Bd. VI S. 176. — Maurenbrecher: Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit S. 11 ff. — Maurenbrecher: Geschichte der katholischen Reformation I S. 41 ff. u. s. w.

[3] Vgl. oben das Besetzungsrecht der Bistümer.

[4] Henne l. c. II S. 133 teilt mit, dafs Karl am 12. VI. 1515 eine Bulle bewilligt worden sei, lui accordant, sans réserve, la collation des prébendes, dignités, personats, offices de cathédrale, prieurés, prévôtés et abbayes, et Léon X. s'interdit la nomination á la pluspart, des dignités monastiques sans l'assentiment préalable du souverain. Henne beruft sich dabei auf die Placcards de Brabant, die mir nicht zugänglich waren. — Vgl. jedoch Foppens: Opera diplomatica III S. 457 ff. (Bulle vom 5. VII. 1515). — Compte rendu S. III. Bd. I S. 387. — Van Espen l. c. Cap. VIII S. 378. — In einigen Provinzen, besonders in Artois, Tournai und Tournaisis, beanspruchten Karl und Philipp das Besetzungsrecht nicht kraft des päpstlichen Indultes, sondern jure regalium, par le droict acquis à icelle par les traictez faitz d'entre feu l'Empereur et le roy de France, sur la cession de la souveraineté que la coronne de France souloit avoir sur aucuns pays de par deçà. Compte rendu S. I. Bd. XVI S. 203. — Weifs: Papiers VI S. 572.

garantiert wurde: aber der entbrannte Streit war nie zum Austrag gekommen, und der Souverän der niederländischen Provinzen übte das Besetzungsrecht direkt und in umfassendem Maſse aus, seitdem Clemens' VII. Breven den Klagen und der Opposition der Prälaten einen Riegel vorgeschoben hatten[1]. Die hierbei beobachtete Praxis war im allgemeinen die folgende: im Auftrage des königlichen Stellvertreters zogen in dem vakanten Kloster ein oder mehrere Kommissäre, teils geistliche, teils weltliche — ihre Zahl war in den einzelnen Fällen ebenso verschieden wie ihre Qualität — durch Befragung der Regularen eine gründliche „Information" ein, um aus jenen, oder, falls sich unter ihnen kein passendes Material fand, aus anderen Klöstern, immer aber desselben Ordens[2], eine Kandidatenliste[3] unter Berücksichtigung der Ansicht und Stimmenabgabe der Mönche zusammenzustellen und der Regierung samt der „Information" selbst zu unterbreiten. Aus dieser wurde dann nach freiem Ermessen der am geeignetsten erscheinende Klostergeistliche zum Vorsteher gewählt[4].

Nun hatte aber zur Zeit der Ausführung des Dotationsplanes König Philipp trotz wiederholten Nachsuchens, trotz der eifrigsten Bemühungen des spanischen Gesandten, trotz der Absendung besonderer Boten[5] das päpstliche Indult noch nicht in der ganzen Ausdehnung, wie es einst Karl besessen, besonders nicht für die höheren geistlichen und weltlichen Würden, erhalten, obschon Philipp ursprünglich seine Ansprüche noch höher geschraubt hatte und sogar um ein Indult eingekommen war, welches das kaiserliche noch an Umfang überragen sollte[6]. Und doch fuhr er fort, die von seinem

---

[1] Der Kompromiſs ist vom Februar 1522 (Henne l. c. III S. 284. — Lanz: Korrespondenz I S. 65. — Compte rendu S. III Bd. I S. 386/7. — Gachard: Marguerite II S. 135; III S. 386). — Adrian leistete den Wünschen Karls passiven Widerstand (Henne l. c. S. 285). Erst Clemens VII. ging auf sie ein. (Henne l. c. VII S. 252. — Lanz l. c. S. 373/4. — Placcaetboeck van Vlaenderen III[1] S. 21.) — Vgl. van Espen l. c. — Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 488. — Poullet: Histoire politique nationale II S. 379. — Juste: Pays-Bas I S. 278. — De Ridder: Les élections abbatiales dans les Pays-Bas avant le XIX siècle, in: Analectes à l'histoire ecclésiastique V S. 319 ff. (zum Teil falsch).

[2] Gachard l. c. I S. 454; II S. 133.

[3] Diese enthielt nicht selten nur einen Namen.

[4] Beispiele hierfür finden sich u. a. in: Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Haarlem XII S. 307 ff., 439 ff.; XIX S. 28 ff.; XXIII S. 321 ff. — Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht V S. 385 ff. — Gachard: Marguerite passim.

[5] Gonçalo Chacon; Graf Tedesco, grand majordome Margarethens (auch wegen der Bistümer), und deren Sekretäre Armenteros und Machiavelli und andere. Gachard l. c. I S. 107, 145, 331, 357, 468. — Gachard: Philippe I S. 212. — Weiſs l. c. S. 525, 611, 617 f. — De Ram: Sonnii epp. S. 68, 71.

[6] Für die niederen Würden besaſs Philipp bereits ein Indult, nicht aber l'indult principal ... aux dignitez premières. Gachard: Marguerite I S. 520; II S. 246, 316: III S. 63. — Weiſs l. c. S. 574, 617 f.; VII S. 130.

Vater überkommene Praxis weiter auszuüben[1]. Die Klöster waren sich dessen wohl bewufst, und einige erklärten geradezu, das Recht der freien Wahl wieder in Anspruch nehmen zu wollen, da das Kaiser Karl verliehene Indult erloschen sei[2]. Die Abtei Echternach in Luxemburg setzte diese Erklärung auch in die That um: als im Mai 1562 der Abt daselbst gestorben war, erwählte der Klosterkonvent gegen die Ordensregel sogar einen Weltgeistlichen, einen Kanoniker von Lüttich, zum Klosteroberen, hauptsächlich, weil das päpstliche Indult für die ersten geistlichen Würden König Philipp noch nicht verliehen worden sei. Die Regierungskommissäre fanden bei ihrer Ankunft die Aufgabe schon gelöst. Natürlich aber gab sich die Regierung damit nicht zufrieden; denn die Herzogin fürchtete, dafs, wenn man das Indult nicht bald erhalte, ein solcher Präcedenzfall schlimme Folgen nach sich ziehen und die anderen Klöster zur Nachahmung verleiten könne[3]; und es war des Kardinals[4] stete Sorge, es möchten die Mönche der vakanten und zur Dotierung bestimmten Klöster auf ihr altes Recht, das ihnen die Krone bestritten, zurückgreifen. Endlich im Anfang des Jahres 1563 traf das päpstliche Indult auch für die höheren Würden, über dessen Wichtigkeit man sich vollauf klar war[5], in den Niederlanden ein. Aber man hielt seine Ausfertigung für so mangelhaft und ungenügend,

---

[1] Um einer freien Wahl möglichst nahe zu kommen, hatte man seit dem Tode Karls den gewählt, der die meisten Stimmen des Klosterkonventes erhalten hatte (Gachard l. c. I S. 331, 358, 408, 454, 481). — Gachard: Lettre 1843 S. 11 teilt mit: Minute des lettres patentes du même jour (25. X. 1555), par lesquelles l'empereur constituait le roi, son fils, son vicaire et lieutenant en l'exercice du droit de nomination aux dignités abbatiales des Pays-Bas, que le pape Léon X. lui avait accordé, pour sa vie en 1515, lui cédant et transportant, en tant que de besoin, ledit exercice. — Hoynck van Papendrecht: Analecta belgica II I S. 364. — Man hatte in den Abteien Tongerloo und St. Bernard auch bereits Visitationen vorgenommen und geeignete Kleriker vorgefunden. Gachard: Marguerite I S. 144, 260; II S. 132; III S. 183.

[2] Schon ehe der neue Dotationsplan bekannt geworden war. Gachard: Marguerite I S. 144. — Weifs l. c. VI S. 272.

[3] et se remectre à la liberté de l'élection, et que, s'estans une fois advancez jusques là, l'on aura après bien à faire de les en retirer. Gachard l. c. II S. 316 f. Die Regierung wählte einen Kleriker aus dem Kloster Egmont. l. c. S. 348, 355, 418, 502, 540. — Ähnlich wie Echternach wollte auch St. Amand, für das doch Granvelle bereits bestimmt war, vorgehen. Weifs l. c. S. 617 Anm. — Gachard: Philippe I S. 213.

[4] Weifs l. c. S. 245, 283; auch Philipp l. c. S. 618.

[5] Gachard: Marguerite I S. 389, 468; II S. 348. — Weifs l. c. S. 341, 618 (. . . sin este indulto no veemos como se podrá passar adelante en el dote de las yglesias de los nuevos obispados, que eligirian los religiosos á las dignidades que se han de annexar á los obispados. Philipp an Vargas. 4. IX. 1562).

dafs Granvelle befürchtete, man müsse beim römischen Stuhle um ein neues Indult nachsuchen [1].

Nunmehr aber durchbrach die Inkorporation der Abteien doch den bisher geübten Wahlmodus bei Besetzung der vakant gewordenen Klöster königlicher Kollation. Der Souverän ernannte ja kraft des ihm vom Papste übertragenen Nominationsrechtes zu sämtlichen Bischofssitzen in den Niederlanden in der Person der Bischöfe auch die Vorsteher aller der Klöster, die mit einem der Bistümer uniert wurden, ohne das Gewohnheitsrecht, ohne die Stimmen und Meinungen der Mönche der vakanten Abteien, ohne den unausgetragenen Rechtsstreit über die Besetzung der Abtsstühle zu berücksichtigen. Entsprechend den Grundsätzen des kanonischen Rechtes aber war es doch bisheriger Gebrauch gewesen, dafs die Ämter der Ordensklöster ausschliefslich durch Regularkleriker desselben Ordens verwaltet wurden [2]. Würde sich König Philipp auch ferner hieran halten und bei der Besetzung der neuen Bistümer Rücksicht auf die inkorporierten Klöster nehmen, bei der Wahl des Bischofs darauf achten, dafs der Charakter der Abtei und die geistliche Qualität jenes im Einklang standen? Mit anderen Worten: würde der spanische Monarch immer nur Regularkleriker und immer nur solche zu den Episkopaten ernennen, die dem Orden der unierten Abtei angehörten, und die allein Anspruch auf Zutritt zu dem Landtage der Provinzialstände hatten? Das war a priori nicht zu erwarten, und die Praxis ergab sofort das Gegenteil.

Man sieht, hier hätte allerdings die Opposition eine Handhabe zur Begründung der von ihr betonten Rechtsverletzung gehabt. Aber konnte ihr diese nicht durch die oben angeführte Klausel des Artikels 57 aus den Händen gewunden werden? Denn durch diese war doch, so bald man den Souverän als den alleinigen Gesetzesinterpreten betrachtete, eigentlich die Beobachtung der in diesem Artikel beschworenen Rechtssatzungen in Frage und in dessen Belieben gestellt, war leicht eine Hinterthüre offen gelassen, durch die jegliche, dem alten Gewohnheitsrechte widersprechende Mafsregel eingeführt werden konnte. Aber war denn der Fürst in der That der alleinige Interpret? Die Stände nahmen nicht selten das Recht für sich in Anspruch, in letzter Instanz die Streitfrage nach ihrem Wunsche zu lösen. Wie dieses Dilemma entwirren? Man griff da des

[1] Gachard l. c. II S. 447, 539; III S. 63. — Weifs l. c. VII S. 36, 92, 130 (Granvelle behauptet, es sei del mesmo tenor wie jenes erste, vgl. S. 372 Anm. 6.

[2] Hinschius l. c. II S. 373. — Van Espen l. c. S. 371 Nr. 41 (Cum Clerici seculares de iure Beneficium Regulare in titulum possidere nequeant iuxta Regulam Regularia Regularibus). — Vgl. die Bestimmungen des Tridentiner Konzils in Hardouin l. c. X S. 176/7. — Dom Bernard l. c. S. 205.

öfteren zu einem Auskunftsmittel, das dem Fürsten das Odium der Willkür ersparte und andererseits verhütete, dafs die Stände in einer Nachgiebigkeit des Souveräns eine Schwäche der Regierung erblicken konnten. Man suchte den Konflikt durch ein gerichtliches Urteil aus der Welt zu schaffen. Gewifs, ein derartiges Verfahren entbehrte keineswegs praktischer, leicht begreiflicher Nachteile; aber es vermied wenigstens den Ausbruch einer Krisis oder einen allzuheftigen Zusammenstofs zwischen dem Fürsten und den Ständen seines Landes. Jedoch hatten diese keineswegs ein absolutes Recht, die Anwendung dieses Auskunftsmittels zu heischen. Und obschon der brabanter Gerichtshof den Charakter eines offiziellen Interpreten der Konstitution für sich in Anspruch nahm, wenn ein Streit zwischen dem Fürsten und der Nation ausgebrochen war, meist sprach ihm die Regierung diese Eigenschaft ab[1].

Das sind die Rechtsfragen und ihre Argumente für und wider, soweit sie von den widerstrebenden Ständen in ihrem Kampfe gegen den Souverän angezogen wurden. Wir werden sehen, auf welche Weise sich Philipp ihrer zu erwehren suchte.

Wenn jene erste Bittschrift des Klerus nur den Beifall und die Befürwortung der Gesamtheit der brabantischen Stände gefunden hatte, so sollten diese aus ihrer reservierten Stellung, in der sie dem Klerus gewissermafsen nur als Rückendeckung gedient, alsbald selbst handelnd heraustreten. Denn die von Viglius geschmiedete Antwort der Regentin, die in der Versammlung der Provinzialstände verlesen wurde, befriedigte diese keineswegs[2]. Nunmehr suchte man mit einem wirksameren und kräftigeren Mittel die Pläne der Regierung zu durchkreuzen.

Von allen Provinzialständen hatten allein die brabantischen die Unterzeichnung ihres Accordes der Garnisonssteuer für die 3200 Mann einheimischer Infanterie, die schon seit Früh-

---

[1] Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 369 ff. — Poullet: Joyeuse entrée S. 375.

[2] Hopperi epp. S. 9. Statibus Brabantiae ad libellum de Episcopatibus responsum est, ex formula, quam Amplitudo vestra apud me reliquerat: quam Reverendissimo Domino Cardinali tradidi. Quantum ex Molinaeo intelligo, (nam is, quantum video, Statibus a Consilio est; nescio oblatus ultro ne, potius an vocatus) lecta est apostilla, in conventu Statuum, praesente Auraico Principe, et Comite de Meghem; quibus non omnino satisfacit, sic ut novi aliquid adornent. Et maxime quidem ex consultatione ipsius Molinaei, (ut ait), quam se dicit scripsisse luculentissimam, et ad me missurum. Ich halte es wegen des Zusammenhanges für richtiger, quibus auf Statuum und nicht auf Oranien und Meghem zu beziehen, obschon dies grammatikalisch vielleicht richtiger wäre. Sicherlich hätte Granvelle in seinen Briefen eine diesbezügliche Bemerkung fallen lassen. Immerhin, eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

jahr 1561 von ihnen bewilligt worden war, bis in den Herbst hinein verweigert, indem sie von der Abstellung einiger Klagen die Unterfertigung des Accordes abhängig machten[1]. Und da auch hier die übrigen Provinzen die Bedingung solidarischer Bewilligung an ihre Zustimmung geknüpft, war deren Accord so lange entkräftet, bis auch Brabant unterschrieben hatte[2]. Nachdem die Regierung wiederholt in entgegenkommender Weise auf die Beschwerden der Stände geantwortet hatte, ohne sie zufrieden zu stellen, wurden auf deren Wunsch von beiden Seiten Kommissäre zur Beratung und Beilegung der Differenzen abgeordnet. Zu den ständischen Vertretern gehörten aufser einigen Prälaten und Städtepensionären auch die Mitglieder des adeligen Gliedes der brabanter Stände, Fürst Oranien und Graf Meghem, die hierdurch ihre Solidarität mit ihren Auftraggebern dokumentierten[3]. Und letztere hatten im Laufe der Verhandlungen, die am 24. Juni begannen, unter ihre übrigen Beschwerden auch die Klage über das Dotationsprojekt aufgenommen und unter Berufung auf die brabantische Verfassung gegen die Forderung der Regierung ausgespielt. Vielleicht sind sie zu diesem Schachzuge durch die agitatorischen Wühlereien ihres Pensionärs Weellemans verführt worden, der samt seinen städtischen Kollegen eine wichtige Rolle in der ganzen Bistumsfrage spielte und, wie die Herzogin meinte, entweder aus „angeborener Bosheit“ handelte oder auf Antrieb „anderer“[4].

---

[1] Vgl. oben S. 100 Anm. 6. — Gachard l. c. I S. 497/8, 510, 531/2. — Hopperi epp. S. 5. — Granvelle wartete auch erst die Unterfertigung des brabantischen Accordes ab, ehe er Besitz von seinem Erzbistum ergriff. Weifs l. c. VI S. 328.

[2] Vgl. oben S. 80 Anm. 1. Auch hier heifst es: . . tous les aultres (estatz) avoient mis pour condition, en leur accordt qu'ilz ne débourseroient riens que tous les estatz n'eussent accordé, et l'accord desdicts de Brabant seul restoit, auquel l'on ne povoit parvenir. Gachard l. c. S. 531/2.

[3] L. c. S. 498, 510, 532. Doch ist Oranien einen Monat nach Beginn der Verhandlungen nach Leipzig gereist, so dafs er nur sehr kurze Zeit an diesen teilnehmen konnte. Vgl. Kolligs l. c. S. 52.

[4] Des Adels? . . . nulle des villes eust charge de persister et . . . aucuns des prélatz ne l'ont voulu signer: maiz ilz (die Stände Brabants) ont ung Wellemans, pensionnaire des estatz de Brabant, que, soit pour sa maligne nature ou à l'instigation d'aultres, fait profession de cercher et mectre en avant beaucop de choses au desservice de Vostre Majesté. Gachard l. c. S. 510. Über ihn vgl. Gachard: Philippe I S. 199 (. . homme contraire, en toutes les occasions, au service du Roi. Granvelle an Perez. 16. I. 1562) und Weifs l. c. VI S. 464 Anm. 1 (c'est un petit fatrouilleur qui aime à se mêler de tout). — Poullet: Granvelle I S. 327 Anm. 2. — Auch über Wilhelm Martini, Pensionär der Stadt Brüssel, und über andere Pensionäre klagte Margarethe (Gachard: Marguerite I S. 498 f., 533) ähnlich wie Granvelle (Gachard: Philippe I S. 204, 219. — Weifs l. c. S. 571 . . . los pensionarios que goviernan los estados. Vgl. S. 384 Anm. 4, S. 393 Anm. 5).

Umsonst suchte Margarethe die Anklage gewaltsamer Rechtsverletzung mit dem Hinweis darauf zu widerlegen, daſs die brabantische Konstitution nur die Vergabung von Kommenden „zu Gunsten einzelner Personen“ verbiete, während es sich hier um die Einverleibung von Klöstern handle „zum Zweck einer Dotierung der neuen Bistümer“, zum Wohle und zur Erhaltung der katholischen Kirche und Religion. Hartnäckig bestanden die Stände auf ihrer Auslegung, zähe hielten sie an ihrer Forderung fest: sie verlangten einen gerichtlichen Austrag des Streites und zwar ausschlieſslich vor der brabanter Kanzlei; hier mochten sie sich eines günstigen Entscheides sicher fühlen. Und obschon auch Granvelle in die Unparteilichkeit des gesamten brabanter Gerichtshofes bei einem Zwiste zwischen den Ständen und der Krone kein allzugroſses Vertrauen setzte, so muſste die Regierung dennoch nachgeben, wie so oft in den Jahren vor dem Bildersturme, wollte sie nicht die Gefahr einer Meuterei unter den unbesoldeten und schon störrisch gewordenen Truppen heraufbeschwören. Das gerade aber, meinte Granvelle, käme „einigen“ gewiſs nicht unerwünscht, um, wie sie hätten verlauten lassen, die Regierung auf diese Weise zu dem Versprechen zu drängen, die Besitzergreifung der Bistümer auf unbestimmte Zeit zu vertagen[1]. In der That, auch hier verhalf die finanzielle Notlage der Landesverwaltung den Ständen zum Siege: die Statthalterin fügte sich der ständischen Forderung, der Streit über die Befugnis zur Union der Abteien wurde am 25. September 1561 einem gerichtlichen Verfahren vor dem brabanter Gerichtshofe überwiesen; und da die Regierung auch den übrigen Forderungen der Stände in weitgehendstem Maſse entgegenkam, unterfertigten diese endlich den Accord der Garnisonssteuer[2].

Ein Versuch der Regentin, einzelne Prälaten, die Sitz und Stimme in den Provinzialständen hatten, zu gewinnen, scheiterte an deren Hartköpfigkeit. Bewogen durch geplante Schritte der Stände in Madrid, hatte sie im Verein mit dem Staatsrate beschlossen, den scheinbar gefügigsten unter den Prälaten, den Äbten von Villers, Matthaeus Hortebeck[3] und von Parc, Carl. van der Linden, „die eigentliche Absicht des Königs“ zu enthüllen, um dem Klerus Brabants „den Vor-

[1] Gachard: Marguerite I S. 498, 499, 510, 531, 532. — Weiſs l. c. S. 329, 331.

[2] Kolligs l. c. S. 47. — Vgl. Weiſs l. c. S. 464. — Gachard l. c. S. 533, 551; II S. 132, 206. Nach der sogenannten Viglii de Philippo II oratio (Wauters: Hopperus S. 36) war der Kompromiſs vom 26. IX., nicht 27. VIII., wie Wauters in der französischen Übersetzung das lateinische Datum falsch auflöst.

[3] Gallia christiana III S. 591. — Gachard: théatre sacré I II S. 13. — Vos: Notice historique et descriptive sur l'abbaye de Villers S. 190/91.

wand der Unkenntnis" abzuschneiden. Aus demselben Grunde und zu demselben Zwecke wurde ein Mitglied des brabanter Gerichtshofes, der Rat Boonen, in die vakanten Klöster Tongerloo und St. Bernard gesandt — mit demselben Erfolg. Trotz der eifrigsten Bemühungen und Überredungskünste, welche die Generalstatthalterin und wohl auch der Präsident Viglius anwandten, blieben die beiden Äbte hartnäckig auf ihrer Meinung bestehen, die Einverleibung der Abteien in die Bistümer würde deren Ruin, würde den Untergang jeder klösterlichen Ordnung, würde eine Verletzung der Privilegien Brabants heraufführen. Und auch die Mönche der beiden vakanten Klöster wichen ebenso wenig wie jene genannten Prälaten von ihrer Meinung; denn man bestärkte sie noch in ihrer Opposition, indem man in ihnen die Hoffnung auf ihre Erhebung zum Abte wachrief, eine Hoffnung, deren sie durch die Union der Abteien verlustig zu gehen Gefahr liefen. Und allerdings täuschte sich die Regentin nicht, wenn sie meinte, es sei wenig Aussicht, eine günstige Wendung in der Gesinnung jener Mönche herbeizuführen, so lange sie auf die Unterstützung der Stände würden rechnen können und von „einigen" aus deren Mitte noch aufgestachelt würden [1].

Wohl in der Erwartung, durch ein Gnadengesuch beim König rascher zum Ziele zu gelangen [2], knüpften die Stände, bevor sie den Rechtsweg betraten, über den Kopf der Generalstatthalterin hinweg durch eine Gesandtschaft direkt Verhandlungen mit dem Souverän an [3]. Die Herzogin hatte in Erfahrung gebracht, dafs man eine der vier Hauptstädte zur Übernahme derBotschaft an den Monarchen zu bewegen suchte, um, wie sie vermutete, die Städte mehr hereinzuziehen und durch die breite Masse des Volkes eine nachdrücklichere Opposition zu erzeugen. Daher bemühte sie sich, vor allem Antwerpens mittelbare oder wenigstens seine unmittelbare Beteiligung an dieser Gesandtschaft zu verhindern, weil man nicht mit Unrecht dann auch den Widerstand der Stände gegen die Errichtung eines Bistums daselbst befürchtete. Und obzwar der Magistrat auf die Wünsche der Herzogin einzugehen schien, obzwar der Antwerpener Schöffe Renier van Ursele die Übernahme der Botschaft an den König zurück-

---

[1] Gachard l. c. II S. 31, 32. Margarethe überliefs es Philipp, noch besondere Briefe an beide Äbte, denen sie die lettres de crédence Philipps hatte überreichen lassen, zu schreiben und gab den Inhalt genau an. Philipp folgte auch dem Rat, aber seine Briefe fruchteten nichts. Gachard l. c. S. 31, 66. — Hopperi epp. S. 45. — De Ram: Sonnii epp. S. 84/5.

[2] In der Philipp überreichten requête heifst es: . . attendu que les suppliants ne vouldroient voluntiers, pour telz ou semblables différens, entrer en aigreur ou forme de justice. Gachard l. c. II S. 136.

[3] Kolligs l. c. S. 47.

wies [1], schliefslich erstickten „einige aus dem Volke“, — von Brüssel aus aufgestachelt, wie die Herzogin vermutete, — die regierungsfreundlichen Regungen im Schofse des Magistrats und erzwangen dessen Zustimmung zur Gesandschaft der Stände [2]. Oranien, Bergen und Weellemans bemühten sich, einen gewissen Herrn von Chassey zur Übernahme dieses Amtes zu bewegen. Da dieser jedoch erklärte, sich der Aufgabe nur mit Wissen und Willen der Herzogin unterziehen zu wollen [3], sah man von seiner Person ab. Schliefslich gelang es, Martin von T'Serclaes und Nys [4] für den immerhin bedenklichen Auftrag zu gewinnen, dem Könige von Spanien einen energischen Protest gegen eine Mafsregel, die sein Lieblingswerk zu krönen bestimmt war, vorzutragen.

Am 25. Januar 1562 langten die Gesandten in Madrid an [5]. Als sie um Kommissäre baten, um mit diesen über ihr Gesuch in Verhandlung treten zu können, liefs der Monarch ihnen antworten: in einer Sache, die den Dienst Gottes angehe, wolle er selbst „Kommissär“ sein [6]. Nach Überreichung ihres Beglaubigungsschreibens legten sie dem Souverän eine lange Bittschrift vor, deren Inhalt sie durch verschiedene Schriftstücke zu stützen suchten. Denn wie die Herzogin die Meinung der Universität Löwen über den ganzen Dotationsplan eingeholt und einen für den König günstigen

---

[1] pour non faire chose que puist desplaire à Vostre Majesté. Gachard l. c. S. 31.

[2] L. c. S. 32, 33. Margarethe an Philipp (19. XII. 1561): Et ne m'a pas samblé de debvoir faire office de expressément contredire cest envoy, affin qu'il ne semblast que la chose se sollicitast de ma meute, et que je craignisse que Vostre Majesté n'en fût informée. S. 33 . . comme ilz sont (der Magistrat) venuz en l'assamblée des aydes des mestiers, aucuns du peuple, stimulez, comme je soubçonne, dois icy, commencèrent à crier pourquoy c'estoit que l'on ne se joindroit, puisque toutes les autres villes se joindoient: qu'a fait fleschir ceulx dudict Anvers au consentement S. 32. — Mulder: Geloofsplakkaten S. 49.

[3] Gachard l. c. S. 32. — Weifs l. c. VI S. 463; vgl. S. 571. — Später sagt Granvelle einmal, dafs Chassey von Bergen zur Reise nach Spanien aufgefordert worden sei. Compte rendu S. I Bd. IV S. 114. — Vgl. Kolligs S. 53.

[4] Wesenbeke in seinen Memoiren (Rahlenbeck l. c. S. 109) und Strada l. c. I S. 113 sprechen von Nys als dem zweiten Deputierten. (Vgl. Papebrochius: Annales Antverpienses II S. 449, 477; III S. 23, 32), auch Bor l. c. I S. 20 und Aitzinger: Leo belgicus S. 36 u. s. w. Sicherlich war T'Serclaes nicht allein nach Madrid geschickt worden, da Philipp von Deputierten spricht. Gachard l. c. S. 66. — Weifs l. c. S. 504. — Margarethe bemerkt ferner, sie habe gehört, dafs man auch den Dekan von Antwerpen und Propst von Löwen (Rogier von Tassis) dazu aufgefordert, doch habe sie von seiner Antwort noch nichts vernommen. Gachard l. c. S. 33.

[5] Audienz hatten sie am 1. II. Gachard l. c. S. 66. — Kolligs l. c. S. 47 Anm. 3.

[6] Weifs l. c.: . . paréceme que de miedo de ser mal respondidos, ó por otra causa, no dixeron nada de palabra, sino que dieron por escripto lo que trayan.

Bescheid erlangt hatte, indem die juristische und die theologische Fakultät die Rechtmäfsigkeit dieses Entwurfes betonten und eine Verletzung der brabantischen Charte nicht zu erkennen vermochten: ebenso war es auch den Ständen gelungen, sich ein wissenschaftliches Gutachten dagegen zu verschaffen, wodurch sie die Gesetzmäfsigkeit ihrer Forderungen erhärten zu können glaubten. König Philipp hatte diese Schriftstücke schon durch die Regentin erhalten, und hiernach konnte er seine Antwort auf jenes Gesuch der Stände richten [1].

In ihm bitten diese [2] um die Ernennung neuer Äbte für die schon seit ungefähr zwei Jahren vakanten Abtstühle Tongerloo und St. Bernard, um die man schon so oft nachgesucht habe; denn zu den Gebräuchen und Gewohnheitsrechten, die der König in der joyeuse entrée beschworen, gehöre auch der alte Modus bei der Besetzung vakanter Klöster, wonach die neuen Prälaten aus derselben Abtei, zum mindesten demselben Orden genommen zu werden pflegten; und die Regierungskommissäre hätten ja bereits geeignete Kandidaten innerhalb der beiden Klöster selbst vorgefunden [3]. Nie habe man so lange mit der Ernennung gezögert, noch die Klöster Geistlichen fremder Orden als Kommende oder „unter einem anderen Vorwand" übertragen, da dies, wie man in dem benachbarten Frankreich sehe, zum Ruin und Untergang der Klöster führe. Auch habe die Herzogin Marie für sich und ihre Nachfolger in einem besonderen Freibrief gelobt, die Prälaturen Brabants nur Regularklerikern des betreffenden Ordens anzuvertrauen, die nach alter Gewohnheit, nach altem Gebrauche gewählt worden seien. Kaiser Karl habe zudem den brabantischen Abteien freie kanonische Wahl zugestanden, bis der noch schwebende Streit über das Recht der Besetzung durch Schiedsrichter ausgetragen sei. Die Übertragung von geistlichen Würden und Ämtern durch Kommendierung, durch Union oder auf irgend eine andere Weise widerspreche also den alten Gerechtsamen und Gewohnheiten, widerspreche auch den Intentionen der Gründer der Klöster und „der frommen Wohlthäter", die diese mit Geschenken und Stiftungen bedacht hätten, widerspreche vor allem der vom König und seinen Vorfahren beschworenen Inauguralcharte; denn in ihr gelobe der Fürst, nie eine Abtei, Prälatur oder geistliche Würde Brabants als Kommende zu vergaben, „noch weniger in der Form einer Inkorporation, die ja notorisch eine perpetuelle Kommende sei". Und wie einst Papst Sixtus das vom Grofsvater und Vater

---

[1] Gachard l. c. S. 33, 125. — Weifs l. c. S. 46. — Foppens: Nova collectio III S. 472. — Havensius l. c. S. 22. — Strada l. c. S. 55. — Hie und da richtet sich Philipps Antwort genau nach dem Gutachten der Löwener Universität.

[2] Vgl. den Wortlaut der Bittschrift bei Gachard l. c. S. 131 ff.

[3] Vgl. oben S. 373 Anm. 1.

König Philipps anerkannte und bestätigte Privileg zu Gunsten der Prämonstratenser-Abteien erlassen habe, wonach die Übertragung eines dieser Klöster als Kommende verboten und ihnen die freie kanonische Wahl garantiert worden sei, ebenso hätten andere Päpste für ewige Zeiten den Klöstern des Cistercienserordens das Privileg verbrieft, dafs niemand, selbst kein Kardinal, durch Kommendierung, Union, Inkorporation, Annexion u. s. w. Vorsteher einer solchen Abtei werden könne, falls er nicht demselben Orden angehöre. Ja, selbst wenn in Zukunft ein päpstlicher Erlafs einen Befehl dagegen enthalten sollte, so seien die Mönche dieses Ordens nicht zum Gehorsam gezwungen[1]; und auch dieses Privileg sei unter anderen vom König in der brabantischen Konstitution mitbeschworen worden.

Nach einer kurzen Darlegung der Gründe, die bei der Errichtung der Bistümer mafsgebend gewesen, nach einem kurzen Hinweis auf die auch nach der Union unter der Leitung eines Priors oder Propstes unverändert fortbestehende Einrichtung und Regel, kirchliche und sociale Thätigkeit der Klöster, weist König Philipp in seiner Antwort vom 27. Februar[2] die obigen Beschwerden in nicht immer glücklicher, nicht immer klarer Argumentation zurück. Inkorporation von Klöstern „zum Zwecke der Ausstattung von Bistümern" sei erlaubt und von alters her in Gebrauch. Daher habe der König hierdurch auch nicht die beschworene brabantische Konstitution verletzt. Zudem verbiete jener Artikel der brabantischen Charte, auf dem hauptsächlich die Bittschrift fufse, lediglich die Kommendierung, die Übertragung einer Abtei an eine „den Klöstern selbst ganz fern stehende Person"[3], die zum grofsen Schaden des Klosters nur ihren Eigennutz aus den Einkünften der Abtei zu befriedigen suche und sie dem Namen und der That nach ihres Leiters beraube, nicht aber die Union, durch welche die Abtei sogar zur Würde eines Präsulates erhoben, durch die der Bischof zum unmittelbaren Vorsteher der einverleibten Abtei eingesetzt und mithin deren Vorrechte und Rang noch erhöht würden. Ebensowenig verstofse es gegen den Wortlaut der brabantischen Charte, wenn infolge der Inkorporation jegliche Wahl aufgehoben oder ein Weltgeistlicher oder ein Kleriker „aus fremdem Orden" zum Klosteroberen berufen würde; denn der Text der Urkunde spreche nur von

[1] et que aux évesques qui les vouldroient molester contre ledict privilége . . . soit interdicte l'entrée de l'église, et les personnes d'aultre qualité soient excommuniez.

[2] Gachard l. c. S. 136 ff. — Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Haarlem I S. 2. — Rahlenbeck l. c. S. 110.

[3] n'ayant quelque tiltre canonicque à icelluy ou fondé en la primitive église.

Kommenden, und daran müsse man sich halten. Und selbst wenn die joyeuse entrée ein ausdrückliches und wörtliches Verbot auch jener Punkte enthalte, so würden doch alle diese Bestimmungen schliefslich dem mit Recht so verhafsten Institut der Kommende[1] ihren Ursprung verdanken, um die Ausbeutung eines Klosters durch einen Nichtregularen oder „Fremden“ zu verhindern. Von Kommendierung sei aber doch im vorliegenden Falle gar nicht die Rede, sondern von Inkorporation; Grund und Ursache seien also doch ganz verschiedene, und gerade auf die Motivierung, wie zahlreiche Beispiele lehrten, komme es an bei der Frage, ob eine Sache erlaubt sei oder nicht[2].

Und eben deshalb könne man auch nicht die beschworenen alten Gebräuche und Privilegien anführen, die das Recht der freien Wahl in sich schlössen. Denn das nur ganz allgemein gehaltene Versprechen der Aufrechterhaltung und Beobachtung jener könne doch nur so lange gelten — das sei doch auch „Absicht und Sinn“ des Textes — als in den Klöstern Äbte existierten, die man durch Wahl zu schaffen gewohnt sei, als überhaupt die Verhältnisse die gleichen blieben; nur so lange werde der Fürst einem Wegfall der Wahl durch Kommendierung oder andere aufserordentliche und verhafste Formen entgegentreten. Auch dürfe man unter diesem Vorwand keineswegs dem Papste die Macht[3] entziehen, neue Bistümer zu gründen, wenn es das öffentliche Wohl erheische, und die Bischöfe zu Vorstehern der Abteien zu ernennen. Das habe nie in der Absicht noch in der Gewalt der Fürsten gelegen, als sie den Eid auf die brabantische Verfassung leisteten. Auch widerspreche die Inkorporation durchaus nicht den frommen Intentionen der Gründer und Wohlthäter der Abteien, die bei ihren Stiftungen nur das Wohl der Kirche im Auge gehabt hätten; könnte man sie jetzt befragen, sie würden zu der Union der Klöster ihre Zustimmung geben. Der Kompromifs zwischen Kaiser Karl und den Äbten Brabants über das Besetzungsrecht der Abteien, den die Stände angezogen, komme hier nicht in Betracht, da das vorliegende Gesuch doch keineswegs ihm seine Entstehung verdanke. Unter strenger Strafandrohung sei die Berufung auf den Freibrief der Herzogin Marie seit langem verboten, da er, weil er-

[1] fondement odieux et illicite et comme de racine infecte. Gachard l. c. S. 140.

[2] . . . ces effectz semblables ont les causes diverses, lesquelz effectz, ores qu'ilz seroient prohibez pour procéder d'une cause, ne le seroient pour autant qu'ilz procèderoient d'une aultre, comme plusieurs exemples se pourroient allèguer èsquelz, selon droict et raison, une chose est illicite et prohibée si elle procède d'une cause, au contraire licite et permise si d'autre. l. c.

[3] que s'entend tousjours exceptée.

zwungen, offiziell zurückgenommen worden sei[1]. Und die päpstlichen Privilegien der Prämonstratenser- und Cistercienserorden schlössen doch entweder nur die Kommende aus oder, wenn auch die Inkorporation, so doch nur unter der Voraussetzung, dafs sie zu Gunsten eines Einzelnen geschehe, nicht aber zum Wohle der Allgemeinheit, wie im vorliegenden Falle. Überhaupt schlage es jeglicher Vernunft ins Gesicht, wollten die Bittsteller auf eigene Faust den Inhalt der brabantischen Konstitution und der Privilegien auslegen oder ausdehnen. Und selbst wenn eine scheinbare Rechtsverletzung vorliege — was aber nicht der Fall sei — so möchten sie doch immer bedenken, dafs es keine Rechtssatzung, kein Privileg gebe, wie fest und stark auch immer, das nicht vor einem so hehren Ziele weichen müfste. Denn kein Interesse stehe höher als das der Religion, und des Volkes Wohl sei das oberste Gesetz.

Diese Schriftstücke samt all' den Beweisstücken, welche die zwei Parteien zur Bekräftigung und Stütze der beiderseitigen Forderungen und Ansichten vorgebracht hatten, sandte König Philipp an seinen Orator in Rom, damit dieser mit deren Hilfe eintretenden Falls einer Gesandtschaft der brabanter Stände an den Papst, die diese beabsichtigt, entgegenwirke[2]. In der That, ungefähr in derselben Zeit als die Deputierten die Reise nach Spanien antraten, hatte man beschlossen, auch in Rom den königlichen Plänen entgegenzuarbeiten. Man hatte den Professor des kanonischen Rechtes an der Löwener Hochschule, Dr. J. van der Meulene, dafür auserwählt, der, voll Freude, auf Kosten anderer die heilige Stadt besuchen zu können, vielleicht auch durch Versprechungen bestochen, sich trotz aller Gegenversuche nicht davon abbringen liefs[3]. Hatte

---

[1] Granvelle behauptet, dafs wiederum Weellemans es gewesen, der die Stände auf diesen Freibrief hingewiesen habe. Gachard: Philippe I S. 199. Diesen und die übrigen Privilegien u. s. w., auf die sie sich berufen, hatten die Deputierten der Stände mit eingereicht. Gachard: Marguerite II S. 143.

[2] Gachard: Marguerite II S. 126. Et sur aventure qu'ilz eussent envoyé ou vouldroient envoyer vers le pape, comme l'on dict qu'ilz auriont proposé sagt Philipp (18. III. 1562), obschon Margarethe ihm bereits am 17. I. den diesbezüglichen Beschlufs der Stände genannt hatte.

[3] . . six cens escuz que l'on luy donne pour ses fraiz, avec espoir, comme l'on dit, de quelque pension sur les abbayes. l. c. S. 55. — Gachard: Philippe l. c. — Strada l. c. S. 113 erzählt, dafs Molinaeus Briefe Oraniens und Bergens an den Papst, aliosque primarios viros mitgenommen habe, dafs er mit Geld zu Bestechungen versehen gewesen sei. Postremo, praeter commeatum, florenis mille ac ducentis eum donant, totidemque comitem, quem ei honoris gratia addidere; et, si quidem re bene gesta redeant, ingentis praemii spem faciunt. Es läfst sich nicht entscheiden, ob alle diese Mitteilungen auf Wahrheit beruhen, da Strada hier keine Quelle angiebt. Vielleicht könnten folgende zwei Stellen zu Stradas Gunsten sprechen. Am 9. II. 1562 schreibt Philipp an Granvelle (Weifs: Papiers VI S. 504): . . . escrivo con este correo

er doch schon seit dem Auftauchen der Opposition gegen den Dotationsplan den Ständen als Helfer und Berater zur Seite gestanden[1]. Aber ebenso erfolglos wie zunächst die Bemühungen der ständischen Gesandtschaft in Madrid, waren auch diese Versuche in Rom.

Wie vorauszusehen, gaben sich die brabanter Stände, die der Monarch noch in einem besonderen Briefe zum Gehorsam ermahnt hatte[2], mit der königlichen Antwort nicht zufrieden. In einer Bittschrift aus dem Anfang Mai[3] ersuchten sie aufs neue die Generalstatthalterin, kraft der beschworenen Privilegien der Cistercienser- und Prämonstratenserorden, kraft unparteiischer Gutachten und Urteile, die Universitäten, gelehrte Juristen und Kanonisten zu ihren Gunsten abgegeben[4], um die Besetzung der vakanten Abtstühle von Tongerloo und St. Bernard mit Regularklerikern der genannten Orden nach dem althergebrachten Modus, oder um eine richterliche Entscheidung laut dem Versprechen der Herzogin und dem ersten Artikel der brabantischen Charte[5]. Man sieht, wie die Stände

---

al príncipe y marques lo que es menester para que estas cosas no passen adelante, ántes escusen la embiada á Roma; und Vargas schreibt am 28. II. 1562 an Granvelle (l. c. S. 525): Hablé á S. S. y mostré la carta en lo de Molineo; ponerse ha en dataría el non transeat; no sé lo que valdrá, porque el que trae dineros muchas vezes passa por donde quiere. Vgl. auch die folgende Anm. — Kolligs l. c. S. 53 hält Stradas Bericht für glaubhaft; auch Juste: Pays-Bas I S. 270 und Holzwarth l. c. I S. 82. Die beiden letzteren verwechseln den Löwener Professor van der Meulene mit dem Pariser Jnristen Dumoulin, als ob dieser nach Rom geschickt worden wäre.

[1] Vgl. oben S. 375 Anm. 2. Strada nennt ihn den praeceptor Bergens (vgl. Bakhuizen: Studien en schetsen I S. 37). Auch wollte der Markgraf zur Belohnung van der Meulene in den geheimen Rat bringen. Weifs l. c. VII S. 38.

[2] Gachard: Marguerite II S. 145. (6. III. 1562).

[3] Nach Piot: Granvelle IV S. 5 Anm. war sie vom 1. V. 1562. Margarethe berichtet dem König am 8. V. darüber. Gachard l. c. S. 198. — Wesenbeke teilt in seinen Mémoires mit (S. 110): la requeste des Estatz et responce de la Régente, donnée le 5. may. Die Bittschrift ist abgedruckt bei Gachard l. c. S. 205/6.

[4] Die Stände erholten sich auf Veranlassung der Pensionäre, Rats bei dem französischen Rechtsgelehrten Dumoulin, den der Kardinal für einen schlimmeren Ketzer als selbst Luther erklärt; ebenso schickten sie nach Italien. Philipp wünscht die Namen der Pensionäre zu wissen; auch möge Margarethe auf sie achten, damit man sie bei passender Gelegenheit bestrafen könne. Weifs l. c. S. 571, 581; VII S. 35. — Gachard: Philippe I S. 204, 209, 218. — Gachard: Marguerite II S. 499; III S. 106. — Piot l. c. IV S. 4 Anm. (J. Ramus).

[5] Poullet: Joyeuse entrée l. c. S. 339: Premièrement que Sa Majesté leur sera bon, équitable et léal seigneur, et qu'Elle ne leur fera, laissera ni souffrira être fait, en façon quelconque, aucune force ni volonté, et que Sa Majesté ne les traitera ni laissera traiter hors de droit et de sentence, mais qu'Elle traitera et fera traiter tous nos prélats, maisons-Dieu, barons, nobles et bonnes gens et sujets de ses villes, franchises et pays de Brabant et d'outre-Meuse, en toutes choses, par droit et sentence, suivant les droits des villes et des bancs, où il appartiendra

auf jenes Zugeständnis der Regentin vom September 1561 jetzt wieder zurückgriffen, nachdem ihr Plan, durch direkte Verhandlungen den König umzustimmen, gescheitert war. Auch der brabanter Gerichtshof, den die Herzogin auf Veranlassung des Staatsrates zu Rate zog, und der sich allem Anscheine nach auf die Seite der Stände stellte, sprach sich für ein gerichtliches Verfahren aus[1].

König Philipp aber, dem Margarethe jene Bittschrift samt den verschiedenen Gutachten der brabanter Kanzlei eingesandt hatte[2], schien von einer richterlichen Entscheidung, von einem direkten Beugen vor einer anderen Kompetenz nichts wissen zu wollen, zumal er nach dem Verlangen der Stände und wohl auch nach der Ansicht des Gerichtshofes als Kläger auftreten sollte. Da der Papst, antwortete er am 22. Dezember, durch die Inkorporation der Klöster die Abtstühle bereits besetzt habe, könne von einer Vakanz derselben nicht mehr die Rede sein. Mit strengen Strafen sei in den Unionsbullen jeglicher Widerspruch bedroht. Und da sie keine neuen Gründe gegen die Inkorporation, noch auch die Rechtstitel und Gutachten vorbrächten, auf die sie sich in ihrer neuen Bittschrift steiften, so möchten sie alle zur Aufklärung der Materie dienenden Dokumente der Herzogin aushändigen, damit diese die Ansicht des brabanter Gerichtshofes darüber einhole, und er selbst alsdann seine Entscheidung nach

---

et devra être fait; et que les juges dudit pays de Sa Majesté seront obligés de tenir leurs jours de plaids, sans aucun moyen de délai, par leur négligence, faute ou coopération, sauf que lesdits juges pourront bien une fois sans plus délayer leurs jours de plaids de seigneurie.

[1] par icelles voz lectres vous (der Brabanter Kanzlei) samble que lesdicts supplians doibvent estre receuz et oys en justice. Über die langen Erörterungen zwischen Margarethe und dem Gerichtshofe von Brabant vgl. folgende Stellen: Gachard: Marguerite II S. 245/6, 290, 314, 327 ff., 353, 363, 378 ff., 434, 450/1; vlg. Piot l. c. S. 5/6 Anm. Der Gerichtshof wollte anfangs, so scheint es, mit seiner Meinung über die ihm von der Herzogin vorgelegten Fragen (wer soll Kläger, Angeklagter, Richter sein? .... si ... il soit besoing qu'on procède par voye de procès, ... ou s'il souffira de procéder par voye de remonstrance et querèle? ... quelle chose il y aura à faire tant et jusques à ce que le juge compétent y aura ordonné? u. s. w.) nicht recht herausrücken. Granvelle schreibt am 23. XI. 1562 an Philippe: Le conseil de Brabant, en tardant si longtemps à rendre son avis sur la requête des états, et en s'exprimant comme il l'a fait, a montré combien il est jaloux de complaire aux états, sans s'inquiéter de ce qu'il doit au Roi et à la justice. Gachard: Philippe I S. 229. — Vgl. Weiſs l. c. VII S. 3.

[2] In Kopien. Gachard: Marguerite II S. 198, 314, 450, 455. Gachard nimmt an, daſs die Stände auch dem König eine neue Bittschrift geschickt hätten l. c. S. 454: Requête des états de Brabant au Roi. Es ist aber genau und wörtlich dieselbe, die er S. 205 ganz richtig überschreibt: Requête des états de Brabant à la duchesse de Parme. In beiden wird Margarethe (Uwer Hoocheyt) angeredet. Das alles ergiebt sich auch aus den „Apostillen“ Philipps, die Gachard S. 455/6 abdruckt.

eigenem Ermessen treffen könne[1]. Aber die Regentin und ihr Minister hielten diesen Bescheid zurück und suchten durch das Lieblingsmittel des spanischen Monarchen, durch Verschleppen und Zögern, Zeit zu gewinnen, da man durch Überreichung dieses königlichen Dekretes in jenen unruhigen Tagen nur noch mehr Unheil anzustiften fürchtete und einen nennenswerten Gewinn zu erzielen kaum hoffen durfte.

Indessen schien sich bei den Häuptern des klerikalen Widerstandes, bei den Mönchen von St. Bernard und Tongerloo, ein Umschwung einigermafsen zu Gunsten der königlichen Forderungen anzubahnen, hervorgerufen, wie die Herzogin meinte, durch den Erfolg, den die Abtei St. Michael in Antwerpen auf dem Wege „des Gehorsams und der Milde“ errungen: einen Abt aus dem eigenen Hause[2]. Man schien nicht abgeneigt zu sein[3], für die Ausstattung eines Bistums in Brabant, etwa in Herzogenbusch oder, wie Antwerpen wünschte, in Löwen, eine gewisse Geldsumme auszuwerfen, während Antwerpen selbst der Diöcese des ersteren oder des Erzbistums Mecheln einverleibt werden sollte. Aber abgesehen davon, dafs man die Dotation des letzteren ganz mit Stillschweigen überging — vermutlich weil die dafür bestimmte Abtei Afflighem noch nicht vakant war[4] —, abgesehen davon, dafs in dem volkreichen Brabant ein einziges Bistum den Wünschen und Absichten des Monarchen keineswegs genügen konnte: die Herzogin witterte hinter diesen vagen und ganz allgemein gehaltenen Vorschlägen, die keine bestimmte Dotationssumme noch deren Fundierung enthielten, nur leere Redensarten; als Lockspeise sollten sie dienen, vermutete sie, um den König von seinen Plänen abzubringen, um die eigenen Anerbietungen herabzuschrauben und ungünstiger zu gestalten, sobald der Souverän sich einmal auf einen Ausweg eingelassen habe. „Ich kenne ja aus Erfahrung ihre Geschäftspraxis[5].“ Zwar hatte das „Temporisieren“ vollauf des Königs Beifall, und er wünschte, die einmal eingeschlagene Bahn nicht zu verlassen; jedoch wies er jegliche Diskussion über die vor-

[1] Philipp hatte seiner Schwester eigentlich zwei „Apostillen“ zur beliebigen Übergabe eingeschickt (vgl. S. 385 Anm. 2). Er äufserte zwar den Wunsch, dafs die im Texte mitgeteilte den Ständen ausgehändigt werden solle, überliefs aber die Entscheidung der Herzogin. l. c. S. 453, 499; III S. 86.

[2] L. c. II S. 314/5, 403, 498.

[3] Margarethe drückt sich (l. c. S. 498) sehr vorsichtig aus: Les religieulx de Saint-Bernard et Tongerloo . . . ont parlé à aulcuns et tenu telz propoz que l'on prent conjecture qu'ilz se laisseroient persuader à charger la maison de quelque bonne somme pour dotter ung éveschié.

[4] So vermutet Margarethe nicht mit Unrecht. l. c. S. 498. Die Gefahr für diese Abtei war mithin nicht so drohend. Sie wurde ja erst im Dezember 1564 durch den Tod des Bischofs von Tournai vakant. Vgl. oben S. 231 Anm. 8.

[5] L. c. S. 498. Philipp teilt ihre Ansicht. l. c. S. 538.

geschlagenen Auskunftsmittel, jegliche Verhandlung mit den Prälaten von der Hand[1].

Da kam wiederum, genau wie vor zwei Jahren, die finanzielle Notlage der Regierung den Ständen zu Hilfe. Die Herzogin und Granvelle hegten die Besorgnis, daſs die Prälaten bei den Verhandlungen über die alten Steuern der Jahre 1558 und 1559 als wesentlichen Trumpf die Sicherstellung gegen den Dotationsplan, wie sie bereits gedroht hatten, ausspielen würden[2]. Schon bei jener „Geldverpflichtung“, die man Ende Juni 1562 von den versammelten Generalständen „für etwaige Notfälle“ verlangt, haben die Prälaten und der Adel Brabants, wie die Herzogin gehört hatte, die Erledigung der Unionsfrage zur ausdrücklichen Voraussetzung ihrer Zustimmung gemacht[3]. Jetzt aber, als diese aufs neue bei der schon so lange geforderten und so notwendigen Steuer aufzutauchen drohte, als die Prälaten Brabants eine neue Bittschrift einreichten, auf welche die Herzogin mit dem obigen königlichen Dekrete und einer eigenen „Apostille“ antwortete[4]: da suchte die Regentin die wenn auch schwach sich äuſsernde Neigung der Prälaten zum Nachgeben, ihren Wunsch zu Verhandlungen über eine allenfallsige, anderweitige Dotierung trotz des königlichen Verbotes zu benutzen, um jenen drohenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen und wiederum durch die gewohnte Art der Verschleppung Zeit zu gewinnen. Auch besorgte man, durch ein allzu energisches Auftreten, durch eine allzu schroffe Ablehnung ihres Wunsches die Prälaten zu erbittern, die gefürchtete Bedingung erst recht zu provozieren, während man doch auf dem Wege des Unterhandelns sich vielleicht eher dem ersehnten Ziele nähern konnte[5]. Den Monarchen suchte man durch die Versicherung zu beruhigen, daſs man auf keinen Fall durch feste Abmachungen oder Verpflichtungen ihm die Hände binden, ihn

[1] L. c. S. 538 . . . il sera bien que l'on ne entre avec eulx en négociation sur lesdicts expédiens (6. VI.); III S. 55, 86. — Piot: Renon de France l. c. I S. 48 Anm. 1. — Weiſs: Papiers VII S. 91 (Anhören könne man die Vorschläge der Mönche von Tongerloo und St. Bernard, aber man solle an der Union der Abteien nicht rütteln 15. VI.).

[2] Weiſs l. c. S. 129 (y aun temo que con todo esto lo haran, fügt Granvelle hinzu). — Gachard l. c. III S. 51 (scheint Margarethe auch den Adel mit einzuschlieſsen?), 86.

[3] Gachard l. c. II S. 313.

[4] Weder die Bittschrift noch die Antwort Margarethens liegt gedruckt vor. Gachard l. c. III S. 55, 86. — Weiſs l. c. S. 128.

[5] Jedoch bemerkt Granvelle, nachdem die Verhandlungen begonnen hatten: Bien veemos claro que desta comunicacion no saldrá nada, aunque se procurará de sacar dellos lo mas adelante que se pudiere. Weiſs l. c. S. 183.

verhindern würde, schliefslich nach eigenem Ermessen seinen Entschlufs zu fassen [1].

In diesen Verhandlungen, die im August 1563 begannen, war die niederländische Regierung durch Jakob Boonen sowie durch die zwei Mitglieder des geheimen Rates, Christof von Assonleville und Joachim Hopperus, vertreten, die Prälaten Brabants aber durch die Äbte von Villers, Parc, Everbode [2] und den Greffier Cornelius Weellemans [3]. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, auf die monatelangen Debatten und Verhandlungen im einzelnen einzugehen; eine allgemeine Charakteristik des Verlaufes möge genügen [4].

Von vornherein waren in diesem Kampfe zwischen dem Souverän und seinen geistlichen Unterthanen die letzteren insofern im Vorteil, als sie nicht allein an der geschlossenen Masse der brabanter Stände einen starken Rückhalt besafsen, sondern auch in der Finanznot der Regierung eine empfindliche Schwäche des Gegners erkannten, die ihnen trefflich zu statten kam. Dafs die Prälaten diese für sie äufserst günstige Situation auszubeuten verstanden, beweist die Höhe ihrer Forderungen, beweist die Hartnäckigkeit, mit der sie daran festhielten. Selbstverständlich wiesen sie die Union der Abteien schroff von der Hand; mit kleineren, vakanten Benefizien, wie Propsteien, Prioraten u. s. w. sollten die neuen Bistümer dotiert werden, nicht mit Abteien, die dem ersten Stande der Provinz angehörten. Auch erklärten sie sich bereit, durch Zahlung einer nicht unbedeutenden Geldsumme die Inkorporation dem König gewissermafsen abzukaufen, wenn man ihnen dafür die freie, kanonische Wahl ihrer Vorsteher zusage [5]. Vor allem aber sollte diese Summe gleichsam wie ein Geschenk an den König betrachtet werden, mit dem er machen könne, was er wolle, es sollte in der Akte der Bistümer keine Erwähnung geschehen; denn für diese gäben sie das Geld nicht, das sei ihnen ausdrücklich von den Ständen untersagt worden [6]. Und damit bekunden diese indirekt ihren

---

[1] Gachard l. c. — Weifs l. c. S. 128/9, 183 (. . . de parte de Madama no se tracta sino que todo sea por referirlo á V. M.).

[2] Matthaeus Fullon. Gallia christiana V S. 110. — Van Gestel l. c. I S. 256. — Grand théatre sacré I¹ S. 165. — Die anderen Äbte vgl. oben S. 512.

[3] Gachard l. c. S. 86, 100. — Gachard: Philippe I S. CIV Anm. 5.

[4] Granvelle schreibt am 20. VIII.: Morillon habe ihm mitgeteilt, dafs der Prokurator der Abtei St. Bernard zu ihm gesagt habe, Oranien habe ihm (dem Prokurator) gegenüber Freude darüber geäufsert, dafs man zu diesen Unterhandlungen gekommen sei; doch solle man ja nichts beschliefsen, bevor man ihn eingeweiht habe. Weifs l. c. VII S. 182.

[5] et que leur exemption de l'ordinaire demourast. Gachard: Marguerite III S. 101.

[6] . . . ilz (les députez) n'oseroient riens présenter pour les éveschez, comme leur estant expressément deffendu par les estatz. l. c. S. 102,

Widerwillen gegen die hierarchische Mafsregel des spanischen Königs überhaupt, beweisen sie indirekt, dafs der Dotationsplan die willkommene Waffe bot, mit der man dem Bistumsprojekt den Todesstofs zu versetzen gedachte. Und es gewinnt jetzt fast den Anschein, als ob sich hinter der Weigerung der Stände die Prälaten verschanzten, die, wie wir sehen werden, den königlichen Kommissären gegenüber mündlich ihre Zustimmung zu der Vermehrung der Bistümer wiederholt während der Verhandlungen aussprachen. Doch zwingt ihre Opposition unmittelbar nach dem Bekanntwerden des hierarchischen Planes, noch ehe man von dem neuen Dotationsentwurfe etwas wufste, eigentlich eine ganz andere Ansicht von ihrer wahren und ehrlichen Gesinnung auf[1].

Von ihren Forderungen wichen sie trotz der eifrigsten Bemühungen der Regierungsbevollmächtigten nicht ab. Zwar verstanden sie sich dazu, statt des ursprünglichen Angebotes einer bestimmten Geldsumme, die sie während der Verhandlungen noch erhöhten, eine jährliche Rente von 5000 Gulden[2] auszuwerfen, die aber nur so lange laufen sollte, bis gewisse, näher zu bezeichnende Propsteien und Priorate frei geworden seien. Dafür schraubten sie aber ihre alten Bedingungen, von denen sie nicht abliefsen, noch in die Höhe: sie verlangten freie, kanonische Wahl nicht allein für die Mitglieder des klerikalen Gliedes der brabanter Stände, sondern auch für fast alle übrigen Klöster[3] Brabants; sie verlangten Sicherstellung gegen jeden jetzigen und zukünftigen gegenteiligen, päpstlichen Erlafs, gegen jede zukünftige Union, Pension, Exemption, Annexion u. s. w.[4]. Man sieht, wie hochfahrend ihr Begehren, wie hochgespannt ihre Forderungen waren. Sie selbst wagten es, dem König

---

vgl. S. 105, 181. — Weifs l. c. S. 182 (. . . ha sido [das Anerbieten des Geldes] con protesta de que con esto no querian aprovar lo de los nuevos obispos, sino que hiziesse V. M. desta renta lo que quisiesse, y con condicion que de aquí adelante proveyessen ellos las abadías por sus electiones, y que V. M. no se empachasse en ellas. — Groen: Archives I S. 171. — Gachard: Philippe I S. 267. — Vgl. S. 390 Anm. 3.

[1] Weifs l. c. VI S. 90. (Ob sämtliche Mitglieder des ersten Ständegliedes, mag dahingestellt bleiben; vgl. unten S. 404/5.) — Margarethe schreibt am 6. I. 1564 an Philipp: . . . imputans (die Prälaten Brabants) à luy (Sonnius, leur prétendu grief des incorporations et l'érection des nouveaulx éveschiés. Gachard: Marguerite III S. 184. — Auch waren es zur Zeit Albas vornehmlich die Äbte, die noch opponierten. Z. B. Poullet: Granvelle III S. 226, 227, 347, 485, 551. Auch in späteren Jahren noch. Vgl. Piot: Granvelle VI S. 1, 211, 219 f., 224. — Gachard: Philippe IV S. XXII f., 89 ff., 792 u. s. w. — Vgl. oben S. 197, 206.

[2] Zuerst nur 4000; von den 5000 sollten 3000 zu laufen beginnen, nachdem die Äbte von St. Bernard und Tongerloo ernannt sind; die übrigen 2000 erst dann, wenn auch Afflighem vakant geworden und wieder besetzt ist. Gachard: Marguerite III S. 103.

[3] tous les monastères électifs.

[4] L. c. S. 103, 104.

mit Bedingungen entgegenzutreten, die, wenn erfüllt, gegenüber dem bisherigen Wahlmodus bei Besetzung der Abtstühle den königlichen Einfluſs in der brabantischen Ständeversammlung aufs empfindlichste beschnitten, das päpstliche Indult entnervt hätten. Und gerade das entgegengesetzte Ziel hatte man doch bei dem Dotationsentwurfe zu erreichen gesucht. Darum eben war es nur natürlich, daſs die niederländische Regierung diese mageren Anerbietungen unverzüglich verwarf samt den „absonderlichen und vernunftwidrigen" Bedingungen, welche die Herzogin, wie sie den Deputierten sagen lieſs, aus Furcht, den König gegen die Prälaten zu erbittern, nicht nach Spanien zu senden wagte[1]. Und doch schien man sich mit dem Gedanken, die Union wenigstens der brabantischen Abteien aufzugeben, allmählich etwas vertraut gemacht zu haben. Denn Margarethe erklärte: wenn jene die angebotene Rente auf 8000 Gulden erhöhen würden und sämtliche Bedingungen fallen lieſsen, dann würde sie es in Erwägung ziehen, sich zu ihren Gunsten für die Aufhebung der Inkorporation bei dem König zu verwenden[2].

Und endlich, nach derartigem Feilschen und Handeln bequemten sich die Prälaten, die Margarethe wegen der Steuerfrage hatte vor sich rufen lassen, dazu, mündlich[3] ihre Zustimmung zur Errichtung eines Erzbistums in Mecheln und eines Bistums in Brabant, sei es in Herzogenbusch oder anderswo, zu geben. Entsprechend dem Vorschlage der Re-

---

[1] „estranges et desraisonnables." Piot: Renon de France l. c. — Gachard l. c. S. 103. Gachard irrt, wenn er meint, daſs das S. 100 ff. abgedruckte Protokoll mit dem Brief der Herzogin vom 8. IX. abgegangen sei; es ist vom 11. XI. datiert und enthält die Verhandlungen bis Ende September.

[2] Die Prälaten selbst hatten kurz zuvor ihr Angebot von 5000 auf 6000 G. erhöht. Gachard l. c. S. 104, 124. — Piot l. c. — Granvelle schreibt einmal an Philipp: . . . aunque vencer los estados contra la opinion de V. M. será cosa de mala consequencia y poca reputacion; mas quando no se puede lo que se quiere, es menester querer lo que se puede por no perder oportunidad de hazer alguna obra. Weiſs l. c. S. 34.

[3] So muſs man annehmen nach Gachard: Philippe I S. 269: Les abbés de Brabant ont consenti à l'érection de l'archevêché de Malines, et à celle d'un évêché en Brabant (15. IX. 1563; vgl. Gachard: Marguerite III S. 104, 111, 112). Unter abbés sind hier zu verstehen: die genannten bevollmächtigten Äbte und aulcuns autres prélatz estans trestous ensemble venuz vers Son Altèze pour le faict de l'aide de Brabant. Daſs die Zustimmung nur eine mündliche war, ergiebt sich aus folgender Stelle: . . . ilz ont tousjours dit de bouche que leur intention estoit bien telle que ce qu'ilz offroient s'employast à la dotation des nouveaulx éveschiez, ilz ne se sont toutesfois jamais voulu laisser induyre de souffrir que l'on en feist mention en leur escript, disans le leur estre deffendu par les aultres estatz de Brabant: ne sçay si c'est pour ce que ceulx d'Anvers se sont tant opposez de recepvoir éveschié en leur ville. l. c. S. 181; vgl. S. 105, 238 und oben S. 388 Anm. 6.

gentin erklärten sie, die Hälfte der Jahresrente von 16000 Gulden, die in der Bulle Papst Pauls IV. einstens für diese ausgeworfen worden war, übernehmen zu wollen; den Rest möge der Monarch von den Geistlichen Brabants, die nicht mit den Prälaten zu den Steuern herangezogen würden, und von dem Klerus der anderen Provinzen erheben, in die sich jene Diöcesen erstreckten; auch könnte er durch Inkorporation anderer Benefizien die Dotation ergänzen. „Allerdings", bemerkt die Herzogin in ihrem Briefe vom 15. September[1], „entspricht dieser Weg keineswegs den Wünschen E. M.; aber wenn E. M. das Protokoll über die Verhandlungen gesehen haben wird[2] . . ., dann wird E. M. leicht einen Einblick in die unvernünftigen Ansprüche, in die sonderbaren Bedingungen gewinnen, welche die Prälaten dagegen aufstellen wollten. Doch scheinen sie gerade von diesen letzteren abzustehen, obschon ich dessen noch nicht ganz sicher bin." Vor allem gaben sie die für den König höchst unbequeme Forderung der freien, kanonischen Wahl preis, da sie wohl einsehen mochten, dafs der König darauf nicht eingehen würde. Wie durfte auch der Monarch die Möglichkeit, sich ein gefügiges, klerikales Glied in den brabanter Ständen zu schaffen, aus der Hand geben? Dafür aber brachten die Äbte einen festgeregelten, dem früheren ziemlich entsprechenden Wahlmodus in Vorschlag, wonach die Information durch zwei brabantische Prälaten desselben Ordens, dem die vakante Abtei angehörte, und durch einen königlichen Kommissär vorgenommen werden sollte[3].

Warm empfahl die Herzogin alle diese Anerbietungen und Vorschläge dem König, eifrig trat sie für sie ein; denn nur des Präsidenten Viglius und ihrem persönlichen, rührigen Eingreifen in die Debatten hatte es König Philipp zu ver-

---

[1] Gachard: Marguerite III S. 112. Ihr vertraulicher Brief vom selben Tage besagt: Quoique le résultat ne réponde pas tout à fait aux désirs du Roi, puisqu'il devait y avoir un évêché de plus, la duchesse trouve qu'on a obtenu beaucoup, si l'on considère les difficultés qui résultaient, pour le vote des aides, de la question d'union des abbayes, et que les autres états, déterminés par l'exemple du Brabant ne mettront plus maintenant d'obstacle à l'érection des nouveaux siéges. Elle prie donc le Roi de se contenter de ce résultat. In diesem vertraulichen Briefe nennt sie die Forderungen der Prälaten impertinentes. Gachard: Philippe I S. 269.

[2] et les escriptz qu'ilz ont donné. Gachard: Marguerite III S. 112; vgl. S. 127.

[3] Genau besagt der französische Brief der Herzogin: requièrent que d'oires en avant deux prélatz de Brabant assistent à ung conseillier séculier qui se députera pour faire les informations, vacans les abbayes, et que, si par la première élection les trois personnaiges ne sont agréables à Vostre Majesté, elle puisse faire nommer trois aultres, et que si ne ces trois ne luy semblent à propoz, elle en puisse prendre de dehors, pourveu qu'ilz soient du mesme ordre. Gachard l. c. III S. 112/3; vgl. S. 104/5. — Gachard: Philippe l. c.

danken, dafs man den Prälaten so viele Zugeständnisse abgerungen[1]. Und doch, wie fern lagen alle diese Vorschläge den Absichten des Souveräns! Um sie der Herzogin annehmbar erscheinen zu lassen, hatten die verschiedensten Gründe zusammen gewirkt: die zähe Hartnäckigkeit der Stände und Prälaten, durch welche die Verwirklichung der königlichen Pläne immer mehr in die Ferne geschoben wurde; die Fruchtlosigkeit neuer Unterhandlungen und die Furcht, dafs die anderen Staaten, welche die Bischöfe noch nicht aufgenommen und auf den Ausgang des Kampfes in Brabant lauerten, sich dem Wunsche des Monarchen nicht eher fügen würden, als bis auch Brabant es gethan. Dazu kam der Umstand, wie Margarethe meldet, dafs „mehrere schlechte Geister" unter dem Schutze der Opposition gegen die Bistümer das Gift der Ketzerei auszusäen trachteten[2], und — gewifs der schwerwiegendste Grund — der Krebsschaden, an dem die spanische Regierung litt, die Geldnot. Man hatte die Drohungen wahr gemacht, die Befürchtungen der Regentin und des Kardinals waren eingetroffen. Noch ehe die Prälaten die neuen Vorschläge[3] unterbreitet, hatten sie, angestachelt, wie Granvelle andeutet, von den beiden andern Ständen, Schwierigkeiten in der Frage der alten Steuern erhoben, weil man noch nichts von dem Entschlusse des Königs über die Inkorporation der Abteien vernommen habe; denn hiergegen vor allem wollten sie sich sichern[4]. Und jetzt, nachdem man ihnen jene Angebote abgerungen hatte, spielten das dritte Ständeglied von Brüssel und die Stadt Löwen, die sich bisher schon hartnäckig genug gezeigt hatten, die Vorschläge des Klerus gegen die alten Steuerforderungen des Monarchen aus: sie versagten ihre Zustimmung[5], bis sie die Meinung des Souveräns über jene ge-

---

[1] Gachard: Marguerite III S. 104, 112, 113, 180. — Gachard: Philippe I S. 270.

[2] Und à rendre plus odieux le fait de la religion . . . elle (Philipp) regardera, . . . s'il ne seroit mieulx s'accommoder à quelque expédient pour, avec le bon grey des subgectz, avoir moins et toutesfois dot raisonnable, que de, continuant de contendre pour obtenir ce qu'ilz ne feront de bonne veulle, mectre les choses en hazard de quelque trouble. Gachard: Marguerite III S. 113; vgl. S. 127.

[3] Vgl. S. 391.

[4] Gachard: Marguerite III S. 111; vgl. S. 127. — Granvelle schreibt am 8. IX. an Gonçalo Perez: . . . muestran los nobles y villas de Brabante, digo por la mayor parte, de querer agora otorgar los servicios que cinco años ha vamos solicitando, y por otra parte se procura que los prelados pongan por condicion lo del dote de las yglesias, que no seria sino querer cargar sobre el órden eclesiástico todo el mal y daño que se ha recebido por no haverse consentido estas ayudas y hazer odiosa la clerezía, y exasperar á S. M. contra ella teniendo los otros la culpa. Weifs: Papiers VII S. 206.

[5] Löwen zur letzten, das 3. Ständeglied Brüssels zu allen alten Steuerforderungen. Gachard l. c. S. 85, 111. — Gachard: Philippe I S. 269, 280.

hört hätten. Die Prälaten ihrerseits verschoben nun wieder ihre Meinungsäufserung in der Steuerfrage, bis man Löwen gewonnen habe; und Margarethe argwöhnte wohl mit Recht, dafs sie die Regierung hinhalten würden, bis die königliche Antwort eingetroffen sei. Welch' endlose Kette von Schwierigkeiten! Wenn der Monarch sich nicht zu dem Auskunftsmittel der Dotation herbeilasse, das die Prälaten vorgeschlagen, schreibt daher die Herzogin am 15. September an ihren Bruder, so fürchte sie, dafs der ganze „Handel mit den Steuern" in der Schwebe bleiben werde[1].

Alle diese Gründe waren auch Philipp, der noch vor kurzem sein unbeirrtes Festhalten an dem ursprünglichen Plane der Inkorporation sehr energisch ausgesprochen hatte[2], einleuchtend genug, um nicht länger hartnäckig auf seinen Forderungen zu bestehen; nur wünschte er (13. Oktober) von den Prälaten eine höhere Rente, weil der Rest von 8000 Gulden auf dem von diesen vorgeschlagenen Wege wohl nicht gedeckt werden könnte, und aufserdem die Zurücknahme des neuen Wahlmodus, obschon er gerade auf diesem Verlangen nicht unbedingt bestand[3]. Aber noch ehe die königliche Zustimmung in Brüssel eingelaufen war, hatten die Prälaten, wie die Regentin bereits befürchtet, wiederum Schwierigkeiten erhoben, indem sie mit ihren alten Bedingungen aufs neue hervortraten, ja noch neue und „unverschämte" Forderungen an diese knüpften, so dafs sie die Herzogin dem König gegenüber in die gröfste Verlegenheit brachten[4]. Es ist höchst wahrscheinlich, dafs die beiden anderen Stände — und unter ihnen in erster Linie der Greffier Weellemans und wohl auch Oranien und Bergen — mit den Zugeständnissen der Prälaten nicht einverstanden waren und durch ihre Intriguen hinter den Kulissen der Regierung die gröfsten Schwierigkeiten bereiteten[5].

---

[1] Gachard: Marguerite III S. 113.

[2] L. c. II S. 538 (6. VI. 1563). — Weifs l. c. S. 91 (15. VI. 1563).

[3] Gachard l. c. III S. 128, 129, 149, 182, 183. Philipp schickte seiner Schwester bereits lettres de crédence an den Papst und den spanischen Gesandten in Rom, um die Zustimmung des Papstes zu der vorzunehmenden Veränderung des Dotationsplanes und der Diöcesangrenzen von Mecheln und Herzogenbusch zu erlangen.

[4] L. c. III S. 105, 149: . . . ilz ont changé de sorte la forme de l'escript, que je suis asseurée que Vostre Majesté en façon quelconque ne le vouldroit accepter . . . m'ayans (comme l'on dit) changé en cecy les dez en la main. — S. 180: ilz sont venuz répéter les anciennes conditions, y entremeslans encoires beaucoup d'aultres impertinentes; vgl. S. 386. — Piot: Granvelle IV S. 6 Anm.

[5] Bei der Unterredung, die Margarethe mit den Prälaten wegen der Steuerforderungen hatte, und die auch für die Dotationsfrage von entscheidender Bedeutung war, ist der Greffier Weellemans nicht zugegen gewesen (vgl. oben S. 390 Anm. 3). Es ist daher wahrscheinlich, dafs ihn die Hauptschuld an den neuen Sehwierigkeiten trifft; wenig-

Fast fruchtlos waren die neuen Unterhandlungen, waren die neuen, eifrigen Bemühungen der königlichen Kommissäre. Hartnäckig weigerten die Prälaten nach wie vor auf die schon genannte Weise ihre schriftliche Zustimmung zur Gründung der Bistümer. Hartnäckig beharrten sie auf dem „Loskauf der Rente durch eine bestimmte Ablösungssumme“ und auf dem von ihnen vorgeschlagenen Wahlmodus; ja, sie verschärften diesen sogar durch eine Klausel, die dem päpstlichen Indult noch mehr Abbruch gethan hätte: der König müsse immer den wählen, „der nach der Ansicht der Kommissäre und nach der Abstimmung der Mönche des vakanten Klosters als der geeignetste erscheine“. Fest hielten sie an der Forderung, dafs der Klosterobere erst nach seiner Benediktion zu einer neuen Pension, mit der die Abtei belastet werden sollte, seine Zustimmung geben dürfe, damit er nicht vor der Weihe, getrieben von ehrgeizigem Streben nach der Abtwürde, sich allzu leicht zu einem derartigen Zugeständnis herbeilasse. Auch verlangten sie, dafs der neue Abt aus der Zahl der Mönche des vakanten Klosters, zum mindesten aus den Regularen der brabantischen Klöster desselben Ordens genommen werden müsse[1]. Und wenn auch dieses Programm der Prälaten von Bedingungen geradezu strotzte, die den Absichten und Wünschen des Königs direkt zuwiderliefen, dennoch sah sich die Herzogin genötigt, auch sie entgegenzunehmen und dem Monarchen einzuschicken[2], um nicht die schon so lange hinausgeschobene Bewilligung der alten Steuern noch länger zu verzögern.

Nicht anders lautete das Urteil des Kardinals[3]. Ihm mifsfiel der anmafsende Ton der Prälaten während der Verhandlungen. Schlimm dünkte ihm ein Sieg dieser über den König, dünkten ihm auch die Schwierigkeiten, auf die man bei der Ergänzung der Dotation stofsen würde. Zudem erkannte er in den scharfen Bestimmungen, welche die Prälaten über die Zusammensetzung der Kommission, über die Berücksichtigung der Ansicht der Kommissäre und über die

---

stens sagt Margarethe: . . . nonobstant les dilligences que j'ay fait faire vers le greffier Wellemans, qui manie tous ces affaires des estatz de Brabant . . . Gachard l. c. S. 149 (12. XI.); vgl. S. 105. — Über Oranien vgl. Weifs l. c. S. 52, 182, 453, 618; VIII S. 295; vgl. VII S. 488. — Über Bergen vgl. Gachard: Philippe I S. 219. — Am 6. I. 1564 schreibt sie: Sie habe (am 15. IX.) dem König die Zugeständnisse der Prälaten mitgeteilt, avec addition toutesfois, que je feiz lors, que ne m'en tenois encoires pour toute asseurée, pour les traverses que aulcuns y pourroient donner pour destourner lesdicts prélatz se renger à la raison. Gachard: Marguerite III S. 180. — Vgl. S. 391.

[1] Gachard: Marguerite III S. 180 ff., 238 ff., 280 ff., 308 ff., 362 f., 384 ff.

[2] L. c. S. 180. Gachard fand, wie er Anm. 2 bemerkt, dieses Schriftstück nicht in den Archiven; es ist aber wohl in der Akte S. 384 ff. und zwar auf S. 384—387 enthalten.

[3] Weifs l. c. VII S. 295/6 (24. XII. 1563).

Bevorzugung der Mönche des vakanten Klosters, zum mindesten der Regularen des betreffenden Ordens [1] aufgestellt hatten, eine Beeinträchtigung des königlichen „Reservatrechtes", und er hielt den wohlerwogenen Zweck des Dotationsplanes, „verständige und zuverlässige" Personen in das klerikale Glied der brabanter Stände zu schmuggeln, für vereitelt [2]. Obschon er alle diese und andere Ausstellungen, die er an den „tollen und schädlichen" [3] Forderungen der Prälaten zu machen hatte, dem König gegenüber offen aussprach, trotzdem konnte auch er nicht umhin, aus denselben Gründen wie die Herzogin und „der Not gehorchend" dem Monarchen ihre Annahme ans Herz zu legen. „Ich tröste mich mit der Hoffnung," fügt er hinzu, „dafs die Zeiten sich ändern werden [4]."

Ungern und nur mit Widerstreben hatte die Generalstatthalterin diese Bedingungen an ihren Bruder geschickt, wohl ahnend, dafs sie seinen Widerspruch in hohem Mafse hervorrufen würden. Und in der That, in ernstem Tone wies König Philipp die anmafsenden Forderungen der Prälaten zurück. Ihn erzürnte am meisten und am längsten die obige Klausel des neuen Wahlmodus', durch die auch er das päpstliche Indult für entkräftet und gefährdet hielt und seine Hände bei der Besetzung der Abtstühle gebunden glaubte. Am eifrigsten suchte er daher dieses Recht zu retten, am heftigsten sträubte er sich daher gegen diese Bedingung [5]. Aber die starre Hartnäckigkeit der Stände war denn doch zu grofs, die Finanznot der niederländischen Regierung denn doch zu

---

[1] „innerhalb Brabants" vergifst Granvelle hinzuzufügen.

[2] quedar V. M. con las manos atadas en las provisiones de las abadías.

[3] extravagantes y perniciosas. Weifs l. c. VII S. 220. Über die Bedingung, dafs der Abt erst nach seiner Weihe zu einer Pension seine Zustimmung geben dürfe, sagt er: . . . á mi parecer han añadido con industria de abad bendezido, con pensar que teniendo su bendicion no consentirá nada. l. c. S. 296. — Vgl. Gachard: Philippe I S. 323.

[4] Ähnlich Margarethe. Gachard: Marguerite III S. 183.

[5] Gachard l. c. S. 239, 309 (. . je pèse principalement et fort la clause que je debvrois nommer précisément celluy que je trouverois le plus ydoine de tous, prenant regard tant à l'advis des commissaires que à la vie, conversation et ydonité des esleuz, et ce hors des dépositions des eslisans par lesquelz se pourroit apparoir qui seroit le plus ydoine . . comme chose par trop préjudiciable à ce que m'est permis par mon indult, et en quoy l'on ne me doibt et n'y a cause de tant restraindre maintenant ma liberté, et que seroit en effect réduire l'affaire à l'élection des religieulx, qui en pourriont abuser facilement, ayant la bride si longue. 23. IV. 1564). — Documentos inéditos IV S. 310 (. . . vos veis el daño é inconveniente que esto trae por privarme yo de la nominacion, y así en todo caso querria que procurásedes que esto se quitase ó se moderase de manera que no fuese en perjuicio del derecho que yo tengo de presentar por el indulto de su Santidad (23. IV. 1564). — Die beiden Regierungsbevollmächtigten, Hopperus und Boonen, hielten diese Bedingung für nicht so schlimm. Weifs l. c. VII S. 652; VIII S. 39.

tief, als dafs ein Sieg der königlichen Forderungen überhaupt möglich gewesen wäre.

Die Geldfrage war es, die den Ausschlag gab, die den Ständen den endlichen Sieg über den Monarchen erringen half. Denn als man Ende 1563 mit der Forderung der „Kontinuation" der Garnisonssteuer für die 3200 Mann einheimischer Infanterie, die im Oktober 1563 abgelaufen war, an die Stände herantrat, da wies im Februar 1564 das gesamte klerikale Glied der brabanter Stände so lange jede Verhandlung von der Hand, bis die königliche Antwort eingetroffen und die Bistumsfrage zu seiner Zufriedenheit gelöst sei[1]. Und sie, die Prälaten, pflegten ja auf dem Ständetage zuerst ihre Meinung zu äufsern; leicht ersichtlich war hiernach die Haltung der beiden andern Glieder, zumal der Adel, wie Berlaymont erzählte, durch eine Verschleppung der Steuerbewilligung einen Sieg über den Monarchen auch in dem Kampfe gegen Granvelle zu erringen trachtete[2] und daher dem Widerstande der Prälaten Vorschub geleistet haben wird. Schon lange hatte Margarethe die Opposition der brabanter Stände gegen die „Kontinuation" der Garnisonssteuer befürchtet, schon lange hatte sie der Markgraf von Bergen prophezeit[3]. Und obschon es Hopperus' Bemühungen nach kurzer Zeit gelungen war, jene schroffe Bedingung wieder rückgängig zu machen, so liefsen sie dafür alsbald eine andere verlauten, die sie nicht aufgaben: sie würden weder den „Accord" der Garnisonssteuer noch den der alten Steuern unterzeichnen, bis der König ihre Ansprüche befriedigt habe[4]. Und wahrlich, einen wirksameren Druck konnten die Prälaten mit keiner anderen Drohung auf den König ausüben, zumal dieser bei der neuen Garnisonssteuervorlage auch jene nicht unbedeutende Geldsumme, die er bisher als Zuschufs gezahlt hatte, auf die Provinzen abzuwälzen suchte. Was konnte der Regierung, was konnte dem Lande eine unbesoldete und deshalb unzufriedene Truppe nützen? Denn schon zeigte sich Unzufriedenheit infolge des rückständigen Soldes, schon waren in Raub und Plünderung

---

[1] Gachard l. c. S. 268.

[2] Gachard: Philippe I S. 275; vgl. unten S. 458.

[3] Gachard: Marguerite II S. 500; III S. 113, 197. — Weifs l. c. S. 4, 295. — Vgl. Gachard: Philippe I S. 279.

[4] Gachard: Philippe I S. 292, 296. — Weifs l. c. S. 296. — Gachard: Marguerite III S. 274, 280, 281, 308, 315, 341. (Im Juni 1564 schreibt Margarethe, dafs die Prälaten und die Adeligen bei der Bewilligung der Garnisonssteuer sogar eine zeitliche Grenze gesetzt hätten, indem sie unter anderem zur Bedingung machten: que leur consentement ne sera de valeur ny se doibt soubzcripre ou effectuer, n'est que, endedens deux ou trois mois, lesdicts prélatz n'ayent de Vostre Majesté les lettres d'accord et d'appointement signé et seellé par Vostre Majesté quant au différent de l'incorporation d'aucunes abbayes aux nouveaulx éveschiez, et joyssent plainement de l'effect d'icelles; vgl. S. 377.)

die Anzeichen von Aufruhr und Meuterei unter den Truppen aufgetaucht. Wie bedenklich war eine meuterische Truppenmacht in den gärenden Provinzen bei der unsicheren Haltung der Franzosen, bei den Wühlereien und Agitationen der Nachbarn! Die Herzogin entschlofs sich daher zu einer neuen Geldanleihe auf ihren Namen, um einigermafsen wenigstens die unbesoldeten Truppen zu befriedigen[1].

Umsonst waren die Versuche der Regentin, die zähen Prälaten von ihren hochfahrenden Ansprüchen abzubringen, umsonst die Ratschläge Oraniens, der auf die Bitte Margarethens zwar bereitwillig seine Vermittlung zugesagt hatte, aber doch einer Forderung der Prälaten — allerdings der unbedeutendsten, in die Philipp auch nach kurzem Sträuben einwilligte — selbst das Wort geredet hat[2]. Nicht das geringste liefsen sie von ihren Ansprüchen nach. Ja, „je mehr man mit ihnen verhandelt — das lehrt die Erfahrung, bemerkt die Herzogin — um so höher schrauben sie ihre Bedingungen; je mehr man ihnen die Augen öffnet, um so klarer erkennen sie, auf welche Weise sie der Autorität E. M. entgegenwirken können". Wiederholt bat sie daher den König um baldige Annahme der klerikalen Forderungen, zumal die Prälaten allmählich die Überzeugung gewonnen hätten, dafs die Antwort wohl erst in den Niederlanden geschmiedet würde[3].

Und Schritt für Schritt gab der Monarch nach, Zugeständnis für Zugeständnis liefs er sich abringen. Allerdings bedurfte es der ganzen Überredungskunst der Generalstatthalterin, um König Philipp die einzelnen Bedingungen der Prälaten mundgerecht zu machen[4]. Aber sie hatten erklärt, falls der Souverän auf ihre Vorschläge nicht eingehen sollte, so würden sie in ihren alten Rechten und Privilegien ver-

---

[1] Gachard: Marguerite III S. 197 f., 221, 274 (Philipp hatte seiner Schwester zwar Geld zu diesem Zwecke geschickt; aber je faiz tenir ceste sa provision secrète, et ne m'en serviray sinon en extrême besoing, et le mesnaigeray le mieulx que me sera possible schreibt Margarethe an Philipp), 291, 315, 330, 374, 489 (wiederholte Anleihe auf ihren und anderer Namen), 553. — Gachard: Philippe I S. 280, 301. — Resolutiën van Holland 1563 S. 40 ff. — Weifs l. c. VII S. 354, 651.

[2] Loskauf der Rente durch eine bestimmte Ablösungssumme. Gachard: Marguerite III S. 180, 181, 280. Philipp schreibt darüber an seine Schwester (l. c. S. 309): . . je n'y faiz tant de difficulté pour mon regard que pour la crainte que j'ay que nostre sainct-père le pape ne le voeulle confirmer avecq ceste condition; et touttesfois, quant à moy, je suis content qu'il se passe ainsi et que l'on l'essaie: mais, en ce cas, il sera besoing d'asseurer la chose de sorte que Sa Saincteté ayt matière de s'en satisfaire et de l'approuver; vgl. S. 238. — Documentos inéditos IV S. 310.

[3] Vgl. Gachard l. c. S. 183, 269, 280, 281, 341, 362/3. — Gachard: Philippe I S. 296. — Weifs l. c. VII S. 618, 652.

[4] Gachard: Marguerite III S. 182, 280/1, 362/3.

bleiben und alle ihre Anerbietungen würden null und nichtig sein[1]. Und so hatten sie denn die Genugtuung, ihre Forderungen, die, wie König Philipp sich einmal äufserte, doch eigentlich gar nichts mit dem Inkorporationsprojekte zu thun hatten, die er selbst für mafslos und vernunftwidrig erklärt und noch im Februar energisch abgelehnt hatte[2], fast samt und sonders durchzusetzen. Am 30. Juli 1564 wurde zwischen dem spanischen König und den brabanter Prälaten folgendes Konkordat geschlossen[3]:

Der König versichert, sich bei dem päpstlichen Stuhle zu verwenden, dafs die Inkorporation der Abteien Tongerloo, St. Bernard und Afflighem, sowie die Beisteuer der Klöster Villers und St. Michael in Gestalt einer Jahresrente von je 1000 Gulden[4], die insgesamt für die Dotierung des Erzbistums Mecheln und der Bistümer Antwerpen und Herzogenbusch bestimmt waren, aufgehoben werde. Für sich und seine Nachfolger verspricht er, in Zukunft nie eine derartige Union oder Annexion von Abteien, die dem ersten Gliede der brabantischen Stände angehörten, gestatten zu wollen; nie werde er mit irgend einer Auflage in Gestalt von Pensionen, Renten u. s. w. die Klöster des klerikalen Ständegliedes in Brabant belasten ohne Zustimmung des „bereits geweihten“ Klosteroberen und seines Konventes. Dafür verheifsen die Prälaten: „Sobald die jetzt vakanten Abteien Tongerloo und St. Bernard nach dem unten vorgeschriebenen Wahlmodus besetzt sein werden[5], sollen diese und die Abtei Afflighem[6] eine jährliche Rente von 8000 Gulden auf sich nehmen, die der König für die drei Bistümer oder anderweitig nach seinem Belieben verwenden darf[7]. Doch ist es den Prälaten oder den damit be-

[1] L. c. S. 387.

[2] L. c. S. 239. — Documentos inéditos IV S. 301.

[3] Gachard: Marguerite III S. 387 ff. — Van Espen l. c. I S. 378.

[4] Genauer besagt das Instrument: cum assignatione et resignatione (sic statt reservatione) bonorum immobilium monasterii Beatae Mariae Virginis Villariensis usque ad proventum annuum mille florenorum, ebenso für St. Michael. Diese Summen waren ursprünglich für Antwerpen bestimmt. Diercxsens l. c. IV S. 212. — Foppens: Opera diplomatica III S. 550. — Vos l. c. S. 190.

[5] simul atque supradictis abbatiis Sancti Bernardi et Tongerloensis. nunc vacantibus, de prelatis ex iisdem monasteriis sive alias secundum formam infrascriptam provisum erit. Gachard l. c. S. 388.

[6] aut . . . aliunde sufficienter assignatos l. c.

[7] Das ist der einzige, wesentliche Punkt, in dem die Urkunde des Königs nicht mit dem von der Herzogin eingeschickten Aktenstücke der Prälaten (vgl. S. 394 Anm. 2) übereinstimmt. In dem letzteren heifst es: promittunt (die Prälaten) . . . cedere (die Rente), applicandum . . . prout Majestati Suae videbitur. In der Urkunde Philipps aber: cedent, applicandum . . . ad usum supradictorum archiepiscopatus et episcopatuum sive aliter, prout nobis videbitur. l. c. S. 385, 388. — Granvelle sagt (Weifs: Papiers VIII S. 332): ilz (die Äbte Brabants) ont consentu aux éveschez nouvelles, encores que par indirect (18. IX. 1564).

lasteten Klöstern zu jeder Zeit gestattet, sich von dieser Verpflichtung durch eine Ablösungssumme, die auf einmal oder in jährlichen Raten von mindestens 600 Gulden bezahlt werden kann, loszukaufen. 3000 von jenen 8000 Gulden sollen erst dann zu laufen beginnen, wenn nach dem Rücktritt oder Tode des jetzigen Abtes von Afflighem dieses Kloster aufs neue wird besetzt sein [1]. Der hierbei zu beobachtende Wahlmodus ist — ohne Präjudiz für den noch schwebenden und unausgetragenen Streit über das Recht der Besetzung [2] — folgender: Ist in einem Kloster die Stelle des Oberen frei geworden, so werden möglichst rasch zwei brabantische Äbte desselben Ordens [3] oder eines anderen, falls es an solchen gebricht, zugleich mit einem anderen, dritten Kommissär vom König abgeschickt, um über die „Qualität und Tauglichkeit“ der Mönche jenes Klosters eine gründliche Untersuchung vorzunehmen. Ihre Information sollen jene drei samt ihrer eigenen Ansicht schriftlich dem König vorlegen. Dieser wird dann den am „geeignetsten erscheinenden“ [4] herausgreifen, wobei man ebenso die Meinung der Kommissäre in Rücksicht zieht, wie, gestützt auf die Aussagen der Klostergeistlichen selbst, die „Lebensführung, Haltung und Tauglichkeit“ der von diesen ausgewählten Kandidaten. Steht den letzteren aber ein canonicum seu legitimum impedimentum entgegen, so soll eine neue Visitation [5] in derselben wie in den anderen brabantischen Abteien des betreffenden Ordens zu dem genannten Zwecke [6] vorgenommen werden“. Der König verspricht noch, daſs er unverzüglich nach Empfang der Information seine Entscheidung treffen werde, damit nicht durch allzu langdauernde Sedisvakanz das Kloster selbst Schaden erleide [7].

---

[1] et eidem monasterio de prelato ex ejusdem monasterii religiosis, si modo quispiam idoneus repertus fuerit, sin minus per modum postulationis ex alio monasterio aut etiam (statt alias), secundum formam infrascriptam provisum extiterit l. c.

[2] In der Bittschrift der Prälaten heiſst es: absque prejudicio predictae questionis et juris prelatorum, abbatissarum, priorum aliorumque monasteriorum hujus ducatus Brabantiae electivorum. Gachard l. c. S. 386. — Juste: Pays-Bas I S. 278 und Poullet: Constitutions nationales l. c. S. 488 und Histoire politique nationale II S. 379 irren, wenn sie meinen, daſs das Konkordat auch diesen Streit geschlichtet habe.

[3] ejusdem ordinis, quatenus reperiantur, et quos judicabimus magis idoneos. Gachard l. c. S. 389.

[4] si quis modo idoneus reperietur. l. c. S. 389.

[5] In der Bittschrift heiſst es: der König möge erlauben, ut vel nova fiat electio aut postulatio, vel saltem nova informatio in eodem monasterio, capiatur . . . l. c. S. 386.

[6] ad finem ut ex designatis eum desumamus seu approbemus quem reperiemus magis idoneum, ut supra dictum est.

[7] In ihrer genannten Bittschrift erklären die Prälaten am Schlusse: . . . quod non intendunt per hec aut alias quovis modo in aliquo prejudicare eorum nec ceterorum monasteriorum juribus et previlegiis specialibus aut communibus, sed, ut vitae monasticae status melius conservetur, eadem illis salva et illesa remanebunt.

Man sieht, im grofsen und ganzen war zwar die alte Form bei der Besetzung vakanter Abteien beibehalten worden. Aber die Wahl und die Zahl der Untersuchungskommissäre waren doch nicht mehr ganz willkürlich, nicht mehr völlig in das Belieben des Königs gestellt; immerhin bestand von jetzt ab die Majorität jener aus Klerikern, die zwar der Souverän auswählte, die aber doch in ihrer Eigenschaft als Klostergeistliche auf Seite der Regularen zu stehen wohl geneigt waren. Zweifellos war es hierdurch den Prälaten eher in die Hand gegeben, die Wahl des neuen Abtes zu beeinflussen[1]. Auch war die Auswahl, die der König unter den Vorgeschlagenen vorzunehmen hatte, gesetzlich an gewisse Schranken gebunden: er war nunmehr gezwungen, die Stimmen der Klostergeistlichen und der Kommissäre zu berücksichtigen; er war bis zu einem gewissen Grade an das Urteil dieser gefesselt. Und so haben die brabantischen Prälaten in der That aus ihrem und der Stände Kampf mit der Regierung nicht unbeträchtliche Vorteile gezogen, die zu wahren und zu schützen jetzt ihre erste Sorge sein mufste[2].

Keineswegs aber hatte hiermit, wie man doch eigentlich hätte erwarten dürfen, ihr Widerstand sein Ende erreicht. Gerade das stolze Bewufstsein ihres errungenen Sieges, dessen Ehre wie den Dank der Stände — nach Morillons Aussagen — Oranien für sich in Anspruch nahm, mag sie nur noch störrischer und unzugänglicher gemacht, mag die Hoffnung auf weitere Zugeständnisse in ihnen wach gerufen

[1] Das erkennt auch Granvelle sofort; er schreibt an Philipp: ... por un comissario que se ponga de parte de V. M. haya dos abades que ternán dos votos contra uno (Weifs: Papiers VII S. 295), und ferner . . . realmente es assí como V. M. lo entiende que no quieren sino ser los mesmos abades los que harán la provision, y á esta causa han persistido tan expressamente á que por parte de V. M. no haya sino un consegero en la informacion, y que sean dos abades, para que á pluralidad de votos lo ganen (8. VI. 1564. l. c. VIII S. 39). — Vgl. Gachard l. c. S. 239, 309. — Margarethe sucht, die Sache zu beschönigen, aber wohl nur um Philipp dafür zu gewinnen; vgl. besonders Gachard l. c. S. 362/3.

[2] In den vakanten Abteien Tongerloo, St. Bernard und St. Michael — der 1563 daselbst eingesetzte Abt, Cornelius Emerici, war gestorben — wurden neue Visitationen nach dem neuen Wahlmodus vorgenommen. Als Philipp für Tongerloo nicht Cornelius Geldens ernannte, der die meisten Stimmen auf sich vereint hatte und auch von den Kommissären vorgezogen worden war, sondern Jakob Veltacker von Diessem, der eine Stimme weniger erhalten hatte, erhob sich sofort Widerspruch. Weifs l. c. VIII S. 39, 640: (Wellemans . . . da agora quexas de que V. M. haya escogido por Tongerloo uno de los tres nombrados por ellos, mas no aquel en quien concurrian los comissarios, y passan sobre esto buenas cosas entre los que se querrian aprovechar desta provision, y si será fuerça que V. M. de los tres que nombrarán los comissarios haga election á lo menos de uno dellos. Granvelle an Philipp 20. I. 1565); vgl. S. 570 (. . . Wellemans soustient que le roy est obligé de

haben[1]. Schon im Juni 1564 prophezeite der Präsident des geheimen Rates: der Monarch werde eines Tages, allerdings zu spät, erkennen, daſs er mit seiner Nachgiebigkeit die Stände keineswegs gewinnen werde; im Gegenteil, sie würden dadurch nur noch unverschämter werden und ihm in tausend Dingen Vorschriften machen wollen[2]. In der That, anstatt nunmehr auch ihrerseits in der Steuerfrage nachzugeben, wie es ja der Souverän ihrem Verlangen gegenüber gethan hatte, stellten die Prälaten neue Forderungen auf, so daſs der Fürst Oranien, der Markgraf von Bergen, sogar auch der Kanzler von Brabant, Joh. Scheyfve[3], und viele andere den Äbten entgegentraten. Ja — ein unerhörter Vorgang in Brabant — die Adeligen, die sich nach dem Zeugnis der Herzogin hierbei vortrefflich „benommen", erklärten den Äbten: wenn sie ihre Ansprüche nicht fallen lieſsen, seien sie entschlossen, sich von ihnen zu trennen[4].

Kein Wunder, wenn diese unaufhörlichen Schwierigkeiten der Regentin Seufzer des Überdrusses ausprefsten: „Millionen sollte man darum geben, ja sie selbst opferte von ihrem Blut", wenn man nie von den Bistümern und der Union der Abteien ge-

nommer tousjours le premier. Granvelle an Viglius 26. XII. 1564). — Gachard l. c. II S. 315, 447, 502; III S. 281, 364, 397, 452/3, 482. — Gachard: Philippe I S. 313, 335. — Schlieſslich ernannt wurden für St. Bernard: Thomas van Thiel; für Afflighem: Arnold Motmans; für St. Michael: Wilhelm Gremen. Vgl. auſser den genannten Stellen noch: Foppens: Episcopatus Sylvaeducensis S. 18, 54. — Historia episcopatus Antverpiensis S. 45. — Grand théatre sacré II I S. 8; II II S. 6. — Te Water: Historie der hervormde kerk te Gent S. 250 ff. — Diercxsens l. c. IV S. 249. — Gallia christiana V S. 41, 145, 150, 157, 417. — De Ram: Synopsis S. 193. — Gaillard: De l'influence exercée par la Belgique sur les provinces-unies, in: Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'académie de Belgique VI II S. 130. — Schutjes l. c. I S. 254. — Documentos inéditos LXXXVIII S. 522. — Poullet: Granvelle I S. 69 Anm. 1, S. 259 Anm. 1; II S. 206 Anm. 2. — Dom Bernard l. c. S. 210/11. — Analectes à l'histoire ecclésiastique XXII S. 91.

[1] Morillon meldet am 2. IX. 1564: Et prend le prince d'Orange vers soy l'honneur et gré des estatz et abbez de Brabant, en ce que le roy a résolu des abbayes. l. c. VIII S. 295; vgl. l. c. VII S. 453 (1. IV. 1564).

[2] Weiſs l. c. VIII S. 56. — Margarethe von Österreich sagte von den Äbten Brabants: Et ceulx qui les cognoissent dient, que plus de liberte ilz auroient et plus difficilles ilz seroyent. (Lanz: Korrespondenz I S. 374). — Morillon schreibt bereits am 1. IV. 1564 an Granvelle: . . les abbez et estatz du Brabant se glorifient d'avoir contrainct le roy à délesser son desseing sur ce des éveschez, et font bien leur compte de passer plus avant. (Weiſs l. c. VII S. 453.)

[3] Vgl. über ihn folgende Stellen: Weiſs l. c. VII S. 4, 37, 38, 92, 266. — Gachard: Philippe I S. 218, 222, 229, 232, 241. — Hopperi epp. S. 49/50.

[4] Gachard l. c. S. 311 (Margarethe an Philipp 13. VIII. 1564); vgl. S. 306, 312, 321. — Gachard: Marguerite III S. 472. — Weiſs l. c. VIII S. 266, 424.

sprochen hätte. Kein Wunder, wenn es ihr, die zudem jetzt unter dem Einflufs des Adels der Opposition stand, an dem nötigen Eifer für die Ausführung des königlichen Planes gebrach[1].

Endlich, nach einigen neuen Verhandlungen, wurde im Oktober 1564 ein Teil der alten Steuern von den Ständen bewilligt[2]. Keineswegs aber gelang es der Regierung, auch die andere Forderung durchzusetzen, die „Kontinuation" der Steuer für die Infanteriegarnisonen. Man beharrte, nachdem der König in der Dotationsfrage der Bistümer sich den Prälaten anbequemt hatte, auf einer anderen Bedingung, die man an die neue Bewilligung der Garnisonssteuer geknüpft, auf der Berufung der Generalstände; denn diese sollten in gemeinsamer Beratung einen gleichen Modus der Veranlagung für alle Provinzen ausfindig machen und neue Hilfsquellen für das Land erschliefsen. Und in dieser Forderung begegneten sich die Wünsche der drei Stände unter der Führung des Adels. Energisch aber sträubte sich Philipp dagegen, gewitzigt durch die Erfahrungen bei der neunjährigen Steuer[3].

Ebensowenig waren die Prälaten bereit, die ausgeworfene

---

[1] Weifs l. c. S. 369; vgl. S. 168, 493, 494, 641. — Groen: Archives I S. 317.

[2] Kurz zuvor hatten die Prälaten nochmals neue Schwierigkeiten erhoben, weil sie befürchteten, dafs der Papst seine Zustimmung zu dem Konkordat nicht geben würde (vgl. S. 403). Die Unterzeichnung des Accordes erfolgte jedoch erst im Januar 1565, da noch manch' andere Schwierigkeit zu beseitigen war. Vgl. Gachard: Marguerite III S. 472, 486, 489, 494, 496, 553/4. — Gachard: Philippe I S. 321, 323. — Weiss l. c. S. 192, 297, 365/6, 424, 435, 483 und Anm. 1. (. . . les estatz de Brabant accordarent le XX. de ce mois [Oktober], l'ayde, avec conditions . . . que son altèze, dedans six mois, obtiendroit à Rome la suppression des unions), 492, 532, 535, 576, 607, 618 und Anm. 1, 646, 674. — Génard: Antwerpsch Archievenblad VIII S. 91. — Doch scheinen sich bei der Erhebung hinterher wieder Schwierigkeiten erhoben zu haben, wie Morillon (Weifs l. c. S. 674) geahnt. Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 389 und die dort citierten Stellen.

[3] Gachard: Marguerite III S. 286, 300, 372, 377. — Gachard: Philippe I S. 323, 351/2. — Weifs l. c. VII S. 446, 476. 554, 596; VIII S. 50 (Les estatz de Brabant . . . demeurent sur leur condition que, avant l'expiration, l'on communiquera avec les estatz généraulx sur moyens généraulx à furnir, tant ceste ayde de garnisons que aux aultres nécessitez), 55, 86/7 (. . . de trouver les moyens du furnisement des deniers par la commune délibération des estaz généraulx), 95 (Les abbez, les nobles avec le surplus desdicts estatz de Brabant, mectent beaucop de conditions, entre aultres l'union et la convocation des estatz généraulx de tous les estatz), 133/4, 233, 266; IX S. 162. — Génard l. c. S. 76/7 (Oranien und Bergen forderten Stralen auf, dafs er wat soude willen aviseren op die general impositie, tzy op bier, wyn, commiscap ende andersins, om een general middel te vinden om niet allyn die garnisonen, maer oeck die benden van ordonatie te mogen onderhouden, welck tsamen bedragen soude 600000 gulden). — Ritter l. c. S. 391.

Rente völlig und ohne weiteres zu zahlen[1], zumal von der Zustimmung des Papstes zu der Aufhebung des Dotationsplanes nichts verlautete. Auch war besonders Bischof Sonnius von Herzogenbusch, der schon darob erzürnt gewesen, dafs man seine Person während der Verhandlungen mit den brabantischen Prälaten ganz aufser acht gelassen hatte, über die Aufhebung der Inkorporation mächtig erbost und wollte offenbar von dem ganzen Vertrage nichts wissen; den Verlust der Abtei Tongerloo konnte er nicht so leicht verschmerzen[2]. Man scheint daher des Bischofs Opposition gefürchtet zu haben und begnügte sich nicht mit den Versicherungen des Königs, bis die päpstliche Bestätigung eingelaufen sei. Die Regierung konnte diese natürlich um so eher erlangen, je mehr man sich der Geldsumme zu nähern imstande war, die man ursprünglich in der Bulle Pauls IV. als Dotation für die zwei Bistümer ausgeworfen hatte. Doch nur die Hälfte hiervon war durch das Auskunftsmittel der Dotation, wie sie das Konkordat vorschrieb, erzielt. Man sah sich daher alsbald nach einer Deckung der anderen Hälfte um. Aber hierbei stiefs man auf neue Schwierigkeiten; und diese mehrten sich noch, da man in derselben Zeit die Grenzen der Bistümer Herzogenbusch und Mecheln, die infolge der Suspension des Antwerpener Bischofsitzes verschoben werden mufsten, zu regulieren unternahm[3]. Denn jetzt traten die brabanter Stände wiederum mit ihrem Protest hervor. Zunächst suchten sie, so scheint es, durch den Grafen Egmont, der im Anfang des Jahres 1565 nach Madrid reiste, Einsprache zu erheben, im Begriffe, wiederum in formelle Opposition zu treten, falls der Monarch nicht auf ihre Wünsche eingehen sollte. Ihr ganzes Bestreben, bemerkt Viglius hierzu, sei darauf gerichtet, die fromme Absicht, die der König und der Papst mit der Errichtung der Bistümer verbunden hätten, zu nichte zu machen[4]. Er hatte sich nicht getäuscht.

Am 10. Oktober 1565 trat der neue Bischof von Lüttich — jener selbe Gerhard von Groesbeck, der einstens als Dekan

---

[1] Weifs l. c. VIII S. 493. — Poullet: Granvelle I S. 170; II S. 240, 506, 581; III S. 76, 269, 347, 353/4, 362, 521. — De Ram: Sonnii epp. S. 103, 104. — Vgl. S. 405 Anm. 4.

[2] Margarethe hatte ihn absichtlich nicht zugezogen, weil er wegen seiner Thätigkeit bei der Bistumsgründung nicht beliebt war und daher nur hätte schaden können. Gachard: Marguerite III S. 184, 433, 477, 523. — Weifs l. c. S. 310, 339, 369, 435, 493, 517. — De Ram l. c. S. 90. — Auch Granvelle war im Grunde über die Verkürzung seiner Dotation ungehalten. Weifs l. c. S. 339, 369, 641; IX S. 30. — Poullet l. c. III S. 363, 481 u. s. w.

[3] Weifs l. c. VIII S. 310, 368, 435, 493, 517, 640; IX S. 30, 85, 162. — Gachard: Philippe I S. 352. — Gachard: Marguerite III S. 184, 240, 282, 363, 433/4, 522, 565/6. — De Ram l. c. S. 87, 91. — Piot: Granvelle IV S. 6 Anm.

[4] Gachard: Philippe l. c. — Weifs l. c. IX S. 85, 162/3.

der Lütticher Kirche in Wien und Rom gegen die Bistümer Widerspruch erhoben — samt seinem Kapitel aufs neue mit einer Klage am Brüsseler Hofe auf, als durch die Publikation der Circumscriptionsbulle von Herzogenbusch die Beschneidung seines Sprengels öffentlich dokumentiert wurde. Er verlangte Widerrufung oder wenigstens Suspension aller Maſsregeln, die man für dieses Bistum getroffen hatte[1]. Und in der gleichen Zeit, am 12. Oktober, — ein zeitliches Zusammentreffen, das zu denken gab[2] — reichten auch die brabanter Stände eine neue Bittschrift bei der Herzogin ein[3]: entweder sollte man die Bistümer Mecheln, Antwerpen und Herzogenbusch überhaupt ganz aufgeben, oder aber es sollte, unter Zustimmung der Bischöfe von Lüttich und Cambrai, in Löwen ein einziges Bistum für das Herzogtum Brabant und die Seigneurie Mecheln geschaffen werden. Damit war man auf ein ähnliches, von Antwerpen schon einmal vorgeschlagenes Projekt zurückgekommen. Schon lange hatte die Stadt Löwen die Stände zu diesem Schritte verleiten wollen, weil man dort ebenso eifrig die Errichtung eines Bistums wünschte, wie man in Antwerpen dagegen protestiert hatte[4]. Zwar lehnten sich —

---

[1] Und, wie es scheint, auch für Namur. Gachard l. c. S. 378. — Weiſs l. c. VIII S. 368; IX S. 599, 600. — Poullet und Piot: Granvelle I S. 39, 115, 152, 177, 263, 333; IV S. 7 Anm. — De Ram l. c. S. 92, 94, 96, 98 (Proteste durch Abgesandte Lüttichs in Herzogenbusch). — Analectes à l'histoire ecclésiastique VI S. 417 (in Rom). — De Reiffenberg: Marguerite S. 49 (Protest Lüttichs auf dem Reichstag in Augsburg 1566). — Schutjes l. c. II S. 16/7, 102. — Auch hat der Erzbischof von Rheims noch auf November 1564 die Bischöfe von Arras, Tournai und den Erzbischof von Cambrai zu einem Provinzialkonzil berufen, faisant l'ignorant du changement piéça faict. Gachard: Marguerite III S. 499, 558. — Weiſs l. c. VIII S. 493/4, 518. — Ludovicus: Langueti epp. secretae II S. 301. — Cardon: De Maximiliano a Bergis S. 47/8.

[2] . . . de sorte que ces deux sollicitations de dehors et de dedans se rencontrent en un mesme temps, comme chose piéçà concertée. Weiſs l. c. IX S. 599 (Morillon an Granvelle 15. X. 1565). — . . . gentil artifice de susciter ceux de Liége, schreibt Granvelle daraufhin am 31. X. an Viglius (l. c. S. 636). Und an Philipp schreibt er am 10. III. 1566: Yo soy cierto que, como han solicitado à los de Liege, aquellos que no querrian ver establecidas las Iglesias nuevas, . . . procurarán que en la Dieta en Augusta se mueva tambien sobre esto algo. Poullet: Granvelle I S. 152; vgl. Anm. 1.

[3] Weiſs l. c. S. 599, 636 (Quelc' un, qui n'est pas Brabançon, m'escript avoir entendu de quelque abbé qu'elle s'est forgée chez monsr. de Berghes, et je ne m'en esbéhiz, schreibt Granvelle an Viglius am 31. X. 1565. Doch ist diese Nachricht nicht genügend beglaubigt). — Gachard l. c. S. 376 (Les états de Brabant, à l'instigation du marquis de Berghes, entravent . . . l'affaire des évêchés de leur province, schreibt Granvelle an Perez 30. X. 1565), 378, 383; II S. 41. — Poullet und Piot: Granvelle I S. 115, 177; IV S. 7 Anm. — Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 404.

[4] Weiſs l. c. S. 600. — Poullet: Granvelle I S. 102. — Philipp hatte schon damals, als die Kommission, die mit der Ausführung der Bulle Pauls IV. betraut war, aus anderen Gründen denselben Vorschlag

so berichtet Morillon — einige der Prälaten selbst gegen diese neue, übermütige Forderung der Stände auf[1]: da der König einmal in die Aufhebung der Inkorporation gewilligt habe, so müsse man sich auch damit begnügen, ohne gegen die Bistümer selbst Schwierigkeiten zu erheben. Doch die Majorität trug den Sieg davon. Aber es gelang ihr nicht, den mühsam durchgesetzten Plan des Königs wieder rückgängig zu machen[2], obschon die brabanter Stände im eigensten Interesse auch dem Widerstande Lüttichs fördernd Vorschub leisteten[3]. Noch Jahre lang schleppte sich die Opposition hin, in wiederholten Zuckungen ihr Leben verratend. Aber gegenüber den gewaltigen Ereignissen, die seit dem Oktober 1565 in überstürzender Hast sich folgten, trat die ganze Bistumsfrage mehr in den Hintergrund. Erst als Alba in den Niederlanden eingezogen, war die Zeit gekommen, die Granvelle schon im Dezember 1563 herbeigesehnt hatte, die Zeit, in der das Konkordat vom Juli 1564 der spanischen Moral zum Opfer fiel und den Bistümern Mecheln und Herzogenbusch auch das dritte, Antwerpen, beigesellt wurde[4].

II.

Antwerpen, das London des 16. Jahrhunderts, mufste infolge der überströmenden Fülle seines Verkehrs und Handels, infolge der reichen Mannigfaltigkeit seiner Privilegien[5] den leichtlebigen Geist seiner Bewohner mit jenem Streben nach

gemacht hatte, diesen zurückgewiesen, weil er Streit zwischen dem Bischof und der Universität fürchtete. Weifs l. c. VI S. 61. — Foppens: Nova collectio III S. 542/3.

1 Weifs l. c. IX S. 600, 636/7.

2 Poullet l. c. S. 177. Das Einzelne verfolge ich hier nicht weiter.

3 L. c. S. 66, 115 (. . . ceulx de Brabant ont oy les dicts de Liège et ont présenté requeste en leur faveur), 152, 177 (. . . dont [Bittschrift Lüttichs] les dicts de Brabant avoyent emprins la protestation et poursuyte).

4 Der Papst hatte nie seine Zustimmung gegeben; das Konkordat wurde als erzwungen kassiert. Alba unterstützte scheinbar die Bitten der Brabanter Stände um Bestätigung der Konvention beim römischen Stuhle. Im geheimen forderte er aber den Papst auf, die Inkorporation nicht zurückzunehmen; doch sollte dieser sich hiervon nichts merken lassen. Die Aufrechterhaltung der Union war ja Philipps lebhafter Wunsch, und diesen dahin lautenden Vorschlag Albas hat er auch sofort acceptiert, während er einen anderen verwarf u. s. w. Vgl. Gachard l. c. I S. 595; II S. 19, 21, 34, 41, 50, 54, 63, 65, 73, 79, 84, 105, 106 u. s. w. — Poullet und Piot l. c. II S. 506, 570 Anm. 2; III S. 71, 225, 228 Anm. 2, 287, 314, 315, 347, 353/4, 362/3, 439, 442 Anm. 2, 458, 481, 485, 505, 531, 551; IV S. 7 Anm.

5 Guicciardini l. c. S. 171: . . . tot tantisque jam olim obtentis privilegiis exornata, ut iure maiestateque Principis semper salva, regatur quasi per se, ac ceu liberum aliquod Opidum, sive respublica.

individueller Freiheit erfüllen, das ebenso geeignet war, die reformatorischen Ideen des 16. Jahrhunderts Wurzel schlagen zu lassen, wie einer Auflehnung gegen den absolutistischen Geist der Monarchien jener Zeit fruchtbaren Boden zu bereiten. Daher der autonome Geist dieser wie so mancher anderen niederländischen Stadt, der den habsburgischen Fürsten so viel zu schaffen gemacht, daher das frühe Auftauchen der lutherischen Lehre in Antwerpen, jene energische und siegreiche Opposition gegen das berüchtigte Plakat Kaiser Karls vom Jahre 1550, daher der grimmige Hafs speciell dieser Stadt gegen jegliche Art von Inquisition [1]. Kein Wunder, dafs Antwerpen auch gegen die Errichtung eines Bistums, in dem man ja das Mittel zur Einführung der spanischen Inquisition fürchtete, sich hartnäckig und energisch sträubte.

Im Auftrage des Antwerpener Magistrats erschienen im Januar 1562 [2] die beiden Bürgermeister [3], drei Schöffen, der Schatzmeister und Pensionär von Antwerpen vor der Herzogin, um die einmütigen Klagen der Einwohnerschaft, die den Magistrat zu diesen Vorstellungen bewogen [4], gegen die Errichtung eines Bistums vorzutragen [5]. Tiefe Bestürzung — so habe man ihnen erklärt — herrsche unter den Eingeborenen wie Fremden darüber, dafs man bei den jetzigen Wirren in den Nachbarstaaten eine in den Provinzen unerhörte Neuerung, wie es die Bistümer doch seien, einzuführen wage, und gerade auch noch in der Handelsstadt Antwerpen, wo nach den Lehren der Erfahrung jede Neuerung tiefgreifende Erschütterung nach sich ziehe. Selbst nach dem Urteile Geistlicher sei die Errichtung eines Bistums daselbst weder nötig, noch nützlich, noch ratsam. Trotz aller Bemühungen des Magistrates sei der Gedanke und die Furcht in der gesamten Bevölkerung unausrottbar eingewurzelt, dafs mit dem Bistum zugleich die

---

[1] . . . c'est la chose la plus odieuse au peuple d'Anvers. Gachard: Philippe I S. 387. — Mertens en Torfs l. c. IV S. 262. — Gens l. c. S. 415. — Vgl. oben S. 39 und Anm. 3.

[2] Am 21. I. wurde das Schriftstück überreicht. De Lettenhove: Relations politiques II S. 674 Anm. 1.

[3] du dehors: Anton van Stralen und du dedans: Heinrich van Berchem, vom Mai 1561 bis Mai 1562. Mertens et Buschmann: Papebrochius l. c. III S. 4. — Guicciardini l. c. S. 174.

[4] So behaupten wenigstens die Deputierten. Gachard: Marguerite II S. 95, und so heifst es auch in dem Schriftstück. l. c. S. 107, 110, 116, vgl. 161; Weifs: Papiers VI S. 613 und Rahlenbeck: Wesenbeke l. c. S. 110. — Granvelle schreibt an Philipp (14. V. 1562): . . lo que han hecho en contradezir lo de la silla episcopal, no es de voluntad de todos, ántes han sido traydos á ello con artificio particular de algunos interessados. Weifs l. c. S. 563; vgl. VII S. 118. — Gachard: Philippe I S. 201.

[5] Mündlich und schriftlich. Gachard: Marguerite II S. 95. Das Schriftstück selbst: l. c. S. 106—120. — Mulder: Geloofsplakkaaten l. c. S. 47 f.

Einführung der verhafsten und für die Stadt so schädlichen Inquisition[1], die von jeher den heftigsten Widerstand erzeugt habe und den totalen Ruin Antwerpens heraufführen würde, verbunden sei. Bestärkt fühle man sich in dieser Ansicht durch das Ziel, das man mit der Bistumsgründung erstrebe, Vernichtung der Ketzerei, durch die inquisitorischen Beihelfer, die jedem Bischof beigegeben werden sollten, und durch die Ernennung des Doktor Sonnius und einiger Löwener Theologen zu Bischöfen[2]. Man argumentiere: nichts anderes könne man mit der Neuerung bezwecken, als eben die Einführung der Inquisition, da ein neuer Bischof wohl schwerlich durch ein anderes Mittel besser für die Erhaltung der Religion sorgen werde oder könne, als der Bischof von Cambrai, zu dessen Sprengel bislang Antwerpen gehört habe. Nicht nur gäben deshalb schon viele zu verstehen, dafs sie die Stadt verlassen würden, sobald der neue Bischof seinen Einzug gehalten hätte, die zunehmende Entwertung der Grundstücke und Häuser zeige auch, wie tief die Angst vor der Inquisition sich bereits eingenistet habe. Ein Geistlicher von hohem Ansehen in Antwerpen habe sich offen zu Prophezeihungen in jenem Sinne verstiegen[3], ja er habe sogar erklärt: der Bischof hätte, wie in Middelburg, auch in Antwerpen die Befugnis, den Magistrat ab- und einzusetzen.

Welche Verluste hätte einst im Jahre 1550 Antwerpen, mit dessen Wohl und Wehe die kommerzielle Blüte der niederländischen Provinzen aufs innigste verknüpft sei, erlitten allein durch das Gerücht von der Einführung der Inquisition daselbst, vor der damals die Königin von Ungarn die Stadt bewahrt habe! Dieselben Persönlichkeiten, die in jener Zeit den Kaiser zur Einführung der Inquisition zu überreden gesucht, wittere man auch hinter den jetzigen Plänen. Und ausschliefslich auf Handel und Verkehr sei Ansehen und Wohlstand der Stadt begründet, die in den letzten Jahrzehnten ohnedies schon genug durch Kriege, durch Aufruhr, Theuerung u. s. w. zu erdulden gehabt habe. Wenn jetzt die fremden Kaufleute Antwerpen verliefsen, unmöglich könnte dann die Stadt, ihrer Hilfsquellen beraubt, die Menge Schulden samt den Zinsen, die infolge ihrer Dienste für ihre Souveräne, infolge der hohen Kosten für neue Festungswerke auf ihr laste, noch länger ertragen. Und welche Wirkungen hätte der Wegzug

---

[1] In dem Schriftstück ist immer die Rede von der Inquisition schlechthin; nach dem Briefe der Herzogin sprachen aber die Abgeordneten von der spanischen. Gachard l. c. S. 95, 126.

[2] Vgl. oben S. 220 und Anm. 3.

[3] que ce qui estoit en train quant à la constitution des nouveaux évesques seroit cause de la retraicte des marchans, plusieurs bourgeois u. s. w. Gachard l. c. S. 109.

der fremden Händler! Er würde den Untergang der Stadt und damit den der niederländischen Provinzen heraufführen. Den gröfsten Vorteil würden wahrscheinlich Hamburg und Rouen davon haben, deren Handel durch die günstigere Lage und andere Vorzüge in den letzten Jahren an sich schon mächtig emporgeblüht sei und täglich sich mehre. Und mit dem Handelsverkehr würde auch die Schiffahrt abnehmen oder verschwinden, die bis jetzt in keinem Land der Christenheit eine solche Ausdehnung gewonnen, wie in den Niederlanden und darum König Philipp zum Herrn der Meere gemacht habe; auch würde die gesamte niederländische Industrie, von der die Hälfte der Einwohner der Provinzen lebe, zu Grunde gehen. da ebenso der Import der Rohstoffe wie der Export der Fabrikate ein Ende nehmen müfste. Die Arbeiterbevölkerung, zum Teil brotlos geworden, könnte auf schlimme Gedanken geraten, zumal in einer so bedeutenden Kaufmannsstadt, die so ganz auf dem Handel basiere, durch das Zusammenströmen fremder Nationen sich gar leicht alle möglichen Laster mit den Gütern und Waren einschlichen. Und trotzdem habe die strenge Beobachtung der Plakate, habe der treue Pflichteifer des Magistrats bisher genügt, um die häretischen Strömungen von den angesehenen und guten Bürgern fernzuhalten. Auf diesem Wege also könne das hehre Ziel, das der König sich gesteckt, die Vernichtung der Ketzerei, erreicht werden.

Der Magistrat weist hin auf die treuen Dienste, auf den Gehorsam und die Ergebenheit Antwerpens, auf die pekuniären Opfer, welche die Stadt den spanischen Königen gebracht habe, auf die finanziellen Vorteile, die König Philipp in kriegerischen Zeiten aus der Anwesenheit fremder, reicher Kaufleute gezogen, besonders aber auf die vom Souverän in der joyeuse entrée beschworenen Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten Antwerpens wie des ganzen Herzogtums Brabant. Nach diesen stehe die Stadt seit Menschengedenken unter der geistlichen Jurisdiktion des in Brüssel residierenden Offizials des Bischofs von Cambrai, der stets jene Privilegien, Rechte und Verträge zwischen den Bischöfen und der Stadt geachtet habe. Wer könne wissen, ob gerade die letzteren von dem neuen Hirten beobachtet würden? Zudem komme nach der brabantischen Verfassung dem Bischof nur in sehr wenigen Fällen die Jurisdiktion über die Einwohner der Stadt zu[1]; unter strengen Strafandrohungen sei in Brabant die Ladung vor einen geistlichen Richter untersagt, wenn nicht der betreffende weltliche nach eingehender Prüfung der Gründe die legale Zuständigkeit des geistlichen Richters anerkannt und seine Zustimmung

---

[1] à cause de la validité ou invalidité des testamens, des contractz anténuptiaulx et des bénéfices et biens amortisez. l. c. S. 117.

gegeben habe[1]. Jeder Fall von Ketzerei pflege nicht nach den Vorschriften des kanonischen oder bürgerlichen Rechtes bestraft zu werden, sondern nach den Verfügungen der Plakate; zuständiger Richter sei in Brabant der weltliche Beamte, nicht der geistliche Richter, nicht die Bischöfe von Cambrai oder Lüttich, nicht der Inquisitor oder sonst ein päpstlicher Bevollmächtigter. Hätte sich einmal einer von diesen Übergriffe erlauben wollen[2], so hätte man kraft der Rechte und Gewohnheiten des Herzogtums und kraft der Bestimmungen der brabantischen Verfassungsurkunde[3] sich dem widersetzt. Zudem seien schon nach den speciellen Rechten und Privilegien Antwerpens für die weltlichen Einwohner der Stadt allein der Bürgermeister und die Schöffen die zuständigen Richter, auch bei allen Zuwiderhandlungen gegen die Plakate und bei allen häretischen Vergehen; und wie des Königs lobender Brief vom 27. August 1561 beweise, hätten sich diese ihrer Pflicht zur Zufriedenheit des Souveräns bisher entledigt. — Zum Schlufs ersucht der Magistrat noch die Herzogin, zu Gunsten der Bittsteller bei dem König zu intervenieren.

Die Regentin erwiderte[4]: Die Beweise von Liebe und Gunst, die König Philipp und seine Vorfahren Antwerpen gegeben, müfsten alle die schlimmen Gedanken und Eindrücke auslöschen, die einige böswillige Geister zu wecken wagten. Sie liefs den Deputierten den eigentlichen Zweck, den der Souverän mit der Errichtung eines Bistums in Antwerpen im Auge habe, vorstellen: keineswegs Einführung der Inquisition[5],

---

[1] excepté au cas des bénéfices ecclésiasticques. . . . le tout pour restraindre et coercer la jurisdiction ecclésiasticque, comme dommageable pour le pays et subgectz. l. c.

[2] mesmes sur les gens laiz, les bourgeois ou manans et habitans des villes.

[3] et aussy par le premier article, par lequel Sa Très-Sacrée Majesté a promis, . . . de traicter et faire traicter tous subgectz de Brabant, en toutes et quelzconques causes, avec droit et sentence, selon les droictz des villes et bancqz, là où la cause appartiendra, et par le LV[e] article de ladicte joyeuse entrée, par lequel on ne peult prendre ne appréhender encoires personnes non ayant aulcune franchise des villes ou aultrement, mesmes celluy qui est de bonne fame et renommée, sans précédente planière information, prinse par l'officier, des suspeçons par lesquelles le vouldroit appréhender. Et combien que par le mesme article soyent exceptez les crimes ou cas previlégez, si n'est il toutesfois par le mesme la cognoissance transférée à quelque juge ecclésiasticque, ains par Sa Majesté à soy réservée ou à son conseil en Brabant. l. c. S. 118. — Vgl. Poullet: Joyeuse Entrée l. c. S. 339, 350.

[4] 23. I. 1562. Gachard (l. c. S. 95 Anm. 3) fand diese Antwort nicht; sie war aber schon längst gedruckt bei Stevenson: Calendar, Elizabeth 1561/2 S. 501; neuerdings im Wortlaut bei de Lettenhove: Relations politiques l. c. — Vgl. Rahlenbeck l. c. S. 111. — Claessens: Inquisition S. 126. — Gachard l. c. S. 95/6 (enthält Bemerkungen, die in dem Schriftstücke fehlen).

[5] ains se est-t'on servy plustost de l'advis des ecclésiasticques à la modération de la rigeur des placars, ainsy que ceulx qui successivement

vielmehr Erhaltung des katholischen Glaubens und strenge Beobachtung der göttlichen Gebote, wodurch Glück und Wohlfahrt der Stadt gesichert würden. Der neue Bischof, der ja infolge der Union der Abtei St. Bernard mit seinem Bistum nicht immer in Antwerpen selbst residiere, werde keine andere Aufgabe zu erfüllen haben und nicht mehr Macht und Autorität besitzen als der Bischof von Cambrai; er solle besonders Leben und Lehre der Geistlichen beaufsichtigen, reinen Sittenwandel und „wahren Gottesdienst“ unter der Bevölkerung verbreiten. Das möge man bedenken und nicht ein so hehres Gut, das Gott der Stadt sende, von der Hand weisen. Den Magistrat liefs Margarethe auffordern, in diesem Sinne unter der Einwohnerschaft zu wirken und jene irrige Meinung aus der Welt zu schaffen. Auch versprach sie, die Bittschrift samt ihrer eigenen Antwort nach Madrid zu senden, damit man des Königs Wunsch und Wille kennen lerne, falls die Bemühungen des Magistrats fruchtlos sein sollten. Doch hatte Margarethe selbst wenig Hoffnung; denn man wünsche, meinte sie, keinen Zeugen für die Vorgänge in der Stadt, und der Magistrat fürchte vielleicht, dafs der Bischof einen allzutiefen Einblick in die kommunale Verwaltung und die Haltung der Bevölkerung gewinnen würde. Auch die Deputierten, welche die Adeligen einzeln um ihre Unterstützung angegangen, hatten wenig Hoffnung, die Bevölkerung umstimmen zu können, und — die Herzogin scheint sich hierin nicht zu täuschen — zum Teil wünschten sie es wohl selbst nicht. Daher hat Margarethe auch sofort, zumal sie genugsam die Starrköpfigkeit der Brabanter kannte, ihrem Bruder den Gedanken an eine eventuelle Verlegung des Bistums nach einer andern Stadt nahe gelegt[1].

Selbstverständlich wies zunächst auch Philipp mit ähnlichen Argumenten jene Einwände von der Hand: die Stadt solle sich doch dadurch geehrt und glücklich fühlen, schrieb er am 18. März an seine Schwester[2], dafs sie zu einem Bischofsitze erhoben würde; habe sie doch dann den geistlichen Oberhirten, der ihre Pfarrer und Seelsorger im Zaume halten könne[3], in unmittelbarer Nähe. Er vermöge nicht zu begreifen, warum infolge der Bistumsgründung die fremden Kaufleute die Stadt verlassen würden. Die meisten Handelsplätze der Christenheit seien doch auch Bischofsstädte, ohne dafs deshalb die Gläubigen, welche die Zeugen ihres Thuns und Lassens nicht fürchteten, auswanderten. Nie habe er an die Einführung

on esté en la loy dudict Anvers, le peuvent tesmoigner. De Lettenhove l. c.

[1] Gachard l. c. — Mulder l. c. S. 48.

[2] Gachard l. c. II S. 126. — Rahlenbeck l. c. — Mulder l. c. S. 19.

[3] et obvier aux schandales et erreurs que l'on voit trop advenir par la mauvaise vie ou faulte de savoir des ministres ecclésiasticques.

der spanischen Inquisition gedacht, das sei böswillige Erfindung. Der Monarch wünschte daher, dafs die Herzogin mit allen Mitteln die Schwierigkeiten, die sich seinem Plane entgegenstellten, aus dem Wege zu räumen suche. Denn nirgends, so scheine es, fielen die Hauptmotive für die Gründung der neuen Bistümer, die gewaltige Zunahme der Bevölkerung [1] und die grofse Entfernung von dem Diöcesanbistum, schwerer ins Gewicht als gerade in Antwerpen [2].

Nach erneuten Vorstellungen bei der Herzogin, nach Überreichung einer neuen Bittschrift, welche die Generalstatthalterin auf Wunsch der Bittsteller samt ihrer eigenen Antwort ebenfalls dem König einsandte [3], beschlofs man scheinbar ausschliefslich wegen handelspolitischer Angelegenheiten eine Gesandtschaft nach Madrid abzuordnen [4], um mit dem Monarchen direkt auch über die Bistumsfrage zu verhandeln. Die Stadt Gent hatte nämlich ihren Grandbailli, Adolf von Bourgogne, an den spanischen Hof geschickt mit der Bitte um Befreiung von den Zöllen, die auf dem neuen Genter Kanal erhoben werden sollten [5]. Antwerpen, das befürchtete, dafs der König in seiner begreiflichen Erbitterung über den hartnäckigen Widerstand der Stadt in der Bistumsfrage Gent vor Antwerpen bevorzugen würde, sandte schleunigst seinen Ammann Gottfried Sterck, den Schöffen Renier van Ursele und den Ratspensionär Jakob van Wesenbeke nach Madrid, um ebenso die Handelsinteressen der Stadt vor empfindlichem Nachteile zu wahren, wie die Bistumsangelegenheit zu einem günstigen Abschlufs zu bringen [6]. Wie es scheint, hatten die Deputierten-

---

[1] Vgl. Weifs l. c. S. 615. Antwerpen hatte 1560 ungefähr 100 000 Einwohner. Annales de l'académie d'archéologie XXVI S. 81.

[2] Auch Philipp weist darauf hin, dafs la résidence plus continuelle des Bischofs in St. Bernard sein werde.

[3] Die Requête und die Antwort der Herzogin liegen nicht gedruckt vor. Gachard l. c. S. 199 Anm. 1. Die Überreichung der Bittschrift fällt zwischen 20. IV. und 8. V. Denn am 8. V. schreibt Margarethe an Philipp: Tost après le partement de mon précédent despeche (20. IV.) l. c. S. 199, vgl. S. 161. Wesenbeke irrt daher wohl im Monat, wenn er (Rahlenbeck l. c. S. 111 b) schreibt: . . . la seconde remonstrance et apostille datée 23. martij 1562. — Mulder l. c.

[4] So darf man wohl nach Wesenbeke, der ja Mitglied der Gesandtschaft war, annehmen. Er sagt: . . . soubz prétext d'autre affaire, (afin que le voiage ne leur fut défendu). Rahlenbeck l. c. S. 112; vgl. S. XXIII.

[5] Gachard l. c. S. 200, 306. — Gachard: Philippe I S. 200, 201. — Weifs: Papiers VI S. 563/4. — Diegerick: Archives d'Ypres III nr. 1890. — Diericx: Mémoires sur la ville de Gand I S. 616 ff.

[6] Rahlenbek l. c. S. 112. — Weifs l. c. S. 564 (hier wird Wesenbeke nicht genannt). — Gachard: Philippe I S. 202. — Gachard: Marguerite II S. 200. — De Weert: Chronycke van Nederlant, besonderlyck der stadt Antwerpen, sedert den jaere 1077 tot den jaere 1565 (Hrsg. von Piot in: Chroniques de Brabant et de Flandres S. 143). — Mertens en Torfs l. c. IV S. 270. — De Bast: Notice historique sur le sas de Gand, in: de Reiffenberg: Archives philologiques IV S. 172 ff. — Gens l. c. S. 416. — Mulder l. c.

den Auftrag, nicht ohne eine endgültige Lösung der ihnen gestellten Aufgaben die spanische Residenz zu verlassen[1].

Nach mündlichen Vorstellungen überreichten die Delegierten dem König aufser den Kopien der beiden früheren, der Regentin vorgelegten Bittschriften über die Bistumsfrage auch noch eine besondere „Requête“ sowie hinterher die Niederschrift ihrer mündlichen „Remonstranz“[2]. In jener betonten sie, wie ihre auf Wunsch der Herzogin unternommenen Bemühungen, die Bürgerschaft ihrer irrigen Ansicht zu benehmen, vergeblich gewesen seien. Sie hoben hervor, dafs der Magistrat immer wieder von der Einwohnerschaft zu erneuten Vorstellungen bei der Regentin und zu der Bitte gedrängt worden sei, die Privilegien und Freiheiten aufrecht zu erhalten und dem alten Diöcesanbistum Cambrai die geistliche Jurisdiktion über Antwerpen zu belassen. Mit denselben Gründen und oft genau mit denselben Worten, mit denen er einst in seinem Briefe an die Generalstatthalterin das Verlangen Antwerpens zurückgewiesen, beschied König Philipp am 6. August auch dieses Mal das Gesuch abschlägig[3].

Tags zuvor hatte er, entsprechend den Vorschlägen der niederländischen Regierung auf die kommerziellen Wünsche Gents einen entgegenkommenden Bescheid erteilt, da diese Stadt die Kosten des langjährigen Kanalbaues allein getragen hatte. Alsbald baten auch die Gesandten Antwerpens um ähnliche Vergünstigungen[4]. Granvelle riet jedoch dem Monarchen zu „temporisieren“[5]; er kannte den Charakter der Brabanter zur Genüge: sie pflegten die Wohlthaten, die man ihnen erwiesen, rasch zu vergessen, und Forderungen, die man an sie richte, nur immer unter Gegenforderungen zu bewilligen. Eine Wiederholung dieses Schauspiels fürchtete daher Gran-

---

[1] Weiss l. c. S. 616; vgl. auch die folgenden Verhandlungen.

[2] Lesdicts députez d'Anvers m'ont aussy icy fait une remonstrance particulière et verballe touchant le siége épiscopal que j'entendois colloquer en madicte ville d'Anvers, et joinctement présenté requeste, et après exhibé aussi ung escript de leurdicte verballe remonstrance, et ce oultre et pardessus les deux remonstrances précédentes que du passé vous m'avez envoyées; lesquelles requeste et escriptz seront icy joinctz. Philipp an Margarethe 9. VIII. 1562. Gachard: Marguerite II S. 306; vgl. S. 264. Die Requête ist gedruckt bei Weifs l. c. S. 612.

[3] Vgl. oben S. 410. — Philipps Antwort, die er schriftlich und mündlich gab, bei Weifs l. c. S. 613 (6. VIII. 1562), nochmals bei Gachard l. c. S. 307; vgl. S. 264. — Rahlenbeck l. c. S. 112. — Claessens l. c. S. 412. — Brugmans l. c. S. 51 Anm. 2 reiht dieses Schriftstück falsch ein. — Mulder l. c. nicht ganz richtig.

[4] Die Einzelheiten dieser Angelegenheit verfolge ich hier nicht. Vgl. Gachard l. c. S. 200, 306, 440 ff., 508. — Weifs l. c. S. 564. — Placcaetboek van Vlaenderen III II S. 701 ff. — Diegerick: Inventaire d'Ypres VI S. 150.

[5] Am 6. X. Gachard: Philippe I S. 218; vgl. S. 201. — Weifs l. c. — Philipp hatte erst in Brüssel angefragt. Gachard: Marguerite II S. 306.

velle. Erfahren müfsten's jetzt die Antwerpener, dafs ein Federzug des Monarchen genüge, um ihre Stadt zu vernichten. Die Provinzen würden dadurch ihren Handel keineswegs einbüfsen, nur anderswohin würde er sich ziehen. Das sollte jedoch nur ein Schreckschufs sein; Granvelle dachte nicht daran, die Drohung in die That umzusetzen. Er war sich vollkommen bewufst, dafs geraume Zeit vergehen mufste, bis eine andere Stadt die gegenwärtige Blüte Antwerpens erreichen würde. Obwohl also die Antwerpener schon nach den Vorstellungen, die ihnen der Kardinal vor der Abreise der Gesandten gemacht hatte [1], sich sagen mufsten, dafs der Souverän seine hierarchischen Pläne gegen ihre Ansprüche ausspielen und so, wenn die Stadt nicht nachgab, den kommerziellen Zweck der Gesandtschaft illusorisch machen konnte, so beharrten sie dennoch schroff auf ihren alten Forderungen. Ja, sie wagten es sogar, durch ihre Delegierten, die mit Erlaubnis des Königs in Madrid verblieben waren [2], und mit dem Magistrat schriftlich verhandelten mit einer neuen und, wie Philipp selbst sagte, ihre ersten Ansprüche weit überschreitenden Forderung an den Monarchen heranzutreten [3]: der König möge sich mit einem einzigen Bistum in der ganzen Provinz Brabant, und zwar in Löwen, begnügen; doch dürfe dessen Jurisdiktion über Antwerpen nicht gröfser sein, als die des Bischofs von Cambrai. Das war die Antwort Antwerpens auf Philipps abschlägigen Bescheid. Da man jene der Herzogin nicht vorgelegt hatte [4], ehe sie an die Deputierten nach Madrid abgegangen war, da König Philipp infolge dessen weder den Rat noch die Ansicht der Regentin darüber gehört hatte, so schickte er erst eine Kopie davon an seine Schwester in der Hoffnung, Zeit dadurch zu gewinnen und die Meinung Margarethens, die vermutlich schon vor dem Eintreffen seines

[1] Weifs l. c. S. 563.

[2] ensuyvant leur commission (comme ilz ont allégué). Gachard: Marguerite II S. 307. — Weifs l. c. S. 615/6. — Rahlenbek l. c. S. 113. — Diercxsens l. c. S. 243. — Juste: Pays-Bas I S. 273. — Mulder l. c. S. 50.

[3] Dies Schriftstück liegt im Wortlaut nicht vor. Vgl. Gachard l. c. S. 498, 499, 509. — Gachard: Philippe I S. 218 (Granvelle wufste schon am 6. X. davon; er schien dem Vorschlag nicht so sehr abgeneigt). — Rahlenbeck S. 113 (nach Wesenbeke haben die Gesandten am 5. XI. auf Grund der von Antwerpen geschickten Instruktion dem König mündlich diese Vorstellungen gemacht und die „Remonstrance“ dann auch schriftlich überreicht). — Mulder l. c. S. 50/1.

[4] Gachard: Marguerite II S. 363, 399. Sollte dies später, im Januar 1563, geschehen sein? Oder ist es ein anderes Schriftstück, von dem Hopperus (epp. S. 29) spricht? ... Andoverpiani libellum illustrissimae Ducissae exhiberunt (30. oder 31. I.), de Episcopatu suo, super quo rogant ut advisum dare velit favorabile ... Tradidi libellum illustrissimo Domino Cardinali, jussu Ducissae; qui super eo, ut credo, communicabit. Mir ist von diesem „libellus“ sonst nichts bekannt. — Mulder l. c. S. 50 nicht genau.

Briefes und jener Abschrift in Brüssel selbst von der neuen Forderung Antwerpens erfahren haben würde, inzwischen zu empfangen [1].

Da erkühnte sich Antwerpen, noch einen Schritt weiterzugehen. Man bat den König, falls er seine Schwester über die „Remonstranzen“ um Rat angehe, so möge er von dem letzten und den beiden vorhergehenden Protesten nicht nur dem Staatsrate, den Provinzialstatthaltern und den Vliefsrittern Mitteilung machen, wie er selbst und seine Vorfahren bei allen wichtigen Angelegenheiten die Gepflogenheit gehabt, sondern auch dem Gerichtshof und den drei Ständen von Brabant [2]. Höchst unverschämt und höchst bedenklich, das sind die treffenden Beiworte, mit denen Margarethe dieses Verlangen, das eine „allzu absolute“ Unterwerfung des Königs unter den Willen der Stände bezwecke, charakterisiert [3]. Sie hätte sehr gewünscht, dafs der König die „impertinenten“ Ansprüche, die in beiden Gesuchen enthalten seien, sofort, wie sie es verdienten, zurückgewiesen hätte, ohne weitere Information einzuholen [4]. Denn

---

[1] Gachard l. c. S. 399 (Philipp hatte schon früher, nachdem er die Antwort an die Deputierten erteilt hatte, Margarethe um Rat für sein ferneres Verhalten gebeten; diese konnte ihm aber erst schreiben, nachdem sie die Erwiderung Antwerpens gelesen hatte. l. c. S. 307, 363, 399). — Rahlenbeck l. c. S. 113.

[2] Gachard l. c. S. 399. Nach Wesenbeke am 19. XI. 1562: . . . après apercevans (sagt er von den Deputierten. Rahlenbeck l. c), qu'on l'envoiroit de rechief au Païs-bas, ont suivant leur instruction supplié (19. XI.) à Sa Majesté par une requeste, à icelle fin à eux envoiée u. s. w. Ich halte das Datum 19. XI. jedoch für irrig, weil dieses Schriftstück, wie man aus dem folgenden ersieht, nicht die Beilage zu einem Briefe Philipps vom 21. XI., sondern zu einem solchen vom 2. XII. bildet. Vielleicht ist 29. XI. zu lesen, da Philipp am 2. XII. schreibt: depuis bien peu de jours hätte man ihm das Schriftstück überreicht. — Gachard richtete durch eine falsche Einreihung dieser letzten Bittschrift Verwirrung an. Am 21. XI. schickte Philipp seiner Schwester die Kopie einer neuen Bittschrift Antwerpens quy va fort avant et au dehors de leur première prétention (Gachard l. c. S. 398). Diese Worte können sich nur auf die Bittschrift beziehen, in der Antwerpen nur ein einziges Bistum für Brabant vorschlägt, und diese teilt, wie bemerkt, Gachard überhaupt nicht mit. Er irrt also, wenn er meint, dafs Philipp am 21. XI. die Beilage bezeichnet, die am Ende des Briefes S. 399 abgedruckt ist. Dieses Schriftstück bildete, wie gesagt, vielmehr die Beilage zu dem Briefe vom 2. XII. (S. 438); denn es heifst in diesem Aktenstück: . . . ilz ont faict présenter à Vostre Majesté certaine itérative remonstrance (eben die oben S. 413 genannte); wufste doch auch Granvelle von ihr schon am 6. X. (S. 413 Anm. 3), und gerade sie hatte man Margarethen nicht vorgelegt. Übrigens ist es erstaunlich, dafs Gachard dasselbe Aktenstück S. 499 Anm. 1 inhaltlich wiederholt, das er S. 399 im Wortlaut gegeben, ohne dies zu bemerken.

[3] Gachard l. c. S. 499 (14. III.). — Von der anderen Bittschrift sagt Margarethe: . . . m'a semblé fort hors de propoz et, en beaucop de passaiges d'icelle, donnant fort mauvais soubçon de ceulx qui sont aucteurs et compilateurs d'icelle l. c. — Mulder l. c. S. 51.

[4] et il n'y avoit, à correction, besoing d'information ultérieure sur le contenu d'icelles, puisque quelles elles sont elles—mesmes le monstrent. Gachard l. c.

das lange Zögern Philipps würde in jenen den Glauben wecken, seine Antwort sei am Brüsseler Hofe geschmiedet; und infolgedessen würde sie weniger Eindruck bei ihnen hinterlassen [1]; alle Erbitterung, aller Groll würde sich auf die Herzogin selbst und ihre Minister ausladen, und das könnte doch, befürchtet Margarethe, eines Tages bedenkliche Früchte zeitigen. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn der Monarch die Forderungen als „unverschämt" verwerfe und den Deputierten einfach anempfehle, sie sollten, nach Haus zurückgekehrt, vor allem das Volk seiner irrigen Ansicht über die Bistümer benehmen und dem Könige dann Bericht über den Erfolg ihrer ferneren Bemühungen erstatten. Hierdurch würde man sie, ohne sie noch weiter zu reizen, im ungewissen lassen, um zu sehen, was die Zeit bringen werde [2].

Nunmehr, nachEmpfang dieses Briefes, war Philipp auch imstande, das Gesuch der Antwerpener zu beantworten; fast ein halbes Jahr war inzwischen verflossen. Am 28. April — an demselben Tage, an dem der König nach den Vorstellungen der niederländischen Regierung auch ihre kommerzielle Bitte endgültig abschlug — wurde ihnen der Bescheid zu teil, den die Herzogin von Brüssel aus vorgeschrieben; genau in demselben Sinne wurden sie abgewiesen [3]. Verblüfft über des Königs bündige und unzweideutige Antwort lenkten die Deputierten ein. Aus freier, eigener Initiative — so behaupteten sie wenigstens — begannen sie, ihre Forderungen herabzuschrauben. Am 5. Mai erklärten sie dem Monarchen in längerer Audienz [4]: nach dem Auftrage, der ihnen geworden, könnten sie sich unmöglich mit der Antwort des Königs begnügen [5]. Sie seien nur abhängige Werkzeuge in den Händen des Magistrats; der Souverän möge ihnen daher nicht zürnen, er möge versichert sein, dafs sie sowohl wie der Magistrat

---

[1] Wörtlich: qu'aurat en leur endroit moins de poix et d'auctorité.

[2] Der für das Bistum Antwerpen ausersehene Kanzler des Vliefsordens, Philipp Nigri, war gestorben; aber Margarethe wollte jetzt gerade keine neuen Kandidaten dem König vorschlagen, pour non leur (den Antwerpnern) donner occasion de s'armer davantaige pour crainte que l'on veulle passer oultre sans respecter leur requeste u. s. w. l. c. S. 500.

[3] L. c. S. 509, vgl. S. 440 ff. — Rahlenbeck l. c. S. 114. Es scheint, dafs Philipp genau die Worte Margarethens wiedergiebt. Denn diese schreibt (S. 500): J'ay fait annoter, par brief appostille, les considérations que j'ay fait dessus et ce qu'il m'en semble: dont Vostredicte Majesté, selon qu'elle jugera convenir, se pourra servir. — Mulder l. c. S. 52.

[4] Gachard l. c. III S. 37/8. — Wesenbeke (Rahlenbeck l. c. S. 114) nicht genau. — Die Deputierten überreichten dem König bezüglich der Zollfrage im Auftrage des Magistrates noch eine requeste qu'ilz tenoient preste, supplyant qu'il luy pleust leur accorder les lettres closes selon le dispositif d'icelle. Gachard l. c. S. 37.

[5] Wörtlich: ilz ne se pouvoient avec icelle . . retirer à l'hostel.

ihr Möglichstes gethan und thun würden, um für des Königs hehre Absicht Propaganda zu machen. Da sie noch nicht nach Haus zurückkehren könnten, wollten sie den königlichen Bescheid nach Antwerpen senden, damit man sich dort darnach richten könne. Aus eigenem Antriebe und ohne Auftrag — das bemerkten sie ausdrücklich — erlaubten sie sich, den König darauf aufmerksam zu machen, dafs seine neue Erklärung in Antwerpen vermutlich noch mehr Unruhe und Unzufriedenheit erregen würde, als die vorhergehende. In aller Demut gestatteten sie sich, dem Souverän als bestes Auskunftsmittel vorzuschlagen: er möge die Errichtung eines Bistums in Antwerpen bis zu seiner Ankunft in den Provinzen suspendieren. Mit dieser Erklärung getrauten sie sich, trotz ihrer Instruktion, in ihre Heimat zurückzukehren, um dort dem Auftrage des Königs gemäfs für dessen Pläne weiter zu wirken.

In äufserst kühlem Tone ist die Antwort gehalten, die Philipp drei Tage später den Delegierten übermitteln liefs[1]. Er hielt es nicht für nötig, auf den vorgeschlagenen Ausweg, der ja nur der Initiative der Deputierten entsprungen sei, näher einzugehen. Zweifellos hätte es Philipp am liebsten gesehen, wenn die Deputierten mit seinem letzten Bescheide nach Antwerpen zurückgekehrt wären. Jedoch erklärte er sich notgedrungen mit ihrer Anwesenheit einverstanden, falls ihr Auftrag anders laute, und war es zufrieden, wenn sie auf brieflichem Wege für seine Absichten eintraten. Um ihnen vor Augen zu führen, wie zwecklos eigentlich ihr ferneres Verweilen in Spanien wäre, liefs er sie darauf hinweisen, dafs er, wie bisher, nichts überstürzen und in der ganzen Frage keinen Schritt thun werde, ohne dem Magistrat durch seine Schwester zuvor Nachricht zukommen zu lassen.

Das war voraus zu sehen: Antwerpen beruhigte sich keineswegs mit dem abschlägigen Bescheide des Souveräns. Es war natürlich, dafs in dieser Stadt, die Granvelle einmal den „Sammelplatz von schlechtem Lumpengesindel" nennt[2], dafs hier, in der Metropole des Handels, wo aus den benachbarten Ländern und aus den Städten und Plätzen der Provinzen selbst die verschiedenartigen Elemente des Protestantismus zusammenströmten und alle Schichten der Bevölkerung durchsetzten[3], jegliche Art von Reformation im katholischen Sinne auf den nachhaltigsten und hartnäckigsten Widerstand stofsen mufste. Das gefürchtete Schreckgespenst

[1] Gachard l. c. S. 39. Sie erhielten am 10. V. auf ihre Bitte diese auch schriftlich.

[2] Gachard: Philippe I S. 218. — Claessens l. c. S. 106. — Vgl. Piot: Granvelle I S. 568.

[3] Gachard: Marguerite II S. 366, 491 u. s. w. — Rahlenbeck: L'inquisition et la réforme en Belgique. S. 31.

der spanischen Inquisition, die man hinter den Bistümern in den Niederlanden einziehen zu sehen vermeinte, hatte ja auch hier seine dunkeln Schatten vorausgeworfen. Man glaubte, dafs dadurch die Lebensadern dem schwungvollen Handel unterbunden würden, man glaubte den merkantilen Ruin vor Augen zu sehen. Auf der anderen Seite aber erkannte man klar, dafs sich König Philipp wohl kaum die völlige Zurücknahme seines hierarchischen Planes werde abringen lassen. Man nahm daher den Kompromifs, den die Deputierten dem Souverän vorgeschlagen hatten, wieder auf. Ob jene den Magistrat für ihren Gedanken gewonnen, ob diese Idee doch nicht so ganz ihrer eigenen Initiative entsprungen war, wie sie behaupteten, mag dahingestellt bleiben: genug, Ende Juni liefs der Magistrat die Regentin bitten[1], ein neues Gesuch, das man der Generalstatthalterin in Abschrift vorlegte und durch die Deputierten in Madrid dem Könige überreichen lassen wollte, mit einem empfehlenden Begleitungsschreiben zu versehen, damit man um so eher einen günstigen Bescheid vom Souverän erhalte[2], und die Delegierten in Madrid ihre Rückkehr beschleunigen könnten. Die Regentin aber begnügte sich damit, ihrem Bruder einfach diese Thatsachen mitzuteilen und eine Kopie beider Schriftstücke ohne ihre eigenen Ratschläge zu übersenden; die Entscheidung überliefs sie jetzt dem Monarchen selbst.

In jener Bittschrift[3] schildert der Magistrat, auf welche Weise er gesucht habe, dem Auftrage des Souveräns nachzukommen, die Einwohnerschaft zu bekehren und sie der Furcht vor der Errichtung eines Bistums, vor der Einführung der Inquisition zu benehmen. Umsonst! Man habe sie nicht davon überzeugen können, dafs aus der Gründung eines Bistums irgend welcher Nutzen für die Stadt erwachsen würde. Der Magistrat versteigt sich sogar zu der kühnen Behauptung, dafs in keiner niederländischen Bischofsstadt die Kirchen zahlreicher besucht, die Gebote der katholischen Religion eifriger befolgt würden als in Antwerpen. Man lebe daher der festen Überzeugung, dafs man bei der Errichtung eines neuen Bistums keinen anderen Zweck verfolge als die Einführung der Inquisition, gleichviel welcher[4]; und das widerstreite den Privilegien und Gewohnheitsrechten Antwerpens ebensosehr, wie es die Flucht der fremden Kaufleute und den Ruin der Stadt wie der gesamten

[1] Mündlich und schriftlich. Gachard l. c. III S. 1/2, 5/6 (6. VII. 1563). — Mulder l. c. S. 52/3. — Auch Granvelle hatte man, ebenso vergeblich, um Unterstützung ersucht. Weifs: Papiers VII S. 119.

[2] pour donner quelque contentement au commun. Gachard l. c. S. 6.

[3] Gachard l. c. S. 40—45. — Mulder l. c. S. 52.

[4] si n'est en la fachon d'Espaigne, du moings selon qu'on faict en Flandres, ou selon que le nouveau évesque et ses ministres vouldront maintenir que faire pourroient selon droict canon.

niederländischen Provinzen nach sich ziehen würde. Unglaublich klingt die Behauptung, dafs es die Bevölkerung gern sehe, wenn man zur Erhaltung des katholischen Glaubens und zur Ausrottung jeglicher Ketzerei auf scharfe Beobachtung der publizierten Plakate halte. Deren Durchführung liege aber doch den weltlichen Beamten ob; unnötig sei es, dafs sich geistliche hineinmischten, da zum Schaden der öffentlichen Ruhe Zank und Streit zwischen beiden sich erheben könnten.

Das bald schwindende, bald, wie jetzt, wieder aufs neue auftauchende Gerücht von der Gründung eines Bistums in Antwerpen habe ein ebensolches Schwanken, bald ein Stocken, bald ein kurzes Wiederaufblühen des Handelsverkehrs im Gefolge, und schon flüchteten infolge dieses Gerüchtes einige Kaufleute und andere Einwohner heimlich aus der Stadt. Ja, die städtischen Schatzmeister hätten aus eben diesem Grunde nur mit äufserster Mühe und nur gegen sehr hohe Zinsen jenen Kredit gefunden, dessen sie zur Prolongation der städtischen Verbindlichkeiten benötigten; und doch hätte man diese nur zu Gunsten der spanischen Könige übernommen. Schwände einmal völlig der Kredit, dann würden die fremden Gläubiger der Stadt die Bezahlung der Schulden durch Gefangennahme der Bürger zu erzwingen suchen, und infolge der Furcht vor solchem Geschicke würde der Verkehr völlig ins stocken geraten. Der König möge doch daher die Bitte, die man in den früheren Gesuchen an ihn gerichtet habe, erfüllen [1], oder erst dann, wenn er durch einige weltliche und geistliche, niederländische Kommissäre die ganze Angelegenheit und die jetzigen wie die früheren Vorstellungen habe prüfen lassen, seine Befehle erteilen. Und so lange oder zum wenigsten bis der Monarch selbst nach den Niederlanden komme, um Ansicht und Rat der Kommissäre und anderer persönlich zu vernehmen, möge er von der Errichtung eines Bistums absehen.

Wiederum trug die zähe Hartnäckigkeit der Unterthanen wenigstens einen teilweisen, einen temporären Sieg über des Monarchen Willen davon. Gewifs waren die Deputierten [2], die Zeugen des widerspenstigen Antwerpen, die seit einem Jahre in Madrid weilten, dem König lästig. War er doch immer, so oft sie mit ihren Klagen an ihn herantraten, in die für ihn stets unangenehme Situation versetzt, einen Entschlufs fassen zu müssen. Dessen wurde er durch ihre Abreise enthoben; aber diese war doch nur durch ein Entgegenkommen,

[1] Auch hier betont der Magistrat, dafs er von den wyckmeesters et ceulx du commun (dem 2. und 3. Ständeglied) darum ersucht worden sei. Gachard l. c. S. 94.

[2] Der eine von ihnen, G. Sterck, war wegen Krankheit schon vor einiger Zeit nach den Niederlanden zurückgekehrt. Rahlenbeck: Wesenbeke l. c. S. 114. — Mulder l. c. S. 51.

durch ein Eingehen auf ihre Vorschläge zu erzielen. Und was vergab er sich, wenn er die Errichtung eines Bistums noch einige Zeit hinausschob? „Temporisieren“ war ja oft genug das Losungswort seiner Staatspolitik. Den angebotenen Kompromifs griff er wieder auf. Am 3. August 1563 erfolgte in einer „Apostille“ auf das letzte Gesuch der Antwerpener sein definitiver Entscheid[1]: für jetzt werde er sich jeglichen Entschlusses, jeglicher weiteren Erklärung enthalten und für einige Zeit die Bistumsfrage in Antwerpen in der Schwebe lassen. Im übrigen sei ein längerer Aufenthalt der Deputierten in Madrid unnötig; sie sollten sich mit diesem Bescheid und der Antwort, die ihnen am 8. Mai geworden, begnügen. Obschon Philipp also durchaus keine Zeitgrenze für die Suspension angegeben hatte, so verbreitete doch der Magistrat, wie die Herzogin meinte[2], in der Absicht, die Einwohnerschaft mehr zu beruhigen, alsbald die Nachricht, dafs die Bistumsgründung bis zu des Königs Ankunft in den Niederlanden verschoben sei.

III.

Wer wollte sich wundern, wenn auch andere Provinzen und Städte aus dem verlockenden Beispiele Brabants Kraft und Mut zum ausdauernden Widerstande gegen die Errichtung eines Bistums schöpften und mit ähnlich starrer Hartnäckigkeit sich gegen die Einführung der Bischöfe wehrten? Wiederholt betonten die Herzogin und der Kardinal in ihren Briefen, dafs Brabants zäher Widerspruch den anderer Städte, anderer Provinzen, die auf den dortigen Kampf mit gespannter Aufmerksamkeit blickten, hervorrufe und nach sich ziehe oder fördere und stärke[3]. Nur in sehr wenig Städten wurde der neue Bischof mit aufrichtiger Freude oder auch nur mit teilnahmsloser Gleichgültigkeit empfangen[4]; fast überall, wo es der Herzogin von Parma gelang, den Willen ihres königlichen Bruders durchzusetzen, fast überall geschah es nur nach länger oder kürzer dauernden Kämpfen gegen den Widerstand des Volkes, nach einem mehr oder weniger schwer errungenen Sieg über Schrecken und Angst der einheimischen

[1] Gachard l. c. S. 45. — Rahlenbeck l. c. S. 115. — Gachard: Philippe I S. 263: Il verra plus tard ce qu'il conviendra le mieux de faire. (Philipp an Margarethe 10. VIII. 1563). — Mulder l. c. S. 53.

[2] Gachard: Marguerite III S. 91.

[3] Z. B. Gachard: Philippe I S. 269. — Gachard: Marguerite III S. 90, 113, 127, 129, 149, 178. — Weifs l. c. VI S. 329; VIII S. 38, 134 u. s. w.

[4] . . . l'évêque d'Ypres est le seul dont on ait une entière satisfaction schreibt Margarethe an Philipp am 29. XI. 1564. Gachard: Philippe I S. 329; vgl. Gachard: Marguerite I S. 540; II S. 161. — Über Namur vgl. Weifs l. c. VI S. 533.

Bevölkerung vor den gefürchteten, schlimmen Folgen der hierarchischen Maſsnahme[1].

Vornehmlich die Bistümer der nördlichsten Provinzen, Roermond, Groningen, Deventer und Leeuwaerden waren es, die am längsten ohne Hirten geblieben sind[2]. Allerdings waren die Berichte über deren Diöcesangrenzen, Dotation u. s. w. später als die der anderen Bischofssitze nach Rom geschickt worden, weil ihre Ausstattung die meisten Schwierigkeiten verursacht hatte[3]. Aber als man an die Ausführung der von Rom gesandten Bullen gehen wollte, da entstand in den Städten und Provinzen, für die sie bestimmt waren, ein derartig hartnäckiger Widerstand, erhoben sich, genau wie in Brabant, so heftige Klagen über die Verletzung der Freiheiten, Privilegien und Gerechtsamen, daſs sich die Verhandlungen über die Durchführung der königlichen Pläne jahrelang hinzogen. Gerade jene Provinzen, Friesland, Overijssel, Groningen und Geldern waren es, die erst unter Kaiser Karl dem spanischen Länderkomplex an der Nordsee einverleibt worden, die in ihren Privilegien die Mittel suchten, den Wünschen der Regierung einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Und doch war gerade dort, in jenen dem ketzerischen Deutschland so nahe gelegenen Teilen der spanischen Niederlande die Errichtung der neuen Bistümer ganz besonders vonnöten. Das kundige Auge Granvelles hatte das Widerstreben dieser neu erworbenen Staaten gegen die Bistumsgründung vorausgesehen; denn er fühlte, daſs die Bewohner, denen vertragsgemäſs die Aufrechterhaltung ihrer alten Rechte und Privilegien garantiert worden war, hinter der Errichtung der Bistümer Neuerungen wittern würden, die ihren Gesetzen und Gewohnheiten widersprächen[4]. Der Statthalter von Friesland, Overijssel und Groningen, der einen Augenblick selbst Schwierigkeiten erhoben und auch seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben hatte, daſs ihn der König nie über das Bistumsprojekt befragt, Graf Aremberg erklärte sich wiederholt bereit, die Pläne der Regierung in seinem Gouvernemeut nach Kräften durchzusetzen; doch hatte er selbst wenig Hoffnung auf Erfolg, zumal sich nach seiner Ansicht die Schwierigkeiten infolge

---

[1] Rahlenbeck l. c. S. 107. — Prescot l. c. I S. 239.

[2] Dazu kommen noch Antwerpen und Gent.

[3] Foppens: Nova collectio III S. 540. — Publications . . . de Limbourg XVII S. 187 ff. Die Ratio dotis assignatae quattuor ecclesiis Leovardiensi, Daventriensi, Groningensi et Ruraemundensi wird erst im Januar 1561 an Philipp geschickt. Weiſs l. c. VI S. 67, 242, 274, 276, 411. Erst Ende 1562 kamen die Depeschen von Rom. Gachard: Marguerite II S. 404, 416. — Gachard: Philippe I S. 232.

[4] Weiſs l. c. S. 242; vgl. VII S. 198. — De Ram: Sonnii epp. S. 67 Anm., 71. — Gachard: Marguerite II S. 501. — Granvelle riet dem König, auch an Aremberg und Meghem wegen der Bistümer eigenhändige Briefe zu schreiben. Gachard: Philippe I S. 217.

der schädlichen Einflüsse der benachbarten deutschen Länder erheblich steigern würden[1]. Er riet daher, erst die Wirkung der Bistümer in den andern Provinzen abzuwarten; denn falls sie eine günstige sei, würde das Beispiel in seinem Gouvernement eher Nachahmung finden[2].

Der Statthalter von Geldern, Graf Meghem, sicherte zwar — nach wenigen Einwürfen — ebenso wie Aremberg der Regierung seine Hilfe zu[3]; aber schon durch seine Haltung in dem Kampfe der brabanter Stände hatte er sich gerade nicht als Freund der hierarchischen Mafsregel gezeigt[4]. Er fürchtete Ungelegenheiten in Roermond, wenn man die Ausführung der Bulle in die Hand nehmen würde. Er sagte gerade heraus, er habe keine Hoffnung, in dieser Sache etwas thun zu können; ja er riet sogar von jeglichem Versuche ab. Ebenso wie die Stadt, die sich auf den Vertrag von Venloo steifte, verlangte auch er, man solle erst die Stände von Geldern darüber befragen. Und an dem zähen Widerstreben Roermonds, sowie an dem passiven Widerstande des Statthalters scheiterten die Verhandlungen[5]. Hier und in dem Gouvernement des Grafen Aremberg, der trotz seiner redlichen Bemühungen nicht imstande war, des Widerspruchs der Stände oder der zukünftigen Bischofsstädte[6] Herr zu werden, gelang es erst Albas Schreckensherrschaft, die hartnäckige Opposition zu Boden zu schmettern und die hirtenlosen Bischofssitze endlich ihrer Bestimmung zuzuführen.

Auch die Persönlichkeiten, welche der König für die Bistümer auserwählt hatte, waren keineswegs alle geeignet, die Sympathien der Bevölkerung für sein Lieblingswerk zu wecken[7]. Dafs der unpopuläre Minister König Philipps in

---

[1] Gachard: Marguerite I S. 257; II S. 501; III S. 54, 90, 119, 431, 476. — Gachard: Études II S. 144. — De Ram l. c. S. 70. — Weifs l. c. VI S. 284; VII S. 79. — Hopperi epp. S. 44. — Vgl. oben S. 209, Anm. 5.

[2] Weifs l. c. VI S. 284.

[3] Gachard: Marguerite II S. 501; III S. 90. — Hopperi epp. S. 47.

[4] Vgl. oben S. 376 und Philipps Brief an ihn bei Gachard l. c. III S. 77; vgl. S. 17.

[5] Gachard l. c. II S. 319 (Meghem bewarb sich für seinen Oheim um die Propstei Roermond, die für das neue Bistum reserviert war); III S. 17, 54, 90. — Weifs l. c. VII S. 145. — Hopperi epp. S. 46. — Bakhuizen: Studien en schetsen IV S. 35. — Publications . . . de Limbourg XXV S. 47 f.; XXVII S. 235 f.

[6] So z. B. Leeuwarden. Gachard l. c. III S. 431. — Weifs l. c. VIII S. 266, 342. — Auch war man mit der Wahl des zum Bischof ausersehenen Remigius Driutius unzufrieden und hätte lieber einen friesischen Priester, Haio Vonnelius, als Bischof begrüfst. Hopperi epp. S. 65. — Gachard l. c. S. 149. Dagegen aber war die Regierung. — Für Deventer vgl. z. B. Archief van het aartsbisdom Utrecht IX S. 125/6. — Für Groningen ebenda XIV S. 402 u. s. w.

[7] Es kommt mir hier natürlich nicht auf Vollständigkeit an. Die folgenden Bischöfe werden speciell von Hopperus erwähnt.

den Niederlanden, dafs Granvelle auch als Erzbischof nur geringen Anklang fand, wird nicht wunder nehmen; den Priester von dem Minister zu trennen, war schwer möglich. Als er Ende 1561 seinen Einzug in Mecheln hielt, war keiner der Adeligen zugegen; freilich, er hatte auch keinen von ihnen geladen[1]. Und in Sonnius, dem Bischof von Herzogenbusch, erblickte man den eifrigen Förderer des ganzen Bistumsplanes, erblickte man den ehemaligen Inquisitor der nördlichen und nordwestlichen Provinzen[2]. In seiner eigenen Bischofsstadt wurde ein Schmähgedicht über ihn verbreitet, in dem es hiefs[3]:

Ghy eedt huyden ons dagelicx broot,
Ons wyffs en kinderen hebbent groot noot,
O Heer, ghy, die daer inden hemmel zyt,
Maekt ons doch desen biscop met zyn insettinge quyt.
En laet ons in egeen becoringhe vallen,
Maer verloost ons vande geschoren allen.

Gerade Sonnius, der rührige und ausdauernde Vertreter der königlichen Pläne in Rom, hat in den sechziger Jahren gar viel zu leiden gehabt. Gegen den fremden Einflufs und die hartnäckige Opposition des Bistums Lüttich, gegen das Widerstreben eines Teiles der Stadt Herzogenbusch und der brabanter Provinzialstände hatte er[4], selbst in der gröfsten finanziellen Bedrängnis, sodafs es ihm am notwendigsten gebrach[5], Jahre lang zu kämpfen. Und doch, als es galt, ertrug er auch das harte Los der Verbannung mit wahrhaft heroischem Mute. Erst unter Albas Regiment leuchtete ihm ein freundlicher Stern. Während dessen Gouvernement konnte er nicht nur Besitz von der Abtei Tongerloo ergreifen, er vertauschte auch seinen ursprünglichen Bischofssitz mit der Diöcese Antwerpen und hielt

[1] pour en estre refusé. Wauters: Hopperus S. 240. — Hopperi epp. S. 13 ff. — Illustrium et clarorum virorum epistolae selectiores, superiore saeculo scriptae vel a Belgis, vel ad Belgos S. 175. — Foppens l. c. III S. 241, 243. — Burmannus l. c. II S. 241. — Gachard l. c. II S. 30. — David: Geschiedenis van de stad en de heerlijkheid van Mecheln. S. 283.

[2] Vgl. oben S. 40, 220 und Anm. 2, 407 u. s. w. — Gachard l. c. I S. 26; II S. 109, 247; III S. 184, 281, 433.

[3] Verzamelingen van kronijken, charters en oorkonden, betrekkelijk de stad en meijerij van 's Hertogenbosch. S. 262. — Putnam l. c. II S. 437.

[4] Das dritte Glied von Herzogenbusch hatte von vornherein Widerspruch erhoben. Gachard l. c. II. S. 420/1. — De Ram: Sonnii epp. S. 98, 103. — De Reiffenberg: Marguerite S. 49, 60. — Bakhuizen l. c. — Analectes à l'histoire ecclésiastique VII S. 101, 104.

[5] Gachard l. c. II S. 247, 422; III S. 27, 126, 184, 282, 288, 363, 383, 433 u. s. w. — De Ram l. c. S. 81, 82, 83 Anm. 2, 89 (Philipp mufste ihn mit Geld unterstützen), 103, 104, 105. — Weifs l. c. VII S. 35, 128 (Zonnio . . . muere de hambre). — Gachard: Philippe II S. 19. — Schutjes l. c. II S. XIII.

im Frühjahr 1570 seinen feierlichen Einzug in der Kathedrale der heiligen Maria[1].

Auch gegen den Bischof von Haarlem und gegen den Erzbischof von Utrecht erklangen die lauten Klagen der Bevölkerung, wenn auch aus anderen Gründen. Man tadelte ihren Lebenswandel, man tadelte ihre Sitten. Die Herzogin selbst machte dem Bischof von Haarlem, Nicolaus van Nieuwlandt, bittere Vorwürfe über seine Pflichtvergessenheit, über das schlechte Beispiel, mit dem er, der Priester, seiner Herde vorangehe. Und wie sehr er sich auch dagegen zu verwahren, die Beschuldigung von sich abzuwälzen suchte[2], begründet waren wohl zweifellos die tadelnden Gerüchte, die über seine Lebenshaltung und seine Amtstätigkeit an das Ohr der Regentin gedrungen, wenn sie auch übertrieben sein mochten[3]. Im Jahre 1563 unterzog man ihn einem eingehenden Verhör[4]; und hiernach scheint er in der That nicht nur die Pflichten seines bischöflichen Amtes vernachlässigt zu haben, auch dem

---

[1] Foppens l. c. III S. 483. — De Ram l. c. S. 114. — Analectes à l'histoire ecclésiastique VII S. 105 ff.

[2] Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Haarlem IV S. 411 (Brief des Bischofs an Margarethe: er wisse nichts davon, dafs er yemandt openbaerlick eenich quaet exempel van leven, van brassen ofte houren ofte eenighe uuijstyken maecken oirzaecke gegheven hebben, mij mit recht tot last te legghen).

[3] Vgl. auch: Weifs l. c. VIII S. 168, 582. — Poullet: Granvelle III S. 528. — Bakhuizen l. c. S. 39 Anm. 1; IV S. 37. — Hensen: Nicolaas van Nieuwland (in den oben, Anm. 2 genannten Bijdragen XXIII S. 81 ff.) sucht S. 101 ff. nachzuweisen, dafs die obigen Vorwürfe auf jeden Fall für die Zeit keine Geltung haben können, als Nicolaus noch Weihbischof von Utrecht war. In einem sehr umfangreichen Pamphlet heifst es über ihn (S. 145): In eruditorum potatorum, ut socios habeat sui simillimos, qui illam cathedram primus conscendit, homo adeò immersus helluationibus, ut etiam Trajecti in media Bacchi, et Veneris officina non alio nomine unquam appellatus sit, quàm ebrius Nicolaiculus, et quòd esset Episcopi suffraganeus, vini Episcopus, et pro Ebronensi, aequè vel semper distentus, quae Hollandicè pro ejus ideomatis allusione elegantiùs sonant. Droncken Claesken, Vuynbisscop, Effendrondt. Der Titel dieses sehr seltenen Buches — die Kgl. Bibliothek in Berlin besitzt ein Exemplar, das ich eingesehen — ist von Bakhuizen (l. c. I S. 39 Anm. 2) falsch verstanden worden; er lautet: Totius Belgicae, Urbium, Abbatiarum, Collegiorum divisio, ad opprimendum per novos episcopos Evangelium, Romae sub Paulo IIII. Pon. M. Anno 1558 definita, authore Francisco Sonnio Theologo Lovaniensi. Autographo curiae Romanae additae sunt Censurae, quibus docetur ex hoc uno fonte natas esse totius Belgicae calamitates (Anno 1570). Hierin wird die Relatio de sententia 7 cardinalium a sua Sanctitate super divisione et erectione 8 episcopatuum Belgii deputatorum (vgl. oben S. 192) Punkt für Punkt durchgesprochen. Als Verfasser dieser interessanten Schrift wird gewöhnlich Heinrich Geldorp genannt; vgl. Bakhuizen l. c. — Mees l. c. S. 30 Anm. 7 — Gutberleth: Historie van Friesland S. 432 sagt, dafs neben diesem auch Abel Frankena als Autor genannt werde.

[4] Gachard: Philippe II S. 75 Anm. 2. Das Protokoll rührt von Hopperus' Hand her.

Trunk und den sinnlichen Lüsten der Welt scheint er nicht abhold gewesen zu sein.

Die Prachtliebe und Prunksucht des Erzbischofs von Utrecht, der nach zeitgenössischem Urteile „nichts taugte“[1], deutet auch Granvelle leise an, noch ehe jener Besitz von seinem Erzbistum ergriffen hatte[2]. Und Morillon kann einige Jahre später nicht umhin, die Notwendigkeit einer Reform des Utrechter Klerus an Haupt und Gliedern anzuerkennen. Auch die Sitten dieses Geistlichen hatten — wenigstens in früheren Zeiten — viel zu wünschen übrig gelassen; die Zahl seiner Konkubinen und seiner Kinder scheint nicht gering gewesen zu sein[3]. „Überhaupt“, bemerkt der Protonotar, Pedro del Castillo, in einem Briefe an Granvelle im Januar 1567[4], „befinden sich unter diesen niederländischen Bischöfen Personen, die des Ranges, den sie einnehmen, höchst unwürdig sind; wahrhaft betrübend sind die Gerüchte, die über ihre schlechten Sitten und ihre Unwissenheit im Umlauf sind.“

---

[1] So Hopperus. Weifs l. c. VIII S. 168.

[2] L. c. VI S. 214, vgl. 578; VII S. 365.

[3] Poullet l. c. S. 192; vgl. Weifs l. c. VI S. 21 Anm. 1; VIII S. 168, 582. — Tijdschrift voor geschiedenis, oudheden en statistiek van Utrecht S. II Bd. II S. 77 ff. und die Anm. daselbst. — Mees l. c. S. 26 und die daselbst Anm. 6 u. 8 citierten Quellen.

[4] Poullet l. c. II S. 231; Morillon schreibt im Juni 1564 an Granvelle: Quant à celluy d'Utrecht, „vidit requiem, quod esset bona, et terram quod optima“; Harlem, „pinguis panis ejus“, comme dit Jacob de Isachar et Aser; Bruges et Middelbourg, „omnia mediocriter; Iprensem verum episcopum“; Saint Omer, „admodum aedificative“. Weifs l. c. VIII S. 56, vgl. S. 168, 582. — Oranien sagt in seiner Justifikation (Lacroix S. 179): . . . voyant le peuple que les nouveaulx Evesques par leur inidoneité, vie, et conduyte si desordonnee, que la Gouvernante fut constraincte les appeller et reprendre.

Neuntes Kapitel.

Der Sturz Granvelles.

I.

Am 11. März war der zweite Beschwerdebrief der Opposition von Brüssel abgegangen, und erst am 6. Juni erfolgte Philipps Antwort. Das lag im Charakter des Königs: das langsame Reifen eines Entschlusses, das monate-, jahrelange Verzögern und Hinausschieben eines energischen Schrittes ist eine der prägnantesten Eigenschaften an dem Gesamtbilde König Philipps; hierin liefs er seinen kaiserlichen Vater noch weit hinter sich zurück. Treffend schreibt einmal Chantonay an seinen Bruder: „Bei unserem Herrn geht alles von heute auf morgen[1], und sein hauptsächlichster Entschlufs ... ist, immer unentschlossen zu bleiben". Und dieser Charakterzug prägt sich auch in seiner Antwort an die drei Staatsratsmitglieder der Opposition aus[2].

Philipp erkannte den löblichen Eifer und die erprobte Treue an, welche die Briefsteller geleitet. Doch hätten sie ihm keinen speciellen Grund angegeben, der sie zu der Meinung verführen könnte, dafs er auf die von ihnen gewünschte Veränderung eingehen müfste[3]. Zwar habe er die

---

[1] Wörtlich: de demain à demain. Weifs: Papiers IX S. 568. — Vgl. Gachard: Bibliothèque à Paris I S. 237 Anm. 4; II S. 119, 130', 145, 152. — Gachard: Philippe I S. XLIX ff. — Gachard: Relations S. 204. — Albèri S. I. Bd. V S. 255, 424. — Groen: Archives IV S. 330; VIII S. 55 und Anm. 1. — Piot: Granvelle IV S. 558; IX S. 28, 225, 251 u. s. w. — Fruin: De Gids 1859 II S. 773. — Wenzelburger l. c. II S. 11.

[2] Gachard: Guilllaume II S. 41. — Weifs l. c. VII S. 80. — Gachard: Philippe I S. 251. (Sie ist von Tisnacq geschrieben). — Vgl. Fruin l. c. S. 792. — Motley l. c. I S. 334. — Juste: Pays-Bas I S. 388/9. — Wenzelburger l. c. II S. 129. — Putnam l. c. I S. 153.

[3] Philipps Ausdrucksweise ist hier eigentümlich gewunden: je ne vois que vous m'exprimiez (nicht n'exprimiez wie Gachard hat) aucune cause particulière qui vous pourroit mouvoir à estre d'advis que je deusse faire le changement que vous m'escripvez.

Absicht, in Bälde[1] selbst nach den niederländischen Provinzen zu kommen, um persönlich nach allem zu sehen und „durch seine Gegenwart Heilung" zu bringen. Jedoch weil dies noch nicht gleich geschehen könne[2], und weil er genau und im einzelnen unterrichtet zu sein wünsche, würde er es gern sehen, wenn einer der drei Herren sich bei ihm in Spanien einfinden wollte, um über diese Angelegenheit, ihrer Wichtigkeit entsprechend, ausführlich Bericht zu erstatten. Eine vollständige Darlegung ihrer „Intentionen", wie sie eine so wichtige Frage doch erheische, und eine genaue Information seinerseits könne brieflich wohl nicht gründlich genug geschehen; das sei aber doch nötig, um einen Entschlufs zu fassen. „Denn es ist nicht meine Gewohnheit, einen meiner Minister ohne Veranlassung zu kränken."

„Das dünkt mich ein kalter und schlechter Bescheid nach einer so langen Frist. E. F. Gn. werden wohl sehen, dafs der Brief von dem Kardinal geschmiedet ist." So charakterisiert Oraniens Bruder, Graf Ludwig von Nassau, das Schreiben des spanischen Monarchen in einem Briefe an den Landgrafen von Hessen[3]. Und man dürfte noch hinzufügen: Es war ein Hinausschieben auf die lange Bank. Hatten doch zur Zeit, als der zweite Beschwerdebrief aus Brüssel abging, die Herzogin und ihr Minister in erklärlicher Übereinstimmung eine ganz ähnliche, dilatorische Antwort, mit der König Philipp erst nach einiger Zeit herausrücken sollte, angeraten[4]. Sie kannten ja beide die Natur des spanischen Souveräns, der in seinem Leben mehr durch sein langes Zögern verdorben hat, als das Ansehen der spanischen Krone zu ertragen imstande war. Doch begnügte er sich dieses Mal nicht damit, ausschliefslich und allein die ihm von Brüssel aus vorgeschriebenen Worte, die ihm aus der Seele gesprochen waren, als Antwort wiederzugeben. Der Kardinal und die Herzogin hatten geraten, die unzufriedenen, beschwerdeführenden Edeln mit der baldigen Ankunft des Königs und mit der Hoffnung zu vertrösten, dafs der Souverän in den Niederlanden unter ihrer Mitwirkung eine sie befriedigende Entscheidung treffen werde[5]. Philipp verwob aber damit noch ein weiteres Moment, das

[1] Aussitost que la disposition de mes affaires m'en donnera le moyen.

[2] Das ist wohl der Sinn der Worte: pour le dilay qu'il y a.

[3] 8. VII. 1563. Groen l. c. I S. 164. — Vgl. Weifs l. c. VII S. 387. — Fruin l. c. — Motley l. c. S. 336.

[4] Weifs l. c. VII S. 8/9, 20; vgl. S. 147. — Juste l. c. S. 388. — Vgl. Anm. 5.

[5] In dem von Granvelle aufgesetzten Briefe der Herzogin (vgl. oben S. 168 Anm. 8) heifst es dann weiter: ma che fratanto desidera che le cose stianno cossi, dicendo loro molto liberamente che al servitio suo importa che cessino queste dimostrationi di diffidenza et mala contentezza, mostrando che dispiace molto a V. M. come cosa tanto contraria al suo servitio, et che potrebbe portar qualche inconveniente. l. c. S. 9.

der scheinbaren Aufrichtigkeit seines Wunsches, Abhilfe zu schaffen, mehr Farbe verleihen konnte, das aber auch — das Ziel sehnsüchtigen Strebens der Regierung — Anlafs zu Zwietracht unter den Adeligen geben sollte und Zeit zu gewinnen bestimmt war [1]. Denn er mochte selbst fürchten, für seine Fahrt nach den niederländischen Provinzen, die er damals doch wohl nicht beabsichtigte, in den Niederlanden keinen Glauben zu finden [2]. Würde sich aber einer der drei Herren zu einer Reise nach Spanien verstehen, war es da nicht möglich, ihn in der spanischen Residenz durch Versprechungen, die man nicht zu halten brauchte, durch Vertröstungen, die nichts kosteten, noch lange hinzuhalten, oder ihn schliefslich durch Gnadenbeweise auf die königliche Seite zu ziehen [3]? Doch dazu bedurfte man eines geeigneten Charakters, einer geeigneten Persönlichkeit. Und diese war, wie der Souverän nach den vorausgegangenen Schilderungen des Kardinals und der Regentin ohne viel Scharfsinn erkennen konnte, Graf Egmont. Auf diesen warf er sein Auge. „Obschon ich den drei Herren nur im allgemeinen sage, dafs einer von ihnen kommen möge“, schreibt er an seine Schwester, „so wünschte ich doch, dafs speciell Graf Egmont meiner Aufforderung Folge leistet [4]. Ich schicke ihm daher auch einen eigenhändigen Brief.“

Egmont, der damals allein von seinen Freunden im Staatsrate in der Hauptstadt weilte, hat schon am Abend des 29. Juni, direkt nach dem Eintreffen des königlichen Kuriers, der Generalstatthalterin erklärt [5]: obzwar er sich fest vorgenommen habe, die Provinzen nicht zu verlassen, so würde er doch gerne die Reise nach Spanien zur Begrüfsung des Souveräns unternehmen. Aber an den spanischen Hof zu reisen, um dem König Bericht über die Angelegenheiten des Landes zu erstatten, das hänge nicht von ihm ab, sondern von Oranien, von Horn und den andern Edeln [6]. Nichts liefs die Regentin unversucht, um Egmont umzustimmen; sie packte ihn an seiner schwachen Seite, schmeichelte seinem Ehrgeiz und hielt ihm unter anderem vor: er allein könne diese Mission übernehmen, da Fürst Oranien zu sehr in Schulden stecke und Graf Horn zu wenig in die Angelegenheiten des Landes eingeweiht sei. Vergebens, der Graf blieb hartnäckig: er wolle sich die Sache nochmals überlegen und mit Oranien und Horn, ohne die er nichts beschliefsen könne, beraten. Das war alles, was er zugestand.

---

[1] Gachard: Philippe I S. 251. — Weifs l. c. S. 82.

[2] Weifs l. c. S. 84, 248. — Groen l. c. S. 190.

[3] Vgl. Blok: Correspondentie S. 13.

[4] Wörtlich: que ce fût le comte d'Egmont. Gachard l. c. S. 251. — Fruin l. c. — Motley l. c. — Juste l. c. S. 389.

[5] Gachard l. c. S. 255 f. — Gachard: Études I S. 113/4. — Juste l. c. S. 388/9. — Holzwarth l. c. I S. 169.

[6] s'excusant en conséquence autant qu'il le pouvait.

Granvelle schien von Philipps Plan nicht einmal sonderlich erbaut[1]. Denn durch die Entfernung Egmonts würde man sich gerade dessen berauben, auf den man unter allen Anhängern der Opposition am meisten vertrauen könne ... Von den anderen würde sich wohl keiner zu der Reise entschliefsen trotz aller Bitten des Königs, aufser in Begleitung und auf Wunsch Egmonts, falls dieser nicht allein reisen wolle. Sollte der Graf aber in der That dem Verlangen des Königs willfahren, dann erwarte er sicherlich ein unumwundenes Eingehen auf die Forderung des Adels. Denn kehre er ohne eine Antwort nach ihrem Wunsche und unbefriedigt zurück, wie dereinst Horn und Montigny, dann würde es, wie er selbst sich vertraulich geäufsert, noch viel schlimmer gehen. Allerdings gewänne man durch dieses Mittel Zeit, und das sei von grofser Wichtigkeit. Und wenn der König ihn seinem „windigen" Charakter entsprechend behandle, wenn er ihm die Augen über die Verführungskünste[2] der anderen öffne, die Hoffnung auf ehrende Auszeichnung in ihm erwecke, falls er sich dem Verlangen seines Souveräns füge, dann könnte sich auch die Absicht des Königs vielleicht verwirklichen. Granvelle hatte aber auch noch persönliche Wünsche: „Ich bitte E. M., dem Grafen, falls er die Reise unternimmt, zu verstehen zu geben, wie ich stets zu seinen Gunsten gewirkt, wie ich stets eine gute Meinung von ihm gehegt habe, und wie sehr man ihn mit Erdichtungen über mich hintergangen hat."

Bereits am 10. Juli waren Oranien und Horn aus ihrer freiwilligen Verbannung wieder nach der Residenz zurückgekehrt[3]. Mit Egmont erschienen sie am darauffolgenden Tage vor der Regentin und baten um die Erlaubnis, die „Vliefsritter und Provinzialstatthalter", in deren Namen sie ja wie in ihrem eigenen den Beschwerdebrief an den König geschrieben hätten, wieder berufen zu dürfen, um über die Beantwortung der aus Spanien eingelaufenen Entgegnung zu beraten. Das erklärten sie für unumgänglich. Und wie sehr auch Margarethe auf eine schriftliche Verhandlung drang, da man hierdurch nicht so viel Aufsehen und ihres Bruders Mifsfallen weniger erregen würde, sie sah sich zum Nachgeben gezwungen, wollte sie eine Versammlung und Beratung der Opposition auch ohne ihre Zustimmung vermeiden. Lieber noch gestattete sie diese in Brüssel, als an einem anderen Orte, wie ihr der Wortführer der drei Herren, Graf Egmont, vorgeschlagen, falls die Herzogin sie gerade dort nicht wünschte. War es ihr doch in ihrer Residenz eher möglich, in die Geheimnisse der Beratungen einzudringen. Ein unumwundenes

[1] Weifs l. c. S. 121, 134. — Gachard l. c. S. 257.
[2] Genauer: de lo en que le ponen los otros.
[3] Gachard l. c. S. 256. — Groen: Archives I S. 163. — Holzwarth l. c. I S. 169/70. — Motley l. c. S. 336. — Juste l. c. S. 390.

„Nein" tönte ihr aus Oraniens und Egmonts Munde entgegen, als sie die Frage aufwarf, ob es denn gar kein Mittel gebe, ihre Differenzen mit dem Kardinal beizulegen. Dann möge doch wenigstens einer der Herren nach Spanien reisen, um den König von allen Vorgängen im einzelnen zu unterrichten, fügte sie hinzu. Als jetzt Graf Horn das Wort ergreifen wollte, fuhr Egmont dazwischen und zeigte der Regentin ihren Brief und des Königs Anwort; er klagte, daſs man mit dieser so lange gezögert habe [1].

Den Versammlungen der antikardinalistischen Partei, die zuvor schon in Tournai, Boxtel und in anderen Orten stattgefunden [2], nunmehr aber mit der Margarethen abgetrotzten Erlaubnis [3] in Brüssel eröffnet wurden, wohnten bei: Fürst Oranien, die Grafen Egmont, Horn, Meghem, Mansfelt, Hooghstraeten, Ligne, der Markgraf von Bergen und Herr von Montigny [4]. Hier beriet man über die königliche Antwort, hier über die eventuelle Reise einerder drei Staatsratsmitglieder nach Spanien.

Zum mindesten an einer dieser Beratungen [5] hat auch

---

[1] Gachard l. c. — Gachard: Études I S. 114/5. — Vgl. Juste l. c. S. 300. — Juste: Egmont S. 71, 72.

[2] Weiſs l. c. S. 121, vgl. S. 105 und Gachard: Philippe I S. 252. — Gachard: Archives à Lille S. 195.

[3] Am 25. VII. schrieb Granvelle an Philipp: Estos señores se han juntado aquí (Brüssel), determinados de hazerlo en otra parte si su Alteza no lo consitiera aquí. Am 6. VIII. aber schreibt er an Perez: . . . se han juntado los confederados aquí de su authoridad. Weiſs l. c. S. 152, 177. — Gachard l. c. S. 259.

[4] Blok l. c. S. 15 (2. VIII.). Nach Ludwigs Worten ist es nicht ausgeschlossen, daſs auch noch andere an den Versammlungen teilgenommen haben; vgl. S. 9, 10, 11, 12 (der mehrer theil von den vohrnemisten herren disses Niderlandt). — Groen l. c. S. 163, 166. — Gachard l. c. S. 258. — Gachard: Études I S. 115. — Gachard: Marguerite III S. 11. — Weiſs l. c. S. 172 (ayuntamientos de 80 ó 90 cavalleros de toda suerte). — Fruin l. c. S. 791.

[5] Nach einem Aktenstück in der Pariser Nationalbibliothek, fonds français 15587. Von ihm druckt de Lettenhove: Huguenots I S. 185 ff. ein Bruchstück ab, jedoch weder im Wortlaut noch in vollkommen getreuer Inhaltsangabe; er bezeichnet es hier als einen Brief Baudouins an den Bischof von Limoges. Jedoch erscheint nach seinem Aufsatze: Le prince d'Orange, in: Bulletins de l'académie S. III Bd. II S. 148 Pomponne de Bellièvre, der spätere Kanzler Heinrichs IV., als der Verfasser des Briefes. Dieser Widerspruch und der Umstand, daſs ich dem Aktenstück, wie sich herausstellte, einen gröſseren Wert beimaſs, als es eigentlich verdient, bewogen mich, mir eine Abschrift in Paris anfertigen zu lassen. Und da zeigte es sich denn, daſs es nicht ein Brief, sondern ein nach mündlichen Mitteilungen Baudouins verfertigter Bericht über dessen Reise in den Niederlanden ist. Nach der Aufschrift ist dieses „Memoire" von dem Bischof von Limoges verfaſst und der Königin-Mutter, Katharine von Medici, eingeschickt worden: Memoire envoyé par Mr. de Limoges, ambassadeur en Espagne, à la Reyne Catherine de Medicis de ce que luy avoit dit Baudouin u. s. w. Falsch ist hierbei der Zusatz ambassadeur en Espagne, da der Bischof im Herbst 1563 — früher kann der Bericht nicht verfaſst sein — nicht mehr Gesandter in Spanien war.

eine Persönlichkeit teilgenommen, die eigentlich der niederländischen Opposition vollkommen fern stand: der Jurist Franz Baudouin von Arras, den man dem Kreise der Ireniker zuzurechnen pflegt, ein Mann ebenso berühmt durch seine juristischen Schriften, wie berüchtigt durch einen wiederholten und, wie es scheint, gerade nicht den lautersten Motiven entsprungenen Glaubenswechsel, ein unruhiger Geist, voll Ehrgeiz, und, mit Glücksgütern keineswegs gesegnet[1], Lockungen materieller Natur leicht zugänglich[2]. Der Ketzerei verdächtig, war er schon in jugendlichen Jahren kraft eines Kontumazialurteils aus seiner Heimat verbannt worden[3]. Nach einem wechselvollen Leben hatte er im Anfang der sechziger Jahre an Anton von Navarra, der ihn zum Erzieher eines seiner Bastarde erwählt[4], einen Brotherrn und Beschirmer gefunden. Als dieser aber 1562 vor Rouen gefallen war, versuchte Baudouin — ob dazu aufgefordert oder nicht, läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden — sein Heil wieder in der alten Heimat. Er wandte sich mit der Bitte um Lösung vom Bannfluche an die niederländische Regierung, und da die Erzbischöfe von Rheims und Cambrai seine Rückkehr zur katholischen Kirche erhärteten, wurde er am 27. Mai 1563 vom Bann losgesprochen[5]. Habe er doch — so erklärte einmal der Abt von Anchin — mehr aus jugendlicher Schwäche gesündigt, als vorsätzlich und aus „ketzerischer Bosheit"[6]. Und wie er in die Hände des damaligen Provinzialgerichtspräsidenten von Arras, Peter Asset, feierlich gelobte, als „guter Christ und Katholik zu leben und nach den Vorschriften der königlichen Edikte und Plakate die Gebote der römischen Kirche zu beobachten"[7], so schwor er am 24. Juli in Löwen seine religiösen Irrtümer ab, indem er vor dem Generalinquisitor Tiletanus denselben Eid ablegte, den die Studenten

---

[1] Mémoire de Limoges.

[2] Klukhohn l. c. I S. 140, 189, 191 f., 193. — Baum: Th. Beza II S. 371 ff. — Soldan l. c. I S. 452. — Vgl. de Ruble: Antoine de Bourbon II S. 192/3, 312/3. — Heveling: De Francisco Balduino jurisconsulto ejusque studiis irenicis atque politicis. — Schaumkell: Der Rechtsgelehrte Franciscus Balduin als Ireniker und Historiker. — Biographie nationale II S. 842 ff.

[3] . . . pendant son absence à Paris, où il s'estoit retiré pour publier et faire imprimer ses Commentaires sur les Institutes de droict, et achever ses estudes (Annuaire de Louvain 1856 S. 278. — Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français I S. 148).

[4] Mémoire de Limoges. — Baum l. c. S. 378 Anm. 9. — De Ruble l. c. S. 313.

[5] Bulletin du protestantisme français I S. 147 ff. — Annuaire de Louvain l. c. S. 277 ff.

[6] Cardon: Douai S. 375.

[7] L. c. — Bulletin du protestantisme français I S. 149/50 (. . de peine de deux mille escus à ce qu'en dit cas qu'il retombe). — Annuaire de Louvain l. c. S. 280, 281/2. — Gabbema: Epistolarum ab illustribus et claris viris scriptarum centuriae tres 1664. S. 194.

bei der Immatrikulation an der Löwener Hochschule zu leisten verpflichtet waren. Feierlich nahm ihn der Ketzerrichter wieder in den Schofs der römischen Kirche auf[1].

Gerade in diesen Hochsommertagen, als die Versammlungen der Antikardinalisten in Brüssel stattfanden, schwebten Verhandlungen zwischen dem Magistrate von Douai und dem gelehrten Juristen über seine Berufung an die neu gegründete Universität. Die junge Hochschule, die den schweren Konkurrenzkampf mit der altehrwürdigen Löwener Akademie zu bestehen hatte, bedurfte ganz hervorragender Lehrkräfte, um sich eine feste Stellung zu erobern; und in Baudouin, auf den der Erzbischof von Cambrai hingewiesen, hoffte man eine Zugkraft ersten Ranges zu gewinnen[2], da er sich sogar in „seiner an grofsen Juristen so reichen Zeit" einen glänzenden Namen zu erringen verstanden hatte. Dieser Umstand mag wohl die letzten Bedenken erstickt haben, die im Schofse des Magistrats wegen Baudouins religiösen Vorlebens aufgetaucht waren[3]. Doch trachtete man sorgfältig darnach, durch alle möglichen Kautelen, die neue Universität vor dem Eindringen häretischer Lehren zu schützen. Baudouin hatte sich zur Übernahme der Professur bereit erklärt, „wenn man ihn vernünftig besolde". Er war selbst nach Douai geeilt, um sich mit den Schöffen zu verständigen. Am 1. September beschlofs der Magistrat, ihm einen Jahresgehalt von 600 Gulden anzubieten, jedoch unter der Bedingung, dafs er beim Beginne seiner Vorlesungen sich offen als Anhänger der römischen Kirche bekenne und die ketzerischen Irrlehren verdamme[4]. Auch wurde ihm untersagt, Privatvorlesungen in seiner Wohnung zu halten. Doch war Baudouin vorher schon, noch ehe er sich band, wieder nach Frankreich zurückgereist, um, wie er daselbst erklärte, bei der Königin-Mutter anzuklopfen, ob sie ihn nicht in ihre Dienste nehmen wolle[5]. Vermutlich sind seine Schritte auch von Erfolg gekrönt gewesen[6], und er scheint seine Professur

---

[1] Revue de législation ancienne et moderne, française et étrangère. 1872 S. 309 f.

[2] ce serait „à l'augmentation de l'Université, honneur de la ville d'avoir homme tant excellent et versé en lectures des loix, renommé par tous royaulmes, nations, fort désiré et souhaité des estudians, Quy encoires porroit attirer et faire venir ici grand nombre d'estudians et escoliers". Cardon l. c.

[3] L. c.

[4] affin que les auditeurs et estudians demeurent en l'anchienne foy et relligion. Cardon l. c. S. 376. — Bakhuizen: Huwelijk S. 126 Anm. 1. — Gabbema l. c. S. 194.

[5] Mémoire de Limoges.

[6] Vgl. hierzu Languets Brief vom 23. VIII. 1563: Hic denuo agitur de instituendo colloquio, de controversiis religionis in quo, quantum coniicio, magis disputabitur de statu veteris ecclesiae, quam de ipsa doctrina . . . Delecti sunt ad illud colloquium ab una parte, Episcopus Valentinus et Balduinus . . . Ludovicus: Epp. secretae II S. 260. — Mémoire de Limoges.

in Douai nicht vor dem Jahre 1565 angetreten und nur sehr kurze Zeit doziert zu haben[1]. Die Nachrichten hierüber sind ebenso spärlich und unsicher, wie die Quellenberichte über Baudouins Verhältnis zum Adel der Opposition.

Kurz nach seiner Rückkehr nach Frankreich hatte Baudouin mit dem ehemaligen französischen Botschafter in Spanien, mit dem Bischof von Limoges, eine Unterredung über seine Erlebnisse in den niederländischen Provinzen. Auf die eindringliche Frage des Bischofs erklärte Baudouin, dafs er ausschliefslich wegen seiner privaten Angelegenheiten nach den Niederlanden gereist sei. Man habe ihm unter günstigen Bedingungen die Stelle eines Dozenten an der Universität Douai angeboten[2]. Als er nach Brüssel gekommen, hätten ihn Granvelle und Viglius[3], von seiner Ankunft unterrichtet, zu sich rufen lassen. Wiederholt sei er bei jenem zu Gast gewesen. Amtsmüdigkeit und Sehnsucht nach einem ruhigeren Leben, fern von den Aufregungen, die in den Provinzen auf ihn einstürmten, klangen nach Baudouins Mitteilungen aus Granvelles Worten, aber auch verhaltener Groll und Zorn über die Verachtung und Boykottierung, die in dem Benehmen seiner Gegner und deren zahlreichen Anhänger lagen. Ja, sogar aus den Bemerkungen der Dienerschaft tönten Baudouin Klagen entgegen über die verschwindend geringe Zahl von Gästen, die sich jetzt noch in Granvelles Palast einzufinden wagten. Einige Tage nach seiner Ankunft in Brüssel, fährt Baudouin fort, hätte er sich auch zu den Gegnern des Kardinals begeben. Auch diese hätten ihn des öfteren an ihre Tafel gezogen und vertrauten Verkehr mit ihm gepflogen, ja in ihre geheimsten Absichten ihn eingeweiht. Er berief sich zur Bekräftigung seiner Worte auf die Freundschaft, die ihm Graf Egmont und Warluzel, der Kommandant

[1] Cardon l. c. S. 376 behauptet, dafs Baudouin nie in Douai doziert habe. Doch mufs dies ja der Fall gewesen sein, wenn auch nur sehr kurze Zeit. Dies ergiebt sich aus einem Briefe Cassanders aus Köln an Baudouin. Hierin empfiehlt jener dem letzteren, der zweifellos summa cum gloria in Douai doziere, auf Wunsch eines Kölner Bürgers dessen Sohn, tuum, et diligentem auditorem, et vehementem admiratorem. Non. Mart. 1564. (Cassandri opera quae reperiri potuerunt omnia. 1616 S. 1147.) Doch scheint der Brief falsch datiert zu sein (vgl. Ritter: Hist. Zeitschrift LVIII S. 413 Anm. 1); denn der Magistrat von Douai läfst noch 1565 die Herzogin fragen, si l'on pourroit sans offense et mécontentement de Sa Majesté tirer en ceste ville et Université Me François Balduin, professeur es loix (Cardon l. c.). Die Antwort scheint bejahend ausgefallen zu sein, denn am 19. IX. 1565 schreibt Camphusen an Masius: Ambitur valde a magistratu, adnitente ad hoc universitate nostra, quidam Baldewinus magni nominis jurisconsultus, qui mille florenorum stipendio accitus parum properat ex Gallia huc; ajunt illi cum nostro theologorum genere parum bene convenire (aus Douai). Lossen l. c. S. 368.

[2] soit en estat de judicature.

[3] et autres de sa qualité.

von Cambrai[1], entgegenbringe; er berief sich auf einen seiner Verwandten, der in dem Dienste Oraniens stehe. Und doch wird man gut daran thun, Baudouins Worten nicht allzuviel Glauben zu schenken; denn da seine Mitteilungen durchaus nicht sämtlich Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können, so scheint er sich eines Vertrauens zu rühmen, das er keineswegs in so weitgehendem Maſse genossen; zu der Annahme aber, daſs seine Enthüllungen dem Bischof gegenüber von einer bestimmten Absicht diktiert worden seien, liegt absolut kein Grund vor. Auf dessen Frage, ob der Kampf gegen Granvelle sich nicht auch auf religiöse Motive gründe, verneinte dies Baudouin feierlich[2]. Als Beweis führte er vertrauliche Äuſserungen aus Oraniens eigenem Munde an. Nach einem Gespräch über die Zustände in Frankreich — erzählt Baudouin — nahm ihn der Fürst beiseite und fragte, welche Meinung man dort von ihm hege; man wittere — so höre er — hinter seinen und seiner Freunde Thaten religiöse Beweggründe und revolutionäre Pläne, und da er in Deutschland geboren sei, könnte ein derartiger Verdacht einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit an sich tragen. Aber man täusche sich gewaltig in ihm; nie sei ihm und noch weniger den anderen Adeligen, Eingeborenen des Landes, eine derartige „Schlechtigkeit“ in den Sinn gekommen[3] ... Er sei ein treuer und aufrichtiger Diener seines Fürsten, in dessen Gunst er stehe, wie er wohl wisse; und da dieser die Provinzen seiner Obhut anvertraut, solle man ihm niemals vorwerfen, daſs er daselbst Unruhen erregt habe. Graf Egmont aber sei ein tüchtiger, derber Soldat, der sich um religiöse Spaltungen nicht kümmere[4] ... Ihre Ehre, die Granvelle durch seine Tyrannei und durch sein und seiner Anhänger unehrerbietiges Benehmen verletzt habe, verteidigten sie in ihrem Kampfe gegen Granvelle, sonst nichts; die Entfernung des Kardinals von seinem Posten strebten sie an, für sich selbst aber kräftige Teilnahme an den Zweigen der Verwaltung sowie die Stellung, die sie verdienten, und die ihnen der König bei seiner Abreise belassen habe.

Soweit der Bericht des Bischofs über seine Unterredung mit Baudouin. Man mag nun über ihn denken, wie man will, soviel darf man nach dem bis jetzt vorliegenden Quellen-

[1] Dieser war mit Bergen nach Brüssel gekommen; denn er soll zu den „Consultores“ der Opposition gehört haben. Oranien, Egmont und Horn wünschten, daſs Margarethe bei Philipp für dessen Bruder, den Abt von St. Adrian in Flandern, die vakante Abtei Marchiennes erwirke. Weiſs: Papiers VII S. 154. — Bakhuizen: Studien en schetsen I S. 42 f.

[2] dit que non sus (sic) sa vie.

[3] qui seroit elever le peuple sus la noblesse et la destruire.

[4] qui feroient plus contr'eux que pour eux, et que pourtant ceux qui en faisoient leur compte et estat autrement, s'abusoient.

material behaupten: dem Hereinziehen Baudouins in die Beratungen der Opposition wird kein grofser Wert beizulegen sein, zumal es allem Anscheine nach nicht von langer Hand vorbereitet war. Es ist überaus bedauerlich, dafs der Quellenstoff, der zur Erörterung dieser Frage zu Gebote steht, so sehr geringfügig und unzuverlässig ist; man kann nicht mit unumstöfslicher Sicherheit feststellen, welche Zwecke und Ziele die Adeligen bei ihren Gesprächen mit Baudouin im Auge hatten. Auf der einen Seite hat man behauptet[1], dafs diesen ein lang vorbedachter Plan zu Grunde liege, der vor allem in dem Versuche einer Aussöhnung der sich bekämpfenden Religionsparteien durch eine mafsvolle Reform der katholischen Kirche gipfelte. Hauptsächlich zu diesem Behufe habe man Baudouin nach den Niederlanden zurückberufen, seine Lösung vom Bannfluche, seine Ernennung zum Dozenten an der jungen Hochschule in Douai erwirkt und ihm schliefslich eine noch höhere Ehrenstelle als Lockspeise vor Augen gehalten. Auf der anderen Seite erzählt Morillon, die Adeligen hätten Baudouin deshalb nach Brüssel gezogen, um durch ihn die Antwort auf den königlichen Bescheid vom 6. Juni anfertigen zu lassen[2]. In diesem Falle könnte aber der Plan, mit Baudouin in Verbindung zu treten, schwerlich vor dem Juli aufgetaucht sein, zu einer Zeit, wo Baudouin doch wohl bereits in den Provinzen weilte. Wenn Morillon nun noch hinzufügt, Baudouins „scheinbare“ Rückkehr in den Schofs der katholischen Kirche datiere erst von dieser Zeit, so steht diese Behauptung mit jenem Ansuchen in Widerspruch, durch das Baudouin bereits am 27. Mai seine Lösung vom Banne erzielt hat. Auch glaube ich nicht, dafs der dritte Beschwerdebrief der Opposition nach Inhalt und Form vollständig ein Produkt Baudouinschen Geistes ist; denn dem steht die Thatsache entgegen, dafs nach dem obengenannten — ich wiederhole — nicht in allen Stücken zuverlässigen Berichte Oranien der Verfasser und — was schwerwiegender — der Inhalt des Schreibens von Baudouin selbst völlig falsch angegeben worden war[3]. Gewifs,

[1] Z. B. Fruin: De Gids 1860 S. 193 ff. — Bakhuizen l. c. S. 19, 42, 71. — Vander Haer l. c. S. 256 ff.

[2] Poullet: Granvelle III S. 93. — Fruin in seinen Bijdragen S. III. Bd. IV S. 248 ff. Zu den scharfsinnigen Ausführungen Fruins möchte ich bemerken, dafs Baudouin an den Zusammenkünften des Adels, von denen Granvelle am 14. IV. 1563 spricht, noch nicht teilgenommen haben wird, da er vor seiner Lösung vom Bannfluche nicht nach den Niederlanden gekommen sein wird. Ferner behauptet Rahlenbeck, der in dem Bulletin du bibliophile belge XVI S. 32 ff. bereits nachzuweisen unternommen hat, dafs der brief discours von Junius und nicht von Baudouin stamme, ein Exemplar von diesem Pamphlet zu besitzen mit der Jahreszahl 1565.

[3] Das mufs man annehmen, selbst ohne den Umstand aufser acht zu lassen, dafs das Memoire erst auf dem mündlichen Berichte Baudouins aufgebaut ist.

es ist durchaus wahrscheinlich, dafs man den in den Niederlanden weilenden gelehrten Juristen berufen hat, um in den heiklen Fragen, die in jenen Versammlungen der antikardinalistischen Partei erörtert wurden, seinen juristischen Rat zu hören; es ist auch durchaus wahrscheinlich, dafs man mit ihm Rats gepflogen und ihm die endgültige Fassung des Briefes — wie er erzählt — vorgelegt hat. Aber viel weiter scheint in dieser Hinsicht Baudouins Thätigkeit denn doch nicht gegangen zu sein. Und zieht man die Äufserungen des Fürsten in seinem Gespräch mit ihm in Betracht, so drängt sich doch unwillkürlich der Gedanke auf, dafs man entweder von vornherein überhaupt nicht die Absicht gehabt hatte, mit dessen Hilfe eine friedliche Lösung des religiösen Kampfes herbeizuführen, oder dafs man nach sehr kurzer Zeit diesen Gedanken wieder aufgegeben hat. Sollte denn überhaupt ein so schwankender Charakter, wie er Baudouin eignete, der doch gerade in jener Zeit wiederholt in feierlichster Weise und in bindender Form sich zur strengsten Observanz des katholischen Dogmas und der religiösen Plakate eidlich verpflichtet hatte, als die geeignete Kraft erschienen sein, einen Ausgleich zwischen den auseinanderstrebenden Glaubensbekenntnissen zu bewerkstelligen? Auch scheint er sehr rasch bei den Adeligen der Opposition in Ungnade gefallen zu sein. Sie hatten von seinem Verkehre im Palaste des Kardinals Kunde erhalten, und, aufgebauscht durch die Einflüsterungen des französischen Residenten, mufste ein solcher Umgang die Gegner Granvelles von Baudouin abstofsen. In den ersten Tagen des Monates August reiste er wieder von Brüssel ab[1], zu einer Zeit, als die Absage der Adelsopposition im Staatsrate auf die Einladung des Königs die niederländische Residenz bereits verlassen hatte.

Dafs keiner der drei Herren sich dazu bequemen würde, der Aufforderung des Souveräns Folge zu leisten, das konnte die Herzogin schon am 20. Juli[2] aus den Worten des Grafen Egmont entnehmen. Er bat sie an diesem Tage um die Absendung eines Kuriers, der seine Antwort auf den eigenhändigen Brief des Monarchen überbringen sollte. Er wäre bereit — so erklärte er wiederholt —, ohne Mühe und Arbeit zu scheuen, überall hinzugehen, wohin der König ihn in seinem Dienste rufen würde. Aber nach Spanien reisen, um mit dem Monarchen über den Fall Granvelle zu verhandeln, das vertrage sich nicht mit seiner Ehre, ja nicht mit den Interessen des Monarchen selbst. Und obwohl die Herzogin, die, Egmont zu gefallen, einen Kurier abzusenden versprach, in ihn drang

---

[1] Mémoire de Limoges l. c.
[2] Gachard: Philippe I S. 258. — Vgl. Juste: Egmont S. 73 und Pays-Bas I S. 391. — Motley l. c. S. 336/7.

und ihn umzustimmen suchte, er möge doch dem Befehle des Königs nachkommen und so das Vertrauen, das dieser ihm gegenüber an den Tag lege, rechtfertigen: der Graf blieb fest. Zwei Tage nach dieser Unterredung beantwortete er das königliche Handschreiben[1]: zweifellos würden Fürst Oranien und Graf Horn nicht zu ihrer jetzigen Ansicht gekommen sein, hätte er ihnen den Brief des Königs zeigen dürfen. Doch habe er es nicht gewagt, um nicht dem Verbote des Monarchen entgegen zu handeln. Er wäre der zufriedenste Mensch der Welt, könnte er nach Spanien reisen, um den König zu begrüfsen und seiner überaus treu ergebenen Gesinnung zu versichern. Doch trage er wahrlich nicht die Schuld[2], wenn keiner von ihnen dem Rufe des Königs Folge leiste. Ängstliche Rücksicht auf die Ehre dessen, der die Reise unternehme, habe diese Herrn geleitet; denn alsbald hätte es überall geheifsen: der Kardinal zwinge sie zu diesem „Frondienste", und damit hätte man den lächerlich gemacht, der die Fahrt gewagt. Wenn aber der König wolle, dafs er unter dem Vorwand irgend einer persönlichen Angelegenheit die Reise nach Spanien antrete, so wäre er sofort dazu bereit.

Schon Tags zuvor[3] hatten jene neun Ritter vom goldenen Vliefs denselben Entschlufs der Herzogin förmlich und feierlich eröffnet. Sicherlich hat die nicht unbegründete Annahme, dafs ebenso die lange Verzögerung der Antwort, wie der dilatorische Bescheid selbst dem Geiste Granvelles entsprungen seien, nicht wenig dazu beigetragen. Auch durchschaute man zum Teil wenigstens den Zweck, den die Regierung damit verbunden, und wollte den König durch eine Absage zu einem rascheren und günstigen Bescheide drängen[4]. Unvereinbar erscheine es ihnen, erklärte Oranien, mit des Königs Interessen, mit des Landes Wohl und mit ihrer eigenen Ehre, nur um die Rolle des Anklägers gegen Granvelle zu spielen, eine so lange und so beschwerliche Reise zu unternehmen. Gälte es einer Begrüfsung des Monarchen oder einer anderen Aufgabe im königlichen Dienste, so wäre nicht einer, nein, alle drei wären zu der Reise bereit. Egmont und Horn bestätigten diese

[1] Gachard: Etudes I S. 119. — Horn schrieb an Philipp am 4. VIII.: . . . qu'il importe à son service . . . de résoudre sur ce qu'on lui écrit touchant le cardinal de Granvelle, qui, V. M. peut en être certaine, rend peu de services ici, par la haine que la plus grande partie de la nation lui porte. Alle Adeligen seinen bereit à la (religion) faire observer, puisque nous savons à quoi nous oblige notre devoir. Gachard: Philippe S. 261. — Supplement à Strada II S. 283 (etwas anders). — Wenzelburger l. c. S. 131.

[2] je suplie plus que très humblement Vostre Majesté croire quy n'at tenu à moy de fère trouver bon l'alée d'ung de nous trois vers Vostre Majesté.

[3] Gachard: Philippe I S. 258. — Motley l. c. S. 337.

[4] Blok: Correspondentie S. 12, 13. — Groen: Archives I S. 166.

Worte. Aufrichtiges Bedauern äufserte die Herzogin über diesen Beschlufs, der keineswegs des Monarchen Plänen entsprach. Als treuen Vasallen, entgegnete man ihr, genüge es ihnen, dem König die Vorstellungen gemacht zu haben, die sein Dienst erheische; Sache des Souveräns sei es jetzt, die Mafsregeln zu ergreifen, die seine Weisheit ihm eingebe. Nicht Hafs gegen den Kardinal oder einen anderen leite sie, sondern einzig und allein das Interesse des Königs und das Wohl des Landes. Zudem könnten sie bei der gegenwärtigen Lage dem König viel bessere Dienste leisten, wenn sie in ihren Statthalterschaften blieben, als durch eine Reise nach Spanien wegen der „Affäre" des Kardinals[1].

Eine neue Besprechung fand am 26. Juli statt. An ihr nahmen aufser Oranien, Egmont und Horn noch Bergen, Mansfelt und Meghem teil[2]. Wiederum ergriff Oranien das Wort, um in längerer Rede dem sie alle beseelenden Unwillen Luft zu machen. Er wies hin auf die Gefahren, die der Religion drohten, auf die Unzufriedenheit der unbesoldeten Truppen; er erklärte die Versammlung der Generalstände und die Tilgung der Schulden, welche die Rentmeister für den König eingegangen, für dringend notwendig. Motiven persönlichsten Interesses entspringe die Opposition Granvelles und Berlaymonts im Staatsrate gegen die Versammlung der Generalstände; ohne Unterlafs führten jene den Nachteil an, der dem König aus deren Berufung bei der neunjährigen Steuer erwachsen sei, hätten aber völlig die Vorteile verschwiegen, die sie erzielt. Verdanke man doch allein jener Tagung der Generalstände die Erhaltung des Landes. Das Mifstrauen, das man gegen diese an den Tag lege, müsse auch das Mifstrauen der Nation gegen den Souverän gebären. Die Interessen des Königs selbst seien blofsgestellt, das Land sei tief verletzt und unzufrieden. „Wir können dem Unheil nicht steuern, denn unseren Rat verschmäht man. Eine Menge Dinge, die man uns mitteilen sollte, werden uns auf Veranlassung des Kardinals verhehlt; deshalb haben wir darauf verzichtet, den Staatsratssitzungen beizuwohnen. Uns treibt nicht Zorn und Hafs gegen den Kardinal, obzwar wir Grund genug hätten, ihm übel zu wollen. Verleumdet er uns doch in seinen Briefen, die er nach Madrid und anderen Orten gesendet, als Ketzer und treulose Vasallen[3]." Das letztere

---

[1] Gachard l. c. S. 259. — Gachard: Études l. c. S. 115, 116. — Juste: Pays-Bas l. c. — Wenzelburger l. c. S. 130.

[2] Gachard: Études l. c. S. 116 f. (Nach Anm. 2 war Montigny unwohl geworden, während ihn Gachard: Philippe I S. 267 mit aufzählt). — Juste l. c. S. 392 und: Egmont S. 75. — — Wenzelburger l. c.

[3] Vgl. Weifs l. c. VII S. 173. — Noch schlimmeres soll Granvelle an den Gesandten in England geschrieben haben, was dieser leugnet. Weifs l. c. S. 166, 207. — De Lettenhove: Relations politiques III S. 502 ff.

wies die Herzogin zurück; sie bemühte sich, Granvelle zu rechtfertigen und seine Gegner von der Idee abzubringen, als ob er ihnen schlechte Dienste geleistet habe. Sie traue ihm solch' anschwärzende Verleumdungen Personen ihres Standes gegenüber nicht zu. Hätte er sich aber in der That zu einer solchen Unklugheit hinreifsen lassen, so hätte der König derartige Beschuldigungen gegen Diener, deren Treue er erprobt, sehr übel aufgenommen. Die Berufung der Generalstände aber sei eine Mafsregel von zu grofser Tragweite und Bedeutung, als dafs sie es auf sich nehmen könnte, allein darüber zu entscheiden[1]; sie würde um die Befehle des Königs hierzu bitten. Umsonst bemühte sie sich, die Edeln in ihrem Entschlufs, den Staatsrat nicht wieder zu betreten, wankend zu machen. Die Antwort des Königs, hielten ihr diese unter anderem entgegen, beweise zur Genüge, dafs er nicht gesonnen sei, Rücksicht auf ihre Wünsche zu nehmen.

Einen letzten Versuch wagte Margarethe am folgenden Tage[2]. Es kam ihr besonders darauf an, die Rückkehr der drei Adeligen in den Staatsrat zu erzwingen; aber gerade hier stiefs sie auf einen unbesiegbaren Widerstand. Ihr zuliebe möchten die Herren doch wenigstens so lange an den Sitzungen des Staatsrates teilnehmen, bis sie einen Kurier an den König abgesandt habe und dessen Antwort eingelaufen sei. Zu unendlichem Danke würde sie sich ihnen dafür verpflichtet fühlen. Da die Herzogin sehr in sie drang, zogen sie sich — mit ihrer Erlaubnis — zu einer kurzen Beratung zurück. Als sie das Zimmer, in dem die Unterredung stattfand, wieder betreten hatten, eröffnete Graf Egmont: sie könnten keinen Deut von dem nachlassen, was Fürst Oranien gestern erklärt habe. Das Äufserste, wozu sie sich herbeiliefsen, war: Vermeidung jedes öffentlichen Eclats und Zusicherung ihres Beistandes aufserhalb des Staatsrates. Diesen würden sie nur betreten, wenn es sich um Angelegenheiten ihrer Provinzialstatthalterschaften handelte, vorausgesetzt, dafs dann der Kardinal nicht zugegen sei. Zudem überreichten die drei Staatsräte der Opposition mit Zustimmung ihrer Gesinnungsgenossen der Regentin noch einen schriftlichen Protest[3]. Im wesentlichen enthielt und berührte er dieselben Punkte, wie

---

[1] Nach dem officiellen Patentbrief der Herzogin hatte sie auch hierzu das Recht.

[2] Gachard: Études l. c. S. 118. — Wenzelburger l. c. — Juste: Pays-Bas S. 393.

[3] Gachard: Guillaume II S. 48. Er wurde wohl am 27. oder 28. Juli der Herzogin übergeben. Ludwig von Nassau schreibt am 26. VII. an Wilhelm von Hessen (Blok l. c. S. 10), dafs die Herrn spätestens in 3 Tagen ihren Beschlufs, wie er glaubt, „inn schriften stellen unnd es der hertzoginnen von Parmen ubergeben" werden; und am 29. wurde er an Philipp geschickt.

die kernige Rede Oraniens, nur dafs jener kräftige Ausfall gegen Granvelle unterblieb.

Mehrere der „hervorragendsten Herren und Statthalter“ hätten sich zu dem der Herzogin wohlbekannten Zwecke hier versammelt und nach wiederholten Besprechungen und Beratungen über die augenblickliche Lage zu ihrem grofsen Bedauern erkannt, dafs der gegenwärtige Zustand die Interessen des Königs selbst schädige und die Erhaltung der Provinzen gefährde; ja es wäre noch schlimmer ohne ihre eigene kräftige Fürsorge und des gesamten Adels eifrige Unterstützung[1]. Unter dem Volke herrsche tiefgreifender Ungehorsam, hervorgerufen durch gewisse neue und verderbliche Glaubensbekenntnisse und durch andere Gründe; hiergegen müsse man kräftig und rasch wirkende Heilmittel ergreifen, da die gewöhnlichen fast fruchtlos seien. Dazu kämen der „verarmten“ Reiterei dringende Forderungen an rückständigem Sold; nur mühsam habe man sie bisher mit eitler Hoffnung hingehalten, jetzt aber müsse man sie einigermafsen zufriedenstellen, sie wollten sich nicht mehr mit blofsen Worten abspeisen lassen, da sie wegen ihrer Schulden täglich Pfändungen ausgesetzt seien. Nicht minder heftig begehrten auch die Fufstruppen Bezahlung des alten Soldes, zumal sie wegen des Ablaufes der Garnisonssteuer im Oktober die schlimmsten Befürchtungen hegten. Nur allzubekannt sei der Herzogin die drückende Finanznot, welche die Autorität des Königs und der Regentin verringere und die Ausführung mancher notwendigen Mafsregel verhindere. Daher auch der Verfall der Grenzfestungen, der augenscheinlich so bedrohlich um sich greife, dafs man an einer „Heilung“ und Wiederherstellung verzweifeln müsse. Und doch gebe der König kaum Hoffnung, die Verwaltung der Provinzen mit Geld aus seinen anderen Reichen zu bestreiten. Auch hege man die ernstliche Besorgnis, dafs eines Tages, wenn man es am wenigsten vermute, die Kaufleute und Unterthanen des Königs in fremden Ländern festgehalten würden für die Schulden, die der Monarch auf Rentmeisterbriefe kontrahiert habe . . .

Das alles seien so schwerwiegende und folgenschwere Gründe, dafs man, um den König und das Land vor Nachteil zu bewahren, wenigstens zum Teil rasch Ordnung schaffen müsse . . . Nach langen, wiederholten Besprechungen könnten sie nun kein wirksameres Mittel, um aus dieser Notlage herauszukommen, ausfindig machen, als den Rat und Beistand der Generalstände anzurufen; diese würden zweifellos auch in den jetzigen, so überaus grofsen Drangsalen ihre erprobte Hilfe nicht versagen und ihre Pflichten als treue Unterthanen er-

[1] considérans aussi que la masse des affaires ne peult longuement demourer entière, si n'y est donné ordre propre au mal.

füllen. Da aber die Herzogin auf den ausdrücklichen Gegenbefehl des Königs hingewiesen habe, wagten sie nicht weiter in sie zu dringen. Nur hätten sie deutlich erkannt, dafs dieser schroffe Befehl des Königs allein durch ein gewisses Mifstrauen hervorgerufen sei, das dem Wohle des Landes und dem Interesse des Königs nicht gerade ergebene Personen zwischen dem Souverän und seinen Staaten durch tückische Einflüsterungen heraufbeschworen hätten; ein Mittel aber, um dieser so schwierigen Lage abzuhelfen, hätten jene nicht vorgebracht. Deshalb bäten sie die Herzogin unterthänigst, es nicht übel aufnehmen zu wollen, wenn sie so lange den Staatsratssitzungen fern blieben, bis der König geruhen werde, eine Änderung in der Regierungsleitung zu schaffen und die traurige Lage des Landes zu heilen. Ein Ende machen wollten sie dem wesenlosen Amte, das sie vier Jahre lang inne gehabt hätten. Die Pflichten ihrer übrigen Ämter im Dienste des Königs und der Herzogin zu erfüllen, dazu seien sie gerne bereit. Übrigens beabsichtigten sie, dem König von all' dem obigen Mitteilung zu machen.

Zu diesem Zwecke sandte man eine Abschrift von der „Remonstranz“ nach Madrid zugleich mit der Antwort auf das königliche Schreiben vom 6. Juni. Am 29. Juli gingen diese Schriftstücke von Brüssel ab. In ihrer Erwiderung [1] geben die drei Staatsratsmitglieder zunächst, allerdings in äufserst mafsvollen Worten, ihrer Unzufriedenheit über des Souveräns langverzögerte Antwort Ausdruck. Sie hätten das Schreiben des Monarchen den übrigen Vliefsrittern und Adeligen mitgeteilt, die sie auch bei dem Briefe vom 11. März zu Rate gezogen. Sie hätten im Interesse des Königs und des Landes auf ihre gewichtigen, ersten Vorstellungen einen weitergehenden Beschlufs und rasche Vorkehrungen erwartet. Doch fänden sie — so gab man die Höflichkeitsphrasen König Philipps zurück — besonderen Trost in der ehrenvollen Anerkennung ihres treuen Eifers für die königlichen Interessen, dem allein ihre Vorstellungen entsprungen seien, wie in der freudigen Hoffnung auf den baldigen, ersehnten Besuch ihres Souveräns.

Sie selbst begehrten, dem Monarchen alle ihre Wünsche

[1] Gachard: Guillaume II S. 42 ff. — Dieser Brief traf am 14. VIII in Madrid ein. De Lettenhove: Relations politiques III S. 502 Anm. 1 (vgl. Huguenots I S. 188. — Stevenson: Calendar, Elizabeth 1563 S. 500 nr. 1143). — Forneron l. c. S. 35 Anm. 1 wirft den belgischen Historikern vor, dafs sie Challoners Brief nicht gekannt zu haben scheinen; denn sonst hätten sie schon vor Gachards Entdeckung von dem Briefe Oraniens und Egmonts vom 23 VII. 1561 wissen müssen! D. h. Forneron datiert Challoners Brief, der in beiden Drucken das richtige Datum trägt, irrtümlich um 2 Jahre zurück und citiert: Ms. Rec. off. nr. 1143, schreibt aber wörtlich den Calendar aus. Dafs auch in d. Ms. das richtige Datum steht, erhellt aus Compte rendu S. II Bd. XII S. 319.

persönlich vortragen zu können, überzeugt, dafs dies besser mündlich als schriftlich geschehen würde, und dafs solch' mündlichen Vorstellungen eine gewichtigere Kraft inne wohne. Und in der That, wenn die Lage des Landes ihre Abwesenheit ertragen könnte, so wäre schon längst nicht einer, nein, alle zusammen wären sie nach Spanien zu Philipp gereist. Aber die gegenwärtige Situation sei eine derartige, dafs keiner von ihnen gut abkommen könne, ohne die Interessen des Königs selbst zu gefährden, zumal in den jetzigen, unsicheren Zeiten gefährlicher Schliche und feiner Ränke der Nachbarn ringsum und bei der dadurch hervorgerufenen, tiefgreifenden Erregung der gesamten Bevölkerung.

Die weitläufigen Ausflüchte, mit denen die drei Adeligen aufserdem ihre Absage auf des Königs Einladung, ihr Nichterscheinen am spanischen Hofe begründen, gipfeln, äufserlich wenigstens, allein in dem Wunsche, in Madrid vor dem Souverän nicht als Ankläger seines Ministers auftreten zu müssen. Man will den Schein vermeiden, als ob man eine Partei gegen Granvelle gebildet habe, um die Rolle des Anklägers vor dem Richterstuhle des Monarchen zu spielen. Der Fall Granvelle, so äufserten sie sich, scheine ihnen doch nicht Grund genug, um ihm die Interessen des Königs in den Niederlanden zu opfern; auch sei es durchaus nicht ihre Absicht, in irgend einen Prozefs mit Granvelle einzutreten. Sie hätten gehofft, dafs ihre einfache und kurze Benachrichtigung genügte, um den Monarchen dazu zu bewegen, durch die Verwendung des Kardinals in einer anderen Stellung, in der er, seinem Stande und seinem Berufe entsprechend, eine fruchtbarere Thätigkeit entfalten könnte, ihren begründeten Beschwerden gerecht zu werden. Sehr wohl erkläre der König, es sei nicht seine Gewohnheit, einen seiner Minister ohne Veranlassung zu kränken. Doch handle es sich hier gar nicht darum, den Kardinal zu „belasten“, vielmehr ihn von einem gewissermafsen aufserordentlichen Amte zu „entlasten“, welches gar wenig für ihn passe und nicht länger in seinen Händen liegen dürfe, wenn man die drohende Gefahr von Unruhen und Unheil abwenden wolle.

Leise Spuren gekränkten Ehrgefühles blicken durch die Zeilen, wenn sie sich äufsern: nicht aus Mangel an Stoff hätten sie sich nicht ausführlicher und im einzelnen auf die Ursachen ihrer Klagen gegen den Kardinal eingelassen; . . . sie hätten gehofft — und das sei auch jetzt noch ihre Meinung —, dafs sie keines weiteren Beweises noch Zeugnisses bedürften, da der König ja selbst sein Vertrauen zu ihrer erprobten Treue und Willfährigkeit betont habe . . . Wenn der Monarch nähere Erkundigungen einziehen wolle, so würde er von den „gerechten Gründen“ ihrer Beschwerden und ihrer Unzufriedenheit nur zu viel hören; lieber sehen würden sie es,

wenn er andere, unverdächtige Personen darüber befragte, und dann würde er wenigstens erkennen, dafs die „öffentliche und allgemeine Klage“ keineswegs der Begründung entbehre. Schon die Unzufriedenheit, die Unordnung und Verwirrung im Lande könnten genugsam Zeugnis dafür ablegen, wie wenig Nutzen die Anwesenheit des Kardinals, sein Einflufs und seine Machtstellung brächten.

Fast fruchtlos sei ihre Gegenwart bei den Beratungen des Staatsrates, schädlich und nachteilig für ihren eigenen Ruf, wie die beiliegende „Remonstranz“ des näheren ausführe. Er möge es daher nicht übel aufnehmen, wenn sie den Sitzungen dieser Behörde fern blieben, bis er geruhe, die den königlichen Interessen und dem Wohl des Landes entsprechende Ordnung zu schaffen; denn jetzt herrsche, wie es ihnen scheine, die erforderliche Ordnung nicht. Auch hätten sie schon seit zwei Jahren dem König begründete und ins Einzelne gehende Vorstellungen gemacht, ohne bis jetzt einen endgültigen Bescheid erlangt zu haben. Sie hätten es daher geradezu als ihre Pflicht betrachtet, trotz der verschiedenen Ermahnungen der Herzogin, sich von den Sitzungen des Staatsrates fern zu halten, damit man nicht später die Schuld für das Unheil, das durch die Fehler anderer heraufbeschworen worden, auf sie wälzen könne. Zudem seien sie sich bewufst, dafs dieser Zwiespalt im Schofse des Staatsrates für die königlichen Interessen keineswegs erspriefslich sei. Darum zögen sie es vor, dem Kardinal zu weichen, zumal dies auch der Wunsch des Königs zu sein scheine.

Ebenso wie in ihrer „Remonstranz“ erklären sie auch in diesem Briefe ihre Beweitwilligkeit, als Provinzialstatthalter, oder wo sonst — aufserhalb des Staatsrates — die Herzogin ihres Rates bedürfe, in jeder Beziehung ihre Pflicht zu erfüllen. Auch ersuchen sie den Monarchen, ihrem Schreiben denselben Glauben beimessen zu wollen, den sie in einer Audienz bei dem König zu finden hofften. Zum Schlusse entschuldigen sie die Einfachheit ihres Stiles und bitten um gütige Nachsicht, da sie von Natur keine grofsen Redner und mehr an grofse Thaten als an schöne Worte gewöhnt seien, wie es sich für Männer ihres Schlages gezieme.

II.

Inzwischen hatte sich, von langer Hand vorbereitet, in dem Lager der Kardinalisten selbst ein Umschwung angebahnt — bei der Herzogin von Parma. Wer will mit Sicherheit entscheiden, was die Triebfeder gewesen war? Wer vermag einen Blick in ihr Seelenleben zu werfen? Aller Wahrscheinlichkeit nach war es ein Zusammenwirken verschiedenartigster Motive, welche die Regentin bewogen, den Favoritminister fallen zu lassen.

Sollten die fortwährenden, unausgesetzten Klagen der Opposition über die tiefgreifende Machtstellung des Kardinals jeder Wirkung auf den stolzen Geist der Regentin bar geblieben sein? Sollten sie nicht einigermaſsen wenigstens und langsam und allmählich Eindruck auf die Herzogin gemacht haben? Freilich, die erniedrigende Rolle, die sie während Granvelles Ministerium gespielt, wurde ihr im vollen Umfang erst nach dessen Abreise klar. Das lehrt ebenso der Abbruch des Briefwechsels, den sie noch eine kurze Zeit nach Granvelles Entfernung mit diesem unterhielt[1], wie der ungeschminkte, bittere Haſs, mit dem sie nachmals ihres ehemaligen Günstlings gedachte[2]. Aber eben weil dieser Zorn gegen Granvelle erst einige Zeit nach der Abreise des Kardinals nachweislich zum Vorschein trat, weil in Granvelles Briefen aus den Niederlanden sich nirgends eine Spur findet von einer thatsächlichen Veränderung in der Haltung der Herzogin ihm gegenüber, halte ich es zum mindesten für stark übertrieben, wenn man, wie es wiederholt geschehen ist[3], ausschlieſslich in den egoistischsten Motiven die Beweggründe für den Umschwung in der Gesinnung der Regentin erblickt, der seit dem Mai 1563 eingetreten sei. Hätte sie sich in ihren persönlichsten Interessen und dauernd durch Granvelle benachteiligt gefühlt, und wären, wie man behauptet, hierin allein oder auch nur hauptsächlich die Gründe ihres Hasses gegen den Kardinal zu suchen, so hätte sie einem so feinen Menschenkenner gegenüber, wie Granvelle es war, schwerlich noch so viele Monate, ja ungefähr ein Jahr hindurch diese tiefe Erbitterung verbergen können. Und das muſs man annehmen, will man

---

[1] Eigenhändig, bis in den Mai. Weiſs l. c. VII S. 469, 520, 667 (3. oder 4. IV. und 6. V. Der Brief vom 8. VI. [l. c. VIII S. 47] kann hier nicht herangezogen werden, da er gewissermaſsen ein amtliches Schreiben an den Erzbischof von Mecheln über die Dekrete des Tridentiner Konzils ist); vgl. S. 454, 653. — Noch im Januar 1564 setzte Margarethe aus eigenem Antrieb einen Verwandten Granvelles auf die Kandidatenliste für das Amt des verstorbenen Glajon. Weiſs l. c. VII S. 321/2.

[2] Z. B. Gachard: Philippe I S. 302, 311, 329, 334 u. s. w. — Weiſs: Papiers VIII S. 132: . . . trouvant (Margarethe) maulvais tout ce qu'elle (Granvelle) a oncques faict ou dict, et croiant ce que l'on dit de son ambition, soit que ce soit pour jalousie de la duchesse mère de Lorenne, ou que l'on luy faict à croire que l'avez tenu en tutelle, ou que par vous l'on ne luy rend le chasteau de Plaisance; et m'asseure Bave qge quand l'on parle de vostre seigneurie, que sadite altèze devient roune comme escarlate, et j'entendz du président que ses dames ne parleut d'autre chose sinon de ce que passe entre vous et les seigneurs u. s. w. (9. VII. 1564. Morillon an Granvelle); vgl. S. 92. — Auch die Freunde und Anhänger Granvelles verfolgte sie mit Haſs. Gachard l. c. S. 311, 314, 318, 319, 320 u. s. w. — Weiſs l. c. IX S. 238. — Vgl. auch die Äuſserungen in der Justifikation Oraniens bei Lacroix: Apologie S. 166, 167. — Motley l. c. I S. 366 ff. u. s. w.

[3] Holzwarth l. c. I S. 175. — Hiernach Wenzelburger l. c. II S. 133. — Vgl. Juste: Pays-Bas I S. 398/9. — Wiesener l. c. S. 114 ff.

ausschliefslich oder vornehmlich in dem Verdachte der Herzogin, dafs Granvelle im geheimen die dynastischen und Familieninteressen der Farnese schädige oder der Regentin Verdienste nicht gebührend ins Licht rücke[1], die treibende Kraft für die Wandlung in ihrer Gesinnung erkennen.

Gegen Ende des Jahres 1562 war dieser Verdacht in dem Herzen Margarethens aufgetaucht. Seit langem schon war es das heifse Sehnen des farnesischen Fürstenpaares, die Zurückziehung der spanischen Besatzung aus der Citadelle von Piacenza und die Verheiratung des jugendlichen Alexander bei dem spanischen König zu erwirken[2]. Unendlich lange zögerte Philipp mit seinem Entschlufs; erst im Juli 1562 fällte er seine Entscheidung[3]. Sie befriedigte keineswegs die Herzogin und ihren Gemahl, wenigstens in einem Punkte nicht: der Monarch weigerte die Auslieferung der Citadelle; als Gattin für Alexander schlug er eine Tochter Kaiser Ferdinands vor. Als dieser aber seinen abschlägigen Bescheid an Philipp mit einer dilatorischen Antwort an Granvelle bemäntelt hatte[4], da meldet der Kardinal in seinem Briefe an Philipp vom 12. Dezember 1562 zum ersten Male von dem Verdachte der Regentin, als ob Granvelle ihre Interessen nicht genügend gewahrt und vertreten habe[5]. Wäre nun in der That in diesem Glauben der Gesinnungswechsel der Herzogin ihrem ersten Berater gegenüber vornehmlich oder ausschliefslich begründet gewesen, so wäre nichts natürlicher, als dafs von diesem Zeitpunkt ab Margarethe für Granvelle zu erkalten begänne. War dem aber so? Mit nichten; denn einen Monat später, am 13. Januar 1563, gedenkt sie in einem Schreiben an ihren Bruder des Kardinals in Ausdrücken wärmster Anerkennung[6]. Und wenn im März desselben Jahres Granvelle wiederum von dem Verdachte der Regentin und jetzt auch ihres Gemahles, der seit kurzem in Brüssel weilte, zu erzählen weifs[7], so bezeugen die Briefe Margarethens an Philipp aus eben diesem Monat, dafs sie noch ganz auf Granvelles Seite stand und ganz in dessen Gedankenwelt aufging. Hätte sie denn sonst gerade diese höchst vertraulichen Briefe voll heftiger Beschuldigungen gegen die Opposition und deren Anhänger auf Granvelles Konzepten aufgebaut[8]? Und noch im Mai 1563 giebt sie ihrem Erstaunen und ihrer Verwunderung über des sonst so loyalen Grafen Egmont agitatorische Wühlereien

[1] Weiss l. c. VII. S. 56.
[2] Vgl. oben S. 187.
[3] L. c. VI S. 582 ff. — Gachard: Philippe I S. 209.
[4] Döllinger l. c. I S. 459 ff. — Gachard l. c. S. 231.
[5] Gachard l. c.
[6] L. c. S. 236.
[7] Weifs l. c. S. 55 ff. — Oktavio war seit 11. II. in Brüssel. Hopp. epp. S. 43.
[8] Vgl. oben S. 168 Anm. 8.

Ausdruck[1]. Und endlich, wie um dem Briefe der Regentin vom 22. Mai mehr Nachdruck zu verleihen, weist Granvelle noch einmal in seinem Schreiben an Philipp von eben diesem Tage auf jenen Verdacht des farnesischen Fürstenpaares hin[2]. Denn an eben diesem 22. Mai verlangte Margarethe von ihrem Bruder, dafs er seiner Versicherung wohlwollender Gesinnung, die sie dankbar anerkenne, auch Thaten folgen lassen möge[3]. Seit dieser Zeit verschwinden, so viel ich sehe, aus Granvelles Briefen die Klagen über Verdacht und Mifstrauen der Statthalterin und ihres Gemahles. Und um einem erneuten Ausbruch derartiger, völlig unberechtigter Regungen vorzubeugen, legte Granvelle einen Brief des Monarchen vom 15. Juni 1563, der dem Kardinal die neuen Beschlüsse Philipps über die privaten Angelegenheiten Margarethens meldete, der Herzogin selbst vor[4].

In der That war der Verdacht der Regentin völlig grundlos. Granvelle gab sich, allerdings umsonst, redlich Mühe, den Monarchen zu Gunsten seiner Schwester umzustimmen. Er hat ihm wiederholt vorgestellt, wie nachteilig der Regentin tiefe Verstimmung nicht nur über den schlimmen Lauf der Ereignisse, sondern auch über die Haltung Philipps den farnesischen Wünschen gegenüber auf die gesamte Geschäftsleitung der Provinzen einwirken müsse; wie schwer ein Ersatz für sie zu finden sei, die mit so vielem Geschick, mit Eifer und Liebe, frei von jedem egoistischen Interesse die Regentschaft führe; wie gerade die mühevolle, uneigennützige und aufreibende Thätigkeit der Regentin, die im Dienste des Königs keine Schonung kenne, eine Belohnung verdient habe[5]. Und ein heifser begehrtes Geschenk hätte Philipp seiner Schwester wohl kaum machen können, als wenn er ihre geheimen Wünsche erfüllt hätte. Wie oft haben nicht die langen Verzögerungen und der ungünstige Bescheid ihres Bruders vom Juli 1562 der Herzogin heifse Thränen ausgeprefst, so sehr Philipp die bittere Pille mit Worten brüderlicher Liebe zu versüfsen gesucht! Sie hielt sich für die unglücklichste Frau der Welt. Da sie trotz ihrer Bekümmernis, wie Granvelle bemerkte, ganz im Dienste des Königs aufging, litt ihre Gesundheit not, indem die Herzbeklemmungen, an denen sie, wie die verstorbene Königin Marie litt, sich heftiger einstellten[6].

---

[1] Gachard l. c. S. 248.
[2] Weifs l. c. S. 78.
[3] Gachard l. c. S. 249.
[4] Weifs l. c. S. 176.
[5] Vgl. z. B. Gachard l. c. S. 220, 223, 231, 239. — Weifs l. c. VI S. 319, 396, 531, 545, 548; VII S. 57, 78, 114, 174 ff u. s. w.
[6] Vgl. hierüber Weifs l. c. VI S. 256, 258, 530 f; VII S. 56 (... se da ella por la mas desdichada muger del mundo), 59, 60. — Gachard l. c. S. 220 (les paroles d'amour et d'affection que le Roi a ajoutées, „para dorarle estas pildoras“, n'ont pu la calmer ... Lo mas del tiempo

Und während sie noch im Frühjahr 1562 auf die Aufforderung ihres Gatten, sie solle ihre Entlassung nehmen. voll Entrüstung erklärte: niemals, so lange die Lage der Provinzen sich nicht gebessert habe, stellte sie im März 1563 den König vor die Alternative, entweder die Burg von Piacenza ihrem Gemahl auszuliefern oder ihre Demission zu genehmigen[1]. Es war zu derselben Zeit, als der zweite Beschwerdebrief der Opposition von Brüssel abging, und mit der Antwort auf diesen traf auch der Bescheid Philipps über die Forderung des farnesischen Fürstenpaares ein. Nach wie vor weigerte der Monarch, sogar, wie es scheint, in tadelndem Tone, die Herausgabe der Citadelle und schlug, da das andere Projekt gescheitert war, Maria von Portugal als Gemahlin für Alexander Farnese vor. Darob tiefe Entrüstung bei beiden Gatten[2]. Und ich halte es darum für ausgeschlossen, dafs es Granvelle gelang, den Verdacht, den die Herzogin und ihr Gemahl gegen ihn hegten, vollständig zu ersticken; ein Restbestand wird in ihrem Herzen fortgelebt und mit auf den Gesinnungswechsel der Regentin eingewirkt haben. Der wesentlichste Grund aber für diesen Umschwung scheint mir doch auf einem anderen Gebiete zu liegen.

Die Lage innerhalb der Regierungskreise war allmählich unhaltbar geworden; so konnte es unmöglich weiter gehen. Selbst dem blödesten Auge konnte dies nicht verborgen bleiben, da wahrlich nicht viel politischer Scharfblick dazu gehörte, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen. Auch Margarethe konnte sich ihr unmöglich verschliefsen, zumal derartige Urteile ihr oft genug aus dem Munde der Opposition entgegentönten. Es mufste einem jeden, auch dem unpolitischsten Kopfe klar werden, dafs dieser schon seit Jahren bestehenden und immer tiefer greifenden Spaltung, die alle Volksschichten in Mitleidenschaft zog und auf alle Verhältnisse den ungünstigsten Einflufs ausübte[3], ein Ende gemacht werden mufste. Auf der einen Seite die verschwindend geringe Zahl

---

ha consumido en llorar su disgracia. Elle lui [Granvelle] a dit clairement qu'elle a perdu tout courage de traiter les affaires. 6. X. 1562), 223, 231, 239, 246 (C'est au point, que le cardinal est obligé de fuir les occasions de se trouver avec elle [Margarethe], excepté au conseil. où d'autres sont présents, parce que, quand elle peut le tenir à part. elle passe toujours deux ou trois heures à se plaindre et à pleurer. Elle est résolue à se retirer, si elle n'obtient pas ce qu'elle demande, soit que le Roi lui donne son congé, ou non. 14. IV. 1563). — Juste: Pays-Bas I S. 225.

[1] Die Verheiratung Alexanders überliefs man Philipp. Vgl. Gachard l. c. S. 220, 239, 243/4. — Weifs l. c. VI S. 546; VII S. 58, 59, 60, 78, 146.

[2] Weifs l. c. VII S. 95, 174 ff.

[3] L. c. S. 75.

der Kardinalisten in bedeutender Stellung, auf der anderen die überwältigende Majorität aller jener, denen Granvelle ein Dorn im Auge war. Fast nirgends fand die Herzogin mehr Unterstützung; fast sämtliche Mitglieder des Hochadels, die überhaupt in Frage kommen konnten, hatten ihre Mitwirkung versagt[1]. Konnte sie aber dieser entraten? Konnte sie gerade die entbehren, deren Einfluſs auf die Stände ihr nur allzubekannt war? Und wie sehr bedurfte sie bei der drückenden Finanznot gerade der Provinzialstände! Wie aber diese, wie die Adeligen gewinnen, so lange Granvelle im Lande weilte? Seit vielen Monaten konnte sie aus den Klagen der Opposition immer wieder die Versicherung heraushören, daſs an allen Wirrnissen im Lande allein Granvelle die Schuld trage, daſs mit der Entfernung des allverhaſsten Ministers eine Wendung zum Bessern eintreten und durch den Übertritt der Regentin auf ihre Seite die Ruhe im Lande wieder hergestellt würde. Sollte sie doch sogar aus dem Munde eines Parteigängers der Regierung, allerdings erst kurz vor des Kardinals Sturz, ähnliche Äuſserungen zu hören bekommen. Baron Berlaymont gab in jenen Tagen, als Granvelles Abreise bereits bekannt war, im Staatsrate in des Kardinals Gegenwart zu verstehen, daſs er sogar dessen dauernde Entfernung für notwendig erachte, da er durch eine eventuelle Rückkehr Granvelles nur noch eine Verschlimmerung der damaligen Lage befürchtete[2]. Und der Erzbischof von Cambrai prophezeite im Februar 1564 den Untergang der Religion und den Verlust des ganzen Landes, wenn der König den Wünschen der adeligen Opposition nicht nachgebe[3]. Wer wollte sich wundern, wenn der unpolitische und unselbständige Geist einer Margarethe von Parma allmählich von der Opposition umgarnt wurde? Granvelle weiſs sogar zu berichten, daſs deren Anhänger in ihrer „dreisten Vermessenheit“ sich zu einem Bestechungsversuche verstiegen hätten; sie hätten sich der Regentin gegenüber anheischig gemacht, für ihre Privatschatulle bedeutende Summen von den Provinzen zu erlangen, falls sie auf ihre Seite treten würde[4]. Ob dieses Anerbieten thatsächlich Eindruck auf die Herzogin gemacht, wage ich nicht zu

---

[1] Mém. de Limoges. — De Lettenhove: Huguenots I S. 186. — Fruin: De Gids 1859 II S. 792. — Ludwig von Nassau zählt im Sommer 1563 als Kardinalisten auf: Arschot, dessen Bruder, den Markgrafen von Renty, Berlaymont und die beiden abtrünnigen Antikardinalisten Aremberg und Glajon. Blok: Correspondentie S. 15. — Vgl. Wauters: Hopperus S. 255/6.

[2] Gachard l. c. S. 296.

[3] Documentos inéditos IV S. 303. — Blok l. c. S. 18. — Groen: Archives I S. 179.

[4] Vgl. Weiſs l. c. S. 107, vgl. S. 482. — Compte rendu S. III. Bd. XI S. 337. — Rahlenbeck: Revue de Belgique S. II. Bd. VI S. 177 wittert auch bei Granvelles Sturz den Einfluſs der Jesuiten.

entscheiden[1]. Genug, es erscheint mir als zweifellos, dafs in den denkwürdigen Unterredungen, welche die Regentin in jenen Hochsommertagen des Jahres 1563 mit den Anhängern der Opposition führte, und denen ich zum Teil defshalb eine so ausführliche Darlegung gewidmet habe, der Umschwung in der Gesinnung Margarethens besiegelt wurde. Hat sie doch gerade in diesen Tagen den Gedanken an die Entfernung Granvelles nachweislich und thatsächlich ins Auge gefafst[2]! Stürmte doch in jenen Unterredungen in den ernstesten Tönen die Klage über den Zustand und die Stimmung im Lande und die dringende Mahnung um Abhilfe auf den leicht lenkbaren Sinn der Herzogin ein! Wurden doch ihren ernstgemeinten Versuchen, eine Versöhnung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, der schroffste Widerstand entgegengesetzt und ihre eindringliche Bitte um Beteiligung an der Centralregierung rundweg abgeschlagen! Wiederholt gewann sie da Einblick in die Tiefe des Hasses, der die Opposition von Granvelle schied. Unfähig, die Folgen und Tragweite ihrer Handlungsweise zu beurteilen, gab sie nach: mit Granvelle, wie sie meinte, ging es nicht mehr; nun denn, so versuchte sie es eben ohne ihn und dann natürlich mit der Opposition. Vielleicht blühte auf dieser Seite Heil. Selbstverständlich hörten nun allmählich ihre Klagen gegen die Anhänger der Opposition auf und wichen immer mehr Ausdrücken der Zufriedenheit und des Lobes; denn mehr und mehr geriet sie in den folgenden Monaten in deren Netze und sehnte darum mehr und mehr die Abberufung Granvelles herbei[3].

Schon im März 1563 hatten Margarethe und ihr Gemahl beabsichtigt gehabt, den vertrauten Sekretär der ersteren, Thomas Armenteros, nach Spanien zu senden, um den König für ihre persönlichen Wünsche geneigter zu machen[4]. Dieser

---

[1] Holzwarth l. c. S. 175 giebt eine Entscheidung im bejahenden Sinne. — Hiernach Wenzelburger l. c. S. 133. — Vgl. Juste l, c. S. 399.

[2] Die Berichte der Herzogin, die dem König Mitteilung von ihren Unterredungen und Verhandlungen mit den Adeligen der Opposition machen, enthalten die Bitte oder Andeutung: der König möge seinen Entschlufs erst fassen, wenn er nähere Details durch Armenteros gehört habe. Gachard: Philippe I S. 256/7, 258, 267. — Die offizielle Instruktion des Armenteros ist schon vor dem Zusammentritt der Adeligen und vor deren Beratungen aufgesetzt (vgl. Gachard: Marguerite III S. 54), nicht aber die geheime, so dafs es den Anschein gewinnt, als ob Margarethe erst den Erfolg ihrer Verhandlungen mit der Opposition habe abwarten wollen.

[3] Dies zeigt sich besonders vom Dezember 1563 ab. Gachard l. c. S. 276, 296. — Ihre Äufserung über Bergen vom 14. VII. 1563 (l. c. S. 256) kann noch nicht in diesem Sinne aufgefafst werden, da dessen Haltung damals thatsächlich und für kurze Zeit den Beifall der Regierung errungen hatte, wie sich aus Granvelles Brief vom selben Tage ergiebt. Weifs l. c. S. 127; vgl. Gachard: Marguerite III S. 56. — Paillard: Troubles à Valenciennes III S. 98, 104, 379, 398. — Philippson: Granvelle S. 12.

[4] Weifs l. c. S. 59, 60.

Plan bot jetzt eine günstige Gelegenheit, die geheime Mission, die im August dem herzoglichen Sekretär anvertraut wurde, zu bemänteln. Denn abgesehen von einer eventuellen, vorteilhaften Regelung der privaten Forderungen des farnesischen Fürstenpaares, war der eigentliche Zweck, den die Herzogin im Auge hatte, die Abberufung des Kardinals anzubahnen, zum mindesten das Für und Wider dem Monarchen vorzustellen.

Das Gesamtbild, das die offizielle Instruktion des Sekretärs Armenteros[1] von der traurigen Lage des Landes und der Regierung vor den Augen des spanischen Königs entrollt, enthält auch keinen einzigen Lichtblick. Die Darstellung von der Zunahme der Ketzerei hauptsächlich durch den Einflufs der Nachbarländer, deren Rüstungen der Herzogin Sorge einflöfsten, die Schilderungen von dem Stande der Bistumsfrage und von den Mafsregeln, die sie gegen die religiösen Unruhen in Valenciennes und Tournai ergriffen habe, von der nachlässigen Handhabung der Plakate durch die Beamten, die sie für zu streng erachteten, wechselt ab mit Klagen und Jammern über die drückende Finanznot, über die Schwierigkeiten, auf die man auf Schritt und Tritt bezüglich der alten Steuerforderungen bei den brabanter Ständen stofse, über die geringfügigen Mittel, welche die spanische Krone der niederländischen Regierung zur Verfügung stelle; und doch bedürfe man dieser dringend sowohl zur Begleichung des rückständigen Soldes, wie zur Befestigung der Grenze und zur Ausbesserung der Festungen. Als wesentlichstes Heilmittel empfiehlt die Herzogin — ganz abgesehen von den nötigen Geldunterstützungen — die persönliche Gegenwart des Königs in den niederländischen Staaten. Dann könne der Souverän auch die Unzufriedenheit und Verstimmung einiger Adeligen, die deren sonst so bereitwilligen Eifer[2] für des Königs Dienst hemme, aus der Welt schaffen.

Ganz anders lautet darüber gerade die Ansicht Margarethens in der geheimen Instruktion[3], die, abgesehen von einer Schilderung ihrer Unterredungen mit den Antikardinalisten vom 26. und 27. Juli, sonst nicht sehr viel des Nennenswerten enthält, was nicht auch jene offizielle besagt. Sie weist hin auf die tägliche Zunahme des Calvinismus in Seeland und den an Frankreich grenzenden Teilen von Luxemburg; sie fragt an, wie sie sich verhalten solle, im Falle die Seigneurs auf dem Zusammentritt der Generalstände beharrten. Sie habe, so sollte Armenteros dem Könige vor-

---

[1] Gachard: Marguerite III S. 45—56 (vom 10. oder 11. August 1563).

[2] Diesen zu betonen, wurde Armenteros von den Seigneurs selbst beauftragt. l. c. II S. LXVI.

[3] Gachard: Philippe I S. 265—267. — Gachard: Études I S. 120 Anm. 2 (12. VIII. 1563). Diesen Aufsatz Gachards vgl. über das Folgende.

stellen, vergeblich alle nur erdenklichen Mittel versucht zur Beilegung des Zerwürfnisses zwischen dem Kardinal und den Seigneurs, das ihr wegen seiner etwaigen Folgen den gröfsten Kummer und Verdrufs bereite. Sie zollt Granvelles zahlreichen Verdiensten, seiner hervorragenden Begabung, seiner Erfahrung und Einsicht in den Staatsgeschäften, seiner Hingebung und Treue, seinem Eifer im Dienste Gottes und des Königs volle Anerkennung. Diese Eigenschaften hätten sie veranlafst, so hohen Wert ohne Unterlafs auf ihn zu legen. Andererseits aber erkennt sie, dafs es grofse Nachteile, ja vielleicht Unruhen im Lande nach sich ziehen könnte, wenn man ihn gegen den Willen der Seigneurs in den Niederlanden halten wolle[1]. Wegen der Verpflichtungen, die das Amt einer Generalstatthalterin ihr auferlege, habe sie es nicht unterlassen wollen, dem Könige das Für und Wider vor Augen zu stellen, damit er nach persönlichem Ermessen den Entschlufs fasse, den seine eigenen Interessen und die Erhaltung der Provinzen erheischten.

Der Sekretär der Herzogin traf den König in Monçon, wo er die Cortes von Aragon abzuhalten im Begriffe war. Philipp mag nicht wenig überrascht gewesen sein, als er die Mitteilungen des Boten vernahm. Er stand in der That vor einer schwierigen Alternative. Sollte er seinen Minister, in den er so grofses Vertrauen setzte, preisgeben, oder aber mit aller Macht und allen Mitteln den Widerstand niederwerfen, den Kardinal unter allen Umständen halten? Wäre der Streit ausschliefslich ein persönlicher gewesen, wären nicht auch tiefgreifende, sachliche Differenzen zwischen dem eifrigen Verfechter der spanischen Politik und den Vertretern der niederländischen Interessen hinzugetreten, dann wäre es sicher am ratsamsten gewesen, einen Staatsmann, den man anderweitig schadlos halten konnte, dem Frieden und dem Heile des Landes zu opfern. Aber die Oppostition hatte ja selbst bekannt, und Philipp wufste es zur Genüge, dafs sie aufser dem Sturze des Kardinals noch ganz andere Forderungen auf ihr Programm gesetzt hatte, Forderungen, denen die spanische Regierung nicht nachgeben konnte, ohne sich selbst zu verwunden. Wie, wenn man nun einen Teil ihrer Wünsche erfüllte, würde sie sich dann zufrieden geben? Würde sie sich mit einem Opfer, dem Kardinal, begnügen? Das war a priori kaum zu erwarten, und die Zukunft sollte das Gegenteil lehren. Um die Opposition aber völlig zu Boden zu schmettern, bedurfte man kräftigerer Mafsregeln, die Philipp bereits im Geiste erwogen hatte, und die ihm auch von anderer Seite nahegelegt

[1] conoscendo . . . che il tenerlo qui con tanta mala satisfattione di questi signori, potrebbe causar qualche grande inconveniente et forse alteratione in questi Stati.

wurden. Noch aber schien die Zeit dazu nicht gekommen. Darum opferte er jetzt Granvelle, ohne auf die übrigen Wünsche der Opposition einzugehen[1]. Jedoch erst die bedrohlichen Nachrichten, die gegen Ende des Jahres 1563 und im Anfang 1564 einliefen, sowie die dringenden Mahnungen der Herzogin trieben Philipp zum entscheidenden Schritt.

Es war natürlich, dafs der Monarch, dessen Natur und Gewohnheiten jeder rasche und selbständige[2] Entschlufs fern lag, in seiner Verlegenheit sich nach Rat und Beistand umsah. Die Meinung der Herzogin kannte er aus der Instruktion ihres Sekretärs. Auch Granvelle hatte es nicht unterlassen, in seinen Briefen an den König und den Sekretär Gonçalo Perez seine Ansicht auseinander zu setzen. Auch jetzt sang er wieder das alte Lied. Er riet am 25. Juli dem König[3], durch materielle Bevorzugung der Grafen Egmont und Aremberg[4] Zwietracht unter seinen Gegnern zu säen. Egmonts Schreiben möge der König zuerst mit einem eigenhändigen Brief beantworten, in dem er dem Grafen volles Vertrauen entgegenbringe, auf die anderen die Schuld an seiner Weigerung, nach Madrid zu kommen, wälze und ihn dringend zur Reise auffordere — man sieht, Granvelle hatte sich Philipps Wunsch anbequemt —. Obzwar er auch Egmonts Genossen alle für treue Vasallen halte, so möchte er doch lieber mit ihm als mit jenen über diese und manch' andere Angelegenheit sich besprechen, da er ihm doch mehr als den anderen vertraue. Granvelle glaubt, dafs auf jeden Fall Eifersucht unter seinen Gegnern entstehen würde, wenn Egmont die Reise nach Madrid anträte, einerlei ob er sich mit seinen Freunden darüber berate, ob er das Antwortschreiben des Königs ihnen zeige oder nicht[5]. Sind ihm doch Nachrichten zu Ohren getragen worden, die darauf hindeuteten, dafs eine gewisse Kälte in den Beziehungen zwischen dem Grafen und dem Fürsten Oranien sich fühlbar zu machen beginne.

Ungefähr zwei Wochen später wies Granvelle in einem

---

[1] Vgl. Fruin l. c. S. 793/4. — Wenzelburger l. c. II S. 132. — Gachard: Philippe I S 207, 289. — Vgl. oben, und unten die Briefe Albas.

[2] Quello (Karl V.) si governava in tutte le cose per opinione sua; questo (Philipp) per quella d'altri. Gachard: Relations S. 126 (129 Anm.); vgl. S. 157, 305. — Albèri l. c. S. I Bd. III S. 380; vgl. S. 395; Bd. V S. 153.

[3] Gachard: Philipp I S. 260. — Weifs l. c. S. 158. — Juste: Egmont S. 77.

[4] Aremberg bat wiederholt um seine „ayuda de costa". Gachard: Marguerite III S. 90. — Gachard: Philippe I S. 186 Anm. 1. — Ähnlich Egmont, vgl. Gachard: Philippe I S. 254, 332; vgl. oben S. 123.

[5] si va sin consultarlo con los otros havrá gelosía, y tambien si recibiendo cartas, lo qual ellos sabrán, no las muestra, y si las muestra tales, será la gelosía tanto mayor.

Schreiben an G. Perez den König darauf hin, was dieser auf den gemeinschaftlichen Brief seiner Gegner „in gemäfsigtem Tone“ erwidern könnte[1]: aus Montignys Worten, aus ihrem eigenen Briefe und aus den umlaufenden Gerüchten habe er klar erkannt, dafs sie „einige“ in böswilliger Absicht gegen den Kardinal einzunehmen suchten, als ob dieser in Schrift und That gegen sie wirke. Dem sei nicht so. Sie möchten doch ja diese Ansicht fallen lassen, sie möchten, wie er von ihnen auch erwarte, sich dem königlichen Dienste widmen und Granvelles Gegenwart hierbei ganz aufser acht lassen. . . Er bereite alles für seine Reise nach den Niederlanden vor. Dort werde er persönlich sich über alles informieren, werde Vorkehrungen treffen und Mittel ergreifen, um sie in allem zufrieden zu stellen, was sie „vernünftigerweise“ verlangen könnten. Auch hieran schliefst der Kardinal den Wunsch, Egmont durch schmeichelndes Entgegenkommen, durch lobende Anerkennung seiner loyalen Gesinnung zu gewinnen[2]. Philipp nahm zwar die Idee einer materiellen Bevorzugung der beiden Grafen Egmont und Aremberg im Prinzip an, aber es fehlten ihm, selbst wenn er sie in die That hätte umsetzen wollen, doch die nötigen Geldmittel[3].

Über die Vorschläge der Herzogin konnte er aber Granvelle selbst doch nicht befragen, in so mafsvoller Weise sie auch vorgetragen waren. Er wandte sich daher an den unter seinen spanischen Ministern, der bei allen wichtigen, politischen Fragen sein Vertrauen am meisten genofs, an den Herzog von Alba. Dazu bewogen ihn vielleicht auch die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen dem Herzog und dem niederländischen Minister bestanden[4], während man Ruy Gomez als

---

[1] . . . será tambien menester usar gran templança. Weifs l. c. S. 177. — Gachard: Philippe I S. 262 (6. VIII.)

[2] y da mal son en todo el mundo tractar las cosas por el camino que las tractan, y que lo toma todo el mundo de manera que parece que á S. M. se le haze algun agravio, y que sabe muy bien y es muy cierto que su intencion dél no es esta, quedando muy confiado del amor y voluntad que especialmente él le ha siempre tenido.

[3] Gachard l. c. S. 271. — Nachdem er bereits Granvelle fallen gelassen, schreibt er, am 23. I. 1564, an diesen. En lo que os parecia que se pudiera procurar para deshacer al conde d'Egmont de los otros, pagarle á él y al de Aremberg sus ayudas de costa, y no al príncipe d'Oranges, si huviera havido forma para ello se huviera proveydo, aunque no parece que seria bastante esto, y seria menester buscar otra forma para ello. Durch Castellanos suche er auf Egmont zu wirken, um ihn von der Liga zu trennen. Weifs l. c. S. 331, 334, 366. — Gachard l. c. S. 287.

[4] Paris: Négociations S. 278 (Monsieur d'Arras, par le conseil duquel seul il [Alba] se gouverne), 558. — Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 150 (. . . ayant certainement sceu qu'ilz [Granvelle und Alba] ont pour cest effect ung chiffre à part).

den Freund der Antikardinalisten kannte[1]. Alba unterhielt damals einen regen Briefwechsel mit Granvelle, dessen politische Grundsätze er teilte, dessen Persönlichkeit er ebenso hoch schätzte, wie er die Gegner desselben in den niederländischen Provinzen verabscheute[2]. Er war von den Briefen der Antikardinalisten aufs genaueste unterrichtet. Trotzdem schickte ihm Philipp nochmals dieselben in Kopien ein[3]; von Huesca aus beantwortete er am 21. Oktober des Königs Anfrage in einer seiner Natur und Gesinnung entsprechenden Weise[4].

„Würde ich meinen Zorn, der jedes Mal in mir aufsteigt, sobald ich die Depeschen dieser drei vlaemischen Herren erblicke, nicht mit aller Macht zu bemeistern suchen, so würde E. M., glaube ich, meine Ansicht für die eines Rasenden halten"…. Er stellt dem Könige die Notwendigkeit einer exemplarischen Bestrafung vor Augen, da sonst jeder schlechtgesinnte Unterthan seiner Frechheit die Zügel schiefsen lassen würde. Nichts Wichtigeres habe der König jetzt zu thun, als möglichst rasch eine günstige Gelegenheit zu einer kräftigen „Demonstration" zu schaffen. „Mir scheint, nachdem ich aufmerksam jene Schriftstücke[5] gelesen habe, dafs all' ihre Klagen, dafs den Hafs und die Feindschaft gegen den Kardinal allein sein Widerspruch gegen die Berufung der Generalstände erzeugt hat[6]. Darnach werden sie streben, wenn erst der Kardinal von den Staatsgeschäften entfernt ist; und selbst wer nicht mehr als ich in die Verhältnisse der niederländischen Provinzen eingeweiht ist, er wird, wenn er die Absichten jener bedenkt, diese Mafsregel ebensowenig wie ich gutheifsen können, falls man nicht durch sichere Vorkehrungen gegen die schlimmen Folgen, die aus ihrer böswilligen Gesinnung entspringen könnten, sich schützt. Den Kardinal aus den Niederlanden abberufen, wie sie fordern und E. M. zu schreiben sich erdreistet haben, würde ich für einen grofsen Fehler halten, da

---

[1] Documentos inéditos V S. 59. — Poullet: Granvelle II S. 107, 115, 402; III S. 260 Anm. 2. — De Lettenhove: Huguenots I S 185. — Tridon l. c. S. 190, 252 Anm. 2. — Gachard: Philippe I S. 343; II S. 598. — Gachard: Les Bibliothèques de Madrid et de l'Escurial S. 93.

[2] Gachard: Etudes I S. 121.

[3] Documentos inéditos XXVI S. 484. — Weifs l. c. S. 224. — Gachard: Philippe I S. 271 (12. X.).

[4] Documentos inéditos. l. c. S. 489. — Weifs l. c. S. 231. — Gachard l. c. S. 272. — Gachard: Études I S. 121 f. — Groen: Archives I S. 175. — Vgl. Juste: Pays-Bas 1 S. 411. — Juste: Egmont S 81. — Holzwarth l. c. I S. 177. — Motley l. c. I S. 341. — Wenzelburger l. c. II S. 135. — Wiesener l. c. S. 130. — Forneron l. c. II S. 55. — Die Briefe Albas sind so charakteristisch, dafs ich mich zu einer genaueren Wiedergabe entschlofs.

[5] el scripto (die „Remonstranz") y cartas destos.

[6] aunque no deven faltar algunas particulares; pero quien no supiere mas que ver estos scrittos, de allí jusgará que nace.

der Zusammentritt der Stände[1] seiner Entfernung auf dem Fufse folgen würde. Und wenn sie jetzt schon, wo sie noch nichts von nachgiebiger Schwäche an E. M. bemerkt, zu solch' dreistem Verlangen sich erfrecht haben, so kann man leicht ermessen, wozu sie sich versteigen würden, wenn E. M. auf ihre, in so ungehörigem Tone gestellte Forderung eingeht[2]. Dieser Weg scheint mir am wenigsten geeignet. Züchtigung wäre hier viel besser am Platze. Da man aber im Augenblick dieses Mittel nicht anwenden kann, mufs man sie auf jede nur mögliche Weise zu trennen suchen, und dafür scheint mir der Weg, den E. M. Egmont gegenüber eingeschlagen hat, der beste zu sein[3]." Albas Plan war nun der folgende:

Der König möge den Grafen so rasch als möglich nach Madrid kommen lassen; denn dieser habe sich ja, wie es scheine, sehr bereitwillig in seinem Briefe dazu erboten, indem er, falls der König damit einverstanden, seine eigenen Angelegenheiten vorschützen würde. Nach seiner Ankunft in Spanien möge ihn Philipp durch Schmeicheleien der Liga abspenstig zu machen sich bemühen. Und sei dieses gelungen, so werde es an der Zeit sein, einigen anderen des Königs Ungnade zu zeigen, während man den Grafen und alle die, welche er nach sich ziehen könne, mit Beweisen der königlichen Gunst belohne. Bis dieses jedoch geschehen, dürfe man den bösen Willen der anderen nicht noch mehr reizen . . . Denen aber, die eine härtere Strafe als die blofse Ungnade des Königs verdient hätten, müsse man den Kopf abschlagen; und bis man dieses durchführen könne, müsse man sich ihnen gegenüber verstellen, ohne aber eine Spur von Nachgiebigkeit zu zeigen. Im übrigen rät Alba, den Brief der drei Edeln gar nicht zu beantworten, durch die Herzogin ihnen vielmehr im Namen Philipps eröffnen zu lassen, dafs die Gründe, die sie für ihr Verhalten[4] angegeben, ihn keineswegs zufrieden gestellt hätten. Sie sollten daher ohne weiteres in den Staatsrat zurückkehren, da der König nicht dulden könne, dafs sie ihm aus irgend einem persönlichen Grunde den Dienst und Gehorsam aufsagten . . . Dieses alles empfiehlt der Herzog nicht als ein wahres Heilmittel, sondern nur als ein Palliativ; aber in einer so schwierigen Lage, in der man das eigentliche Rettungsmittel nicht ergreifen könne, müsse man eben auf anderen Wegen Heilung suchen. Es seien nur sehr schwache

---

[1] que es en lo que ellos deven tener el fundamento de sus intenciones.

[2] Genauer: viéndola (sc. blandura) tan grande, como seria hacer lo que ellos piden á V. M. por tan malos términos.

[3] Genauer: el que parece que queda en el medio destos, es procurar . . .

[4] para dexar de servir en la forma que V. M. avia dexado ordenado.

Arzeneien anwendbar, von denen man sich eine sichere Wirkung auch nicht versprechen könne.

König Philipp konnte sich wie gewöhnlich nicht so rasch netschliefsen. Noch am 6. Dezember, anderthalb Monate nach diesem Schreiben des Herzogs, erklärte er ihm[1]: er habe noch keinen Beschlufs gefafst, doch werde dieses bald geschehen, da er Armenteros, der dringend um seine Entlassung bitte, abfertigen wolle. Eine Woche später aber fragte er nochmals bei dem Herzog an[2]: aus den Briefen der Regentin wie des Kardinals vernehme er von der wachsenden Kühnheit jener drei oder vier Herren ... Der Hafs gegen den Kardinal dauere unvermindert fort; man fürchte deshalb schlimme Excesse[3], so dafs Granvelle nach Spanien geschrieben habe, er glaube, er werde eines Tages die niederländischen Provinzen verlassen müssen. Da meinte der König, der Ansicht des Herzogs, dafs die Abberufung des Kardinals die königliche Autorität schädigen könnte, entgegen halten zu müssen: in Anbetracht der drohenden Gefahr wäre es weniger vom Übel, wenn der Kardinal auf einige Monate die Provinzen verlassen würde unter dem Vorwande einer besonderen Mission an den Kaiserhof[4] ... Nachher solle er nach Burgund gehen, um seine Mutter und seine Familie zu besuchen. Indessen könne man den Lauf der Dinge in den Provinzen beobachten; man werde sehen, wie die Gegner Granvelles die „Heilung“ in Angriff nehmen würden; denn nach ihrer Aussage habe sie bisher nur die Gegenwart des Kardinals, der jene verhindere, davon abgehalten. Von dem Resultat wollte Philipp dann die weiteren Mafsregeln abhängig machen ... Den Besuch Egmonts in Spanien hielt der König nicht mehr für angebracht; denn er selbst habe zu lange mit der Antwort gezögert, so dafs der Graf nicht mehr vor dem Frühjahr kommen könnte. Zudem, selbst wenn dieser noch im Winter reisen sollte, so würden die anderen, losgelöst von der wohlthätigen Einwirkung des loyalsten unter ihnen, ihren Gelüsten freien Lauf lassen können[5]. Über all' dieses, sowie über die Antwort an Egmont erbat sich Philipp die Ansicht des Herzogs.

---

[1] Gachard: Philippe I S. 274. — Gachard: Etudes I S. 123. — Wenzelburger l. c. S. 135 verwechselt diesen Brief mit dem folgenden. (Anm. 2.)

[2] Weifs l. c. S. 270. — Gachard: Philippe I S. 277. — Gachard: Études l. c. — Juste: Pays-Bas I S. 412. — Juste: Egmont S. 87. — Motley l. c. S. 355. — Holzwarth l. c. S. 178/9. — Wiesener l. c. S. 132. — Wenzelburger l. c.

[3] de manera que se teme que han de tomar la occasion de desvergonçarse por él.

[4] tomando para ello color de embiarle al emperador con la resolucion que he tomado de los casamientos.

[5] de manera que ni él lo pudiesse remediar, ni yrles á la mano desde acá, y quando bolviesse, hallasse estregado, ó en terminos que no pudiesse ser parte para el remedio, por mas buena voluntad que tuviesse.

Alba kannte seinen Monarchen. Nach diesem Briefe wufste er, dafs König Philipp zum Nachgeben mindestens stark hinneigte, da er selbst jetzt die Schattenseiten einer Reise des Grafen Egmont betonte, wie sie ähnlich auch einmal Granvelle hervorgehoben hatte. Er antwortete daher am 22. Dezember[1]: auch er sei von der täglich wachsenden Vermessenheit der drei Herren überzeugt; auch zweifle er nicht, dafs sie mit Granvelle anfangen würden, wenn es so weiter gehe. Denn das lehrten die Zeitereignisse wie die Geschichte vergangener Tage: mit einem Angriffe auf irgend einen der Minister beginne jegliche Erhebung gegen die Fürsten selbst, das sei der gewöhnliche Weg ... „Ich lebe der Überzeugung, dafs der Kardinal nur ein Vorwand ist, um das Ziel, auf das jene Herren lossteuern, zu verhüllen, und dafs seine Entfernung sie keineswegs zufrieden stellen wird, da er nicht die Ursache ist, die sie bewegt. Im Gegenteil, ich glaube, dafs die Gegenwart eines so klugen Staatsmannes im Lande „viele Übel" heilen, dafs er „viele Löcher verstopfen wird", die offen bleiben müssen, falls er geht. Und wenn man erst die Folge der Entfernung des Kardinals abwarten will, von der E. M. eine Besserung erhofft, dann werden jene glauben, E. M. wolle nur einen Ausweg ergreifen, aber nicht ein wahres Heilmittel. Falls übrigens ihr Rettungsmittel darin besteht, E. M. immer an ihre Vormundschaft zu ketten und in der Verwaltung des Landes ausschliefslich von ihrem Willen abhängig zu machen, dann halte ich dies allerdings nicht für „Gesundung", sondern für eine höchst bedenkliche Verschlimmerung.

Aus allen diesen und den früher dargelegten Gründen scheint es mir nicht mit den Interessen E. M. vereinbar zu sein, wenn jemand den Glauben hegt, E. M. berufe den Kardinal nur aus Furcht vor den etwaigen Folgen ab, aus Mangel an einem anderen Mittel, um der Verwegenheit und der Vergewaltigung jener zu begegnen. Erachtet aber trotzdem E. M. die Entfernung des Kardinals für unerläfslich, so würde ich lieber folgendes Verfahren vorschlagen: Granvelle mag sich nach Burgund begeben, ohne zuvor E. M. und die Regentin um Erlaubnis zu bitten. Dann mag er an E. M. und die Herzogin schreiben, er sei aus den Provinzen abgereist, weil seine persönliche Sicherheit durch die Feindschaft jener Herren gefährdet sei; schliefslich mag er E. M. für seine eigenmächtige Handlungsweise um Verzeihung bitten[2]. Und dann kann sich E. M. mit der Untersuchung der ganzen

[1] Weifs l. c. S. 288. — Gachard: Philippe I S. 278. — Gachard Études l. c. — Juste l. c. — Holzwarth l. c. S. 179. — Motley l. c. S. 356. — Wiesener l. c. — Wenzelburger l. c. S. 136.

[2] y que suplica á V. M. no aya por desacato el averse él salido sin pedirle licencia.

Frage abgeben" . . . Alba glaubt nicht, dafs die Anwesenheit Egmonts in den Niederlanden irgendwie „Heilung" bringen könne; er glaubt auch nicht, dafs die loyalere Gesinnung des Grafen von irgend welchem Nutzen für die Interessen des Königs sei, wenigstens so lange er nicht rückhaltsloser als bisher auf Seiten des Souveräns stehe. Und um dieses Ziel zu erreichen, scheine seine Anwesenheit in Spanien doch recht geeignet[1] . . . Wenn man die Hände in den Schofs lege[2], könne er kein günstiges Resultat prophezeihen. „Ich dachte auch daran, ob es nicht gut wäre, wenn E. M. den Kardinal zu sich berufen würde; aber ich meine, dafs seine Gegenwart an dem Hofe den Hafs seiner Feinde noch unvergleichlich mehr steigern wird, und wenn ein Ziegel auf ihren Häusern zerbricht, so würden sie glauben, dafs der Kardinal es gethan durch die Hand E. M."

III.

Immer verzweifelter, immer trostloser klangen indessen die Nachrichten, die gegen Ende des Jahres 1563 und im Anfang des Jahres 1564 nach der Ankunft des Sekretärs der Herzogin in Spanien einliefen. Es war keine Phrase, als die drei Staatsräte der Opposition dem König angedeutet, dafs die Staatsverwaltung durch den Zwist, der im Schofse der vornehmsten Behörde ausgebrochen war, Not leide[3]. Für den Anfang Dezember 1563 waren die Generalstände wegen der „Kontinuation" der Steuer für die Infanterie, bei der man jetzt auch den bisherigen Zuschufs des Monarchen auf die Stände abzuwälzen gedachte, nach Brüssel berufen worden. Als nun Granvelle davon gehört hatte, dafs seine Gegner zu erscheinen beabsichtigten, begab er sich, wie er schon zwei Wochen vor der anberaumten Zeit angesagt hatte[4], unter dem Vorwande wichtiger Diöcesangeschäfte nach Mecheln; denn er war der Überzeugung, dafs infolge seiner Beteiligung an der feierlichen Eröffnung des Ständetages und an den Beratungen des Staatsrates über die Antwort der Ständedeputierten jene ihre Beihilfe der Herzogin versagen würden[5]. Das mufste dann unter den Ständen ebensolches Aufsehen erregen, wie das Fehlen

---

[1] Él dexa allá buenas espaldas en muchos amigos y servidores que tiene para tener su crédito seguro en el punto que le dexare.

[2] Wörtlich: y si todas estas cosas se dexan sin hazer ninguna diligencia á beneficio de esperar lo que succederá, no puedo hazer buen juyzio del successo.

[3] Vgl. Compte rendu S. I Bd. XVI S. 183.

[4] y (ántes) que la gente supiesse de la venida destos señores. Weifs l. c. S. 260.

[5] lo qual se notára mucho por los estados l. c.

Granvelles bei der Eröffnung, falls man ihn in Brüssel wüfste[1]. Und als die Generalstände wieder entlassen worden waren, erfuhr Margarethe von Berlaymont, dafs der Beschlufs in die Länge gezogen würde, bis man die Entscheidung des Königs über den Beschwerdebrief der drei Staatsratsmitglieder erfahren habe[2].

Seit Monaten bemühte sich die Herzogin, wie ihr auch der König dringend empfohlen, durch persönliches Eingreifen, durch persönliche Besprechungen die streitenden Parteien zu versöhnen[3]. Umsonst! An der Hartnäckigkeit der Antikardinalisten, deren starre, unversöhnliche Kälte in schneidendem Gegensatze zu dem zur Versöhnung neigenden Kardinal stand, scheiterte noch immer jeglicher Versuch. Man wollte König Philipp zu der Entfernung des verhafsten Ministers zwingen. Schon im Juni 1563 wufste Granvelle zu berichten, dafs „einige" mit einer Erhebung des Volkes gedroht hätten, wenn die Antwort des Monarchen auf den Beschwerdebrief vom März nicht befriedigend ausfiele[4].

---

[1] Es mufs wohl heifsen; como ny mas ny menos si estando yo allí no compareciera, nicht comparecieran. l. c. S. 259, 260, 261, 329, 330. — Gachard: Philippe I S. 274, 275. Unrichtig ist es, wenn die meisten Darstellungen behaupten, dafs Granvelles Gegner seine Abwesenheit zur Bedingung ihrer Teilnahme an den Ständeversammlungen gemacht hätten. (So Fruin: De Gids 1859 II S. 796. — Henne et Wauters l. c. I S. 397. — Juste: Pays-Bas I S. 402 und Guillaume S. 55, richtig dagegen in seinem Egmont S. 82. — Koch l. c. S. 54. — Ter Gouw l. c. VI S. 36 u. s. w.). — Vgl. Blok: Correspondentie S. 13 (Allezeit der Cardinal muss weichen oder die herren werden sich keiner gemeinen sachen mehr undernemen, so kunnen die landt sonder leuth nit regieret werden. 2. VIII. 1563), 20 (Ludwig von Nassau glaubt nicht, dafs Philipp eine zufriedenstellende Antwort auf den Beschwerdebrief vom 29. VII. 1563 senden wird; denn sonst hätte er sie den Verhandlungen über die Kontinuation der Garnisonssteuer voraufgehen lassen, „damit Ehr die herren, so viel inn dieser sachen kunnen, desto williger machte". 27. XI. 1563). — Documentos inéditos IV S. 303. — Granvelle reiste dann von Mecheln nach Cantecroix, weil er erfahren hatte, dafs Oranien auf seiner Rückreise von Brüssel nach Holland Mecheln berühren würde y si estando yo allí no les (Oranien y buena parte desta gente con él d. h. seiner Anhänger) hiziesse demostracion de cortesía, quiçá lo tomarian á mal, y haziéndolo temo que se burlarian, ó lo calumniarian (Weifs l. c. S. 261.) — Über die Versammlung der Generalstände vgl. Gachard: Lettre 1841 S. 112; 1845 S. 4. — Gachard: Revue de Bruxelles 1839 S. 38 f. — Gachard: Mémoires de l'académie XXVII S. 68 f. — Gachard: Marguerite III S. 169, 173 ff. u. s. w.

[2] Gachard: Philippe I S. 275. — Vgl. Weifs l. c. S. 114.

[3] Am 7. III. 1563 schreibt Clough an Gresham: And now within X or XIIII daysse ye Regent hathe made dyvers grett festes, menyng to bryng ye Cardynall and ye nobells to geder; butt, when ye understan yt ye Cardynall shalle be there, ye wyll not com, and som of ye nobells beyng in ye howsse and seyng ye Cardynalle come, have gone there waye. De Lettenhove: Relations politiques III S. 265. — Gachard l. c. S. 263, 269. — Documentos inéditos IV S. 288. — Nijhoff: Bjidragen S. I. Bd. VI S. 166. — Vgl. oben.

[4] Weifs l. c. S. 114.

Jetzt stellte Graf Egmont der Herzogin die Notwendigkeit vor Augen, entweder ihn und seine Freunde oder aber den Kardinal aus der Verwaltung der Provinzen ausscheiden zu lassen; der gegenwärtige Zustand könne nicht so bleiben. Trotz aller Bemühungen der Regentin, Egmont milder zu stimmen, leugnete er die Möglichkeit einer Verständigung zwischen den beiden Parteien rundweg ab, wie immer auch die Antwort des Königs lauten sollte[1].

Durch den Obersten Lazarus von Schwendi, den, wie man sagt, eine alte Feindschaft von Granvelle schied[2], suchten Egmont und Oranien auf den König einzuwirken. In scheinbar vertraulichen, inhaltlich sich ähnelnden Briefen, die sich aber nicht mehr und nicht minder in bitteren Ausdrücken gegen Granvelle ergehen als ihre übrigen, für Philipps Ohr bestimmten Schreiben, erheben sie laute Klagen bei dem Obersten: Egmont weist hin auf die Lügen und Verleumdungen des Kardinals und seiner Freunde, die sie beim König und bei allen, die sie hören wollten, als religiöse und politische Rebellen anzuschwärzen suchten; das erklärt Egmont für eine der gröfsten Infamien der Welt. Zorn und Ekel regt sich in Oranien, wenn er der Art und Weise gedenkt, wie das Regiment geführt werde, und der Graf betont die enge Freundschaft, welche die drei Staatsratsmitglieder mehr als je verbinde. Beide aber wünschen sehnlichst die Gegenwart des Königs[3]. Wohl auf den geheimen Wunsch Oraniens und Egmonts sandte der Oberst beide Briefe an den Monarchen, dem auch er offen und unverhohlen die Notwendigkeit

---

[1] Gachard l. c. S. 276. — Vgl. Blok l. c. S. 11, 13. — Documentos inéditos V S. 26, 27. — Vgl. S. 458 Anm. 1.

[2] Strada l. c. S. 72 (ähnlich Kluckhohn in der Allgemeinen deutschen Biographie XXXIII S. 386 und andere) berichtet, dafs Schwendi den Kardinal dafür verantwortlich gemacht, dafs Philipp ihn nicht in den niederländischen Staatsrat aufgenommen habe (?). Beweise konnte ich hierfür nirgends finden. Doch deuten einige Stellen darauf hin, dafs nicht unerhebliche Differenzen zwischen beiden bestanden. Weifs l. c. S. 656 . . . il ne s'estoit volu mectre en paine pour réconcilier Swendi avec V. J. S. (Granvelle) à qui elle se seroit déclaré ouvertement enemy. (Morillon an Granvelle. 24. V. 1564); vgl. l. c. VIII S. 250, 316. — Groen: Archives I S. 282, 283, 284. — Compte rendu S. I. Bd. IV S. 116. Die Arbeit über Schwendi von v. Janko: Lazarus, Freiherr von Schwendi bietet hierüber nichts. Martin in seinem Aufsatze: Lazarus von Schwendi und seine Schriften (in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. VIII S. 396) behauptet, dafs Granvelle Schwendis Ernennung zum Staatsrate bei Margarethe hintertrieben habe, weil Schwendi in seinen Berichten an Philipp auf die Entfernung Granvelles gedrungen (?). — Vgl. Compte rendu S. I. Bd. IV S. 120.

[3] afin, sagt Oranien, qu'il puisse juger par lui — même si l'on a eu raison de semer une si grande défiance entre le maître et des vassaux qui l'ont si bien et si loyalement servi.

vor Augen stellt, den Kardinal aus den Provinzen zu entfernen [1].

Natürlich mufste das tiefe Schweigen, in das sich König Philipp hüllte, und das die beiden Seigneurs in eben diesen Briefen ebenfalls beklagten, das fortdauernde Zögern und immerwährende Hinauschieben einer Antwort, die Erbitterung der Adeligen der Opposition noch steigern, weil sie hierin eine Geringschätzung ihrer Person erblickten. Man machte wiederum Granvelle dafür verantwortlich, den Philipp ja doch erst um seine Meinung befrage; gerade durch dieses Zaudern, das er sehnlichst wünsche, wolle sich der Kardinal, so argumentierte man, Zeit verschaffen, um seine „Praktiken" besser ins Werk setzen zu können [2]. Man hielt eine Versammlung in Eindhoven bei Weert ab [3]. Man gab seinem Groll offen Ausdruck, man beklagte sich bitter bei der Herzogin, und hier war es besonders Graf Egmont [4], der des öfteren in Gesprächen mit der Regentin seinen grimmigen Hafs in mafslosen Invektiven, aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen gegen den Kardinal ausschüttete. Mit unverkennbarer Anspielung auf den Prälaten äufserte er zu Margarethe: man habe sie des Hochverrats angeklagt, man habe ihre Güter als treffliche Konfiskationsobjekte für den König bezeichnet. Die Herzogin verbarg ihr Mifsfallen über derartige Gedanken und Äufserungen keineswegs, da sie deren Tragweite bei der damaligen gereizten Stimmung und gespannten Lage nur zu gut ermessen konnte. Sie suchte daher den Grafen von seiner Meinung abzubringen: sie könne nicht glauben, dafs jemand so unklug sei, eine derartige Sprache zu führen, die so ganz den Intentionen des Königs zuwiderlaufe; wenn aber ja, so könnten solche Äufserungen nur Aussprüche „eines gefährlichen Geistes" sein, beseelt von dem Wunsche, zum eigenen Vorteile Zwietracht in den Provinzen

---

[1] Gachard: Philippe I S. 289/90 (20. II. 1564). — Kluckhohn l. c. — Motley l. c. I S. 350. — Man darf wohl annehmen, dafs das Ganze ein beabsichtigtes Mannöver war. Die Briefe an Schwendi würden sicherlich ganz andere Ausdrücke enthalten haben, wären sie nicht für des Königs Ohr bestimmt gewesen. Schwendi war damals Oraniens Freund; vgl. Gachard: Marguerite I S. 456. — Groen l. c. S. 284. — Philipp schickte Schwendis Wunsche gemäfs die Briefe mit seinem Danke zurück.

[2] Blok l. c. S. 17. — Granvelle machte hierfür wieder Renard verantwortlich. Weifs l. c. VII S. 247, 248, 252; vgl. S. 220. — Gachard: Philippe I S. 273, 276. — Tridon l. c. S. 211.

[3] Weifs l. c. S. 250, 251, 255, 265, 266 (huvo grandes consultas, y concibieron larguíssimos escriptos no sé si de capítulos de su liga, ó por representar á V. M. algunas cosas; mas bien sé que el dia de S. Andres Montigni y Renard estuvieron desde luego despues de comer toda la tarde juntos, y hizieron grandes despachos para España, que los llevó el hijo de Thomas de Marini), 331. — Gachard l. c. S. 274, 275. — Analectes à l'histoire ecclésiastique VI S. 404.

[4] Er weilte von seinen Genossen am häufigsten in Brüssel.

zu säen. Auch könnte bei der grofsen Liebe des Monarchen für die Adeligen jeder, der solche Versuche wagte, einer sehr schlechten Aufnahme bei dem König gewifs sein[1].

Ein anderes Mal bemerkte der Graf: man habe dem König zu verstehen gegeben, er würde in den niederländischen Provinzen nicht aufgenommen werden, falls er mit einer Armee käme. Der Vizekönig von Neapel habe in einer Versammlung erklärt, dafs die vlaemischen Adeligen in ihr Verderben rennten. Das alles seien zwar Aufserungeu gehässigen Neides, eine Rechtfertigung vor dem König hielten sie für überflüssig, da sie in der Unschuld ihrer guten Absichten und ihrer Treue sich stark fühlten. Aber doch befürchteten sie, dafs am Ende diese Verleumdungen ihre Wirkungen auf den Geist des Monarchen nicht verfehlen würden. Er verlieh seinem Bedauern über die Situation des Landes, wie auch der Besorgnis, dafs ein Tumult ausbrechen könnte, lebhaften Ausdruck; in diesem Falle würde man Ungehorsam und Widerstand den Befehlen der Regentin entgegensetzen, so lange der Kardinal den Sitzungen des Staatsrats beiwohne. Er äufserte schliefslich die Absicht, die Provinzen zu verlassen und in der Fremde zu leben, bis der Souverän die Mafsnahmen ergriffen habe, welche die Lage des Landes erheischte. Die Herzogin bemühte sich, den Grafen von all' diesen Gedanken abzubringen. Sie wies hin auf das volle Vertrauen, das der König in die Seigneurs und ganz besonders in ihn setze. Sie bat inständig, sie nicht zu verlassen in einer Zeit, wo sie seiner Hilfe dringend bedürfe[2].

Aber die Parteigänger der Opposition hatten vereinbart, sich auf ihre Güter zurückzuziehen. Egmont mafs sich der Herzogin gegenüber das Verdienst bei, die Ausführung dieses Beschlusses noch verhindert zu haben; wenn der Souverän jedoch noch länger mit einer Antwort zögere und sie nicht einigermafsen zufrieden stelle, könne er seine Freunde nicht mehr zurückhalten. Und in der That, in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1564 war aufser Egmont kein einziger der Seigneurs mehr in Brüssel. Sie seien entschlossen, erklärte jener der Herzogin, ihren Kurier unverzüglich abzuberufen, ohne noch länger auf Antwort zu warten. Gerade Egmont war aufs tiefste empört über des Königs Stillschweigen, da er auf seinen Brief, der noch vor des Sekretärs Armenteros Abreise nach Spanien abgegangen war, noch keine Antwort

---

[1] Margarethe an Philipp. 11. XII. 1563. Gachard l. c. S. 276. — Vgl. Weifs l. c. S. 220, 267, 297, 314. — Groen l. c. S. 172. — Juste: Egmont S. 83.

[2] Margarethe an Philipp. 21. I. 1564. Gachard l. c. I S. 283; vgl. S. 284. — Weifs l. c. S. 315. — Juste: Egmont S. 85, 86.

erhalten hatte[1]. Und trotz dieser heftigen Ausbrüche des leicht aufbrausenden Grafen beharrten die Herzogin und der Kardinal auch jetzt noch auf ihrer wohlwollenden Meinung von Egmonts treuem Diensteifer und loyaler Gesinnung, forderten beide auch jetzt wieder den Monarchen auf, vor allem ihn durch eine freundliche, entgegenkommende Antwort zufrieden zu stellen. Und wiederholt suchte Margarethe den Grafen mit dem Hinweis auf die Rückkehr ihres Sekretärs, der ihm sicherlich eine Antwort des Monarchen bringen würde, zu trösten[2].

Sie selbst bedurfte des Trostes und energischer Aufmunterung von Seiten Granvelles, desselben Granvelle, dessen Sturz sie beim Könige angebahnt oder angedeutet! Auch sie sah mit Sehnsucht der Ankunft ihres Boten entgegen. Erhoffte sie doch von ihm entscheidende Nachrichten, und darum war auch sie über ihres Bruders langes Zögern bekümmert. Tief bedrückte sie die Sorge über die Angelegenheiten ihres Hauses, über die traurige Lage und die gärende Stimmung in den niederländischen Provinzen, so daſs sie in Anwandlungen mutlosen Überdrusses sehnsüchtiges Verlangen nach ihrer zweiten Heimat, nach Italien, überkam, um den drohenden Zusammenbruch des spanischen Besitzes an der Nordsee nicht mit eigenen Augen sehen zu müssen, um nicht ihrer Ehre und ihres Rufes verlustig zu gehen. Sie jammerte, daſs sie die Liebe und Neigung ihres Bruders verloren haben müsse, da er sie nicht einmal mehr — wie früher — mit Thaten oder Worten zu trösten suche; sie wisse nicht, womit sie das verdient habe[3]. Fast alle ihre Briefe klingen darum in den Endreim aus: schleunigste Rücksendung ihres Boten.

Es sei sicher[4], schreibt sie noch am 5. Januar 1564 an ihren Bruder, daſs er nichts Schädlicheres für seine eigenen Interessen thun könne, als wenn er „diese Dinge“ unentschieden lasse, während er durch eine rasche Absendung ihres Sekretärs mit einem definitiven Entschluſs einen hohen Gewinn erzielen würde. Denn befriedige der Bescheid des Königs die Adeligen, so könnten die Dinge vielleicht eine bessere Wendung nehmen, wie jene behaupteten; wo nicht, so werde Philipp wenigstens Zeit gewinnen, um noch vor dem Frühjahre von ihren Einwürfen unterrichtet zu werden und darnach die

[1] Gachard l. c. S. 280, 281, 283, 284 (Les seigneurs se désespèrent de ce que le Roi ne leur répond pas et ne tient plus de compte d'eux comme ils disent, que s'ils étaient de paille, après tant de service qu'ils ont rendu. (Granvelle an Perez. 21. I. 1564). — Vgl. de Lettenhove: Relations politiques III S. 536. — Juste l. c. S. 84, 85. — Gachard: Études I S. 123/4.

[2] Gachard: Philippe I S. 281. — Weiſs l. c. S. 314/16. — Juste l. c. S. 86. — Juste: Pays-Bas I S. 410.

[3] Weiſs l. c. S. 326; vgl. S. 58, 59 u. s. w.

[4] al mio poco giuditio Gachard l. c. — Juste: Pays-Bas I S. 408/9.

nötigen Vorkehrungen zu treffen. „Inständig bitte ich daher E. M., Armenteros sobald als möglich abzufertigen, wenn es noch nicht geschehen ist. Denn die Erhaltung dieser Provinzen ist unendlich wichtig für die der anderen Staaten und Reiche der spanischen Monarchie. Es ist keine Zeit zu verlieren. Ich wiederhole, die Geister sind aufgeregt. Ein jeder glaubt, daſs E. M. sich wenig um diese Lande kümmere, daſs E. M. sie vergessen, sie aufgegeben habe. Es ist nicht zu sagen, wie sehr die Nation von diesem Gedanken verletzt ist[1]. Ja, man versteigt sich sogar zu der Behauptung, daſs einige Minister in E. M. Umgebung E. M. anraten, die niederländischen Provinzen in ihrer Not schmachten zu lassen, damit sie in den Zustand „eroberter Länder“ versetzt würden . . . Ich halte es daher für dringend geboten, daſs E. M. Vorkehrungen gegen die Notlage hier trifft und seine Liebe für diese Lande durch seine Gegenwart beweist, um der Bevölkerung die falsche Meinung, die man ihr in den Kopf gesetzt hat, zu benehmen. Denn ich bin trotz meiner fortwährenden Bemühungen dazu nicht imstande.“

Doch scheint sich König Philipp schon vor Empfang dieses Briefes endlich zu einem entscheidenden Schritt entschlossen zu haben. Obschon er sich eines Tages geäuſsert, er wolle lieber die niederländischen Staaten aufs Spiel setzen, als den Kardinal opfern[2], so rief er doch jetzt den verhaſsten Minister aus den Provinzen ab. Da er jedoch, wie Alba angedeutet, durch offenkundiges Eingehen auf die Forderung der Opposition seine Autorität kompromittiert hätte, griff er den vom Herzog vorgeschlagenen Ausweg in etwas modifizierter Form wieder auf und nahm seine Zuflucht zu folgendem, komplizierten Verfahren, das durch ein „fein durchdachtes Lügengewebe“ seine Zeitgenossen zu täuschen bestimmt war.

In der Instruktion des herzoglichen Sekretärs vom 23. Januar 1564[3] legt er seiner Schwester dringend die Bestrafung der Ketzer ans Herz und verbietet aufs energischste die Berufung der Generalstände[4]. Er behauptet, seine Reise nach den niederländischen Provinzen, die er lebhaft wünsche, und von der auch er sich fruchtbringende Wirkung versprach, infolge seiner vielfachen Beschäftigungen in Spanien auf unbestimmte Zeit vertagen zu müssen; doch möge die Herzogin

---

[1] Vgl. Weiſs l. c. S. 248, 296.

[2] Weiſs l. c. S. 102; vgl. S. 164. — Vgl. Gachard l. c. S. 261.

[3] Gachard l. c. S. 285/6. — Juste l. c. S. 413. — Juste: Egmont S. 89. — Vgl. auch Weiſs l. c. S. 328 ff. — Gachard l. c. S. 287.

[4] In seinem Briefe an Granvelle vom selben Tage bemerkt Philipp über die Berufung der Generalstände: . . . me parece que hay mucho que mirar en ello, ofreciéndose por una parte estos inconvenientes, y por otra pudiéndose mal remediar sin tener los estados las necessidades de ay, teniendo yo de acá tan poca forma como tengo. Weiſs l. c. S. 337.

die Hoffnung darauf beim Adel wachhalten. Noch sei er in Sachen des Kardinals nicht schlüssig geworden; er werde aber, sobald er seinen Beschluſs gefaſst, der Regentin davon Mitteilung machen. Er äuſsert sein tiefes Miſsfallen über den Klagebrief und jenen der Herzogin überreichten Protest der drei Adeligen, sowie über die Veröffentlichung des letzteren. Er habe den Auftrag erteilt, in der Antwort auf das Beschwerdeschreiben jener sein langes Schweigen mit der zeitraubenden Beschäftigung bei den Cortes zu entschuldigen, sein tiefes Erstaunen über den Austritt der drei Seigneurs aus dem Staatsrat zu bekunden. Sie sollten auf ihren Posten zurückkehren und dadurch beweisen, daſs sie jedes persönliche Interesse dem Dienste des Königs und dem Wohle des Landes hintansetzten. Da sie sich weigerten, ihre Klagen gegen den Kardinal im einzelnen vorzubringen, werde er über diese Angelegenheit noch weiter nachdenken.

Den hier erwähnten Brief an die Anhänger der Opposition fertigte aber König Philipp erst einen Monat nach der Abreise des herzoglichen Sekretärs durch den Kurier der Adeligen ab (19. Februar)[1], weil er wünschte, daſs Armenteros mit seinen wichtigen und entscheidenden Briefschaften vor diesem Boten in Brüssel eintreffen sollte[2]. Denn in einem Handschreiben vom 22. Januar, das ebenfalls Armenteros überbrachte, berief der König seinen Minister aus den niederländischen Provinzen ab[3]. Viel bedacht habe er die Stellen in den Briefen des Kardinals aus den letzten Monaten, wo Granvelle die gehässige Gesinnung seiner Gegner betone, seinem Verdacht über ihre schlimmen, weitgehenden Absichten Ausdruck verleihe und der Mordanschläge auf sein Leben, die ihm zu Ohren gekommen seien, gedenke. Dieses erfülle ihn mit groſser Sorge, teils weil er das Leben des Kardinals, das für seinen Dienst so wichtig sei, zu erhalten wünsche, teils weil er die etwaigen Folgen erwäge, die ein Unfall des Ministers — was Gott verhüte — nach sich ziehen könnte. „Um dem Hasse und Groll, welche jene Personen gegen Euch hegen, Zeit zum Austoben zu gönnen, und um zu sehen, welche Heilmittel sie ergreifen werden, denke ich,

---

[1] Gedruckt bei Gachard: Guillaume II S. 67. — Vgl. Weiſs l. c. S. 328, 387, 392. — G. Perez schreibt an eben diesem 19. Februar über den Brief Philipps an Granvelle: . . . le Roi n'a pas jugé à propos d'en dire davantage, trouvant que, puisqu'on ne pouvait faire la démonstration convenable, il valait mieux dissimuler, et attendre une meilleure occasion. Gachard: Philippe I S. 289. Ähnlich wie Alba.

[2] Documentos inéditos IV S. 302, 303. — Gachard: Philippe I S. 287.

[3] Bulletin de l'académie S. I Bd. XII I S. 319 Anm. 1. — Gachard: Études I S. 125. — Gachard: Philippe I S. 285. Auch bei Juste: Pays-Bas I S. 415; Motley l. c. S. 358; Wiesener l. c. S. 141 u. s. w.

ist es das Beste, wenn Ihr für einige Zeit das Land verlaſst[1], um Eure Mutter zu besuchen, und zwar mit Wissen und Genehmigung der Herzogin, meiner Schwester. An diese schreibe ich, daſs sie Euch die Erlaubnis dazu, um die Ihr sie bitten werdet, erteile, ohne daſs sie von dem Befehle, den sie zu diesem Behufe von mir empfängt, sich etwas merken lassen soll. Auch werdet Ihr sie ersuchen, meine Zustimmung zu diesem Schritte brieflich einzuholen. Auf diese Weise wird weder meine Autorität noch Euer Ansehen[2] verletzt werden. Je nach der Wendung, die der Lauf der Ereignisse nimmt, wird man dann Maſsregeln für Eure Rückkehr und für alles andere, was einer Regelung bedürftig, ergreifen"[3].

In der That hatte König Philipp noch an demselben Tage durch ein eigenhändiges Schreiben[4], in dem er auf seinen Brief an den Kardinal hinwies, nach dem obigen Programm seine Schwester zu den für die Ausführung dieses schlauen Manövers nötigen Schritten ermächtigt, falls nicht, fügt er hinzu, irgend welche neu auftretende Gründe den Plan umzustoſsen geböten. Zugleich teilte er ihr mit, daſs er die Eheverhandlungen zwischen der Prinzessin Marie von Portugal und dem Prinzen Alexander Farnese eingeleitet habe; die Auslieferung der Burg von Piacenza aber weigerte er nach wie vor.

Ein anderer Brief des Königs an die Herzogin vom 23. Januar, von der Hand des Sekretärs Gonçalo Perez, enthielt unter anderem Vorschriften über die Verwendung zweier Antwortschreiben an Egmont entgegengesetzten Inhalts[5]: in dem einen nahm der König des Grafen neuliches Anerbieten einer Reise nach Spanien mit Freuden an, in dem anderen lehnte er es, höflich dankend, ab. Die Entscheidung, welches von beiden dem Grafen eingehändigt werden solle, überlieſs der Monarch seiner Schwester[6]. Zugleich wies der Sekretär Erasso in seinen Briefen[7] an Egmont und Oranien auf das

[1] como agora os fuistes á Malinas, que me paresció muy á propósito.

[2] Darum hatte Granvelle wiederholt gebeten.

[3] Y mirad que esta vuestra salida sea con la seguridad que conviene de vuestra persona, que yo no tengo de dexar siempre de mirar por vuestra honrra y reputacion, pues tambien se atraviessa en ello de la mia.

[4] Gachard: Marguerite II S. LXVI ff.

[5] Die 2 Briefe an Egmont sind von verschiedenem Datum, vom 21. und 22. I. Gachard: Philippe I S. 284/5, 286. — Gachard: Études I S. 125. — Juste: Egmont S. 88/89. — Juste: Pays-Bas I S. 414. — Motley l. c. I S. 357.

[6] après avoir pesé les raisons que le Roi met sous ses yeux.

[7] Gachard: Guillaume II S. 64 und Anm. 1; beide vom 24. I. — Gachard: Etudes I S. 125. — Armenteros hat auch diese beiden Briefe mitgebracht, aber unter dem Couvert von Castellanos. Auch hatte er den Auftrag, dem gesamten Adel der Opposition die Zufriedenheit des Königs auszudrücken. Gachard: Guillaume II S. 65, 72, 73. — Documentos inéditos IV S. 304.

Vertrauen hin, das der König in beide Adelige setze. Der Souverän erwarte, schrieb er an den Fürsten, eine genaue Ausführung seiner Aufträge; er vertraue, dafs Oranien im Interesse des königlichen Dienstes und für das Wohl des Landes alle „Übelstände“ beseitigen werde, die bei der gegenwärtigen Lage der Religion und bei den geheimen Absichten der Nachbarn[1] zweifellos vielfach Schaden verursachten und verursachen könnten. Besonders der Brief an Egmont ist voll Schmeicheleien, wohl berechnet auf den leicht lenkbaren Sinn des Grafen, den Erasso, um ihn für die Zwecke des Königs zu gewinnen, als eine der hervorragendsten und einflufsreichsten Persönlichkeiten in den niederländischen Staaten[2] hinstellt. Bei dem jetzigen Zustande sei es von hoher Wichtigkeit, dafs gutes Einvernehmen unter den leitenden Ministern herrsche; und wenn auch der Graf im Recht sei, so wäre es billig, den König in dieser Hinsicht zufrieden zu stellen.

Mit all' diesen Schreiben, mit seiner schriftlichen und mündlichen Instruktion langte Armenteros, den seine schwache Gesundheit zu kurzen Tagesreisen nötigte, am 21. Februar in Brüssel an[3]. Nach Empfang des königlichen Handschreibens entschlofs sich der Kardinal in gehorsamer Opferwilligkeit, den Ausweg, den der König ihm bezeichnet, zur Ausführung zu bringen[4]. Seit langem schon hatte sich ihm der Gedanke an seinen Sturz aufgedrängt. Er fühlte selbst, dafs während der Abwesenheit des Königs seine Stellung auf die Dauer nicht mehr zu halten war[5]. Die Verspottung und der Hohn, die Beschimpfung und Verkleinerung, denen er ausgesetzt war, hatten ihn in eine überaus kritische Lage gebracht. Seine Gegner mieden ihn wie die Pest. Und man ist nicht erstaunt, wenn man in einem seiner Briefe an Perez liest, er fühle seine Kräfte schwinden; Perez würde ihn nicht wieder

---

[1] à lo cual les ayudan las differencias que entienden que hay en esos Estados.

[2] y fuera dellas.

[3] Compte rendu. Serie I Bd. XVI S. 202. — Gachard: Études I S. 126. — Er überbrachte auch Philipps Brief an Granvelle vom 23. I. Weifs l. c. S. 328 ff., 364. — Gachard: Philipp I S. 286. Alle diese Schreiben sind in Monçon ausgestellt. — Der Sekretär für die niederländischen Angelegenheiten und Siegelbewahrer Tisnacq tritt gerade in dieser Zeit in auffallender Weise in den Hintergrund. Er selbst klagt bei Granvelle, dafs er von vielen Beratungen kaum etwas erfahre, dafs er oft die Depeschen Erassos nicht zu sehen bekomme, et vont aultres (despesches) que la matière n'a esté en présence du maistre résolue. Weifs l. c. S. 303, 304 (30. XII. 1563).

[4] Gachard: Philippe I S. 291. — Juste: Pays-Bas I S. 416.

[5] Weifs l. c. S. 253 (Granvelle an Philipp. 12. XI. 1563). — Gachard l. c. S. 274. — Gachard: Don Carlos I S. 301.

erkennen, so weiſs seien seine Haare geworden[1]. Gerade in den Tagen, die seinem Sturze voraufgingen, hatte eine Reihe von Pamphleten und Pasquillen, die in ganz Brüssel cirkulierten, ihm einen Blick in die Tiefe des grimmigen Hasses gestattet, mit dem man ihn verfolgte[2]. Kleinlich geradezu erscheinen zuweilen die Waffen des Spottes, mit dem man seinen Zorn an dem Minister kühlte.

Bei einem Gastmahl des reichen Herrn von Grobbendoncq, Gaspar Schetz, des Generalschatzmeisters der königlichen Domänen und Finanzen[3], dem Oranien, Egmont, Horn, Montigny, Meghem, Hooghstraeten, Brederode[4] und wohl auch der Markgraf von Bergen beiwohnten[5], kam man auf den

[1] Gachard: Philippe I S. 268 (schon 8. IX. 1563). — Weiſs l. c. S. 203. — Gachard: Don Carlos I S. 300 f.

[2] Gachard: Philippe I S. 294. — Vgl. De Lettenhove: Huguenots I S. 185. — Gachard: Études I S. 124. — Biographie nationale VIII S. 212. — Pasquille etc. nach seiner Abreise vgl. Weiſs l. c. S. 415, 427, 436, 595 u. s. w.

[3] Er war im Nov. 1555 zum ständigen „Facteur" Philipps für den neu gegründeten „estat de factorye" in Antwerpen ernannt worden. (Gachard: Inventaires des archives I S. 230. — Brown: Calendar, Venice VI[1] S. 277. — Miscellanea XIX S. 472. — Compte rendu S. II Bd. VIII S. 117). 1561 wurde er Generalschatzmeister Philipps an Stelle von Boisot (Gachard: Marguerite I S. 392, 414. — Gachard: Archives à Lille S. 317. — Miscellanea l. c. S. 509.) — Er war ein bestechlicher Finanzmann und stand im Sold des englischen Agenten Thomas Gresham. Burgon l. c. I S. 276, 365 ff. — De Lettenhove: Relations politiques II S. XXVIII f., 51, 395, 413, 476, 480, 485, 492, 494, 586; III S. 599 u. s. w. — Vgl. noch Burmannus: Analecta belgica I S. CXXII ff. — Paillard: Considérations S. 48, 49. — Brugmans l. c. S. 60 ff. — Forneron l. c. II S. 39/40 — Ehrenberg: Fugger I S. 368 ff.; II S. 32. — Biographie nationale VIII S. 314 ff. — Ferner Fruin: De Gids 1859 II S. 796/7. — Motley l. c. I S. 352 ff. — Juste l. c. S. 403. — Wauters: Hopperus S. 62. — Putnam l. c. I S. 158/9.

[4] Über Brederodes Beitritt zur Liga vgl. Weiſs l. c. VIII S. 95. — Man behauptet, daſs Brederode schon lange auf Granvelle erbittert gewesen sei, weil dieser es verschuldet habe, daſs sein Bruder Robert von Brederode, der sich 1556 um das Bistum Cambrai bewarb, nicht zum Bischof gewählt wurde. Vgl. z. B Strada l. c. I S. 72. — Foppens: Nova collectio III S. 532. — Gallia christiana III S. 51. — Le Glay: Cameracum christianum S. 59, 60. — Doch halte ich dies für unwahrscheinlich; denn noch am 16. XI. 1560 schreibt Hopperus an Viglius: Dominus de Brederode, qui huc iter fecit et cum quo fui familiariter, mirifice mihi praedicavit rev.mi domini Atrebatensis erga se voluntatem et beneficientiam. De vrije Fries X S. 171 Anm. 4. — Über Robert von Brederode, der Koadjutor des verstorbenen Bischofs von Cambrai, Robert von Croy, gewesen war, vgl. Lossen l. c. S. 283, 294, 308.

[5] Documentos inéditos IV S. 318; V S. 27. — Bavay l. c. S. 168. Vielleicht mag es auch hiermit zusammenhängen, daſs immer wieder das Gerücht auftauchte: Egmont sei es gewesen, der den Grund zur Liga gegen Granvelle gelegt habe. War er es doch, dem die Livree ihre erste Gestalt verdankte. — Egmont zählt S. 233 als diejenigen, welche die Livree annahmen, auſser den genannten noch auf: Mansfelt, Culemburg (über dessen Beitritt zur Liga vgl. Weiſs l. c. VII S. 622) et aultres chevaliers.

verschwenderischen Luxus, den die niederländischen Adeligen mit den Livreen ihrer Diener trieben, zu sprechen. Lobend wies man auf die einfache und stets unveränderte Tracht der Bediensteten des deutschen Adels hin, der lieber sein Geld für Kriegspferde verausgabe. Man beschloſs, dem Beispiel zu folgen und in Zukunft die teuren, seidenen Livreen mit ihren buntfarbigen Verzierungen abzuschaffen. Während man bisher die Dienerschaft der einzelnen Familien durch die Tracht und die Farbe der Kleidung zu unterscheiden pflegte, sollte von nun ab diese Gepflogenheit aufgegeben und für sämtliche Bedienstete die gleiche Verzierung und dasselbe Abzeichen eingeführt werden, damit man nicht diese Veränderung dem Geize eines Einzelnen zuschreiben könne, damit man zugleich der Eintracht, welche die Herrn beseele, durch die Gleichheit der Livree äuſserlich Ausdruck verleihe. Man lieſs die Würfel entscheiden, wer für das nächste Jahr die Tracht bestimmen sollte. Graf Egmont, den das Los zuerst traf[1], lieſs Gewänder von wollenem, schwarzen Tuch mit weiten, langherabhängenden Ärmeln verfertigen, die nach deutscher Art mit seidenen Verzierungen, sogenannten „Flügeln“, geschmückt waren; auf diese wurden als Abzeichen Menschenköpfe und bunte Narrenkappen gestickt. Gerade mit diesem Emblem wollte man die Tracht als einen „närrischen und albernen Streich“ hinstellen. So erzählten in annähernder Übereinstimmung Oranien, Egmont, Montigny und Horn[2] den Vorgang, so legten sie die Livree aus. Aber allgemein faſste man sie als eine Verspottung des Kardinals auf. Man wollte in den Köpfen die Züge Granvelles, des Herzogs von Arschot und „anderer“ wiedererkennen, und in den Narrenmützen „Kardinalshüte“ sehen[3]. Nicht die Adeligen seien die Narren und Thoren, wie sie Granvelle zuweilen nannte, der Kardinal selbst und

[1] Das nächste Jahr gab Bergen, dann Meghem das Abzeichen der Livree an. Documentos inéditos IV S. 318; V S. 28. — Supplément à Strada I S. 147. — Gachard: Philippe I S. 348, 364. — Weiſs l. c. IX S. 224 und Anm. 2, 262, 277, 459. — Déduction de l'innocence de Hornes S. 80.

[2] Gachard l. c. S. 294. Da die kurzen Auszüge Gachards nur die Worte enthalten: La duchesse fait connaitre au Roi, d'après ce qui lui en a été rapporté par le prince d'Orange et le comte d'Egmont, l'origine de cette livrée, muſste ich mich an Strada (l. c. I S. 132) halten, der seine Darstellung auf eben diesen Brief stützt. Vgl. die Aussagen Egmonts in seinem Verhör (Bavay l. c. S. 123, 168, 232, 233) und Philipp gegenüber (Documentos inéditos IV S. 318 . . . porque se viese que todo era locura y disparate): die Aussagen Montignys (Documentos inéditos V S. 27 ff.) und die Horns (Supplément à Strada I S. 107, 146) in den Verhören. — Über die Farbe vgl. Bavay l. c. S. 95 (. . . firent une devise rouge a teste de fol) und Supplément à Strada I S. 107. — Documentos inéditos V S. 29.

[3] Gachard l. c. I S. 294. — Bavay l. c. S. 123. — Strada l. c. S. 133: . . . qui (Granvelle) more amplissimi ordinis, huiusmodi amiculum capitis gestabat in humeros reiectum.

seine Genossen verdienten wohl diese Bezeichnung; das wolle man mit diesem Symbol ausdrücken, urteilten die einen. Andere meinten, mit den Köpfen und den Narrenkappen bezeichneten die Adeligen sich selbst, gleich als ob sie den Beinamen „Narren“ acceptierten; Granvelle möge indes erkennen, wie einmütig ihre Tollheit sei; er möge sich hüten, es könnte ihm aus ihrer Zahl einstens ein Brutus erstehen[1].

Wer wollte leugnen, daſs vieles für diese Auslegungen sprach[2]? Ein üppiges Bankett bei einem wegen seines Reichtums berühmten Finanzmanne, das gewiſs, wie alle derartige Gastmähler im Hause der Vornehmen, in ein wüstes Zechgelage ausartete, war sicherlich wenig dazu angethan, Gedanken an ein weises Beschränken des pompösen Haushaltes aufkommen zu lassen. Und mit dem verhältnismäſsig geringfügigsten, mit der Livree der Diener, hätte man begonnen! Schwerlich! Die gegen den Kardinal erbitterten und durch Wein erhitzten Gemüter der Zechgenossen werden in dem allbeliebten Gesprächsthema, das bei allen Zusammenkünften des antikardinalistischen Adels den unerschöpflichen Stoff für die Unterhaltung gebildet haben wird, eine Ablenkung gesucht und gefunden haben. Wo der Prälat sich eine Blöſse gab, ergriff man mit Freuden die Gelegenheit, seinen Witz, ob geistreich oder nicht, in „wilden Schmähreden oder verächtlichem Spotte“ auszulassen. Bekannt war die üppige Pracht, die er in seinem Haushalte zu entfalten pflegte. Kein Geringerer als sein eigener Bruder Chantonay rückt ihm später einmal in ziemlich unverblümter Weise die Verschwendung und Üppigkeit in seinem Haushalte vor[3]. Da ist es doch höchst wahrscheinlich, daſs man, die bescheidene Tracht der Bediensteten des deutschen Adels zum Vergleich heranziehend, in übermütiger Weinlaune in einer gesucht einfachen Livree eine Demonstration gegen den Pomp im Palaste Granvelles zu veranstalten übereinkam[4]. Oder aber, wenn man in der That nicht von einer absichtlichen Verspottung des Kardinals ausgegangen war, wenn man in Wahrheit die eigenen Aus-

---

[1] So nach Strada l. c. — Vgl. die übertriebenen Gerüchte, die damals in Brüssel umherschwirrten, in: Acker Strating en O. Feith: Bijdragen tot de geschiedenis van de provincie Groningen I S. 132 f.

[2] Egmont selbst sagt im Verhör: Sie hätten die Livree auch deshalb angenommen . . . affin que les serviteurs d'aulcungs seigneurs, qui estoyent amys pendant le temps qu'ils avoient maulvaise intelligence avecq le cardinal de Granvelle, feussent cogneus. Bavay l. c. S. 233; vgl. S. 123. — Supplément à Strada I S. 146.

[3] . . . certes, si V. S. me permect, je diray, avec son congé, que avec moings de denrées que celles qui se dispensent en la maison de V. S., hors la table d'icelle, une maison la moytié plus grande s'en pourvoyeroit suffisamment. Weiſs: Papiers IX S. 592. (Chantonay an Granvelle. 13. X. 1565.) — Motley l. c. I S. 365.

[4] Motley l. c. S. 353 (380).

gaben durch übertriebene Einfachheit in der Bekleidung der Dienerschaft beschneiden wollte, so ist es doch immerhin auffallend, dafs die einzige Verzierung, die man anbrachte, einen so biegsamen Charakter an sich trug, in Gestalt und Form eine gar leichte Handhabe zu böswilligen Auslegungen bot. Zum mindesten stack doch hinter diesem eigentümlichen, zweideutigen Symbol eine Verhöhnung des Kardinals.

Soviel ist gewifs, man fühlte allgemein, dafs diese neue Tracht, die Narrenlivree, wie sie genannt wurde[1], in dieser kritischen Zeit ihre Spitze nur gegen Granvelle richten konnte. Und gerade deshalb wurde sie auch in ungemein rascher Zeit Mode. Die Unpopularität des Ministers kam dem Witz des Einfalles zu Hilfe, so unpassend und plump auch der Scherz an sich sein mochte[2]. Ende März 1564 konnte die Herzogin ihrem Bruder mitteilen, dafs man schon 2000 der genannten „Flügel" angefertigt habe. Sie hatte sich ja im Laufe der Zeit immer mehr von ihrem ehemaligen Günstling abgewendet und nahm daher die überaus unschuldig klingenden Erklärungen Oraniens und Egmonts über die Entstehung der Livree „ohne strenge Kritik" auf. Sie sei überzeugt, schrieb sie ihrem Bruder am 29. März 1564[3], dafs die Herrn von keiner schlimmen Absicht beseelt seien. Doch habe sie geglaubt, diese ermahnen zu müssen, sie sollten die „Sache" nicht weiter treiben. Da aber so viele „Flügel" bereits angefertigt wären, habe sie, und zwar mit der äufsersten Mühe, nur das eine erlangt, dafs die Narrenkappen und Köpfe von der Livree verschwinden würden. An deren Stelle trat dann, als der Kardinal das Land bereits verlassen hatte, ein Bündel Pfeile[4]. Und wenn auch die Tracht in ihrer ursprünglichen Gestalt nur sehr kurze Zeit in die Öffentlichkeit getreten zu sein scheint[5], so hat doch Granvelle noch während seines Aufenthaltes genugsam von ihr erfahren. Und so wurden ihm, der die mafs-

[1] la livrée des soteletz. Weifs l. c. VII S. 455. — Bave schreibt am 24. III. an Granvelle: Et se continue le commun bruyt que la livrée yra avant, et publie-t-on que ce n'est à nulle autre fin synon pour estre M. d'Egmont seigneur de Sothegholm, que fait clore la bouche à plusieurs, et n'en parle le populaire comme il faisoit auparavant l. c. Anm. 1.

[2] Motley l. c. S. 354 (381).

[3] Gachard l. c. S. 294, 295. — Motley l. c.

[4] Weifs l. c. VII S. 434, 449, 455, 495, 516; IX S. 262. — Bavay l. c. S. 123, 168, 233. — Documentos inéditos V S. 7, 28/9. — Supplément à Strada I S 147. — Vgl. Rahlenbeck: P. Payen l c. S. 61 ff. — Albèri l. c. S. I Bd. V S. 128. — Das so veränderte Emblem legten die Herrn selbst an. Groen: Archives I S. 263. — Weifs l. c. VII S. 662. — Documentos inéditos V S. 28. — Motley l. c.

[5] Vgl. Weifs l. c. VII S. 415, 428, 434, 455, 509, 516. — De Lettenhove: Relations politiques III S. 668. — Gachard l. c. S. 294. — Bavay l. c. S. 233. — Dagegen Wenzelburger l. c. II S. 136. — Fruin l. c. S. 797 und Anm. 1.

losen Anfechtungen seiner Gegner mit heroischer Geduld ertrug, die letzten Tage, die er in der Residenz verlebte, noch mehr vergällt[1].

Seit langem hatte er dem Monarchen und der Herzogin seine Entlassung aus dem niederländischen Staatsdienste oder gar seinen Rücktritt von dem Erzbistum Mecheln gegen eine anderweitige, ehrenvolle Verwendung angeboten. Wieder und wieder hatte er erklärt, alle seine Ratschläge, alle seine Meinungsäufserungen sollten keine Geltung haben, sobald der König geneigt sei, den Forderungen seiner Gegner nachzugeben, ihn selbst von den Regierungsgeschäften zu entfernen. Denn um alles in der Welt wünsche er nicht, dafs der Souverän um seinetwillen auch nur das Geringste verabsäume, was die Staatsmaschine bis zu seiner Ankunft im Gang halten könnte, dafs die königlichen Interessen, die ihm höher stünden als alles andere, den seinigen hintangesetzt würden; diesen zu Liebe sei er zu jedem Opfer bereit[2]. Gewifs, er hegte dabei oft genug den geheimen Nebengedanken, den er auch dem Souverän gegenüber in verblümter Weise anzudeuten sich nicht gescheut, das Ziel seiner stillen Sehnsucht, die Leitung der Staatsgeschäfte der spanischen Monarchie, erreichen zu können; denn für seine langjährigen Dienste habe er sich das Recht auf eine Belohnung erworben. Wie es scheint, hat er auch durch seine Freunde am spanischen Hofe, von denen Gonçalo Perez des Kardinals Herzenswunsch nur zu gut kannte, bei dem Monarchen anklopfen lassen[3]. Aber vergebens. Der König wünschte ihn damals ebensowenig in seiner Umgebung[4], wie der Herzog Alba trotz aller Freundschaft für den Kardinal durch einen so mächtigen Rivalen sich selbst einen Dorn ins eigene Fleisch zu treiben gewillt war[5]. Perez, der in das Täuschungsmanöver des Königs eingeweiht

---

[1] Vgl. seinen Brief vom 18. April 1564 (nach seiner Abreise) Weifs l. c. S. 495, vgl. S. 509.

[2] Vgl. z. B. Weifs l. c. VI S. 573; VII S. 7, 20, 21, 70, 71, 107, 114, 121, 135, 173, 178, 179. — Gachard l. c. S. 217, 236, 238, 242, 246, 253, 257, 262, 264. — Gachard: Don Carlos l. c. I S. 300. Nach seiner Abreise schreibt er an Philipp: Il lui suffit, pour se contenter d'être où il est, de savoir que c'est la volonté du Roi, „y esta me basterá para yr á las Indias, y en qualquiera parte, y aun en un fuego. (8. VI. 1564.) Gachard: Philippe I S. 301, vgl. S. 326. — Weifs l. c. VII S. 342. — Groen: Archives I S. 311.

[3] Gachard l. c. S. 217, 236, 254, 258. — Weifs l. c. VII S. 114, 115, 150. — Strada l. c. I S. 135. — Juste: Pays-Bas I S. 416/7. — Wiesener l. c. S. 106/7. — Als Philipp den Kardinal nach Rom berief, gehorchte dieser höchst ungern, viel lieber wäre er nach Madrid gegangen, vgl. seinen Brief an Philipp. Gachard l. c. S. 380/1. (20. XI. 1565.)

[4] Gachard l. c. S. 233.

[5] Vgl. oben S. 457. — Albèri l. c. S. I Bd. V S. 68. — Brown-Bentinck: Calendar, Venice VII S. 256. — Strada l. c. I S. 135/6. — Gachard: Don Carlos I S. 301.

war, teilte am 19. Februar dem Kardinal mit[1]: er hege den heifsen Wunsch und habe sich die gröfste Mühe gegeben, die Berufung Granvelles nach Madrid durchzusetzen, aber er wisse nicht, wozu der König sich entschliefsen werde. Zwei Schwierigkeiten drängten sich ihm hierbei auf: erstlich — und dagegen besitze er keine Waffe — wollten die spanischen Minister fähigere Köpfe, als sie selbst sind, nicht neben sich dulden; sodann würde man hinter jeder Mafsregel, die man in Spanien „zur Heilung der niederländischen Verhältnisse“ ergreife, den Einflufs und die Wirksamkeit des Kardinals wittern, so dafs die Gegenwart Granvelles in Spanien den Zustand in den Niederlanden vielleicht noch verschlimmern würde.

Wie hier Gonçalo Perez den Unwissenden mit Geschick und Schlauheit spielte, hütete sich selbstverständlich auch Granvelle Freund wie Feind gegenüber, das Geheimnis des königlichen Befehls zu lüften. Er machte noch nicht einmal seine bevorstehende, scheinbar freiwillige Abreise bekannt; er verschob sie, wie er sich zur Herzogin äufserte, bis zur Ankunft seines Bruders Chantonay[2], mit dem er gemeinsam die Reise nach Burgund anzutreten gedachte. Denn er mochte wohl befürchten, dafs man sonst seine Absicht mit der kurz zuvor erfolgten Rückkehr des herzoglichen Sekretärs in bedenklichen Zusammenhang bringen und den schlauen Plan des Königs durchschauen würde. Durch dieses Zögern konnte er aber andererseits leicht das geschickte Manöver des Monarchen illusorisch machen, da dieser doch seinen scharfen, abschlägigen Bescheid an den Adel durch seine geheime Depesche an den Kardinal, die ja früher einzutreffen bestimmt war, zu paralysieren gedacht hatte. Denn hätte der Kardinal unmittelbar nach Empfang des königlichen Befehls seine Abreise publiziert, so wäre seinen Gegnern einer der Hauptgründe zu ihrer Unzufriedenheit abgeschnitten gewesen, wie auch immer die später eintreffende Antwort des Königs auf ihr Schreiben lauten mochte. Deutlich genug hatte die Herzogin über diesen Plan ihres Bruders ihre Freude durchblicken lassen, weil sie sonst bei dem Adel einen zu tiefen und nachhaltigen Eindruck von der schroffen Antwort des Monarchen befürchtete[3]. Ihr war darum das Zaudern Granvelles keineswegs erwünscht. Sie nahm sich daher vor, falls sich der Kardinal noch bis zu der Ankunft des Kuriers der Anti-

---

[1] Gachard: Philippe I S. 288.

[2] Gachard l. c. S. 291 (Margarethe an Philipp. 27. II. 1564). — Strada l. c. I S. 136.

[3] . . . si la réponse qu'il (Philipp) a faite à leur lettre était arrivée avant Armenteros, on eût été en un grandissime danger de quelque mal irremédiable, à cause du caractère des gens de ce pays, chez lesquels l'impression reçue s'efface difficilement. Gachard l. c. S. 292.

kardinalisten in Schweigen hüllen sollte, nötigenfalls bekannt zu geben, dafs Granvelle sie um Erlaubnis zu einem Besuch seiner Mutter in Burgund gebeten habe[1]. Da aber traf sie ein neuer Brief des Königs wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

Am 1. März, eine Woche nach der Ankunft des herzoglichen Sekretärs, langte endlich auch der Kurier des Adels, der über ein halbes Jahr in der spanischen Residenz geweilt hatte, mit der königlichen Antwort und einigen Briefen für die Herzogin unter dem Couvert des Präsidenten Viglius in Brüssel an[2]. Oranien und Egmont, die allein von ihren Freunden damals in der Hauptstadt weilten, trugen ihre Verstimmung und Unzufriedenheit über die trockene und kurze Antwort des Königs offen zur Schau. Margarethe hegte daher die Besorgnis, es möchte die Opposition, wenn auch die übrigen Parteigänger Einsicht von dem Inhalte des Briefes genommen, einen den Interessen des Souveräns schädlichen Beschlufs fassen[3]. Geradezu entsetzt aber war sie über einen höchst unerwarteten und gerade jetzt unwillkommenen, eigenhändigen Brief ihres Bruders, den auch jener Kurier überbracht hatte. König Philipp bereute seinen Entschlufs, bereute die Abberufung seines Ministers: „Von jener Person“, bemerkt er in geheimnisvollem Tone[4], „über deren Reise nach ihrer Heimat ich Euch kürzlich geschrieben, habe ich durch einen Brief seitdem die Nachricht erhalten, dafs es auch dort nicht an Leuten fehlt, die, von schlechten Absichten beseelt, Unruhen und Wirren zu erregen suchen. Fast fürchte ich daher, man wird vom Regen in die Traufe kommen[5]. Jene Person wird Euch vermutlich des näheren davon unterrichtet haben, und Ihr erkennt wohl selbst die Mifsstände, die sich hieraus ergeben könnten. Und wenn trotz alledem die Entfernung dieser Persönlichkeit von Brüssel geboten erscheint, so seht zu, ob es nicht genügt, wenn sie, die Fastenzeit vorschützend, sich dahin begiebt, wo sie kürzlich gewesen ist[6], um den Rest der Diöcese noch zu besuchen, ihre erste und heiligste Aufgabe[7].“ Inzwischen könnte ihm die Herzogin ihre Meinung

---

[1] L. c. S. 292.

[2] L. c. S. 294. — Documentos inéditos IV S. 302. — Gachard: Marguerite II S. LXIX. — Weifs l. c. S. 392. — Nach Génard: Antwerpsch Archivenblad VIII S. 77 erst am 2. III.

[3] Gachard: Philippe I S. 294. — Weifs l. c. S. 387, 393. — Groen: Archives I S. 214. — Motley l. c. I S. 359. — Juste l. c. I S. 418.

[4] Gachard: Marguerite II S. LXVIII. (18. II. 1564).)

[5] Eigentlich: Y por esto no sé si, en lugar de apaciguar unas cosas, rebolveriamos otras.

[6] In Mecheln (vgl. oben S. 457), à visitar lo demas de aquel cargo, pues es la mayor obligacion dél.

[7] Yentretanto me podríades avisar de lo que en esto os parece, y en todo, y en lo que se habrá hocho y habrá resultado de lo que llebó Armenteros.

über diesen Punkt und über alles übrige mitteilen, sowie über die Ausführung und Wirkung der Aufträge, die Armenteros von ihm erhalten habe. Wegen der Folgen, die sich aus all' dem ergeben könnten, habe er ihr diese Eröffnungen machen wollen, in der sicheren Erwartung, dafs sie den besten Weg einschlagen würde.

Zweifellos spielt hier König Philipp auf einen Brief des Kardinals vom 21. Januar 1564 an, der noch vor Abgang des Kuriers des Adels in seinen Besitz gelangt war[1]. Sicherlich hat den Monarchen nicht ausschliefslich der in diesem Schreiben gemeldete Mordplan, der des Kardinals Leben auch von Burgund aus bedrohen könnte, noch die Agitationen und Wühlereien Renards und seiner Anhänger in dieser Grafschaft, die nach Granvelles Aussagen in eben diesem Briefe auch dort eine antikardinalistische Liga ins Leben zu rufen bezweckten, zur Zurücknahme seines ersten Befehls bewogen, ebensowenig wie ängstliche Besorgnis um das teure Leben des Prälaten den anfänglichen Beschlufs, die Entlassung des Ministers, in dem König erzeugt hatte. Was diesen plötzlichen Umschwung in der Seele des Monarchen hervorgerufen, läfst sich mit unumstöfslicher Sicherheit nicht entscheiden. Wie, wenn man sein Täuschungsmanöver durchschaute, oder, auf welche Weise auch immer, Kenntnis von ihm erlangte? Wie demütig war für ihn dann die Niederlage, die er durch sein Eingehen auf die Wünsche des Adels und des Landes erlitt! Sollte dies Philipp jetzt mehr zum Bewufstsein gekommen sein? Sollte er nicht auch durch das Ausscheiden des Kardinals aus der Regierungsleitung, der in eben diesem Briefe die verzweifelte Stimmung der Regentin mit lebhaften Farben geschildert, empfindlichen Schaden befürchtet, sollte er in der That eine ähnliche Aufregung über die Gegenwart Granvelles in Burgund besorgt haben, wie sie jetzt in den niederländischen Provinzen herrschte? Wie dem auch sei, jetzt wünschte er wieder, die Position seines Ministers in den Niederlanden noch zu retten, er wünschte — sein gewöhnliches Auskunftsmittel — durch „Temporisieren" Zeit zu gewinnen, um wieder in seine alte Unentschlossenheit zurückzufallen, eine definitive Entscheidung wieder hinausschieben zu können. Mit dem letzten Satze seines Briefes jedoch — wie charakteristisch für

[1] Weifs l. c. S. 313 ff. — Gachard: Philippe I S. 283/4. — Der Kurier des Adels war am 19. oder 20. II. von Barcelona, wo Philipp damals weilte, abgereist. (Gachard: Études I S. 127 Anm. 2 ist 9. II. wohl ein Druckfehler statt 19. II. — Weifs l. c. S. 356, 387. — Groen l. c. S. 204, 214); und am 14. II. waren Sigognet und Vandenesse — denn um diese handelt es sich und nicht, wie Weifs meint, um Vandenesse Vater und Sohn — in Barcelona mit Margarethens und Granvelles Briefen vom 21. und 23. I. angekommen. Vgl. Gachard: Philippe I S. 283, 288. — Weifs l. c. S. 327, 352. — Gachard: Marguerite III S. 234.

den zweiten Philipp von Spanien! — stellte er diese in einer so bedeutungsvollen Frage bis zu einem gewissen Grade in das Belieben seiner Schwester. Zwar liefs er keinen Zweifel offen, welcher Weg ihm selbst als der beste dünkte; aber da das Schreiben keinen direkten, bestimmten Befehl enthielt, war der Herzogin die Möglichkeit an die Hand gegeben, auch eine andere als die von Philipp gewünschte Entscheidung zu treffen. Und darnach handelte sie schliefslich.

Leicht läfst sich ermessen, wie jäh der Sturz aus der Höhe ihrer Freude über die Abberufung ihres ehemaligen Günstlings nach diesem zweiten Schreiben gewesen sein mag. Nach ihrem eigenen Geständnis hat sie seit ihrer Ankunft in den niederländischen Provinzen nichts in eine derartige Bestürzung versetzt, wie dieser Brief ihres königlichen Bruders. Ihrem Wunsch, bemerkt sie, die Intentionen des Monarchen zu erfüllen, trete auf der anderen Seite ihre feste Überzeugung entgegen, dafs der Ruin des Staates die unausbleibliche Folge sein würde[1]. Dazu kam der stillschweigende Widerstand des Kardinals, der eigentlich höchst ungern als Besiegter vom Kampfplatze wich[2]. Nicht nur zögerte er noch immer, seine Abreise bekannt zu machen, er war auch geneigt, noch im letzten Augenblick einen neuen Kampf heraufzubeschwören. Vor allem wünschte er auch jetzt noch durch einen Besuch Egmonts in Spanien, den er unter der Hand durch des Grafen Freunde bearbeiten liefs, die Liga zu sprengen. Er hatte daher vorgeschlagen, dafs Margarethe das Einladungsschreiben des Königs dem Grafen überreichen solle. Aber Viglius, den die Herzogin ebenfalls um seine Meinung befragte, war entgegengesetzter Ansicht; und ihm folgte jetzt die Regentin, hauptsächlich, schrieb sie an Philipp, weil sie bei allen Vorfällen gerade bei Egmont mehr Unterstützung finden würde als bei irgend einem der anderen Herren. Auch konnte sie sich der Erfahrung nicht verschliefsen, dafs der Aufenthalt am spanischen Hofe auf den Geist der unzufriedenen Adeligen, die bisher dort gewesen, nicht gerade vorteilhaft gewirkt habe; sie hätten noch gröfsere Verstimmung mit nach Hause gebracht; und sicherlich würde keiner seine Ansprüche so hoch schrauben, wie gerade Egmont, falls er die Reise unternehmen sollte[3].

---

[1] Gachard: Philippe I S. 294.

[2] Das läfst Granvelle selbst einmal in einem Briefe an Perez durchblicken: . . . no sé si lo fundan sobre la cierta esperança que tienen de derrocarme y que fácilmente los otros passarán por el mesmo camino, ó que lo entiendan porque la religion se haya de perder brevemente aquí del todo; mas plazerá á Dios que ny en lo uno ny en lo otro sean buenos adevinos. Weifs l. c. S. 156.

[3] Gachard l. c. S. 291, 292. — Motley l. c. I S. 359. — Juste: Pays-Bas I S. 418/9. — Juste: Egmont S. 91.

Als die Regentin dem Grafen den Absagebrief des Königs in den liebenswürdigsten Ausdrücken überreichte, trug er mit der königlichen Antwort Zufriedenheit zur Schau; sonst aber blieb er in seinem Verhalten, besonders auch in seiner Gesinnung dem Kardinal gegenüber, der alte. Er war ebenso unbeugsam wie Fürst Oranien; beide weigerten sich aufs entschiedenste, dem Befehle des Königs zum Wiedereintritt in den Staatsrat zu gehorchen, trotz der eifrigen Bemühungen der Herzogin, trotz der dringenden Aufforderung, ihre Thätigkeit in dieser Körperschaft wenigstens so lange wieder aufzunehmen, bis der Souverän einen andern Beschlufs gefafst habe. In einer Sitzung vom 3. März, an der wie gewöhnlich nur Granvelle, Viglius und Berlaymont teilnahmen, berichtete Margarethe von ihren fruchtlosen Versuchen, die Herren zum Gehorsam gegen den königlichen Befehl zu bewegen; sie bat um die Meinung des Staatsrates. Merkwürdig genug war der Vorschlag dieser Behörde: die Herzogin möge die beiden Seigneurs erst noch etwas „an dem Gebifs kauen lassen“ und, wenn deren Parteigenossen angekommen, ihre Bemühungen, des Königs Gebot durchzusetzen, wieder aufnehmen[1]. Aber damit war der Regentin nicht gedient. Kurz entschlossen liefs sie die Zurücknahme der ersten Ordre unberücksichtigt und drang, da ja die Entscheidung bis zu einem gewissen Grade in ihre Hand gegeben war, insgeheim in den Kardinal, seine bevorstehende Abreise anzukündigen. Er that es alsbald, acht Tage zuvor, ehe er die niederländische Residenz verliefs[2]. Und sofort begann das Täuschungsmanöver des spanischen Königs.

Granvelle sprach der Herzogin gegenüber — so schrieb diese offiziell an Philipp — den Wunsch aus, zur Regelung seiner eigenen und seiner Familie Angelegenheiten[3], Chantonay nach Burgund begleiten zu dürfen, zumal er Heimat und Mutter seit vielen Jahren nicht gesehen habe. In Anbetracht der Ruhe in den Provinzen und der friedlichen Haltung der Nachbarn habe er sie um einen Urlaub von zwei bis drei Monaten gebeten und sich zu beschleunigter Rückkehr erboten, sobald bei unvorhergesehenen Zwischenfällen seine Gegenwart verlangt würde[4]. Der Urlaub wurde ihm bereitwillig gewährt.

[1] Gachard l. c. S. 294 Anm. 1: elle debvoit les laisser encoires quelque peu ronger le frain sur cecy. — Documentos inéditos IV S. 305. — Gachard: Etudes I S. 127. — Weifs l. c. S. 387. — Juste: Pays-Bas I S. 419. — Juste: Egmont S. 93.

[2] Weifs l. c. S. 403 Anm. 1. — Gachard l. c. S. 295, 298. — Groen: Archives I S. 214, 226. — Génard: Antwerpsch Archievenblad VIII S. 78. — Gachard: Marguerite III S. 285.

[3] pendant que ses frères seroient encoires présens, et avant que ledict de Chantonnay . . . se parte de là.

[4] Gachard: Marguerite III S. 285. — Juste: Pays-Bas I S. 419/20. — Motley l. c. S. 361/2.

„Seiner Bitte gemäfs“ ersuchte dann auch Margarethe nach seiner Abreise den König um Gutheifsung des Granvelle bewilligten „Urlaubes“: sie habe sein Gesuch nicht gut abschlagen können im Hinblick auf die jahrelangen Dienste des Kardinals, auf seine lange Abwesenheit von Burgund, auf die Wichtigkeit dieser Reise für seine Familienangelegenheiten. Und so sehr ihr auch Granvelles kräftige Hilfe bei der Verwaltung der Provinzen mangeln würde, so hoffe und bitte sie, dafs der Monarch ihre Handlungsweise nicht übel aufnehme[1]. Der Prälat selbst setzte in einem Briefe an den Souverän am 18. April die Gründe auseinander, mit denen er seine Bitte schon der Herzogin gegenüber scheinbar gestützt hatte. Auch würde seine Abwesenheit dazu beitragen, fügt er hinzu, die unzufriedenen Seigneurs eher zum Gehorsam gegen den königlichen Befehl, zum Wiedereintritt in den Staatsrat zu bewegen[2]; und vielleicht würden sie dann mit Freuden zu Heilmitteln greifen, von denen sie seine Anwesenheit „abschrecke“. — Ihm sowohl wie seiner Schwester gegenüber erteilte der König gnädigst und gütigst seine Zustimmung zu dem „eigenmächtigen“ Schritte; sein diesbezüglicher Brief wurde natürlich im Staatsrate verlesen[3].

Man sieht, das von dem Monarchen entworfene Täuschungssystem wurde bis in seine Einzelheiten zur Ausführung gebracht, die unfreiwillige Entfernung des Ministers ängstlich geheim gehalten. Der König, die Herzogin, der Kardinal, alle verleugneten aufs entschiedenste den königlichen Befehl[4]. Überall wurde derselbe Vorwand gebraucht, alle Welt, der Kaiser Ferdinand, der Herzog von Savoyen und der Kardinal von Lothringen, der Vizekanzler Seld und der Präsident Viglius, der Baron von Polwiller und Requesens, der Propst Morillon und Ritter Bordey, vielleicht sogar der eigene Bruder Chantonay durch Worte oder Briefe mystifiziert[5]. Amüsant

[1] Gachard: Marguerite l. c. — Gachard: Philippe I S. 298. — Weifs l. c. S. 409.

[2] Weifs l. c. S. 483/4. — Gachard: Philippe I S. 297.

[3] Gachard: Marguerite III S. 306. — Gachard: Philippe I S. 299, 307, 309. — Weifs l. c. S. 617, 633, 653; VIII S. 107/8, 218. — Documentos inéditos IV S. 308, 313/14. — Groen l. c. S. 254.

[4] Gachard: Philippe I S. 309. — Weifs l. c. VII S. 653; VIII S. 107, 218. — Vgl. Anm. 3.

[5] Die Belegstellen hierfür und die einzelnen Briefe finden sich in: Weifs l. c. VII S. 399/400, 402/3, 426, 464, 500, 541 ff., 608/9, 617, 633; VIII S. 107, 113; IX S. 469, 474, 565. — Gachard l. c. S. 298. — Groen l. c. I S. 250, 414. — Poullet: Granvelle I S. 565. — Colleccion de libros españoles XX S. 302. — Einen Teil dieser Briefe geben wieder: Motley l. c. S. 362 f., noch mehr: Wiesener l. c. S. 159 ff. — Wenn Gachard (Compte rendu S. III Bd. XI S. 261, anders Philippe I S. CLXXXVI) und Poullet (l. c. S. 565 Anm. 2) meinen, dafs Granvelle auch die Herzogin täuschen wollte, so irren sie; seine Briefe an diese waren nur eine Folge des königlichen Programms. Granvelle hatte Margarethen den Abberufungsbefehl gezeigt. (Gachard: Philippe I S. 356.)

aber ist, dafs Granvelle selbst zum betrogenen Betrüger wurde: auch den königlichen Sekretär Gonçalo Perez und den Favoritsekretär der Herzogin, Armenteros, suchte er über die eigentliche Veranlassung seiner Abreise hinwegzutäuschen, auch ihnen gegenüber machte er ein Geheimnis aus der Abberufungsordre des Königs. Denn er ahnte nicht, dafs Perez selbst erst den Brief aufgesetzt, den der Monarch dann mit eigener Hand abgeschrieben und mit der Aufschrift „geheim“ versehen hatte[1]; er ahnte nicht, dafs auch Armenteros in das Geheimnis eingeweiht worden war[2].

Trotz des mysteriösen Dunkels, in welches der Vorgang gehüllt war, liefsen sich die Gegner des Kardinals doch nicht so leicht hintergehen. Ob nun Armenteros, der vertrauten Umgang mit ihnen pflog, geplaudert, da man das Gerücht von der unfreiwilligen Abreise Granvelles auf ihn zurückführte[3], ob die Herzogin den wahren Sachverhalt durchblicken liefs, ob man es von anderen Höfen gehört oder das Manöver des Königs durchschaut hatte, gleichviel, man verbreitete mit grofser Bestimmtheit die Intervention des Königs; man sprach es mit Gewifsheit aus, dafs der Minister nie mehr nach den niederländischen Provinzen zurückkehren würde, so sehr er auch anfangs das Gegenteil auszusprengen, seine Entfernung nur mit einer kurzen Urlaubsreise zu begründen und seine baldige Rückkehr, an die er nach des Königs eigener Aussage zu glauben berechtigt war, in Aussicht zu stellen sich bemühte[4]. Keinen andern als seinen alten Feind Renard brand-

[1] Er befand sich in dem Couvert des G. Perez. Gachard: Philippe I S. CLXXXVI, 290, 298. — Bulletins de l'académie S. I Bd. XII I S. 321. — Motley l. c. S. 363/4. — Forneron l. c. II S. 58.

[2] Compte rendu l. c. S. 262. — Gachard l. c. S. 356, 424. Granvelle erfuhr erst später davon.

[3] Compte rendu l. c. S. 263, 264, 335, 336. — Gachard l. c. I S. 356, 424. — Weifs l. c. VII S. 481, 591, 653. — Motley l. c. S. 360 (387). — Es wird erzählt, dafs Armenteros am Tage der Abreise Granvelles geäufsert haben soll: Velà ce diable qui pensoit bien faire son paradis par icy; il s'en va, et ne retournera plus; l'on luy en gardera bien. Doch scheint mir diese Erzählung zu schlecht beglaubigt, als dafs ich sie ohne weiteres zu verwerten wage. Sie findet sich in einem Briefe Morillons vom 30. VI. 1564 (3½ Monate nach Granvelles Abreise) an den Kardinal: . . . m'a dit, sagt Morillon, . . . ledit président (Viglius), cejourd' huy, que le propre jour de vostre partement, il (Armenteros) dit à quelc'un (!) . . . Weifs l. c. VIII S. 93.

[4] Weifs l. c. VII S. 435 (Le bon Molinyus at dit en plein chappitre que D [Granvelle] ex jussu regis abierat 24. III. 1564), 481, 500, 505, 506, 515, 527, 538/9, 553, 556, 591, 593 (Et sont tous en opinion que D non redibit, et que le roy l'a faict partir), 596, 633; VIII S. 103, 107/8, 268; IX S. 82, 218, 474. — Gachard l. c. S. 295, 302, 307. — Groen l. c. S. 223, 226, 228, 229, 236, 249, 251, 277, 278, 279. — Compte rendu l. c. S. 262, 263, 336. — Lacroix: Apologie S. 178. — Bavay l. c. S. 169. — Juste: Pays-Bas I S. 420/1.

markte er als Quelle dieser „lügnerischen und unwahren" Gerüchte[1].

Man sprach auch am Kaiserhofe von einem geheimen Befehle König Philipps[2]; man erzählte sich am französischen Hofe ebenso als offenes Geheimnis die Nachricht von einer Niederlage des Kardinals in seinem Kampfe mit dem Adel, wie man die Freude der niederländischen Bevölkerung darüber durch die gleichzeitige Abberufung Chantonays von dem französischen Gesandtschaftsposten teilte und nachempfand[3]. Man erfuhr natürlich auch am spanischen Hofe den geheimen Auftrag, den der Sekretär Armenteros nach Brüssel gebracht, man sprach dort offen von der „erdichteten" Urlaubsreise des Kardinals[4].

Ungeteilt war der Jubel in den Niederlanden[5], als man am 13. März die kaum für möglich gehaltene Abreise des Kardinals, über welche die albernsten Märchen sich alsbald verbreiteten[6], zur Thatsache werden, als man den Minister an diesem Tage in Begleitung seiner Brüder, des Herrn von Chantonay und des Abtes von Faverney, sowie seiner Schwägerin der Stätte seiner mit der Verwünschung der Provinzen beladenen Wirksamkeit den Rücken kehren sah, um sie nie wieder zu betreten[7]. Bei den meisten seiner adeligen Gegner übertönte die helle Freude über seine Entfernung, über den endlich so schwer und so mühsam errungenen Sieg im Anfang wenigstens alle bedenklichen Skrupel, welche die Furcht vor seiner etwaigen Rückkehr heraufzubeschwören imstande war. Allerdings, die Vorsichtigeren unter der Opposition, vor allen Fürst Oranien, dachten eine Zeit lang an die Möglichkeit eines listigen Kunstgriffes der Regierung, um sie „einzuschläfern" und dann die eigenen Pläne um so leichter

[1] inventions Renardesques Weifs l. c. VII S. 500, 591. — Motley l. c. S. 362.

[2] Weifs l. c. S. 479, 482; IX S. 469. — Groen l. c. S. 414.

[3] L. c. VII S. 478, 510, 541. — Groen l. c. S. 240. — De la Ferrière l. c. II S. 133 ff., 165. Chantonay war bekanntlich am französischen Hofe nicht gerne gesehen.

[4] Gachard: Bibliothèque à Paris II S. 170. — Weifs l. c. S. 479.

[5] Z. B. Groen l. c. S. 227. — Weifs l. c. S. 436. — Hoynck van Papendrecht: Analecta belgica I[1] S. 38. — Fruin l. c. S. 796, 798. — Wenzelburger l. c. II S. 137.

[6] Weifs l. c. S. 403 Anm. 1, 426, 449, 509; IX S. 470/1. — Groen l. c. S. 228. — Gachard: Marguerite III S. 285.

[7] Chantonay erzählt später dem Schwager Oraniens: Granvelle habe zuvor noch Oranien und Egmont besuchen wollen, doch habe er ihm abgeraten, weil er befürchtete, que peult estre ilz n'eussent prins ceste courtoysie comment elle méritoit, oder dafs man sich über Granvelle noch lustig machen oder ihm die Thüre verschliefsen würde . . . Er selbst, Chantonay, habe sie besucht und sei sehr gut aufgenommen worden; aber man habe nicht von Granvelle gesprochen. Weifs l. c. IX S. 472 (Chantonay an Granvelle. 19. VIII. 1565. — Juste: Egmont S. 93).

durchführen zu können. Man war daher doppelt auf seiner Hut. Die drei Mitglieder des Staatsrates nahmen zwar wieder an den Sitzungen dieser Körperschaft teil, waren aber fest entschlossen, sofort ihre Thätigkeit einzustellen, sobald der Kardinal zurückkehren sollte[1].

Mit grofsem Prunk und Gepränge und stattlichem Geleite war Granvelle abgereist. Brederode und Hooghstraeten, so wurde damals erzählt, haben vom Fenster eines Hauses am Caudenberger Thore in Brüssel der Abreise ihres Feindes zugesehen und sind dann eine kurze Weile dem Reisezug des Ministers gefolgt. Ein Edelmann aus dem Hause des Grafen Egmont[2] begleitete zwei Tage lang den Kardinal und stieg regelmäfsig in dem Quartiere Chantonays ab, vielleicht, meint Granvelle, um unsere Gespräche zu belauschen, unser Thun und Lassen oder unsere Route zu beobachten, vielleicht auch in persönlichen Angelegenheiten[3] ... Die Reise ging über Namur und Nancy nach Besançon, wo man am 29. März ankam. Und hier, in Burgund, lebte der einstige, einflufsreiche Minister König Philipps in den Niederlanden in unfreiwilliger Einsamkeit und beschaulicher Mufse, fernab von dem politischen Centrum der spanischen Monarchie, halb in Ungnade, halb in Verbannung, bis ihn der Befehl seines Monarchen Ende 1565 zum Konklave, zu dem er allerdings zu spät kam, nach Rom berief.

---

[1] Groen l. c. S. 226, 229. — Gachard: Philippe I S. 295, 303. — Weifs l. c. VII S. 427 und Anm. 3, 434 Anm. 1, 448, 477, 488/9, 505, 514, 557. — Compte rendu l. c. S. 263, 336. — Fruin: De Gids 1859 II S. 798; 1860 I S. 182. — Motley l. c. S. 366. — Tridon l. c. S. 221.

[2] du moings qu'a esté à luy. Weifs l. c. S. 409. — Motley l. c. S. 361. — Juste: Pays-Bas I S. 421.

[3] ou pour aller treuver monsr. de Mansfelt à Luxembourg. l. c. S. 409 f., 426, 454. — Motley l. c. — Wiesener l. c. S. 150/1.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 18 Z. 8 v. o. lies gar statt womöglich.
„ 28 „ 7 v. u. lies nordeuropäischen statt europäischen.
„ 30 „ 2 u. 3 v. o. lies würde statt werde.
„ 39 ergänze zu Anm. 3: Frederichs: De inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16de eeuw, in: Twee verhandelingen over de inquisitie in de Nederlanden tijdens de 16de eeuw. Lies ebenda letzte Zeile dort statt dorten.
„ 42 Z. 5 v. o. setze Komma vor und.
„ 47 „ 11 v. o. lies dort statt dorten.
„ 51 „ 14 v. o. tilge das Komma hinter Markgrafschaft und setze es hinter Hennegau.
„ 54 „ 12 v. o. lies: unter Karl V. lange Zeit hindurch statt: doch noch zu Zeiten Karls V.
„ 55 „ 8 v. u. tilge fast.
„ 62 vertausche Anm. 1 und 2.
„ 66 Z. 1 v. o. lies: von der jedesmaligen Zustimmung der Provinzen unabhängige . . . Einnahmequelle.
„ 70 „ 5 v. u. lies Erfolg statt Absatz. Anm. 2 lies d'Ypres. Ebenso S. 74 Anm. 4, S. 76 Anm. 5.
„ 77 in Anm. 5 (der Seite 76) lies Z. 25 v. o.: von denen nach der Behauptung der holländischen Stände nichts für . . . bestimmt war.
„ 80 ergänze zu Anm. 2: Génard: Antwerpsch Archievenblad. VIII. S. 76/7 (vgl. S. 402 Anm. 3).
„ 83 Z. 9 v. u. lies denkende.
„ 84 „ 11 v. o. lies erheischten.
„ 84 „ 11 v. u. setze Komma vor weil.
„ 90 „ 13 v. o. lies daselbst.
„ 90 „ 8 v. u. tilge für immer.
„ 91 „ 14 v. u. lies können statt könnten.
„ 92 „ 13 v. o. lies kann statt könnte
„ 93 „ 4 v. o. lies religiösen statt kirchlichen.
„ 97 „ 10 v. o. tilge meist.
„ 102 „ 11 v. u. lies: einer der katholischsten aller katholischen Könige.
„ 104 „ 1 v. u. lies: bedürfe statt benötigt sein.
„ 108 Anm. 3 Z. 2 lies: Der letzteren (Der einheimischen Infanterie) statt Den letzteren.
„ 111 Z. 12 v. o. lies endgültig.
„ 113 „ 19 v. u. lies entstammen.
„ 121 „ 11 v. o. lies stack.
„ 124 „ 7 v. o. lies freundlicher statt freundschaftlicher.
„ 125 „ 9 v. o. lies Staatsrat.
„ 126 „ 11 v. u. setze Komma hinter Aufgaben.
„ 127 „ 10 v. o. lies ihm statt jenem.
„ 137 „ 8 v. o. lies: Und König Philipp mufs in der That ursprünglich . . . gehegt haben.

S. 139 Z. 8 v. o. lies Schmerz.
„ 142 „ 6 v. o. lies fühlbar statt vielfach.
„ 147 „ 10/11 v. o. tilge die Worte: wenigstens — Berlaymont und setze statt deren: strenggenommen.
„ 148 „ 8 v. o. lies allein statt sowohl.
„ 150 „ 6/7 v. o. tilge den Satz: auf den er ... herabzublicken scheint.
„ 154 „ 2 v. u. lies Familienverhältnisse statt familiären Verhältnisse.
„ 156 „ 13 v. u. tilge gehässigen.
„ 162 „ 2 v. o. lies Regierungsleitung statt Verwaltungsorganisation.
„ 163 „ 6 v. o. lies bei dem Monarchen statt auf den Monarchen.
„ 168 „ 5 v. o. lies: in noch viel höherem Maſse ... als ihr Bruder.
„ 170 „ 1 v. u. lies: nur eine vorübergehende.
„ 181 „ 2 v. u. lies: den Herrn ihre Meinung zu benehmen.
„ 189 „ 17 v. u. lies Gesandte statt Gesandter.
„ 192 „ 8 v. u. lies anderen Regentin.
„ 193 „ 3 v. o. lies diplomatisches statt politisches.
„ 193 „ 5 v. o. setze vor aber:
„ 202 „ 14 v. u. lies Bischofssitzen statt Episkopaten. Ebenso S. 218 Z. 8 v. o.
„ 203 „ 1 v. o. lies zu verringern.
„ 210 „ 8 v. o. tilge noch so.
„ 211 „ 3 v. o. lies hier hauptsächlich.
„ 226 „ 13 v. u. lies: dem Volke diese Meinung zu benehmen.
„ 234 ergänze zu Anm. 3: Bulletin de l'académie 1900. S. 569 ff. (wo die Urheberschaft Granvelles geleugnet wird).
„ 236 Z. 5 v. u. lies Vernichtung.
„ 268 „ 11 v. o. lies der Kardinal statt dieser.
„ 298 „ 16 v. u. lies Geldmittel.
„ 299 Anm. 3 lies generalständische statt ständische.
„ 335 Z. 14 v. o. lies fügsam statt gefügsam.
„ 359 „ 4/5 v. o. lies: Auf beiden Seiten war man in groſse Erregung geraten.
„ 383 „ 11 v. o. setze Komma vor so. Ebenso Z. 8 v. u. vor als.
„ 383 „ 13 v. o. lies: die nicht ... weichen müſsten.
„ 387 „ 14/5 v. o. lies: bei den ... Steuern statt bei der ... Steuer.
„ 392 „ 12 v. o. lies kamen statt kam.
„ 403 „ 15 v. o. sollen „die zwei Bistümer" natürlich das Erzbistum Mecheln und das Bistum Herzogenbusch bedeuten. Ebenso S. 405 Z. 6 v. u.
„ 407 „ 20 v. o. lies Prophezeiungen.
„ 415 „ 9 v. o. lies: dem Volk seine irrige Ansicht ... benehmen.
„ 417 „ 14 v. u. lies: und ihnen die Furcht vor ... zu benehmen.
„ 418 „ 18 v. o. lies bedürften statt benötigten.
„ 433 „ 7 v. o. lies: und zu der Annahme, daſs ...
„ 450 „ 3 v. u. lies: dazu bedurfte man.
„ 457 „ 1 v. u. lies die Abwesenheit statt das Fehlen.
„ 464 „ 3 v. u. lies Haſs.
„ 464 „ 16 v. u. lies solle.
„ 474 „ 4 v. u. setze Komma vor durch.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Leipziger Studien

aus

dem Gebiet der Geschichte.

Herausgegeben

von

G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger.

Vierter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Inhaltsübersicht.

Leipziger Studien
aus dem Gebiet der Geschichte.

Erster Band. 1. **Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften. Hansisch-dänische Geschichte 1367 bis 1385.** Von *Ernst Robert Daenell.* 1894. 3 M. 80 Pf. — 2. **Die Wettiner und Kaiser Karl IV.** Ein Beitrag zur Geschichte der Wettinischen Politik in den Jahren 1364—1379. Von *Hermann Ahrens.* 1895. 2 M. 60 Pf. — 3. **Willigis von Mainz.** Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reichs und der deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit. Von *Heinrich Böhmer.* 1895. 4 M. 40 Pfg. — 4. **Deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts.** Von *Viktor Hantzsch.* 1895. 3 M. 20 Pf.

Zweiter Band. 1. **Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter.** Von *Richard Bettgenhaeuser.* 1896. 2 M. 60 Pf. — 2. **Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel** und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert. Von *Heinrich Sieveking.* 1896. 1 M. 80 Pf. 3. **Johann Pupper von Goch.** Von *Otto Clemen.* 1896. 6 M. 40 Pf. — 4. **Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Hohenstaufer** (1138 - 1197). Von *Richard Scholz.* 1896. 3 M. 20 Pf.

Dritter Band. 1. **Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik der Stadt Köln**, insbesondere der Immunität Unterlan. Von *Hans Bungers.* Mit einer Steintafel. 1897. 3 M. 40 Pf. — 2. **Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes.** Von *Ernst Marx.* 1902. 10 M. 80 Pf.

Vierter Band. 1. **Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung** um die Mitte des 16. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445—1459. Von *Hans Beschorner.* 1897. 3 M. 20 Pf. — 2. **Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts**, dargestellt auf Grund eines Erbbuches vom Jahre 1513. Von *Otto Oppermann.* 1897. 2 M. 80 Pf. — 3. **Geschichte des Kursächsischen Salzwesens bis 1586.** Von *Otto Fürsen.* 1897. 3 M. 60 Pf. — 4. **Politik Sachsens 1801 bis 1803.** Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reiches. Von *Fritz Friedrich.* 1898. 4 M.

Fünfter Band. 1. **Geschichte der Clanverfassung in den schottischen Hochlanden.** Von *Alexander Conrady.* 1898. 2 M. — 2. **Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I.** Von *Alfred Kühne.* 1898. 1 M. 60 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.